MASTER
NEGATIVE
NO. 93-81459-6

MICROFILMED 1993

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States - Title 17, United States Code - concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material.

Under certain conditions specified in the law, libraries and archives are authorized to furnish a photocopy or other reproduction. One of these specified conditions is that the photocopy or other reproduction is not to be "used for any purpose other than private study, scholarship, or research." If a user makes a request for, or later uses, a photocopy or reproduction for purposes in excess of "fair use," that user may be liable for copyright infringement.

This institution reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

SUPFLE, KARL FRIEDRICH

TITLE:

PRAKTISCHE ANLEITUNG ZUM ...

PLACE:

KARLSRUHE

DATE:

1862-65

Master Negative #

93-81459-6

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

877.82
Su73 Süpfle, Karl Friedrich, 1799-1871.
Praktische anleitung zum lateinschreiben in verbindung mit uebungsbeispielen und zusammenhängenden aufgaben... bearbeitet von Karl Friedrich Süpfle... Karlsruhe, Groos, 1862-65.
2 v. in 1 20½ cm.

43317

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 REDUCTION RATIO: 11x
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 6-9-93 INITIALS Susan
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

VOLUME 1

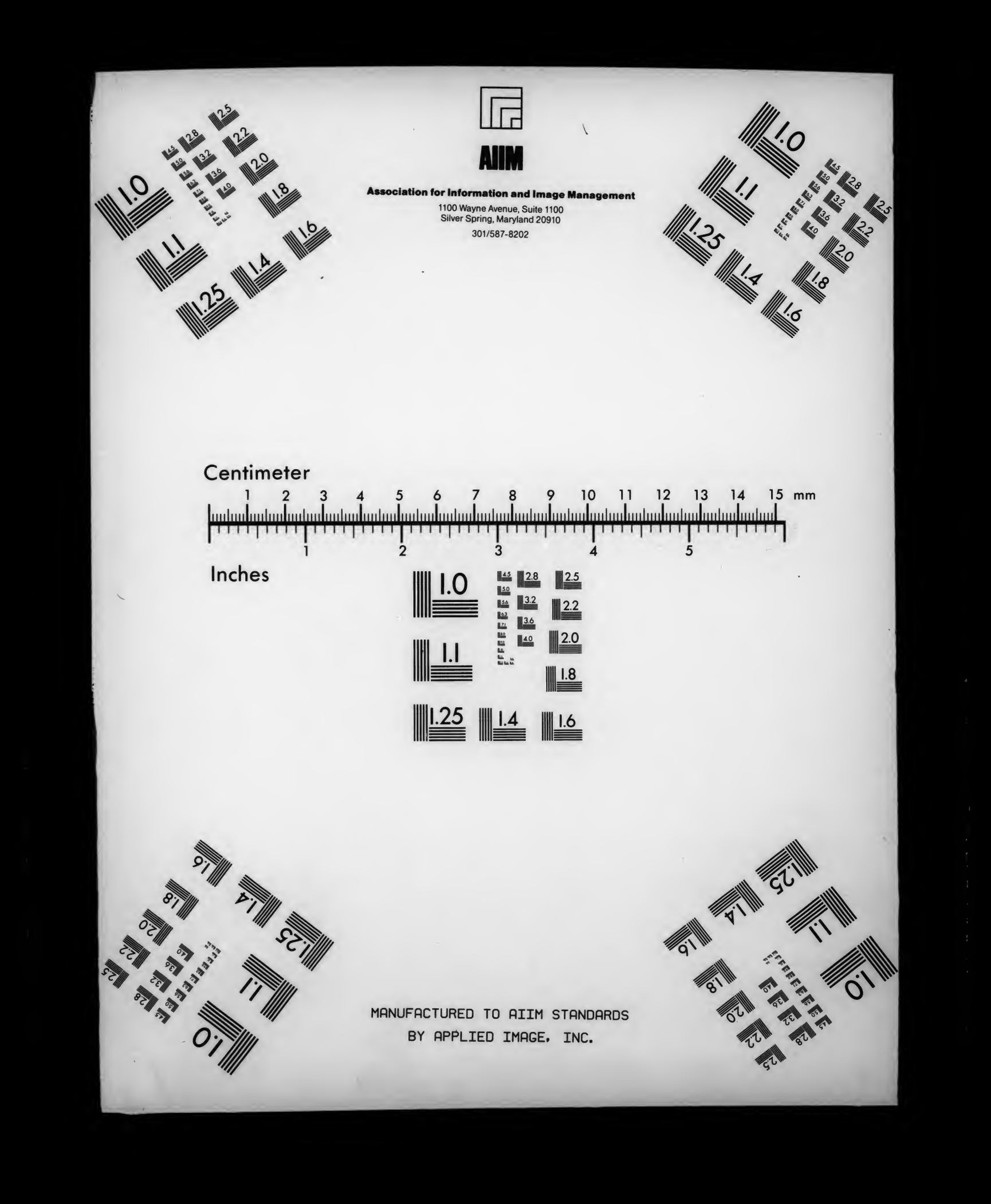
AIIM
Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202
Centimeter
Inches
MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

877.82
Su73

877.82 Su73

Columbia University
Library

Henry Livingston Thomas
BORN 1835-DIED 1903

*

FOR THIRTY YEARS CHIEF TRANSLATOR
DEPARTMENT OF STATE, WASHINGTON, D. C.
LOVER OF LANGUAGES AND LITERATURE
HIS LIBRARY WAS GIVEN AS A MEMORIAL
BY HIS SON WILLIAM S. THOMAS, M. D.
TO COLUMBIA UNIVERSITY
A. D. 1905

Praktische

Anleitung zum Lateinschreiben

in Verbindung mit

Uebungsbeispielen und zusammenhängenden Aufgaben

in

zwei Abtheilungen bearbeitet

von

Karl Friedrich Süpfle,
Großherzoglich Badischem Hofrath.

Erste Abtheilung.

Dr. Gebauer.

Karlsruhe.
Druck und Verlag von Christian Theodor Groos.
1862.

Vorwort.

Das Erscheinen des vorliegenden Werkes soll in dem Nachfolgenden weniger gerechtfertigt als erklärt werden. So lange nämlich an den deutschen Gymnasien, wenigstens nicht minder als in den Nachbarländern, Frankreich, Holland, Dänemark, das Lateinschreiben noch in Geltung besteht, so lange die strenge Selbstthätigkeit, welche diese Uebungen von Seiten der Lehrer wie der Schüler erfordern, noch nicht jener Bequemlichkeit, welche die Grundfeste der Gymnasien mehr und mehr zu lockern droht, gewichen ist, muß jeder Versuch, die Uebungen im Lateinschreiben theoretisch und praktisch zu fördern, als ein berechtigter erscheinen.

Wenn ich aber erwäge, wie viele und wie tüchtige Kräfte für diesen Zweck bereits mit unverkennbarem Erfolge gewirkt haben, so erachte ich es für geboten, diejenigen Gründe, die mich bestimmten, mit einem neuen Werke in diesem Unterrichtszweige hervorzutreten, hier niederzulegen.

Vor Allem hatte die Erfahrung, daß so viele treffliche Bemerkungen, die sich theils in den Lehrbüchern der Sti-

392395

listik, theils in mehreren Uebungsbüchern finden, den Schülern entweder gar nicht oder erst spät oder nur gelegenheitlich mitgetheilt werden, so daß diese weder zur rechten Zeit noch am rechten Orte lernen, was zur Richtigkeit und Schönheit selbst eines einfachen Satzes gehört, längst den Wunsch in mir hervorgerufen, daß das Zerstreute gesammelt, das gelegenheitlich Gegebene in einen geordneten Lehrgang aufgenommen und in einem bestimmten Zusammenhange den Schülern näher gelegt werden möge.

Auch die Ergebnisse meiner eigenen Studien wünschte ich auf diesem Wege Anderen mitzutheilen, nicht etwa in der Hoffnung, viel Neues zu bringen, sondern in dem ernsten Bestreben, das durch langjährige Beobachtung und Erfahrung als bewährt Erfundene zu geben und dadurch einerseits der Unsicherheit, anderseits der Willkühr im Gebrauche der Sprache entgegenzuwirken. Darum galt es mir als eine wichtige Aufgabe, die stilistische Verwendung der lateinischen Sprache, zunächst für die Schule, auf die mustergültige Prosa der Römer zurückzuführen und Anderes entweder stillschweigend auszuschließen oder als minder gut oder als nur in gewissen Fällen zulässig zu bezeichnen. Je entschiedener und eindringlicher hierin die Belehrung ist, desto fester haftet das Richtige, desto lieber und sicherer handhabt der Schüler die fremde Sprache.

Bei der Uebertragung aus einer Sprache in die andere, wenn dieselbe nicht eine rein materialistische sein soll, erscheint die Vergleichung beider unter einander als eine unabweisliche Forderung. Diese glaubte ich auch in dem vorliegenden zunächst für die Schule bestimmten Buche um so mehr beachten zu müssen, als Manche — ohne Zweifel

aus gut gemeintem Eifer — die Kluft zwischen dem Deutschen und Lateinischen ihren Schülern als eine gar zu große darstellen, was die Folge hat, daß diese in der lateinischen Sprache vorzugsweise nur Unterscheidendes und dem Deutschen beinahe Entgegengesetztes zu suchen sich gewöhnen und die deutsche Ausdrucksweise auch da verlassen, wo dies weder nöthig noch richtig ist. So gilt ihnen, um nur ein Beispiel anzuführen, für unser „haben" der Gebrauch von habere als ein wahrhaft verpönter, weil sie möglichst frühe auf die Vertauschung mit der Construction von esse hingewiesen und über die nicht blos sehr häufige, sondern oft allein zulässige Anwendung von habere nicht zugleich belehrt werden. [Vgl. darüber §. 79 dieses Buches]. Ich habe daher auf das Gemeinsame beider Sprachen, worin und bis zu welchem Punkte sie zusammengehen, hingewiesen, um das Unterscheidende desto sicherer zu begründen und dabei jeder der beiden Sprachen ihr Recht zu wahren.

Dadurch ist auch der Gang meines Buches theilweise ein neuer geworden und aus demselben Grunde erscheinen die Regeln nicht in dürrer gerippartiger Fassung, um nur dem Gedächtnisse und dem augenblicklichen Gebrauche zu dienen, sondern in ihrer naturgemäßen, entweder nur der einen oder beiden Sprachen zugleich entsprechenden Entwicklung.

Um aber der Bestimmung des Buches als einer praktischen Anleitung vollständig nachzukommen, wurden mit der Theorie zugleich Uebungen zum Uebersetzen theils in einzelnen Sätzen, theils in zusammenhängenden Stücken verbunden, wobei auch dem mir wiederholt

nahegelegten Wunsche, ein reicheres Material und zwar besonders schon für die ersten syntaktischen Regeln zu geben, entsprochen werden konnte. Ob es mir gelungen ist, in den einzelnen Sätzen oder Uebungsbeispielen jene Alltäglichkeit, welche Lehrer und Schüler gleichmäßig abstößt, in dem Grade als ich es wünschte zu vermeiden, in den zusammenhängenden Stücken aber einen genauen, jedoch nicht peinlichen Anschluß an die voranstehenden Regeln einzuhalten, mögen kundige Fachgenossen beurtheilen. Welches Verhältniß aber zwischen den „Uebungsbeispielen" und den „zusammenhängenden Aufgaben" besteht, zeigt am deutlichsten der Abschnitt über die Casuslehre. Während nämlich erstere jedem Casus beigegeben sind, finden sich letztere nur über die gesammten Casus zusammen, dafür aber auch in einer desto größeren Anzahl, und ebenso sind bei dem gesonderten Abschnitte über Ort- und Zeitbestimmungen die zusammenhängenden Aufgaben nur über beide zusammen gegeben worden.

Die erste, hier erscheinende, Abtheilung, welcher die zweite möglichst bald folgen wird, gibt die Lehre vom einfachen Satze und enthält die Abschnitte über Congruenz [im weitesten Sinne des Wortes], über die Casus, über die Ort- und Zeitbestimmungen, und endlich über das Verbum in seinen Theilen und deren stilistische Verwendung. Die Ausführlichkeit der Behandlung wird die Ueberzeugung erwecken, daß ich wissentlich keiner hierher gehörigen Frage, keiner Schwierigkeit ausgewichen bin und daß ich über viele Einzelheiten, in welchen der Lateinschreibende sich so oft rathlos sieht, Belehrung und Aushülfe zu geben bemüht war.

Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet wird diese erste Abtheilung des Werkes als ein geschlossenes, für sich brauchbares Ganzes angesehen werden dürfen.

Allen, deren Arbeiten ich benützt habe, bin ich zu dem aufrichtigsten Danke verpflichtet. Namentlich spreche ich diesen hier Herrn Professor Dr. Otto in Gießen aus, der meiner Einladung zu gemeinschaftlicher Ausarbeitung des Werkes höchst willfährig entsprach und dann, als äußere Schwierigkeiten dieselbe unthunlich machten, mit großer Selbstverleugnung mir sein reiches Material zu unbeschränktem Gebrauche überließ.

Baden, im August 1862.

Der Verfasser.

Vor dem Gebrauche des Buches bitte ich folgende Druckfehler zu verbessern und die nachstehenden Zusätze zu beachten:

Seite 30 Linie 5 von unten lies: Subjectsnomen.
— 145 fehlt vor „Der Ablativ ꝛc." die Bezeichnung: §. 113.
— 167 Linie 7 von oben lies statt „unser" unsert.
— 187 L. 5 von oben lies vom statt von.
— 225 L. 5 von oben lies Teanum.
— 228 L. 4 von oben lies 145 statt 143.
— 228 L. 21 von oben lies terrarum.
— 248 am Schlusse von a) ist zu lesen: vorsichtig.
— 261 in der Mitte lies „Lebadia".
— 326 Linie 2 von oben ist das Komma nach „dasein" zu tilgen.
— 346 L. 13 v. o. lies Γνῶθι.
— 354 L. 15 v. o. lies tarentinische.
— 369 L. 16 v. o. lies noverat.
— 375 L. 12 von unten fehlt nach nämlich „eine".

Zusätze:

Seite 11 Linie 3 von unten: Indeß hat dieſes ſollen im Deutſchen nur ein Präſens, nicht ſo dicor. In gewiſſen Fällen alſo, wo der ganze Gedanke der Vergangenheit angehört, wie: ich ſelbſt erwartete ihn nicht, denn er ſoll ſich damals in Aegina aufgehalten haben, iſt nicht dicitur versatus esse, ſondern dicebatur versari zu ſagen.

— 17 L. 21 von oben iſt „verbeſſert" in „entſchuldigt" zu ändern.

— 39 §. 17 iſt nachzutragen: docti, indocti, noti ignotique, Cic. Verr. 1, §. 31.

— 74 L. 12 v. u. ſetze nach „Prädicatsadjectiv" noch: zumal im Comparativ.

— 101 L. 10 v. o. nach „werden" beizuſetzen: z. B. novitati meae invisum est, Fam. 1, 7, 8.

— 108 L. 22: ſo auch im Superlativ, z. B. omnibus iniquissimis meis, Verr. 5, §. 177.

— 137 L. 8 v. u. am Schluſſe von a): Auch wenn der Satz nicht Ausruf, ſondern reiner Relativſatz iſt, wird z. B. nur quo studio, qua cura geſagt.

— 168 zu §. 126 c): plerique die Mehrzahl, z. B. oratorum nostrorum; ſo plerique eorum; quorum plerique.

— 170 zu 2): Der Plural utrique kommt zwar auch mit dem Partitivgenitiv vor, wie ab utrisque vestrum, Fam. 11, 21, 5, häufiger jedoch in gleichmäßiger Verbindung mit dem anderen Nomen, wie: a quibus utrisque, quos utrosque, cum utrisque his; his utrisque persuaserant, Caes. b. g. 2, 16.

— 174 L. 2 v. o.: Für paululum vgl. Cic. Agr. 2, §. 97: si paululum adsumpserint vetustatis ac roboris.

— 175 L. 24 iſt vollſtändiger zu ſagen: wie viel oder wie wenig — —.

— 232 L. 2 beizufügen: Ebenſo: in, unter der Hausthüre, z. B. nach dem Herrn des Hauſes fragen, ab ostio, a ianua quaerere aliquem, de Or. 2, 68. Ferner wird für unſer „in", um den Begriff der Verbreitung deutlicher zu bezeichnen, per gewählt, z. B. in den Straßen und Wegen Bildſäulen aufſtellen, per itinera ac vias —; Stille (Ruhe) in der Stadt machen, silentium per urbem facere.

— 278 L. 2: beſonders häufig iſt facile intelligitur neben f. intelligi potest, man kann, es läßt ſich leicht einſehen.

— 338 am Schluſſe von Anmerkung 3: ferner Caes. b. c. 3, 80: oppidum ad diripiendum militibus concessit.

Erſter Abſchnitt.

Die Lehre von der Congruenz oder Uebereinſtimmung der Satztheile.

A. Verbindung des Subjectivs mit dem Prädicat.

§. 1. Die deutſche Sprache verbindet wie die lateiniſche das Subject mit dem Prädicatsverbum in gleicher Perſon und Zahl, z. B. der Lehrer lehrt, die Schüler werden unterrichtet; während ich ſchreibe, ſpielſt du, magister docet, discipuli erudiuntur; ego dum scribo, tu ludis. Wenn das Verbum in einem periphraſtiſchen Tempus, wie amaturus, amatus, amandus sum, ſteht, ſo muß es auch im Genus mit dem Subjecte übereinſtimmen, wie: viri caesi sunt, mulieres captae, die Männer ſind niedergehauen, die Weiber gefangen worden. Uxor tua quid actura est? was iſt deine Gattin zu thun geſonnen?

Zuſatz 1. Der Numerus des Subjectswortes iſt nicht ſelten in beiden Sprachen ein verſchiedener, wie der Reichthum divitiae, das Lager (Kriegslager) castra, orum, der Brief litterae, Alles, omnia, und umgekehrt die Naturanlagen indoles im Singular, die Geſundheitsumſtände valetudo, Beide [d. h. jeder von Beiden], uterque. Alſo heißt der Reichthum nützt, divitiae prosunt; Beide wollen herrſchen, *uterque* regnare *vult*; ihr beide habt gefehlt, uterque vestrum peccavit.

Zuſatz 2. Das Wörtchen „es" enthält zuweilen nur die vorläufige Andeutung des nachfolgenden Subjectes und wird nicht ausgedrückt, wie: es iſt ſchon heller Tag multa iam lux est; es kam ein Bote, venit nuntius; es ſchwinden die Jahre, abeunt anni. Dagegen iſt daſſelbe wirkliches Subject a) in: es regnet, es ſchneit, liegt aber im Lateiniſchen ſchon in der Perſon des Verbums, plu*it*, nin*git*; b) in der Redensart es gibt mit einem Accuſativ verbunden, wofür der Lateiner das Verbum *esse* ſein, vorhanden ſein gebraucht und den Accuſativ in den Subjectsnominativ verwandelt, wie: es gibt Niemand (Keinen), der —, *nemo est*, qui —, es gibt gewiſſe Thier-

chen, welche —, ***sunt quaedam bestiolae,*** quae —; es gibt Menschen (Leute), welche —, sunt homines und gewöhnlich mit Auslassung von homines, ***sunt qui*** —; c) als allgemeine Bezeichnung für: Sache, Umstand, z. B. so verhält es sich, sic res se habet; es kommt zum Kampfe, res ad arma (ad certamen) venit; nicht lange blieb es ungestraft, non diu res impunita fuit.

Zusatz 3. Das unbestimmte Pronomen „man", welches die lateinische Sprache nicht hat, wird auf verschiedene Weise, zunächst durch die passive Construction ausgedrückt, wie: so also lebt man, sic igitur vivitur; täglich liest oder schreibt man etwas, quotidie aliquid legitur aut scribitur; man lobt die Guten, die Bösen tadelt man, laudantur boni, mali vituperantur.

Zusatz 4. Während wir im Deutschen sagen: dies wußten die meisten von uns nicht, und: wie die meisten von euch sich erinnern, sagt der Römer: id plerique ignorabamus, wir in der Mehrzahl, wir großentheils wußten dies nicht; ut plerique meministis, wie ihr in der Mehrzahl, wie ihr großentheils euch erinnert.

Zusatz 5. Mit dem Neutrum ***capita*** in der Bedeutung die Häupter, die Hauptpersonen wird das Prädicat dem Sinne nach (ad synesin) im persönlichen Geschlecht construirt, wie ***capita*** coniurationis securi ***percussi*** sunt, Liv. 10, 1; ebenso mit ***millia,*** besonders bei unmittelbarem Anschluß an die Personen, wie bei Liv. 10, 34: ***Samnitium caesi*** tria millia ducenti, ***capti*** quattuor millia septingenti, und hauptsächlich wenn der Begriff der Personen der vorherrschende ist, wie sex ***millia*** eruptione impigre facta ignari omnium, quae post se agerentur, ex saltu evasere, ib. 22, 6. Ohne diese besondere Beziehung steht das Prädicat bei millia gewöhnlich im Neutrum, oder es finden sich Neutrum und Masculinum abwechselnd und sogar neben einander, wie ***caesa*** hostium duo millia quadringenti, minus duo millia ***capti.***

§. 2. Das Prädicatsverbum ist aber oft ein Verbum unvollständigen Sinnes wie: sein, scheinen, werden, bleiben, genannt werden, und bedarf dann zu seinem vollen Verständnisse noch einer näheren Bestimmung durch ein Nomen, z. B. Gott ist gütig, deus est benignus; diese Sache scheint schwierig, haec res videtur difficilis; Niemand wird auf einmal gelehrt, nemo fit repente doctus; wahrer Ruhm bleibt ewig, vera gloria manet aeterna; Lälius wurde der Weise genannt, Laelius dictus est sapiens; — im Gegensatze von Beispielen wie: Gott ist, d. h. es ist ein Gott, ***est*** deus; est deus in nobis, es lebt ein Gott in uns; die Welt ward oder wurde, mundus ***factus*** est; die Sonne scheint d. h. ist sichtbar, sol videtur; der Staat bleibt d. h. geht nicht zu Grunde, res publica ***manet;*** Cicero wurde genannt d. h. sein Name wurde gerufen, Cicero ***appellatus est.*** Durch jene nähere Prädicatsbestimmung erhält nun der Satz drei Theile: das Subject, das

unvollständige Prädicatsverbum, das vervollständigende Prädicatsnomen, welches wie das Subject im Nominativ steht.

Dieses vervollständigende Prädicatsnomen ist sehr häufig auch ein Adjectiv. Während dieses im Deutschen unveränderlich ist und sich von dem Adverbium nicht unterscheidet, z. B. der Acker ist gut, die Feder ist gut, das Werk ist gut, die Verse sind gut, folgt es im Lateinischen seinem Subjecte in Genus und Numerus, also: ager est bonus, penna est bona, opus est bonum, versus sunt boni (der Acker ist [was für einer?] ein guter. Ebenso ist es wenn das Subject ein Personalpronomen (ich, du, wir ꝛc.) ist und im Lateinischen nicht besonders ausgedrückt wird, z. B. wir wollen zufrieden sein, contenti simus; von Frauen gesagt: contentae simus. Besonders zu beachten ist hier die Ausdrucksweise: es ist, es scheint, z. B. leicht, schwer, wahr, zweifelhaft, schimpflich, wofür gedacht werden muß: es ist, es scheint ein Leichtes u. s. w., also facile, difficile, verum, dubium, turpe est oder videtur.

Anmerkung. Ganz anders ist der Fall, wenn esse nicht einfaches Bindewort zwischen Subject und Prädicat, sondern ein Verbum vollständigen Sinnes, ein Begriffswort ist in der Bedeutung: sich irgendwie verhalten, befinden, irgendwie stehen. Hier wird die nähere Bestimmung, das Prädicat, nicht durch den Nominativ, sondern durch das Adverbium ausgedrückt, und zwar a) in unpersönlicher Construction, z. B. sic oder ita est, so ist, so steht es; si vales, bene est, so steht es (für mich, für mein Gefühl) gut; so freut es mich; apud matrem recte est, steht, geht es gut; spero tibi melius esse, daß es dir besser geht, daß du dich besser befindest; b) in persönlicher Construction, wie: Graeci ita sunt, d. h. sie sind, befinden sich in solcher Lage; Caesar in convivio comiter et jucunde fuit, befand sich in freundlicher Stimmung und guter Laune; so Romae ***tuto, recte, commode, honeste*** esse posse, mit Sicherheit, ohne Schwierigkeit, mit Ehren sich in Rom aufhalten können.

Zusatz. In der Construction des ***Accusativus cum infinitivo*** geht das Subject in den Accusativ, das Verbum in den Infinitiv seines Tempus (Präsens, Perfect, Futurum), und das Prädicatsnomen gleichfalls in den Accusativ über, z. B. es ist bekannt, daß die Römer sehr tapfer gewesen sind, Romanos fortissimos fuisse constat. Ist das Tempus ein periphrastisches, so stimmen Casus, Genus und Numerus mit dem Subject überein, wie: wir haben vernommen, daß die Männer niedergehauen, die Weiber gefangen worden sind, accepimus, viros esse caesos, mulieres captas.

§. 3. Zu den oben genannten Verben unvollständigen Sinnes, sein esse, scheinen videri, werden fieri, evadere, existere, effici, bleiben manere, permanere, genannt werden oder heißen appellari, nominari, vocari, dici, kommen noch mehrere andere, deren Prädicatsnominativ im Deutschen in anderer, eigenthümlicher Weise ausgedrückt wird, nämlich: haberi, existimari, putari, numerari, duci, judi-

cari, gehalten, geachtet werden für —, angesehen, betrachtet, erklärt werden als oder für —; creari, fieri, dici, constitui, renuntiari, declarari, designari, gewählt, ernannt, bestimmt werden zu oder als etwas, gemacht werden zu etwas; suffici an Jemands Stelle erwählt werden zu oder als —; *refici* wieder, aufs Neue erwählt werden zu oder als —; salutari, consalutari begrüßt werden als —; praedicari gepriesen werden als —; institui und scribi eingesetzt werden zu oder als, z. B. als Erbe; inveniri, reperiri, cognosci, comperiri erfunden, erkannt, ertappt werden als —, z. B. als Verräther; addi, adjungi, adjici, apponi beigegeben, beigesellt werden als oder zu, z. B. als Begleiter; kurz alle Verba Passiva mit der näheren Bestimmung wozu, als was, wie: adscribi beigezählt werden als; recipi, adscisci aufgenommen werden als —; nasci geboren werden, auf die Welt kommen als —; fingi, pingi, dargestellt, abgebildet, gemalt werden als —.

Diese deutschen Partikeln für, zu, als werden im Lateinischen nicht ausgedrückt und das durch sie eingeführte Prädicat in den Nominativ gesetzt. Wie also nach §. 2 gesagt wird: Cicero consul fuit, C. war Consul, so auch: Cicero consul creatus (factus) est, C. wurde zum Consul, als Consul gewählt.

Anmerkung 1. Bei dem Verbum sein gebrauchen wir im Deutschen statt des doppelten Nominativs auch die eigenthümliche Wendung: es ist etwas um —, z. B. es ist etwas Gefährliches um den Ehrgeiz, periculosa est ambitio, oder mit Uebersetzung des Wortes etwas durch *res:* periculosa res est ambitio; es ist etwas Erhabenes um die Gnade, divina est oder divina res est clementia; ebenso: es ist etwas Erhabenes um die Feindesliebe, divinum est amare inimicum.

Anmerkung 2. Videri ist das Passiv von videre und heißt also gesehen werden. In dieser Bedeutung kommt es auch im classischen Latein in allen Formen, nicht blos im Particip visus und den periphrastischen Formen visus est, videndum est, vor, Cic. Off. 2, 9: a nullo *videbatur*, ipse autem omnia *videbat*. In Verbindung mit einem Prädicat heißt es also gesehen werden als, z. B. ne ingratus videar, damit ich nicht als undankbar gesehen (angesehen, betrachtet) werde, d. h. damit ich nicht undankbar scheine oder als Undankbarer erscheine.

Anmerkung 3. Werden im Allgemeinen wird ausgedrückt durch fieri, vgl. §. 2 nemo fit repente doctus; im Sinne von: hervorgehen aus einem früheren Zustande als etwas durch evadere, z. B. Demosthenes evaserat magnus orator (in Folge seiner Uebung und Anstrengung); im Sinne von auftreten als durch existere, z. B. Solon extitit legum scriptor Atheniensium (trat auf als, wurde Gesetzgeber zu Athen). Effici in der Bedeutung werden ist ein vollerer, stärkerer Ausdruck als fieri; Cic. Tusc. Disp. 5, 35: in vita luxuriosa sapiens nemo efficietur unquam, moderatus vero multo minus; Sall. Cat. 14: quotidiano usu par similisque ceteris efficiebatur.

Das Passivum *reddi* gemacht werden, werden, ist nicht classisch, wiewohl das Activum reddere in der Bedeutung machen sehr häufig mit doppeltem Accusativ gebraucht wird, wie aliquem reddere beatum.

Werden aus etwas wird durch existere, fieri ex und de ausgedrückt, z. B. gewöhnlich werden im Unglücke aus Freunden Feinde, plerumque in calamitate ex amicis inimici existunt; er will, daß aus Nichts Etwas werde, vult, ut de nihilo quippiam fiat.

In einer Ausdrucksweise aber wie: es wurde aus ihm ein Jüngling von dem edelsten Sinne wird gesagt: evasit juvenis optimae indolis (vgl. Liv. 1, 39), nicht ex (de) eo evasit juvenis —. So heißt also ein Satz wie: aus dir wenigstens wird nie ein großer Mann werden, tu quidem vir magnus nunquam evades oder eris.

In Verbindungen wie: Alcibiades wurde, weil er dem Sokrates nicht treu blieb, ein zügelloser und stolzer Mensch, wird „Mensch" nicht ausgedrückt: Alcibiades ferox ac superbus factus est.

Anmerkung 4. Appellari, nominari, vocari, dici unterscheiden sich im allgemeinen Sprachgebrauche nicht von einander; doch wird für die ehrenvolle Benennung, für den Ehrentitel Jemands vorzugsweise appellari gebraucht, wie Vercingetorix *rex* ab suis appellatur; Caesar eo proelio *imperator* est appellatus (erhielt in Folge dieser Schlacht den Titel Imperator). Außer denselben kommen noch vor: *vocitare* zu nennen pflegen, häufig nennen, wie: Demetrius, qui Phalēreus vocitatus est, welcher den Namen Phal. führte, bekannt ist unter dem Namen Phal.; *usurpare* eigentlich unter einer gewissen Benennung gebrauchen, also: gemeinhin so oder so nennen, z. B. C. Laelius, is qui sapiens usurpatur; *nuncupare* (mehr der alterthümlichen und feierlichen Rede angehörend) benennen, benamen, gewöhnlich mit dem Zusatze nomine (nominibus), vocabulo (vocabulis); vgl. Cic. de N. D. 1, 15: ipsas res utiles et salutares deorum esse vocabulis nuncupatas.

Audire in der Bedeutung genannt werden mit einem Prädicatsnominativ ist poetisch; dagegen ist *bene, male audire* mit Lob, mit Tadel genannt werden, in gutem, schlechtem Rufe stehen, oft mit a quo von Seiten Jemands, bei Jemand, classisch, z. B. magna laus est bene audire a bonis viris.

Anmerkung 5. Haberi, existimari, putari, numerari sind gleich häufig im Gebrauche und ohne wesentlichen Unterschied. Von putare jedoch ist das Perfectum Passivi in dieser Verbindung nicht gebräuchlich und es darf also nicht gesagt werden: Socrates vir sapientissimus totius Graeciae putatus, sondern habitus, existimatus, numeratus est. (Wohl aber wird z. B. richtig gesagt: hoc semper ita putatum est, dies ist immer so angenommen worden, Cic. Divin. 1, 39).

Das Passivum *duci*, gehalten werden für —, ist verhältnißmäßig selten (bei Cicero findet es sich nur einmal Fam. 5, 16, 4: *illa* non *immortalitas* ducenda sit; ganz ungebräuchlich ist eine Verbindung wie: Socrates sapientissimus fuisse ducitur, statt existimatur, putatur. Dagegen kommt es — und ebenso das Activum — sehr häufig mit dem Zusatze in numero, numero, loco und einem dazu gehörigen Genitiv vor, wie in numero desertorum duci, unter die Ueberläufer gerechnet, für einen Ueberläufer gehalten werden.

Judicari bedeutet: durch Urtheil, durch Ueberzeugung erklärt werden für oder als, z. B. judicetur Antonius non modo non consul, sed etiam hostis, Antonius soll nicht nur nicht für einen Consul, sondern sogar für einen Feind, (des Vaterlandes) erklärt werden.

Auch das Passiv *poni* gebraucht Cornelius Nepos im Sinne von haberi, existimari, vgl. Praef. §. 5: *quae omnia* apud nos partim *infamia*, par-

tim *humilia* atque ab honestate *remota* ponuntur; vgl. ferner Alcib. 3, 5; 11, 6.

Credi in der Construction des doppelten Nominativs ist dichterisch und später.

Zusatz. In der Verbindung gehalten, angesehen, betrachtet, gerechnet werden für oder als, gelten für oder als, scheinen als, tritt an die Stelle des Prädicatsnominativs häufig die Präp. *pro* oder die Umschreibung durch *in numero, numero, loco* mit dem Genitiv (siehe oben zu duci), z. B. *pro hoste* oder *in hostium numero haberi*, als Feind betrachtet werden. Diese Wendung findet vorzugsweise Statt a) zur Vermeidung der Undeutlichkeit, wie z. B. *videri* possunt permulta somniantibus falsa *pro veris*, gar viel Falsches kann den Träumenden als Wahres, (Wirkliches) scheinen oder vorkommen; b) um den Begriff des Werthes, der Geltung einer Person oder Sache genauer zu bezeichnen, besonders um anzugeben, daß ein Gegenstand eben nicht oder nicht nothwendig wirklich das sei, wofür er gehalten werde, z. B. hic homo *pro docto* habetur; so heißt illo mihi *pro patre, patris loco* fuit, derselbe war mir so viel als Vater, wie ein Vater, galt mir als Vater, und in so fern: er war mir Vater. Daher wird diese Wendung besonders in bildlichen Ausdrücken gebraucht, wie: audacia *pro muro* habetur, Sall. Cat. 58.

Auch adverbiale Zusätze können die Stelle des Prädicats vertreten, besonders ita und sic, wenn unser so auf einen vorhergebrauchten Ausdruck zurückweist, wie: die Dichter waren immer bei den Alten heilig und wurden so angesehen und genannt, poëtae semper apud omnes sancti fuerunt *et ita (itaque)* habiti ac dicti sunt. Vgl. Cic. Brut. §. 57: Cethegum eloquentem fuisse et ita esse habitum; de Or. 3, §. 84: quid enim nunc sim ineptus? ita me existimari scio. Derselbe Fall ist bei esse, z. B. illud quaero, *peregrinum* cur me esse dixeris? Nam si *ita* sum —, denn wenn ich ein solcher bin, wenn ich das bin —. (Cic. pro Sulla §. 22). Ferner tritt eine adverbiale Umschreibung ein, wenn kein entsprechendes Prädicatsnomen vorhanden ist, z. B. *sine metu* is habendus est, non qui parva metuit, sed qui omnino metu vacat, für furchtlos (ἄδεος) ist der zu halten —.

Anmerkung 6. Zu den Verba creari, fieri u. s. w. gewählt, ernannt werden als oder zu —. *Dici* wird speziell von der Ernennung zum Dictator und zu dem Amtsgenossen desselben, magister equitum, gebraucht, weil beide nicht vom Volke gewählt, sondern ersterer vom Consul, letzterer vom Dictator ernannt wurde (Cic. de Rep. 1, 40: *Dictator* ab eo appellatur, quia *dicitur*). Von der Ernennung des magister equitum durch den Dictator wird auch cooptare gesagt. Ohne die spezielle Rücksicht auf jene Art der Ernennung des Dictators wird auch das allgemeinere creari und fieri gebraucht.

Constitui ist unser eingesetzt werden, z. B. als König; *renuntiari* und *declarari* als gewählt ausgerufen (proclamirt) werden; *designari* bezeichnet, bestimmt werden, wird nur von dem gesagt, welcher für das nächste Amtsjahr gewählt wird.

Anmerkung 7. Zu *inveniri — comperiri*. Unclassisch ist das von Neueren häufig gebrauchte deprehendi, welches in der Construction des doppelten Nominativs gar nicht vorkommt.

Zusatz 1. An die im Paragraphen genannten Verba schließt sich noch an das Passivum *inscribi*, welches im Deutschen als Perfect übersetzt wird: überschrieben, mit einer Aufschrift versehen, betitelt sein oder: den Titel führen, heißen, z. B. hic liber inscribitur Laelius; das Perfectum steht im Lateinischen nur, wann der Schriftsteller selbst sagt, wie er selbst dieses oder jenes Buch betitelt habe, vgl. Cic. de Divin. 2, 1: eo libro, qui est inscriptus Hortensius. Hierher gehört auch die Redensart verstanden werden unter —, welche gleichfalls durch zwei Nominative ausgedrückt wird, wie: unter Freundschaft versteht man die mit Wohlwollen und Liebe verbundene Uebereinstimmung in allen göttlichen und menschlichen Dingen, amicitia intelligitur omnium divinarum humanarumque rerum cum benevolentia et caritate consensio; unter Meeresstille versteht man denjenigen Zustand des Meeres, wenn kein auch noch so geringes Lüftchen die Wellen bewegt, maris tranquillitas intelligitur is status maris, quum nulla ne minima quidem aura fluctus commovet; ebenso in Fragen wie: was versteht man unter dem Worte Vergnügen? wo neben der wörtlichen Uebersetzung quid intelligitur nomine voluptatis die feinere Wendung besteht: *quae* intelligitur voluptas? Desgleichen in der Antwort darauf: unter Vergnügen versteht man das, wodurch die Sinne ergötzt werden, voluptas intelligitur ea, qua sensus delectantur.

Zusatz 2. Wenn die Verba esse, videri, fieri, appellari, haberi u. s. w. von einem Hülfszeitwort wie: können, wollen, nicht wollen, lieber wollen, sollen, anfangen, pflegen u. dgl. abhängen und dadurch in den Infinitiv kommen, das Subject aber Nominativ bleibt, so steht auch das Prädicatsnomen im Nominativ, z. B. Socrates parens philosophiae jure dici potest. — Cato esse quam videri bonus malebat. — Disce prudens esse.

In der Construction des Accus. c. Infin. geht selbstverständlich das Prädicat ebenso wie das Subject in den Accusativ über, z. B. Tarquinius demonstrabat, *Tatium* non ex peregrino solum, sed etiam ex hoste *regem factum esse*, daß Tatius — König geworden sei.

Zusatz 3. Die Verba, welche im Passiv mit einem Subjects- und Prädicats- oder mit dem sogenannten doppelten Nominativ verbunden werden, nehmen bei Verwandlung der passiven Construction in die active einen doppelten Accusativ an, einen Objectsaccusativ entsprechend dem Subjectsnominativ, und einen Prädicatsaccusativ entsprechend dem Prädicatsnominativ, z. B. Ancus Marcius a populo rex creatus est, activisch: Ancum Marcium populus regem creavit.

Uebungsbeispiele zu §. 1—3.

I.

Der Körper ist sterblich, die Seele ist unsterblich. — Der Reichthum steht der Tugend nach. — Wenige Werke des Alterthums sind

unversehrt geblieben. — Nicht erstarkt [1] die Pflanze, welche man oft versetzt. — Niemand wird durch Zufall gut. — Dein Brief ist mir zugestellt [2] worden; nichts konnte mir angenehmer sein. — Süß ist sogar [3] der Name des Friedens, die Sache selbst aber lieblich und heilbringend. — Ich werde mir Mühe geben, daß [4] Hirtius durch mich patriotischer gesinnt [5] wird; allein er lebt und wohnt mit Balbus [zusammen], dessen Treue mir zweifelhaft scheint. — Die Gewohnheit kann mit Recht die zweite Natur genannt werden, so groß ist die Macht derselben. — Um das Glück ist es eine zweifelhafte und unsichere Sache. — Es ist leichter der Menge zu gefallen als den Guten. — Nicht durch die Rede, sondern durch das Beispiel des Feldherrn wird ein Heer aus einem schlaffen [6] und feigen ein tüchtiges [7] und tapferes. — Im Jahre 212 [8] starben zu Rom etliche Staatspriester. [9] An die Stelle des Lentulus wurde Cethegus zum Oberpriester [10] eingesetzt, zum Augur wurde erwählt L. Quinctius Flamininus. Wegen der Consulwahlen [11] ernannte der Consul Tib. Sempronius den C. Claudius zum Dictator; von diesem wurde zum Reiteroberſten Q. Fulvius ernannt. Dieser und Appius Claudius wurden zu Consuln erwählt. — Abdalonymus wurde aus einem Gärtner König von [12] Sidon. — Demosthenes ist von Griechen und Römern für den ersten [13] Redner erklärt worden. — Philippus, welcher Alexander dem Großen als Begleiter und Leibarzt [14] beigegeben war, wurde in der höchsten Gefahr des Königs als treu erfunden. — Wir haben gesehen, daß [15] aus Reichen plötzlich Bettler werden. — Es ist eine große und edle [16] Sache um die menschliche Seele. — Niemand darf [17] vor dem Tode glücklich genannt werden. — Pompejus und Cäsar erregten [18] einen Bürgerkrieg, weil beide die Ersten [19] des Staates sein wollten. — An Pompejus schloß sich Cicero an [20], damit er nicht [21] für undankbar und unbeständig gehalten würde. — Es ist schimpflich, den Freund preiszugeben und zu verlassen. [22] — Alles wird veralten [23], sowie Alles, was man jetzt für uralt [24] ansieht, einst neu war. — Bei den Alten wurden viele Täuschungen [25] der Augen und Ohren als Wirklichkeit [26] geglaubt. — So lange [27] Krieg sein wird, werden die Frauen sicherer und bequemer auf unsern Landgütern als in der Hauptstadt [28] sein. — Wer den Reichthum nicht benützt [29], wird allmählig aus dem Herrn

I. 1. Convalescere. 2. Reddere. 3. Etiam. 4. Sich Mühe geben, daß, operam dare, ut —. 5. Bonus. 6. Ignavus. 7. Strenuus. 8. Ordinalzahl; Ablativ. 9. Sacerdos publicus. 10. Pontifex maximus. 11. Comitia consularia (Neutrum Plur.) 12. Genitiv. 13. Princeps. 14. Custos salutis. 15. Acc. c. Inf. 16. Generosus. 17. Debare. 18. Movere. 19. Siehe 13. — 20. Sich anschließen an —, sequi aliquem. 21. Ne. 22. Deserere. 23. Inveterascere. 24. Vetustissimus. 25. Ludibrium. 26. Durch das Adj. verus, a, um zu übersetzen. 27. Dum. 28. Urbs. 29. Uti mit dem Ablativ.

der Verwalter [30]. — C. Marius ist siebenmal zum Consul erwählt worden. — Homer sagt, daß bei den Griechen Calchas [31], bei den Trojanern Helenus für den besten Weissager gegolten habe. — Es gibt fast keine Sache, welche geringfügig scheinen dürfte [32].

II.

Es vergehen [1] die Stunden und Tage und Monate und Jahre, aber die Frucht der Tugend und Frömmigkeit bleibt zurück. — Aller Dinge Anfänge [2] sind klein. — Niemand bleibt immer beglückt [3]. — Während wir lehren, lernen wir. — Deine Hoffnung scheint unsicher und trügerisch. — Erträglicher [4] wird das Greisenalter Derjenigen, welche von [5] der Jugend geehrt [6] und geliebt werden [7]. — Es ist bekannt [8], daß die Römer von den Galliern besiegt, Rom selbst zerstört worden ist. — Niemand ist je durch Schlaffheit unsterblich geworden. — Die ganze Welt muß [9] für einen Tempel Gottes gehalten werden. — C. Curio wurde durch des gesammten Heeres Zuruf Imperator genannt. — Catilina wurde als Feind des Vaterlandes erklärt, Cicero Vater des Vaterlandes genannt. — Minos wurde wegen seiner Gerechtigkeit zum Richter der Unterwelt eingesetzt. — Es gibt Wenige, welche dir vorgezogen werden könnten [10]. — Nach Hasdrubals Ermordung wurde der [noch] junge Hannibal von den Soldaten zum Feldherrn ausgerufen. — Tiro wurde aus einem Sklaven der Freund und Vertraute Ciceros. — Die geraubten sabinischen [11] Jungfrauen wurden den römischen Jünglingen zu Weibern gegeben. — Cato allein [12], sagt [13] Cicero, gilt mir so viel als hundert Tausende. — Diejenigen, welche für den Staat [14] Gefahren zu bestehen [15] sich weigern, werden als undankbar gegen [16] das Vaterland erfunden. — Wenn die Erde dir [zu] klein scheint, so richte den Blick [17] nach dem Himmel. — O was für ein ärmliches [18] Ding ist es um den Menschen, wenn er sich nicht [19] über die menschlichen Verhältnisse [20] erhebt [21]! — Es ist unwürdig, von einem Geringeren [22] übertroffen zu werden. — Höchst unglücklich ist derjenige, welcher aus einem Glücklichen ein Unglücklicher geworden ist. — Im Bundesgenossenkriege [23] galt Sicilien dem römischen Volke nicht allein als Vorrathskammer [24], sondern auch als Staatskasse. — Phönix wurde dem Achilles als Begleiter beigegeben. — Dionysius wurde, nachdem er vom Throne gestürzt [25]

30. Procurator. 31. Calchas, antis. 32. Debere; Präsens Conjunctivi.

II. 1. Cedere. 2. Principium. 3. Fortunatus. 4. Levis. 5. A. 6. Colere. 7. Diligere. 8. Constat (mit Acc. c. Inf.) 9. Debere. 10. Präsens Conj. 11. Sabinus. 12. Unus. 13. Inquit. 14. Civitas. 15. Subire. 16. In. 17. Spectare aliquid. 18. Quam contemptus. 19. Wenn nicht, nisi. 20. Humana, orum. 21. Surgere; Fut. exact. 22. Inferior. 23. Bellum sociale; Abl. ohne in. 24. Cella penaria. 25. Regno pelli.

war, aus einem Alleinherrn Lehrer der Knaben zu Corinth[26]. — Ueber das Greisenalter ist von Cicero in[27] demjenigen Buche gesprochen[28] worden, welches Cato Major betitelt ist. — Camillus wurde für den zweiten[29] Gründer Roms angesehen. — In Cäsars Testament war Octavius, derjenige welcher nachher mit dem Beinamen Augustus genannt wurde, als Erbe eingesetzt. — Wer weiß nicht, daß Socrates durch das Orakel des Apollo für den weisesten aller Griechen erklärt worden ist? — Unser Lager wurde von den Feinden hitzig, aber vergebens angegriffen[30]; sogar die Schwächeren[31] von[32] den Unsrigen zeigten sich[33] fest und tapfer, denn der Feldherr hatte den Befehl erlassen[34], daß die Fliehenden als Feinde betrachtet werden sollten. — Die römischen Consuln pflegten nach einer glücklichen Kriegsthat[35] den Imperatortitel zu erhalten. — Brutus und Cassius, die Mörder Cäsars, verließen[36] Rom, weil sie nicht sicher in der Stadt sein konnten. — Nichts ist sicher für[37] die Besiegten, für die Sieger [ist] nichts schwierig[38]. — Das Gesetz verbietet, daß[39] derjenige, welcher nicht Bürger ist[40], als Bürger gelte. — Die Menschen, gleichsam zu Pflegern[41] der Erde aufgestellt, lassen[42] keinen Theil derselben in Verwilderung übergehen[43]. — Der Nutzen der Rinder wurde bei den Alten für so groß geachtet, daß[44] ihr[45] Fleisch zu essen[46] für Frevel[47] gehalten wurde. — Sulla wurde von seinen Mitbürgern für einen großen, von seinen Freunden für den größten, von seinen Feinden für den glücklichsten Feldherrn erklärt. — Die Thaten des atheniſchen Volkes fanden[48] so viele und so ausgezeichnete[49] Schriftsteller, daß sie als die größten durch den Erdkreis gepriesen wurden. — Wann es zum Kampfe kommen wird, fürchte ich, daß[50] wir besiegt werden. — Das Schauspiel der Gladiatorkämpfe[51] war grausam und unmenschlich und pflegte den gebildeten[52] Menschen immer so zu erscheinen.

§. 4. Die Passiva der Verba des Sagens, dici, tradi, ferri, nuntiari, des Glaubens, putari, existimari u. s. w., und das gleichfalls passivische videri scheinen, werden häufig auch mit einem Infinitiv verbunden, welcher aussagt, was das Subject des Satzes thut oder leidet. So entsteht die Construction des *Nominativus cum Infinitivo*, z. B. exercitus hostium adventare dicitur (nuntiatur, existimatur), wörtlich: das feindliche Heer wird anzukommen gesagt (gemeldet, geglaubt), und wenn dieser Infinitiv ein Verbum unvollständi-

26. Durch den Genitiv zu übersetzen (Corinthus i. f.) 27. Ablativ. 28. Disputare. 29. Alter. 30. Oppugnare. 31. Infirmus. 32. Ex. 33. Existere. 34. Edicere ut—. 35. Re bene gesta. 36. Cedere mit dem Abl. 37. Dativ. 38. Impeditus. 39. Acc. c. Inf. 40. Conjunctiv. 41. Cultor. 42. Pati. 43. Efferari. 44. Ut. 45. = derselben. 46. Vesci mit dem Ablativ. 47. Scelus. 48. Nancisci. 49. Praeclarus. 50. Ne. 51. Gladiatores, um. 52. Politus.

gen Sinnes ist, wie sein, werden, bleiben, die Construction mit dem sogenannten doppelten Nominativ. Denn ein Satz wie: Herodot wird der Vater der Geschichtschreibung genannt oder wird für den Vater der Geschichtschreibung gehalten, Herodotus pater historiae dicitur, existimatur, bleibt durch das Hinzutreten eines Infinitivs nach Inhalt und Form wesentlich derselbe, Herodotus *pater* historiae *fuisse dicitur, existimatur*, Herodot wird der Vater der Geschichtschreibung gewesen zu sein gesagt, geglaubt.

Im Deutschen ist dafür mehr eine unpersönliche Construction mit dem unbestimmten Pronomen es oder man Sprachgebrauch, wie: es wird gesagt, es heißt, man sagt, daß —, man glaubt, daß —. Diese muß also in die persönliche verwandelt und somit das Prädicatsnomen und das Prädicatsverbum nach §. 1 und 2 in Casus, Numerus und Genus mit dem Subject übereinstimmend construirt werden. So wird also der §. 1 angeführte Satz: die Männer sind niedergehauen, die Weiber gefangen worden in der Form: man sagt (man meldet), daß die Männer niedergehauen, die Weiber gefangen worden seien, persönlich gedacht: die Männer werden gesagt niedergehauen, die Weiber [werden gesagt] gefangen worden zu sein, viri caes*i*, mulieres cap*tae esse dicuntur (nuntiantur)*.

Durch diese persönliche Construction wird ferner auch die eigenthümliche deutsche Satzform, in welcher das Subject durch die Präp. von und einen Satz mit daß umschrieben wird, z. B. von den Phöniciern sagt man, daß sie im Seewesen sehr erfahren gewesen seien; von uns glaubt man, daß wir nicht entschlossen genug seien, in einen Satz zusammengefaßt: die Phönicier werden gesagt — sehr erfahren gewesen zu sein, Phoenices rerum nauticarum peritissimi fuisse dicuntur; wir werden geglaubt nicht entschlossen genug zu sein, [nos] parum fortes esse existimamur.

NB. Durch diese Zusammenziehung der zwei deutschen Satztheile in einen fällt das Interpunctionszeichen, das Komma, weg.

Zusatz. Die hierher gehörigen Passiva des Sagens, Aussagens, dici, tradi, ferri werden auch durch sollen übersetzt, z. B. die Phönicier sollen — sehr erfahren gewesen sein.

Von tradi und ferri in dieser Bedeutung ist vorzugsweise die dritte Person des Singular des Präsens gebräuchlich wie: Apollo respon-

disse traditur oder fertur. Die Formen traderis, ferris, tradimini, ferimini kommen gar nicht vor.

Das Passivum *perhiberi* mit dem Nomin. c. Infin. kommt bei Cicero nur zweimal vor, Tuscul. 1, 12: Tyndaridae fratres non modo adjutores victoriae, sed etiam nuntii fuisse perhibentur, und de Rep. 2, 2, wo es offenbar neben dicitur und fertur zur Abwechslung des Ausdruckes gewählt ist.

Das oben genannte Verbum *videri* scheinen wird zwar auch im Deutschen persönlich gebraucht: ich scheine, du scheinst, er scheint, ihr scheinet, sie scheinen z. B. vergessen zu haben; doch widerstrebt diese Ausdrucksweise theils in mehreren Formen, z. B. wir scheinen, wir schienen und besonders in den zusammengesetzten Zeitformen ich habe, hatte geschienen, ich werde scheinen, ich würde scheinen, theils in manchen Verbindungen dem gewöhnlichen Sprachgebrauche und es wird darum häufig unpersönlich gesagt: es scheint, daß ich, daß du u. s. w. z. B. es scheint, daß du vergessen hast, vide*ris* obli*tus* esse; es scheint, daß sie vergessen hat, vide*tur* obli*ta* esse. Neben es scheint (es hat den Schein, Anschein), daß gebrauchen wir auch es scheint als ob, als wenn, wie wenn, und in Verbindung mit einem Dativ: es kommt mir vor als ob, wie wenn, z. B. es kommt mir vor als ob du niedergeschlagen wärest, afflictus esse mihi videris.

Unsere umschreibende Ausdrucksweise: man sagt, man glaubt von einem, daß er findet ihre Anwendung besonders in den Relativsätzen, z. B. Manche, von welchen man glaubt (von welchen es scheint), daß sie beglückt seien, sind sehr unglücklich, multi, qui fortunati esse existimantur (videntur), sunt miserrimi.

§. 5. Mit dem Nominativus cum Infinitivo werden auch die Passiva der zwei Verba *jubeo* ich befehle und *veto* ich verbiete construirt, indem beide nur eine bestimmte Erklärung des Willens bezeichnen und darum zu den Verba des Aussagens *(declarandi)* gehören. Sie werden daher auch häufig besser in diesem Sinne übersetzt durch: wollen, sagen, daß einer etwas thun oder nicht thun solle. Die deutsche unpersönliche Redeweise man befiehlt mir dieses zu thun, man sagt mir, ich solle dieses thun, und ebenso man verbietet mir dieses zu thun, man sagt mir, ich solle dieses nicht thun, geht in die persönliche Construction über: *jubeor, vetor* id facere, wie auch wir persönlich sagen können: ich werde geheißen [befehligt, beauftragt], ich werde [durch Jemands Willen oder Befehl] abgehalten, dieses zu thun. So heißt also: man befahl dem Consul, ein Heer

auszuheben, *consul* exercitum scribere *jussus est;* den Nolanern verbot man, sich den Mauern und Thoren der Stadt zu nähern, *Nolani* muros portasque urbis adire *sunt vetiti.*

Uebungsbeispiele zu §. 4 und 5.

Man sagt, daß Rom von Romulus und Remus gegründet worden sei. — Sieben [Männer] sollen in Griechenland zu [1] einer Zeit gewesen sein, welche für Weise sowohl gehalten als auch [so] genannt wurden [2]. — Sogleich vom Anfange des Bürgerkrieges an schienen mir gewisse Leute nicht [etwa] nur bethört und leidenschaftlich, sondern sinnlos zu sein. — Diese Niederlage ist nicht durch der Soldaten, sondern durch des Anführers Schuld, von welchem man glaubt, daß er unvorsichtig und nachläßig gewesen sei, erlitten [3] worden. — Die Bürger murrten, daß [4] man ihnen aus der Stadt herauszugehen verbot, denn schon meldete man, daß die Schiffe der Seeräuber vor dem Hafen seien [5]. — Man sagt, daß Aristäus, ein Sohn Apollo's, der Erfinder des Oels, Ceres die Erfinderin der Früchte gewesen sei. — Von Bibulus hörte man noch immer [6] nicht, daß er in Syrien sei. — Damals hatte es das Ansehen, als ob alle Zwietracht aus dem Staate verbannt [7] wäre. — Von Mithridates glaubte man daß er in den Bosporus eindringen [8] werde. — Von Drakons [9] Gesetzen sagte man daß sie mit Blut geschrieben seien; so [10] streng und hart schienen sie den Athenern zu sein. Man gab daher Solon den Auftrag, neue Gesetze für den Staat zu verfassen [11]. — Es scheint nicht, daß wir länger wohlbehalten in diesen Gegenden [12] sein können. — Agesilaus wurde von den Ephoren [13] aus Asien zurückberufen und ihm befohlen das Vaterland zu schützen. — Es heißt, daß der Friede geschlossen [14] sei. — Fälschlich glaubt man, daß Homer blind gewesen sei. — Die Consularen kehrten in die Stadt zurück, weil man wollte, daß sie im Senate anwesend seien [15]. — Bisweilen kommt es mir vor, als ob ihr um den Staat weniger bekümmert seid als ich [es] bin.

§. 6. Aus der Regel von der Nothwendigkeit der Uebereinstimmung des Subjects und Prädicats ergeben sich für das Prädicat noch folgende besondere Regeln:

a) Ist das Prädicatsnomen ein Substantiv, das nur eine Grundform hat (männlich, weiblich, sächlich), so kann es natürlich auch nur in dieser Form gebraucht werden, z. B.

---

1. Ablativ. 2. Conjunctiv. 3. Accipere. 4. Quod [hier mit dem Conjunctiv]. 5. Adesse ad —. 6. Noch nicht, nondum. [Immer liegt schon im Imperfectum.] 7. Tollere. 8. Invadere. 9. Draco, onis. 10. Ita. 11. Scribere. 12. Locus. 13. Ephŏri. 14. Facere. 15. Adesse.

virtus est summum *decus* hominum; mens sensuum *fons* est; divitiae sunt multis summum vitae *bonum*, der Reichthum ist für Viele das höchste Gut des Lebens.

b) Bezeichnet aber das Prädicatsnomen eine Person oder personifizirte Sache, die für das männliche und weibliche Geschlecht eine besondere Endung hat (substantivum mobile), so muß es auch im Genus mit dem Subjecte übereinstimmen, wie *Cicero* erat *orator; virgines Sabinae* erant *oratrices* pacis (Cic. de Rep. 2, 8); *usus est magister* rerum (Uebung ist die Lehrerin der Dinge), *philosophia* est *magistra vitae, artes* sunt *ministrae* vitae, *Athenae* erant *inventrices* omnium doctrinarum.

Bei der häufigen Verschiedenheit des Genus der Subjectswörter im Deutschen und Lateinischen, wie die Uebung, usus, us, *m.*, die Furcht, timor, metus, beide masculina, muß also für das Prädicat die entsprechende Genusform von Wörtern wie dominus und domina, minister und ministra, moderator und moderatrix, rex und regina u. s. w. gebraucht, bisweilen sogar ein ganz anderes Wort gewählt werden. So heißt: der Geiz ist der Vater vieler Fehler, *avaritia mater* (parens) est multorum vitiorum; der Tod heißt nicht mit Unrecht der Bruder des Schlafes, *mors* non immerito vocatur *soror* somni.

Anmerkung. *Auctor* kann in der Masculinarform auch die in der lassischen Sprache fehlende Femininalform auctrix vertreten.

Ebenso richtet sich bei den *Epicoena* (Thiernamen, welche für beide Geschlechter nur ein grammatisches Genus haben, wie anser, eris, *m.* die Gans) das Prädicat nach diesem grammatischen Genus, wie *anser*es erant *servatores* capitolii; *aquila* est *regina* avium.

Wenn das Subject ein Neutrum ist, so behält das Substantiv im Prädicat die Form des Masculinums, wie *tempus* est *optimus magister*. Doch ist eine solche Verbindung nicht häufig und wird in anderer Weise umschrieben, wie z. B.: warte die Zeit, den besten Lehrer, ab, exspecta tempus, *qui* optimus est *magister*.

c) Wenn das Prädicatsnomen ein (Substantivum) *Commune* ist, wie comes Begleiter, — in, Gefährte, — in, custos Hüter, — in, dux Führer, — in, interpres Vermittler, Dollmetscher, — in, parens Erzeuger, — in, Vater, Mutter, testis Zeuge, — in, vindex Rächer, — in, so muß, wenn noch ein Adjectivum zu demselben tritt, dieses sich im Genus nach dem Subjecte richten, z. B.: der Mond ist der beständige Begleiter der Erde, *luna* est

assidua comes terrae; die Furcht ist eine immer zum Schlimmeren geneigte Auslegerin der Dinge, *metus* rerum interpres est semper in deteriora *inclinatus;* wenn das Gewissen uns ein Führer und treuer Zeuge edler Absichten ist, so können wir den Erfolg derselben ohne alle Furcht abwarten, *conscientia* si nobis *certa* ac *fida* optimorum consiliorum testis est, eventum illorum sine ullo metu possumus exspectare.

Anmerkung. Vater und Mutter im bildlichen Sinne heißt parens; Mutter auch mater; doch muß parens dafür dann gewählt werden, wenn das Substantiv, welches als Mutter von etwas dargestellt wird, im Lateinischen Masculinum ist, z. B. die Dankbarkeit ist die Mutter aller Tugenden, *gratus animus* omnium virtutum *parens* est.

Statt der persönlichen Ausdrücke Lehrer, Beschützer (Hüter), Vater, Mutter, Gehülfe oder Diener (minister, administer) im bildlichen Sinne werden im Deutschen oft die sachlichen, wie Schule, Schutz, Quelle, Werkzeug gebraucht, z. B. die Geschichte ist die Schule des Lebens, historia est magistra vitae; das Geld ist die Quelle vieler Begierden und Lüste, pecunia parens est multarum cupiditatum ac libidinum. Ferner wählen wir dafür oft die entsprechenden Zeitwörter, wie beherrschen für Herr (Herrin) sein, lenken für Lenker (Lenkerin) sein, und dies besonders bei den Subst. verbalia auf or und ix, insofern diese die bleibende Eigenschaft, gleichsam das Geschäft einer Person bezeichnen, wie z. B. est pecunia effectrix multarum et magnarum voluptatum, das Geld hat die Eigenschaft, die Macht, uns viele und große Genüsse zu verschaffen.

d) An die Stelle des Substantivs tritt als Prädicat auch das substantivirte Neutrum eines Adjectivs, wie: etwas Trauriges, ein trauriges Ding für die Schafhürden ist der Wolf, *triste* lupus stabulis; Schändlichkeit ist etwas Schlimmeres als Schmerz, turpitudo *peius* est quam dolor; aller Dinge Ende (Letztes, Aeußerstes) ist der Tod, omnium rerum mors est *extremum*. [Das Prädicat gewinnt dadurch an Bedeutsamkeit].

Nicht zu verwechseln damit sind die im Deutschen ähnlichen Fälle, wie: die Würde des Staates muß uns das Erste (das Wichtigste) sein, dignitas rei publicae nobis *prima* esse debet; die Mittelstraße ist in den meisten Verhältnissen das Beste, mediocritas in plerisque rebus *optima* est.

e) Ist das Prädicat ein Adjectivum im Superlativ mit einem von ihm abhängigen Genitivus (Partitivus), so muß man zwischen lebenden Wesen oder Personificationen auf der einen, und Sachen oder abstracten Be-

griffen auf der andern Seite wohl unterscheiden. Bei jenen richtet sich das Genus des Prädicats zunächst nach dem Subjecte, häufig jedoch auch nach dem dabei stehenden Genitiv, also z. B. elephas est omnium bestiarum maximus und maxima; bei letzteren dagegen nur nach dem Genitiv oder es steht im Neutrum, z. B. Knechtschaft ist von allen Uebeln das Schlimmste, servitus postremum malorum omnium est; die Nichtkenntniß seiner selbst (Mangel an Selbstkenntniß) ist von vielen Irrthümern für den ersten zu halten, ignoratio sui multorum errorum pri*mus* est haben*dus* oder pri*mum* est haben*dum*, nicht aber prima est habenda.

Anmerkung. In der Stelle bei Cic. de N. C. 2, 52: Indus, qui est omnium fluminum maximus, durfte wegen *qui* nicht maximum gesagt werden, wohl aber ohne Relativverbindung: Indus est omnium fluminum maximum. Ebenso ist es Liv. 21, 31: Is et ipse Alpinus amnis longe omnium Galliae fluminum *difficillimus* transitu est, dieser gleichfalls ein Alpenstrom ist — der schwierigste, wo das Prädicat sich nur an das Subject is amnis anschließen konnte.

f) Ist das Prädicatsnomen von anderem Numerus als das Subject, so richtet sich regelmäßig das Prädicatsverbum im Numerus nach dem Subject, z. B. Tullius [Tullia] *est* deliciae meae, T. ist meine Freude; so: Athenae omnium artium domicilium *fuerunt;* captivi militum praeda *fuerunt;* Demetrius iis unus *omnia est*, D. allein ist ihnen Alles, Liv. 40, 11. Doch kann das Prädicatsverbum auch durch Attraction sich an das Prädicat anschließen, und dies geschieht regelmäßig, wenn das letztere die Hauptvorstellung ist und demgemäß das Verbum auch in der Wortstellung sich so nahe als möglich mit demselben verbindet, wie omnium artium *fuit domicilium* Athenae. Vgl. Cic. Fam. 6, 12: *Est unum perfugium* doctrina ac litterae, während in anderer Auffassung und Stellung gesagt würde: doctrina ac litterae unum perfugium sunt; Cic. in Pison. 4: Aude nunc, o furia, de tuo consulatu dicere, cujus *fuit initium* ludi compitalicii, dessen Anfang, dessen erste Handlung die Comp. Spiele waren.

g) Ist das Genus des Prädicatsnomens von dem Subject verschieden, so richtet sich das Prädicat, wenn es ein Participium in Verbindung mit den Verben esse, videri, haberi, existimari und anderen ist, nach dem ihm zunächst stehenden Prädicatsnomen, z. B. non omnis error stultitia *est dicenda*, nicht dicendus, obgleich es dem Sinne nach zu error gehört; ebenso paupertas multis onus *visum est* miserum et grave. Dagegen würde es umgestellt heißen: non omnis error dicendus est stultitia oder non est stultitia omnis error dicendus.

Ist jedoch das Subject eine Person, so richtet sich das Prädicat nach diesem, wie *Tullia* homo *nata* erat, Tullia war als Mensch d. h. mit der Bestimmung zu sterben geboren; *Semiramis* puer *existimata* est, Semiramis wurde für einen jungen Mann gehalten.

§. 7. In der prädicativen Verbindung eines Fürwortes (Pronomen demonstrativum oder relativum oder interrogativum) mit einem Substantiv gebrauchen wir im Deutschen das Neutrum und sagen z. B. dies ist wahrer Ruhm; jenes war die Quelle aller weiteren Uebel; das sind keine treuen Freunde, u. dgl.; die lateinische Sprache aber setzt das Fürwort in gleiches Genus und gleichen Numerus mit dem Prädicatssubstantiv, also: *haec* est vera gloria; *ille* omnium reliquorum malorum fons fuit; *ii* non sunt amici fideles. So heißt also: das [was du da thust] ist Gewalt, *ista* vis est; das was Freundschaft heißt, *ea quae* amicitia appellatur; was ist das für eine Freundschaft, wenn man Alles auf den Nutzen bezieht? *quae* est amicitia, si ad fructum omnia referuntur?

Besonders nachdrucksvoll ist diese Construction in Bedingungssätzen, durch welche ein vorher gebrauchter Begriff oder Ausdruck verbessert oder als unrichtig hingestellt werden soll, wie z. B. Cic. Fam. 11, 8: Romae *delectus* habetur totaque Italia, si *hic delectus* appellandus est, quum ultro se offerunt omnes, zu Rom und in ganz Italien wird Aushebung gehalten, wenn man das Aushebung nennen darf —.

Desgleichen wird in einem vollständigen Relativsatze das *Pronomen demonstr.* und *relativum* mit dem Prädicatsnomen gleich gemacht, z. B. Sall. Cat. 37: Quae apud alios iracundia dicitur, ea in imperio superbia atque crudelitas appellatur, was bei Anderen Jähzorn genannt wird, das wird in der Regierung (bei den Herrschern) als Stolz und Grausamkeit bezeichnet.

Zusatz. Auf gleiche Weise wird auch der deutsche Ausdruck sogenannt durch einen vollständigen Relativsatz und ein Verbum dicendi, appellari, vocari, dici, vermittelst der Attraction übersetzt, z. B. das was man [an den Bäumen] das Auge nennt, oder kurz: das sogenannte Auge, *ea quae gemma dicitur* oder mit Weglassung des Demonstrativs: *quae gemma dicitur.*

§. 8. Dagegen findet eine Congruenz oder Uebereinstimmung zwischen Pronomen und Substantiv nicht Statt:

a) wenn das Pronomen nach Sinn und Inhalt sich mit dem Substantiv nicht zu einem Begriffe verbindet. Vgl. Cic.

Tusc. 3, 18: Fac sane summum bonum esse non dolere: quamquam *id* non vocatur *voluptas;* hier weist *id* nicht auf das Prädicat voluptas hin, sondern auf non dolere des vorhergehenden Satzes zurück. Liv. 9, 14: non *haec* furculas nec Caudium nec saltus invios esse, ubi errorem fraus superbe vicisset, dieſe Orte oder Stellen ſeien kein, ſeien nicht etwa ein Engpaß noch ein Caudium, wo —. Hier zeigt ſich deutlich, daß unter dem Subjecte haec etwas von dem Prädicat furculas Verſchiedenes gemeint iſt.

b) wenn nach dem Weſen, nach dem Begriffe einer Perſon oder Sache gefragt wird, z. B. was iſt Gott? was iſt die Seele? *quid* est deus? *quid* est animus? Wie alſo Cic. de Off. 1, 2 extr. ſagt: Placet igitur definire, *quid* sit officium, ſo heißt auch was iſt Religion, *quid est religio?* was iſt Gedächtniß, *quid est memoria?*

Zuſatz. Hierher gehören auch Fragen wie: was iſt kindliche Liebe [anderes] als eine dankbare Geſinnung gegen die Eltern? im Sinne von: nichts anderes iſt die kindliche Liebe als —, quid est pietas nisi grata voluntas erga parentes? Dagegen würde quae *est pietas?* heißen: was iſt es für eine kindliche Liebe?

c) wenn durch das Neutrum des Pronomens das Maß, die Geltung, die Sphäre einer Perſon, nicht die Perſönlichkeit ſelbſt bezeichnet wird. Wie man nämlich von Jemand ſagt: *nihil* est, er iſt nichts, er iſt eine Null (vgl. Cic. Divin. in Caecil. §. 47: Esto: *ipse nihil* est, nihil potest), ſo ſagt man auch: *est aliquid* er iſt etwas, im Sinne von: er leiſtet etwas, wie z. B. Cic. ad Att. 4, 2: si unquam in dicendo *fuimus aliquid*, und ebenſo in der Frage: was bin ich? im Sinne von: wie wenig bin oder gelte ich? *quid* sum? So ſagt Cicero von ſich Att. 13, 10: Quid enim sumus aut quid esse possumus? In gleicher Weiſe läßt Livius 30, 30 Hannibal zu Scipio ſagen: *Quod ego fui* ad Trasimenum, ad Cannas, *id tu* hodie [es], was ich [äußerlich, als Sieger] — — war, das biſt du heute.

Zuſatz. Wir Deutſche gebrauchen aber von einer Perſon auch da das Neutrum, wo dieſelbe nicht nach ihrer äußerlichen Geltung oder Sphäre, ſondern nach ihrem Charakter und ihrer ganzen Stellung aufgefaßt wird. Im Lateiniſchen tritt hier Congruenz zwiſchen Subject und Prädicat ein. Vgl. z. B. Cic. Fam. 4, 2: Sin autem ii sumus, *qui* profecto esse debemus, ut nihil arbitremur expedire nisi quod rectum honestumque sit, non potest esse dubium, quid faciendum nobis sit. Hier wird durch die Worte est — sit deutlich auf die Sinnesart, den Charakter der Perſonen hingewieſen: wenn wir aber die Männer ſind, die wir fürwahr

ſein ſollen —, wofür wir auch ſagen: wenn wir aber das ſind, was wir — —.

Uebungsbeiſpiele zu §. 6—8.

I.

Das Gedächtniß iſt die beſte Vorrathskammer[1] aller Dinge. — Die Geſchichte wird mit Recht für eine vortreffliche Lehrerin der Menſchen gehalten. — Die Geſetze ſind, wie Demoſthenes ſagt[2], gleichſam die Seele des Staates. — Die Furcht iſt weder eine treue noch nachhaltige[3] Lehrerin der Pflicht. — Der Zufall[4] beherrſcht die menſchlichen Verhältniſſe. — Reichthum iſt mehr ein Diener[5] der Leidenſchaften als der Tugenden. — Zwiſchen guten Bundesgenoſſen iſt die Treue das beſte Band. — Jener langandauernde[6] Friede unter[7] Numa war für die neue Stadt die Quelle des Rechts und der Religion. — Die Wölfe ſind die Räuber der Schafe. — Eine Wölfin ſoll die Ernährerin des Romulus und Remus geweſen ſein. — Die Strafe iſt die ſichere[8] Begleiterin der Schuld. — Griechenland wird die Erzeugerin und Nährerin und Hüterin aller Weisheit genannt. — Der Kaiſer Titus iſt die Liebe und Wonne[9] der Menſchheit[10] genannt worden. — Die Feder[11] iſt die beſte und vortrefflichſte Bildnerin[12] und Lehrerin der Rede[13]. — Sittſamkeit iſt der beſte Schutz[14] aller Tugenden. — Die Volksmenge[15] iſt eine ungeſchickte[16] und unbeſtändige Richterin guter Handlungen[17]. — Der Delphin iſt das ſchnellſte aller Thiere. — Die Miene iſt das Bild der Seele; die Augen ſind die Dolmetſcher derſelben. — Das Gemeinſchaftliche aller lebenden Weſen[18] iſt der Trieb[19] nach[20] Verbindung und Geſellſchaft. — Man kann in Wahrheit[21] ſagen, daß[22] die Obrigkeit das redende Geſetz, das Geſetz aber die ſtumme Obrigkeit ſei. — Den Guten hat der Dank für[23] eine Wohlthat immer eine leichte Laſt zu ſein geſchienen. — Athen war die Mutter aller Bildung und Weisheit[24]. — Das Feuer hat die Eigenſchaft Alles zu verzehren und zu vernichten. — Das dort iſt[25] der Mann, der uns aus dem Vaterlande vertrieben hat. — Niedergedrückt[26] und beinahe troſtlos iſt der Zuſtand der Republik, wenn das noch für eine Republik zu halten iſt, wann einer Alles beherrſcht[27]. — Was iſt der Menſch anders als ein ſchwaches und zerbrechliches Gefäß? — Vor[28] dem Dunkel[29] des Nebels konnte Niemand erkennen[30], was das Schickſal der Schlacht wäre. — Das iſt ein angenehmes Lob, welches von gelobten Männern kommt[31].—

I. 1. Thesaurus. 2. Ut ait—. 3. Diuturnus. 4. Fortuna. 5. Minister. 6. Diuturnus. 7. Genitiv. 8. Certus. 9. Deliciae. 10. Genus humanum. 11. Stilus. 12. Effector, —trix. 13. Dicere. 14. Durch custos zu geben. 15. Vulgus. 16. Imperitus. 17. Reote factum. 18. Animans. 19. Appetitus. 20. Genitiv. 21. Vere. 22. Acc. c. Inf. 23. Genitiv. 24. Durch confectorem et consumptorem esse auszudrücken. 25. Ille, s. ud. 26. Afflictus. 27. Tenere. 28. Prae. 29. Caligo. 30. Perspicere. 31. Proficisci.

Du klagst den Dolabella an; allerdings war derselbe [32] nicht gerade [33] ein lobenswerther Bürger; was aber bist du, Antonius? — Was für eine Freundschaft kann zwischen Undankbaren bestehen? [34]

II.

Der Tod des P. Clodius war, wie Cicero sagt [1], das Heil aller Guten. — Die Liebe ist die beste Lehrerin. — Das Gedächtniß darf [2] der treue [3] Hüter der Worte und Dinge genannt werden. — Das Landleben ist die Schule der Sparsamkeit. — Bei den Alten war das Haus des Rechtsgelehrten gleichsam das Orakel der ganzen Bürgerschaft. — Der Ruhm ist der sichere Begleiter guter Handlungen. — Codrus, der König der Athener, weihte sich dem Tode, weil das Orakel gegeben war, daß [4], wenn der König gefallen wäre, Athen Sieger sein werde. — Der Zorn ist der willige [5] Diener der Grausamkeit. — Nicht der Zufall, sondern die Vernunft soll die menschlichen Dinge lenken [6]. — Der Neid ist der stete [7] Begleiter eines ausgezeichneten [8] Glückes. — Wisse [9], daß die Sorge für [10] dein Wohl mir immer das Wichtigste gewesen ist. — Die Tugend ist das schönste aller Güter. — Der Erfolg einer Sache pflegt [nur] der Thoren Lehrer zu sein. — Uebung ist die wirksamste Lehrerin aller Dinge. — Die Furcht ist das schwächste [11] Band der Liebe. — Mit dem Geiste [12] umfassen [13] wir die ungleichartigsten [14] Dinge: Farbe, Geschmack, Wärme, Geruch, Töne. Die Sinne bringen [nur] gleichsam wie [15] Boten Alles vor [16] die Seele. Die Seele allein ist die sichere Beurtheilerin aller Dinge. — Die Furien hatten die Bestimmung, die Unthaten und Verbrechen zu erforschen und zu rächen [17]. — Die Vernunft weiß den Gemüthsbewegungen Maß und Richtung zu geben [18]. — Der Zufall ist der Vater vieler Werke und Künste gewesen. — Dies [hier] wird der Ort für die neue Stadt sein, dies der sichere Ruhepunkt [19] von [20] den Mühsalen. — Was ist Weisheit? Immer das Rechte zu wollen und immer das Schlechte [21] nicht zu wollen. — Niemand kann bestimmt [22] sagen, was oder wo oder woher die Seele sei. — Was [wie viel] du seiest, darauf kommt es an [23], nicht was du habest. — Was uns Standhaftigkeit scheint, kann Anderen Hartnäckigkeit scheinen. — Unter allen beseelten Wesen [24] empfindet der Mensch allein, was Ordnung sei, was sich zieme, welches das Maß in [25] Worten [26] und Handlungen sei. — Das ist die

32. Fuit ille quidem —. 33. Haud. 34. Esse.

II. 1. Siehe I, 2. — 2. Debere. 3. Fidus. 4. Acc. c. Inf. 5. Promptus. 6. Moderatorem esse. 7. Assiduus. 8. Eminens. 9. Scito. 10. Genitiv. 11. Infirmus. 12. Mens. 13. Comprehendere. 14. Dissimilis. 15. Tamquam. 16. Referere ad —. 17. Durch speculator — trix, und vindex auszudrücken. 18. Maß und R. zu geben wissen, moderatorem esse. 19. Requies. 20. Genitiv. 21. Turpe. 22. Certe. 23. Interest. 24. Animans; Genitiv. 25. In. 26. Dictum.

genußreichste [27] Freundschaft, welche nicht der Nutzen oder das Bedürfniß, sondern die Aehnlichkeit des Charakters [28] gestiftet [29] hat. — Verres ersann folgenden [30] Plan [31], wenn dies eher [32] ein Plan als Wahnsinn zu nennen ist. — Was für ein Leben ist es Tag und Nacht [33] in Furcht zu schweben! — Viele der Römer sahen ihre Sklaven nicht für Theilnehmer [34] der Arbeiten, sondern für die Werkzeuge ihrer Lüste an [35]. — Nicht der Senat, nicht das römische Volk wird die Siculer schützen; das Gericht ist der einzige Ort, wohin sie ihre Zuflucht nehmen [36] werden. Dies ist der Hafen, dies die Burg [37], dies der Altar der Bundesgenossen.

§. 9. Verbindung des Subjects mit dem Prädicat bei **mehreren** Subjecten.

Vorbemerkung. Bei der Mannigfaltigkeit der hier vorkommenden Satzarten (copulative, asyndetische, distributive, disjunctive u. s. w.) lassen sich für diese Lehre allgemeine, gleichmäßig geltende Regeln nicht feststellen, weil jede besondere Satzart mehr oder weniger ihren besonderen Sprachgebrauch hat. Im Allgemeinen gilt Folgendes: Die Wahl des Genus und Numerus des Prädicats, sowie auch der Person des Verbums hängt größtentheils von der Stellung des Prädicats im Satze ab, indem sich regelmäßig das Prädicat in Genus, Numerus und Person, um Härten zu vermeiden, nach demjenigen Subjecte richtet, dem es am nächsten steht. So würde z. B. ein Satz wie folgender sehr hart lauten: quum jam *tortor* atque *tormenta* ipsa essent *defessi*, obgleich nach den herkömmlichen Regeln der Congruenz „das Masculinum den Vorrang vor dem Femininum und Neutrum und lebende Wesen vor den leblosen haben." Vielmehr wird gesagt: quum jam tortor esset defessus atque tormenta ipsa, oder nach Cic. Cluent. §. 177: quum jam tortor atque essent tormenta ipsa defessa.

Die Wahl aber der Stellung des Prädicats hängt wiederum theils von den Gesetzen des Wohllautes, theils vom rhetorischen Nachdrucke ab, der entweder auf das eine der Subjecte oder auf das Prädicat gelegt wird, wie: Homer lebte einst und Hesiod, Homerus fuit olim et Hesiodus; es lebte einst Homer und Hesiod, fuit olim Homerus et Hesiodus; dagegen in einfacher und ruhiger Darstellung: Homerus et Hesiodus olim fuerunt.

27. Jucundus. 28. Mores. 29. Conjugare. 30. Hic, haec, hoc. 31. Ratio. 32. Potius. 33. Dies noctesque. 34. Socius. 35. Habere pro —. 36. Confugere. 37. Arx.

Die verschiedenen Satzarten sind nun folgende:

I. Copulative Sätze, d. h. solche, in denen zwei oder mehrere Subjecte durch die Copula und so verbunden werden, daß von den verschiedenen Subjecten etwas Gemeinschaftliches ausgesagt (prädicirt) wird, wie: Romulus und Remus haben Rom erbaut, Romulus et Remus Romam condiderunt.

Anmerkung. Die Partikeln et, que, atque, ac unterscheiden sich so: *et* ist die einfachste Bindepartikel und wird gebraucht, wenn zwei oder mehrere Nomina als einander völlig gleichgestellt betrachtet werden sollen, (vgl. obiges Beispiel); die Enklitika *que* verbindet das an sich Zusammengehörige, das Gleichartige, wie unser: und so auch, ingleichen, z. B. pueri, senes mulieresque urbe excedunt, die Kinder, Greise und [so denn auch] die Weiber, d. h. alle nicht waffenfähige Personen, verlassen die Stadt; so in der stehenden Formel Senatus populusque Romanus, der Senat und (ingleichen) das Volk zu Rom; so bei sinnverwandten Begriffen, wie mens ratioque, animus mensque. Man nennt dieses *que* sehr bezeichnend particula *adjunctiva*, *et* aber particula *conjunctiva*. *Atque* (entstanden aus ad und que und bisweilen auch geschrieben *ad que*) und dazu fügt dem ersten Nomen ein bedeutsameres hinzu, z. B. socii *atque amici* populi Romani. Für atque tritt häufig *ac* ein, vgl. deorum templa *atque* delubra oder deorum templa *ac* delubra, jedoch nie vor Vocalen, und selten vor c g q. — Indessen werden diese Partikeln im Sprachgebrauche nicht immer so genau unterschieden. So gebraucht Cicero z. B. für unser Weib und Kind abwechselnd conjuges ac liberi, conj. et lib., conjuges liberique, und in umgekehrter Stellung liberi et conjuges.

Die einzelnen Fälle dieser Verbindungsweise sind folgende, und zwar

1) in Beziehung auf den Numerus (Singular oder Plural):

a) werden zwei oder mehrere persönliche Subjecte der dritten Person, welche alle Plurale sind, durch die Copula verbunden, so steht natürlich auch das Prädicat im Plural, wie: Catones et Scipiones belli domique rem publicam bene gesserunt;

b) sind alle solche Subjecte Singulare, so werden sie in der Regel als Mehrheit zusammengefaßt und haben also das Prädicat im Plural bei sich, wie Romulus et Remus Romam condiderunt. Doch kann das Prädicat auch vorzugsweise nur auf eines der Subjecte bezogen und zu den übrigen im Sinne ergänzt werden, wie: Homerus fuit et Hesiodus ante Romam conditam, Cic. Tusc. 1, 1. — Condemnatur perpaucis sententiis Philodamus et eius filius, Cic. Verr. 1, 30.

Zuweilen können die einzelnen Singularsubjecte als Einheit, als Ganzes zusammengedacht werden, wo dann das Prädicat im Singular steht, so besonders bei der Formel ***senatus populusque*** Romanus (oder auch populus Romanus senatusque), vgl. Cic. Fam. 5, 8, 2: senatus populusque Rom. intelligit und sonst häufig, wiewohl auch, namentlich bei Livius, der Plural sich findet.

Anmerkung. Auch zu einem Singularsubject, das durch beigesetzte Adjective als Mehrheit erscheint, tritt das Prädicatsverbum im Plural, wie legio *Martia quartaque* summo studio libertatem populi Romani *defendunt*, Cic. Phil. 5, 17.

c) sind die Subjecte theils Singulare, theils Plurale, z. B. dem Kommenden zog (zogen) der Feldherr und die Legaten entgegen, so sind je nach der Stellung des Prädicats folgende vier Constructionen zulässig: Venienti imperator legatique ob viam *processerunt;* v. ob viam *processerunt* imperator legatique; v. ob viam *processit imperator* legatique; endlich v. *imperator* ob viam *processit* legatique. Ist aber das Singularsubject das letzte und dem Sinne nach umfassender, bedeutender als das vorhergehende Pluralsubject, so verbindet sich das Prädicat nach Stellung und Numerus enge mit demselben, wie: Cottae consulares senatusque cunctus assensus est, Cic. Phil. 2, §. 13.

d) sind die Subjecte gemischt aus Personen und Sachen, so steht das Prädicat in der Regel im Plural, vgl. Syphax regnumque eius jam in Romanorum sunt potestate (nach Liv. 28, 18); coitio consulum et Pompeius obsunt, Cic. Att. 4, 15, 7. Doch kann dasselbe auch nur auf eines der Subjecte bezogen und zu dem andern ergänzt werden, wie: Thrasybulus contemptus est a tyrannis atque eius solitudo, Nep. Thrasyb. 2; vgl. auch das oben in der Vorbemerkung angeführte Beispiel: quum jam tortor atque essent tormenta ipsa defessa.

e) Wenn sämmtliche Subjecte Dinge oder Begriffswörter sind, so gelten im Allgemeinen dieselben Regeln, wie bei den persönlichen Subjecten. Doch ist im Einzelnen Folgendes zu beachten:

α) sind die sachlichen Subjecte lauter Singulare, so wird das Prädicat, wenn die Begriffe einander verwandt sind oder eine gewisse Zusammengehörigkeit bilden, wie besonders bei der Verbindung durch que (s. die Anm. S. 22), in den Singular gesetzt, z. B. Cibo et potione fames sitisque depellitur. Quum tempus necessitasque postulat, decertandum manu est et mors servituti turpitudinique anteponenda. — Mens et ratio et consilium in senibus est.

Sind die Begriffe aber verschiedenartige oder entgegengesetzte, so ist der Plural gewöhnlicher, z. B. ius et iniuria natura dijudicantur, Recht und Unrecht werden nach der Natur unterschieden.

Auch zu Anfang des Satzes steht das Prädicat hier meist im Plural (um vornherein auf die Mehrheit von Subjecten hinzuweisen), z. B. Spectantur in chartis tenuitas, duritas, candor, laevor, man sieht bei dem Papier auf (Mehreres, nämlich) — — —.

β) steht aber eines von den Subjecten im Plural, so wird auch das Prädicat in den Plural gesetzt, z. B. Vita, mors, divitiae et paupertas omnes homines permovent (bewegen alle Menschen heftig). Indessen kann das Prädicat auch nur auf eines der Subjecte, zumal auf das zunächststehende, bezogen werden und richtet sich dann nach diesem, vgl. Cic. ad Q. Fr. 1, 3, 8: Nihil tam timeo quam ne, quum homines intelligant, quantum misericordiae nobis *tuae preces* et *tua salus allatura sit*, oppugnent te vehementissime (wie viel Theilnahme mir deine Bitten und deine sichere Stellung gewinnen werden.)

2) in Beziehung auf das Genus:

Besteht das Prädicat aus einer periphrastischen Tempusform (s. §. 1) oder aus einem Adjectiv oder einem veränderlichen Substantiv (§. 6, b), so wird

a) wenn die Subjecte Personen gleichen Geschlechtes sind, das Prädicat in das den Subjecten gemeinsame Genus gesetzt, z. B. Castor et Pollux gemini fuerunt. — Castor et Pollux ex equis pugnare visi sunt. — Clodia et Fulvia omnibus bonis erant invisae.

b) wenn aber die Personen von verschiedenem Genus sind, so hat entweder das Masculinum den Vorrang vor dem Femininum, z. B. pater et mater mihi jam pridem *mortui* sunt; Cerere *nati* sunt Liber et Libera, oder, was zur Vermeidung von Härten häufiger ist, das Prädicat wird nur zu einem der Subjecte gesetzt und auf dieses bezogen, wie pater mihi mortuus est et mater oder pater mihi et mater mortua est.

c) sind die Subjecte Dinge oder Begriffswörter, so steht, wenn dieselben von gleichem Genus sind, das Prädicat in eben diesem, wie honos ac splendor non sunt contemnendi oder auch als Singular non est contemnendus. — Misericordia in rege Philippo et perfidia pari iure dilectae sunt.

Zusatz. In gewissen Fällen findet sich, wenn die Subjecte lauter Feminina im Singular sind, das Prädicat als Neutrum im Plural, wie Cic. de Fin. 3, 11, 39: Stultitia et timiditas et iniustitia et intemperantia sunt *fugienda* (zu fliehende Dinge); Sall. Iug. 31, 8: Nox atque praeda castrorum hostes *remorata sunt* (waren die Dinge, welche — aufhielten).

d) sind die sachlichen Subjecte von verschiedenem Genus, so wird entweder das Prädicat gleichsam collectivisch in das Neutrum im Plural gesetzt, z. B. inter se contraria sunt beneficium et iniuria; labor voluptasque societate quadam inter se naturali sunt juncta; oder das Prädicat wird nur zu einem der Subjecte gesetzt und zu dem anderen ergänzt, wie: dediscendae tibi sunt sportellae et artolagani tui, Cic. Fam. 9, 20, abgewöhnen mußt du dir deine Fruchtkörbchen und Kuchen.

Anmerkung. Die Stelle in dem Briefe von Plancus, Cic. Fam. 10, 24, 1: Amor enim tuus ac judicium de me utrum mihi plus dignitatis in perpetuum ac voluptatis quotidie sit allaturus, non facile dixerim, ist nur dadurch zu erklären, daß der Schreibende zunächst nur *amor* als Subject sich gedacht und das Prädicat gleichsam mit Umgehung des Zusatzes ac judicium auf dasselbe bezogen hat.

Zusatz 1. Wird ein Singular-Subject mit einem anderen Nomen durch die Präp. *cum* verbunden, so steht das Prädicat regelmäßig im Singular, z. B. Domitius cum Messala certus esse videbatur, Cic. ad Q. Fr. 3, 2, D. und M. scheinen ihrer Sache gewiß zu sein. — Tu ipse cum Sexto scire velim quid cogites, ad Att, 7, 14. — So besonders in einer Stellung wie folgende: Sulla cras hic erit cum Messala, ibid. 11, 22.

Für den Plural des Prädicats findet sich bei Cicero wohl nur die einzige Stelle Fam. 14, 7: Spero, *me aliquando cum similibus nostri* rem publicam *defensuros* [esse], dagegen ist derselbe bei den Historikern häufig, vgl. Liv. 21, 60: Ipse dux cum aliquot principibus capiuntur. — Nuntiatum erat, taurum cum quinque vaccis uno ictu fulminis *exanimatos*, id. 42, 20 extr. — Bocchus cum peditibus postremam Romanorum aciem invadunt, Sall. Jug. 101. — Cassander filium Alexandri cum matre in arcem Amphipolitanam custodiendos mittit, Justin. 14, 6 extr. —

Das Masculinum hat, auch wenn es nicht Subject ist, den Vorzug vor dem Femininum, vgl. Phaedr. 1, 5, 3: vacca et capella et patiens ovis *cum leone* iniuriae *socii* fuere.

Zusatz 2. Alle obigen Regeln von der Verbindung des Prädicats mit mehreren Subjecten gelten nun folgerichtig auch in der Construction des Acc. c. Inf. mit einer periphrastischen Zeitform, wie: scito, *te* et *tua* et *tuos* nobis *commendatos esse* oder scito, *te* nobis commen*datum* esse et tua et tuos; ebenso beim Particip. perf. pass. und beim Gerundivum, wie: me totum et mea et meos *commendatos* habebis, Cic. Fam. 3, 9, 4 (als dir empfohlen ansehen); istam operam tuam, navitatem, animum in rem publicam celeritati praeturae anteponendum censeo

(so ist ibid. 10, 25, 1 statt anteponendam nach Cicero's Sprachgebrauche zu lesen); desgleichen bei dem *Ablativus Absolutus*, wie Tusc. 5, §. 21: ***auctore*** Aristo et Antiocho, und dagegen 5, §. 87: Aristotele, Xenocrate, Speusippo, Polemone ***auctoribus***. Stets aber ist in dieser Construction der Plural üblich bei den Namen der beiden Jahresconsuln, wie Lentulo et Marcello consulibus, Fam. 7, 3, 1, oder häufig mit Weglassung von et, L. Pisone A. Gabinio consulibus, Caes. B. G. 1, 4 extr.; Gnaeo Pompeio Marco Crasso consulibus, ibid. 4, 1.

3) in Beziehung auf die Person:

Wenn die Subjecte entweder rein aus Pronomina Personalia bestehen, oder aus Pron. Pers. und einem anderen Nomen der dritten Person gemischt sind, so steht das Prädicat, und zwar meist zu Ende des Satzes, unter Beziehung auf sämmtliche Subjecte, im Plural, wobei die erste Person vor der zweiten, die zweite vor der dritten den Vorrang hat.

Ego et tu valemus. — Nos et vos valemus. — Nos et illi valemus. — Vos et illi valetis. — Tu et frater tuus illo die afuistis. — Si tu et Tullia valetis, ego et suavissimus Cicero valemus, Cic. Fam. 14, 5.

Anmerkung. Die grammatische Beziehung dieses Prädicats auf nur eines der Subjecte, wie: vos ipsi et senatus frequens ***restitit*** ist in den Copulativsätzen selten, dagegen in den Distributivsätzen (s. III.) zulässig.

Von der Verbindung des persönlichen Pronomens mit einem Subjecte der dritten Person durch die Präp. cum ist schon oben zu 2) d) Zusatz 1 ein Beispiel angeführt: tu ipse cum Sexto — quid cogites.

II. Asyndetische Sätze.

Sowie zwei oder mehrere Subjecte durch eine Copulativpartikel mit einander verbunden werden, so können dieselben auch ohne eine solche aneinander gereiht werden. Man nennt eine solche Redeweise die asyndetische (*ἀσύνδετον*) oder unverbundene. Die Weglassung der Copula dient zur Beschleunigung und Lebendigkeit der Darstellung.

Diese Sätze werden bezüglich ihres Prädicats gerade so behandelt wie die copulativen. Pompeius, Lentulus, Scipio, Afranius foede ***perierunt***, Cic. Fam. 9, 18. — Studium, consilium, opera, gratia, fides mea nullo loco ***deerit*** tuis optimis fratribus, ibid. 6, 13. — Secundae res, honores, imperia, victoriae ***fortuita*** sunt, de Off. 2, 6. — Toti provinciae sit cognitum, tibi omnium, quibus praesis, salutem, liberos, famam, fortunas esse ***carissimas***, u. Q. Fr. 1, 1, 13.

Anmerkung. Bei der Anführung einer durch die Volkstribunen geschehenen Intercession findet sich das Prädicatsverbum mit starker Betonung vor

den Subjecten und zwar im Singular, indem dasselbe sich zunächst nur auf das erste der zu nennenden Subjecte, nämlich den zuerst intercedirenden Tribunen, bezieht; vergleiche Caes. B. C. 1, 2: Intercedit M. Antonius, Q. Cassius, tribuni plebis; Cic. Fam. 8, 8, 8: Huic senatus consulto intercedit C. Coelius, C. Pansa, tribuni plebis.

III. Distributivsätze (Eintheilungssätze).

Gegenüber den asyndetischen Sätzen stehen zunächst diejenigen, in welchen bei Verbindung mehrerer Subjecte die Copulativpartikel *et* vor jedes derselben gesetzt wird, um in der Form der Eintheilung jedes einzelne Subject in seiner Selbstständigkeit hervorzuheben. Im Deutschen wird diese Verbindung durch die Partikeln sowohl — als auch gebildet.

Das Prädicat steht hier regelmäßig im Singular und schließt sich im Genus an das zunächst stehende Subject an. Concordia vestra mirifice et senatus et cuncta civitas ***delectata est***, Cic. Fam. 10, 22. — ***Urget*** quidem et Philotimus et Cincius, ad Q. Fr. 3, 1, 6. — Et ***stipendium*** Caesari ***decretum est*** et decem legati, ad Fam. 1, 7, 10.

Wenn eines oder mehrere der Subjecte Pronomina Personalia sind, so steht das Prädicatsverbum gewöhnlich im Plural und zwar in derjenigen Person, welche vor der andern den Vorrang hat (vgl. I, 3), z. B. His rebus et ego et tu, Crasse, cum magna rei publicae salute praesumus, nach Cic. de Or. 1, 10. — Et ego et Calvisius te accusamus, Fam. 10, 26, 3. — Errastis, Rulle, vehementer et tu et collegae tui, in Rull. 1, 7. — Doch kann sich dasselbe auch nur auf eines, nämlich das ihm zunächst stehende Subject beziehen, wie: Dionysium abs te et ego et Cicero meus flagitabit, ad Att. 4, 17, 3. So heißt: sowohl wir als alle Menschen wissen et nos et omnes homines sciunt, (die dritte Person überwiegt hier nach Umfang und Bedeutung die erste).

Zusatz 1. Wenn die Eintheilung eine stärkere, nachdrucksvollere als durch et — et ist, nämlich durch ***quum (cum) — tum*** (tum etiam, tum maxime, tum praecipue, tum in primis), sowohl — als auch besonders, im Allgemeinen — besonders aber im Einzelnen (Speciellen) ferner durch ***non modo (solum, tantum) — sed (verum) etiam***, nicht nur, — sondern auch, ***non modo — sed (verum)*** ich will nicht sagen — sondern, so wird das Prädicat wie auch im Deutschen nur zu einem der Subjecte gesetzt und auf dieses bezogen, z. B. sowohl viele andere Dinge, als auch besonders der Umstand fordert mich auf — —, quum multae aliae res (multa alia), tum illud me ***hortatur*** — (oder quum multae aliae res me ***hortantur***, tum (praecipue) illud. — Vgl.

Cic. ad Att. 5, 15 extr.: Quum cetera tum res publica cura ut mihi nota sit, sorge, daß sowohl alles Andere als besonders die Lage des Staates zu meiner Kenntniß komme. — Ita dicam, ut, si me non modo vires, verum etiam vita deficiat, id mihi praeclarum et jucundum putem, in Verr. 5, 28. — Ne vivam, si mihi non modo Tusculanum, sed *μακάρων νῆσοι* tanti sunt, ut sine te sim tot dies, ad Att. 12, 3, ich will des Todes sein, wenn mir ich will nicht sagen mein Tusculanum, sondern sogar die Inseln der Seligen so viel werth sind, daß ich ohne dich so viele Tage leben möchte.

Auch das Eintreten eines Personalpronomens ändert in dieser Construction nichts, vgl. Cic. in Pison. 9: Quasi vero non ego modo, qui multis saepe auxilio fuerim, sed quisquam tam inops fuerit unquam, ut—.

Zusatz 2. Zu den Distributivsätzen können auch diejenigen gerechnet werden, welche ohne besondere Eintheilungspartikel doch eine Eintheilung enthalten. Auch hier kann sich das Prädicat nur nach einem Subjecte richten, wie z. B.: die nämliche Sache hast du wohlfeil, ich theuer gekauft, eandem rem tu bene emisti, ego male, oder tu bene, ego male emi. Vgl. Cic. Fam. 15, 15, 3: quibus [querelis] aliquid opis fortasse *ego* pro mea, *tu* pro tua, pro sua *quisque* parte ferre *potuisset*, diesen Klagen hätte vielleicht ich nach meinem Vermögen, hättest du —, hätte Jeder — einigermaßen abhelfen können. — Rei publicae statum, quem *tu* meo consilio, *ego* divino confirmatum *putabam*, nach Cic. ad Att. 1, 16, 6.

IV. Disjunctivsätze.

Disjunctivsätze sind solche, in denen die verschiedenen Subjecte einander ausschließen vermittelst der Conjunctionen *aut*, *vel*, *ve* (enklitisch angehängt) *sive* oder, *aut — aut* (aut — aut — aut), *vel — vel* (vel — vel — vel), *sive — sive* (sive — seu, seu — seu) entweder — oder [wofür im Deutschen häufig nur oder allein gesagt wird, z. B. ich oder du, *aut* ego *aut* tu], und im verneinenden Sinne durch *neque — neque*, weder — noch, wofür bei stärkerer Verneinung *nec — nec* und, wenn das zweite Glied stärker als das erste ist, *neque — nec* gesagt wird.

In diesen Sätzen gelten dieselben Regeln wie in den Distributivsätzen. Man sagt also z. B. Si Socrates aut Antisthenes hoc diceret, oder si hoc diceret S. aut A., oder si S. hoc diceret aut A., und ebenso: Neque S. neque A. hoc diceret u. s. w. Doch können die Subjecte auch zusammengefaßt werden und nehmen dann das Prädicat im Plural zu sich, vgl. Cic. de Off. 1, 41: Si quid Socrates aut Aristippus contra morem consuetudinemque civilem *fecerint loquive* sint; Liv. 5, 8: ut quosque studium privatim aut gratia *occupavrunt*, ebenso nach einem Briefe des D. Brutus bei Cic. Fam. 11, 20: quod in decemviris neque Caesar neque ego *habiti essemus*.

NB. Der sicherste Weg der Behandlung des Prädicats in den Distributiv- und Disjunctivsätzen ist, dasselbe grammatisch nur auf ein Subject zu beziehen und es mit diesem so nahe als möglich zusammenzustellen.

Dies gilt auch von Sätzen mit einer Doppelfrage, z. B. Quaeritur, laus an divitiae magis expeten*dae sint;* ferner wann mehrere Subjecte durch non — sed, und durch non allein einander entgegengesetzt werden, vgl. Cic. Brut. 44: Ipsa illa censoria contra Domitium collegam *non est oratio*, sed quasi *capita* rerum et orationis commentarium paullo plenius, selbst jene censorische [Rede] gegen seinen Collegen Domitius ist eigentlich keine Rede, sondern eine Art Inhaltsanzeige und ein etwas ausführlicherer Entwurf einer Rede. — Honoris contentio vos ad causam, *non inimicitiae deduxerunt*, pro Sulla 32, wofür es auch heißen konnte: Hon. contentio vos ad c. *deduxit*, non inimicitiae.

V. Vergleichungssätze.

In Vergleichungssätzen, wo zwei oder mehrere Subjecte durch ein Prädicat einander gegenübergestellt werden, sei es vermittelst eines Comparativs oder der Partikeln tam — quam, sowohl — als auch, non tam — quam, nicht sowohl — als (vielmehr), non minus — quam, nicht minder, ebenso — als, non magis — quam, ebenso sehr oder, je nach dem Zusammenhange, ebenso wenig — als, und ähnlicher, wird das Prädicat nur zu dem einen Gliede der Vergleichung in Numerus und Genus bezogen, zu dem anderen im Sinne ergänzt, z. B. Celerius hoc tibi rumor quam nostrae *litterae nuntiarunt* oder — *rumor nuntiavit* quam n. litterae. — Me quidem non tam vulgi clamores *delectant* quam bonorum judicium, oder me quidem non tam vulgi clamores quam bonorum *delectat* judicium. — Sed ei cariora semper omnia quam decus atque pudicitia *fuit*, Sall. Cat. 25, wo zu omnia zu ergänzen ist *fuerunt*, Alles war ihr lieber als es Anstand und Züchtigkeit war.

VI. Anaphorische Sätze.

Anaphorische Sätze sind solche, in welchen bei der Aufzählung mehrerer Subjecte jedem einzelnen dieselbe Partikel oder dasselbe Pronomen (besonders Interrogativum) vorangestellt wird, z. B. Nicht Reichthum, nicht Ehre, nicht Ruhm machen (macht) den Menschen wahrhaft glücklich. — Wenn du selbst, wenn dein Bruder, wenn deine Eltern gesund sind, so bist du glücklicher als Viele. — Was [Anderes] bedeutet diese rasche Verschwägerung, was die Sache wegen der campanischen Ländereien, was die Geldverschwendung?

— In diesen Sätzen steht das Prädicat regelmäßig am Ende des Satzes im Plural, also: Non divitiae, non honos, non gloria hominem vere beatum *efficiunt*. — Si tu ipse, si frater, si parentes tui *valent* —. Quid ista repentina affinitatis conjunctio, quid ager Campanus, quid effusio pecuniae significant? und bei sachlichen Subjecten von verschiedenem Genus im Neutrum (s. I, 2, d): Non cibus, non humor, non vigilia, non somnus sine mensura quadam *salubria sunt*.

VII. Appositionalsätze.

Appositionalsätze kann man solche nennen, in denen einem Subjecte noch eine nähere Erklärung des Wesens der Person oder Sache als Apposition beigegeben wird, z. B. Corinth, eine reiche Stadt Griechenlands, ist von den Römern zerstört worden.

Ist nun das apponirte Wort von anderem Genus oder Numerus als das Subject, so richtet sich das Prädicat regelmäßig nach dem wirklichen Subjecte, nicht nach der Apposition, z. B. Pompeius, nostri amores, ipse se afflixit, Cic. Att. 2, 19, 2, Pompejus, mein Liebling, hat sich selbst gestürzt. Ebenso wenn die Apposition dem Subjecte vorangestellt ist, wie: Quid? amores ac deliciae tuae Roscius num mentiebatur? de Divin. 1, 36. — Deliciae tuae, noster Aesopus eius modi fuit, Fam. 7, 1, 2. [Das Abgeschmackte einer Beziehung des Prädicats auf die Apposition springt in diesen Beispielen von selbst in die Augen.]

Wenn aber das apponirte Wort als der bedeutsamere Begriff hervortritt und namentlich wenn es als bildlicher Ausdruck hervorgehoben und das Bild im Verbum beibehalten wird, so verbindet sich der Gleichmäßigkeit wegen das Prädicat mit dem Appositum, wie z. B. in dem Satze: ich bin überzeugt, daß der bessere Theil von mir, die Seele, unsterblich sein wird, persuasum est mihi, meliorem mei partem, animum, immortalem futurum (nicht futuram) esse. So bei Cic. de imp. Cn. Pomp. 5: *Corinthum* patres vestri totius Graeciae *lumen* exstinc*tum* (nicht exstinctam) esse voluerunt. — Communi praesidio *talis improbitas* tamquam aliquod *incendium* restinguen*dum* est, in Verr. 1. §. 153.

Zusatz. Ebenso richtet sich das Prädicat dann gern nach der Apposition, wenn es in seiner Wortbedeutung mehr zu diesem als zu dem Subjectsnamen paßt, wie bei Liv. 2, 54: Manlio Vejentes *provincia evenit* (fielen als Provinz, als Schauplatz seiner Thätigkeit zu. Vejentes evenerunt würde hier völlig unverständlich sein). So sagt man auch: Corioli oppidum captum est, Volsinii, oppidum Tuscorum, concrematum est.

Auch in den Distributivsätzen schließt sich das Prädicat häufig an die ihm in Beziehung auf Nachdruck oder Wortstellung näher liegende Apposition an. Vgl. Cic. Brut. 55 extr.: istis, quum summi essent oratores, duae res maximae altera alteri *defuit*, diesen Männern fehlten bei all ihrer Größe als Rednern zwei sehr bedeutende Vorzüge, dem einen dieser, dem andern jener. — Pictores et ii qui signa fabricantur et vero etiam poëtae suum *quisque* opus a vulgo considerari *vult*, de Off. 1, 41.

Uebungsbeispiele zu §. 9.

Jene Vorgänge[1] erfuhren Cäsar und Pompejus ungefähr zu[2] eben derselben Zeit. — Dem Cölius widersetzte sich der Consul Servilius und die übrigen Magistrate. — Der Senat und C. Fabricius lieferte einen Ueberläufer, welcher versprochen hatte, daß er[3] dem Könige Gift geben wolle, dem Pyrrhus aus[4]. — In dem Lager der Helvetier wurde des Orgetorix Tochter und einer von seinen[5] Söhnen gefangen. — Jenes hat mir C. Messius gesagt und auch[6] andere mehrere[7]. — Der Feldherr ordnet die Schlachtlinie[8], wie Zeit und Ort [es] gestatten[9]. — Den Autronius überführte des Verbrechens sein eigener[10] Charakter[11] und [sein] Lebenswandel[12]. — Nachdem Bruder und Schwester mir gestorben sind, wirst du mir allein Alles sein. — Das verlorene[13] Sicilien und Sardinien schmerzte[14] den Hannibal. — Mit wunderbarer Sehnsucht erfüllt[15] mich die Stadt und alle die Meinigen und du ganz besonders[16]. — Eure Tapferkeit und Treue sind mir bewährt. Darum werde ich zusammen[17] mit euch gutes Muthes[18] die Sache angreifen[19]. Jene Freiheit, die ihr oft wünschet, Reichthum, Ehre, Ruhm, liegen vor euren Augen[20]. Dies werden die sicheren Belohnungen des Siegers sein. — Hätte ich[21] und du diese Dinge vorausgesehen, so hätten wir uns niemals von der Stadt entfernt. — Ich bin begierig[22] zu wissen, was du und Pompejus mit einander[23] gesprochen habt. — Nie ist mir dein Rath und deine Treue willkommener[24] gewesen als in dieser Zeit. — Ich und du waren lange in einem großen Irrthume befangen[25]. — Ich bitte dich, daß du mich, das Meinige und die Meinigen [als dir] empfohlen ansehen[26] mögest. — Senat und Volk zu Rom sagen euch Dank, daß ihr in der Treue und Freundschaft beharrt habt. — Greise, Kinder und Weiber sind von den Feinden mißhandelt worden. —

---

1. Res. 2. Ablativ. 3. Se — — daturum (esse), Acc. c. Inf. 4. Dedere. 5. E; ex (seinen wird nicht übersetzt.) 6. Und auch que. 7. Complures. 8. Aciem instruere. 9. Pati. 10. Ipsius. 11. Mores. 12. Vita. 13. Auf die beiden folgenden Substative zu beziehen und daher in den Plural zu setzen. 14. Angere. 15. Afficere. 16. In primis. 17. Una. 18. Bono animo. 19. Aggredi. 20. In oculis situm esse. 21. = wenn ich — hätte. 22. Avere. 23. Inter vos. 24. Gratus. 25. Versari. 26. Habere.

Die Lage der Republik[27] war damals von der Art[28], daß sowohl ich als auch die Andern[29] an der Rettung verzweifelten. — Nichts nützen mir jetzt die Bücher, nichts die Schriftstellerei[30], nichts die Philosophie. — Sowohl viele Andere als besonders Brutus hat sich um die Republik wohl verdient gemacht. — Dieses Recht haben sowohl unsere Vorfahren als auch wir immer genossen[31]. — Wenn ich dieses Alles laut verkündigen[32] wollte[33] so möchten mir [dazu] nicht nur die Kräfte, sondern sogar die Tageszeit[34] gebrechen[35]. — Entweder habe ich oder du geirrt. — Solches[36] könnte, wenn es entweder Cn. Pompejus oder C. Cäsar gethan hätte, ertragen werden; bei[37] dir, M. Antonius, ist es nicht zu ertragen[38]. — Der König Perseus nebst seinem älteren[39] Sohne Philippus wurden in Haft geschickt, die Tochter [desselben] nebst dem jüngeren Sohne mit aller Güte von dem Consul behandelt[40]. — Aus Rücksicht für[41] das Andenken an[42] Lucretia, deren Tod die Veranlassung der Freiheit war, wurde zu Rom im ersten Jahre sowohl der Mann als der Vater derselben zu Consuln erwählt. — Wenn ich diese Beschuldigungen verfolgen werde, was wirst entweder du, Hortensius, oder Verres selbst [darauf] antworten? — Nicht deine Briefe, sondern dich selbst erwarte ich jetzt; denn entweder kannst du mich oder ich dich vielleicht durch irgend eine Sache unterstützen. — Oft ist nicht sowohl die Gefahr selbst, als die Befürchtung der Gefahr drückend[43]. — Demjenigen, welchen Zwietracht, welchen Bürgerkrieg erfreut, können weder die häuslichen[44] Heerde noch die öffentlichen Gesetze noch die Rechte der Freiheit theuer sein. Mag[45] daher Sulla oder Marius oder Cinna den Bürgerkrieg gewünscht haben, so glaube ich, daß[46] derselbe ein verabscheuungswürdiger Bürger gewesen ist. — Terentia und mein [Sohn] Cicero grüßen dich; die kleine Tullia[47], mein Liebling und meine Freude, frägt oft und viel nach dir[48] und erwartet dein Geschenkchen. — In dem Testamente des Königs Ptolomäus waren von[49] den zwei Söhnen der ältere, und von den zwei Töchtern diejenige, welche nach den Jahren den Vorgang hatte[50], als Erben eingesetzt. — Themistocles sagte, daß der Athener Stadt den Barbaren wie ein Bollwerk entgegenstehe[51]. — An[52] Curius, einen höchst liebenswürdigen Mann[53] und von[54] der größten Gefälligkeit[55] und Humanität habe ich wegen[56] deiner geschrieben.

---

27. Blos res publica. 28. Is, ea, id. 29. Ceteri. 30. Litterae. 31. Uti. 32. Vociferari. 33. Velim. 34. Dies. 35. Deficere aliquem. 36. Istud od. istuc. 37. In. 38. Non est ferendum. 39. Maior. 40. Liberalissime habere. 41. Ob. 42. Genitiv. 43. Gravis. 44. Privatus. 45. Sive-sive (mit dem Indicativ.) 46. Acc. c. Inf. 47. Tulliola. 48. Multum requirere aliquem. 49. Siehe oben 5. — 50. Actate antecedere. 51. Oppositum esse. 52. Ad. 53. Suavissimus homo. 54. Eigenschaftsgenitiv. 55. Officium. 56. De.

B. Verbindung des Attributs mit dem Substantiv.

§. 10. Attribut nennt man das mit einem Substantiv unmittelbar verbundene Adjectiv, adjectivische Particip, Zahlwort, Fürwort, um dem Gegenstande irgend ein Merkmal beizulegen, z. B. das schöne Haus, der gelehrte Mann, drei Personen, jener Knabe. Im Lateinischen kommen dazu noch die Substantive auf — or und ix, welche häufig in die Bedeutung des Adjectivs übergehen, wie exercitus victor das siegreiche Heer, manus illa saepe victrix jene oft siegreiche Schaar.

§. 11. Im Deutschen gehören gewissermaßen auch die beiden Artikel zu den attributiven Bestimmungen, z. B. der Mann, ein Mann. Die lateinische Sprache kennt keinen Artikel, daher heißt z. B. der weise Mann und ein weiser Mann einfach nur vir sapiens. Auch bei undeklinirbaren Wörtern verfährt der Lateiner wie wenn ein Artikel vorhanden wäre; z. B. du sagst immer: morgen werde ich es thun. Wann wird das Morgen kommen? quando veniet *cras*? — Ebenso: was verstehst du unter dem Wort (Begriff) ***honeste***? quid ***honeste*** dicis? Selbst ganze Sätze oder wörtliche Anführungen aus Büchern werden so behandelt. So sagt z. B. Cicero (ad Att. 16, 11, 3): ***O Tite*** tibi prodesse laetor, ich freue mich, daß dir das ***O Tite*** (d. h. meine Schrift über das Greisenalter, welche so anfängt) Nutzen gewährt.

Anmerkung. Unlateinisch ist es, als Ersatz für den fehlenden Artikel das griechische τό zu gebrauchen und zu sagen quando veniet τὸ cras? quid τὸ honeste dicis?

Auch vor Präpositionalausdrücken wird unser der, die, das umgangen. Vgl. Cic. ad Att. 11, 14: Omnes enim Achaici deprecatores ***itemque in Asia*** — — in Africam navigaturi dicuntur, d. h. und ebenso die in Asien (Asiatici oder qui sunt in Asia, *οἱ ἐν τῇ Ἀσίᾳ*); ferner Liv. 26, 25: ab quindecim ad sexagnta annos coniurant, die von fünfzehn bis zu sechzig Jahren schwören. Unser unbestimmter Artikel ein, eine, ein vertritt manchmal zugleich die Stelle des Substantivs, wird aber auch in diesem Falle im Lateinischen umgangen. Wenn z. B. Jemand auf meine Frage, ob er nicht einen Brief für mich habe, antwortet: er habe zwar einen erhalten, ihn aber unterwegs verloren, so heißt dies lateinisch: accepisse se, sed in itinere amisisse. Ebenso: die alten Deutschen gaben dem Gaste bei seinem Scheiden ein Geschenk und forderten wechselsweise auch von ihm eines (et vicissim poscebant).

Allein die Artikel werden im Deutschen auch noch für andere Beziehungen gebraucht und dann im Lateinischen nach dem aus dem Zusammenhange zu entnehmenden Sinne ausgedrückt.

1) Der bestimmte Artikel ist oft betont und wird dann als Pronom. demonstr. durch ***hic, haec, hoc***, und wenn ein Relativsatz darauf folgt gewöhnlich durch ***is, ea, id*** übersetzt, z. B. der Mann d. h. der welcher hier anwesend ist, oder von welchem eben gesprochen wird, ***hic*** vir; leicht kann der Feldherr sein Heer beherrschen, welcher sich selbst beherrscht, facile ***is*** imperator exercitum potest continere, qui se ipse continet.

Auch ***ille, iste*** können für das betonte der, die, das gebraucht werden. So kann das oben angeführte Beispiel: Wann wird das Morgen kommen? auch quando veniet ***cras*** illud ***(istud)*** heißen. So: das ist auffallend, daß du — ***illud*** mirum est, quod —; das wirst du zugeben, id (illud) concedes. Ueberhaupt muß der bestimmte Artikel, so oft er auf etwas Bekanntes hinweist, durch ille ausgedrückt werden, z. B. so dachte der große Alexander, sic sentiebat magnus ille Alexander. — Ferner heißt z. B. der große Mann, wenn er schon vorher genannt war, tantus vir.

Während im Deutschen der bestimmte Artikel mit einem attributiven Adjectiv unmittelbar vor ein Nomen proprium tritt, z. B. der tapfere Achill, der weise Plato, das herrliche Syrakus, sagt der Römer mit Zuziehung eines geeigneten Appellativums: Achilles, vir fortis; Plato, homo sapiens oder sapientissimus; Syracusae, urbs pulcherrima. Vgl. unten §. 121.

Zusatz. Der bestimmte Artikel dient unmittelbar vor einem Genitiv als Ersatz für das ausgelassene Substantiv, z. B. groß ist die Kraft des Stiers, größer die des Löwen, am größten die des Elephanten; der Körper eines Schlafenden liegt da wie der eines Todten. Hier läßt auch der Lateiner das zu ergänzende Substantiv aus und sagt: magna est vis tauri, leonis maior, maxima elephanti; jacet corpus dormientis ut mortui. Doch wiederholt er zweitens auch, weil er den Artikel nicht hat, der Deutlichkeit wegen das vorhergehende Substantiv, besonders wenn dieses in einem anderen Casus als im ersten Satzgliede steht, wie: omnium animantium ***figuram*** vincit hominis ***figura***, aller Geschöpfe Gestalt übertrifft die des Menschen; Caesari renuntiatur, Helvetiis esse in animo, iter in Santonum fines facere, qui non longe a Tolosatium finibus absunt, — in das Gebiet der Santonen, welches nicht weit von dem der Tolosaten entfernt ist. Drittens wählt er ein dem ersteren gleichbedeutendes Substantiv oder Synonymum, wie M. Varro cognovit, ***copias*** Petreii cum ***exercitu*** Afranii esse conjunctas, Caes. b. c. 2, 17, das Heer des P. mit dem des Afranius. Referunt, in ***potestate*** juniorum plebem, in ***manu*** plebis rem Tarentinam esse, Liv. 24, 13. —

Si qua in re discrepuit ab Antonii ***divisione*** nostra ***partitio***, Cic. de Or. 3, 30, 119, wenn irgendwo mit der Eintheilung des Antonius die unsere nicht übereinstimmte. Endlich überspringt er mit einer gewissen Kürze und Freiheit das Substantiv des zweiten Gliedes und setzt sogleich die Person oder Sache selbst, wie hoc non solum ex hominum more, sed etiam ***ex bestiis*** intelligi potest, statt ***ex bestiarum more***. Diese verkürzte Ausdrucksweise beschränkt sich natürlich auf bestimmte, der Richtigkeit des Gedankens entsprechende Fälle, vgl. Caesar b. g. 1, 2: Rhenus agrum Helvetiorum a Germanis dividit, von dem der Germanen, von den Germanen. Freier und nur durch den Zusammenhang gerechtfertigt sind Stellen wie Caes. b. c. 2, 39: Videtisne captivorum orationem ***cum perfugis*** convenire? für cum perfugarum [oratione]; Cic. pro Sext. Rosc. 48: desinant suam causam cum Chrysogono communicare für cum Chrysogoni [causa] —.

Anmerkung. Wenn der, die, das für das Relativpronomen welcher, welche, welches gebraucht wird, so ist dies theils aus der Form und dem Sinne des Satzes zu erkennen (vgl. ich achte den, der tapfer ist und grad), theils aus den abweichenden Declinationsformen dessen, deren, denen, welche dem Relativpronomen angehören.

2) Der unbestimmte Artikel ist ursprünglich das abgeschwächte Zahlwort. Das Zahlwort selbst ist durch die Betonung erkennbar, wie: aus der ganzen Zahl wurde ein Mann gewählt, ex omni numero unus homo electus est; es gibt nur einen Gott, unus est deus; ein Marsch von einem Tage, iter unius diei; ich bin nur ein Jahr weggewesen, unum annum afui. Das Wörtchen nur wird hier nicht besonders ausgedrückt. Wenn aber ein nicht als Gegensatz einer Mehrheit gedacht wird, so bleibt es unübersetzt, wie: du bist nun bereits ein Jahr abwesend, annum jam abes; dies beträgt eine Tagreise, id diei iter est.

Als Zahlwort vertritt ein auch die Stelle von eben derselbe, der nämliche, wie: zwei Kleider von einer Farbe, duae vestes eodem colore; wir wohnen unter einem Dache, habitamus sub eodem tecto; wir leben alle nach einerlei Sitte, omnes eodem more vivimus; die Römer lebten lange nach einerlei, nach gleichen Sitten, Romani diu unis moribus vixerunt.

Als abgeschwächtes Zahlwort oder als unbestimmter Artikel wird ein, eine, ein in folgenden Fällen im Lateinischen ausgedrückt:

a) Wenn derselbe als unbestimmtes Pronomen (Pron. indefinitum) statt irgend einer, ein gewisser gebraucht wird, so steht im Lateinischen dafür entweder ***quidam, quaedam, quoddam***, besonders in Erzählungen und Beispielen, wie: eine Frau hatte eine Henne, mulier ***quaedam*** habebat gallinam;

ein alter Schriftsteller erzählt, vetus *quidam* scriptor tradit; oder *aliquis, aliqua, aliquod*, z. B.: in der Bestimmung einer Sache müssen wir genau sein, in definitione *alicuius* rei —.

b) In allgemeinen Sätzen wie z. B. Je mächtiger ein Volk ist, desto schwerer ist es dasselbe zu besiegen, wird quisque, quaeque, quodque (quidque) (jeder, jede, jedes) oder das Pron. indefin. quis gebraucht: quo *quisque populus* oder quo quis populus est potentior, eo difficilius est eum vincere.

c) Der unbestimmte Artikel wird auch gebraucht, wenn wir im Deutschen eine ganze Klasse von Menschen gleicher Eigenschaft durch ein *Nomen proprium* bezeichnen und z. B. wenn von Unbestechlichkeit die Rede ist, sagen: ich meine hier einen Fabricius, einen Curius. Der Lateiner sagt dafür dico (intelligo) Fabricium, Curium, oder noch häufiger im Plural: Fabricios, Curios, d. h. Männer wie Fabricius, Curius.

d) In Verbindung mit Gentilnamen wird, um die Eigenthümlichkeit, die Individualität des Volkes zu bezeichnen, *homo* Romanus, *homo* Graecus gesagt, z. B. ein Römer verachtet nichts mehr als Treulosigkeit, homo Rom. nihil magis contemnit quam perfidiam. Dies gilt auch von Fällen, wie: dies that ein Athener, im Sinne von: da er [doch] ein Athener — — war, homo Atheniensis. Vgl. Cic. Tusc. 5, 23: Ita nobilissima Graeciae civitas, quondam vero etiam doctissima, sui civis unius acutissimi monumentum ignorasset, nisi ab homine Arpinate didicisset (von einem Arpinaten, der doch nur ein Fremdling in Syrakus war).

e) Häufig bedient sich der Deutsche auch des unbestimmten Artikels, um eine Person (besonders ein Nom. propr.) oder eine Sache in Folge des vorher Gesagten in ihrer Bedeutsamkeit hervorzuheben, z. B. So viel vermochte die Beredtsamkeit eines Demosthenes. Der Lateiner gebraucht dafür *ille*, also: tantum valuit eloquentia illius Demosthenis.

f) Auch die Stelle eines hinweisenden Fürwortes derjenige, ein solcher vertritt ein, eine, ein sehr oft vor einem Substantiv mit nachfolgendem Relativ- oder Conjunctionssatz, z. B. dieses Verbrechen geschah in einem Staate, der vor anderen durch Bildung ausgezeichnet war, d. h. in demjenigen, in einem solchen Staat, welcher —, in *ea* civitate, quae praeter ceteras humanitate florebat. Ebenso: du bist in einem Alter, daß du dieses verstehen könntest, *id* aetatis es, ut hoc possis intelligere.

§. 12. Das eigentliche Attribut (§. 10.) stimmt mit seinem Substantiv im Genus, Numerus, Casus überein und wird, wenn

es nicht besonders betont ist, dem Substantive regelmäßig nachgesetzt, z. B. res difficilis, eine schwierige Sache, (ursprünglich wohl: eine Sache, eine schwierige;) pueri tres, drei Knaben (Knaben, drei), dagegen: *tres* pueri drei Knaben.

Anmerkung. Die attributive Bestimmung kann auch wie die prädicative (s. §. 6, e Anm.) mit Hülfe einer Präposition ausgedrückt werden, z. B. Clodium vidistis, hominem sine re, sine fide, sine spe (besitzlos, treulos, hoffnungslos), Cic. pro Coel. §. 78.

§. 13. Gehört das Attribut zu mehreren Substantiven, so wird es entweder, zumal wenn diese von verschiedenem Genus oder Numerus sind, zu jedem besonders gesetzt, oder, was gewöhnlicher ist, nur einem angepaßt, z. B. alle Länder und (alle) Meere, omnes terrae et omnia maria, oder omnes terrae et maria; dein Ansehen und dein Rath, auctoritas tua et consilium tuum, oder auctoritas tua et consilium oder auctoritas et consilium (consiliumque) tuum; und in nachdrucksvoller Stellung: *tuum* consilium et auctoritas.

Während aber der Deutsche bei Substantiven von verschiedenem Genus oder Numerus das Attribut nach jedem einzelnen richtet, z. B. der größte Eifer und die größte Sorge, alles Denken und alle Mühe, deine Kenntnisse und dein Fleiß, wiederholt der Lateiner dasselbe nur, wenn er es nachdrücklich hervorheben will; daher findet sich abwechselnd z. B. *summo* studio curaque und *summo* studio summaque cura, und Aehnliches. In Stellen wie: perficeret *suis* moribus *suaque* humanitate, ut sine cuiusquam commendatione diligeretar abs te (nach Cic. ad Fam. 13, 21), hebt die Stellung und die Wiederholung des Attributs die Bedeutung desselben hervor. Daher findet sich das Attribut auch bei Substantiven von gleichem Genus eben nur des Nachdrucks wegen verdoppelt, wie homo *summa potentia summaque fortuna*, Tuscul. 3, 10 und so öfter.

Zusatz. In asyndetischer Redeweise (§. 9, II) wird bei zwei Gliedern das Attribut wiederholt, z. B. *maiore studio, maiore cura* neminem possum commendare; bei dreien kann die Wiederholung gleichfalls Statt finden oder auch unterbleiben wie: *omni* studio, opera, fide aliquem adiuvare.

Anmerkung. Zuweilen findet sich ein zu zwei oder mehreren Substantiven gehöriges Attribut nicht auf das nächste, sondern auf das entferntere Substantiv bezogen, weil der Schreibende dieses vorzugsweise im Auge hatte, wie Liv. 5, 44 Gallorum genti natura corpora animosque *magna* magis quam firma dedit, statt des gewöhnlichen corpora animosque *magnos* — —. Vgl. Aehnliches §. 9, 2, Anm.

§. 14. Wird umgekehrt zu mehreren Attributen das nämliche Nomen wiederholt gedacht, aber nur einmal

gesetzt, so steht es entweder im Plural oder zunächst an ein Attribut sich anschließend im Singular, wie quarta et Martia *legiones* (Brutus bei Cic. ad Fam. 11, 19) oder cum *legione* secunda ac tertia, Liv. 10, 18. Vgl. §. 9, I, b. Anm.

Zusatz. Wenn zwei Gesetze, nach ihren beiden Urhebern (Consuln oder Volkstribunen) benannt, ihrem Zwecke und Sinne nach gleichsam nur eines bilden, so ist der Singular üblich, vgl. Cic. in Pis. 5: Centum prope annos *legem* Aeliam et Fufiam tenueramus.

§. 15. Wenn zwei oder mehrere Attribute zu einem Substantive treten, werden sie in beiden Sprachen durch die Bindepartikel (s. §. 9 I. Anm.) verbunden, z. B. causa magna et justa, eine wichtige und gerechte Ursache. Weggelassen wird die Bindepartikel: 1) in beschleunigter und daher unverbundener Rede, wie: quid stultius, quam illa anteferre *verae, gravi, solidae* gloriae, einem wahren, gewichtigen, gediegenen Ruhme; 2) wenn die Adjective nicht alle wesentliche oder charakteristische Attribute sind und besonders das eine sich mit dem Substantive zu einem Begriffe verbunden hat, wie: navis oneraria maxima, ein sehr großes Lastschiff; *statuae equestres* inauratae, vergoldete Reiterstatuen; *columna aurea* solida, eine gediegene (massive) goldene Säule (Goldsäule). So heißt also ein sehr schöner gewobener Teppich, pulcherrimum textile stragulum; eine breite steinerne Mauer, latus murus lapideus; ein neuer bürgerlicher Krieg (Bürgerkrieg), novum bellum civile.

Allein wir Deutsche lassen sehr häufig die Bindepartikel auch bei gleichberechtigten, wesentlichen Attributen weg, z. B. ein schwerer, langwieriger Krieg; ein starker, kühner Mann; ein treuer, dienstfertiger Freund; eine dürre, nackte Ebene. Im Lateinischen darf hier die Conjunction nicht fehlen: grave bellum diuturnumque oder bellum grave et diuturnum, u. s. w.

Zahlbegriffe werden mit einem Adjective nicht durch et (que) verbunden, z. B. zwei sehr reiche Städte, duae urbes opulentissimae. Das unbestimmte Zahlwort viele aber verbindet der Lateiner weit häufiger als der Deutsche mit dem nachfolgenden Adjective durch und, um demselben gerade so viel Werth und Bedeutung als diesen zu geben, z. B. viele große Verdienste, multa et magna merita; viele große Nationen, nationes multae atque magnae; Sicilia multos et crudeles tyrannos tulit, S. hat viele grausame Tyrannen hervorgebracht; ebenso im Superlativ: ohne sehr viele höchst wichtige Ursachen, sine plurimis et maximis causis.

Diese Gleichstellung von multus besonders mit magnus ersieht man deutlich aus der Verbindung beider durch et — et,

sowohl — als auch; vergl. Cic. Fam. 13, 47: Omnium tuorum officiorum, quae et multa et magna sunt, mihi gratissimum fuerit, si — —.

Wenn aber der Schreibende den Zahlbegriff viele als solchen hervorheben will, so läßt er die Bindepartikel weg, vgl. Cic. Fam. 6, 6, 12: etiam externos multos claros viros nominarem, auch auswärtige (nichtrömische) berühmte Männer würde ich in großer Anzahl nennen; so ibid. 4, 9, 3: patriam multis claris viris orbatam; und besonders mit nachfolgendem Superlativ, wie multi fortissimi atque optimi viri, ibid. 5, 17, 3; multi clarissimi viri, 10, 25, 2.

Anmerkung 1. Die Wörter solcher und welcher (oft in abgekürzter Form solch, welch) vor einem anderen Adjective sind nicht als Adjective, sondern als Adverbien zu fassen, und heißen: tam und quam; z. B. ein solches unverdorbenes und reines Herz, tam integer castusque animus, oder auch: talis tam integer castusque animus; welcher schöne Anblick, welch schöner Anblick! quam pulcher adspectus! So: welch große Aehnlichkeit, quanta similitudo.

Anmerkung 2. Oft erfordert auch die Genauigkeit und Deutlichkeit, daß an ein vorhergehendes Attribut das zweite durch einen Relativsatz mit et angeknüpft wird, z. B. Egnatium tibi commendo, hominem non indoctum et qui me praeter ceteros colit, einen nicht ungelehrten Mann und der mich vorzugsweise ehrt [nicht: et me — colentem].

§. 16. Die Substantiva auf or und ix behalten, wenn sie als Attribute adjectivisch verwendet werden, ihre Substantivgeltung und regieren somit das von ihnen abhängige Nomen im Genitiv, vgl. ille latronum occultator et receptor locus, jener zur Verbergung und Aufnahme der Räuber geeignete Ort; secessus jucundus magis quam studiorum hortator, ein Aufenthaltsort, der mehr Vergnügen gewährt als zum Studiren auffordert.

Anmerkung. Als Neutra pluralia sind von dieser Wortform nur victricia und ultricia, und zwar in der Dichtersprache, vorhanden.

§. 17. Hierher beziehen wir auch denjenigen Sprachgebrauch, nach welchem Adjectiva und Pronomina substantivisch gebraucht werden und also das Substantiv und das Attribut zugleich vertreten. In diesem Falle müssen sie im Genus und Numerus demjenigen Substantive entsprechen, welches sie ersetzen oder auf welches sie hinweisen, z. B. boni, probi, improbi, mortales, nämlich homines, die Guten — —; alii — alii, Einige — Andere, die Einen — die Anderen; summi atque infimi, Hohe und Niedere; plurimum interest inter doctum et rudem, es ist ein sehr großer Unterschied zwischen einem Gebildeten und Ungebildeten.

Feminina kommen in dieser Weise selten substantivirt vor.

Das Neutrum dagegen ist in beiden Sprachen sehr häufig, im Deutschen jedoch auf den Singular beschränkt, weil unsere Sprache ein Neutrum im Plural nicht hat, also nur: das Schöne, das Häßliche, Vieles, Anderes, Jenes. Im Lateinischen aber haben diese Wortclassen beide Numeri. Der Singular wird gesetzt, wenn nur von einer Sache, von einem Begriffe die Rede ist, z. B. illud miror, über das, über die Sache, über den Punkt wundere ich mich; daher besonders bei abstracten Begriffen, wie: das Gute, das Böse, das Sittliche, d. h. dasjenige was wir mit dem Namen des Guten, des Bösen, des Sittlichen bezeichnen, ***bonum***, ***malum***, ***honestum;*** so verum, das Wahre, die Wahrheit.

Wenn aber der abstracte Begriff in einzelne concrete übergeht, so daß unter dem deutschen Singular mehrere Dinge verstanden werden, so wird das Neutrum im Plural gebraucht, wie das Vergangene, praeterita, das Wahre ***vera***, das Falsche ***falsa***, Alles ***omnia***, Dieses, d. h. dieses Alles, dieses Einzelne, ***haec***, das Meinige, d. h. meine Sachen, ***mea;*** illa sunt nimis antiqua, jene Dinge sind (jenes ist) allzu alt; vera nuntiare, wahre Nachrichten bringen. — Sehr belehrend ist die Stelle Cic. Verr. 4, §. 94: tametsi non tam ***multum*** in istis rebus intelligo, quam ***multa*** vidi, wiewohl ich in solchen Dingen nicht so viel verstehe, als ich Vieles gesehen habe.

Zusatz. Dieses Neutrum im Plural wird oft durch das Wort ***res*** umschrieben, z. B. ***multae res*** neben multa; ***res secundae (prosperae)*** neben secunda (prospera) Glückliches, Glück, d. h. glückliche Ereignisse, Verhältnisse, ***res adversae*** neben adversa, Unglück. Diese Umschreibung wird besonders dann gewählt, wenn, wie im Genitiv, Dativ und Ablativ, durch die Form des Neutrums Undeutlichkeit entstehen würde. Daher wird z. B. von ***omnia*** Alles im Genitiv ***omnium, rerum***, im Dativ und Ablativ ***omnibus rebus*** gesagt, weil ***omnium*** und ***omnibus*** auch das Masculinum oder Femininum sein könnten. So heißt also z. B. die Unbekanntschaft mit Allem, ignoratio ***omnium rerum.*** Wenn aber jene Formen durch eine nähere Bestimmung als Neutra erkennbar sind oder wenn der Zusammenhang die richtige Auffassung an die Hand gibt, so kann die Umschreibung unterbleiben, wie: die Unbekanntschaft mit Allem, was hier vorgeht, ignoratio ***omnium, quae*** hic geruntur, neben ***omnium rerum***, quae hic geruntur; das Andenken an das Vergangene, memoria ***praeteritorum***, Cic. de Div. 1, 30, und Quae potest esse memoria falsorum? id. Acad. 2, 7; ebenso: ***in plerisque***, in den meisten Fällen, Cic. Lael. 4; ferner: Sed ***de ceteris*** et diximus multa et saepe dicemus, id. Cato M. 1, über das Andere—.

Anmerkung 1. Auch das substantivirte Neutrum im Singular geht oft in die Auflösung mit res über, wie nova res statt novum u. dergl. So besonders beim Pronomen der Deutlichkeit wegen, z. B. ***cuius rei*** fama—, das Gerücht von diesem oder davon; ***huic*** (cui) ***rei*** ut occurram, um diesem entgegenzutreten.

Anmerkung 2. In Beziehung auf einen ganzen Satz steht, wie im Deutschen, das Pronomen im Singular, z. B. Was wir durch die Treulosigkeit gewisser Menschen verloren haben, wünschen wir auf jede Weise wieder zu ersetzen: dies werden wir durch dich am leichtesten erlangen, quae per hominum quorundam perfidiam amisimus, quoquo modo reficere cupimus: ***id*** per te facillime consequemur. [Der Unterschied zwischen was, quae, und dies, id, tritt hier deutlich hervor.]

Uebungsbeispiele zu §. 10 — 17.

Herrlich[1] hat ein[2] alter Philosoph gesagt, daß er[3] alles das Seinige bei[4] sich trage. — Beendige[5] die Sache, damit endlich einmal jenes „beinahe" aufhören[6] möge. — Clodius verfolgte den Cicero mit dem größten Hasse und der größten Bitterkeit. — Apollo war auf Befehl[7] Jupiters dem Laomedon[8] ein Jahr zu dienen gezwungen. — Gewisse Thierchen leben [nur] einen Tag. — Viel bewirkt[9] die lebendige Stimme. — Der Lichtglanz[10] der Sonne ist heller als der irgend eines[11] Feuers. — Es gibt keine Schnelligkeit, welche sich mit der der Seele messen[12] könnte[13]. — Du wirst meinen Eifer und meine Bemühung in keiner Sache, welche dich betrifft, vermissen. — Nicht Alle, welche Vieles gelesen oder gehört oder gesehen haben, haben viel gelernt. — Niemand kann Alles durch sich selbst[14] vollbringen! — Eurem freudigen Muthe[15], Soldaten, und eurer Anstrengung wird mein Rath und meine Sorgfalt nirgends fehlen. — Wie wir Weißes und Schwarzes[16] unterscheiden, so sollen wir Gutes vom Bösen, Verderbliches vom Heilsamen trennen[17]. — Aus Ueberdruß[18] am Gegenwärtigen loben wir das Vergangene, [und] sehnen uns nach dem Zukünftigen. — Derjenige, welcher mit dem Seinigen zufrieden ist, hat hinlänglich großen Reichthum. — Thorheit ist es, Falsches für wahr, Ungewisses für gewiß zu halten. — Zwischen Guten und Schlechten kann Freundschaft nicht bestehen[19]. — Der Weise wird niemals dasselbe thun, was der Thörichte thut. — Mithridates hat mit dem römischen Volke lange, schwere Kriege geführt. — Griechenland hat viele ausgezeichnete Dichter hervorgebracht. — Die meisten[20] vornehmen Römer hatten viele prachtvolle Landsitze. — Die Krankheiten der Seele sind verderblicher und zahlreicher[21] als die

---

1. Praeclare. 2. Auszudrücken. 3. Se (Acc. c. Inf.) 4. Cum. 5. Conficere. 6. Durch tolli zu übersetzen. 7. Jussu. 8. Laomedon, ontis. 9. Facere. 10. Candor. 11. Ullus, a, um. 12. Sich messen mit contendere cum. 13. Präsens. 14. Per semet ipse. 15. Der fr. Muth, alacritas. 16. Ater. 17. Secernere. 18. Taedium; Ablativ. 19. Esse. 20. Plerique. 21. Multus.

des Körpers. — Diese Schlacht hat zwar[22] das Heer der Feinde vernichtet, aber auch das des Siegers theilweise geschwächt[23]. — Gern werde ich mit deinem Lobe das deines Bruders verbinden. — Verres, ein verbrecherischer, tempelräuberischer Mensch, nahm aus Sicilien viele goldene und silberne Gefässe hinweg. — Viele melden[24], indem sie Neues hinterbringen[25], nicht sowohl Wahres als Falsches. — Durch den Bürgerkrieg ist das Vaterland vieler höchst trefflicher Bürger beraubt[26] worden. — Ohne viele wichtige und dringende[27] Ursachen werde ich von hier nicht weichen. — Erwäge, wie unähnlich dein Plan dem deines Vaters ist[28]. — Wer möchte das Leben Cato's mit dem des Catilina oder Clodius vergleichen? — Die Germanen werden aus ihrem Gebiete in das der Helvetier hinüberziehen[29]. — Die jetzigen[30] Sitten sind sehr verschieden[31] von denen unserer Vorfahren. — Welche schwere Last mir auferlegt ist[32], sehet ihr.

C. Von der Uebereinstimmung (Congruenz) des Pronomen Relativum mit dem Nomen, auf welches es sich bezieht.

§. 18. Wenn zwei Satztheile durch das Pronomen Relativum welcher, welche, welches oder der, die, das, *qui*, *quae*, *quod*, mit einander in Beziehung gebracht werden, so daß das Pronomen auf ein Nomen des vorangehenden Satztheiles zurückweist, woher es ***relativum***, rückbezügliches heißt, so richtet es sich nach diesem im Genus und Numerus. Der Casus desselben aber hängt von dem Verbum oder einem anderen Worte des Relativsatzes selbst ab, z. B. Sehr angenehm war mir dein Schreiben, welches Trebatius überbracht hat, pergratae mihi fuerunt litterae tuae, *quas* Trebatius attulit. Ferner: Arbores serit agricola, *quarum* fructus ipse adspiciet nunquam. — Fundamentum perpetuae commendationis est justitia, ***sine qua*** nihil potest esse laudabile.

§. 19. Wenn ein Gattungsname und ein Eigenname von verschiedenem Geschlechte verbunden werden, wie ***flumen Rhenus***, so kann das Relativ sich nach jenem oder nach diesem richten, vergl. Caes. b. g. 6, 33: ipse ad flumen Scaldem, *quod* influit in Mosam, ire constituit; ebenso 1, 12: Flumen est Arar, *quod* — in Rhodanum

22. Zwar — aber auch, ut — ita. 23. Aliqua parte minuere. 24. Dum. 25. Afferre. 26. Orbare (regiert den Ablativ.) 27. Necessarius. 28. Conjunctiv. 29. Transire. 30. Hic, haec, hoc. 31. Multum differre a. 32. Conjunctiv.

influit; dagegen: ibid. 1, 2: flumine Rheno, *qui* agrum Helvetium a Germanis dividit, und ebendaselbst: flumine Rhodano, *qui* provinciam nostram ab Helvetiis dividit.

§. 20. Wenn das Verbum des Relativsatzes ein Verbum unvollständigen Sinnes ist, wie esse, appellari, vocari, existimari, putari, haberi, das erst durch ein Prädicatsnomen sein volles Verständniß erhält (§. 2 und 3), so richtet sich a) das Relativum in Genus und Numerus zunächst regelmäßig nach dem vorhergehenden Substantiv, wie: flumen, *quod* appellatur Tamesis, Caes. b. g. 5, 11; est genus quoddam hominum, *quod Εἱλῶται* vocatur, Nep. Pausan. 3; Darēus ad eum locum pervenit, *quem* Amanicas portas vocant Curt. 3, 20, den man die Amanischen Pässe nennt; oder b) dasselbe wird vermöge der Attraction auf das nachfolgende Prädicatsnomen bezogen, z. B. Animal hoc providum, sagax, multiplex, acutum, memor, plenum rationis et consilii, *quem* vocamus ***hominem***, Cic. de Leg. 1, 7.

Diese Attraction findet besonders dann Statt, wenn das Prädicat des Relativsatzes hervorgehoben werden soll, an welches sich dann der Einheit der Form wegen das Relativpronomen anschließt, vgl. Cic. Phil. 5, §. 39: Pompeio patre, *quod* imperio populi Romani ***lumen*** fuit, exstincto (vgl. zu §. 9, VII); id. Fam. 6, 12, 3: ***tibi***, *quam* illi appellant ***tubam*** belli civilis; in Catil. 2, 12: ***Gladiatores***, *quam* sibi ille ***manum certissimam*** fore putavit, potestate nostra continebuntur. Wenn aber das Prädicatsnomen der Beiname einer Person ist, so scheint die Attraction unterblieben zu sein, vgl. Cic. Brut. 20: Scipio Nasica, *qui* est ***Corculum*** appellatus.

Zusatz. Diese zweifache Construction findet sich auch, wenn das Prädicatsnomen ein griechisches Wort ist. Doch wiegt hier nach der Zahl der Stellen bei Cicero die zweite die erstere auf. Wir setzen einige in ihrer Art möglichst ähnliche Stellen bei: ad Att. 1, 16, 13: ***consulatum*** illum nostrum, *quem* Curio ante *ἀποθέωσιν* vocabat; Fin. 5, 6: ***appetitum*** animi, *quem ὁρμήν* Graeci vocant; Off. 2, 5: ***motus*** animi turbatos, *quos* Graeci *πάθη* nominant. Dagegen: ad Fam. 13, 1, 5: ***decretum*** illud Areopagitarum, *quem ὑπομνηματισμόν* illi vocant; Tusc. 4, 10, 23: Ex perturbationibus ***morbi*** conficiuntur, *quae* vocabant illi *νοσήματα*; Fin. 3, 13: perturbationes animi, *quae* Graeci *πάθη* appellant.

Daneben gibt es noch Stellen, wo es wegen der Gleichheit des Genus und Numerus im Griechischen und Lateinischen nicht erkennbar ist, ob Congruenz oder Attraction Statt finde, wie: Divinatio, quam Graeci

μαντικήν appellant, de Leg. 2, 13; aestimatio, quae ἀξία dicitur, Fin. 3, 10.

c) Die Attraction findet regelmäßig Statt, wenn der Relativsatz nicht eine wesentliche Ergänzung des vorhergehenden Nomens enthält, sondern ein erklärender, parenthetischer Zusatz ist, welcher von dem Schriftsteller auch unbeschadet des Verständnisses hätte weggelassen werden können, z. B. Cic. pro Cluent. 61: huic *mortem* maturabat inimicus, *quod* illi unum in malis erat perfugium? — Thebae quoque ipsae, *quod* Boeotiae *caput* est, in magno motu erant, Liv. 42, 44; L. Quinctius colebat agrum, *quae prata Quinctia* vocantur. So besonders in geographischen Angaben, wie: Nep. Thrasyb. 2: quum *Phylen* confugisset, *quod* est *castellum* in Attica munitissimum; Cic. Phil. 1, 3: quum me ad *Leucopetram*, *quod* est promontorium agri Rhegini, venti detulissent —.

NB. Eine solche relativische Angabe drücken wir im Deutschen meist durch Apposition aus, z. B. nach Leucopetra, einem Vorgebirge in —. Beim Lateinschreiben aber übersetzen wir solche Appositionen nach obigen Mustern durch Relativsätze, z. B. Endymion entschlief auf dem Latmus, einem Berge in Carien, Endymion in Latmo obdormivit, *qui est mons* Cariae.

d) Der Gebrauch der Attraction wird auch da beobachtet, wo dem Relativ ein Pron. demonstrativ. vorangeht, welches sich ebenfalls an das folgende selbst in Attraction stehende Relativ anschließt, z. B. das was man ein Pferd nennt, *is qui* equus appellatur. Vgl. oben §. 7, Zusatz: ea quae gemma dicitur, und Tuscul. 4, 32 iste qui vulgo appellatur amor, jene gemeinhin sogenannte Liebe.

NB. Wir Deutsche übersetzen in einer solchen Verbindung is qui (das nicht durch ein Komma getrennt werden darf) oft auch durch das adverbiale wie. *Is qui appellatur vultus*, qui nullo in animante praeter hominem esse potest, indicat mores. Cic. de Leg. 1, 9, die Miene, wie wir sie nennen, oder was wir Miene nennen —. So muß also: Herodot, der Vater der Geschichte, wie man ihn nennt —, übersetzt werden: Herodotus, *is qui* pater historiae appellatur —.

§. 21. Dieselbe Attraction des Relativs findet aber nicht blos bei den eigentlichen Verba unvollständigen Sinnes Statt, sondern bei allen Verba, welche im Activ einen doppelten Accusativ, ein Objects- und ein Prädicatsaccusativ, zu sich nehmen, z. B. Cic. de Rep. 1, 13: domus non ea est, quam parietes nostri cingunt, sed *mundus hic totus*, *quod domicilium quamque patriam* di nobis communem secum dederunt, — sondern diese ganze Welt,

welche uns die Götter gemeinschaftlich mit sich zur (als) Wohnung und zum (als) Vaterland gegeben haben.

§. 22. Bezieht sich das Pron. Relativum nicht auf ein einzelnes Wort im Satze, sondern auf den ganzen Satz, auf seinen Inhalt, so wird das Neutrum im Singular *quod* oder verstärkt *id quod* (gleichfalls ohne Komma) gesetzt. Lacedaemonii Lysandrum ephorum expulerunt; Agin regem, quod nunquam antea apud eos acciderat, necaverunt, Cic. Off. 2, 23. — Timoleon, id quod difficilius putatur, multo sapientius tulit secundam quam adversam fortunam, Nep. Timol. 1.

NB. Dieser Relativsatz schließt sich seiner Stellung nach gern unmittelbar an das Subject an, weil er am Ende des Satzes schleppend und nachdruckslos wäre, vgl. obiges Beispiel aus Nepos und Sall. Cat. 14 init. — Catilina, id quod factu facillimum erat, omnium flagitiorum atque facinorum circum se tamquam stipatorum catervas habebat.

Zusatz. Zu bemerken ist die hierher gehörige Redensart *quod res est*, Cic. Fam. 13, 7, was Thatsache ist, wie es sich auch wirklich verhält, wo zwischen quod, das sich auf einen vorhergehenden oder nachfolgenden Gedanken bezieht, und res keine Congruenz Statt findet; ferner das dem Deutschen entsprechende sit per se sanus, *quod* nunquam erit, was er nie sein wird, Philipp. 5, 11.

§. 23. Endlich wird das Pron. Relativum bei gewissen sachlichen Ausdrücken, durch welche eine Person bezeichnet wird, wie: *monstrum* Ungethüm, *prodigium* Ungeheuer, Scheusal, *pestis* Verderben, Pest, *scelus* Laster, Bösewicht, *furia* Furie, Wütherich, nicht auf das grammatische Genus dieser Wörter, sondern (*κατὰ σύνεσιν*) auf die dem Sinne nach gemeinte Person bezogen. Vgl. Cic. in Verr. 2, 32: quod unquam huiusce modi *monstrum* aut *prodigium* audivimus aut vidimus, *qui* cum reo transigat, post cum accusatore decīdat? welches Ungeheuer oder Scheusal dieser Art —, welches, d. h. wie es Verres ist, der —? Ferner ad Fam. 1, 9, 15: *illa furia* muliebrium religionum, *qui* non pluris fecerat Bonam Deam quam tres sorores, jene Furie (jener Wütherich) gegen die weiblichen Heiligthümer, er der (Clodius) — —.

D. Vom Genus und Numerus des Pronomen Relativums auf mehrere Nomina bezogen.

§. 24. a) Sind die Nomina Personen, so steht das Relativ stets im Numerus Pluralis, und zwar, wenn sie

von verschiedenem Geschlechte sind, im Masculinum, z. B. *Solem* deum esse *Lunamque*, *quorum* alterum Apollinem Graeci, alteram Dianam putant, Cic. N. D. 3, 20.

b) Bei sachlichen Substantiven verschiedenen Geschlechts und Numerus richtet sich das Relativ in Beiden entweder nach dem letzten der Substantive, wie z. B. Meam animadversionem et supplicium, *quo* usurus eram in eum, remitto tibi et condono, Cic. ad Fam. 5, 10, 2, oder es steht im Neutrum Plur., z. B. *otium* atque *divitiae*, *quae prima* mortales putant, Sall. Cat. 37 (was für die wichtigsten Dinge, für das Vorzüglichste, die Sterblichen halten). Doch steht auch, wenn die Dinge gleichen Geschlechtes sind, nicht selten dennoch das Neutrum Plur. mit einem gewissen Nachdrucke, vgl. Cic. N. D. 24: Fortunam nemo ab *inconstantia* et *temeritate* sejunget, *quae digna* certe non sunt deo (= Dinge, Begriffe, welche — —).

c) Bei Verbindungen von Personen und Dingen hat das Genus der Person den Vorrang, z. B. *Athenae* et *Cratippus*, ad *quos* tamquam ad mercaturam bonarum artium es profectus, Cic. Off. 3, 2.

Von der Beziehung des Pronomen Relativums auf ein Pronomen Possessivum oder Pronomen Personale.

§. 25. Ist das Wort, worauf sich das Relativum bezieht, ein Pron. Possessivum mit einem Substantiv, z. B. meum judicium, oder selbst substantivisch gebraucht, z. B. meum, das Meinige, meine Ansicht, mein Wort, meum est, es ist meine Pflicht, so richtet sich das Relativ nicht nur im Genus und Numerus, sondern zugleich mit seinem Verbum auch in der Person nach derjenigen Person, welche in dem Pron. Possessivum liegt, z. B. hoc meum judicium est, *qui* usu edoctus rem *cognovi*, dies ist mein Urtheil, der ich die Sache aus Erfahrung kenne, und von einer Frau gesagt, *quae* usu edo*cta* rem cognovi, die ich — kenne; im Plural hoc *nostrum* judicium est, *qui (quae)* usu edo*cti* (edo*ctae*) rem cognovimus, und so durch die übrigen Personen.

§. 26. Wenn sich das Relativum auf ein Pron. Personale bezieht, so richtet sich die Person des Prädicatsverbums im relativen Satze nach der Person des Pron. Personale, z. B. ich, der ich gefehlt habe, ego

qui erravi. Allein der Deutsche gebraucht neben dieser genaueren Ausdrucksweise häufig die allgemeinere, indem er das Verbum in die dritte Person setzt, z. B. ich, der allein gefehlt hat *(erravi)*, du, der nichts verbrochen hat *(deliquisti)*, sollst nun die Strafe leiden? wir rufen euch, die dieses wissen *(scitis)*, als Zeugen auf, u. s. w.

§. 27. Sind mehrere Nomina verbunden, von denen das eine ein Pronomen Personale ist, so richtet sich das Verbum in der Person nach dem Pronomen Personale, z. B. *tu* et *pater tuus*, *qui* in convivio *eratis* (die ihr — waret oder die — waren). Sind alle Nomina Pronomina Personalia, so richtet sich das Verbum nach der überwiegenden Person, z. B. *ego* et *tu*, qui in senatu *eramus*; *ego* et *vos*, qui — *eramus*; *tu* et *ille*, qui — *eratis*; *nos* et *illi*, qui — *eramus*.

§. 28. Congruenz anderer Relativpronomina. Zu dem Relativum können auch diejenigen Wörter gerechnet werden, welche sich gegenseitig auf einander beziehen oder im Verhältniß der Correlation zu einander stehen, wie *quantus* — *tantus*, wie groß — so groß, *quantum* — *tantum*, wie viel — so viel, *quot* — *tot*, wie viele — so viele, *qualis* — *talis*, wie beschaffen — so beschaffen. Auch hier finden dieselben Regeln der Congruenz Statt, wie bei dem eigentlichen Pron. Relativum qui, quae, quod. Wir Deutsche aber drücken hier die Relativa häufig adverbiell durch als oder wie aus, z. B. Xerxes führte so große Heere gegen Griechenland, als (wie, wie sie) Niemand vor ihm gehabt hatte, tantos exercitus —, *quantos*, oder tantas copias —, *quantas*. Die Correlation von *qualis* und *talis* drückt der Deutsche meist nur adverbiell durch wie — so (oder in umgekehrter Folge so — wie) aus, z. B. *quales* in re publica principes sunt, *tales* reliqui solent esse cives, Cic. Fam. 1, 9, 12, wie in einem Staate die Häupter sind, so sind gewöhnlich [auch] die übrigen Bürger.

Auslassung des Wortes, auf welches sich das Pronomen relativum bezieht.

§. 29. Ist das Wort, auf welches sich das Relativ bezieht, ein unwesentlicher, unbetonter Begriff, so wird es im Lateinischen — wie auch manchmal im Deutschen — ausgelassen und von dem Relativ gleichsam verschlungen, z. B. Glücklich ist derjenige (der), welcher mit seinem Schicksale zu-

frieden ist, oder: Glücklich ist, wer — zufrieden ist, felix est, qui sorte sua contentus est; es kam einer, welcher meldete, venit, qui nuntiavit; er schickte Leute (Personen), welche sagen sollten, misit, qui dicerent; ich habe diejenigen (die Leute) gesehen, welche du erwartest, vidi, quos exspectas.

Uebungsbeispiele zu §. 18—29.

Die Menschen fragen nicht nach [1] den Gründen[2] derjenigen Dinge, welche sie immer sehen. — Ich habe Niemand gehabt, dem ich denjenigen Brief, in welchem gewisse häusliche Angelegenheiten geschrieben waren, sicher[3] übergeben[4] konnte[5]. — Cäsar machte am[6] Flusse Rubico[7], welcher die Provinz Gallien von Italien schied, ein wenig Halt[8]; endlich rief er aus: der Würfel ist geworfen! Bald wurden die Consuln aus Italien vertrieben und mit diesen Cnejus Pompejus, welcher die Zierde[9] und Leuchte[10] des römischen Reiches war. — Cicero schickte, als er Quästor war, aus Sicilien, welches die Kornkammer[11] Italiens genannt wurde, eine große Menge Getreide[12] nach Rom. — Der weise und charakterfeste[13] Mann wird weder dem Schatten eines falschen Ruhmes nachjagen[14] noch den gerechten Ruhm, welcher die ehrenvollste Frucht wahrer Tüchtigkeit ist, verschmähen. — Philippus setzte alle Hoffnung auf[15] den Kern[16] des macedonischen Heeres, die sogenannte Phalanx[17]. — Von Perusia, Cortona, Arretium, welches damals so ziemlich[18] die Hauptorte[19] der Völker Etruriens waren, kamen Gesandte nach Rom und erbaten von dem Senat Frieden und Bündniß. — Syrakus[20], welches in Sicilien die bedeutendste[21] Stadt war, wurde lange von Tyrannen mit grausamer Despotie[22] beherrscht[23]. — Der Consul C. Flaminius lagerte sich rings um die Mauern von Arretium, einer Stadt am Fuße des Apenninus gelegen[24]. — Viele können, was kaum glaublich scheint, das Glück nicht ertragen. — Mir und dir, die immer eine ehrenhafte Ruhe[25] lieber wollten als den Bürgerkrieg, bleibt jetzt keine Hoffnung des Friedens, kein Weg der Rettung [mehr] übrig[26]. — Was das Schicksal nicht gegeben hat, [das] kann es [auch] nicht nehmen[27]. — Niemand verdanke ich entweder Mehreres oder Größeres als dir, [einem Manne] der immer mich sowohl durch Rath als That[28] unterstützt hat. — Die Zahl der Feinde war nicht so groß, als sie einigen furchtsamen

1. Requirere aliquid. 2. Ratio. 3. Recte. 4. Dare. 5. Conjunctiv. 6. Ad. 7. Rubico, onis, m. 8. Paullum consistere. 9. Decus. 10. Lumen. 11. Horreum. 12. Genitiv. 13. Constans. 14. Consectari aliquid. 15. In mit dem Ablativ. 16. Robur. 17. Phalanx, ngis, f. 18. So ziemlich ferme. 19. Caput. 20. Syracusae, arum. 21. Nobilis. 22. Dominatus, us. 23. Tenere. 24. Subjectum esse alicui. 25. Otium. 26. Relinqui. 27. Eripere. 28. Res.

Menschen zu sein schien. — Was du mir aufgetragen hast, ist Alles für dich bereit; komm also entweder selbst oder schicke einen, dem ich [es] übergebe[29]. — Kein Sterblicher[30] kann Alles haben, was er will; das[31] aber kann er: nicht verlangen[32], was er nicht hat. —

E. Von der Apposition.

§. 30. Unter Apposition (appositio von apponere, zusetzen, also wörtlich Zusatz) versteht man gewöhnlich die unmittelbare Hinzufügung eines Substantivs zu einem anderen Substantiv, um eine Person oder einen Gegenstand von einem anderen gleichen Namens oder gleicher Gattung zu unterscheiden und ihn seinem Wesen nach näher zu charakterisiren od. zu individualisiren, z. B. Scävola der Pontifex und wiederum Scävola der Augur, Antonius der Redner und wiederum Antonius der Triumvir. Allein eigentlich kann auch ein Adjectiv, Participium und Zahlwort eine Apposition bilden; doch gehen sie dann gern in die selbständigere substantivische Form über, wie Alexander der Große, (dagegen attributiv: der große Alexander) Sulla der Glückliche, Lälius der Weise, Prometheus der Gefesselte, Friedrich der Erste, u. dgl.

§. 31. Die Apposition folgt wesentlich denselben Regeln, welche für die Verbindung des Subjects mit dem Prädicat gelten, und muß daher grammatisch mit dem durch sie erklärten Worte übereinstimmen, also in gleichem Casus und, wo es möglich ist, auch in gleichem Genus und Numerus stehen, vgl. oben §. 6.

§. 32. Bezieht sich die Apposition auf mehrere Wörter, so steht sie im Plural, z. B. Brutus et Cassius, *interfectores* Caesaris, ingens bellum moverunt, Eutrop. 7, 2. — Luxuria et ignavia, ***pessimae artes***, rei publicae cladi sunt, Sall. Jug. 85.

§. 33. Ebenso wird, wenn die Subjecte unter sich durch die Präposition *cum* verbunden werden, die Apposition in den Plural gesetzt, z. B. Cic. Tusc. 1, 18: ***Dicaearchum cum Aristoxeno*** aequali et condiscipulo suo, ***doctos*** sane ***homines***, omittamus.

29. Conjunctiv. 30. Nemo mortalium. 31. Siehe §. 11, 1. — 32. Desiderare.

§. 34. Tritt zu dem Vornamen (praenomen) zweier Personen der ihnen gemeinsame Geschlechtsname (nomen) oder Zuname (cognomen), so steht dieser regelmäßig im Plural, z. B. Lucius und Spurius Mummius, Lucius et Spurius (L. et Sp.) ***Mummii***, Cn. und L. Scipio, Cn. et L. ***Scipiones*** [oder Cn. Scipio et L. Scipio. Unregelmäßig ist bei Sall. Jug. 42: Ti. et C. Gracchus statt Gracchi]. Wenn die Personen Brüder sind, so setzen wir Deutsche diesen Begriff oft noch bei, während er im Lateinischen nicht ausgedrückt wird, z. B. die Brüder Cn. und P. Scipio oder Cn. und Publius die Gebrüder Scipio, Cn. et P. Scipiones.

Zusatz. Ueberhaupt tritt jeder Name oder Titel, wenn er mehrere Personen umfaßt, in den Plural, wie Friedrich I. und II. (aus dem Hause Hohenstaufen), ***Friderici*** maior et minor; Kaiser Galba und Otho, ***imperatores*** Galba et Otho, oder G. et O. imperatores.

§. 35. Die Apposition tritt ferner in den Plural, wenn nach §. 14, Zusatz, ein Gesetz, welches zwei Urheber hat, zwar als Einheit bezeichnet, seinen Wirkungen nach aber als etwas Zweifaches betrachtet wird, z. B. ***lex Aelia et Fufia*** eversa est, ***propugnacula murique*** tranquillitatis atque otii, Cic. in Pis. 4.

§. 36. Wenn ein Adjectiv in Apposition zu zwei oder mehreren Substantiven dinglicher Bedeutung verschiedenen Geschlechts gesetzt wird, so steht dasselbe entweder im Neutrum Pluralis, z. B. Liv. 5, 4: ***Labor voluptasque, dissimillima*** natura, societate naturali sunt juncta (Arbeit und Genuß, an sich einander ganz unähnlich —), oder es richtet sich nach dem Genus des letzten Substantivs, wie bei Sall. Cat. 10: his otium, divitiae, ***optandae*** aliis, oneri miseriaeque fuere.

Zusatz. Selbst wenn sich die adjectivische Apposition auf Personen bezieht, wird sie in das Neutrum gesetzt, wenn dadurch substantivisch das Wesen der Person bezeichnet werden soll; vgl. Tac. Ann. 1, 46: Trepida civitas incusare Tiberium, quod, dum ***patres et plebem, invalida*** et ***inermia***, cunctatione ficta ludificetur, dissideat interim miles —, d. h. kraft- und wehrlose Wesen (Theile, Glieder des Staats); vgl. dazu id. Hist. 5, 5: parentes, liberos, fratres ***vilia*** habere, für geringe Dinge halten; vgl. oben §. 6 d.

§. 37. Wenn im Deutschen die Apposition durch die Partikel nämlich gebildet wird (epexegetische Apposition genannt), z. B. zuerst soll dem Remus ein Augurium gekommen sein, nämlich sechs Geier, so bleibt dieselbe unübersetzt, priori Remo augurium fertur venisse sex vultures, Liv. 1, 7. — Cic. ad Att. 1, 14, 5: concursabant barbatuli juvenes, totus ille grex Catilinae, nämlich jene ganze —.

Zusatz. Ebenso wird diese Partikel unübersetzt gelassen, wenn die Erklärung durch ein Verbum gegeben wird, wie: es war nur eine Schwierigkeit vorhanden, nämlich (über den Fluß) zu setzen, una tantum erat difficultas ***transgrediendi***.

§. 38. Im Deutschen wird eine Apposition auch durch die Partikel als gebildet und zwar zur Bezeichnung der Eigenschaft oder des Zustandes einer Person oder Sache; bei Personen am häufigsten bei Angabe von Aemtern und Würden oder des Lebensalters. Im Lateinischen bleibt als unübersetzt und die Apposition steht in dem Casus des Wortes, worauf sie sich bezieht. Vgl. Cic. in Cat. 1, 10 extr.: Tantum profeci tum, cum te a consulatu repuli, ut ***exsul*** potius tentare quam ***consul*** vexare rem publicam posses, daß du vielmehr als Verbannter den Staat beunruhigen, denn als Consul ihn ins Verderben stürzen konntest. — Id. de Or. 3, 3: M. Antonius rem publicam constantissime ***consul*** defenderat, rostra ***censor*** imperatoriis manubiis ornarat (als Consul oder in seinem Consulat; als Censor oder während seiner Censur). — Ibid. §. 10: Sulpicius eos, quibuscum ***privatus*** (als Privatmann) coniunctissime vixerat, in tribunatu spoliare instituit omni dignitate. — Id. de Off. 2, 1: Cicero philosophiae ***adolescens*** (schon als Jüngling, in seiner Jugend) multum temporis tribuit.

Zusatz. In Verbindungen wie: dies wirst du einst als Mann besser einsehen, wird gesagt: ***vir factus*** (Mann geworden, wann du Mann geworden bist) oder [natu] grandior factus; so: Cicero bewarb sich damals um die Quästur. Als Quästor ging er im folgenden Jahre nach Sicilien —, Quaestor factus —.

Anmerkung. Mit dieser Ausdrucksweise der Apposition ist diejenige nicht zu verwechseln, in welcher gleichfalls als zur Bezeichnung des Prädicats gebraucht wird (§. 3), wie z. B. Multarum artium ministras manus natura homini dedit, als Gehülfen, als Mittel zu vielen Beschäftigungen; so: Carthaginienses Jovi coronam auream donum miserunt, als Geschenk. Ferner heißt als Belohnung, als Mitgift geben, praemii loco, dotis loco oder pro dote dare.

§. 39. Drückt aber der apponirte Gegenstand nicht die Wirklichkeit, sondern das bloß Vorgestellte aus, so werden, wie im Deutschen als, wie, auch im Lateinischen die Partikeln ***tamquam***, quasi, ut (velut, veluti) hinzugefügt, z. B. Lykurg hob den Gebrauch des Goldes und Silbers als

den Stoff, als das Mittel zu allen Frevelthaten auf (d. h. weil er ihn dafür hielt, nicht als ob der Gebrauch dieser Metalle an sich dieses wäre), Lycurgus auri argentique usum *tamquam (velut)* omnium scelerum materiem sustulit, Justin. 3, 2 extr. — Non tractabo M. Antonium *ut consulem*: ne ille quidem me *ut consularem*, Cic. Phil. 2, 5: als Consul, d. h. nach dem Maßstabe, wie man einen Consul behandelt —; hat doch auch er mich nicht als Consularen behandelt. — Herodotus *quasi sedatus amnis* fluit, Cic. Or. 12. — Cratippo philosopho non *ut discipulus*, sed *ut filius* sum coniunctissimus, nach Cic. Fam. 16, 21, 3. Aber auch, wenn ein Gegenstand das, wofür er ausgegeben wird, wirklich ist, von dem Sprechenden aber als seine Vorstellung oder als eine Begründung seiner Angabe vorgetragen wird (motivirende Apposition), muß ut stehen, z. B. velim mihi *ut testi* credas (mir als Zeugen). Vgl. Cic. ad Fam. 13, 1: Phaedrus nobis valde *ut philosophus*, postea *ut vir bonus* et *suavis* et *officiosus* probabatur, d. h. schon in so fern er ein Philosoph, nachher in so fern (weil) er ein rechtschaffener — Mann war. Id. ad Fam. 13, 13: Paetum *ut* et *amicum* meum et tua *dignum* amicitia tibi commendo, als einen Mann, der mein Freund und auch deiner Freundschaft würdig ist (also eine Begründung der Empfehlung). Ibid. 10, 19 extr.: Quidquid erit a te profectum, id senatus non modo *ut fideliter*, sed etiam *ut sapienter factum* comprobabit, d. h. der Senat wird jede deiner Handlungen gutheißen in der Ueberzeugung, daß sie treu gemeint und weise ist. — Ferner entspricht unserer Begründungspartikel als eine Umschreibung durch quum mit dem Conjunctiv; z. B. dieselben saßen als Gesandte (in ihrer Eigenschaft von Gesandten) an einem bestimmten Platze, illi, *legati quum essent*, certo in loco consederunt. Diese Wendung muß auch gebraucht werden, wenn der Appositionsbegriff ein Adjectivum oder Participium ist, wie: unfähig, unvermögend dir zu helfen, will ich wenigstens dich zu trösten suchen, opem ferre *quum nequeam* —; unempfindlich für die Bitten und Thränen der Seinigen kehrte Regulus nach Carthago zurück, Regulus quum precibus lacrimisque suorum nihil moveretur —; entschlossen, sein Recht zu verfolgen, ließ er sich durch keine Schwierigkeiten davon abschrecken, quum statuisset — —.

Endlich wird das appositionelle als auch durch *pro* ausgedrückt in dem Sinne von „als ob", z. B. ambo exercitus *pro victis* se in montes proximos receperunt, Liv. 4, 39; Romani *ut victores*, Etrusci *pro victis* abiere, id. 2, 7, die Römer als solche welche gesiegt haben, die Etr., als ob sie besiegt wären, so gut als besiegt; is *pro perfuga* ad eos venit, Caes. B. G. 3, 18, als Ueberläufer, d. h. als ob er Ueberläufer wäre.

§. 40. Auch wird ein Substantiv, meist in Verbindung mit einem Adjectiv, als Apposition zu einem ganzen Satze gesetzt, um dessen Inhalt, Bedeutung, Zweck näher anzugeben, wofür wir die Partikeln als oder zu, oder eine Umschreibung (durch welches — ist (war), um zu sein gebrauchen, z. B. Darēus curru sublimis eminebat et suis ad se tuendum et hostibus ad incessendum *ingens incitamentum*, Curt. 3, 27, [als] ein gewaltiger Sporn — —. T. Albucius perfectus *Epicureus* evaserat, *minime aptum* ad dicendum *genus*, Cic. Brut. 35, war ein vollkommener Epikureer geworden, eine philosophische Schule, die nicht zum Redner taugt. — Quosdam turbatores ipsi manipuli *documentum fidei* tradidere, Tac. Ann. 1, 30, als Beweis oder zum Beweise ihrer Treue (statt: quod esset documentum fidei).

Zusatz. Als Apposition kann auch der Fall betrachtet werden, wenn in lebendiger Darstellung von auffallenden Zuständen die einzelnen Gegenstände der Apposition ohne das Prädicatsverbum *esse* angeführt werden. Vgl. Cic. ad Att. 1, 16, 3: Non unquam turpior in ludo talario consessus fuit: *maculosi senatores, nudi equites, tribuni* non tam aerati quam, ut appellantur, aerarii (wo wir sagen: es waren ob. da waren —). Ebenso ibid. 2, 20 extr. *A Vibio* libros accepi: poëta ineptus, nec tamen scit nihil; er ist ein geschmackloser Dichter, doch —. Ferner id Tuscul. 1, 43, 102: Admoneor, ut aliquid etiam de humatione et sepultura dicendum existimem: *rem* non *difficilem* —; die letzteren Worte schließen sich appositionell an dicere an, zur Abkürzung eines ganzen Satzes, wie: und dieß ist kein schwieriger Gegenstand —.

§. 41. Wenn das Wort, zu welchem eine Apposition tritt, eine Präposition bei sich hat, so wird diese des engeren Anschlusses wegen bei der Apposition regelmäßig weggelassen, während der Deutsche sie (besonders nach Zahlbegriffen) meist wiederholt, z. B. *Cum duobus ducibus* de imperio in Italia est decertatum, *Pyrrho et Hannibale*, mit Pyrrhus und Hannibal, Cic. Lael. 8 extr.

Wenn aber die Apposition das vorhergehende Wort nicht sowohl näher bezeichnet und erklärt, als vielmehr steigert und somit als selbständiger Begriff hervortritt, so wird die Präposition wiederholt, vgl. Cic. in Vatin. 4: ut tecum, *cum homine impudentissimo* — —, conferam, mit dir, ich sage mit dem schamlosesten Menschen; Liv. 24, 26: quod ab

se cuiquam periculum, *a sola ac prope vidua*, esse? von ihr, von einer alleinstehenden und fast schon verwitweten Frau —?

Anmerkung. Bei den Städte- und anderen Ortsnamen wird vor die Apposition die Präposition regelmäßig gesetzt, wie *Albae* constiterunt, *in urbe* opportuna, munita, propinqua, Cic. Phil. 4, 2. Ueber eine andere Ausdrucksweise vgl. §. 20 c. NB.

§. 42. Im Deutschen gebraucht man oft die Form der Apposition, wo im Lateinischen zwei Begriffe so verbunden werden, daß der eine als von dem anderen abhängig in den Genitiv gesetzt wird. Vgl. z. B. Cic. pro Mil. 2: Unum genus [hominum] est adversum infestumque nobis, *eorum* quos —; hier übersetzen wir diesen Genitiv der näheren Bestimmung, durch die Apposition: Eine Menschenclasse —, [nämlich] diejenigen —. So heißt z. B. Cyrus der Jüngere zog Hülfsvölker, besonders Griechen, zusammen, Cyrus minor auxilia, maxime *Graecorum*, contraxit; so: alle Beute, nur nicht die Gefangenen, wurde den Soldaten überlassen: omnis praeda praeterquam *hominum captorum* militibus concessa est. Ebenso: Vier Tausend Celtiberier kamen ihm entgegen, eine treffliche junge Mannschaft, quatuor millia Celtiberorum ei occurrerunt *egregiae juventutis*, Liv. 30, 7. Dieser Genitiv statt der deutschen Apposition findet noch besonders Statt:

1) Bei den Angaben von Maß und Gewicht, wenn Zahlwörter mit ihnen verbunden werden, wie z. B. zwei Pfund Mehl = zwei Pf. (des) Mehls, duae librae *farinae*, zehn Paar Tauben, decem paria *columbarum*; zwanzig Tausend Soldaten, viginti millia *militum*; drei Tausend Mann zu Pferd (zu Fuß), tria millia *equitum* (*peditum*).

2) Bei den Wörtern *vox*, *vocabulum*, *nomen*, *verbum*, wenn ein näher erklärendes Substantivum hinzutritt, z. B. das Wort Frömmigkeit, vox *pietatis*, der Name Friede ist süß, nomen *pacis* dulce est. Ist das näher erklärende Wort ein Verbum, so wird der Genitiv des Gerundiums gebraucht, wie: das Wort entbehren, vox *carendi*.

Zusatz. Wenn zu den Gattungsbegriffen *flumen*, *urbs* (*oppidum*), *insula*, *terra*, *mons*, u. dgl. ein specieller Name tritt, so wird dieser gewöhnlich durch die Apposition ausgedrückt, z. B. flumen Rhenus, mons Jura, terra Gallia das Land Gallien, doch steht er auch

abhängig vom Gattungsbegriff im Genitiv, also urbs Athenae und urbs Athenarum; so oppidum Antiochiae, mons Tauri.

§. 43. Wenn die Apposition zu einem mit den Possessivpronomina meus, tuus, suus, noster, vester (suus) verbundenen Substantiv tritt, so steht sie im Genitiv, weil diese Pronomina die Stelle des Genitivs vertreten, z. B. *Tuum hominis simplicis* pectus vidimus, Cic. Phil. 2, 43. (S. die Lehre vom Genitiv.)

Scheinbares Fehlen des Wortes, worauf sich die Apposition bezieht.

§. 44. Wenn das Wort, worauf sich die Apposition bezieht, im Deutschen ein Pron. Personale der 1. und 2. Person ist, so wird dieses im Lateinischen als schwach betonter und schon in der Form des Verbums ausgedrückter Begriff weggelassen, z. B. ich Themistokles bin zu dir gekommen, *Themistocles* veni ad te, nicht ego Themistocles —. Nep. Them. 9. — Hoc tibi juventus Romana *indicimus* bellum, Liv. 2, 12, diesen Krieg kündigen wir die römische Jugend dir an. — *Homo acutus* mihi mandasti potissimum, [nach] Cic. Fam. 7, 2 init., du hast als ein scharfsichtiger Mann —.

Attraction des Appositionswortes durch das Relativum.

§. 45. Wenn das Appositionswort selbst noch durch einen Relativsatz näher bestimmt ist, so wird es in diesen hinübergezogen und mit dem Pronomen relativum als ein Begriff zusammen construirt, z. B. Mummius zerstörte Corinth, eine Stadt, welche damals die bedeutendste Griechenlands war, *quae urbs* tum amplissima Graeciae erat. Vgl. Liv. 2, 35: Peregrinum frumentum, *quae sola alimenta* ex insperato fortuna dederit, ab ore rapi, das ausländische Getreide, die einzigen Nahrungsmittel, welche ihnen das Schicksal unverhofft gegeben habe, werde ihnen vor dem Munde weggerissen. — Diese Attraction oder engere Verbindung wird zuweilen unterlassen, wenn das Appositionswort nachdrücklich hervorgehoben werden soll, vgl. Liv. 4, 46: Dictator dictus Q. Servilius Priscus, *vir*, *cuius* providentiam — — experta civitas erat; id. 23, 7: Summa ope restitit Decius Magus, *vir*, *cui* ad summam auctoritatem nihil praeter sanam civium mentem defuit.

Wenn aber das Appositionswort nicht zu einem einzelnen Substantive, sondern zu dem ganzen vorhergehenden Satze gehört, wie: die Athener zeigten sich häufig undankbar gegen die verdientesten Römer, ein Verfahren, das sie bald selbst wieder bereuten, so darf es nicht so lose und vereinzelt, wie im Deutschen, für sich bestehen, sondern muß mit dem Relativ verbunden werden: welches Verfahren sie bald selbst wieder bereuten, cuius facti mox ipsos poenituit. So heißt also eine Sache, die, ein Umstand, der, quae res, lauter Dinge, welche — quae omnia.

Ist das Appositionswort ein Adjectiv im Superlativus, z. B. der punische Krieg, der größte, den die Römer geführt haben, so muß entweder gesagt werden: maximum eorum, quae Romani gesserunt, oder: quo nullum maius R. g., als welchen keinen größern —. So: dies war das Ende jenes Mannes, des weisesten und gerechtesten, den wir je gesehen haben, is fuit exitus illius viri, quo neminem unquam neque sapientiorem neque justiorem vidimus.

F. Von der Congruenz der Frage mit der Antwort.

§. 46. In Fragesätzen muß mit demselben Casus, mit welchem gefragt wird, auch geantwortet werden, z. B. ***Cui*** dedisti librum? ***Fratri tuo.*** — ***Mene*** vis? ***Te***, willst du mich sprechen? [Ja] dich. — Wenn aber bei den Verben schätzen, kaufen u. dgl. mit einem Genitiv nach dem Preise gefragt und mit einem Substantiv darauf geantwortet wird, so steht letzteres im Ablativ, z. B. ***quanti*** emisti librum? ***Viginti sestertiis.*** [Das Genauere über diese scheinbare Verletzung der Hauptregel über die Congruenz gehört in die Lehre vom Genitiv (Verba der Werthbestimmung).]

Uebungsbeispiele zu §. 30—46.

Aesopus wurde von Crösus, dem Könige von Lydien, mit großer Auszeichnung behandelt[1]. — Was kann ich dir, einem Manne von[2] dem größten Einfluße und der größten Klugheit, rathen? — Die Häduer wurden gezwungen, den Sequanern die Vornehmsten des Staates als Geißeln zu geben. — M. und Q. Cicero kamen, der eine durch[3] Gewalt, der andere durch Verrath um. — O daß[4] Alle dem Gewissen, dem treuesten Führer und Hüter, folgen[5] möchten. — Cicero hat als junger Mann[6] den Staat vertheidigt, [ihn] nicht verlassen[7] als Greis, als Consul getrotzt[8] den Schwertern des Catilina, als Consular nicht gefürchtet die Trabanten des Antonius. — Wie der Hausvater der Vater[9] von Kindern, nicht von Leibeigenen[10] ist, so soll der Fürst die Untergebenen nicht als Sklaven, sondern wie Freie beherrschen[11]. — M. Porcius Cato suchte als Censor die Sitten der Bürger zu verbessern und besonders[12] die Ueppigkeit als eine verderbliche Pest des Staates zu erdrücken. — P. u. Q. Scävola waren [beide] des Rechts sehr kundig. — Hannibal wurde von P. Scipio bei Zama, einem zuvor unbedeutenden[13] Orte in Numidien, besiegt. — Die Brüder Ti. und C. Sempronius Gracchus waren auf die Vortheile des römischen Bürgerstandes[14] am meisten bedacht[15]. — Ich stelle dir, Antonius, den Camillus, Fabricius, Curius, Scipio entgegen, Namen, welche bei dem römischen Volke immer viel gegolten[16] haben und gelten werden. — In dieser allgemeinen Verwirrung[17] bleibt uns [nur] eine Zuflucht übrig, nämlich die Philosophie[18] und die Schriftstellerei[19]. — Von Mummius wurde Corinth zerstört, eine Stadt, welche Cicero den Glanzpunkt[20] des ganzen Griechenlandes genannt hat. — Werden wir den Catilina, der längst im Lager der Feinde als Feldherr erwartet wird, [noch] länger in dieser Stadt als Bürger und Senator dulden? — Dein letzter[21] Brief läßt mich des Antonius Gewalt und Unrecht, das gebrochene Ansehen des Staates, den geschwächten Eifer der Patrioten[22] erkennen[23], Dinge, welche mich mit unglaublichem Schmerz erfüllen[24]. — Begierde und Zorn, die schlimmsten Rathgeber[25], haben oft [schon] Viele zu Ungerechtigkeiten[26] verleitet[27]. — Niemand ist im[28] Greisenalter derselbe, der er als Jüngling gewesen ist. — Atticus wurde von den bedeutendsten[29] Männern, nämlich von Hortensius, Pompejus, Crassus, Cäsar, hochgeehrt[30], von Cicero vorzugsweise geliebt[31]. — Gegen die Phocier[32], welche für Tempelräuber erklärt worden waren, wurde Philippus als Rächer der Gottesverletzung[33] von den Griechen zum Anführer erwählt. — Zu den olympischen Spielen[34] war alle vier Jahre[35] ein großes Zusammenströmen[36] aus Griechenland, ein Umstand, der zur Eintracht der Staaten viel beitrug[37]. — Pythagoros bewirkte durch den gewichtigen Ernst seiner Rede[38] so viel, daß die Edelfrauen[39] alle Zierden ihres hohen Standes[40] als verderbliche Werkzeuge der Ueppigkeit ab-

1. Magno honore haberi. 2. Eigenschaftsablativ. 3. Per. 4. Utinam mit Praes. Conj. 5. Sequi aliquid. 6. Ein junger Mann adolescens.

7. Deserere. 8. Contemnere aliquid. 9. Parens. 10. Mancipium. 11. Imperare alicui. 12. Maximeque. 13. Ignobilis. 14. Plebs. 15. Plurimum cogitare de —. 16. Valere. 17. Omnium rerum perturbatio. 18. Außer philosophia auch doctrina. 19. Litterae. 20. Lumen. 21. Proximus. 22. Boni. 23. Significare alicui. 24. Afficere. 25. Consultor, — trix. 26. Res iniustae. 27. Impellere. 28. Die Präp. wird übersetzt. 29. Nobilis. 30. Magno honore haberi. 31. Praecipue oder unice diligere aliquem. 32. Phocii. 33. Vindex religionis. 34. Olympia, orum. 35. Quarto quoque anno. 36. Concursus. 37. Valere. 38. Dicendi gravitas. 39. Matrona. 40. Hoher Stand, dignitas.

legten. — Die Melier[41] blieben als Coloniſten der Lacedämonier dem Kriege, welchen die Athener mit jenen führten, ferne[42]. — Alexander überhäufte unter[43] den Griechen die Athener als die gebildetſten[44] von allen mit Wohlthaten. — Der Campaner Badius[45], ein wilder[46] Menſch, reizte ſeinen Gaſtfreund T. Quinctius Criſpinus zum Zweikampfe. „Nicht zu einem freundlichen Geſpräche, ſagte er[48], ſondern zum Kampfe fordere ich Badius dich, Criſpinus, heraus.“ — Die Achäer als Bundesgenoſſen der Römer ſchickten dem Conſul ſchleunig Hülfstruppen. — Die größten und ſicherſten[49] Früchte aller Mühen und Anſtrengungen werden wir als Greiſe ernten[50]. — Als Conſul werde ich eben derſelbe ſein, der ich im Tribunat[51] war. — Bei den Alten wurden die Dichter als Diener[52] und Dollmetſcher der Götter mit frommem Sinne[53] geehrt.

Zweiter Abſchnitt.

Zur Lehre von den Caſus.

Der Nominativ und Vocativ werden casus recti genannt, weil ſie im Satze in keinem Abhängigkeitsverhältniß ſtehen, die übrigen casus obliqui, weil ſie den Begriff in ein abhängiges Verhältniß geſetzt vorſtellen.

Ueber den Nominativ, ſowohl Subjects- als Prädicatsnominativ, iſt im erſten Abſchnitte das Nöthige enthalten.

Vom Vocativ.

§. 47. Durch den Vocativ wird eine Perſon oder eine perſönlich gedachte Sache als ſolche, der die Rede gilt, angerufen oder angeredet, z. B. geh, Lictor, i, lictor. — Vincere scis, Hannibal, victoria uti nescis! — Vos, Albani tumuli atque luci, vos, Albanorum obrutae arae, imploro atque obstestor.

41. Melii. 42. Abesse a—. 43. Ex. 44. Doctus. 45. Lateiniſch: Badius der Campaner (Campanus.) 46. Ferox. 47. Lacessere. 48. Inquit. 49. Certus. 50. Percipere. 51. Tribunatus, us. 52. Minister. 53. Pie.

Im Deutſchen wird der Vocativ bei einer Anrede gern an den Anfang des Satzes geſtellt, im Lateiniſchen aber, weil der Römer im Allgemeinen weniger Rückſicht auf die Perſönlichkeit als auf die Sache nimmt, meiſt einem oder mehreren betonten Worten nachgeſetzt, vgl. in den Reden der Alten die Stellung von judices, Patres conscripti, Quirites, milites; ebenſo in der Anrede an die einzelne Perſon, wie Cic. Off. 1, 1: Quamquam te, Marce fili, abundare oportet praeceptis philosophiae — —, wo wir ſagen: Mein lieber Marcus, zwar mußt du —. Wenn aber die Anrede eine ſolche iſt, daß es ſich zunächſt um die angeredete Perſon handelt, ſo ſteht der Vocativ voran, vgl. Catil. 1, 11: Si mecum patria, si omnis res publica loquatur: *M. Tulli*, quid agis? *tune* patiere — ? Ferner Verr. 3, §. 212: Hoc ipso ex concilio utar exemplis. *C. Marcelle*, te appello —; ad Q. Fr. 1, 3: Mi frater, mi frater, mi frater, tune id veritus es?

Vor den Vocativ treten oft auch die Interjectionen o, proh (pro), ah, heus, io je nach ihrer Bedeutung als affectvoller Ausdruck der Verwunderung, des Schmerzes, des Unwillens, der Freude. Darum wenden die Römer namentlich die Interjection o, welche wir mit einer gewiſſen Gemüthlichkeit auch bei ruhiger Anrede, Bitte, Aufforderung ſo häufig gebrauchen, nur in jener Sprache des Affects an, z. B. o oder pro dii immortales! — O mi Furni, quam tu tuam causam non nosti! (Fam. 10, 26.): O mein Furnius, wie wenig kennſt du deine Sache! — So beſonders, wenn die Perſon nicht mit ihrem Namen, ſondern mit einem tadelnden Prädicat angeredet wird, wie in Ciceros Rede gegen Piſo nach einander §. 8: Aude nunc, o furia —! §. 11: Haec sunt, o carnifex —! Arma in templo Castoris, o proditor templorum omnium, vidente te constituebantur —! §. 17: Tu, o noster misericors, quid facis?

Zuſatz. Mein in der Anrede drückt der Lateiner als unweſentlichen oder als ſelbſtverſtändlichen Begriff häufig nicht aus, z. B. Attice, Laeli, mein Atticus, mein Lälius; Marce fili, mein Sohn M.; Quinte frater, mein Bruder Q.! So: erinnerſt du dich, mein Feldherr, daß du — meministine, imperator, te — —? Ebenſo: Ihr, meine lieben Jünglinge, vos, boni (carissimi) adolescentes! — Bei inniger oder dringender Anſprache ſagt er auch: mi Attice, mi Brute, und ſo beſonders für die verwandtſchaftlichen Beziehungen mi fili, mi frater, mi Cicero, mea Terentia!

Anmerkung 1. Ein eigenthümlicher, merkwürdiger Vocativ iſt *macte* (wörtlich vergrößerter, verherrlichter, von dem alten Zeitwort mago), Heil dir! Glück auf! Derſelbe wird in der Formel macte virtute esto ſtatt des Nominativs *mactus* — esto, ſei geprieſen ob deiner Tugend, und ſo ſelbſt beim Plural macte virtute este oder estote, ſtatt macti — gebraucht.

Anmerkung 2. Umgekehrt findet sich für den Vocativ die Form des Nominativs, wie bei Liv. 1, 24: andi, Juppiter, andi, pater patrate populi Albani, audi tu, popu*lus* Alba*nus*, wo jedoch, wie in allen ähnlichen Stellen, der Nominativ als Apposition oder als attributiver Zusatz, der nicht mehr in den Bereich der Anrede gehört, qui es populus Albanus, zu betrachten ist: höre du, du das albanische Volk. Vgl. noch Ovid. Her. 14, 73: Surge, age, ***Belide***, de tot modo fratribus ***unus*** (der du noch der einzige bist).

Anmerkung 3. Eine zum Vocativ gehörige Apposition, wie z. B. Mäcenas, du Gegenstand meines ersten, Gegenstand meines letzten Liedes, kommt wohl nur bei Dichtern, gleichfalls in der Form des Vocativs vor: Prima ***dicte*** mihi, summa ***dicende*** Camena, Hor. Ep. 1, 1, 1. In Prosa gebraucht man dafür lieber die Auflösung in einen Relativsatz; so besonders auch, wenn ein zum Vocativ gehöriges Verbum unvollständigen Sinnes (wie genannt werden, gehalten werden für —) noch ein Prädicatsnomen erfordert. Daher wird ein Satz wie: Sei gegrüßt, M. Tullius, du zuerst Vater des Vaterlandes Genannter nicht durch Salve, M. Tulli, ***prime pater*** patriae ***appellate***, sondern — qui primus pater patriae appellatus es übersetzt, obwohl z. B. Plin. H. N. 7, 30 sagt: Salve, ***primus*** omnium ***parens*** patriae ***appellate***, ***primus*** in toga triumphum linguaeque lauream merite! wo die Congruenz zwischen dem Vocativ und seiner Apposition umgangen ist.

Vom Accusativ.

§. 48. Der Accusativ bildet den Gegensatz zum Nominativ. Während nämlich der Nominativ die Person oder Sache, über welche gesprochen wird, angibt, also das Subject nennt, bezeichnet der Accusativ den Gegenstand, oder das Object, auf welches sich die Thätigkeit oder der Zustand des Subjects bezieht oder erstreckt. Diese Beziehung zwischen Subject und Object ist entweder eine bloß äußerliche, zufällige, z. B. der Bote bringt einen Brief, ich höre das Rollen des Donners, mein Vater hat ein Haus gekauft, oder aber das Object bezeichnet einen solchen Gegenstand, der aus einer Thätigkeit hervorgeht, die Wirkung oder das Product derselben, z. B. der Knabe schreibt einen Brief, Gott hat die Welt geschaffen, mein Vater hat ein Haus gebaut.

Der Accusativ steht also zunächst abhängig von einem Verbum zunächst auf die Frage wen oder was?

Die Verba, welche den Accusativ regieren, sind vorzugsweise die transitiven, d. h. solche, welche eine Thätigkeit bezeichnen, die man sich mit einem Gegenstande unmittelbar verbunden denkt, z. B. sehen, hören, fühlen, lieben, fassen, loben, tadeln, strafen, suchen, finden, essen, trinken, kaufen, verkaufen und viele andere.

§. 49. In der großen Mehrzahl solcher Verba Transitiva stimmen die lateinische und deutsche

Sprache in Beziehung auf die Rection des Casus, also des Accusativs, überein. In anderen findet zwischen beiden Sprachen eine Verschiedenheit der Auffassung und der Uebersetzung statt, wie sequi ***aliquem***, einem folgen, fugere ***rem***, einer Sache entfliehen, und wiederum: parcere ***alicui***, einen schonen, ***carere*** aliqua re, etwas entbehren, uti ***aliqua re***, etwas gebrauchen. Noch andere übersetzen wir auf zweifache Weise, entweder mit dem Accusativ oder mit Zuziehung einer Präposition, wie curare aliquid, etwas besorgen oder für etwas sorgen; timere mortem, den Tod fürchten oder sich vor dem Tode fürchten. Bei einigen ist die Uebersetzung durch eine Präposition im Deutschen die herrschende, bei manchen wird aber dadurch auch die Bedeutung selbst etwas verändert. Wir führen beispielsweise folgende an:

Accusare, sich beklagen, beschweren über — aliquem und aliquid.

Appetere streben, trachten nach — virtutem.

Audire aliquid nicht nur etwas hören, sondern auch von etwas hören; z. B. Atticae hilaritatem libenter audio, Cic. Att. 12, 11 extr., von Attica's heiterer Stimmung höre ich mit Vergnügen; audiuntur conatus, man hört von Versuchen; ferner audire aliquem, auf Jemand hören.

Cavere sich hüten vor, hostem; omnia.

Cogitare denken an oder auf, fugam. So besonders nihil oder nihil aliud cogitare nisi ***bellum*** oder ***de bello***, an (auf) nichts anderes als an den König denken.

Desiderare sich sehnen nach, pacem, patriam.

Desperare verzweifeln an — salutem, vitam.

Minari drohen mit — arma.

Mirari sich wundern über — aliquem und aliquid.

Parare sich rüsten zu, iter, bellum.

Providere und ***prospicere*** sorgen für etwas (damit es zu rechter Zeit vorhanden ist) commeatum, frumentum.

Quaerere fragen nach — etwas wissen wollen, vitae modum.

Requirere fragen nach etwas (weil man es vermißt) z. B. ***signum***, nach dem Siegel des Briefes.

Ulcisci rächen, strafen, iniuriam; ulcisci inimicum, sich an seinem Feinde rächen.

Videre aliquem a) Jemand sehen, b) nach Jemand schauen, (um zu wissen, was und wie er es treibt); c) sehen an Jemand; ut Alexandrum regem videmus, Cic. Tusc. 4, §. 79, wie wir am König Alexander sehen.

§. 50. Im Besondern sind folgende Verba transitiva zu merken, welche die Lateiner mit dem Accusativ, wir mit dem Dativ construiren:

1) *Juvo* und *adjuvo* einem helfen, beistehen (einen unterstützen, fördern); 2) fugio einem entfliehen, entrinnen, vor einem fliehen, (einen fliehen, meiden) mit den Compositis *defugio* und *effugio* entgehen, ausweichen (einer Sache), *subterfugio* heimlich sich entziehen (einer Sache); 3) *Sequor* einem folgen, auf einen folgen (einen begleiten), mit dem Compositum *subsequor* unmittelbar (auf dem Fuße) folgen, und den Intensiven: *sector* und *consector* einem eifrig nachfolgen; *assector* sich einem anschließen, ihm anhängen; 4) *imitor* einem (besser einen) nachahmen; 5) *aemulor* einem nacheifern; 6) *adulor* einem kriechend schmeicheln; 7) *aequo* und *aequiparo* (aequipero) einem gleichkommen.

Anmerkung 1. Andere Composita von sequor, nämlich *assequor* und *consequor* einholen, erreichen, *persequor* und *prosequor* verfolgen werden auch im Deutschen mit dem Accusativ verbunden. *Obsequor* aber hat nur die tropische Bedeutung einem folgen d. h. willfahren, gehorchen, und wird mit dem Dativ construirt.

Anmerkung 2. Zu obigen Verba wird gewöhnlich auch *deficere* einem fehlen gerechnet, das aber in der classischen Sprache nur in der dritten Person Singular und Plural so gebraucht wird. Seine Grundbedeutung ist: es verläßt mich etwas, es geht mir etwas ab oder aus, z. B. tempus me deficit, vires me deficiunt, die Zeit fehlt mir, die Kräfte fehlen mir, d. h. die Zeit, die Kräfte reichen mir nicht aus, verlassen mich. Dadurch unterscheidet es sich von *deesse* fehlen, bei welchem ein früheres Vorhandensein, ein früherer Besitz der nun fehlenden Sache nicht vorausgesetzt wird: z. B. non oratio mihi deest, vereor ne vox viresque me deficiant, nicht an Stoff zur Rede gebricht es mir, ich fürchte (nur), daß Stimme und Kräfte nicht dazu ausreichen.

Zusatz. Bei der Verwandlung der activen Construction in die passive folgen obige Verba, insofern es ihre Bedeutung erlaubt, der allgemeinen Regel, nämlich daß sie persönlich construirt werden; z. B. juvor ich werde unterstützt (gefördert), man hilft mir; adjuti sumus man hat uns geholfen; haec incommoda morte effugiuntur, Cic. Tusc. 1, 36, diesen Uebeln entgeht man durch den Tod; nullas sibi dimicationes pro me defugiendas putavit, id. pro Planc. 32, er glaubte keinen Kämpfen für mich ausweichen zu dürfen. Die Deponentia imitor, sequor, sector mit ihren Composita können nur im Particip. Futuri Pass. persönlich gebraucht werden; am häufigsten ist so imitandus im Gebrauche, wie Cic. de Off. 1, 24: In adeundis periculis *consuetudo imitanda* medicorum *est*, bei gefährlichen Unternehmungen muß man sich nach der Gewohnheit der Aerzte richten; id. Orator 53: ipsi sibi imitandi fuerunt, sie mußten sich selbst nachahmen, mußten ihre eigenen Nachahmer werden.

§. 51. Auch gewisse *Verba impersonalia* werden wie transitiva mit dem Accusativ der Person verbunden, nämlich:

1) *Decet* es geziemt (ziemt) sich, es schickt sich für einen, es geziemt einem (wörtlich: es ziert einen) und das Gegentheil davon *dedecet*. Die Sache, die sich für einen ziemt oder nicht ziemt, steht im Nominativ, vorzugsweise kommt so das Neutrum von Adjectiven oder Pronominen vor, z. B. aliena me non decent; hoc (id, illud, istud, idem, quod) me decet. Die wirklichen Substantive werden besser in einen Satz aufgelöst, z. B. Bescheidenheit ziemt dem Jünglinge, juvenem decet *modestum esse*. Vgl. Cic. Tusc. 4, 25: Oratorem irasci minime decet, simulare non dedecet (ungefähr so viel als ira und simulatio [irae]).

2) *Poenitet*, *piget*, *pudet*, *taedet*, *miseret*, worüber in der Lehre vom Genitiv ausführlicher gehandelt wird.

3) *Fugit*, *fallit*, *praeterit*, es entgeht einem, d. h. er weiß, kennt es nicht, *non me fugit* (fallit, praeterit), es entgeht mir nicht, ich weiß wohl, ich lasse nicht unbeachtet; so auch nihil te *effugit*, Cic. de Or. 2, 34, du beachtest Alles. Der Gegenstand, welcher einem entgeht oder nicht entgeht, ist entweder ein einfaches Nomen und steht im Nominativ, z. B. non me fallit *haec res*, oder ein Infinitiv, wie illud *scribere* me fugerat, jenes zu schreiben hatte ich vergessen (versäumt); oder ein ganzer Satz als Accusativ und Infinitiv, non me fallit *rem ita sese habere*, oder als abhängige Frage: non me fallit, *cur me adire nolis*.

Zusatz. *Fallit me*, ich täusche mich, ich irre mich, steht auch absolut ohne Angabe des Gegenstandes; z. B. quantum me fefellerit, vides, wie sehr ich mich getäuscht habe, siehst du. So besonders *nisi me fallit*, wenn ich mich nicht täusche.

Anmerkung. *Latet* es ist verborgen, unbekannt, wird von guten Prosaikern nicht mit einem Accusativ der Person (also nicht latet me) verbunden.

4) *Juvat* es erfreut, vergnügt, ergetzt, macht Freude, z. B. Te esse animo hilari, valde *me juvat* (macht mir große (viele) Freude. Seltener ist die persönliche Construction, wie: non juvat me vita civibus invisa, Liv.

§. 52. Ueber den Accusativ bei den Verben des Erinnerns und Vergessens s. den Genitiv.

§. 53. Zu den Verba transitiva müssen auch diejenigen Intransitiva gerechnet werden, welche durch die Zusammensetzung mit einer Präposition eine transitive Bedeutung erhalten. Hierher gehören:

1) die Intransitiva, welche eine Bewegung (wie ire, cedere, volare) und welche ein Verweilen, einen Aufenthalt im Raume (wie jacēre, sedere, stare) ausdrücken. Durch die Verbindung mit der Präposition, vorzugsweise mit ad, ante, circum, con (co), ex (e), in, ob, per, prae, praeter, sub, super und trans, erhalten viele dieser Verba außer ihrer eigentlichen, sinnlichen Bedeutung noch eine bildliche (tropische) und nehmen dann als vollständige Transitiva den Accusativ als unmittelbares Object zu sich, wie anteire, antecedere aliquem, einem vorgehen = ihn übertreffen. Dieser Objectsaccusativ wird in der passiven Construction Subjectsnominativ, z. B. flumen transitur, trajicitur, der Fluß wird übergangen, überschritten; societas inita est, die Verbindung ist eingegangen, geschlossen worden; hostes circumventi caesique sunt, die Feinde sind umringt — worden.

Zusatz. Für uns Deutsche hat diese Ausdrucksweise im Allgemeinen wenig Schwierigkeit, da wir ebenfalls manche solcher Verba, mit Präpositionen zusammengesetzt, so gebrauchen, wie z. B. einen Berg, ein Hinderniß übersteigen, einen angehen (mit Bitten), einen Brief durchlaufen, eine Schrift übersetzen, eine Schwierigkeit umgehen. Doch besteht der Unterschied, daß im Deutschen die Präposition nur einmal, nämlich in Verbindung mit dem Verbum, gesetzt wird, während dieselbe oder eine ihr ähnliche im Lateinischen nicht selten beim Nomen wiederholt wird, wie *ad* urbem advolavit, Cic. Sest. 4 extr., neben *rostra* advolat, id. Att. 1, 14, 5; so ingredi in orationem und *orutionem*, eine Rede beginnen; *adscendere jugum montis* und adscendere *in* montem.

Anmerkung. Bei der überaus großen Zahl dieser Verba composita, bei der Mannigfaltigkeit ihrer Bedeutung und Construction, bei der Verschiedenheit ihres Gebrauchs in der prosaischen und dichterischen Sprache ist es nöthig, über jedes einzelne ein gutes, besonders ein lateinisch deutsches, Wörterbuch zu Rathe zu ziehen.

2) Die mit den Präpositionen *ad*, *circum* und *in* zusammengesetzten Verba, welche einen Laut oder Schall bezeichnen. So besonders *alloqui* anreden, ansprechen, *allatrare* anbellen, auch bildlich bei Liv., magnitudinem alicuius; *circumfremere* umbrummen, umschreien, z. B. aves nidos circumfremunt; *circumlatrare* umbellen, wie die Hunde das Haus; *circumsonare* umtönen, d. h. mit einem Ton ringsum erfüllen, z. B. *aures* circumsonare vocibus quibusdam; *circumstrepere* umrauschen, mit Geräusch umgeben; *inclamare* anschreien, anrufen; *increpare* anfahren, schelten.

Anmerkung. Auch unter dieser Classe von Verba finden sich solche, welche nicht mit dem Objectsaccusativ construirt werden, wie *acclamare* zuschreien (meist mißbilligend) mit dem Dativ, *adhinnire* zuwiehern, gleichfalls mit dem Dativ, und im bildlichen Sinne, gierig nach etwas sein, mit ad bei Cic.

Gebrauch der Verba intransitiva als transitiva.

§. 54. Die Verba intransitiva nehmen, in so fern sie nur den Zustand, die Lage, das Verhältniß einer Person oder Sache bezeichnen, kein Object zu sich. Dieses ruht oder ist in dem Verbum selbst enthalten. Weil man aber doch bei einem Verbum intransitivum sich einen Gegenstand, einen Inhalt denkt, auf welchen sich der im Verbum enthaltene Zustand bezieht oder erstreckt, so hat die Sprache dieses auch ausgedrückt und dem Verbum zunächst ein Substantivum gleichen Stammes oder doch gleichen Begriffes als Accusativ des Inhalts beigegeben, z. B. ein Leben leben, einen Tod sterben, einen Kampf kämpfen, einen Traum träumen. Da aber ein solches Substantiv an sich noch keinen specielleren oder bestimmteren Inhalt angibt, so wird es entweder durch ein Attribut (Adjectiv, Particip, Pronomen, Adverbium, Genitiv) oder durch einen Relativsatz genauer bestimmt, wie z. B. pugnavit pugnam *acerrimam*, pugnavit *hanc* pugnam, pugnam *acerrime* pugnavit, pugnam *Hectoris* p. (einen Hektorskampf, so tapfer wie Hektor), oder pugna pugnata est, *qua nulla fuit atrocior* (= pugna pugnata est atrocissima).

In der classischen Prosa der Römer ist diese Verbindung auf folgende wenige Beispiele beschränkt, welche beim Lateinschreiben nachgeahmt werden dürfen:

Jus jurandum jurare einen Eidschwur schwören, wie bei Cic. Fam. 5, 2: *juravi verissimum pulcherrimumque* jusjurandum, *quod* populus item magna voce me *vere jurasse* juravit.

Vitam vivere ein Leben leben, vgl. Cic. Cato M. 21: Ego patres vestros *vivere* arbitror et *eam* quidem *vitam*, quae est sola vita nominanda; so *tutiorem vitam* vivere, id. Verr. 2, 47; *vitam damnati*, *exsulis* vivere, Cluent. 61. [Sueton. Domit. 12: Judaicam vitam vivere, nach den Religionsgebräuchen der Juden leben; kühner die Dichter, wie Juven. 2, 3: Bacchanalia vivere, ein bacchanalisches, d. h. ausschweifendes Leben führen; Nestora vivere, id. 12, 128, ein Nestor-Leben leben, so alt werden wie N.]

Pugnam pugnare einen Kampf kämpfen, eine Schlacht schlagen, häufig mit einem Attribut bei Livius, Nepos ꝛc.; Cic. Mur. 16: acerrima mihi videtur illa [pugna], quae cum rege commissa est et *summa contentione pugnata*. Vgl. ferner Sall.

Jug. 54: proelium male pugnatum und das poetisirende bellum bellare bei Liv. 8, 40: Hoc bellum a consulibus bellatum [esse] quidam auctores sunt.

Cursum currere einen Lauf laufen, eine Bahn einschlagen, z. B. *eosdem cursus* currere, Cic. Leg. Agr. 2, 17, und *suum cursum* currere, id. Brut. 81, seine Bahn durchlaufen, vollenden.

Risum ridere nach Cic. Fam. 7, 25: videris mihi vereri, ne rideamus *γέλωτα σαρδάνιον* (d. h. gezwungen lachen, eine gute Miene zum bösen Spiel machen).

Zusatz 1. Für den Accusativ des Inhalts kann auch der Gegenstand, auf den sich derselbe bezieht, eintreten und zwar, weil er selbst ein vollständiger Begriff ist, ohne Attribut. So sagt Cic. de Divin. 2, 65: Nemone unquam alius *ovum somniavit*? Hat denn sonst nie Jemand von einem Ei geträumt? Eben dahin gehört judicium vincere, id. Verr. 1, 53, gleichsam judicialem victoriam vincere; sponsionem vincere, Caec. 31, die Wette gewinnen; Olympia vincere (*Ὀλύμπια νικᾶν*) in den olympischen Spielen siegen.

Zusatz 2. Stellen, in welchen statt des Accusativs der Ablativ steht, sind nur verwandter, nicht gleicher Art, wie Liv. 10, 46: Papirius triumphavit *insigni triumpho*, durch einen —, od. in einem herrlichen Triumphzuge. Ganz verschieden aber sind die Fälle wie Cic. Fin. 1, 20: Laetamur amicorum *laetitia* aeque atque nostra, wo der Ablativ den Beweggrund ausdrückt: über die Freude unserer Freunde.

Anmerkung. Diese Verbindung des Verbums mit einem stamm- od. sinnverwandten (homogenen) Substantiv findet sich aber auch bei transitiven Verben und zwar ohne Attribut, indem das Substantiv an sich schon einen bestimmteren, bezeichnenderen Begriff als das stammverwandte Verbum enthält, wie facinus facere eine hervorragende und zwar am häufigsten eine schlimme That (Unthat) thun, vgl. Cic. Fin. 2, 29: Vide, ne facinus facias, cum mori suadeas, leicht möchtest du eine Uebelthat begehen, indem du zu sterben räthst; ferner *dictum dicere* ein Witzwort sagen, eine pikante Aeußerung thun; Phil. 2, §. 42: materia facilis est, in te dicta dicere; ebenso Fam. 11, 20, 1; Planc. §. 85. Gleichfalls ohne Attribut erscheint diese Verbindung als classisch in den Formeln: *servitutem servire* in völliger Knechtschaft stehen, *censum censere* den Census abhalten, *noxam nocere* Schaden zufügen. — Offenbar hat hier die allen Sprachen so nahe liegende Vorliebe für den Gleichklang der Wörter (annominatio) eingewirkt, weßwegen auch die Dichtersprache besonders reich und kühn in diesen Wendungen ist. Immerhin aber muß in eine solche Verbindung sei es durch die eigenthümliche Bedeutung des Substantivs oder durch ein hinzugefügtes Attribut ein Inhalt gelegt werden, wenn sie nicht eine leere Tautologie sein soll, und dieß hat, wie andere alte und neue Sprachen, auch die deutsche beobachtet, vgl. den Todesschlaf schlafen, einen ruhmvollen Tod sterben, ein frühes Grab graben, einen schönen Traum träumen, einen guten Kampf kämpfen; wie du dein Leben lebest; wer hat die That gethan? d. h. solch ruchlose That; er denkt Gedanken, daß Entzückung durch die erschütterte Nerve schauert, d. h. solche Gedanken, daß —.

§. 55. Die an sich intransitiven Verba, welche eine Empfindung, eine Gemüthsstimmung oder deren Aeußerung bezeichnen, nehmen den Accusativ des Gegenstandes an, auf den sich die Empfindung bezieht. Sie gehen so gleichsam selbst in die Bedeutung der transitiva über, wie dies im Deutschen durch die Vorsetzung der Silben be, er, ver, aus geschieht, z. B. weinen — beweinen; klagen — beklagen; warten — erwarten; lachen — belachen, verlachen, auslachen. Doch ist der Gebrauch dieser Verba als transitiva in der classischen Prosa beschränkter als bei den Dichtern und Späteren. Die üblichsten sind folgende: *dolere* Schmerz empfinden, sich betrüben über etwas; etwas bedauern, beklagen; *lugere* trauern, betrauern; *maerere* in Klagen ausbrechen über —, beklagen, bejammern, alle drei häufig mit dem Accusativ verbunden, überdieß mit der Präposition *de* oder *ex* (über, in Folge) construirt.

Anmerkung. Dolere bezeichnet vorzugsweise das innerliche Gefühl des Schmerzes (ich bedaure, es thut mir leid od. wehe), lugere und maerere die äußere Kundgebung desselben, letzteres zunächst durch lautes Klagen oder Jammern, ersteres durch Beobachtung der Trauergebräuche, durch Anlegen der Trauerkleidung, durch Haarabschneiden u. s. w. Vgl. dazu *elugere* austrauern, die äußere Trauer ablegen, bei Liv. 34, 7: Feminae quid aliud in luctu quam aurum et purpuram deponunt? quid, cum *eluxerunt*, sumunt? was thun die Frauen in der Trauer anders, als daß sie ihr Gold und ihren Purpur ablegen? was nehmen sie wieder auf, wann sie ausgetrauert haben? — So sagt Cic. ad Fam. 9, 20: *Patriam eluxi* jam gravius et diutius quam ulla mater unicum filium, um das Vaterland habe ich nunmehr schmerzlicher und länger Trauer getragen als je eine Mutter um ihren einzigen Sohn.

Ferner: *deflere* und *deplorare* beweinen, bei Cic., *lacrimare* (lacrumare) bei Nep. Alcib. 6; *queri* klagen über —, beklagen, z. B. iniurias alicuius; häufig auch de aliqua re; ebenso: *conqueri* heftig beklagen, z. B. fortunam adversam; *gemere* seufzen über, beseufzen; *laetari* und *gaudere* sich freuen über, jedoch nur mit einem Pronomen oder Adjectiv im Neutrum, z. B. id gaudeo; laetor utrumque, über beides freue ich mich; [*gaudere dolorem* alicuius, sich über Jemands Schmerz freuen, und ut *suum gaudium gauderent*, damit sie sich über seine Freude freuen sollten, sind nicht Worte von Cicero, sondern von Cälius in zwei Briefen an denselben (ad Fam. 8, 14 und 8, 2)]; *ridere* lachen über, belachen, verlachen, verspotten, bespötteln, häufig bei Cic. [Aber die Worte ad Q. Fr. 2, 13 risi „nivem atram" heißen nicht: ich habe den schwarzen Schnee belacht, sondern nivem atram bildet einen Acc. c. Inf. mit ausgelassenem esse, ich habe gelacht (darüber), daß der Schnee schwarz sein soll (nach einer verkehrten Behauptung der Akademiker)]; *horrere* Schauder

empfinden, sich entsetzen über etwas, erschrecken vor etwas, Widerwillen haben gegen —, gleichfalls häufig bei Cic., wie auch *reformidare* scheu zurückweichen vor einer Sache, sie scheuen; beide zur Steigerung des Begriffs mit einander verbunden, wie horrere dolorem et reformidare, Tusc. 5, 30; *mirari* und (verstärkt) *admirari* sich wundern, verwundern über etwas; endlich *erubescere* erröthen vor oder über —.

Die passive Construction wird nur von wenigen dieser Verba, in so fern sie ihrer Form nach dieselbe zulassen, gebraucht, wie *rideri* verlacht, *defleri* und *deplorari* beweint, *gemi* beseufzt werden. Außerdem sind zu bemerken die Adj. Verbalia *horrendus* entsetzlich, schauderhaft, *lugendus* beklagenswerth.

§. 56. Zu den Verba der Empfindung oder Aeußerung derselben gehören auch noch folgende, welche in ihrem uneigentlichen oder bildlichen Gebrauche eine verwandte Bedeutung mit denselben erhalten: *sitire* dürsten, trop. dürsten, lechzen nach etwas, z. B. sanguinem, Cic., leidenschaftlich verlangen, begehren, libertatem, honores, id.; *spirare* hauchen, athmen nach etwas, gleichsam in vollen Zügen etwas begehren, tribunatum, Liv.; ebenso *anhelare* schnauben; scelus, Cic., Ruchlosigkeit athmen, schnauben; besonders kühn: *heluari* schwelgen, rei publicae sanguinem, Cic., im Blute des Staates.

§. 57. Einen Accusativ des Objects nehmen ferner an die Verba intransitiva des Geruchs- und Geschmackssinnes, *olere* und *redolere* riechen nach etwas, ceram, vinum nach Wachs, nach Wein; tp. malitiam, Cic., nach Bosheit riechen, Bosheit verrathen: *sapere* schmecken, z. B. mella nach Honig; pisces sapiunt mare, haben einen Meer- od. Seegeschmack.

Anmerkung. Die Dichter gebrauchen auch den Ablativ, z. B. nardo olere, thymo redolere, von oder nach Narde ꝛc. riechen.

§. 58. Bei den Verba, welche eine Bewegung nach einem Orte hin bezeichnen, z. B. gehen, reisen, kommen, fahren, stehen die Eigennamen der Städte, Dörfer, der meisten Inseln (oft auch der Länder), ferner die Appellativa *domus* und *rus* auf die Frage wohin im Accusativ, welcher das Ziel der Bewegung bezeichnet. [Das Nähere s. hinter der Casuslehre in dem Capitel von der Construction der Ortsnamen.]

Anmerkung 1. Hieraus erklärt sich auch die Redensart ***infitias ire*** in Abrede stellen (mit einer negativen Partikel, wie non, neque verbunden); ***exsequias ire*** alicui einem zur Leiche gehen, seine Leiche begleiten.

Anmerkung 2. In der Stelle Cic. de Fin. 2, 34, wo es von Xerxes heißt: quum tantis classibus tantisque equestribus et pedestribus copiis Hellesponto juncto, Athone perfosso, ***maria ambulavisset, terram navigasset,*** ist der Accusativ ***maria*** und ***terram*** nicht als Ortscasus, sondern als das ergänzende Object zu ambulare und navigare aufzufassen, indem die beiden Verba transitive Bedeutung annehmen: das Meer begehen, das Land befchiffen, befahren (wie πλεῖν θάλατταν). So tritt das Bild der Herrschaft, welche Xerxes über Wasser und Land ausübte, in dem Contraste zwischen den Verba und ihren Objecten lebhaft hervor: er ging durch die Meere, er segelte durch das Land (nach Isokrates: ὥστε τῷ στρατοπέδῳ πλευσαι μὲν διὰ τῆς ἠπείρου, πέζευσαι δὲ διὰ τῆς θαλάττης). Vgl. für diese Auffassung des Accusativs die passive Structur, Plin. H. N. 23, 1, 16: si bina stadia ambulentur; 2, 67, 67: totus hodie navigatur occidens. Der Begriff der Bewegung so wie des Raumverhältnisses ist hier unwesentlich, gerade wie das Zeitverhältniß es ist in den poetischen Wendungen: noctes vigilantur, Ovid., hiems dormitur, Mart.

Anmerkung 3. Ebenso ist der Accusativ zu erklären bei ***migrare*** wandern, in der trop. Bedeutung überschreiten, übertreten, z. B. communia jura, jus civile.

§. 59. Manche Verba transitiva nehmen außer einem von außen gegebenen Objecte oft auch ein solches zu sich, welches mit dem Subjecte identisch ist, nämlich mich, dich, sich, uns, euch, sich. Durch diese Verbindung mit den Personalpronomina me, te, se, etc. erhalten im Lateinischen einige solcher Verba eine von der gewöhnlichen etwas abweichende und für unser Gefühl befremdend erscheinende Bedeutung, wie:

Abducere se a re sich von etwas wegwenden, abziehen, sich einer Sache entschlagen, z. B. ab omnibus molestiis et angoribus.

Abjicere se und verstärkt se abj. atque prosternere, sich hoffnungslos zu Boden werfen, allen moralischen Halt verlieren, z. B. im Schmerze, im Unglücke.

Adhibere se und *tractare se* sich betragen, z. B. sic, ita — —.

Collocare und *ponere se*, z. B. in re exquirenda, contemplanda, sich vertiefen in die Untersuchung, in die Betrachtung einer Sache.

Dirumpere se oder *dirumpi* bersten, zerbersten, platzen (vor Aergerniß, vor Freude).

Interponere se sich einmischen, z. B. in rem; und ohne weitere Angabe: nihil me interpono.

Revocare se sich zurückziehen, d. h. zurückkehren zu etwas, z. B. ad industriam, ad pristina studia.

§. 60. Gewisse Verba (dicere, loqui, narrare, legere, audire, videre) nehmen einen Objectsaccusativ zu sich, den wir im Deutschen gewöhnlich durch die Präp. von ausdrücken. Dieß ist besonders der Fall, wenn das Object dieser

Verba ein persönliches ist. So heißt also *loqui aliquid* oder *aliquem* etwas od. einen zum Gegenstand des Sprechens machen, im Munde führen, und in so fern also: von etwas, von einem sprechen, z. B. Dolabella suis litteris merum bellum loquitur, Cic. Att. 9, 13 extr., D. spricht in seinem Schreiben von lauter Krieg; ebenso: nihil nisi classes loquens et exercitus, ibid. 2 A. 3, der nur Flotten und Heere im Munde führt; ne semper Curios et Luscinios loquamur, id Parad. 6, 3, um nicht immer von Männern, wie C. und L., zu sprechen; multi Catilinam atque illa portenta loquebantur, id. pro Mil. 23, sprachen von Cat. und jenen Ungeheuern von Menschen. Daher heißt unser von nichts Anderem sprechen oder reden als von —, nihil aliud dicere, loqui nisi —, wobei das darauf folgende bestimmte Substantiv gleichfalls durch den Accus., wie in obigem zweiten Beispiele, oder durch de ausgedrückt wird, z. B. existimabam, *nihil* homines aliud Romae nisi de quaestura mea loqui, id. pro Planc. 26.

Ebenso *narrare* aliquem; Cic. ad Fam. 9, 15, 3: Catulum mihi narras et illa tempora, du erzählst, sprichst mir von —; *clamare* schreien über —, z. B. scelus hominis, id. Att. 11, 9; *jurare* morbum, schwören daß man krank sei, ibid. 1, 1; *dicere* aliquem, von einem sprechen, d. h. ihn meinen, z. B. hunc dico Balbum, ibid. 2, 3, ich meine diesen B.; so ferner: *audire*, *legere* aliquem, von einem hören, lesen (so daß er der Gegenstand des Hörens ꝛc. ist), vgl. ad Q. Fr. 1, 1, 14: ut ego Caesium et Chaerippum et Labeonem et audio et, quia cognovi, existimo, wie ich von Cäsius — — höre und, weil ich die Männer kenne, es von ihnen glaube; Fam. 3, 10: te enim propediem censorem audiemus, dich als Censor, d. h. daß du Censor geworden bist, hören. Vgl. oben §. 49 unter Audire. [Aehnlich sagen auch wir: da lese ich dich (als Geschworenen oder dgl.) in der Zeitung.]

Anmerkung. Von loqui, narrare aliquid und aliquem unterscheide man loqui, narrare de —. Durch erstere Construction wird die Sache oder Person als unmittelbares Object, durch die Präposition dagegen nur als eine entferntere Beziehung dargestellt. So heißt also ea quae locuti sumus das was wir gesprochen haben, unser Gespräch, während ea de quibus locuti sumus den Gegenstand unseres Gespräches bezeichnet.

Zusatz. Disputare und disserere etwas besprechen, über etwas gründlich, wissenschaftlich sprechen, werden in der guten Prosa nur mit dem Accusativ eines Pronomens im Neutrum (hoc, illud, haec etc.) verbunden, sonst mit de. — Vereinzelt steht in dieser Verbindung das Verbum *sonare* einen Laut von sich geben, sich hören, vernehmen lassen, eine gewisse Mundart haben, z. B. poëtae pingue quiddam sonantes atque peregrinum, Dichter welche eine gewisse schwülstige und fremdartige Sprache haben, Cic. pro Arch. 10 extr.

Die Dichter gehen auch hierin weiter und sagen, z. B. carmen sonare ein Lied singen; aliquem sonare einen besingen, preisen. Vgl. Aehnliches im Deutschen: Liebe säuseln die Blätter, Liebe duften die Blumen, Liebe flötet die Nachtigall.

§. 61. Die Verba transitiva können auch absolut, ohne ein Object gebraucht werden: a) wenn man bloß die Thätigkeit als Handlung bezeichnen will, ohne zugleich den Gegenstand anzugeben, auf den sie sich bezieht, also wenn auf die Angabe eines bestimmten Gegenstandes nichts ankommt, z. B. der eine liest, der andere schreibt; b) wenn das fehlende Object bei einem vorhergehenden Verbum in demselben oder in einem anderen Casus bereits genannt worden ist, z. B. leset die Dichter und leset sie so, daß —, legite poëtas et legite ita —. So wird besonders, wenn zwei Verba verschiedener Rection verbunden werden, das Object (hauptsächlich das Pron. is) bei dem zweiten ergänzt, vgl. Caes. b. g. 7, 81: Dat *suis* signum Vercingetorix atque ex oppido educit [eos]; 3, 18: huic persuadet et quid fieri velit edocet; Cic. Brut. 4: ipsa mihi tractatio litterarum salutaris fuit admonuitque (ergänze me), ut —. c) überhaupt, wenn sich aus dem Zusammenhange das Object von selbst versteht, wie namentlich in den redneriſchen Formeln: ne diutius teneam, judices, nämlich vos, um euch, Richter, nicht länger aufzuhalten; non obtundam diutius [vos od. aures vestras], ich will euch nicht länger belästigen, behelligen; d) bei technischen Ausdrücken, wo durch den Sprachgebrauch die Auslassung des Objects üblich geworden zu sein scheint, z. B. Hannibal movit (nämlich castra), brach auf, (vergl. den folgenden Paragraphen); so: ducit (nämlich exercitum) rückt weiter, z. B. Hannibal profectus ex hibernis in Etruriam ducit, Liv. 21, 58 (u. so öfter).

§. 62. Während manche Verba intransitiva unter gewissen Verhältnissen in transitiva übergehen (s. §. 54—59), nehmen auch einzelne transitiva die Bedeutung von intransitiven an, wie: *vertere* wenden, dann: sich wenden, sich drehen; vgl. *anno vertente* im Laufe des Jahres, Cic. de N. D. 2, 20; *movere* sich bewegen, z. B. terra dies duodequadraginta movit, die Erde bewegte sich, bebte 38 Tage lang, Liv. 35, 40; Hannibalem exercitumque castris non movisse, id. 25, 9 (habe das Lager nicht verlassen); ferner jam ex stativis moverat Hannibal, id. 21, 39 (war aus dem Standlager aufgebrochen). Zu letzteren zwei Stellen würde die Ergänzung castra völlig verfehlt sein und darum wird movere richtiger als Intransitivum oder als Absolutum aufgefaßt und demgemäß auch obiges Hannibal movit (§. 61) erklärt.

Verbindung zweier Accusative von Einem Verbum abhängig.

§. 63. Gewisse Verba transitiva bezeichnen die Handlung an sich noch nicht vollständig, sondern bedürfen außer dem eigentlichen nächsten Objecte noch einer Vervollständigung durch einen zweiten Accusativ. Dieser gibt entweder das Prädicat an, z. B. einen zum Lehrer haben aliquem magistrum habere, oder die nähere Beziehung in Form eines zweiten Objectsaccusativs, z. B. einen eine Kunst lehren, aliquem artem docere, oder das Maß und den Umfang einer Thätigkeit, z. B. einen viel (sehr viel) unterstützen, aliquem multum (plurimum) adiuvare.

a) Verbindung eines Objects- und Prädicatsaccusativs.

§. 64. Der zu dem Objectsaccusativ als Vervollständigung und nähere Bestimmung tretende Prädicatsaccusativ wird im Deutschen meist durch die Partikeln als, für, zu bezeichnet, z. B. Jemand zum (als) Anführer ernennen, Jemand für glücklich halten.

Einen solchen doppelten Accusativ nehmen mit wenigen Ausnahmen alle diejenigen Verbalclassen an, welche im Passiv mit einem doppelten Nominativ verbunden werden, vgl. §. 3, nebst Zusatz 3.

1) Die Verba, welche bedeuten: nennen (heißen), benennen, tituliren, betiteln, *appellare*, *dicere*, *nominare*, *vocare* (s. §. 3, Anm. 4), vocitare (verschreien), *praedicare* loben, preisen, z. B. aliquem liberatorem einen als Befreier, Nep.; *salutare* einen begrüßen als, tituliren, z. B. regem, Liv.; *compellare* vorwurfsvoll anreden, schelten als —, z. B. fratricidam, Nep.; *inscribere* librum ein Buch betiteln, vgl. Cic. de Or. 3, §. 122: aliquid de oratoris arte paucis praecipiunt libellis eosque rhetoricos inscribunt.

Anmerkung. Einen grüßen (begrüßen) als, in Folge von Verwechslung der beiden Personen, muß der Deutlichkeit und Bestimmtheit wegen nach Cicero's Vorgang übersetzt werden: Cato M. §. 21, Num igitur censetis, Themistoclem, quum actate processisset, ***qui Aristides esset, Lysimachum salutare*** solitum? (Themistokles habe den Aristides als Lysimachus oder für den Lysimachus gegrüßt.)

2) Die Verba, welche bedeuten: für etwas halten, für (als) etwas ansehen, *putare*, *habere*, *existimare*, *numerare*, *ducere*, *judicare*, *arbitrari*, *statuere* (credere bei Livius und den Späteren); vgl. oben §. 3, Anm. 5.)

Anmerkung 1. Der Prädicatsaccusativ ist hier gewöhnlich ein Adjectiv od. adjectivisches Particip, seltener ein Substantiv wie: crudelitatem ***virtutem*** putare, Cic. Fam. 9, 14, die Grausamkeit für Thatkraft halten; id. de Off. 2, 3: Quod qui parum perspiciunt, ii saepe malitiam ***sapientiam*** judicant (erklären für —). Statt dieser Verbindung wird aus Rücksicht auf Deutlichkeit gewöhnlicher pro gebraucht und so überall, wo der doppelte Accusativ eine Zweideutigkeit veranlassen könnte; daher heißt z. B. Erdichtetes für wahr halten, ficta pro veris (nicht vera) ducere (putare, habere); siehe §. 3, Zusatz (Seite 6).

Anmerkung 2. Existimare und habere werden in dieser Verbindung meist nur im Passiv gebraucht; für das Activum ist vorzugsweise putare gebräuchlich, vgl. Cic. pro Mil. §. 102: quid respondebo liberis meis, qui te alterum parentem putant (dich für ihren zweiten Vater halten)? Id. pro Sex. Rosc. §. 135: hominem prae se neminem putare, Niemand neben sich für einen Menschen halten, und ibid: se solum beatum, solum potentem putare: vgl. ferner de Off. 2, 7 s. fin. Ebenso sagt Cicero rem potiorem ducere, eine Sache für vorzüglicher halten, Nepos und Livius auch potiorem habere. — ***Habere*** findet sich mit einem Objects- und Prädicatsaccusativ verbunden besonders in folgenden Wendungen: a) aliquem magistrum, dominum, conscium facti habere, einen zum (als) Lehrer, zum Herrn, zum Mitwisser (Zeugen) der That haben [nicht: dafür halten]; b) aliquid paratum (provisum) habere, etwas (als) bereit, in Bereitschaft halten, etwas besorgt haben; somit heißt etwas für (als) geschehen ansehen nicht aliquid factum, sondern pro facto habere (Cic. Att. 13, 1); c) aliquem ***miserum, sollicitum*** habere, einen unglücklich, bekümmert machen und in diesem Zustande erhalten, vgl. Cic. ad Fam. 14, 7: Molestiis meis et te ***miserrimam habui*** et Tulliolam (habe ich dich so unglücklich gemacht); id. Cato M. 19: Quarta restat causa, quae maxime angere atque sollicitam ***habere*** nostram actatem videtur, zu ängstigen und fortwährend in Sorge zu erhalten scheint; id. ad Fam. 7, 3: Sollicitum te habebat cogitatio —, es beunruhigte dich (machte dir zu schaffen) der Gedanke —.

Zusatz. Zu den unter 2) genannten Verba gehören auch: einen als etwas erkennen, anerkennen, finden (erfinden), cognoscere, agnoscere, reperire, invenire, z. B. einen als treu kennen lernen (erfinden), aliquem fidelem cognoscere (invenire und reperire gebraucht Cicero in dieser Bedeutung nur passivisch); einen als Sohn, als Heerführer anerkennen, aliquem filium, ducem agnoscere. Ferner ***offendere*** einen oder etwas in einer gewissen Lage antreffen, z. B. rem publicam perturbatam, Cic. de Rep. 6, 11; endlich ***suspicari*** einen als etwas beargwöhnen, sich von einem denken, daß er etwas sei, vgl. id pro Mil. 24: Non poteram Cn. Pompeium, praestantissima virtute virum, timidum suspicari.

NB. Im Deutschen gebrauchen wir hier statt des doppelten Accusativs oft die Wendung: in, an Jemand, in der Person Jemands einen Führer, einen Vertheidiger u. dgl. haben, kennen lernen, finden, habere, cognoscere, invenire, nancisci aliquem ducem, defensorem, z. B. die Volkstribunen fanden einen nicht ungleichen Gegner in der Person des App. Claudius, tribuni adversarium haud imparem nacti sunt App. Claudium, Liv. 5, 2.

3) Die Verba, welche bezeichnen: jemand zu etwas machen, [im Sinne von: ihm ein Amt, eine Stelle geben] wählen, erwählen, ernennen, facere, efficere, z. B. aliquem consulem; creare, legere, deligere, dicere, declarare, renuntiare, designare (vgl. oben §. 3, Anm. 6); ferner capere und legere virginem aliquam Vestalem, eine Jungfrau zur Vestalin wählen; constituere bestellen, einsetzen, aliquem regem, einen als König; jubere aliquem regem, einen als König genehmigen und dadurch ihn erwählen, vgl. Liv. 1, 22: inde Tullum Hostilium regem populus jussit; instituere, facere und (speziell) scribere aliquem heredem, einen als (zum) Erben einsetzen. Ebenso wird *gignere* einen als etwas erzeugen, construirt, Cic. Tusc. 2, 4: *te* natura *excelsum quendam* videlicet et *altum* genuit.

Zusatz 1. Machen in der allgemeinsten Bedeutung = schaffen, erschaffen als oder zu heißt facere, z. B. natura *lubricos* oculos *fecit* et *mobiles*, Cic. N. D. 2, 47; ebenso im Sinne von: bewirken, daß etwas so oder so ist, vgl. non loquacitas mea, sed benevolentia longiores facit epistolas, id. Fam. 6, 4, 4; rem aliquam suam facere, Att. 1, 4 extr., eine Sache (z. B. durch Kauf) zu der seinigen, zu seinem Eigenthum machen; aliquam partem aedium vacuam facere, Liv. 39, 14; *credibile* indicium Thraso nominatus fecit, id. 24, 5 extr.: glaublich machte die Anzeige der Name des Thraso. Im Sinne von: einen oder etwas in einen gewissen neuen Zustand versetzen, wird machen gleichfalls durch *facere*, ferner durch *efficere*, *reddere* ausgedrückt, z. B. der Ehrgeiz macht oft Viele blind, ambitio multos saepe caecos facit, efficit, reddit. *Reddere* (eigentlich einen oder etwas zurückgeben als —) bezeichnet vorzugsweise: einen durch eine gewisse Behandlung, durch Veränderung zu etwas machen. Vgl. Cic. ad Att. 5, 20 init: Num potui Ciliciam *Aetoliam aut Macedoniam reddere?* konnte ich etwa (das geringe) Cilicien zu Aetolien oder Macedonien machen, in Aet. oder Maced. verwandeln? Daher wird es besonders mit einem Prädicatsadjectiv verbunden, z. B. einen bescheiden, sanft, geschickt machen u. dgl. — Ueber das Passiv dazu s. §. 3, Anm. 3. — Selten ist in dieser Bedeutung *redigere*, wie bei Caes. b. g. 4, 3 extr.: Hos Suevi *rectigales* sibi *fecerunt* ac multo *humiliores infirmioresque redegerunt*.

Factitare heißt oft oder wiederholt zu etwas machen, z. B. aliquem heredem, einen zum Erben, Cic. Phil. 2, 26.

Zu bemerken ist die stehende Redensart aliquem *certiorem facere*, einen vergewissern, genau benachrichtigen, de aliqua re od. alicuius rei, über etwas; im Passiv fit aliquis certior, z. B. per me de omnibus rebus. — Ebenso sagt man nur reum facere aliquem, einen zum Beklagten machen, anklagen; planum facere aliquid, etwas beweisen.

Zusatz 2. Soll gesagt werden: einen oder etwas aus etwas zu etwas [anderem] machen, so wird dafür ex oder de gebraucht; z. B. viele Dinge macht die Geistesgröße aus sehr schwierigen zu leichten, multas res animi magnitudo *faciles ex difficillimis* facit (efficit, reddit, redigit, vgl. Caes. b. g. 2, 27). So sagt Cic. ad Fam. 15, 4, 14: ex alienissimis sociis amicissimos, ex infidelissimis firmissimos reddere. Wendungen wie *recta prava facere*, aus Gerade Krumm machen, populum *ferum mitem* facere (reddere), ein Volk aus einem wilden zu einem sanften machen, sind aus Rücksicht auf die Deutlichkeit des Ausdrucks selten. Ueber das Passiv werden aus, vgl. §. 3, Anm. 3.

Zusatz 3. In Wendungen, wie einen Ort zum oder für das Lager, für die neue Stadt u. dgl. wählen (aussuchen), wird der Dativ od. ad gebraucht, z. B. loca pacata ad hibernacula legere, Liv. 40, 35 extr.

4) Die Verba, welche bedeuten: sich als etwas zeigen, beweisen (erweisen), bewähren se praebere, se praestare, z. B. aequum, misericordem, lenissimum se praebere; crudelissimum tyrannum se praebere, sich als den grausamsten Tyrannen zeigen; praesta te virum, bewähre dich als Mann. Se ostendere mit einem Prädicatsaccusativ findet sich bei Nepos, Tacitus u. A., z. B. se inimicum alicui, se promptum in armis ostendere, nicht bei Cicero, obwohl er ad Q. Fr. 1, 2 extr. annähernd sagt: consules *se optime ostendunt*.

Zusatz. Statt des Prädicatsaccusativs kann auch eine Umschreibung durch das Substantiv im Eigenschaftsablativ eintreten, zumal als Stellvertretung des fehlenden Adjectivs, z. B. sich gleich tugendhaft, gleich tüchtig zeigen, *pari* se *virtute* praebere, Nep. Datam. 2, 1; ferner: nach dem Siege zeigte er sich ebenso milde als zuvor, victoria parta *eadem se*, qua antea, *clementia praebuit*, wofür auch eadem fuit clementia, eadem usus est clementia gesagt werden kann. Ueberhaupt gebrauchen wir im Deutschen sich zeigen häufig als volleren Ausdruck für das einfache sein, esse, oder für: erscheinen, auftreten als, existere, z. B. Alexander zeigte sich stets als Begünstiger und Beschützer der Künste, (fuit); ita negligens esse coepit, Cic. Sex. Rosc. §. 59; so: ich fürchte, daß er sich grausamer gegen uns zeigt, timeo, ne in nos existat crudelior, Att. 10, 11. In einem Satze ferner wie: Bewundern wir nicht den Cn. Pompejus, der bei der größten Habgier der übrigen Feldherrn sich so enthaltsam zeigte? wird zuerst einfacher gedacht: der so enthaltsam war, und dieses dann als Attribut unter Vermittlung von vir oder homo mit seinem Substantiv verbunden: Nonne Cn. Pompeium admiramur, *virum (hominem)* in summa reliquorum ducum avaritia *continentissimum?*

Anmerkung. *Impertire se* mit einem Prädicatsaccusativ kann seiner eigentlichen Bedeutung gemäß (mittheilen, gewähren) nur in Verbindung mit einem Dativ gebraucht werden, wie bei Cic. pro Sex. Rosc. 4: Te quaeso, ut, qualem te jam antea populo Romano prae-

buisti, talem te et nobis et rei publicae hoc tempore impertias. Ebenſo ſagt Ovid. Fast. 1, 17: *Da* mihi *te facilem*, gewähre, erweiſe dich mir gefällig.

In ähnlicher Weiſe iſt geſagt: *te vegetum* nobis in Graecia *siste*, Cic. Att. 10, 16 extr. ſtelle dich uns friſch und geſund — dar, finde dich geſund bei uns in Griechenland ein. *Exhibere se* kommt nur bei Späteren ſo vor, wie bei Eutrop. 8, 2: Traianus Romae et per provincias aequalem se omnibus exhibebat.

5) Alle Verba, welche zu dem Object noch die nähere Beſtimmung der Eigenſchaft deſſelben auf die Frage als was? wozu? annehmen, z. B. einen [einem] als oder zum Begleiter geben, beigeben, aliquem [alicui] *comitem* dare, addere, adjungere, apponere; ſchicken, z. B. einem etwas als Geſchenk (ſ. §. 37, Anm.); einen [ſich] zum (als) Führer wählen, nehmen, verlangen, aliquem [sibi] *ducem* eligere, sumere, poscere; ſich als (zum) Gehülfen anbieten, offerre se *adiutorem*, ministrum; ein Haus feil bieten, proscribere aedes *venales*, u. ſ. w. (ſ. §. 3, am Ende); ferner: eine Sache als etwas näher beſtimmen, erklären, definiren, interpretari, definire, z. B. Stoici amorem ipsum *conatum* amicitiae faciundae — — definiunt, Cic. Tusc. 4, 34, erklären die Liebe ſelbſt als den Verſuch —; ſo: etwas unter etwas verſtehen, meinen, intelligere, significare (ſ. §. 3, Anm. 7, Zuſatz 1): quosdam senes Caecilius significat *credulos, oblivioſos* (nach Cic. Cato M. 11), gewiſſe Greiſe bezeichnet Cäcilius als leichtgläubige, vergeßliche (Menſchen); ferner: einen oder etwas darſtellen, bilden, malen als —, z. B. Polyphemum Homerus *immanem ferumque* finxit, cum ariete etiam *colloquentem* fecit, hat als wild und roh dargeſtellt, hat ihn ſogar mit einem Widder ſprechen laſſen. Ebenſo wie hier facere wird auch inducere, introducere gebraucht: einen einführen als, z. B. disputantem; vgl. Cic. de Off. 3, 33: Prudentiam (Stoici) introducunt *scientiam suppeditantem* voluptates, depellentem dolores, führen ein, ſtellen dar als die Wiſſenſchaft, welche —.

Zuſatz. Als Paſſivum zu facere in obiger Bedeutung wird nicht fit, ſondern *est* gebraucht; vgl. Cic. de Divin. 1, 25: *Est* apud Platonem Socrates, quum esset in custodia publica, *dicens* Critoni suo familiari — —.

6) Endlich iſt der Gebrauch eines Objects- und Prädicatsaccuſativs noch in folgenden Fällen zu bemerken:

α) die Verba volo, nolo, malo, cupio conſtruirt der Lateiner vermittelſt einer eigenthümlichen Kürze mit dem doppelten Accuſativ: salvum se velle, ſich gerettet, ſich wohlbehalten wünſchen; physicum se velle, ein Phyſiker ſein und dafür gelten

wollen, Cic. de Fin. 5, 5. — Quis est, qui se non hunc mathematicum malit quam illum tyrannum? id. Tusc. 5, 23, wer möchte nicht lieber dieſer Mathematiker (Archimedes) als jener Tyrann (Dionyſius) ſein? — Ebenſo id. Phil. 4, 3: si te consulem quam hostem maluisses; Phil. 2, 8: cupit enim se audacem, denn er möchte gern als kühn erſcheinen.

β) Die zwei Verba *video* und *audio* werden gleichfalls mit doppeltem Accuſativ verbunden, z. B. aliquem *consulem* videre, einen als Conſul ſehen, d. h. ſehen, daß er nun Conſul [geworden] iſt, ſo propediem te censorem audiemus, ad Fam. 3, 10 extr., nächſtens werden wir hören, daß du Cenſor biſt (vgl. oben §. 60).

Ueber die Verbindung der beiden Verba mit einem prädicativen Particip, z. B. audio (video) aliquem *venientem* ſ. die Lehre vom Particip.

b) Doppelter Objectsaccuſativ.

§. 65. Folgende Verba, welche eine Perſon oder etwas, das als Perſon betrachtet wird, zum Object haben, können zu dieſem Objectsaccuſativ noch einen zweiten hinzufügen, um das entferntere Object, nämlich den Gegenſtand der Handlung, zu bezeichnen.

1) *Doceo*, ich lehre einen etwas, mit dem Compoſitum *edoceo* ich belehre, unterrichte, benachrichtige einen von etwas, *celo* ich laſſe einen in Unkenntniß über eine Sache, ich verhehle, verheimliche einem etwas, z. B. docere aliquem artem; celavi te hominum sermonem.

Statt des zweiten (ſachlichen) Accuſativs kann bei doceo auch der Infinitiv ſtehen, z. B. equitare, einen reiten lehren, ſo auch bei dedoceo. Ferner bemerke man: docere aliquem *fidibus*, Cic., *equo*, *armis*, Liv., einen im Saitenſpiel, im Reiten, in den Waffen unterrichten [weil ſie nicht die zu lernenden Gegenſtände ſelbſt, ſondern die Werkzeuge ſind. Andere wollen zu fidibus den Infin. *canere*, zu equo und armis *uti* ergänzen].

In der Bedeutung belehren, d. h. benachrichtigen, wird docere auch mit de conſtruirt und *edocere* wird ſo am häufigſten gebraucht.

Ebenſo wird celare mit de verbunden in dem Sinne von: über, in Beziehung auf eine Sache einen in Unkenntniß laſſen, ſie einem verheimlichen, z. B. de insidiis celare te noluit, Cic. pro Deiot. 6.

Dedocere, einen verlernen machen, einer Sache entwöhnen, kommt in der Proſa ohne ſachlichen Accuſativ und bei

Cicero nur in Gegensätzen vor, wie de Or. 2, 17: quum aut *docendus* is est aut *dedocendus*; Tusc. 2, 25: Herocleotes Dionysius quum a Zenone fortis esse *didicisset*, a dolore *dedoctus* est (fortis esse). Daher wählt man für den anderweitigen Gebrauch dieses Verbums besser die Umschreibung: facere, ut aliquis aliquid dediscat.

Bei der Verwandlung der activen in die passive Construction wird der Accusativ der Person Nominativ; in Beziehung auf den Accusativ der Sache aber ist zu bemerken, daß dieser Casus zwar beibehalten werden kann, wie L. Marcius omnes militiae artes edoctus fuerat, Liv. 25, 37, besonders wenn der Gegenstand durch das Neutrum der Pronomina und Zahladjectiva ausgedrückt ist, wie *hoc* te celatum (esse) volui, dies wollte ich dir verschwiegen wissen: *reliqua* frustra doceris, das Uebrige wirst du vergeblich gelehrt; daß aber, wenn das Object ein wirkliches Substantiv ist, celari nur mit de construirt wird (z. B. de veneno celatus sum), und daß statt doceri litteras, artes u. dgl. besser erudiri, institui, instrui, imbui litteris, artibus gesagt oder die Wendung discere aliquid gewählt wird (mit Ausnahme des adjectivisch gebrauchten doctus, z. B. litteris graecis).

Anmerkung. Der Dativ der Person bei dem Passiv. celari, vgl. Nep. Alcib. 5: Id Alcibiadi diutius celari non potuit, läßt sich vielleicht dadurch rechtfertigen, daß derselbe nicht in unmittelbare Beziehung zu dem Verbum gedacht, sondern als Casus der Betheiligung „für Alcib., gegenüber von Alcib.", gefaßt wird.

2) Die Verba, welche bitten, verlangen, fordern, heischen, wollen bedeuten, im Allgemeinen und unbedingt jedoch nur, wenn das sachliche Object (das, was man bittet, verlangt) durch das Neutrum der Pronomina oder Zahladjectiva angegeben wird, z. B. *id unum* te rogo; *illud* te oro; te hoc obsecrat; *quod* precarer deos, um was ich die Götter bitten, anflehen würde; si *quid* ille se velit, Caes. b. g. 1, 34, wenn jener etwas von ihm wolle; *quidquid* patrem petii, Quint. Decl. 9, 2.

Im Einzelnen gelten folgende Regeln:

α) *Poscere* und *postulare* fordern, verlangen, *reposcere* zurückfordern, *flagitare* dringend, leidenschaftlich fordern, heischen, nehmen im classischen Latein den doppelten Accusativ zu sich.

Verres parentes pretium pro sepultura liberum poscebat, Cic. Verr. 1, 3, Verres forderte von den Eltern einen Preis für das Begräbniß ihrer Kinder. — Haec a civibus habebant mandata, ut Verrem adirent et eum simulacrum Cereris et Victoriae reposcerent, ibid. 4, 51, (von ihm das

Bild — — zurückfordern sollten). — Orationes me duas postulas, id. ad Att. 2, 7. — Caesar frumentum Haeduos flagitabat, Caes. b. g. 1, 16.

Zusatz. Ebenso richtig aber sagt man auch poscere und reposcere aliquid *ab aliquo*, und bei postulare und flagitare ist diese Construction die gewöhnlichere.

β) *Orare*, bitten, kommt mit einem Substantiv der Sache nur vor bei Liv. 28, 5: Achaei regem *auxilia* orabant. — *Rogare* in der Bedeutung bitten ist in dieser Verbindung nur dichterisch, z. B. *otium* divos rogare, Hor. Od. 2, 16, 1, die Götter um Ruhe bitten; ebenso *exorare*.

γ) *Petere* heißt zu erlangen, zu erreichen suchen, erstreben: daher kann etwas von einem verlangen, bitten oder einen um etwas bitten, angehen, nur durch petere *aliquid ab aliquo* ausgedrückt werden, z. B. opem, pacem, veniam a Romanis petere, u. dgl.

Anmerkung. Selten ist ex statt a, wie Cic. ad Fam. 15, 6, 2: tantum ex te peto, nur soviel verlange ich von dir. — Ein doppelter Accusativ aber kann nur bei einem allgemeinen sachlichen Object gerechtfertigt werden, wie oben 2) quidquid patrem petii, und wie Dolabella in einem Briefe an Cicero (Fam. 9, 9) schreibt: *illud te* peto (wenn nicht geradezu *a te* zu lesen ist, wie Cälius Fam. 8, 3 schreibt: illud nunc a te peto).

δ) Die passive Construction obiger Verba ist im Allgemeinen nicht sehr häufig. In der Regel wird gesagt: poscitur, reposcitur, postulatur aliquid ab aliquo; nur Dichter und Spätere construiren diese Verba persönlich: poscor, reposcor aliquid. Dagegen findet sich bei *rogari* und *flagitari* diese persönliche Construction in folgenden Stellen: Cic. ad Fam. 9, 6 extr.: Faciam ergo illud, quod rogatus sum, und ibid. 6, 7, 6 in einem Briefe von Cäcina: si quid rogatus fueris, Caes. b. c. 1, 87: Petreius atque Afranius quum stipendium ab legionibus flagitarentur.

3) Rogo und interrogo ich frage, beide im Allgemeinen nur, wenn das sachliche Object ein Neutrum ist, wie: rogo *hoc idem* Epicurum, Cic. Tusc. 2, 28. — Non quemvis *hoc idem* interrogarem, ibid. 5, 19. — Socrates pusionem quaedam geometrica interrogat, ibid. 1, 24.

NB. Außerdem ist zu bemerken die publicistische Formel *rogare* [selten interrogare] *aliquem sententiam*, einen um seine Meinung, seine Stimme befragen (bei Abstimmungen im Senate oder ähnlichen berathenden Versammlungen); Racilius me primum sententiam rogavit, Cic. ad Q. Fr. 2, 1, 3. Im Passiv bleibt das Sachobject im Accusativ, wie Sall. Catil. 50: Silanus sententiam rogatus und Liv. 36, 7: Hannibal nominatim interrogatus sententiam — (beide Male im Particip).

Anmerkung 1. Verbindungen aber wie rogare (interrogare) aliquem causam rei, einen um die Urſache von etwas fragen, ſind ſelten; man ſagt beſſer entweder: *de* causa oder *quae sit causa* rei. —

Anmerkung 2. Consulere, befragen, um Rath fragen, verbindet Cicero ſo nur mit einem allgemeinen Objectsaccuſativ: Nec te *id* consulo, Att. 7, 20, ſonſt immer mit de, z. B. consulere aliquem de bello. Percontari (percunctari) findet ſich bei Liv. 39, 12 gleichfalls mit allgemeinem Object: *eam* quoque esse *quae percunctari* vellet, auch dieſe wolle er über Einiges befragen; die gewöhnliche Conſtruction iſt: aliquid ab od. ex aliquo, oder aliquem de re.

4) Moneo und admoneo, ich erinnere, mahne einen an etwas, hortor ich ermahne, ermuntere, fordere auf, einen zu etwas, cogo ich zwinge einen zu etwas, ebenfalls zunächſt wenn das ſachliche Object ein Neutrum iſt, wie *id* te moneo; *illud* praeclare me admones. — Si tu, *quod* te jam dudum hortor, exieris, exhaurictur ex urbe magna et periculosa sentina rei publicae, Cic. Catil. 1, 5 (wozu ich dich ſchon längſt auffordere). — Ille, qui *id* omnes cogit, de Rep. 1, 2 (Alle dazu zwingt). — Selten iſt ein ſolcher doppelter Accuſativ bei einem reinen Objectsſubſtantiv, wie: *eam rem* nos locus admonuit, Sall. Jug. 79, wofür gewöhnlich der Genitiv oder de gebraucht wird. So ſagt Cicero ad Att. 7, 21: Ipse me Caesar ad pacem hortatur, nicht *pacem*, während er ohne perſönliches Object ſagt: Equidem *pacem hortari* non desino, ibid. 14 (zum Frieden zu mahnen).

Im Paſſiv bleibt der Accuſativ des allgemeinen Objects. *Multa* ostentis, *multa* extis *admonemur*, Cic., Nat. D. 2, 66, auf Vieles werden wir — — aufmerkſam gemacht. — Sin autem *quippiam* a te *essem admonitus*, ad Fam. 5, 8, 5, wenn ich aber irgend einen Wink von dir erhalten hätte. — Si quidem cogi *aliquid* ab tribuno *consules* possent, Liv. 4, 26.

5) Die mit der Präpoſition trans zuſammengeſetzten Verba transduco (traduco), trajicio und transporto, einen über, durch einen Ort hinüberführen, über einen Fluß ſetzen, z. B. imperator *exercitum silvam (flumen)* traduxit oder trajecit oder transportavit. Ebenſo im Paſſiv: copiae *Rhenum* trajiciuntur; exercitus *silvam* traductus est. Bisweilen wird auch der Deutlichkeit wegen die Präpoſition vor der Ortsbeſtimmung wiederholt, wie copias trans Rhenum in Galliam traducere (trajicere).

Zuſatz. Seltener werden Verba, die mit anderen Präpoſitionen zuſammengeſetzt ſind, ſo conſtruirt, z. B. *circumducere* aliquem castra, einen im Lager herumführen, vgl. Caes. b. c. 3, 61; *adigere* aliquem jus jurandum, ibid 1, 76, einen zu einem Eidſchwur bringen.

Hierher gehört auch die Redensart animum advertere *aliquid*, ſeinen Sinn auf etwas richten, etwas wahrnehmen, bemerken, z. B. postquam id animum advertit; und als Particip: *qua re animum adversa* Caesar subsequitur, Caes. b. c. 1, 80. — Durch Zuſammenziehung iſt daraus als reines Tranſitiv entſtanden animadvertere aliquid oder aliquem.

c) Objectsaccuſativ in Verbindung mit dem Accuſativ des Maßes, des Umfangs.

§. 66. Die dritte Claſſe von Doppelaccuſativen beſchränkt ſich auf die Fälle, in welchen zu einem mit einem Perſonalobject verbundenen Verbum transitivum das ſubſtantivirte Neutrum eines Pronomens oder Zahladjectivs (id, hoc, unum, utrumque, multa) tritt, um den Inhalt, das Maß, den Umfang der Handlung, den Grad, wie weit ſich die Thätigkeit erſtreckt, zu bezeichnen. In dieſer Beziehung vertritt es häufig die Stelle eines Adverbiums, z. B. multum viel = ſehr, multa vielfach, aliquid etwas, in etwas = einigermaßen, nihil nichts, in nichts = durchaus nicht, und kann in ſo fern adverbialer Accuſativ genannt werden. So ſteht es z. B. in Verbindungen wie: si quidquam me amas, wenn du je, wenn du irgend mich liebſt; si me quidquam tuae litterae delectarunt; ſo heißt adjuvare aliquem aliquid, einem in einiger Beziehung, einigermaßen förderlich ſein, z. B. non quo me *aliquid* juvare possis, nicht als ob du mir irgend viel helfen könnteſt, verſchieden von juvare aliquem *aliqua re*, einem mit, durch, in etwas helfen. — So heißt alſo: *pauca* milites hortatus est bei Sall. Jug. 49 nicht: er ermahnte die Soldaten zu Wenigem (vgl. §. 65, 4), ſondern: mit wenigen Worten, nur wenig, nur kurz. Ebenſo: Vulturcius *multa* de salute sua Pomptinum obtestatus est, id. Catil. 45, beſchwor mit vielen Worten, vielfach.

Zuſatz 1. Dieſer adverbiale Accuſativ tritt auch häufig zu intranſitiven Verben, beſonders ſolchen, welche eine Gemüthsſtimmung und deren Aeußerungen bezeichnen, z. B. laetor, glorior, irascor, succenseo, assentior, dubito.

Utrumque laetor, et sine dolore corporis te fuisse et animo valuisse, Cic. ad Fam. 7, 1. — Vellem idem posse gloriari, quod Cyrus, id. Cato M. 10. — Illud vereor, ne tibi Deiotarum succensere aliquid suspicere, id. pro Deiot. 13, du möchteſt vermuthen, Dejotarus hege einigen Groll gegen dich. — So illud non dubito, quin —; id tibi assentior, darin, in dieſer Beziehung ſtimme ich dir bei.

Zuſatz 2. Ueberhaupt endlich findet er ſich bei jedem Verbum deſſen Begriff eine ähnliche nähere Beſtimmung des Inhaltes

und Umfanges erhalten soll, selbst wenn dasselbe in Verbindung mit einem wirklichen Substantiv einen anderen Casus oder eine Präposition erfordert.

Quid prodest mentiri? — Idem sentio, quod tu, neque *quidquam* a meis rationibus discrepabant tuae (und in nichts, und in keinerlei Weise waren verschieden — —), Cic. ad Fam. 5, 20, 6. — Si *quid* ille offenderit, sibi *totum*, *nihil* tibi offenderit, ibid. 2, 18, wenn er einen Verstoß begeht, so wird er die Folgen tragen müssen, nicht du. — *Nihil* titubavit, ad Att. 2, 9, er hat in nichts, in keiner Weise geschwankt, hat keinen Fehler gemacht; daraus passivisch: *si quid* forte titubatum est, ad Fam. 12, 10, 2, wenn etwa irgend eine Schwankung, ein Unfall, eingetreten ist.

So heißt *multa* peccare in vieler Hinsicht fehlen, viele Fehler machen; *id ipsum* peccat, gerade darin fehlt er; so vigila *illud* (statt *ad* illud), sei darauf achtsam; *hoc* operam do (statt huic rei); *hoc unum* studeo (statt huic uni rei); *id* te accuso (statt eius rei); *hoc* pugnatur, um dieses wird gekämpft, dieß ist der Gegenstand des Kampfes; so *quid* mihi auctor es? im Sinne von quid mihi suades, was räthst du mir?

Accusativ abhängig von Präpositionen.

§. 67. Zur näheren Bestimmung der Beziehung eines Begriffes auf den anderen dienen auch die Präpositionen. Ursprünglich Adverbien und als solche auch theilweise im Gebrauche geblieben, wie ante, circa, contra, extra, infra, prope, werden sie einem Casus (dem Accusativ und Ablativ) beigeordnet, um das Verhältniß von Ort, Zeit, Ursache u. dgl., das manchmal schon in dem Casus selbst liegt, genauer zu bestimmen. Deßwegen stehen sie in der Regel vor dem Casus und man sagt einfach: sie regieren denselben. Am mannigfaltigsten und häufigsten ist ihr Gebrauch beim Verbum, z. B. *ex* Hispania *per* Sardiniam *in* urbem venire, aus Spanien über Sardinien nach Rom kommen; daran reiht sich dann ihre Verbindung mit einem Verbalsubstantiv, wie *adventus in* urbem, *reditus in* patriam, die Ankunft in der Stadt, die Rückkehr in das Vaterland; mit anderen Substantiven und mit Adjectiven werden nur einzelne verbunden, wie justitia und ebenso justus adversus omnes; benevolentia und benevolus erga homines, u. Aehnliches.

Den Accusativ ausschließlich regieren folgende Präpositionen: ad zu, an, unmittelbar bei, ad manum; adversus und adversum gegenüber von oder zu, gegen, im freundlichen und feindlichen Sinne; ante vor; apud bei; circa und circum um — herum, circum amicos ire, mittere bei, zu den Freunden herum gehen, schicken; circiter gegen, d. h. ungefähr um (von der Zeit); contra gegenüber, gegen, im feindlichen Sinne; cis

und citra diesseits; erga gegen, meist im freundlichen Sinne; extra außerhalb, außer, extra urbem; infra unterhalb, unter; inter zwischen, unter; intra innerhalb, binnen; juxta neben, dicht bei; ob vor, z. B. ob oculos versari, vor Augen schweben; wegen, ob eam causam; penes bei d. h. in Jemands Händen oder Macht; per durch; per forum, über das Forum; pone hinter; post nach; praeter vorbei an; praeter castra fluit amnis; außer, omnes praeter te; praeter ceteros vor den Anderen, z. B. sich auszeichnen; prope nahe bei; propter nahe bei, neben; dann: wegen, aus, z. B. propter dolorem; secundum nächst, längs, z. B. secundum littus ambulare, längs des Meeresufers, dem Ufer entlang spazieren; nach, gemäß, secundum naturam vivere; supra oberhalb, über; trans jenseits; ultra jenseits; über hinaus, ultra modum.

Zusatz. Versus (seltener versum) ist Ortsadverbium: nach — hin, hinwärts, und wird meist in Verbindung mit einer Präposition dem Accusativ nachgesetzt, ad oceanum versus, in Italiam versus; ebenso bei Städtenamen, wo die Präposition wegbleibt, Romam versus. — Wie prope, so wird auch dessen Comparativ propius und der Superlativ proxime häufig mit dem Accusativ verbunden, z. B. propius (proxime) hostem castra habere.

Den Accusativ und Ablativ, aber theilweise in verschiedener Auffassung und Bedeutung, regieren in, sub, subter, super. In mit Accusativ auf die Frage wohin heißt: in, auf, gegen; in urbem, in die Stadt; in Graeciam, nach Griechenland; in montem, auf den Berg; severus in filium, strenge gegen den Sohn; mit Ablativ auf die Frage wo: in, auf; sub mit Accusativ unter hin, gegen; sub montem succedere, gegen, unter den Berg hin rücken; sub vesperam, gegen Abend; mit Ablativ unter, sub terra habitare; sub luce, unter dem Tageslicht, bei Tage; subter gewöhnlich nur mit dem Accusativ, unter, unterhalb; super mit Accusativ über, über — hin, oberhalb; mit Ablativ über, d. h. in Betreff, in Beziehung; hac super re scribam ad te.

Das Weitere über Bedeutung und Gebrauch der einzelnen Präpositionen lehre das Wörterbuch und die Lectüre.

Accusativ des Raumes und der Zeit.

§. 68. a) Accusativ des Raumes. Zur Bezeichnung der räumlichen Ausdehnung oder Bewegung steht dieser Casus auf die Frage: wie weit, wie lang, wie breit, wie hoch, wie tief, wie dick?

NB. Tief wird hier nicht durch profundus, sondern durch *altus* (groß gemacht nach oben und unten, hoch und tief, von alo) übersetzt. Für dick wird statt des Adjectivs gewöhnlich das entsprechende Substantiv im Ablativ, crassitudine, und für groß immer magnitudine gebraucht, z. B. clavus digiti pollicis crassitudine, einen Zoll dick, belua decem pedum magnitudine, ein zehn Fuß großes Thier.

Caesar tridui viam processit, Caes. b. g. 1, 38, und ebendaselbst tridui viam profecit (kam vorwärts). — Helvetiorum fines in longitudinem millia passuum ducenta quadraginta, in latitudinem centum octoginta (millia) patebant, ibid. 3 extr. — Milites aggerem latum pedes trecentos triginta, altum pedes octoginta exstruxerunt, ibid. 7, 24. — Caesar duas fossas quindecim pedes latas perduxit, ibid. 72. — Scrobes tres in altitudinem pedes fodiebantur (Gruben drei Fuß in die Tiefe, drei Fuß tief), ibid. 73.

Ebenso bildlich in sprichwörtlichen Redensarten, wie: non digitum progredi, nullum cubitum procedere, keinen Zoll, keine Elle weiter kommen; nunquam pedem discedere ab aliquo, nie einen Fuß, einen Schritt von einem weichen; a recta conscientia transversum unguem non oportet discedere, Cic. ad Att. 13, 20, 4, unser: keinen Finger breit.

So auch elliptisch (mit Auslassung des Verbums): Antiochus a Chrysippo pedem nunquam (ergänze discedit), id. Acad. 2, 46 extr.

Auch das Maß der Entfernung im Raume wird durch den Accusativ ausgedrückt, wie: edixit, ut L. Lamia ducenta millia passuum ab urbe abesset, [nach] Cic. Sest. 12. — Reliquae legiones magnum spatium aberant, Caes. b. g. 2, 17, waren noch weit weg. — Teanum abest a Larino XVIII millia passuum, id. Cluent. 9. — Haec loca absunt a Brundisio biduum aut triduum, id. Att. 8, 14 (zwei bis drei Tagereisen entfernt). Minder häufig ist hier der Ablativ: Aesculapii templum quinque millibus passuum ab Epidauro distat, Liv. 45, 28. — Locus aequo fere spatio (ungefähr gleich weit) ab castris Ariovisti et Caesaris aberat, Caes. b. g. 1, 43.

Zusatz. Beide Casus werden gleichmäßig gebraucht, wenn angegeben wird, in welcher Entfernung etwas geschieht, z. B. Caesar millia passuum tria ab Helvetiorum castris castra ponit, Caes. b. g. 1, 22, und Ariovistus millibus passuum sex a Caesaris castris consedit, ibid. 48.

Wenn aber das Maß der Entfernung noch durch spatium oder intervallum vervollständigt wird, also z. B. in einem Raume (einer Entfernung), in einem Zwischenraume von sechstausend Doppelschritten oder dergl., so steht dafür nur der Ablativ spatio, intervallo.

Wenn der Ort, von welchem aus die Entfernung gerechnet wird, nicht angegeben ist, so steht blos die Präposition ab vor dem Maße = in einer Entfernung von —; z. B. die Feinde gelangten dahin und schlugen in einer Entfernung von 2000 Doppelschritten ihr Lager, vgl. Caes. b. g. 2, 7; 4, 22; 5, 32.

Anmerkung. Der Genitiv bidui bei abesse (Cic. ad Att. 5, 16 extr. und 17, 1) ist wohl durch Ergänzung von spatio oder spatium zu erklären.

§. 69. b) Accusativ der Zeit. Zur Bezeichnung der Ausdehnung in der Zeit oder der Zeitdauer steht der Accusativ auf die Frage wie lange?

Appius Claudius senex multos annos caecus fuit, Cic. Tusc. 5, 38. — Veji urbs decem aestates hiemesque continuas circumsessa est, Liv. 5, 22. — Dies noctesque fata nos circumstant, Cic. Phil. 10, 10 (Tag und Nacht, d. h. Tag und Nacht hindurch, wofür auch dies et noctes und noctes et dies gesagt wird). — Saguntus tertium jam annum sub hostium potestate est, Liv. 24, 42.

Statt des Accusativs steht auch der Ablativ, besonders bei Cäsar, vgl. b. c. 1, 7: rem publicam novem annis felicissime gessisse; ibid. 46: pugnatum est continenter horis quinque und ebenso c. 47: quinque horis proelium sustinuerunt; 3, 59: principatum in civitate multis annis obtinuerat. — Cic. N. D. 2, 52: tota aestate Nilus Aegyptum obrutam oppletamque tenet. — Id. de Off. 3, 2: scriptum est, triginta annis vixisse Panaetium, posteaquam illos libros edidisset; doch wird damit nicht allgemein gesagt: er lebte 30 Jahre, sondern mit Beziehung auf posteaquam: er lebte noch um 30 Jahre später als oder nachdem er jene Bücher herausgab. Die Späteren, wie Seneca und Sueton, gebrauchen den Ablativ geradezu, wie: vixit octoginta annis, u. dgl.

Bei dem Participium natus (so und so alt) steht auf die Frage: wie lange [schon] geboren, d. h. wie alt? der Accusativ. Duodequadraginta annos tyrannus Syracusanorum fuit Dionysius, cum quinque et viginti natus annos dominatum occupavisset, Cic. Tusc. 5, 20.

Ebenso heißt älter und jünger als (z. B. dreißig Jahre) natus plus (amplius), natus minus (quam) triginta annos oder gewöhnlicher maior, minor quam triginta annos natus, wie liberi maiores quam quindecim annos nati, Liv. 45, 32, oder mit Auslassung von quam, maior triginta annos natus, wie annos natus maior quadraginta, Cic. pro Sex. Rosc. c. 14. Statt des Accusativs steht auch der Ablativ, z. B. ne qui

minor triginta annis natus —, id. Verr. 2, §. 122, und dieſer Caſus iſt der regelmäßige, wenn *natus* weggelaſſen wird, z. B. minor annis sexaginta, id. pro Sex. Rosc. §. 100; ne quis maior viginti annis initiaretur, Liv. 39, 13 extr.

§. 70. Auch wenn eine Comparativ-Beſtimmung (entfernter, höher, länger als) eintritt, wird der Accuſativ beibehalten, z. B. Gallorum copiae non longius millia passuum octo ab hibernis Romanorum aberant (mit ausgelaſſenem quam, nicht weiter als —), Caes. b. g. 5, 53. — Nix minus quattuor pedes alta jacuit (weniger als, nicht ganz vier Fuß hoch), Liv. 21, 61. — Umbra non amplius quattuor pedes longa, Plin. H. N. 6, 39. — Durch den Einfluß des Comparativs aber (ſ. das Nähere bei den Adjectiven) tritt auch der Ablativ ein, z. B. Caesar a Bibracte non amplius millibus passuum XVIII aberat, Caes. b. g. 1, 23; ſo: non longius mille et quingentis passibus ab hostium castris abesse, ibid. 22; palus non latior pedibus quinquaginta, ibid. 7, 19.

Vom Accuſativ in Ausrufungen.

§. 71. Ausrufungen der Verwunderung, des Schmerzes, des Unwillens, der Freude ſtehen gleichſam als Objecte der Empfindung unabhängig von irgend einem Worte im Accuſativ. Das Hinzutreten einer Interjectionspartikel, o, eheu, pro (proh) ſteigert dieſen Ausdruck des Affects.

Me caecum, qui haec ante non viderim! Cic. Att. 10, 10. — Me miserum! id. Fam. 14, 1, und o me miserum, o me infelicem, id. pro Mil. 37; eheu me miserum, Sall. Jug. 14. — O tempora, o mores, id. in Catil. 1, 1 und pro Deiot. 11. — O tempus miserum atque acerbum provinciae Siciliae! id. Verr. 5, 35. — Pro deorum fidem atque hominum, um der Götter und Menſchen willen! id. Lael. 15. — O terram beatam, quae hunc virum exceperit! id. pro Mil. 38.

Der Accuſativ ohne Interjection iſt namentlich für den Ausdruck der Ironie verwendet worden, wie Cic. Tusc. 5, §. 104: Constantem hominem et gravem, qui glorietur a gloria se abfuisse! — Verr. 4, §. 8: O dii immortales! praeclaram defensionem!

Im Deutſchen gebrauchen wir außer den Ausrufformen wie: ich armer! o des herrlichen Anblicks! o über den Thörichten! auch die volleren Wendungen: wie unglücklich bin ich! wie war

ich doch ſo blind! Wie ſehr biſt du mit Geſchäften in Anſpruch genommen! oder: Wahrhaftig, du biſt ſehr — in Anſpruch genommen! lateiniſch: operam tuam multam —! vgl. Cic. Att. 13, 6 extr. So beſonders in der Sprache der Ironie, z. B. testes egregios! was ſind das für herrliche Zeugen! das ſind ja herrliche Zeugen! und in Verbindung mit einem Vocativ: O dii immortales! fortem et a vobis conservandum virum! Cic. pro Mil. 38: O unſterbliche Götter! welch ein wackerer Mann! wie ſehr verdient er von euch [dem Staate] erhalten zu werden!

Anmerkung. Hic, haec, hoc erſcheint in Ausrufen auch in der Frageform hicine, haecine, hocine, ſo daß Ausruf und Frage ſich verſchmelzen wie bei Cic. Verr. 5, 25: Huncine hominem! hancine impudentiam, judices! hanc audaciam! O dieſer Menſch! o dieſe Unverſchämtheit! [nicht aber: o hunc hominem! o hanc imp.!]

Zuſatz 1. Der Ausruf geht oft in die unmittelbare Anrede als Vocativ mit o über, vgl. Cic. Phil. 2, 7: O miser, sive illa tibi nota non sunt, sive sunt —, o du armer, mag dir nun —; neben o miserum te, si intelligis, miseriorem, si non intelligis —, in derſelben Rede c. 22. — O Nonae illae Decembres, quae me consule fuistis! id. pro Flacco 40.

Auch der Nominativ dient in Verbindung mit o als Ausruf, indem dieſer dann die Form eines Satzes, eines Urtheils vertritt, wobei der Nominativ prädicativ zu faſſen iſt, z. B. O magna vis veritatis, quae facile se per se ipsa defendat! id. pro Caelio 26 extr.: o groß [iſt] die Kraft — —! oder: o wie groß iſt die Kraft —! So: o miser, o unglücklich biſt du, iſt er, vgl. Phil. 2, §. 16, und 13, §. 34.

Ferner ſteht der Nominativ in Verbindung mit *ecce* und *en* ſiehe, ſiehe da! Durch ecce, welches Cicero nur mit dem Nominativ, Andere auch mit dem Accuſativ verbinden, wird etwas Unerwartetes, Ueberraſchendes eingeführt, vgl. Cic. Att. 8, 3, 7: Sed *ecce nuntii* me scribente haec, *ecce litterae* —! ſiehe da [kommen] Boten! ecce multo maior etiam dissensio, id. Acad. 2, 43. — En, auch mit dem Accuſativ conſtruirt, iſt unſer: das iſt nun, da haſt du nun (um Aufmerkſamkeit und Theilnahme zu erwecken, daher häufig in ironiſchen Ausrufungen), z. B. pro Deiot. 6: En crimen, en causa, cur dominum servus accuset! Verr. 1, 37: Haec est istius praeclara tutela. En cui liberos committas: en memoriam mortui sodalis, en metum vivorum existimationis!

Zuſatz 2. In einem Ausrufe mit wie, welch gebrauchen wir nicht nur in der Umgangs-, ſondern auch in der Schriftſprache häufig die Partikel nicht, z. B. wie ſchwül, wie drückend iſt nicht die Luft! welch ſchöner, welch herrlicher Anblick iſt dies nicht! wie verdorben muß nicht der Menſch ſein, der —! Wenn ſolche Sätze durch den Accuſativ des Ausrufs gegeben werden — denn es ſind auch andere Wendungen zuläſſig — ſo fällt die Negation weg, z. B. [O] hominem perditissimum, qui — —!

Abweichungen im Gebrauche des Accusativs vom gewöhnlichen Sprachgebrauche.

§. 72. Der Accusativ kommt als Object bei einigen Passiven vor, welche aber richtiger als Media aufzufassen sind. In der guten Prosa ist der Sprachgebrauch auf wenige Fälle beschränkt, wie Cic. Divin. 2, 28: anguis circumjectus vectem, eine Schlange, die sich um den Riegel gewunden hatte; Liv. 27, 37: virgines longam indutae vestem, welche sich ein langes Gewand angelegt hatten, oder: sich — hatten anlegen lassen. (Rein passivisch würde es heißen: *longa* indutae *veste*.) Bei den Dichtern und Späteren kommen so mit dem Accusativ des Gegenstandes außer indui vor: exui, cingi, induci (sich überziehen mit etwas, z. B. aurum mit Gold); circumdari sich umgeben mit; Dido chlamydem circumdata, Virg.

Noch weiter geht der Gebrauch des Accusativs, wenn zu einem an sich vollständigen Prädicate noch ein näher bestimmender Zusatz tritt, wie: Hannibal tacita cura *animum* incensus, Liv. 22, 12; Hannibal *adversum femur* tragula ictus cecidit, id. 21, 7 (vorne an der Hüfte von einem Wurfspieße getroffen); *os humerosque* deo similis, Virg. Dieser Accusativ ist Nachahmung des griechischen Sprachgebrauchs und heißt daher gewöhnlich Accusativus *graecus*.

§. 73. Der Accusativ steht auch als absoluter Casus und geht als solcher in die Bedeutung von Adverbien über. Hierher gehören: primum erstens, zuerst, zum ersten Male; tertium zum dritten Male; ultimum zum letzten Male, endlich; summum höchstens (z. B. cras, summum perindie, morgen, höchstens übermorgen); ceterum und cetera im Uebrigen, übrigens; multum sehr, vir multum bonus est, ist ein ganz guter Mann (Cic. Leg. Agr. 3, 3); reliqua, im Uebrigen; um noch das Weitere zu sagen; Cic. ad Att. 9, 18: Reliqua, o dii! qui comitatus! — quid? was d. h. warum, wozu? quid me reducem esse voluistis? warum habt ihr meine Rückkehr gewollt? pro Mil. c. 37; magnam und besonders häufig maximam partem, großen — größtentheils; partim theilweise (von dem verloren gegangenen partis für pars); vicem alicuius, vicem meam, tuam etc., eigentlich an der Stelle Jemands, daher: für, wegen, z. B. tuam vicem saepe doleo, quod —, Fam. 12, 23, 3, für dich thut es mir oft leid, daß du —; ferner in der Bedeutung: nach Art von, gleich, z. B. Sardanapalli vicem mori, id. ad Att. 10, 8, 7, wie S. sterben.

Hierher gehören ferner: atque id ipsum, und selbst dieß; vgl. Fam. 1, 2: multi rogabantur (sententiam), atque id ipsum consulibus invitis, Viele wurden um ihre Meinung befragt, und selbst dieß gegen den Willen der Consuln; so ibid. 9, 7: istuc ipsum de Bajis, nonnulli dubitant an per Sardiniam veniat, selbst das in Bezug auf Bajä, gerade was Bajä d. h. Cäsars Landung daselbst anbelangt, so sind Einige im Zweifel, ob er nicht vielmehr über Sardinien kommt; deßgleichen nunc ipsum, jetzt soeben, jetzt gerade; nunc ipsum non dubitabo rem tantam abjicere, ad Att. 7, 3. Daran schließt sich an: id temporis, zu der (dieser) Zeit; id temporis eos venturos esse praedixeram, Catil. 1, 4; id oder illud aetatis, von dem Alter, z. B. homo id aetatis; quum esset illud aetatis; nobis *hominibus id aetatis* id oneris imponitur, de Or. 1, §. 207, uns Männern von solchem Alter wird eine solche Last auferlegt; endlich id genus, von der Art, z. B. alia id genus, Anderes [von] der Art.

Elliptischer Gebrauch des Accusativs.

§. 74. Ein Accusativ findet sich häufig so, daß er von einem ausgelassenen, aber leicht zu ergänzenden Verbum regiert wird oder regiert zu werden scheint, wie: Quid multa, quid plura? wozu [soll ich] Vieles, wozu noch mehr [sagen]? Ne multa! (gleichfalls mit Ergänzung von dicam) kurz! — Sed non necesse est nunc omnia (ergänze dicere, commemorare). — So besonders in den Uebergangsformeln Quid? quod —, was sagst du dazu, daß —? z. B. Quid? quod multos innocentes occidi jussit? und Quid? si —, um einen besonderen, außerordentlichen Fall einzuführen, gleichsam Quid dices, si —? z. B. Quid? si etiam iucunda est memoria praeteritorum malorum?

Uebungsbeispiele zum Accusativ.

I.

Den Menschen hast du deine That [1] verheimlichen können; Gott kannst du [es] nicht; denn der Kenntniß Gottes entgeht keine Sache. — Den Muthigen [2] hilft nicht nur das Glück, wie es in einem alten [3] Sprichworte heißt [4], sondern [noch] viel mehr die Vernunft, welche die Kraft des Muthes befestigt und leitet [5]. — Homer hat

1. Facinus. 2. Fortis. 3. Vetus. 4. Esse. 5. Moderari.

den vorzüglichsten[6] unter den Helden, dem Ulysses[7], Diomedes, Agamemnon, Achilles bestimmte Götter als Gefährten und Genossen der Gefahren und Mühen beigesellt. — Dem Q. Fabius Maximus machten den einzigen[8] Weg zur[9] Rettung mehr die Bürger schwer als die Feinde; dennoch wollte er lieber einem vernünftigen Plane[10] als dem Zufalle folgen. — Cato nannte Sicilien die Nährmutter[11] der römischen Volksmenge[12]. — Die Alten nannten die Sonne die Fürstin der Gestirne und gleichsam die Königin der Welt. Eben dieselben schrieben den Göttern nicht nur die einzelnen Theile des menschlichen Körpers zu[13], Kopf, Hals, Nacken, Kniee, Füße, Hände, sondern auch den Gebrauch der Glieder; daher gaben sie ihnen Bogen, Pfeile, Lanze, Schild, Dreizack[14], Donnerkeil[15]. — Wenn ich in etwas gefehlt[16] habe, so bitte ich, daß du dich mir als billigen Richter zeigest. — Die Furcht macht viele für eine Zeit lang[17]! zu rechtlichen[18] [Menschen]. — Zeige dich taub gegen[19] die lockenden[20] Stimmen derjenigen, welche die Lust für das höchste Gut halten und preisen. — Jenes Jahr hatte zu Consuln den M. Valerius [und] P. Postumius, Männer im[21] Krieg und Frieden gl.ich[22] ausgezeichnet. — Nicht nur die Provinzen und Bundesgenossen des römischen Volks suchen[23] bei den Gerichten Hoffnung auf[24] Rettung und Trost für ihr Unglück[25], sondern das römische Volk selbst sehnt sich nach nichts so sehr als[26] nach jener alten Strenge der Gerichte. — O wie angenehm war mir dein Schreiben[27]! o wie wohlthuend[28] deine Theilnahme[29] und Tröstung! — Du wirst in demjenigen, welchen ich dir empfohlen habe, einen bescheidenen[30], dankbaren, deiner Freundschaft[31] würdigen [Mann] kennen lernen. — Den Händen der Feinde entging Cäsar oft, den Händen seiner Mitbürger konnte er nicht entgehen. — Q. Pleminius, der Legat des P. Scipio, mishandelte[32] nicht nur selbst mit unmenschlicher Härte[33] und Grausamkeit die besiegten Lokrer[34], sondern machte auch alle seine Officiere[35] und Soldaten zu Pleminiern. — Die Lacedämonier gaben ihren Königen einen Weissager als Beisitzer[36] und Rathgeber bei. — Achilles hat an Homer einen Herold seiner Tugend gefunden. — Dem Dejotarus gab der römische Senat für[37] seine Verdienste den Titel als König. —

II.

Den Cicero erklärte einstimmig das gesammte römische Volk zum Consul; als Amtsgenosse wurde ihm C. Antonius gegeben. — Die

6 Princeps mit folgendem Genitiv. 7. Ulixes. 8. Unus. 9. Genitiv. 10. Ratio. 11. Nutrix. 12. Plebs. 13. Tribuere. 14. Fuscina. 15. Fulmen. 16. Peccare. 17. Ad tempus. 18. Bonus. 19 Dativ. 20. Blandus. 21. Ablativ. 22 Pariter. 23. Petere. 24. Genitiv. Ebenso nachher statt für. 25. Calamitas. 26. Aeque ac. (vor Vocalen atque) 27. Litterae. 28. Gratus 29 Misericordia. 30. Pudens. 31. Ablativ. 32. Vexare. 33. Acerbitas. 34. Locrenses. 35. Centurio. 36. Assessor. 37. Ob.

Gewohnheit anstrengender Arbeiten[1] macht das Ertragen[2] von Schmerzen leichter. — Von den Lacedämoniern fielen, weil sie ungerecht herrschten, plötzlich[3] fast alle Bundesgenossen ab und zeigten sich als müßige Zuschauer [ihres] Unglücks bei Leuktra[4]. — In mir wirst du immer einen Beförderer deiner Plane, einen Begünstiger deiner Würde und, wenn es nöthig sein sollte[5], einen Vertheidiger deines Rechtes haben. — Die Pythagoreer[6] sahen die Worte[7] ihres Meisters als Orakel an. — Die Beredtsamkeit kann, wenn sie die Weisheit und Selbstbeherrschung[8] zu Genossinnen hat, eine vortreffliche Lenkerin[9] der Staaten[10] genannt werden. — Wenn dem Catilina alle seine Genossen und Gefährten nachgefolgt sein, wenn die Schlechten von den Guten sich abgesondert[11] haben werden, o wie selig sind wir [dann], o wie beglückt[12] ist der Staat, o wie herrlich[13] der Ruhm[14] meines Consulats! — Jeder[15] lerne seine Naturanlage[16] kennen und zeige sich als scharfen Beurtheiler sowohl seiner guten Seiten[17] als seiner Schwächen[18]. — Was helfen uns Worte, wenn nicht die That[19] den Worten folgt? — Für[20] den dritten punischen Krieg wählte[21] sich das römische Volk selbst einen tüchtigen Heerführer in der Person des P. Scipio und wollte, daß[22] er, obgleich er [noch] ein junger Mann[23] war[24], als Consul den Krieg führe. — Den Timotheus, einen Feldherrn der Athener, stellten neidische und feindselige[25] Menschen auf einem Gemälde[26] schlafend und neben ihm die Glücksgöttin Städte mit einem Netze fangend dar. — Gewisse[27] Menschen schämen sich nicht, in schändlichen Aeußerungen[28] oder[29] Handlungen offen einen Ruhm zu suchen[30]. — Diejenigen Tröstungen[31], welche zu anderen Zeiten mir niemals gefehlt haben, geben mir in diesem meinem Unglücke[32] ab. — Micipsa nahm den Jugurtha an Kindesstatt an und setzte ihn durch ein Testament gleichmäßig[33] mit seinen Söhnen als Erben ein. — Die Freundschaft macht sowohl das Glück[34] glänzender als auch das Unglück erträglicher[35]. — Den Dio priesen[36] dieselben Menschen, welche den lebenden[37] als Tyrannen verschrieen[38] hatten, nach seinem Tode[39] als Befreier des Vaterlandes und als Vertreiber des Tyrannen. — Um diese Wohlthat bitte ich dich so zuversichtlich, daß ich das, was ich wünsche, schon als geschehen ansehe[40], denn immer hast du dich gegen mich dienstfertig und edelmüthig[41]

1. Anstrengende Arbeit, labor. 2. Patientia. 3. Repente. 4. Calamitas Leuctrica. 5. Si opus fuerit. 6. Pythagorei. 7. Dictum. 8. Moderatio. 9. Gubernatrix. 10. Civitas. 11. Segregare. 12. Fortunatus. 13. Praeclarus. 14. Laus. 15. Quisque (dem Reflexivpron. suus nachzusetzen.) 16. Ingenium. 17. Bonum. 18. Vitium. 19. Res. 20. Ad. 21. Deligere. 22. Acc. c. inf. 23. Homo adolescens. 24. Conjunctiv. 25 Iniquus. 26. Tabula. 27. Quidam. 28. Dictum. 29 Ve (an das folgende Wort angehängt.) 30. Palam gloriari. 31. Solatium. 32. Fortuna. 33. Pariter. 34. Res secundae — adversae. 35. Levis. 36. Praedicare. 37. Vivus. 38. Vocitare 39. Uebersetze: den gestorbenen. 40 Durch habere auszudrücken. 41. Liberalis.

gezeigt. — Nicht denjenigen, welcher Vieles besitzt, sondern welcher Weniges begehrt[42], werden wir für glücklich halten. — Verres bewies sich in den Staaten der Bundesgenossen nicht als den Bevollmächtigten[43] des römischen Volkes, sondern als den willkührlichsten[44] Tyrannen.

III.

Wer reich ist, soll den Armen helfen; auch der Reiche kann arm werden; überhaupt entflieht fast Niemand dem Wechsel des Schicksals. — Ein großer und starker[1] Geist[2] pflegt diejenigen Dinge, welche der Mehrzahl[3] herrlich[4] scheinen, als klein und gering anzusehen. — Wissenschaft und Gelehrsamkeit können nicht Alle erlangen[5]; doch macht jedenfalls[6] das Alter[7] Alle erfahrener und klüger. — Ach ich unglücklicher! warum muß ich diese Vorgänge[8] erleben[9]! warum muß ich diejenigen, die ich [sonst] immer gelobt habe, tadeln! — Philippus berief[10] den Aristoteles für[11] seinen Sohn Alexander als Lehrer. — Ich werde dir weder den Willen des Senats noch das Gerede der Leute verhehlen und dir über die städtischen Zustände sichere Nachrichten mittheilen[12]. — Das ist ja fürwahr[13] ein herrlicher[14] Dank des Volkes, wenn wohl verdiente Bürger mit der Verbannung belegt, wenn sie aus demjenigen Staate verstoßen werden, den sie aus einem sehr kleinen zu einem sehr großen gemacht haben! — Derjenige, welcher im Senat zuerst[15] um seine Meinung befragt wurde, hieß princeps senatus, eine Auszeichnung[16], welche dem Cicero nach der Verschwörung des Catilina erwiesen wurde. — Ajax flößte den Feinden so großen Schrecken ein, daß Hector es bereute ihn zum Kampfe gefordert[17] zu haben. — Nicht nur ist das Glück selbst blind, sondern es macht auch gemeiniglich diejenigen blind, die es in seinen Schoos genommen hat[18]. — Du weißt recht wohl[19], was sich für dich schickt[20]: [nämlich] nicht nur dich selbst, sondern auch diejenigen in Schranken zu halten[21], welche der Staat dir als Gehülfen der Geschäfte gegeben hat. — Artaxerxes, König der Perser, erbat [sich] den Iphicrates von den Athenern zum Anführer der Griechen, mit deren Hülfe er den Krieg gegen die Aegypter führte[22]: und dieser[23] bewährte sich als einen solchen, daß keiner[24] der Perser ihm an Kriegskenntniß und Tapferkeit gleichkommen konnte. — Weder eure verruchten Versammlungen[25], Catilina, noch deine Plane können uns ferner

42. Desiderare 43. Legatus. 44. Libidinosus.

1. Fortis. 2. Animus. 3. Plerique. 4. Eximius. 5. Consequi. 6. Certe. 7. Vetustas. 8. Diese V., haec. 9. Videre. 10. Accire. 11. Dativ. 12. Durch certiorem facere zu übersetzen. 13. Vero. 14. Praeclarus. 15. Adjectiv. 16. Honos. 17. Provocare. 18. Complecti. 19. Durch fallit oder fugit auszudrücken. 20. Conjunctiv. 21. Continere. 22. Imperfectum. 23. Isque. 24. Nemo. 25. Coetus, us, m.

mehr[26] verheimlicht werden; nicht einmal der Tag, auf welchen du den Mord der besten Bürger bestimmt[27] hast, ist mir entgangen[28]. — Das Geld hat [noch] Keinen wahrhaft reich, d. h. glückselig gemacht. — Cicero schwur an demjenigen Tage, an welchem er in der Volksversammlung sein Consulat niederlegte[29], mit lauter[30] Stimme den wahrsten und schönsten Schwur, daß durch seine Bemühung allein[31] die Republik und die Stadt gerettet worden sei. — Sokrates starb so, wie es sich für den Weisen zu sterben ziemte. — Nothwendige Dinge zu verschieben ist thöricht, denn dem Zaudernden[32] fehlen zuletzt Zeit und Kräfte. — Ich sehe, daß eine große Meinungsverschiedenheit zwischen uns besteht[33]: während ich[34] an nichts als an den Frieden, an die Ruhe[35], an die Eintracht denke, spricht dein Schreiben[36] von Krieg, von Unterdrückung der Gesetze, vom Morde der Bürger. — Wenn wir vor Tagesanbruch, sprach[37] der Consul, aus dem Lager ausrücken werden, werden wir den Feind ungerüstet, wenn ich mich nicht täusche, und unvorbereitet[38] antreffen. — Die Gesetze der Kreter[39] wollten, daß[40] die Bürger als höchstes Gut die Freiheit ansehen sollten. — O glückselig der Tod, welcher für das Vaterland erstanden[41] ist! — O einzig in seiner Art[42] und[43] nie genug zu preisen[44] [ist] das Glück der Jugend!

Vom Dativ.

§. 75. Dem Accusativ am nächsten steht der Dativ. Während nämlich der Accusativ zu dem Subject und Prädicat das unmittelbare Ziel oder Object der Thätigkeit, das Was? hinzufügt, bezeichnet der Dativ das Wozu? er gibt den Gegenstand [Person oder Sache] an, in Bezug auf welche, zu deren Vortheil oder Nachtheil die Handlung Statt findet.

Der Dativ steht also überall, wo zu dem Inhalte des Satzes noch eine Ergänzung auf die Frage wem? für wen? wozu? mehr oder minder nöthig ist. Eine solche Ergänzung steht

a) bei dem Verbum, z. B. dies kann dir mehr schaden als nützen; gute Bürger gehorchen den Gesetzen willig (libenter parent); ich suche diese Vergünstigung (beneficium) nicht für mich, sondern für die Bürgerschaft; der Feldherr schickte den Bedrängten (laborantibus) zwei Cohorten zu Hülfe (auxilio, Dativ);

26. Ferner mehr, jam. 27. Conferre. 28. Fallere. 29. Consulatu abire. 30. Magnus. 31. Sua unius opera. 32. Tergiversari. 33. Esse. 34. Wortstellung: ego dum — . 35. Otium. 36. Litterae. 37. Inquit. 38. Imprudens. 39. Cretensis. 40. Acc. c. inf. 41. Oppetere. 42 Singularis. 43. Ac. 44. Praedicundus, a, um.

b) bei Adjectiven, wie nützlich, schädlich, gleich, befreundet und anderen;

c) bei Adverbien, z. B. gemäß, angemessen (congruenter, convenienter); näher, am nächsten;

d) bei einer Interjection, wie: wehe dir!

Endlich kann eine solche Ergänzung auch ganz absolut, d. h. unabhängig von einem der genannten Redetheile stehen, um ganz allgemein die Betheiligung, den Antheil einer Person an dem Inhalte des Satzes auszudrücken, z. B. Quid mihi Celsus agit? was macht mir Celsus? d. h. wie geht es meinem Celsus?

Dativ nach Verben.

Der Dativ wird zunächst zu allen Verben hinzugefügt, deren Bedeutung und Inhalt ohne ein empfangendes oder verlierendes, ohne ein aufnehmendes oder zurückweisendes Object nicht leicht gedacht werden kann, wie: geben, nehmen, anbieten, versprechen, nützen, schaden, gönnen, gefallen, mißfallen, gebieten, gehorchen u. s. w. Durch diese Verba findet zwischen dem Subjecte des Satzes und dem im Dativ stehenden Objecte eine Wechselwirkung Statt, wie z. B. zwischen Geber und Empfänger.

§. 76. a) Dativ nach Transitiven. Zu der großen Zahl von Transitiven, welche außer dem unmittelbaren Object (im Accusativ) noch ein entfernteres der Betheiligung oder Beziehung im Dativ zu sich nehmen, gehören

1) diejenigen, welche im allgemeinsten Sinne die Bedeutung von geben und nehmen haben, wie dare geben, tradere übergeben, überliefern, tribuere und attribuere zuertheilen, largiri (reichlich zutheilen), donare schenken, impertire zutheilen, ertheilen, (einem) zukommen lassen, assignare zuweisen, suppeditare und praebere darreichen, praestare gewähren, leisten, dividere, distribuere, dispertire vertheilen (wem? an wen? unter wen?), ferre und afferre bringen, offerre darbringen, mittere schicken, addere, adjicere, adjungere hinzufügen, beigeben, ministrare und subministrare darreichen, gewähren; eripere entreißen, adimere nehmen, demere, depellere, dejicere nehmen, abnehmen, benehmen (besonders einem etwas Lästiges), detrahere entziehen.

Zusatz. Einige der genannten Verba und ebenso mehrere andere, die zu dem Begriffe des Gebens und Nehmens gehören, lassen eine doppelte Construction zu, wie donare alicui librum einem ein Buch schenken, und donare aliquem libro einen mit einem Buche beschenken; munerare aliquem re und im Deponens: natura aliud alii muneratur (schenkt, verleiht dem einen

dieses, dem anderen jenes); dagegen nur remunerari aliquem re; impertire alicui aliquid, einem etwas ertheilen, selten aliquem re, einen mit etwas versehen, wie bei Nep. Att. 1: puerilis aetas doctrinis impertiri debet; *circumdare* alicui aliquid und aliquid aliqua re, etwas mit einer Sache umgeben; *induere* anziehen, z. B. sibi vestem und se veste; daher im Passiv: beluae forma hominum indutae, wilde Thiere in Menschengestalt; aber auch *in* nubem se induere, sich in eine Wolke hüllen, und trop. in laqueum, sich in eine Schlinge verstricken oder verwickeln; *exuere* ausziehen, sibi vestem und se veste; nach letzterer Verbindung wird immer gesagt: hostem armis (impedimentis, castris) exuere, dem Feinde die Waffen (das Gepäck, das Lager) nehmen; so passivisch: exutus castris, des Lagers beraubt; dem tropischen *in* laqueum (laqueos) se induere entspricht *ex* laqueis se exuere, vgl. Cic. Verr. 2, 42 und 5, 58; *intercludere* alicui aliquid einem etwas abschneiden, z. B. fugam, iter (den Weg), spem (benehmen) u. dgl.; aber auch aliquem re, einen von etwas abschneiden, an etwas hindern, z. B. re frumentaria, frumento, an der Herbeischaffung der Lebensmittel; so passivisch fuga intercludi, an der Flucht verhindert werden; einen von einer Oertlichkeit abschneiden, gewöhnlich mit ab, z. B. aliquem a castris, a suis, ab oppido intercludere.

Hierher gehört auch *interdicere* untersagen, verbieten (und dadurch einem etwas benehmen), z. B. feminis usum purpurae, Liv.; gewöhnlicher aber ist alicui aliqua re, z. B. Ariovistus omni Gallia Romanis interdixit, Ar. erklärte, die Römer sollten ganz Gallien verlassen; so in der Formel alicui aqua et igni interdicere, einem Wasser und Feuer (als die nothwendigsten Lebensbedürfnisse) entziehen, ihn in die Acht erklären. [Die Beispiele von interdicere aliquem re beruhen auf falschen Lesarten.]

2) *credere* anvertrauen, *commendare* empfehlen, *commodare* leihen (lehnen, einem Geld), *debere* verdanken, ebenso die Redensart *acceptum debere* oder *referre* aliquid alicui, einem etwas zu danken haben.

3) dicere sagen, inquam sag' ich, narrare erzählen, scribere schreiben, monstrare und ostendere zeigen, indicare anzeigen, praecipere vorschreiben, mandare auftragen, concedere und permittere zugestehen, erlauben, promittere und polliceri versprechen, spondere geloben, recipere sibi aliquid, sich zu etwas verpflichten, für etwas verbürgen (wobei der Objectsaccusativ jedoch nur ein Pronomen im Neutrum sein darf);

4) manche aus einem Verbum und einem Objectsaccusativ zusammengesetzte Redensarten, wie operam dare alicui, seine Bemühung einem Gegenstande widmen, daher in Beziehung auf Personen: sich mit einem beschäftigen, sich ihm widmen, ihm zuhören; auf Sachen: Fleiß und Mühe verwenden auf —, z. B.

litteris, auf die Wissenschaften, sich der Wissenschaften befleißigen; gratias agere alicui, einem Dank sagen; gratiam habere, einem Dank wissen (in Verbindung mit agere auch im Plural, z. B. maximas tibi gratias et habere et agere debemus); gratiam referre und reddere, einem seinen Dank bethätigen, sich einem durch die That dankbar beweisen; modum ponere irae, seinem Zorne ein Maß setzen, seinen Zorn bezähmen; fidem habere alicui od. narrationi alicuius (Glauben schenken, glauben); morem gerere alicui einem willfahren, u. so andere.

NB. Die Redensart finem facere nimmt Substantive im Dativ zu sich: einer Sache ein Ende machen, ein Ziel setzen, z. B. iniuriis; Verba dagegen im Genitiv des Gerundiums (unmittelbar abhängig von finis), z. B. scribendi, orandi finem facere, aufhören zu — —.

Zusatz 1. Statt des Dativs wird im Deutschen bei einigen der oben genannten Verba eine Präposition gebraucht, z. B. er sagte zu mir (mihi); er schrieb an mich, daß ꝛc., scripsit *mihi*. In manchen Verbindungen aber besteht zwischen dem Dativ und der Präposition ein Unterschied; so heißt dicere *ad* aliquem, bei, vor Jemand, gleichsam an Jemand hin reden; so scribere *ad* aliquem, an einen schreiben d. h. einen Brief oder eine Nachricht in einem Briefe an einen gelangen lassen, z. B. ut tamen aliquid ad te scribam; ebenso mittere *alicui* aliquid, einem etwas schicken (das er haben, das ihm gehören soll), dagegen mittere legatos *ad* senatum, an den Senat, zu dem S. Besonders zu bemerken ist der Unterschied von dare *alicui* litteras, einem einen Brief (in die Hand) geben, z. B. einem Briefboten, einem Bekannten zur Bestellung, und dare *ad aliquem* litt., einen Brief an Jemand schreiben, richten.

Zusatz 2. Ebenso wird bei einigen anderen Verben im Deutschen eine andere Wendung als im Lateinischen gebraucht, wie minari (minitari) alicui mortem, einem den Tod androhen od. einem mit dem Tode drohen; dagegen minari alicui baculo, einem mit dem Stocke (als Werkzeug) drohen; purgare und excusare se alicui, sich bei (vor) Jemand rechtfertigen, entschuldigen; suadere alicui aliquid, einem zu etwas rathen (wenn das Object ein Pronomen ist, z. B. faciam, quod mihi suades). Dasselbe gilt von persuadere.

5) Viele mit Präpositionen zusammengesetzte Verba nehmen, während die einfachen Verba die Handlung an und für sich bezeichnen, den Gegenstand (Person oder Sache), zu welchem die Präposition gehört, oder rücksichtlich dessen die Handlung Statt findet, im Dativ zu sich. Im Deutschen ist dieß vielfach ebenso, wie einem etwas abnehmen, anbinden, anheften, anlegen, auflegen, beigeben, umlegen, vorsetzen, zufügen, zuschreiben u. dgl. Im Lateinischen wird jedoch

oft — und namentlich häufiger als im Deutschen — die Präposition mit ihrem Casus wiederholt, besonders wenn ein Ortsverhältniß (eine Bewegung nach einem Orte hin oder von einem Orte her) deutlich bezeichnet werden soll. Vgl. eripere *alicui* praedam, aurum u. s. w., einem entreißen; ebenso aliquem periculo, einen der Gefahr entreißen, entziehen; aber auch *ex* periculo, ex hostibus, ex media morte, aus der Gefahr, aus der gefahrvollen Lage reißen, retten; so ex faucibus fati, e faucibus Hannibalis eripi, aus dem Rachen, dem Schlunde — — gerissen, gezogen, gerettet werden. So heißt afferre *alicui* aliquid, einem etwas bringen; daher bildlich afferre rei publicae utilitatem, salutem; vim afferre alicui, einem Gewalt anthun; dagegen afferuntur *ad nos* multi rumores, kommen, gelangen zu uns; und wiederum steht bei affertur (als Impersonale), es kommt die Nachricht, ebenso wohl mihi als ad me, wie allatum est *ad nos* oder *nobis* de morte alicuius.

NB. Das Genauere über die Construction der einzelnen hierher gehörigen Composita (wie z. B. addo, adhibeo, admisceo, admoveo, applico, assuefacio, circumfundo, confero, conjungo, defero, extorqueo, impono, infero u. s. w. muß dem Wörterbuche überlassen werden. Wir bemerken nur noch, daß die mit cum zusammengesetzten, wie comparo und confero (vergleichen mit —), compono und conjungo (zusammenstellen, verbinden mit —) besonders häufig die Präposition wiederholen und daß bei communicare, einem mittheilen, nicht alicui, sondern cum aliquo gesagt wird.

6) Wegen der Aehnlichkeit der Bedeutung mit den zusammengesetzten Verben finden sich auch die einfachen Verba jungere, sociare verbinden, vereinigen mit —, und das Participium nexus (causae causa nexa, Ursache an Ursache sich anknüpfend, anschließend, Cic. de Div. 1, 55) mit dem Dativ construirt; doch verbindet Cicero sociare nur mit der Präposition cum. Auch aequare, gleich machen, kommt mit dem Dativ vor, wie turrim muris, den Thurm den Mauern gleich machen, d. h. ebenso hoch aufbauen; bei Cicero jedoch nur mit cum und im Passiv, wie tenuiores cum principibus aequantur, die Geringeren (die Plebejer) werden den Ersten gleichgestellt (de Legib. 3, 10).

§. 77. b) Dativ nach Intransitiven, und zwar:

1) nach solchen, in welchen die lateinische Sprache mit der deutschen im Allgemeinen zusammentrifft, wie bei: nützen, geneigt sein, helfen, befehlen, trauen, gefallen, zürnen, und denen, welche eine denselben ähnliche oder gegenüberstehende oder entgegengesetzte Bedeutung haben. Die wichtigsten sind:

prodesse nützen; obesse, nocere schaden; benefacere und malefacere (beide auch getrennt geschrieben) wohlthun, übelthun; adversari entgegen sein; officere, resistere, obsistere, obstare widerstehen; repugnare widerstreiten; cedere und concedere nachgeben, nachstehen; intercedere widersprechen, Einspruch thun; insidiari nachstellen; satisfacere (auch getrennt geschrieben) Genüge leisten, genügen, Genugthuung geben; praevaricari heimlich Vorschub leisten; favere günstig sein; indulgere nachsichtig, freundlich, zugethan sein; ignoscere verzeihen; cupere alicui einem wohlwollen, ebenso velle; nolle einem übelwollen; auxiliari, opitulari helfen; subvenire und succurrere zu Hülfe kommen; adesse beistehen; suadere und consulere rathen; prospicere und providere (vor) sorgen für Jemand; placere gefallen, displicere mißfallen; displicere sibi mit sich unzufrieden, verdrießlich sein; arridere zulächeln; daher gefallen (z. B. res oder id mihi arridet); imperare befehlen, gebieten; [alicui aliquid einem etwas auferlegen;] obedire, obsequi, obtemperare, parere, morigerari gehorchen; servire dienen; inservire nur trop., z. B. voluptatibus den Vergnügungen fröhnen; praestolari auf einen warten, ihm gewärtig sein; apparere aufwarten; ministrare zur Hand sein, dienen; assentiri und assentire beistimmen, beipflichten; ebenso das verstärkte assentari einem unbedingt beipflichten, zu Gefallen reden; blandiri schmeicheln; lenocinari niedrig schmeicheln; irasci zürnen (Perf. iratus sum heißt nicht ich habe gezürnt, sondern ich bin erzürnt; jenes wird ersetzt durch succensui); credere glauben, vertrauen; fidere, confidere vertrauen, diffidere mißtrauen, deesse fehlen; alicui einen im Stiche lassen, nicht unterstützen; propinquare und appropinquare nahen; respondere entsprechen;

Anmerkung. Fidere und confidere haben auch den Ablativ bei sich, doch mit dem Unterschiede für das classische Latein, daß sie bei Personen oder bei Eigenschaften, Aeußerungen der Personen regelmäßig mit dem Dativ construirt werden, z. B. sibi, constantiae suae, dagegen natura loci, stabilitate fortunae.

Zusatz. Hierher gehört auch: für einen fürchten, besorgt sein, timere, metuere, seltener vereri, *alicui*; Fürsorge tragen für einen, ihn sicher stellen cavere alicui.

ebenso nach den Impersonalia: expedit, conducit, es nützt, ist förderlich; convenit es kommt (einem) zu; libet es beliebt; licet und licitum est es ist erlaubt; videtur es scheint gut, beliebt (z. B. senatui visum est); accidit, contingit, obtingit, evenit, usu venit, es begegnet, ereignet sich einem; necesse est, es ist unumgänglich nöthig, es ist Bedürfniß (z. B. für mich);

Zusatz. Mit *licet* verbindet sich auch das nachfolgende Prädicat durch Attraction im Dativ, z. B. ignavis esse nobis non licet, wir dürfen nicht muthlos sein.

endlich mit den zusammengesetzten Redensarten: obviam eo ich gehe entgegen; obvius fio und sum begegne; praesto sum bin bereit; dicto audiens sum gehorche auf das Wort (alicui einem; dicto ist Ablativ); supplex sum falle zu Füßen (einem, flehe ihn an); auctor sum rathe, alicui;

2) nach einigen, welche im Deutschen transitiv aufgefaßt werden und daher den Accusativ zu sich nehmen [wie auch von den unter 1) genannten mehrere transitiv übersetzt werden können, z. B. *favere* begünstigen, *imperare* beherrschen, *supplicare* anflehen].

Solche Verba sind folgende neun:

obtrecto, invideo, persuadeo, studeo,
nubo, parco, benedico, maledico und medeor.

Obtrectare (entgegenwirken) verkleinern, herabsetzen, anfeinde (und insofern schaden); bonis, die Gutgesinnten anfeinden; laudibus alicuius, Jemands Lob, Verdienste herabsetzen.

Invidere (aus videre und der intensiven Partikel in gebildet, [neidisch, scheel] auf einen oder etwas sehen) beneiden; homines maxime superioribus invident, die Menschen beneiden hauptsächlich die Höhergestellten; sunt qui nulli rei magis invideant quam laudi atque gloriae, es gibt Menschen, welche nichts mehr beneiden als Lob und Ruhm. — Einen um (wegen) etwas beneiden heißt invidere alicui aliquid und in aliqua re (in Beziehung, in Betreff einer Sache), seltener aliqua re; häufig aber wird die Sache in den Dativ und die Person in den Genitiv oder in das Pronomen Possessivum gesetzt, z. B. einen um sein Glück beneiden, invidere fortunae alicuius; warum beneidest du mich um mein Glück, cur invides fortunae meae? — Auch *subinvideo*, ein wenig beneiden, wird mit dem Dativ construirt, z. B. subinvideo tibi.

Persuadere (das vollendete suadere, einem eine Ansicht beibringen) einen überreden, überzeugen; id facile eis persuasit, davon überredete er sie leicht, dieß machte er sie leicht glauben; hoc velim tibi persuadeas, ich wünschte daß du diese Ueberzeugung gewinnest.

Studere eifrig betreiben etwas, z. B. agriculturae, litteris; streben nach etwas, pecuniae, opibus, virtuti; bei Personen:

Partei nehmen für Jemand, ihn thätlich begünstigen, z. B. Atheniensibus oder rebus Atheniensium. Ueber *hoc*, *illud* studeo, vgl. oben §. 66, Zusatz 2.)

Anmerkung. Somit darf studere nicht absolut für unser studiren gesagt werden; s. das Wörterbuch. Einen Schriftsteller studiren heißt: legere et cognoscere aliquem; versari in legendo aliquo.

Nubere heirathen, von der Braut gesagt, viro einen Mann, (eigentlich intransit sich für einen verhüllen, um ihn zu heirathen, weil nach römischer Sitte die Braut dem Bräutigam verschleiert zugeführt wurde). An einen oder mit einem verheirathet sein, heißt nuptam esse alicui und cum aliquo; in eine Familie (hinein) heirathen, in familiam, in domum nubere.

Parcere schonen, verschonen, z. B. captivis; valetudini, seine Gesundheit schonen, sorgfältig bewahren; nec impensae nec periculo parcere, weder Aufwand noch Gefahr scheuen; labori, operae, Anstrengung, Mühe sparen.

Benedicere und *maledicere* (auch getrennt geschrieben) loben, schmähen.

Mederi heilen, besonders in bildlichem Sinne, z. B. his malis die gegenwärtigen Uebel; erroribus hominum die Irrthümer, Schwächen der Menschen.

Die sonst noch für diesen Sprachgebrauch angeführten Verba conviciari, lauten Tadel gegen Jemand erheben, ihn lästern (wofür Cicero convicium facere alicui sagt) und patrocinari (gleichsam Vaterstelle an einem vertreten, zunächst durch Schutz) einen schützen, gehören der guten Prosa nicht an.

Im Passiv werden diejenigen dieser Verba, welche ein solches zulassen, obtrectare, invidere, persuadere und parcere, wie alle Intransitiva unpersönlich construirt und der Dativ wird beibehalten. Wie also gesagt wird: *mihi, nobis nocetur*, mir, uns wird geschadet, so *mihi, nobis invidetur* ich werde, wir werden beneidet, man beneidet mich, uns; ebenso in Verbindung mit Hülfsverben, z. B. divitibus invideri solet, Reiche pflegen beneidet zu werden; nunquam mihi persuaderi potest, nie kann ich überzeugt, zu der Ueberzeugung geführt werden; nemini parci potuit, Niemand konnte verschont werden. In den zusammengesetzten Tempora des Passivs (Perfectum u. s. w.) tritt folgerichtig die Form des Neutrums ein, wie persuas*um* mihi est, ich bin überzeugt; obtrectat*um* est Pompeio, P. ist angefeindet worden.

Zusatz. Unser überzeugt sein ist im Lateinischen häufig nicht persuasum esse, sondern *sibi persuadere*, wie: velim tibi persuadeas, sei ja

überzeugt. Ferner gebrauchen wir sich überzeugen oft im Sinne von: einsehen, erkennen, die Erfahrung machen, daß —, cognoscere, intelligere, videre. So heißt dann sich von Jemand's Treue überzeugt haben, cognovisse alicuius fidem.

Anmerkung 1. Persuasus sum und mihi persuasum habeo dürfen als Ausnahme nicht nachgeahmt werden, ebenso wenig das dichterische invideor. Dagegen ist invidendus, z. B. res invidenda eine beneidenswerthe Sache, für die Prosa zulässig (Cic. de or. 2, 56).

Anmerkung 2. Die Form invisum est alicui, Jemand ist beneidet worden, darf nur mit großer Vorsicht angewendet werden, weil die Verwechslung mit dem Adjectiv *invisus* verhaßt sehr nahe liegt. Darum wird z. B. du bist von Vielen oft beneidet worden entweder durch Umwandlung in die active Construction oder nach §. 80, Zusatz 2 f) durch multis saepe invidiae fuisti ausgedrückt.

§. 78. Wie nach §. 76 [5]) viele mit Präpositionen zusammengesetzte Transitiva den Dativ regieren, so auch sehr viele Intransitiva, welche mit ad, ante, con, in, inter, ob, post, prae, sub und super verbunden sind. Auch hier stimmen beide Sprachen häufig überein, wie: anteire alicui einem vor-, vorangehen; adesse alicui einem beistehen; interesse alicui einer Sache an- oder beiwohnen; occurrere entgegenlaufen, begegnen; obversari vorschweben; praeesse vorstehen; succumbere unterliegen, und andere.

Wenn aber ein Ortsverhältniß deutlich bezeichnet werden soll, so wird wie bei den Transitiven die Präposition in der Regel wiederholt, oder eine andere dem Gedanken entsprechende gesetzt, vgl. accedere *ad* castra, *ad* aliquem, *in* curiam; dagegen dolor *bonis viris* accessit, ein schmerzliches Gefühl ist den Gutgesinnten an die Seele gedrungen; animus *nostris* accessit, der Muth wuchs den Unsrigen, sie bekamen Muth.

Zusatz. Die Prosaiker vor Livius wiederholen meist die Präposition; so sagt Cicero accidere *ad pedes* alicuius, Livius *genibus* alicuius, einem zu Füßen fallen. Darum gilt z. B. inesse in aliquo für classischer als inesse alicui, in etwas sein, liegen, enthalten sein, z. B. inest in homine magna auctoritas; in oraculis deorum oratio inest. (Inesse hat im classischen Latein kein Perfect, daher wird statt magna infuit in hoc homine auctoritas nur gesagt: magna *fuit* —.) Bei einigen dieser Composita wird aber auch die Bedeutung durch die Verschiedenheit der Construction eine mehr oder weniger verschiedene, wie z. B. incumbere in oder *ad* rem sich geistig auf etwas legen, sich anstrengen für etwas bedeutet, z. B. omni cura in rem publicam, ad salutem rei publicae, incumbere alicui, dagegen: sich auf einen oder etwas legen, stützen, stämmen.

§. 79. *Esse* sein, dasein, vorhanden sein, nimmt das Beziehungsobject im Dativ zu sich und wird dann im Deut-

schen meist durch haben übersetzt, z. B. homini est similitudo cum deo, dem Menschen ist Aehnlichkeit mit Gott, der Mensch hat — —.

Bei dem Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische ist jedoch die Verwandlung von haben in *esse* auf solche Fälle zu beschränken, wo von einem Besitze die Rede ist, welcher aus gewissen Verhältnissen, Umständen, äußeren Einwirkungen einem zu Theil wird, für einen da ist, z. B. ich habe Geld, Bücher u. dgl.; Crösus hatte zwei Söhne, Croeso duo erant filii; nicht alle haben dieselbe Gewohnheit, dieselbe Sitte, non omnibus eadem est consuetudo, idem mos; P. Africanus hatte Feindschaft mit Q. Metellus, P. Africano inimicitiae fuerunt cum Q. Metello; mit deinem Vater habe ich die innigste Verbindung (stehe ich in der innigsten V.) cum patre tuo omnes mihi sunt necessitudines; Vieles haben die Bürger mit einander gemeinschaftlich, multa civibus inter se communia sunt; dieß habe ich mit dir gemein, id mihi tecum commune est. So heißt also auch: was habe ich mit dir zu thun, zu schaffen, quid mihi tecum est? wobei in lebhafter Sprache esse auch fehlen kann, z. B. quid tibi cum mortuis? Plin. Epp. 1, 5; vgl. Tac. Ann. 6, 3.

Wenn aber der Gegenstand, den Jemand besitzt, zu dem Wesen, zu der Eigenschaft desselben gehört, so wird haben durch das etymologisch verwandte *habere* übersetzt, z. B. ein Gelehrter pflegt viele Bücher zu haben, homo doctus multos libros habere solet; so: der Mensch hat zwei Augen; der Tisch hat vier Füße; so besonders auch wenn materielles und geistiges Besitzthum in haben vereinigt ist, z. B. Alles was ich habe, schulde ich dem Vaterlande, quidquid habeo, debeo patriae.

Aus dem Obigen ergibt sich, daß in gewissen Fällen beide Ausdrucksweisen gleich berechtigt sind, wie: ich habe große Hoffnung, magna mihi spes est und magnam spem habeo; ich habe im Sinne, est mihi in animo und in animo habeo.

Ueber haben von geistigen Eigenschaften gebraucht, wie: Geist, Kühnheit haben, s. den Eigenschaftsablativ.

Anmerkung. In gewissen Stellen scheint der Dativ mit esse haben zu bedeuten, ist aber durch unser für zu erklären, z. B. Cic. Or. §. 219: ubi libido dominatur, innocentiae leve praesidium est, da ist, da findet sich für die Unschuld ein schwacher Schutz. Hierher gehört *locus est alicui rei* (negativ: non est locus, nullus est locus, nihil loci est), es ist Raum für etwas, etwas hat Statt, findet Statt, findet Anwendung, z. B. non est jam levitati locus; severitatem res ac tempus postulat.

Besondere Beachtung verdient die Construction *nomen, cognomen est alicui*, Jemand hat den Namen, den Beinamen. Hier wird der Name selbst, sowohl Eigen- als Appellativname, am

häufigsten im Dativ hinzugesetzt, z. B. Clausus, *cui* postea *Appio Claudio* fuit nomen; duo sunt Roscii, quorum *alteri Capitoni* cognomen est; leges, quibus *tabulis duodecim* est nomen, welche die zwölf Tafeln heißen. Ebenso bei nomen alicui datum, inditum est, nomen alicui manet, z. B. His artificibus nomen *histrionibus* inditum [est]. — Mansit *Silviis* postea *omnibus* cognomen (Liv. 1, 3), die Benennung Silvier blieb nachmals allen. Durch diese Art der Beziehung (Attraction) wird zwischen der Person oder Sache und ihrer Benennung der Begriff der Einheit gewonnen, und ebendarum scheint auch der Genitiv, welcher nach der allgemeinen Regel der Abhängigkeit eines Substantivs von dem anderen hier der entsprechende Casus wäre, umgangen oder wenigstens nur selten gebraucht worden zu sein.

Nächst dem Dativ findet sich häufig auch der Nominativ (als Apposition zu nomen oder cognomen), und zwar a) besonders wo durch den Dativ eine Verwechslung mit dem Genitiv entstanden wäre. So sagt also Cicero: ei morbo nomen est *avaritia*, und fons, cui nomen *Arethusa* est; b) bei nichtrömischen, ausländischen Namen der Deutlichkeit wegen, vgl. Cic. de Inv. 2, 49: uxor sua, cui *Thebe* nomen fuit; c) wenn der Name an sich hervorgehoben werden sollte, wozu auch die Stellung desselben beitrug, wie bei Liv. 1, 1: *Troia* et huic loco nomen est, Troja heißt auch dieser Ort; ferner id. 40, 4: *Theoxena* et *Archo* nomina his mulieribus erant.

Zusatz 1. Einen Beinamen haben heißt auch habere cognomen mit dem Genitiv, vgl. Cic. Lael. 2, 6: Cato Maior cognomen habebat Sapientis.

Ferner wird einen Namen haben, heißen statt durch nomen est auch durch die Passiven nominari, vocari, appellari, dici ausgedrückt, besonders um Abwechslung im Ausdrucke zu erzielen. Vgl. Cic. pro Rosc. Amer. 6: duo isti sunt T. Roscii, quorum alteri Capitoni cognomen est, iste, qui adest, Magnus vocatur, und besonders in Verr. 4, 53 bei der Beschreibung von Syrakus: Tanta est urbs, ut ex quattuor urbibus maximis constare dicatur, quarum una est *Insula*. — In hac insula extrema est fons aquae dulcis, cui nomen Arethusa est —; altera est urbs Syrcusis, cui nomen Achradina est —. Tertia est urbs, quae Tycha nominata est —. Quarta autem est, quae Neapolis nominatur. — Ibi signum Apollinis est, qui Temenites vocatur.

Zusatz 2. Bei der activen Construction einem einen Namen geben, nomen alicui dare, dicere (imponere, indere, tribuere, facere, addere hinzufügen, beigeben) steht der Name selbst entweder gleichfalls durch Attraction im Dativ oder als Apposition zu nomen im Accusativ, wie bei Liv. 1, 1 extr. stirps virilis fuit, cui *Ascanium* parentes dixere nomen; ibid. 7, 22: alii *Gaium* nomen Quintio dicunt.

§. 80. Der Dativ bezeichnet in Verbindung mit gewissen Verben den Zweck, die Absicht, die Wirkung von etwas und gibt an, wozu etwas da ist, wozu es dient, gereicht, ausschlägt. Auf diese Weise steht der Dativ zunächst bei *esse* in der Bedeutung dienen, gereichen, z. B. res testimonio, documento, argumento est, dient zum Zeugnisse, zur Belehrung (Warnung), zum Beweise; hoc unum impedimento fuit, gereichte zum Hindernisse; ferner bei venire, kommen, auxilio, zu Hülfe, constituere, festsetzen, bestimmen, diem colloquio, concilio, zur Unterredung, Versammlung; eligere, deligere, wählen, locum domicilio, einen Ort zum Wohnsitze, zur Heimath; bei *dare, mittere*, aliquid dono, muneri, zum Geschenke; so besonders in militärischer Beziehung: cohortes praesidio (subsidio, auxilio) dare, mittere, relinquere, sumere, zum Schutze, zur Hülfe, wo wir oft auch sagen als Schutz, als Besatzung, z. B. eine Legion zurücklassen; hierher gehört auch signum receptui dare, das Zeichen zum Rückzuge geben und receptui canere, zum R. blasen; dann bei *dare, tribuere, vertere, ducere* zu (als) etwas anrechnen (im guten und bösen Sinne), z. B. aliquid crimini, probro, etwas zum Vorwurf, zum Schimpf, laudi zum Lobe; ebenso habere aliquid religioni, sich ein Gewissen aus etwas machen; pecuniam fenori dare, Geld auf Wucher hergeben, herleihen; aliquid pignori ponere, etwas zum Pfand setzen; rem publicam quaestui habere, den Staat oder ein Staatsamt zur Erwerbsquelle machen.

Zusatz 1. Statt des Ausdrucks: zu etwas dienen, gereichen, wählt die deutsche Sprache, je nach dem Zusammenhange der Rede, sehr oft andere Wendungen, wie: laudi esse, löblich oder lobenswerth sein, Lob bringen; *turpitudini esse*, Schande bringen, schänden, z. B. ignavia est turpitudini, die Faulheit schändet; risui, terrori, damno, oneri esse, lächerlich, schrecklich, nachtheilig, lästig (beschwerlich) sein; lucro esse, Gewinn bringen; usui esse, nützlich, dienlich, förderlich sein; magno usui esse, sehr nützlich — — sein; so im Comparativ und Superlativ: maiori, maximo (summo) honori esse, ehrenvoller, am ehrenvollsten, höchst ehrenvoll sein; ebenso tanto honori esse, so ehrenvoll sein.

Mit diesem Dativ verbindet sich sehr häufig noch ein zweiter Dativ, welcher anzeigt, wem etwas zu diesem oder jenem dient, gereicht, ausschlägt, gegeben, hinterlassen, angerechnet wird u. s. w., z. B. honori summo Miloni fuit, es gereichte dem Milo zur größten Ehre; nimia fiducia magnae nobis calamitati esse solet, allzugroßes Vertrauen pflegt uns zum großen Unglück auszuschlagen; Hortensio hoc tribuebatur ignaviae, dem H. wurde dieses als Schlaffheit (Mangel an Energie) angerechnet, zur Last gelegt; cui bono est? wem gereicht es zum Nutzen? diis cordi est, es liegt den Göttern am Herzen, die Götter wollen; salus tua summae mihi curae est, dein Glück ist Gegenstand meiner lebhaftesten Sorge (Theilnahme); id mihi fraudi fuit (neben fraudem tulit) hat mir Schaden oder mich in Schaden gebracht.

Zusatz 2. Für die Uebersetzung aus dem Deutschen in das Lateinische verdient dieser Dativ mit esse ganz besondere Beachtung. Er wird, wie wir Zusatz 1) gesehen haben, gebraucht:

a) für viele Adjective, wie hinderlich, schändlich, dienlich, verderblich u. s. w., besonders wenn ein Adjectiv keine Comparationsformen hat, wie z. B. salutaris, also maiori, maximae saluti esse, heilsamer, am heilsamsten sein;

b) für Wendungen wie: Lob, Ehre, Gewinn, Nachtheil u. dgl., bringen, verschaffen, gewähren; so: einem Sorge verursachen, oder: Gegenstand der Sorge sein, curae esse alicui;

c) für Verba ohne Objectsaccusativ, wie oben ignavia est turpitudini (schändet);

d) für den deutschen Prädicatsnominativ, wie: einem (für einen) eine Stütze sein, praesidio esse; haec omnia *signo* sunt, ist ein Zeichen; res *argumento* est, ist ein Beweis. [Doch kann, besonders in Verbindung mit einem Adjectiv, auch der Nominativ stehen, z. B. id non assequi dedecus est nostrum, dieß nicht zu erreichen, ist eine Schande für uns (dedecori est nobis), vgl. Cic. ad Att. 7, 2, 6; ferner maximum est argumentum, quod — es ist der größte Beweis, daß —];

e) für den deutschen Genitiv, z. B. zu wessen Nutzen ꝛc. dient (gereicht) es? *cui* bono, utilitati, usui est? So heißt Jemands Beute sein, *alicui praedae esse;*

f) als Ersatz für fehlende Verbalformen, wie admirationi esse bewundert werden, Bewunderung erregen: odio, invidiae esse gehaßt, angefeindet werden, Gegenstand des Hasses, der Anfeindung sein.

Anmerkung. Quo in der Bedeutung wozu? zu welchem Zwecke ist aus quoi (cui) entstanden, also auch Dativ; Martis signum quo mihi pacis auctori (mit ausgelassenem est: wozu ein Bild von Mars mir, was soll — — mir dem Manne des Friedens?

§. 81. Wie im Deutschen, so steht auch im Lateinischen bei vielen Adjectiven (und Adverbien) das Beziehungsobject im Dativ. Dieß ist im Allgemeinen der Fall bei allen denjenigen, welche eine Eigenschaft bezeichnen, bei der man sich eine Person oder Sache denkt, zu welcher dieselbe in Beziehung treten kann, wie bekannt, unbekannt, zweifelhaft, dunkel, verdächtig — wem? ehrenhaft, ehrenvoll, schimflich, häßlich — für wen? Im Besonderen aber gibt es Adjective, welche zur Vervollständigung ihres Be-

griffes die Angabe eines Beziehungsobjects im Dativ erfordern oder wenigſtens regelmäßig mit einem ſolchen verbunden werden, z. B. ähnlich, freundlich, feindlich, nothwendig, nützlich u. ſ. w. — Dieſelben zerfallen in folgende Claſſen:

1) welche den Begriff nützlich, ſchädlich und verderblich haben: utilis und inutilis alicui, einem oder für einen; bei Sachen, nützlich oder brauchbar zu, für etwas, gleichfalls mit dem Dativ oder gewöhnlicher mit ad, z. B. zu nichts nützlich, nulli rei oder ad nullam rem utilis; ad pugnam inutilis; salutaris und salubris (richtiger als saluber); fructuosus; perniciosus, exitiosus und exitiabilis; fatalis verhängnißvoll für; verderblich, auch mit ad bei Sachen, z. B. fatalis annus ad interitum urbis; periculosus; pestifer (pestiferus) und pestilens; damnosus, calamitosus;

Anmerkung. Salubris heilſam, geſund wird nur von Sachen (beſonders von Orten, Gegenden) gebraucht; da aber salutaris keine Comparationsformen hat, ſo wird für dieſe salubrior und saluberrimus gewählt, z. B. sententia rei publicae saluberrima, Cic. de Domo 7. — Noxius und nocens, ſchädlich, ſind mit dem Dativ nicht üblich, ſondern werden abſolut gebraucht, z. B. noxia venena; homo nocens ein Uebelthäter.

2) welche nothwendig (wichtig), geeignet, geſchickt, tauglich, paſſend und das Gegentheil bedeuten; necessarius (bei Sachen mit ad, z. B. artes *ad usum* vitae necessariae), mit der Redensart necesse est alicui, z. B. homini necesse est mori; aptus, idoneus, habilis (letzteres bei Cicero nur in Verbindung mit aptus), accommodatus; opportunus (günſtig, z. B. Ort und Zeit); locus insidiis aptus (für einen Hinterhalt, für Nachſtellungen); planities castris idonea; figura corporis habilis et apta Romano ingenio; eligat quisque, quod cuique accommodatum sit, Jeder wähle, was für ihn paſſend (angemeſſen) iſt; nox somno opportuna est; alienus fremd, ungehörig, ungünſtig (von Sachen), z. B. id dicit, quod illi causae maxime est alienum (jener Sache (Frage) fremd, ihr gegenüber ganz ungehörig, unpaſſend iſt); non est alienum meis rationibus, es iſt für meine Verhältniſſe, für mich nicht ungünſtig.

Aptus, idoneus und accommodatus haben aber häufiger als den Dativ die Präpoſition ad bei ſich, beſonders in Verbindung mit einem Verbum, z. B. homo ad dicendum, ad agendum aptus oder idoneus; oratio ad persuadendum accommodata.

Hierher gehört auch *natus* geboren, geſchaffen, gemacht zu oder für etwas, z. B. Piso natus abdomini suo, non laudi et gloriae, nur für ſeinen Bauch, nicht für Ehre und Ruhm

geboren; Cn. Pompeius vir ad omnia summa natus, dazu geboren in Allem das Höchſte zu erreichen;

3) welche bedeuten: angenehm, unangenehm, jucundus, injucundus, gratus, ingratus, acceptus (willkommen, angenehm, lieb und werth), suavis, dulcis, amarus, acerbus (herb; empfindlich; ſchmerzlich (von Perſonen geſagt: bitter d. h. hart, alicui und in aliquem); molestus; gravis (drückend, läſtig, unangenehm, z. B. velim, si tibi grave non erit, me certiorem facias;

4) die Adjective facilis und difficilis, leicht, ſchwer (zu machen, zu behandeln), gravis ſchwer (zu tragen, zu ertragen, onus); durus, hart, ſchwer, labor (bei Cicero ſo nur im Comparativ üblich). Facilis mit einem Dativ der Perſon iſt im claſſiſchen Latein nur im Neutrum gebräuchlich, alſo facile est mihi, es iſt mir leicht, ein Leichtes; in Verbindung mit einem Verbum wird es wie auch difficilis mit ad conſtruirt, alſo res ad judicandum, ad eligendum facilis oder difficilis; auch mit dem Supinum, facile dictu, factu est.

Arduus ſchwierig, faſt unerreichbar, kommt nur bei Dichtern mit dem Dativ vor; bei Cicero abſolut: res difficilis atque ardua;

5) die Adjective geneigt, bereit, bereitwillig zu oder für —, proclivis, propensus, pronus, promptus, paratus. Bei Cicero jedoch finden ſich ſämmtliche nur mit ad conſtruirt, propensus auch mit in; voluntas in aliquem propensior, Off. 2, 20;

6) diejenigen, welche eine freundliche oder feindliche Geſinnung, Stimmung bezeichnen, amicus und inimicus, benevolus und malevolus, aequus und iniquus, propitius, familiaris, intimus, adversus, adversarius, contrarius, infensus, infestus und alienus (abgeneigt, feindlich geſinnt, letzteres auch mit der Präpoſition ab).

Amicus und *inimicus*, *familiaris*, *intimus* und *adversarius* werden auch als Subſtantive mit dem Genitiv oder mit dem Poſſeſſivpronomen meus, tuus, noster etc. gebraucht, die drei erſten auch im Superlativ, im Comparativ dagegen nur mit dem Dativ, z. B. die Vertrauten des Antonius, familiares Antonii, mein Vertrauter, ein V. von mir, familiaris meus; mein und aller Guten Feind, meus omniumque bonorum inimicus; Dejotarus, der größte Freund des römiſchen Volkes, Deiotarus, populi Romani amicissimus; aber: Dejot., ein größerer Freund, mehr ein Freund des Pompejus als

des Cäsar, Deiotarus Pompeio amicior quam Caesari; ebenso: amicissimus, familiarissimus, inimicissimus meus, tuus, mein, dein größter Freund, Feind, dagegen nemo tibi amicior esse potest quam ego sum, kann ein größerer Freund von dir sein —.

Wenn die genannten Substantive, besonders die Superlative, Prädicat des Satzes werden, so werden sie in ihrer ursprünglichen Eigenschaft als Adjective meist mit dem Dativ verbunden. Während also: Clodius, der erbittertste Feind Cicero's, wurde von Milo getödtet, heißt: Clodius, *Ciceronis inimicissimus*, a Milone occisus est, wird der Satz: Cl. war Cicero's erbittertster Feind, lieber durch Clodius Ciceroni fuit inimicissimus übersetzt als mit substantivischer Auffassung: Ciceronis inimicissimus. Vgl. auch: est in *intimis meis*, Cic., er gehört zu meinen innigsten Freunden, und erat *intimus Dionysio*, Nep. In der Redensart: sein eigener Freund, sein eigener Feind sein ist nur der Dativ zulässig: sibi amicum, inimicum esse, z. B. velim ut tibi sis amicus, d. h. denke doch zunächst an dich, vergiß dich selbst nicht; non ita mihi sum inimicus, ich bin nicht so sehr mein eigener Feind;

Zusatz. Außer den genannten Adjectiven werden auch, aber nur im Plural, *iniqui* und *invidi* substantivisch gebraucht, z. B. iniqui nostri, unsere Gegner, invidi mei, meine Neider.

Anmerkung. *Hostis* mit dem Dativ verbunden, z. B. hostem esse populo Romano, gehört nicht hierher, sondern zur Regel vom Dativ der Betheiligung, s. §. 83.

7) diejenigen, welche eine Gleichheit, Aehnlichkeit, Gemäßheit, Uebereinstimmung und das Gegentheil davon bezeichnen, par, dispar, impar; aequalis; similis, dissimilis [consimilis völlig ähnlich, assimilis ziemlich ähnlich, vergleichbar], geminus ähnlich oder gleich (wie Zwillinge); consentaneus, consentiens, conveniens, congruens nebst den entsprechenden Adverbien convenienter, congruenter, constanter.

Von diesen kommen *par* und *dispar* auch mit dem Genitiv vor, häufiger *aequalis*, besonders in der Bedeutung gleichalterig, in welcher es auch substantivisch gebraucht wird, Altersgenosse, Zeitgenosse, z. B. aequalis meus; am häufigsten *similis* (consimilis) und *dissimilis* und zwar zur Bezeichnung der vollständigen, wesentlichen Aehnlichkeit oder Unähnlichkeit zweier Gegenstände. Daher heißt filius *patris* similis est, der Sohn ist das Ebenbild des Vaters, mit dem Dativ patri aber: er hat Aehnlichkeit mit dem Vater, kommt dem Vater mehr oder weniger gleich. So sagt Cicero (Tusc. 1, 38): mors *somni* simillima

das völlige, leibhafte Ebenbild des Schlafes, wie er auch sogleich somnus *imago* mortis sagt; dagegen ebendaselbst c. 41: mors *ei somno* similis est, qui —, weil hier nur von einer bedingten und theilweisen Aehnlichkeit die Rede ist. Wenn daher namentlich von Personen die charakterische Aehnlichkeit ausgedrückt werden soll, so steht der Genitiv, z. B. non Torquatus neque *Torquati* quispiam *similis*, Cic. Sull. §. 41, noch auch sonst ein Mann wie T.; und so sagt man ausschließlich: *mei, tui, sui, nostri, vestri* similis und dissimilis. Vgl. Cic. Phil. 2, §. 89: Dicebam, simul ac timere desisses, similem te futurum tui, d. h. daß du wieder ganz derselbe wie vorher, wieder der alte sein werdest; ibid. §. 92: num diutuis sui potuit dissimilis esse? konnte er seine Natur, seinen Charakter, sein Ich länger verleugnen? (Vgl. im Deutschen die Verschmelzung beider Worte zu einem Begriffe: meinesgleichen, seinesgleichen. Daher findet sich auch fast durchgehends *veri similis* gleichsam als ein Wort wie unser wahrscheinlich, während z. B. nicht falsa saepe *verorum* sunt similia gesagt wird, sondern *veris*.)

Wird aber von zwei Gegenständen eine Aehnlichkeit überhaupt und im Allgemeinen ausgesagt, d. h. daß sie von gleicher Art seien, so steht der Dativ. Nicht selten findet sich auch nach Cicero's Sprachgebrauch — sei es der Abwechslung wegen oder aus Rücksichten des Wohllauts — unter gleichen Verhältnissen bald der Genitiv, bald der Dativ, vergl. de N. D. 2, §. 149: *Plectri similem* linguam nostri solent dicere, *chordarum* dentes, nares *cornibus iis*, qui ad nervos resonant in cantibus; ferner ad Fam. 9, 21, 1: Quid *simile* habet epistola aut *judicio* aut *contioni?* und de Rep. 1, 36: Quid habet *illius carminis simile* haec oratio?

[Einander (unter einander) ähnlich oder unähnlich wird durch inter se ausgedrückt.]

8) diejenigen, welche bedeuten nahe, angrenzend, benachbart, gemeinsam, verwandt, eigen, propinquus, propior und proximus nebst den Adverbien propius und proxime; finitimus, vicinus, confinis, conterminus, affinis; communis; necessarius (verwandt, angehörig) und cognatus; proprius.

Von diesen werden substantivisch gebraucht, meist in Verbindung mit den Possessivadjectiven meus, tuus, suus etc., propinquus und cognatus der Verwandte, affinis der Verwandte (durch Heirath, wie: Schwager, Schwiegersohn) necessarius der Angehörige, der Freund, der Verwandte (z. B. unus ex meis

domesticis et maxime necessariis, Cic.), proximus der nächſte Angehörige, der Vertraute, finitimi im Plural die Grenznachbarn, vicinus der Nachbar.

Propius und *proxime* werden auch mit dem Accuſativ verbunden, vgl. §. 67, Zuſatz.

Ueber *proprius* und *communis* mit dem Genitiv, ſ. §. 132.

§. 82. Der Dativ wird auch oft bei Thätigkeiten oder Zuſtänden gebraucht, die denſelben nicht nothwendig erfordern, nur um anzugeben, für wen etwas beſtimmt ſei oder überhaupt wer dabei als betheiligt erſcheine. Einen ſolchen Dativ nennt man, inſofern aus einer Thätigkeit oder einem Zuſtande für eine Perſon oder Sache ein Nutzen, ein Vortheil oder ein Schaden, ein Nachtheil ſich ergibt, *Dativus commodi* oder *incommodi*.

Im Allgemeinen erſcheint dieſer Dativ ſchon bei mehreren oben §. 77, 2) genannten Verben, wie parcere, studere, d. h. Schonung, Eifer (Theilnahme) einem gewähren, widmen, beweiſen, invidere, obtrectare, Neid, Anfeindung gegen einen zeigen, bethätigen, nubere für einen, ihm zu Liebe ſich verhüllen, u. ſ. w. Häufig aber ſchließt er ſich nicht an ein einzelnes Wort des Satzes, ſondern an die ganze Ausſage, den ganzen Inhalt deſſelben an und wird im Deutſchen meiſt durch die Präpoſition für überſetzt, wie: Sex. Roscius praedia coluit aliis, non sibi. — Epaminondas imperium non sibi, sed patriae quaesivit. — Nimia libertas et populis et privatis in nimiam servitutem cadit, ſchlägt für ganze Völker und für die Einzelnen in allzugroße Knechtſchaft um; Cic. Fam. 6, 6 extr.: apud quem quidquid valebo vel auctoritate vel gratia, valebo *tibi*.

So wird alſo für einen, im Sinne von einem, etwas thun (ſchreiben, ſchicken, kaufen ꝛc.) durch den Dativ ausgedrückt; ſo heißt petere aliquid alicui, etwas für einen zu erlangen ſuchen, erbitten; wenn aber für im Sinne des Schutzes, der Vertheidigung, des Beiſtandes (gegenüber von wider, gegen) ſteht, ſo heißt es pro, z. B. pugnare, mori pro patria; obsecrare aliquem pro aliquo; dicere pro aliquo, für Jemand ſprechen, eine Rede halten. Vgl. die bezeichnende Stelle Cic. Phil. 2, §. 2: Quid plenius, quid uberius, quam *mihi* et *pro me* et *contra Antonium* dicere? welchen volleren, welchen reichhaltigeren Stoff gibt es, als für mich den, ſowohl für mich als gegen Antonius zu ſprechen? So heißt es: hoc non pro me, sed contra me est, dieß iſt nicht für mich d. h. zu meinen Gunſten, ſondern —.

Zuſatz 1. Der Dativus commodi drückt daher oft kurz und bezeichnend unſer: Jemand zu Liebe, aus Rückſicht für Jemand aus, z. B. condonare alicui praeterita, einem zu Liebe die früheren Vorfälle ungeſtraft laſſen; ferner unſer: zu Ehren, zum ehrenden Andenken Jemands, wie bei Liv. 23, 30: M. Aemilio Lepido filii ludos funebres dederunt (gaben ihm zu Ehren Leichenfeierlichkeiten).

Zuſatz 2. Wie man ſagt dare aliquid alicui einem etwas zu Gefallen thun, ſo wird auch dare und tribuere ohne Objectsaccuſativ (abſolut) mit einem Dativ verbunden, z. B. dare famae, es ſeinem Rufe zu Liebe, mit Rückſicht auf ſeinen Ruf thun; suae virtuti tribuere, Werth auf ſeine Tapferkeit legen.

§. 83. Der Dativ wird aber als Caſus der Beziehung, der Betheiligung, der Beſtimmung noch beſonders gebraucht, um anzugeben:

a) für wen d. h. nach weſſen Urtheil das Prädicat ſeine Geltung hat, z. B. tui libri politici *omnibus* vigent, ſtehen bei Allen in Anſehen, in Geltung (Cael. ap. Cic. Fam. 8, 1;) coquus, vilissimum antiquis mancipium, der Koch, für die Alten, bei den Alten, in den Augen der A. der geringſte Sklave; ſo purgare se alicui, ſich einem gegenüber rechtfertigen; purgatus tibi esse volo, ich wünſche in deinen Augen gerechtfertigt zu ſein;

b) für wen, d. h. von welchem Standpunkte deſſelben aus eine Ausſage gilt, vorzugsweiſe mit dem Participium bei geographiſchen Beziehungen, wie Caes. b. c. 3, 80: Gomphi est oppidum primum Thessaliae *venientibus* ab Epiro, für die welche von Epirus kommen, oder: wenn man von Ep. kommt; Liv. 26, 26: Sita Anticyra est in Locride laeva parte sinum Corinthiacum intranti, Anticyra liegt in Locris links (an der Küſte), wenn man in den corinthiſchen Meerbuſen einfährt. — In ähnlicher Weiſe Cic. Tusc. 5, 25: Haec *tractanti* animo et noctes et dies *cogitanti* existit illa a deo Delphis praecepta cognitio —, für den, der — oder: wenn man ſich damit im Geiſte beſchäftigt —, ergibt ſich jene —;

c) in welcher Beziehung oder Beſtimmung, gleichſam nach welcher Richtung hin, wem gegenüber etwas Statt findet. Vgl. Cic. de N. D. 2, 64: Ex quibusdam stirpibus et herbis remedia *morbis* et *vulneribus* eligimus, für, gegen, gegenüber von Krankheiten, wofür allerdings auch adversus morbos ſtehen könnte; der Genitiv morborum aber wäre als einfaches Attribut von remedia weit ſchwächer. Eben-

so Liv. 2, 7: sed multo maius *morti* decus publica fuit maestitia, für seinen Tod, lebendiger als mortis; so *alicui* ad pedes se projicere, einem sich zu Füßen werfen, neben ad pedes alicuius. Derselbe Fall ist in: Quis *huic rei* testis est? id Quinct. 11; ferner is finis *populationibus* fuit, Liv. 2, 30, damit trat für die Verheerungen das Ende ein. So findet sich selbst ein doppelter Dativ, wie Cic. de imp. Cn. Pomp. c. 24: neque *mihi* ex cuiusquam amplitudine aut praesidia *periculis* aut adiumenta *honoribus* quaero, ich suche mir (für mich) keinen Schutz gegen, gegenüber von (künftigen) Gefahren noch Hülfsmittel für —. Pro Sest. 56: sed *mihi* sumpsi hoc loco doctrinam quandam *juventuti*, allein ich habe mir diesmal eine Art von Belehrung für die Jugend, der Jugend gegenüber erlaubt.

Diese Kraft des Dativs liegt besonders solchen Verbindungen zu Grunde, durch welche das Verhältniß, die Stellung einer Person zu einer andern in öffentlichen und andern Beziehungen angegeben wird, wie in den publizistischen Ausdrücken: legatum esse alicui, einem, bei einem Legat sein; ducem, auctorem, socium esse alicui, einem Führer, Rathgeber, Genosse sein. Vgl. Cic. pro Balbo 28: Fuit hic [Balbus] multorum *illi* [Caesari] laborum socius, wo illi nicht etwa nur deutlicher, sondern auch weit kräftiger ist als illius. Vgl. ferner ad Fam. 13, 26: L. Mescinius heres est M. Mindio, fratri suo, d. h. ist Erbe in Beziehung auf, in seinem Verhältnisse zu M. Mindius (der durch Adoption in ein anderes Geschlecht übergegangen, aber doch immerhin sein Bruder war).

Hierher gehört auch der Dativ bei facere in der Bedeutung: in Beziehung auf einen etwas thun, etwas mit einem machen, anfangen; z. B. Quid? Eupolemo, homini nobili, non idem fecit Verres? Wie? that nicht dem Eupolemus gegenüber Verres dasselbe? machte er es nicht ebenso mit ihm? — Quid facies huic conclusioni? was willst du mit diesem Schlusse machen (anfangen)? Quid mihi futurum est? was soll aus mir werden?

Zusatz. In gewissen Verbindungen, wie einem zu Ohren kommen, einem aus dem Sinne kommen, den Feinden in die Hände fallen construirt der Lateiner genauer und sagt: pervenit aliquid *ad aures alicuius*, ad aures *meas*; excidit aliquid ex animo od. de memoria *alicuius*; illi in hostium manus inciderunt; jene Schriften sind mir nie in die Hände gekommen, illi libri nunquam in manus meas oder blos in manus inciderunt (Cic. Brut. §. 133). In anderen, wie einem zu Füßen fallen oder liegen setzt er sowohl den Dativ als den Genitiv alicui ad pedes oder ad pedes alicuius se abjicere. Der Dativ hebt die

betheiligte Person stärker hervor, vgl. Cic. Verr. 5, §. 129: mihi ad pedes misera jacuit.

§. 84. Ein Dativ der Betheiligung steht auch bei gewissen Passiven, um anzugeben, von wem und zugleich für wen etwas vollbracht wird. Beim Gerundium und Gerundivum ist derselbe statt der Präp. ab allgemeiner Sprachgebrauch geworden, z. B. quid *mihi* faciendum est? — Suspicio ostentationis *nobis* fugienda est, der Verdacht der Prahlerei muß von [und für uns] vermieden werden, sonst aber ist er für die Prosa zunächst auf solche Verbindungen beschränkt, wo außer der Bedeutung von wem auch die Beziehung für wen denkbar ist. Während also in dem Satze: dieses Standbild ist von Phidias verfertigt worden, nur *a Phidia* übersetzt werden darf, kann der Künstler selbst sagen: haec statua *mihi* confecta est (liegt mir fertig vor, ist für mich nun eine vollendete Sache). Vgl. Cic. pro Mil. §. 94: O frustra, inquit, mihi suscepti labores! O vergebens, spricht er, sind nun für mich meine Anstrengungen! o meine vergeblichen, erfolglosen Anstrengungen! id. Verr. 1, §. 42: ut omnia vobis, quae mihi constituta sunt, possim exponere (was ich beschlossen habe, was mir als beschlossen vorliegt); Catil. 1, §. 16: qui tibi persaepe ad caedem constituti fuerunt, die dir schon oftmals zum Tode bestimmt galten; Att. 7, 7: constitutum est Pompeio, ist für P. eine beschlossene Sache; id. in Q. Caecil. §. 40: magno studio mihi est a pueritia elaboratum, war von Jugend an meine eifrige und auch erreichte Aufgabe. Daher kommt dieser Dativ, besonders mihi, nobis, omnibus, meist mit dem Perf. Passivi vor, um auszudrücken, daß eine Sache für Jemand als eine vollendete dastehe. Außerdem findet er sich bei solchen Verba, mit deren Bedeutung sich auch im Activum ein Dativ leicht vereinigen läßt. Wie man also sagt: bestiae cibum *sibi* quaerunt, so sagt Cic. de N. D. 2, 48: Sic *dissimillimis bestiis* communiter cibus *quaeritur*. Vgl. besonders Stellen wie in Verr. 3, 16 extr.: Tu innocentior quam Metellus? tu laudis et honoris cupidior? *tibi* enim consulatus *quaerebatur*; *Metello* paternus honos *negligebatur*, d. h. dir war das Consulat der Gegenstand deiner Bestrebung, dem Metellus war es gleichgiltig. Att. 1, 17: munitur nobis quaedam tuta via, bahnt sich für mich, bahne ich mir —.

Besonders zu bemerken ist res mihi probatur, eine Sache wird mir zur Zufriedenheit gemacht, ist mir annehmbar, gefällt mir, hat meinen Beifall, (wie auch activisch gesagt wird alicui rem probare, einem eine Sache als gut darstellen,

annehmbar machen, empfehlen), während in rein passiver Auffassung eine Sache wird von Jemand gutgeheißen, gebilligt durch ab aliquo übersetzt wird, vgl. Cic. pro Mil. 23: causa Milonis semper a senatu probata est.

Zusatz. In einigen hierher gehörigen Verbindungen hat das Participium Perf. mit est beinahe die vollständige Bedeutung eines Adjectivs erhalten, wie cognitum, exploratum, perspectum mihi est, es ist mir bekannt, gewiß, klar; judicatum mihi est, es ist bei mir beschlossen (nicht: es ist von mir geurtheilt worden). — Nicht selten erscheint dieser Dativ auch als eigentlicher Dativus commodi oder als Dat. ethicus (s. den folgenden Paragraphen); z. B. Cic. Tusc. 5, 24: Sumatur enim nobis quidam praestans vir, denn laß uns einmal — — annehmen; nehmen wir einmal an! id. de Or. 1, 38: Quam obrem hic nobis sit exceptus, d. h. darum wollen wir, wenn es euch recht ist, diesen ausnehmen.

§. 85. In der familiären Rede und in der Sprache der Leidenschaft wird zuweilen der Dativ des Personalpronomens (mihi und nobis, tibi und vobis) eingeschoben, um die Person anzugeben, die bei etwas betheiligt ist, Antheil (Interesse) an etwas nimmt, sich über etwas verwundert, gewöhnlich *Dativus ethicus* genannt (s. oben §. 75 am Ende: Quid *mihi* Celsus agit?). — At tibi repente venit ad me Caninius, Cic. Fam. 9, 2, aber da kommt dir plötzlich C. zu mir —; *ecce tibi nuntius*, denke dir, da kommt die Nachricht, Att. 2, 8 init. — Tongilium *mihi* eduxit, Publicium et Munatium: reliquit quos viros! in Catil. 2, 2: einen Tongilius hat er mir mit hinausgenommen — — d. h. kann mir dieß genügen? kann ich damit zufrieden sein? — Haec vobis illorum per biduum militia fuit, Liv. 22, 60, das war euch nun ihr zweitägiger Feldzug!*) Is mihi etiam queritur, Cic. Verr. 1, 60: Dieser Mensch kommt mir und klagt auch noch, d. h. sollte man glauben, daß dieser Mensch auch noch klagt?

Hierher gehört auch die Formel: Quid tibi vis? was willst du damit? was soll das bedeuten? Quid haec sibi dona voluerant? was hatten diese Geschenke bedeuten sollen? — Pro deum fidem! Quid vobis vultis? um der Götter willen, was wollt ihr denn nur?

Anmerkung. In der Formel, welche einen fremden Einwurf mit *hic* und dem Dativ *mihi* einführt, z. B. *Hic mihi* Q. Fufius pacis commoda commemorat, Cic. Phil. 8, §. 11; *hic mihi* afferunt mediocritates, Tusc. 3, §. 74; *hic mihi* etiam audebit mentionem facere Mamertinae laudationis, Verr. 5, §. 57, ist es schwer zu entscheiden, ob der Dativ mihi ein ethicus oder vielmehr deßwegen gesetzt sei, um den Einwurf als einen gegen den Redenden gerichteten zu bezeichnen. (Seyffert Scholae Lat. S. 134.)

*) Vergleiche im Deutschen Schillers „das sind euch gar trotzige Kameraden!"

§. 86. Der Dativ der Betheiligung steht auch bei den Interjectionen hei und vae, wehe! z. B. hei mihi, vae mihi! vae victis! vae tergo meo!

Uebungsbeispiele zum Dativ.

I.

Das Glück verheißt[1] Vielen Vieles, leistet [es aber] Wenigen. — Nicht für einen Winkel der Erde sind wir geboren; unser Vaterland ist die ganze Welt. — Dumnorix befehligte die Reiterei, welche die Häduer dem Cäsar zu Hülfe geschickt hatten. — Die Decier schonten, um für das Vaterland zu sorgen[2], ihr Leben nicht. — Dem römischen Volke diente die Pracht[3] der Spiele zum größten Genusse[4]. — Aristides hatte viele Neider und Gegner[5]; er selbst beneidete Niemand noch hegte er Groll[6] gegen seine Feinde. — Den Guten schadet, wer die Schlechten verschont. — Das Jugendalter wird, wenn es Hohes[7] und Schwieriges[8] sich zum Ziele setzt[9], nicht nur nicht beneidet, sondern sogar begünstigt. — Dieser Mann, welcher für das Vaterland geboren ist, will an[10] keinem anderen Orte als im Vaterlande oder wenigstens[11] für das Vaterland sterben. — Dem Q. Fabius, dem besonnenen[12] Gegner Hannibals, welcher wegen seines Zauderns den Beinamen Cunctator erhielt[13], konnte sein Zaudern [nur] zum Lobe, nicht zum Fehler angerechnet werden. Daher rühmten die Römer den Fabius als[14] ihren Schild, den Marcellus als ihr Schwert. — Immer hat es Leute gegeben, die für die Freiheit muthiger[15] sprachen[16] als kämpften. Themistokles überredete die Athener um so leichter, zweihundert Schiffe zu erbauen[17], weil er sagte, daß Apollo die Schiffe hölzerne Mauern genannt habe. — Dem Verres gewährte das Blut der unschuldigen Menschen nicht nur Lust, sondern auch Gewinn[18]. — Dein Wohl und deine Sicherheit[19] liegt mir so sehr am Herzen[20], daß ich deinem Bruder [darin] entweder gleich[21] oder wenigstens der nächste bin. Denn ich habe mich immer bemüht[22], daß du einsehen solltest, daß ich dein größter Freund sei. — Für die Germanen war der Tod des Arioviſt und der Sieg der Römer sehr empfindlich[23]. — Cäsars Soldaten konnten durch keine Versprechungen überredet werden, ihren Feldherrn zu[24] verlas-

1. Spondere. 2. Consulere. 3. Apparatus. 4. Voluptas. 5. Obtrectator. 6. Succensere. 7. Magnus. 8. Arduus. 9. Sich etwas zum Z. setzen, spectare aliquid. 10. Ablativ. 11. Certe. 12. Prudens. 13. Durch dari auszudrücken. 14. Praedicare pro —. 15. Fortiter. 16. Loqui; Conjunctiv. 17. = daß sie erbauten (ut —). 18. Quaestus, us, m. 19. Incolumitas. 20. Durch curae esse zu übersetzen. 21. Par. 22. Sich bemühen, daß, laborare, ut. 23. Durch das Substantiv dolor auszudrücken. 24. Ut. 25. Deserere.

sen[25]. — Wer die Würde seines Gegners schont, bewahrt[26] seine eigene[27]. — Ein großer Trost im Unglück[28] ist für uns das Bewußtsein guter Thaten[29]. — Niemands[30] Wohl lag mir je mehr am Herzen, als das deinige; und ich kümmere mich nicht um diejenigen, welche, da sie deine Feinde sind, auch[31] mich bereits anfeinden[32]. — C. Mucius erhielt von dem Verluste[33] seiner rechten Hand den Beinamen Linkhand[34]. — Wie[35] der Mensch selbst ist, so ist seine Rede; der Rede aber sind die Handlungen[36] ähnlich, den Handlungen das Leben. — Die Landsitze[37] gewisser[38] römischer Vornehmen[39] waren kleinen Städten[40] nicht unähnlich. —

II.

Die Menschen pflegen den Augen mehr als den Ohren zu glauben. — Für jeglichen[1] Schmerz ist das beste Heilmittel Zeit und Geduld. — Ein ausgezeichnetes und glänzendes[2] Glück wird beneidet. — Antiochus, König von Syrien, sagte in der Versammlung der Aetoler[3], daß er weder Kosten[4] noch Anstrengungen noch Gefahr scheuen werde, bis[5] er das römische Joch[6] von ihrem Nacken[7] abgewälzt[8] hätte. — Reich ist, wer so großen[9] Besitz hat, daß er nichts weiter[10] wünscht. — Warum tadelst du an[11] mir das, was dem Q. Metellus zum Lobe angerechnet worden ist und [ihm] immer zum höchsten Ruhme gereichen wird? — Die Samniter[12] flohen nach Maleventum, welche Stadt jetzt den Namen Beneventum hat. — Die wissenschaftlichen Beschäftigungen[13] haben mir immer Nutzen und Ergetzung gewährt; in den jetzigen[14] Zeiten aber[15] gibt es nichts, das für mich trostreicher und beglückender[16] sein könnte[17]. — Wenn ein Schwächerer[18] dich beleidigt hat, so schone ihn[19], wenn ein Mächtigerer, [so schone] dich. — Die Feinde waren, weil sie in engen und schwierigen Orten standen, für den Rückzug besorgt[20] und fingen bald an zu fliehen. — L. Murena war für seinen Vater eine große Unterstützung in Mühen und Gefahren, ein großer Trost im Unglücke, eine Zierde und Freude[21] im Siege. — Wenn wir Anderen Wohlthaten erweisen, so wollen wir sie mit einem solchen[22] Herzen erweisen, daß es ihnen nicht möglich ist[23], undankbar zu sein. — Die Tugend allein kann zum Geschenke weder gegeben noch empfangen werden. — Niemand irrt für sich al-

26. Conservare. 27. Suus, a, um. 28. Res adversae. 29. Recte factum. 30. Der Genitiv zu nemo ist nullius. 31. Quoque. 32. Invidere. 33. A clade. 34. Scaevola. 35. Wie — so, qualis — talis. 36. Factum. 37. Villa. 38. Quidam. 39. Princeps. 40. Oppidulum.

1. Quivis. 2. Florens. 3. Aetōlus, i. 4. Impensa, ae (Singular). 5. Dum. 6. Imperium. 7. Cervices (als Plural) 8. Depellere. 9. So groß, tantus. 10. Amplius. 11. In mit Ablativ. 12. Samnites. 13. Doctrinae. 14. Hic, haec, hoc. 15. Vero. 16. Durch die Subst. solatium und salus auszudrücken. 17. Präsens Conjunctivi. 18. Imbecillus. 19. Ille. 20. Timere (Participium). 21. Gratulatio. 22. Hic, haec, hoc. 23. Licet.

lein, sondern er ist [dadurch] auch Veranlassung und Urheber fremden[24] Irrthums. — Kein Schmerz ist so groß, den die Länge[25] der Zeit nicht heilte[26]. — Den Rechtsgelehrten L. Valerius empfehle ich dir angelegentlich, denn ich wünsche besser für ihn zu sorgen[27], als er selbst für Andere [zu sorgen] pflegt. — Der Tapferkeit pflegt auch[28] das Glück beizustehen[29]. — Dein Befinden macht mir große Sorge[30], und niemals habe ich mehr als in diesen Tagen eingesehen, wie förderlich[31] mir deine Treue und Klugheit in vielen Dingen gewesen ist[32]. — Den P. Valerius, den Amtsgenossen des Brutus, machten seine Sitten und Gesetze volksthümlich[33]; daher wurde ihm der Beiname Publicola gegeben. — Des Pompejus Abzug oder vielmehr Flucht von Italien ist eine Schmach für uns.

III.

Bescheidenheit gereicht Allen zur Zierde[1], Anmaßung Allen zur Unehre und zum Hasse. — Die Tugend selbst ist für sich der schönste Lohn. — Cäsar war für die Schiffe, welche er an der Küste von Britannien zurückließ, um so weniger besorgt, weil die örtliche Beschaffenheit[2] selbst ihnen zum Schutze gereichte. — P. Scipio, der welcher[3] Africanus der ältere[4] genannt wurde, hatte einen Bruder Lucius, welcher den Beinamen Asiaticus erhielt. — Die Töchter des Erechtheus[5], Königs der Athener, suchten mit freudiger Begierde[6] den Tod für das Leben ihrer Mitbürger; aus ebendemselben Staate hat Codrus seinem Vaterlande sein Blut zum Opfer gebracht[7]. — Ich vermisse deinen Rath und unsere Gespräche[8] nicht nur in meinen Privat-, sondern auch in den öffentlichen Angelegenheiten, worin[9] ich nicht nachlässig sein darf. — Cäsar erfuhr, daß Dumnorix[10] die Helvetier lebhaft begünstige[11], die Römer [aber] hasse. — Ich kann nicht überredet werden, daß[12] die Seelen, wann sie aus den sterblichen Körpern geschieden sind[13], hinsterben[14]. — Demarätus hatte zwei Söhne; der ältere, welcher den Namen Lucumo hatte, zog[15] von Tarquinii nach Rom und wurde daselbst bald König. Es ist aber bekannt[16], daß diejenigen, welche die Geschichte[17] des römischen Volkes geschrieben haben, ihm den Namen L. Tarquinius Priscus gegeben haben. — Orgetorix übernahm für sich die Gesandtschaft zu den benachbarten Staaten;

24. Alienus. 25. Longinquitas; diuturnitas. 26. Präsens Conjunctivi. 27. Cavere. 28. Quoque. 29. Uebersetze: zum Beistand, zur Unterstützung (adjumentum) zu gereichen. 30. Sollicitudo. 31. Usus, us, m. 32. Conjunctiv. 33. Popularis.

1. Decus (mit dem nachfolgenden Gegensatz dedecus). 2. Loci natura. 3. Is qui. 4. Maior. 5. Erechtheus, ĕi. 6. Cupide. 7. Largiri. 8. Sermo. 9. Quo in genere. 10. Dumnorix, gis. 11. Durch die zwei Verba favere et cupere auszudrücken. 12. Acc c. inf. 13. Excedere; Conjunctiv. 14. Emŏri. 15. Migrare. 16. Constat (mit folgendem Acc. c. inf.) 17. Res im Plural.

das Andere[18] überließ er Anderen. — Sicilien wurde[19] im peloponnesischen[20] Kriege das Grab[21] für die athenische Heeresmacht[22]. — Die Menschen beneiden vorzüglich[23] Ihresgleichen[24] und verkleinern diejenigen, welche sich höher aufgeschwungen[25] haben; aber auch[26] Höhere werden oft beneidet und um so mehr, wenn sie einen unerträglichen Stolz zeigen[27]. — Von Gott wird nicht nur die ganze Welt verwaltet und regiert, sondern auch für das Leben der Menschen treulich gesorgt[28]. — Die Vortheile derer, welche Alles um ihrer selbst willen thun, werden beneidet, die Bemühungen[29] derjenigen aber, welche Anderen ihre Kräfte widmen[30], begünstigt. — Du mußt für deinen Nebenmenschen[31] leben, wenn du dir leben willst. Ueberhaupt[32] vergiß nicht[33], daß du nicht für dich allein geboren bist, sondern für die Deinigen, sondern für das Vaterland, sondern für das Menschengeschlecht. — Die Niederlage der Aequer war für die anderen Feinde des römischen Volkes eine Warnung[34], so daß[35] sie vom Kriege abstanden. — Es gibt nichts, was genußreicher[36] und ruhmvoller sein könnte, als um das Vaterland sich wohl verdient zu machen. — Socrates, der sich immer der Wahrheit befleissigt hatte[37], konnte auch vor Gericht nicht[38] so sehr sein eigener Feind sein, daß er sich selbst[39] eine Strafe zuerkannt[40] hätte. — Cicero forderte die Jünglinge auf[41], sich auf die edelsten[42] Studien und besonders auf die Beredtsamkeit zu legen, damit sie sich Ehre, den Freunden Nutzen, dem Staate Vortheil[43] verschaffen könnten. — Hannibal wurde, so lange[44] er lebte, von den Römern gefürchtet und gehaßt[45]. — Die Wölfe sind den Hunden nach[46] der Gestalt des Körpers, nicht nach Lebensart oder[47] Sitten ähnlich.

Vom Ablativ.

§. 87. Der Ablativ, welcher der griechischen und deutschen Sprache fehlt, hat zur Grundbedeutung den Begriff des örtlichen (räumlichen) Woher, um die Bewegung oder Entfernung von einem Orte zu bezeichnen, z. B. movere, pellere aliquem loco, von einem Orte hinweg; cedere

18. Cetera. 19. Esse. 20. Peloponnesius oder Peloponnesiacus; Ablativ. 21. Exitium. 22. Copiae. 23. Maxime. 24. Par. 25. Sich aufschwingen, evolare. 26. Quoque. 27. Intolerantius se jactare. 28. Treulich sorgen durch consulere et providere zu übersetzen. 29. Studium. 30. Commodare. 31. Mein Nebenmensch alter. 32. Denique. 33. = sei (bleibe) eingedenk; meminisse. 34. Exemplum; documentum. 35. So daß, ut. 36. Fructus, us, m. 37. Conjunctiv. 38. Ne in judicio quidem. 39. Nominativ. 40. Dicere; Imperfectum Conj. 41. Jubere. 42. Bonus. 43. Emolumentum. 44. Quam diu. 45. Wendung mit timor atque odium. 46. Ablativ. 47. Vel.

urbe, sich von (aus) der Stadt entfernen; Carthagine Romam redire, von Carthago —.

Von dem räumlichen Verhältnisse des Woher wird der Ablativ auf das ursächliche übergetragen, indem die Angabe, warum etwas geschieht, als Ausgangspunkt einer Handlung aufgefaßt wird (vgl. im Deutschen: Woher kommt es, daß —? Daher geschieht es, daß — u. dgl.).

Aus der Bedeutung der Ursache haben sich wieder zwei neue Bedeutungen entwickelt, nämlich a) der Ablativ, welcher das Mittel und Werkzeug bezeichnet, womit oder wodurch etwas zu Stande gebracht wird, z. B. Cato se *gladio* interfecit, (von Seiten des Schwertes) mit dem Schwerte, durch das Schwert; b) der Ablativ, welcher die Art und Weise bezeichnet, wie etwas geschieht, z. B. iniuria fit duobus modis, aut vi aut fraude, auf zwei Arten, eigentlich: von zwei Arten (Seiten) aus, von Seiten der Gewalt oder des Betrugs.

I. Ablativ auf die Frage **woher?**

A. Oertliches oder eigentliches Woher (Ablativus loci).

§. 88. Der Ablativ wird gebraucht, um die Bewegung von einem Orte her oder weg zu bezeichnen:

a) bei den Namen der Städte und kleineren Inseln und bei den Wörtern *domus*, *humus*, *rus*. Bei allen übrigen appellativischen Ortsbezeichnungen und bei den Namen der Länder treten die entsprechenden Präpositionen *ab*, *de*, *ex* hinzu. Siehe den Abschnitt über die Ortsbestimmung.

b) Bei manchen Verben, welche bedeuten: einen von (aus) einem Orte entfernen, z. B. se loco movere non posse, sich nicht von der Stelle bewegen (rühren) können; hostem statu movere (aus seiner Stellung verdrängen); so bei pellere, expellere, depellere, deturbare, z. B. hostem loco, muro, aber auch e loco, de muro, ab urbe; ebenso in uneigentlicher Bedeutung: dejicere aliquem spe, einen von seiner Hoffnung abbringen, aber auch *de* sententia.

Besonders häufig ist der bloße Ablativ bei *cedo*, *decedo*, *excedo*, z. B. loco cedere den Platz räumen, urbe cedere die Stadt verlassen, meiden; vita und de vita decedere aus dem Leben gehen, sterben; provincia und de prov. decedere von der Verwaltung der Provinz abtreten, sie niederlegen, ebenso magistratu, dictatura abire (das Amt, die Dictatur niederlegen).

§. 89. Zu den Verben, welche den Begriff einer Trennung enthalten, gehören auch: berauben, befreien, sich entledigen, und diejenigen, welche die Folge einer solchen Trennung bezeichnen: frei sein, entbehren.

Von diesen werden *privare*, *spoliare*, (*exspoliare*), *orbare*, berauben, immer mit dem bloßen Ablativ verbunden, z. B. *privare* aliquem vita, einen des Lebens berauben, einem das Leben nehmen; aliquem potestate, facultate, occasione, einem die Befugniß, die Gelegenheit (zu etwas) benehmen, entziehen; dolore privari, vom Schmerze befreit werden; *spoliare* zunächst entkleiden, entblößen und insofern berauben, aliquem veste; omni argento; ornamento; und tropisch: dignitate, fama; *orbare* einen verwaist machen, seiner Angehörigen, und so überhaupt des Theuersten berauben, Italiam juventute; rem publicam civibus; aliquem sensibus.

Anmerkung. Statt berauben gebrauchen wir im Deutschen, wie die voranstehenden Beispiele zeigen, häufig andere Ausdrücke: einem etwas rauben, entziehen, nehmen, benehmen, im Passiv: verlieren. Daher sind bei der Uebersetzung in das Lateinische für diese deutschen Ausdrücke meist die Verba privare, spoliare, orbare als die bezeichnendsten zu wählen. So heißt z. B. das Alter entzieht uns fast alle Genüsse, senectus omnibus fere voluptatibus nos privat; man hat mir Alles geraubt, omnibus rebus spoliatus sum; das Vaterland hat viele ausgezeichnete Männer verloren, patria multis claris viris orbata est.

Auf gleiche Weise werden exuere, nudare (denudare) und fraudare mit dem Ablativ des Gegenstandes construirt, z. B. hostem armis, castris exuere, dem Feinde die Waffen abnehmen, das Lager nehmen; domum ornamentis nudare, das Haus seiner Zierden entblößen, berauben; aliquem praesidio, einen des Schutzes berauben; fraudare aliquem debito, einen um die Schuld d. h. um seine Forderung betrügen.

Die Verba des Erleichterns, Entledigens, Befreiens, levare, laxare, relaxare, solvere, exsolvere, exonerare, liberare werden theils mit dem bloßen Ablativ, theils mit ab construirt; doch verbindet Cicero liberare in der Regel mit dem Ablativ allein, außer bei Personen, und sagt also liberare aliquem *periculo*, dagegen liberare patriam *a* tyrannis.

NB. Ueber die Construction der Verba carere und vacare, s. §. 104.

§. 90. Ebenso wie die im vorigen Paragraphen genannten Verba der Trennung und Befreiung haben auch die denselben entsprechenden Adjective den bloßen Ablativ bei sich, werden aber theilweise auch mit ab, ex, de verbunden. Es sind folgende: *vacuus* leer, ledig, frei, aliqua re und ab aliqua re; *orbus* verwaist, beraubt, bei Cicero nur mit dem Ablativ; *inanis* leer; arm an etwas, meist mit dem Ablativ; im Gegensatze zu *plenus* (mit dem Genitiv) kommt es der Gleichmäßigkeit wegen auch mit dem Genitiv vor, z. B. omnia plena *consiliorum*, inania *verborum*, Cic. de Or. 19. — Quae inanissima *prudentiae* reperta sunt, fraudis autem et stultitiae plenissima, pro Mur. 12; *liber* frei, bei Cicero fast nur mit ab construirt, und so immer bei Personen, z. B. liber a periculo, a tyranno.

Zusatz. *Immunis* frei von Dienst, von Verpflichtung, von Abgaben, findet sich bei Cicero nur absolut, bei Anderen mit ab und mit dem bloßen Ablativ, bei Dichtern und Späteren in der Bedeutung von frei, ledig, rein von etwas auch mit dem Genitiv. [Cassus leer und viduus verlassen von, ohne, sind dichterisch.]

Anmerkung 1. Alienus fremd hat in der Bedeutung fremdartig, unpassend, ungeeignet den Ablativ oder ab bei sich, seltener auch den Genitiv. So heißt also z. B. es ist unverträglich mit meiner Würde (Ehre), alienum est dignitate mea oder a. d. m. oder dignitatis meae. Ueber alienus in der Bedeutung feindlich, s. §. 81, 6.

Anmerkung 2. Die Adjective und Adverbien, welche eine wirkliche Trennung bezeichnen, remotus, dimotus, semotus, secretus, dijunctus, aversus, procul, prope, seorsus (und — um), seorsim werden regelmäßig mit der Präposition verbunden, z. B. remotus a patria, procul ab urbe (selten procul urbe).

§. 91. Der Ablativ dient auch dazu, den Ursprung und die Abkunft zu bezeichnen, z. B. si parentibus nati sunt humilibus, Cic. Lael. §. 60; vgl. pro Sex. Rosc. §. 46; besonders in Verbindung mit den Participien, wie Mercurius Jove natus; Herculis stirpe generatus; homo nobili genere, honesto loco, amplissima familia, equestri ordine natus oder ortus; aber auch *ex* Diana et Marte natus; ego *a me* ortus huc adscendi, Cic. pro Planc. 27 extr., d. h. ich ohne alle Ahnen (sine commendatione maiorum, s. ebend.); ebenso das Participialadjectiv oriundus, z. B. Alba, von Alba stammend; und ab Sabinis, ex Etruscis oriundus.

Wenn von Erzeugung im uneigentlichen Sinne die Rede ist, so müssen die Präpositionen ex und ab gebraucht werden, vgl. bellum ita civile est, ut non ex civium dissensione, sed ex unius perditi civis audacia natum sit, Cic. Att. 7, 13, a. — Omnia oriuntur a oder e principio (beides bei Cicero). —

Zusatz 1. Auch *esse* kommt in der Bedeutung von ortum esse mit ex vor, Cic. N. D. 3, 16: *Ex* Jove et Lysithoë *est* is Hercules, quem concertavisse cum Apolline de tripode accepimus. Alter traditur *Nilo natus* —. Tertius *est ex* Idaeis Digitis —. Sextum *ex* Alcmena Jupiter genuit. — Id. pro Planc. 6: Hic familia consulari est, ille praetoria; reliquos video *esse ex equestri loco*.

Ebenso findet sich *esse* mit *ab*, um den Ursprung von etwas, besonders die Abstammung von einer philosophischen Schule zu bezeichnen, wie: Zeno et ab eo qui sunt, Cic. Fin. 4, 3.

Zuſatz 2. Der Ablativ ohne Präpoſition dient ferner zur Bezeichnung der römiſchen Tribus, aus der Jemand ſtammt oder zu der er gehört, wobei das Appellativum *tribus* gewöhnlich ausgelaſſen wird, z. B. Albius, Sexti filius, Quirinā; C. Verres Romiliā.

Hierher gehört auch der Ablativ naturā von Natur (aus), z. B. natura bonus, benevolus, und natura ipsa, z. B. homo natura ipsa moderatus, während a natura von der Natur heißt (die Natur als Perſon aufgefaßt), z. B. omnibus animantibus a natura datum est, ut suos diligant.

B. Urſächliches oder übertragenes Woher (*Ablativus causae.*)

§ 92. Wie von dem örtlichen Woher, ſo wird der Ablativ auch von dem übertragenen, urſächlichen gebraucht, um den Grund und die Urſache zu bezeichnen, woher ein Zuſtand kommt oder wodurch Etwas geſchieht.

1. Ablativ des Grundes.

§. 93. Zunächſt bezeichnet der Ablativ des Grundes den inneren, in der eigenen Seele liegenden Beweggrund einer Handlung, wofür im Deutſchen die Präp. aus und wegen gebraucht werden (Ablativus causae), z. B. Multi homines officia deserunt *mollitia* animi, aus oder wegen geiſtiger Schwäche. Am häufigſten iſt dieſer Ablativ bei Wörtern, welche eine Gemüthsſtimmung (Leidenſchaft, Affect) des Subjects bezeichnen, z. B. aus Sehnſucht, aus Haß, aus Liebe, aus Furcht, aus Stolz etwas thun, desiderio, odio, amore, metu, superbia; vergl. unter mehreren Beiſpielen Cic. pro Sex. Rosc. 32: ut omnes intelligant, me non *studio* accusare, sed *officio* defendere, und Liv. 6, 40: Ap. Claudius odio magis iraque quam spe ad dissuadendum processit, mehr aus Haß — — als aus Hoffnung. Zur ſtärkeren Hervorhebung der eine Handlung hervorrufenden Leidenſchaft (des Motivs der Handlung) werden die Participien ductus, adductus (veranlaßt, beſtimmt durch —), motus, commotus, permotus (bewogen durch —), impulsus, incitatus (getrieben, gereizt von oder durch —), incensus, inflammatus (entbrannt, entflammt, begeiſtert von —) dem Subjecte beigefügt; ſo heißt alſo z. B. aus Liebe amore *ductus*, aus Eifer, aus Zorn studio, ira *incensus;* ſo ferner: aus Scheu verecundia *deterritus*, aus Thorheit stultitia *occaecatus;* daher findet ſich auch ſtatt des einfachen metu das verſtärkte metu oder timore *perterritus.*

Zuſatz 1. Der Gebrauch der Präp. ex ſtatt des bloßen Ablativs, wie z. B. ex odio aliquid facere u. dgl. iſt zu verwerfen, obwohl z. B. bei Caes. b. c. 3, 69 *ex metu* signa dimittere und Tac. Ann. 2, 24 *ex metu* credita

vorkommt „in Folge der Furcht, aus Furcht". Dagegen iſt neben dem bloßen Ablativ *propter* ſehr häufig, z. B. propter metum reticere aliquid, aus Furcht; ferner *per*, z. B. per imprudentiam errare aus Unbedachtſamkeit, aus Unvorſichtigkeit irren. Auch *ab* findet ſich, beſonders bei Livius, öfter, um den Ausgangspunkt zu bezeichnen, von dem eine Handlung abzuleiten oder zu erklären iſt, z. B. ab ira, ab odio, ab insita animis levitate, ab errore mentis, vergl. 24, 31: irae multitudinis obviam ierunt, non a misericordia aut humano consilio, sed ne —, nicht aus Mitleid oder menſchenfreundlicher Abſicht, ſondern damit nicht —.

Zuſatz 2. Vor, wegen, aus zur Bezeichnung eines hindernden Grundes, ſowohl eines inneren als äußeren, heißt *prae*, vorzugsweiſe in Verbindung mit einer Negation, z. B. prae lacrimis scribere non possum; prae iracundia non sum apud me (bei mir, d. h. bei Beſinnung); nomen alicuius prae metu ferre non posse, Jemands Namen aus (vor) Furcht nicht ertragen (hören) können; solem prae jaculorum multitudine non videre, oder in Verbindung mit einem der Negation ſich nähernden Begriffe wie animus *vix* prae gaudio compos, vor Freude kaum ſeiner mächtig; matres ac conjuges *oblitae* prae gaudio decoris obviam agmini procurrerunt.

§. 94. Der Ablativ wird ferner gebraucht, um die Wirkung und Aeußerung der Affecte zu bezeichnen, wie cupiditate ardere, flagrare von (vor) Begierde brennen, glühen; dolore incendi, ira incitari; laetitia oder gaudio exsultare, triumphare, vor (aus) Freude hüpfen, triumphiren (jubeln); gaudio paene desipere, vor Freude faſt närriſch werden; gaudio mori, vor Freude ſterben.

§. 95. Wie die Wirkung und Aeußerung der Affecte, ſo wird auch der äußere ſie hervorrufende Grund (die bewegende Urſache) durch den Ablativ ausgedrückt bei den Verben gaudere, laetari, gloriari, dolere und maerere, auf Grund einer Sache hin oder über, wegen etwas ſich freuen, rühmen, betrüben, jammern, z. B. laetari divitiis, ſich über den Reichthum freuen; incommodo suo maerere, über ſeinen Unfall jammern; sua victoria insolenter gloriari, wegen (in Folge) ihres Sieges ſich übermüthig (ungemeſſen) rühmen; ferner bei den Adjectiven ſtolz auf etwas, superbus, z. B. bonitate agrorum, und zufrieden, ſich begnügend mit, contentus, z. B. sorte sua; paucis rebus; ſo homo sapiens semet ipso contentus est, der Weiſe iſt mit ſich ſelbſt (ohne Anderer zu bedürfen) zufrieden, er genügt ſich ſelbſt.

Abſolut wie das deutſche zufrieden wird contentus nur gebraucht, wenn der dazu gehörige Gegenſtand aus dem Zuſammenhange ſich ergibt, z. B. du haſt mir ſo viel gegeben,

daß ich nicht nur zufrieden bin, sondern auch nichts Besseres verlange. In Wendungen aber, wie: Zufrieden sein ist ein großer Reichthum, spricht der Lateiner genauer: suis rebus oder parvo, paucis contentum esse —; wer gesund und zufrieden (zufriedenen Sinnes) ist, wird an allen Orten glücklich leben, qui sanus est et aequa mente — —.

Hierher gehört auch delectari mit dem Ablativ: Freude, Gefallen finden an etwas, an Jemand, z. B. Laelio valde delector, während delectari ab aliquo heißt: von Jemand ergötzt, heiter gestimmt werden.

Noch bestimmter wird der Grund des Affects durch die Präp. *de* bezeichnet bei laetari, gloriari und dolere, ferner durch *ex* bei laetari und dolere, z. B. ex te dolemus, wegen deiner sind wir betrübt (wie *ex te* duplex nos afficit sollicitudo bei Cic. Brut. 17.).

Auch *in* mit dem Ablativ findet sich häufig bei laetari, delectari, se jactare (sich brüsten), gloriari, exsultare, triumphare, in Beziehung, in Betreff, hinsichtlich einer Sache und in so fern wegen einer Sache das Gefühl der Freude, des Ruhmes ꝛc. haben; vgl. Cic. de N. D. 3, 36: propter virtutem jure laudamur et in virtute recte gloriamur.

Ueber den Accusativ in Verbindung mit den Verben des Affects vgl. § 55. —

Anmerkung. Nicht selten kommt in einem Satze ein Ablativ des inneren und des äußeren Beweggrundes neben einander vor, wie Cic. in Pis. 8: quodsi vestem non *publico consilio*, sed *privato officio* aut *misericordia* mutavissent; vgl. besonders noch de Or. 2, 42.

§. 96. Ebenso wird der Ablativ zum Ausdrucke des Grundes und der Ursache bei einigen Verba intransitiva und Adjectiven gebraucht, denen eine passive Auffassung zu Grunde liegt, wie fame interire vor Hunger umkommen (= fame consumi), novo morbo mori an einer neuen Krankheit sterben, vulnere interire an (in Folge) einer Wunde sterben; aeger krank, leidend, z. B. gravi morbo, vulnere (aber auch ex vulnere), fessus müde, schwach, entkräftet, itineris magnitudine, vulnere; poet. saucius cura, angegriffen, verwundet von Sorge.

§. 97. Seltener wird der Ablativ gebraucht zur Bezeichnung eines äußern Beweggrundes, wo im Deutschen die Präp. wegen oder aus stehen, z. B. quia *inopia* minus largiri poterat, Sall. Catil. 23, statt des gewöhnlicheren und regelmäßigen *propter inopiam*.

Anmerkung. Um der so häufigen Verwechslung von *propter* und *ob* zu begegnen, bemerken wir, daß propter den thatsächlichen Grund eines Verhältnisses bezeichnet, z. B. hostem *propter paucitatem* despiciebant, d. h. weil er an Zahl schwach war; *propter vulnera militum* nostri sequi non potuerant (ebenfalls eine Thatsache), während *ob* (dessen geistige Bedeutung am besten aus Formeln wie mors ob oculos versatur erkannt wird) einen gedachten, der Seele vorschwebenden Grund ausdrückt, z. B. ob aliquod emolumentum aliquid facere, d. h. wegen eines noch zu erreichenden Vortheils, oder: um einen Vortheil daraus zu ziehen. Hierdurch wird ob gewissermaßen Synonym von dem Abl. causa, zur Bezeichnung der Absicht, z. B. emolumenti causa aliquid facere. Dieses causa wird aber um so häufiger gebraucht, weil ob (wie das deutsche ob, z. B. der Soldat wurde ob seiner Tapferkeit belobt) mehr und mehr im Allgemeinen veraltete. Cicero gebraucht diese Präposition vorzugsweise in der Verbindung *ob rem publicam*, wegen, d. h. für den Staat, zur Förderung des Gemeinwohls, z. B. suscipere labores, Fam. 15, 6; interfici, Tuscul. 1, 15, und in den Formeln *ob judicandum*, *ob jus dicundum* pecuniam accipere, poscere, Att. 1, 17 und Verr. 1, 48, zum Zwecke ihres Ausspruches, d. h. damit sie so oder so entscheiden sollten, endlich in den Redensarten ob eam (hanc) rem, quam ob rem, ob eam (hanc) causam.

Zusatz. Der Ablativ des äußern Beweggrundes steht am häufigsten in den Formen jussu, injussu, rogatu, admonitu, z. B. admonitu tuo librum perfeci (auf oder in Folge von —).

§. 98. Als Ablativa des Grundes kommen auch häufig vor: *eo* deswegen, darum, *quo* weswegen, weshalb, z. B. quo etiam maior habendus est, weswegen er auch für größer zu halten ist; ferner gelten als solche: crimine und nomine bei den Verba Forensia, z. B. crimine proditionis damnatus est, auf die Beschuldigung des Verraths hin, wegen Verraths. Siehe Genitiv § 138.

§. 99. Bei den Verben des Wahrnehmens, Erkennens kann der Grund der Wahrnehmung ebenfalls durch den Ablativ ausgedrückt werden (im Deutschen durch an oder aus), wie amicitiae *caritate* et *amore* cernuntur, Cic. Part. Or. 25; brevitate epistolarum scire poteris, eum valde esse distentum, Balbus ap. Cic. ad Att. 9, 13, A; doch ist hier die Präp. ex und ab häufiger, z. B. Caesaris adventus ex colore vestitus cognitus est, Caes. b. g. 7, 88; id se a Gallicis armis atque insignibus cognovisse, ib. 1, 22.

2. Ablativ der Ursache.

§. 100. Der Ablativ der Ursache steht vorzugsweise bei den *Verba passiva*, wenn die Ursache einer Erscheinung bezeichnet werden soll, wo wir die Präp. durch oder von gebrauchen, z. B. terra sole illustratur; mundus providentia dei regitur; ferner bei Verba Neutra und Deponentia mit passivem Sinne,

wie wachsen = groß, vergrößert werden, z. B. Concordia res parvae crescunt, discordia maximae dilabuntur.

Wird eine Person als Urheber einer Erscheinung bezeichnet, so wird *ab* zu dem Ablativ hinzugesetzt, z. B. mundus a deo regitur, von Gott (wörtl. von Gott aus, von Seiten Gottes). Von einer Person, die als Mittel, als Werkzeug zu etwas dient, wird *per* gebraucht, z. B. Oppianicus per Fabricium insidias Avito comparare statuit. — Per Caecilium Sulla accusatur, d. h. Cäcilius wird [von Anderen] als Ankläger des Sulla benützt; crescere per aliquem, steigen durch einen, dadurch daß derselbe mittelbar dazu hilft; per me obstiti tibi, ich allein, ohne Helfer, habe dir Widerstand geleistet.

Anmerkung 1. Die Präp. *de* von, über, bezeichnet die Person oder Sache, in Betreff welcher, in Bezug auf welche Etwas Statt findet, vgl. als instructives Beispiel Plin. Ep. 4, 7 extr.: Credas [librum] non *de puero* scriptum, sed *a puero*.

Anmerkung 2. Als Verba Pass. werden ihrer Bedeutung nach auch die Activa *veneo* ich werde verkauft und *vapulo* ich werde geschlagen, erhalte Schläge, betrachtet und deswegen mit der Präp. ab construirt. Vgl. Cic. Phil. 12, 5: Immunitates *ab eo* civitatibus, sacerdotia, regna *venierunt* (wurden von ihm an Staaten verkauft, für Geld ertheilt); flagris, ferulis, colaphis ab aliquo vapulare, Sen., Peitschenhiebe ꝛc. von einem erhalten. Für den stilistischen Gebrauch ist *vapulare ab aliquo* nur in niederer Schreibart zulässig und vielmehr durch pulsari, verberari zu ersetzen; vgl. Cic. pro Cael. § 19: puer a magistro pulsatur. Ebenso wird statt venire ab aliquo, da auch von dem Passiv vendi nur die Formen venditus und vendendus gebräuchlich sind, besser venumdari gebraucht oder die active Construction gewählt.

Anmerkung 3. Auch einige Verba Neutra, in denen gewissermaßen eine passive Bedeutung liegt, werden in gewissen Verbindungen wie Passiva mit ab verbunden, wie interire ab aliquo, von Jemand vernichtet werden, durch ihn zu Grunde gehen, Cic. Acad. 1, 7; Off. 2, 7; calescere ab aliquo, erwärmt werden, seine Wärme erhalten von —, N. D. 2, 55; collucere a sole, Acad. 2, 33, von der Sonne erleuchtet werden; ebenso: si quid ei *a Caesare* gravius *accidisset*, Caes. b. g. 1, 20.

Anmerkung 4. Auch Dinge können in gehobener Sprache als Personen betrachtet werden und als solche in passiver Construction mit ab erscheinen, wie vinci a voluptate, Cic. Off. 1, 20; flecti a gratia, von Gunst oder Vorliebe sich bezwingen, bewegen lassen. Ebenso: *per* se splendet virtus, durch ihre eigene Kraft, ihren eigenen Werth.

Anmerkung 5. Statt ab kommt, wiewohl selten und nur in besonderer Verbindung, ex vor, wie Cic. ad Att. 7, 17: Tantum mali est *excitatum* partim *ex* improbis, partim ex invidis, und in der unsicheren Stelle pro Quinct. 6: Quod nisi *ex* Publicio narratum Naevio esset (wie im Griechischen ἐξ).

Anmerkung 6. Da manche Verba schon im Activ die Präp. *ab* zu sich nehmen, z. B. sumere, accipere, emere, redimere, petere, postulare, poscere, exspectare, arcere, defendere, prohibere und andere,

so kann bei der passiven Construction leicht Zweideutigkeit entstehen, indem z. B. postulatur a populo sowohl heißen kann: man verlangt vom Volke als das Volk verlangt. Wenn nun nicht der Zusammenhang einer Stelle die richtige Auffassung einer solchen Construction an die Hand gibt, so wird sie besser mit einer activen vertauscht.

Ebenso vermeidet man sowohl des Wohllauts als der Deutlichkeit wegen das Zusammentreffen eines zweimaligen ab in doppelter Auffassung, wie liber emptus est *a me a te*, venia petitur *a filio a patre*, und sagt dafür librum emi a te, filius veniam petit a patre.

3. Ablativ des Mittels (*Ablativus instrumenti*).

§. 101. Der Ablativ der Ursache äußert sich auch als Ablativ des Mittels oder Werkzeuges, womit oder wodurch etwas bewirkt wird, z. B. sich mit dem Schwerte tödten, gladio se interficere; mit den Waffen kämpfen, armis pugnare; mit den Hörnern, mit den Zähnen sich vertheidigen, cornibus, dentibus se tutari; sich seinen Unterhalt durch die Jagd suchen, victum sibi quaerere venatu; einen mit Kränzen und Blumen schmücken, coronis et floribus aliquem ornare. So ferner: von (durch) etwas leben, vivere, pasci, z. B. lacte, carne; auch bildlich: aliena misericordia vivere, durch fremdes Mitleid leben; aber de lucro vivere, durch fremde Gnade leben; so sacrificare, z. B. hostiis, mit Opferthieren. Wenn das Mittel nicht ein materielles, sondern mehr ein geistiges (moralisches) ist, gebrauchen wir in der Regel die Präp. durch, z. B. Lycurgus leges suas auctoritate Apollinis Delphici confirmavit; so heißt also: durch Schmeicheleien sich jemands Wohlwollen erwerben, blanditiis benevolentiam alicuius colligere; durch Beschuldigungen einen kränken, criminationibus aliquem laedere; durch seine Anstrengungen, Maßregeln, Gefahren den Staat retten, laboribus, consiliis, periculis suis rem publicam servare. — Unser dadurch heißt, wenn es sich an etwas vorher Genanntes anschließt, z. B. dadurch erreichte er soviel, nicht eo, sondern ea re oder ita; so und dadurch eaque re, atque ita; wodurch qua re. Die Formen eo und quo finden ihre Anwendung beim Comparativ, desto, je; ferner sagt man *eo*, *quod* deswegen, weil. In *quo fit*, *quo factum est*, ut — ist quo nicht dadurch, sondern daher, deswegen, und gewissermaßen substantivisch zu fassen, vgl. Nep. Them. 1, 3 und 6.

Ebenso steht der Ablativ des Mittels bei den Verben einer Fortbewegung, z. B. aliquem manu ducere, einen bei oder an der Hand führen; equo, curru, nave vehi, reiten, fahren, schiffen.

Zusatz 1. Auch Menschen werden als Mittel durch den Abl. instrumenti bezeichnet, insoferne sie nicht als Personen, sondern gleichsam

als ſachliche Werkzeuge betrachtet werden, wie z. B. Soldatenabtheilungen, Sklaven, oder wenn die thätigen Perſonen der Sache gegenüber, um die es ſich handelt, als unbedeutend erſcheinen. Vgl. Caes. b. g. 1, 8: Caesar *ea legione*, quam secum habebat, *militibusque*, qui ex provincia convenerant, murum fossamque perducit. Cic. ad Fam. 15, 4, 14: His ego subsidiis ea sum consecutus, quae nullis legionibus consequi potuissem (wo *nullis legionibus* dem vorhergehenden Abl. instr. *his subsidiis* entſpricht); id. pro Mil. 9: Servos, *quibus* silvas publicas depopulatus erat, ex Appennino deduxerat; Fam. 4, 12: Coactus sum in eadem illa lectica, qua ipse delatus eram, *meisque lecticariis* in urbem mortuum referre; Plancus ap. Cic. Fam. 10, 15: *assiduis internuntiis* cum Lepido egi, durch unausgeſetzte Unterhandlungen (die Perſonen ſind dabei unweſentlich).

Sehr veranſchaulichend für den Gebrauch der Perſon als Werkzeug iſt die Stelle Cic. pro Cluent. 13: Oppianicus sperare coepit, *hoc se Avillio tamquam aliqua machina admota* Asuvii fortunas patrias expugnare posse.

Zuſatz 2. Der Ablativ des Mittels erſtreckt ſich bei militäriſchen Unternehmungen auch auf ſolche Verbindungen, wo man die Präp. *cum* erwartet, wie *ingenti exercitu* proficisci, *decem navibus* venire, *omnibus copiis* subsequi. Ebenſo häufig aber wird auch die Präpoſition geſetzt, je nachdem der Schriftſteller mehr die Begleitung der Truppen als ſolche oder ihre unmittelbare militäriſche Verwendung hervorheben will. So iſt z. B. bei Caes. b. g. 5, 9 durch die Worte Britanni *equitatu atque essedis* ad flumen progressi ex loco superiore nostros prohibere coeperunt in der Reiterei und den Streitwagen das Mittel zum Vorrücken und zum Abhalten des Feindes angegeben; ſo ſagt Cic. Fam. 15, 4, 8: *expedito exercitu* ita noctu iter feci, um anzuzeigen, daß ein Kampf jeden Augenblick Statt finden konnte. Vgl. dagegen ibid. § 7: Deiotarum confestim ad me *venientem cum magno et firmo equitatu et peditatu et cum omnibus suis copiis* certiorem feci, weil Dejot. nur erſt unterwegs war und wieder zurückkehrte, ohne am Kampfe Theil zu nehmen; ferner Caes. b. g. 1, 26: Ipse triduo intermisso *cum omnibus copiis* eos sequi jussit, wo gleichfalls von einem unmittelbaren Zuſammentreffen mit dem Feinde durchaus nicht die Rede iſt.

Es läßt ſich daher hier keine den Sprachgebrauch beengende Regel aufſtellen. Wenn aber die Subſtantive Heer, Truppenmacht ohne Attribut (Adjectiv oder Zahlwort) ſtehen, ſo muß *cum* geſetzt werden, vgl. Liv. 3, 4: is eo *cum exercitu* venerat, war dahin mit — — gekommen.

§. 102. Der Ablativus instrumenti wird geſetzt bei *niti* ſich ſtützen auf einen oder auf etwas (eigentlich: durch — —), z. B. aliquo oder humeris alicuius, auf einen, auf jemands Schultern; hastili nixus auf den Schaft der Lanze geſtützt. Im bildlichen Sinne wird niti (ſich ſtützen, ſich verlaſſen, bauen auf —) gleichfalls mit dem Ablativ conſtruirt, z. B. spe niti; consilio et auctoritate alicuius niti; ebenſo die ſynonymen Participien fultus geſtützt auf —, z. B. amicitia et societate alicuius, und fretus im Vertrauen auf —, z. B. te fretus hoc onus suscepi, im Vertrauen auf dich —; haec ad te scripsi liberius fretus conscientia officii mei.

In der Bedeutung ſich ſtützen, d. h. beruhen auf — wird niti auch mit in und dem Ablativ verbunden, z. B. salus civitatis *in vita* alicuius nititur.

Ueber fido und confido mit dem Ablativ vgl. oben § 77 Anm.

4) Weiterer Gebrauch des Ablativs der Urſache.

§. 103. Der Ablativ des Mittels ſteht auch bei den Verben kaufen, verkaufen, miethen, erſtehen, ſchätzen, werth ſein oder gelten (esse), koſten oder zu ſtehen kommen, zu haben ſein (stare, constare), und ähnlichen, um den Preis anzugeben, durch welchen etwas gekauft oder überhaupt verrichtet wird. Im Deutſchen gebrauchen wir die Präpoſitionen um, für, zu und bei „koſten, gelten, werth ſein" den Accuſativ.

Der Ablativ des Preiſes iſt entweder a) ein Subſtantiv, wie denario emere (um einen Denar), modium populo asse dare (für ein Aß), regna pecunia addicere (um, für Geld), grandi pecunia vendi (um eine große Summe), parvo pretio vectigalia redimere, die Abgaben an den Staat um einen geringen Preis übernehmen, mercede docere (um Lohn, gegen Bezahlung), multo sanguine Poenis victoria stetit, viel Blut koſtete die Pöner der Sieg; in Sicilia illo tempore frumentum ternis denariis erat (galt drei D.); ea lis quinquaginta talentis aestimata est (dieſe Geldbuße wurde veranſchlagt zu —); oder b) ein Adjectiv im Neutrum Singul., wie magno hoch, theuer; plurimo ſehr hoch, ſehr theuer; nimio zu hoch, zu theuer; parvo wohlfeil, um Weniges; minimo ſehr wohlfeil, ſehr gering. Ausgenommen ſind die vergleichenden Adjectiva, welche im Genitiv ſtehen, pluris höher, theurer, minoris wohlfeiler; tanti, quanti, ſo hoch (theuer), wie hoch (theuer) [quanticunque oder quantivis wie theuer auch immer]. Venditori expedit, rem *venire quam plurimo* (daß — — ſo hoch als möglich verkauft werde). — Non potest *parvo* res magna *constare*. — Si callidi rerum aestimatores prata et areas quasdam *magno* aestimant, *quanti* est aestimanda virtus?

Zusatz. Für die unbestimmten Preise des Kaufs und Verkaufs sind auch wie im Deutschen die Adverbien gut, schlecht anwendbar, so daß *bene* emere gut, d. h. wohlfeil, billig kaufen heißt, *male* emere schlecht, d. h. zu theuer kaufen. Consentaneum est, venditorem velle *quam optime vendere*, es ist natürlich, daß der Verkäufer so hoch, so theuer als möglich zu verkaufen wünscht (Cic. Off. 3, 12). Male emitur, quod non est necesse, zu theuer wird gekauft, was nicht durchaus nöthig ist.

§. 104. Die Verba der Fülle, des Ueberflusses, des Mangels nebst den entsprechenden Adjectiven haben den Gegenstand, durch welchen die Fülle oder der Mangel bewirkt wird, im Ablativ. Hierher gehören:

a) die intransitiven Verba: abundare, redundare, affluere, circumfluere Ueberfluß haben, reich sein an —, überströmen von — (voluptate abundare Vergnügen reichlich haben, reichlich genießen); carere Mangel haben an —, etwas nicht haben, missen, sein ohne — (z. B. ohne Freunde); frei sein von etwas, z. B. crimine, culpa, von Vorwurf, von Schuld; facile carere aliqua re, etwas leicht entbehren, verzichten auf etwas, z. B. patria; egere und indigere bedürfen, nöthig haben, erfordern, brauchen, beide auch mit dem Genitiv, (bei Cicero letzteres fast ausschließlich, ersteres wohl nur mit dem Ablativ);

b) die transitiven Verba: complere, explere, implere, opplere, replere, anfüllen, erfüllen mit — (die beiden letzteren vorzugsweise im Partic. oppletus und repletus); refercire vollstopfen, vollpfropfen, ganz anfüllen.

Zusatz. An diese schließen sich mit verwandter Bedeutung an: vacare, leer, frei sein von, z. B. culpa, cura, negotio; locupletare bereichern; satiare, saturare sättigen; florere im beglückenden Besitze einer Sache sein, z. B. gloria, omnibus copiis, daher oft unser: sich einer Sache erfreuen; und besonders *afficere* aliquem aliqua re, einen mit etwas anthun, behaften, begaben, belegen (sowohl mit Gutem als Schlimmem). Dieses Verbum dient für viele und mancherlei deutsche Ausdrücke, wie: einem etwas verleihen, beilegen, angedeihen lassen, erweisen, zufügen, verursachen, z. B. aliquem muneribus, honore, beneficio, poena, ignominia; einen mit etwas erfüllen, z. B. laetitia, desiderio; ferner sehr häufig zur nachdrücklichen Umschreibung eines deutschen einfachen Verbums, wie beschenken, ehren, loben, bewundern, bestrafen, beleidigen, verbannen, afficere aliquem munere (muneribus), honore, laude, admiratione, poena (supplicio), iniuria, exsilio. Daher reichlich belohnen, magnis muneribus, hoch ehren magno (summo) honore, schwer strafen gravi poena, so, so sehr belohnen, eo, tanto praemio afficere; maxima aliquem admiratione afficere, einem seine volle, ganze Bewunderung schenken. Besonders wichtig ist seine passivische Verwendung: admiratione affici bewundert werden; dolore affici schmerzlich ergriffen werden; gaudio, voluptate affici erfreut werden, Vergnügen genießen; poena affici gestraft werden, Strafe leiden.

c) die Adjective und adjectivirten Participien: dives und copiosus reich an —; plenus voll; refertus und confertus angefüllt, übervoll; praeditus begabt, behaftet (virtute praeditus tugendhaft; scelere praeditus lasterhaft); florens reich an, glänzend durch, gesegnet mit oder an, z. B. opibus, honoribus, amicis, liberis, Cic. Fam. 2, 13, 2. Ueber vacuus und inanis siehe § 89.

Anmerkung. Plenus verbindet Cicero weit häufiger mit dem Genitiv als mit dem Ablativ, wie pleni exemplorum sunt omnes libri; plena exemplorum est vetustas; besonders bei Gefühlen und inneren Eigenschaften, wie spei, timoris, fiduciae, ingenii plenus. Gleichfalls mit dem Genitiv findet sich completus bei Cicero, ebenso refertus (Superl. refertissimus) regelmäßig in Verbindung mit Menschen, wie mare praedonum refertum; dagegen homo divitiis refertus.

§. 105. Hieran reiht sich die Redensart *opus est* es ist nöthig (wörtlich: es ist ein förderndes, ein brauchbares und in so fern ein nöthiges Werk, vgl. ops, oportet, χρῆναι). Die Bedeutung der Redensart ergibt sich aus Cic. de Or. 2, 10 extr.: tertium, etiam si *opus est*, minus tamen est *necessarium*, d. h. wenn es auch erforderlich, nicht überflüssig ist, und aus Sen. ep. 9, 12: Ait, sapientem nulla re indigere et tamen multis illi rebus opus esse, d. h. dem Weisen [an sich] mangle nichts und doch brauche er manche Dinge. Statt der ursprünglichen und ältesten Verbindung, wie z. B. Hülfe ist (zeigt sich als) ein förderndes Werk, wurde bald folgende Auffassung üblicher: durch Hülfe, vermittelst der Hülfe ist, ergibt sich ein förderndes Werk, also auxilium und gewöhnlicher auxilio opus est. Im Deutschen verwenden wir die Redensart so, daß wir a) ohne Rücksicht auf eine betheiligte Person sagen: es ist erforderlich, nöthig, Bedürfniß, es bedarf, z. B. quid verbis opus est, was bedarf es der Worte? b) in Verbindung mit einer Person, die als Dativ eintritt: nöthig haben, bedürfen, brauchen, z. B. consilio tuo mihi opus est, deinen Rath habe ich nöthig, bedarf, brauche ich; rei publicae dictatore opus est, der Staat bedarf eines Dictators; civitati legibus opus esse, quis non intelligit? daß die bürgerliche Gesellschaft Gesetze nöthig habe —.

Das was nöthig ist kann aber auch, wie oben bemerkt wurde, als Subjectsnominativ aufgefaßt werden, wie: deine Hülfe ist mir ein förderndes Werk; Beispiele für diese Sache sind uns etwas Erforderliches, Nöthiges. Das Wort opus

bleibt hier als sächliches Prädicat gleichfalls unverändert, esse aber richtet sich im Numerus nach dem Subject, also: auxilium tuum mihi opus est; exempla eius rei nobis opus sunt. Diese Construction wird der Deutlichkeit wegen dann vorgezogen, wenn die nöthige Sache das Neutrum eines Pronomens oder Adjectivs ist, z. B. para, *quod* tibi opus est; si, *quae* opus sunt, paravero; ferner: ut, *quidquid opus esset*, sibi denuntiaret; *si quid* ipsi a Caesare opus esset, wenn er selbst etwas von Cäsar haben wolle; *multa* mihi, multa famulis meis opus sunt, wofür auch *multis rebus* — — opus *est* gesagt werden kann.

Dagegen ist die Construction mit dem Ablativ die regelmäßige, wenn quid was? wozu? oder nihil (ganz und gar nicht) vorausgehen, z. B. Quid verbis opus est? — Quid frumento mihi opus est? oder nihil frumento mihi opus est. Bei *non* opus est aber steht der Nominativ so gesichert als der Ablativ, vgl. Cic. Verr. 3, § 196: Mihi frumentum non opus est: numos volo.

In der Construction des Acc. c. inf. ist für Substantive der Ablativ, für substantivirte Neutra der Accusativ Regel, z. B. Q. Fabius me monuit, *praesidio firmiore* opus esse ad istam provinciam, Cic. Fam. 3, 3, 1; dagegen: Dixit, *multa* sibi opus esse, id. Verr. 1, § 126.

Anmerkung. Selten und daher kaum nachzuahmen ist der Genitiv wie bei Liv. 22, 51: ait, ad consilium pensandum temporis opus esse; 23, 21: quanti argenti opus fuit.

Zusatz 1. Wenn das was nöthig ist durch ein Verbum ausgedrückt wird, so steht a) der einfache Infinitiv, wie quid opus est tam valde affirmare? b) der Acc. c. inf., z. B. nihil opus est exspectare te, daß du wartest; hoc fieri opus est; c) das Partic. Perf. Pass. im Ablativ, wie: properato, consulto, mature facto opus est, es bedarf der Eile ꝛc.; opus fuit Hirtio convento, Cic. Att. 10, 4, 11, den Hirtius zu besuchen war nöthig; d) das zweite Supinum; quod scitu opus est, id. de Inv. 1, 20.

Zusatz 2. Wie opus est kommt in derselben Bedeutung auch *usus est* unpersönlich mit dem Ablativ der Sache vor; Cicero jedoch gebraucht dasselbe nur ohne Casus in der Formel: si usus sit, esset, fuerit, wenn es nöthig sein sollte.

§. 106. Mit dem Ablativ der Ursache (des Mittels) verbinden sich auch

a) die Verba des Unterrichtens, Unterweisens, erudire, instituere, instruere, imbuere aliquem artibus, doctrina; über fidibus docere, im Saitenspiel unterrichten, vgl. oben §. 65, 1). Erudire *in* jure civili heißt im bürgerlichen Rechte, nicht durch dasselbe einen unterrichten;

b) diejenigen, welche bedeuten verpflichten, verbindlich machen, obligare, adstringere, obstringere, z. B. durch Eid, durch Verträge, Bedingungen; beneficiis obligatum esse durch Wohlthaten verbunden sein;

c) die den Begriff des Einschließens, Verbergens, Verhüllens haben, z. B. tenere se castris, sich im Lager halten (einschließen); occultare se aliquo loco, durch oder an einem Orte sich verbergen; abdere und involvere se litteris, sich in die Wissenschaften (in seine Bücher) vergraben; recipere aliquem tecto, in sein Haus aufnehmen;

d) die Verba reizen, anregen, anspornen, entflammen, während der deutsche Sprachgebrauch sie mehr mit der Präp. zu verbindet, z. B. proelio lacessere, zum Kampfe reizen; cupiditate, studio incitari, accendi; gloria aliquem incendere, einen für den Ruhm, (für die Idee des Ruhmes) begeistern; so ferner: hospitio invitare, zu Gast laden;

e) die Verba abschätzen, schätzen, beurtheilen, bemessen, erkennen, vergleichen, abtheilen, indem das Urtheil, das Erkennen durch den Gegenstand veranlaßt oder bedingt wird. Im Deutschen wird der Ablativ durch die Präp. nach, an, in, aus wiedergegeben. Ista domus mihi tempore magis meo quam ratione aestimanda est, dieses Haus muß ich mehr nach meiner jetzigen Lage, nach meinem Bedürfnisse, als nach der Werthberechnung schätzen oder anschlagen. — Magnos homines virtute metimur, non fortuna. — Amicitiae caritate et amore cernuntur. — Verres pretio, non aequitate jura descripserat. — Philosophi Epicurei omnes res voluptate metiri dicuntur. — Antonius cum Caesare dominandi cupiditate conferri potest, ceteris vero rebus nullo modo comparandus est, Cic. Phil. 2, § 117.

Einige dieser Verba werden auch mit ex in Folge, gemäß, construirt, wie aestimare, ponderare; pendĕre kommt bei Cicero nur mit ex, dagegen expendere und examinare nur mit dem Ablativ vor.

Zusatz. Hierher gehören auch folgende ebenfalls einen Maßstab bezeichnende adverbiale Ablativformeln, welche aber theilweise auch mit ex und de verbunden werden; *more* nach Sitte (bei Cicero nicht ex more; derselbe hat nur ex optimo more, Phil. 2, § 69: Quid enim unquam domus viderat nisi pudicum, quid nisi ex optimo more et sanctissima disciplina?); *instituto* nach Einrichtung und Herkommen (bei Cicero nur in Verbindungen wie instituto meo, suis institutis); *lege*, aber nur in Verbindungen wie hac lege, ea lege, nach dieser (gesetzlichen) Bestimmung, und besonders mit Angabe eines bestimmten Gesetzes, z. B. lege Cornelia, Sem-

pronia, nach dem cornelischen, sempronischen Gesetze; außerdem wird unser gesetzlich, in gesetzlicher Weise durch ex lege, ex legibus ausgedrückt, Cic. de Inv. 1, 38; *jure* mit Recht; so meo, tuo, suo jure, ich mit vollem Rechte, du — —; ex jure dem Rechte gemäß, als juristische Formel; iniuria mit Unrecht; *merito* nach Verdienst, mit Recht; meritissimo mit vollem Rechte; *nomine* dem Namen nach, Namens; z. B. aderat quidam, nomine Phalinus; *numero* der Zahl nach, an Zahl; *re* der That, der Wirklichkeit nach, in Wirklichkeit, besonders im Gegensatze zu verbo, oratione; *arbitratu meo, tuo*, nach meinem Ermessen oder Gutachten; *mea opinione* nach meiner Meinung; *mea sententia* nach meiner Ueberzeugung; dagegen ex animi sententia nach bestem Wissen und Gewissen, auf mein Gewissen (z. B. versichere, schwöre ich); ferner ex sententia nach Wunsch, z. B. omnia procedunt, Alles geht nach W.; *ordine* als publizistischer Ausdruck: ordnungsmäßig, gehörig, gesetzlich, z. B. recte, ordine, e re publica fecit, er hat rechtmäßig, gesetzlich, im Interesse des Staates gehandelt.

§. 107. Als Ablativ der Ursache oder des Mittels erscheint dieser Casus auch bei einigen *Verba deponentia*, welche im Deutschen gewöhnlich so übersetzt werden, daß die ursprüngliche Bedeutung und die dadurch bedingte Construction derselben mit dem Ablativ für uns fast ganz verloren geht. Es sind folgende: *utor, fruor, fungor, potior, vescor.*

1) Utor (als Medium gedacht: ich verschaffe mir Nutzen durch etwas) heißt: etwas gebrauchen, Gebrauch von etwas machen, eine Sache benützen, z. B. aqua, igni, tempore, consilio, opera alicuius; sich zu Nutzen machen, anwenden, sich derselben bedienen, solatio, potestate aliqua, beneficio alicuius; exemplo uti, ein Beispiel anführen; silentio uti Schweigen beobachten; daher auch: etwas haben und benützen, haben und genießen, amicitia alicuius, pace, honore; im Deutschen oft überhaupt haben, in so fern ein Gebrauch der Sache, eine enge Beziehung zu derselben damit verbunden ist, daher z. B. nicht nur ventis secundis, sondern auch adversis uti, widrigen Wind (bei der Schifffahrt) haben; prudentia, virtute, patientia uti (haben, zeigen, beweisen, bethätigen); severitate, crudelitate uti, Strenge, Grausamkeit sich erlauben; ferner in Beziehung auf lebende Wesen: Umgang haben, verkehren mit — multum, plurimum aliquo; familiariter, familiarissime, intime, in vertrautem, innigem Verhältniß stehen mit —; aliquo interprete, duce, teste uti, einen zum (als) Dollmetscher ꝛc. haben; ne bestiis immanioribus utamur, damit wir die Thiere nicht wilder (als sonst) gegen uns finden.

Abutor den vollständigsten Gebrauch von etwas machen, etwas aufbrauchen, ausnutzen; dann: im Gebrauche einer Sache

nicht recht verfahren, oft mit den Adverbien immoderate, intemperanter, insolenter; daher geradezu: etwas mißbrauchen, z. B. libertate; patientia alicuius.

Deutor nur bei Nep. Eum. 11, übel umgehen mit, z. B. victo.

2) Fruor (ich verschaffe mir Frucht, Genuß durch etwas) etwas genießen, d. h. Genuß von etwas haben, z. B. otio, voluptatibus, commodis; daher: sich einer Sache erfreuen, froh werden, z. B. pace, misericordia simili (Cic. Phil. 2, § 98); so aliquo frui, einen d. h. seinen Umgang genießen. — Somit können allgemeinere Ausdrücke, wie Jemand's Unterricht genießen, eine edle Erziehung genießen u. dgl. nicht durch frui, sondern durch uti oder umschreibend, z. B. durch liberaliter educari gegeben werden.

Perfruor ganz, völlig genießen, laetitia, gaudio.

3) Fungor (ursprünglich wohl: ich mache mich von einer Sache frei durch Verrichtung, durch Leistung derselben; ich entledige mich eines Geschäftes, Auftrages, daher dann überhaupt) verrichten, verwalten, besorgen, erfüllen, vorzugsweise eine Pflicht, einen Dienst, ein Amt (officio, munere, magistratu).

Defungor zu Ende kommen mit etwas, es überstehen, sich desselben entledigen, bello, cura; defunctus honoribus, der die Ehrenstellen durchlaufen hat.

Perfungor ganz, bis zu Ende verrichten, z. B. gravi opere; dann überstehen, z. B. laboribus, periculis.

4) Potior (ich mache mich mächtig [potis] durch etwas) sich bemächtigen einer Sache, sie in seine Gewalt bekommen, erringen, gewinnen, erlangen, urbe, castris, praeda, victoria, voluptate, amissa dignitate; mari, zur See Herr werden.

Minder häufig ist der Genitiv bei potiri, wie illius regni, Cic. Fam. 1, 7, 5; totius Galliae, Caes. b. g. 1, 3 (aber nur in dieser Stelle; vgl. unmittelbar vorher c. 2: totius Galliae imperio potiri); imperii bei Nep., urbis bei Sall. Eine stehende und ächt classische Formel dagegen ist *rerum potiri*, im Besitze der Macht, der Oberhoheit sein, Herr im Staate sein, am Ruder sein (vgl. Cic. Fam. 1, 8, 4: ii, qui potiuntur rerum); also rerum Romanarum potiri, Herr von Rom sein.

5) Vescor (ich speise oder nähre mich durch oder mit etwas) essen, genießen, leben von, carne, lacte; bildlich: voluptatibus.

Das fehlende Perfectum von vesci ersetze man durch die Formen von edere, sumere oder uti.

Ablativ der Art und Weise *(Ablativus modi)*.

§. 108. Der Ablativ der Ursache geht auch in die Bedeutung eines Abl. modi über, um die Art und Weise, auf welche etwas geschieht, und die begleitenden Umstände, unter welchen es geschieht, zu bezeichnen, in so ferne eine solche nähere Bestimmung durch ein Substantiv mit einem Attribut angegeben wird. Im Deutschen gebrauchen wir dafür die Präp. mit, in einigen Verbindungen auch unter, zu.

Zunächst steht dieser Ablativ zur Bezeichnung dessen, was von oder an dem Subject unmittelbar vorgeht, wie: mit großer Sorgfalt schreiben, mit der größten Weisheit, Billigkeit ꝛc. etwas anordnen, mit großem Vergnügen lesen, mit wunderbarer Sehnsucht erwarten; mit Gleichmuth ertragen, aequo animo ferre; grimmigen Blickes einem drohen, truci vultu alicui minari; raschen Schrittes kommen, citato gradu venire; so ferner: agmine quadrato in aedem Concordiae venit, im Frontmarsch, in völliger Schlachtordnung; voluptas pingitur pulcherrimo vestitu et ornatu regali in solio sedens (Cic. Fin. 2, 21), mit dem oder in dem schönsten Anzuge — —; sodann zur Angabe der von Außen kommenden, die Handlung oder den Zustand einer Person oder Sache begleitenden, Umstände, wie: der triumphirende Feldherr wurde mit (unter) großer allgemeiner Freude in die Stadt eingeführt, magna omnium laetitia; ich sprach unter so großem Beifallsgeschrei des Volkes, daß —, dixi tanto populi clamore, ut —; ferner zum Ausdrucke der Folge oder Wirkung der Handlung eines Subjects, z. B. saltus maiore jumentorum quam hominum pernicie superatus est, Liv. 21, 35, zu größerem Verderben für —; mit größerem Verluste an —. — Nonum iam annum velut in acie adversus optimates sto maximo privatim periculo, nullo publice emolumento, id. 6, 31, schon neun Jahre stehe ich — unter (mit) der größten Gefahr für mich, ohne allen Vortheil für den Staat.

Indessen findet hier auch, wie im Deutschen, diejenige Auffassungsweise statt, daß die Nebenumstände als Begleiter der Handlung erscheinen und durch die Präp. *cum* (in Verbindung mit) angefügt werden. Vgl. Cic. de imp. Cn. Pomp. §. 69: tanta multitudo cum tanto studio adest; id. de Inv. 1, §. 70: quod ipse magna cum cura atque diligentia scripsit; de Or. 1, §. 57: orator res cum omni gravitate et jucunditate explicet; Verr. 5, §. 31: Verres cum palliolo purpureo versabatur in convivio; Liv. 1, 25 extr.: Romani Horatium eo maiore cum gaudio accipiunt. So sagt Cicero von sich Att. 2, 5, 1: Cupio cum aliquo desiderio reverti, d. h.

mit einiger Sehnsucht der Leute nach mir; erst dann, wann ich vermißt werde. — Sehr bezeichnend ist die Stelle ad Q. Fr. 3, 1, 1: Ego ex magnis caloribus in Arpinati summa cum amoenitate fluminis me refeci, d. h. unter Mitwirkung der so reizenden Aussicht auf den Fluß, oder: wozu die — Aussicht — viel beitrug. — Beide Verhältnisse verbunden siehe bei Cic. Phil. 2, §. 108: Agmine quadrato cum gladiis sequuntur. Besonders wird cum zur Bezeichnung der Folge oder Wirkung einer Handlung gebraucht, wie: Fecerat hoc maxima cum laude L. Piso, Phil. 5, §. 19. — Hisce ominibus, Catilina, cum summa rei publicae salute, cum tua peste ac pernicie — proficiscere ad impium bellum, Catil. 1, §. 33, zum höchsten Glücke für den Staat, zum Unheil und Verderben für dich.

Eine feste Regel über die unbedingte Nothwendigkeit des bloßen Ablativs oder der Hinzufügung der Präp. cum läßt sich nicht geben, da beide Sprachweisen ungefähr gleich häufig und sogar in derselben Redensart vorkommen, wie z. B. summo studio und summo cum studio; summa pietate und summa cum pietate; vgl. Caes. b. g. 1, 20: Divitiacus *multis cum lacrimis* Caesarem complexus obsecrare coepit, und ibid. 32: omnes *magno fletu* auxilium a Caesare petere coeperunt; Cic. Att. 4, 3, 2: Quinti fratris domus inflammata iussu Clodii *magna querela et gemitu* omnium, und Verr. 1, §. 49: Tennem abstulit *magno cum gemitu* civitatis; ferner Att. 5, 17, 6: Quod do operam ut faciam *minima illius contumelia* [wofür allerdings jüngst minima cum — vorgeschlagen worden ist], und ibid. 6, 1, 2: Nihil a me fit *cum ulla illius contumelia*; Verr. 1, §. 63: Venit (Verres) Lampsacum cum magna calamitate et prope pernicie civitatis, wo cum wegen des ohne Attribut nachfolgenden et prope pernicie nothwendig war; Phil. 2, §. 33: *magna tua* potius quam rei publicae *calamitate* ementitus es auspicia.

Im Einzelnen ist noch Folgendes zu bemerken:

Der einfache Ablativ steht a) bei Ausrufungen, wie: Ceteri qua frequentia, quo studio, qua virtute ad communem salutem consentiunt! — Quanto meo dolore Brutum ibi vidi! — Qua facilitate, qua humanitate tulit contentionem meam! b) bei dem negativen Attribut *nullus*, z. B. Obvius fit Miloni Clodius expeditus, in equo, nulla rheda, nullis impedimentis, nullis Graecis comitibus, ohne Wagen, ohne — —; so nulla mea culpa, ohne alle Schuld von meiner Seite; nullo ordine, nullo negotio, ohne —; c) bei Körpertheilen, z. B. nudo capite, promisso capillo incedere; d) bei solchen Substantiven, welche selbst schon eine Art und Weise aus-

drücken, also: quo modo wie? Faciam, si quo modo potero, wenn ich irgendwie kann; hac ratione; suo more; more Romano; recentissimo more vestiri (Sall. Cat. 51) sich neumodisch kleiden; ea conditione, ea lege, unter der Bedingung, Bestimmung; ferner hac mente, hoc consilio, in der Absicht (wiewohl letztere mehr Ablativi causales sind); e) endlich bei dem Worte *comitatus*, weil dieses den Begriff der Begleitung schon in sich schließt, daher magno comitatu, muliebri comitatu venire; f) dagegen muß in Fällen, wo cum an und für sich fehlen könnte, diese Präposition gesetzt werden, wenn ein Gegensatz mit sine vorhergeht oder nachfolgt, vgl. Cic. Att. 2, 6: Spero, nos aut cum summa gloria aut certe sine molestia discessuros.

Wenn aber das Substantiv der Art und Weise ohne Attribut steht, so muß *cum* gebraucht werden, z. B. cum cura scribere, cum voluptate legere, cum fide exponere, cum virtute vivere. So statt der entsprechenden Adverbien zur Abwechslung der Rede: Multa facere *impure atque taetre, cum temeritate atque imprudentia*, Cic. Divin. 1, c. 29. — Selbstverständlich muß, was Jemand außer den Körpertheilen und der nothwendigen Kleidung an oder bei sich hat, durch cum ausgedrückt werden, z. B. homines *cum gladiis* mittere; servus *cum telo* ne sit, der Sklave soll keine Waffe tragen; inimicus tuus *cum gladio cruento* comprehensus est (Cic. de Or. 2, §. 170).

Ausgenommen davon sind 1) solche Substantive, welche nicht sowohl zum Ausdrucke der Art und Weise als des Mittels und Werkzeugs dienen, wie classe, navibus accedere; actuariola navigare mit oder auf einem Schnellruderer fahren; pedibus zu Fuß, venire; ferner vi, vi et armis, dolo, fraude, scelere; daher wird hier, wenn die bei einer Handlung mitwirkenden Umstände oder die Art und Weise ausgedrückt werden soll, eine Wendung mit der Präp. *per* gebraucht, z. B. urbem per vim capere, expugnare, eine Stadt auf dem Wege der Gewalt, unter Anwendung von Gewalt, gewaltsam (nicht durch Verrath, Aushungerung) einnehmen, dagegen vi capere, einfach und geradezu: durch Sturm nehmen; so dolo und per dolum, scelere und per scelus, wobei allerdings oft kaum ein Unterschied bemerkbar ist, vgl. Liv. 39, 8: multa *dolo*, pleraque *per vim* audebantur, und wiederum Cic. Sex. Rosc. 2 extr.: quod adeptus est *per scelus*, id *per luxuriam* effundit atque consumit (offenbar aus Rücksicht auf Concinnität der beiden Glieder). Besonders zu bemerken sind: per insidias hinterlistig, per occasionem bei Gelegenheit, gelegenheitlich, per litteras brieflich;

2) gewisse adverbiale Ablative, im Deutschen theilweise geradezu als Adverbien übersetzt, z. B. more, modo, ritu,

nach Art, wie; bestiarum more vagari; gigantum modo pugnare; pecudum ritu ad voluptatem omnia referre; so ferarum ritu pugnare, wie Löwen kämpfen; pecudum modo fugere, wie Hasen davonlaufen; nomine als, z. B. liberos suos obsidum nomine dolebant, sie beklagten ihre Kinder als Geißel, Caes. b. g. 3, 2; so victoriae jure aliquid vindicare, als Sieger etwas ansprechen; casu zufällig; voluntate freiwillig, besonders mea, tua, sua voluntate; ebenso mea, tua, sua sponte, freiwillig; für sich; auf eigene Hand (etwas thun); silentio praeterire rem, mit Stillschweigen, stillschweigend; vitio fehlerhaft, ordnungswidrig, gegen die Auspicien (z. B. zum Consul gewählt), und andere oben §. 106 Zusatz genannte.

Ablativ der Beschränkung (*Ablativus Limitativus*).

§. 109. An den Ablativ der Art und Weise schließt sich der Ablativ der Beschränkung an, der einen Gegenstand nach einer bestimmten Seite hin bezeichnet, beschränkt, hervorhebt, wie claudus altero pede, lahm an dem einen Fuße, princeps genere, der erste an Geschlecht oder Geburt; superare aliquem sapientia et aetate, einen übertreffen an Weisheit und Jahren; sodann überhaupt um anzugeben, in welcher Beziehung, in welcher Rücksicht ein Gegenstand vorzugsweise betrachtet wird, wozu wir im Deutschen außer der Präp. an auch nach, mit und die Redensarten in Ansehung, in Hinsicht, in Rücksicht, in Beziehung auf, hinsichtlich, was betrifft gebrauchen, z. B. Niemand unter den Römern war dem Cicero an Beredtsamkeit gleich, nemo Romanorum Ciceroni par fuit eloquentia; Alexander, nach Geburt ein Macedonier, nach Bildung und Neigungen ein Athener, Alexander natione Macedo, eruditione ac studiis Atheniensis; Einige sind Menschen, nicht der That, sondern dem Namen nach, sunt quidam homines non re, sed nomine; Viele sind oft in (mit) Worten muthiger als in (mit) der That, multi saepe verbis ferociores sunt quam re; ein solcher Mann wird wohl dem Körper nach ein Greis sein können, dem Geiste nach wird er es nie sein, talis vir corpore senex esse poterit, animo nunquam erit.

Hierher gehört besonders auch a) der Ablativ *natu* an Geburt, an Jahren, z. B. grandis natu, bejahrt, alt; tantus natu, so alt; maximus, minimus natu, der älteste, der jüngste; so besonders maior und minor natu (häufig auch ohne natu) der ältere, der jüngere, von Brüdern, Verwandten ꝛc., z. B. Cato maior, Africanus minor. [Magnus natu wird nicht gesagt, wohl aber magno natu von Livius und Nepos]; b) die Formel animo (von Mehreren auch animis) adesse, dem Geiste, nicht blos dem

Körper nach anwesend, d. h. ganz bei der Sache sein (wie es der Zuhörer, der Richter soll); c) die Redensart fieri aliquo, geschehen mit einem, werden aus einem, z. B. Quid Tulliola mea fiet, was wird mit (aus) meiner Tulliola werden? wie wird es ihr ergehen? Ebenso: quid illo fiet, Cic. Att. 6, 1, 14. In der activen Wendung mit einem machen, anfangen ist als unmittelbarer Casus der Dativ gebräuchlicher, s. oben §. 83 am Ende. Facere und fieri *de* aliquo aber besagen mehr: in Beziehung auf einen thun, geschehen, so daß also zwischen quid *tibi* und *de te* faciam, zwischen quid *illo* und quid *de illo* fiet (futurum est) eine Verschiedenheit der Auffassung besteht. Vgl. Att. 2, 5 extr.: rescribe, quid de P. Clodio fiat, nicht: was aus ihm wird, sondern: welche Maßregeln man in seiner Sache ergreift.

Der Ablativ der Beschränkung, der nähern Bestimmung, der Rücksicht findet sich bei allen Begriffen, welche auf die Frage woran, worin, wonach ihr volles Verständniß erhalten, wie: übertreffen, siegen, sich auszeichnen, übereinstimmen, gleich oder verschieden sein, ferner bei den Adjectiven: ausgezeichnet, vorzüglich, stark, schwach an oder in, u. dgl.; so besonders bei denen, welche würdig, werth, dignus, in hohem Grade würdig perdignus, unwürdig, unwerth indignus, bedeuten, z. B. ein Mann würdig seines Vaters, Großvaters, seiner Ahnen, vir patre, avo, maioribus dignus; dies ist deiner unwürdig, id te indignum est; häufig in Verbindung mit sachlichen Substantiven: der Liebe, der Freundschaft, des Lobes, des Hasses, der Strafe ꝛc., amore, amicitia, laude, odio, poena dignus, perdignus, indignus. Statt würdig sein einer Sache sagen wir häufig: verdienen, z. B. Lob, Strafe.

Zusatz. Den Ausdruck würdig gebrauchen wir sehr oft auch absolut, z. B. ein würdiger Mann, einer der würdigsten Männer, ein würdiger Gegenstand, ein würdiges Geschäft; der Lateiner sagt dafür: vir bonus (optimus), homo gravissimus, res praeclara, negotium praeclarum, antiquissimum, und gebraucht dignus nur, wenn der Gegenstand der Beziehung aus dem Zusammenhange klar ist.

Ablativ der Vergleichung (*Ablativus comparationis*).

§. 110. Ein Ablativ der Beziehung oder der Hinsicht tritt in gewissen Fällen statt der Partikel *quam* zu dem Comparativ eines Adjectivs oder Adverbiums, während wir die Partikel als (seltener wie, denn) gebrauchen. Wenn also der Lateiner statt: elephantus *maior est quam equus* auch sagt *maior est equo*, so construirt er: der Elephant ist in Beziehung auf das Pferd, in Betracht des Pferdes, in Vergleich mit dem Pferde größer.

Diese Bezeichnung des verglichenen Gegenstandes durch den Ablativ wird aber nur gebraucht, wenn derselbe bei der Anwendung von *quam* im Nominativ oder Accusativ stehen würde, also: Turpis fuga mortis omni est morte peior. — Quem auctorem locupletiorem Platone laudere possumus? Welchen tüchtigeren Gewährsmann als Plato (als Plato ist) können wir hervorheben? — Lacrima nihil citius arescit. — Boni cives communem salutem potiorem sua ducunt (halten — für wichtiger als das ihrige). Folgerichtig steht auch in der Construction des Acc. c. inf. ein solcher Ablativ statt quam mit dem Accusativ, also: videmus, elephantum equo esse maiorem statt quam equum. — Tullum Hostilium Romulo ferociorem fuisse traditum est. —

Am häufigsten findet sich der Ablativ statt quam in negativen und in rhetorischen Frage-Sätzen, z. B. elephanto beluarum nulla prudentior est. — Nihil in hominum genere rarius perfecto oratore inveniri potest. — Hoc nihil gratius mihi facere poteris (nichts Lieberes als dieses). — Quis clarior in Graecia Themistocle? quis potentior? — Quid nobis duobus laboriosius est? was (stärker als wer) ist geplagter als wir beide? — Wird ein solcher Satz zugleich Relativsatz, so muß der Ablativ stehen, vgl. Cic. Or. §. 8: Phidiae simulacris, *quibus nihil* in illo genere *perfectius* videmus, cogitare tamen possumus pulchriora, und ebendas. kurz vorher: nihil est in ullo genere tam pulchrum, quo non pulchrius id sit —. Solem e mundo tollere videntur, qui amicitiam e vita tollunt, qua nihil melius habemus, nihil iucundius, id. Lael. §. 47. — Beispiele der letzteren Art, in welchen der Ablativ ein Relativpronomen ist, übersetzen wir entweder durch: in Vergleich mit welchem (welcher), oder: neben, außer welchem (welcher), oder wir verwandeln den Comparativ mit Beseitigung der Negation in einen Superlativ und verbinden diesen als Apposition mit dem vorhergehenden Substantiv, worauf dann erst das Relativ eintritt, also: die Freundschaft aus dem Leben hinwegnehmen, das Beste, das Erfreulichste, was wir haben. Ebenso: Patriam, qua nihil potest esse iucundius, nobis reddidisti, Cic. Rep. 1, 1, — das Liebste, das es für uns geben kann —. Diese letztere Wendung entspricht der Kraft des lateinischen Ausdruckes am meisten; vgl. oben §. 45 am Ende. Der Ablativ wird ferner ausschließlich gebraucht in Wendungen wie: Venio ad epistolas tuas, quas ego sexcentas uno tempore accepi, *aliam ana iucundiorem*, Cic. Att. 7, 2, 3: immer einen erfreu-

licher als den anderen. Habes Sardos venales, alium alio nequiorem, Fam. 7, 24, 2; ebenso wenn eine Person oder Sache mit sich selbst, ihrer Eigenschaft nach, verglichen wird, wie: In Maniliano offendi *Diphilum Diphilo tardiorem*, ad Q. Fr. 3, 1, 1: auf dem Manilischen Gute fand ich den Diphilus noch schläfriger als sonst; Ovid. Metam. 10, 523: Iam juvenis, iam vir, iam *se formosior ipso est*, d. h. er übertrifft sich an Schönheit, ist schöner, als man nur von ihm denken kann; endlich in den Verbindungen: *spe, exspectatione, opinione, aequo, iusto, solito maior, minor, plus, celerius*, durch welche nicht ein Gegenstand mit einem ihm verwandten verglichen, sondern mit dem Urtheile des Handelnden selbst oder anderer Menschen zusammengestellt oder vielmehr an ihm gemessen wird, z. B. ea res tardior spe fuit, die Sache ging langsamer als er hoffte (daß sie gehen würde); venit *serius spe omnium*, er kam später als man allgemein gehofft hatte, gegen alle Erwartung spät; venit opinione celerius, schneller als man erwartet hatte, über Erwartung schnell; postulabat plus aequo, justo, er forderte mehr als billig, gerecht war; sol visus est solito magis rubere, die Sonne schien ungewöhnlich roth zu sein; so dicto prope citius in hostes se immisit, fast schneller als es gesprochen war, kaum hatte er es gesagt, so stürzte er sich unter die Feinde.

Anmerkung 1. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß durch den Ablativ, was auch aus seiner regelmäßigen Stellung unmittelbar vor oder nach dem Comparativ ersichtlich ist, derjenige Gegenstand hervorgehoben werden soll, in Beziehung auf welchen, durch welchen dem Subjecte die gleiche Eigenschaft in höherm Grade zu Theil wird, während die Verbindung mit quam die verglichenen Gegenstände einfach neben einander stellt, sie parallelisirt, und darum mehr der ruhigen und beschreibenden Darstellung eigen ist, z. B. ignoratio futurorum malorum utilior est quam scientia. — Cicero judicabat locupletiorem esse Latinam linguam quam Graecam. — Sol maior atque amplior est quam universa terra. — Diese Verbindung mit quam wird ferner der Deutlichkeit wegen oft gewählt, wenn zu dem Comparativ noch andere Ablative, z. B. des Maßes (*multo, paullo, dimidio* maior) oder der nähern Bestimmung, wie *vetustate* nobilior, *genere ac dignitate* praestantior treten, z. B. Cäsar war an Zahl in vielen Beziehungen schwächer als Pompejus, Caesar numero multis partibus erat inferior quam Pompeius. Ebenfalls der Deutlichkeit wegen vermeidet man Verbindungen, wie luna minor est terra, Asia amplior est Europa, während z. B. quis nescit, *lunam* minorem esse *terra* oder terra lunam minorem esse zulässig ist. Beispiele aber, wie Cic. Tusc. 5, 27: Quae barbaria *India* vastior aut agrestior? welches Barbarenland ist wüster oder wilder als Indien? und de Or. 2, 84: quarum alia est alia ad laudationem aptior haben ihre Berechtigung in dem, was oben über den regelmäßigen und ausschließlichen Gebrauch des Ablativs gesagt ist.

Anmerkung 2. Gleichfalls der Deutlichkeit wegen darf in einem Satze wie: du hast dem Curidius, einem nicht einflußreicheren Manne als Calidius, sein Geld zurückgegeben, nicht gesagt werden: homini non gratiosiori *quam Calidio*, weil das Verbum des Satzes sich nicht auch auf das zweite Glied der Vergleichung erstreckt, sondern es muß ein ausgeführter Vergleichungssatz mit quam und dem Prädicatsverbum esse eintreten, also: homini non gratiosiori, *quam Calidius est*. Wenn jedoch das Verbum den Accusativ bei sich hat, so kann das zweite Glied durch Attraction gleichfalls im Accusativ stehen, wie hominem callidiorem vidi neminem *quam Phormionem*. Vgl. für diese beiden Fälle Cic. Fam. 5, 7 extr.: Omnia tanto consilio a me gesta esse cognosces, ut *tibi* multo *maiori, quam Africanus fuit*, tamen non multo *minorem me quam Laelium* et in re publica et in amicitia adjunctum esse patiare.

Zusatz. Der Ablativ in Verbindung mit einem Comparativ kann auch zur Uebertragung gewisser sprichwörtlicher Ausdrücke verwendet werden, z. B. stumm wie ein Fisch, taciturnior pisce (mit Hyperbel gesagt und auch von den Römern in dieser Figur dargestellt, vgl. Hor. Ep. 2, 2, 83: ingenium statua taciturnius, stummer als —, stumm wie eine Bildsäule), so besonders die zusammengesetzten Begriffe schneeweiß, schwanenweiß, candidior nive, cygno, kohlschwarz carbone nigrior, federleicht pluma levior (vgl. auch cortice levior, Hor. Od. 3, 9, 22, und Cic. Att. 8, 15, 2: consules ipsi pluma aut folio facilius moventur), fischgesund, sanior pisce, so das vulgäre viehdumm, pecude stupidior.

Ablativ der Eigenschaft oder Beschaffenheit (*Ablativus qualitatis*).

§. 111. Zum Ausdrucke der Beschaffenheit und Eigenschaft einer Person oder Sache verwendet die Sprache außer den Adjectiven (s. §. 10) auch die entsprechenden Substantive, und je ärmer eine Sprache an Adjectiven ist [wie unter den alten die hebräische, unter den neuen die französische], um so mehr ist sie auf jene hingewiesen. Auch die lateinische hat nicht denselben Reichthum an Adjectiven wie die deutsche, namentlich an abgeleiteten und zusammengesetzten, wie tugendhaft, talentvoll, einflußreich, hoffnungsvoll, hoffnungslos, gutgeartet, vielköpfig, dreißigjährig u. a., und ersetzt diese durch substantivische Umschreibungen: von großer (größerer, der größten) Tugend, von großer, von keiner Hoffnung, von guter Natur, von vielen Köpfen u. s. w. Ueberdies aber zieht sie eine solche substantivische Wendung der adjectivischen in vielen Fällen als nachdrucksvoller und bezeichnender vor, und so hat sich diese Ausdrucksweise in ihr ganz besonders ausgebildet und ist durch zwei Casus, den Ablativ und Genitiv, vertreten.

Der Eigenschaftsablativ verlangt wie der Eigenschaftsgenitiv die Verbindung des Substantivs mit einem Attribut (Adjectiv, Particip oder Pronomen) und wird entweder mit dem Verbum esse und ähnlichen (s. §. 121) construirt oder unmittelbar zu einem Substantiv gefügt. Er wird vorzugsweise gebraucht, um solche Eigenschaften anzugeben, welche als Aeußerlichkeiten,

als Einzelheiten eines Gegenstandes, als augenblickliche Empfindungen, zeitweilige Stimmungen und Thätigkeiten an einer Person wahrgenommen werden, oder mit denen sie sich darstellt. So sagt man also excelsa statura, magno corpore esse; so nigris oculis esse, schwarze Augen haben; pueri eximia forma, Sklaven von ausnehmender Schönheit, ausgezeichnet schöne Sklaven; egregia facie juvenis; homo iste adunco naso, jener Mensch mit der Hakennase; eodem nomine oppidum, eine Stadt gleiches Namens; servus illo nomine, ein Sklave jenes Namens; meliore conditione, eodem statu esse, in einer bessern Lage, in demselben Zustande sein; ea vetustate esse so alt sein (eine Stadt, ein Baum); quanto fuerim dolore, meministi (Cic. Fam. 6, 4, 4), wie schmerzlich ergriffen ich [damals] war —; existimabant, abjectiorem animo me futurum, ich werde [nun, unter solchen Umständen] niedergeschlagener sein; ferner bono animo esse, gutes Muthes sein (neben bonum animum habere); so forti, tranquillo, fracto, imbecillo animo esse; hoc animo sum, ut —, ich bin so entschlossen, so muthig, daß —. Hannibalis nomen erat magna apud omnes gloria, war sehr berühmt, gefeiert. Herodotus tanta est eloquentia, ut me magnopere delectet, Cic. de or. 2, 13: Herodot, [der doch ein Geschichtschreiber, kein öffentlicher Redner ist,] besitzt, zeigt so große Beredtsamkeit —. L. Metellus ita bonis erat viribus extremo tempore aetatis, ut adolescentiam non requireret, id. Cato M. §. 30, war noch bei so guten Kräften —.

Zusatz 1. Statt des attributiven Adjectivs findet sich ausnahmsweise die Umschreibung durch den Genitiv bei Caes. b. g. 6, 28: Uri sunt specie et colore et figura tauri, von dem Aussehen — — des Stiers.

Zusatz 2. Zu den verschiedenen, in obigen Beispielen enthaltenen Uebersetzungsarten der Eigenschaftsangabe bemerken wir noch, daß auch unser sich auszeichnen, wenn nicht dabei gesagt ist vor wem, unter welchen Menschen, oft am besten durch den Eigenschaftsablativ ausgedrückt wird, z. B. Plato zeichnete sich durch seltene Anmuth der Rede aus, Plato fuit singulari dicendi suavitate.

NB. Am besten wird dieser §. mit §. 121 (Eigenschaftsgenitiv) verbunden.

Absoluter Ablativ.

§. 112. Der Ablativ drückt auch als absoluter Casus die näheren Umstände (Veranlassung, Grund, Gegensatz) einer Handlung oder eines Ereignisses aus und vertritt mit nachdrucksvoller Kürze die Stelle eines Nebensatzes. Im Deutschen gebrauchen wir dafür die Präpositionen bei, wegen, unter oder die Auflösung in einen Satz durch da, während, während doch.

Continuatione imbrium diutius sub pellibus milites contineri non poterant, Caes. b. g. 3, 29, bei den anhaltenden Regengüssen, da der Regen nicht nachließ; ib. 5, 34: levitate armorum et quotidiana exercitatione nihil iis noceri poterat, bei ihrer leichten Bewaffnung — — konnte ihnen kein Schaden geschehen; id. b. c. 1, 50: difficile erat rapidissimo flumine opera perficere, da der Fluß so reißend war; ibid. 3, 65: Iamque Pompeiani magna caede nostrorum castris appropinquabant, unter großem Gemetzel der Unsrigen, unter großem Verluste auf unserer Seite; b. g. 1, 85: Caesar respondit, neque nunc se illorum humilitate neque aliqua temporis opportunitate postulare, weder jetzt bei (wegen) ihrer Erniedrigung noch auch sonst bei günstiger Gelegenheit —, oder: weder jetzt durch ihre E. noch sonst durch — — veranlaßt fordere er —; Cic. N. D. 1, 35: Nonne simillimis formis saepe dispares mores sunt? ist nicht oft bei völlig gleichem Aeußeren, während doch das Aeußere völlig gleich ist, der Character verschieden? — Id. Leg. 3, 16: Quid hoc populo obtineri potest? was läßt sich durchsetzen, so lange das Volk so ist, wie es jetzt ist, oder: bei dem jetzigen Volke? — So heißt also: ich wundere mich, daß Tarquinius bei seinem bekannten Uebermuthe und schroffen Wesen noch irgend einen Freund hatte, miror, Tarquinium illa superbia et importunitate quemquam amicum habuisse. So: bei dem jetzigen sittlichen Zustande, his moribus.

Ausführlicheres s. bei der Lehre vom Participium.

Ablativ abhängig von Präpositionen.

Der Ablativ wird mit gewissen Präpositionen verbunden (vgl. das §. 66 Gesagte). Diese sind: a, ab, abs, von — her, von Seiten, von; absque ohne (selten, von Cicero statt sine nur einmal gebraucht Att. 1, 19, 1: nullam a me epistolam ad te sino absque argumento ac sententia pervenire); clam heimlich; ohne Jemands Wissen (selten als Präp.; in der classischen Sprache nur bei Caes. b. c. 2, 32: clam vobis); coram in Gegenwart, in Anwesenheit Jemands, und in so fern vor Jemand; aber vor den Richtern, dem Volke, den Soldaten sprechen, apud oder ad judices dicere, contionari; cum mit, nebst, sammt [den persönlichen und relativen Fürwörtern angehängt, mecum, tecum, secum, nobiscum ꝛc.; quocum, quibuscum, aber auch cum quo, cum quibus; neben quocum auch quicum, z. B. nemo est omnium, quicum potius mihi quam tecum communicandum putem, Cic. Fam. 4, 1, 1; folgt auf mecum, quocum noch eine weitere Verbindung, so wird cum wiederholt, z. B. mit mir und einigen Wenigen, mecum et cum paucis quibusdam];

de von — herab; dann: von = über, in Betreff, z. B. de amicitia disputare; e und gewöhnlicher in der ursprünglichen volleren Form ex aus; prae vor — her, voran, vor; dann: vor = wegen, prae lacrimis scribere non queo; ferner: vor = in Vergleich zu, gegenüber, prae nobis beatus es, in Vergleich zu uns bist du [immer noch] glücklich; dagegen: praeter alios (ceteros) beatus es, vor Anderen (den Anderen) bist du glücklich, d. h. du bist glücklicher als alle Andere; *pro* vor, vorne an (auf), z. B. pro castris esse, vorne am, vor dem Lager sein, während ante castra heißt: vor, d. h. gegenüber dem Lager (von Außen her kommend); sine ohne; tenus bis an, bis nach (wird dem Ablativ nachgesetzt).

Ablativ des Ortes und der Zeit.

§. 114. Siehe den Abschnitt über Orts- und Zeit-Bestimmung nach der Casuslehre.

Uebungsbeispiele zum Ablativ.

I.

Cn. Pompejus war sowohl durch seine eigenen Verdienste [1] als durch fremde [2] Fehler groß. — Ausgezeichnete Bürgertugenden sind der Nachahmung, nicht des Neides würdig. — Antonius pflegte sich zu rühmen, daß [3] er dem Catilina ähnlich sei; an Schlechtigkeit [4] war er demselben gleich [5], an Thätigkeit geringer [6]. — Wir wollen so leben [7], daß wir mit den Wohlthaten Gottes ebensowohl [8] zufrieden als ihrer nicht unwürdig erscheinen. — Mit viel Speise und Trank angefüllt können wir weder von dem Körper noch von dem Geiste den rechten Gebrauch machen. — Crösus schien selbst dann nicht [9], als er im vollen Besitze aller Schätze war [10], dem Solon glücklich zu sein. — Wisse, daß unsere Freunde wegen [11] deiner in große Furcht versetzt [12] sind. — Der Philosoph Democritus soll sich der Augen beraubt haben, damit so wenig als möglich [13] sein Geist von dem Geschäfte des Denkens [14] abgezogen [15] würde. — Tubero klagte den Ligarius in der Weise [16] an, daß er ihn nicht des Vaterlandes und aller Güter, die er [schon] entbehrte, sondern des Lebens berauben zu wollen [17] schien. — Derjenige hat vom Reichthum den größten Genuß, welcher am wenigsten des Reichthums bedarf. — Damit wir von Gefahr, wenigstens von Furcht frei seien, bedarf es deiner Klugheit, [deines]

1. Virtus. 2. Alienus. 3. Acc. c. inf. 4. Scelus. 5. Par. 6. Inferior. 7. Präsens Conjunctivi. 8. Ebensowohl — als nicht, et — neque. 9. Ne tum quidem. 10. Affluere. 11. De. 12. Wendung mit afficere. 13. Quam minime. 14. Geschäft des Denkens, cogitationes. 15. Abducere. 16. Ita. 17. Velle.

Einflusses, [deines] fortwährenden Beistandes [18]. — In schwerem Mißgeschick [19] wird sich der rechtschaffene Mann auf sein Bewußtsein stützen. — Der Betrug verdient größern Haß als die Gewaltthat [20]. — Bewundert werden diejenigen, welche solche [21] Fehler nicht haben [22], denen die Meisten [23] nicht leicht widerstehen können. — Wenig [24] kostet der Hunger, viel ein ekler Gaumen [25]. — Unter vielen Thränen habe ich eure Briefe gelesen und es schmerzlich empfunden [26], daß wir Einfluß [27], Ansehen, Ruhm, kurz alle diejenigen Dinge entbehren, durch die wir einst glänzten. — Atticus bethätigte [28] gegen seine Freunde so große Freigebigkeit, daß [29] er was sie nöthig hatten [ihnen] von seinem Vermögen [30] gab. — Als Sulla den Marius aus Rom vertrieb, waren nicht nur die Straßen, sondern auch die Häuser mit Soldaten dicht angefüllt [31], und bald war die ganze Stadt voll [32] von Haufen der Leichname und trof vom Blute der Bürger. — Die Cilicier [33], nicht zufrieden mit der Beute des Meeres, bemächtigten sich bald der Inseln und der Gegenden am Meere [34] und machten durch ihre Raubzüge Alles unsicher [35]. — Der Dichter Ennius ertrug zwei sehr drückende [36] Bürden, Armuth und Alter, heiteren Sinnes. — Wozu habe ich ein Landgut, wozu auch nur [37] ein Haus nöthig, da ich kein Vaterland habe [38]?

II.

Nachdem Cäsar [1] das, was er beabsichtigt [2] hatte, mit großer Anstrengung, mit vielen Gefahren erreicht [3] hatte, beschwichtigte [4] er die römische Volksmenge durch Spiele und Spenden [5], fesselte die Seinigen durch Belohnungen, die Gegner durch Schonung an sich [6] und brachte zuletzt dem freien Staate die Angewöhnung an Knechtschaft bei [7]. — Das Fortleben [8] der Gestorbenen beruht auf dem Andenken der Lebenden. — Cicero's Reden sind überaus reich [9] an den herrlichsten Aussprüchen [10] und Lehren der Philosophen. — Nichts ist deiner würdiger, als deine alten Wohlthaten gegen uns [11] durch neue zu vermehren. — Mit Recht wurde Sparta der ehrenvolle Wohnsitz der Einfachheit [12], der Enthaltsamkeit, der Sittenstrenge [13] genannt;

18. Fortwährender Beistand, assiduitas. 19. Fortuna. 20. Vis. 21. Is, ea, id. 22. Nicht haben durch ein Wort auszudrücken. 23. Plerique. 24. Parvum (Gegensatz dazu: magnum). 25. Fastidium. 26. Graviter ferre (mit folgendem Acc. c. inf.). 27. Gratia. 28. Uti. 29. Ut. 30. Ex sua re familiari. 31. Dicht angef., refertus. 32. Voll sein und triefen durch das eine Verbum redundare zu übersetzen. 33. Cilix, icis. 34. Adjectiv maritimus. 35. Infestus, oder: unsicher machen, infestare. 36. Gravis. 37. Auch nur, ipse. 38. Carere; Participium.

1. Caesar postquam — (mit dem Perf. Indicativi). 2. Cogitare. 3. Efficere. 4. Delenire. 5. Congiarium. 6. An sich fesseln, devincire. 7. Consuetudinem serviendi asserre. 8. Vita. 9. Refertus. 10. Sententia. 11. Vetera tua in nos beneficia. 12. Frugalitas. 13. Disciplina.

nichts war daselbst um Gold oder Silber feil. Die Lacedämonier, sagt[14] Cicero, lebten mehr als siebenhundert Jahre[15] nach einerlei[16] Sitten und nach niemals geänderten Gesetzen. — Lob wird auch[17] dem besiegten Feldherrn gezollt[18], wenn die Umsicht, wenn die Thätigkeit, wenn die Tapferkeit ihre Aufgabe[19] gelöst[20] hat. — Belehrung[21] soll von Bitterkeit[22], Tadel von Beschimpfung frei sein. — Dem Vaterlande, das vieler ausgezeichneter Männer verwaist ist, darfst[23] du deinen Anblick und deine Hülfe länger nicht entziehen. — Im Frauengemache[24] Fulvia's, der Gattin des Antonius, wurde nicht nur an Einzelne, sondern an ganze Provinzen das römische Bürgerrecht und Befreiungen von Abgaben[25] um hohen Preis verkauft. — Warum ließest du mich an gutem Rathe, woran du reich warst, Mangel leiden? Jetzt bin ich nicht nur aller Güter und Vortheile beraubt, sondern entbehre auch deines Anblickes und deiner Umarmung. — Nach dem Kriege mit den Persern[26] gewann der athenische Staat die Herrschaft in Griechenland[27]. — Ein dankbares Volk kann kein Bedenken tragen, Männer, die sich um den Staat wohl verdient gemacht haben, würdig zu belohnen[28]. — Gegen Antonius, sagt Cicero, haben wir einen solchen[29] Feldherrn nöthig, der ein schlagfertiges Heer, der Ansehen, der die erprobte Gesinnung[30] eines Patrioten hat[31]. — Decius weihte[32] sich für seine Mitbürger und stürzte[33] sich mitten in die Feinde[34]; er gab sein Leben hin[35], gewann[36] [aber] das Vaterland; um eine geringe[37] Sache also erkaufte[38] er eine sichere, um eine kleine die größte; er verlor sein Dasein[39], erlangte[40] [aber] bleibenden Ruhm. — Das Greisenalter entzieht den Menschen viele Genüsse. — Die Helvetier, kriegslustige Leute, wurden sehr schmerzlich ergriffen, daß[41] sie zu enge[42] Grenzen hätten. Sie beschlossen daher neue Wohnsitze zu suchen, und überredeten ihre Grenznachbarn, daß[43] sie dasselbe thun sollten. Mit dieser so großen Volksmenge hofften sie, daß sie[44] die Herrschaft über ganz Gallien erlangen könnten. — Der Feldherr, für die Mauern der Vaterstadt[45] fürchtend, eilte mit seinem Heere nach Rom zu kommen.

III.

Cäsar unterhandelte durch Vatinius mit Pompejus über den Frieden. — Durch keine Anstrengung konnte Hannibals Körper er-

14. Inquit. 15. Septingentos annos amplius. 16. Unus, a, um. 17. Quoque. 18. Reddere. 19. Sua munera (Plural von munus). 20. Fungi. 21. Monitio. 22. Acerbitas. 23. Debere. 24. Gynaeceum oder — cium. 25. Befreiungen von Abgaben, immunitates. 26. Persa. Genitiv. 27. Griechenland, rés Graecae. 28. Wendung mit afficere. 29. Is. 30. Animus. 31. Conjunctiv. 32. Devovere. 33. Immittere. 34. In medios hostes. 35. Dare. 36. Accipere. 37. Vilis. 38. Redimere 39. Anima. 40. Potiri. 41. Quod mit dem Conjunctiv. 42. Zu enge, angustus. 43. Ut. 44. Acc. c. inf. (se — —). 45. Patria.

müdet, durch keine Gefahr sein Geist besiegt werden. — Endlich habe ich einen Brief von dir[1] gelesen, würdig eines Appius Claudius, voll Aufmerksamkeit[2], Humanität [und] Liebe. — Von der Natur ist es so eingerichtet[3], daß die Menschen die Thiere ohne ein Unrecht zu begehen[4] gebrauchen können und sich von dem Fleische, von der Milch, den Eiern derselben nähren. — Es wird mir das größte Anliegen sein[5], deinen und meinen Sohn täglich zu[6] sehen und zu unterrichten; beide[7] lieben einander[8], sie lernen, sie üben sich, aber der eine bedarf der Zügel, der andere der Sporen. — Von Metellus urtheile ich so: er ist ein vaterlandsliebender Consul, von Natur gut, aber zu wenig[9] fest[10]. — So lange[11] du bei[12] mir warst, genoß[13] ich nicht geringes[14] Vergnügen aus unserem Umgange und zog aus deinem Rathe großen Nutzen. — Cäsars Legat, Q. Fusius Calenus, welchem Sabinus und Cassius mit fünfzehn Cohorten beigegeben waren, gewann[15] sogleich[16] bei seiner Ankunft Delphi, Theben, Orchomenus mit dem freien Willen[17] der Bürger selbst, einige Städte eroberte er mit Gewalt, die übrigen Staaten suchte[18] er auf freundschaftlichem Wege[19] für Cäsar günstig zu stimmen[20]. — Es ist thöricht, in denjenigen Gütern einen Ruhm zu suchen, welche entweder von der Natur den Menschen geschenkt oder von dem Schicksal [ihnen nur] geliehen[21] worden sind. — Als die Volsker im Vertrauen auf die Zwietracht in Rom[22] mit einem gewaltigen Heere in die Nähe[23] der Stadt gekommen waren, erfüllte diese[24] Sache — so sehr hatte die Zwietracht aus einem Staate zwei gemacht — die Patricier[25] mit Furcht, den Plebejerstand[26] mit Freude. Bald jedoch stimmte[27] der Consul Servilius, ein in hohem Grade volksthümlicher Mann[28], die erregten Gemüther zur Eintracht und entflammte Alle mit großem Kriegseifer. Sogleich also beim ersten Angriffe wurden die Volsker zurückgeworfen. Der Consul bemächtigte sich des Lagers und einer großen Beute. Von dieser machte er einen solchen Gebrauch, daß er [dadurch] die Dürftigkeit der Krieger erleichterte. — Wer des Reichthums bedarf, fürchtet [auch] für ihn; Niemand aber hat von einem Gute Genuß, das ihn[29] mit Besorgniß erfüllt[30]. — Derjenige muß von jedem[31] Fehler frei sein, der gegen einen Andern[32] zu sprechen entschlossen[33] ist. — Chrysogonus hoffte im Vertrauen auf die Macht[34] des Sulla, daß er leicht in den Besitz der Güter des Sextus Roscius

1. Adj. tuus, a, um. 2. Diligentia. 3. Comparatus. 4. Ohne ein Unrecht zu begehen, sine iniuria. 5. Curae est. 6. Ut. 7. Ambo. 8. Inter se. 9. Parum. 10. Constans. 11. Dum. 12. Cum. 13. Genoß ich und nachher zog ich durch affici zu übersetzen. 14. Mediocris. 15. Recipere. 16. = bei seiner ersten Ankunft. 17. Der freie Wille, voluntas. 18. Studere (Imperfectum). 19. Amicitia. 20. Günstig stimmen, conciliare. 21. Commodare. 22. Durch das Adj. Romanus auszudrücken. 23. Ad. 24. Is. 25. Patres. 26 Plebs oder plebes. 27. Flectere. 28. Homo admodum popularis. 29. Ipse. 30. Conjunctiv. 31. Omnis. 32. Alter. 33. Paratus. 34. Potentia.

kommen[35] und was er auf verbrecherische Weise[36] erlangt hätte durch Schwelgerei verzehren und verschwenden könne. — Die Natur ist mit Wenigem[37] zufrieden. Die Knaben der Perser hatten als Speise[38] Brod und Kresse; den Durst stillten sie mit Wasser. — Du bist allzulange abwesend, und obgleich du jetzt in einer nahe gelegenen Gegend[39] dich befindest, so haben doch theils wir keinen[40] Genuß von dir, theils entbehrst du unserer. — Wenn ich Getreide nöthig habe, so frage[41] ich nicht, wie theuer es sei, sondern wie gut es sei. — Die cilicischen Seeräuber[42] hatten sich so sehr[43] zu Herrn des Meeres gemacht, daß sie fast alle Inseln und Häfen der Seestädte zum großen Nachtheil und Schimpf des römischen Volkes besetzt hielten[44]. — Wisse, daß dein Schmerz über Aller Vorstellung groß und kaum eines Mannes würdig ist. — Sicilien hat keinen gelehrteren[45], keinen besseren Mann hervorgebracht als Archimedes.

Vom Genitiv.

§. 115. Der Genitiv (Genitivus oder vielleicht richtiger Genetivus, von geno = gigno erzeugen) drückt im Allgemeinen den Ursprung aus und bezeichnet denjenigen Gegenstand, von dem ein anderer herrührt, ausgeht, jedoch so ausgeht, daß er sich nicht von demselben trennt, sondern an ihm verbleibt. Er ist also der Casus der Zugehörigkeit, der engen Verbindung zwischen dem Erzeugenden und Erzeugten, und somit auch der Casus der Abhängigkeit und steht zunächst auf die Frage wessen?

Er wird daher zuvörderst abhängig vom Nomen (Substantiv und Adjectiv) gebraucht, wie: filius regis, liber Ciceronis, admiratio gloriae, rationis particeps, alter consulum.

A. Der Genitiv abhängig von Substantiven: —

§. 116. 1) *Genitivus subjectivus (activus, auctoris)*, der den Urheber einer Sache, das thätige Subject bezeichnet, von dem etwas herkommt oder ausgeht, z. B. opus artificis, auxilium amici, volatus avium. Im Deutschen gebrauchen wir statt des Genitivs auch die Präp. von oder den Ausdruck von Seiten, z. B. oratio Ciceronis eine Rede von Cicero; ictus gladiatoris der Stich von einem Gladiator; admiratio hominum imperitorum, Bewunderung von Seiten einfältiger Menschen; ferner bei, amor populi, die Liebe bei dem Volke; unter (zwischen), consensio gentium, Uebereinstimmung unter —; discordia Atheniensium et Lacedaemoniorum, Zwietracht unter, zwischen — —.

35. Potiri. 36. Scelus. 37. Parvum. 38. Vesci. 39. Propinqua loca. 40. Theils kein (nicht) — theils, neque — et. 41 Quaerere. 42. Praedones Cilices. 43. Ita. 44. Obsessum tenere aliquid. 45. Nec — nec.

Zusatz. Während aber ein Brief Cicero's oder von Cicero epistola Ciceronis heißt, wird ein Brief von mir, von dir u. s. w. nicht durch den Genitiv des Personalpronomens mei, tui, sondern durch das den Genitiv vertretende Possessivpronomen meus, tuus u. s. w. ausgedrückt und also epistola *mea*, *tua* gesagt, wie auch im Deutschen mein Brief = der Brief von mir. So heißt also ein Sohn von mir filius meus, drei Briefe von dir tres tuae epistolae, ein gewisses Wort von euch vestrum quoddam dictum, ein Zweifel von dir oder von deiner Seite dubitatio tua; was bedarf es des Rathes von unserer Seite, quid nostro consilio opus est? Ohne alle Schuld von mir, von meiner Seite, sine ullo meo merito.

§. 117. 2) *Genitivus objectivus (passivus)*, zur Bezeichnung des Gegenstandes [Objects], auf den die im Substantiv liegende Thätigkeit als ihren Inhalt gerichtet ist. Wie also der subjective Genitiv den Nominativ in einem Satze vertritt, so vertritt der objective den Accusativ und wird daher zunächst mit Substantiven verbunden, welche von einem transitiven Verbum abgeleitet sind, wie admiratio naturae, scientia juris, indagatio veri, profusio pecuniae (das Geld als derjenige Gegenstand, welchen einer verschwendet). In weiterer Ausdehnung aber steht er auch bei Substantiven intransitiver Verba und überhaupt bei allen Substantiven, mit welchen sich ein anderes im Verhältniß der Angehörigkeit und Abhängigkeit verbindet, z. B. occasio pugnae Gelegenheit zum Kampfe, studium litterarum Beschäftigung mit den Wissenschaften, und zwar nicht nur bei Abstracta, sondern auch bei Concreta, wie amor dei die Liebe in Beziehung auf Gott, zu Gott, und selbst bei Zeit- und Ortsangaben, z. B. fuga illius diei die Flucht an jenem Tage, tridui disputationes die Unterredungen während der drei Tage; fuga Italiae die Flucht aus Italien; furta agrorum et oppidorum — auf dem flachen Lande und in den Städten; pugna Thermopylarum der Kampf in den Thermopylen.

Im Deutschen gebrauchen wir außer dem Genitiv wie: Belohnung des Fleißes, Strafe des Meineids, Furcht Gottes*) häufig zusammengesetzte Substantive theils mit ausdrücklicher Bezeichnung der Genitivform, wie Gottesfurcht, Todesangst, Vaterlandsliebe, Rechtsgefühl, theils ohne dieselbe, wie Ruhmbegierde, Ehrgeiz, Sprachkenntniß, am häufigsten jedoch und in

*) d. h. Furcht vor Gott, vgl. Gellert's: ich bin zu schwach aus eigner Kraft zum Siege meiner Leidenschaft = über m. L.

weit größerer Mannigfaltigkeit als beim Subjectsnominativ Präpositionen.

Diese durch den latein. Genitiv vertretenen Präpositionen sind folgende:

a) an —, das Andenken an vergangene Uebel, memoria praeteritorum malorum; der Glaube an Gott, opinio dei;

b) auf —, Vertrauen auf die Kräfte, fiducia virium; Hoffnung auf Sieg, spes victoriae; unius ambulationis sermo, Att. 1, 18, 1, die Unterhaltung auf einem Spaziergange; prospectus maris, die Aussicht auf das Meer;

c) aus —, z. B. Genuß, Nutzen aus den Wissenschaften, fructus studiorum; Haß aus Feindschaft, odium inimicitiarum Cic. Mil. §. 79;

d) bei —, Ruhm bei der Nachwelt, gloria posteritatis; gratia hominum nobilissimorum, Gunst, Geltung bei —; negligentia delectus, Nachlässigkeit bei der Aushebung;

e) durch —, z. B. Empfehlung durch Freigebigkeit, commendatio liberalitatis, Fam. 1, 7, 9;

f) für —, Belohnung für die Anstrengungen, merces laborum; Gefahr für mein Leben, periculum vitae meae; ein Gedächtniß für unzählige Dinge, memoria rerum innumerabilium (Tusc. 1, §. 57); so adjumenta corporum (ib. 4, §. 58), Stützen für —; poena periurii, die Strafe für den Meineid (aber auch des Meineids);

g) gegen —, Haß gegen Jemand, odium alicuius; Vertheidigung gegen eine Beschuldigung, defensio criminis (Verr. 3, §. 178); Nachgiebigkeit gegen den Körper, obsequium corporis (Leg. 1, §. 60); ein Mittel gegen den Zorn, remedium irae; bei äußeren (ärztlichen) Mitteln gegen etwas wird auch adversus, contra und ad gesagt; bei Gemüthsstimmungen gegen eine Person oder eine als Person gedachte Sache tritt schon der Deutlichkeit wegen meist eine Präposition ein, und zwar im freundlichen Sinne erga und in, z. B. tuus erga oder in me amor, mea erga te benevolentia, amor in rem publicam, im feindlichen gleichfalls in, wie impietas in deos; oratio in Catilinam, auch contra Catilinam (im Allgemeinen aber ist contra von einem Substantiv abhängig selten); für beide Gemüthsstimmungen ist im Sinne von gegenüber, in Hinsicht auf Jemand adversus das entsprechende Wort, wie pietas und impietas adversus aliquem, rücksichtsvolles und rücksichtsloses Benehmen gegen —;

h) in —, Trost in Widerwärtigkeiten, consolatio rerum incommodarum; Uebereinstimmung in den wohlwollenden Gesinnungen, consensus voluntatum; Irrthum in dem Namen, error nominis; so sapientia ceterarum rerum, Cato M. 2, Weisheit, Einsicht in —; victoria Olympiorum, der Sieg in den olympischen Spielen;

i) mit —, Verbindung mit Cäsar, conjunctio Caesaris; Aehnlichkeit mit dem Menschen, similitudo hominis; Mitleid mit Jemand, misericordia alicuius; Entschuldigung mit Unwohlsein, excusatio valetudinis; Krieg mit Antiochus, mit Pyrrhus, mit den Seeräubern, bellum Antiochi, Pyrrhi, praedonum; ebenso Friede mit Pyrrhus, pax Pyrrhi (so besonders, wenn von dem abhängigen Nomen kein Adjectiv vorhanden ist, indem sonst gewöhnlich dieses gewählt wird, wie bellum Mithridaticum, Krieg mit Mithridates, pax Romana, Friede mit Rom);

k) nach —, Begierde nach Ruhm, cupiditas gloriae; Sehnsucht nach den Seinigen, desiderium suorum; Jagd nach Ergötzlichkeit, aucupium delectationis (Or. §. 84); das Haschen nach der Sonne, appetitio solis (Divin. 1, §. 46);

l) über —, Freude über den Sieg, laetitia victoriae; Gesetz über Amtserschleichung, lex ambitus, pro Mur. 2, 3 (vgl. ebendas. §. 5: legem de ambitu tuli); ein Gespräch über die Unsterblichkeit, disputatio immortalitatis; so judicium facti tui, Fam. 1, 7, 5, Urtheil über dein Benehmen; quaestio animorum, Tusc. 1, §. 23; controversia facti, Mil. §. 23;

m) um —, die Bewerbung um die Prätur, petitio praeturae; Kampf um das Leben, dimicatio vitae; Streit um das Augurat, rixa auguratus; Bemühung um mein Wohl, studium salutis meae;

n) von —, z. B. König von Macedonien, Hauptstadt von Campanien, Ursache und Quelle von so vielen Uebeln, und ähnliche Verbindungen; so auch: quies (requies) laboris, Ruhe von —; vacatio muneris, liberatio culpae; opinio und exspectatio ingenii tui, die Meinung, Erwartung von deiner Geisteskraft; notitiam dei habere, Leg. 1, 8, Kenntniß von Gott haben;

o) vor —, Furcht vor der Strafe, timor poenae; der Schrecken vor Karthago, terror Carthaginis (Rep. 1 init.); Flucht vor der Schande, fuga turpitudinis; Auszeichnung, Vorrang vor den Thieren, excellentia animantium, Off. 1, 28, 97;

p) wegen —, Haß wegen Beleidigungen, odium iniuriarum, Fam. 1, 9, 20; Vermuthung, Befürchtung wegen eines Krieges, suspicio belli, ib. 12, 19, 2;

q) zu —, Ermunterung und Antrieb zur Tugend, admonitio et incitamentum virtutis; Liebe zur Kenntniß, amor cognitionis; der Zugang zum Lobe, aditus laudis; der Weg zum Alterthum, iter antiquitatis, de Or. 1, §. 256; Weg zur Rettung, iter salutis; Stoff zum Gespräch, materies sermonis; die Einleitung zum punischen Kriege, prooemium belli Punici, Or. §. 230.

Anmerkung 1. Mehrere latein. Substantiva verlangen oder gestatten nach ihrer verschiedenen Auffassung auch eine verschiedene Uebersetzung des Objectsgenitivs, wie studium alicuius rei, Eifer für, Streben nach, Bemühung um —, Beschäftigung mit —; memoria rei, Andenken an, Gedächtniß für —; poena periurii, Strafe für, wegen, oder auch mit dem Genitiv: Strafe des Meineids; victores bellorum civilium, Sieger in den —, victores omnium gentium, Sieger über —.

Anmerkung 2. Ein Wechsel zwischen Präposition und Objectsgenitiv, wie in Cic. Off. 1, 28: Adhibenda est quaedam reverentia *adversus homines* et *optimi cuiusque* et *reliquorum* (gegenüber von den Menschen und zwar sowohl vor den Besten als auch vor allen Uebrigen), ist selten und hier nur durch die zweifache Beziehung von reverentia auf einen allgemeinen und besonderen Begriff gerechtfertigt.

Daß Personen minder häufig als Sachen Objectsgenitive werden, ergibt sich aus dem allgemeinen Gesetze der Deutlichkeit; daher dürfen Verbindungen wie amor dei Liebe zu Gott, metus hostium Furcht vor den Feinden, odium hominum Haß gegen die Menschen nur gebraucht werden, wenn der Zusammenhang, der Sinn des Satzes es erlaubt, und für manche hierher bezügliche wie: benevolentia Pompeii, Wohlwollen gegen Pompeius, dürfte sich gar kein Beispiel finden, während veteris imperii benevolentia, Geneigtheit für die alte Herrschaft, zulässig ist (Cic. Fam. 15, 4, 14). Ebenso wird Verdienst um Jemand durch in mit dem Accusativ ausgedrückt, z. B. tua in me merita. Indessen wählt die lateinische Sprache jene geschlossene Verbindung zweier Begriffe [durch den Genitiv] in gewissen Fällen, die für jede andere Sprache in solcher Kürze unerreichbar sind und auf den ersten Anblick sogar dunkel erscheinen, vgl. Cic. Verr. 3, §. 106: Sed mihi *Aetnensium* brevis est *oratio*, eine Besprechung, ein Vortrag über die Einwohner von Aetna ist für mich kurz, über sie kann ich mich kurz fassen. [Darauf führt außer dem ganzen Zusammenhange der Stelle besonders der Dativ mihi.] Darum kann dieselbe mit dem Objectsgenitiv noch einen Subjectsgenitiv, beide von demselben Substantiv abhängig, verbinden, vgl. Caes. b. c. 1, 5: desperatio omnium salutis, die Verzweiflung Aller an Rettung, die allgemeine Verzweiflung an Rettung; id. b. g. 1, 30: pro veteribus Helvetiorum iniuriis populi Romani — für die alten Beleidigungen der H. gegen —;

ibid. 7, 76: tanta universae Galliae consensio fuit libertatis vindicandae, die Uebereinstimmung von ganz Gallien für die Wahrung der Freiheit —. Dagegen kann ein Satz wie: nicht lange dauerte der Zorn des Volkes gegen Cassius nur heißen: haud diuturna ira populi *in Cassium* fuit, Liv. 2, 42 init. Vgl. oben g).

Ist das Object ein Personalpronomen, so steht es folgerichtig im Genitiv, und zwar in der Form mei, tui, sui, nostri, vestri (wahrscheinlich Genitive von dem Neutrum der Possessivpronomina meum ꝛc.: das Meine, mein Wesen) z. B. amor mei, die Liebe meines Wesens, zu meinem Wesen, d. h. zu mir; so die Erwartung [Anderer] von mir, exspectatio mei; das Andenken an mich, memoria mei; die Sehnsucht nach dir, desiderium tui; Ergebenheit gegen uns, studium nostri; der Haß gegen euch, odium vestri. So heißt also: dein Andenken an uns ist mir und Allen höchst erfreulich, *tua nostri* memoria mihi omnibusque jucundissima est. — Aber auch hier ist das Gesetz der Deutlichkeit vor Allem zu berücksichtigen, wie es Cicero thut Fam. 5, 7 extr.: si quid in te residet *amoris erga me* (nicht amoris mei).

Weil aber die abstracten Verbalsubstantiva häufig auch eine passivische Bedeutung haben, wie: offensio hominum, Cic. in Q. Caecil. §. 42, das Beleidigtsein der Menschen, der Anstoß, das Aergerniß, das sie an etwas genommen haben, odii nihil habet, id. Q. Fr. 3, 9, er hat nichts von Verhaßtsein, er ist bei Niemand verhaßt, so findet sich neben odium vestri Haß gegen euch in demselben Sinne *odium vestrum* (euer Verhaßtsein), Liv. 30, 44, 41, 23; neben amor nostri Liebe zu uns, amor noster (unser Geliebtsein), Cic. Fam. 5, 12, 3. Daher heißt mea iniuria im passiven Sinne mein, d. h. mein erlittenes Unrecht; so: Anfeindung gegen mich, invidia mea; Gefahr für mich, periculum meum; ohne allen Schaden für sich, sine ullo *suo* damno. Auch in der Redensart rationem alicuius habere oder ducere, Rücksicht nehmen auf —, berücksichtigen, findet diese passive Auffassung Statt, so daß neben mei tui, auch meam, tuam rationem habere gesagt wird, vgl. Off. 1, 39: habenda [est] ratio non *sua* solum, sed etiam aliorum (das eigene Berücksichtigtwerden, die eigene Berücksichtigung); Verr. 1, §. 126: debere eum aiebat suam quoque rationem ducere.

Bei Personalsubstantiven, die den Begriff des entsprechenden activen Verbums enthalten, wie Ankläger, Retter, Bewunderer, gebrauchen beide Sprachen das dem Genitiv gleichbedeutende Possessivpronomen (s. §. 116 Zu-

ſatz), wie: accusator meus, tuus, mein, dein Ankläger; vgl. Cic. Att. 1, 16, 5: Nosti Calvum, illum laudatorem meum; Verr. 5, §. 129: matrona, me suam salutem appellans, te suum carnificem nominans, mihi ad pedes jacuit, mich als ihren Retter begrüßend, dich ihren Henker nennend —. Neben dieſer geſchloſſenen Verbindung kann aber auch zur ſtärkeren Hervorhebung der betheiligten Perſon ein Objectsverhältniß eintreten, wie: Ankläger gegen mich, Lobredner von mir; vgl. Att. 1, 14, 6: Messala consul est egregius, *nostri* laudator, amator, imitator; ibid. 11, 8: Quintus misit filium non solum sui deprecatorem, sed etiam mei accusatorem, nicht nur als Fürſprecher für ſich, ſondern auch als Ankläger gegen mich; Fin. 5, 9: Omnis natura est servatrix sui, ſtrebt ſich ſelbſt zu erhalten, ſtrebt nach Selbſterhaltung. So dient beſonders der Genitiv des Reflexivpronomens sui dazu, unſere mit dem Worte ſelbſt zuſammengeſetzten Subſtantive Selbſtliebe, Selbſterhaltung, Selbſtbewußtſein, Selbſterkenntniß, Selbſterniedrigung, Selbſtgefälligkeit und andere auszudrücken, wenn von einer dritten Perſon die Rede iſt, wie amor sui, conservatio sui, conscientia sui, cognitio sui, abjectio sui, adulatio sui, und ſo ſagt man auch in den übrigen Perſonen, z. B. unſere Eigenliebe täuſcht uns oft, amor *nostri* saepe nos fallit; deine Selbſtgefälligkeit wird dich verderben, perdet te adulatio *tui*.

Zuſatz 1. Eine Präpoſition als Bezeichnung des Objectsgenitivs gebraucht die deutſche Sprache ferner oft da, wo der Lateiner mit einem Subſtantiv, namentlich der Gemüthsſtimmung, ein auf das Vorhergehende hinweiſendes Demonſtrativpronomen (zu Anfange des Satzes auch ein Relativum) in gleichem Caſus verbindet und durch dieſe Attraction das Genitivverhältniß ganz umgeht. Vgl. Caes. b. g. 5, 4: Indutiomarus multo gravius *hoc dolore* exarsit, aus Schmerz (Kränkung) darüber, = huius rei dolore; ibid. 19: *hoc metu* latius vagari nostros prohibebat, durch die Furcht davor; ibid. 4, 6: *Qua spe* adducti Germani latius vagabantur, durch die Ausſicht darauf bewogen —; ib. 7, 26: *Quo timore* perterriti —; Liv. 2, 32 s. fin.: *Hac ira* dum ventrem fame domare vellent — während ſie aus Zorn darüber —; ibid. 47: *ea desperatio* Tuscis rabiem magis quam audaciam accendit, die Verzweiflung darüber —; 3, 30: is metus [illos] perculit, und 21, 46: is pavor perculit Romanos, die Furcht, die Angſt davor; Iustin. 20, 3 (nachdem von einer übernatürlichen Erſcheinung berichtet war): Hanc admirationem auxit incredibilis famae velocitas, die Verwunderung darüber vermehrte noch — —. — So iſt in *is nuntius*, *is rumor* durch das Pronomen nicht ſowohl ein Attribut des Subſtantivs, als vielmehr die Beziehung des letztern auf das Vorhergehende, ſeinen Inhalt ausgedrückt.

Zuſatz 2. Zwei von einem Subſtantiv in gleicher Weiſe abhängige Objectsgenitive können im Deutſchen nicht immer ebenſo gleichmäßig überſetzt werden. So läßt ſich zwar für iam pridem ego L. Catilinam non modo *invidiae meae*, verum etiam *vitae* periculo sustulissem, Cic. Catil. 2, §. 3, ſagen: nicht nur mit Gefahr der Anfeindung gegen mich, ſondern auch meines Lebens —; allein ausdrucksvoller iſt: nicht nur mit Gefahr mir Haß zuzuziehen, ſondern auch mein Leben zu verlieren. — Wenn vollends mit dem Objectsgenitiv auch noch ein [ſachlicher] Subjectsgenitiv verbunden iſt, ſo muß für beide die entſprechende Präpoſition gewählt werden, z. B. *Hiemis*, non *avaritiae* perfugium maiores nostri in tectis sociorum esse voluerunt, Cic. de imp. Cn. Pomp. §. 39, eine Zuflucht vor dem Winter, nicht für die Habſucht (d. h. wo die Habſucht ſich bergen, im Stillen hauſen kann).

§. 118. 3) *Genitivus possessivus* zur Bezeichnung des Beſitzers, der Perſon oder Sache, der etwas — im weiteſten Sinne des Wortes angehört, wie: das Buch des Schülers, die Blätter der Bäume, die Sitten der Völker, der Ausgang der Dinge, die Plane der Menſchen und Aehnliches.

Auch hier gebraucht der Deutſche nicht ſelten Präpoſitionen, z. B. das Blatt am Baume, das Dach auf dem Hauſe, die Bäume im Walde, Städte und Inſeln von oder in Griechenland, Beiſpiele aus früheren Zeiten, exempla superiorum temporum, Gefäße für den Prunktiſch, abaci vasa, die Reden vor den Gerichten, vor den Volksverſammlungen, vor dem Senat, orationes judiciorum, contionum, senatus.

Nach dem, was oben §. 116 und 117 geſagt wurde, iſt es erklärlich, daß der Poſſeſſivgenitiv bisweilen nur durch den Zuſammenhang des ganzen Satzes von dem Subjectsgenitiv unterſchieden werden kann. Denn Ciceronis libri können ebenſowohl dem Cicero gehörige als von ihm herrührende Bücher ſein; hic *meus* liber, dieſes Buch von mir (ſ. Zuſatz zu §. 116) kann mich ebenſowohl als den Verfaſſer wie als den Beſitzer bezeichnen; iniuriae Gallorum, die Beleidigungen der Gallier, ſind entweder ſolche, die von ihnen ausgegangen, oder ſolche, die ihnen zugefügt worden und ihnen nunmehr angehörig, eigen ſind (vgl. mea iniuria, mea invidia §. 117, S. 155).

Daß ſtatt des Genitivs vom Perſonalpronomen auch hier das Poſſeſſivpronomen gebraucht werden muß, iſt aus §. 116 Zuſatz erſichtlich. Darum heißt z. B. nicht nur unſer Feldherr, ſondern auch ein Feldherr von uns imperator *noster*, vgl. Cic. de imp. Cn. Pomp. §. 26: novus imperator noster, ein neuer Feldherr von uns, von unſerer Seite (wo unſer neuer Feldherr ſogar ungeeignet wäre); Att. 2, 23: Nunquam ante arbitror te epistolam meam legisse,

nisi mea manu scriptam (einen Brief von mir, nicht: meinen Brief).

Zu diesem den Genitiv des Personalpronomens vertretenden Possessivpronomen tritt nun folgerichtig jeder weitere ihm angehörige Begriff, wie allein unus (solus), eigen ipse, anwesend praesens, abwesend absens, in den Genitiv, z. B. dein Wohl allein (nur dein Wohl), unius tua salus; unser eigenes Wohl, nostra ipsorum salus; nur (allein) durch den Eifer und die Bemühungen von dir oder von deiner Seite sind wir gesichert, unius tuo studio operaque salvi sumus. Vgl. Cic. in Vatin. §. 8: civitatis salus cum unius mea salute est conjuncta. — Aves foetus suos libero coelo suaeque ipsorum fiduciae permittunt, Quint. 2, 6. — Cui nomen meum absentis honori fuisset, ei meas praesentis preces non putas profuisse? Cic. pro Planc. §. 26 (mein Name in meiner Abwesenheit oder als ich abwesend war —).

Wenn aber zu unser, euer der Zusatz aller tritt, so wird regelmäßig mit Voranstellung von omnium gesagt: *omnium nostrum*, *omnium vestrum*, z. B. omnium nostrum patria, vita, sedes, interitus, unser aller Vaterland, Leben, — —; contra urbis salutem omniumque nostrum; omnium vestrum oculi, euer aller Augen. — In umgekehrter Wortstellung wird, wiewohl seltener, auch gesagt ad *vestram omnium* caedem, Cic. Catil. 4, §. 4.

Anmerkung. Die Verbindung von omnium nostrum, vestrum erklärt sich wohl am einfachsten aus dem Vorhandensein der Genitivform [nostrum] und vestrum, die sich in einigen Stellen statt des Adj. [noster] vester findet, vgl. Cic. Phil. 4, 1: Frequentia vestrum incredibilis, Quirites —; Att. 7, 13: Is enim est splendor vestrum —.

Zusatz 1. Ueber die Auslassung des Substantivs vor dem Genitiv in Sätzen wie: des Wohlwollens Macht ist groß, schwach die der Furcht, benevolentiae vis est magna, *imbecilla metus*, vgl. §. 11 Zusatz.

Zusatz 2. Wenn zwei Personen, durch Nomina propria ausgedrückt, in einer dem Leser oder Hörer leicht verständlichen Beziehung der Angehörigkeit zu einander stehen, wie Sohn zum Vater, Gattin zum Gatten, Sklave zum Herrn, so wird bisweilen — wie theilweise auch im Deutschen in der Umgangssprache — der näher bestimmende Begriff Sohn, Gattin, Sklave (Diener) ausgelassen, wie Diodorus Timarchidi, Cic. Verr. 4, §. 138, Diodorus, des Timarchides Sohn (als ehrender Zusatz), Hasdrubal Gisgonis, Liv. 25, 37, H., Gisgo's Sohn (zum Unterschiede von H., dem Sohne des Hamilkar); Postumia Sulpicii, Att. 12, 11, 1, P., die Gattin des S.; Hectoris Andromache, Virg. A. 3, 319; Eros Philotimi, Cic. Att. 10, 15, 1, Eros der Sklave des Ph. — Dieses Verhältniß wird auch übergetragen auf die Schrift eines Autors, wie Terentii Andria, des Terentius [Lustspiel] Andrierin (Mädchen von Andros); ferner auf geographische Angaben, um den Theil eines Ganzen oder überhaupt die nähere Bestimmung eines Ortes zu bezeichnen, wie: Leucopetra Tarentinorum, Att. 16, 6, 1; Actium Corcyrae, ibid. 7, 2, 3, A. auf Corcyra; Zeugma Euphrati, Z. das Gebiet am Euphrat, ad Q. Fr. 2, 12, 2.

Zusatz 3. Der Begriff Tempel oder Wohnhaus einer Gottheit, templum, aedes, wird nach einigen ortsbestimmenden Präpositionen, besonders nach ad, vor dem Namen der Gottheit häufig weggelassen, z. B. Ventum erat ad Vestae, Liv. 28, 11; esse ad Opis, Cic. Phil. 1, §. 17; ante Castoris, ib. 6, §. 13; in Telluris, Att. 16, 14, 1, in dem Tempel der T.

Zusatz 4. Der Possessivgenitiv steht auch abhängig von dem substantivirten Neutrum eines Adjectivs oder Pronomens, vgl. Cic. Verr. 2, §. 63: Omnia erant Metelli eiusmodi, ut —, Alles von M., alle Maßregeln des M. —; Fam. 8, 8, 9: Illa praeterea Cn. Pompeii sunt animadversa, jene Aeußerungen von —; Nep. Thrasyb. 3: Praeclarum hoc quoque Thrasybuli, quod —, herrlich ist auch folgender Zug von Thras., daß er —. Besonders häufig ist dieser Sprachgebrauch bei der Anführung eines Ausspruches Jemands, insofern derselbe, als bekannt vorausgesetzt, durch *illud* ausgedrückt wird, z. B. Illud laudatur Archytae, qui —, Cic. Tusc. §. 78; scitum est illud Catonis, Lael. §. 90; so illud Hesiodi, wofür auch adjectivisch: illud Hesiodium, jenes Wort von Hesiod (Brut. §. 15) gesagt wird. Besteht ein solcher Ausspruch aus mehreren Gedanken, oder will der Schriftsteller verschiedene Momente desselben hervorheben, so tritt auch der Plural illa ein, vgl. de Off. 1, 12; Tusc. 3, 32.

Besondere Bemerkungen zu dem Subjects-, Objects- und Possessivgenitiv.

§. 119. Die drei genannten Genitivverhältnisse ersetzen nicht nur, wie wir gesehen haben, eine Reihe von Präpositionen, sondern bieten auch durch ihre Kürze und Präcision sehr oft die geeignetste Aushülfe für vollständige Verbalwendungen. Statt „die Zwietracht der Athener und Lacedämonier war für ganz Griechenland verderblich" sagen wir nicht nur: die Z. zwischen den —, sondern auch: die Z., welche zwischen (unter) den — — — bestand. So heißt: sie banden ihn mit den Riemen, welche sie an ihren Köchern hatten, loris pharetrarum; so: das Vergnügen, welches dieses Studium gewährt (welches mit diesem Studium verbunden ist), voluptas huius studii, die Vortheile, welche mit dem Frieden verbunden sind, commoda pacis; die Ehrenerweisungen und Rechte, wie sie die Götter haben (den Göttern gebühren), honores ac iura deorum; Demosthenes besiegte die Hindernisse, welche ihm sein Aeußeres entgegensetzte, corporis impedimenta; die Schmach, welche dem Cäsar wider-

fuhr (den Cäsar traf), contumelia Caesaris; der Schrecken, den dieser Vorgang verursachte, terror huius rei.

Schwierigere Beispiele, welche unsere Sprache anders als durch den Genitiv zu übersetzen gezwungen ist, sind folgende: a) für den Subjectsgenitiv: Pompeius *infamia duarum legionum* permotus rem ad arma deduci studebat, Caes. b. c. 1, 4, durch die wegen [der Zurückbehaltung] der beiden Legionen erwachsene üble Nachrede bewogen —. Praeceps amentia ferebare, qui te existimares *avaritiae vulnera* crudelitatis remediis posse sanare, Cic. Verr. 5, §. 121, die aus deiner Habsucht entsprungenen Wunden, die Wunden, welche dir die Habsucht geschlagen hatte, —. Praesentis autem mali sapientis affectio nulla est, eine Gemüthsbewegung des Weisen aber, welche von einem gegenwärtigen Uebel herrührte, gibt es nicht. — Transisse Pompeium putabat *coniectura tempestatum ac dierum*, Att. 9, 3, wie er aus der Witterung und Zeitdauer schloß. — Melior est conditio externae victoriae quam domesticae, in Catil. 4, §. 22, der durch einen Sieg über auswärtige Feinde herbeigeführte Zustand —; b) für den Objectsgenitiv: testis doloris et sanguinis sui, Cic. pro Flacco §. 40, ein Mann, der Zeugniß gibt in Bezug auf seinen Schmerz und das ihm verwandte Blut; a ceteris coniurationis causis abstinuimus, pro Sulla §. 80, von den anderen Prozessen, welche auf Verschwörung Beziehung hatten, haben wir uns ferngehalten; copias simulatione rei publicae comparabant, Fam. 11, 13, 5, unter dem Vorgeben, für die Republik zu handeln; c) für den Possessivgenitiv: quum Lentulus aetatis honorem ostentaret, Caes. b. c. 3, die Ehre, die seinem Alter gebühre, geltend machte; quibusnam verbis eius laudes huius ipsius temporis consequi possumus? Cic. Phil. 5, §. 35, seine Verdienste, welche gerade unserer Zeit angehören, unmittelbar in unsere Zeit fallen —? innumerabilia scelera consulatus urbani, ib. 7, 15, die zahllosen Verbrechen, welche das Consulat [des Antonius] in der Stadt bezeichnen, welche er als Consul in der Stadt beging.

Zusatz. Aus der freien und leichten Anschließung des latein. Genitivs an ein Substantiv erklärt sich auch die Verbindung zweier und sogar dreier Genitive mit einem und demselben Substantiv, welche allerdings auch durch die Freiheit der Wortstellung in dieser Sprache begünstigt wird. Außer den in §. 117 Zusatz 2 und oben unter a) und c) genannten Beispielen führen wir noch einige besonders lehrreiche an: multorum annorum dissensio huius ordinis, Cic. Catil. 4, §. 15, die langjährige Uneinigkeit mit diesem Stande; si C. Caesaris fortissimorum sui patris militum exercitus non fuisset, Phil. 4, §. 4, des C. Cäsars Heer, das aus den tapfersten Soldaten seines Vaters bestand; eorum dierum consuetudo itineris exercitus nostri, Caes. b. g. 2, 17, übersetzen wir: die Marschordnung unseres Heeres während dieser Tage.

Genitiv des Stoffes oder vielmehr des Inhaltes.

§. 120. Derselbe dient zur Angabe dessen, was in einem Gegenstande enthalten ist oder woraus er besteht, z. B. fasciculus florum ein Gebinde aus Blumen, ein Blumenstrauß, fasciculus epistolarum ein Packet mit Briefen, Briefpacket, volumen epistolarum eine Sammlung von Briefen, ein Band Briefe, navis auri ein Schiff mit Gold, navis paleae ein Schiff mit Spreu (beides bei Cic. Parad. 3, 1), pyxis veneni eine Büchse mit Gift, lectica scutorum (Phil. 2, §. 108) eine Sänfte mit Schilden (gefüllt), cadus, poculum vini, ein Krug, ein Becher (Glas) Wein.

Genitiv der Eigenschaft oder Beschaffenheit (*Genitivus qualitatis*).

§. 121. Mit Beziehung auf das, was oben §. 111 über die beiden Eigenschafts-Casus im Allgemeinen und über den Ablativ im Besondern gesagt ist, bemerken wir zuvörderst, daß der Genitiv die Eigenschaft, die Beschaffenheit einer Person oder Sache nicht als eine zeitweilige Erscheinung an ihr, oder als eine Aeußerung derselben, sondern als eine zu ihrem ganzen Wesen gehörige, sie charakterisirende darstellt. Während also homo magna audacia von demjenigen gesagt wird, welcher in einem einzelnen genannten Falle sehr kühn ist oder war, ist homo magnae audaciae ein solcher, dem die Kühnheit entweder von Natur angeboren oder durch Uebung so zur Eigenthümlichkeit geworden ist, als wenn sie ihm angeboren wäre, ein durch und durch kühner Mann.

Wenn daher Jemand nach seiner inneren (geistigen und sittlichen) Persönlichkeit geschildert werden soll, so ist der Genitiv der geeignete Casus, vgl. L. Torquatus, homo amantissimus patriae, maximi animi, summi consilii, singularis constantiae, Cic. Sull. §. 34; mulier imbecilli consilii, pro Flacc. §. 72; maioris animi, gravitatis, constantiae, benevolentiae erga te, si complecti Milonem volueris, habebis neminem, Fam. 2, 6, 4. Besonders häufig kommt bei Cicero *animus*, wenn es Gesinnung, Herz, Charakter bedeutet, im Eigenschaftsgenitiv vor, wie: homo (adolescens, tu, ipse) magni, maioris, maximi animi; ebenso bei Livius, z. B. juvenis ardentis animi; homo inquieti animi, ein unruhiger Kopf. Wird aber Jemand nach seiner äußeren Stellung gezeichnet, so steht der Ablativ, z. B. consul summa auctoritate;

consul summa diligentia; homines pari dignitate; vgl. Cic. Tusc. 3, 10: homo summa potentia summaque fortuna; homo nullo numero (ohne alles Anſehen), Phil. 3, §. 16.

Daher erſcheinen je nach dem Geſichtspunkte des Schreibenden bisweilen ungefähr dieſelben Eigenſchaften bald im Genitiv, bald im Ablativ, vgl. Cic. Rep. 3, 17: optimus vir, summa justitia, singulari fide. — *Te ista virtute* in tantas aerumnas propter me incidisse (Fam. 14, 1). Auch wechſeln die beſten Schriftſteller zur Vermeidung von Einförmigkeit und Uebellaut beſonders bei einer längern Beſchreibung zwiſchen beiden Caſus, vgl. Cic. Brut. §. 237: P. Murena *mediocri ingenio*, sed *magno studio* rerum veterum, litterarum et studiosus et non imperitus, *multae industriae* et *magni laboris* fuit; id. Fam. 4, 8, 1: Neque monere te audeo *praestanti prudentia virum* nec confirmare *maximi animi hominem;* Nep. Datam. 3: Postero die Thuyn, *hominem maximi corporis terribilique facie*, quod et niger et capillo longo barbaque erat promissa, optima veste texit. — Nach Cicero's Sprachgebrauch findet ſich der Eigenſchaftsgenitiv vorzugsweiſe und der obigen Regel entſprechend in der Form der Appoſition und unmittelbar an ein Appellativum angeſchloſſen, wie homo minimi consilii, nullius auctoritatis, Verr. 3, §. 19; homo magni judicii, Fam. 10, 26, 3; homines summi laboris summaeque industriae, Verr. 3, §. 103; vir summae virtutis, Cato M. 17; ipse summi consilii et maximi animi, pro Font. §. 41 (vgl. auch die obigen Beiſpiele und viele andere bei ebendemſelben).

Die beiden Eigenſchafts-Caſus werden theils attributiv, z. B. Cäſar, ein Mann von großem Geiſte, — theils prädicativ gebraucht, wie: Cäſar war ein Mann von großem Geiſte. In erſterem Falle wird der Eigenſchafts-Caſus in der Regel durch Vermittlung eines geeigneten Appellativums (homo, vir, mulier, civis, urbs) mit ſeinem Eigennamen verbunden, weil die Eigenſchaft der Perſon oder der Sache, nicht dem Namen angehört; daher heißt: der tugendhafte Ariſtides, Aristides, *homo (vir)* summae virtutis; der entſchloſſene junge C. Cäſar, C. Caesar, adolescens maximi animi; die erfindungsreichen und betriebſamen Phönizier, Phoenices, magnae sollertiae atque industriae homines; die durch Staatsklugheit ausgezeichnete Livia, Livia, mulier praestanti rerum civilium prudentia; ebenſo in umgekehrter Wortſtellung: singulari vir ingenio, Aristoteles; das herrliche Corinth, Corinthus, urbs eximia pulchritudine. Bisweilen jedoch findet ſich der Eigenſchafts-Caſus unmittelbar an den Eigennamen angefügt, wie Iccius Remus, summa nobilitate et gratia inter suos, Caes. b. g. 2, 6; Quintus

Lucanius, eiusdem ordinis, fortissime pugnans interficitur, ibid. 5, 35; Manlius Torquatus priscae virtutis, Liv. 22, 60; C. Gracchus, clarissimo patre, avo, maioribus, Cic. Catil. 1, §. 4.

In der prädicativen Verbindung dagegen werden die Gattungsnamen Mann, Frau u. ſ. w. gewöhnlich weggelaſſen, z. B. Themiſtocles war ein Mann von unglaublicher Geiſtesgröße, Themistocles incredibili magnitudine ingenii fuit. Octavia war ein Weib von der ſanfteſten Gemüthsart, Octavia mitissimi erat ingenii.

Die prädicative Verbindung wird aber nicht nur mit dem Zeitwort esse, ſondern auch mit deſſen Synonymen *videri*, *existimari*, *haberi*, *cognosci* gebildet, wobei gleichfalls die im Deutſchen gebräuchlichen Bezeichnungen ein Mann, ein Weib, ein Menſch u. dgl. als unweſentlich wegfallen. Critognatus magnae habitus est auctoritatis, Caes. b. g. 7, 77, galt für einen Mann von —; Boii egregia virtute erant cogniti, ibid. 1, 28 extr., als Leute von —; Philodamum esse quendam, genere, honore, copiis, existimatione facile principem Lampsacenorum; eius esse filiam, quae cum patre habitaret, mulierem eximia pulchritudine, sed eam summa integritate pudicitiaque existimari, Cic. Verr. 1, §. 64.

Ebenſo in Verbindung mit einem Accuſativ, der von einem activen Verbum abhängig iſt, wie: Caesar *Dumnorigem* cupidum rerum novarum, cupidum imperii, *magni animi*, *magnae* inter Gallos *auctoritatis cognoverat*, ib. 5, 6; *Eriphylam accepimus* in fabulis *ea cupiditate*, ut —, Eriphyla finden wir in der Mythe als ein Weib von ſolcher Begehrlichkeit, —.

Da die Eigenſchaft oder Beſchaffenheit immer noch durch ein Attribut näher beſtimmt ſein muß (ſ. oben §. 111), ſo können Verbindungen wie: ein Mann von Geiſt, von Bildung, Männer von Ehre und Gewiſſen, eine Sache von Wichtigkeit, ein Vorfall von Bedeutung nur entweder mit Hinzufügung eines Adjectivs, z. B. ein Mann von großem, ausgezeichnetem Geiſte, eine Sache von großer Wichtigkeit (res magni momenti) wiedergegeben, oder ſie müſſen anders überſetzt werden.

Daß die Eigenſchafts-Caſus oft die Stelle von Adjectiven vertreten, iſt gleichfalls ſchon §. 111 bemerkt worden; ſo läßt ſich theuer durch magnae pecuniae, multorum numorum, werthlos durch nullius oder minimi pretii, ſcherzhaft, launig durch multi joci, kleinlich (engherzig) durch parvi (pusilli) animi überſetzen. Dabei geht das Adverbium ſehr über in die Adjective magnus, egregius, praeclarus, praestans, ſo in talis, is, *iste* (vgl. das obige Beiſpiel *te ista virtute* ꝛc., du ein ſo

tugendhaftes Weib, oder: ein so tugendhaftes Weib wie du bist), so sehr in *tantus*, wie (welch) in qui, z. B. welch feine, welch geschmackvolle Menschen! qua munditia homines, qua elegantia! (Cic. Fam. 9, 20). — Sehr oft findet sich auch ein Adjectiv und ein Eigenschafts-Casus neben einander, z. B. vir fortis et magnae auctoritatis; homo suavissimus et summi officii; proba et antiqui moris femina, Liv. 39, 11 extr.; litteras tuas accepi quam prudentes! quam multi et officii et consilii! Cic. Fam. 2, 13.

Ausschließlich wird der Genitiv gebraucht, wenn von Bestimmung der Zeit, des Alters, des Maßes, des Standes, der Art oder Gattung die Rede ist, weil alle diese Eigenschaften zum Wesen, zur Charakterisirung des Gegenstandes gehören, also z. B. exilium decem annorum; via tridui = trium dierum, ein Weg von drei Tagen; puer decem annorum; omnes gravioris aetatis (alle bejahrteren Männer); turris quatuor tabulatorum; classis trecentarum navium; fossa quindecim pedum; vir ordinis senatorii; multi omnium generum, viele Menschen jeder Art.

Hierher gehören besonders die gleichsam zu Adjectiven gewordenen Zusammensetzungen huiusmodi, eiusmodi, illiusmodi, istiusmodi, der Art, derartig, cuiusmodi welcher Art, wesgleichen (desgleichen), eiusdemmodi derselben Art, cuiusmodi welcher Art, cuiuscumquemodi und cuicuimodi von welcher Art nur immer, wie auch nur, z. B. eiusmodi tempus; multa huiusmodi; otium, cuicuimodi est.

Anmerkung. Unsere Ausdrucksweise: Menschen jeder Art, Waffen aller Art u. dgl. wird im Latein. gewöhnlich mit nachdrucksvollerer Umstellung durch alle (jede) Art von Menschen, Waffen ꝛc. wiedergegeben, z. B. über Dinge jeder Art sprechen, de omni genere rerum disputare; den Körper durch Anstrengungen aller Art üben, omni laborum genere corpus exercere; vgl. Cic. Off. 2, 24: Armis tentata res est ab omni genere hominum et ordine, von Menschen aller Art und Classen; Caes. b. g. 3, 14: naves omni genere armorum ornatissimae, mit Geräthe aller Art ausgerüstet.

Genitiv der näheren Bestimmung, Bestimmungsgenitiv, (Genitivus definitivus, appositionalis, explicativus, epexegeticus).

§. 122. Der Genitiv, von einem Substantiv abhängig, gibt auch dasjenige an, worin das regierende Substantiv besteht, dient also zur näheren Bestimmung oder Erklärung eines allgemeinen Begriffes durch einen zweiten speziellen, welchen wir im Deutschen entweder geradezu ohne Casusbezeichnung dem ersteren anfügen oder in anderer Weise übersetzen. So heißt: das Wort Vergnügen, das Wort Freundschaft, vox (nomen, vocabulum) *voluptatis*, *amicitiae;* das Wort entbehren, vox *carendi;* die Benennung, der Titel Herr, appellatio *domini*; die Zahl dreihundert, numerus *trecentorum;* die Schrift Academica, libri *Academicorum;* die Familie Scipio, familia *Scipionis;* der Feigenbaum, arbor fici; so monstrum hominis, Scheusal, Mißgeburt von einem Menschen. So heißt also: die Alten pflegten beide Klassen, die Propheten und Dichter, mit dem allgemeinen Namen „Sänger" zu umfassen, veteres ambo genera *et fatidicorum et poetarum* communi *vatum* nomine complecti solebant.

Anmerkung. Ueber die Verbindung urbs Roma, flumen Rhenus s. oben §. 42, Zusatz.

Dieser Genitiv vertritt darum häufig auch die Apposition, wie unser deutsches nämlich, z. B. in omnibus meis epistolis legitima quaedam est accessio tuae commendationis, Cic. Fam. 7, 6, ein regelmäßiger Zusatz, nämlich deine Empfehlung, oder: welcher in deiner Empfehlung besteht. Oft bedarf es zu seiner Uebersetzung der Umschreibung oder Auflösung in einen ganzen Satz, wie de Or. 2, §. 63: causae vel *casus* vel *sapientiae* vel *temeritatis*, die Ursachen, welche entweder im Zufalle oder in einem weisen oder in einem unbesonnenen Benehmen liegen; Caes. b. g. 3, 10: iniuriae retentorum equitum Romanorum, die Beleidigungen, welche in der Zurückhaltung römischer Ritter bestanden (vgl. Liv. 4, 32: scelus legatorum contra ius gentium interfectorum, das Verbrechen der Ermordung —).

§. 123. Viele deutsche aus zwei Substantiven zusammengesetzte Substantive zerlegt der Lateiner in ihre beiden Begriffe und verbindet sie im Verhältniß der Abhängigkeit des einen von dem anderen, z. B. Kriegsglück belli fortuna, Geldmangel pecuniae inopia, Naturrecht ius naturae, Völkerrecht ius gentium, Jahreszeit anni tempus, Grabceremoniell cerimoniae sepulcrorum.

Anmerkung. Andere, besonders die concreten, übersetzt er mit Zuziehung eines Adjectivs, z. B. Landheer exercitus pedester, Seestadt urbs maritima, Seeschlacht proelium navale, Erntekorb corbis messoria; so auch: Frühlingszeit tempus vernum, Nachtstunden horae nocturnae.

§. 124. Gewisse deutsche Adjectiva, welche in der latein. Sprache, wenigstens in der classischen, als solche entweder gar nicht oder nur in einem beschränkten Sinne gebräuchlich sind, werden durch den Genitiv der entsprechenden Substantive übersetzt, z. B. in feindliche Gewalt fallen in hostium (nicht hostilem) potestatem venire; das feindliche Lager castra hostium; körperliches, geistiges Vergnügen corporis, animi voluptas; gesetzliche

Strafen legum poenae (Cic. Catil. 1, §. 22); örtliche Beſchaffenheit loci (locorum) natura; ſchriftliche Andeutung litterarum significatio; mündliche Mittheilung sermonis communicatio; philoſophiſche Geſpräche disputationes philosophiae; wiſſenſchaftliche Beſchäftigungen litterarum studia; geſchichtliche Wahrheit fides historiae; chronologiſche Beſtimmungen temporum descriptiones (Acad. 1, 3); ein natürliches und ein politiſches Vaterland patria naturae et civitatis (Leg. 2, 2, 5).

Zuſatz. Von Völkernamen gebrauchen wir im Deutſchen beſonders häufig das Adjectiv und ſagen: der karthagiſche Feldherr, der macedoniſche König, der atheniſche Staat und Aehnliches. Inſofern dadurch nicht eine Eigenſchaft oder Beſchaffenheit des Subſtantivs, ſondern die Beziehung, das Verhältniß deſſelben zu dem Volke bezeichnet wird, ſagt man im Lateiniſchen: imperator Carthaginiensium, Macedonum rex, civitas Atheniensium. Somit wird die römiſchen Geſandten durch legati Romani überſetzt, wenn ſie in ihrer nationalen Eigenſchaft als römiſche aufgefaßt, durch legati Romanorum aber oder populi Romani, wenn ſie als im Auftrage des römiſchen Volkes handelnd bezeichnet werden.

§. 125. Der Genitiv ſteht im Lateiniſchen nach einigen Subſtantiven, welche durch den Sprachgebrauch (als Accuſativ oder Ablativ) zu Präpoſitionen oder Adverbien geworden ſind [wie im Deutſchen kraft meines Amtes, um Gottes willen, deinetwegen, der Ehre halber, vermöge ſeines Anſehens]. Hierher gehören

a) *instar* (Abriß, Bild) ſoviel als wie, gleich [ſowohl nach Geſtalt und Umfang als nach Werth und Bedeutung], z. B. villa urbis instar, ein Landſitz gleich einer Stadt, ſo groß wie eine Stadt; habet instar septuaginta epistolarum, ungefähr ſiebzig Briefe; hos dies instar esse vitae puto, dieſe Tage achte ich einem ganzen Leben gleich; Plato mihi unus instar est omnium, Plato allein gilt mir ſo viel als Alle.

Anmerkung 1. Instar kann jedoch nur in Vergleichungen, nicht geradezu für wie gebraucht werden; daher heißt z. B. ich liebe ihn wie einen Vater, nicht patris instar, ſondern ut patrem, pro patre. (ſ. oben §. 39.)

Anmerkung 2. Auch die Ablative *more*, *modo*, *ritu*, nach Art, nach Brauch werden für wie verwendet, beſonders letzteres, z. B. wie Räuber leben, latronum ritu vivere, Cic. Phil. 2, §. 62; wie das Vieh Alles nur auf die ſinnliche Luſt beziehen, pecudum ritu ad voluptatem omnia referre, Lael. §. 32.

b) *causa*, *gratia* und *ergo*, wegen, um — willen (meiſt dem dazu gehörigen Worte nachgeſetzt).

Causa (aus Urſache) bezieht ſich beſonders auf einen noch zu erreichenden Zweck, auf eine Abſicht, z. B. emolumenti, praesidii, rei

publicae causa aliquid facere, d. h. um Vortheil, Schutz zu finden, um dem Staate zu helfen; ſo beſonders consolandi, monendi, hortandi causa, um zu tröſten — —; vgl. auch §. 97 Anm.

Wenn ſtatt eines Subſtantivs oder Verbums ein Perſonalpronomen eintritt, ſo wird mea, tua, sua, nostra, vestra causa (meinetwegen, um unſer willen), ſ. §. 118, und um unſerer ſelbſt willen nostra ipsorum causa (ſ. ebendaſ.) geſagt. Nur bei ſcharfen und unmittelbar auf einander folgenden Gegenſätzen gebraucht Cicero den Genitiv, wie Lael. §. 57: Quam multa, quae *nostri causa* numquam faceremus, facimus causa *amicorum!* (wo auch die Stellung von causa zu beachten iſt).

Hierher gehören auch die ächt ciceroniſchen Ausdrücke *alicuius causa velle, cupere* (oft noch mit omnia verbunden) im Intereſſe Jemands (Alles) wünſchen, d. h. ihm wohlwollen, es gut mit ihm meinen, vgl. in Q. Caecil. §. 21: qui te neque velle sua causa nec, si cupias, posse arbitrantur, daß du für ſie weder etwas thun wolleſt noch könneſt; Fam. 7, 17, 2: si me velle tua causa putas, daß ich es gut mit dir meine. Ebenſo: *alicuius causa debere*, für einen eine Verpflichtung haben, vgl. ibid. 13, 75: obsequor homini familiarissimo, cuius causa omnia quum cupio, tum me hercule etiam debeo; ferner *alicuius causa laborare*, um (für) einen angelegentlich bemüht, beſorgt ſein, vgl. ib. 9, 24: quum te tanto opere viderem eius causa laborare.

Gratia aus Gunſt, aus Rückſicht, aus Intereſſe für —, wegen, z. B. ludorum gratia Romam venire; vgl. beſ. Cic. Mur. §. 78: Ego quod facio, iudices, quum *amicitiae dignitatisque* L. Murenae *gratia* facio, tum me *pacis, otii, concordiae, libertatis, salutis, vitae* denique omnium nostrum *causa* facere clamo atque testor. Häufig ſteht es geradezu abwechſelnd mit causa, wie Off. 3, 6 nach einander: sui commodi causa und commodi mei gratia. Wie causa findet ſich gratia häufig mit dem Gerundium, hiemandi, colloquendi, simulandi, sui purgandi gratia (um ſich zu rechtfertigen). — Die Verbindungen mea, tua gratia aber, und ea gratia (deshalb) gehören den Komikern an.

Ergo (in Folge, kraft —) iſt in der Verbindung ſelten und beſchränkt ſich bei Cicero auf den ſog. Kanzleiſtil in Anführungen aus dem Zwölftafelgeſetz, wie funeris ergo, auxilii ergo; ebenſo: *eius legis ergo*, Att. 3, 23. Bei Livius und den Dichtern iſt ſein Gebrauch ein freierer, vgl. Liv. 1, 18: honoris ergo; 22, 38: fugae atque formidinis ergo.

c) *nomine* unter dem Namen von —, aus Ursache von, und in so ferne = wegen, vgl. Cic. Catil. 3, §. 15: supplicatio meo nomine decreta est, um meinetwillen, aus Anerkennung für mich; ebenso ibid. 4, §. 5; Phil. 14, §. 29: decerno igitur eorum trium nomine supplicationem.

Anmerkung. Unser „in Jemands Namen", d. h. in Jemands Auftrag (z. B. etwas besorgen, einem melden, einen grüßen) heißt alicuius verbis, also: in meinem Namen, meis verbis.

d) *vicem*, s. darüber oben §. 73.

Genitiv des getheilten Ganzen *(Genitivus partitivus)*.

§. 126. Der Genitiv steht auch abhängig von Wörtern, die einen Theil von etwas bezeichnen, um das Ganze, welches getheilt wird und zu welchem die Theile gehören, anzuzeigen (so daß dieser Genitiv eine Gattung des Possessivgenitivs bildet und besser Genitivus *Totius*, Gen. des Ganzen, genannt würde). Solche Theilungswörter sind a) Substantive, z. B. pars, numerus; b) Zahlwörter, besonders die Ordinalien, tertius regum Romanorum; c) zählende Adjective, wie multi, pauci, nonnulli, z. B. multi militum, viele der (von den) Soldaten (dagegen multi milites viele Soldaten, eine Menge [Masse] Soldaten, als ungetheiltes Ganzes); alter consulum der eine der (von den) Consuln; solus omnium allein (der einzige) von Allen; d) Pronomina, z. B. illi Graecorum, qui —, diejenigen von (unter) den Griechen, welche —; quis horum illud non vidit? e) Adjective im Comparativ und Superlativ, wie: prior horum; [natu] maximus fratrum; sapientissimus Graecorum; f) gewisse Adjective im Neutrum als Substantive gebraucht, wie: reliqua superioris lustri (Cic. Fam. 2, 13), die Rückstände der vorigen fünf Jahre; reliqua belli perficere, Liv. 26, 1, die noch übrigen Theile des Krieges zu Ende führen; plerumque noctis (Sall. Jug. 21), der größte Theil der Nacht; g) Adverbien im Superlativ, z. B. Sulpicius omnium nobilium maxime Graecis litteris studuit, Cic. Brut. 20.

Anmerkung. Die zählenden Adjective (s. c.) verbinden wir im Deutschen häufig, wenn sie Theilungswörter sind, mit ihren Substantiven in gleichem Casus, z. B. Viele Sterbliche klagen, daß das Leben kurz sei. Hier soll offenbar nicht ein geschlossenes Ganzes, sondern ein Theilungsverhältniß: Viele von (unter) den Sterblichen, ausgedrückt werden, also multi mortalium. Dagegen heißt z. B. viele Städte sind im langen Laufe der Zeiten untergegangen, ***multae urbes*** longo temporum cursu interierunt.

So sagen wir: der eine Consul, der eine Bruder (von Zweien), der Lateiner häufiger partitiv: alter consulum, alter fratrum, während dann das nachfolgende der andere Consul, der andere Bruder alter consul (frater) heißt.

Wie im Deutschen statt des Genitivs häufig die Präpositionen von und unter gebraucht werden (s. d. obigen Beispiele und besonders unser: Viele von diesen, Keiner von [unter] uns), so setzt auch der Lateiner ex und de, ohne wesentlichen Unterschied vom Genitiv, außer daß durch die Verwendung der Präposition das Theilungsverhältniß schärfer hervorgehoben wird, wie: nulla de virtutibus tuis, Cic. pro Lig. §. 37; acerrimus ex omnibus nostris sensibus est sensus videndi, id. de Or. 2, 357. Darum verbindet die classische Sprache besonders die Zahlbegriffe unus, duo, tres regelmäßig mit ex oder de, z. B. unus ex illis decemviris; unus e multis; est unus ex istis, er gehört zu diesen Leuten; unos ex omnibus Sequanos nihil earum rerum facere animadvertit, Caes. b. g. 1, 32; de tribus et decem fundis tres nobilissimos eum video possidere, Cic. Rosc. Am. §. 99; se gladio percussum esse ab uno de illis, id. Mil. §. 65. Doch findet sich bei unus auch der Genitiv, besonders in Verbindung mit dem Pron. Rel. und Demonstr., wie Cic. Verr. 5, §. 129: matres illorum veniebant, *quarum una* mihi ad pedes jacuit; Caes. b. g. 7, 35: e regione *unius eorum* pontium. Dies ist besonders dann der Fall, wenn durch unus nicht der Zahlbegriff (einer) herausgehoben, sondern mit nachfolgendem alius, alter, tertius u. s. w. eine Aufzählung und Eintheilung eingeleitet wird, wie Caes. b. g. 1, 1: Gallia est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt Belgae, aliam Aquitani, tertiam Celtae; Cic. Att. 2, 1, 3: meae orationes consulares: quarum una est in senatu, altera ad populum, tertia —, quarta — — —, decima —; id. pro Flacco §. 64: quis ignorat, quin tria sint Graecorum genera? quorum uni sunt Athenienses, Aeoles alteri, Dores tertii.

Anmerkung 1. Auch die Rücksicht auf Deutlichkeit verlangt zuweilen eine Präposition statt des Genitivs. So sagt Cic. pro Lig. §. 15: Quam multi de victoribus, weil victorum zweideutig wäre; Att. 1, 16 extr.: aliquid de meis scriptis tibi mittam.

Anmerkung 2. Auch in mit dem Ablativ wird partitivisch gebraucht, ist aber auf Fälle zu beschränken wie Cic. Leg. 2, 11, 26: Thales sapientissimus in septem fuit (unter den sieben Weisen), wofür auch sapientissimus *inter* septem fuit gesagt wird: er war unter den Sieben der weiseste. [Sonst heißt einer von den Sieben unus e septem.] Dagegen ist in für unter wohl zu beachten in Fällen wie: ausgezeichnete Männer, unter diesen Cato —; es fielen 4000 römische Bürger, unter diesen 4 Centurionen. Hier wird häufiger in his als inter hos gesagt. Vgl. Caes. b. g. 5, 4: His adductis, *in eis* filio propinquisque eius omnibus —.

Besondere Bemerkungen.

1. Von nos und vos heißt der Partitivgenitiv nicht nostri, vestri, sondern nostrum, vestrum, z. B. Niemand (Keiner) von

uns, nemo nostrum; wer unter euch, quis vestrum? ein jeder von uns, nostrum unusquisque.

2. Das Wort *uterque* beide hat in Verbindung mit Pronominen nach seiner eigentlichen substantivischen Bedeutung jeder von beiden den Genitiv bei sich, also: diese, jene beide, horum (eorum), illorum uterque; welche beide quorum uterque; wir, ihr beide nostrum, vestrum uterque. Bei Substantiven steht es [mehr beigeordnet] als Adjectiv, wie uterque exercitus; in utraque parte; quod utrumque exemplum, welche beide Beispiele. So heißt also uterque consul bellum bene gessit, beide C. haben —, d. h. jeder von beiden hat (für sich) den ihm übertragenen Krieg glücklich geführt.

3. Das adverbiale *partim* wird wie ein partitives Adjectiv [= einige, partim — partim einige — andere, die einen — die anderen] als Nominativ und Accusativ mit dem Genitiv oder der Präp. ex gebraucht. Partim eorum ficta aperte, partim effutita temere sunt, Cic. Divin. 2, 55. — Partim e nobis timidi sunt, partim a re publica aversi, id. Phil. 8, §. 32.

4. Ein Partitivgenitiv kann auch von einem solchen Substantiv abhängen, das an sich nicht einen Theil bezeichnet, das aber aus einem vorher genannten Ganzen als einzelner Theil hervortritt, vgl. Cic. Prov. Cons. 2: Venio ad ipsas provincias, quarum Macedonia graviter a barbaris vexatur, von (unter) welchen Macedonien, = unter welchen eine, nämlich M.; Brut. §. 286: Duo fuerunt per idem tempus dissimiles inter se, sed Attici tamen: quorum Charisius —.

Statt des Genitivs steht hier auch ex, vgl. Caes. b. g. 5, 44: Erant in ea legione fortissimi viri, T. Pulio et L. Vorenus. — —. Ex his Pulio, quid dubitas, inquit, Vorene? Ibid. 37: Reliqui se in castra recipiunt. Ex quibus L. Petrosidius aquilifer pro castris fortissime pugnans interficitur.

5. Die deutsche Sprache gebraucht oft Wendungen mit dem Partitivgenitiv, ohne daß ein Theilungsverhältniß in demselben liegt. Diese Fälle sind folgende:

a) Zur nachdrucksvollen Hervorhebung einer Person oder Sache stellen wir diese gleichsam anderen gegenüber und sagen also neben: Cato, ein sehr edler Mann, Cato, einer der edelsten Männer, Cato, vir optimus; so neben: Corinth, eine sehr reiche Stadt, Corinth, eine der reichsten Städte, Corinthus, urbs opulentissima; ebenso: drei der angesehensten Bürger, tres cives honestissimi; eines der ältesten Geschlechter, gens vetustissima. Hier ist nicht von einem geschlossenen Ganzen, aus

dem ein Theil herausgenommen wird, die Rede und darum kann auch nicht unus ex oder de gesagt werden. Zur Unterscheidung mögen folgende zwei Fälle dienen: Themistocles, einer der größten Feldherrn, hat Griechenlands Freiheit gerettet; und: der Staat der Athener hatte viele große Feldherrn. Einer von diesen war jener Themistocles, welcher — —. Hier ist ersteres durch Themistocles, summus imperator, letzteres durch unus ex his oder quorum unus — zu übersetzen.

b) Die Zahlwörter und die Zahlbegriffe viele (so viele, wie viele, mehrere), wenige, kein verbinden wir oft mit einem Genitiv, wo keine Theilung, sondern die Anzahl des Ganzen bezeichnet wird. So sagen wir neben: Ulysses verlor in der Höhle des Polyphemus sechs Gefährten, auch: sechs seiner Gefährten, der Lateiner nur: sex comites (die Zahl der verlorenen Gefährten war im Ganzen sechs; an ein Theilverhältniß zu den übrigen Gefährten wird dabei nicht gedacht). So besonders in Verbindung mit einem Relativ, vgl. Cic. Phil. 2, §. 13: Veniamus ad vivos, *qui duo* de consularium numero reliqui sunt, deren zwei — — übrig sind. Ferner: der Aerzte gibt es in unserer Stadt viele, wenige; der Glücklichen gibt es mehr als der Unglücklichen, (fortunati plures sunt quam infelices); solcher Fälle hat Posidonius sehr viele gesammelt, ea Posidonius collegit permulta Off. 1, 45; ibid. 3, 14: quaerit, num feriae quaedam piscatorum essent, quod eos nullos videret, weil er keine von ihnen sähe. So sagen wir: unser, euer, ihrer sind viele, wenige, der Lateiner: wir sind viele u. s. w., z. B. video, nos admodum paucos esse, daß unser nur wenige sind.

Besonders häufig verbinden wir das Possessivpronomen (mit und ohne Substantivum) mit den genannten Numeralien in der Form des Partitivgenitivs, während es im Lateinischen denselben meist im gleichen Casus beigefügt wird, z. B. keines meiner geringsten Worte, nullum meum minimum verbum; mit wenigen der Seinigen, cum paucis suis; nach Verlust vieler der Ihrigen, multis suis amissis; nostri circiter septuaginta ceciderunt (Caes. b. c. 1, 46) der Unsrigen fielen etwa siebzig; quot ego tuas petitiones effugi! (Cic. Catil. 1, §. 15) wie viele deiner Angriffe —! Nostrae naves duae in noctem conjectae sunt, Caes. b. c. 3, 28: von unseren Schiffen zwei —. So heißt also: Cäsar schickte den Matius, einen seiner Freunde —, Matium, amicum suum; so: er trug einem seiner Gastfreunde auf, hospiti suo cuidam; du klagst in einem deiner Briefe, in quadam epistola (tua); so kann duo mei liberi nicht nur „meine zwei Kinder", sondern auch „zwei meiner Kinder" heißen.

c) Ueber die im Deutschen gebräuchliche Partition in Fällen wie: dies haben die meisten von uns selbst erlebt, hoc nosmet ipsi plerique vidimus; dies wissen die von euch, welche dorthin gekommen sind, nostis hoc, qui illuc venistis, vgl. oben §. 1, Zusatz 3.

§. 127. Zu mehreren Ortsadverbien treten oft noch die Genitive terrarum und gentium, um die Ortsangabe des Adverbiums als Theil eines Ganzen zu bezeichnen und dadurch stärker hervorzuheben, z. B. ubi terrarum, gleichsam: in welchem Theile der Erde; wo in aller Welt; quo terrarum, nach welchem Orte auf Erden, wohin immer; nusquam gentium, nirgends unter den Völkern, nirgends in der Welt; longe gentium abesse, weit, weit weg sein, (weiß Gott wo sein). Auch beide Genitive verbunden: Ubicunque terrarum et gentium violatum ius civium Romanorum est, statuitis id pertinere ad communem causam libertatis et dignitatis, Cic. Verr. 5, §. 143.

Dahin gehören auch die pronominalen Adverbien (eigentlich Ablative) *eo*, *eodem* und *quo* mit dem Genitiv loci, vgl. Cic. Divin. 2, §. 135: dixit, *quo* illa *loci* nasceretur; häufiger im bildlichen Sinne, z. B. res erat jam nostra eo loci, id. Sest. §. 68, war in der Lage, stand so; res eodem est loci, quo reliquisti, Att. 1, 13, 5; respondit nescire se, quo loci (illud) esset, wie es damit stehe, ibid. 8, 10.

Zusatz 1. Auch das zusammengesetzte *quoad* (so lange, so weit als, in wie fern, in so fern als) mit dem Genitiv *eius* ist ächt classisch, vgl. Cic. Fam. 3, 2: quoad eius facere potueris, soweit es dir thunlich ist; quoad eius fieri possit, ibid. 5, 8, extr.

Zusatz 2. Die pronominalen Adverbien eo, quo und huc werden mit einem Genitiv auch auf Verba der Bewegung übergetragen, um auszudrücken, bis zu welchem Punkte oder Grade, wie weit in Etwas eine Person oder Sache gegangen oder gekommen ist. Ne hodie quidem scire videmini, quo amentiae progressi sitis, Liv. 28, 27. — Atheniensium civitas eo processerat irarum —, id. 41, 23; eo vecordiae procedere, eo miseriarum venire, Sall.; huc arrogantiae venerat, Tac.

Cicero jedoch gebraucht diese Construction nicht, er sagt einfacher z. B. für: so weit in der Begierde gehen, eo oder tantum *cupiditate* procedere, progredi, Verr. 4, §. 42, oder: ad tantam cupiditatem (amentiam u. dgl.) progredi, und relativ: quoad progredi potuit feri hominis amentia, Phil. 11, §. 6; oder er bedient sich anderer Wendungen, wie esse mit dem Eigenschaftsablativ oder uti, z. B. ea (tanta) usus est saevitia, er ging so weit in der Wildheit. — Vgl. auch das livianische eoque ira processit (9, 26), und so weit ging der Zorn, so weit ging man im Zorne —.

§. 128. Ein Genitivus partitivus steht auch nach Substantiven, welche ein gewisses Maß, eine Zahl, eine Menge bezeichnen. Im Deutschen wird der Gegenstand des Maßes oder das Bestimmungswort selten in der ausgeprägten Form des Genitivs, sondern meist beugungslos (ein Scheffel Salz, ein Stück Fleisch, ein Paar Würfel) oder mit den Präpositionen von und an (eine große Menge von Menschen, eine geringe Anzahl von Bürgern, dreißig Talente an Gold) beigefügt. So heißt also: ein Scheffel Weizen medimnum tritici; ein Haufen Getreide acervus frumenti; eine Schwadron Reiter ala equitum; ein Morgen Ackerfeld jugerum agri; zwei Tausend Mann duo milia hominum.

Anmerkung 1. Das Wort ***numerus*** gebraucht der Lateiner in allgemeinerer Bedeutung sehr oft für Menge, Masse von stofflichen Gegenständen, besonders von Naturalien, z. B. maximus numerus frumenti, vini, olei, fici.

Anmerkung 2. Vereinzelt ist das indeclinable *pondo* (wörtl. an Gewicht, dann Pfund) mit dem Genitiv zu bemerken, z. B. argenti pondo viginti milia pollicentur, Caes. b. c. 2, 18, sie versprachen 20,000 Pfund Silber; auri quinque pondo abstulit, Cic. Cluent. 64.

Anmerkung 3. Wie wir sechs Tage Frist (neben: Frist von sechs Tagen) sagen, so auch der Lateiner sex dies spatii, Caes. b. c. 1, 3; ebenso sestertii bini accessionis, Cic. Verr. 3, §. 116, zwei Sesterze Zuschuß.

§. 129. Wie von dem Quantitätssubstantiv (§. 128), so wird der Genit. part. auch von dem substantivirten *Neutrum Singul.* eines Quantitätsadjectivs regiert, jedoch nur wenn dieses in der deutlichen Form des Substantivs, also im Nominativ und Accusativ Singul. steht, z. B. multum cibi, dagegen *multo cibo* et potione completus; *multum laboris*, aber res *multo labore* quaesita. Solche Neutra sind multum, plus, plurimum, amplius, nimium; tantum, quantum, tantundem, aliquantum; minus, minimum; paulum; parum; selten exiguum, z. B. exiguum campi, wenig flaches Land, eine kleine Fläche; endlich reliquum, z. B. noctis, der übrige Theil der Nacht; reliquum vitae, der Rest des Lebens (Liv.)

Anmerkung. Plus mehr ist der Gegensatz zu minus weniger; amplius aber heißt ein Weiteres von, nach Umfang und Zahl, z. B. amplius negotii, Cic. Catil. 4, §. 9, Verlegenheit in größerem Umfange; amplius obsidum, Caes. b. g. 6, 9, eine noch größere Zahl von Geißeln (als sie schon gegeben hatten).

Der Positiv wenig wird nicht durch paucum, auch nicht durch parvum, sondern durch non multum oder das Adj. parvus ausgedrückt, z. B. wenig Hoffnung, non multum spei oder spes parva. Dagegen heißt Weniges, d. h. wenige Dinge, nur Einzelnes, pauca, z. B. pauca dicere; mit Wenigem zufrieden paucis oder parvo contentus.

Paulum, ein Weniges, eine Kleinigkeit von —, ist mit dem Genitiv nicht häufig. Parum aber heißt nicht: an und für sich wenig, sondern zu wenig, nicht genug, gar wenig, z. B. du hast [zu] wenig Muth, [zu] wenig Stärke, parum in te animi est, parum roboris; Jemands Rede hat zwar Fülle genug, sein Vortrag aber zu wenig Gefälliges, — satis copiae, parum lepōris.

Für viel kommt neben multum mit dem Genitiv auch das Adjectiv multus, besonders im Nominativ und Accusativ, vor, wie multus labor, multa opera, vgl. Cic. Fin. 1, 1: tam multam operam in re ponere; cum auro argentoque multo, Sall. Jug. 13.

Viel Geld heißt gewöhnlich magna oder grandis pecunia, auch multi numi; so viel Geld, tanta pecunia; doch wird auch multum und tantum pecuniae gesagt.

Verbindungen wie tantum studii (soviel Eifer) und tantum studium (so großer Eifer) sind, weil die Begriffe der Größe und Menge hier zusammentreffen, gleichbedeutend, vgl. obiges Beispiel Cic. Fin. 1, 1: tantum studium tamque multam operam ponere; ebenso: plus operae und maior opera; dagegen heißt z. B. tantum negotii so viel Geschäft, so viel von Geschäften, tantum negotium ein [einzelnes] so großes Geschäft; tantum belli eine solche Kriegslast, tantum bellum ein so großer Krieg.

Zusatz. An die substantivirten Neutra der Quantitätsadjective schließen sich folgende Adverbien, die gleichfalls Grad-, Maß- und Theil-Verhältnisse bezeichnen, an: satis (genug, auch im Deutschen oft mit Genitiv) und satis superque (mehr als genug, in Hülle und Fülle), affatim zur Genüge, hinlänglich; [abunde reichlich, im Ueberflusse, nachaugustisch]; nimis zu viel; z. B. Zeit, Geld genug haben, satis temporis, pecuniae habere; Warnungen genug liefern [uns] die Niederlagen Anderer, satis exemplorum praebent alienae clades; satis honorum, satis superque vitae [mihi] erat, der Ehrenämter hatte ich genug, der Lebensjahre nur zu viel, Liv. 3, 67; armorum affatim erat, Waffen waren zur Genüge vorhanden; nimis insidiarum adhiberi videtur, Cic. Or. §. 151, zuviel an verlockenden Mitteln scheint angewendet zu werden.

Anmerkung. Satis schließt sich manchmal mehr an das Verbum des Satzes oder an den ganzen Gedanken als an ein einzelnes Substantiv an, vgl. Liv. 6, 18: Vobis auxilium adversus inimicos satis est, die Hülfe gegen euere Feinde ist euch schon genug, d. h. ihr begnügt euch damit; Cic. Att. 12, 50: si satis consilium quadam de re haberem, wenn ich über eine gewisse Sache mehr mit mir im Reinen wäre; satis gehört also nicht zu consilium, sondern bestimmt den Ausdruck consilium habere de re näher. Ebenso sagt Sall. Jug. 102: Parentes abunde habemus, Unterthanen haben wir in reichlichem Maße.

§. 130. Gleichfalls als Substantiva werden die Neutra der demonstrativen, relativen, unbestimmten und fragenden Pronomina mit einem Partitivgenitiv verbunden, um ein gewisses Maß, einen gewissen Grad, eine gewisse Art ihres Substantivs zu bezeichnen. Während also hic oder is honor schlechtweg diese Ehre heißt, bedeutet hoc oder id honoris: dieser [große oder kleine] Grad von Ehre, oder: diese Art von Ehre; so hoc litterarum, dies oder soviel von einem Briefe, diese wenigen Zeilen; tibi autem idem consilii do, quod mihimet ipsi (Cic. Fam. 9, 2, 2), dieselbe Art von Rath, keinen andern Rath; quod operae in rebus honestis ponitur (Off. 1, 6) nicht: welche, was für eine Mühe, sondern wie viel Mühe, welcher Grad von Mühe —; si quid in te residet amoris erga me (Fam. 5, 5 extr.), wenn noch ein Funke von Liebe —; quid in Gallia Caesari negotii esset (Caes. b. g. 1, 34 extr.) nicht: welches Geschäft, sondern ob und was überhaupt Cäsar in Gallien zu thun habe; quid eius (huius) rei sit, oder nur: quid eius sit (Verr. 5, §. 64; Att. 16, 4, 3), was, wie viel (wie wenig) an der Sache sei, was davon in Wirklichkeit Statt habe; quid aliud causae est? (de Or. 1, §. 16) nicht: welche andere Ursache gibt es? sondern: welche andere Art von Ursache findet Statt? Vobis exponam, quid hominis sit (Verr. 2, §. 134), was für ein Mensch das ist (eigentlich: was für eine Art von Mensch, wie wenig von einem Menschen).

Zu den in dieser Weise verwendbaren Pronominalneutra gehört auch nihil, nichts von, durchaus oder gar kein, nicht das Mindeste von —, vgl. Fam. 12, 2, 1: nihil esset negotii, libertatem reciperare, es wäre durchaus keine schwierige Aufgabe; es wäre ein Leichtes —; so nihil animi, kein Funke von Muth; nihil litterarum, keinen Buchstaben, keine Zeile (von einem haben).

Der Genitiv kann bei diesen und bei den im vorigen §. genannten Neutra auch der des Neutrums eines Adjectivs der zweiten Declination im Singular sein, weil letzteres selbst als Substantiv betrachtet wird, z. B. das Gute, das Böse, Neues, Schönes u. s. w., vgl. §. 17, z. B. multum, plus, plurimum boni, mali, viel — — Gutes, Böses; dagegen plurima mala sehr viele Uebel, vgl. Cic. Phil. 2, §. 117: Ex *plurimis malis*, quae ab illo rei publicae sunt inusta, hoc tamen *boni* est, unter den so vielen Uebeln — findet sich doch das Gute, daß — —; so plus veri quam falsi; aliquid oder quiddam novi, etwas Neues; si quid novi habes, wenn du etwas Neues weißt; ne quid adversi accidat, damit nichts Widriges,

kein Unglück eintreffe; nihil certi afferre, nichts Sicheres (Gewisses) hinterbringen.

Zusatz 1. Von den Adjectiven der dritten Declination ist ein solcher Genitiv der Undeutlichkeit der Form wegen nicht zulässig; es kann also nur aliquid senile, aliquid simile, nihil memorabile, nihil elegans gesagt werden, außer wenn ein Adjectiv der zweiten Declination vorangeht oder folgt, wie si *quidquam* in vobis non dico *civilis*, sed *humani* esset, Liv. 5, 3. Ueberhaupt aber sind Verbindungen wie multum suave, plus turpe u. dgl. unlateinisch und werden durch multum suavitatis, plus turpitudinis ersetzt, z. B. ignavia plus turpitudinis habet quam clades, die Feigheit hat mehr Schimpfliches als die Niederlage; soviel Anziehendes hat die Wissenschaft, tantum suavitatis — —.

Die Comparative als Adjective der dritten Declination können gleichfalls nicht im Genitiv stehen; also heißt: was gibt es Besseres, was Größeres, quid melius, quid maius est? Es gibt nichts Schmählicheres als —, nihil foedius est; so si gravius quid acciderit, Caes. b. g. 5, 30; ne quid gravius in fratrem statueret, ib. 1, 20; hi, si quid erat durius, concurrebant, ib. 1, 48 (wenn etwas besonders Gefahrvolles, Mißliches eintrat, vgl. b. c. 3, 94: si quid durius acciderit).

Zusatz 2. Das Adjectiv im Neutrum kann aber auch als Attribut mit obigen substantivirten Neutra verbunden werden, vgl. Cic. de Or. 1, 31: Nihil enim dicam reconditum, nihil exspectatione vestra dignum, nihil aut inauditum vobis aut cuiquam novum; id. Fin. 2, 34: In animis inest *quiddam coeleste* et *divinum;* id. Lael. 9: *Nihil altum, nihil magnificum ac divinum* suspicere possunt, qui suas omnes cogitationes abiecerunt in rem tam humilem tamque contemptam. Im Allgemeinen jedoch zieht der latein. Sprachgebrauch hier die partitive Construction vor, z. B. *nihil* habeo *cogniti*, *nihil comperti*, Cluent. §. 131; nihil scripti relinquere, Brut. §. 91, nichts Schriftliches hinterlassen; so besonders nihil reliqui facere, keinen Rest machen, nichts übrig lassen, und [bei Sall. und Liv.] nihil pensi habere oder ducere, kein Gewicht auf etwas legen, sich an nichts kehren. Daher findet sich dieselbe sehr häufig selbst da, wo das Adjectiv als Prädicat hätte eintreten können, wie: Nihil certi in rebus humanis est nichts Sicheres, keine Beständigkeit gibt es in — [ausdrucksvoller als nihil certum est — —, nichts ist sicher]; vgl. unter vielen Beispielen Verr. 4, §. 71: *Quid* huic *sacri* unquam *fore* aut *quid religiosi fuisse* putatis? und ebendas. beinahe mit denselben Worten: Itaque nihil postea tota in Sicilia neque sacri neque religiosi duxit esse; Att. 8, 3, 4: Quid ad eam spem est parati? Liv. 24, 6: velle, quid veri sit, scire; id. 36, 35: ne hoc quidem reliqui vobis est; daher sogar die kühne Verbindung bei Liv. 5, 33: si *quidquam humanorum certi* est.

Unstatthaft jedoch ist der Genitiv, wenn das Adjectiv nicht ein selbständiger Begriff, sondern durch ein Adverbium oder einen nachfolgenden Zusatz

näher bestimmt ist, z. B. was ist so herrlich, quid tam magnificum est? Ebenso: Nihil enim dignum faciebat, quare eius fugae comitem me adiungerem (Att. 9, 10, 2), nichts, das würdig gewesen wäre, daß ich (nihil, quod dignum esset, quare —).

Anmerkung. Die substantivirten Neutra mit einem Genitiv kommen nicht mit einer Präposition des Accusativs vor, daher wird nicht ad tantum studii, propter idem iudicii, sondern ad tantum studium, propter idem iudicium gesagt. Eine Ausnahme davon macht ad id loci, vgl. Cic. Cael. §. 18: quum ad id loci venero, wann ich bei diesem Punkte angelangt bin; ebenso Sall. Cat. 45; und Liv. 22, 38 ad id locorum. Letzterer sagt auch: ad multum diei, tief in den Tag hinein, statt des ciceron. ad multum diem.

B. Der Genitiv abhängig von Adjectiven.

§. 131. Der Genitiv ist [als Genitivus objectivus] auch von gewissen Adjectiven abhängig, welche ihrem Begriffe oder Umfange nach durch ein Substantiv, ein Gerundium, ein substantivirtes Pronomen näher bestimmt werden sollen, z. B. begierig nach Ruhm cupidus gloriae, erfahren im Schwimmen peritus natandi, deiner eingedenk memor tui. Solche Adjectiva nennt man *relativa*, auf einen Gegenstand bezügliche, im Gegensatze zu denjenigen, welche keine solche nähere Bestimmung nöthig haben (groß, klein, gut, schlecht, schwarz, weiß), also absolut stehen.

Im Deutschen werden die Adjectiva relativa theils ebenfalls mit dem Genitiv, theils mit einer Präposition construirt, theils mit ihrem Substantiv zu einem Worte verbunden, wie kriegskundig, ruhmbegierig.

Solche Adjective sind

a) die der Begierde, der Neigung und Abneigung: cupidus, avidus, studiosus und perstudiosus, fastidiosus (litterarum Latinarum, Brut. 70 extr.);

Anmerkung. Cupidus und das verstärkte percupidus heißen in Verbindung mit einem Personalgenitiv: geneigt, z. B. Curio mei cupidissimus oder percupidus est; ebenso studiosus ergeben, anhänglich, homo tui studiosissimus.

b) ungewohnt einer Sache, insolens laboris, insuetus contumeliae; seltener insolitus, z. B. rerum bellicarum, Sall.;

c) kundig, unkundig, gnarus, ignarus; erfahren, unerfahren, peritus, imperitus; unwissend in — inscius [bei Dichtern und Späteren nescius] und rudis; verständig in, bekannt mit, prudens und das Gegentheil imprudens; mitwissend, bewußt, conscius; vorhersehend und inso-

fern kundig, providus, z. B. rerum futurarum, [improvidus, z. B. futuri certaminis, bei Livius und den Späteren]; eingedenk und uneingedenk, memor, immemor und oblitus, z. B. tam oblitus beneficii vestri, tam immemor patriae, Cic. Phil. 6, §. 18;

Zusatz 1. Hierher gehört auch iuris consultus rechtskundig neben iure consultus; ferner die Redensart certiorem facere aliquem, einen vergewissern, genau benachrichtigen, mit dem Genitiv der Sache, z. B. certiorem me sui consilii fecit. Statt des Genitivs steht auch de, besonders in Beziehung auf Personen, z. B. nos de Pilia et Attica certiores faciet, er wird uns über oder von P. — Nachricht geben.

Zusatz 2. Die Verbindung einiger obiger Adjective mit *in* und dem Ablativ ist nicht eine Ausnahme unserer Regel, sondern erfordert eine andere Auffassung. So bedeutet cupidus in perspicienda natura, Cic. Off. 1, 43, eifrig in —, eifrig wenn es gilt die Natur zu erkennen; ebenso studiosior in ornandis quam in spoliandis Trallianis, pro Flacco §. 59; prudens in iure civili, Lael. 2, einsichtsvoll im Gebiet des —; sermo nulla in re rudis, de Or. 8, 32, hinsichtlich keiner Sache — der Gegenstand mag sein, welcher er will — unfein (ungeschliffen).

Zusatz 3. Conscius in der Bedeutung mitwissend um etwas, betheiligt bei etwas hat auch den Dativ bei sich, z. B. huic facinori tua mens conscia, Cic. Cael. §. 52; temeritati et mendacio meo conscius, Verr. 4, §. 124. In der Bedeutung bewußt erhält es oft noch den reflexiven Dativ mihi, tibi, sibi, z. B. conscius mihi sum iniuriae, ich bin mir des (nämlich von mir begangenen) Unrechtes bewußt.

Im Superlativ wird nicht optime (wie im Deutschen sehr wohl bewußt), sondern maxime conscius gesagt (Cic. Fam. 5, 5, 1).

Zusatz 4. Obige Adjective dienen auch für andere deutsche Wendungen, wie: eine Kunst verstehen, gnarum, peritum esse alicuius artis; Vieles nicht wissen (verstehen), multarum rerum ignarum, inscium esse; um Jemands Plane wissen, conscium esse consiliorum alicuius; an einen denken, memorem esse alicuius; keine Kenntniß und Erfahrung im Kriegswesen haben rei militaris rudem esse.

d) mächtig, unmächtig, compos, potens, impotens. Cicero gebraucht vorzugsweise compos, z. B. mentis suae, huius urbis;

e) theilhaftig, untheilhaftig, particeps und expers, consors und exsors. Expers entspricht oft am meisten unserem ohne, z. B. rationis, humanitatis, eruditionis expers, und unserem ausgeschlossen von, wie communis iuris, consilii publici expers.

Hierher gehört auch affinis in der Bedeutung betheiligt bei, an —, mitwissend um etwas, z. B. rei capitalis, suspicionis; aber auch mit dem Dativ, sceleri, facinori;

f) ähnlich, unähnlich, similis und dissimilis. Siehe darüber §. 81, 7). *Par* und *dispar* mit einem Genitiv kommen bei Cicero meist in Verbindung mit similis und dissimilis vor; vgl. Cato M. 21: quiddam admixtum dispar sui atque dissimile;

g) eigenthümlich und gemeinschaftlich, gemeinsam, proprius, communis. Proprius in der Bedeutung eigenthümlich, ausschließlich angehörig, charakteristisch (für einen) wird stets mit dem Genitiv verbunden, z. B. libertatem propriam Romani et generis et nominis recuperare, Cic. Phil. 3, §. 29, die dem römischen Geschlechte und Namen eigenthümliche (charakteristische) Freiheit wiedererlangen. Vgl. bes. de imp. Cn. Pomp. §. 32: Fuit hoc quondam, fuit proprium populi Romani —. — Statt mei proprius sagt man meus proprius oder meus et proprius, vgl. Cic. Sull. §. 9: nulla enim est in re publica *mea causa propria* — keine mir eigenthümliche, für mich besondere Sache oder Stellung; de Fin. 5, 9: *sua* cuique *propria* sunt, jedes (Geschöpf) hat sein Eigenthümliches. Auch communis (Gegensatz zu proprius) hat außer dem Dativ (§. 81, 8) den Genitiv bei sich, vgl. Or. 17: de memoria nihil est hoc loco dicendum, quae communis est multarum artium (ein Gemeingut, ein gemeinsames Erforderniß —); de Off. 1, 16: in Graecorum proverbio est: amicorum communia esse omnia. Omnia autem communia videntur hominum ea, quae —. (Ueber gemeinschaftlich haben mit einem s. §. 79.)

Auch contrarius in der bildlichen Bedeutung entgegengesetzt, zuwiderlaufend, construirt Cicero mit dem Genitiv, wie: huius virtutis contraria est vitiositas, Tusc. 4, 15; vgl. de Inv. 2, 54;

h) die Adjective der Fülle und des Mangels, plenus, refertus, inops. Ueber die beiden ersteren vgl. §. 104 c) Anm. — Inops arm an, ohne, regiert nur den Genitiv, wie: omnium rerum, amicorum, consilii; wo es mit dem Ablativ verbunden vorkommt, Brut. §. 221 und 247: Lentulus Marcellinus in consulatu pereloquens visus est, non tardus sententiis, non inops verbis, ist dieser aus dem Parallelismus mit dem Vorhergehenden zu erklären, denn Fam. 4, 4, 1 sagt Cicero: me non esse *verborum* admodum *inopem* agnosco.

Zuſatz. Außer den hier genannten Adjectiven finden ſich noch andere vereinzelt mit dem Genitiv, z. B. ieiunae huius multiplicis orationis aures, Cic. Or. §. 106, Ohren, welche dieſe vielſeitige Rede nie zu hören (zu koſten) bekamen; sacer, Leg. 2, 18 (dem griech. ἱερός entſprechend), alienus, Acad. 1, 11, ἀλλότριος entſprechend; superstes überlebend, ad. Q. Fr. 1, 3, 1: te dignitatis meae superstitem reliquissem; Liv. 40, 8: alterius vestrum superstes; naufragus patrimonii, Cic. Sull. §. 41, der ſein Vermögen verloren hat; medius mitten zwiſchen, locus medius regionum earum, Caes. b. g. 4, 19; exheres enterbt; paternorum bonorum, Cic. de Or. 1, §. 175; capax, z. B. cibi vinique capacissimus, Liv. 9, 16, ein ſtarker Eſſer und Trinker; ferner viele, welche nach der Analogie unſerer Regel den Genitiv zu ſich nehmen, aber nur in gewiſſen Verbindungen und meiſt bei Späteren und Dichtern vorkommen, z. B. avarus geizend nach, laudis; dives, egenus, pauper, fertilis, ferax, sterilis, parcus, liberalis (freigebig in, mit etwas), prodigus und profusus verſchwenderiſch mit —; tenax feſthaltend an, beharrlich in, z. B. juris sui; propositi; certus, ſicher berichtet über, z. B. exsilii; und entſchloſſen zu, fugae, eundi; vetus alt in etwas, z. B. militiae; dubius viae, und andere.

Auch die Genitive animi und ingenii bei Adjectiven, die eine Seelenſtimmung ausdrücken, wie aeger, anxius animi, audax, versutus ingenii gehören den Späteren an.

Der Genitiv abhängig vom Participium Präſens.

§. 132. Auch die *Participia Praesentis Activi* von tranſitiven Verben, wenn ſie als Adjectiva gebraucht werden, um eine Eigenſchaft einer Perſon oder Sache als bleibenden Zuſtand, als charakteriſtiſches Merkmal zu bezeichnen, regieren den Genitiv und kommen ſo als wirkliche Adjectiva in allen drei Vergleichungsſtufen vor, z. B. homo pacis amans, amantior, amantissimus. So bezeichnet Cicero durch homines legum iudiciorumque metuentes, de domo §. 70, Leute, welche nicht anders wiſſen, als Geſetz und Gericht zu ſcheuen; in der Stelle Off. 2, 7 dagegen: Dionysius cultros metuens tonsorios candente carbone sibi adurebat capillum würde der Genitiv (cultrorum metuens —) den ſonderbaren Sinn herausſtellen, daß den Tyrannen die Furcht vor den Schermeſſern als bleibende Eigenſchaft in jeder Lage und auf allen Schritten begleitet hätte. Die Worte ſind alſo als Verbalſatz zu faſſen: weil (indem) er — fürchtete. Ebenſo Sp. Maelii regnum appetentis domus est complanata, de domo §. 101, welcher oder weil er —. Dagegen werden de imp. Cn. Pomp. §. 7 die Römer als Leute geſchildert semper appetentes gloriae atque avidi laudis.

Indeſſen hat ſich der Sprachgebrauch von der Conſtruction ſolcher adjectivirter Participien mit einem Genitiv mehrfache Ausnahmen erlaubt, wie Cic. Att. 1, 19, 1: tibi, civi *amanti patriam*, quae sunt in re publica exponam; Fam. 6, 14, 1: si quisquam est timidus semperque magis *adversos* rerum *exitus metuens* quam secundos, is ego sum; Off. 3, 6: ipse de se bene existimans *seseque diligens* „aus Selbſtüberſchätzung und Eigenliebe"; ibid. 1, 20: In eo est enim illud, quod excellentes animos et *humana contemnentes* facit; Brut. 70: C. Memmius, argutus orator dulcisque verbis, sed *fugiens* non modo dicendi, verum etiam cogitandi *laborem* —. Dieſe Beiſpiele, in welchen der Accuſativ allerdings theils zur Vermeidung der Undeutlichkeit oder Härte, theils der Gleichmäßigkeit der Conſtruction wegen (de se bene existimans seseque diligens) gebraucht wurde, zeigen jedenfalls, daß dieſe Participien ihre Verbalconſtruction beibehalten können. Ihr Gebrauch muß daher auf gewiſſe beſtimmte Fälle beſchränkt werden. Beſonders zu bemerken iſt, daß ſie häufig gewiſſe der lateiniſchen Sprache fehlende Substantiva verbalia auf — or und ix (beſonders im Neutrum Plural) vertreten, z. B. negotii gerens der Geſchäftsführer für negotii gestor, haec adiuvantia causarum (Cic. Tim. 14), dieſe Unterſtützungsmittel der Urſachen für haec adiutricia causarum, und beſonders daß ſie zur Ueberſetzung ſolcher Adjective gebraucht werden, welche ſich mit einem Subſtantiv zu einem Worte verbinden, wie pflichtvergeſſen, officii negligens (negligentior, negligentissimus), arbeitsſcheu fugiens laboris, blutdürſtig sitiens sanguinis, ruhmgierig appetens gloriae.

Folgende mit einem Genitiv conſtruirte Participien kommen in der claſſiſchen Sprache, vorzugsweiſe bei Cicero, vor:

Abundans (im Gegenſatze zu egens) reich an; homo egens virtutis, abundans felicitatis, Cic. Her. 4, 20.

Adiuvans, ſ. oben im §. ſelbſt.

Amans, Freund von —, voll Liebe zu —, liebevoll gegen —, vir patriae amantissimus der größte Vaterlandsfreund oder Patriot; beſonders häufig mit den Perſonalpron. mei, tui, nostri amantior u. dgl.; ebenſo peramans nostri, Att. 4, 8 b, §. 3.

Appetens, mit Comparativ und Superlativ, voll Streben, voll Begierde nach, wie appetentissimus honestatis.

Cognoscens sui, der ſich ſelbſt erkennt, ſich nicht überſchätzend, ad Herenn. 4, 18.

Colens, verehrend, Verehrer (neben cultor), z. B. religionum, Planc. §. 80.

Conficiens, eifrig beſorgend, z. B. civitas conficientissima litterarum, Flacc. §. 44, eine Gemeinde, die über Alles ſorgfältig Buch führt; haec illorum bonorum conficientia sunt, Fin. 5, 27, dieſe Dinge haben die Eigenſchaft jene Güter zu bewirken.

Consequens, was regelmäßig aus etwas folgt, die Folge, Folgerung. Contrariorum enim contraria sunt consequentia, Tusc. 5, 17, des Gegentheils Folgen ſind Gegentheile, aus Gegenſätzen folgen Gegenſätze.

Conservans, erhaltend, d. h. die Kraft, die Eigenſchaft zu erhalten habend (= conservator), z. B. quae conservantia sunt eius status, Fin. 3, 5.

Continens, in ſich ſchließend oder begreifend, Haupturſache von etwas (in der rhetor. Sprache), continentia causarum, Part. Or. 29.

Despiciens sui, der ſich gering achtet, eine geringe Meinung von ſich hat, Selbſtverächter, de Or. 2, §. 364.

Diligens, liebend; sui, Fin. 4, 13, eigenliebig; omnis officii, Cael. §. 73, in Allem pflichtgetreu; veritatis dil. wahrheitsliebend, Nep. Epam. 3.

Efficiens, bewirkend, verſchaffend, Schöpfer, — in, von etwas (wie *effector* und — *trix*), z. B. voluptatum Fin. 2, 7; utilitatis efficiens nutzenbringend, Off. 3, 3; ibid. 33.

Fugiens laboris, arbeitsſcheu, Caes. b. c. 1, 69.

Gerens, nur in Verbindung mit negotii; Sest. §. 97: sunt municipales rusticique Romani, sunt negotii gerentes, „es ſind Geſchäftsleute"; Quinct. §. 62: eques Romanus, sui negotii bene gerens.

Intelligens, Kenner von etwas, Fin. 2, 20.

Metuens ſ. oben im §.

Negligens, gleichgiltig gegen, z. B. legum, officii, rei publicae; sociorum atque amicorum negligentior, Verr. 3, §. 143.

Observans, hochachtungsvoll, voll Rückſicht und Aufmerkſamkeit gegen —, z. B. mei, tui, Q. Fr. 1, 2, 3; Quinct. §. 39. [In der Stelle Att. 16, 16 A 3: ut paucos aeque observantes atque amantes me habere existimem gehört *me* zum Acc. c. inf., und zu observantes atque amantes iſt mei aus dem vorangehenden mei ita cupidum zu ergänzen.]

Patiens, ausdauernd, duldſam, animus excelsus et patiens incommodorum, de Inv. 1, 56 vgl. mit ad Her. 2, 31; amnis navium patiens, Liv. 21, 31 (ſchiffbar); aetas militiae patiens, Sall. Jug. 63.

Perferens, geduldig ertragend, iniuriarum, de Or. 2, §. 184.

Persequens, rächend, Rächer; vir inimicitiarum persequentissimus, Herenn. 2, 19.

Providens, vorherſehend, in Verbindung mit intelligens, Nat. D. 2, 30: si concedimus, intelligentes esse deos, concedimus etiam providentes et maximarum quidem rerum.

Retinens, feſt an etwas haltend, anhänglich, sui iuris, Q. Fr. 1, 2, 11.

Sciens, kundig, einſichtsvoll, rei publicae gerendae scientissimus, de Or. 1, §. 214; (locorum, Sall.; iuris, Tac.)

Sitiens, dürſtend, lechzend, ſich ſehnend nach, istarum artium, de Or. 3, §. 75; sitientem me virtutis tuae deseruisti, Planc. §. 13.

Zuſatz. Impatiens und intolerans kommen erſt bei Liv. und den Späteren vor, z. B. imp. irae, Liv. 5, 37, der den Zorn nicht beherrſchen kann; rerum secundarum nemo intolerantior fuit Alexandro, id. 9, 18; corpore intolerantissima laboris, id. 10, 28.

C. Der Genitiv abhängig von Verben.

§. 133. Der Genitiv wird theils als possessivus theils als objectivus mit gewiſſen Verben verbunden. Als *possessivus* bezeichnet er in Verbindung mit *esse* und *fieri* Denjenigen, in deſſen Beſitz (Macht) etwas iſt oder kommt [vgl. unſer: Gebt dem Kaiſer, was des Kaiſers iſt, und Gott, was Gottes iſt]. Gallia cisalpina Romanorum fuit, gehörte den Römern, war im Beſitze, in der Gewalt der R.; Asia Romanorum facta est, kam in den Beſitz, in die Gewalt —. Omnia, quae mulieris fuerunt, viri fiunt (wird Eigenthum des Mannes). — Iam me Pompeii totum esse scis (dem P. ganz angehöre). — Thebae populi Romani iure belli factae sunt. — Divitias sine divitum esse: tu virtutem praefer divitiis.

Wird der Beſitzer durch ein Perſonalpronomen (ich, du, wir) bezeichnet, ſo tritt ſtatt des Genitivs der Nominativ des Poſſeſſivpronomens ein, z. B. dieſes Buch iſt oder gehört mir, meus est; ich werde euch angehören, vester ero. — Quae antea tua fuerunt, nunc mea sunt.

Zuſatz 1. Wie esse werden auch videri, existimari, dici, appellari mit einem Genitiv des Beſitzes conſtruirt, z. B. ista domus Hieronis videtur,

existimatur, ſcheint dem Hiero zu gehören, glaubt man, daß dem H. gehöre. Vgl. Cic. Fin. 3, 22: recte eius omnia dicentur, qui scit solus uti omnibus (das Eigenthum desjenigen genannt werden). — Illi horti semper *Scipionis fore* mihi videntur, etiamsi non diu *Scipionis appellentur*, nach Verr. 2, §. 87.

Zuſatz 2. Auch das Activum facere wird mit einem Genitiv des Beſitzes verbunden, z. B. facere aliquid suae ditionis, potestatis, sui arbitrii; ſo lucri facere (lucrifacere) aliquid, etwas ausbeuten, Gewinn aus etwas ziehen. — Sall. Jug. 85: Neque gloriam *meam*, laborem *illorum* faciam, nicht werde ich den Ruhm zu meinem Eigenthum, die Anſtrengung zu dem ihrigen machen; nicht werde ich mir den Ruhm nehmen, ihnen die Arbeit laſſen.

§. 134. Der Begriff der Angehörigkeit, durch den Genitiv ausgedrückt, wird auch auf andere Verhältniſſe außer Beſitz und Eigenthum übergetragen, nämlich a) angehören einem Staate, einer oder der anderen Partei, einer gewiſſen Claſſe (Gattung), civitatis alicuius, alterius utrius partis esse; si est horum quattuor generum, wenn er (der Geiſt) dieſen vier Naturen angehört, Tusc. 1, 18; b) einem angehören = von ihm herrühren, kommen, z. B. hic versus Plauti non est, hic est, Fam. 9, 16, 4; ibid. si quod (dictum) afferatur ad eum pro meo, quod meum non sit; c) beſtimmt ſein für, z. B. Extremus [ludorum] dies elephantorum fuit, ib. 7, 1, 3; d) geeignet ſein, paſſen für; huius temporis oder huius loci non est plura dicere; e) überhaupt in den Bereich einer Sache gehören, wie: *consilii* hoc *esse* negotium magis quam *fortunae* puto, Q. Fr. 1, II., 7; hoc vestri iudicii est, dies gehört eurer Entſcheidung an, darüber habt ihr zu entſcheiden.

Hierher gehört ganz beſonders der Gebrauch dieſes Genitivs bei esse, videri, existimari, putari, haberi und den Activen existimare, ducere, putare, arbitrari, um die Eigenſchaft, das Weſen, das Charakteriſtiſche einer Perſon oder Sache zu bezeichnen, z. B. boni iudicis est, es iſt die Eigenſchaft, gehört zu dem Weſen eines guten Richters, und ſomit auch: es iſt die Pflicht eines guten Richters, ebenſo: existimamus boni iudicis, wir halten es für — —; semper magni animi duximus divitias contemnere, immer haben wir es für das Charakteriſtiſche einer großen Seele angeſehen, den Reichthum gering zu achten. Für dieſen Genitivus, welcher auch *characteristicus* genannt werden kann, gebrauchen wir nun im Deutſchen die mannigfaltigſten Ausdrücke: es iſt (ſcheint, gilt als) die Sache, das Zeichen (Kennzeichen), das Merkmal, das Eigenthümliche, die Natur, die Gewohnheit, die Pflicht, Schuldigkeit, Aufgabe, das Geſchäft, Amt Jemands; ferner: es beweiſt, verräth, kennzeichnet, z. B. einen großen Geiſt, oder: es zeugt von —, wie: magni animi est; ferner: es ſchickt ſich, ziemt ſich für —; es kommt einem zu, es verträgt ſich mit —; non est gravitatis et sapientiae tuae, ferre immoderatius incommoda tua, es verträgt ſich nicht mit deiner Würde und Weisheit —; hominis magno animo praediti non est semper aliquid metuere ac suspicari, einer großen Seele iſt es nicht gegeben, immer etwas zu argwöhnen und zu fürchten; dann die perſönlichen Wendungen wie: Jeder Menſch pflegt zu irren, kann irren, cuiusvis hominis est errare; der Weiſe weiß ſich ſelbſt zu beherrſchen, sapientis est semet ipsum continere; Unglückliche zu tröſten erfordert die Menſchlichkeit, miseros consolari humanitatis est; hoc magni laboris est, dies koſtet große Anſtrengung; endlich eine Wendung wie: es müßte einer ein Thier, kein Menſch ſein, wenn er nicht wüßte, pecudis, non hominis est nescire (Cic. de Or. 2, §. 153).

Wenn die Perſon, der etwas angehört oder zukommt, ein Pronomen Perſonale iſt, ſo wird das Pron. Poſſeſſ. im Neutrum Singul. geſetzt: meum, tuum, suum, nostrum, vestrum est, es kommt mir, (dir ꝛc.) zu, es iſt meine (deine ꝛc.) Sache, Pflicht ꝛc.; z. B. nostrum est ferre modice populi voluntates; non nostrum est hoc dijudicare (es kommt uns nicht zu); Caesar suum esse duxit castra praesidio firmare.

Die Eigenſchaft ſelbſt iſt, wie die Beiſpiele zeigen, in der Regel ein Infinitiv als Subject des Satzes, wie tuum est *videre*, quid agatur, wofür ſeltener ein Satz mit ut ſteht, wie Cic. Arch. §. 5, oder das Neutrum *hoc*, *illud*, z. B. Neque tamen *hoc* tanti laboris est, quanti videtur, id. de Or. §. 190. — Beluarum hoc est, Lael. 6, thieriſch iſt dieſes.

Zuſatz 1. Statt des unmittelbar von esse (videri ꝛc.) abhängigen Genitivs treten die beſtimmten Begriffswörter *officium*, *munus*, *proprium* ein, wenn die Pflicht, die Obliegenheit, Aufgabe, das Eigenthümliche Jemands ausdrücklich bezeichnet werden ſoll, z. B. esse *officium meum* putavi exercitum habere quam proxime hostem, Cic. Att. 6, 5 (esse meum würde die ſchwächere Bedeutung haben: es paſſe ſich für mich, gehöre zu meiner Stellung und Aufgabe, u. dgl.). — *Principum munus esse* ducebat resistere levitati multitudinis, id. Mil. §. 22. — *Sapientis est proprium*, nihil, quod poenitere possit, facere, id. Tusc. 5, 28.

In der Stelle Att. 7, 10 aber: sin cedet, consilii res est darf res est nicht für unſer „es iſt die Sache" gehalten werden, ſondern res muß als das

Subject des Satzes gefaßt und est consilii unter sich verbunden, mithin übersetzt werden: so unterliegt die Sache weiterer Ueberlegung.

Zusatz 2. Von *moris est* (negavit moris esse Graecorum, ut — Cic. Verr. 1, §. 66) es gehört zur Sitte, ist der Sitte gemäß, ist gebräuchlich bei ꝛc., unterscheidet sich *est mos*, es besteht, es herrscht die Sitte, z. B. Sed mos est hominum, ut nolint eundem hominem pluribus rebus excellere, Brut. §. 84, und ebendaselbst §. 85: Erat omnino tum mos, ut — —.

Zusatz 3. Statt des Genitivs des Substantivs tritt auch das entsprechende Adjectiv ein (vgl. oben meum est, tuum est u. s. w.), z. B. et facere et pati fortia *Romanum est*, Liv. 2, 12; so humanum est errare; stultum est admittere, quod cavere possis (geschehen zu lassen, was man vermeiden kann), — Bei Adjectiven einer Endung aber erfordert die Deutlichkeit den Genitiv, also prudentis est, es ist klug, wie Cic. Lael. 17: Est prudentis sustinere impetum benevolentiae; so arrogantis est, dementis est, es ist anmaßend, sinnlos. — Ferner darf von Adjectiven, welche im Lateinischen eine subjective Bedeutung haben, nur der Genitiv gebraucht werden; so heißt feige ist (scheint) es, seinen Posten zu verlassen, nicht ignavum (timidum) est, sondern ignavi (timidi) hominis est de statione decedere. Statt des Concretums ignavi (hominis) kann auch das Abstractum im Genitiv, ignaviae est, eintreten; so z. B. perfidiae est, impudentiae est, treulos, unverschämt ist es.

Die Abstracta können in dieser Verbindung auch, wie im Deutschen, im Nominativ stehen, z. B. Weisheit, Thorheit ist es, Unverschämtheit scheint es, sapientia est, stultitia est, impudentia videtur, vgl. Cic. N. D. 2, 34: Stultitia est nolle sumere, quod dii porrigant; Fam. 6, 4, 4: ut impudentia videatur, eandem fortunam recusare. So heißt also unser: es ist weise, sich in die Zeit zu schicken, sapientis est, sapientiae est, sapientia est —.

§. 135. Als *obiectivus* wird der Genitiv mit gewissen Verben (zum Theil übereinstimmend mit dem Deutschen) verbunden, um den Gegenstand zu bezeichnen, auf welchen sich die Thätigkeit desselben bezieht.

Hierher gehören:

1) die Intransitiva sich erinnern, memini, reminiscor, recordor, und vergessen obliviscor, wobei jedoch Folgendes zu beachten ist:

Meminisse hat in der Bedeutung: sich erinnern, gedenken, eingedenk sein einer Person oder Sache, sie nicht vergessen, außer dem Genitiv auch den Accusativ bei sich. — Animus, quum est somno sevocatus a societate corporis, meminit praeteritorum, praesentia cernit, futura praevidet, Cic. Divin. 1, 30; so

generi sui meminisse, amicitiae meminisse, Att. 10, 10, 1; ignominiae acceptae, Liv. 3, 61. Am häufigsten findet sich der Genitiv von Personen gebraucht, wie: Vivorum memini, nec tamen Epicuri licet oblivisci, Cic. Fin. 5, 1, und wohl ausschließlich von Personalpronomen, z. B. amabo te, *mei* memineris, Fam. 15, 17 extr. (vergiß mich nicht); ipse *sui* memineratt, Verr. 2, §. 136, er vergaß sich selbst, d. h. seinen eigenen Vortheil, nicht. Der Accusativ steht besonders a) der Deutlichkeit wegen bei substantivirten Adjectiven und Pronominen, wie omnia, secunda, adversa, hoc, illud; vgl. Cic. Sull. §. 43: ne qui posset *tantum* de rei publicae periculo meminisse, quantum vellet (nur so viel im Gedächtniß behalten); b) in der Bedeutung: noch im Gedächtnisse haben, z. B. omnia alicuius non facta solum, sed etiam dicta; so diem memini, ich habe den Tag noch im Gedächtniß; [in der Stelle: Officia meminisse debet is, in quem collata sunt, non commemorare, qui contulit, Cic. Lael. 20, ist der Accusativ wegen commemorare gewählt.] c) ausschließlich in der Bedeutung: ich besinne (entsinne mich Jemands, ich erinnere mich Jemands, der zu meiner Zeit gelebt hat, habe ihn noch im Gedächtnisse, vgl. Antipater ille Sidonius, quem tu probe meministi (dessen du dich noch wohl erinnerst, den du gut gekannt hast), de Or. 3, 50; Thorius, quem meminisse non potes, Fin. 2, 20; Memineramus Cinnam nimis potentem, Sullam postea dominantem, modo regnantem Caesarem videramus, Phil. 2, §. 108, und so öfter bei Cicero, der auch das Compositum *commemini* so gebraucht, z. B. de Or. 1, 53: quem hominem probe commeminisse se aiebat; Tusc. 1, 6: non commemini me miserum, ich entsinne mich nicht, daß ich [damals] unglücklich gewesen wäre.

Meminisse de aliquo heißt nicht geradezu sich Jemands erinnern, sondern: in Beziehung auf ihn, was ihn betrifft, eingedenk sein, ein Gedächtniß haben für —, vgl. Cic. Att. 15, 17, 3: De Planco memini; und ebendas.: Et de Herode et Mettio meminero —.

Reminisci, sich etwas in das Gedächtniß zurückrufen, zurückdenken an etwas, findet sich mit dem Genitiv bei Caes. b. g. 1, 13: reminisceretur veteris incommodi populi Rom. et pristinae virtutis Helvetiorum. Bei Cicero scheint es nur in Verbindung mit dem Accusativ und mit de vorzukommen, denn in der Stelle Att. 4, 2, 4: Reminiscebantur enim *Kal. Januar.* ist letzteres als Accusativ zu fassen.

Recordari, oft mit dem Zusatze secum, zurückdenken an,

sich erinnern, hat weit häufiger den Accusativ oder de als den Genitiv bei sich.

Zusatz. Nach der Analogie von memini wird auch die synonyme Redensart *mihi in mentem venit*, es fällt mir ein, kommt mir in den Sinn, in das Gedächtniß, ich gedenke Jemands oder einer Sache, mit dem Genitiv verbunden, vgl. Cic. Sull. §. 19: cum mihi patriae, cum puerorum infantium, cum matronarum ac virginum veniebat in mentem; Fin. 5, 1: Venit mihi Platonis in mentem. Die persönliche Construction, nach welcher das, was einem einfällt, Subjectsnominativ wird, wie: Non venit in mentem pugna apud Regillum lacum? Liv. 8, 5, gebraucht Cicero nur bei den Neutra der Pronomina und Adjectiva und bei dem allgemeinen Begriffe res.

Oblivisci, vergessen, nimmt gleich häufig den Genitiv und den Accusativ zu sich, ersteren vorzugsweise bei Personen (bes. mei, tui, sui), letzteren in Verbindung mit Neutra, z. B. alia, nihil oblivisci.

Das Partic. Perf. oblitus wird gewöhnlich als Adjectiv = immemor mit dem Genitiv verbunden, vgl. Cic. Catil. 4, 1: obliti salutis meae de vobis cogitate! (ohne Rücksicht auf mein Wohl).

2) Die Transitiva, welche bedeuten: einen Anderen an etwas erinnern (moneo), admoneo, commoneo, commonefacio (mit dem Passiv commonefieri).

Monere construirt die class. Prosa nicht mit dem Genitiv, sondern mit de, wie ea de re, de testamento, oder mit dem Accusativ der substantivirten Neutra hoc, id, illud, quod, ea, und so auch im Passiv, vgl. nec ea, quae ab natura monemur, audimus, Cic. Lael. 24.

Admonere findet sich einmal bei Cicero, häufiger bei den Historikern mit dem Genitiv, sonst mit de verbunden. Sehr gewöhnlich ist auch hier der Accusativ der Neutra id, illud, quippiam, auch im Passiv, wie: sin autem quippiam a te essem admonitus, Fam. 5, 8, 5.

Commonere hat den Gegenstand im Genitiv, Accusativ und mit de bei sich; *commonefacere* im Genitiv und Accusativ; das Pass. commonefieri im Genitiv, vgl. Cic. Verr. 5, §. 112: nemo est, quin tui sceleris et crudelitatis commonefiat.

Zusatz. Erinnern an etwas, ohne Beziehung auf eine Person, welche erinnert wird, z. B. ich will nicht an jene Zeit erinnern, heißt memoriam alicuius rei repetere, renovare, revocare, oder in memoriam rei redire.

§. 136. Ferner nehmen einen Genitiv des Gegenstandes (Gen. obiectivus) zu sich folgende unpersönliche

Verba, welche eine schmerzliche Empfindung ausdrücken: poenitet es reut, gereut, pudet es beschämt, piget es verdrießt, taedet es ekelt, miseret es erbarmt. Die Person, welche die Empfindung hat, steht im Accusativ.

Mit dieser Construction des Genitivs des Gegenstandes und des Accusativs der Person stimmt im Deutschen nur mich jammert Jemands überein; den Accusativ der Person jedoch gebrauchen wir gleichfalls in Verbindungen wie: mein Benehmen reut mich, facti me poenitet; die Arbeit verdrießt mich (d. h. ich gehe ungern daran) laboris me piget. Gewöhnlich aber wählen wir die persönlichen oder andere umschreibende Wendungen: ich bereue mein Benehmen, empfinde Reue über —; pudet me erroris, ich schäme mich meines Irrthums; taedebit te aliquando libidinis tuae, du wirst einmal deiner Leidenschaft überdrüssig sein, Ueberdruß, Ekel empfinden an —; miseret me tui, ich bemitleide, bedauere dich, habe Mitleid mit dir, es thut mir leid um dich, du dauerst mich.

Poenitet nebst dem Compos. suppoenitet enthält neben dem Begriffe des Bereuens den des Unbefriedigtseins, z. B. hoc tempore meae me fortunae poenitet, bin (fühle ich mich) mit meiner Lage unzufrieden; sapientiam nunquam sui poenitet, ist nie unzufrieden mit sich; poenitet me doctrinae meae, ich fühle mich durch mein Wissen nicht befriedigt; Pompeium copiarum suppoenitet, P. ist mit seinen Streitkräften wenig zufrieden; so in Verbindung mit dem Infinitiv oder einem abhängigen Satze: haec vidisse me non poenitet, dieses erlebt zu haben ist mir nicht unlieb, nicht leid; quoad te, quantum proficias, non poenitebit (Cic. Off. 1, 1), so lange du mit dem Maß (Grad) deiner Fortschritte nicht unzufrieden bist. Daher kann das positive zufrieden sein mit durch *non poenitet* gegeben werden, vgl. Liv. 9, 18: populum Romanum nec virtutis nec fortunae consulum suorum unquam poenituit, das römische Volk war immer zufrieden mit — — seiner Consuln.

Bei pudet und suppudet bezeichnet der Genitiv auch die Person, vor der man sich schämt, vgl. Cic. Phil. 2, §. 61: Si te veterani exercitus non pudebat —; librorum me suppudebat, Fam. 9, 1, 2, ich schämte mich ein wenig vor meinen Büchern (weil ich sie vernachlässigt hatte); so auch absolut: pudet deorum hominumque, Schande vor Gott und den Menschen! Liv. 3, 19.

An taedet schließt sich in gleicher Construction das verstärkte pertaesum est an; Nep. Att. 15: Nunquam suscepti negotii eum pertaesum est; Cic. Q. Fr. 2, 1, 4: Pertaesum est [me] levitatis, adsentationis illorum.

Wie miseret werden auch die Impersonalia miserescit und miseretur construirt; doch kommt miserescit bei Cicero nicht vor und miseretur nur einmal Verr. 1, §. 77: neque me tui neque tuorum liberum misereri potest.

Auch das persönliche misereor wird mit dem Genitiv verbunden, z. B. sociorum misereri.

Zusatz 1. Mit poenitet (piget, pudet) kann auch das Neutrum Singul. der Demonstrativ- und Relativpronomina als Subject verbunden werden, vgl. Cic. Tusc. 5, 28: sapientis est proprium nihil, quod poenitere possit, facere.

Zusatz 2. Wenn zu diesen unpersönlichen Verben ein Hilfszeitwort tritt (posse, debere ꝛc.), so kann es nur in der dritten Person Singul. stehen, vgl. das obige Beispiel: neque me — misereri potest; so non debet te consilii poenitere, du darfst deinen Entschluß nicht bereuen. Cic. de har. resp. 21: cuius auctoritatis neminem posset poenitere, dessen Vorgang und Beispiel Niemand unerwünscht sein konnte; so non desiit poenitere me belli, ich habe nicht aufgehört, den Krieg zu bereuen, nach Liv. 23, 12: Respondeam Himilconi, non desisse poenitere me belli.

Das Gerundium wird in Beziehung auf die Person regelmäßig gebildet: mihi poenitendum est; vgl. Cic. Fam. 9, 5, 2: Consilii nostri nobis poenitendum putarem.

§. 137. Der Genitiv wird auch zu den Verben, welche beschuldigen, anklagen, überführen, verurtheilen, freisprechen bedeuten (Verba forensia) zur Bezeichnung des Vergehens, dessen Jemand beschuldigt wird, hinzugesetzt.

Im classischen Latein beschränkte sich dieser Sprachgebrauch auf einzelne bestimmte Verba, in der späteren Zeit aber dehnte sich derselbe nach der Analogie dieser sehr weit aus.

Der classischen Sprache gehören folgende an: *accusare* anklagen, z. B. aliquem ambitus (der Amtserschleichung), proditionis, rei capitalis (eines Capitalverbrechens); ferner in der Formel *capitis* accusare auf Leben und Tod anklagen; *arcessere* gerichtlich belangen, capitis auf Leben und Tod; *postulare* vorfordern, anklagen, proditionis, Caes. b. c. 3, 83 (von Cicero nur mit de = wegen construirt, z. B. de ambitu); *arguere* und *coarguere* zeihen, bezüchtigen, sceleris; nimiae avaritiae (das Perf. Pass. nicht argutus sum, sondern durch accusatus sum ersetzt); *convincere* überführen, maleficii; inhumanitatis; *damnare* und *condemnare* schuldig sprechen, verurtheilen, ambitus, coniurationis, scelerum; *absolvere* los-, freisprechen, iniuriarum, caedis; endlich *agere* einen Prozeß anhängig machen wegen —, z. B. furti, iniuriarum (auch mit dem Zusatze cum aliquo gegen Jemand).

Anmerkung. *Insimulare* anschuldigen, bezüchtigen, gebraucht Cicero nur außergerichtlich, z. B. mulierem probri (einer entehrenden Handlung). — Andere, besonders spätere, Constructionen mit dem Genitiv sind: *interrogare* aliquem ambitus, Sall. Catil. 18, statt des ciceron. accusare; *iudicatus* pecuniae, Liv. 4, 14, in einer Geldsache verurtheilt; *compertus* sacrilegii, probri, flagitii, überführt, überwiesen, bei Liv. und Tacitus; *liberare* aliquem culpae, Liv., freisprechen von, entbinden einer Schuld; voti liberari, id., seines Gelübdes entledigt werden; *teneri* repetundarum, Tac. Ann. 11, 7, wegen Erpressungen belangt werden (trop. eiusdem cupiditatis teneri, Cic. Leg. 3, 13, sich derselben Leidenschaft schuldig machen). Die Ausdrücke satis dare, satis facere mit Genitiv, z. B. iniuriarum, Genugthuung leisten für —, promittere damni infecti, Ersatz für etwaigen Schaden versprechen, gehören dem Kanzleistile an.

Außer dem Genitiv ist bei mehreren der genannten Verba die Präp. de sehr häufig (vgl. oben postulare), wie: accusare, damnare, condemnare de veneficio, de (pecuniis) repetundis, wegen Ersatz für Erpressungen; de alea, wegen Hazardspiels; de vi, wegen verübter Gewalt (so immer bei vis wegen des fehlenden Genitivs); ferner crimine oder nomine (wegen), z. B. arcessere aliquem ambitus crimine, statuarum nomine; damnari crimine proditionis. Als einzelne Redensart ist zu merken: inter sicarios accusare und damnare, beides bei Cic., des Meuchelmordes anklagen, wegen M. verurtheilen (vgl. inter falcarios venire, Catil. 1, §. 8, in die Straße der Sensenmacher kommen).

Die Verbindung von accusare mit in (z. B. in quo accusabar, Cic. Fam. 2, 1, 1) gehört nicht der gerichtlichen Sprache an und ist nach §. 95 zu erklären.

Auch die Strafe, zu welcher Jemand verurtheilt oder verdammt wird, erscheint als Genitiv in den Verbindungen: capitis damnari, condemnari, zum Tode verurtheilt werden, octupli, zu achtfachem Ersatze. Sonst steht dafür der Ablativ (= womit einer büßen soll), z. B. capite, pecunia damnari. Von einer bestimmten Strafe an Geld oder Gut wird immer der Ablativ gebraucht: damnari decem millibus sestertium; tertia agri parte; agro pecuniaque hostes multare.

Stehende Redensarten sind: ad bestias, ad (in) metalla damnari, zum Kampfe mit wilden Thieren, zum Arbeiten in den Bergwerken verurtheilt werden; voti damnari, zur Bezahlung seines Gelübdes verpflichtet sein, daher auch: seinen Wunsch erfüllt sehen.

§. 138. Bei den Verbis schätzen, (hoch oder gering) achten, anschlagen stehen, wenn nicht ein bestimmter Werth angegeben, sondern über die Güte oder Schlechtigkeit eines Gegenstandes allgemein geurtheilt wird, die Adjective, welche den Werth bezeichnen, im Genitiv des Neutrums Sing.: magni (permagni) hoch, sehr hoch, pluris höher, plurimi und maximi sehr hoch, am höchsten; parvi, minoris, minimi gering,

nicht hoch ꝛc.; tanti so hoch, quanti wie hoch (tanti — quanti so hoch als), tantidem ebenso hoch; nihili für nichts. Die Verba des Schätzens sind: aestimare, facere mit fieri, ducere, habere, putare, pendĕre (selten taxare), wozu noch esse kommt in der Bedeutung: werth sein, einen gewissen Werth haben, gelten, (magni, parvi, parvi pretii, pluris, tanti esse). — Aestimare verbindet Cicero auch mit den Ablativen magno, permagno und mit non nihilo, in gewissem Grade, einigermaßen schätzen. Nihili findet sich besonders in Verbindung mit esse: von keinem Werthe sein, keinen Werth haben, während „für nichts achten" vorzugsweise durch pro nihilo ducere, putare, habere ausgedrückt wird.

Anmerkung 1. In der Umgangssprache bezeichnet Cicero für nichts achten auch durch das bildliche flocci non facere (keine Flocke werth achten), z. B. totam rem publicam flocci non facere, Att. 4, 15, 4; aveo scire nec tamen flocci facio, ib. 13, 50, 3. Aehnliche Ausdrücke, wie nauci, pili, unius assis, teruncii non facere (pendere), keinen Heller werth achten, gehören vorzugsweise den Komikern an.

Anmerkung 2. Zu bemerken ist auch die Formel aequi bonique facere und boni consulere (für gut und recht halten, für gut auslegen) nicht an etwas mäkeln, sich etwas gefallen lassen, damit zufrieden sein, z. B. si vos cura eius civitatis non movet, nos aequi bonique facimus, Liv. 34, 22, extr.

Anmerkung 3. An magni (pluris, plurimi) esse, von großem Werthe sein, schließt sich die Formel est tanti, est mihi tanti an: es ist mir so viel werth, im Sinne von: ich übernehme, ertrage gern, lasse mir gern gefallen, bei Cicero nur mit einem Infinitiv als Subject verbunden, z. B. Est mihi tanti, Quirites, huius invidiae tempestatem subire, dummodo a vobis huius belli periculum depellatur, Catil. 2, 7 (vgl. mit 1, 9).

Zusatz. Schätzen in der prägnanten Bedeutung „hochschätzen" ist durch magni aestimare, diligere aliquem, oder durch multum (plus, plurimum) tribuere alicui (einem oder einer Sache viel ꝛc. Werth beilegen) zu übersetzen.

Wenn die Verba des Schätzens mit der Angabe eines Werthes an Geld u. dgl., eines Preises verbunden werden, so haben sie wie die Verba des Kaufens, Verkaufens u. s. w. den Ablativ bei sich mit Ausnahme von quanti, tanti, pluris und minoris, s. oben §. 103.

Ex iis, quae optanda sunt, alia pluris, alia minoris solemus aestimare. — Quanti rem istam emisti? Octo denariis. — Voluptatem virtus minimi facit. — Datames unus pluris apud regem fiebat quam omnes aulici. — Parvi sunt foris arma, nisi est consilium domi (wenn nicht besonnene Leitung im Innern des Staates herrscht). — Considera, quanti frumentum sit (wie theuer das Getreide ist, welchen Preis es hat). —

§. 139. Das Impersonale *interest* es liegt an etwas, ist an etwas gelegen, wird mit dem Genitiv der Person

oder der als Person gedachten Sache (z. B. Staat, Seele, Körper), welcher an etwas gelegen ist, construirt. Wenn aber die Person ein Personalpronomen ist, so wird statt des Genitivs desselben das Possessivpronomen in der Ablativform mea, tua, sua, nostra, vestra, sua gebraucht (mir, dir ꝛc. ist daran gelegen). Quum *omnium*, tum *mea* multum interest, te brevi adesse, Allen, besonders aber mir liegt viel daran, daß —. *Sua* interesse cens*et* oder cens*ent*, er ist der Ansicht, daß ihm, sie sind der Ansicht, daß ihnen —.

Im Deutschen entspricht interest auch Ausdrücken wie: es ist wichtig, von Werth (Interesse) für —, es kommt darauf an, es geht einen an, und ähnlichen, welche die geistige Theilnahme an etwas bezeichnen.

An interest schließt sich das unpersönliche *refert* an: es trägt hinsichtlich einer Sache bei, es kommt darauf an, es liegt daran, es ist wichtig oder von Bedeutung. Indessen verbindet die classische Sprache refert nicht mit dem Genitiv einer Person, sondern nur mit mea, tua ꝛc., oder gebraucht dasselbe absolut, d. h. ohne Beziehung auf eine Person, z. B. multum refert, quid ille dixerit. — Magis refert, qui sim quam ubi sim (was für ein Mann als wo ich sei). — Non adscripsi id, quod tua nihil referebat (Cic. Fam. 5, 20, 5). Besonders häufig sind die Wendungen: nihil refert und quid refert mit abhängigem Fragesatze.

Anmerkung. Wenn zu den Personalpronominen noch eine Apposition treten soll, z. B. mir als Vater liegt daran, so wird die Auflösung durch das Pron. relativum gewählt, mea, qui sum pater, interest; vgl. Plin. Epp. 4, 13: Vehementer intererat vestra, qui patres estis, liberos vestros hic potissimem discere; Terent. Adelph. 5, 4, 20: id mea minume refert, qui sum natu maximus.

Dasjenige, woran einem gelegen ist, worauf es ankommt, also das Subject des Satzes, kann ausgedrückt werden: a) durch ein Pronomen im Neutrum, z. B. hoc (id, illud, id ipsum) rei publicae interest; quod mea nihil interest, woran mir nichts gelegen ist; quanti id refert, wie wichtig ist dieses; b) durch den Infinitiv, wie: interest omnium recte facere; scribam, quod scire tua interest; c) durch einen Satz mit daß, bei Cicero als Acc. c. inf., z. B. salutis communis interest duos consules in re publica esse [die einzige Stelle für *ut*, Fam. 3, 5, 4 ist zweifelhaft], bei den Späteren auch mit ut und ne; d) in Form eines indirecten Fragesatzes, z. B. Permagni interest, quo tibi tempore epistola reddita sit, wofür wir auch sagen können: es kommt sehr viel auf den Augenblick an, in welchem dir der Brief eingehändigt worden ist. — Popu-

lorum interest, utrum comi domino an aspero serviant, (ob — oder —); e) durch ein einfaches Substantiv im Nominativ, z. B. non quo mea interesset loci natura, Cic. Att. 3, 19, nicht als ob es mir auf die Beschaffenheit des Ortes ankäme. Doch ist diese Verbindungsweise vereinzelt und darum nicht zu gebrauchen, vielmehr ein solches Substantiv in eine der vorhergenannten Satzformen — je nach dem Sinne des Satzes — umzubilden, z. B. mir liegt viel an deinem Wohlbefinden, te recte valere; an deinem Glücke, te salvum esse; an der Ausbildung deines Geistes, animum tuum excoli; an dem Grade deiner Fortschritte, quantum proficias. — Es kommt viel auf die Wahrheit dieser Nachrichten an, plurimum refert, num vera sint ea, quae allata sunt. — Wem liegt heut zu Tage an dem Bestehen eines solchen Gesetzes? Quis est hodie, cuius intersit istam legem manere? Was konnte dem Milo an der Ermordung des Clodius liegen? — — Clodium occidi. — Jetzt ist des Pompejus Ansicht über die Lage des Staats von großer Wichtigkeit für uns, nunc Pompeius quid de re publica sentiat, vehementer nostra interest.

Wie viel oder wie wenig an etwas gelegen ist, wird ausgedrückt: 1) durch die Neutra multum, plus, plurimum, minus und minimum (der Positiv wenig wird durch non multum übersetzt), tantum und quantum, nihil, non nihil und das fragende quid; 2) durch die Adverbien magnopere (magno opere), tantopere, quantopere, vehementer, magis, maxime und minime; 3) durch folgende Genitive des Preises: magni und permagni (nicht maximi und plurimi), parvi (nicht minoris und minimi), quanti, selten pluris.

NB. Ein Genitiv der Person und des Preises zugleich ist nur zulässig, wenn der Sinn der Worte oder die Stellung der beiden Genitive keine Zweideutigkeit zulassen, vgl. Cic. Att. 9, 9, 3: Nam permagni eius interest rem ad interregnum non venire; ibid. 14, 16, 3: Magni interest Ciceronis vel mea potius — —.

Zusatz. Von einer Sache, in Beziehung auf welche etwas wichtig ist, wird ad gesagt: Magni ad honorem nostrum interest, me quam primum ad urbem venire, Cic. Fam. 16, 1. Vgl. auch pro Planc. 8, 19.

§. 141. Auch einige Verba der Fülle und des Mangels werden mit dem Genitiv verbunden, z. B. compleo, Cic. Cato M. 14, und besonders indigeo, seltener egeo, s. §. 104 a).

§. 142. Ueber den Genitiv zur Bezeichnung des Ortes auf die Frage wo s. unten den Abschnitt über Ortsbestimmung.

Uebungsbeispiele zum Genitiv.

I.

Die Hoffnung auf Belohnung ist ein Trost für die Anstrengungen. — Groß war unter den alten Römern der Wetteifer um Ruhm; nach Lob geizten[1] sie, Geld achteten sie gering. — Aus dem, was ich um deines Freundes willen gethan habe, wirst du einsehen, daß ich dich nicht vergessen habe. — Cato hatte, nachdem seine Wunde von den Aerzten verbunden war, zwar weniger Blut, weniger Kräfte, aber [noch] ebenso viel[2] Muth als zuvor und riß die Wunde wieder auf[3]. — Der Reichthum soll uns gehören[4], nicht wir dem Reichthume. — Der Häduer Dumnorix, ein Mann von der größten Kühnheit und dem größten Einflusse[5] bei der Volkspartei[6], war nach Neuerungen begierig und trachtete nach dem Königthume. — Vornehmer Menschen Pflicht ist es ihrer erlauchten[7] Ahnen sich würdig zu beweisen. — Eher[8] will ich aus Liebe zu dir deinen Bruder zu hassen aufhören, als [daß] ich aus Haß gegen ihn etwas[9] gegen dich thue[10]. — Es beurkundet den guten Feldherrn, nicht weniger durch Ueberlegung[11] zu siegen als durch das Schwert. — Dem Porsena wurden dreißig römische Jungfrauen als Geißeln gegeben; eine von diesen, Clölia, ging[12] des Nachts aus dem Lager und schwamm unter den feindlichen Geschossen über die Tiber. — Die Athener beschuldigten den Socrates der Gottlosigkeit und verurtheilten den unschuldigsten Mann[13] zum Tode. — Nicht selten liegt[14] in den Uebeln selbst [noch] irgend etwas Gutes. — Immer werde ich, glaube mir[15], sowohl meiner Pflicht als des Wunsches[16] des Cäpio und Lucullus eingedenk sein, welche beide mir ihre Kinder in[17] ihrem Testamente empfohlen haben. — Wir müssen die Beispiele der ausgezeichnetsten Männer nachahmen, wenn wir ihnen ähnlich sein wollen. — Die Feinde belagerten die Unserigen lange und hitzig; das Lager umgaben sie mit einem Walle von neun Fuß und mit einem Graben von fünfzehn Fuß in die Breite und machten eine Schanze von 15000 Doppelschritten im Umkreise[18]. Doch vermochten sie nichts gegen Männer von der größten Erfahrung[19] und von römischer Thatkraft. — In allen Dingen ist Vorsicht nöthig, damit wir nicht zu spät[20] über unsere Sorglosigkeit bittere[21] Reue empfinden. — So lange[22] das Glück uns lächelt, haben wir immer der Freunde viele. — An nichts muß uns mehr gelegen sein, als daß ein gesunder Geist in einem gesunden Körper

1. Avidum esse. 2. Idem (das nachfolgende als ac oder atque). 3. Divellere, wieder aufreißen. 4. Esse. 5. Gratia. 6. Plebs. 7. Clarus. 8. Citius. 9. Quidquam. 10. Conjunctiv. 11. Consilium. 12. Egredi. 13. Homo. 14. Inesse. 15. Mihi crede. 16. Voluntas. 17. Ablativ. 18. In circuitu. 19. Usus. 20. Zu spät, sero. 21. Gravis; Adv. graviter. 22. Dum.

wohne[23]. — Ich glaube, daß es meine Pflicht ist [dir] anzugeben[24], was ich denke[25]; doch bist du selbst ein Mann von solcher Weisheit, von solcher Entschlossenheit[26], daß ich meinen Rath dem deinigen nicht vorziehen möchte. — Catilina nahm[27] bei seinem Auszug[28] in das Manlianische Lager wenige der Seinigen mit sich; zurück ließ er [dagegen] in der Stadt die dem Staate gefährlichsten[29] Genossen, einen Lentulus, Cethegus, Statilius, Gabinius, welch[30] einflußreiche[31], welch vornehme, welch tiefverschuldete[32] Männer!

II.

Der Mensch allein von so vielen Arten[1] lebender Wesen[2] ist der Vernunft und des Denkens theilhaftig. — Nichts kann ungereimter[3] sein, als, je weniger Weg [noch] übrig ist, desto mehr Reisemittel[4] herbeizuschaffen[5]. Was anderes also thun jene[6] Greise, welche von der Liebe zum Reichthum und von dem Streben nach Gewinn beherrscht[7] werden? — Cicero war dem Pompejus mehr ergeben[8] als dem Crassus und Cäsar. — Ihr sehet, Soldaten, daß die Feinde mit großer Verachtung gegen uns bis vor[9] [unser] Lager selbst gerückt[10] sind. Das Schicksal hat uns nichts übrig gelassen außer den Waffen und dem der Waffen sich bewußten[11] Muthe[12]. Wohlan also[13], bahnet[14] [euch] den Weg mit dem Schwerte[15]! Der Sieg wird euch gehören, wenn ihr gutes Muthes in den Kampf ziehen[16] werdet. — Fabius Maximus achtete weder an[17] sich selbst noch an Scipio den Ruhm und den Ruf bei den Menschen[18] höher als das Wohl des Staates. — Ein edler[19] Entschluß soll[20] uns niemals reuen. — Ich will thun was ihr bittet, zumal wenn es euch beiden angenehm[21] sein wird. — Flavius zeigt eines Theils[22] gegen mich die größte Aufmerksamkeit[23], andern Theils besteht er auf seinem Rechte und seiner Ehre[24]. — Ich wundere mich, daß[25] dir an der Vollendung dieser so wichtigen[26] Sache nichts oder doch[27] nicht viel gelegen ist. — Ein schlauer[28] Mensch weiß Alles auf seinen Nutzen zu beziehen[29]. — Cambyses, ein höchst grausamer König, ließ zwölf der angesehensten Perser wegen einer geringfügigen Ursache lebendig begraben. — Was einem Jeden an Zeit zum Leben gegeben wird, damit soll er zufrieden

23. Esse. 24. Ostendere. 25. Sentire; Conjunctiv. 26. Fortitudo. 27. Educere. 28. Proficisci; Particip. 29. Infestus. 30. Quam. 31. Valens. 32. Wendung mit aes alienum (tief = groß).

1. Genus. 2. Animans. 3. Absurdus. 4. Viaticum. 5. Quaerere. 6. Iste. 7. Tenere. 8. Studiosus. 9. Ad. 10. Accidere. 11. Memor. 12. Animi als Plural. 13. Agitedum. 14. Aperire. 15. Ferrum. 16 Procedere. 17. In. 18. Genitiv. 19. Honestus. 20. Oportet. 21. Gratus. 22. Et — et. 23. Durch das Adj. observans, so wie nachher bestehen auf durch retinens mit dem Verb. esse auszudrücken. 24. Dignitas. 25. Quod. 26. Tantus. 27. Oder doch, aut. 28. Astutus. 29. Referre ad —.

sein. — Der treuen Freunde gibt es, glaube mir, sehr[30] wenige. — Dieses Geschäft erfordert mehr Ueberlegung als Glück. — Nicht gehört dir an, was der Zufall zu deinem Eigenthum[31] gemacht hat. — Jeder Tag, jede Stunde zeigt, wie[32] Nichts wir sind[33], und erinnert uns durch irgend ein neues bedeutendes Zeichen[34] an unsere Gebrechlichkeit. — Wer sich in Vieles einläßt[35], muß dem Schicksale Macht über sich einräumen[36]. — Ich sehe, was es für einen Werth für mich hat[37], was es für einen für uns Beide hat, daß du so bald als möglich hierher kommst. — Wie lange wirst du demjenigen, der jetzt allein Alles beherrscht[38], einem Manne von der größten Macht[39] und dem größten Glücke, trotzen[40]? — Der Zeit nachzugeben, das heißt[41], der Nothwendigkeit zu gehorchen, ist immer für weise gehalten worden. — Ich sehe, daß auf mich euer Aller Gesichter[42] und Augen gerichtet[43] sind; ich sehe, daß ihr nicht allein wegen[44] eurer, sondern auch wegen meiner Gefahr bekümmert seid. — Im Senate wurde damals, wie die meisten von euch sich [noch] erinnern, dieser Sache keine Erwähnung gethan. — Den Ulysses[45] konnten weder die Versprechungen der Göttin, noch die Hoffnung auf Unsterblichkeit, noch der Gesang der Sirenen[46] von der Liebe zum Vaterlande und der Sehnsucht nach den Seinigen abbringen[47].

III.

Einer großen Natur ist [es] eigen immer zu hoffen. — Was[1] wir mit dem Geiste umfassen, ist ebenso sehr unser Eigenthum, als was wir mit den Augen wahrnehmen[2]. — Sowohl um des Staates als auch um deiner selbst willen freue ich mich sehr, daß[3] du dem Vaterlande soviel Schutz, soviel Hülfe geleistet hast. Sobald daher dein Schreiben mir zugestellt[4] worden war, machte ich auch alle Patrioten zu Theilnehmern dieses Vergnügens. — Bisweilen muß uns viel daran liegen, das zu wissen, was einzutreten im Begriffe ist[5]; denn wir werden vorsichtiger sein, wenn wir [es] wissen werden. — Der römische Kaiser Galba war nach fremdem Gelde nicht begierig, mit dem eigenen sparsam, mit dem Staatsvermögen[6] karg[7]. — Gewöhnlich ist Jeder mit seinem[8] Schicksale am meisten unzufrieden. — Es gibt gewisse Thiere, in welchen sich etwas der Tugend Aehnliches

30. Admodum. 31. = zu dem Deinigen. 32. Quam. 33. Conjunctiv. 34. Bed. Zeichen, argumentum. 35. Agere aliquid. 36. Ich muß Macht einräumen, potestatem facio. 37. Anwendung von interest, Conjunctiv. 38. Tenere. 39. Potentia. 40. Adversari. 41. Id est. 42. Os, oris. 43. Convertere in aliquem. 44. De. 45. Ulixes. 46. Sirenes, um. 47. Avocare.

1. Plural quae. 2. Cernere. 3. Acc. c. inf. 4. Reddere. 5. Evenire; *Conjug. periphrastica.* 6. Nur durch das Adj. publicus zu übersetzen, wozu das vorhergehende pecunia ergänzt wird. 7. Avarus. 8. Siehe über die Wortstellung. S. 91, Note 15.

findet[9], so z. B.[10] in den Löwen, den Hunden, den Pferden. — Manche sind in Gefahren allzu furchtsam, von keinem Muthe, von keiner Besonnenheit. — Ich will nicht aus allen Jahrhunderten jene muthigen Verächter des Todes zusammensuchen[11], deren es sehr viele gab. — Die Sorge für uns hat die Natur selbst uns zur Pflicht gemacht[12]. — Wer könnte dem Heere von Cannä[13] Flucht oder auch nur[14] Zaghaftigkeit vorwerfen[15], wo mehr als 50,000 Mann gefallen sind, von wo[16] Niemand übrig blieb, außer[17] wen der Feind des Mordens müde[18] übrig ließ? — Ich, ich, sage ich[19], schäme mich deiner Nichtswürdigkeit, deren du selbst dich nicht schämst. — Großen Geistern ist kein Jahrhundert verschlossen; alle und jede[20] Zeit ist dem Gedanken durchdringlich[21]; alle Jahre, spricht[22] die Seele, gehören mir. — Mein [eigenes] Bewußtsein ist mir mehr werth als das Gerede der Leute. — Wiewohl ich glaube, daß M. Varro, weil er mein Freund ist, dir [schon] hinlänglich empfohlen ist, so thue ich doch das, woran ihm viel gelegen ist, [nämlich] daß[23] ich ihn dir auf das angelegentlichste[24] empfehle. — Mehrere[25] unserer Soldaten waren von solcher Kühnheit, daß sie auf die Phalangen[26] der Feinde hinaufsprangen[27], die Schilde mit den Händen auseinanderrissen[28] und jene von oben herab[29] verwundeten. — Es gibt zwei Zugänge aus Syrien nach Cilicien, welche beide wegen ihrer engen Beschaffenheit[30] durch kleine Besatzungen gesperrt[31] werden können. — Dem Weisen erscheint nichts von den menschlichen Ereignissen[32] weder unerträglich noch allzu erfreulich[33]; immer hält sein Geist so Wache[34], daß ihm nichts unvorhergesehen, nichts unvermuthet, nichts endlich [als] neu zustoßen[35] kann. — Für uns Beide ist es von großem Werthe[36], daß[37] ich dich bald sehe. — M. Terentius Varro, ein Mann von Geist und Gelehrsamkeit, wurde, da er der pompejanischen Partei[38] angehört hatte, von Cäsar begnadigt[39] und bald vielfach ausgezeichnet[40]. Von ebendemselben wurde M. Marcellus, einer der angesehensten nnd edelsten[41] Männer, dem Staate wiedergeschenkt[42].

IV.

Es erfordert Wachsamkeit, die eilende[1] Gelegenheit wahrzunehmen. — Kein großes Ungewitter dauert lange[2]; je mehr Kräfte die

9. Inesse. 10. So z. B., ut. 11. Colligere. 12. Einem zur Pflicht machen, mandare alicui. 13. Durch das Adj. Cannensis auszudrücken. 14. Oder auch nur, aut. 15. Insimulare. 16. Unde. 17. Nisi. 18. Caedendo fessus. 19. Inquam. 20. Nullus non. 21. Pervius. 22. Inquit. 23. Ut. 24. Accuratissime. 25. Complures. 26. Phalanx, gis. 27. Insilire in —. 28. Divellere. 29. De supero. 30. Angustiae, arum. 31. Intercludere. 32. Res. 33. Laetabilis, e. 34. Excubare. 35. Accidere. 36. Refert. 37. Ut. 38. Pompeianae partes. 39. Conservare. 40. Multis rebus ornare. 41. Bonus. 42. Reddere.

1. Properare. 2. Lange dauern, fortdauern, perdurare.

Stürme haben, desto weniger Dauer haben sie. — Antonius gab das von Cäsar hinterlassene Geld nicht denen zurück, denen es gehörte, sondern sagte, daß es sein Eigenthum sei. — Dem Pyrrhus war viel daran gelegen, die Geneigtheit[3] des C. Fabricius für sich zu gewinnen. — Das römische Volk war mit dem in dem Engpasse von Caudium[4] geschlossenen Vertrage in hohem Grade[5] unzufrieden. Darum fand der Senat für gut[6], daß die beiden Consuln, die Bürgen[7] des Vertrags, und überhaupt alle[8], welche mit dem Feinde unterhandelt hätten, nackt und gebunden durch einen Fetialen[9] den Samnitern[10] ausgeliefert würden. So machten sie uneingedenk der Treue und des Rechtes den Frieden ungültig. — Hannibals Gegner, deren es sehr viele zu Carthago gab, schadeten dem Staate mehr als dem Hannibal. — Wenn du mich so hoch schätzest, als ich von dir geschätzt zu werden wünsche, so übernimm die Sorge für meinen Bruder. Nicht nur mir, sondern auch ihm selbst liegt sehr viel daran, daß meine Empfehlung das größte Gewicht bei dir habe. — Um[11] zu schaden hat Jeder Kräfte genug. — Die größte Verlockung[12] zu sündigen ist die Hoffnung auf Straflosigkeit.. — Das Vaterland hat dich als Fürsprecher für sich, nicht als seinen Ankläger und Verräther in das Lager des Antonius geschickt. — Mehr Nachtheil[13] liegt[14] im Unrecht selbst als Vortheil[15] in dem[16], was durch das Unrecht gewonnen[17] wird. — Jene Dinge will ich lieber nicht wissen[18], als mit irgendwelcher Gefahr für dich aus deinen Briefen erfahren[19]. — Alexander darf[20] als leibhaftes Ebenbild des Achilles erscheinen. — Q. Metellus sah drei seiner Söhne als Consuln, einen von diesen auch als Censor und Triumphator[21], den vierten als Prätor. — Es ist das Eigenthümliche der Thorheit, Anderer Fehler zu bemerken[22], die seinigen zu vergessen. — Alle diese Volksmenge, welche wir auf dem Forum sehen, besteht[23] aus Bürgern und gehört ganz uns an. — Jener Vorfall[24] hat das Gute, daß[25] er uns an unsere Pflicht und an unseren Eifer erinnert. — Wisse, daß Messala als Consul ausgezeichnet, entschlossen, charakterfest[26], mein Lobredner und Nachahmer ist; der andere Consul, Piso, ist unthätig, unerfahren in den bürgerlichen Verhältnissen; doch hat er unter[27] den Behörden Niemand Seinesgleichen außer dem Volkstribun Fusius. — Keiner nimmt, glaube mir, an den wissenschaftlichen Fortschritten[28] junger Leute mehr Antheil als ich. — Nie werde ich die Anstrengungen und Gefahren bereuen, denen ich mich für das

3. Voluntas. 4. Ad Furculas Caudinas. 5. Vehementer. 6. Placet alicui mit nachfolgendem ut. 7. Sponsor. 8. Omnes denique. 9. Fetialis. 10. Samnis, ītis. 11. Ad mit dem Gerundium. 12. Illecebrae, arum. 13. Detrimentum. 14. Esse. 15. Emolumentum. 16. Eae res. 17 Parĕre. 18. Ignorare. 19. Cognoscere. 20. Debere. 21. Triumphans. 22. Cernere. 23. Bestehen und ebenso angehören durch esse zu geben. 24. Res. 25. Ut. 26. Constans. 27. In mit dem Abl. 28. In literis proficere.

Vaterland, welches unser Aller Mutter ist, unterzogen habe. — Cicero vertheidigte den Sex. Roscius, welcher des Vatermordes, den C. Rabirius, welcher wegen Hochverrath, den T. Milo, welcher wegen (verübter) Gewaltthat angeklagt war.

V.

Teutobochus, der König der Teutonen [1], war ein Mann von so hohem Wuchse [2], daß er über die römischen Trophäen hinausreichte [3]. — Ich werde die Sehnsucht nach dir durch die Hoffnung auf dein Glück [4] beschwichtigen [5]. — Alles was du um des Curius willen thun wirst, wirst du um meinetwillen gethan haben. — Dumnorix flehte, als er von Cäsars Reitern ergriffen worden war, die Hülfe der Seinigen an [6], indem er wiederholt [7] laut schrie [8], er sei ein freier [Mann] und gehöre einem freien Staate an. — Ich bereue nicht nur meinen Entschluß, sondern schäme mich auch [desselben]. — Noth lehrt beten [9]. — Sehr angenehm [10] ist mir dein Andenken an uns, das du in deinem Schreiben [11] ausgesprochen [12] hast. — O ich unglücklicher, daß ich sehen muß [13], daß der beste Bürger, der tugendhafteste Mensch, einst [14] der einflußreichste Mann kein Vaterland hat [15]! — Die Provinz, in welche ich gekommen bin, ist von Schulden und dazu [16] von Lasten aller Art [17] niedergedrückt oder vielmehr [18] zu Grunde gerichtet; so groß ist das Unglück Aller, daß sie des Lebens überdrüssig sind. — Epaminondas, einer der größten griechischen Feldherren, war weder nach Geld noch nach Ruhm begierig; jenes verachtete er, diesen suchte er nicht für sich, sondern für das Vaterland. — Verres erpreßte von den Bewohnern der Stadt Aetna [19], äußerst arbeitsamen [20] und thätigen Menschen, soviel Getreide und Geld, daß sie bald die dürftigsten von allen Staaten waren. — Was ist es Großartiges [21], denen Wohlthaten zu erweisen, von welchen wir größere entweder [schon] erhalten haben oder [noch] erwarten? — Ich will, daß [22] ihr, zumal da eurer so wenige sind, möglichst einig [23] seid. — Groß ist bei allen Guten die Hochachtung [24] gegen dich; darum liegt mir viel daran, daß du und alle die Deinigen wissen, wie groß meine Zuneigung [25] gegen dich und mein Wohlwollen ist. — Die Mitylenäer [26] gaben dem Pittacus, welcher einer von den Sieben war, die für Weise gehalten wurden,

1. Teutŏni und Teutones. 2. Hoher Wuchs, proceritas. 3. Eminere super aliquid. 4. Commoda, orum. 5. Solari. 6. Opem alicuius implorare. 7. Saepe. 8. Laut schreien, clamitare; Particip. 9. Uebersetze: widrige Schicksale (res) erinnern an die Gottesfurcht (religio). 10. Gratus. 11 Literae; Ablativ. 12. Significare. 13. = der ich sehe, qui videam. 14. Quondam. 15. = ein V. entbehrt. 16. Atque. 17. Wie zu übersetzen? 18 Atque adeo. 19. Aetnenses. 20. Durch labor, thätig durch iudustria zu übersetzen. 21. Magnificus. 22. Acc. c. inf. 23. Quam coniunctissimus. 24. Caritas. 25. Studium. 26. Mitylenaei.

viele Tausend Morgen Land [27] zum Geschenke. — Wenn du mich so hoch hältst [28], als du mich sicherlich hältst, so kann nichts Widriges unser inniges Verhältniß [29] stören [30]. — Alle Mannschaft [31], welche die Kriegsschiffe nicht fassen konnten, legte Cäsar in [32] die Lastschiffe. — Du erinnerst dich, wie schmerzlich ergriffen [33] ich war [34]; allein ich suchte jenen Schmerz durch das Bewußtsein meiner guten Absichten zu beschwichtigen [35], denn nie hatte ich etwas [36] vielmehr um meinet- als um meiner Mitbürger willen gethan. — Eine Classe [37] von Menschen, sagt Cicero, ist uns gefährlich [38], nämlich diejenige, welche des P. Clodius Raserei durch Raub [39] [bisher] gefüttert [40] hat. — Ich hoffe, daß die Liebe der Bürger zu dir und das Andenken an meine Thaten dir einigen Schutz [41] bringen werde. — Socrates besprach sich [42] sowohl mit Menschen jeder Art als über Dinge jeder Art. — Thöricht und feige ist es, in hartem Geschick alle Fassung zu verlieren [43]. — Es gibt nichts Unglücklicheres, als den, dem nie etwas Widriges begegnet ist; denn diesem genügt sein eigenes Glück nicht mehr. — Bei Homer wünscht [44] Agamemnon, der Griechen Heerführer, daß er zehn Männer, nicht wie [45] Achilles, nicht wie Ajax, sondern wie Nestor haben möchte. — Es thut mir leid um dich, daß [46] du an jenem Tage deinem Lobe selbst in den Weg getreten [47] bist.

VI.

Je mehr Muth und Hoffnung die Soldaten Otho's zeigten [1], desto entschlossener [2] war er selbst zu sterben, um die Seinigen nicht fernerhin [3] Gefahren auszusetzen. So erwarb er sich [4] durch seinen Tod ebensoviel guten Ruf, als durch sein Leben schlechten bei der Nachwelt [5]. — Cicero pflegte sich der Arpinaten [6] eifrig anzunehmen [7], weil er selbst diesem [8] Municipium angehörte. — Dasjenige Haus scheint wohl eingerichtet [9] zu sein, in welchem weder etwas [10] überflüssiges vorhanden ist [11] noch etwas nothwendiges vermißt wird. — Wie es von erhabener [12] Gesinnung zeugt, sich nicht knechtisch zu beugen vor dem Glücke [13] der Mächtigeren, so verräth es eine stolze [Gesinnung], die edelmüthige Güte [14] derselben zurückzuweisen [15]. — Ich will nicht, daß [16] du diese so mühevolle [17], so anstrengende Sache

27. Ager. 28. Facere. 29. Necessitudo. 30. Interpellare. 31 Milites. 32. Imponere in rem. 33. Durch das Subst. dolor zu übersetzen. 34. Perf. Conjunctivi. 35. Ich suchte zu beschw. (s. oben 5) durch das Imperfectum auszudrücken. 36. Nie etwas = nichts jemals. 37. Genus. 38. Infestus. 39. Rapinae, arum. 40. Pascere. 41. Praesidium. 42. Disserere. 43. Asperis rebus perturbari. 44. Optare, ut —. 45. Similis. 46. Quod mit dem Conj. 47. Invidere.

1. Ostendere. 2. Certus. 3. Ultra. 4. Merĕre. 5. Posteri. 6. Arpinas, ātis. 7. Diligenter tueri aliquem. 8. Is. 9. Constitutus. 10. Quidquam. 11. Esse. 12. Magnus. 13. Adulari fortunam alicuius. 14. Liberalitas. 15. Aspernari. 16. Acc. c. inf. 17. Opera — labor.

übernimmſt; Eifer und Fleiß haſt du[18] genug, Stärke und Kräfte zu wenig. — Oft war mir dein Glückwunſch zu meinem Lobe erfreulich und dein Troſt in meiner Bangigkeit[19] willkommen. — Der Dinge[20], die uns ſchrecken, ſind mehr, als die [uns] drücken, und öfter leiden[21] wir durch die Einbildung[22] als durch die Wirklichkeit[23]. — In Kurzem[24] werde ich dir etwas von meinen ſchriftlichen Arbeiten[25] ſchicken; bis jetzt[26] fand ſich[27] nichts Fertiges[28]. — So oft[29] ich an jene Zeit, in welcher wir beiſammen waren, zurückdenke, erinnere ich mich auch jener deiner Liebe, die ſo groß war, daß du um[30] mein Wohl das deinige vergaßeſt. — Des Socrates Geiſt und reichhaltige[31] Geſpräche haben, während[32] er ſelbſt nichts Schriftliches hinterlaſſen hatte, zwei ſeiner Schüler, Plato und Xenophon, verewigt. Der erſtere[33] von dieſen war ſelbſt durch wahrhaft[34] bewunderungswürdigen Geiſt, der andere durch Natürlichkeit und durch Anmuth der Sprache[35] ausgezeichnet. — Was du mir über den Ankauf der Villa des Selicius[36] geſchrieben haſt, werde ich genau beſorgen, und weil ich ja[37] dein Angebot[38] kenne, werde ich [ſie] nicht theurer, wie ich hoffe, ſogar wohlfeiler, jedenfalls ſo billig[39] als möglich kaufen. — P. Murena war ein mittelmäßiges Talent[40], aber nicht ohne Kenntniſſe[41] in der Literatur, vielfach[42] thätig und ſehr arbeitſam. — Die Selbſtliebe, wenn ſie der Mäßigung entbehrt, bringt mehr Schaden als Nutzen. — Du empfiehlſt mir den Apronius? Aber ich[43] habe nie einen Menſchen[44] dieſes Namens geſehen oder[45] gehört. Sage mir alſo, wer und wo in aller Welt er[46] iſt[47]. — Als Q. Scävola[48] verlangt hatte, daß[49] ihm ein Grundſtück, wozu er Käufer war, ein für allemal[50] [nach ſeinem Werthe] angegeben[51] würde, und der Verkäufer dies[52] ſo gethan hatte, ſo ſagte er, er ſchätze [es] höher, und gab [noch] eine große Summe dazu. Wer möchte leugnen, daß dies die Handlung eines edlen[53] Mannes geweſen ſei? — Als Cäſar im Beſitze der Herrſchaft war[54], wollten nicht nur von den Siegern viele, daß er gegen Andere grauſam wäre, ſondern es fanden ſich auch von den Beſiegten nicht wenige, welche ſeiner Milde und ſeinem Mitleiden in den Weg traten[55]. Allein dieſelben vermochten nichts bei demjenigen [Manne], der einen ſo großen[56] Geiſt und ein ſo edles Herz

18. = iſt, iſt vorhanden (nämlich in dir). 19. Timor. 20. Mehr Dinge, plura. 21. Laborare. 22. Opinio. 23. Res. 24. Brevi. 25. Scriptum. 26. Adhuc. 27. Esse. 28. Absolutus. 29. Quum. 30. Prae. 31. Varius. 32. Quum mit dem Conjunctiv. 33. Nicht prior. 34. Prorsus. 35. Oratio. 36. Durch das Adj. Selicianus zu geben. 37. Quoniam. 38. Pretium. 39. Bene. (Quam mit dem Superlativ). 40. Ingenium. Welche Wendung im Lateiniſchen? 41. Ohne Kenntniſſe durch ein Wort zu überſetzen. 42. Multus, a, um. 43. Ego vero. 44. Nemo unquam. 45. Aut — aut. 46. Ille. 47. Conjunctiv. 48. Wortſtellung: Q. Scaevola quum —. 49. Ut. 50. Semel. 51. Indicare. 52. Id. 53. Bonus. 54. Wendung mit potiri. 55. Impedire aliquid; Conjunctiv. 56. So groß und ſo edel beides durch is, ea, id auszudrücken.

beſaß, daß er nichts zu vergeſſen pflegte außer[57] [erlittene] Beleidigungen. — Theramenes, einer der dreißig Tyrannen, wurde, weil er die Grauſamkeit der Anderen[58] nicht theilte[59], des Verraths beſchuldigt und zum Tode verurtheilt. — Ovidius, einer der talentvollſten Dichter, mußte ausgeſtoßen aus dem Vaterlande ein jammervolles Leben unter Barbaren hinſchleppen[60].

Zuſammenhängende Aufgaben über ſämmtliche Caſus.

Nr. 1.

Hannibal begab ſich aus Furcht, daß[1] Antiochus, nachdem er von den Römern beſiegt wäre, ſich treulos gegen ihn ſelbſt zeigen möchte, nach Kreta[2] und kam in eine gewiſſe Stadt, welche den Namen Gortyna hatte. Er hatte große Schätze mit ſich gebracht, an deren Rettung ihm viel gelegen war. Als er daher bemerkte, daß die Kreter Abſichten auf ſein Vermögen hätten[3], ſo beſchloß er ihrer Habſucht und Treuloſigkeit durch folgende Liſt zu entgehen. Er übergab mehrere[4] Krüge, welche mit Gold, Silber, Elfenbein [und] Edelſteinen vollgefüllt[5] zu ſein ſchienen, verſiegelt den Vornehmen der Stadt[6] mit der Bitte, ſie auf das ſorgſamſte im Tempel der Diana aufzubewahren. So wurden die geldgierigen Menſchen leicht überredet, daß Alles, was Hannibal mit ſich führe, in ihren Händen ſei. Als aber jener nach wenigen Monaten zu Pruſias, dem Könige von Bithynien, gereiſt war, fanden ſie, nachdem ſie die Krüge geöffnet hatten, ſtatt des Goldes und der anderen koſtbaren Dinge Blei.

Nr. 2.

Während ich einen Brief von dir erwarte, wird dir ein neuer von mir überbracht. Du wunderſt dich, was ich für eine ſo wichtige[1] Urſache zu ſchreiben gehabt[2] habe. Vernimm alſo eine Sache, die für mich dringend[3], für dich, wie ich hoffe, nicht läſtig iſt. Du weißt, daß ich ein gewiſſes Werk unter den Händen[4] habe und daß mir viel an der baldigen Vollendung deſſelben gelegen iſt. Allein dieſer meiner Sorge iſt der Mangel an einigen Büchern, welche ich gerade jetzt[5] dringend[6] nöthig habe, hinderlich. Darum bitte ich dich

57. Nisi. 58. Ceteri. 59. Dissentire a —. 60. Hinſchleppen müſſen, tolerare.

1. Ne. 2. Als Land zu conſtruiren. 3. Insidiari alicui. 4. Complures. 5. Refertus. 6. Principes [civitatis].

1. Tantus. 2. Esse. 3. Necessarius. 4. In manibus. 5. Cum maxime. 6. Vehementer.

angelegentlich, daß du mir diejenigen, deren Namen du unten lesen wirst, so bald als möglich [7] schicken mögest. Denn ich fürchte nicht, daß [8] du selbst dieselben entbehren möchtest: du bist reich an einer Zahl [9] guter Bücher, und es ist mir nicht unbekannt, daß du noch täglich neue anschaffest. Denn du willst lieber auf die Vergnügungen und Bequemlichkeiten [10], welche Andere genießen, als auf den Gebrauch der Bücher verzichten. Wer seinen Reichthum so benützt, den halte ich [11] dieses Glückes für höchst würdig. Was aber mich betrifft [12], so sei ja überzeugt [13], daß ich [14] von denjenigen Büchern, welche du mir überlassen [15] wirst, einen solchen Gebrauch machen werde, daß dich deine Güte nicht gereuen soll.

Nr. 3.

Phöbidas, der Anführer der Lacedämonier, hatte, als er gegen Olynthus, eine Stadt in Thracien, zog und den Weg durch Böotien machte, die Burg von Theben, welche den Namen Cadmea führte [1], in Besitz genommen [2]. Dies schien den übrigen Griechen, wie es [auch] war, ungerecht und frevelhaft [3]; die Lacedämonier aber rechneten es dem Phöbidas zum Verbrechen, daß er ohne Auftrag [4] seiner Mitbürger jenes gethan hätte. Sie entfernten ihn vom Heere und verurtheilten ihn zu einer Geldstrafe [5]; das Unrecht selbst aber, welches von ihrem Mitbürger gethan worden war, weigerten sie sich wieder gut zu machen [6]. Denn es lag ihnen an dem Besitze [7] der Burg und an der Unterdrückung der Thebaner mehr als an der Beobachtung des Rechts. Darum vertrieben sie diejenigen, welche der Volkspartei [8] angehörten [9], aus Theben und zwangen sie das Vaterland zu meiden [10]. Jene begaben sich fast alle nach Athen, um von da die erste Gelegenheit zur Rückkehr [11] zu benützen und die Lacedämonier und diejenigen Thebaner, welche die Sache [12] derselben begünstigten [13], zu überfallen.

Nr. 4.

Nicht lange nachdem die Römer den schweren und langwierigen Krieg mit den Samnitern [1] überstanden [2] und sodann auch des sabinischen Gebietes [3] sich bemächtigt hatten, überredeten die Tarentiner, welche die römische Macht längst beneidet hatten, theils andere Staaten,

7. Quam primum. 8. Ne. 9. = Vorrath, copia. 10. Commodum. 11. Auszudrücken. 12. De me. 13. Vgl. §. 77 Zusatz. — 14. Acc. c. inf. 15. Commodare; Fut. exact.

1. Durch esse auszudrücken. 2. Occupare. 3. Impius. 4. Iniussu. 5. Pecunia oder multa multare. 6. Sarcire. 7. Obtinere. 8. Popularis factio. 9. Conjunctiv. 10. Carere. 11. Zeitwort. 12. Res im Plural. 13. Studere.

1. Samnites, um und — ium; oder auch das Adj. Samniticus. 2. Perfungi. 3. Sabinorum ager.

den Krieg zu beginnen [4], theils ergriffen sie selbst die erste Gelegenheit zum Kriege auf das begierigste. Denn da sie römische Schiffe, welche nichts Feindliches fürchtend sich vor dem Hafen von Tarent vor Anker gelegt hatten [5], gewaltsam überfallen hatten, beschimpften sie noch obendarein die Gesandten, welche um sich über dieses [6] Unrecht zu beklagen [7] nach Tarent gekommen waren, auf die niedrigste Weise [8]. Dann riefen sie, weil sie fühlten, daß sie selbst den Römern gegenüber zu wenig Tapferkeit und Stärke besäßen, einen auswärtigen König zu Hülfe und wählten ihn zum Führer im Kriege. Und so [9] fanden [10] denn die Römer einen nicht ungleichen [11] Gegner in Pyrrhus, König von Epirus, einem nach Ruhm und Herrschaft strebenden und mit großer Kenntniß im Kriegswesen begabten Manne.

Nr. 5.

Als ein gewisser Zopyrus, der versicherte [1], daß er der Menschen Charakter und natürliche Eigenschaften [2] aus der Gestalt des Körpers, aus der Miene, Stirne deutlich erkenne [3], in einer Gesellschaft [4] mancherlei Fehler an Socrates bezeichnet [5] hatte, wurde er von den Anderen verlacht, von Socrates selbst aber [in seiner Behauptung] unterstützt [6], indem [7] er sagte, jene Fehler seien ihm [allerdings] angeboren, seien aber durch Vernunft und strenge Uebung [8] von ihm ausgestoßen [9] worden. O der treffliche und jenes Ausspruches, durch den er für den weisesten unter Allen erklärt [10] wurde, höchst würdige Mann! Denn wenn wir denjenigen loben [11], welcher von Natur gut ist, wie hoch werden wir jenen schätzen, der die Fehler der Natur völlig bezwungen [12], die Leidenschaften der Seele bewältigt, überhaupt [13] sein ganzes Leben auf Tugend und Weisheit gegründet [14] hat? Ein solcher Mann [15] war jener Socrates. Mit Wenigem zufrieden achtete er die Genüsse des Lebens für nichts, sorgte nie für sich und seine Vortheile, folgte allein [16] der Tugend und Sittlichkeit [17] und trank, als er zum Tode verurtheilt war, das Gift mit ruhiger [18] und gefaßter Seele, denn er hatte sich überzeugt, daß der Tod dem Weisen weder zu frühe [19] noch als ein Unglück [20] kommen [21] könne.

Nr. 6.

Den Carthagern lag nach der bei Zama erlittenen Niederlage

4. Movere. 5. Consistere. 6. Is, ea, id. 7. Supinum. 8. Wendung mit afficere (niedrig, indignus). 9. Und so — denn, itaque. 10. Nancisci. 11. Impar.

1. Profiteri. 2. Natura. 3. Deutlich erkennen, pernoscere, perspicere. 4. Conventus. 5. Notare. 6. Sublevare. 7. Cum mit Conjunctiv. 8. Disciplina. 9. Dejicere. 10. Iudicare. 11. Probare (einen gut, recht finden, mit ihm zufrieden sein). 12. Edomare. 13. Denique. 14. Ponere. 15. Nicht auszudrücken. 16. Unus (worauf zu beziehen?) 17. Honestas. 18. Aequus. 19. Immaturus, a, um. 20. Miser, a, um. 21. Accidere.

sehr viel daran, daß der mit dem römischen Volke geschlossene Friede dauernd sein möchte. Daher schickten sie Gesandte nach Rom, welche dem Volke eine goldene Krone zum Geschenke geben und den Senat anflehen sollten, daß er die Geißeln der Carthager nach Fregellä schicken und die Gefangenen zurückgeben möchte. Der Senat gestattete, daß den Geißeln zu Fregellä sich aufzuhalten erlaubt sein sollte; wegen der Gefangenen aber gab er ungefähr folgenden Bescheid [1]: „Ihr, die ihr eine so große Wohlthat von uns haben wollt, nehmet so wenig [2] Rücksicht auf die Verhältnisse und Vortheile [3] des römischen Volkes, daß ihr euch nicht schämt, jenen Hannibal, welcher von Begierde nach Krieg und von Haß gegen den römischen Namen glüht, zum Feldherrn zu haben. Eure Pflicht ist es, wenn ihr wollt, daß der Friede dauernd sei, ihn und seinen Bruder Mago vom Heere zu entfernen. Wenn dies geschehen ist [4], wird das römische Volk seiner Pflicht und eures Wunsches [5] eingedenk sein." Bald darauf wurden Hannibal und Mago, deren Ansehen und Macht auch zu Hause beneidet wurde, nach Carthago zurückgerufen.

Nr. 7.

Es ist unsere Pflicht, nicht allein zu verhüten, daß [1] wir Niemand um unseres Vortheils willen beeinträchtigen [2], sondern auch für das Wohl Anderer bedacht zu sein [3], uns zu freuen [4] über ihre Freude ebenso wie über die unserige und gleicherweise zu trauern über ihre Bekümmernisse [5]. Menschenfreundlich [6] zu sein geziemt dem Menschen, wenn er dieses Namens würdig sich beweisen will. Denn es gibt Leute, welche kaum Jemand [7] neben sich als Menschen betrachten [8], welche so engherzig [9] sind, daß sie nichts um des Nebenmenschen [10] willen thun und nach ihren [11] Vortheilen Alles bemessen. Es gibt Andere, welche es nicht ertragen können, daß auch [12] der Andere dasjenige erlange [13], was sie selbst begehrt haben [14], welche über fremdes Glück [15] Schmerz empfinden, kurz Alle um alle [ihre] Vortheile beneiden. Was aber ist schändlicher, was beklagenswerther, als ein Mensch [16], welcher aller Freude entbehrt außer [17] [der], welche er aus dem Schaden und dem Mißgeschick seines Nebenmenschen schöpft [18]. Nicht übel hat ein [19] alter Schriftsteller die Häßlichkeit des Neides durch folgendes Beispiel veranschaulicht [20]: Der gekreuzigte Diophon

1. Responsum. 2. = so sehr nicht, ita (adeo, usque eo) non; vor einem Substantiv adeo nullus. 3. Commoda et rationes. 4. Abl. absol. 5. Voluntas.

1. Daß — Niemand, ne quem. 2. Violare. 3. Consulere. 4. Laetari. 5. Angor. 6. Accusativ. 7. Quisquam. 8. Conjunctiv. Ueber den Ausdruck selbst s. §. 64, 2, Anm. 2. — 9. Durch angustum pectus auszudrücken. 10. Alter. 11. Das Pronomen ist betont. 12. Quoque. 13. Potiri. 14. Conjunctiv. 15. Alienum bonum. 16. Is homo; §. 11 f). — 17. Nisi. 18. Percipere. 19. Quidam. 20. Declarare.

zerborst [21] fast vor Neid, als er einen Zweiten neben sich erblickte, der an ein höheres Kreuz geschlagen war.

Nr. 8.

Der Scythe Anacharsis verließ aus Begierde zu lernen sein Vaterland und begab sich nach Griechenland, dem Sitze aller gelehrten Bildung [1]. Dieser Mann [2] verzichtete [3] also, da er doch [4] von königlichem Geschlechte war, leicht auf die Vortheile und die Annehmlichkeiten, die er zu Hause in Ruhe hätte genießen können, und glaubte, es müsse ihm mehr an der Ausbildung seines Geistes liegen, als seinem Körper gütlich zu thun [5]. Darum scheute er weder Kosten noch Anstrengungen, um die Gesetze und Sitten der Staaten Griechenlands, kurz Alles was [6] ein jeder Gutes hätte, kennen zu lernen. Auch [7] erntete [8] er die schönsten und reichsten Früchte seines Eifers und Fleißes, und bald hielten ihn die weisesten Männer, unter diesen Solon, ihres Umgangs und ihrer Freundschaft würdig und schenkten ihm ihre volle Bewunderung [9]. Dagegen [10] gab es Andere, welche auf ihn als einen Barbaren stolz herabsahen [11] und sein Lob [12] verkleinerten und beneideten. Als daher einer, ein Mensch von kleinlicher und schlechter [13] Denkweise [14], ihm zum Vorwurfe machte, daß [15] er ein Scythe sei, so antwortete jener, der Abkunft nach sei er ein Scythe, nach Bildung und Sitten [aber] ein Grieche. Mir nun, sagte er, gereicht mein Vaterland zur Unehre [16], du aber deinem Vaterlande [17].

Nr. 9.

Alcibiades war mit so vielen und so großen Gaben [1] der Natur und des Glückes ausgerüstet, daß er, zumal da er den Umgang und die Belehrung des Socrates genossen hatte, sowohl selbst der glücklichste Mensch sein als auch sein Vaterland geehrt und glücklich machen konnte. Von beiden ging keines in Erfüllung [2], nicht weil die Zeiten ihm hinderlich waren, sondern weil er es an sich selbst fehlen ließ. Denn was vorzugsweise die Aufgabe dessen sein mußte, der für den Ersten im Staate gelten wollte, [nämlich] sich und seine Leidenschaften beherrschen, dies lag der Natur und dem Charakter des Alcibiades so ferne [3], daß er glaubte, der Staat sei für ihn, nicht er für den

21. Dirumpi.

1. Gelehrte Bildung, doctrinae, arum. 2. Is. 3. Carere. 4. Da doch, quum mit Conjunctiv. 5. Curare. 6. Alles was, quidquid. 7. Et. 8. Percipere. 9. Siehe §. 104 b). — 10. At. 11. Stolz — herabsehen, despicere aliquem. 12. Laus im Plur. = löbliche Bestrebungen, Handlungen. 13. Pravus. 14. Animus. 15. Quod. 16. Probrum; opprobrium. 17. Wortstellung: dem Vaterlande du.

1. Bonum. 2. Evenire. 3. Ita abhorrere a —.

Staat erschaffen[4]. Da er so mehr seiner Willkühr und seinem Ruhme als dem gemeinschaftlichen Nutzen Aller diente, verlor er wiederholt[5] Ehrenstellen und Oberbefehle ebenso schnell als er sie angetreten hatte[6], und beraubte sich selbst der Möglichkeit, sich um das Vaterland wohl verdient zu machen. Denn Neider und Gegner[7], deren es viele waren, klagten ihn, wenn er in etwas unglücklich gewesen war[8], entweder der Fahrlässigkeit[9] oder des Verrathes an und wußten das Nämliche auch das Volk glauben zu machen[10]. Bei dieser Anfeindung[11] seiner Mitbürger wurde Alcibiades für sich und sein Leben besorgt[12] und beschloß Vaterland und Heimath zu meiden[13].

Nr. 10.

Dein letztes[1] Schreiben hat meine Sehnsucht und mein erwartungsvolles Verlangen[2] nach dir einigermaßen erleichtert. Denn ich habe gesehen, daß du nunmehr weniger unzufrieden mit deiner Lage bist und besseren Muth und größeres Vertrauen in Beziehung auf[3] deine Provinz hast als zuvor. Diese in Pflicht und Treue gegen den Senat zu erhalten, ist zumal in diesen Zeiten die eigenthümliche Aufgabe deiner ehrenvollen Stellung[4]. Leicht wirst du dies[5] können, wenn du keinen Funken[6] von Recht oder Macht irgend einem[7] in deiner Provinz einräumen wirst. Sowohl dem Staate als dir selbst wirst du am besten dienen, wenn du vielmehr deine eigene Einsicht[8] als fremdes Ansehen walten lassen[9] wirst. Unsere Angelegenheiten hier[10] stehen auf dem Punkte, daß sie einer ganz besonderen[11] Thatkraft aller Gutgesinnten oder vielmehr der göttlichen Hülfe zu bedürfen scheinen. Denn Antonius denkt an nichts als an Gewalt und Waffen, kurz[12] an unser Aller Untergang. Schon rüstet er sich offen zum Kriege gegen D. Brutus, auf dem das Wohl der Republik beruht. Wie es aber auch kommen wird[13], es gibt nur eine Hoffnung, [nämlich] daß das römische Volk endlich einmal[14] seinen Vorfahren [wieder] ähnlich sein werde. Deinen Sohn habe ich nicht allein aus Liebe zu dir, sondern weil er selbst höchst patriotisch gesinnt[15] ist, dem Brutus so empfohlen, daß es eines Schreibens von deiner Seite an denselben nicht bedarf. Du schreibe[16] mir, wenn etwas Neues bei euch[17] vor-

4. Nasci. 5. Identidem. 6. Suscipere. Uebersetze: trat — — nicht schneller (citius) an, als er [sie] verlor. 7. Siehe §. 81, 6, Zusatz. — 8. Aliquid oder rem male gerere. Conjunctiv. 9. Nequitia. 10. Glauben machen durch persuadere auszudrücken. Wissen wird nicht übersetzt. 11. Invidia. 12. Pertimescere. 13. Carere.

1. Proximus. 2. Erw. Verlangen, exspectatio. 3. De. 4. Dignitas. 5. Id. 6 K. Funken durch ein Wort zu geben. 7. Quisquam. 8. Consilium. 9. Uti. 10. Haec nostra — 11. Ganz besonder, singularis. 12. Denique. 13. Quodcunque — erit. 14. Tandem aliquando oder aliquando allein. 15. Rectissima voluntas. 16. Nicht Jussiv, sondern Imperativ. 17. Istic.

fällt[18], oder vielmehr was dir in den Sinn kommen wird. Denn immer enthalten[19] deine Briefe etwas, wenn nicht[20] Erfreuliches, doch Dankenswerthes, nie etwas[21] Leeres[22].

Nr. 11.

Kleine Umstände unbeachtet zu lassen[1], verräth Unklugheit. Oder[2] gibt es Jemand[3] unter uns, der nicht sähe[4], daß aus kleinen Ursachen oft die größten Dinge hervorgehen? Jedenfalls ist die Geschichte[5] aller Zeitalter voll von Beispielen, welche, wenn einer[6] sein eigenes Urtheil nicht anwenden wollte, zum Beweise für jene Sache dienen könnten. Doch was bedarf es vieler Beispiele? Der Kürze wegen werden wir mit einem zufrieden sein. Als jene dreißig Tyrannen zu Athen im Besitze der Macht waren, so zeigten sie sich[7] in solchem Grade[8] sorglos und nachlässig, daß sie sich nicht darum kümmerten, was diejenigen, welche sie auf das schwerste gekränkt hatten[9], gegen sie[10] unternahmen[11]. Unter diesen war Thrasybul, ein tapferer und höchst einsichtsvoller Mann. Als daher derselbe von Theben, wo er in der Verbannung lebte, mit einer nur geringen[12] Schaar von Flüchtlingen[13] nach Attica eingedrungen war, um sein Vaterland von der Tyrannei zu befreien, verachteten jene anfangs aus thörichtem[14] Stolze und im Vertrauen auf die Größe ihrer Truppenmacht ihn selbst und seinen schwachen Anhang[15]. Dies schlug für sie[16] zum Verderben, für Thrasybul zum Heile aus. Denn bald wuchs die Zahl derjenigen, welche nach Freiheit strebten, so sehr[17], daß Thrasybul gegen die Stadt selbst rückte und den Sieg gewann. Dieser rühmlichen That[18] Thrasybuls traten auch[19] die Lacedämonier nicht neidisch entgegen[20] und beschuldigten die Tyrannen der Unthätigkeit und Leichtfertigkeit[21]. So[22] zog Thrasybul unter dem größten Jubel[23] der Bürger in die Stadt ein; die Tyrannen mit einigen Ihresgleichen erlitten[24] die schwersten Strafen.

Nr. 12.

Bei Bäcula, einer Stadt in Hispanien, wurde der carthagische Feldherr Hasdrubal, des Hamilkar Sohn, von Scipio in[1] schwerem

18. Futur. exactum. 19. Habere. 20. Wenn nicht — doch, si non — at. 21. = nichts je. 22. Inanis.

1. Negligere. 2. An. 3. Quisquam. 4. Präsens. 5. Memoria. 6. Si quis. 7. Siehe §. 64, 3, Zusatz. 8. Ita. 9. Conjunctiv. 10. Pronom. refl. 11. Moliri; Conjunctiv. 12. Admodum exiguus. 13. Exsul. 14. Stolidus. 15. Solitudo; paucitas. 16. Ipse. 17. Usque eo. 18. Laus. 19. Auch nicht = nicht einmal. 20. Neidisch entgegentreten, invidere. 21. Nequitia. 22. Itaque. 23. Gratulatio. 24. Subire.

1. Ablativ.

Kampfe beſiegt. Es wurden daſelbſt 8000 Mann erſchlagen, gefangen 12000. Hasdrubal ſelbſt mit wenigen der Seinigen fliehend eilte nach den Pyrenäen[2]. Scipio bemächtigte ſich alſo des feindlichen Lagers und überließ[3] einen großen Theil der Beute ſeinen Soldaten. Von den Gefangenen gab er [die] welche von hiſpaniſchem Stamme[4] waren, alle ohne Löſegeld frei[5], die Afrikaner[6] befahl er dem Quäſtor zu verkaufen. Tags darauf zeigte ſich eine ſo große Bewunderung der Hiſpanier für Scipio, daß ſie ihn zum König ausriefen[7]. Allein Scipio erkannte[8], daß eine ſolche Art von[9] Ehrenbezeugung für einen Römer[10] ſich nicht eigne. Nachdem daher Stille durch den Herold geboten[11] war, ſprach er: Der Name Imperator, mit dem meine Soldaten mich begrüßt[12] haben, iſt für mich der größte und ehrenvollſte; der königliche Name, an anderen Orten[13] groß, iſt zu Rom unerträglich; genug Ehre und Lohn[14] iſt es mir, wenn ihr glaubt, daß ich ein Mann von königlicher[15] Geſinnung ſei. Dieſe ſtille Anerkennung[16] von euch ſchätze ich höher als euer lautes[17] Zeugniß, durch welches ihr unbekannt mit meiner Denkungsart[18] und mit der römiſchen Sitte mich auszeichnen wolltet.

Nr. 13.

Fortſetzung und Beſchluß.

Hierauf beſchenkte er die Häuptlinge der Hiſpanier ſowohl mit vielen anderen Gaben als mit Waffen aller Art[1]; den Indelibilis, einen Fürſten[2] von ausgezeichneter Treue, hieß er aus der großen Menge der erbeuteten Pferde dreihundert auswählen. Als der Quäſtor auf Scipio's Befehl die Afrikaner verkaufte und unter denſelben einen ausgezeichnet ſchönen[3] Knaben bemerkte, ſo ſchickte er ihn, weil er gehört hatte, daß er von königlichem Geſchlechte ſei, zu Scipio. Dieſer befragte[4] ihn über Namen, Herkunft und warum er in ſolchem Alter[5] [ſchon] im Lager geweſen wäre. Jener antwortete, er ſei ein Numidier[6] Namens Maſſiva; nachdem er ſeinen Vater verloren[7], ſei er bei ſeinem mütterlichen Großvater Gala, dem numidiſchen Könige, erzogen worden und mit ſeinem Oheim[8] Maſinissa, der vor Kurzem[9] mit Reiterei den Carthagern zu Hülfe gekommen ſei,

2. Ad Pyrenaeum tendere. 3. Concedere. 4. Hispanum genus. 5. Dimittere. 6. Afri, orum (Africanus iſt nur Adjectivwort). 7. Appellare. 8. Iudicare. 9. Siehe §. 130. — 10. §. 11, 2 d. —. 11. Silentium facere; Abl. absol. 12. Consalutare. 13. Alibi. 14. Praemium. 15. Regalis (d. h. eines Königs würdig). 16. Iudicium. 17. Durch vox auszudrücken. 18. Ingenium.

1. Siehe §. 121, Anm. — 2. Regulus. 3. Durch forma insignis zu überſetzen. 4. Percunctari. 5. §. 73. — 6. Numida, ae. 7. = ſeines Vaters beraubt (§. 89 mit der Anm.). 8. Avunculus (Oheim von mütterlicher Seite; patruus Oheim von väterlicher Seite). 9. Nuper.

nach Hiſpanien herübergekommen[10]. Wegen ſeiner Jugend[11] vom Kampfe ferngehalten[12] habe er heimlich Waffen und ein Pferd genommen[13] und ſei in die Schlacht gezogen[14]; da ſei er nach dem Sturze[15] ſeines Pferdes von den Römern gefangen worden. Als er ſodann unter vielen Thränen bat, daß er ſeinem Oheim wiedergegeben werden möchte, ſchenkte Scipio dem Knaben einen goldenen Ring und ein reich geſchirrtes[16] Pferd und entließ ihn zu Maſiniſſa.

Nr. 14.

Deinen Brief voll Zweifel und Bekümmerniß habe ich mit deſto ſchmerzlicherem Gefühle[1] geleſen, weil mir ſelbſt kein Fünkchen Hoffnung oder Troſt in jenen Tagen übrig geblieben[2] war. Denn ſeit[3] meinem letzten Schreiben iſt weder in unſeren Verhältniſſen in der Stadt[4] eine Veränderung eingetreten[5], noch aus dem Lager irgend etwas[6] Erfreulicheres gemeldet worden. So[7] fühle ich mich denn durch die ſtündliche[8] Erwartung theils ſelbſt beängſtigt[9], theils weiß ich nicht, was für einen Troſt ich dir geben kann. [Nur] das Eine ſehe ich, daß des Staates und unſer Aller Wohl in großer Gefahr ſchwebt. Doch während ich dieſes ſchreibe und nicht weniger deinet- als meinetwegen bekümmert bin[10], da kommt denke dir[11] Trebatius zu mir und meldet, daß Antonius, unſer und aller Guten Feind, beſiegt worden und aus Italien geflohen ſei. Was Erwünſchteres, o mein Brutus, konnte für uns beide kommen[12], was Heilſameres für den ganzen Staat? O daß[13] ich dich jetzt ſchon zum Zeugen meiner Freude und zum Theilnehmer an meinem Vergnügen haben könnte! Doch wird Trebatius in den nächſten Tagen[14] dich ſehen und gewiſſe Dinge, welche ich dieſem Briefe nicht anzuvertrauen wage, dir mittheilen. Er weiß um alle meine Plane[15], iſt voll Liebe gegen mich, kurz einer von meinen Vertrauteſten. Sprich daher mit ihm wie mit mir oder vielmehr wie mit dir ſelbſt; du wirſt in ihm einen höchſt redlichen[16] und fein gebildeten Mann erkennen.

Nr. 15.

Nicht zu Spiel und Scherz ſind wir von der Natur geſchaffen[1], ſondern zum Ernſt[2] und zu würdigen[3] Beſtrebungen. Spiel und

10. Trajicere. 11. Aetas. 12. Prohibere. 13. Sumere. 14. In aciem exire. 15. Prolabi. 16. Ornatus.

1. Schmerzliches Gefühl, animi dolor. 2. Relinqui. 3. Post. 4. Res urbanae. 5. Fieri. 6. Quidquam. 7. So denn, itaque. 8. Durch singulae horae zu überſetzen. 9. Sich beängſtigt fühlen, angi. 10. Laborare. 11. Siehe §. 85. — 12. Accidere. 13. Utinam mit Präſ. Conj. 14. Propediem. 15. Vgl. §. 133, Zuſatz 4. — 16. Wendung mit fides und ebenſo für das folgende Adj. mit humanitas.

1. Nasci. 2. Severitas. 3. Gravis; ſ. §. 109, Zuſatz.

Scherz dürfen wir uns zwar erlauben[4], aber sowie den Schlaf und die anderen Erholungen[5] [nur] dann, wann wir unsere Pflicht und Aufgabe erfüllt haben. Der Sinnenlust nachzujagen und auf sie Alles zu beziehen[6] ist Sache der Thiere[7] und derjenigen Menschen, welche nicht besser als[8] Thiere sind. Nicht dazu[9] macht die Natur den Menschen der Vernunft theilhaftig, daß er sie zu seinem Gelüste[10] und seiner Erniedrigung[11] mißbrauche, sondern daß er immer etwas Gutes aufsuche[12], denke, thue. So erst wird er sich desjenigen Vorzuges, durch welchen er den übrigen Geschöpfen vorgeht, würdig beweisen und von Tag zu Tag besser und weiser werden. Arbeit und Fleiß überwinden alle Hindernisse, welche entweder die Natur oder die Jahre[13] [uns] entgegenstellen[14]. Wem fällt nicht Demosthenes ein, welcher die Ungunst[15] der Natur durch die hartnäckigste körperliche und geistige Anstrengung[16] besiegte? Voll von ähnlichen Beispielen ist das Alterthum[17], voll [davon] sind die Schriften[18] der Griechen sowohl als der Römer. Herrlich aber ist jenes Wort von[19] Solon, das er, da er doch[20] schon für einen Weisen galt und [auch] so[21] genannt wurde, in einem Verse* aussprach[22]: er altere, indem er täglich noch Vieles lerne[23].

*) *Γηράσκω δ' αἰεὶ πολλὰ διδασκόμενος.*
[Perpetuo discens plurima fio senex].

Nr. 16.

Crösus, König von Lydien, wurde wegen der Größe seines Reichthums theils von Anderen als glücklich gepriesen, theils hielt er selbst sich für den glücklichsten aller Sterblichen. Doch wollte Solon, einer von den sieben Weisen, ihn nicht für glücklich erklären und ermahnte ihn, daß er [erst] das Ende seiner Lebenszeit[1] erwarten sollte. Und wirklich[2] traf lange schon vor[3] jener Zeit — o des raschen[4] Wechsels der menschlichen Dinge! — den Crösus ein schweres Unglück. Denn da er zwei Söhne hatte, von denen der eine von Natur stumm, der andere ein Jüngling von den besten Anlagen und unter seinen Gespielen der erste war, so verlor er diesen und lag dann seines Sohnes beraubt zwei Jahre in tiefster Trauer. Diese[5] Sache soll

4. Uti. 5. Quies. 6. Referre ad —. 7. Pecus, udis. 8. = ähnlich, gleich. 9. Ita. 10. Libido. 11. Turpitudo. 12. Anquirere. 13. Aetas (im Singular). 14. Siehe §. 119. — 15. Iniquitas. 16. Contentio. 17. Vetustas. 18. Liber. 19. §. 119, Zusatz 4. — 20. Quum mit dem Conjunctiv. 21. Siehe §. 3, Anm. 5, Zusatz am Ende. 22. Versiculo quodam aiebat. 23. Addiscere (worin noch schonenthalten ist); Particípium.

1. Ultimum tempus aetatis. 2. Und wirklich, et (woran sich das Verbum des Satzes sogleich anschließt). 3. Multo ante —. 4. Subitus. 5. Is, ea, id.

sich auf folgende Weise begeben haben. Crösus hatte ein Traumgesicht[6], daß jener Sohn, an welchem er seine ganze Freude hatte[7], — er hieß Atys — durch eine Eisenwaffe[8] umkommen würde. Von Furcht davor[9] bewogen untersagte er demselben allen Gebrauch der Waffen und entfernte aus seinen Gemächern was nur von Waffen oder Waffen Aehnliches daselbst war. Zugleich gab er ihm eine Frau, durch deren Umgang er von der Neigung zu Krieg und Jagd abgezogen werden sollte. So glaubte er, daß dem Sohne nichts Widriges, nichts Feindliches begegnen könne, und hoffte, daß derselbe ein langes und sicheres Leben leben werde.

Nr. 17.

Fortsetzung.

Ungefähr zu derselben Zeit kam ein Mann, von Geburt[1] ein Phrygier[2], von königlicher Abkunft, Namens Adrastus, nach Sardes[3], dem Königssitze[4] der Lydier[5]. Dieser war, weil er unvorsichtiger Weise seinen Bruder getödtet hatte, von Hause geflohen und bat den Crösus um Sühnung[6] dieser Schuld. Der König willfahrte dem Bittenden und da er ihn bald als einen rechtschaffenen und ausgezeichneten Mann kennen lernte, wollte er ihn nicht [wieder] von sich lassen und erwies[7] ihm Auszeichnungen aller Art[8]. So wurde Adrastus aus einem Schutzflehenden der Freund des Königs. Aber diese Freundschaft wie verhängnißvoll war sie sowohl für jene Beide als auch für den Sohn des Königs! wie viel Trauer, wie viel Bitterkeit erfolgte in kurzer Zeit! Denn da ein Eber von ungeheurer Größe die Felder der Mysier[9], welche Grenznachbarn der Lydier waren, weit und breithin verwüstete, so kamen Gesandte derselben, weil sie zur Abwehr[10] selbst zu wenig Muth und Kräfte hatten, zu Crösus bittend, daß er seinen im Jagen sehr erfahrenen Sohn mit einer Schaar[11] auserwählter Jünglinge ihnen zu Hülfe schicken möchte. Der König des Traumes eingedenk wollte nicht, daß sein Sohn an der Jagd Theil nehme, denn er fürchtete für das Leben desselben; was aber an Jünglingen und Jagdhunden nöthig wäre[12], sagte er, wolle er geben.

Nr. 18.

Fortsetzung.

Als jene zufrieden mit dieser Antwort sich zum Weggange rüste-

6. Est alicui somnium. 7. Unice delectari. 8. Einfach: ferrum. 9. Siehe §. 117, Zus. 1.

1. Natio. 2. Phryx, gis. 3. Sardes, ium. 4. Siehe §. 20, c) NB. 5. Lydus. 6. Expiatio. 7. §. 104, Zusatz. — 8. §. 121 Anm. (Auszeichnung ist honos). 9. Mysus. 10. Ad defendendum. 11. Manus. 12. Siehe §. 105.

ten, trat Atys zu seinem Vater und fragte, was er denn Böses gethan, welchen Vorwurf der Feigheit er auf sich geladen[1] hätte, daß[2] er von der Theilnahme an der Jagd ausgeschlossen[3] würde. Der Vater erwiderte ihm: „o mein Sohn, nicht weil ich Feigheit oder sonst etwas[4] Unrechtes[5] an dir gefunden[6] habe, thue ich also, sondern von Liebe zu dir geleitet; denn ich habe einen Traum gehabt, daß du in der Blüthe des Lebens[7] sterben und zwar durch einen eisernen Wurfspeer umkommen werdest. Dieses fürchtend wache[8] ich, soweit es nur möglich ist[9], über deine Sicherheit und dein Leben." Darauf antwortete jener, daß der Eber zwar Zähne habe, einen eisernen Wurfspeer [aber] nicht habe, deswegen könne jene Gefahr, welche der Vater fürchte[10], von dem Thiere nicht gefürchtet werden. Wenn du also[11], sagte er, mich noch länger zu Hause halten[12] wirst, so wisse, daß ich als[13] ein feiger und unthätiger Mensch allen Lydiern zum Gespötte sein werde.

Nr. 19.

Schluß.

Durch diese und ähnliche[1] Worte besiegt gestattete der Vater dem Sohne was er wünschte. Doch ließ er den Adrastus rufen[2] und redete ihn also an: „Adrastus, ich habe im Sinne[3] dich meinem Sohne, welcher auf die Jagd auszieht[4], zum Begleiter und Hüter zu geben, damit er nicht etwa[5] von Räubern unterwegs überfallen und durch einen Wurfspeer, den der Gott im Traume[6] mir bezeichnet hat, getödtet werde. Du also wirst dich als vorsichtigen und tapferen Mann bewähren. Kein Dienst[7] von dir wird mir je größer oder dankenswerther sein, als wenn du meinen Sohn wohlbehalten zurückbringst[8]". So zogen Adrastus und Atys mit einer großen Schaar von Jünglingen nach Mysien. Als sie zum Berge Olympus gekommen waren, jagten sie das Thier auf[9] und griffen es, nachdem sie einen Kreis gebildet[10] hatten, mit Wurfspeeren an. Da traf Adrastus mit geschwungenem Jagdspeere nicht den Eber, den er wollte, sondern den Sohn des Königs, und dieser erfüllte nun sterbend das Geschick[11]. Adrastus aber hörte von jenem Tage an nicht auf sich den unglücklichsten und frevelhaftesten aller Menschen zu nennen, daß[12] er den, dessen Verdienste um ihn so viele und so große gewesen seien[13], in

1. Crimen alicuius rei subire. 2. Quod. 3. Prohibere. 4. Aliud quid. 5. Inhonestus; turpis. 6. Cognoscere. 7. = blühend an Alter; §. 104 Zusatz und c). 8. §. 77, Zusatz (Seite 98). — 9. §. 127, Zusatz 1. 10. Imperfectum. 11. Wenn also, quodsi. 12. Continere. 13. §. 39.

1. Talis. 2. Rufen lassen, arcessere. 3. §. 79. — 4. Venatum exire. 5. Ne forte. 6. Per somnum. 7. Officium. 8. Reducere; Fut. exact. 9. Excitare. 10. Orbem facere; Abl. absol. 11. Fatum implere. 12. Quod. 13. Plusquamperf.

die schmerzlichste Trauer versetzt[14] habe. Kurz, er war des Lebens so überdrüssig, daß er auf dem Grabhügel[15] dessen, dem er den Tod gegeben[16] hatte, sich opferte[17].

Nr. 20.

Xenophon läßt[1] in derjenigen Schrift[2], welche den Titel Cyropädie[3] führt, den Cyrus, als er ungefähr zwölf Jahre alt zu seinem Großvater Astyages, König von Medien, gekommen war, Vieles sagen, was die zukünftige Größe des Mannes andeuten sollte. Daher sehen wir, daß der Großvater an dem Knaben seine besondere Freude hat[4], daß die Freunde und Diener[5] des Königs über die Schnelligkeit und Schärfe seines Geistes sich wundern, daß Alle, je länger sie seinen Umgang genießen[6], von Tag zu Tag um so höher ihn schätzen, daß Niemand sein Lob und seinen Einfluß[7] beneidet oder verkleinert[8]. Als er daher im sechzehnten Lebensjahre von seinem Vater zurückgerufen wurde, um den Gesetzen und Einrichtungen der Perser zu genügen, so war sein Scheiden[9] von der Art, daß Alle mit Schmerz und Betrübniß erfüllt wurden. Knaben, Männer, Greise geleiteten ihn beim Weggange[10] eine große Strecke Weges[11], und dies thaten sie nicht aus Schmeichelei[12], sondern aus Zuneigung und Liebe. Astyages selbst beschenkte ihn nicht mit kleinen[13] kindischen Gaben, sondern weil er hoffte, daß Cyrus einst der Freunde Stütze, der Feinde Schrecken sein werde, gab er demselben Pferde, Waffen und Anderes der Art. Auch Cyrus trennte sich unter vielen Thränen, wiewohl er einsah, daß es von großem Werthe für ihn sei, in das Vaterland zurückzukehren und in der Lehre[14] seines Staates unterwiesen zu werden. Um ein dankbares Andenken an sich zurückzulassen, vertheilte er theils[15] vieles Anderes unter seine Altersgenossen, theils gab er auch sein an Gold und Purpur reiches[16] medisches Gewand demjenigen, den er unter allen am meisten liebte.

Nr. 21.

Die Beschäftigung mit den allgemein bildenden Wissenschaften[1] ist für jedes Alter angemessen und ehrenhaft[2]. Die anderen Geistesthätigkeiten[3] eignen sich[4] weder für alle Zeiten noch Orte noch Lebensalter;

14. §. 104, Zus. — 15. Bustum. 16. Offerre. 17. Se mactare.

1. §. 64, 5). — 2. Liber. 3. Am besten wird das griech. *Κύρου παιδεία* beibehalten. 4. Unice delectari. 5. Minister. 6. Frui oder uti? Siehe §. 107. 7. Gratia. 8. Obtrectare. 9. Discessus. 10. Particip von abire. 11. Multum viae. 12. Ambitio. 13. Kleine Gabe, munusculum. 14. Disciplina. 15. Theils — theils auch, cum — tum. 16. Insignis.

1. Allgemein bild. W., liberales artes. 2. Decōrus. 3. Animi adversio. 4. Siehe §. 135.

allein jene schmücken das Glück[5], gewähren dem Unglücke Zuflucht und Trost, sind mit uns sowohl zu Hause als auswärts, spornen[6] die Jugend, dienen dem Greisenalter zur Stütze und Erheiterung. Cato, ein ausgezeichnet[7] großer Mann, ergriff [noch] als Greis mit leidenschaftlichem Verlangen[8] die Wissenschaften und verwendete[9] allen Eifer und alle Sorge auf dieselben; Seneca schämte sich in vorgerücktem Alter[10] nicht, um zu lernen[11], zu den Philosophen zu gehen. „Es steht gut um[12] mich, sagte er, wenn dieses einzige meinem Alter Unehre macht[13]". Wie hoch aber werden wir denjenigen schätzen, von welchem man sagt daß er sich der Augen beraubt habe, damit er nicht durch die Berührung[14] mit der Außenwelt[15] von den Denkübungen[16] abgezogen[17] würde? Ich meine den Demokrit, welcher, weil[18] jenes doch kaum glaublich scheint, jedenfalls durch eine so große Liebe zur Philosophie sich auszeichnete[19], daß er sein ererbtes Vermögen[20] für eine Last ansah und seine Felder unbebaut ließ[21]. Cicero verwendete so viel Zeit, als[22] Andere den Gastmahlen und Spielen widmeten, auf die Beschäftigung mit jenen Wissenschaften, die wir oben genannt[23] haben, weil er der Ansicht war[24], daß nichts fruchtbringender, nichts anziehender[25] sei als sie. Solcher Beispiele ist das Alterthum voll und auch[26] unser Zeitalter entbehrt derselben nicht gänzlich[27]. Diesen Beispielen also laßt uns folgen! Der Trägheit und Unwissenheit[28] haben Viele oft sich geschämt, Eifer und Arbeit hat noch Keinen[29] gereut.

Nr. 22.

Dem Hannibal stellte sich nach seinem Uebergange[1] nach Italien am Flusse Ticinus P. Cornelius Scipio entgegen[2]. Da gerade dieser[3] von den Römern zum Feldherrn aufgestellt worden war, so hielt auch[4] Hannibal ihn für einen ausgezeichneten Mann und für einen nicht unbedeutenden[5] Gegner. Wiewohl er daher alle die Seinigen voll Muthes[6] und guter Hoffnung sah, so hielt er es doch für seine Pflicht, die vielen, großen[7] Gefahren des neuen Krieges ihnen vorzustellen[8] und daß auf dem Siege allein Aller Rettung beruhe. „Soldaten, sprach

5. Res secundae — adversae. 6. Agere; acuere. 7. In primis. 8. Avide arripere. 9. Convertere ad —. 10. = an Alter vorgerückt, aetate provectus. 11. Siehe §. 125. — 12. Bene, praeclare agitur cum aliquo. 13. Dedecet. 14. Contagio. 15. Externae res. 16. Cogitatio im Plur. 17. Abducere. 18. Weil doch, quoniam. 19. Siehe §. 118, Zuſ. 2. — 20. Das ererbte V., patrimonium. 21. Relinquere. 22. Quantum — tantum. 23. Dicere. 24. Iudicare. 25. Suavis. 26. Und auch nicht, ac ne — quidem. 27. Omnino. 28. Inscientia. 29. Nemo unquam.

1. Durch das Participium von transgredi zu übersetzen. 2. Obvium esse. 3. Is potissimum. 4. Quoque. 5. Haud contemnendus. 6. Plural animi. 7. Siehe §. 15. — 8. Ostendere.

er, hier wo ihr zuerst auf den Feind gestoßen[9] seid, müßt ihr siegen oder sterben. Für ein Entkommen[10] gibt es keine Möglichkeit; hinter uns sind die Alpen, welche wir unter[11] großer Einbuße[12] an Menschen und Zugvieh mühsam überstiegen haben; vor uns [ist] der Padus, größer und reißender als der Rhodanus; zur Rechten und Linken schneiden zwei Meere uns den Rückzug ab. Oder[13] habt ihr darum[14] soviel Wegs zurückgelegt, so viele und so große Strapazen bestanden, um in der Gefangenschaft ein Sklavenleben zu leben[15]? Für die Besiegten also gibt es keine Rettung; dagegen[16] stehen den Siegern solche[17] Belohnungen in Aussicht[18], wie[19] ihr sie größer und herrlicher[20] weder hoffen noch wünschen dürfet. Was nur an Land und Macht[21] die Römer besitzen, dies alles wird euer Eigenthum werden. Auch kann der Sieg für euch nicht schwer sein, denn mit einem Heere von Neulingen[22], das seinen Führer nicht kennt[23], werdet ihr den Kampf führen[24]. Wir dagegen[25] sind durch alte gegenseitige Beziehungen[26] unter einander[27] verbunden: im Lager aufgezogen bin ich früher euer aller Zögling als [euer] Feldherr gewesen; und auch[28] das[29] achte ich nicht gering, daß[30] Keiner unter euch ist, der nicht oft irgend eine Waffenthat[31] von mir mitangesehen[32], Keiner, der sich nicht mir als tüchtig bewährt[33] hätte. So wollen wir denn[34] freudigen Muthes[35] in den Kampf ziehen[36]; den Tapferen werden die Götter beistehen."

Construction der Orts- und Zeitbestimmungen.

A. Ortsbestimmungen.

§. 143. Wir besprechen zuerst diejenigen Ortsbestimmungen, für welche die lateinische und die deutsche Sprache in gleicher Weise die entsprechenden Präpositionen gebrauchen, und gehen dann zu der in beiden Sprachen theilweise verschiedenen Ausdrucksweise des Ortes auf die Fragen wohin, wo, woher über.

9. Occurrere alicui. 10. Effugium. 11. §. 108. — 12. Damnum. 13. An. 14. Idcirco. 15. Um zu, ut mit dem Imperf. 16. At. 17. Is. 18. Propositum esse. 19. Siehe §. 45 am Ende und §. 110. — 20. Amplus. 21. Agri opesque. 22. Exercitus tiro (tiro als Adjectiv). 23. Nicht kennen, ignorare. 24. Certamen habere. 25. At nos —. 26. Vetusta necessitudo (im Singular). 27. = unter uns. 28. Und auch nicht, neque. 29. Siehe §. 11, 1). — 30. Quod. 31. Militare aliquod facinus. 32. Spectare. 33. Sich als tüchtig bewähren, se probare. (Statt des Plusquamperf. das Perfectum Conj.) 34. So denn, proinde. 35. Alacer. 36. In aciem procedere.

An 1) faſt gleichbedeutend mit in, z. B. an dem Himmel ſehen wir — —, in coelo; an dieſen Orten, his in locis; am Ufer niederſitzen, in ripa, in littore considere; an das Land ſteigen, in terram egredi. — Beſonders zu bemerken iſt: am ganzen Körper verbreitet, toto corpore diffusus; am Baume hängen, ex arbore pendere; 2) zur Bezeichnung der örtlichen Nähe: ad rivum sedere; ad Tiberim hortos habere; ad moenia accedere, an die Mauern heranrücken; juxta viam, am Wege, dicht an der Straße (z. B. wohnen); praeter ripam, pr. fluvium ire, am Ufer, am Fluſſe hin gehen; praeter Thebas Demetriadem cursum dirigere, an Theben vorüber nach Demetrias — —.

Auf 1) in, z. B. in monte, in foro; caedes in via Appia facta est, auf der Appiſchen Straße; in rupe considere; in rostris, auf der Rednerbühne, z. B. ſprechen, einen vertheidigen; in rostra escendere, auf die R. ſteigen; in collem se recipere, auf den Hügel ſich zurückziehen; in villam confugere, ſich auf ſein Landgut flüchten; in forum deducere aliquem, einen auf das F. geleiten; 2) super = oben auf, z. B. super naves turrim opponere, Caes. b. c. 3, 39.

Aus, ex, e, z. B. ex urbe, ex Asia (gehen, fliehen, führen); ſo auch in Verbindung mit Verben, die mit der Präpoſition ex verbunden ſind, z. B. excedere ex finibus, exportare ex urbe u. dgl.; häufig jedoch reicht in dieſer Verbindung auch der Ablativ allein aus, wie finibus suis excedere, curia egredi; ſo auch, wenn der Begriff aus in einem einfachen Verbum ſcharf ausgeprägt iſt, z. B. cedere patria, civitate (neben ex p., ex c.), und beſonders cedere urbe, Italia, d. h. Rom, Italien verlaſſen müſſen. — Aus = von einem Orte aus, oft auch de; z. B. scripsi ad te de hortis.

Außer oder außerhalb, extra, z. B. extra muros, extra provinciam.

Bei apud, ad [prope nahe bei; juxta ganz nahe bei, dicht oder hart bei, an]; apud urbem morari; haec in Achaia atque apud Dyrrhachium gerebantur; moriens apud Mantineam Epaminondas. — Castra ad Cybistra locare; Hortensii villa ad Baulos est; ſo beſonders ad Apollinis esse, ad Opis manere (§. 118, Zuſ. 3). Ebenſo häufig als apud iſt ad in der Verbindung: Krieg führen, eine Schlacht liefern bei — z. B. ad Cannas, ad Heracliam, ad Furculas Candinas, ad Mutinam. — Bei Thermopylä heißt außer apud Thermopylas (Cic. Off. 1, 18), auch in Thermopylis (Fin. 2, 30; Tuscul. 1, 42).

Schlacht bei — findet ſich zwar einfach durch pugna (proelium) apud oder ad ausgedrückt, vorzugsweiſe in einer Verbindung und Wortſtellung wie incredibilis apud Tenedum pugna illa navalis, Cic. pro Arch. 8; Marcelli ad Nolam proelio, Brut. 3; im Allgemeinen jedoch iſt die Hinzufügung eines geeigneten Participiums gewöhnlicher, wie pugna ad Cannas commissa oder facta. Noch häufiger aber iſt die Ueberſetzung durch das entſprechende Ortsadjectiv, wenn ein ſolches im Gebrauche iſt, wie pugna Marathonia, Cannensis, Leuctrica, oder durch den Genitiv des Subſtantivs, pugna Thermopylarum, Cannarum (ſ. §. 117). Ebenſo wird Niederlage bei — regelmäßig durch das Adjectivum ausgedrückt, clades Caudina (bei Caudium), Cannensis; vgl. Liv. 22, 50: Haec est pugna Cannensis Aliensi cladi nobilitate par (der Niederlage am Alia); wenn ein ſolches nicht gebräuchlich iſt, durch eine Umſchreibung wie: clades ad (apud) Mantineam accepta. In gleicher Weiſe Sieg bei, z. B. victoria Salaminia oder apud Salamina reportata, parta.

Bis usque ad und usque in, z. B. usque ad castra hostium accedere; usque in Pamphyliam legatos mittere; vor Städtenamen usque mit dem einfachen Accuſativ, wie e Brundisio usque Romam, bis nach Rom; dagegen usque ad Numantiam bis vor [die Stadt] N., bis in das Lager vor N.

Dieſſeits cis und citra, z. B. cis Rhenum; citra Gabios.

Durch, hindurch per, z. B. per portas, per Macedoniam. — Durch eine Thüre, ein Thor ein- oder ausgehen, wird auch durch den Ablativ janua, porta ausgedrückt.

Gegen 1) = in der Richtung nach —, z. B. ad orientem, occidentem (versus), gegen Oſten, Weſten; verti me a Minturnis Arpinum versus; ſo Romam versus (ſ. §. 67 Zuſatz); 2) = in die Nähe von, z. B. gegen, vor die Stadt rücken, ad urbem, ad Capuam contendere.

Innerhalb intra, z. B. intra muros.

Jenſeits, d. h. auf der anderen Seite, z. B. eines Fluſſes, Berges; trans Rhenum transducere; Germani trans Rhenum incolunt; ea res etiam trans montem Taurum audita est. — In allgemeinerer Bedeutung = über — hinaus, ultra, wie ultra cum locum castra transferre; ultra Tauri juga.

Nach, nach — hin, ad; ad insulam venire, nach [d. h. nur an die Küſte] der Inſel kommen (wie Seeräuber auf ihren Streifzügen); ad aedes contendere, ſeinem Hauſe zueilen; oft in Verbindung mit versus (versum), z. B. ad oceanum versus proficisci; auch in, beſonders in Verbindungen wie: in septen-

triones spectare, in meridiem vergere, nach Norden, nach Süden liegen. — Ueber nach bei Länder- und Städtenamen ſ. unten.

Ueber 1) = oben auf etwas, super mit dem Accuſativ; super lateres coria inducuntur, über die Ziegel — —; 2) = oberhalb, höher hinauf, supra; z. B. supra aciem in summo iugo duas legiones collocare, über — —, höher hinauf ſtellen; 3) = über einen Ort hinaus, der geographiſchen Richtung nach, z. B. supra Thessaliam est Macedonia; super Sunium navigare, über S. hinaus, an S. vorbei ſchiffen; 4) = über — hin, per; per totum corpus diffundi, über den ganzen Körper ſich verbreiten; per agros vagari; per forum volitare, über das Forum hinflattern; per Sardiniam in Italiam venire, über Sardinien —; 5) = hinüber, von einer Seite auf die andere, z. B. über das Meer fahren, trans mare navigare. Endlich 6): eine Brücke über einen Fluß, auf einem Fluſſe ſchlagen, pontem in flumine facere.

Um, um — herum, circa und circum; z. B. Capuam et urbes circa Capuam occupare; exercitum in omnibus templis, quae circum forum sunt, collocare; pueros circum amicos dimittere, bei den Freunden herum —.

Unter 1) sub, ſ. §. 67; 2) = unten an etwas, unterhalb, subter; manum subter togam habere; 3) = auf der unteren Seite von etwas, unterhalb, infra, z. B. infra coelum; 4) = zwiſchen, inter; unter den feindlichen Geſchoſſen entkommen, inter hostium tela elabi.

Vor 1) = vorn an, auf der vorderen Seite Jemands oder eines Ortes, ante januam, ante moenia, ante praetorium; funditores ante se statuere; equitatum ante se mittere (vor ſich her, voraus); ante pedes und ante oculos positum esse, vor — — liegen; ante oculos alicuius trucidari. [Ueber ante castra und pro castris esse ſ. oben §. 113; und ebendaſelbſt über ſprechen vor oder bei Jemand. Die Präpoſition prae aber wird nicht ſowohl von Orten als von Perſonen gebraucht, z. B. etwas vor ſich her tragen, treiben, ſchicken, aliquid prae se ferre, agere, mittere.] 2) = in die Nähe eines Ortes, nicht in denſelben hinein, z. B. vor die Mauern rücken, ad muros (moenia) accedere; ad Capuam proficisci vor Capua ziehen; ad Urbem venire, vor Rom kommen, ebenſo ad Urbem esse (vom Imperator geſagt, der als ſolcher Rom nicht betreten durfte); vor Jemands Ohren kommen ad aures alicuius pervenire.

Zwiſchen, inter, z. B. apud Artemisium inter Eubocam continentemque terram —.

§. 144. Auf die Frage: Wohin? ſteht die Ortsangabe im Accuſativ theils mit theils ohne Präpoſition. Der Accuſativ kann nämlich an und für ſich die Richtung nach einem örtlichen Punkte oder das Ziel, das Jemand erſtrebt und erreicht, bezeichnen. So findet er ſich in der hebräiſchen, ſo in der griechiſchen und römiſchen Dichterſprache, vgl. Italiam, rapidum Oaxen, Afros venire, Italiam tendere neben in Latium tendere bei Virgil, verba refers aures non pervenientia nostras bei Ovid, und hat ſich in der lateiniſchen auch für die Proſa erhalten.

Der bloße Accuſativ ſteht nun auf die Frage wohin 1) bei den Eigennamen der Städte, Dörfer, Inſeln, wo der deutſche die Präpoſition nach gebraucht, z. B. Romam, Corinthum, Carthaginem, Athenas, Delphos, Tralles (Städte), Andes, Cannas (Dörfer oder Flecken), Delum, Rhodum, Samothraciam, Salamina (Inſeln), und zwar nicht nur nach den Verben der Bewegung wie ire, redire, venire, proficisci, se conferre, iter habere, ducere, ſondern überhaupt nach jedem Ausdrucke, durch welchen eine Richtung nach einem Orte bezeichnet wird, wie mittere aliquem Antium, scribere alicui Romam, litteras dare Messanam (einen Brief nach M. richten, ſchicken), pecuniam permutare Athenas (Geld durch Wechſel, durch Anweiſung nach Athen ſchicken).

Anmerkung 1. Durch eine beſondere Kürze wird, beſonders im Briefſtile, in gewiſſen Redensarten das Verbum der Bewegung, von welchem der Accuſativ abhängt, weggelaſſen (Ellipſe), z. B. Arpinum *volebam*, unſer: ich wollte nach Arpinum; quoniam hinc extrudimur, Brundisium *cogito; statueram* statim Romam.

Anmerkung 2. Die Eigennamen der Landgüter (Villen) werden (als urſprünglich adjectiviſche Ausdrücke mit Ergänzung von praedium) mit der Präpoſition in conſtruirt, wie in Tusculanum venire auf das Gut bei Tusculum, auf das Tusculanum kommen, ſo in Formianum, Cumanum, Alsiense, Sinuessanum und andere.

Anmerkung 3. Auch Ländernamen kommen in gewiſſen einzelnen Verbindungen mit dem einfachen Accuſativ vor; ſo beſonders einige griechiſche Ländernamen auf *us*, wie Aegyptus, Chersonesus, Hellespontus (das Land), Epirus, Cyprus, z. B. Aegyptum profugere, Cic. N. D. 22, navigare Aegyptum, Liv. 45, 10, Aegyptum proficisci, Nep. Datam. 4, Aegyptum iter habere, Caes. b. c. 3, 106, neben *in Aegyptum* contendere, ire, Cic. Rep. 1, 10; ad Herenn. 3, 2; Nep. Ages. 8; ferner Chersonesum proficisci, Hellespontum mittere (in das Land am Hellespont); Volusium misi in Cyprum, Cic. Att. 5, 21, 6. und navibus additis in Ciliciam atque inde Cyprum pervenit, Caes. b. c. 3, 102.

Beſonders ſcheinen diejenigen Verba der Bewegung, welche ein Kommen zur See an ein Küſtenland, an eine Inſel ausdrücken, mit dem einfachen Accuſativ ſich verbunden zu haben, vgl. außer obigen Stellen Cic. de imp. Cn. Pomp. §. 34: nondum tempestivo ad navigandum mari Siciliam adiit, Africam exploravit, inde *Sardiniam cum classe venit*, und

Liv. 8, 24 extr. ossa regis *Epirum devecta*, dagegen in demſelben Capitel: trecentas familias *in Epirum misit*.

Wenn daher ſchlechtweg von dem Kommen in eines dieſer Länder die Rede iſt, ſo wird am ſicherſten die Präpoſition in beigeſetzt, vgl. Cic. Att. 5, 21, init: *Te in Epirum salvum venisse* et ex sententia navigasse gaudeo, und de Divin. 1, 25: spes erat, *in Cyprum* illum ex Sicilia rediturum.

2) Bei dem Appellativum *domus* in der Bedeutung Haus, Wohnſitz, Heimath, nicht aber als Gebäude; domum ire nach Hauſe, heim gehen; domum litteras mittere, einen Brief nach Hauſe ſchreiben; oft mit den Poſſeſſivpronominen meus, tuus u. ſ. w. und dem verwandten alienus. Vgl. Cic. Off. 2, 22: Paullus omni Macedonum gaza potitus nihil domum suam intulit. Allgemein üblich iſt domum suam recipere aliquem, Verr. 1, c. 26; pro Arch. 3. Vgl. auch Sall. Jug. 76: Aurum atque argentum *domum regiam* comportant, in das dem Könige gehörige Haus, in den Pallaſt — wiewohl in domum regiam üblicher iſt. — Im Plural wird domos geſagt, z. B. cohortes Latinae Hernicaeque remissae [sunt] domos, Liv. 3, 5 extr.; suas quisque abierunt domos, id. 2, 7.

Wenn die nähere Beſtimmung der Genitiv eines anderen Pronomens z. B. eius, illius, oder eines Eigennamens iſt, ſo kann neben domum auch das beſtimmtere in domum geſagt werden, z. B. Pomponii domum venit, Off. 3, 31, und venisse inter falcarios in M. Laecae domum, Catil. 1, §. 4; bei allen anderen Zuſätzen aber muß in gebraucht werden, wie in hanc domum, in amplam domum venire; in veterem domum remigrare.

3) Bei dem Appellativum *rus*, das Land im Gegenſatze zur Stadt, zuweilen auch wenn es Landgut bedeutet, z. B. rus ire, rus se abdere.

Die Präpoſition *in* dagegen ſteht regelmäßig bei den Namen der Länder, Berge, Landhäuſer und bei allen Appellativen, welche einen Ort bedeuten, alſo in Graeciam nach Griechenland, in Amanum auf [den Berg] Amanus, in Tusculanum nach dem, auf das T., in Piraeeum, in [den Hafenplatz] Piräeus (vgl. Cic. Att. 7, 3, 10: magis reprehendendus sum, quod „Piraeea“ scripserim, non „Piraeeum,“ quam quod „in“ addiderim. Non enim hoc *ut oppido* praeposui, sed *ut loco* —), in urbem in die Stadt, in forum auf den Marktplatz; ſo in Martium campum cogitare, auf das Marsfeld zu kommen beabſichtigen, (ſ. oben Anm. 1).

Zuſatz 1. Als Länder werden auch folgende Inſeln conſtruirt: Sicilia, Britannia, Sardinia, Creta (bei Cicero) und theilweiſe Cyprus. Vgl. übrigens die Anm. 3.

Zuſatz 2. Die Präpoſition in mit dem Accuſativ wird auch zu den Namen der Völkerſchaften geſetzt, welche den fehlenden oder wenig gebräuchlichen Landesnamen vertreten, wie in Segusianos venire, Cic. Quinct. 25, in das Land der Seguſianer kommen, in Ubios legatos mittere, Caes. b. g. 4, 11 und ſo häufig von den galliſchen und altitaliſchen Völkerſchaften bei Cäſar und Livius. Allgemein üblich iſt *in Persas* proficisci, da die Formen Persia und Persis wenig gebräuchlich waren (ſo gewöhnlich per Ligures ſtatt per Liguriam). Wenn aber der Landesname allgemein üblich iſt, wie Graecia und andere, ſo darf „nach Griechenland reiſen“ nicht durch in Graecos proficisci ausgedrückt werden.

Zuſatz 3. Die allgemeinen Angaben der Richtung nach einem Orte: wohin (relativ und interrogativ), irgendwohin, wohin auch immer, dahin, ebendahin werden durch die Formen quo, aliquo, quocunque, eo, eodem ausgedrückt.

Die zu einem Ortsnamen tretende Appoſition nimmt gewöhnlich die Präpoſition in zu ſich, z. B. in Asiam, in alienam provinciam, proficisci; Demaratus Tarquinios, in urbem Etruriae florentissimam, se contulisse dicitur. — Anaxagoras quum Lampsaci moreretur, Clazomenas in patriam auferri se vetuit. — Eine andere Wendung ſ. §. 20 c.

§. 145. Auf die Frage Wo? ſteht die Ortsangabe im Ablativ, theils mit theils ohne Präpoſition. Gegenüber dem Accuſativ bezeichnet dieſer Caſus den Ort oder Punkt der Ruhe, des Seins, des Verbleibens, und erſcheint als ſolcher vorzugsweiſe in der Dichterſprache ohne Präpoſition, wie considit scopulo, ſetzt ſich nieder auf dem Felſen, furit aestus arenis, in dem Sande, auf dem Meeresgrunde, media silva, mitten im Walde (Virgil); silvisque agrisque viisque corpora foeda jacent, (Ovid); für die Proſa vgl. beſonders aus Livius oft poetiſcher Darſtellung carpento sedens, 1, 34; Tarquinii domo, ib. 39; nebula campo sederat, 24, 4; castra quam extentissima valle potest locat; neutra parte hostis obvius fuit, 6, 31; Gabina via considere, 2, 11; coelo terraque am Himmel und auf der Erde, Tac. Hist. 1, 3. Vgl. beſonders Cic. Fin. 5, 4: Natura sic ab iis investigata est, ut nulla pars *coelo, mari, terra, ut poetice loquar*, praetermissa sit.

Dieſer einfache Ortsablativ ſcheint urſprünglich, wie im Griechiſchen, Ortsdativ geweſen zu ſein, jedenfalls ſcheint ſchon frühe eine eigene Localform, die man *Casus Locativus* nennen

kann, beſtanden zu haben. Dieſe endigte ſich auf *i* und iſt noch erhalten in Lacedaemoni, Anxuri, Tiburi, Carthagini, ferner in domi zu Hauſe, ruri auf dem Lande (gegenüber von r*ure* vom Lande), humi auf dem Boden; infelici arb*ori* suspendere, an das Fluchholz hängen, Liv. 1, 26. Daran ſchloſſen ſich die Formen Corin*thi* zu Corinth, Brundisii zu Brundiſium, Rom*ae* (aus Rom*ai*) zu Rom. Die Städtenamen aber der Pluralia tantum entbehrten entweder eines eigenen Locativs, indem man dafür den Ablativ nahm, oder ſie lauteten (wie im Griechiſchen, *Ἀθήνησι* (*Ἀθῆναισι*, *Ὀλυμπίασι*, *Πλαταιᾶσι*) gleichfalls auf *i*: Athenaïsi, Delphoïsi, woraus durch Apokope und Contraction Athen*is*, Delph*is* ward. Allmählig aber wurde der Locativus vom Ablativ bis auf wenige Ueberreſte verdrängt und letzterer nahm die Stelle des Locativus ein, wurde aber am häufigſten durch die locale Präpoſition in verdeutlicht, z. B. habitare *in urbe, in insula, in domo.*

Daraus ergibt ſich folgende Regel: Auf die Frage wo? ſtehen alle Ortsbezeichnungen im Locativus, nur ſcheinbar die Städte- und Inſelnamen der erſten und zweiten Declination *Singularis Numeri* im Genitiv, bei den Ländernamen dagegen und den *Appellativa* wird zu dem Ablativ die Präpoſition *in* hinzugefügt; ausgenommen ſind *domi, humi* und *ruri.* Oder nach der gewöhnlichen Faſſung: Auf die Frage wo? ſtehen die Namen der Städte und Inſeln der erſten und zweiten Declination *Singularis Numeri* im Genitiv (als dem formalen Stellvertreter des Locativs), die der dritten Declination und die *Pluralia tantum* im Ablativ; die Ländernamen aber und *Appellativa* werden mit dem Ablativ und der Präpoſition *in* conſtruirt mit Ausnahme von *domus, humus* und *rus.* Alſo heißt: zu oder in Rom, Romae, zu Corinth Corinthi (von Corinthus), zu Tarent Tarenti (von Tarentum), zu Carthago Carthagine und Carthagini, zu Athen Athenis, zu Delphi Delphis, zu Tralles Trallibus, in Cypern Cypri, zu Delos Deli, dagegen: in Europa, in Africa, in Sicilien, in Europa, in Africa, in Sicilia; in Creta in Creta; in Aequis, in Volscis, im Lande der Aequer, der Volsker (ſ. §. 144, Zuſatz 2); auf dem [Landſitze] Tusculanum, in Tusculano; in dem Meere in mari, in dem Lager in castris, auf dem Felde in agro, auf dem Forum in foro, auf Erden in terris, zu Hauſe, daheim, in der Heimath, im eigenen Lande domi, z. B. domi atque in reliqua Gallia plurimum posse; auf dem Boden humi, z. B. jacēre;

ebenſo humi procumbere, auf den Boden niederſtürzen; auf dem Lande ruri, z. B. habitare.

Anmerkung 1. Auch die *Composita* der Städtenamen, z. B. Teanum Apulum, Teanum Sidicinum werden wie die einfachen Namen conſtruirt, alſo Teani Apuli zu T. A.; ebenſo Tearum Sidicinum ire, nach T. S. gehen, Teano Sidicino proficisci, von T. S. abreiſen.

Anmerkung 2. Die Präpoſition in findet ſich nicht ſelten unmittelbar mit einem Städtenamen verbunden, entweder in gräciſirender Schreibart wie interfecti in Marathone ac Salamine, oder der Concinnität wegen wie bei Liv. 42, 26: Antiochum in Syria, Ptolemaeum in Alexandria sese convenisse, oder wenn die Stadt mehr als Ort, als Hafenplatz gedacht iſt, wie bei Cic. Att. 8, 3, 6: Navis et in Caieta est parata nobis et Brundisii, d. h. im Hafen von Caieta (vgl. oben §. 144, 3).

Anmerkung 3. Wie man ſagt castris se tenere, ſich im (eigentlich durch das) Lager halten (Caes. b. g. 3, 17), ferner Apennino Alpibusque, oppido munitissimo se tenere, ſo ſchreibt Cicero Att. 5, 20, 3: Cassius *Antiochia* tenebatur, war in (zu) Antiochien eingeſchloſſen.

Wenn vor den Namen der Stadt ein Zuſatz, Subſtantiv oder Adjectiv (Pronomen), tritt, ſo muß die Präpoſition in geſetzt werden, z. B. in oppido Citio, in oppido erant Athenis bei Nepos, in ipsa Alexandria, Cic. Att. 11, 16, 1; ebenſo in insula Chio. Steht aber ein ſolcher Zuſatz nach dem Nom. propr., ſo bleibt die Präpoſition weg, z. B. Athenis tuis in deinem Athen, Cic. Att. 16, 6, 2.

Wenn zu dem Namen einer Stadt, auch wenn dieſe auf die Frage wo im Genitiv (Locativ) ſteht, eine Appoſition hinzukommt, ſo ſteht ſie im Ablativ und zwar meiſt mit der Präpoſition in, wie: Albae constiterant, in urbe opportuna; Albae, in municipio fidelissimo et fortissimo; Neapoli, in celeberrimo oppido; aber auch Antiochiae, celebri quondam urbe et copiosa; ſo beſonders ohne Präpoſition, wenn die Appoſition durch *locus* ausgedrückt iſt: M. Catoni licuit Tusculi se in otio delectare, salubri et propinquo loco, Cic. Rep. 1, 1.

§. 146. Beſondere Bemerkungen zu der Frage Wo?

1. Neben der Verbindung in foro Syracusarum oder Syracusano, auf dem Forum zu oder von Syrakus, findet ſich öfter die nachdrucksvolle Trennung der Begriffe: Syracusis in foro; Syracusis in curia; Thermis in curia. Vgl. oben am Schluſſe von §. 144: Clazomenas in patriam, wofür wir ſagen: in ſeine Vaterſtadt Clazomenä.

2. Statt der deutſchen Ausdrucksweiſe irgendwo wegnehmen conſtruirt die lateiniſche Sprache von einem Orte wegnehmen, wie Henn*a* simulacrum Cereris tollere, zu oder in H. wegnehmen,

Cic. Verr. 4, §. 112, und ibid. Henna de manu Cereris Victoriam eripere; Agrigen*to* Scipionis monumentum ex fano tollere, ib. §. 93.

3. Ebenſo wird am Schluſſe eines Briefes der Ort, wo derſelbe geſchrieben wurde, als der Punkt, von wo aus er geſchrieben wurde oder abging, aufgefaßt und daher durch den Ablativ ausgedrückt, wie Brundisio, Capua, Formiis; ſo ex castris, während wir ſagen: im Lager (geſchrieben); ab Appii Foro, Att. 2, 10 extr.

4. Eine ähnliche Verſchiedenheit des deutſchen und lateiniſchen Sprachgebrauchs beſteht darin, daß wir neben „kommen in oder nach einem Orte“ häufig „ankommen in oder zu“ ſagen, der Lateiner aber nur die letztere Ausdrucksweiſe gebraucht. So heißt alſo: in der Stadt, in Rom ankommen, in urbem venire, Romam venire; ebenſo: die Ankunft in der Stadt, in Rom, adventus in urbem, adventus Romam; alſo: ſogleich bei meiner Ankunft in dieſer Stadt, primo statim in eam urbem adventu oder ut primum in eam urbem veni (letzteres beſonders für unſer: nach ſeiner Ankunft in oder zu —, postquam [ubi] Romam venit). Ebenſo ſagen wir häufig: in oder an einem Orte etwas melden, der Lateiner: in den Ort melden, vgl. Cic. Sex. Rosc. §. 18: Occiso Sex. Roscio Ameriam nuntiat Mallius Glaucia quidam, et nuntiat domum non filii, sed T. Capitonis, inimici, meldet es nach Ameria —, und meldet es nicht im Hauſe — —; ſo heißt alſo: als dieſe Nachricht zu Carthago ankam, quod ubi Carthaginem nuntiatum (allatum) est; ſo: quae ubi in castra sunt nuntiata, und Aehnliches.

Für ubi, hic, illic treten in dieſen Fällen die Accuſativbezeichnungen quo, eo, huc, illuc ein; nuntius huc allatus est, die Nachricht kam hier an; Tullio patebat domus Basilisci, quo — — devertisset, wo er eingekehrt wäre, ſein Abſteigquartier genommen hätte, weil man ſagt domum alicuius devertere.

5. Bei manchen Verben aber findet eine doppelte Auffaſſung Statt, die der Bewegung nach einem Orte und des Seins an einem Orte. Im erſteren Falle hält der Lateiner die Richtung nach dem Punkte, das irgendwohin, feſt, während der Deutſche dafür häufig irgendwo ſagt, z. B. convenire in aliquem locum; alſo Romam, eo, huc convenire, zu Rom, daſelbſt, hier zuſammenkommen; z. B. die Verſchworenen kamen im Hauſe des Caſſius zuſammen, domum oder in domum Cassii; in der Bedeutung dagegen: irgendwo Jemand beſuchen, treffen ſtimmen beide Sprachen zuſammen, z. B. convenire aliquem in itinere, in praediolo, Romae. Ebenſo heißt: ſich an einem Orte verſammeln, in unum locum se congregare, congregari; wenn aber die Handlung ſchon fertig daſteht, wird der Ablativ geſetzt, wie Speusippus et Xenocrates, in Academia congregati, diligenter ea, quae a superioribus acceperant, tuebantur, Cic. Acad. 1, 9; ſo Tac. Hist. 3, 82: in urbe congregabantur, d. h. die in die Stadt getriebenen Soldaten ſammelten ſich nun wieder in derſelben. In gleicher Weiſe unterſcheidet ſich copias in unum locum cogere und coelum, in quo nubes, imbres ventique coguntur, in (an) welchem Wolken — ſich ſammeln oder bilden, Cic. Tusc. 1, 19; abdere se in bibliothecam, domum, rus, ſich dahin zurückziehen, ſich daſelbſt gleichſam vergraben, und abditi in tabernaculis fatum suum querebantur.

6. Bei anderen Verben dagegen, welche gleichfalls einen Act der Bewegung bezeichnen, faßt der Lateiner die Ortsbezeichnung regelmäßig nicht als ein Wohin, ſondern als ein Wo, als den Punkt der Ruhe auf und conſtruirt dieſelben auch in dieſer Weiſe. Solche Verba ſind vorzugsweiſe: ponere, locare, collocare, ſetzen, legen, statuere, constituere, ſtellen, aufſtellen, figere und defigere, heften, ſtoßen, hineinſchlagen. Vgl. pedem *in provincia* ponere, den Fuß in die Provinz ſetzen; *ubi* pedem poneret, non habebat, er wußte nicht, wohin er ſeinen Fuß ſetzen, wohin er gehen ſollte; hostes praesidium *ibi* posuerunt, legten dahin eine Beſatzung; ponere aliquem oder se in gratia apud aliquem; spem ponere in aliquo; beſonders häufig beim Perfectum Paſſivi: Delos in Aegeo mari posita; Roma in montibus posita; und positum est in re, es beruht auf —, ſtützt ſich auf, z. B. spes, salus, fortuna posita est in virtute militum; positum est in te, ut —, es kommt auf dich an, daß —. Mit ponere wechſelt locare bei Cic. Tusc. 1, 10: Plato animi principatum, id est rationem, in capite sicut in arce posuit; iram in pectore locavit. — Vgl. ferner: civitas in Catonis et Bruti fide locata, Att. 6, 1, 5; *collocare* milites in hibernis, aliquid in luce, aliquem in numero deorum; captivos in medio *statuere;* praesidia in oppidis *constituere*, Beſatzungen in die Städte legen, ebenſo hiberna omnium legionum in Belgis, in das Land der Belgier verlegen; cuspidem in terra *figere; defigere* sicam in corpore alicuius, ſtoßen in die Bruſt —. So auch abjicere se in herba, ſich in das Gras legen.

Wenn die Ortsbezeichnung ein Städtenamen iſt, ſo wird gleichfalls nach der Regel der Frage Wo conſtruirt, z. B. sedem omnium rerum suarum *Romae* collocare, nach Rom verlegen;

Cic. Arch. §. 9; coloni *Capuae* in domicilio superbiae atque in sedibus luxuriosis collocati, Leg. Agr. 2, §. 97.

7. Die ursprünglich ohne Präpoſition gebrauchte Ortsangabe auf die Frage Wo (ſ. §. 143 zu Anfange) iſt in gewiſſen Verbindungen herrſchender Sprachgebrauch geworden, und zwar zunächſt, wenn der Ort nicht als ein genau abgegrenzter, ſondern in einer noch unbeſchränkten Allgemeinheit erſcheint. Hierher gehören:

a) die ſchon oben angeführten Ortsangaben domi, zu Hauſe, (gegenüber von in domo habitare), humi, ruri. Mit domi oder domui (in der Heimath, im Inneren) verbindet ſich in derſelben Locativform der Gegenſatz militiae und belli zu den Formeln domi bellique, domi et belli, domi militiaeque, domi et militiae, et domi et militiae, nec domi nec militiae, belli domique, aſyndetiſch: domi — belli, domi — militiae, im Krieg und Frieden; minder häufig auch bel*lo* domique; res domi belloque gestae; ferner die alte Ablativ- oder Locativform foris auswärts, wie grave bellum foris, domi seditio.

b) orbi terrarum oder terrae, neben in orbe terrarum, auf dem Erdkreiſe, in der ganzen Welt, vgl. Cic. Verr. 4, §. 82: cuius amplissimum orbi terrorum clarissimumque monumentum est; pro Sest. §. 66: qui locus orbi terrae jam non erat alicui destinatus?

c) terra zu Lande, mari zur See, zu Waſſer, z. B. reiſen, kämpfen, Krieg führen; verbunden terra marique zu Waſſer und zu Lande, auch terra et mari; et mari et terra; mari ac terra. — Wenn aber von einer Handlung, einem Ereigniſſe die Rede iſt, das auf dem Lande vorgeht, ſo wird in terra geſagt; tumultus prius in terra et castris quam ad mare et ad naves est ortus, Liv. 22, 19.

d) die Verbindung einer Ortsangabe mit einem Attribut, in welchem der Begriff der Allgemeinheit, der Vielſeitigkeit enthalten iſt, wie totus, omnis, multus, z. B. toto Capitolio, auf dem ganzen Capitol, d. h. auf allen Punkten des C., überall auf dem C., vgl. Cic. Phil. 5, 12: falsae tabulae toto Capitolio figebantur; omnibus locis, aller Orten, multis locis, an vielen Orten (Stellen). — Im Einzelnen iſt aber Folgendes zu bemerken:

α) in Verbindung mit totus und cunctus, ganz, ſtehen alle Ortsangaben im Ablativ ohne Präpoſition, z. B. tota urbe, toto foro, totis castris, tota Italia, cuncta Asia atque Graecia, tota Tarracina, tota domo. Bei den Ländernamen und

Appellativen findet ſich jedoch nicht ſelten die Präpoſition in, z. B. in tota urbe, in Sicilia tota, tota in Italia. — Ein Unterſchied beſteht nur in ſo fern als die Präpoſition die unbeſchränkte Allgemeinheit der örtlichen Beziehung auf eine beſtimmte Gränze zurückführt und den Ort in dieſer Begränzung ſpezialiſirt. Im Deutſchen überſetzen wir zwar tota Sicilia und in tota Sicilia gleichmäßig in ganz Sicilien, genauer jedoch erſteres: auf ganz S., durch ganz S. hin, überall in Sicilien, letzteres: in dem ganzen Sicilien, wie bei Cic. Verr. 4, 1: Nego *in tota Sicilia* ullum argenteum vas fuisse, ullam gemmam, quin Verres abstulerit, und ebenſo am Ende dieſes Capitels: nihil istum *tota in Sicilia* reliquisse. Die ſchärfere Begränzung durch in zeigt ſich auch in ſolchen Stellen, wo auf andere genau beſtimmte Ortsangaben noch eine ſolche mit totus folgt, wie Verr. 4, §. 99: eadem religione, qua *Romae*, qua *in ceteris locis*, qua prope *in toto orbe terrarum* —, und Divin. 1, §. 88: tantos terrae motus in Liguribus, Gallia compluribus que insulis totaque in Italia factos esse.

β) Bei *locus*, *via*, *vicus* in Verbindung mit ſolchen Attributen, welche keine genauere örtliche Begränzung ausdrücken, ſteht regelmäßig der Ablativ ohne Präpoſition, vgl. oben omnibus locis, multis locis, ferner pluribus locis, aliquo loco, aliquo propinquo loco; pluribus urbis viis simul pugnabatur, Caes. b. c. 3, 111; ut si iter Appia via faceres, Cic. Q. Fr. 1, 1, 17, auf der, über die App. Straße, ganz allgemein, wie unſer: auf der Landſtraße, vgl. mit Fam. 7, 1, 3 via Graeca ire; ebenſo breviore via ire; illo itinere venire; omnibus vicis statuae, 3, 20, in allen Gaſſen, überall in den Gaſſen (ſtanden) Bildſäulen; dagegen Caesar quum Helvetios *in eo loco, quo tum essent*, suum adventum exspectare jussisset, Caes. b. g. 1, 27; ſo uno *illo in loco* conquiescere; in aprico loco; in his locis; quo in loco? (entſprechend dem vorhergehenden ubi? Sull. §. 77); in propinquis locis; caedes *in* via Appia *facta est*. Vgl. ferner in der Gleichmäßigkeit des Ausdrucks wegen: in patria mallem esse quam in externis atque alienis locis, Fam. 4, 7, 4; quum omnibus in locis tum praecipue in provinciis, Q. Fr. 1, 1, 17.

Am häufigſten fehlt die Präpoſition bei locus in der Bedeutung Ort, Stelle in einer Rede, einem Buche, ſo: hoc loco te, Q. Catule, appello, hier richte ich mich an dich —; alio loco, alio quodam loco, z. B. plura dicere; ferner in der uneigentlichen Bedeutung: Punkt, Gelegenheit, Lage, z. B. nullo loco deesse alicui; eo, eodem loco esse, an derſelben

Stelle, in derſelben Lage ſein; (ebenſo nihil semper *suo statu* manet); plebes servorum loco habetur, Caes. b. g. 6, 1, der Bürgerſtand wird wie Sklaven angeſehen; ſo eodem loco habere aliquem, id. 1, 26 extr., einen ebenſo anſehen und behandeln; endlich ſteht der bloße Ablativ loco in der Bedeutung anſtatt, als, z. B. filii loco substituere aliquem; consolationis loco ponere aliquid, Cic. Fam. 6, 1, 3, und in der Bedeutung am rechten Orte, gelegen, günſtig, z. B. posuisti loco versus Accianos, ibid. 9, 16, 4 und 11, 16, 1: epistolae offendunt non loco redditae.

γ) Die Worte *liber*, *epistola*, *litterae* (Brief, Schreiben) kommen ebenfalls mit einem Attribut auf die Frage Wo im Ablativ ohne Präpoſition vor. Der einfache Ablativ, z. B. tertio libro, bezeichnet allgemein das dritte Buch als das, dem irgend eine Angabe zugehört; in welcher Art ſie ihm zugehört, ſagt dieſer Ausdruck nicht, und ſo kann er auch als Mittel, als Urſache jener Angabe angeſehen werden; der Ablativ mit in dagegen ſtellt dieſes dritte Buch ausſchließlich nur als den Ort hin, in welchem etwas enthalten iſt, etwas ſteht. Daher kann man die Regel geben: in tertio libro ſagt man von einer Sache, die zwar im dritten Buche ſteht, aber nicht deſſen Gegenſtand überhaupt iſt; tertio libro, wenn die genannte Sache den Gegenſtand, den Inhalt des Buches bildet, alſo durch das Buch abgehandelt wird, wie z. B. in der Stelle Off. 2, 9: de amicitia *alio libro* dictum est, qui inscribitur Laelius, die Schrift Läliuſ iſt nämlich eben die Schrift über die Freundſchaft; vgl. dagegen Fam. 7, 32, 2: cetera, quae sunt a me *in secundo libro* de Oratore disputata de ridiculis, weil das hier genannte Lächerliche nicht der Gegenſtand des zweiten Buchs vom Redner iſt, ſondern dort neben Anderem Erwähnung findet, in secundo libro alſo ſchlechtweg nur das räumliche Citat für die angeführte Sache iſt.

Wenn alſo geſagt wird, eine Sache werde in einer Schrift, d. h. durch ſie erörtert, ausgeführt, ſo ſteht der einfache Ablativ, vgl. Tusc. 3, 3: His autem libris exposita sunt ea —; Fam. 6, 6, 4: qualis exprimitur praeclaro illo libro —; Att. 8, 11, 1: quem (virum) nostris libris satis diligenter expressimus; einzelne Anführungen oder Citate aber werden mit in ausgedrückt; vgl. unter vielen Stellen Cic. Rep. 1, 10: Platonis in libris multis locis ita loquitur Socrates.

Anmerkung. Statt des Wortes liber kann auch der Name oder Titel der Schrift eintreten, z. B. ut ille *in Gorgia* Socrates (in dem platoniſchen Dialog Gorgias), de Or. 3, 31; vide, quid Socrates in Platonis Politia loquatur, Divin. 1, 29; sicut in Symposio Xenophontis est, Cato M. §. 46.

Wenn der Schriftſteller ſelbſt genannt iſt, ſo darf nicht in, ſondern apud gebraucht werden, z. B. ille apud Homerum Phoenix, de Or. 3, 15; ſo *scriptum est* oder blos *est apud Ciceronem*, es ſteht, es findet ſich, man lieſt bei oder in Cicero, nicht aber: legitur in Cicerone oder apud Ciceronem.

Auch von epistola und litterae liegt im einfachen Ablativ mehr der Begriff durch den Brief als in dem Briefe, z. B. significare, declarare aliquid litteris; commonere, commendare, obiurgare, invitare aliquem, purgare se quadam epistola. Die bloße Ortsangabe dagegen wird durch in ausgedrückt, z. B. significatur in tuis litteris suspicio quaedam et dubitatio; multa me in epistola tua delectarunt; ut est in tua quadam epistola, Att. 9, 9, 3, wie es in einem deiner Briefe heißt, wie in einem — Briefe ſteht; ut tu in multis epistolis ad amicos tuos gloriaris, Verr. 3, §. 174.

8) Wie man esse, stare, versari in acie, in proelio ſagt, ſo auch *in acie*, *in proelio cadere*, concidere, occidere, caedi, occīdi und capi. Allein häufig werden die Begriffe Kampf, Krieg, beſonders in Verbindung mit einem Attribut, als der veranlaſſende gleichzeitige Umſtand aufgefaßt und durch den bloßen Ablativ ausgedrückt: durch den Krieg und während des Kriegs, durch die Schlacht fallen, gefangen werden, z. B. uno bello pro patria ceciderunt, Cic. Tusc. 1, 37; ſo mille ducenti eo proelio ceciderunt; ad tria millia Sardorum eo proelio caesa; multi nostri acerrimo hoc proelio occiderunt; capta sunt eo proelio tria millia peditum. Noch mehr iſt dies der Fall bei beſiegen, überwinden im Kampfe, d. h. durch den Kampf, wie bello vincere Galliam; omnibus navalibus pugnis Carthaginienses superare; gravi proelio vincere; equestri proelio hostes fundere. In der paſſiven Conſtruction: von Jemand beſiegt werden wird *in* certamine, *in* proelio geſagt, vgl. Cic. Catil. 2, §. 25: In huiusmodi certamine ac proelio ab his praeclarissimis virtutibus tot et tanta vitia superantur; Liv. 37, 53: in certamine autem amicitiae vestrae minime a quoquam vinci possum.

9) Die deutſchen Ausdrücke: im Rücken, in der Front, auf den Seiten, auf der rechten (linken) Seite und ähnliche drückt der Lateiner mit einer anderen örtlichen Auffaſſung durch ab (von — her) aus, z. B. hostes a tergo adoriri; teneri a tergo, a fronte, a lateribus; castra a fronte et ab sinistra parte erant nudata; a dextro cornu proelium committere; ſo: Eorum una pars ab Sequanis et Helvetiis flumen Rhenum attingit, Caes. b. g. 1, 1, von den Sequanern — aus,

nach unſerer Auffaſſung: auf der Seite der S., da wo die S. wohnen.

10) In der Redensart pendēre animi iſt animi wohl als Locativus aufzufaſſen: in der Seele, im Innern ſchwebend harren, d. h. ungewiß ſein, vgl. Tusc. 4, 16: appropinquans aliquod malum metuit exanimatusque pendet animi; Att. 8, 5, 2: pendeo animi exspectatione; ebenſo angor animi ich ängſtige mich im Innern. Im Plural aber wird nicht animorum, ſondern animis geſagt, z. B. si exspectando et desiderando pendemus animis, cruciamur, Tusc. 1, 40.

§. 147. Auf die Frage Woher? ſteht die Ortsangabe im Ablativ mit den Präpoſitionen *ab*, *ex* und *de*. Ab bezeichnet am allgemeinſten die Bewegung von einem Orte weg, ſpeziell aber von dem Orte, an oder bei welchem, ex, in welchem, de, auf welchem einer oder etwas zuvor war; vgl. Cic. Caecin. §. 87: si qui meam familiam de meo fundo deiecerit, ex eo me loco deiecerit, (hat Jemand meine Dienerſchaft von meinem Grundſtücke vertrieben, ſo hat er mich aus dieſem Orte vertrieben); si qui mihi praesto fuerit cum armatis hominibus extra meum fundum et me introire prohibuerit, non ex eo, sed ab eo loco me deiecerit, hat Jemand ſich mir mit Bewaffneten auſſerhalb meines Gutes entgegengeſtellt und mir den Eintritt verwehrt, ſo hat er mich nicht aus, ſondern von dieſem Orte vertrieben. — So ſagt Cicero ebendaſelbſt: Unde deiecti sunt Galli? A Capitolio. Unde, qui cum Graccho fuerunt? Ex Capitolio (weil die Anhänger des Gracchus nicht, wie die Gallier, nur an, ſondern in, auf dem Capitol waren). — Eine ſolch genaue Scheidung iſt aber als unweſentlich nicht immer feſtgehalten und daher am häufigſten ab gebraucht worden, vgl. discessus vel potius fuga ab urbe; a villa in senatum arcessi, ſo venio a me, ich komme von Hauſe; venit ad me [Pompeius] in Cumanum a se, Att. 4, 9, 1; ſo beſonders: ab Urbe movere, von Rom aufbrechen; ab aliquo loco navem conscendere oder blos conscendere, von einem Orte aus ſich einſchiffen. Neben ab findet ſich in gleich allgemeiner Auffaſſung *de* z. B. de Formiano proficiscemur, Att. 2, 8 extr., beſonders aber in der Bedeutung von — herab, wie de muro se deiicere, Caes. b. c. 1, 18, aber auch se *ex* Leucata praecipitare, Cic. Tusc. 4, 18 (vom Vorgebirge L. aus); ferner bildlich: de vita decedere, excedere, exire (abwärts zum Tode gehen, ſterben).

Wie bei den Ortsappellativen, ſo wird auch bei den Ländernamen die Präpoſition hinzugeſetzt, und zwar vorzugsweiſe ex, wie ex Asia proficisci, e Graecia redire; ex Africa nuntius venit, u. dgl. Doch findet ſich auch der einfache Ablativ, wie exercitum Britannia reportare, Att. 4, 17, 3 und ſo beſonders bei pellere vertreiben, z. B. pulsus Ponto, Sest. §. 58; Italia pellere, Att. 8, 11, 2; Fam. 9, 9, 2; ebenſo bei cedere, ſ. §. 143 unter Aus.

Die Städte-, Dörfer- und Inſelnamen dagegen, und *domus*, *rus* (humus) ſtehen regelmäßig im einfachen Ablativ, z. B. Brundisio, Roma, Delo proficisci; Larino Romam advolare; commovere se Thessalonica; Velia navigare; Aricia redire; Samo venire; Platonem Athenis arcessere; Regio librum alicui mittere (von Regium); domo profugere (von Hauſe, aus der Heimath) neben der Form do*mu* sua eiicere aliquem, Phil. 2, §. 45; rure redire. [Humo, vom Boden, kommt neben ab humo bei Dichtern vor, wie humo se tollere, oculos tollere; ab humo convellere silvam].

Anmerkung. In der Umgangs- und Briefſprache fehlt bisweilen das Zeitwort, ſ. oben §. 144, Anm. 1, z. B. ecquid forte Roma novi, Cic. Acad. 1, 1, etwas Neues von Rom? iſt etwas N. von Rom gekommen?

Indeſſen iſt der Gebrauch der Präpoſition ab von dieſen Ortsnamen nicht ausgeſchloſſen; dieſe hat vielmehr ihre volle Berechtigung, wenn geſagt wird, daß Jemand ſeinen bisherigen Aufenthaltsort nunmehr verlaſſe, wie: ab Athenis proficisci in animo habeo. — Vgl. Cic. Att. 3, 4: a Vibone subito discessimus. Doch findet ſich ohne beſonderen Unterſchied auch Beides neben einander, wie: Illum *discessisse Alexandria* rumor est non firmus, Att. 11, 25, 2, und: Illum *ab* Alexandria *discessisse* nemo nuntiat, ib. 11, 17, 3. Vgl. auch Lacedaemonii in rebus maioribus semper Delphis oraculum aut ab Hammone aut a Dodona petebant, Divin. 1, 43, wo neben Delphis *a Dodona* ſteht, letzteres zur Uebereinſtimmung mit ab Hammone.

Regelmäßig tritt die Präpoſition ein:

1) wenn geſagt wird, daß ein Feldherr von einer belagerten Stadt, vor der er lag, abgezogen ſei; ſo a Mutina discedere, Phil. 12, §. 11; discedere a Brundisio obsessionemque omittere, Caes. b. c. 3, 24; a Gergovia discedere, id. b. g. 7, 59;

2) wenn nicht blos der Ausgangs- ſondern auch der Zielpunkt der Bewegung angegeben wird (terminus a quo und ad quem), z. B. ab Epheso in Syriam profectus erat, Cic. Fam. 15, 3, 2; a Vibone Veliam venire, Verr. 2, §. 99;

3) wenn der Städtenamen nicht ſowohl den Ort als das Volk oder die Partei bezeichnet, von der etwas kommt, wie: In-

terim ab Roma legatos venisse nuntiatum est, von Seiten Roms oder der Römer, Liv. 21, 9, ebenso a Carthagine bei ebendemselben;

4) aus Rücksicht auf Deutlichkeit, wie bei Cic. Verr. 4, 30 init: Segesta est oppidum pervetus in Sicilia, quod ab Aenea fugiente a Troia conditum esse demonstrant.

Die Apposition wird vorzugsweise mit der Präposition ex verbunden, vgl. Cic. pro Font. §. 31: generis antiquitas Tusculo, ex clarissimo municipio, profecta; Verr. 5, §. 133: Pachyno e terrestri praesidio milites colligere.

Zur Bezeichnung des Geburts- oder Abstammungsortes Jemandes wird statt des Ablativs des Ortsnamens regelmäßig das davon gebildete Adjectiv gebraucht, wie Miltiades Atheniensis, Epaminondas Thebanus. Selten sind Fälle wie *Magius Cremona*, Caes. b. c. 1, 24, statt Cremonensis, Felginas Placentia, ib. 3, 71, statt Placentinus. Daß Cicero pro Cluent. §. 197: Teano Apulo atque Luceria equites Romani sagt, hat seinen Grund darin, daß von dem ersteren Nomen als einem zusammengesetzten ein Adjectiv nicht vorhanden war und dann der Gleichmäßigkeit wegen fortgefahren wurde: atque Luceria, wofür Lucerini gesagt werden konnte. [Ibid. §. 36, ist Avillius quidam *Larino* jetzt in *Larinas* geändert]. Ueber den Ablativ zur Bezeichnung der Tribus, aus der Jemand ist, s. §. 91, Zus. 2.

Zusatz. Der Platz, die Straße, woher Jemand stammt oder wo er zu Hause ist, wird durch *de* gegeben, wie popa de Circo Maximo, Cic. Mil. §. 66, ein Opferschlächter aus dem —; copo de via Latina, Cluent. §. 163, ein Gastwirth von (aus) der Latinerstraße.

Uebungsbeispiele zu den Ortsbestimmungen.

I.

Nach der Schlacht bei Cannä schickte Philipp, König von Macedonien, nach Italien zu Hannibal Gesandte, welche mit ihm wegen eines Bündnisses unterhandeln sollten. Diese stiegen, da sie aus Furcht vor den römischen Schiffen weder zu Brundisium noch zu Tarent in den Hafen einzulaufen wagten, bei dem Tempel der Juno Lacinia an das Land; allein auf dem Wege[1] durch Apulien nach Capua geriethen sie in[2] die feindlichen Wachposten[3] und wurden zu

1. Petere; Participlum. 2. Inferri in aliquid. 3. Praesidium.

dem Prätor geführt[4], welcher sein Lager um Luceria hatte. — Bei C. Curtius war ich, so oft[5] ich zu Ephesus gewesen bin, wie[6] in meinem [eigenen] Hause und erfuhr[7] sein Wohlwollen gegen mich und seine Treue in vielen Fällen[8]. Daher bin ich, wenn etwas ich oder der Meinigen einer[9] in Asien nöthig hat, an diesen zu schreiben gewohnt. — M. Valerius wurde nach Apulien geschickt und ihm außer den Landtruppen fünf und zwanzig Schiffe gegeben, damit er die Seeküste zwischen Brundisium und Tarent schützen könnte; M. Claudius nach Samnium zu demjenigen Heere, welches oberhalb Suessula Nola decken[10] sollte; denn an der Erhaltung dieser Stadt war dem Senat und Volk viel gelegen. — Die römischen Imperatoren mußten, so lange sie einen Triumph erwarteten, vor der Stadt sich aufhalten[11]; Rom zu betreten[12] war ihnen verboten. — Romulus soll mit seinem Bruder Remus auf des Amulius Befehl an der Tiber ausgesetzt worden sein. — Die Provinz Sicilien haben wir, sagt Cicero, zu allen unseren Bedürfnissen[13] immer so benützt, daß alles was[14] sie erzeugen konnte[15] nicht bei ihnen zu wachsen[16], sondern sofort[17] in unserer Heimath[18] aufgespeichert[19] zu sein schien. — Durch die Niederlage bei Chäroneä[20] wurde Griechenlands Macht[21] und Selbständigkeit[22] vernichtet. — Als Hannibal nach dem Siege bei Cannä gegen die Stadt Rom selbst vorzurücken[23] zögerte, rief Maharbal aus: nicht Alles freilich[24] haben die Götter einem und demselben[25] verliehen; zu siegen, Hannibal, verstehst[26] du, den Sieg zu benützen verstehst du nicht. — Viele suchen und forschen oft[27], was bei auswärtigen Nationen, was auf dem ganzen Erdkreise geschehe[28], und fragen nicht[29], was in ihrem [eigenen] Staate, was in ihrem Hause vorgehe[30]. — Als bei Caudium unglücklich[31] gekämpft worden war, wurden die römischen Legionen ihrer Waffen und Feldzeichen entblößt und unter das Joch geschickt. So beschimpft[32] richteten sie in traurigem Zuge[33] ihren Weg[34] gegen Capua; und obgleich[35] sie in die Stadt noch vor Nacht gelangen konnten, so warfen sie sich doch, von Scham und Betrübniß übermannt[36], außerhalb derselben rings um die Straße auf den Boden nieder[37]. Sobald[38] diese Nachricht nach Capua kam, eilten die Campaner herbei, führten die Römer in die Stadt, luden sie in ihre Häuser ein und hörten nicht auf[39] alle Pflichten der Gastfreundschaft[40] zu erfüllen.

4. Deducere. 5. Quotiescunque. 6. Tamquam. 7. Experiri. 8. Res. 9. Quispiam. 10. Praesidere alicui. 11. Esse. 12. Ingredi. 13. Ad omnes res. 14. Quidquid. 15. Conjunctiv. 16. Nasci. 17. Jam. 18. Domus. 19. Condere. 20. Chaeronea, ae. Ein Adjectiv davon ist nicht vorhanden. 21. Opes. 22. Salus. 23. Contendere. 24. Nimirum. 25. Einer und derselbe, idem. 26. Scire — nescire. 27. Wortstellung: Multi saepe —. 28. Geri. 29. Non curare. 30. Agi. 31. Male. 32. Nach §. 104, Zus. — 33. Maestum agmen; §. 108. — 34. Procedere. 35. Quum mit dem Conjunctiv. 36. Vinci. 37. Se prosternere. 38. Ubi mit dem Perf. Indic. 39. Desistere. 40. Hospitale officium.

II.

Demarätus begab sich von Corinth mit einem großen Vermögen [1] nach Tarquinii, einer höchst blühenden Stadt in Etrurien, und nahm [2] seinen Wohnsitz in dieser [3] Gemeinde. Von hier [4] zog [5] nach dem Tode des Vaters der Sohn nach Rom und wurde daselbst König. — M. Regulus wollte lieber zur Marter [6] nach Carthago zurückkehren, als ohne die anderen [7] Gefangenen zu Rom zurückbleiben. — Zu Persepolis [8] waren die Grabmäler der Könige von solchem Umfange [9] und solcher Pracht, daß [10] nichts Aehnliches auf dem ganzen Erdkreise gefunden wurde. — Pyrrhus setzte aus Epirus mit einem großen Heere und zwanzig Elephanten nach Italien über, um den Tarentinern Hülfe gegen die Römer zu bringen. Gegen ihn wurde der Consul P. Valerius geschickt, welcher sich zwischen Pandosia und Heraclēa am Flusse Siris [11] lagerte. Nachdem der Kampf begonnen [12] hatte, wurden die Römer, wie [13] tapfer sie auch kämpften, besiegt und würden eine noch größere Niederlage erlitten haben, wenn nicht einer von den Elephanten durch eine empfangene Wunde scheu geworden [14] die Reihen der Seinigen in Verwirrung gebracht hätte. Pyrrhus selbst wurde in diesem [15] Kampfe schwer verwundet. Bald jedoch brach er gegen Rom auf und rückte bis zu der Stadt Präneste [16] vor. Von hier zog er sich, um nicht im Rücken umgangen [17] zu werden, nach Tarent zurück und überwinterte daselbst. Im nächsten Jahre schlug [18] er wieder mit den Römern bei Asculum, einer Stadt in Apulien, und besiegte sie auch in dieser Schlacht. Bei einem dritten Angriffe [19] wurde er von M'. Curius Dentatus bei Beneventum, einer Stadt, welche ehemals Maleventum hieß [20], geschlagen und verlor sein Lager [21]. Er beschloß daher Italien aufzugeben [22] und kehrte mit Zurücklassung [23] einer Besatzung in Tarent nach Griechenland zurück. — Ulysses [24] erduldete nicht allein außerhalb des Vaterlandes an vielen Orten viele und große Beschwerlichkeiten und Bitterkeiten, sondern ertrug auch nach seiner Ankunft in Ithaca in seinem eigenen [25] Hause die Beschimpfungen [26] der Knechte und Mägde. — Zu Rom wurde keine Staatsangelegenheit [27] weder im Krieg noch im Frieden ohne Auspicien vorgenommen [28]. — Die Griechen hatten theils [29] in viele andere Länder, theils besonders nach Italien und Sicilien Colonien geführt [30]. Daher

1. Pecunia. 2. Collocare. 3. Is, ea, id. 4. Inde. 5. Commigrare. 6. Supplicium. 7. Ceteri, ae, a. 8. Persepolis, is. 9. Amplitudo. (Solcher = so groß). 10. Ut. 11. Siris, is (griechische Wortform). 12. Der Kampf beginnt, proelium committitur. 13. Wie (sehr) auch, quamvis mit dem Conj. 14. Conversus. 15. Is, ea, id. 16. Praeneste, is, n. 17. Circumvenire. 18. Confligere. 19. Tertium congressus (als Participium von congredi). 20. Siehe §. 45 und §. 79. 21. Castris exui. 22. Cedere mit dem Ablativ. 23. Abl. absol. 24. Ulixes, is. 25. Sein eigen, suus. 26. Contumelia. 27. = nichts von Staatswegen, nihil publice. 28. Gerere. 29. Theils — theils bes., cum — tum. 30. Deducere.

war zu Regium, Croton, Tarent, Pompeji, Herculanum, Neapel [31], Syrakus, Agrigent, Messana und Panormus lange der Griechen Sprache herrschend [32]. — Nirgends auf Erden war das Greisenalter geehrter als zu Lacedämon. — Myrina, die Königin der Amazonen [33], soll vom Triton-See [34] in Afrika durch Asien bis an den Taurus gezogen sein. — Der Dichter Hesiod [35] war zu Ascra, einer nicht weit von Thespiä gelegenen Stadt, geboren. — Q. Ennius, zu Rudiä, einer griechischen Stadt Calabriens [36], geboren, darf [37] für den Vater [38] der lateinischen Dichtkunst gehalten werden. — Durch die Parteikämpfe [39], welche zu Rom zwischen Senat und Volkstribunen herrschten [40], wurde nicht selten mehr Krieg im Innern als im Auslande erregt [41].

III.

C. Marius brachte den Teutonen in Gallien bei Aquä Sextiä eine große Niederlage bei [1], die nach Italien eingedrungenen [2] Cimbern [3] vernichtete er bei Vercellä auf den raudischen [4] Gefilden; zweimal also befreite er sein Vaterland von drohender Bestürmung [5] und von der Furcht vor Sklaverei. Und dieser Mann, welch [6] klägliches, welch bitteres Schicksal mußte er erfahren [7]. Denn als er im Bürgerkriege von L. Sulla besiegt worden war, floh er von Rom nach Ostia, von da nach Minturnä und hielt sich in den Sümpfen versteckt [8]. Endlich gelangte er an die Küste von Africa und fristete [9] sein hülfloses Leben mit Noth [10] in einer Hütte [11] der Ruinen von Carthago [12]. — Wenig Werth haben [13] im Felde die Waffen, wenn daheim [kluger] Rath fehlt. — Zum Kriege gegen Troja [14] versammelten sich der Griechen Schiffe, tausend an der Zahl, zu Aulis [15]. — Vielen scheint es angenehmer und der Gesundheit zuträglicher [16], auf dem Lande zu wohnen als in der Stadt. — Zu deiner neuen Würde wünsche ich dir Glück, später als ich gesollt habe, nicht aus Nachlässigkeit von meiner Seite [17], sondern aus Unbekanntschaft [18] mit allen Vorgängen [19]: denn ich befinde mich [20] in denjenigen Gegenden [21], wohin sehr spät Alles gelangt [22]. — Xerxes beschloß Griechenland und

31. Neapolis, is. 32. Vigēre. 33. Amazon, ŏnis, f. 34. Palus Tritonidis (Genitiv zu Tritons). 35. Hesiŏdus. 36. Calabria. 37. Debere. 38. Siehe §. 6, c. Anm. 39. Seditiones. 40. Esse. 41. Concitare.

1. Durch afficere zu übersetzen. 2. Ingredi. 3. Cimbri, orum. 4. Raudius. 5. Drohender Bestürmung, obsidio. 6. Quam. 7. Experiri (mußte fällt weg). 8. Delitescere. 9. Tolerare. 10. Aegre. 11. Tugurium. 12. Durch das Adjectiv Carthaginiensis auszudrücken. 13. = von keinem Werthe sein. 14. Adj. Trojanus. 15. Aulis, idis. 16. Salŭber. 17. §. 93 und §. 116, Zusatz. 18. Ignoratio. 19. Res. 20. Esse. 21. Locus. 22. Perferri.

ganz Europa zu Wasser und zu Lande zu bekriegen. — Catilina und mehrere[23] Theilnehmer[24] desselben Frevels kamen im Hause des M'. Läca zusammen. — Nach der Niederlage bei Cannä[25] herrschte[26] zu Rom Seufzen auf dem ganzen Forum, Wehklagen in der ganzen Stadt, Angst[27] und Verwirrung[28] an allen Orten. — Cicero war nicht einmal in seinem eigenen Hause sicher vor[29] den Nachstellungen des Catilina. — Herrlich[30] und höchst glücklich waren jene Zeiten, als C. Atilius, C. Quinctius Cincinnatus, M'. Curius, Männer im Krieg und Frieden ausgezeichnet, vom Lande in die Curie, vom Pfluge zum Consulat oder zur Dictatur berufen[31] wurden. — Nach Bajä und Puteoli kamen immer[32] viele Menschen zu den warmen Bädern[33]; in ebendenselben Gegenden und in dem übrigen Campanien hatten sehr viele und sehr vornehme[34] Römer Landsitze von solcher[35] Größe und Pracht, daß dieselben[36] vielmehr aus einer Stadt in die andere[37] als auf das Land zu gehen[38] schienen. — Cn. Scipio beschloß hauptsächlich zu Lande mit Hasdrubal zu kämpfen[39], zugleich aber Schiffe auszuschicken[40], welche die Feinde schrecken und beschäftigen[41] sollten. Allein diese[42] erblickten, weil sie viele und an hohen Stellen stehende[43] Thürme hatten, die Schiffe von weiter Ferne[44]. Daher[45] entstand früher auf dem Lande und im Lager als am Meere und bei den Schiffen Waffenlärm[46]. Scipio stand also vom Kampfe ab[47] und kehrte in sein Lager zurück. — P. Clodius wurde mit weiblicher Kleidung in Cäsars Hause ergriffen. — Der König Perseus hielt, da die von Rom zurückgekehrten[48] Gesandten [ihm] alle Hoffnung auf Frieden benommen[49] hatten, eine Berathung[50] wegen des Kriegs zu Pella, dem alten Königssitze[51] der Macedonier, und befahl, daß alle Truppen sogleich in Citium sich versammeln sollten.

IV.

C. Verres verletzte[1] durch heimlichen[2] und offenen Raub nicht nur den Wohlstand[3] der Menschen, sondern auch die Heiligkeit[4] der Götter. Denn zu Malta[5] und Samos beraubte er zwei hochheilige[6] Tempel der Juno aller Weihegaben[7] und Zierden, in Chios nahm er das Standbild des Apollo hinweg, den Mercur führte er von

23. Complures. 24. Socius. 25. Adj. Cannensis. 26. Esse. 27. Pavor. 28. Tumultus. 29. A. 30. Praeclarus. 31. Arcessere. 32. Ventitare. 33. Aquae. 34. Lautus. 35. Is. 36. Ille. 37. = aus der Stadt in die Stadt. 38. Concedere. 39. Confligere. 40. Mittere. 41. Distinere. 42. Ille. 43. Positus. 44. E longinquo. 45. Inde. 46. Tumultus allein reicht aus. 47. Proelio abstinere. 48. Reverti. 49. Praecidere. 50. Consilium habere de —. 51. Vetus regia.

1. Affligere. 2. Heimlicher Raub, furtum, offener Raub, latrocinium. 3. Fortunae, arum. 4. Religio. 5. Melita. 6. Superlativ von sanctus. 7. Donum.

Tyndaris[8] fort und versetzte[9] ihn in sein Haus; in der Stadt Rom selbst zog[10] er aus dem Tempel[11] des Castor und Pollux, welche auf dem besuchtesten[12] Platze des römischen Volkes aufgestellt waren, Gewinn und frevelhafte[13] Beute. — Zu Tibur und hauptsächlich in der Nachbarschaft dieser[14] Stadt pflegten wegen der reizenden und gesunden Lage[15] des Ortes die Vornehmeren der Römer in ländlicher Muße zu leben. — Einen treueren Rath kann ich dir nicht geben, als indem[16] ich dir dasjenige vorschlage[17], was ich selbst, wenn ich an ebendemselben Platze wäre, thun würde. — Aemilius Regillus schlug die Befehlshaber[18] des Königs Antiochus, da sie lange zu Wasser und zu Land dem Kampf ausgewichen[19] waren, in einer Seeschlacht, L. Scipio den König selbst zu Lande bei Magnesia. Beiden wurde der Triumph zuerkannt[20]. — Kein Ort, sagt Cicero, darf uns lieber und süßer sein als das Vaterland. Willst du also nicht[21] lieber im Vaterlande als in auswärtigen Orten, nicht [lieber] zu Rom und in deinem Hause als zu Mytilenä und in einem fremden Hause sein? — Bei Plato im Gorgias heißt es[22], daß nichts außer der Tugend ein Gut genannt werden dürfe[23]. — Im Latinerkriege[24] sah man am See Regillus Castor und Pollux in der römischen Schlachtreihe von den Pferden herab[25] kämpfen. — Was wundern wir uns, wenn Verres, der auf dem Forum des römischen Volkes als ruchloser Räuber erfunden worden ist[26], im Kriege mit den Seeräubern[27] selbst Seeräuber gewesen ist? — Vieles hat mich in deinem Briefe gefreut, am meisten daß[28] du meinen Entschluß, dem Pompejus zu folgen, billigst. Labienus hat sich von Cäsar getrennt[29]. Wenn er dieses so gethan hätte, daß er bei seiner Ankunft zu Rom die Behörden und den Senat [noch] in Rom angetroffen[30] hätte, so wäre es für unsere Sache[31] ersprießlicher gewesen[32]. Jetzt wird dieses Ereigniß weniger nützen. Denn Pompejus flieht vor Cäsar und zieht nach Larinum; dort stehen nämlich[33] die Cohorten und [auch] zu Luceria und Teanum und im übrigen Apulien. Ueberdieß werden Aushebungen veranstaltet[34] zu Rom und in ganz Italien. Doch fürchte ich, daß[35] unser Heer nicht stark genug[36] sein möchte. Terentia und Tullia habe ich in meinem letzten[37] Schreiben hierher beschieden, damit sie bei[38] mir an irgend einem sicheren Orte sein

8. Tyndaris, idis. 9. Ponere. 10. Sibi comparare. 11. Neben templum auch aedes. 12. Celeber. 13. Improbus. 14. Is, ea, id. 15. Amoenitas — salubritas. 16. Cum (quum) mit dem Indicativ. 17. Suadere. 18. Praefectus. 19. Certamen fugere oder detrectare. 20. Decernere. 21. Nonne igitur —. Das nachfolgende nicht heißt dann non. 22. Scriptum est; scriptum videmus. 23. Debere. 24. Latinum bellum oder Latinorum bellum. 25. Ex. 26. Conjunctiv. 27. Bellum praedonum. 28. Quod. 29. Discedere ab aliquo. 30. Offendere; Imperfectum. 31. Causa. 32. Usui esse. 33. Enim. Das Zeitwort stehen = sein kann wegfallen. 34. Habere. 35. Ne. 36. Parum firmus. 37. Proximus. 38. Cum.

sollten. — Nach Cäsars Ermordung zog sich der Consul Antonius heimlich nach Hause zurück; die Mörder begaben sich aus der Curie auf das Forum, entwichen[39] aber dann, weil sie in der Stadt mit Sicherheit nicht sein konnten, auf das Capitolium. Daselbst fanden sich bald Viele, welche dieselbe politische Ueberzeugung hatten[40], unter diesen Cicero, ein. — Als ein trauriges Gerücht von Mutina her nach Rom sich verbreitet[41] hatte, schaarten sich von Freude und Uebermuth[42] aufgeblasen pflichtvergessene Bürger an einem Orte bei der Curie des Pompejus zusammen, um über den Mord aller Patrioten[43] einen Plan zu verabreden[44]. — Ueber die Gerechtigkeit ist von mir an einem anderen Orte gesprochen[45] worden; in den [nun] folgenden[46] Büchern werden wir von der Seelenstärke und Mäßigung ausführlicher sprechen[47]. — L. Mummius schmückte mit den zu Corinth weggenommenen[48] Bildsäulen nicht sein Haus, sondern Rom und Italien. — Kein großer Staat[49] kann lange ruhen; wenn er auswärts keinen[50] Feind hat, so findet er ihn[51] im Innern.

Zusammenhängende Aufgaben zu den Ortsbestimmungen.

Nr. 1.

Der Syracusaner[1] Dion, durch Geburt und Rang[2] gleich wie durch Bildung[3] und Tugend ausgezeichnet, wurde von Dionysius dem Jüngeren wegen eines leichten[4] Verdachtes aus der Heimath vertrieben. Er begab sich zuerst nach Corinth, jener sehr reichen und blühenden Stadt, dann nach Athen und in andere Städte Griechenlands. Zu Sparta wurde er mit dem Bürgerrechte beschenkt. Als er aber erfahren hatte, daß seine Gattin und sein Sohn von dem Tyrannen schwer mißhandelt würden, unternahm[5] er mit Waffengewalt die Rückkehr in das Vaterland. Von Zacynthus, einer Insel des jonischen[6] Meeres, segelte er mit einer geringen Schaar — es waren nicht ganz[7] achthundert Mann, meist[8] Peloponnesier[9] — gegen Sicilien. Als er gelandet hatte, strömte von Agrigentum, Gela, Camarina eine so große Menge Menschen zu ihm zusammen[10], daß er bald ein Heer von 20000 Kriegern hatte. Dionysius verließ[11] die Insel und zog sich nach Italien zurück. Allein nicht lange nachher wurde Dion

39. Concedere. 40. Idem de republica sentire. 41. Sich verbreiten, manare. 42. Insolentia. 43. Boni. 44. Inire. 45. Disputare. 46. Hic, haec, hoc. 47. Explicare. 48. Auferre. 49. Civitas. 50. Non. 51. S. §. 61.

1. Syracusanus. 2. Genus et nobilitas. 3. Doctrina. 4. Levis aliquis. 5. Moliri. 6. Jonius. 7. Minus. 8. Plerique. 9. Peloponnesius. 10. Concurrere. 11. Cedere.

durch[12] Hinterlist ermordet. Dionysius kehrte nach Syrakus zurück, wurde aber bald von Timoleon[13], einem im Krieg und Frieden ausgezeichneten Manne, nach Corinth zu fliehen genöthigt.

Nr. 2.

Die cilicischen Seeräuber[1] verheerten und plünderten nicht nur viele am Meere gelegene Städte, sondern griffen auch Tempel und heilige Stätten[2] an, welche nie zuvor ein Feind[3] berührt hatte. In Asien selbst beraubten sie zu Claros und Didymä den Sitz des Apollo, zu Samos den Tempel der Juno. Bald setzten sie nach Europa über[4] und plünderten zu Epidaurus, einer Stadt in Argolis[5], das Heiligthum[6] des Aesculap aus, auf dem Isthmus und in Tänarus [das] des Neptun, in Actium und Leucas[7] des Apollo, zu Lacinium, einem Vorgebirge[8] in Bruttium, den berühmten und allen Völkern ringsum heiligen Tempel der Juno. Denn nicht einmal von Italien hielt der Schrecken des römischen Namens diejenigen ab, welche Cicero die gemeinsamen Feinde aller Stämme und Nationen genannt hat. Endlich jedoch, nachdem sie viele Jahre hindurch in jeder Art[9] von Räuberei[10] ungestraft sich bewegt[11] und zu Wasser und zu Land alles Heilige und Nichtheilige[12] geraubt hatten, wurden sie durch des Cn. Pompejus unglaubliche Schnelligkeit aus allen ihren Schlupfwinkeln aufgescheucht[13] und dahin, von wo sie gekommen waren, nach Cilicien zurückgetrieben und nach einer bei Coracesium erlittenen Niederlage zur Ruhe gezwungen[14].

Nr. 3.

Es war ein alter Glaube[1] bei den meisten[2] Völkerschaften, daß die zukünftigen Dinge, besonders große und wunderbare, entweder durch Erscheinungen[3] angezeigt oder durch Seher vorhergesagt würden. Cäsars Sieg wurde an demjenigen Tage, an welchem bei Pharsalus gekämpft wurde, in den entferntesten Theilen des Erdkreises vorherverkündigt. Denn das Klirren von Waffen und der Andrang und der Lärm der Kämpfenden wurde theils[4] an vielen anderen Orten, theils besonders zu Antiochia in Syrien zweimal gehört; eben dasselbe ereignete sich zu Ptolemais[5] in Aegypten; zu Tralles[6] wuchs

12. Siehe §. 108. — 13. Timoleon, ontis.

1 Praedones Cilices. 2. Delubrum. 3. = kein Feind je zuvor. 4. Transgredi. 5. Argolis, idis. 6. Fanum. 7. Leucas, ădis. 8. Wie wird diese Apposition ausgedrückt? 9. Genus. 10. Praedari. 11. Versari in re. 12. Sacra profanaque. 13. Exturbare. 14. Pacare.

1. Opinio. 2. Plerique. 3. Ostentum. 4. Theils — theils besonders, cum — tum. 5. Ptolemais, idis. 6. Tralles, ium.

neben der Bildsäule Cäsars nicht aus dem Erdreich[7], sondern aus hartem und gepflastertem Boden ein Palmbaum hervor; zu Pergamus im Tempel des Bachus erscholl im inneren Theile, wohin außer den Priestern für Niemand der Zugang war, ein Tönen von Trommeln und Cymbeln; zu Elis im Tempel der Minerva wendete sich das Standbild der Siegesgöttin um und schaute nach[8] den Thürflügeln des Gebäudes[9]; zu Padua rief der Priester, welcher gerade damals den Vogelflug beobachtete[10], plötzlich aus, Cäsar siege an diesem Tage, und als Viele von denen, welche zugegen waren, die Sache nicht recht[11] zu glauben schienen, so nahm[12] er seinen Kranz vom Haupte und sagte: „diesen werde ich nicht wieder aufsetzen[13], bevor meine Weissagung durch sichere Nachrichten bestätigt sein wird."

B. Zeitbestimmungen.

§. 148. 1) Wie der örtliche Raum, in welchem sich etwas befindet, so wird auch der Zeitraum, in welchem etwas vorgeht, im Allgemeinen auf die Frage Wann? durch den einfachen Ablativ ausgedrückt.

Im Deutschen gebrauchen wir dafür a) die Präpositionen in, zu, an, bei, um, z. B. im Sommer, im Winter, aestate, hieme, in einem Jahre uno anno, mitten in der Nacht media nocte, in den letzten sechs Monaten his sex mensibus; zur Nachtzeit nocturno tempore, zu eben derselben Zeit eodem tempore; am folgenden Tage postero die, gerade an meinem Geburtstage ipso meo die natali, heute am ersten Januar his Kalendis Januariis, am Ende des Winters extrema hieme; beim Beginne des Frühlings ineunte vere; um ein Uhr, d. h. in der ersten Stunde, hora prima; um die dritte Nachtwache, tertia vigilia. b) Den Genitiv, wie: Nachts kommen nocte venire; Sommers wie Winters et aestate et hieme; ich schreibe auch des Nachts, etiam noctibus scribo, Att. 13, 26, 2; Alles war des Tags und Nachts bereit, nocte dieque parata omnia erant, Liv. 27, 37. c) Den Accusativ, wie: geboren den ersten Januar natus Kalendis Januariis; ferner am Schlusse der Briefe: Brundisium den 13. Juli, Idibus Quinctilibus Brundisio (das Datum gewöhnlich vor dem Ortsnamen; über letzteren s. oben §. 146, 3).

7. Humus. 8. Respicere aliquid. 9. Aedes, is (besonders das Gotteshaus, der Tempel). 10. Augurium agere. 11. Parum. 12. Demere (Abl. absol.). 13. Reponere.

Anmerkung 1. Das Wort Zeit im Sinne von Zeitabschnitt, besonders wenn dieser durch irgend eine historische Persönlichkeit näher bestimmt und charakterisirt wird, drückt der Römer nur durch den Plural tempora (wie auch wir unser Zeiten gebrauchen) oder durch aetas, memoria aus, z. B. Pyrrhi temporibus jam Apollo versus facere desierat, Cic. Divin. 2, 56; so superioribus temporibus unser: in früherer Zeit, ehemals; Scipionum aetate zur Zeit der Scipionen; memoria patrum nostrorum, zur Zeit unserer Väter; nostra aetate oder memoria zu unserer Zeit. Ebenso: vor Solons Zeit, ante Solonis aetatem; bis auf unsere Zeit, ad nostram aetatem.

Anmerkung 2. Das relative wo wird in Verbindungen wie: zu derjenigen Zeit, wo — — nicht durch ubi, welches im relativen Gebrauche nur local ist, sondern durch das Relativpronomen ausgedrückt, also eo tempore quo oder quo tempore; sie lebten in Zeiten, wo —, vivebant iis temporibus, quibus —, wofür auch ebenso richtig die Conj. quum steht, z. B. von früher Jugend an, wo noch — — vorhanden ist, quum est. Vgl. Cic. Inv. 1, 1: fuit quoddam tempus, quum in agris homines bestiarum more vagabantur. Unser in demselben Augenblicke, wo — heißt tum ipsum, quum —, oder eo ipso tempore, quum mit dem Conjunctiv.

Anmerkung 3. Neben „im neunten Jahre nach Christi Geburt" sagen wir auch im Jahr neun —, und so regelmäßig bei größeren Zahlbestimmungen, wie: im Jahr 146 wurde Corinth und Carthago zerstört; im Jahr 1492 ist Amerika entdeckt worden. Im Lateinischen kann nur die Ordinalzahl stehen: anno centesimo quadragesimo sexto centesimo est Corinthus et Carthago. Hierher gehört auch unser: um drei Uhr, hora tertia; vgl. haec ego scribebam hora noctis nona, Cic. Att. 4, 3, 5, um 9 Uhr des Nachts, Nachts 9 Uhr [nach unserer Rechnung: Morgens 3 Uhr].

Anmerkung 4. Ursprüngliche Ablative der Zeit sind auch die Adverbien: mane früh morgens, (multo mane sehr frühe) interdiu bei Tage, noctu bei Nacht, hodie heute, heri (here) gestern, pridie Tags zuvor, postridie Tags darauf, am folgenden Tage, perendie übermorgen, quotidie täglich, quotannis jährlich, raro selten, sero [zu] spät, primo anfangs, vesperi Abends, neben vespere; ferner diu lange, brevi in Kurzem, perbrevi sehr bald.

Zusatz 1. Hodie heißt auch in weiterer Bedeutung: heutzutage, heutigen Tages; ferner: noch heutzutage, wofür auch adhuc sehr gebräuchlich ist.

Zusatz 2. Da die genannten Zeitadverbien keinen Casus regieren, so ergeben sich nicht nur Verbindungen, wie hodie mane, postridie mane, heri vesperi, pridie vesperi, sondern auch: eo die mane am Morgen dieses Tages hodierno die mane heute frühe, Idibus Martiis mane (vesperi) am Morgen (Abend) des fünfzehnten März.

Zusatz 3. Eine zu diesen Adverbien tretende Apposition wird durch eine Umschreibung mit qui est (fuit, futurus est) dies ausgedrückt, z. B. Tags darauf, am 5. September, postridie, qui fuit dies Non. Sept. (Nonarum Septembrium). So auch: certo die, qui dies futurus esset a. d. VI. Kal. Nov.

Anmerkung 5. Die deutschen Adverbien zuvor und darauf gehen in Verbindung mit einem Substantiv in die entsprechenden Adjective über, z. B. in der Nacht zuvor, d. h. in der vorvergangenen Nacht, nocte superiore

oder priore; aber = in der letztvergangenen, letzten Nacht, proxima nocte; ebenso: sogleich in der Nacht darauf, statim proxima nocte.

Anmerkung 6. Ueber id temporis, zu dieser Zeit, vgl. §. 73.

2) Auch solche Begriffe, welche nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar eine Zeitangabe bezeichnen, z. B. gewisse Erscheinungen, Zustände, Begebenheiten, werden durch den einfachen Ablativ der Zeit ausgedrückt. Hierher gehören

a) occasu, ortu solis bei Sonnenuntergang (Aufgang), luce (luci) am hellen Tage; tenebris im Dunkel der Nacht (Cic. Phil. 2, §. 76); prima luce bei Tagesanbruch; diluculo bei (mit) der Morgendämmerung; initio, principio im Anfange, anfangs;

b) adventu und discessu in Verbindung mit einem Adjectiv oder Genitiv, wie primo adventu sogleich bei (meiner) Ankunft; adventu in Galliam Caesaris, Caes. b. g. 5, 54.

Anmerkung. Sehr häufig aber bezeichnen die Ablative adventu und discessu nicht sowohl bei, zur Zeit der Ankunft ꝛc., als nach der Ankunft, nach dem Weggange, und enthalten dann außer der Angabe der Zeit auch die des Grundes; vgl. Caes. b. g. 7, 5: Eius adventu Bituriges ad Haeduos legatos mittunt, nach, in Folge seiner Ankunft; ibid. extr.: Bituriges eorum discessu statim cum Arvernis iunguntur, nach dem Abzuge, oder: durch den Abzug derselben veranlaßt.

Zur Vermeidung von Zweideutigkeit wird daher bei der Ankunft, bei der Abreise geradezu durch die Präp. in ausgedrückt, vgl. Cic. Att. 8, 6, 3: spero, magnum nomen imperatoris fore, magnum in adventu terrorem; ib. 10, 8, 9: quantus est Tulliae nostrae animus in discessu nostro! So Fam. 4, 14, 3: *in meo reditu* meliores res domesticas quam rem publicam offendi.

c) ludis zur Zeit oder während der (öffentlichen) Spiele, vgl. Phil. 6, §. 11: Ubi plausus ille *in triumpho est;* saepe *ludis?* ebenso ludis publicis, scenicis, circensibus; ferner gladiatoribus, Att. 2, 19, 3, bei den Gladiatorspielen; comitiis zur Zeit der Wahlen, vgl. proximis comitiis consularibus, Catil. 1, §. 11; Saturnalibus, am Feste der Saturnalien; Latinis (feriis), während des latinischen Bundesfestes; Liberalibus an den Liberalien; proximo senatu, in (bei) der nächsten Senatssitzung z. B. anwesend sein; endlich: suo toto consulatu somnum non vidit, Fam. 7, 30, während seines ganzen Consulats (sonst gewöhnlich: *in* hoc consulatu, in primo consulatu).

d) bello im Kriege, d. h. zur Zeit des Kriegs, in Kriegszeiten, vorzugsweise mit genauerer Bestimmung durch einen Genitiv oder ein Adjectiv, z. B. bello Latinorum und bello Latino; bello Pyrrhi im Kriege mit P.; Marsico, Veienti, Mithridatico bello; bello Punico secundo. Die Hinweisung

auf die Zeit zeigt sich sehr deutlich in Stellen wie Fam. 13, 17, 1: cum aliquoties antea tum proxime hoc miserrimo bello; Caes. b. g. 1, 13: qui bello Cassiano dux Helvetiorum fuerat, d. h. zu der Zeit, als der Consul Cassius Krieg (mit den Cimbern) führte, war Divico Anführer der Helvetier; ibid. 1, 40: factum eius hostis periculum in Italia servili tumultu (im Sklavenkriege). So verbindet Liv. 42, 50 extr.: bello et pace, d. h. wann Krieg oder Friede ist.

Bei bestimmterer und schärferer Fassung: in dem Kriege, innerhalb dieses oder jenes Krieges wird die Präp. in hinzugesetzt, wie Cic. Phil. 2, §. 47: quae in civili bello fecit; ib. 14, §. 22: *nunquam* enim *in civili bello* supplicatio decreta est; Fam. 13, 16, 2: fides eius tibi in Alexandrino bello non defuit; ebenso in pace [mitten] im Frieden, während noch Frieden war, vgl. Cic. Lig. 2, §. 4: Q. Ligarius legatus in pace profectus est.

Selbstverständlich wird auch sonst überall, wo eine Zeitangabe nicht Statt findet, die Präp. in gesetzt, z. B. ut fit in bello; erant in ipso bello rapaces, in oratione crudeles; Verres in bello praedonum praedo ipse fuit.

e) bonis, secundis, prosperis rebus im Glücke, d. h. zur Zeit des Glücks; vgl. z. B. Fam. 4, 3, 3, wo neben optimis rebus, bei den glücklichsten Verhältnissen, der Gegensatz his vero temporibus die Beziehung auf die Zeit klar anzeigt; ib. 12, 2, 3: qui numerus etiam bonis rebus exiguus esset, quid censes perditis?

Ohne diese Rücksicht auf die Zeit heißt im Glücke in rebus secundis, prosperis, im Unglücke in rebus adversis.

3) Auch bei reinen Zeitangaben findet sich auf die Frage Wann nicht selten *in*, und zwar a) überhaupt bei scharfer Abgrenzung und nachdrucksvoller Hervorhebung eines bestimmten Zeitpunktes, wie Fam. 3, 10, 2: Nollem accidisset tempus, in quo perspicere posses — ein [solcher] Zeitpunkt, in welchem —; ib. 13, 7, 4: Nullum unquam fuit tempus neque honorum nec laborum meorum, in quo non huius municipii studium in me extiterit singulare (also: in jedem einzelnen Zeitpunkte zeigte sich —); Phil. 5, §. 38: Quanta moderatione usus sit in illo tempore civitatis, quod post mortem Caesaris consecutum est; Cato M. 3: quae (exercitationes virtutum) in omni aetate cultae mirificos efferunt fructus, in jedem Alter gepflegt —. Daher b) besonders wenn tempus eine durch gewisse Umstände bedingte Zeit, eine Lage,

einen gewiſſen Fall bezeichnet, wie pro Sulla §. 1 und pro Quinct. §. 1: Eae res contra nos faciunt in hoc tempore, ſind uns entgegen in der gegenwärtigen Lage, in dem vorliegenden Falle (vgl. dagegen die einfache Zeitangabe: quod *tum* non licuit, id *hoc tempore* licet, Phil. 14, §. 21); ſo beſonders in tali tempore = unter ſolchen Umſtänden bei Liv. und Sall. [In anderen Stellen, wo früher in geleſen wurde, hat die neuere Kritik den einfachen Ablativ hergeſtellt, wie pro Mil. §. 14 dies, quo ſtatt in quo; Fam. 13, 70 ut hoc tempore ſtatt ut in —]; c) bei Angabe der Lebensalter, ohne ein Attribut, wie in pueritia, in adolescentia, in senectute (Verr. 1, §. 47; Acad. 2, 2); dagegen: prima pueritia, extrema senectute. [Nicht hierher gehört Cato M. §. 15: quae (res) iuventute geruntur et viribus, durch die Jugend und die Kräfte, mit jugendlicher Kraft]; d) wenn durch ein Zahlwort angegeben wird, wie oft, wie vielmal etwas in einer gewiſſen Zeit geſchieht, z. B. bis in die; ter in anno [in der minder genauen Sprache auch: septies die]. Ebenſo: ternas in hora litteras dare; binas in singulis annis reversiones facere; e) Hierher gehört auch in tempore zu rechter, gehöriger Zeit (z. B. kommen), neben tempore (tempori) = bei Zeiten, wann Zeit oder Gelegenheit zu etwas iſt, zur paſſenden Zeit, z. B. etwas thun; f) in praesentia im jetzigen Augenblicke; für den Augenblick; vgl. Tusc. 5, 35: vestrae coenae non solum in praesentia, sed etiam postero die iucundae sunt.

4) Beſondere Eigenthümlichkeiten des Ablativs der Zeit:

a) temporibus illis zu jenen Zeiten, drückt auch als Formel unſer: für jene Zeiten aus, d. h. wie es zu jenen Zeiten ſein konnte, wie man es von jenen Zeiten erwarten kann; vgl. Cic. Brut. 7: Cleonem etiam temporibus illis turbulentum illum quidem civem, sed tamen eloquentem constat fuisse; Tuscul. 5, 32: quae erat pecunia temporibus illis maxima, eine für jene Zeiten ſehr große Summe. — Beſtimmter wird dieſes Verhältniß durch Hinzufügung der Partikel ut ausgedrückt, wie: Clisthenes multum, ut temporibus illis, valuit dicendo. So heißt alſo: ein für ſeine Zeit ſehr gelehrter Mann, vir (homo) ut temporibus illis admodum doctus;

b) in Verbindung mit *hic*, in der indirecten Rede oder bei einer dem Redenden ferner liegenden Sache mit *ille*, bezeichnet der Ablativ: im Verlaufe einer gewiſſen Zeit von jetzt an gerechnet. Cic. Rep. 1, 37: Ergo his annis quadringentis Romae rex erat? alſo ſind es jetzt 400 Jahre, daß zu

Rom ein König war? d. h. vor nun 400 Jahren oder etwas weniger; ſo: hanc urbem hoc biennio evertes, ehe zwei Jahre um ſind; Verr. 4, §. 39: Diodorus ad propinquum suum scribit, ut responderet, illud argentum se paucis illis diebus misisse Lilybaeum, es ſeien wenige Tage, daß er — geſchickt habe; er habe wenige Tage zuvor — geſchickt; id. de domo §. 118: quis erat minus peritus quam is, qui paucis illis diebus in collegium venerat? d. h. erſt wenige Tage vorher;

c) wie wir im Deutſchen durch „in" nicht nur das Zeitmaß, in welchem etwas vorgeht, ſondern häufig auch den Schlußpunkt deſſelben bezeichnen, z. B. in wenigen Tagen habe ich die Sache fertig; in einigen Monaten werde ich dir das Geld zurückgeben u. dgl. [vgl. auch oben 2) Anm.], ſo verhält es ſich auch im Lateiniſchen mit dem Ablativ der Zeit. Vgl. Cic. Agr. 1, §. 27: perficiam, ut huius ordinis auctoritas nunc intervallo longo rei publicae restituta esse videatur, nach langer Unterbrechung, nach langer Pauſe; ebenſo ib. 2, §. 3: perlongo intervallo; ib. §. 93: nonne arbitramini, [eos] paucis annis fuisse consulum nomen appetituros, daß ſie in [nach] wenigen Jahren den Conſultitel verlangt haben würden? in Pison. §. 14: Idem illo fere biduo productus in contionem respondes, etwa zwei Tage darauf (nach dem vorher erwähnten Vorfalle). — Am häufigſten iſt in dieſer Bedeutung der Ablativ, wenn ein Satz mit dem Relativpronomen oder mit der Conjunction quum dazu gehört, wie pro Sex. Rosc. §. 20: Quadriduo, quo haec gesta sunt, res ad Chrysogonum defertur, vier Tage nachdem — —; ib. §. 105: mors Sex. Roscii quadriduo, quo is occisus est, Chrysogono nuntiatur; Caes. b. g. 4, 18: Diebus decem, quibus materia coepta erat comportari, omni opere effecto exercitus traducitur; Cic. Fam. 10, 23, 3: quem triduo, quum has dabam litteras, exspectabam.

Beſondere Beachtung erfordert *eo biduo (triduo)* im Sinne von: in dem betreffenden, d. h. in dem auf das vorher Erwähnte folgenden, *biduum*, in oder nach zwei Tagen, zwei Tage darauf. Vgl. dafür Caes. b. c. 1, 41; ib. 18; ib. 87 und Cic. Att. 4, 1, §. 6.

Zuſatz. Im Deutſchen drücken wir die Pron. hic und ille in der oben angegebenen vor- und rückwärts datirenden Bedeutung nicht aus und ſagen für his diebus paucis einfach: vor wenigen Tagen, für illis paucis diebus je nach dem Zuſammenhange: vor wenigen Tagen (wenige Tage zuvor) oder nach [in] wenigen Tagen (wenige Tage darauf).

d) wie unſer „in“ oft im Sinne von „innerhalb, binnen“ gebraucht wird, ſo genügt auch im Lateiniſchen für letzteres häufig der Ablativ, wie: Clodius respondit, triduo illum, ad summum quadriduo esse interiturum, pro Mil. §. 26; negat ullum cibum esse tam gravem, quin is nocte et die concoquatur, unſer: innerhalb 24 Stunden.

Soll aber geſagt werden: noch innerhalb einer gewiſſen Zeit, vor Ablauf derſelben, ſo ſteht intra, z. B. intra annum; intra vicesimum diem dictatura se abdicare, vor Ablauf von zwanzig Tagen, ſchon vor dem zwanzigſten Tage.

Wenn unſer „in, innerhalb“ für die Dauer der ganzen Zeit, während welcher etwas geſchah, gebraucht wird, ſo iſt nicht intra, ſondern *inter* die richtige Bezeichnung, vgl. Cic. de imp. Cn. Pomp. §. 68: qui inter tot annos unus inventus sit; Liv. 1, 10: bina postea inter tot annos, tot bella opima parta sunt spolia; Caes. b. g. 1, 36: qui inter annos quattuordecim tectum non subissent.

5) Auf die Frage Wann werden gewiſſe Nebenbeſtimmungen der Zeit durch die entſprechenden Präp. de, cum, per und sub ausgedrückt.

a) de bezeichnet noch im Laufe eines gewiſſen Zeitraums, noch in, noch während, z. B. in comitium Milo de nocte venit, Cic. Att. 4, 3: während es noch Nacht war, ſchon vor Tage; ſo multa de nocte, noch geraume Zeit vor Tagesanbruch, de media nocte, noch mitten in der Nacht; de tertia vigilia, noch während der dritten Nachtwache; de mense Decembri diligenter navigare, Cic. Q. Fr. 2, 1 extr., vorſichig, weil es im December iſt —.

b) cum zur Hervorhebung der Gleichzeitigkeit eines Zeitpunktes mit einer Handlung, z. B. accurrit Romam et cum prima luce Pomponii domum venit, Off. 3, 31.

c) per zur Bezeichnung der Dauer einer Zeit, während, z. B. per aestatem; per hosce dies während der letzten Tage; per ludos während (der Feier) der Spiele; daher auch, um die Zeit einer Begebenheit ungefähr anzugeben, wie per idem tempus, ungefähr zu derſelben Zeit, um dieſelbe Zeit; quum per eos dies senatus haberetur, Cic. Att. 4, 1, 6, im Laufe dieſer Tage;

d) sub a) mit dem Accuſativ: zur Bezeichnung der Zeit gegen welche hin etwas geſchieht, gegen, um, sub vesperum, sub occasum solis; mense Decembri sub dies festos, Cic. Q. Fr. 2, 1, 1: im December gegen die Feſttage hin;

b) mit dem Ablativ: zur Bezeichnung der Zeit, in oder während welcher etwas geſchieht; vgl. Caes. b. c. 1, 27: ne sub ipsa profectione milites oppidum irrumperent, gerade bei, während —; id. b. g. 5, 13 sub bruma zur Zeit der Winterſonnenwende; ib. 8, 49 sub decessu suo in der Zeit, wo er die Provinz zu verlaſſen hatte; Nep. Att. 12 sub ipsa proscriptione, gerade zur Zeit der Achtserklärung.

§. 149. Auf die Frage Wie lange? ſteht die Zeitangabe im Accuſativ. Im Deutſchen fügen wir dem Accuſativ oft das Adv. lange bei. Pericles Atheniensium civitati plurimos annos domi et belli praefuit. — Quaedam bestiolae unum diem vivunt. — Urbs Veji decem aestates hiemesque continuas circumsessa postremo operibus expugnata est. — Ne punctum quidem temporis oppugnatio respiravit, nicht einen Augenblick ließ die Beſtürmung nach. — Flamini Diali noctem unam manere extra urbem nefas est. — Hic tantus scrupulus Chrysogonum dies noctesque stimulat ac pungit.

Anmerkung. Neben dies noctesque, Tag und Nacht, iſt auch et dies et noctes und in umgekehrter Wortfolge noctes et (ac) dies, noctes diesque und noctesque diesque gebräuchlich.

Zuſatz 1. Zu dem Accuſativ tritt noch die Präp. per, um die Zeitdauer als eine ununterbrochene zu bezeichnen und als ſolche hervorzuheben, vgl. Cic. Att. 7, 5, 4: Sero resistimus ei, quem per annos decem aluimus contra nos zehn ganze [volle] Jahre —. Liv. 9, 19: Per annos quattuor et viginti primo Punico bello classibus certatum est cum Poenis. So: die ganze Nacht hindurch, per totam noctem oder totam per noctem.

Zuſatz 2. Statt der Cardinalzahl tritt auch beſonders in Verbindung mit der Partikel iam, die Ordinalzahl ein, um die nunmehrige Dauer eines Zuſtandes lebhaft zu bezeichnen, z. B. Afraniani omnibus rebus obsessi, quartum iam diem sine pabulo retentis iumentis, colloquium petunt, Caes. b. c. 1, 84. — Mithridates, qui uno die tot cives Romanos trucidavit, ab illo tempore annum iam tertium et vicesimum regnat, Cic. de imp. Cn. Pomp. §. 7. — Verecundia Romanos cepit, Saguntum oppidum octavum iam annum sub hostium potestate esse, Liv. 24, 42. Im Deutſchen gebrauchen wir hier und in ähnlichen Beiſpielen ſtatt des Accuſativs auch die Präp. in, z. B. urbs tertium annum obsessa, in das dritte Jahr, oder die nachdrucksvolle Wendung: es iſt nun ſchon das dritte Jahr, es ſind nun drei Jahre, ſeitdem oder daß —.

Zuſatz 3. Außer dem Accuſativ findet ſich auch der Ablativ, wenn der Schriftſteller nicht ſowohl, wie lange etwas gedauert habe, als in oder während welcher Zeit es geſchehen ſei, hervorheben will. Vgl. Caes. b. c. 1, 46: Hoc cum esset modo pugnatum continenter horis quinque d. h. es war ein fortwährender Kampf in fünf Stunden, wofür allerdings mit

anderer Auffassung auch stehen könnte *horas* quinque. Ebenso ibid. 3, 59: qui principatum in civitate multis annis obtinuerat. — Cic. N. D. 2, 52: Aegyptum Nilus tota aestate obrutam tenet (im Verlauf des ganzen Sommers).

NB. Fehlerhaft wäre sogar der Accusativ in Fällen, wie: er ist viele Jahre (lang) nicht hierher gekommen; oder: ich habe ihn schon mehrere Tage nicht gesehen, u. dgl. Hier kann nur der Ablativ stehen (in, innerhalb vieler Jahre), vgl. Rosc. Am. §. 74: qui Romam multis annis non venit, und ib. §. 92: qui multis annis omnino Romam non accesserat.

Zusatz 4. In Verbindungen wie „der Feldherr gab seinen Soldaten wenige Tage Ruhe" construirt der Lateiner: weniger Tage Ruhe, paucorum dierum quietem dedit.

§. 150. Der Begriff der Zeitdauer kann selbstverständlich auch neben einer anderen Zeitangabe, z. B. vor oder nach, bestehen, wie Tusc. 1, 16: multaque secula postea viguit Pythagoreorum nomen, und noch viele Jahrhunderte lang nachher —; de imp. Cn. Pomp. §. 54: aliquot annos continuos ante legem Gabiniam populus Romanus magna parte dignitatis atque imperii caruit.

Ganz anders aber ist es, wenn wir im Deutschen ohne den Begriff der Zeitdauer gleichfalls den Accusativ in Verbindung mit vor und nach gebrauchen und z. B. sagen: wenige Tage nach dem Tode seines Bruders starb er selbst; drei Tage vor deiner Ankunft war ich in die Stadt zurückgekehrt, u. dgl. In solchen Verbindungen drückt der deutsche Accusativ den Abstand der Zeit in Vergleichung zu einer anderen, also ein Maßverhältniß aus, und wird im Lateinischen nach §. 110, Anm. 1 zum Ablativ des Grades, wie in tribus annis maior (um) drei Jahre älter; homo *multo* sapientior, via *paulo* longior. Somit sollte auch statt der herkömmlichen Frage: wie lange vor oder nach, richtiger: um wie viele Zeit vor oder nach einem Ereignisse gesagt werden. Solche Ablative sind nun a) die unbestimmten Zeitangaben: multis (permultis, tot) annis, paucis diebus ante oder post, oder in der gebräuchlicheren Wortstellung: multis ante annis, paucis ante diebus; ferner multo ante oder post und postea, lange vorher, nachher; non multo, paulo ante etc., nicht lange, bald, kurz vorher —; non ita multo post, nicht sehr, nicht so gar lange nachher; aliquanto ante, post, ziemlich lange — —, quanto und tanto ante, wie lange, so lange vorher; oder theilweise in umgekehrter Stellung: post paulo, ante paulo, ante aliquanto, post aliquanto; b) die bestimmten Zeitangaben wie: tribus annis ante (post), (um) drei Jahre vorher ꝛc.; triduo, quadriduo

ante; duabus horis ante; quadriennio post; quattuordecim annis post; septem et decem annis post, und Aehnliches. Vgl. Cic. Lael. 12: Themistocles fecit idem, quod viginti annis ante apud nos fecerat Coriolanus ([um] zwanzig Jahre früher, zuvor).

Zusatz. Die Begriffe vor und nach können in dieser Verbindung auch als Präpositionen eintreten, wie: paulo ante lucem, kurz vor Tage; quadraginta annis ante me consulem, in Pis. §. 4; multis annis ante bellum civile, Fam. 11, 27, 2; annis post Romam conditam CCCXII, ib. 9, 21, 2; Dictator est institutus decem fere annis post primos consules, Rep. 2, 32.

Wenn aber nicht ein Maß- oder Gradverhältniß, sondern die reine Zeitbestimmung ausgedrückt werden soll, so ist obiger Ablativ als Casus der Zeit aufzufassen und post (ante) gibt dazu nur die nähere Bestimmung auf die Frage wann nachher (vorher) an. Vgl. Fam. 12, 2, 1: Nec Pisoni, qui in eum primus invectus est, nec mihi, qui idem tricesimo post die feci, tuto in senatum venire licet; Phil. 1, §. 36: nisi forte Attio tum plaudi et sexagesimo post anno palmam dari, non Bruto putabatis.

Statt des Ablativs tertio post die und tribus post diebus kann auch post tertium diem und post tres dies (tres post dies) gesagt werden, vgl. Caes. b. g. 4, 9: legati se post diem tertium ad Caesarem reversuros dixerunt; Liv. 37, 13: eodem etiam Rhodia classis post dies paucos venit, und Cic. Rosc. Am. §. 127: aliquot post menses homo occisus est.

Wenn zu ante und post noch quam mit einem Verbum kommt, so finden nach dem oben Gesagten folgende Verbindungen Statt: a) tribus diebus postquam venit (venerat); b) (seltener) post tres dies quam — —; c) tertio die quam —; d) post diem tertium quam — —.

Ebenso sagt man pridie quam, postridie oder postero die quam, und anno ante quam, z. B. memini Catonem anno ante quam est mortuus mecum disserere, Cic. Lael. 3.

§. 151. Auf die Frage: Vor wie langer Zeit von jetzt an, wann vor der gegenwärtigen Zeit steht abhinc [von hier, von jetzt ab rückwärts gerechnet], und zwar häufiger mit dem Accusativ als mit dem Ablativ, z. B. Quaestor fuisti abhinc annos quattuordecim, Verr. 1, §. 34; ibid. 2. §. 25: Horum pater abhinc duo et viginti annos est mortuus; ebenso abhinc triennium bei Terenz und Cic.

Diese Construction mit abhinc entspricht besonders unserem seit nunmehr, es sind nun so und so viele Jahre, daß —, und wird für kleinere Zahlen selten gebraucht. Diese werden gewöhnlicher durch ante mit dem Pron. hic ausgedrückt, wie ante hos sex menses, vor sechs Monaten (von der Gegenwart aus datirt), wofür auch his sex mensibus gesagt werden kann, vgl. §. 148, 4) c).

§. 152. Die Partikel seit in Verbindung mit einer dauernden Zeit wird durch den Accusativ ausgedrückt, z. B. Lacedaemonii septingentos iam annos amplius unis moribus et nunquam mutatis legibus vivunt, schon seit mehr als —, Cic. p. Flacco §. 63. So unser: schon seit drei Stunden erwarte ich einen Brief von ihm, tertiam iam horam — —, s. §. 149, Zus. 2. Zur Bezeichnung des Anfangspunktes einer gewissen Zeit aber wird ex gebraucht, z. B. ex eo tempore vir ille summus nullus imperator fuit, Fam. 7, 3, 2, seit dieser Zeit, seitdem war —; so ex eo die, quo —, seit dem Tage, an welchem, Phil. 1, §. 1; quum te ex adolescentia tua in amicitiam meam contulisses, Fam. 7, 17, 2; ex Kalendis Januariis ad hanc horam invigilavi rei publicae, Phil. 14, §. 20; ex ea die ad hanc diem quae fecisti, in iudicium voco, Verr. 1, §. 34.

Für das relative „seitdem" wird neben ex quo tempore zu Anfange des Satzes auch verkürzt ex quo gesagt, wie Off. 2, 4: ex quo leges moresque constituti, tum —. Innerhalb des Satzes wird die Conj. quum gebraucht, z. B. am sechsten Tage, seitdem sie aufgebrochen waren, sexto die quum profecti sunt.

Anmerkung. Oft ist unser „seit" nichts weiter als „in, innerhalb" und wird dann durch den Ablativ ausgedrückt, z. B. Crassus, welcher seit 16 Jahren kein Heer mehr angeführt hatte, schien nicht sehr geeignet zur Führung eines so schweren Krieges. Vgl. auch §. 149, NB.

§. 153. Auf die Frage: Auf wann, auf oder für welche Zeit steht in mit dem Accusativ, z. B. etwas festsetzen, bestimmen, verschieben, einen einladen auf den folgenden Tag, constituere, edicere, differre, vocare in posterum diem; für den Winter aufbewahren, in hiemem condere; so: auf heute, in hunc diem; auf morgen, in crastinum diem; auf (für) ein Jahr, z. B. erwählt, in annum creatus (Liv. 9, 24); für jetzt, in praesens tempus oder in praesens; für die Zukunft, in futurum, in posteritatem (Cic. Catil. 1, §. 22); für die Folgezeit, in reliquum tempus; für die Vergangenheit, in praeteritum; für immer, in perpetuum.

Zusatz 1. In diem heißt 1) auf oder für den (einzelnen) Tag, z. B. Hannibal in diem rapto vivit, Liv. 22, 39, H. lebt Tag für Tag vom Geraubten, von der Plünderung; 2) in den Tag hinein, z. B. leben; vgl. unter anderen Stellen Cic. Phil. 2, §. 87: non solum de die, sed etiam in diem vivere, nicht blos von dem was der Tag (der Tageserwerb) bringt, sondern auch in den Tag hinein, ohne Sorge für die Zukunft leben. Der Plural in dies und bestimmter in dies singulos bedeutet zunächst: für die einzelnen Tage, für jeden Tag, z. B. cura, ut excuser morbi causa in dies singulos, Att. 12, 13, 2, dann besonders in Verbindung mit einem comparativen Begriffe: von Tag zu Tag, immer, immer noch, z. B. wachsen, sich vermindern u. dgl.; so: immer mehr, immer weniger, immer größer u. s. w., in dies singulos plus, minus, maior.

Zusatz 2. Zur Angabe der Zeit, bis zu welcher etwas dauert, wird ad, usque ad gebraucht, z. B. ad lucem, usque ad vesperum, bis zum Morgen, bis zum Abend; ad id tempus bis zu der Zeit, bis dahin; quem ad finem? bis zu welchem Ziele? wie lange denn? si ad centesimum annum vixisset, Cato M. 6; zur Bezeichnung einer Frist aber, bis zu welcher, auf wann etwas eintreffen soll, nur ad, z. B. Nos hic te ad mensem Januarium exspectamus, Att. 1, 3, 2, bis zum, auf den Januar. So ad constitutam (dictam) diem venire, auf den bestimmten Tag —; ad lucem dormire, bis zum Morgen schlafen. Daher als Formel: ad diem, auf den Tag, am gehörigen Tage, z. B. etwas zurückgeben, zahlen; ad tempus, auf die Zeit, zur gehörigen Zeit, z. B. kommen, erscheinen, einem aufwarten.

Uebungsbeispiele zu den Zeitbestimmungen.

I.

Diogenes aus seinem Vaterlande zu gehen[1] gezwungen, begab sich nach Griechenland und lebte theils zu Corinth, theils zu Athen. Er ahme[2], sagte er scherzend, die Sitte des Perserkönigs nach, welcher im Winter zu Babylon oder Susa[3], im Sommer zu Ecbatana lebe[4]. — Diejenigen Tage, an welchen wir aus einer Todesgefahr errettet worden, sind für uns ebenso erfreulich als jene, an welchen wir geboren worden. — Die Helvetier rüsteten, nachdem sie aus der Heimath zu gehen[5] und einen Theil Galliens in Besitz zu nehmen[6] beschlossen hatten, zwei Jahre hindurch Alles was zum Auszuge dienlich wäre[7]; den Auszug[8] selbst setzten sie auf das dritte Jahr fest[9]. — Als Hannibal vor Nola rückte, schickte der Consul den C. Claudius Nero mit dem besten Theile[10] der Reiter in der Stille der Nacht

1. Cedere. 2. Imitari se [Acc. c. Inf.]. 3. Susa, orum, n. Ebenso: Ecbatana. 4. Imperfect. Conjunctivi. 5. Das Compositum exire. 6. Occupere. 7. Ad proficiscendum pertinere. 8. Profectio. 9. Constituere. 10. Robur.

aus der Stadt und befahl ihm den Feind zu umgehen und wann die Schlacht begonnen hätte [11], im Rücken anzugreifen. Allein Nero, der Orte und Wege unkundig, stieß nirgends auf die Pöner und kehrte, nachdem er eine Nacht und einen Tag Menschen und Pferde ermüdet hatte, bei Sonnenuntergang nach Nola zurück. Unterdessen hatte der Consul mit dem Feinde geschlagen und war entschieden Sieger [12], allein weil die Reiter nicht zu rechter Zeit erschienen [13], wagte er es nicht den Weichenden nachzusetzen. Am folgenden Tage rückten die Römer wiederum zum Kampfe aus [14]; die Pöner hielten sich wie besiegt im Lager. — Die Sonnen- und Mondesfinsternisse werden auf viele Jahre von denjenigen vorhergesagt, welche den Lauf und die Bewegung der Gestirne berechnen [15]. — Die Leiche Alexanders, welcher zu Babylon 32 Jahre und einen Monat alt gestorben ist, wurde von Babylon nach Memphis [16] und von da nach Alexandria gebracht. — Seit dem ersten Januar [17], an welchem Tage ich mein Amt antrat, habe ich bis zu dieser Stunde für den Staat, für euch und eure Kinder [18] sorgsame Wache gehalten [19]. — Gestern Abends kam Caninius zu mir und sagte, daß er Tags darauf Morgens zu dir gehen werde; ich schrieb daher diesen Brief noch [20] in der Nacht. Einen anderen habe ich wenige Tage zuvor an dich abgehen lassen [21]. — Ich erwarte jetzt nicht mehr [22] einen Brief von dir, sondern dich selbst, wie du geschrieben hast, auf den Monat Januar. — Morgen mit Tagesanbruch werde ich mit meinem Sohne auf das Land gehen; er selbst meint der Aufbruch solle noch des Nachts geschehen [23]. — Nach Cäsars Ermordung wurde der Name der Dictatur auf immer aus der Republik verbannt [24]. — Dem Pompejus, Crassus, Cäsar war von den Chaldäern [25] geweissagt worden, daß keiner [26] von ihnen anders als [27] im Greisenalter und zu Hause und im Genusse des Ruhmes [28] sterben werde. Was konnte Trüglicheres [29] als dieses [30] gesagt werden? — Alexander bot dem Philosophen Xenocrates [31] fünfzig Talente zum Geschenke, eine zu jenen Zeiten, zumal zu Athen, sehr große Summe [32]. — Man sagt, daß Afranius sich für das nächste Jahr um das Consulat bewerben werde. — Es ist mir schmerzlich [33], daß du in diejenigen Gegenden überzusiedeln gedenkst, von wo [34] kaum drei- oder [35] viermal im Jahre Nachricht zu uns gelangen kann. —

11. Die Schlacht beginnt, proelium committitur. 12. Haud dubie superior. 13. Adesse. 14. In aciem procedere. 15. Numeris persequi. 16. Memphis, is. 17. Calendae (Kalendae) Januariae. 18. Liberi. 19. Durch die zwei Verba excubare und vigilare auszudrücken. 20. Durch ipse auszudrücken. 21. Mittere. 22. Non jam. 23. Eundum [esse] censet. 24. Tollere de. 25. Chaldaeus. 26. Nemo. 27. Anders als nisi. 28. Cum claritate. 29. Vanus. 30. Relativum (an den Anfang des Satzes zu stellen). 31. Xenocrates, is. 32. Maxima pecunia. Ueber die Verbindung der Apposition s. §. 45. — 33. Moleste ferre, quod. — 34. Unde. 35. Ve (dem nachfolgenden Worte angehängt).

Groß ist für jetzt die Freude Aller, groß für die Zukunft unsere Hoffnung.

II.

Cicero würde in seinem eigenen Hause kurz vor Tagesanbruch [1] ermordet worden sein, wenn er nicht von dem Plane der Verschworenen zu rechter Zeit in Kenntniß gesetzt worden wäre [2]. — Drei hochgefeierte [3] Feldherrn starben in ebendemselben Jahre, Philopömen, Hannibal, P. Scipio. — Philippus, König von Macedonien, Vater des Perseus [4], pflegte den mit den Römern geschlossenen Vertrag [5] zweimal des Tags zu durchlesen und behielt diese Sitte bis zum letzten Tage seines Lebens bei [6]. — Sextus Roscius, ein Bürger aus dem Municipium Ameria [7], ein (reicher) und angesehener [8] Mann [9], wurde zu Rom auf der Heimkehr [10] von einem Gastmahle des Nachts ermordet. Des Ermordeten Name wurde, obwohl derselbe zu jeder Zeit, ganz besonders aber [11] im Bürgerkriege die Sache [12] des L. Sulla durch seinen Eifer und sein Ansehen vertheidigt hatte, auf Anstiften [13] des Chrysogonus, welcher der Freigelassene des Sulla und in jener Zeit sehr einflußreich [14] war, auf die Proscriptionsliste gesetzt [15], seine Güter verkauft, und bald darauf sein Sohn des Vatermordes beschuldigt. — C. Caninius Rebilus war von dem Dictator C. Cäsar [noch] am letzten Tage des Jahres zum Consul ernannt [16] worden. Da er also wegen des Antrittsschmauses [17] die Nacht hindurch wach blieb [18], so hat er, wie Cicero sagt [19], in seinem ganzen Consulate den Schlaf nicht gesehen. — Was ich dir schuldig war, habe ich auf den Tag gegeben. — Diejenigen, welche sich gegen das Leben Cäsars verschworen hatten, kamen am Morgen des fünfzehnten März [20] in dem Hause des Cassius zusammen. — Die Thebanischen Verbannten [21] wählten [22] zur Befreiung ihres Vaterlandes [23] in Verbindung mit [24] denjenigen, welche zu Theben gleich gesinnt waren [25], denjenigen Tag, an welchem die höchsten Staatsbeamten [26] zusammen zu schmausen pflegten. Zwölf junge Männer also, deren Führer Pelopidas war, zogen mit Anbruch der Morgendämmerung von Athen aus [27], um gegen Nacht nach Theben zu gelangen. Als

1. Lux. 2. Certiorem fieri. 3. Clarissimus. 4. Perseus, ei oder Persēs, ae. 5. Foedus icere. 6. Servare. 7. Municeps Amerinus. 8. Splendidus. 9. Homo. 10. Particip̄ium von redire. 11. = theils (cum) zu jeder (omnis) Zeit, theils besonders (tum). 12. Causa. 13. Opera, ae, f. 14. Potens. 15. In tabulam proscriptionis referre. 16. Renuntiare. 17. Coena aditialis. 18. Vigilare. 19. Ut ait Cicero. 20. Idus Martiae, Genit. iduum Martiarum. 21. Exsul. 22. Deligere. 23. Ad liberandam patriam. 24. Einfach: cum. 25. Idem sentire. 26. Magistratus. 27. Exire.

sie so kaum erst[28] angekommen waren, wurde die Sache den Behörden verrathen[29]. Allein diese verachteten beim[30] Wein und Gastmahl die kleine Anzahl[31] derselben, und[32] Archias, welcher damals an der Spitze der Verwaltung stand[33], war von solcher Sinnlosigkeit, daß er einen von Athen überbrachten Brief, in welchem Alles über die Abreise der Verbannten genau geschrieben[34] war, unerbrochen[35] unter das Polster schob und sagte: ernste Dinge verschiebe er[36] auf morgen[37]. So wurden sie alle gerade in jener Nacht überfallen und getödtet. — Als Timotheus, ein gefeierter Mann[38] zu Athen, bei dem Philosophen Plato gespeist und ihn Tags darauf [wieder] gesehen hatte, sagte er: fürwahr eure Mahlzeiten[39] sind nicht blos in der Gegenwart, sondern auch [noch] am anderen[40] Tage angenehm. — Deine Gesinnung[41] gegen mich habe ich viele Jahre vor dem Bürgerkriege erkannt[42] und im Bürgerkriege selbst wie groß war [da] deine Theilnahme[43], wie treu dein Rath! Nichts konnte mir zumal zu jenen Zeiten erfreulicher sein. — An festlichen Tagen und zur Zeit der öffentlichen Spiele pflegten alle Geschäfte auf dem Forum[44] zu unterbleiben[45]. — Ich schließe mein Schreiben[46], zumal da der, welcher diesen Brief an dich überbringen[47] wird, sagt, daß er noch vor Tag abreise. — Nach der Niederlage bei Zama[48] wurde den Carthagern ein Waffenstillstand auf drei Monate bewilligt[49] und hinzugefügt[50], daß sie nicht[51] während der Zeit des Waffenstillstandes anderswohin als nach Rom Gesandte schicken sollten.

Zusammenhängende Aufgaben zu den Zeitbestimmungen.

Nr. 1.

In anziehender Weise[1] hat Aesop, jener alte Fabeldichter[2], den Gedanken veranschaulicht[3], daß derjenige im Alter die Hülfe des Anderen anflehe, welcher in der Jugend nicht gearbeitet habe. In einem[4] Winter, sagt er, kamen die Grillen von Hunger fast aufgerieben zu den Ameisen und baten[5] um Speise. Die Ameisen fragten sie, warum sie nicht zur Sommerszeit sich ihren Unterhalt für das kommende[6] Jahr verschafft hätten. Darauf[7] sagen [nun] jene: das konnten[8]

28. Vixdum. 29. Deferre ad aliquem. 30. Inter. 31. Paucitas. 32. Atque. 33. Summo magistratui praeesse. 34. Perscribere. 35. Ut erat signata = noch gesiegelt wie er war. 36. Acc. c. inf. 37. Posterus dies. 38. Clarus homo. 39. Vestrae quidem, inquit, coenae. —. 40. Posterus. 41. Animus. 42. Agnoscere. 43. Humanitas. 44. Adj. forensis. 45. Intermitti. 46. Finem facere scribendi. 47. Perferre. 48. Zama, ae (ein Adjectiv davon ist nicht gebräuchlich). 49. Dare. 50. Addere. 51. Ne.

1. Lepide. 2. Fabularum auctor. 3. Den Gedanken veranschaulichen, declarare. 4. Durch quidam auszudrücken. 5. = bittend. 6. Proximus. 7. Hic. 8. Licet.

wir nicht, da wir ja[9] den Sommer über uns mit Musik beschäftigen und lieblich singen. Da[10] erwidern die Ameisen: nun denn[11] wenn ihr zu der Zeit, wo man arbeiten muß, der Unthätigkeit nachhänget und singet, so bleibt euch jetzt nichts anderes übrig[12] als[13] daß ihr tanzet; denn wir arbeiten für uns, nicht für euch.

Nr. 2.

Hiero, König von Syrakus, hatte fünfzig Jahre lang die größte Treue gegen das römische Volk beobachtet[1] und dasselbe in mißlichen Lagen, zumal im zweiten punischen Kriege, durch eine Anzahl von Soldaten und reichliche Zufuhr unterstützt. Als er daher im neunzigsten Jahre seines Lebens starb, bat er die Vormünder seines Enkels Hieronymus, auf welchen die Regierung übergehen[2] sollte, daß sie für die Zukunft eben dieselbe Treue den Römern bewahren sollten. Allein jener, ein Knabe von etwa fünfzehn Jahren, verachtete das Beispiel und den Willen[3] seines Großvaters und schloß ein Bündniß mit Hannibal. Und wiewohl er selbst schon im zweiten Jahre seiner Regierung wegen Grausamkeit von Verschworenen ermordet wurde, so behielt doch die carthagische Partei[4] die Oberhand[5] zu Syrakus. In Folge dessen[6] fingen die Römer an die Stadt sowohl zu Wasser als zu Lande zu belagern. Allein die Hülfleistungen[7] der Pöner und des Archimedes erfindsames Talent[8] machten alle Anstrengungen Jener länger als ein Jahr unwirksam[9]. Endlich kam ein[10] Zufall den Römern zu Hülfe[11]. Denn im Anfange des Jahres 212 hinterbrachte ein Ueberläufer dem Consul M. Marcellus, daß in der Stadt ein Fest der Diana drei Tage hindurch gefeiert und Wein soviel als[12] Jeder wollte [dabei] gereicht werde.

Nr. 3.

Fortsetzung.

Marcellus beschloß sogleich in der folgenden Nacht, hauptsächlich zu der Zeit wo die Syrakusaner, die schon am hellen Tage geschmaust hätten[1], von Wein und Schlaf betäubt[2] lägen, die Stadt zu überfallen. Tausend Mann aus der ganzen Zahl auserlesen wurden während der Stille der Nacht an denjenigen Ort geführt[3], wo die Mauer

9. Da ja, weil ja, weil nun einmal, quoniam. 10. Tum (das Zeitwort kann wegfallen). 11. Ergo. 12. Es bleibt übrig, daß —, superest, ut. 13. Nisi.

1. Colere. 2. Transferri ad aliqnem. 3. Mandatum (Auftrag, letzter Wille). 4. Factio. 5. Superiorem esse. 6. Hinc. 7. Auxilia. 8. Durch ingenium ac sollertia auszudrücken. 9. Irritum reddere aliquid. 10. Wie zu übersetzen? 11. Subvenire. 12. = wieviel des Weines ein Jeder —.

1. Epulari. 2. Sopire. 3. Deducere.

niedriger war. Nachdem Diese vermittelst Leitern auf die Mauer gekommen[4] waren, rückte auf ein gegebenes Zeichen mit Tagesanbruch Marcellus selbst mit einem großen Theile des Heeres nach, denn jetzt[5] sollten die Feinde nicht [mehr] getäuscht, sondern geschreckt werden[6]. Auch[7] wurden sie geschreckt. Denn sobald als der Schall der Trompeten gehört war, stürzten die Wachen[8] von den Mauern herab und bald wurden durch den Schwarm der Geängsteten[9] Alle mitfortgerissen[10]. Marcellus aber soll, als er von den höheren Punkten[11] aus die zu jener Zeit höchst reiche und schöne Stadt unter seinen Augen liegen[12] sah, geweint[13] haben; denn es ergriff[14] seine Seele der Gedanke, daß jenes Alles, wenn die Feinde die Uebergabe verweigerten, in der kurzen Zeit[15] einer Stunde brennen[16] und zu Asche werden[17] würde. Auch[18] widerstanden die übrigen Theile der unermeßlichen Stadt noch eine Zeitlang hitzig. Als aber die erwartete Flotte der Pöner nicht zur Zeit ankam, schickten die Syrakusaner Gesandte zu Marcellus, welche um nichts anderes als um Schonung[19] für sich und ihre Weiber und Kinder[20] bitten sollten. So wurde endlich die schon ins dritte Jahr eingeschlossene Stadt erobert und den Soldaten zur Plünderung[21] preisgegeben. Zwei Jahre nachher ward die ganze Insel der römischen Herrschaft unterworfen und zu einer Provinz gemacht.

Nr. 4.

Beschluß.

Wenige Tage bevor Syrakus eingenommen wurde setzte T. Otacilius, welcher die römische Flotte befehligte, mit 80 Fünfruderern nach Utica von Lilybäum über und nahm, da er vor Tag in den Hafen eingelaufen[1] war, die mit Getreide beladenen Lastschiffe weg, und nachdem er ans Land gestiegen[2] war, plünderte er eine beträchtliche Strecke[3] Feldes um Utica herum und trieb Beute jeder Art zurück auf seine Schiffe. Was er von Getreide genommen hatte, schickte er sogleich nach Syrakus; und wenn dieses nicht[4] zu rechter Zeit gekommen[5] wäre, so drohte[6] den Siegern und Besiegten eine gleich verderbliche Hungersnoth[7]. In eben demselben Sommer versuchten in Hispanien P. und Cn. Scipio den Krieg zu beendigen. Dies glaubten sie werde sehr leicht sein, deswegen weil im letzten[8] Winter zu ihren eigenen Kräften 20000 Celtiberier gekommen[9] wären. Allein

4. Evadere. 5. Iam enim. 6. Gerundium. 7. Et. 8. Custos. 9. Pavens. 10. Praecipitare. 11. Superiora loca. 12. Subjectus oculis. 13. Illacrimare. 14. Subire. 15. Momentum. 16. Ardere. 17. Ad cineres redire. 18. Siehe oben 7. — 19. Incolumitas. 20. Liberi. 21. = als eine zu plündernde.

1. Intrare. 2. Egredi. 3. Aliquantum. 4. Quod nisi (ni). 5. Subvenire. 6. Instare. 7. Fames. 8. Proximus. 9. Accedere.

Hasdrubal, vertraut[10] mit der Treulosigkeit dieser Volksstämme, unter welchen er [schon] so viele Jahre lang im Felde stand[11], bewog[12] die Häupter der Celtiberier durch einen großen Lohn, daß sie ihre Truppen wegführten und nach Hause zurückgingen. Und als[13] Masinissa, zu dieser[14] Zeit Bundesgenosse der Carthager, mit der Reiterei der Numidier unausgesetzt[15] Tag und Nacht die Römer angriff[16], so daß sie an keinem Orte, zu keiner Zeit von Furcht und Sorge frei waren, fiel im hitzigsten Kampfe P. Scipio; Cnäus wurde neunundzwanzig Tage nach dem Tode seines Bruders getödtet.

Nr. 5.

Ninus, König von Assyrien, war von Natur kriegerisch und ruhmgierig. Nachdem er die angrenzenden Völker ohne viele Mühe[1] unterjocht hatte, kam er auf den Gedanken[2], sich der Herrschaft von ganz Asien zu bemächtigen, und führte dies innerhalb 17 Jahren so aus, daß er alle Völkerschaften zwischen dem Tanais und dem Nil in seiner Botmäßigkeit hatte. Nach diesen ruhmvollen Thaten[3] beschloß er eine Stadt zu gründen, welche von allen die größte und befestigtste sein sollte. Nachdem daher alle zum Bauen nöthigen Dinge an den Tigris zusammengebracht waren, blieben[4] 140,000 Menschen acht volle Jahre mit dieser Arbeit[5] beschäftigt. Die so erbaute Stadt war von so großer Ausdehnung[6], daß sie aus mehreren Städten zu bestehen schien, denn sie hatte einen Umfang von[7] 480 Stadien*). Die Mauer war 100 Fuß hoch und von solcher Breite, daß immer drei[8] Wagen neben einander[9] fahren[10] konnten. Die Thürme der Mauer, 1500 an Zahl, waren jeder 200 Fuß hoch. Die Stadt ließ der König nach[11] seinem Namen Ninus**) benennen und aus allen Theilen seines Reiches Bewohner dahin rufen[12]. Bald wendete er sich wiederum dem Kriege zu[13], und besiegte, nachdem er eine fast unglaubliche Zahl von Fußgängern, Reitern und Sichelwagen zusammengebracht hatte, die Baktrier[14]. Er selbst starb, nachdem er 52 Jahre regiert hatte; das assyrische Reich wurde ungefähr 600 vor Christus von den Medern[15] zerstört.

*) Nach unserem Maße 24 Stunden. Das griechische Stadium hatte 625 römische Fuß.

**) Gewöhnlich nach dem Hebräischen Ninive genannt.

10. Peritus. 11. Militare. 12. Impellere. 13. Quumque. 14. Is. 15. Assidue. 16. Lacessere.

1. Nullo negotio. 2. Animum inducere. 3. Wendung mit rem praeclare gerere. 4. = waren. 5. Opus. 6. Amplitudo. 7. = umfaßte — (complecti). 8. Welche Zahlform? 9. Simul. 10. Commeare. 11. E; ex. 12. Arcessere. 13. Convertere. 14. Bactri. 15. Medus.

Ort- und Zeitbestimmung verbunden.

Nr. 6.

Zu Brundisium hatte ich dir geschrieben, aus[1] was für Ursachen ich nicht nach Epirus gereist sei[2]. Dazu kam, daß[3] mir, als ich in Dyrrhachium war, zwei Nachrichten überbracht wurden: die eine, daß mein Bruder zu Wasser von Ephesus nach Athen, die andere, [daß er] zu Lande über Macedonien dahin komme. Ich schickte ihm daher einen Briefboten nach Athen entgegen, daß[4] er von da nach Thessalonich[5] kommen möchte. Als ich selbst nach Macedonien gekommen war, erfuhr ich zu Pella von[6] seinem Freigelassenen, der durch den Sturm verschlagen worden war, daß mein Bruder beschlossen habe von Athen sogleich nach Rom zu eilen. Ich selbst werde zu Thessalonich, wo ich vor[7] drei Tagen ankam, einige Monate bleiben. Wenn du[8], wie du schreibst, am ersten Juni von Rom abgereist bist, so darf ich hoffen[9], daß du nächster Tage hier bei[10] mir sein werdest.

Thessalonich am 13ten Juni[11].

Nr. 7.

L. Aemilius Paullus, der Sohn desjenigen, welcher im Jahre 216 bei Cannä gefallen war, übernahm durch die Bitten seiner Mitbürger bewogen in schon[1] vorgerücktem Alter, 14 Jahre nachdem er zum ersten Male Consul gewesen war, den macedonischen Krieg, auf welchen damals die ganze Sorge des römischen Volkes gerichtet[2] war. Er reiste daher im Anfange des Frühlings von Rom ab und führte sogleich nach[3] seiner Ankunft in Macedonien die Sache mit so viel Nachdruck und Tapferkeit, daß er noch in demselben Jahre die Macedonier bei Pydna in einer großen[4] Schlacht völlig besiegte[5]. Der König Perseus selbst, welcher aus der Schlacht nach Amphipolis und von da auf die Insel Samothracia geflohen war, wurde nicht lange nachher durch den Prätor Cn. Octavius gefangen und zu dem Consul in das Lager geführt. Dies war das Ende des Krieges, welcher vier Jahre lang ohne Unterbrechung[6] zwischen den Römern und Perseus mit der größten Erbitterung[7] geführt worden war, und zugleich[8] das Ende des durch Europa und Asien berühmten[9] Reiches der Macedonier. Denn da es einst das größte auf Erden gewesen war, hatte es, nachdem es durch Alexanders Tod in viele Theile zerstückelt[10] worden war, doch noch so viel Kräfte, daß es von dem höchsten Gipfel seines Glückes[11] an bis zu seinem äußersten Ende noch hundert und fünfzig Jahre bestand[12].

1. De; ob. 2. Plusquamperfectum. 3. Accedit, ut — 4. Ut. 5. Thessalonīca, ae. 6. A oder ex oder de. 7. Vor d. h. von hier, von jetzt an rückwärts gerechnet, wie auszudrücken? 8. Als Tonwort an den Anfang des Satzes zu stellen. 9. = so ist Hoffnung. 10. Cum (mit mir zusammen, nicht nur in meiner Nähe). 11. Eine Tabelle des römischen Kalenders findet sich in den meisten Grammatiken.

1. Wird nicht ausgedrückt. 2. Intentus. 3. Umschreibung mit ut primum, ubi primum. 4. Ingens. 5. Devincere. 6. Durch das Adj. continuus auszudrücken. 7. Infestissimis animis. 8. Idem, eadem, idem. 9. Inclutus.

10. Distrahere. 11. Fortuna. 12. Stare.

Nr. 8.

Fortsetzung.

Nachdem das Heer in die Winterquartiere entlassen war, benützte Paullus diese[1] Muße so, daß er Griechenland, welches ungefähr zwanzig Jahre vorher von der Herrschaft der Macedonier befreit worden war, bereiste, die Verhältnisse einzelner Staaten ordnete[2] und an vielen Orten von[3] den Vorräthen des überwundenen Königs Geschenke austheilte. Zugleich[4] wünschte[5] er auch mit eigenen Augen zu schauen und kennen zu lernen, was durch den Ruf so vieler Jahrhunderte verherrlicht[6] war. Zuerst also ging er durch Thessalien nach[7] Delphi, dem Sitze des pythischen[8] Apollo, dessen Orakel das besuchteste und berühmteste auf dem Erdkreise war. Auch[9] zu Lebodīa, einer Stadt Böotiens, besuchte er den Tempel des Jupiter Trophonius und sah die Höhlenmündung[10], durch welche die, welche den Gott befragten, in die Tiefe hinabsteigen. Von da begab er sich nach Chalcis[11], um den Euripus und Euböa, die so große, mit dem Festlande durch eine Brücke verbundene Insel, zu sehen. Von Chalcis setzte er nach Aulis über, von wo einst in den ältesten Zeiten jener König der Könige, Agamemnon, eine Flotte von tausend Schiffen vor Troja geführt hatte.

Nr. 9.

Fortsetzung.

Nachdem er auf das Festland zurückgekehrt war, eilte er nach Athen zu gelangen, schon[1] durch den Namen und das Ansehen der Stadt gewissermaßen bezaubert[2]. Denn wiewohl die Macht des athenischen Volkes längst untergegangen[3] war, so erhielt sich[4] doch der alte[5] Glanz[6] des Staates und der Ruhm der Gelehrsamkeit und feinen Sitte[7] für alle Zeit. Auch[8] bot die Stadt an und für sich[9]

1. Ipse, a, um. 2. Capere. 3. Concidere. 4. Sich erhalten, permanere. 5. Pristinus. 6. Dignitas. 7. Humanitas. 8. Et. 9. Per se.

selbst viele Sehenswürdigkeiten [10] dar [11], die Burg, der jene herrlichen Vorhallen [12] sowohl zur Befestigung als zum Schmucke dienten, die Häfen, die Mauern, die den Piräeus mit der Stadt verbanden, die Tempel, die Standbilder von Göttern und Menschen, sowohl durch den Stoff selbst, wie Gold oder Marmor, ausgezeichnet als auch mit bewunderungswürdiger Kunst gearbeitet. Nachdem er hier mehrere Tage verweilt hatte, reiste er nach Corinth. Die Stadt war damals noch [13] vor ihrer Zerstörung [14] herrlich, durch die schönsten Werke geschmückt, reich in hohem Grade [15] an allen Dingen, welche entweder zum Nutzen oder zur Weichlichkeit erfunden waren. Auch die Burg und die Landenge fesselten das Auge [16]: die Burg, innerhalb der Stadtmauern zu [17] einer ungeheuern Höhe aufgebaut [18], die Landenge, zwei von Osten und Westen sich nahe liegende [19] Meere durch einen schmalen Hals [20] trennend. Und von dieser Stadt blieb nicht so gar lange nachher kaum noch eine Spur übrig, denn sie wurde im Jahre 146 von dem römischen Feldherrn L. Mummius in Brand gesteckt und zerstört.

Nr. 10.

Beschluß.

Nahe an der Landenge lag Sicyon, eine von den sieben alten Gemeinden Griechenlands im Peloponnes. Von hier wendete sich Paullus abwärts [1] nach Argos [2], einer in den ältesten Zeiten ganz besonders [3] berühmten Stadt. Zu Epidaurus besuchte er den allbekannten [4] Tempel des Aesculap, der reich an Gaben und aller Art [5] von Bildern [6] war, welche die Kranken dem Gotte als Lohn für seine Heilmittel geweiht hatten. Von hier kam er nach Lacedämon, das nicht durch Pracht an Bauten [7], sondern durch seine Verfassung [8] und seine Einrichtungen merkwürdig war. Alsdann reiste er über Pallantium und Megalopolis aufwärts [9] nach Olympia. Es ist bekannt, daß hier alle fünf Jahre jene Spiele gefeiert wurden, zu denen eine so große Menschenmenge von allen Seiten zusammenströmte, daß kein Ort in ganz Griechenland je eben so zahlreich besucht war [10]. Paullus betrachtete Alles der Reihe nach; als er aber das von Phidias aus Gold und Elfenbein gemachte Bild des Zeus Olympius schaute, wurde er so ergriffen [11], daß er den Gott gegenwärtig zu sehen glaubte [12]. Nachdem er ein glänzendes [13] Opfer veranstaltet hatte, kehrte er nach

10. Res visenda. 11. Habere. 12. Propylaea, orum. 13. Tunc. 14. Excidium. 15. Plenissimus. 16. Spectaculum praebere. 17. In. 18. Editus. 19. Finitimus. 20. Artae fauces.

1. Descendere. 2. Argi, orum. 3. Vel in primis. 4. Inclutus. 5. Genus. 6. Signum. 7. Opus. 8. Disciplina. 9. Escendere. 10. Pari frequentia ac celebritate esse. 11. Animo moveri. 12. Sibi videri. 13. Amplissimus.

Demetrias [14], einer Stadt Thessaliens, zurück. Von hier begab er sich nach Amphipolis, um die macedonischen Verhältnisse zu ordnen. Nachdem dies geschehen war, ging er zum Triumphe nach Rom ab [15] und führte den Perseus mit drei Söhnen vor seinem Siegeswagen [16] durch die Stadt auf das Capitol.

Nr. 11.

Von meinem Pompejanum aus bin ich, nachdem ich einen Tag zu Velia angehalten hatte [1], am achten Tage nach Vibo [2] zu Sicca gekommen. Hier bin ich nicht nur sicher [3], sondern auch gern, gleichsam wie [4] in meinem Hause. Wann und wie ich nach Griechenland übersetzen werde [5], weiß ich bis jetzt noch nicht genau [6]. Ueber diesen Punkt [7] werde ich an dich von Regium aus schreiben. Weil du in deinem letzten Briefe geschrieben hast, daß meine Rückkehr gewünscht [8] werde, so will ich bemüht sein [9], daß ich am ersten Januar [10] in der Stadt und im Senat anwesend bin [11]. Indessen [12] blicke doch vorwärts [13], was Antonius vorhabe und wohin sich die Verhältnisse dort neigen [14], und schreibe mir entweder oder bringe [15] [es] selbst. Wie es aber auch [16] sein wird, so wird nichts mich nicht einmal einen Tag aufhalten [17], daß ich nicht auf die rechte Zeit eintreffen [18] und der Republik aufhelfen [19] sollte. Denn lieber will ich alsdann sogar mit Furcht zu Rom sein als ohne Furcht in deinem Athen. Diesen meinen Entschluß werde ich, wie ich hoffe und vertraue, niemals bereuen. Lebe wohl!

Nr. 12.

Ein [1] persischer König schickte dem Mohammed [2] einen gelehrten und erfahrenen [3] Arzt, den sowohl er selbst als seine Araber [4], wenn es nöthig wäre, gebrauchen sollten. Als derselbe sich schon einige Jahre in Arabien aufgehalten hatte und von Niemand je [5] gebraucht [6] worden war, ging er zu Mohammed und klagte, daß [7] es ihm in jener ganzen Zeit nicht vergönnt gewesen sei, eine Probe seiner Kunst abzulegen. Mohammed antwortete ihm [8]: „meine Landsleute leben so, daß sie niemals essen außer wann sie hungern, und aufhören zu essen,

14. Demetrias, ădis. 15. Decedere. 16. Currus.

1. Consistere. 2. Vibo, ōnis. 3. Siehe §. 2 Anm. — 4. Tamquam. 5. Conjunctiv. 6. Adhuc dubito. 7. Res. 8. Desiderare. 9. Eniti, ut —. 10. Kalendae Januariae. 11. Adesse. 12. Sed. 13. Prospicere. 14. Quo ista vergunt? 15. Afferre. 16. Wie auch, utcunque. 17. Remorari mit folgendem quo minus. 18. Occurrere. 19. Opitulari.

1. Wie auszudrücken? 2. Mohammedes, is. 3. Usu peritus. 4. Arabs, is. (Seine nicht zu übersetzen). 5. = und nicht von irgend einem Menschen jemals. 6. Adhibere. 7. Quod. 8. Relativum. [Das Zeitwort kann wegfallen].

wann noch Lust zu essen vorhanden ist[9]." „Gut[10], sagte der Arzt, dies ist das einzige Mittel[11] die Gesundheit zu erhalten; aber wenn sich die Sache so verhält, so bedarf es hier meiner Bemühung ganz und gar nicht[12]." Nach diesen Worten küßte er, sowie es in jenen Gegenden[13] Sitte war[14], die Erde, sagte Mohammed Lebewohl und kehrte nach Hause zurück.

Nr. 13.

Zu Segesta, welches eine sehr alte[1] Stadt in Sicilien war, wurde Diana mit besonderer[2] Heiligkeit[3] verehrt. Es war ein erhabenes Standbild mit wallendem Gewande[4], ausgezeichnet durch die jungfräuliche Haltung[5]. Dieses wurde, nachdem die Segestaner im Kriege besiegt worden waren, von den Pönern nach Carthago gebracht[6]. Einige Jahrhunderte nachher eroberte P. Scipio im dritten punischen Kriege Carthago. Dieser Sieg war nicht nur für das römische Volk, sondern auch für die Siculer Gegenstand der größten Freude[7]; denn Scipio gab der so[8] lange und so oft mißhandelten[9] Insel Alles was Jene geraubt hatten wieder zurück. So wurde auch eben jene[10] Diana nach Segesta zurückgebracht und auf ihren alten Sitz unter der größten Dank- und Freudenbezeugung[11] der Bürger wieder aufgestellt[12]. Von dieser Zeit an war dieses Bild aufs neue eine Zierde von Segesta. Zu der religiösen Bedeutung[13] kam noch[14] das Ansehen des P. Scipio, dessen Name auf dem Fußgestelle[15] eingegraben war. Dennoch entging es der Begierde und Habsucht desjenigen Menschen nicht, der in Sicilien drei Jahre lang so verfuhr[16], daß er mehr der Räuber[17] als der Verwalter der Provinz zu sein schien. Dieser C. Verres also verlangte sogleich bei seiner ersten Ankunft in der Stadt Segesta, daß jenes Standbild ihm überlassen[18] würde; und als die Bürger dieses entschieden verweigerten[19], hörte er nicht auf, sie durch Drohungen und Drangsale aller Art[20] zu ermüden, so daß sie zuletzt dem Befehle gehorchten[21]. Das Bild wurde unter Wehklagerufen[22] aller Männer und Weiber aus der Stadt gebracht[23] und an Verres ausgeliefert[24].

---

9. Superesse. 10. Recte illi (ergänze: faciunt, daran thun sie recht). 11. Ratio. 12. Siehe §. 105. — 13. Loca, orum. 14. Siehe §. 134, Zus. 2.

1. Pervĕtus. 2. Praecipuus. 3. Religio. 4. Das wallende Gewand, stola. 5. Habitus. 6. Transferre. 7. §. 80. — 8. Durch den Superlativ auszudrücken. 9. Vexare. 10. Illa ipsa. 11. Dank- und Freudenbezeugung, gratulatio. 12. Reponere. 13. Rel. Bedeutung, religio. 14. Accedere. 15. Basis. 16. Versari. 17. Praedo mit dem Gegensatze praetor. 18. Concedere. 19. Entschieden verweigern, pernegare. 20. §. 121, Anmerk. — 21. Parēre. 22. Lamentationes. Ueber unter s. §. 108. — 23. Exportare. 24. Deferre.

Das Leben des P. Virgilius Maro.

Nr. 14.

P. Virgilius Maro wurde zu Andes[1], einem Dorfe bei Mantua, im Jahre 70 vor Christi Geburt, nach Erbauung Roms im Jahre 684 geboren. Unterrichtet und erzogen wurde er zu Cremona. Nachdem er daselbst im sechzehnten Lebensjahre die Mannestoga angelegt hatte[2], ging[3] er nach Mailand[4] und von da bald darauf nach Neapel, um den Parthenius, einen griechischen Dichter, zu hören. Als er sich dort acht Jahre lang vorzugsweise mit den griechischen Wissenschaften beschäftigt hatte, begab er sich nach Rom, um den Unterricht des Syron, eines epikureischen[5] Philosophen, zu genießen[6]. Da er aber von schwacher Gesundheit[7] war, wollte er lieber auf dem Lande als in der Stadt wohnen, lieber in den Wissenschaften als in den Geschäften leben. Und so kehrte er etwa zehn Jahre, nachdem er die Heimath verlassen[8] hatte, nach Andes zurück.

Nr. 15.

Fortsetzung.

Hier fing er sogleich an das von seinem Vater hinterlassene Gütchen zu bebauen und den ländlichen Geschäften[1] seine Sorge und Bemühung zuzuwenden[2]. Es erfreute ihn [dabei] nicht allein der Nutzen und der Ertrag[3], sondern auch der Anbau selbst und die schöpferische Kraft[4] der Erde. Und nicht geringeres Vergnügen schöpfte er aus den Wissenschaften, für welche er immer Zeit fand[5]; er las oft und viel[6] die griechischen Dichter, besonders denjenigen, welcher der Landleute und Hirten Leben und Sitten aufs wahrste dargestellt und veranschaulicht[7] hatte, den Theokrit. Diesen also ahmte er mit dem größten Eifer nach; nach[8] dieses [Mannes] Beispiel und Kunst bildete er seine Gedichte. Allein diese höchst glückliche Ruhe[9] war nicht von Dauer. Denn nachdem im Jahre 44 C. Cäsar zu Rom in der Curie ermordet worden war, entbrannte im folgenden Jahre der Krieg um Mutina[10], durch welchen ganz Oberitalien[11] schwer heimgesucht wurde. Und obgleich in diesem Kriege M. Antonius von den Consuln des römischen Volkes und von C. Octavianus besiegt und über die Alpen nach Gallien zu fliehen gezwungen wurde, so war doch der Brand des Krieges nicht für immer gelöscht[12].

---

1. Andes, ium. 2. Virilem togam sumere. 3. Migrare. 4. Mediolanum. 5. Epicurēus. 6. Uti. 7. Infirma valetudo. 8. Excedere alīquo loco.

1. Res rusticae. 2. Conferre ad rem. 3. Fructus. 4. Die schöpfer. Kraft, vis ac .natura. 5. Vacare alicui. 6. Lectitare. 7. Exprimere. 8. Conformare ad —. 9. Otium. 10. Bellum Mutinense. 11. Gallia citerior oder cisalpina. 12. Restinguere.

Nr. 16.

Fortsetzung.

Denn M. Lepidus, welcher das narbonenſiſche[1] Gallien als Provinz innehatte, nahm den fliehenden Antonius auf und vereinigte ſeine Truppen mit demſelben. Auf der Flucht ſelbſt aber hatte P. Ventidius, ein entſchloſſener Mann, drei im Piceniſchen Gebiet[2] und in den Colonien Cäſars ausgehobene und über den Apenninus geführte Legionen ihm übergeben. Und als bald auch zwei andere Proconſuln dem Beiſpiele des Lepidus gefolgt waren, ſo kehrte Antonius wenige Monate nachdem er aus Italien geflohen war mit einem großen[3] Heere — es waren 17 Legionen und 10000 Reiter — ebendahin zurück. Unterdeſſen hatte Octavianus, da der eine der Conſuln in der Schlacht bei Mutina gefallen, der andere Tags darauf an[4] einer Wunde zu Bononia geſtorben war, zu Rom bewirkt, daß er ſelbſt zum Conſul ernannt wurde. Sodann zur Beendigung[5] des Krieges nach Oberitalien geſchickt hielt er es für ſicherer, ſeinen eigenen Vortheilen zu dienen als dem Willen[6] des Senates zu gehorchen. Er ſöhnte ſich alſo mit Antonius aus und trat mit ihm und Lepidus zu[7] einer Unterredung zuſammen. Nach zwei Tagen wurden ſie dahin einig[8], daß ſie alle Macht und Herrſchaft auf ſich ſelbſt übertrugen, auf fünf Jahre ſich als Triumvirn zur Ordnung des Staats[9] erklärten[10] und die Provinzen unter ſich vertheilten.

Nr. 17.

Fortsetzung.

Doch[1] wir wollen[2] zu Virgil zurückkehren und ſehen, welches ſein[3] Schickſal in der allgemeinen Umwälzung aller Dinge geweſen ſei. Antonius alſo, welchem das dieſſeitige Gallien und der größere Theil des jenſeitigen zugefallen war, hatte über die transpadaniſche[4] Gegend, welche das Vaterland und der Wohnſitz Virgils war, den C. Aſinius Pollio geſetzt, einen Mann von Geiſt und Gelehrſamkeit, im Frieden größer als im Kriege. Dieſer gewann in ſehr kurzer Zeit den Virgil als[5] einen gelehrten und beſcheidenen jungen Mann lieb, lud[6] ihn oft in ſein Haus und ermahnte ihn nachdrücklich in jener Gattung von Gedichten, welche wir oben erwähnt haben, ſeinen Geiſt anhaltend[7] zu üben und ſich Lob zu erwerben[8]. Dieſem gewichtigen

1. Narbonensis. 2. Ager Picenus. 3. Ingens. 4. Ex. 5. Conficere. 6. Auctoritas. 7. In mit dem Accuſativ. 8. Inter eos convenit (es kam zwiſchen ihnen zu Stande), ut —. 9. Triumviri (tresviri) rei publicae constituendae. 10. Renuntiare.

1. Sed. 2. Durch den Conjunctiv auszudrücken. 3. Ipse. 4. Transpadanus. 5. Siehe §. 39. — 6. Vocare. 7. Assidue. 8. Quaerere.

Zuſpruche[9] des ſo großen Mannes gehorchte und entſprach Virgil in der Weiſe[10], daß er bald einige ausgezeichnete Gedichte bukoliſchen[11] Inhaltes verfertigte. Während er aber den ſüßeſten Verkehr[12] mit den ländlichen[13] Muſen hatte, traten von neuem ſtürmiſche Zeiten ein, welche nicht nur ſeine Ruhe unterbrachen[14], ſondern ihn auch ſeines ländlichen Beſitzthums[15] beraubten und von Andes nach Rom zu gehen nöthigten.

Nr. 18.

Fortsetzung.

Denn da Brutus und Caſſius Aſien und Griechenland mit einer großen Truppenmacht gegen die Triumvirn behaupteten[1], ſo zogen Antonius und Octavian, während Lepidus in Italien zurückblieb, im Jahre 42 zu Ende[2] des Sommers in den Krieg und ſetzten von Brundiſium nach Griechenland über. Bei Philippi, einer Stadt in Macedonien, trafen beide Heere zuſammen[3]. Nachdem daſelbſt eine Zeit lang mit gleichem Glücke[4] gekämpft worden war, wurde von Antonius der linke Flügel der Feinde geworfen[5] und das Lager des Caſſius erobert. Dieſer von Schmerz und Verzweiflung übermannt[6], zugleich weil er glaubte[7], daß das ganze Heer überwunden ſei, gab ſich den Tod[8]. Er ſtarb gerade[9] an ſeinem Geburtstage, auf den zufällig die Schlacht bei Philippi[10] gefallen[11] war. Ungefähr 20 Tage nachher hatte auch Brutus denſelben Ausgang des Kampfes und des Lebens. Zu Anfange[12] des nächſten Jahres wendete ſich Antonius gegen Oſten, um jene Provinzen wiederzugewinnen[13]; Octavian kehrte nach Italien zurück, um den Veteranen die verſprochenen Belohnungen zu zahlen[14] und ihnen achtzehn ſehr bedeutende[15] und reiche Städte anzuweiſen[16].

Nr. 19.

Fortsetzung.

Als er daher im Frühlinge des Jahres 41 eine gewiſſe Anzahl Veteranen in das transpadaniſche Gallien geſchickt hatte, welche ſich Cremona's und des Gebietes[1] der Stadt bemächtigen ſollten, ſo drangen dieſe nicht zufrieden mit ſolcher[2] Beute in die angrenzenden Län-

9. Gewichtiger Zuſpruch, auctoritas. 10. Ita. 11. Bucolicus. 12. Commercium. 13. Agrestis. 14. Interpellare; Conjunctiv. 15. Praedium.

1. Obtinere. 2. Durch extremus, a, um auszudrücken. 3. Congredi. 4. Aequo Marte. 5. Pellere. 6. Vincere. 7. Opinari. 8. Mortem sibi consciscere. 9. Ipse. 10. Durch das Adjectiv Philippensis zu überſetzen. 11. Incidere. 12. Durch iniens auszudrücken. 13. Recuperare. 14. Persolvere. 15. Nobilis. 16. Assignare.

1. Ager. 2. Is, ea, id.

dereien um Mantua und Andes und verstießen[3] die Einwohner von Haus und Hof[4]. Virgil, gleichfalls seines Vermögens verlustig[5], beschloß nach Rom zu gehen, ob er vielleicht[6] von Octavian es erlangen[7] könnte, daß ihm sein von den Soldaten besetztes Gut zurückgegeben würde. Er erlangte [es auch wirklich] und kehrte nach Hause zurück. Dem Octavian aber bezeigte[8] er die dankbarste Gesinnung und pries durch dasjenige Gedicht, welches in der Zahl seiner zehn Eklogen[9] die erste Stelle einnimmt, das Lob[10] desselben wie eines sichtbaren[11] Gottes. Aber kurz und [nur] für den Augenblick war jene Wohlthat des Octavian. Denn nachdem neue Unruhen ausgebrochen waren, konnte nicht einmal des Siegers Wille und Ansehen die Zügellosigkeit und Gewalt der Soldaten in Schranken halten.

Nr. 20.

Fortsetzung.

Als daher an vielen Orten nicht sowohl eine Vertheilung als eine Entreißung der Ländereien Statt fand[1], machte ein gewisser Arrius, ein Centurio, auf das Besitzthum[2] des Virgil einen Angriff und bedrohte[3], als dieser[4] nicht weichen wollte, mit dem Schwerte das Leben desselben. Mühsam entronnen[5] floh dieser nach Rom und verbarg sich[6] in der Villa seines Lehrers Syron. Daselbst verfaßte er die neunte Eklogè, in welcher er nicht nur sein [erlittenes] Unrecht und seine Gefahr, sondern auch der Mantuaner Unglück beklagte, jedoch so, daß er [dabei] die sichere Hoffnung auf Hülfe und Rettung aussprach[7]. Auch[8] bewirkte die Vortrefflichkeit dieses Gedichtes, daß ihm sein Gütchen im Herbste dieses Jahres zurückgegeben wurde. Es ist glaublich, daß schon damals Mäcenas, jener Beschützer[9] der Gelehrten, besonders[10] der Dichter, sich Virgils warm angenommen[11] und ihn dem Octavian empfohlen habe; jedenfalls scheint er ungefähr um jene Zeit denselben[12] in seine Freundschaft aufgenommen[13] zu haben, welche von der Art war und blieb, daß es jenem nie an dem Eifer, dem Rathe, der thätigen Hülfe[14] des so[15] mächtigen Mannes fehlte. So fand Virgil von allen seinen Beschwerlichkeiten Ruhe[16] in dem Wohlwollen des Mäcenas und Octavian und beschloß nunmehr auch seiner Studien wegen vielmehr in der Stadt als auf dem Lande zu leben.

3. Exturbare. 4. Patrii foci (die heimischen Herde). 5. Suis rebus exutus. 6. Si forte. 7. Impetrare, ut —. 8. Significare. 9. Ecloga. 10. Pluralis. 11. Praesens.

1. Fieri. 2. Fundus. 3. Petere. 4. Is. 5. Elabi. 6. Delitescere. 7. Prae se ferre oder praeferre. 8. Et. 9. Patronus. 10. Maxime. 11. Alicujus causa laborare. 12. Statt des Fürworts zur Abwechslung homo. 13. Recipere. 14. Thätige Hülfe, opera. 15. Durch den Superlativ zu geben. 16. Conquiescere ab aliqua re.

Nr. 21.

Fortsetzung.

Nachdem er also zu Rom im Jahre 38 seine bukolischen Gedichte zu Ende geführt[1] hatte, begann[2] er kurz darauf ein größeres und zusammenhängendes Werk über den Landbau zu verfassen. Dieses führt gleichfalls nach griechischer Benennung den Titel Georgica[3] und besteht aus[4] vier Büchern. Und im ersten Buche zwar gibt der Dichter Vorschriften[5] über die Bearbeitung[6] der Felder, im zweiten über die Behandlung[7] der Bäume, besonders der Reben und Oelbäume, im dritten über die Viehzucht, im vierten über die Wartung[8] der Bienen und die Honigbereitung. Auf den Gegenstand[9] dieses Gedichtes wurde er theils durch seine eigene[10] Natur und seine Liebe zum Landleben[11], theils durch die Bedeutung[12] der Sache selbst, da der Landbau bei den Römern zu jeder Zeit nicht nur für sehr nützlich, sondern auch für sehr ehrenvoll gehalten wurde, geführt. Dazu kam, daß in dem damaligen[13] so langen, so weit verzweigten[14] Bürgerkriege der Ackerbau in ganz Italien so sehr daniederlag, daß selbst die Stadt Rom mehr als einmal Hungersnoth litt. Was Wunder[15] also, wenn Virgil, indem er als[16] Dichter in ganz neuer Weise[17] das Glück und die Freude[18] des Landlebens preist, seine Mitbürger zu der altbiederen[19] Lebensart ihrer Vorfahren zurückzurufen bemüht ist? Dieses Gedicht, in welchem die höchste Kunst und eine gewisse wunderbare Anmuth unverkennbar[20] ist, wurde sieben Jahre nachdem es angefangen[21] worden war zu Neapel vollendet.

Nr. 22.

Fortsetzung.

Das größte Lob aber erlangte Virgil dann, als er als Verfasser der Aeneide[1] hervortrat[2]. In diesem epischen[3] Gedichte preist und verherrlicht[4] er den Aeneas, der Venus und des Anchises Sohn, als den Stammvater des Römergeschlechtes[5]. Denn dieser durch des Schicksals Aussprüche[6] nach Italien zu steuern geheißen überwindet, obgleich er wegen der Anfeindung[7] der Juno lange Zeit zu Wasser und zu Lande umhergeworfen wird, alle Hindernisse, Mühsale, Ge-

1. Perducere. 2. Aggredi. 3. Georgica, orum. 4. Contineri aliqua re. 5. Praecipere. 6. Aratio. 7. Cultura. 8. Cura. 9. Argumentum. 10. Possessivpronomen mit dem verstärkenden Suffix pte. 11. Rusticatio. 12. Dignitas. 13. Ille. 14. Tam late dispersus. 15. Quid mirum —. 16. Siehe §. 39. — 17. Novus quidam mos. 18. Jucunditas. 19. Antiquus. 20. Cerni (deutlich gesehen oder erkannt werden). 21. Inchoare.

1. Aenēis, ĭdos. 2. Existere; Perf. indic. 3. Epicus. 4. Ornare. 5. Gentis Romanae auctor. 6. Fati responsum. 7. Invidia.

fahren mit unbesiegtem Muthe und gelangt endlich nach Latium. Daselbst nimmt er, nachdem er im schweren Kampfe[8] den Turnus, der Rutuler[9] König, besiegt hat, das lateinische Reich in Besitz und gründet Lavinium. Von hier erhielt[10] Alba Longa und sodann Rom seinen Ursprung. Indem also der Dichter die Größe und Hoheit des römischen Volkes auf seine ersten Anfänge zurückführt[11] und zeigt, daß schon[12] der Ursprung der römischen Stadt ein herrlicher und göttlicher gewesen sei, stimmt[13] er nicht nur die Herzen seiner Mitbürger zur Bewunderung ihrer vaterländischen Geschichte[14], sondern empfiehlt ihnen auch diejenigen Tugenden, durch welche der römische Staat[15] begründet, erhalten, vergrößert worden sei, Tapferkeit und Frömmigkeit.

Nr. 23.

Beschluß.

Nachdem er auf dieses Werk zehn Jahre verwendet hatte, beschloß er eine Reise nach Griechenland und Asien zu machen, um durch die schöne und gesunde Natur[1] jener Gegenden seinen angegriffenen[2] Körper zu stärken[3]. Er gedachte aber eine Zeit von etwa drei Jahren dort zuzubringen und in dieser Abgeschiedenheit einige Theile seines Gedichtes zu überarbeiten und zu vervollkommnen[5]. Aber als er kaum erst[6] wenige Monate zu Athen gewesen war, kam Octavian ebendahin und überredete ihn, mit ihm nach Italien zurückzugehen. Auf dieser Reise fiel er zu Megara in eine Krankheit, die durch die lange und ununterbrochene[7] Fahrt zur See[8] sich von Tag zu Tag steigerte[9]. So starb er wenige Tage nachdem er an der Küste Italiens gelandet hatte ein und fünfzig Jahre alt zu Brundisium. Seine Gebeine wurden nach Neapel gebracht[10] und daselbst an der Straße von Puteoli[11] beigesetzt. Dieser Ort wurde nicht allein sogleich in jenen Zeiten, sondern auch nachmals immer zahlreich besucht[12], so daß er für heilig zu gelten schien. Die Aeneide aber, welche der sterbende Dichter als ein nicht in jeder Hinsicht vollendetes[13] Werk hatte verbrannt wissen wollen[14], hat des Augustus entschiedener Wille[15] und die treue und fromme Sorgfalt seiner Freunde der Nachwelt unversehrt bewahrt.

---

8. Bellum. 9. Rutulus. 10. Ducere. 11. Repetere, a —. 12. Ipse. 13. Wendung mit afficere. 14. Res domesticae. 15. Res Romana.

1. Die schöne Natur, amoenitas; die gesunde Natur, salubritas. 2. Languore affectus. 3. Reficere. 4. Secessus. 5. Perpolire. 6. Vixdum. 7. Ac non intermissus. 8. Navigatio. 9. Ingravescere. 10. Das geeignete Verb. compositum. 11. Adjectiv Puteolanus. 12. Magna hominum frequentia celebrari. 13. Haud omnibus numeris absolutus. 14. = gewollt hatte daß verbrannt werde. 15. Entschiedener Wille, auctoritas.

Dritter Abschnitt.

Zur Lehre von dem Verbum und seinen Theilen.

1. Vom Numerus.

§. 154. Im Lateinischen wird häufiger als im Deutschen der Plural des Verbums von der ersten Person statt des Singulars gebraucht, nämlich nicht blos wann der Redner oder Schriftsteller von sich sagt: wir haben oben gesagt, wir übergehen Jenes, wir werden jetzt untersuchen, (supra diximus; omittimus illa; iam videbimus, und Aehnliches) sondern überhaupt so oft er sein Ich, seine Persönlichkeit weniger hervortreten lassen will und dieselbe durch den Plural gleichsam verallgemeinert. Vergl. als auffallendes Beispiel Att. 5, 20, 3, wo Cicero zuerst von sich und seinem Heere zugleich sagt: magnum numerum hostium occidimus; castella munitissima cepimus, incendimus, und unmittelbar darauf von sich allein: imperatores appellati sumus. Häufig auch kommt für eine und dieselbe Person neben dem Singular der Plural vor, wie Att. 4, 1, 5: Quum venissem, senatui gratias egimus. — De imp. Cn. Pomp. §. 47: hac utar moderatione, non ut dicam —, sed ut videamur.

Zusatz. Dieser Wechsel des Numerus scheint bisweilen auch zur Vermeidung des Uebellautes gleichartiger Endungen gewählt zu sein, wie Fam. 14, 2, 1: id praestare debui et, nisi tam timidi fuissemus praestitissem.

§. 155. Da die einzelnen Personen in der lateinischen Endung des Verbums sicherer als in der deutschen ausgeprägt sind (vgl. wir lieben — sie lieben — amamus — amant; ich liebte — er liebte, amabam — amabat), so unterbleibt im Allgemeinen die besondere Angabe derselben, z. B. wie ich sehe, ut video; was zweifeln wir, quid dubitamus? Dagegen kann dieselbe nicht fehlen a) in distributiver und disjunctiver Rede, z. B. wie sowohl du zuversichtlich erwartest, als auch ich hoffe, ut et tu confidis et ego spero; entweder ich oder du —, weder wir noch ihr — aut ego aut tu; neque nos neque vos; b) in Gegensätzen, wie z. B. du hast es gekonnt, ich sollte es nicht können? Tu potuisti, ego non possim? c) überhaupt wenn die Person mit besonderem Nachdrucke hervorgehoben oder mit einer gewissen Wärme des Gefühls angeredet wird, wie: Ego sic existimo — (unser: ich für meine Person; was mich betrifft, so

bin ich der Ansicht); hunc tu non diligas? diesen solltest du nicht schätzen? Vgl. bes. Cic. Q. Fr. 1, 3, 1: Mi frater, tune id veritus es, ne ego iracundia aliqua adductus pueros ad te sine litteris miserim?

Zusatz. Gewisse Verschiedenheiten zwischen der lateinischen und deutschen Sprache im Gebrauch der Personen sind schon früher besprochen worden, vgl. §. 1. Zus. 4; §. 26; §. 126, 5, b, am Ende.

Ueber die unbestimmte Person (das unbestimmte Pronomen) Man.

§. 156. Die lateinische Sprache hat für unser man kein eigenes Wort; sie führt den Begriff desselben auf gewisse besondere Ausdrucksweisen (§. 1, Zus. 3) zurück und bestimmt denselben für jeden einzelnen Fall genau und angemessen.

a) Am nächsten nach Form und Bedeutung kommt unserem man das unbestimmte Pronomen aliquis, quis, quispiam. Alle drei Worte werden zur Einführung eines Einwurfes, den der Redende sich gleichsam machen läßt, gebraucht, z. B. Tusc. 3, 20: *Dicet aliquis*: quid ergo? tu Epicurum existimas illum voluisse? Man wird sagen: wie also? glaubst du —? und ebenso eingeschoben, ibid. 23: Quid ergo opus est, dicet aliquis, ratione —?—. Non igitur faciat, *dixerit quis*, quod utile sit? Off. 3, 19. — Forsitan *quispiam dixerit*: Nonne igitur — —? ib. 7.

Quis wird vorzugsweise in folgenden Fällen gebraucht, z. B. standhafter, als man hätte glauben sollen, vertheidigten dieselben ihre Stadt, constantius illi, quam quis crederet, urbem defenderunt; wenn man dich etwa fragt, si quis te roget; damit man sich nicht wundere, ne quis miretur.

b) Man wählt die zweite Person Singul. Conjunctivi, wenn in man die Person du gesucht werden kann, an die sich der Redende oder Schreibende mit dem was er allgemein aussagen will wendet, z. B. optimum est pati, quod emendare non possis, was man nicht anders machen kann; non facile quem reperias, qui —, nicht leicht möchte man einen finden, der —; ubi istum invenias, qui honorem amici anteponat suo? wo könnte man den finden —? nihil attinet repugnare naturae neque quidquam sequi, quod assequi non queas, was man —. So besonders wenn der Schriftsteller sich an den Leser wendet: dicas, putes, man möchte (könnte) sagen —, und für die Vergangenheit diceres, crederes, nescires, z. B. crederes victos, man konnte sie, hätte sie [damals] für besiegt

halten können. Besonders häufig ist dieser Gebrauch der zweiten Person in bedingter (hypothetischer) Rede, z. B. wenn man will oder wollte, si velis; wenn man diesen mit jenem vergleichen möchte, si conferas oder contuleris (Perf. Conj.); nicht einmal wenn man könnte, ne si possis quidem; auch die Geisteskraft erlischt in Folge des Alters, wenn man ihr nicht wie der Lampe Oel zugießt, mens quoque, nisi tamquam lumini oleum instilles, exstinguitur senectute.

Besonders zu beachten ist die zweite Person für unser man im Imperativ, wie finge man denke sich, fac man setze den Fall, noli, nolite credere man glaube nicht, cave credas man glaube ja nicht.

Zusatz. Zu einer solchen — blos gedachten oder angenommenen — zweiten Person kann auch noch mit besonderem Nachdrucke für den ganzen Gedanken tu gesetzt werden, wie Tusc. 1, 38: Virtutem necessario gloria, etiamsi *tu* id non *agas*, consequitur, auch wenn man dies nicht gerade sucht —.

c) Wenn ein allgemein ausgesprochener Gedanke auch von dem Redenden selbst gilt, so daß dieser denselben auch als sein Urtheil, sein Gefühl, seine Erfahrung hinstellt, wird die erste Person Plural gebraucht, z. B. was man wünscht, glaubt man gern, quae volumus, credimus libenter, Caes. b. g. 2, 27; man täuscht sich oft, saepe fallimur; leicht haßt man den, welchen man fürchtet, facile odimus, quem metuimus; man sieht die Fehler Anderer schärfer als seine eigenen, aliena vitia acrius cernimus quam nostra. So besonders in Verbindung mit dem Reflexivpronomen, wie: man kann nicht Alles durch sich selbst ausführen, non possumus omnia per nosmet ipsi agere.

d) Wenn von einer Aussage, einem Gerüchte, einer allgemeinen Annahme, wobei als Subject leicht „die Leute, die Menge" verstanden wird, die Rede ist, so steht die dritte Person Pluralis. So besonders dicunt, tradunt, ferunt, man sagt, ut aiunt, wie man sagt, wie es im Sprichworte heißt, putant, arbitrantur, man glaubt; ebenso von einer allgemeinen Benennung: vocant, appellant, und überhaupt von dem, was die Leute im Allgemeinen thun, meist mit dem Zusatze von vulgo, z. B. vulgo ex oppidis gratulabantur [Pompeio], Tusc. 1, 35, allgemein wünschte man — Glück; Saturnum vulgo maxime colunt ad occidentem, N. D. 3, 17, den S. verehrt man allgemein vorzugsweise im Westen.

Anmerkung. Außer dem Präsens kommt so nur noch das Imperf. vor, wie Att. 15, 13, 6: Varronem hodie aut cras venturum putabant.

e) In allen anderen Fällen, wo ein bestimmtes Subject — sei es ein Pronomen, (siehe a), oder eine der genannten Verbalpersonen — unser „man" nicht wohl vertreten kann, wird die passive Construction gewählt, z. B. man lobt die Guten, die Bösen tadelt man, laudantur boni, mali vituperantur; man ergreift mich, capior, man beneidet mich, invidetur mihi, man befiehlt, verbietet uns, iubemur, vetamur; dieses Buch hat man mir geschickt, hic liber mihi missus est. So besonders beim Gerundium und Gerundivum, wie: man muß sich hüten, cavendum est, man muß so leben, daß —, sic vivendum est, ut —; die Leidenschaften muß man zügeln, libidines coërcendae sunt.

Am häufigsten ist dieselbe bei folgenden im Begriffe unvollständigen Verben: posse, solere, coepisse, desinere, und bei den Impersonalien licet man darf, oportet und necesse est man muß. Das im Infinitiv dazu tretende Verbum geht in das Passivum über, z. B. dazu kann man mich nicht zwingen, hoc cogi non possum oder non queo; oft pflegt man uns zu erinnern, saepe admoneri solemus; man soll den Staaten für ihr Getreide Geld geben, civitatibus pecuniam dari pro frumento oportet. Diejenigen dieser Verba, welche auch passive Form haben, nämlich coepisse und desinere, stehen in Verbindung mit einem passiven Infinitiv selbst auch in passiver Form und schließen sich im Numerus und Genus an das Subject des Satzes an So heißt also: Man fing an die Sache im Senate zu verhandeln, res in senatu agitari coepta est; weil man uns über die Lage des Staats zu berathen anfing, quoniam de re publica consuli coepti sumus; unterdessen begann man die Wahlversammlungen zu halten, interea comitia haberi coepta sunt; des Perseus Namen zu preisen hörte man nie auf, Persei nunquam desitum est celebrari nomen; nicht so gar lange nachher hörte man auf jene Reden zu lesen, non ita multo post orationes illae legi sunt desitae (nach Cic. Brut. 32: veteres orationes post nostras a plerisque legi sunt desitae).

Daß bei *fieri* das Activum jener beiden Verba gewöhnlich ist, hat seinen Grund darin, daß der Infinitiv fieri nicht als Passivum von facere (= gemacht werden), sondern als Deponens „werden geschehen, Statt haben" erscheint. Daher sagt Cic. Brut. 27: Carbone forum tenente plura fieri iudicia coeperunt, d. h. mehr zu werden, häufiger Statt zu finden, und Att. 1, 19, 9: conventus iam diu fieri desierunt (conventum *facere* und ebenso iudicium facere in obiger Bedeutung wird nicht gesagt). Wie bei fieri, so findet sich die active Form auch bei den medialen Verben: verti sich wenden, moveri sich bewegen, augeri sich vergrößern. Videri, scheinen, verbindet Cicero mit dem Passiv: ***Desitum est*** quidquam ***videri*** in socios iniquum, cum extitisset in cives tanta crudelitas, Off. 2, 8.

Anmerkung. Livius und die Späteren halten die regelmäßige Construction nicht mehr fest, wie denn z. B. bei jenem in einem Capitel (24, 19) Casilinum *oppugnari coepit* und caedes in urbe *fieri coepta est* vorkommt.

Die passive Construction ist ferner besonders gebräuchlich bei den intransitiven Verben (in der dritten Person Singul. und im Infinitiv), wenn ein Zustand oder eine Handlung ohne alle Beziehung auf die dabei etwa betheiligten Personen, also ganz allgemein hingestellt wird, z. B. Sic vivitur so lebt man, so geht es in der Welt, Fam. 2, 15, 2; omnia sunt incerta, quum a iure discessum est, ib. 9, 16, 3, sobald man den Rechtsboden verlassen hat; so: ubi ad castra perventum est; undique ad arma concursum d. h. Alles griff zu den Waffen, es fand eine allgemeine Bewaffnung Statt; hoc anni tempore tuto navigatur, ist die Schifffahrt gefahrlos. Eine solche mehr objective als subjective Ausdrucksweise ist besonders für den historischen Stil nach dem Vorgange von Cäsar und Livius zu empfehlen.

Zusatz. Diese Wendung entspricht sodann unserem „man" vollkommen in solchen Fällen, wo man die handelnde Person absichtlich umgeht oder verdeckt, z. B. man will, d. h. dieser oder jener will, daß ich mich ruhig verhalte, iubeor quiescere; vgl. Att. 5, 20, 9: Quinto, sororis tuae filio, togam puram iubeor dare, man verlangt von mir, ich solle —; Phil. 2, §. 72: iussus es renuntiari consul et quidem cum ipso, es wurde — nämlich von Cäsar — der Befehl ertheilt, man solle dich als Consul ausrufen. — So wechselt Cicero absichtlich mit der activen und passiven Construction, Att. 12, 27, 1: Si ***perficitur*** de hortis Silii, hoc est, si ***perficis*** — est enim totum positum in te — also: wenn die Sache bezüglich der Gärten des S. zu Stande kommt, d. h. wenn du sie zu Stande bringst — —.

f) Inquit vertritt zuweilen jede unbestimmte dritte Person, wie unser „man". Eigentlich hat der Redende hier immer ein gewisses Individuum im Sinne, bezeichnet es aber nicht näher, woraus dann unser „sagt man, heißt es" entsteht. Vgl. Att. 14, 12, 2: Itaque exire aveo, ubi nec Pelopidarum, inquit, (sagt er [der unbekannte Dichter], heißt es beim Dichter, sagt man). Besonders wird inquit so bei einem Einwurfe gebraucht, wie Tusc. 1, 39: Nondum gustaverat, inquit, vitae suavitatem (wo als Subject einer der Epikureer oder Epikur selbst zu denken ist); Brut. 83: Thucydidem, inquit, imitamur, den Th., sagt man, wendet man ein, ahmen wir nach. (Zu inquit kann aus dem Vorhergehenden Calvus als Vertreter der Attiker gedacht werden).

g) Nach einem vorhergehenden unbestimmten Infinitiv kann „man" in der Construction des Acc. c. inf. auch durch *se* vertreten werden, z. B. Haec est una omnis sapientia, non arbitrari sese scire, quod nesciat, nicht zu glauben, daß man wisse, was man nicht weiß, Acad. 1, 4.

h) In gewissen Fällen ersetzt auch *quisque* unser „man", wie Cic. Off. 2, 20: sitque omne iudicium, non quam locuples sed qualis quisque sit, unsere Entscheidung muß davon ausgehen, nicht wie reich man, sondern was man ist.

i) Die Verbindung „wenn man" kann theils auf eine der bisher angegebenen Arten, s. besonders a), theils noch auf folgende Weise ausgedrückt werden:

α) durch ein Participium des Präsens, z. B. wenn man thätig ist, so findet man keinen Tag zu lang, nullus agenti dies est longus; wenn man straft, soll man nicht zürnen, punientem non decet irasci;

β) durch den Ablativ des Gerundiums: wenn man stille sitzt und zaudert gewinnt man nichts, sedendo et cunctando nihil proficitur;

γ) durch den Infinitiv: es ist ein großer Trost wenn man frei von Schuld ist, vacare culpa magnum est solatium (das Freisein — ist ein großer Trost); was ist ehrenvoller, als wenn man von seinen Mitbürgern vermißt wird, quid honorificentius quam desiderari a civibus? so auch durch den Acc. c. inf., z. B. es ist kein großes Verdienst, wenn ein Mensch gegen den anderen friedfertig ist, non magna laus est, hominem erga hominem esse mansuetum.

Anmerkung. Oft muß das Wort man in einem und demselben Satze auf verschiedene Weise ausgedrückt werden, z. B. man muß sich hüten, daß man nicht Schmeichlern die Ohren öffne, *cavendum est*, ne aures *patefaciamus* assentatoribus; vor einigen Jahrhunderten kannte man viele Künste nicht, die man jetzt kennt, ante aliquot secula multae artes *ignorabantur*, quas nunc *novimus*; es ist thöricht, wenn man verspricht, was man nicht halten kann, stultum est *promittere*, quod praestare non *possis*.

2. Vom Genus des Verbums (Activum, Passivum, Deponens).

§. 157. 1) Daß die Verba activa aus der transitiven Bedeutung in die intransitive und hinwiederum aus der intransitiven in die transitive übergehen können, ist oben zum Accusativ (§. 62 und §. 54—59) angegeben worden.

Hier bemerken wir, daß der Lateiner mit nachdrucksvoller Kürze in das Verbum activum noch gewisse Beziehungen legt, die wir gewöhnlich durch ein zweites — besonderes Hülfs—Verbum oder durch eine andere Erweiterung des Ausdruckes bezeichnen:

a) Das Grundverbum schließt sehr oft die Bedeutung lassen in sich, indem von demjenigen, welcher veranstaltet daß etwas geschieht, gesagt wird, er thue es selbst (wie auch wir wohl sagen: der Feldherr schlug sein Lager am Fuße des Berges auf). Vgl. Cimon complures pauperes mortuos suo sumptu extulit (ließ bestatten), Nep. Cim. 4; Pompeius frumentum exercitui navibus supportabat (ließ nachführen), Caes. b. c. 3, 44; Torquatus securi percussit filium (ließ hinrichten), Cic. Fin. 1, 7; quoniam Smyrnae duos Mysos insuisses in culeum (als Richter „habest einnähen lassen"), Q. Fr. 1, 2, 5. So wird besonders condemnare aliquem vom Kläger gesagt: einen verurtheilen lassen, auf seine Verurtheilung antragen, sie veranlassen.

b) Manche Verba, welche ein gewisses Gefühl, eine gewisse Stimmung bezeichnen, drücken oft auch die in Folge dieses Gefühls eingetretene Handlung selbst aus. So heißt favere [einem günstig gesinnt sein] auch: ihm rathend beistehen; providere, mit der That Vorkehrungen treffen z. B. saluti alicuius; invidere, aus Neid einen auf die Seite setzen oder ihm in den Weg treten, entgegen arbeiten. Ebenso die Deponentia mit activer Bedeutung, z. B. haec iocatus sum, dieses habe ich nur im Scherze gesagt; mirabantur quid rei esset, sie fragten voll Verwunderung, was es gebe.

c) Besonders bemerkenswerth ist hier der Wegfall der sogenannten phraseologischen Verba, d. h. solcher, welche unsere neuere Darstellungsweise dem Hauptverbum oft noch beigibt, um die Art und Weise, in welcher das Subject bei der eigentlichen Handlung betheiligt ist, dem Leser oder Hörer nahe zu legen. Im Lateinischen überwiegt das Handeln oder die That alle solche Nebenbestimmungen, wie: müssen, wollen, dürfen, können, wissen, sehen, fühlen, und so heißt also z. B. ich muß gestehen fateor, ich muß mich wundern miror, ich muß bedauern doleo, nur soviel will ich sagen hoc (unum) dico; ich will nicht in Abrede stellen non nego, non infitior; ich sehe mich genöthigt cogor, er sah sich getäuscht, von aller Hülfe verlassen deceptus, omni ope destitutus erat; ich fühle mich verpflichtet debeo; ich darf hoffen spero (z. B. daß unsere Freundschaft eine dauernde sein werde); ich kann mit Recht fordern,

iure posco (das können liegt schon in iure); ich kann mich nicht wundern, non miror; ich glaube hoffen zu können (ich schmeichle mir hoffen zu dürfen) sperare mihi videor; ich weiß mich selbst zu trösten me ipse consolor (vgl. Cic. Lael. 3: non egeo medicina; me ipse consolor); ich weiß mich zu beruhigen acqui esco; ich werde mich zu begnügen wissen, contentus ero; ich weiß mich nicht zu erinnern, non memini; er wußte die Sache so einzurichten, daß —, rem ita instituit, ut —; er wußte es dahin zu bringen, effecit, perfecit; er wußte alle zu bestimmen, daß sie —, omnes eo adduxit, ut —.

Besonders ist die Uebersetzung des deutschen müssen in allen denjenigen Fällen, wo dieser Begriff nichts weiter ausdrückt, als was in der Thatsache selbst schon liegt, unnöthig; so: büßen müssen poenas solvere; nachgeben müssen cedere; Schläge aushalten müssen (wie die spartanischen Knaben) verbera subire; gehorchen müssen (von Unterjochten gesagt) parere; drei Jahre lang mußte er Vaterland und Haus meiden, triennium patria domoque caruit.

Anmerkung. Von dem Gebrauche der Hülfsverba (sollen, mögen, dürfen ꝛc.) beim Conjunctiv und in abhängigen Sätzen s. unten.

2) Aus der activen Form des transitiven Verbums wird eine neue, die passive gebildet, durch welche ausgesagt wird, daß eine Person oder Sache Gegenstand der Handlung ist, etwas gleichsam erleidet: laudo ich lobe [einen Anderen], laudor ich werde gelobt [von einem Anderen]; aus der des intransitiven Verbums aber nur in der dritten Person Singul., wie itur man geht, parvo bene vivitur, man lebt mit Wenigem glücklich, ventum est man ist gekommen, und im Infinitiv abhängig von einem anderen Verbum, wie perveniri eo potest man kann dahin gelangen; hic amplius maneri non potest (Att. 11, 15, 3).

Das Passivum der transitiven Verba ist aber häufig auch ein sogenanntes *Reflexivum* (dem griechischen Medium entsprechend), indem es die Personalpronomina me, te, se (letzteres für Singular und Plural), nos und vos vertritt, z. B. vertor ich wende mich; reverturtur in suas sedes, sie wenden sich zurück, kehren um in —; cruciatur er martert sich; angimur wir ängstigen uns.

Zusatz. Dieser Gebrauch des Passivs schließt die andere Ausdrucksweise durch das Activum mit me, te, se etc. nicht aus. Bald kommen beide in gleicher Bedeutung neben einander vor, wie exerceri und se exercere, congregari und se congregare, converti und se convertere, bald ist nur die eine gebräuchlich oder wenigstens vorherrschend, bald unterscheidet sich die eine

von der anderen einigermaßen, indem z. B. das Activum mit me etc. mehr die Selbstthätigkeit des Subjects anzeigt, vgl. Att. 2, 4, 2: Interea cum Musis nos delectabimus animo aequo, oder eine spezielle Bedeutung annimmt, vgl. §. 90.

Aus dem classischen Sprachgebrauch heben wir folgende Reflexiva hervor: angi sich ängstigen (auch mit dem Zusatze animo und animi); augeri sich vergrößern, wachsen, mit dem Gegensatz minui; delectari sich ergötzen; falli sich täuschen; ferri sich stürzen (in hostes); fundi sich ergießen (z. B. latissime); lavari (sich) baden; liberari sich befreien (liberabor ista cura, Att. 3, 20, 3); moveri sich bewegen, z. B. aër movetur; offerri sich darbieten, zeigen (Gelegenheit, Hoffnung); ostendi sich zeigen (ostenditur mihi tempus, Q. Fr. 2, 15, 2); pasci sich weiden, erfreuen: poni sich setzen (quum in mentem venit, ponor ad scribendum, Fam. 9, 15, 4); referri zurückkehren (trop. z. B. illuc referor, ich kehre zu jenem Gegenstande zurück); ebenso revolvi ad rem auf etwas zurückkommen; teneri sich halten (trop. z. B. vix teneor quin accurram, Fam. 16, 24, 2); versari sich in etwas bewegen, z. B. in loco, sich beschäftigen mit —, in litteris.

Das Passivum hat ferner häufig die Bedeutung lassen, z. B. censeri sich schätzen lassen, duci sich leiten lassen (von Liebe, von einem Verdachte), rapi sich fortreißen lassen, z. B. in errorem; moveri (commoveri, permoveri) sich bewegen (rühren) lassen, durch Bitten, Thränen; exorari sich erbitten lassen; ungi sich salben lassen (Unctus est; accubuit, Att. 13, 52, 1).

Auch in reciprokem Sinne wird das Passivum gebraucht, um unser [unter] einander (inter se bei Activen, z. B. amant inter se sie lieben sich unter einander) auszudrücken, wie: rixari unter einander streiten (hadern), iungi sich unter einander verbinden, corporibus applicari sich mit den Leibern einander anschließen, implicari sich in einander verwickeln, z. B. tela implicabantur.

Endlich kann durch das Passiv auch das unbestimmte Dingwort es mit dem Reflexivpronomen sich ausgedrückt werden, z. B. hic iucunde vivitur, hier lebt es sich angenehm.

3) Verba, welche im Lateinischen passive Form und active, theils transitive theils intransitive Bedeutung haben, nennt man *Deponentia*, d. h. solche, welche die passive oder reflexive Bedeutung ablegen, z. B. hortor ich ermahne (te), cunctor ich zaudere. Eine passive Bedeutung erhält sich nur im Gerundivum der transitiven Deponentia, z. B. hortandus einer der ermahnt werden muß, res utenda, fruenda eine Sache die man gebrauchen, genießen soll oder muß, und von allen Deponentia in dem Neutrum Singularis dieser Form mit *est*, z. B. non est cunctandum es soll nicht gezau-

dert werden, man darf nicht zaudern. [Von dem passiven Gebrauche des Participiums Perfecti einiger Deponentia wird bei der Lehre von den Participien gesprochen werden]. Wenn daher von einem Deponens eine Anwendung in passiver Bedeutung gemacht werden soll, so bietet die lateinische Sprache, je nach dem Zusammenhange, folgende Ersatzmittel:

a) Die Verwandlung der passiven Satzform in die active, z. B. die alten Griechen und Römer werden bewundert, admiramur veteres Graecos —; nemo est qui non admiretur —; täglich wirst du von mir ermahnt, quotidie te cohortor;

b) eine Vertauschung des Deponens mit einem activen Verbum von gleicher Bedeutung, wie statt frui — percipere, statt polliceri — promittere, statt conspicari — conspicere, statt mederi — sanare, statt uti — usurpare und adhibere; z. B. wie zahlreich, wie herrlich sind die Früchte, welche man durch die Beschäftigung mit den Wissenschaften genießt, quam multi, quam praeclari sunt fructus, qui ex studio litterarum percipiuntur! Diese Wunden können nicht anders geheilt werden, als —, aliter sanari non possunt —. Diese Trostgründe sind von den weisesten Männern gebraucht worden, hae consolationes a sapientissimis viris sunt usurpatae.

Anmerkung. Die Vertauschung solcher synonymer Verba erfordert jedoch große Vorsicht, da nur sehr selten ein Wort dem anderen nach Begriff und Sprachgebrauch völlig gleich ist. So kann z. B. adhibere für uti nur dann gesagt werden, wenn der Zweck, zu welchem etwas gebraucht oder angewendet wird, entweder ausdrücklich angegeben oder in dem Zusammenhange der Stelle enthalten ist: irgend wozu gebrauchen, anwenden. Anderer Seits bieten oft scheinbar ferner liegende Wörter eine Aushülfe, wie: oculis *colliguntur* paene innumerabiles voluptates, Cic. de Or. 3, 7, werden genossen.

c) Die Verwendung des Verbum esse mit dem entsprechenden Substantiv, und zwar in mancherlei Verbindungen, wie admirationi, usui esse, bewundert, gebraucht werden, s. §. 80 Zus. 2, f); ebenso in magna admiratione esse, sehr bewundert werden; ferner in einer Wendung, wie magna est admiratio copiose sapienterque dicentis, — wird in hohem Grade bewundert (Cic. Off. 2, 14).

d) Die Verwendung anderer Verba, wie affici admiratione, laetitia, vgl. §. 104, Zus.; obrui (oblitterari) oblivione, vergessen werden; so besonders des Wortes habere bei sachlichen Subjecten, z. B. habet venerationem iustam, quidquid excellit (wird mit Recht verehrt), Cic. N. D. 1, 17; tua virtus plus admirationis habet quam gloriae, wird mehr angestaunt als gerühmt, id. pro Marc. §. 26; eloquentiam, quae admirationem non habet, nullam iudico, Quintil. 8, 3.

Zusatz. Einige der genannten und andere ähnliche Wendungen gebraucht man auch für Verba activa, welche kein Passiv haben oder deren passive Construction eine gewisse Härte enthält. So heißt gehaßt, verhaßt sein odio esse, alicui und apud aliquem, einem, bei einem; ferner in odio esse, z. B. metui vero et in odio esse, Phil. 1, §. 33; dann durch eine Wendung mit habere, wie: Messala odii nihil habet, ist durchaus nicht verhaßt, ad Q. Fr. 3, 9, 3; beneidet, angefeindet sein, invidiae, in invidia esse, invidiam habere; verhaßt, angefeindet werden, in odium, in invidiam vocari oder venire; ebenso beschuldigt, verdächtigt werden, in crimen, in suspicionem vocari, venire.

Ueber das Eigenthümliche der beiden Verba veneo und vapulo s. oben §. 100, Anm. 2.

Uebungsbeispiele zu §. 154—157.

I.

Ich werde nicht können, was Viele vor uns gekonnt haben? — Ein gewisser Demetrius sagte zu Nero: du zwar drohst mir den Tod, dir aber [droht ihn] die Natur. — Ich bin [es], der immer die Ruhe [1] und den Frieden lieber wollte als den Bürgerkrieg; eben dieselbe Ueberzeugung hast du gehabt [2], und wenn du hier gewesen wärest, so hättest du die Sache [3] der Republik nicht minder muthig als ich vertheidigt. Doch sowohl diese Dinge als vieles Anderes werden wir mündlich unter uns besprechen [4]. Was mich betrifft, so werde ich in Kurzem zu dir kommen. — Wer von den Carthagern war an Einsicht [5], Tapferkeit, Thaten größer als Hannibal? Diesen haben seine [eigenen] Mitbürger aus dem Staate verdrängt: wir haben auch den Feind durch unsere Schriften [6] und Geschichte [7] verherrlicht. — Man verachtet diejenigen, welche weder sich noch einem Anderen [8] nützen. — Schwer ist es zu behalten was man gelernt [9] hat, wenn man [es] nicht [10] übt. — Nicht [dafür] daß [11] man lange lebe, muß man sorgen [12], sondern daß man gut lebe. — Als man von Seiten [13] der Carthager Bigerra, eine den Römern verbündete Stadt in Spanien, zu belagern angefangen hatte, machte Cn. Scipio durch seine schleunige Ankunft der Einschließung ein Ende [14]. — Unter [15] zwei Uebeln muß man das leichtere [16] wählen. — Es ist leicht, diejenigen, welchen man vorgesetzt ist [17], zu beherrschen [18], wenn man sich selbst beherrscht. — Ein Zeichen von Leichtfertigkeit ist es, wenn man sich nichts um die Meinung [19] und den Tadel Anderer bekümmert. — Wirst du, den

1. Otium. 2. Idem sentire. 3. Causa. 4. Conferre. 5. Consilium. 6. Litterae. 7. Memoria. 8. Alter. 9. Accipere; Fut. exact. 10. Nisi. 11. Ut. 12. Consulere. 13. A. 14. Solvere aliquid. 15. In. 16. Levis. 17. Praeesse. 18. Continere. 19. Existimatio.

ich immer über alles[20] geliebt habe, an meinem Eifer und meiner Treue gegen dich zweifeln? — Es ist schwer zu schweigen, wann[21] man Kummer hat[22].

II.

Wenn man täuscht und heuchelt betrügt man gemeiniglich sich selbst am meisten. — Thöricht ist es, wenn man diejenigen nicht flieht, durch deren Umgang gute Sitten verdorben[1] werden. — Dem Curtius Rufus, einem Manne von niedrigem Stande, erschien[2], als er in Africa war, eine weibliche Gestalt[3] in übermenschlicher Größe[4] und rief aus: „du, Rufus, bist es, der einst als Proconsul[5] in diese Provinz kommen wird.“ — Am meisten bewundert man den, der durch das Geld sich nicht verlocken[6] läßt. — Als Scipio Nasica zu der Wohnung des Dichters Ennius gekommen war und ihm auf seine Frage[7] nach Ennius die Magd gesagt hatte, daß derselbe nicht zu Hause sei, so merkte er, daß jene auf ihres Herrn Befehl [es] gesagt habe und daß Ennius innen sei. Wenige Tage nachher als zu Nasica Ennius gekommen war und in[8] der Thüre nach ihm fragte, ruft Nasica aus, er sei[9] nicht zu Hause. Hierauf sagte[10] Ennius: wie? erkenne ich nicht deine Stimme? Da[11] erwiderte Nasica: du bist ein unverschämter Mensch. Ich habe, als ich nach dir fragte, deiner Magd geglaubt, daß du nicht zu Hause seiest, du willst[12] mir selbst nicht glauben? — Im zweiten punischen Kriege fing man wegen der Erschöpfung[13] des Staatsschatzes an auch die Gelder der Waisen[14] und Wittwen einzulegen[15], bis der Krieg beendigt wäre. — Ich muß befürchten, daß[16] mein gelindes Verfahren[17] Einigen[18] Schlaffheit, Anderen Pflichtvergessenheit[19] zu sein scheine. — Cato wußte sogar in den größten Schwierigkeiten und Gefahren seine Würde gut zu behaupten[20]. — Wetteifernd wird man in kurzer Zeit zur That[21] eilen[22] und nicht die langsame Gelegenheit[23] abwarten. — Nicht allein in Italien, sondern auch in Sicilien fing man an die Sklaven aufzuwiegeln[24] und zu bewaffnen. — Polykrates von Samos, den man allgemein glücklich nannte, hatte ein klägliches Ende[25].

---

20. Unice. 21. Quum mit dem Conjunctiv. 22. Dolere.

1. Corrumpere; Conjunctiv. 2. Offerre. 3. Species. 4. Ultra modum humanum. 5. Pro consule. 6. Movere. 7. = dem nach Ennius Fragenden (quaerere aliquem). 8. = von der Thüre aus. Siehe §. 146, 9). — 9. Acc. c. Infin. (daß er, se —). 10. Inquit. 11. Hic (das Verbum „erwiderte“ kann umgangen werden). 12. §. 157, 1) c). — 13. Inopia. 14. Pupillus. 15. Conferre. 16. Ne. 17. Lenitas. 18. Alii — alii. 19. Nequitia. 20. Tueri. 21. Res gerenda. 22. Currere. 23. Occasionis tarditas. 24. Movere. 25. Exitus.

III.

Herz und Rede zu beherrschen[1], wann[2] man erzürnt ist, zeugt von einem nicht gewöhnlichen[3] Geiste[4]. — Cäsar ließ sich durch die Bitten des Senats bewegen, den M. Marcellus, seinen heftigsten[5] Feind, zu begnadigen. — Mit Recht pflegt man denjenigen für höchst weise[6] zu halten, der am schärfsten[7] und schnellsten erkennt[8], was in jeder Sache das richtigste[9] sei. — Ich habe gefehlt, ich muß es gestehen, aber ich habe in einer Weise[10] gefehlt, daß die Hoffnung auf Verzeihung nicht für immer mir benommen sein[11] sollte[12]. — Das Leben ist lange genug, wenn man es[13] zu gebrauchen weiß. — Da die Verwirrung aller Dinge so groß ist, so kann ich mich nicht wundern, daß du von dort[14] wegzueilen[15] wünschest. — Wenn ich von euch, was[16] ich nicht hoffen will, im Stiche gelassen[17] werde, so werde ich dennoch nicht verzagen[18] und das, was ich übernommen habe, durchzuführen[19] wissen. — Die Kleidung[20], der Nothwendigkeit wegen anfangs erfunden, fing man bald an auch zum Schmucke des Körpers zu verwenden. — Was man selbst wünscht und denkt[21], hofft man daß [auch] die Uebrigen wünschen und denken. — Wo möchte man den finden, der nie aus[22] Irrthum oder Leidenschaft gefehlt hätte[23]? — Rubrius, des Verres Diener[24] — den Spürhund[25] von jenem konnte man ihn vielmehr nennen — umstellte des Nachts das Haus des Philodämus mit Sklaven und befahl ihm seine Kinder dem Verres auszuliefern. Alsbald fing Geschrei sich im ganzen Hause zu erheben[26] an; man eilte von allen Seiten zusammen. Rubrius und einige Sklaven wurden verwundet, die übrigen entflohen. — Was ist doch[27], wie man [im Sprichwort] sagt, der Wolf für ein trefflicher[28] Hüter der Schafe! — Philosophie ist, wenn man [das Wort] übersetzen[29] wollte, nichts anderes als[30] Streben nach Weisheit. — Gewisse[31] Worte[32] und Benennungen[33], welche einst sehr gebräuchlich waren, hat man längst zu gebrauchen[34] aufgehört. — Es ist Unüberlegtheit[35], wenn man verdammt, was man nicht kennt[36]. — Dem Anmaßenden ist es eigen, nicht zu beachten[37], was man von ihm[38] denke[39].

---

1. Moderari alicui. 2. Siehe I, 21. 3. Mediocris. 4. Ingenium. 5. Acer. 6. Superlativ. 7. Acute. 8. Perspicere. 9. Verus. 10. Ita. 11. = benommen werden, praecīdi. 12. Debere; Präs. Conj. 13, §. 61. — 14. Istinc. 15. Evolare. 16. Siehe §. 22. — 17. Deserere (statt des Präsens das Futurum). 18. Animo deficere. 19. Perferre. 20. Vestis. 21. Sentire. 22. Per. 23. Perf. Conj. 24. Minister. 25. Canis venaticus oder auch canis allein. 26. Fieri. 27. Vgl. §. 71. — 28. Praeclarus. 29. Interpretari. 30. Nisi. 31. Quidam. 32. Vocabulum. 33. Nomen. 34. Usurpare. 35. Temeritas. 36. Nescire. 37. Negligere. 38. Reflexivpronomen. 39. Sentire.

Zusammenhängende Aufgaben zu §. 154—157.

I.

An den Saturnalien[1] früh morgens haben sich die Einwohner von Pindenissus[2] an mich[3] ergeben, sieben und vierzig Tage nachdem man die Stadt zu belagern angefangen hatte. „Wer sind, wirst du sagen[4], diese[5] Pindenissiten? ich habe den Namen niemals gehört.“ Vernimm also! Nach Ephesus kam ich unter großer Freudenbezeugung[6] sowohl unserer Bürger als der Griechen; man eilte von allen Seiten mir zu Ehren[7] herbei; kurz meine Ankunft in Asien war von der Art, daß nichts ehrenvoller, nichts erfreulicher sein konnte. Ebenso fand[8] ich zu Laodicea, Synnadä, Philomelium, kurz in allen Städten, durch welche ich die Reise machte, daß man meine Ankunft lebhaft[9] erwartete und ersehnte, und da ich mich in den einzelnen Gemeinden mehrere[10] Tage aufhielt, so entsprach ich Allen, wie ich hoffen zu können glaubte, durch die Unpartheilichkeit[11], Milde und würdevolle Haltung[12] meiner Gerichtsführung[13]. Von da kam ich in das Lager und nachdem ich das Heer bei Iconium gemustert hatte, zog ich durch die Engpässe[14] des Taurus nach Cilicien und rückte eilends gegen den Amānus, ein Gebirge, von dem[15] man sagte, daß es mit Feinden angefüllt sei. Wir nahmen ihre sehr befestigten Castelle mit Sturm und tödteten eine große Anzahl Menschen. In Folge[16] dieses Sieges wurde ich von meinen Soldaten als Imperator begrüßt. Bald nachher führte ich das Heer vor Pindenissus, welches eine sehr befestigte Stadt der [noch] freien Cilicier[17] war. Diese, theils selbst wilde und kriegslustige[18] Menschen, theils durch die Erwartung der Parther, die man mit Recht die ewigen[19] Feinde des römischen Namens nennen könnte, [noch] trotziger[20], bedrohten[21] unsere Provinz aufs Neue. Ich schloß sie also mit Wall und Graben ein und drängte[22] sie zur Uebergabe. Die Kriegsgefangenen[23] ließ ich durch den Quästor verkaufen, die übrige Beute überließ ich den Soldaten. Wann ich nach Laodicea komme[24], werde ich den Quintus, den Sohn deiner Schwester, mit der Mannestoga bekleiden[25], denn so verlangt[26] man es von mir, und werde ihn, so lange er bei[27] mir sein wird, sorgfältig beaufsichtigen[28]. Ich weiß, daß dieses dir lieb[29] sein wird.

1. Siehe §. 148, 2, c). 2. Pindenissitae. 3. = mir. 4. Inquam. 5. Iste. 6. Gratulatio. 7. = meiner Ehre wegen. 8. Cognoscere. 9. Vehementer. 10. Complures. 11. Aequitas. 12. Gravitas. 13. Jurisdictio. 14. Pylae, arum. 15. Siehe §. 45. — 16. Ex. 17. Eteutherocilices. 18. Acer. 19. Sempiternus. 20. Ferox. 21. Imminere alicui. 22. Compellere. 23. Mancipium. 24. Futur. exactum. 25. Togam puram dare alicui. 26. Durch iubere zu übersetzen. 27. Cum. 28. Moderari alicui. 29. Gratus.

II.

Wie ein Baum, welchen man oft versetzt[1], nicht erstarken kann, so wird die Seele durch eine allzugroße Mannigfaltigkeit der Bücher zerstreut[2], nicht genährt und gekräftigt. Aber, wird man sagen, es ist angenehm, bald[3] dieses bald jenes Buch aufzuschlagen[4]. Angenehm ist es, ich will es nicht leugnen, nützlich ist es nicht. Man muß[5], zumal im Knabenalter, mit gewissen bestimmten[6] Büchern sich beschäftigen und [dabei] stehen bleiben[7], wenn man lernen und etwas gewinnen[8] will, was treu in der Seele hafte. Nicht Vielerlei[9], sondern Viel muß man lernen, und zuerst zwar das, was nöthig ist[10]. Wenn man sein Leben auf Reisen[11] zubringt, wird es geschehen[12], daß man viele Bekannte[13] hat, keine Freunde. Ebendasselbe wird denen begegnen, welche an keines Schriftstellers Geist innig[14] sich anschließen[15], sondern die verschiedenartigsten[16] Bücher lesen und eilend über Alles hinweggehen[17]. Nirgends ist, wie es im Sprichworte heißt, wer überall ist. Jedoch[18] mißbillige ich für meine Person einen reichen Vorrath[19] an Büchern nicht; [nur] das will ich sagen, daß für die Meisten[20] wenige, aber bewährte Bücher hinreichen. Wenn die Bienen[21] nicht aus den ersten besten[22] Blüthen den Saft holen[23], sondern aus denjenigen, welche zur Honigbereitung[24] geeignet sind, wenn sie alles, was[25] sie herbeigebracht haben, in ihre Wachsscheiben vertheilen[26]: was werden wir thun? Werden wir nicht gerade diejenigen Bücher vorzugsweise auswählen, durch deren fleißiges Lesen[27] der Geist[28] genährt, das Herz veredelt[29] wird?

---

3. Von den Modi des Verbums (Indicativ, Conjunctiv, Imperativ).

A. Indicativ.

§. 158. Der Indicativ ist die einfache Aussageform; er stellt einen Gedanken als Wirklichkeit hin, unabhängig von der Ansicht eines Subjects, und zwar nicht nur in bejahender, sondern auch in verneinender und in fragender Aus-

1. Transferre. 2. Distinere. 3. Modo — modo. 4. Evolvere. 5. Oportet mit dem Infin. 6. Certi quidam. 7. Acquiescere. 8. Percipere. 9. Siehe §. 17. — 10. §. 105. — 11. In peregrinatione. 12. Evenit alicui, ut —. 13. Hier: hospes. 14. Familiariter. 15. Se applicare ad —. 16. Dissimilis. 17. Transmittere aliquid. 18. Jedoch nicht, neque tamen. 19. R. Vorrath copia. 20. Plerique. 21. Wortstellung: apes si —. 22. Quilibet. 23. Ducere. 24. Ad mel faciendum. 25. Quidquid. 26. Digerere per —. 27. Assidua lectio. 28. Geist — Herz, ingenium — animus. 29. Ad humanitatem informare. Conjunctiv.

ſage, z. B. er hat es gethan; er hat es nicht gethan; wann wird er es thun? Fecit; non fecit; quando faciet? So auch im verbundenen Satze: Si nihil aliud fecistis, satis praemii habetis.

An dieſer im Indicativ enthaltenen Wirklichkeit oder objectiven Beſtimmtheit des Gedankens hält die lateiniſche Sprache durchaus feſt und ſo wird in manchen Fällen im Lateiniſchen der Indicativ geſetzt, wo man nach dem deutſchen Sprachgebrauche den Conjunctiv erwartet. Dieſe Fälle ſind folgende:

1) während der Deutſche einen an ſich beſtimmten Gedanken oft mit einer gewiſſen Zurückhaltung und gleichſam bedingungsweiſe ausdrückt und dazu entweder die Form des Conjunctivs oder ein Hülfsverbum (mögen, ſollen, wollen) gebraucht, ſpricht der Lateiner mit Entſchiedenheit im Indicativ, z. B. das (was du thuſt) hieße nicht gehen, ſondern herumirren, non ire istud, sed errare *est;* ich wünſchte nichts ſehnlicher als dich zu ſehen, nihil ardentius *cupio* —; ich möchte den ſehen, der es wagt! volo videre animum, qui audeat, Fam. 9, 16, 8; ich könnte noch manche Freuden der Landwirthſchaft einzeln anführen, allein —, *possum* persequi multa oblectamenta rerum rusticarum, sed —: es wäre zu langwierig (würde zu weit führen), es wäre ſchwer, es wäre eine große Aufgabe, Alle aufzuzählen, longum *est*, difficile *est*, magnum *est* omnes enumerare; ſo Cic. Tusc. 1, 17: Superbum id quidem est, dies würde freilich übermüthig ſein; ebenſo Off. 3, 23: Nefas id quidem est, allerdings iſt oder wäre es Unrecht; es mag genügen, dieſes durch ein Beiſpiel nachzuweiſen, satis *est*, id uno exemplo demonstrare; welcher Staat, ich will nicht ſagen der von Athen, nicht der von Carthago, war je ſo ſchwach, daß er —, quae civitas, *non dico* Atheniensium, non Carthaginiensium, unquam tam tenuis fuit —? ſo beſonders in der Frageform: welche Geſinnung ſollen wir glauben daß jener hat? quo illum animo esse *arbitramur?* wer wüßte dies nicht? quis hoc nescit (ignorat) und namentlich in der Frage mit *an*: oder ſolltet ihr nicht wiſſen? an ignoratis; oder ſollte es einem zweifelhaft ſein, an cuiquam dubium est; oder ſollten wir glauben, an arbitramur? Ebenſo ſagen wir (beſonders bei Einwürfen): [und] da wollen wir uns wundern, da mögt ihr noch zweifeln? hic miramur, hic dubitatis?

2) Die oben genannte Zurückhaltung in der Form des Ausdruckes beobachten wir in der Regel auch, wo von Jemands Verpflichtung, von der Nothwendigkeit, Billigkeit, Zweckmäßigkeit einer Sache die Rede iſt. So ſagen wir z. B. dies ſollteſt du nicht thun, der Lateiner: id facere non

debes (Cic. Fam. 6, 1, 6). Vgl. in Catil. 1, 7 init: non ut odio permotus esse videar, quo debeo „wie ich ſollte." Außer debeo gehören hierher: oportet, necesse est, aequum, iustum par, rectum, consentaneum est, decet, convenit, licet, praestat (es iſt beſſer), ferner die Comparative: melius, satius, aequius, rectius, utilius, optabilius est, endlich das Gerundium und Gerundivum als Ausdruck des Müſſens.

Am häufigſten iſt hier der Indicativ des Imperfectums, um anzuzeigen, daß etwas zu einer gewiſſen Zeit und unter gewiſſen Umſtänden geſchehen konnte, ſollte, mußte, aber nicht geſchah. Dieſes Verhältniß drücken wir im Deutſchen meiſtens mit dem Plusquamperfectum Conjunctivi aus: es hätte geſchehen können, ſollen ꝛc., fieri poterat, debebat, oportebat; es wäre beſſer (nützlicher, wünſchenswerther) geweſen, melius (satius), utilius, optabilius erat; man hätte hauptſächlich denjenigen wählen ſollen, welcher —, is potissimum erat deligendus, qui —. Vgl. Catil. 1, §. 2: Ad mortem te, Catilina, duci iussu consulis iam pridem oportebat (das oportere war alſo ſchon ſeit längerer Zeit vorhanden, kam aber nicht zur Vollendung).

Ein ſolches Imperfectum im Lateiniſchen ſteht aber nicht etwa auch ſtellvertretend für das Präſens, ſo daß z. B. unſer: es iſt oder es wäre billig aequum erat heißen könnte ſtatt aequum est; vielmehr drückt daſſelbe in allen hierher gehörigen Fällen die Beziehung der Gleichzeitigkeit auf eine — gedachte oder beſtimmt ausgeſprochene — Vergangenheit aus. Denn in der Stelle Cic. Divin. 2, 43: Chaldaei oculorum fallacissimo sensu *iudicant* ea, quae ratione atque animo videre *debebant* bezeichnet iudicant nicht die wirkliche (reale) Gegenwart, ſondern führt — wie ſonſt oft statuunt, censent, docent — Lehren und Anſichten längſt vergangener Zeiten an. Derſelbe Fall iſt Off. 1, 9: Plato eos ne ad rem publicam quidem accessuros *putat*, nisi coactos. Aequius autem *erat*, id voluntate fieri, alſo: richtiger war, wäre es damals zu Platos Zeit geweſen, wenn ſie es freiwillig thaten.

Will der Schreibende ohne jene Beziehung auf Gleichzeitigkeit nur angeben, daß etwas irgend einmal hätte geſchehen ſollen, ſo gebraucht er das erzählende Tempus, alſo das Perfectum, wie Liv. 5, 4: Aut non suscipi bellum oportuit aut geri pro dignitate populi Romani; Cic. in Vatin. 1: Debuisti, etiam si falso venisses in suspicionem P. Sestio, tamen mihi ignoscere. So heißt alſo: jener hätte gefälliger gegen dich ſein ſollen (ſein können) entweder: debebat (poterat)

ille officiosior in te esse mit Rücksicht auf die Nebenumstände der Handlung, oder absolut: debuit (potuit) ille —.

Das Plusquamperfectum findet nur dann Statt, wenn eine Sache schon hinter der vom Schriftsteller angeführten Vergangenheit zurück liegt, wie pro Mur. §. 51: Catilina eruplt e senatu, triumphans gaudio, quem omnino vivum illinc exire non *oportuerat*: praesertim quum paucis diebus ante . . respondisset . . , also: er der schon vorher (in Folge seines früheren Benehmens) nicht lebendig hätte hinaus kommen dürfen. — Off. 3, 25: Phaëthon ictu fulminis deflagravit. Quanto melius fuerat in hoc promissum patris non esse servatum! um wie viel besser wäre es — ehe jenes Unglück eintrat — gewesen, wenn hierin —!

An die oben zu Anfang 2) genannten Ausdrücke der Verpflichtung, der Nothwendigkeit u. s. w. schließt sich auch *esse* mit dem *Genitivus characteristicus* (§. 134) an; vgl. pro Ligar. §. 28: erat amentis, cum aciem videres, pacem cogitare, es wäre Wahnsinn gewesen —; pro Cael. §. 30: Itaque severitati tuae, ut oportet, ita respondere non audeo: erat enim meum deprecari vacationem adolescentiae —, denn es wäre meine Pflicht gewesen —; ferner: *postulabat* tua dignitas, ut hoc faceres (hätte erfordert).

Zusatz. Daß jedoch der Conjunctiv entsprechend dem Deutschen nicht geradezu unlateinisch ist, zeigen Stellen wie Cic. Leg. 2, 7: Leges a me edentur non perfectae — nam *esset* infinitum —, sed ipsae rerum summae atque sententiae; Tusc. 1, 34: *possem* id facere. Besonders steht hier der Conjunctiv, wenn die Satzform rein conditional (bedingt) ist, wo dann deberem (oporteret) heißt: ich würde müssen, debuissem, ich würde gemußt haben. Vgl. ibid. 2, 5: Magis *esset* pudendum, si in sententia permaneres; Verr. 1, 27: haec si diceret, tamen ignosci non oporteret; Fam. 4, 7, 4: Sed tamen, si iam ita constituisses — —, tamen cogitare deberes, so würdest du doch bedenken müssen —.

3) Zur Bezeichnung eines unerwarteten Ereignisses, von dem wir nicht glaubten daß es eintreten könne, bedienen wir uns oft des Conjunctivs, während der Lateiner den Indicativ setzt. So wird besonders das Plusquamperfectum *putaram*, (non putaram) für unser: ich hätte (hätte nicht) geglaubt. Vgl. darüber Cicero selbst Off. 1, 23. Ferner Fam. 11, 27, 6: Quorsum igitur haec oratio longior quam putaram? — Ebenso heißt z. B.: anders als ich gewünscht hätte aliter quam optaram.

4) Bei den allgemeinen relativen Ausdrücken d. h. bei den durch Verdopplung oder durch Anhängung von cunque

entstandenen Pronomina und Adverbia relativa, wie quisquis und quicunque, quotquot und quotcunque, qualiscunque, ubicunque, quocunque, utcunque (utut), quotiescunque, cuicuimodi und ähnlichen, steht in directer Rede der Indicativ, im Deutschen häufig der Conjunctiv oder die Umschreibung mit mögen, z. B. quisquis ille *est*, wer er auch sei, wer er auch sein mag (der Deutsche trägt das Unbestimmte der Person oder Sache, von welcher die Rede ist, auch auf das Prädicat, das Verbum über); so: wer es auch gesagt haben mag, quicunque *dixit* (gesagt hat es einer); quodcunque factum est, was auch geschehen sein mag (geschehen ist etwas). Vgl. Cic. Ligar. §. 23: Sed quoquo modo se illud habet, haec querela vestra quid valet? — Id. Att. 14, 14, 5: Homines benevolos, qualescunque sunt, grave est insequi contumelia. — Id. Parad. 2: Quocunque adspexisti, ut furiae sic tuae tibi occurrunt iniuriae.

5) Auf gleiche Weise wird in Sätzen, welche durch *sive-sive* (seu-seu), sei es daß oder sei es daß, gebildet werden, der Indicativ gesetzt, z. B. sive verum est, sive falsum est, mihi quidem ita renuntiatum est (mag es wahr oder falsch sein —); sive loqueris, sive taces, mihi perinde est; sive vult, sive non vult, er mag wollen oder nicht.

6) Ebenso übersetzen wir die ironischen Uebergangsformeln *nisi*, *nisi forte*, *nisi vero* meist conjunctivisch es sei denn daß, es müßte denn etwa, es müßte nur wirklich; der Lateiner verbindet sie mit dem Indicativ. Vgl. Rosc. Am. §. 131: quid miramur, L. Sullam aliqua (ein und das andere) animadvertere non potuisse? nisi hoc mirum est —, es müßte denn das wunderbar sein, daß —; Catil. 4, §. 21: Erit profecto inter horum laudes aliquid loci nostrae gloriae, nisi forte maius est patefacere nobis provincias, quam curare, ut —, es müßte denn etwa wichtiger sein —; pro Sulla §. 28: Plenum forum est eorum hominum, quos ego a vestris cervicibus depuli: nisi vero paucos fuisse arbitramini, qui —.

7) Was beinahe (fast) geschehen wäre, wird mit paene, prope (propemodum) im Indicativ des Perfect und (bei weiter zurückliegenden Handlungen) des Plusquamperfect ausgedrückt, z. B. paene praeterii, quod minime fuit praetercundum, beinahe hätte ich übergangen —; prope oblitus eram, fast hätte ich vergessen gehabt. So auch in Verbindung mit einem Bedingungssatze, wie: Pons sublicius iter paene hostibus dedit, nisi unus vir fuisset Horatius Cocles, Liv. 2, 10. Paene dixerim dagegen heißt: fast möchte ich sagen.

Zusatz. In besonders lebhafter, rhetorischer Darstellung findet sich auch ohne prope und paene das, was nur bedingungsweise geschehen wäre, mit der bestimmten Form der Wirklichkeit, also mit dem Indicativ, ausgedrückt (wie auch wir in gehobener Sprache sagen: ich war verloren, wenn nicht —). Cic. Fam. 12, 10, 6: Praeclare *viceramus, nisi* spoliatum, inermem, fugientem Lepidus *recepisset* Antonium. — In hac urbe si unum diem morati essetis, moriendum omnibus fuit, Liv. 2. 38.

8) Endlich wird unser das fehlte noch oder das hätte noch gefehlt durch den Indicativ *id restabat* ausgedrückt. Vgl. Att. 13, 13, 1; Phil. 11, §. 22.

B. Conjunctiv.

§. 159. Während der Indicativ etwas als wirklich behauptet, stellt der Conjunctiv den Gedanken als Annahme, als Vorstellung hin. Er steht entweder unabhängig, als selbstständiger Satz, oder abhängig von einer Partikel oder einem anderen Satze, der ihn gleichsam regiert. Letzterer Fall kommt am häufigsten vor und so ist der Conjunctiv allmählig zum Abhängigkeitsmodus (Subjunctiv) geworden und dient oft gerade nur dazu, zwei sich gegenseitig auf einander beziehende oder einander vervollständigende Sätze als ein einheitliches, unzertrennliches Ganze darzustellen, wie z. B. sunt qui dicant, es gibt Leute, welche sagen.

Unabhängig steht der Conjunctiv im Lateinischen

1) als *Potentialis* oder *Dubitativus*, um eine Behauptung in gemilderter Aussageform gleichsam als zweifelhaft hinzustellen, wofür wir im Deutschen die Hülfsverba können, dürfen, sollen, mögen, wollen — oft mit den limitirenden Partikeln etwa, wohl, leicht — gebrauchen.

Der Potentialis der Gegenwart wird durch das Praesens Conjunctivi ausgedrückt und wird von dem gebraucht, was jetzt als eintretend, als möglich gedacht wird, z. B. Hic quaerat quispiam (hier könnte einer fragen); dicat aliquis; quis neget, cum illo actum praeclare? Vgl. Verr. 2, §. 80: Quid horum se *negat* fecisse Verres? Illud videlicet unum, quod necesse est, pecuniam accepisse. Quidni iste *neget?* Ein sehr bezeichnendes Beispiel für den Unterschied von Indicativ und Conjunctiv ist Liv. 29, 18: nostras iniurias *nec potest nec possit* alius ulcisci quam vos, patres conscripti: ad vos vestramque fidem supplices confugimus, unsere Mißhandlungen kann Niemand rächen und soll Niemand rächen können als ihr, versammelte Väter — —.

Neben dem Praes. Conjunct. tritt hier häufig auch das *Perfectum* Conj. ein, z. B. dixerit quis, möchte (könnte, dürfte) einer sagen; potius (citius) dixerim, eher möchte ich sagen; est, ut dicis, Cato; sed fortasse dixerit quispiam —, Cat. M. §. 8; Liv. 4, 6 extr.: hanc modestiam ubi nunc in uno inveneris, quae tum populi universi fuit? — Diese Perfectformen stehen jedoch nicht geradezu für das Präsens, sondern finden nur da Anwendung, wo leicht ein Begriff der Vergangenheit angeknüpft werden kann, wie in den obigen Beispielen und in den Formeln non dixerim, non affirmaverim (ursprünglich: ich möchte das nicht gesagt, nicht behauptet haben, dann allerdings auch: ich möchte das nicht sagen ꝛc.). Wenn daher Cic. Leg. 1, §. 13 schreibt: ego vero libenter *audierim*; quid enim *agam* potius? aut in quo melius hunc *consumam* diem? so konnte er für audierim etwa auch audiam sagen, nicht aber egerim und consumpserim für agam und consumam (denn man kann Vergnügen daran finden, etwas gehört zu haben; aber was man sich veranlaßt sieht zu thun, kann sich nur auf Gegenwart oder Zukunft beziehen). — Das Perf. Conj. findet sich daher auch zur Bezeichnung der wirklichen Vergangenheit, wie ad Q. Fr. 1, 3, 1: Ego te videre noluerim? Ich soll dich nicht haben sehen wollen? Worauf der Schreibende fortfährt: Immo vero me a te videri nolui.

Von dem, was dem Redenden als Vergangenheit vorliegt, wird das Imperfectum gebraucht, z. B. Quid faceret aliud? was sollte er (damals) sonst thun? — Haec quum viderem, quid agerem, iudices? Contenderem contra tribunum plebis privatus armis? pro Sest. §. 42 (sollte ich —?) So diceres, crederes, putares, cerneres [damals] mochtest du sagen ꝛc., hätte man sagen können, vgl. §. 156, b) und Cic. Att. 14, 1, 2: quam facile perspiceres eum timere otium! wie leicht hättest du erkennen können —! Brut. §. 221: Q. Varium plane oratorem dicere auderes, man hätte sich nicht gescheut zu nennen. Mithin heißt: sollte man [jetzt] glauben, putesne? sollte man [damals] glauben, hätte man glauben sollen, putaresne?

Anmerkung 1. Derselbe Unterschied der Tempora besteht auch in abhängiger Rede, z. B. Att. 15, 29, 2: mirus [est] civis, ut tu Favonium dicas, so daß du ihn — nennen kannst, nennen dürftest (möchtest); pro Sulla §. 59: tanto amore suas possessiones amplexi tenebant, ut ab iis membra citius divelli ac distrahi posse diceres.

Anmerkung 2. Obiges Imperf. Conj. wird besonders auch in Fragesätzen da gesetzt, wo wir das Plusquamperfectum Conj. erwarten, während der Redende sich gleichsam in die damalige Zeit hineinversetzt, z. B. pro Planc. §. 44: Quid tum dicerent, was hätten sie damals sagen sollen (ursprünglich gedacht: was sollten sie, wenn sie gefragt worden wären, sagen?) Ad Q. Fr. 1, 3, 1: Ego tibi irascerer? ich sollte dir [damals] zürnen, hätte dir zürnen sollen?

Zuſatz 1. Beſonders zu bemerken ſind hier die Conjunctive velim (pervelim), nolim, malim, durch welche ein Wunſch in beſcheidener Form ausgeſprochen wird: ich wünſchte, möchte, möchte nicht, möchte lieber, z. B. scire ex te velim; velim dicas (= ſage gefälligſt); nolim te discedere; quod nolim, was der Himmel verhüte! malim te ipsum videre. — Daß es hier von dem Schreibenden abhängt, ob er einen ſolchen Wunſch in entſchiedener oder unentſchiedener Weiſe ausſprechen will, beweiſen Stellen wie Att. 13, 13, 1: Illud vero scire utique *cupio* — und ſogleich nachher: Sed tamen scire *pervelim*. — Ein Wunſch, den man unter anderen Umſtänden hegen möchte, der aber jetzt nicht erfüllet werden kann, wird durch vellem, nollem, mallem bezeichnet, z. B. Vellem adesse posset Panaetius, Tusc. 1, 30; nollem dixissem, Verr. 4, §. 43, ich wollte, ich hätte es nicht geſagt; mallem Cerberum metueres quam ista tam inconsiderate diceres, Tusc. 1, 6.

Ferner gehören hierher dicam, ich möchte ſagen; vel dicam oder ich möchte (vielmehr) ſagen, (Phil. 2, §. 30: stupor hominis vel dicam pecudis), und non dicam, gegenüber von non dico, vgl. Verr. 1, §. 53: Non dicam, illinc hoc signum ablatum esse et illud; hoc dico, nullum te signum reliquisse (§. 157, 1).

Zuſatz 2. Oft kommt der Potentialis des Präſens dem Futurum Indicativi ſehr nahe und wechſelt mit ihm. Vgl. pro Cluent. §. 186: Quid ais, T. Acci? tu periculum capitis, tu indicium sceleris, tu fortunas alterius litteris conscriptas in iudicium *afferas:* neque earum auctorem litterarum neque obsignatorem neque testem ullum *nominabis?*

2) Als *Optativus*, um einen Wunſch, oder als *Hortativus*, um eine gegenſeitige Aufmunterung (erſte Perſon Plur.) zu bezeichnen, z. B. Valeant cives mei, sint incolumes, sint beati! — Meminerimus, etiam adversus infimos iustitiam esse servandam (laßt uns daran denken, laßt uns nicht vergeſſen). So: eamus laß, laßt uns gehen! Gehen wir! Quoniam salutem legibus continemus, a legibus non recedamus.

Hierher gehören beſonders die Betheuerungsformeln: ita me di iuvent! ſo, unter dieſer Vorausſetzung mögen mir die Götter helfen! ſo wahr mir die Götter helfen! ita vivam ſo wahr ich lebe, z. B. Sollicitat, ita vivam, me tua valetudo (Att. 16, 20, 1); auch mit nachfolgendem ut und dem Indicativ: ita vivam, ut hic homo me decepit! ſo gewiß —, wie —; ſo wahr ich lebe, dieſer Menſch hat mich betrogen! moriar ich will des Todes ſein, ne vivam, ne sim salvus, ich will nicht leben, nicht geſund ſein (worauf si oder nisi (ni) mit dem Indicativ folgt).

Häufig tritt als Verſtärkung des Wunſches zu dem Conjunctiv noch die Partikel utinam, (o) daß doch! möchte doch! und utinam ne, daß doch nicht, möchte doch nicht! Iſt die Erfüllung

des Wunſches noch denkbar, ſo ſteht das Präſens, z. B. utinam ille vivat, möchte er doch noch leben! [er kann nämlich noch leben, ich habe nur ſchon lange keine Nachricht von ihm]; iſt der Wunſch unerfüllbar, ſo ſteht das Imperfectum und für eine frühere Vergangenheit das Plusquamperfectum, z. B. utinam viveret! [er lebt nicht mehr]; utinam illis temporibus vixisset! So liegt in utinam possim der Glaube und die Hoffnung, es zu können, in utinam possem die Ueberzeugung, es nicht zu können, in utinam potuissem das Bedauern, es nicht gekonnt zu haben, z. B. utinam suspicionem vitare potuissem! — Vgl. Fam. 5, 17, 3: Illud utinam ne vere scriberem! (leider aber iſt meine Mittheilung wahr).

Zuſatz 1. Man kann aber auch etwas an ſich Unerfüllbares in der Art wünſchen, daß man eine Reflexion, was in einem ſolchen Falle geſchehen würde, damit verbindet, und alſo Erſteres als wirklich, als gegenwärtig vorausſetzt, z. B. utinam Lycurgus existat, ut omnia severioribus legibus vinciat! Vgl. das dichteriſche O mihi praeteritos referat si Jupiter annos! nämlich ut sim talis, qualis eram —, Virgil. Aen. 8, 560, und den griechiſchen Optativ εἰθ' ὡς ἡβώοιμι.

Zuſatz 2. Utinam non iſt ſelten und nur dann zu gebrauchen, wenn ſich die Negation eng an das Verbum anſchließt, wie Att. 11, 9 extr.: Haec ad te die natali meo scripsi, quo utinam susceptus non essem!

3) Als *Suasorius* oder *Jussivus*, in Vorſchriften, Vorſchlägen, Ermahnungen gebraucht; Att. 1, 17 extr.: Te si exspectari velis, cures ut sciam (ſo ſollteſt du —); ibid. 10, 15 extr.: Si quemquam nactus eris qui perferat, litteras *des* antequam discedimus; Fam. 10, 16, 2: Ipse tibi sis senatus; quocunque te ratio rei publicae ducet, sequare; ibid. 9, 26, 1: Quid ergo faciam? *Vivas*, inquis, in litteris; Off. 1, 37: *Videat* in primis orator, quibus de rebus loquatur; si seriis, severitatem adhibeat, si iocosis, leporem.

Iſt dieſer Conjunctiv verneinend, ſo wird ne gebraucht, vgl. Verr. 4, §. 15: sed ne difficilia optemus, doch wir ſollen nicht das Schwierige wünſchen, nicht verlangen was zu viel iſt. Folgt noch ein negativer Satz mit oder nicht (und nicht) darauf, ſo heißt dieſes neve (neu).

Zuſatz 1. Die zweite Perſon Singular — ſowohl in bejahender als verneinender Ausſage — wird vorzugsweiſe in allgemeinen Sätzen entſprechend unſerem man gebraucht, ſ. oben §. 155 b). Vgl. Cato M. 10: Denique isto bono *utare*, dum adsit; dum absit, *ne requiras* (wie auch wir ſagen: Kurz gebrauche jenes Gut, ſo lange du es haſt, neben: man gebrauche — —). Wird aber eine beſtimmte zweite Perſon angeredet, ſo

ſteht dafür das Perfectum Conjunctivi, ſ. oben 1), z. B. nihil gratiae causa feceris; misericordia commotus ne sis, pro Mur. §. 65; und beſonders: Ne transieris Hiberum! ne quid tibi rei sit cum Saguntinis: nusquam te vestigio commoveris! Liv. 21, 44, wo ohne Unterſchied der Zeit neben der dritten Perſon *sit* im Präſens die zweite Perſon im Perfect ſteht.

Zuſatz 2. Zum Ausdrucke einer lebhaft ausgeſprochenen Aufforderung läßt ſich auch quin, warum nicht, mit dem Indicativ verwenden, wie: quin taces? quin conscendimus equos? quin tu urges occasionem istam?

Das Imperfectum dieſes Conjunctivs drückt aus, was Jemand in der Vergangenheit thun ſollte oder, wie wir häufiger ſagen, hätte thun ſollen, im Gegenſatz zu einer vorhergehenden Angabe deſſen, was derſelbe that, z. B. Curio causam Transpadanorum aequam esse dicebat; semper autem addebat: Vincat utilitas rei publicae! Potius *diceret*, non esse aequam, quia non esset utilis rei publicae, Off. 3, 22 (vielmehr ſollte er damals ſagen, hätte er ſagen ſollen). — Si meis incommodis laetabantur, urbis tamen periculo commoverentur, pro Sest. §. 54, ſo ſollten ſie (in jenem Augenblicke) — —. Das Plusquamperfectum ſteht ſo für die weiter zurückliegende Vergangenheit, wie: Forsitan non nemo vir fortis dixerit: Restitisses, repugnasses, mortem pugnans oppetisses, pro Sest. §. 45 (du hätteſt Widerſtand leiſten ſollen, resistere debuisti).

4) Als *Concessivus* oder *Permissivus*, um auszudrücken, daß man etwas einräume, zugebe, vorläufig als wahr annehme. Im Deutſchen gebrauchen wir gleichfalls den Conjunctiv, wie: fruatur sane hoc solatio, behalte er immerhin dieſen Troſt, oder die Umſchreibung: mag er auch, zugegeben daß —, z. B. in Catil. 4, §. 21: Sit Scipio clarus ille; ornetur alter eximia laude Africanus; habeatur vir egregius Paullus ille; sit aeterna gloria Marius; anteponatur omnibus Pompeius: erit profecto inter horum laudes aliquid loci nostrae gloriae (mag jener Scipio berühmt ſein — —, mag Allen Pompejus vorgezogen werden, ſo wird doch gewiß —). — Malus civis Cn. Carbo fuit. Fuerit aliis: tibi quando esse coepit? Verr. 1, §. 37.

Ein negatives Zugeſtändniß wird durch ne ausgedrückt: Ne sit sane summum malum dolor: malum certe est, Tusc. 2, 5. — Nemo is, inquies, unquam fuit. Ne fuerit. Ego enim quid desiderem, non quid viderim, disputo, Or. 29. — Ne aequaveritis Hannibali Philippum: Pyrrho certe aequabitis, Liv. 31, 7.

Anmerkung. Das Präſens und Perf. Conj. dient zur Annahme, zur Einräumung deſſen, was möglich iſt oder was man ſich als möglich denkt (vgl. oben 2) Zuſ. 1.), wie: ***Reviviscat*** M'. Curius et ***videat*** — nonne hunc hominem ita servum iudicet —? Parad. 5, 2, 38 (angenommen daß — wieder auflebte, ſollte er nicht —?). Wenn aber eine ſolche Annahme zu einem Bedingungsſatze der Unmöglichkeit gehört, ſo ſteht ſie im Imperf., vgl. pro Sulla §. 26: Ego si nullum aliud mihi praemium ab senatu populoque Romano nisi honestum otium postularem, quis non concederet? Sibi ***haberent*** honores, sibi imperia, sibi provincias, sibi triumphos, möchten ſie (die Ariſtokraten) da immerhin für ſich die Ehrenſtellen haben — —.

NB. Von dem Conjunctiv als *Conditionalis* wird bei den Bedingungsſätzen gehandelt werden.

Uebungsbeiſpiele zu §. 158 und 159. (Indicativ und Conjunctiv).

I.

Wir bringen meiſtens weniger als wir wollen zu Stande, darum weil[1] wir nicht jede Sache mit demjenigen Eifer angreifen[2], mit welchem wir ſollten. — Selbſt das, was du geſagt haſt, hätteſt du beſcheidener ſagen können. — Ich wollte lieber, du wäreſt hier geblieben; allein weil[3] jenes nun einmal nicht möglich war[4], ſo wünſchte ich, daß[5] du in den nächſten Tagen zurückkehreſt und diejenige Sache beendigeſt[6], welche ohne dich nicht beendigt werden kann; denn bis jetzt iſt nicht geſchehen, was längſt hätte geſchehen ſollen. — Mag L. Sulla glücklich geweſen ſein, wie er [es wirklich] war, mag er tapfer, mag er ſtaatsklug[7] geweſen ſein: ein guter Bürger darf[8] er nicht genannt werden. — Verres plünderte in ganz Sicilien Städte und Häuſer aus, mochten die Orte heilige[9] oder nicht heilige ſein. — Jene deine Lobredner können dieſe Beſchuldigungen nicht widerlegen. O daß ſie es könnten! Nichts möchte weder mir noch den Richtern willkommener[10] ſein. — Später, als es ſich geziemt hätte, hat der Senat einen Feldherrn in die Provinz geſchickt, und nicht einmal dann[11] mit denjenigen Mitteln[12] ausgerüſtet[13], mit denen dieſer[14] gegenüber der Erwartung[15] eines ſo großen Krieges hätte [ausgerüſtet] ſein ſollen. — Sei muthig, mein Bruder, und verzage nicht[16]. Allerdings ſind[17] dieſe Zeiten kläglich oder ich möchte ſagen höchſt kläglich, allein ich hoffe, daß bald das Ende unſerer Leiden eintreten[18] wird. — O daß ich jenen Tag erleben[19] möchte, der mich den Mei-

1. Propterea quod. 2. Aggredi. 3. Weil nun einmal, quoniam. 4. Licet. 5. Conjunctiv ohne ut. 6. Conficere. 7. Prudens. 8. Debere. 9. Sacer — profanus. 10. Gratus. 11. Ac ne tum quidem. 12. Opes. 13. Auf „Feldherrn" zu beziehen. 14. Is. 15. Ad opinionem. 16. Animo deficere. 17. Sunt quidem. 18. Esse. 19. Videre.

nigen und der Republik wiedergäbe! — Schreibe mir gefälligſt Alles, von welcher Art es auch[20] ſein mag. — Warum ſollte die Beute nicht gemeinſchaftlich denen angehören[21], deren Sieg ein gemeinſchaftlicher war?

II.

Was ſagſt du, Antonius? Cäſar ſei[1] auf meinen Rath getödtet worden? Ich muß fürchten, daß du mich mit fremdem Lobe ſchmücken willſt. Oder[2] ſollteſt du nicht wiſſen, daß C. Caſſius, daß M. und D. Brutus, daß C. Trebonius, daß L. Tillius vielmehr entweder dem Rufe der Ehre[3] oder einem perſönlichen[4] Schmerze als irgend Jemands[5] Einfluſſe[6] gefolgt[7] ſind? Es würde zu weit führen, die anderen Theilnehmer jener That einzeln zu beſprechen[8]; daß es aber ſo viele geweſen ſind[9], iſt für die Republik herrlich, für ſie ſelbſt ruhmvoll. — Wem iſt jener Ausruf[10] Cicero's nicht bekannt: „O daß du, Pompejus, mit Cäſar entweder nie eine Verbindung geſchloſſen[11] oder [ſie] nie gebrochen hätteſt! Das eine[12] hätte deine Charakterfeſtigkeit[13], das andere die Klugheit erfordert[14]!“ — Der Feigheit kann euch Niemand beſchuldigen; eher möchte einer ſagen, daß ihr unklug und übereilt[15] gehandelt habt; jedenfalls hättet ihr von dem Rathe eurer Freunde Gebrauch machen ſollen. — Ich wollte du wäreſt bei[16] meinem ſo ſchweren[17] Trauerfalle[18] zugegen geweſen. Beinahe wäre ich — denn was ſollte ich es verhehlen — meinem Schmerze erlegen: ſo groß war der Verluſt, den ich in meinem Sohne erlitten[19] habe. — Die Gefangenen, ſo viele es nur ſein mochten, beſchloß der Feldherr ohne Löſegeld zurückzugeben. — Herrlich iſt jene Rede des Socrates vor[20] ſeinen Richtern, es müßte denn nur einer die Freimüthigkeit des Mannes und ſeinen edlen Trotz[21] mißbilligen. — Tauſendmal zu ſterben wäre beſſer geweſen als dieſe Zuſtände[22] zu dulden. Denn wiewohl, an welchem Orte auch jeder ſein mag, das ſchmerzliche Gefühl über[23] den Untergang der Republik für ihn daſſelbe iſt, ſo iſt doch in der jetzigen Zeit[24] für den Vaterlandsfreund[25] das Kläglichſte zu Rom zu ſein und dasjenige, was Andere [nur] hören, mitanzuſchauen.[26] —

---

20. Cuicuimodi. 21. Communem esse alicuius.

1. Acc. c. Inf. 2. An. 3. Honestas (Ruf der Ehre). 4. Praecipuus quidam. 5. Quisquam. 6. Auctoritas. 7. Parēre. 8. Persequi. 9. Acc. c. Inf. 10. Vox. 11. Societatem coire — dirimere. 12. Alterum — alterum. 13. Gravitas. 14. Entweder durch postulare oder nach §. 134 zu überſetzen. 15. Temere. 16. In. 17. Superlativ. 18 Luctus. 19. Jacturam facere in aliquo. 20. Apud; ad [Wortſtellung zu beachten]. 21. Contumacia. 22. Haec. 23. Acerbitas ex aliqua re. 24. Hic, haec, hoc. 25. Bonus vir. 26. Intueri.

III.

Das Andenken deines Vaters, des trefflichen[1] und ausgezeichneten Mannes, hätte dich von einem ſo großen Vergehen abhalten[2] ſollen. — Es wäre um die Herrſchaft Roms[3] geſchehen geweſen, wenn nicht Cicero als Conſul die Stadt und die Republik gerettet hätte. — Dein Wohl liegt mir, ſowahr ich lebe, nicht weniger am Herzen als das meinige. — Die Geſetze der Creter, mag ſie[4] Jupiter oder Minos, jedenfalls in Jupiters Sinne[5], eingeſetzt[6] haben, und ebenſo[7] die des Lycurgus erzogen[8] die Jugend durch Anſtrengungen aller Art[9]. — Ich wollte, du hätteſt nicht verſprochen, was du nicht halten konnteſt. — Treuloſe Menſchen laſſen diejenigen im Stiche, welche ſie ſchützen ſollten. — Für[10] dieſe unſere Anſicht könnte man Unzähliges vorbringen, aber es iſt nicht nöthig. — Laßt uns von derjenigen Geſinnung[11] ſein, welche Vernunft und Wahrheit vorſchreiben; laßt uns den Irrthum, ſoweit es möglich iſt[12], fliehen, die Schuld meiden, alle menſchlichen Schickſale[13] gelaſſen und ruhig tragen! — Mag Ligarius recht oder unrecht[14] gehandelt haben, die Entſcheidung darüber[15] ſteht nicht dir, Tubero, ſondern Cäſar zu[16]. — Eines ehrenvollen Todes zu ſterben, Soldaten, iſt uns [noch] möglich[17], es müßte denn nur beſſer ſein die Willkühr des Siegers abzuwarten. — Keine Sache, wie klein[18] ſie auch ſein mag, darf überſehen oder unterſchätzt[19] werden. — Nicht nur die geheimen Angriffe[20] unſerer Feinde, ſondern auch die Treuloſigkeit der Freunde fürchte ich. O daß die Götter mit meinen jetzigen Leiden[21] zufrieden ſein, o daß ich und du nicht [noch] ſchwerere erfahren[22] möchten!

IV.

Was bei Cannä hätte gethan und gewagt werden ſollen[1], das, Soldaten, laßt uns jetzt thun und wagen. — Was ein Jeder am beſten gelernt hat, das möge er lehren. — Ich wäre verloren geweſen[2], wenn ich nicht von dir befreit worden wäre. — Bald werdet ihr alle ſehen, daß eine Verſchwörung gegen den Staat gemacht worden iſt: es müßte denn fürwahr einer unter euch ſein, der nicht glaubt[3], was handgreiflich iſt. — Folgendes ſei unſer oberſter Grund-

---

1. Optimus. 2. Revocare. 3. Imperium Romanum. 4. Relativverbindung: quas sive —. 5. De Jovis quidem sententia. 6. Sancire. 7. Itemque. 8. Erudire. 9. §. 121, Anm. — 10. In mit dem Accuſ. 11. Mens. 12. §. 127, Zuſatz 1. — 13. Menſchliche Schickſale, humana (§. 17). — 14. Perperam. 15. Id iudicium (§. 117, Zuſ. 1). — 16. Siehe §. 134. — 17. Licet. 18. Quantuluscunque. 19. Contemnere (darf durch das Gerundivum auszudrücken. 20. Geheime Angriffe, insidiae. 21. Haec mea mala. 22. Experiri.

1. Gerundivum. 2. Perisse. 3. Conjunctiv.

satz [4]: was wir denken [5] wollen wir sprechen, was wir sprechen wollen wir denken; die Rede [6] stimme mit dem Leben überein [7]. — Es würde zu weit führen, alle Wege und Wechsel der Schicksale [8] aufzuzählen; dieses nur [9] weiß ich: alle Werke der Sterblichen sind der Sterblichkeit [10] unterworfen. — Sehr gut [sagt] Quintilian: daß [11] die Lernenden körperlich gezüchtigt [12] werden, wünschte ich am wenigsten; erstens weil es häßlich [13] und sklavisch ist, zweitens weil, wenn einer einen so gemeinen [14] Sinn hat, daß er durch Tadel nicht gebessert werden kann, derselbe auch gegen [15] Schläge verhärtet [16] werden wird. — Chrysippus hat mir gesagt, daß du dich wohl befindest und mit Cäsar vertraut stehest [17]. Allein ich hätte lieber gewünscht [18], was auch [19] geeigneter [20] gewesen wäre, über deine Angelegenheiten aus deinen Briefen genaue Nachricht zu erhalten [21]. — Meine Feinde [22] lassen nicht ab, sie mögen sein wo sie wollen, üble Nachreden [23] auf uns zu häufen [24]. Nichts aber so Schmerzliches hat mich in diesen meinen Leiden betroffen [25] als die Lieblosigkeit derjenigen, um welche ich mich immer wohl verdient gemacht habe. Möchtest du, mein Bruder, Solches [26] nicht erfahren! möchtest du unangefochten bleiben [27]! Wenn aber jene nämlichen Menschen auch dich anzugreifen anfangen [28], so laß es nicht an Muth fehlen [29] und fürchte den Kampf [30] nicht! — Wie wir auch sein mögen, Solches [31] was wir erlitten haben, hätten wir nicht erleiden sollen.

Zusammenhängende Aufgaben.

I.

Mit Recht bewundert man diejenigen, von welchen man glaubt daß sie die Anderen an Tugend übertreffen. Wer also war der Bewunderung würdiger als Socrates? Doch haben diesen seine Mitbürger zum Tode verurtheilt. Mögen sie dies aus Irrthum oder aus Leidenschaft [1] und [2] Zorn gethan haben: jedenfalls haben sie den Mann getödtet, der, wenn dies zu sagen erlaubt ist [3], überhaupt nicht hätte sterben sollen. Denn Socrates schien mit der Bestimmung [4] geboren zu sein, nicht [5] für sich, sondern für Andere zu leben, nicht seinen Nutzen und Ruhm zu suchen [6], sondern die Menschheit [7] zu beglücken [8]. Wie [9], möchte einer sagen, hätte derselbe also nicht vielmehr durch jegliches Mittel [10] sein Leben sichern [11], als einem zwar gesetzmäßigen, aber feindseligen [12] Gerichte sich fügen müssen [13]? Wünschenswerther allerdings [14] wäre dies für ihn selbst und für seine Freunde gewesen; recht und edel [15] wäre es nicht gewesen. Und so wollte er denn, da er sowohl im Processe [16] selbst als im Gefängnisse der Todesgefahr leicht ausweichen konnte, lieber den Tod erleiden als seiner Würde untreu werden [17]. Mit wie ruhigem oder ich möchte sagen freudigem Herzen er aber aus dem Leben geschieden ist [18], wer sollte dies nicht wissen?

II.

M. Ulpius Trajanus, von dem römischen Kaiser Nerva adoptirt, bewährte sich in seiner ganzen beinahe zwanzigjährigen Regierung dieser Wahl [1] in hohem Grade [2] würdig. Er besaß [3] ausgezeichnete Kriegskenntniß, Muth [4] in Gefahren, Thätigkeit [5] in Geschäften, kurz alle diejenigen guten Eigenschaften, welche zumal in jenen Zeiten zur Behauptung [6] der Würde der römischen Herrschaft nöthig waren. Denn was Domitianus einige Jahre vorher hätte thun sollen und [7] können, das that Trajan, und that es so, daß er die Dacier [8] nachdrucksvoll bekämpfte [9] und ihre Macht brach. Sodann eroberte er Armenien und ebenso viele Städte in Mesopotanien; zuletzt, nachdem er auch die Parther besiegt hatte, drang er bis an den Ocean vor. Damals also konnte man den alten Kriegsruhm des römischen Volkes erneuert sehen, damals konnte man sagen, daß gleichsam ein zweiter [10] Alexander erstanden sei. Oder sollten wir Bedenken tragen, diesen dem Alexander an die Seite zu stellen [11], zumal da Trajan den durch Krieg erweiterten Staat im Frieden und im Innern auf das Beste verwaltet hat? Ich könnte hier [12] die staatsmännische [13] Klugheit in den öffentlichen Angelegenheiten und die Trefflichkeit der Gesetze, durch welche er für das Wohl seiner Bürger sorgte, näher besprechen [14], ich könnte viele Beispiele seiner Sittenreinheit [15], Menschenfreundlichkeit, Freigebigkeit anführen; allein was bedarf es einer langen Rede? Wir müßten denn nur glauben, daß er von Senat und Volk unverdient der Beste, unverdient Vater [16] genannt worden sei.

---

4. Propositi nostri summa. 5. Sentire. 6. Sermo. 7. Concordare. 8. Fatum. 9. = dieses eine —. 10. Mors. 11. Acc. c. Inf. 12. Verberibus caedere. 13. Deformis. 14. Illiberalis. 15. Ad. 16. Durare. 17. Familiarem esse alicui. 18. Malle. 19. Id quod. 20. Aequus. 21. Genaue Nachricht erhalten cognoscere. 22. Inimicus. 23. Maledicta. 24. Conferre. 25. Accidere alicui. 26. Haec. 27. Salvum esse. 28. Futur. ex. 29. Cessare — Siehe §. 159, 3, Zus. 1. — 30. Certamen. 31. Ea.

1. Cupiditas. 2. Que. 3. Dictu fas est. 4. Eo fato. 5. Non ut — sed ut —. 6. Inservire alicui. 7. Genus humanum.

8. Salutem dare. 9. Quid? 10. Quacunque ratione. 11. Sibi cavere. 12. Iniquus. 13. Oportet mit Acc. c. Inf. 14. Quidem. 15. Honestus. 16. Judicium capitis. 17. Recedere ab aliqua re. 18. Conjunctiv.

1. Id iudicium. 2. Admodum. 3. Est in aliquo aliquid. 4. Fortitudo in —. 5. Labor. 6. Ad tuendam — dignitatem. 7. Verdopplung der Partikel et. 8. Daci, orum. 9. Bello graviter persequi. 10. Alter. 11. Aequare. 12. Vgl. §. 146, 7, β. — 13. Civilis. 14. Persequi. 15. Sanctitas. 16. Parens,

C. Imperativ.

§. 160. Der Imperativ drückt das Verlangen des Redenden aus, eine Handlung verwirklicht zu sehen. Wird das Verlangen in der milderen Form des Befehls als Ermahnung, Rath, Bitte ausgesprochen, so gebraucht der Lateiner wie der Deutsche die einfache kürzere Form des Imperativs, z. B. scribe, scribite; da, date; redi, redite; wird dasselbe in strengerem, in gemessenem Tone als Forderung, Vorschrift, Gebot (Verbot), Gesetz ausgesprochen, so treten die längeren Formen und zwar nicht nur für die zweite, sondern auch für die dritte Person ein, wie scribito du sollst, er soll schreiben, scribitote ihr sollt schreiben, scribunto sie sollen schreiben.

Die erstere milde Befehlsform kann als *Jussivus*, die zweite strengere als *Imperativus* bezeichnet werden.

1) Der *Jussivus*, als Ausdruck der Ermahnung, des Rathes, der Bitte, stimmt mit dem Deutschen überein und bedarf in der bejahenden Form keiner weiteren Erklärung. Vgl. in Catil. 1, §. 10: Quae cum ita sint, Catilina, perge quo coepisti, egredere aliquando ex urbe; patent portae: proficiscere. Educ tecum etiam omnes tuos; purga urbem, in welchem Beispiele sich Ermahnung, Rath, Befehl vereinigt findet. Als Beispiel der Bitte diene Liv. 1, 12: At tu, pater deum hominumque, hinc saltem *arce* hostes, *deme* terrorem Romanis fugamque foedam *siste;* ferner aus Cicero's Briefen: Ama nos et vale. — Veni, quaeso. — Cura et cogita illud. — Perspice rem et pertempta et ad me vere perscribe. —

Statt des Jussivus tritt nach §. 159, 3 auch der Conjunctiv ein, besonders von dem Verbum esse, wie sis felix, sis fortis u. dgl., und von den Impersonalien, wie pudeat te schäme dich, ne pigeat te laß dich nicht verdrießen.

Zusatz. In der Formel mihi crede, mihi credite und credite hoc mihi [in der familiären Briefsprache auch crede mihi] kann ihrer Bedeutung gemäß: glaube, folge mir; es ist sicherlich so; wahrlich; gewiß, die sonst allerdings auch gebräuchliche stärkere Form credito und creditote nicht vorkommen.

Dagegen werden einige stärkere Formen, nämlich *scito* und *scitote, memento* und *mementote* für die fehlenden Formen des Jussivs gebraucht, letzteres besonders unserem: vergiß nicht, denke wohl daran entsprechend, z. B. memento te esse mortalem.

Ferner vertritt *esto* „es sei, es sei so, gut" als Einräumungs- und Uebergangsformel zu etwas Neuem die fehlende dritte Person des Jussivs;

vgl. pro Deiot. §. 30: Esto, concedatur haec quoque acerbitas; pro Rosc. Am. §. 73: Esto: causam proferre non potes; Verr. 5, §. 43: esto: nihil ex fugitivorum bello laudis adeptus est; at vero contra bellum praedonum classem habuit ornatam —.

Endlich ist von habere in den Verbindungen *sic habere* „sicher glauben, überzeugt sein" (besonders der familiären Sprache angehörig) und *secum habere* „für sich, bei sich behalten" die Form habeto und habetote vor der gelinderen habe, habete bevorzugt worden. Fam. 16, 4, 4: Sic habeto, mi Tiro, neminem esse, qui me amet, quin idem te amet, sei überzeugt, wisse —; ibid. 1, 7, 4: Quare ea, quae scribam, sic habeto me de illius ad te sententia scribere; ibid, 7, 15, 2: Secreto hoc *audi:* tecum *habeto*, ne Apellae quidem, liberto tuo, *dixeris*. [In anderen Verbindungen ist aber die Form *habe* nicht ausgeschlossen, wie: Habe mei rationem, Att. 7, 9, 4; Habe tuum negotium, ib. 12, 22 extr.

Der verneinende Jussiv wird

a) am häufigsten durch die Umschreibung mit *noli* und *nolite* ausgedrückt, wie noli (nolite) putare, dubitare, metuere, oblivisci, mirari, glaube nicht, wundert euch nicht, noli quaerere, frage nicht; kurz! noli commoveri, beunruhige dich nicht; nolite perturbari, werdet nicht bestürzt; so selbst die Verbindung *nolite id velle*, quod fieri non potest, Phil. 7, §. 25; die verstärkte Verneinung [unser ja nicht, bei Leibe nicht] durch *cave* (cavete) mit nachfolgendem Conjunctiv ohne ne, z. B. cave putes, cave dubites; cavete inulti animam amittatis; cave, posthac unquam istuc verbum ex te audiam, unser: laß mich nie wieder — hören; ferner: cave, te fratrum misereat (pro Ligar. §. 14), erbarme dich ja seiner Brüder nicht.

b) Durch *ne* mit der zweiten Person Perf. Conjunctivi (vgl. §. 159), z. B. quod dubitas, ne feceris, worüber du unschlüssig bist, das thue nicht. Vgl. Cic. Divin. 2, 6, extr.: Deus, si quidem nobis consulebat, „hoc facito, hoc ne feceris" diceret; Fam. 7, 18, 3: Tu, si intervallum longius erit mearum litterarum, ne sis admiratus. Wird die Verneinung durch oder nicht (und nicht) fortgesetzt, so steht neve, wie Acad. 2, 40: Tu vero ista *ne asciveris neve fueris* commenticiis rebus *assensus*. Wenn kein ne vorhergeht, so wird nec gebraucht, z. B. Nec hoc pertimueris, Fam. 1, 9, 19; ferner: *nihil*, wie: Quare nihil properaris, darum darfst (sollst) du gar nicht eilen, ibid. 16, 3, 2; selbst *non* in engem Anschlusse an ein zu der Partikel gehöriges Wort, z. B. *Non longe* abieris: num ius civile vestrum ex libris cognosci po-

test? ibid. 7, 19, 1, du brauchst nicht weit zu gehen (zu suchen); kann z. B. euer bürgerliches Recht —?

c) Durch *ne* mit der zweiten Person Präsens Conjunctivi, jedoch vorzugsweise in allgemeinen, nicht an eine einzelne Person gerichteten Vorschriften, s. oben §. 159, 3) Zus. 1. —

Anmerkung. In den ciceronischen Stellen, in welchen die Ansprache an eine bestimmte Person gerichtet ist, muß der Satz mit ne als ein abhängiger erklärt werden, wie Att. 14, 1, 2 scribere *ne pigrēre*, von dem vorhergehenden quaeso, ad Q. Fr. 1, 4, 1 *ne assignes* von amabo te, und so in anderen. In Fam. 1, 9, 23 Quod rogas, ut mea tibi scripta mittam, sunt quaedam orationes, neque ita multae, *ne pertimescas* heißen die letzten Worte nicht „fürchte dich nicht," sondern sind elliptisch zu fassen: dies sage ich, damit du nicht erschrickst. Ebenso Att. 2, 18, 2; pro Planc. c. 11: ne tu mirēre. Daher enthält man sich am besten dieser Sprachweise beim Imperativ.

NB. Der Jussiv selbst mit ne findet sich nur in der Sprache der Dichter, besonders der Komiker, wie ne crede, ne saevi tantopere, ne crucia te, und ist durch die gefälligere Wendung mit noli, nolite aus dem classischen Gebrauche verdrängt worden. Cicero hat denselben gar nicht, Livius nur einmal gebraucht 3, 2: crastino die redite in aciem; erit copia pugnandi, ne timete! ihr werdet Gelegenheit zu kämpfen haben, habt keine Sorge! (Worte eines feindlichen Soldaten an die Römer).

Zusatz 1. Unser nicht länger, nicht weiter wird durch desinere, desistere ausgedrückt, wie: klage nicht länger, desine (desiste) queri; frage nicht weiter, desiste percunctari; fürchtet nicht länger [nun nicht mehr] den Tod, desistite timere mortem.

Zusatz 2. Wenn ein verneinender Jussiv sich an den vorhergehenden positiven anschließt, so können entweder beide Aussagen asyndetisch neben einander stehen, wie: Quare omitte istam doctorum hominum prudentiam; noli nostro periculo esse sapiens, oder es wird mit nec (neque) und dem Verf. Conj. fortgefahren, z. B. Tu perge quaeso scribere, nec meas litteras exspectaris, Att. 10, 18, 2.

Die dem Jussiv fehlende dritte Person wird in der bejahenden und verneinenden Form durch den Conjunctiv ersetzt, z. B. iuventus revocet se aliquando ad curam rei domesticae, rei forensis reique publicae, die Jugend wende sich endlich zu — — . — Cedat consulari generi praetorium, nec contendat cum praetorio nomine equester locus, pro Planc. §. 15. In der verneinenden, d. h. verhütenden, verbietenden Satzform tritt ne ein. Donis impii ne placare audeant deos, de Leg. 2, 16. — Juventus ne effundat patrimonium, ne fenore trucidetur, ne incurrat in alterius domum atque famam, pro Cael. §. 42. [Wenn aber „nicht" nur zu einem einzelnen Worte

eines solchen Conjunctivsatzes gehört, so heißt es non, wie: sit adolescentia liberior; *non omnia* voluptatibus denegentur; *non semper* superet illa ratio, ibid.] Nach ne wird sodann fortgefahren mit neve, mit ne quis statt nemo, und ne quid statt nihil, z. B. ne infamiam bonis inferat; ne quem vi terreat, ibid.

2) Der *Imperativus* wird nach dem zu Anfang des Paragraphen Gesagten gebraucht:

a) in Gesetzen (wie das römische Zwölftafelgesetz und unsere Zehngebote [Dekalog]) und in Verträgen. Virgines Vestales in urbe custodiunto ignem foci publici sempiternum, de Leg. 2, 8. — Regio imperio duo sunto iique consules appellantor; militiae summum ius habento, nemini parento; his salus populi suprema lex esto, ib. 3, 3. — So lautet das Obige „Donis impii ne placare audeant deos" als Gesetz wörtlich: Impius *ne audeto* placare donis iram deorum, ib. 2, 9. — Foedus in haec verba fere cum Antiocho conscriptum est: Amicitia regi Antiocho cum populo Romano his legibus esto: excedito urbibus, agris, vicis, castellis cis Taurum montem usque ad Tanaim amnem, Liv. 38, 38.

NB. Für den verneinenden Imperativ treten, wie die angeführten Beispiele zeigen, nicht wie beim Jussiv andere Wendungen ein, sondern die Formen desselben werden beibehalten und mit ne verbunden, worauf bei fortgesetzter Verneinung neve (neu), ne quis und adjectivisch ne qui folgt. Ohne vorhergehendes ne wird „Niemand, Keiner" auch durch nemo und „Nichts" durch nihil ausgedrückt.

b) In Vorschriften, in welchen gleichsam die Gesetzessprache nachgeahmt wird, z. B. par pari referto, du sollst Gutes mit Gutem vergelten. Ignoscito saepe alteri, nunquam tibi, deinem Nebenmenschen sollst du — —. Id enim tenetote, quod initio dixi, Rep. 2, 33, denn das müßt ihr festhalten. Ebenso: Postremo illud, iudices, fixum in animis tenetote, pro Balb. §. 65. — Daher überhaupt bei eindringlicher Mahnung und Bitte, wie: Omnia nostra, quoad eris Romae, ita gerito, regito, gubernato, ut nihil a me exspectes. — Me quoque adscribito fratris sententiae, de Leg. 1, 6. — Tu autem, quod ipse tibi suaseris, idem mihi persuasum putato, Att. 13, 38, 2. — Ne decipiaris, caveto, Fam. 7, 6, 2 (sonst cave putes, s. oben). — Unum illud videto, mi Tiro, si me amas, ne —, Fam. 16, 1, 2; Tu modo videto, ut —, Att. 1, 6, 1; Et simul illud videtote, de Leg. 2, 24; wovon kaum verschieden ist: Jam id vos *videte*, Fam. 14, 4. 3.

c) Regelmäßig nach einem irgendwie bedingenden, zunächst mit si und nisi, ferner mit quum, ubi (wann), quoniam, beginnenden Vordersatze, und überhaupt so oft angegeben werden soll, daß unter einer bestimmten vorhergehenden Voraussetzung etwas Anderes geschehen oder als Folge von Jenem eintreten solle, z. B. wenn ich die Wahrheit verhehlt habe, so sollt (dürft, mögt) ihr mich für einen Betrüger halten, — — fallacem me *putatote*. [Imperativus *concessivus* oder *permissivus*; vgl. oben esto es mag sein! nun gut! zugestanden!]

Haec si vobis non probabuntur, vestram iniquitatem accusatote, qui ex me ea quaesieritis, quae ego nescirem, de Or. 1, 48. — Nisi intellexeritis, iudices, nullum esse officium, quod non Capitonis scelus violarit, virum optimum esse eum iudicatote, Rosc. Amer. §. 109, so sollt ihr —, so mögt ihr ohne Weiteres —. Quum valetudini tuae consulueris, tum consulito navigationi, Fam. 16, 4, 3, dann erst sollst oder darfst du — . — Ubi nihil erit, quod scribas, id ipsum scribito, Att. 4, 8b extr. — Auch in Verbindung mit Absichtssätzen (ut damit, ne damit nicht, quo damit desto) und mit allgemeinen Relativsätzen (qui = si quis; quisquis, quidquid) findet sich dieser Imperativ, z. B. Quo tolerabilius feramus igniculum desiderii tui, crebro nos litteris appellato, Fam. 15, 20, 2. — Tu quidquid indagaris de re publica, facito ut sciam, Att. 2, 4, 4; = Daher endlich auch nach einem [gleichsam als Bedingung, als Voraussetzung] vorhergehenden Jussiv: Inservi et fac omnia: tum te mecum esse, tum mihi cumulatissime satis facere putato, Fam. 16, 17, 2. — Quidquid habebis, ne dubitaris mittere, et arcae nostrae confidito, Att. 1, 9, 2 (vertraue dabei immerhin meiner Casse).

Anmerkung. In den philosophischen und rhetorischen Schriften (z. B. Cicero's), deren Bestandtheil doch gerade Vorschriften ausmachen, ist diese Form möglichst gemieden worden, weil sie für derartige Lehren zu schroff und ihre häufige Wiederkehr unangenehm gewesen sein würde. Vorzugsweise findet sich esto in der oben 1) Zus. angegebenen Bedeutung.

§. 161. Weitere Bemerkungen zu der Lehre vom Imperativ:

1) Wie im Deutschen wird auch im Lateinischen das Futurum im Sinne des gemilderten Imperativs gebraucht, um anzudeuten, daß man das Verlangte von dem Angeredeten nun auch mit Gewißheit erwarte, z. B. Quod optimum factu videbitur, facies, Att. 7, 22, 2. — Mea mandata de domo curabis, praesidia locabis, Milonem admonebis, ibid. 4, 7, 3.

Im Deutschen drücken wir diese sichere Erwartung oft durch das Präsens Indic. aus, z. B. du bringst mir das Buch zurück, reddes librum im Sinne von *reddito*. Daher wechselt das Futurum mit den beiden Imperativformen, wie Liv. 5, 16: Aquam emissam per agros *rigabis* dissipatamque rivis *exstingues*. Tum tu *insiste* audax hostium muris; bello perfecto donum amplum ad mea templa *portato* sacraque *facito*.

2) Gleichfalls wie im Deutschen wird die Dringlichkeit eines Verlangens, einer Bitte durch Erweiterung des Ausdrucks, nämlich mit cura, fac, velim, nolim hervorgehoben, z. B. Cura, ut quam primum venias, sorge, daß du — kommst; komme ja —; bei fac und velim sehr häufig ohne ut, wie magnum fac animum habeas; illud velim scribas u. dgl.; nolim id facias, dies solltest du nicht thun; ebenso im verhütenden Sinne fac ne, z. B. Modo fac ne quid aliud cures, Fam. 16, 11, 1, nur kümmere dich ja um nichts anderes.

3) Auch das den Imperativformen beigefügte persönliche Fürwort *tu* und *vos* dient häufig zur Erhöhung des Nachdruckes, s. oben §. 155, besonders in Verbindung mit den Partikeln vero und quidem. Beispiele dafür lassen sich außerhalb des Zusammenhanges nicht leicht anführen.

4) Den Imperativ drückt der Deutsche oft mit einer gewissen Zuversicht durch das Hülfswort „dürfen" aus, z. B. denn das darfst du glauben, nam sic fac existimes, Fam. 4, 4, 3; so: du darfst ruhig sein, bono animo esto; in den nächsten Tagen darfst du einen Brief von mir erwarten, — exspectato.

5) Eine imperativische Aeußerung wird im Deutschen zuweilen allgemein ausgesprochen, nicht auf eine bestimmte Person bezogen, wie: man glaube nicht, man setze den Fall, worüber §. 156b) zu vergleichen ist; ferner, besonders in der Dichtersprache: „Rosen auf den Weg gestreut und des Harms vergessen!" Ebenso in der Umgangssprache: „Nicht gemurrt!" und selbst: „Nicht murren!" Im Lateinischen wird dafür (nach §. 160, 1 am Schlusse) der Conjunctiv gewählt: rosae per viam sternantur, aegritudo depellatur. — Ne frematur.

6) Die Verbindung eines Imperativsatzes mit einem anderen, welcher den Nachsatz desselben bildet, geschieht auf folgende Arten:

a) an den Imperativsatz schließt sich ohne alle Verbindung (asyndetisch) das Futurum an, vgl. Verr. 1, §. 45: Genus animadversionis videte: quaeretis —, sehet wie er

ſtraft: ihr werdet nun auch fragen —. Intuemini horum annorum vel secundas res vel adversas: invenietis omnia prospere evenisse, Liv. 5, 51, betrachtet — und ihr werdet finden.

Oft tritt als geſchärfte Bezeichnung der Folge die Partikel iam und tum zu dem Futurum, wie: attendite, iam intelligetis, Verr. 2, §. 57, gebt Acht und ihr werdet alsbald einſehen; confer —, tum intelliges, Phil. 2, §. 115, vergleiche —, und dann —.

Noch lebhafter und nachdrucksvoller tritt der Nachſatz, gleichfalls aſyndetiſch, mit dem *Futur. exact.* ein, wie: Imperti etiam populo potestatis aliquid: non satiaris eum libertate, sed incenderis cupiditate libertatis, Rep. 2, 58, laß auch dem Volke noch einige Macht: du haſt es damit noch nicht — — . — Tolle hanc suspicionem: luctum sustuleris, Tusc. 1, 13, benimm [ihm] dieſe Meinung, und du benimmſt ihm damit auch die Trauer. Ebenſo in coordinirter Satzform: Tu invita mulieres, ego accivero pueros, Att. 5, 1, 3, lade du die Frauen ein, ich rufe [ſodann] die Knaben, oder: während ich — rufe.

NB. Für unſer und, mit dem wir neben „ſo" hier den Nachſatz anknüpfen, findet ſich et mit dem Futurum erſt bei den Späteren, wie bei Seneca Epist. 4: recognosce et intelliges; Epist. 16: excute epistolam et invenies; jedoch Epist. 13 auch aſyndetiſch: circumspice singulos: occurrent tibi senes; ferner bei Plin. Paneg. 43: Tene, Caesar, hunc cursum, et probabitur experimento. Wohl aber gebraucht Cicero et mit dem Präſens Indicativ, Rep. 1, 28: Adde avaritiam, adde gloriae cupiditatem, adde libidines, et illud vides — —.

b) Auf den Imperativ folgt mit et ein zweiter Imperativ, wie vide et dubita, si potes, Att. 10, 10, 5, ſieh und zweifle auch noch, wenn du kannſt.

c) Häufig iſt der Vorderſatz mit fac, ſetze den Fall daß —, angenommen daß —, mit nachfolgendem Frageſatze, wie Divin. 2, 51: Fac dare deos, quod absurdum est: quid refert, si accipere non possumus? — Fac sane esse summum bonum non dolere: idne est — —?

7) Der Imperativ age, agite, verſtärkt agedum, agitedum, wird zur Bezeichnung jeder Art Aufforderung (wohlan! auf! nun!) häufig mit einem anderen Imperativ des Singulars und Plurals oder mit der erſten Perſon Conjunctivi, in der Regel ohne die Copula et, zur Schärfung der Aufforderung verbunden, z. B. Agitedum, ite mecum! Liv. 7, 34. Beſonders aber iſt der Singular age, agedum, age sis [aus si vis] als lebhafte Uebergangsformel zu einem neuen Theile der Beweisführung verwendet worden, wie: Age nunc illa videamus —; Agedum conferte nunc cum illis vitam P. Sullae; Age nunc refer animum sis ad veritatem —; ferner dient age, age porro zur Bezeichnung eines Zugeſtändniſſes, vgl. pro Mil. §. 49: Age, sit ita factum: quae causa, cur Romam properaret? — Fin. 2, §. 90: Age, inquies, ista parva sunt, nun ja, wirſt du ſagen, — —.

8) Einen Imperativ der Vergangenheit kann es an ſich nicht geben, doch kann in lebendiger Rede etwas als ſo befohlen erſcheinen, daß es ſogleich mit dem Befehle ausgeführt erſcheinen ſoll, wie in dem bekannten Worte Cäſars: iacta alea esto, der Würfel ſei geworfen! So: Vos admoniti estote, ihr ſollt hiermit erinnert ſein! — Gewiſſermaßen gehört hierher auch das Perf. Conj. mit ne, wie ne sis admiratus, habe dich nicht verwundert, verwundere dich nicht, ſ. §. 160, 1, b.

Uebungsbeiſpiele zum Imperativ.

I.

Nimm mit Gleichmuth das Unvermeidliche[1] auf[2]; ſei, während du das Glück[3] erwarteſt, gefaßt auf das Unglück und weigere dich nicht zu dulden was ſich nicht verbeſſern läßt. — Bedenke, wie viel gute Beiſpiele nützen: und du wirſt erkennen, daß das Andenken großer Männer ebenſo nützlich iſt als [ihre] Gegenwart. — Unterſtützet mich wie bisher[4] mit eurem Rathe und mit eurer Bemühung; [mich] zu tröſten aber laſſet nunmehr ab. — Wenn du die jetzige[5] höchſt günſtige[6] Zeit verlierſt, ſo wirſt du nie eine ebenſo günſtige finden. Darum laß dieſe Gelegenheit nicht entſchlüpfen[7]; und ſollte dich etwa irgend eine Sache unangenehm berühren[8], ſo mußt du aushalten und das Ende[9] erwarten; dieſes wird, glaube mir, erfreulich und ehrenvoll ſein. — Verzeihe dir ſelbſt ja nicht was du an[10] Andern tadelſt und rügſt[11]. — Der Gottheit ſollen die Menſchen in Reinheit[12] nahen[13]; frommen Sinn ſollen ſie bethätigen[14]; Aufwand ferne halten[15]; denn der Gottheit ſelbſt iſt nichts weniger gefällig[16], als daß[17] nicht Allen, den Armen ſo gut wie den Reichen, der Weg zu ihr offen ſtehe. — Zweifelt nicht weiter, ob es nützlicher ſei, wegen vieler Schlechter[18] einen zu verſchonen, oder durch die Beſtrafung[19] eines Schlechten der Schlechtigkeit Vieler Schranken zu

1. Necessarius. 2. Excipere. 3. Secunda, orum. 4. Lateiniſch: wie ihr (es) thuet. 5. Hic, haec, hoc. 6. Idoneus. 7. Entſchlüpfen laſſen, dimittere. 8. Offendere. 9. Ultima, orum. 10. In. 11. Vindicare. 12. Caste. 13. Adire ad —. 14. Adhibere. 15. Removere. 16. Gratus. 17. Acc. c. inf. 18. Improbus. 19. Supplicium.

setzen[20]. — Sage Niemand, was du verschwiegen wissen willst[21]; denn wie kannst du von Anderen die Treue des Schweigens erwarten, die du dir selbst nicht gehalten hast? — Du darfst gutes Muthes sein; Niemand beneidet dich, Alle begünstigen dich. — Laß dich nicht verdrießen, einen weiten Weg zu denen zu gehen[22], welche etwas Nützliches lehren zu werden verheißen[23]. — Herrlich war jenes Gesetz bei den Römern: der Senat soll sonder Fehler sein[24], den anderen Behörden soll er ein Muster sein! — Manlius berief die Häupter der Volksgemeinde[25] in sein Haus und reizte die schon von selbst[26] entbrannten Gemüther durch folgende Worte: wie lange werdet ihr noch[27] eure Kräfte verkennen und denjenigen dienen, über welche zu herrschen euch sehr leicht sein wird? Zählet wenigstens, wie viele Eurer sind, wie viele der Gegner. Drohet nur mit[28] Krieg, und ihr werdet Friede haben; versuchet euer Glück, dann werdet ihr erlangen, daß endlich einmal Roms Bürgerstand[29] sein Haupt erheben kann! — Damit ihr um so freudiger[30] zum Kämpfen seid, so wisset, daß dies das Ende aller Mühen sein wird.

II.

Zürne nicht, wenn mein Vorwurf[1] etwas Kränkendes[2] hat; glaube sicher[3], daß ich in dieser Art[4] von Zurechtweisung[5] nicht von Zorn, sondern von Liebe und Theilnahme[6] mich leiten lasse[7]. — Gedenke, daß du ein Mensch und[8] ein Mann bist; ertrage also das gemeinsame Unglück des Staates, dem Keiner von uns ausweichen kann, weise, und laß nicht zu, daß du allein[9] von Vielen, denen ebendasselbe begegnet ist, dem Schmerze unterliegest. — Glaubet ja nicht, daß es irgend eine Fluth oder irgend eine Flamme gebe, die zu bezwingen[10] nicht leichter sein dürfte als eine Volksmenge von zügellosem Uebermuthe[11]. — Was du nicht willst daß dir gethan[12] werde, das thue [auch] einem Anderen[13] nicht. — Laß dich die übernommene Last ja nicht verdrießen und bereue die für das Wohl der Bundesgenossen aufgewendete[14] Zeit und Mühe nicht. — Wenn dieser Wohnsitz und die Heimath der Menschen dir klein erscheint, wie[15] sie es auch ist, [o] so richte deinen Blick nach[16] dem Himmlischen, verachte das Irdische! — Glaube ja nicht, daß irgend etwas mir

20. Coërcere. 21. = willst daß verschwiegen werde. 22. Longum iter conficere. 23. Profiteri mit Acc. c. Inf. 24. Vitio carere. 25. Plebs. 26. Per se. 27. Quo usque tandem. 28. Ostendere aliquid. 29. Romana plebes (plebs). 30. Alacer.

1. Obiurgatio. 2. Acerbitas. 3. Sic habere. 4. Genus. 5. Castigare. 6. Dolor. 7. Sich leiten lassen von = gehorchen (obtemperare). 8. Doppeltes et. 9. Unus. 10. Sedare. 11. Effrenata licentia. 12. Facere. 13. Alter. 14. Conferre in rem. 15. Wie auch [wirklich] ut. 16. Spectare aliquid.

angenehmer gewesen sei als dein Brief. — Was ich oben geschrieben habe, behalte bei dir; laß uns sorgfältig überlegen, wie viel der Treue Anderer anvertraut werden dürfe[17]. — Wenn ich etwas von der Art[18] begangen oder nur[19] gedacht habe, so sollst du mich für den verwerflichsten[20] aller Sterblichen halten. — Komm doch ja recht bald zu mir; frage nicht, was es sei, daß ich dich rufe[21]; wisse dieses eine: wenn ich dich habe[22], werde ich nicht gänzlich verloren zu sein glauben[23]. — Nimm mir diese Stütze, und du hast [mir damit auch] die letzte Hoffnung genommen. — In jeder neuen und wunderbaren Sache sollst du, wenn du kannst, die Ursache erforschen. Wenn du keine finden wirst, so halte doch das[24] für ausgemacht, daß nichts ohne Ursache geschehen kann. — Wann ich ein wenig Muße finden[25] werde, darfst du einen längeren Brief von mir erwarten. — Wundert euch nicht länger, daß[26] jenes alles so schnell aufgezehrt worden ist: wisset, daß Städte und Königreiche des Antonius Schlemmerei[27] nicht mehr[28] genügen. — Böses sollst du Niemand anthun[29] und auch nicht vergelten.

Zusammenhängende Aufgaben zum Imperativ.

I.

Die Sprüche Salomo's enthalten nicht nur eine große Fülle göttlicher Weisheit, sondern sind auch an solchen Lehren, welche sich auf das alltägliche Leben[1] beziehen, so reich[2], daß Jeder der[3] in jenes Buch einen Blick wirft[4] etwas Heilsames daraus schöpfen kann. Da aber Salomo selbst sogleich im Eingange sagt, daß die Gottesfurcht[5] der Anfang[6] der Weisheit sei, so wundert euch nicht, daß derselbe nicht sowohl eine gewisse Kenntniß der zum Leben nöthigen oder nützlichen Dinge, sondern vielmehr diejenige Weisheit uns vorschreibt und empfiehlt, welche zugleich[7] Frömmigkeit und Tugend ist. „Mein Sohn, ruft er aus, merke auf meine Lehren und weiche nicht von meinen Ermahnungen; achte die Weisheit höher denn Gold und Edelsteine, so wird sie dich erhöhen[8]; umfasse sie ganz[9], so wird sie dich schmücken. Gehorche der Zucht deines Vaters und verlaß nicht das Gebot der Mutter; ein weiser Sohn ist seines Vaters Freude[10], aber ein thörichter Sohn ist seiner Mutter Grämen. Darum wenn

17. Debere. 18. Talis, e. 19. Oder nur, aut. 20. Nequam. 21. Arcessere. 22. Tempus? 23. Sibi videri. 24. Illud. 25. Nancisci. 26. Acc. c. Inf. 27. Nequitia. 28. Jam non. 29. Inferre und dann referre.

1. Quotidianae vitae consuetudo. 2. Plenus. 3. Quicunque. 4. Inspicere. Tempus? 5. Religio. 6. Principium; principium et fons; fons et caput. 7. = als eine und dieselbe. 8. Evehere. 9. Amplexari. 10. Siehe §. 80, Zus. 2. —

dich die Bösen locken, so folge ihnen ja nicht. Mische dich nicht unter die Schlemmer, denn die Schlemmer müssen [11] verarmen und zerrissene Kleider tragen [12]. Liebe [13] den Schlaf nicht allzusehr, auf daß du nicht arm werdest; gehe hin zur Ameise, siehe ihre Weise [14] an und lerne; obwohl sie ein kleines Thierchen ist und keinen Mahner oder Lenker hat, bereitet sie doch ihr Brod im Sommer und sammelt ihre Nahrung in der Ernte. Ahme du ihr nach, so wirst du Brod genug [15] haben."

II.

Beschluß.

Weigere dich nicht, dem Dürftigen Gutes zu thun, so du die Mittel hast, dieses zu thun [1]: sprich nicht zu deinem Nächsten: „gehe hin und komme wieder [2], morgen will ich dir geben", so du doch [3] heute geben kannst. Ja auch wenn deinen Feind hungert [4], so speise ihn; dürstet ihn, so tränke ihn, und dann wirst du feurige Kohlen auf sein Haupt häufen [5], Gott aber wird es dir vergelten ewiglich. Wie viel du aber auch [6] hast, verlaß dich nicht auf dein Glück und stütze dich nicht auf deinen Einfluß; dünke dich nicht weise zu sein [7] und überlaß Alles Gott; er wird dich recht führen [8]. Verschmähe darum nicht stolz [9] seine Zurechtweisung und verachte nicht seine Züchtigung, denn wie ein Vater den Sohn, so züchtiget Gott den, welchen er liebet.*) Wirf dein Auge nicht auf Dinge, die du nicht erreichen kannst [10], denn wenn du nach ihnen haschest, fliegen sie wie mit Fittigen des Adlers davon. Schmiede nicht Böses gegen den, der sicher bei dir zu sein [11] glaubt; hadere nicht mit Jemand ohne Grund; folge nicht den Frevlern nach und betritt nicht ihre Wege, denn die Frevler verabscheuet Gott. Mische dich nicht unter die Aufrührerischen, sondern mache, daß du Gott und den König ehrest von ganzem Herzen. O welch herrliche Lehren! haltet ihr ja [12] sie tief eingeprägt [13] in euren Herzen!

*) Vgl. mit unserem biblischen Spruche Seneca de Providentia 4: hos deus, quos probat, quos amat, indurat, recognoscit, exercet.

11. Necesse est. 12. Ad inopiam et pannos redigi. 13. = nachhängen, ergeben sein. 14. Vita moresque. 15. Brod genug, quod satis est.

1. Uebersetze: wenn du hast, wovon du mittheilen (largiri) kannst; Conjunctiv. 2. Asyndetisch: ire redire (vgl. Cic. Phil. 2. §. 19: irent redirent). 3. Quum mit Conj. 4. Im Lateinischen: Auch (sogar) deinen Feind, wenn — —. 5. Dem Sinne gemäß zu übersetzen: du wirst um ihn, auch wenn er der Wohlthat unwürdig ist, dich wohl verdient machen. 6. = wenn auch noch so viel, quamvis multum — —. 7. Sapere sibi videri. 8. Uebersetze: an ihm wirst du den besten Führer haben. 9. Stolz verschmähen fastidire. 10. Conjunctiv. 11. Tuto esse, in Sicherheit sich befinden; Acc. c. Inf. 12. §. 160, 3). — 13. Fixus, a, um.

III.

Seid nicht ängstlich besorgt [1], sagt Jesus, um euer Leben [2], woher ihr Speise und Trank nehmen [3] werdet [4], auch nicht um euren Leib, was ihr anziehen werdet. Ist nicht das Leben mehr [5] denn die Speise, nicht der Leib mehr denn die Kleidung? Sehet auf die Vögel, sie säen nicht, sie ernten nicht, sie sammeln nicht in die Scheunen, und euer himmlischer Vater nähret sie doch. Betrachtet die Lilien auf den Feldern, wie sie wachsen, ohne etwas zu arbeiten [6], dennoch war Salomo in aller seiner Herrlichkeit [7] nicht angethan wie [8] eine derselben. So denn [9] Gott das Gras auf dem Felde [10], das heute grünet und morgen in das Feuer geworfen wird, also kleidet, sollte er das nicht vielmehr euch thun [11]? Darum sollt ihr nicht ängstlich sein wegen des morgenden Tages; denn der morgende Tag wird für das Seine [12] sorgen. Genug ist für einen jeden Tag seine eigene Plage. Bittet, so wird euch gegeben; suchet, so werdet ihr finden; klopfet an, so wird euch aufgethan. — Wiederum sagt Jesus [13]: richtet nicht [14], auf daß ihr nicht [15] gerichtet werdet; denn mit welcherlei Gericht ihr richtet [16], werdet ihr gerichtet werden. Was sieheſt [17] du aber den Splitter [18] in deines Nächsten Auge, [und] des Balkens in deinem Auge wirst du nicht gewahr? Oder wie magst du [zu deinem Nächsten] sagen [19]: halt [20], ich will dir den Splitter aus deinem Auge ziehen, und siehe [21] ein Balken ist in deinem Auge? Du Heuchler [22], ziehe zuvor den Balken aus deinem Auge, dann besiehe [23], wie du den Splitter aus Jenes Auge zieheſt.

IV.

Wundere dich nicht, daß du in der jetzigen Zeit [nur] selten ein Schreiben von mir erhältst. Was soll ich schreiben oder was könnte ich schreiben, das nicht unseren Schmerz über die Lage des Staates [1] vermehrte [2]? Denn die Sachen stehen noch auf demselben

1. Sollicitus. 2. Anima = Odem und Leben; die Lebensfähigkeit. 3. Sumere. 4. Conjunctiv. 5. Potior. 6. = da sie doch nicht arbeiten (opus facere). Oder: ohne all ihr Zuthun, nulla sua opera. 7. Quamvis regio esset ornatu. 8. Uebersetze: kam an Pracht (cultus) nicht einmal einer derselben gleich. 9. Quodsi. 10. Herba agrestis 11. = wird er nicht um Vieles mehr euch [kleiden]? 12. Suae res. 13. = Ebenderselbe [sagt] wiederum (rursum). 14. Richten ist hier so viel als verurtheilen, verdammen, damnare. 15. Auf daß nicht, ut ne. 16. = denn was für ein Gericht ihr über Andere halten werdet (facere), ein solches —. 17. Cernere. 18. Stipula. 19. Inquam. 20. = laß zu, laß geschehen, daß ich —, sinere mit nachfolgendem Conjunctiv. 21. = du, in dessen Auge — —. 22. Uebersetze: du also, der du deine Fehler verheimlichst (dissimulare) —. 23. Dispicere (§. 160, 2, c).

1. Dolor ex re publica. 2. Präs. Conj.

Punkte[3], wie du sie verlassen hast. Die Deinigen jedoch sind wohlbehalten, und wenn es irgend nöthig sein sollte[4], so sei überzeugt[5], daß mein Rath und meine Bemühung ihnen in keiner Sache fehlt. Beunruhige dich also nicht um[6] sie; entledige dich jener[7] deiner Sorge, die du in deinem letzten Schreiben äußerst[8], und denke nicht zum Voraus an das Schlimmste[9]. Vergleiche doch[10] C. Cäsar mit L. Sulla, und du wirst einsehen, um wie viel milder und rücksichtsvoller[11] derselbe[12] ist[13]. Kurz: es gibt nichts, was dich in besonderer Weise[14] ängstigen dürfte. In Beziehung auf das Geschäft, das ich dir aufgetragen hatte, hast du bis jetzt nichts geschrieben. Handle nur ja nicht anders als du versprochen hast. Wenn also[15] Dolabella drängen[16] wird, so gib ihm immerhin[17] soviel als dir gut[18] scheinen wird; wenn er aber unverschämt sein sollte[19], so halte ein[20] und schreibe mir zurück, denn ich will nicht, daß du Unannehmlichkeit habest. Wenn derselbe gegen[21] mich der nämliche sein wird, so wird er sicherlich[22] nicht ungestraft davon kommen, denn ich werde ihm entweder nichts oder [doch] weniger als er gehofft hat[23] geben. Du bleibe [mir] ja gesund[24] und sei soweit es die schlimmen Zeiten erlauben[25] gutes Muthes.

D. Vom Gebrauche des Infinitivus.

§. 162. Der Infinitiv drückt eine Handlung oder einen Zustand durch das Verbum an und für sich ohne alle Beiziehung auf ein bestimmtes Subject aus und ist insofern ein verbales Substantiv.

Im Deutschen werden die Infinitive durch das Hinzusetzen der beiden Artikel im Neutrum zu wahren Substant. abstracta, z. B. das Lesen, das Arbeiten, ein Drängen, ein Stoßen, und können als solche, wenigstens mit dem bestimmten Artikel, durch alle Casus declinirt werden, wie „furchtbar war das Krachen und Einstürzen der Häuser" —; „dem Lesen widme ich mehr Zeit als dem Schreiben" —; „frei will ich sein im Handeln und im Dichten". Im Lateinischen beschränkt sich der Gebrauch des Infinitivs als Verbalsubstantiv in Ermanglung

3. Siehe §. 127. — 4. Si quid opus fuerit. 5. Sic habere. 6. Commoveri de aliquo. 7. Iste (dein kann dabei wegfallen). 8. Significare. 9. Ultima animo praecipere. 10. Quaeso. 11. Humanus. 12. Ille. 13. Conjunctiv. 14. Praecipue. 15. Quodsi. 16. Instare. 17. Liegt schon in der zu wählenden Form des Imperativs. 18. Gut scheinen, videri. 19. Perf. Conj. 20. Retractare. 21. Adversus. 22. §. 160, 1. Zus. — 23. Conjunctiv. 24. Valere. 25. Pro malis temporum.

der Artikel auf den Nominativ und Accusativ und gestattet auch nicht das Hinzutreten eines Attributs wie im Deutschen: „das anhaltende Schreien; sein Leben ist ein ewiges Gehen und Kommen", mit Ausnahme der Demonstrativ- und Possessivpronomina, wie *ipsum illud carere* miserum est, eben jenes Entbehren ist schlimm; *scire tuum* nihil est, dein Wissen ist nichts. Ferner kann der lateinische Infinitiv, weil er eben die Natur des Verbums beibehält, nicht mit einem Objectsgenitiv (§. 117), sondern nur mit demjenigen Casus construirt werden, den das Verbum regirt, z. B. das Lesen guter Bücher bonos libros legere, das Heilen gewisser Krankheiten mederi quibusdam morbis, das Entbehren des Umgangs der Freunde, carere amicorum consuetudine; in der Verbindung mit einem Subjectsgenitiv aber (§. 116) geht der Infinitiv im Lateinischen geradezu in das Substantiv über, wie: das Spielen der Kinder lusio parvulorum; dem Weisen ist Leben Denken; das Denken des Weisen aber —, sapienti vivere est *cogitare;* sapientis autem *cogitatio* —. Besonders wichtig für das Lateinschreiben ist der Infinitiv als Ersatz mancher deutscher Substantiva Abstracta, um mehr den Begriff einer Sache als die Sache selbst zu bezeichnen, wie: beate vivere alii in alio ponunt, den Begriff des glücklichen Lebens setzen die einen in dieses, die anderen in jenes. So: die Erlernung einer Kunst discere artem; das Streben nach Neuerungen studere novis rebus; der Glaube an das Dasein eines Gottes credere deum esse; der Gebrauch der Zeit tempore uti; der Tod fürs Vaterland pro patria mori; ebenso die negirten Substantive: Nichtannahme non accipere, Unglaube non credere. Das zu einem solchen deutschen Substantiv tretende Eigenschaftswort wird bei dem Infinitiv Adverbium, also: der weise Gebrauch des Lebens vita sapienter uti; das fleißige Lesen desselben Buches assidue legere eundem librum; eine freiere Sprache ist mir nicht gestattet liberius dicere mihi non licet.

§. 163. Als Nominativ ist der Infinitiv theils Subject theils Prädicat. Invidere non cadit in sapientem, das Beneiden (der Neid) kommt bei dem Weisen nicht vor. — Loquor de docto homine et erudito, cui vivere est cogitare. — Bene et beate vivere nihil aliud est nisi recte et honeste vivere. — Apud Persas summa laus erat fortiter venari.

Am häufigsten erscheint der Infinitiv [im Deutschen meist mit der Präp. zu] als Subjectsnominativ, und zwar vorzugsweise in Verbindung mit folgenden unpersönlichen Verben und substantivischen Redensarten: piget, poenitet,

pudet, taedet, interest und refert, nihil attinet (es ist nicht nöthig); oportet, necesse est, opus est; praestat es ist besser; facile und difficile est; fas und nefas est; libet, licet, decet, convenit, placet, visum est (ich habe beschlossen), liberum (solutum) est es ist (steht) frei, in potestate est es ist thunlich, non est integrum es steht nicht mehr in meiner Macht; meum [tuum etc.] est es ist meine Pflicht; levitatis est es ist ein Zeichen von Leichtfertigkeit; sapientis est, die Sache des Weisen ist es —; e republica est, es ist für den Staat von Werth, von Vortheil.

Anmerkung. Wenn in der Verbindung solcher Impersonalien mit dem Infinitiv kein bestimmtes Subject angegeben wird, so steht regelmäßig der Infinitiv des Passivs. Doch läßt sich in vielen Fällen ein thätiges Subject entweder aus dem Zusammenhange ergänzen oder allgemein hinzudenken und so sind Ausdrücke, wie *videre licet, nihil attinet dicere*, die regelmäßigen, wie denn auch die passive Construction leicht in die active übergeht, vgl. de Or. 2, 41: *Proponi* oportet, quid afferas et quare ita sit *ostendere*.

Auch der Infinitiv des Gerundiums kommt substantivisch als Nominativ vor, wie ne moriendum quidem esse malum est, Tusc. 1, 8, 16, das Sterbenmüssen —.

Ferner wird so der Infinitiv gebraucht, um ein Wort seiner Bedeutung und Ableitung nach zu erklären, z. B. *Carere* hoc significat: egere eo, quod habere velis; inest enim *velle* in carendo, Tusc. 1, 36, 88 (d. h. das Wort *carere* bedeutet folgendes; wofür auch vox carendi, nicht aber τὸ carere oder vox τοῦ carere geschrieben werden darf).

Zusatz. Im Deutschen gebrauchen wir statt des Subjectsinfinitivs auch die Umschreibung: daß man und besonders wenn man, z. B. die schönste Frucht der Wissenschaften ist daß man Geist und Herz gebildet hat, — ingenium animumque excoluisse. — Daß man von einem Schwächeren sich besiegen läßt, ist unwürdig, ab inferiore vinci indignum est. — Man ist nicht gut, wenn man besser ist als die Schlechtesten, non est bonitas pessimis esse meliorem. — Es ist Unüberlegtheit, wenn man verdammt, was man nicht kennt, temeritatis est damnare, quod nescias.

§. 164. Der substantivirte Infinitiv ist Accusativ und steht als Object

1) nach transitiven Verben, z. B. *perverse dicere* homines perverse dicendo facillime consequuntur, de Or. 1, 33, das Verkehrtsprechen —; *ipsum vinci* comtemnere, Fam. 15, 15, 2, selbst das Besiegtwerden gering anschlagen, sich nichts daraus machen, besiegt zu werden; ego *hoc ipsum velle* miserius duco quam in crucem tolli, Att. 7, 11, 2, gerade dieses Wollen —; *totum hoc beate vivere* in una virtute pono,

Tusc. 5, 11, diesen ganzen Werth eines seligen Lebens, wofür ibid. 1, 40 steht totam *vim beate vivendi* in animi robore ponere; Metrodorus *beatum esse* his fere verbis describit, Fin. 2, 28, das Seligsein, die Seligkeit. Auch neben wirklichen Substantiven und parallel mit ihnen findet sich der Infinitiv: avaritia superbiam, crudelitatem, *deos negligere, omnia venalia habere* edocuit, Sall. Catil. 10, lehrte Uebermuth —, Mißachtung der Götter —.

2) Nach allen Verben, welche dazu dienen, noch eine andere Handlung oder einen Zustand des nämlichen Subjects einzuführen. Im Deutschen steht nach solchen Verben theils der einfache Infinitiv, theils und zwar weit häufiger der Infinitiv mit zu, z. B. ich soll und will zwar schreiben, aber vor Thränen kann ich nicht schreiben, debeo quidem ac volo scribere, sed prae lacrimis scribere non queo. — Socrates kann mit Recht der Vater der Philosophie genannt werden, Socrates parens philosophiae iure dici potest. — Wer zu lügen pflegt, gewöhnt sich [auch] falsch zu schwören, qui mentiri solet, peierare consuevit. — Ich habe beschlossen in Muße zu leben und gedenke im Vaterlande zu bleiben, constitui in otio vivere et in patria manere cogito.

Solche Verba sind in der classischen Sprache: volo, nolo, malo, cupio, concupisco, exopto, appeto (z. B. animus semper aliquid agere appetit), aveo, gestio, studeo (suchen, sich bemühen), conor, contendo (sich beeilen, z. B. wohin zu kommen), possum, queo (so besonders non queo und vix queo), nequeo [auch für unser: vermögen zu —, nicht valeo], audeo, vereor (sich scheuen zu —), non dubito nicht anstehen, sich nicht bedenken, kein Bedenken tragen, scio, nescio, disco, soleo, assuesco und consuesco, debeo; festīno eilen, Eile haben zu —, maturo eilen, beschleunigen, z. B. proficisci, propero, sich beeilen, z. B. pervenire aliquo; pergo und verstärkt persevēro (beharrlich fortfahren), z. B. perge (persevera) tenere viam, quam instituisti; constituo, decerno, cogito, paro (sich rüsten, anschicken zu —; ebenso paratus sum ich bin bereit zu —), meditor, instituo, aggredior (besonders in der Verbindung: aggredi *dicere* zu sprechen beginnen, bei Cic., und oppidum oppugnare aggredi, bei Cäs.), ingredior, z. B. dicere, anfangen zu —, incipio, coepi, exordior, desino, desisto, mitto, z. B. dicere, quaerere, ich unterlasse, ich übergehe zu —, ich will jetzt nicht untersuchen; omitto (ich lasse ab, höre auf, z. B. curare, lugere), intermitto aussetzen, unterlassen, z. B. litteras mittere; recordor, memini, obliviscor, fugit me, z. B. scribere de illa re, ich habe vergessen — — zu schreiben, negligo (versäumen), non curo in der Bedeutung: ich lege keinen Werth darauf, lasse mir nicht angelegen sein), z. B. illud scire; suspicionem alicuius fugere.

An dieſe Verba ſchließen ſich folgende Redensarten mit dem Infinitiv an: in animo habeo und in animo mihi est, ich habe im Sinne, habe den Vorſatz, z. B. filium ad Caesarem mittere; animum und in animum induco ich bringe übers Herz, bequeme mich, entſchließe mich, z. B. dicere contra aliquem; consilium est, consilium cepi = ich habe beſchloſſen zu —; ebenſo certum est [mihi], und verſtärkt certum deliberatumque, certum atque decretum est, ich bin feſt entſchloſſen, z. B. omnia libere dicere.

§. 165. Wenn zu dem Infinitiv ein declinirbares Wort (Subſtantiv, Adjectiv, Particip, Pronomen) tritt, ſo gelten folgende Regeln:

a) Wenn der Subjectsinfinitiv (esse, videri, appellari, haberi u. dgl.) ein Prädicatsnomen bei ſich hat, ſo ſteht dieſes im Accuſativ [als dem allgemeinen unbeſtimmten Caſus]. Wie man alſo ſagt mentiri turpe est, ſo ſagt man auch mendacem esse turpe est. Ebenſo: Ea demum vera felicitas est, felicitate *dignum videri*. — *Talem esse* decet, qualis haberi velis. — *Imperatorem appellari* magnificum erat (als Imperator begrüßt zu werden). — Magnis in laudibus tota fere fuit Graecia *victorem Olympiae* citari (— als Sieger in Olympia aufgerufen zu werden). — *Medios esse* iam non licebit (neutral zu ſein), Att. 10, 8, 4. Ebenſo ſteht die zu dem Infinitiv tretende Appoſition im Accuſativ, nicht nur in Verbindungen wie pudet *me victum* discedere, ſondern auch bei ſubjectsloſen Infinitiven: Sapientis est, nihil contra mores, leges, instituta *facientem* habere rationem rei familiaris (ohne etwas — zu thun), Off. 3, 15. Turpe est, pro fortissimo viro dicere incipientem timere, Mil. §. 1, beim Beginne der Rede für — Angſt zu verrathen.

Zuſatz. Zu einem ſolchen ſubjectsloſen Infinitiv wird ein Nebenſatz in der dritten Perſon Singul. hinzugefügt, als deſſen Subject das auch beim Infinitiv fehlende Wort (etwa aliquis, unſer man) gedacht wird, z. B. Neque mihi praestabilius quidquam videtur quam *posse* dicendo hominum voluntates impellere, quo *velit*, unde autem velit, deducere (daß man lenken kann, wohin man will), de Or. 1, 8. — Nulla vox inimicior amicitiae reperiri potuit quam eius, qui dixit, ita amare oportere, ut si aliquando osurus esset (man müſſe ſo lieben, wie wenn man —), Lael. 16.

b) Wenn der Objectsinfinitiv ein Prädicatsnomen bei ſich hat, ſo ſteht dieſes im Nominativ, weil ſich das Prädicat hier an ein beſtimmtes Subject im Nominativ anſchließt. Während man alſo nach a) ſagt: praestat bon*um* esse quam videri, es iſt beſſer gut ſein —, wird hier geſagt: [ego] malo bon*us*

esse quam videri; vgl. Cato esse quam videri *bonus* malebat, Sall. Catil. 54. — Aelius *Stoicus* esse voluit, *orator* autem [esse] nec studuit unquam nec fuit, Brut. 56. So ſagt man alſo: Bibulus consul fieri studet. — Habeo in animo solus iter ingredi. — Grati et beneficii memores esse cupimus. — Quis hoc tempore salvus esse potest? — Animus hominis eruditi dives appellari solet.

c) Bei volo, nolo, malo, cupio und studeo wird das Prädicat häufig, beſonders mit esse oder einem paſſiven Infinitiv, als *Acc. c. Inf.* gegeben, indem das, was den Gegenſtand des Wollens und Strebens ausmacht, nicht als einfacher Wunſch, ſondern als Ergebniß der Reflexion hingeſtellt und auf dieſe Weiſe mit mehr Nachdruck hervorgehoben wird, vgl. Fam. 1, 9, 18: Sapientem civem me et esse et numerari volo; Catil. 1, §. 4: cupio me esse clementem; Leg. 1, 1: ego me cupio non mendacem putari. Sall. Catil. 1: Omnes homines, qui sese student praestare ceteris animalibus —.

Anmerkung 1. Von opto findet ſich bei Cicero ſelbſt kein Beiſpiel dieſer Conſtruction, denn Fam. 10, 20, 3: quem te et opto esse et confido futurum iſt das Streben nach Gleichheit der Conſtruction mit confido die Urſache des Acc. c. Inf. nach opto.

Anmerkung 2. Der Acc. c. Inf. nach den unter c) genannten Verba, wenn in dem abhängigen Satze ein anderes Subject eintritt, wie salvum *tu me esse* cupisti; id *te facere* nolo, gehört zu den Regeln von daß.

d) Nach *licet* mit einem Dativ ſteht vermittelſt der Attraction gewöhnlich auch das Prädicat im Dativ, (ſ. §. 77, Zuſ.), z. B. In re publica mihi *negligenti esse* non licet, Att. 1, 17, 6; jedoch auch außerhalb der Attraction im Accuſativ nach a), wie: civi Romano licet esse Gatidanum, pro Balbo §. 29; eo anno per leges ei consulem fieri licebat, Caes. b. c. 3, 1.

§. 166. Wenn das Verbum des regirenden Satzes eine Perſon als Object bei ſich hat oder ergänzen läßt, zu welchem noch ein zweites Verbum, im Deutſchen regelmäßig im Infinitiv mit und ohne zu, gehört, ſo iſt Folgendes zu beachten:

1) Die Verba doceo, assuefacio, cogo, sino, iubeo, veto nehmen auch im Lateiniſchen zu dem Accuſ. der Perſon noch den Infinitiv an, z. B. Docebo Rullum posthac tacere; Caesar multas nationes imperio Romano parēre assuefecit; ceteros cogam mihi potius credere quam illis; improbitas nunquam respirare eum sinit; latine scribere te iubeo; tantum facinus admittere et lex et natura nos vetat; promptos et paratos esse imperator vos iubet.

An dieſe Verba ſchließen ſich folgende Redensarten mit dem Infinitiv an: in animo habeo und in animo mihi est, ich habe im Sinne, habe den Vorſatz, z. B. filium ad Caesarem mittere; animum und in animum induco ich bringe übers Herz, bequeme mich, entſchließe mich, z. B. dicere contra aliquem; consilium est, consilium cepi = ich habe beſchloſſen zu —; ebenſo certum est [mihi], und verſtärkt certum deliberatumque, certum atque decretum est, ich bin feſt entſchloſſen, z. B. omnia libere dicere.

§. 165. Wenn zu dem Infinitiv ein declinirbares Wort (Subſtantiv, Adjectiv, Particip, Pronomen) tritt, ſo gelten folgende Regeln:

a) Wenn der Subjectsinfinitiv (esse, videri, appellari, haberi u. dgl.) ein Prädicatsnomen bei ſich hat, ſo ſteht dieſes im Accuſativ [als dem allgemeinen unbeſtimmten Caſus]. Wie man alſo ſagt mentiri turpe est, ſo ſagt man auch mendacem esse turpe est. Ebenſo: Ea demum vera felicitas est, felicitate *dignum videri*. — *Talem esse* decet, qualis haberi velis. — *Imperatorem appellari* magnificum erat (als Imperator begrüßt zu werden). — Magnis in laudibus tota fere fuit Graecia *victorem Olympiae* citari (— als Sieger in Olympia aufgerufen zu werden). — *Medios esse* iam non licebit (neutral zu ſein), Att. 10, 8, 4. Ebenſo ſteht die zu dem Infinitiv tretende Appoſition im Accuſativ, nicht nur in Verbindungen wie pudet *me victum* discedere, ſondern auch bei ſubjectsloſen Infinitiven: Sapientis est, nihil contra mores, leges, instituta *facientem* habere rationem rei familiaris (ohne etwas — zu thun), Off. 3, 15. Turpe est, pro fortissimo viro dicere incipientem timere, Mil. §. 1, beim Beginne der Rede für — Angſt zu verrathen.

Zuſatz. Zu einem ſolchen ſubjectsloſen Infinitiv wird ein Nebenſatz in der dritten Perſon Singul. hinzugefügt, als deſſen Subject das auch beim Infinitiv fehlende Wort (etwa aliquis, unſer man) gedacht wird, z. B. Neque mihi praestabilius quidquam videtur quam *posse* dicendo hominum voluntates impellere, quo *velit*, unde autem velit, deducere (daß man lenken kann, wohin man will), de Or. 1, 8. — Nulla vox inimicior amicitiae reperiri potuit quam eius, qui dixit, ita amare oportere, ut si aliquando osurus esset (man müſſe ſo lieben, wie wenn man —), Lael. 16.

b) Wenn der Objectsinfinitiv ein Prädicatsnomen bei ſich hat, ſo ſteht dieſes im Nominativ, weil ſich das Prädicat hier an ein beſtimmtes Subject im Nominativ anſchließt. Während man alſo nach a) ſagt: praestat bon*um* esse quam videri, es iſt beſſer gut ſein —, wird hier geſagt: [ego] malo bon*us*

esse quam videri; vgl. Cato esse quam videri *bonus* malebat, Sall. Catil. 54. — Aelius *Stoicus* esse voluit, *orator* autem [esse] nec studuit unquam nec fuit, Brut. 56. So ſagt man alſo: Bibulus consul fieri studet. — Habeo in animo solus iter ingredi. — Grati et beneficii memores esse cupimus. — Quis hoc tempore salvus esse potest? — Animus hominis eruditi dives appellari solet.

c) Bei volo, nolo, malo, cupio und studeo wird das Prädicat häufig, beſonders mit esse oder einem paſſiven Infinitiv, als *Acc. c. Inf.* gegeben, indem das, was den Gegenſtand des Wollens und Strebens ausmacht, nicht als einfacher Wunſch, ſondern als Ergebniß der Reflexion hingeſtellt und auf dieſe Weiſe mit mehr Nachdruck hervorgehoben wird, vgl. Fam. 1, 9, 18: Sapientem civem me et esse et numerari volo; Catil. 1, §. 4: cupio me esse clementem; Leg. 1, 1: ego me cupio non mendacem putari. Sall. Catil. 1: Omnes homines, qui sese student praestare ceteris animalibus —.

Anmerkung 1. Von opto findet ſich bei Cicero ſelbſt kein Beiſpiel dieſer Conſtruction, denn Fam. 10, 20, 3: quem te et opto esse et confido futurum iſt das Streben nach Gleichheit der Conſtruction mit confido die Urſache des Acc. c. Inf. nach opto.

Anmerkung 2. Der Acc. c. Inf. nach den unter c) genannten Verba, wenn in dem abhängigen Satze ein anderes Subject eintritt, wie salvum *tu me esse* cupisti; id *te facere* nolo, gehört zu den Regeln von daß.

d) Nach *licet* mit einem Dativ ſteht vermittelſt der Attraction gewöhnlich auch das Prädicat im Dativ, (ſ. §. 77, Zuſ.), z. B. In re publica mihi *negligenti esse* non licet, Att. 1, 17, 6; jedoch auch außerhalb der Attraction im Accuſativ nach a), wie: civi Romano licet esse Gatidanum, pro Balbo §. 29; eo anno per leges ei consulem fieri licebat, Caes. b. c. 3, 1.

§. 166. Wenn das Verbum des regirenden Satzes eine Perſon als Object bei ſich hat oder ergänzen läßt, zu welchem noch ein zweites Verbum, im Deutſchen regelmäßig im Infinitiv mit und ohne zu, gehört, ſo iſt Folgendes zu beachten:

1) Die Verba doceo, assuefacio, cogo, sino, iubeo, veto nehmen auch im Lateiniſchen zu dem Accuſ. der Perſon noch den Infinitiv an, z. B. Docebo Rullum posthac tacere; Caesar multas nationes imperio Romano parēre assuefecit; ceteros cogam mihi potius credere quam illis; improbitas nunquam respirare eum sinit; latine scribere te iubeo; tantum facinus admittere et lex et natura nos vetat; promptos et paratos esse imperator vos iubet.

Ein ſolcher Infinitiv tritt auch zu den Paſſiven dieſer Verba, wie: Num sum etiamnum vel Graece loqui vel Latine docendus? Fin. 1, 5. — Accusare non sum situs, pro Sest. §. 95. [Beiſpiele zu iuberi und vetari ſ. oben §. 5].

Zuſatz. Wenn bei iubeo und veto die Perſon, der etwas befohlen oder verboten wird, nicht genannt iſt, ſo iſt für allgemeine Gedanken und Lebensregeln der Infinitiv des Activum wie im Deutſchen ſtehender Gebrauch, z. B. Hesiodus ea, quae utenda acceperis, maiore mensura, si modo possis, iubet reddere, Off. 1, 15, oder in anderer Faſſung: Hesiodus eādem mensura reddere iubet, qua acceperis, aut etiam cumulatiore, si possis, Brut. 4. — Desperatis etiam Hippocrates vetat adhibere medicinam, Att. 16, 15, 5. — Sonſt wird, und beſonders wenn der Infinitiv ein perſönliches Object bei ſich hat, der Deutlichkeit wegen der Infinitiv des Paſſivs oder die Conſtruction des Acc. c. Inf. gewählt, z. B. consul captivos sine pretio *reddi* iussit (ſ. Acc. c. Inf.)

2) Moneo und hortor verbindet Cicero in allgemeinen Sätzen ohne Objectsaccuſativ mit einem Infinitiv (gleichſam als Subſtantiv, wie hoc hortor, pacem hortor). Ratio ipsa monet amicitias comparare, Fin. 1, 20; Rei publicae dignitas haec minora relinquere hortatur, pro Sest. §. 7; vgl. auch Nep. Phoc. 1: Legati [munera] accipere hortabantur; dagegen nicht ratio *nos* monet comparare, was nur die Späteren ſagen, ſondern: nos monet, ut comparemus.

Daſſelbe findet auch bei den Gegenſätzen zu moneo und hortor, nämlich bei impedio und prohibeo Statt. Quid est quod me impediat haec sequi, illa improbare? Off. 3, 2. — Num igitur ignobilitas sapientem *beatum esse* prohibebit? Tusc. 5, 36. Ebenſo im Paſſiv: Parentes prohibentur adire ad filios, prohibentur liberis suis cibum vestitumque ferre, Verr. 5, §. 117. — Prohibiti estis, pedem in provincia vestra ponere, pro Lig. §. 24. Ferner bei deterreor, wie: Nefarias Verris libidines commemorare pudore deterreor, und endlich bei dem Intranſitiv recusare ſich weigern: Neque adhuc repertus est quisquam, qui — — mori recusaret, Caes. b. g. 3, 22.

3) Auch die zwei Verba des Beſchuldigens, insimulare und arguere aliquem, laſſen wie im Deutſchen den Inhalt der Beſchuldigung im Infinitiv zu. Insimulant hominem fraudandi causa discessisse, Verr. 2, §. 59. — Occidisse patrem Sex. Roscius arguitur, Rosc. Amer. §. 37.

4) Auf alle übrigen Verba, von denen im Deutſchen ein Infinitiv abhängt, folgt im Lateiniſchen ein abhängiger Satz mit daß.

§. 167. Von einer Präpoſition abhängig findet ſich der Infinitiv in der Proſa nur bei *interest inter*, es iſt ein Unterſchied —, z. B. Aristo et Pyrrho inter optime valere et gravissime aegrotare nihil prorsus dicebant interesse, Fin. 2, 13.

E. Vom Gebrauche des Gerundiums und Gerundivums.

§. 168. Da der Infinitiv im Lateiniſchen nur im Nominativ und Accuſativ ſubſtantiviſch gebraucht werden kann (ſiehe §. 162), ſo werden die übrigen Caſus durch die entſprechenden Formen des Gerundiums erſetzt, ſo daß die vollſtändige Declination des Infinitivs alſo lautet:

Nomin. Scribere das Schreiben (ſchreiben, zu ſchreiben), z. B. scribere ars est, Schreiben iſt eine Kunſt.

Genit. Ars scribendi die Kunſt des Schreibens, zu ſchreiben.

Dativ. Calamus inservit scribendo die Feder dient dem Schreiben oder zum Schreiben.

Accus. Scribere disco das Schreiben lerne ich, ich lerne ſchreiben. Calamus ad scribendum idoneus est, die Feder iſt zum Schreiben tauglich.

Ablat. Scribendo ingenium exercetur durch Schreiben wird der Geiſt geübt. In scribendo versamur wir beſchäftigen uns mit Schreiben.

Wenn zu dem Infinitiv ein Objectsaccuſativ tritt, wie scribere *epistolam*, *epistolas*, ſo wird das Gerundium regelmäßig in ſeine adjectiviſche Form, das Gerundivum (scribendus, a, um), verwandelt, und dieſes ſchließt ſich in Genus und Numerus an das mit ihm in gleichem Caſus ſtehende Subſtantiv an. So geht consilium *scribendi epistolam* (*epistolas*) über in: consilium *scribendae epistolae*, *scribendarum epistolarum*, und es entſteht folgende Declination: Genitiv, scribendae epistolae, scribendarum epistolarum; Dativ, scribendae epistolae, scribendis epistolis; Acc. ad scribendam epistolam, ad scribendas epistolas; Ablat. scribenda epistola, scribendis epistolis; in scribendis epistolis.

Für den Uebergang des Gerundiums mit einem Accuſativ in die Gerundivconſtruction gilt im Allgemeinen folgende Regel: der Genitiv behält als Gerundium häufig auch ſein Object im Accuſ.; im Dativ und Accuſ. wird das Gerundium regelmäßig mit dem Gerundivum vertauſcht; der Ablativ kommt,

besonders dann, wenn er von einer Präposition regiert ist, im Gerundivum vor.

Wenn das Verbum einen anderen Casus als den Accusativ regirt, so wird das Gerundium mit dem vom Verbum regirten Casus beibehalten, z. B. mos victis parcendi; necessitas consuetudine tua carendi; aliquem ad insidiandum libertati incitare. Doch sind solche Verbindungen im Allgemeinen als Härten nur selten; bei Cicero findet sich kein Beispiel, außer in einem Briefe seines Zeitgenossen Plancus, Fam. 10, 18, 1: homo cupidus satisfaciendi rei publicae.

1) Genitivus.

§. 169. Der Genitiv des Gerundiums wird für den deutschen Infinitiv mit zu gebraucht, wenn ein Substantiv oder Adjectiv nicht durch ein Nomen, sondern durch ein Verbum seinem Begriffe oder Umfange nach näher bestimmt werden soll, z. B. die Kunst zu schreiben, die Schreibekunst, ars scribendi, die Kunst einen Brief zu schreiben, ars scribendae epistolae; begierig zu lernen, lernbegierig, cupidus discendi, begierig das Recht zu erlernen, cupidus discendi iuris.

a) Genitiv des Gerundiums abhängig von Substantiven. Am häufigsten findet sich derselbe in Verbindung mit Substantiva abstracta, wie ars, causa, consilium, consuetudo, cupiditas, facultas, potestas, ratio, spes, studium, voluntas, weil diese sich meist noch auf einen anderen Begriff beziehen, wie: ars *canendi*, consilium *eundi*, cupiditas *legendi*, studium *discendi* u. dgl. Von den Subst. *concreta*, welche in der Regel einen für sich vollständigen, ohne einen solchen Zusatz verständlichen Begriff enthalten, sind nur einzelne fähig, eine nähere Bestimmung durch das Verbum anzunehmen, wie ludus *discendi* Lernschule, vgl. Q. Fr. 3, 4, 6: Duxi meeum Ciceronem in ludum discendi, non lusionis; pro Mur. §. 19: Militia urbana respondendi, scribendi, cavendi, der städtische Kriegsdienst, der im Rechtsbescheidgeben ꝛc. besteht, Tim. 6 extr. ingrediendi membra Geheglieder, Glieder zum Gehen (so auch volandi membra = Flügel); Caes. b. g. 4, 17: naves dejiciendi operis missae sunt, Schiffe [bestimmt] zur Zerstörung des Werkes — (in der gewöhnlichen Prosa: dejiciendi operis causa).

Auch Personensubstantive werden auf diese Weise näher bestimmt, wie: sapientia est tamquam artifex conquirendae et comparandae voluptatis, Fin. 1, 13, — gleichsam Künstlerin im Aufsuchen und Schaffen des Vergnügens; sui iuris et retinendi et dimittendi dominus, pro Balb. §. 31,

Herr, sein Recht zu behaupten oder fallen zu lassen; princeps vestrae libertatis defendendae fui, Phil. 4, §. 1; auctor non suscipiendi belli, Fam. 11, 27, 8; oratores pacis petendae, Liv. 9, 45. Ebenso in bildlichen Redensarten, wie Fam. 16, 24, 1: Mihi prora et puppis (mein Alles, die Hauptsache für mich) fuit tui dimittendi.

NB. Die sehr häufige Verbindung der Ablative causa und gratia (wegen, um zu) mit dem Genitiv des Gerundiums nebst Beispielen dafür siehe oben §. 125, b).

Der Genitiv des Gerundiums wird auch als nähere Bestimmung, als Erklärung eines anderen Begriffes gebraucht, wie vox oder nomen carendi, das Wort entbehren (§. 122); crescendi accessio, Fin. 3, 14, eine Vermehrung durch Wachsen, durch Wachsthum des Gegenstandes, = Zuwachs; partes fuerunt duae latine loquendi planeque dicendi, de Or. 3, 14, zwei Theile, zwei Abschnitte, nämlich ächt lateinisch zu sprechen und sich deutlich auszudrücken.

Zusatz 1. Wenn ein den Genitiv regirendes Substantiv zugleich als Prädicat in Verbindung mit esse (videri, dici etc.) wiederkehrt, so wird es im Lateinischen durch eine nachdrucksvolle Kürze nur einmal gesetzt, so daß man das Subjectswort zugleich als Prädicatswort zu denken hat, wie Off. 3, 2: si discendi labor est potius quam voluptas für si discendi labor potius labor est quam voluptas; Fam. 10, 3, 4: Unus autem est rei publicae bene gerundae cursus ad gloriam für unus cursus ad gloriam est cursus rei p. b. gerundae.

Zusatz 2. Bei einigen Substantiven steht der Infinitiv, wenn dieselben mit einem Tempus von esse die Umschreibung eines solchen Verbums bilden, das mit einem Infinitiv construirt wird, oder die Stelle eines adjectivischen Ausdruckes einnehmen, so daß in beiden Fällen der Infinitiv das Subject des Satzes darstellt, wie man denn auch im Deutschen hier nicht was für ein, sondern was fragt. Solche Redensarten sind: ***consilium est*** mein Plan ist [ich habe beschlossen], z. B. Pomptinium exspectare, Att. 5, 5, 1, den P. zu erwarten; consilium est suffocare urbem et Italiam fame, ib. 9, 7, 4, der Plan ist —. Ebenso ***consilium capio*** ich beschließe, ich entschließe mich zu — (s. §. 164, 2 am Ende), z. B. Galli consilium ceperunt ex urbe profugere, Caes. b. g. 7, 26; selbst mit dem Infin. Pass. z. B. consilium cepi *legari* (eine Gesandtschaft zu übernehmen) Cic. Att. 14, 13, 4; bei Nepos auch *iniit* consilia reges Lacedaemoniorum tollere, Lys. 3. Wenn aber ein Attribut zu consilium tritt, wie praeclarum, temerarium, honestum consilium, so folgt der Genitiv des Gerundiums oder ein Satz mit ut, letzterer regelmäßig auch nach ***hoc consilii, id consilium*** cepi. — Ferner: ***nulla est ratio amittere*** eiusmodi occasionem, pro Caec. §. 15: es ist kein Grund vorhanden, es läßt sich nicht rechtfertigen, eine solche Gele-

genheit zu verſäumen; negat *ius esse* cum hoste *pugnare*, Off. 1, 11 extr., daß das Kämpfen (zu kämpfen) gerecht ſei (= iustum esse).

Am häufigſten wird ſo *tempus est* mit dem Infin. gebraucht: es iſt die rechte Zeit zu —, es iſt an der Zeit zu —, es muß nun ſein —, [bei den Späteren tempestivum est] z. B. tempus est iam de ordine argumentorum aliquid dicere, de Or. 2, 42; nunc corpora curare tempus est, Liv. 29, 15. Wenn dabei die handelnde Perſon hervortreten ſoll, ſo wird nicht *mihi* tempus est geſagt, ſondern der Acc. c. Inf. gebraucht, wie Cic. Tusc. 1, 41 extr.: sed tempus est iam hinc *abire me*. — Nep. Hann. 13 extr.: sed *nos* tempus est huius libri *facere* finem. — Ebenſo ſteht bei der paſſiven Ausdrucksweiſe der Acc. c. Inf., wie: Videbam, de iis rebus, quas intercipi periculosum esset, finem inter nos scribendi fieri tempus esse, Att. 10, 8, 1. — Sed iam tempus est me ipsum a me amari, quando ab illis nullo modo possum, ibid. 4, 5, 3, daß ich mich ſelbſt liebe; tempus est id iam agi, ut bellum finiatur, Liv. 25, 32, es iſt nunmehr Zeit darauf hinzuarbeiten, daß —.

Soll aber geſagt werden: die Zeit, der Zeitpunkt etwas zu thun iſt da, ſo wird der Genitiv abhängig von tempus und die handelnde Perſon in den Dativ geſetzt, wie: consul paulisper addubitavit, an consurgendi iam triariis tempus esset, Liv. 8. 10. — Selbſtverſtändlich ſteht der Genitiv ferner, wenn zu tempus ein Attribut tritt, wie: cuius de disciplina *aliud tempus* fuerit fortasse dicendi, Cic. Tusc. 5, 4.

Anmerkung 1. Statt der Verbindung *mos est* mit einem Infinitiv, wie Sall. Catil. 30: quibus omnia, honesta atque inhonesta, vendere mos erat, und Virg. Aen. 1, 336: Virginibus Tyriis mos est gestare pharetram, wird beſſer moris est ut und mos est ut geſagt, ſ. §. 134, Zuſ. 2.

Anmerkung 2. Wenn das Verbum, welches im Genitiv des Gerundiums ſtehen ſollte, kein Gerundium hat, wie possum, queo, volo, nolo etc., ſo tritt die Conſtruction mit *ut* ein (wie oben hoc consilii cepi, ut —), z. B. jedem Geſchöpfe iſt das Vermögen verliehen, wachſen zu können, omnibus animalibus facultas data est, ut crescere possint; vgl. pro Cluent. §. 77: L. Quinctius oblatam sibi facultatem putavit, ut ex invidia senatoria posset crescere.

Zuſatz 3. Auf einige aus einem Subſtantiv und Verbum gebildete Redensarten folgt außer dem vom Subſtantiv unmittelbar regirten Genitiv häufig auch die Conſtruction mit ad, um die Begriffe des Zweckes, der Möglichkeit u. dgl. ſchärfer und ſelbſtſtändiger hervortreten zu laſſen, z. B. quam minimum alicui temporis dare ad meditandum, Verr. 4, §. 19. — Non est locus ad tergiversandum, Att. 7, 1, 4, da iſt keine Zeit zum — —. Oppidum magnam ad ducendum bellum dabat facultatem, Caes. b. g. 1, 38. — Quodsi Cleomenes non tanto ante fugisset, aliqua tamen ad resistendum ratio fuisset (einige Möglichkeit zu —), Verr. 5. §. 89 [vgl. daneben ib. 4, §. 104: nullam sibi neque *infitiandi rationem* neque *defendendi facultatem* reliquit].

Selten dagegen werden die Subſtantive unmittelbar, ohne Vermittlung eines Verbums, mit ad und dem Gerundium verbunden, wie: ipsa ad ornandum praecepta eiusmodi sunt, de Or. 3. 26.

b) Genitiv des Gerundiums abhängig von Adjectiven. Alle diejenigen Adjectiva, welche nach §. 131 und 132 den Genitiv eines Subſtantivs regiren, können, wenn das Object derſelben ein Verbum iſt, mit dem Genitiv des Gerundiums verbunden werden, wie studiosus audiendi immemor scribendi, insuetus navigandi, peritus civitatis regendae; ſ. auch zu Anfang dieſes §.

c) Selten wird der Genitiv des Gerundiums von einem Verbum, welches den Genitiv bei ſich hat, regirt. So findet ſich bei den Späteren (Tacitus und Sueton) der Genitiv repetundarum [pecuniarum] in Verbindung mit den Verba forensia (§. 137): accusari, damnari, argui, convinci, postulari, wegen Erpreſſungen angeklagt werden. Vgl. ferner Tac. Ann. 4, 29: primores civitatis tumultus hostilis et turbandae rei publicae arcessebantur. — Bei Cicero kommt nur esse in der Bedeutung „gehören, dienen zu" mit dem Genitiv des Gerundiums vor, de Leg. 2, 23: Cetera in XII [tabulis] minuendi sumptus sunt lamentationisque funebris, das Uebrige hat die Beſtimmung, den Aufwand und das Wehklagen bei Leichenbegängniſſen zu vermindern; Verr. 2, §. 132: quae res evertendae rei publicae solent esse, Dinge welche zum Sturze des Staates zu führen pflegen [wo jedoch evertendae rei p. auch Dativ ſein kann]. Häufiger findet ſich esse in dieſer Bedeutung und Conſtruction bei Livius und Salluſt.

§. 170. Die Verwandlung des Gerundiums in das Gerundivum (ſ. §. 168 am Ende) iſt beim Genitiv der gewöhnliche, jedoch nicht ausſchließliche Sprachgebrauch, vgl. für Beides aus Cicero: cura oppugnandi Caelium, pro Cael. §. 21; mora insequendi Autronium, Phil. 6, §. 2; optio hiberna legionum eligendi, Att. 4, 18, 3; Ser. Sulpicio multis in urbibus reficiendi se et curandi potestas fuit, Phil. 9, §. 6; efferor studio patres vestros videndi, Cato M. 23; nulla causa iusta cuiquam esse potest contra patriam arma capiendi, Phil. 2, §. 53 — und dagegen ibid: causa belli contra patriam inferendi; ferner: studium agri colendi, Cato M. 17; vestis frigoris depellendi causa reperta primo est, de Or. 3, 38; inita sunt consilia urbis delendae, civium trucidandorum, nominis Romani exstinguendi, Mur. §. 80; cupidus bellorum gerendorum, Off. 1, 22; studiosus Platonis au-

diendi, de Or. 1, 20; ignarus faciundae ac poliendae orationis, ibid. 14.

Anmerkung. Die gerundiviſche Conſtruction ſcheint im Allgemeinen für abgerundeter und glätter gegolten zu haben und wurde deswegen nicht nur im Genitiv, ſondern auch in den übrigen Caſus obliqui häufiger gebraucht. Darum hatten ſelbſt Verbindungen wie corrumpen***darum*** tabu***larum*** publi***carum*** fingen***dorum***que senatus consul***torum*** potestas (Cic. Agr. 2, §. 37), welche uns ſchleppend und übellautend erſcheinen, für den Römer keinen Anſtoß. — Ob außer der eigenen Wahl des Schriftſtellers noch andere Gründe, die eine oder die andere Conſtruction zu wählen, vorhanden geweſen ſeien, läßt ſich nicht ermitteln; wohl aber dürfte in Fällen, wo das Object des Verbums hervorgehoben werden ſoll, wie in Gegenſätzen, die Conſtruction mit dem Gerundium vorzuziehen ſein, z. B. studium ***litteras tractandi*** honestius est quam venandi aut equitandi.

Zuſatz 1. Wenn das Object des Gerundiums kein wirkliches Subſtantiv, ſondern das Neutrum eines Pronomens oder Adjectivs iſt, ſo unterbleibt aus Rückſicht auf Deutlichkeit die Umwandlung in die gerundiviſche Conſtruction. Vgl. Fin. 5, 19 extr.: ***agendi aliquid*** discendique causa prope contra naturam vigilias suscipere solemus. — De Or. 2, 38: Diogenes dicebat artem se tradere bene disserendi et ***vera*** ac ***falsa*** diiudicandi. So ſagt man alſo: voluntas ***illud*** perficiendi, facultas ***plura*** dicendi, cupiditas ***omnia*** cognoscendi oder ***omnium rerum*** cognoscen***darum***.

Iſt aber ein ſolches Neutrum zu einem Subst. abstractum geworden, wie verum die Wahrheit, ſo iſt eine Verbindung wie haec ***veri videndi*** cupiditas nach Cic. Off. 1, 4 unbedenklich.

Zuſatz 2. Neben Verbindungen wie: cupidus sum ***te audiendi***, de Or. 2, 4, venit iis tempus ***ulciscendi se***, Sest. §. 28, reficiendi se et curandi potestas, Phil. 9, §. 6 findet ſich auch die gerundiviſche mit den Genitiven ***mei, tui, sui, nostri, vestri***. Weil aber dieſe Genitive dem Neutrum meum, suum, nostrum angehören (ſ. oben §. 117, S. 155), ſo ſteht das Gerundivum nicht nur bei mei und tui — denn sui vertritt beide Numeri —, ſondern auch bei nostri und vestri im Singular, z. B. venit tempus, mei, tui, nostri, vestri defendendi; ***dicit*** und ***dicunt*** haec et alia sui purgandi causa. Vgl. Catil. 1, §. 7: multi principes civitatis Roma non tam ***sui conservandi*** quam tuorum consiliorum reprimendorum causa profugerunt. — Neque cognoscendi, quid fieret, neque sui colligendi hostibus facultatem relinquunt, Caes. b. g. 3, 6. — Non vereor, ne quis me haec vestri adhortandi causa loqui existimet, Liv. 21, 41. Darum wird auch von Ovid (Her. 20, 74) in Beziehung auf eine Frau geſagt: copia tui placandi (nicht placandae).

Zuſatz 3. Eine ſehr auffallende, aber bei den beſten Claſſikern und faſt in allen Zeitaltern der Sprache vorkommende Conſtruction iſt die, daß, wenn das Object des Gerundiums im Plural ſteht, die Conſtruction mit dem Gerundium zwar beibehalten, das Object des Gerundiums aber ſtatt in den

Accuſativ Plural in den Genitiv geſetzt wird, jedoch ſo daß der abhängige Genitiv faſt immer dem Gerundium vorangeſetzt erſcheint. So bei Cicero, um andere Schriftſteller zu übergehen, in folgenden Stellen: de Inv. 2, 2: Ex maiore copia nobis quam illi fuit ***exemplorum eligendi potestas*** (ſtatt ***exempla eligendi*** oder exem***plorum*** eligen***dorum***); Tim. 9: ***Reliquorum siderum*** quae ***causa collocandi*** fuerit quaeque earum sit collocatio, in alium sermonem differendum est; Acad. 2, 41: ***Omnium rerum*** una est ***definitio comprehendendi;*** Verr. 4, §. 104: ***Earum rerum*** nullam sibi iste neque ***infitiandi rationem*** neque defendendi facultatem reliquit; ibid. 2, §. 77: Homines quibus ne rejiciundi quidem amplius quam trium iudicum praeclarae leges Corneliae faciunt potestatem; de Or. 3, 38: Translationes quasi mutuationes sunt, quarum ego quid vobis aut inveniendi rationem aut genera ponam? de Fin. 5, 7: ut aut id honestum sit, facere omnia ***voluptatis causa***, aut ***non dolendi***, aut ***eorum***, quae contra naturam sunt, ***adipiscendi*** (causa); noch auffallender im Wechſel mit dem Gerundivum, Phil. 5, §. 6: Agitur, utrum M. Antonio facultas detur opprimendae rei publicae, caedis faciendae bonorum, diripiendae urbis, ***agrorum*** suis latronibus ***condonandi***, populum Romanum servitute opprimendi, an horum ei nihil facere liceat.

Aus einer genauen Betrachtung dieſer Beiſpiele dürfte ſich als Regel ergeben: daß, a) wenn das Object des Genitivus Gerundii oder der Genitiv des Gerundiums ſelbſt dem regirenden Worte voranſteht (was entweder des Nachdruckes oder der formellen Ausgleichung der einzelnen Glieder wegen geſchieht), oder b) wenn ſchon andere Genitive dem Gerundium vorangehen, der von dem Gerundium abhängige Accuſativ in den Genitiv geſetzt wird, abhängig von dem die ganze Conſtruction regirenden oder beherrſchenden Subſtantive. — Bei dieſer Berückſichtigung des Baues der ganzen Periode dürfte dieſe Conſtruction nicht ſowohl für eine grammatiſche Unregelmäßigkeit als vielmehr für eine rhetoriſche Abſichtlichkeit erkannt werden, welche für höhere ſtiliſtiſche Zwecke Nachahmung verdient. — Aehnlich und Licht auf unſere Conſtruction werfend iſt unſtreitig die griechiſche Stelle, Demosth. Olynth. II, §. 4: τούτων οὐχὶ νῦν ὁρῶ τὸν καιρὸν τοῦ λέγειν, was obigen Beiſpielen zu Folge ächt lateiniſch lauten würde: ***horum*** iam non video ***dicendi opportunitatem*** (unleugbar nachdrucksvoller als ***haec*** dicendi iam non video opportunitatem).

2. Dativus.

§. 171. Der Gebrauch des Dativs des Gerundiums, das jedoch in Verbindung mit einem Objectsaccuſativ ſtets in die Conſtruction des Gerundivums (§. 168 am Schluſſe) übergeht, beſchränkt ſich

1) auf gewiſſe Verba und verbale Redensarten, welche auf die Frage wozu eine nähere Beziehung erfordern oder zulaſſen,

wie *praeesse* vorſtehen, z. B. agro colendo, armis faciendis; *adesse* daſein, zu oder für, z. B. decreto scribendo (pro Flacco §. 43); auch blos scribendo, Fam. 15, 6, 2, einen Beſchluß mitunterzeichnen; *esse* dienen zu —, obsidioni tolerandae (ſ. auch oben §. 169 c); oneri ferendo esse, Liv. 2, 9, die Laſt zu tragen im Stande ſein; ſo beſonders solvendo non esse, zahlungsunfähig ſein (Cic. Fam. 3, 8, 2; Off. 2, 22) und esse censui censendo, ſchatzungsfähig ſein, pro Flacco §. 80; *laborem impertire* ſeine Bemühung verwenden, hominum periculis sublevandis (zur Erleichterung —); *operam dare* ſich angelegen ſein laſſen, zu —, ſich beſchäftigen mit, z. B. consul placandis diis habendoque dilectu operam dat; *locum capere*, einen Ort wählen, oppido condendo; *diem dicere*, einen Tag beſtimmen, hibernis oppugnandis; ebenſo dies venit rogationi ferendae (Att. 1, 14, 5);

2) auf einzelne Adjective, die eine Tauglichkeit, Angemeſſenheit zu einer gewiſſen Handlung und Beſtimmung bezeichnen. Vgl. Cato M. 19: Ver ostendit fructus futuros; reliqua tempora demetendis fructibus et percipiendis *accommodata* sunt; Liv. 32, 10: genus armorum aptum tegendis corporibus; ibid. 2, 5: area firma templis ac porticibus sustinendis, feſt genug zu —; ibid. 29, 31: mons pecori bonus alendo;

3) auf einige Subſtantiva, zur Angabe des Zweckes und der Beſtimmung derſelben, z. B. Valerius consul *comitia* collegae subrogando habuit, Liv. 2, 8; ille legibus per vim et contra auspicia ferendis auctor, Cic. Att. 8, 8, 3, er war es der dafür wirkte, Geſetze zu — —; curator muris reficiendis, Bevollmächtigter für den Wiederaufbau der Mauern; ſo beſonders bei mehreren mit vir zuſammengeſetzten Amtsbenennungen, wie decemviri legibus scribendis, die Zehner für Abfaſſung der Geſetze; triumvir rei publicae constituendae; triumvir dividendis agris.

Bemerkung. Häufiger als in der claſſiſchen Proſa iſt der Dativ bei den Späteren und den Dichtern. — Beim Lateinſchreiben ahmt man am ſicherſten den ſparſamen Gebrauch deſſelben nur in den oben angegebenen Fällen und Beiſpielen nach und wählt zur Bezeichnung eines Zweckes oder einer Abſicht die Präp. ad (ſ. den folgenden §.).

3. Accuſativus.

§. 172. Der Accuſativ des Gerundiums ſteht nur nach Präpoſitionen (zum Erſatz des Infinitivs abhängig von einer Präpoſition, ſ. §. 165), vorzugsweiſe nach *ad*, ſeltener nach ob, in und inter, noch ſeltener nach ante, circa, erga. Sein

häufigſter Gebrauch findet Statt mit ad theils nach Verben der Bewegung, der Abſicht, des Beweggrundes und den entſprechenden Verbalſubſtantiven adhortatio, efflagitatio u. dgl., theils nach Adjectiven, welche gleichfalls irgendwie eine Richtung nach einem Ziele hin bezeichnen, wie idoneus, aptus, accommodatus, necessarius, utilis, inutilis, paratus, instructus, promptus, propensus, facilis, difficilis.

In dieſer Verbindung mit ad geht das Gerundium mit einem Accuſativ ſtets in die gerundiviſche Form über.

Ariovistus cum suis omnibus copiis ad occupandum Vesontionem, quod erat oppidum maximum Sequanorum, contendit. — Ego nullo loco deero neque ad consolandam neque ad levandam fortunam tuam. — Tuis libris ad veterum rerum memoriam comprehendendam impulsi sumus. — Nulla res tantum ad dicendum proficit, quantum scriptio. — Non solum ad discendum propensi sumus, sed etiam ad docendum. — Multitudo facile ad misericordiam, ad pudendum, ad pigendum inducitur. — Natura animum ornavit sensibus ad res percipendas idoneis. — E terrae cavernis ferrum elicimus, rem ad colendos agros necessariam. — Spatium sumamus ad cogitandum. — Coniungo me cum homine magis ad vastandam Italiam quam ad vincendum parato (Att. 8, 16, 2). — Hic locus ad agendum amplissimus, ad dicendum ornatissimus est visus.

Anmerkung. *Ad* bezeichnet beim Gerundium wie auch beim Subſtantivum häufig überhaupt nur die Beziehung des Verbums auf die Sache, welche gethan werden ſoll, beſonders bei den Verba verhindern, aufhalten, verzögern. Wie alſo *ad pugnam* impedimento esse, Caes. b. g. 2, 25: „zum Kampfe, für den Kampf, in Beziehung auf den K. hinderlich ſein" heißt, ſo ſagt ebenderſelbe: rapiditate fluminis ad transeundum impediri, b. c. 1, 62, „am Ueberſetzen" gehindert werden; difficultatem ad consilium capiendum afferre, b. g. 7, 10; palus Romanos ad insequendum tardabat, ib. 26. — Ebenſo bedeutet ad bei einigen Adjectiven oft „bezüglich, hinſichtlich," z. B. dignus ad imitandum, Cic. Rep. 1, 18; non copiosus homo ad dicendum, pro Caec. §. 64.

Zuſatz. Ueber *ob* mit dem Gerundium ſ. oben §. 97, Anm. Für *in* findet ſich bei Cicero nur: dubitatis, Quirites, quin hoc tantum boni in rem publ. conservandam atque amplificandam conferatis? de imp. Cn. Pomp. §. 49. — *Inter* gebraucht Cicero nicht mit dem Gerundium, wohl aber Livius 2, 20: Herminius inter spoliandum corpus hostis (= dum corpus hostis spoliat) verruto percussus est, und 6, 11 inter aurum accipiendum Gallos aggressus est. — *Ante* kommt gleichfalls nur bei Liv. (Praef. §. 6) und zwar in folgender Zuſammenſtellung vor: Quae *ante conditam condendamve* urbem traduntur, wo condendamve offenbar nur im Anſchluſſe an

conditam gesagt ist: „vor der Vollendung oder vor dem Beginne des Baues." Aehnlich 21, 21: inter labores aut iam exhaustos aut mox exhauriendos. *Circa* und *erga* sind für stilistische Zwecke ohne Werth.

4. Ablativus.

§. 173. Der Ablativ des Gerundiums wird theils zur Bezeichnung des Mittels und Werkzeugs oder der Ursache, wenn diese durch ein Verbum ausgedrückt werden soll, wo wir im Deutschen häufig die Auflösung durch einen Satz mit dadurch daß wählen, theils nach den Präpositionen in, ab, de, ex, selten pro gebraucht.

Auch hier geht das Object regelmäßig durch die Gerundivconstruction in den Ablativ über, z. B. Omnis loquendi elegantia augetur *legendis oratoribus et poëtis* — statt legendo oratores — —. *In voluptate spernenda* virtus vel maxime cernitur. Dagegen bleibt das Gerundium mit dem Accusativ, a) wenn das Object ein substantivirtes Adjectiv oder Pronomen im Neutrum ist, z. B. *verum* fatendo mitigatur poena; *hoc (haec)* confitendo poenae acerbitatem effugies. Vgl. de Or. 1, 26: Non pudendo, sed non *faciendo id*, quod non decet, impudentiae nomen effugere debemus. — Leg. 1, 6: Legem doctissimi illi viri Graeco putant nomine a *suum* cuique *tribuendo* appellatam, ego nostro [nomine] a legendo [allerdings neben: Justitia cernitur *in suo* cuique tribuendo, Fin. 5, 23]; b) wo der Begriff des Verbums hervorgehoben werden soll, wie: *Dividendo* copias periere duces nostri, Liv. 25, 38; so bei etymologischen Ableitungen, z. B. invidiae verbum ductum est a *nimis intuendo fortunam* alterius, Tusc. 3, 9; c) bei offenen und versteckten Gegensätzen, wie: *Virtutem colendo* beatus eris, *vitia amando* miser; vgl. Verr. 5, §. 113: non posse Verrem *testes* interficiendo *voces* exstinguere; Ligar. §. 38: Homines ad deos *nulla re* propius accedunt quam *salutem* hominibus *dando;* Divin. in Q. Caecil. §. 60: iniurias *ferendo* maiorem laudem quam *ulciscendo* merebere.

Der einfache Ablativ steht, wo wir im Deutschen durch, mit, dadurch daß, wenn man gebrauchen, z. B. cunctando nihil proficitur. Wenn wir statt des Verbums ein Substantiv wählen, so fallen unsere Possessivpronomina „mein, dein ꝛc." im Lateinischen weg, z. B. durch euer Zaudern (durch eure Zögerung) werdet ihr nichts gewinnen, cunctando nihil proficietis; ebenso bei der Präposition in mit dem Gerundiv, wie: Solon befolgte bei seiner Gesetzgebung für den atheniſchen Staat hauptsächlich das — in scribendis — legibus id potissimum secutus

est; bei der Ergreifung unserer Maßregeln müssen wir Folgendes im Auge haben, in capiendis consiliis hoc spectare debemus.

Die Präposition *in* (in, bei) entspricht oft unserem: darin daß, vgl. Att. 3, 15, 5: caeci fuimus in vestitu mutando, darin daß ich das Kleid eines Beklagten anlegte; ferner: wenn es gilt, wenn es sich darum handelt zu — oder um — —, z. B. Multi in amicis parandis adhibent curam, in amicis eligendis negligentes sunt, Lael. 17. — In rebus gerendis tarditas et procrastinatio odiosa est, Phil. 6, §. 7, wenn es sich um Unternehmungen handelt —. Erat Crasso in diserendo mira explicatio, Brut. 38, Crassus besaß, wenn es eine Auseinandersetzung galt, eine seltene Entwickelungsgabe. So heißt also z. B. er war rascher in dem Entwurfe eines Planes als wenn es dessen Ausführung galt, — in capiendo consilio quam in perficiendo.

Ab wird gebraucht a) nach Verben, welche irgend eine Trennung, ein Abhalten, Abschrecken, ein Freisein, ein Verschiedensein von — bezeichnen, wie revocare animum a legendo, deterrere aliquem a scribendo; ab augendis hominum utilitatibus non recedere. Seltener ist hier der bloße Ablativ, wie Att. 4, 6, 3: incipiendo refugi, ich fühle mich von dem Anfange [der Arbeit] zurückgeschreckt. — Pisoni nullum tempus unquam vacabat aut a scribendo aut a cogitando, Brut. 78. — Discrepat a timendo confidere, Tusc. 3, 7; b) bei Angabe etymologischer Ableitungen, wie amicitia dicta est ab amando; id verbum ductum est a confidendo.

Ex wird gebraucht zur Angabe dessen, woraus, woher etwas kommt, besteht, benannt wird, z. B. summa voluptas ex discendo capitur, Fin. 5, 18. — Non erat minor laus ex contemnenda quam ex conservata provincia, Fam. 2, 12, 3, — in Folge meiner Verzichtung auf eine Provinz. Temperantia constat ex praetermittendis voluptatibus, N. D. 3, 15. —

De bezeichnet: von, über, in Betreff, in Beziehung. Primus liber Tusculanarum disputationum est de contemnenda morte, Divin. 2, 1. — Multa de bene beateque vivendo a Platone disputata sunt, Fin. 1, 3.

Pro bedeutet a) „für, zu Gunsten," z. B. tumultus pro recuperanda re publica, Brut. 90. — Magis est secundum naturam pro omnibus gentibus, si fieri possit, conservandis aut iuvandis maximos labores suscipere, Off. 3, 5; b) „anstatt," wie Liv. 23, 28: Hasdrubal pro ope ferenda sociis

pergit ire ipse ad urbem deditam, ſtatt den Bundesgenoſſen Hülfe zu bringen.

Zuſatz. Der Ablativ ohne Präpoſition bezeichnet bisweilen nicht ſowohl das Mittel oder die Urſache, als die Art und Weiſe wie, die Umſtände, unter welchen Jemand etwas thut, und kommt ſo dem Partic. Präſ. Act. ſehr nahe, wie wir denn auch im Deutſchen dafür indem oder unter mit einem Subſtantiv und in negativem Ausdrucke ohne zu gebrauchen. Vgl. Liv. 2, 32: Ibi *quieti*, rem nullam nisi necessariam ad victum *sumendo*, per aliquot dies sese tenuere, hier hielten ſie ſich ruhig, indem ſie nichts nahmen —; 3, 65: L. Trebonius insectandis patribus tribunatum gessit, indem er oder ſo daß er die Patricier angriff, unter Angriffen gegen die Patricier; Cic. Off. 1, 2: Quis est enim, qui nullis officii praeceptis tradendis philosophum se audeat dicere? indem er, ſo daß er keine Vorſchriften — gäbe; ohne Vorſchriften zu geben. — So ſagt Cälius ad Fam. 8, 15, 1: nostri milites bellum *ambulando* confecerunt, im Spazierengehen. So heißt z. B. Vieles leſend durchlaufen, multa legendo percurrere. Ebenſo wird für das fehlende Partic. Präſ. Paſſ. zuweilen das Gerundivum gebraucht, wie Att. 4, 1, 6: quum contio plausum *meo nomine recitando* dedisset, als mein Name vorgeleſen wurde; beſonders nach einem vorhergehenden Partic. Perf. Paſſ., z. B. Phil. 6, §. 17: *partis* honoribus eosdem in foro gessi labores quos *petendis* (als ich mich darum bewarb). — Pro Mil. §. 98: omni in hominum coetu gratiis agendis et gratulationibus habendis et omni sermone celebramur (unter Dankesbezeugungen ꝛc.).

Anmerkung 1. Selten iſt der Ablativ des Gerundiums bei einem Comparativ und Cicero ſagt Off. 1, 15: Nullum officium referenda gratia magis est necessarium (als die thätige Dankbarkeit) wohl nur weil er gratiarum relatio als ungebräuchlich vermeiden wollte.

Anmerkung 2. Auch bei anderen Redetheilen, welche den Ablativ regiren, kann nicht gleichmäßig der einfache Abl. des Gerund. gebraucht, ſomit z. B. nicht geſagt werden: legendo, nominando dignus, des Leſens, des Nennens werth, und ebenſo wenig: restituendis viribus oder firmanda valetudine egere, der Wiederherſtellung der Kräfte, der Kräftigung der Geſundheit bedürfen. Daher iſt auch das Livianiſche: Non iam possidendis agris contenti sunt (6, 14) ſtatt possessione agrorum nicht nachzuahmen.

Ueber active und paſſive Bedeutung des Gerundiums in den *Casus obliqui*.

§. 174. Das Gerundium hat in ſeinen Casus obliqui an ſich betrachtet weder active noch paſſive Bedeutung, ſondern vertritt nur nach §. 168 den Infinitiv in ſubſtantiviſcher Bedeutung. Daher gibt entweder der jedesmalige Zuſammenhang oder die Bedeutung des Verbums den activen oder paſſiven oder auch reflexiven Sinn des Gerundiums an die

Hand, z. B. studium legendi (activiſch); non distinguit a non dolendo voluptatem, von der Schmerzloſigkeit (intranſ.); ebenſo: nihil de resistendo cogitabat, er dachte an keinen Widerſtand (Caes. b. c. 2, 34); multa vera videntur neque tamen habent insignem et propriam percipiendi notam, Cic. Acad. 2, 31, Merkmal der Erkenntniß (paſſiviſch); censendi causa haec frequentia convenit (um ſich ſchätzen zu laſſen), Verr. Act. 1, §. 54; ceteris, quae moventur, hoc principium est movendi, Tusc. 1, 23 [an ſich nur: des Bewegens, der Bewegung; dem Zuſammenhange nach aber: des Sichbewegens, des Bewegtwerdens]; Antonius, hostis iudicatus, Italia cesserat; spes restituendi nulla erat (ſeiner Zurückberufung, ſeiner Rückkehr), Nep. Att. 9; si canes, si equos, si ludicra *exercendi* aut *venandi consuetudine* adamare solemus, aus Gewohnheit der Uebung, uns zu üben (reflexiv); tantum accessit ad amorem, ut mirarer locum fuisse augendi, die Möglichkeit eines Zuwachſes (reflexiv). — In manchen Fällen löſen wir das Gerundium geradezu durch man oder durch das Paſſiv auf, wie: concedendo omnia non mitior plebs, sed asperior futura est, Liv. 4, 2, dadurch daß man Alles zugeſteht oder daß Alles zugeſtanden wird; malum opprimi sustentando ac prolatando nullo pacto potest, Cic. Catil. 4, §. 6, wo wir aber auch activiſch ſagen können „durch Hinhalten und Aufſchub."

Erſatz der Subſtantive durch die *Casus obliqui* des Gerundiums und Gerundivums.

§. 175. Aus der obigen Darſtellung des Gebrauchs der Caſus obliqui und aus den angeführten Beiſpielen hat ſich bereits ergeben, daß viele der lateiniſchen Sprache fehlende oder wenigſtens nicht claſſiſche Subſtantiva abſtracta, an welchen die deutſche Sprache weit reicher iſt, und zwar nicht blos ſolche, welche auf ung endigen (Erlernung, Beurtheilung, Entdeckung, Verfolgung, Dankſagung), ſondern auch andere wie Wahl, Sturz, Zurückgabe, Beſitz, Genuß, Entwurf u. ſ. w. auf dieſe Weiſe erſetzt werden. Allein nicht nur der Mangel eines entſprechenden lateiniſchen Subſtantivs, ſondern auch die logiſche Genauigkeit der Darſtellung verlangt ſehr häufig die Wahl der Verbalwendung, und zwar im Allgemeinen, wenn die im Subſtantiv liegende Handlung etwas Concretes, Reales bezeichnet, und im Beſonderen, wenn ſie mit ihrem Objecte ſich gleichſam zu einem Begriffe, zu einer ienheitlichen Erſcheinung verbindet. Von des jüngeren Scipio Tod ſagt Cicero Lael. 3, 12: *moriendi* autem sensum

celeritas abstulit, weil nicht der vollendete Tod (mors), sondern der Vorgang, der Act des Todes, das Sterben damit bezeichnet werden soll. Vgl. Tusc. 1, 30: Cato *causam moriendi* nactum se esse gaudebat. — In einem Satze wie: das römische Volk wählte den Pompejus zur Beendigung des mithridatischen Krieges darf nicht delegit ad confectionem belli, sondern ad conficiendum bellum gesagt werden, weil nur so die Begriffe „Beendigung" und „Krieg" logisch vereinigt und als eine Handlung veranschaulicht werden. So: sie stritten um den Besitz und die Benennung der Stadt, contenderunt de possidenda atque appellanda urbe.

Im Einzelnen ist noch Folgendes zu bemerken:

1) Das Gerundium und Gerundivum kann nur da in die Rechte und Functionen des Substantivs eintreten, wo von einem in Beziehung auf die Handlung gegenwärtigen (präsentischen) Verhältnisse, nicht von einem vorvergangenen die Rede ist. So heißt also: der Plan zur Befreiung des Vaterlandes — consilium *liberandae* patriae, dagegen: das Verdienst der Befreiung des Vaterlandes, laus *liberatae* patriae; so: für die Wiedererlangung der Freiheit kämpfen, pro *recuperanda* libertate pugnare, dagegen: für die Wiedererlangung der Freiheit den Göttern danken, pro *recuperata* — —. Vgl. unter einander Nep. Pelop. 3 extr.: Auctores Cadmeae occupandae partim occiderunt, partim in exilium eiecerunt und 4: Itaque haec liberatarum Thebarum propria laus est Pelopidae.

2) Der Accusativ des Gerundiums ist nicht geeignet, das gewöhnliche Object eines transitiven Verbums, wenn dasselbe eine Handlung, einen Vorgang bezeichnet, zu vertreten. Man kann also nicht sagen: delendum pontem impedire die Zerstörung der Brücke hindern, oder: creandum consulem adiuvare die Wahl des Consuls befördern, oder: novandas res cupide appetere begierig nach Neuerungen trachten, oder: legendum librum absolvere die Lectüre eines Buches vollenden. Nur der unmittelbare Anschluß an vorangehende Substantiva im Accusativ kann eine solche Ausdrucksweise entschuldigen, wie Liv. 1, 20: nec coelestis modo caerimonias, sed iusta quoque funebria *placandosque Manes* pontifex edoceret. — Anders ist der Fall bei: faciendum pontem curare, puerum educandum alicui tradere, wo das unmittelbare Object des Verbums pontem und puerum ist und das Gerundivum als Prädicat dazu tritt, s. §. 178.

Zusatz. Ebenso falsch ist das Gerundium nach Verben unvollständigen Sinnes, wie: Ernestius scribendum oder legendum vult, Ernesti will die und die Lesart, wie man zuweilen in Commentaren findet, statt: scribi vult.

3) Dagegen ist die Verwendbarkeit der Gerundialformen statt der substantivischen Ausdrucksweise noch in folgenden zwei Fällen zu beachten:

a) als unmittelbarer Anschluß an ein wirkliches Substantiv, wenn für ein zweites Substantiv im Lateinischen kein entsprechender Ausdruck vorhanden ist, wie: die Flucht und Verfolgung hatte vor Nacht kein Ende, fugae *sequendique* non ante noctem finis fuit, Liv. 6, 13. [Secutio und insecutio wären Barbarismen und persecutio kommt für militärische Verfolgung nicht vor]. — Hasdrubal hospitiis magis regulorum conciliandisque novis gentibus quam bello rem Carthaginiensium auxit, ibid. 21, 2. — Vgl. ferner Cic. Divin. 2, 39: Non necesse est fateri, partim horum [auspiciorum] *errore* susceptum esse, partim *superstitione*, multa *fallendo*, daß ein Theil dieser Auspicien dem Irrthum, ein anderer dem Aberglauben, ein großer dem Betruge (der Fälschung) seine Geltung verdanke. [Falsio gibt es nicht und unter fraus hätte auch die Selbsttäuschung verstanden werden können, während hier der von Anderen an Leichtgläubigen verübte Betrug gemeint ist]. — So würde also „durch Kämpfe und langen Widerstand ermüdet zogen sie sich zurück" heißen: dimicationibus diuque resistendo fessi —.

b) Als Apposition, wie Liv. 6, 11: erat aeris alieni magna vis re damnosissima etiam divitibus, *aedificando*, contracta, durch eine auch für die Reichen sehr empfindliche Sache, nämlich durch das Bauen. Ibid. 23, 46: posterum diem *inducis tacitis, sepeliendo* utrimque caesos, consumpserunt, in stillschweigendem Waffenstillstande, nämlich in der Bestattung der beiderseits Gefallenen, oder: der folgende Tag verging in — — über dem Begräbniß der —. [So: das Jahr verfloß ihm über dem Studium der Alten in nützlicher Geschäftigkeit, annum utilissimis studiis, veteres scriptores evolvendo, consumpsit]. — Auch vor dieser Art von Apposition fällt die Präposition weg (siehe §. 41): *ad* remedium iam diu neque desideratum neque adhibitum, *dictatorem dicendum*, civitas confugit; Cic. Fin. 1, 10: *in quo* enim maxime consuevit iactare vestra se oratio, tua praesertim, qui studiose antiqua persequeris, *claris et fortibus viris commemorandis* eorumque *factis — laudandis*, worin sich zu brüsten (sich zu gefallen) pflegt —, nämlich in der Erwähnung — —.

Vom Gerundivum.

§. 176. Das Gerundivum oder das passive Participium auf ndus steht in Verbindung mit *esse* entweder persönlich als Prädicat eines Subjects oder unpersönlich im Neutrum Singul. und drückt aus, daß eine gewisse Handlung zu thun ist, gethan werden muß oder soll. Die Person, welche zu der Handlung verpflichtet ist, steht im Dativ, vgl. §. 84.

1) Die persönliche Construction findet Statt, wenn das lateinische Verbum einen Objectsaccusativ bei sich hat. Der Accusativ wird dann Subjectsnominativ und das Gerundivum stimmt mit ihm in Casus, Genus und Numerus überein, z. B. ager colendus est, ut fruges ferat, der Acker ist zu bauen, muß gebaut werden, oder, wie wir häufiger mit activer Wendung sagen: man muß (soll) den Acker bauen, und bei Angabe der zur Handlung verpflichteten Person: ich muß, wir müssen, der Landmann muß den Acker bauen, ager *mihi, nobis, rustico* colendus est. Diese Construction geht durch alle einfachen Zeiten des Indicativs, Conjunctivs und Infinitivs hindurch, z. B. quis nescit, agros sibi colendos esse, ut fruges ferant? „daß er — bauen müsse". — Vgl. folgende Beispiele: Tria hoc loco respicienda nobis sunt, dreierlei müssen wir hier berücksichtigen, haben wir zu berücksichtigen. — Nihil est homini tam timendum quam invidia. — Si Galli bellum facere conabuntur, excitandus nobis erit ab inferis C. Marius. — Suum cuique incommodum ferendum est. — Semper ita vivamus, ut rationem reddendam [esse] nobis arbitremur. — His temporibus non video quid tibi, denique quid civi faciendum sit.

2) Die unpersönliche Construction tritt ein, entweder wenn eine Handlung, ein Zustand für sich allein, ohne Object, ausgesprochen wird, wie scribendum est man muß schreiben (gleichviel was); intelligendum, fatendum, cogitandum est, man muß einsehen, bekennen, bedenken, worauf dann als Object ein abhängiger Satz folgt, oder wenn das Verbum als Intransitivum kein Object zuläßt, wie eundum, veniendum, proficiscendum, pugnandum, moriendum est, legibus obtemperandum, necessitati cedendum est, oder endlich wenn das Verbum im Lateinischen nicht, wie im Deutschen, einen Accusativ, sondern einen anderen Casus regiert, also: utendum est viribus, man muß seine Kräfte gebrauchen; tuo tibi iudicio utendum est, du mußt deine eigene Urtheilskraft anwenden; victis parcendum est, die Besiegten muß man schonen; iniuriarum obliviscendum

est, Beleidigungen muß man vergessen; consilii nostri non est nobis poenitendum, wir haben unseren Plan nicht zu bereuen.

Anmerkung. Eine Construction wie: tamqum longam aliquam viam confeceris, *quam* nobis quoque ingredien*dum* sit für *quae* — ingredien*da* sit, ist eine einzeln stehende Unregelmäßigkeit. (Cic. Cato M. 2).

Zusatz 1. Statt des Dativs der zur Handlung verpflichteten Person findet sich nicht selten auch die Präposition *ab*, und zwar vorzugsweise a) zur Vermeidung einer Zweideutigkeit, die durch das Zusammenkommen zweier Dative entstehen könnte, wie de imp. Cn. Pomp. §. 6: *quibus* est *a vobis* consulendum, für welche ihr sorgen müßt; pro Planc. §. 78: *ei* ego *a me* referendam gratiam non putem? — Dagegen dürfen zwei Dative zusammentreffen, wenn Sinn und Wortlaut der Stelle eine Zweideutigkeit nicht wohl zulassen, namentlich wenn der eine Dativ eine Person, der andere eine Sache bezeichnet, wie: Aliquando isti principes et *sibi et ceteris* populi Romani universi *auctoritati* parendum esse fateantur, de imp. Cn. Pomp. §. 64; b) zur schärferen Hervorhebung der handelnden Person, vgl. Att. 1, 8, 2: Nam in eo genere sic studio efferimur, ut abs te adiuvandi, ab aliis prope reprehendendi simus; Fam. 15, 4, 11: admonendum potius te a me quam rogandum puto, wo auch die Stellung der Worte te a me auf den Gedanken hinweist: ein Mann wie du von einem Manne wie ich. Vgl. die ganz ähnliche Stelle pro Sull. §. 23: te a me monendum esse etiam atque etiam puto. [*Mihi* würde in solchen Stellen zu schwach und fast müßig erscheinen, da man wegen puto nicht wohl an eine andere als die erste Person denken könnte]; c) aus Rücksicht auf Gleichförmigkeit des Ausdrucks oder auf den Parallelismus membrorum, z. B. pro Planc. §. 8: nec si *a populo* praeteritus est, *a iudicibus* condemnandus est; Fam. 1, 9, 17: totus est nunc ab iis, a quibus tuendus fuerat, derelictus.

Zusatz 2. In negativen Sätzen und nach dem Adverbium *vix* schwächt sich der im Gerundiv liegende Begriff des Müssens oder Sollens häufig in den des Dürfens und Könnens ab, wie auch in unserem Deutschen es ist zu nicht nur die Nöthigung, sondern auch die Gehörigkeit, Billigkeit der Handlung, und selbst die Thunlichkeit enthalten ist, wie z. B. hoc non est ferendum, dies ist nicht zu ertragen, d. h. dies soll, darf, kann nicht ertragen werden. So: Quo maior tua dignitas, eo, quae tibi acciderunt, minus ferenda, Fam. 12, 23, 1; ferner vix erat credendum, Caes. b. g. 5, 28, es war kaum zu glauben, man durfte, konnte (wenn man die Sachlage betrachtete) kaum glauben. — An tibi ratio rei publicae fuit negligenda, Cic. Verr. 3, 43, oder durftest du die Rücksicht auf den Staat hintansetzen? — Im Deutschen wechseln wir sogar manchmal mit dürfen und müssen, wie: Alle erklärten, man dürfe den ohne Geheiß des Volkes geschlossenen Frieden nicht gutheißen und müsse sogleich Anstalten zu einem neuen Kriege treffen, pacem non probandam ac statim novum bellum parandum esse. —

In positiven Sätzen beschränkt sich dieser Gebrauch des Gerundivums a) auf solche Fälle, wo die innere, aus etwas hervorgehende Nothwendigkeit auch auf ein „Dürfen, Können" führt, wie intelligendum est autem, Off. 1, 18 (und so öfter bei Uebergängen zum Folgenden), man muß nun aber einsehen, und insofern: man kann nun aber einsehen; [vgl. dagegen Tusc. 3, 28: Defatigatio miseriarum aegritudines quum faciat leniores, ***intelligi necesse est***, non rem ipsam causam atque fontem esse maeroris, und ibid. 4, 37: ***unde intelligi debet***]; b) auf Bedingungssätze, in sofern ein vorher gebrauchter Ausdruck entschuldigt oder als unrichtig hingestellt werden soll, wie unser: wenn man so sagen darf, si hoc verbo utendum est; vgl. Off. 1, 31: Ulixes quum mulieribus serviret, si Circe et Calypso mulieres appellandae sunt; s. auch §. 7.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß das Gerundiv nicht geradezu für unser es ist zu im Sinne von können gebraucht werden darf. Daher heißt: dies ist jetzt nicht mehr zu ändern (zu verbessern) hoc mutari (corrigi) iam non potest; es ist nicht oder es ist kaum zu sagen, dici non potest, dici vix potest; was du verlangst, ist nicht zu erreichen, quod appetis, impetrari non potest. Daher sagt Cicero von seiner Unterredung mit Pompejus Fam. 2, 8, 2: quae nec ***scribi possunt*** nec ***scribenda sunt***. Besonders hüte man sich, unser: es ist leicht (schwer) einzusehen und dgl., gegen allen gesunden Sinn durch ***facile*** intelligen***dum est*** statt facile ad intelligendum oder intellectu est auszudrücken.

Zusatz 3. Das Gerundivum entspricht ferner unserem „brauchen", wie: über diese Dinge braucht man sich nicht zu betrüben, haec non sunt dolenda, Fam. 12, 23, 1; dann unseren Ausdrücken: „er verdient weise genannt zu werden, verdient den Namen des Weisen" sapiens appellandus est; er verdient meine Unterstützung, est mihi adiuvandus; er hat Anspruch auf meine Liebe, est mihi diligendus. Vgl. besonders oben in Zus. 1, b das erste Beispiel. Daher nehmen auch mehrere Gerundiva als Participien die Bedeutung der Objective auf ***bilis*** oder ***ilis*** an, denn was man sehen muß, ist sehenswürdig (visendus), einer, den man lieben muß, ist liebenswürdig (amandus), vgl. Fam. 9, 15, 1: quod tu ipse tam amandus es tamque dulcis. Solche gerundivische Adjective sind bei Cicero folgende: admirandus, aestimandus, amandus, aspernandus, audiendus, commemorandus, contemnendus verächtlich, der Beachtung unwerth (meist in Verbindung mit non, minime, haud) diligendus schätzenswerth, dolendus schmerzlich, dubitandus, z. B. perspicua nec dubitanda indicia (und unzweifelhafte) Fin. 5, 20, expetendus wünschenswerth, ferendus, besonders vix ferendus und non ferendus unerträglich, fugiendus verabscheuungswürdig, gloriandus ruhmwürdig, intolerandus, irridendus lächerlich, laudandus, mirandus, optandus, praedicandus preiswürdig, probandus beifallswerth, rejiciendus verwerflich, reprehendendus, visendus (res visenda eine Sehenswürdigkeit, Merkwürdigkeit); endlich das zusammengesetzte prae se ferendus,

vgl. Tusc. 5, 17: Est in aliqua vita praedicabile aliquid et gloriandum ac prae se ferendum (was man vor den Augen der Welt geltend machen darf). Wie Cicero in letzterer Stelle mit den Formen praedicabilis und gloriandus wechselt, so thut er es selbst da, wo die Form auf bilis vorhanden ist, vgl. Fin. 3, 15 nach einander: aestimabilis, aestimandus, aestimatione dignus.

§. 177. Von den Verben ***utor***, ***fruor***, ***fungor***, ***potior*** werden, obgleich sie den Ablativ regiren, doch die Gerundivformen ***ndus, a, um***, wie von gewöhnlichen Transitiven in Verbindung mit einem Substantiv gebraucht. Man kann also nach Cicero und Cäsar sagen: rei utendae (fruendae, potiundae) causa; ad rem utendam (perfruendam), ad munus fungendum, in munere fungendo, in divitiis potiundis; dare alicui rem utendam ac possidendam. Dagegen ist in Verbindung mit ***esse*** die unpersönliche Construction die regelmäßige, also utendum est viribus, nicht utendae sunt vires; ebenso im Acc. c. Inf. utendum esse viribus intelligo (vgl. Fam. 7, 10, 2 quam ob rem camino luculendo utendum censeo). Die ciceronische Stelle Fin. 1, 1: Non paranda nobis solum sapientia, sed ***fruenda*** etiam ***est*** beweist wenig dagegen, weil das Gerundiv eines transitiven Verbums, paranda, vorausgeht, an welches sich der Gleichmäßigkeit wegen fruenda angeschlossen hat.

§. 178. Bei einer Anzahl von transitiven Verben schließt sich das Gerundiv dem Object als Prädicatsaccusativ und dem Subject als Prädicatsnominativ zur Bezeichnung eines Zweckes an, wo wir im Deutschen zu, um zu mit dem Infinitiv oder zu mit einem Substantiv sagen, z. B. tradidit ***urbem*** militibus ***diripiendam***, und tradita est ***urbs*** militibus ***diripienda***, sie zu plündern, um sie zu plündern, zur Plünderung. Diese Verba sind: dare, tradere, mandare, concedere (überlassen), relinquere, imponere, proponere, ferre, mittere, denotare (bezeichnen zu — —), dividere, accipere, suscipere, se praebere, z. B. tota Asia spoliandam ac vexandam se tibi praebuit, bot sich dir zur Plünderung und Mißhandlung dar, Verr. 1, §. 93; rogare, z. B. rogat eum rem inspiciendam, Verr. 2, §. 36, bittet ihn die Sache ansehen zu dürfen, und ebenso auch poscere, Verr. 4, §. 46; locare (verdingen, verpachten zu —), und der Gegensatz: conducere und redimere (übernehmen gegen Vergütung, in Accord nehmen, z. B. etwas zu liefern, zu bauen) endlich curare, jedoch nur im Activ, in der Bedeutung besorgen, lassen, z. B. pontem in Arare faciendum curare, eine Brücke über den Arar schlagen lassen, exercitum navibus transportandum c., die Ueberfahrt des Heeres besorgen, aliquem ad suos deducendum c., einen

— führen (bringen) lassen. — Demus nos philosophiae excolendos, Tusc. 4, 38, wir wollen uns der Philosophie zur Ausbildung, zur Veredlung übergeben. — Domos nostras et patriam ipsam vel diripiendam vel inflammandam reliquimus, Fam. 16, 12, 1. — Laudem gloriamque P. Africani tuendam conservandamque suscepi, Verr. 4, §. 82. — Veturius et Postumius fetialibus traditi sunt Caudium ducendi, Liv. 9, 10. — Magno cum luctu et gemitus totius civitatis Segestanae simulacrum Dianae tollendum locatur, Cic. Verr. 4, §. 76, wird zur Wegnahme (an Arbeiter) vergeben, verdungen. — Equorum quattuor millia domanda equitibus divisa sunt, Liv. 24, 20. — Redemptor columnam Jovis conduxerat faciendam, Cic. Divin. 2, 21, hatte die Verfertigung der Säule übernommen.

Anmerkung 1. Cicero sagt auch Verr. 1, §. 130: Aedem Castoris *tuendam habuit* de consulibus, hat den Tempel — von den Consuln zur Ueberwachung gehabt, d. h. der Tempel war ihm dazu anvertraut worden. Aber Ausdrucksweisen, wie: du hast nun zu beschließen; vor Allem habe ich dieses zu sagen, u. dgl. dürfen nur durch: iam statuen*dum est* tibi; omnium primum hoc dicen*dum est* gegeben werden. Steht unser „haben" im Sinne von „können, wissen", wie: soviel hatte ich zu sagen, konnte ich sagen, so steht habere mit dem Infinitiv, z. B. haec fere dicere habui de natura deorum, N. D. 3, 39. — De re publica nihil habeo ad te scribere, Att. 2, 22, 6, habe, weiß ich nichts zu schreiben [häufiger und correcter jedoch: nihil, quod scribam, habeo].

Anmerkung 2. Ohne Objectsaccusativ findet sich dare, ministrare alicui *bibere*, einem zu trinken geben, z. B. Ganymedes Jovi bibere ministrat (Tusc. 1, 26), G. besorgt für Jupiter das Trinken, reicht ihm den Trank; ebenso iussi ei bibere dari ich ließ ihm zu trinken geben. Dagegen heißt: er gab ihm Wasser (Wein) zu trinken aquam bibendam dedit.

Anmerkung 3. Wenn die Handlung ganz allgemein, ohne engeren Anschluß an das Object oder Subject des Satzes, hingestellt wird, so steht statt des Gerundivums *ad* mit dem Gerundium, wie: nihil erat propositum ad scribendum, Att. 5, 10, nichts lag zum Schreiben vor und so findet sich auch bei dare und tradere ad mit dem Gerundium, vgl. Cic. de domo §. 60: quum alteri Syriam *ad diripiendum* tradidisses.

Uebungsbeispiele zu dem Infinitiv und den Gerundien.

I.

Etwas zu wissen ist ein Lob; nichts lernen zu wollen ist schimpflich. Nicht weniger aber sind diejenigen zu tadeln, welche weit begieriger sind immer etwas Neues zu hören als was gut und nützlich ist zu lernen. — Es ist kein großes Verdienst[1], wenn ein Mensch gegen den anderen[2] friedlich[3] ist; das aber ist ein Verdienst, dem

1. Laus. 2. Statt des Pronomens Wiederholung des vorhergehenden Substantivs, wie manus manum lavat. 3. Mansuetus.

Schiffbrüchigen die Hand zu reichen, dem Irrenden den Weg zu zeigen, mit dem Hungerigen sein Brod zu theilen[4], über das Glück Anderer sich zu freuen, an ihrem Unglücke Antheil zu nehmen[5]. — Q. Cicero erwiderte den Fürsten der Nervier, es sei nicht die Gewohnheit des römischen Volkes, von dem bewaffneten Feinde Bedingungen anzunehmen. — Man muß den Körper üben und in einen solchen Stand setzen[6], daß er der Vernunft und Ueberlegung[7] in dem Vollzuge[8] der Geschäfte und in der Ertragung der Mühsale Dienste leisten[9] kann. — Der Prätor P. Lentulus rief zum Umsturze[10] des Staates die Gallier herbei[11], übergab die Bürger zum Morden dem Cethegus und Gabinius, die Stadt zum Brande[12] dem Cassius, ganz Italien zur Verwüstung und Plünderung dem Catilina. — Eines boshaften Menschen Schweigen ist mehr zu fürchten als sein Sprechen[13]. — Des Gedächtnisses Vorzug[14] ist ein doppelter, das Mitgetheilte[15] leicht aufzufassen[16] und treu zu bewahren. — Hochgestellter Männer[17] Beruf[18] ist es der Charakterlosigkeit[19] der Volksmenge und der Frechheit der Nichtswürdigen[20] Widerstand zu leisten. — Suche vielmehr gut und redlich zu sein als zu scheinen. — Die nach der Schlacht bei Cannä nach Sicilien verwiesenen[21] Soldaten schickten Abgeordnete an den Consul Marcellus, welche um die Erlaubniß nach Italien zurückzukehren oder wenigstens[22] mit dem Feinde zu kämpfen bitten sollten; sie seien nicht nur fern vom Vaterlande, sondern auch [fern] vom Feinde hinweg verwiesen; sie hätten keine Gelegenheit den Schimpf zu tilgen, kein Mittel[23] den Zorn ihrer Mitbürger zu besänftigen, nicht einmal die Hoffnung ehrenvoll[24] zu sterben. — Wiewohl es keine Zeit gibt, in der man nicht lernen müßte, so ist doch vorzugsweise die Jugend die Zeit für das Lernen. Der Jüngling muß erwerben[25], der Greis genießen.

II.

Nicht habgierig[1] sein ist ein Vermögen[2], nicht kauflustig sein ein Einkommen, zufrieden vollends[3] mit dem Seinigen sein ist der größte und sicherste Reichthum. — Treue Freunde zu haben ist ein großer Trost im Glück wie im Unglück[4]. — Als Hannibal die römische Besatzung, welche zu Puteoli lag, nicht überrumpeln konnte, brach er zur Plünderung des Gebietes von Neapel[5] auf, mehr aus Zorn

4. Dividere. 5. Moveri. 6. Ita afficere. 7. Consilium. 8. Exsequi. 9. Obedire. 10. Evertere. 11. Arcessere. 12. Inflammare. 13. Vox. 14. Virtus. 15. Tradere. 16. Percipere. 17. Princeps. 18. Munus. 19. Levitas. 20. Perditus. 21. Relegare. 22. Aut. 23. Facultas. 24. Bene. 25. Parare.

1. Cupidus. 2. Pecunia. 3. Vero. 4. = in beiderlei Schicksal (utraque fortuna). 5. Ager Neapolitanus.

als in der Hoffnung sich der Stadt zu bemächtigen. — Nie hat ein weiser Mann einem Verräther trauen [6] zu dürfen geglaubt. — [Nur] einer von den Verschworenen konnte von dem Angeber genannt werden, Theodotus. Dieser wurde sogleich ergriffen und den königlichen Leibwächtern zum Foltern übergeben. — Mit der Schnelligkeit der Zeit muß man durch Raschheit [7] sie zu benützen wetteifern. — Wenn einer um sich zu [8] vertheidigen, nicht um einen Menschen zu tödten von der Waffe [9] Gebrauch gemacht hat, so darf er nicht gestraft werden. — Die für die Bestürmung der Stadt herbeigeschafften [10] Geschütze wurden, da sie von den Fliehenden zurückgelassen worden waren, von den Städtern zum Schutze [11] ihrer eigenen Mauern nach Apollonia gebracht [12]. — Was ist das für ein Plan von dir [13], lieber in Africa kämpfen zu wollen, wo Alles uns feindlich und gefahrvoll [14] ist, als in Italien, wo dein und deines Collegen Heer vereinigt ist? — Edler Thaten [15] wahrer Segen [16] ist, daß man [sie] gethan hat. — Lucullus brachte aus der Beute im Pontus [17] eine bedeutende Anzahl vorzüglicher [18] Bücher nach Rom und sammelte [19] noch mehrere fort und fort [20]. Und nicht nur dieser Sinn [21] für Bücher war zu loben, sondern daß er sie mit großer Gefälligkeit [22] Anderen zu gebrauchen gab. — Viele folgen oft wenn es sich darum handelt Entschließungen zu fassen vielmehr einem gewissen Hange des menschlichen Herzens, das Ungewisse und Unbegreifliche [23] zu glauben, als einem wohl überlegten Plane [24]. — Das römische Volk pflegte für die Vertheilung des Staatslandes [25] drei Bevollmächtigte [26], welche den Namen Triumvirn hatten, zu wählen. — Nach der Einnahme von Carthago glaubte Scipio daß es der Würde des römischen Volkes angemessen sei [27], daß die Bundesgenossen ihr Eigenthum [28] zurückerhielten, und ließ [29] den Siculern Alles was aus der Insel in jene Stadt hinweggebracht worden war wieder zustellen.

III.

Vielen fehlt, wann sie mit vielem Schweiß Reichthum erworben [1] haben, die Weisheit [ihn] zu gebrauchen und zu genießen. — Von der Natur nicht abzuweichen [2] und nach [3] ihrem Gesetze und Beispiele sich zu bilden [4] ist Weisheit. — Widrige Ereignisse [5] weise ertragen

6. Credere. 7. Velocitas. 8. Causa. 9. Telum. 10. Comparare. 11. Tueri. 12. Deportare. 13. Durch das Pronomen iste auszudrücken. 14. Infestus. 15. Recte factum. 16. Fructus. 17. Adj. Ponticus. 18. Optimus. 19. Conquirere. 20. Deinceps. 21. Studium. 22. Liberaliter. 23. Obscurus. 24. Ratio ac judicium. 25. Ager publicus. 26. Curator. 27. Dignum est aliquo. 28. Sua. 29. Curare.

1. Quaerere. 2. Deerrare. 3. Ad. 4. Formare. 5. Casus.

zu haben, durch das Schicksal nicht gebeugt worden zu sein, in mißlicher Lage seine Würde behauptet [6] zu haben pflegt für ein großes und bewunderungswürdiges Lob gehalten zu werden. — Die Lacänischen Frauen [7] ließen ihre Söhne, wenn sie mit Wunden auf dem Rücken [8] todt zurückgebracht wurden [9], heimlich und ohne alle Leichenfeier [10] begraben. — Wie durch Ackern die schädlichen und unnützen Kräuter aus den Feldern ausgerissen [11] werden, so müssen in den Herzen der Kinder schlimme [12] Neigungen und Begierden durch nachdrückliche Mahnung und Zucht [13] gleichsam ausgerottet werden. — Das Nichterlangen [14] der Güter ist nicht so bitter [15], als der Verlust [16] der erworbenen schmerzlich ist. — Es ist ein großes Bewußtsein, sein Glück [17] verdient zu haben. — Die Gabe sei es [18] dich oder einen Anderen zu trösten besitzest du in höherem Grade [19] als ich oder irgend ein [20] Mensch. — Agesilaus hatte großes Vertrauen und sichere Hoffnung sich des Perserreichs zu bemächtigen. — Ich würde glauben unseren Entschluß bereuen zu müssen, wenn nicht du ihn gut hießest. — Dadurch daß ihr diejenigen bestraft, welche um den Staat zu stürzen das Schwert [21] ergriffen haben, werdet ihr von euch und Allen die Lebensgefahr abwenden [22]. — Nach der Einnahme von Syrakus verschonte Marcellus alle Gebäude so wie wenn er zur Vertheidigung, nicht zur Bestürmung der Stadt gekommen wäre. — Jetzt ist nicht Zeit oder Gelegenheit [23] zu berathen, ob wir bleiben oder abziehen sollen, da wir, wenn wir bleiben werden, durch Hunger und Durst umkommen müssen. — Es ist bekannt, daß die Gallier weit von ihren Wohnsitzen hinwegzogen, um den Apollo zu brandschatzen [24] und das Weltorakel [25] auszuplündern. Ebendieselben wichen von der Sitte und Religion der meisten Völker so sehr ab, daß sie, auch wenn sie je einmal durch irgend eine Furcht veranlaßt die Götter versöhnen zu müssen glaubten, mit Menschenopfern [26] die Altäre und Tempel derselben befleckten [27] und diese so abscheuliche [28], so barbarische Gewohnheit Menschen zu opfern lange beibehielten. — Vieles und Großes habt ihr bisher sei es durch Gewalt oder durch euer Glück erlangt [29]; jetzt aber ist es Zeit Größeres zu unternehmen [30]. — Wenn irgend einer, so verdient Plato göttlich zu heißen. — Philosophiren ist nichts anderes als [31] ein unausgesetztes Streben [32] nach Weisheit. — Es gibt nichts, was ich lieber wollte [33], als dankbar sowohl zu sein als zu scheinen.

6. Retinere. 7. Lacaena matrona. 8. Vulnus aversum. 9. Modus und Tempus? 10. Funeris honos. 11. Evellere; exstirpare. 12. Pravus. 13. Castigare. 14. Non adipisci. 15. Gravis. 16. Amittere. 17. Felicitas. 18. Vel — vel. 19. = ist eine größere in dir als —. 20. Ullus. 21. Ferrum. 22. Propellere. 23. Locus. 24. Vexare. 25. Oraculum orbis terrarum. 26. Humanae hostiae. 27. Funestare. 28. Immanis. 29. Obtinere. 30. Conari. 31. Nisi. 32. Studere. 33. Präs. Conj.

IV.

Gerade[1] dem größten Glücke darf man am wenigsten trauen. — Verres gab viele kostbare Gefäße und andere Kunstwerke, welche er von Einzelnen [nur] zur Besichtigung[2] gefordert hatte, nicht wieder zurück. — Wie viel Reiz[3] Freundschaften, gesellige Verbindungen[4], Nachbarschaften haben, erkennen wir oft mehr durch das Entbehren als durch den Genuß [derselben]. — Es ist [schon] ein großer Theil von Gutsein[5], wenn man besser werden will. — Zum guten Gebrauch des Lebens werden wir fast durch nichts mehr aufgefordert als gerade durch die kurze Dauer[6] desselben. — Welch eine Menge von Hausthieren[7] ist den Menschen gegeben theils zur Nahrung[8], theils zum Anbau der Felder, theils zum Ziehen[9], theils zur Bekleidung des Körpers[10], theils zur Bewachung der Häuser! — Cicero sagt mit Recht, daß schon das Wort[11] „entbehren" etwas trauriges sei. — Wie der Körper im Genusse der Speise[12], so findet der Geist im Lernen seine Nahrung[13]. — Catilina hatte den verruchten Plan gefaßt, die Stadt in Brand zu stecken und gerade die edelsten[14] Bürger zu tödten. — Brutus ließ seine Söhne mit dem Beil hinrichten[15], darum daß[16] sie sich für die Wiedereinsetzung der Könige bemüht[17] hätten. — Versprechen was man nicht leisten kann zeugt von Leichtfertigkeit oder von Anmaßung; nicht ausführen was man kann, von Nachlässigkeit oder Treulosigkeit. — Dadurch daß wir Anderen das Leben versüßen[18], genießen[19] wir das höchste Vergnügen. — Oft ist das Bewahren der Güter schwerer als das Erwerben [derselben]; denn Etwas zu erlangen ist nicht selten auch dem gelungen, welcher nur Kühnheit anwendete[20]; aber das Erhalten[21] dessen was man erlangt hat erfordert Klugheit, Selbstbeherrschung, kurz viele Sorge. — Für die Erwählung der Consuln, Prätoren, Censoren wurden zu Rom die Conturiatcomitien[23] gehalten. — Wie herrlich[24] benahm sich Plato, der, um im Zorn das Maß der Strafe[25] nicht zu überschreiten, seinen Sklaven dem dabei stehenden Speusippus um ihn zu züchtigen übergab! — Wer zu zahlen nicht im Stande ist, hüte sich Schulden zu machen. — Nicht Vieles besitzen, sondern Mäßiges sich wünschen[26] macht den Menschen reich. — Entweder müssen wir alle zusammen etwas wagen oder jeder einzelne[27] muß sich Alles gefallen lassen[28]. —

---

1. Quisque (dem Superlativ nachzusetzen). 2. Inspicere. 3. Jucunditas. 4. Consuetudo. 5. Bonitas. 6. Durch ein Wort wiederzugeben. 7. Pecus, udis. 8. Vesci. 9. Vehere. 10. Pluralis. 11. Ipsum nomen. 12. Speise genießen, vesci. 13. Ali. 14. Bonus. 15. Percutere. 16. Quod. 17. Operam dare. 18. Jucundum reddere aliquid. 19. Percipere. 20. Adhibere; Conjunctiv. 21. Retinere. 22. Continentia. 23. Comitia centuriata. 24. Egregie. 25. Vindicta. 26. Desiderare. 27. Singuli. 28. Pati.

Nicht um dich zu[29] täuschen, sondern zu ermuthigen schreibe ich dieses. — Ich will lieber gesund als reich sein.

V.

Die größte Anreizung[1] zum Sündigen ist die Hoffnung auf Straflosigkeit. — In mißlicher Lage[2] muß man Geistesgegenwart und Besonnenheit bewähren[3]. — Wenige unter den Athenern dürfen dem Themistokles gleichgestellt, keiner[4] [ihm] vorgezogen werden. — Wie das Verlangen[5] nach Leckerbissen[6] von Ueppigkeit zeugt, so verräth es, wenn man die gewöhnlichen[7] und nicht[8] kostspieligen Speisen meidet[9], wenn man Unsauberkeit absichtlich sucht[10], wenn man seinen Körper martert, Wahnsinn. — Wer gelangen will wohin er [zu gelangen] beschlossen[11] hat, soll einen Weg verfolgen[12], nicht auf[13] vielen herumschweifen; solches[14] heißt nicht gehen, sondern irren. — Es ist etwas[15] Gefährliches um das Streben nach Neuerungen. — Der Lust fröhnen ist aller Uebel Anfang. — Mithridates bestimmte an einem Tage in ganz Asien durch eine schriftliche Anweisung[16] die römischen Bürger zur Niedermetzlung. — Das Barcinische Geschlecht[17], aus welchem Hannibal stammte, schien für die Unternehmung und Erneuerung des Krieges mit Rom[18] geboren zu sein. — Vieles muß der Sieger oft nach dem Willen[19] derer, durch welche er gesiegt hat, sogar wider seinen Willen[20] thun. — Die Censoren, welche damals wegen Erschöpfung[21] der Staatscasse von der Sorge Bauten zu verdingen[22] frei waren, richteten ihre Aufmerksamkeit auf die Lenkung[23] der öffentlichen Sitten und auf die Ahndung[24] der Gebrechen[25], welche aus dem langwierigen Kriege hervorgegangen[26] waren. — M. Cicero, Cicero's Sohn, erlangte durch Reiten, Speerwerfen, durch Ertragung aller kriegerischen Anstrengung großes Lob bei[27] Pompejus. — Da alle Verhältnisse umgestürzt sind, scheint das einzige Auskunftsmittel[28] [das] zu sein, Alles was auch kommen[29] mag mit Mäßigung[30] zu tragen. — Cicero sagt, daß man keine Zeit die Freiheit zu wahren verlieren und daß man, wenn es die Wiedererlangung derselben gelte, nicht einmal den Tod fliehen dürfe. —

---

29. Durch causa auszudrücken.

1. Illecebra. 2. Res asperae. 3. Uti. 4. Substantivwort. 5. Desiderare. 6. Delicatae res. 7. Usitatus. 8. Die Negation gehört nicht zum Bindewort und. 9. Fugere. 10. Squalorem appetere. 11. Destinare. 12. Sequi. 13. Per. 14. Istud. Wortstellung: Nicht gehen solches heißt, sondern irren. 15. Entweder nicht oder durch res auszudrücken. 16. Litterarum significatio. 17. Gens Barcina. 18. Bellum Romanum. 19. Arbitrium. 20. Etiam invitus. 21. Inopia. 22. Opera locare. 23. Regere. 24. Castigare. 25. Vitium. 26. Nasci. 27. Genauer: von, von Seiten Jemands. 28. Ratio. 29. Evenire. 30. Moderate.

Nicht nach[31] einzelnen Worten[32] darf man die Menschen beurtheilen, sondern nach der ganzen Haltung[33] ihres Characters. — Es gibt manche Dinge, die mehr durch Erfahrung[34] als durch wissenschaftliches Streben[35] erkannt werden. — Diejenigen, welche anders leben als sie lehren[36] daß man leben müsse, können uns ebenso wenig nützen, als ein Steuermann, der im Sturme seekrank[37] ist, denen, welche sich zu Schiffe befinden[38]. Er muß das Steuer festhalten, muß mit dem Meere ringen, muß den Winden die Segel entreißen. Von einem wie viel größeren Sturme glaubst du daß das Leben umhergeworfen[39] werde als irgend ein Schiff? — Was uns übrig geblieben ist, reicht nicht hin für die Lieferung der Lebensmittel[40] und für die Unterhaltung[41] der Heere. — Munatius gab mir dasjenige Schreiben[42] zu lesen, welches du ihm selbst, und dasjenige, welches du officiell[43] gesandt hattest. — Pythagoras verbietet, ohne Geheiß des Oberfeldherrn, d. h. Gottes, den Posten[44] des Lebens zu verlassen[45].

VI.

Zum Genusse des Reichthums bedarf es oft größerer Einsicht als zur Erwerbung desselben. — Ehrenvoll ist es mit der Pflicht, die du einmal[1] übernommen hast, zu ringen, schmählich sich der Bürde zu entziehen[2]. — Nicht mir hast du, sondern ich dir Dankbarkeit zu erweisen[3]: so groß sind zu aller Zeit deine Wohlthaten gegen mich gewesen. — Wisse, daß ich bei meiner Empfehlung und Auszeichnung[4] des D. Brutus nicht allein meine Zuneigung und Liebe, nicht allein die Würdigkeit des Mannes[5] selbst, sondern auch das Wohl der Republik im Auge gehabt habe. — Obwohl es wünschenswerther ist ohne Schmerz und Kränkung seine Lebensbahn[6] zu vollenden, so ist es doch für die Unsterblichkeit des Ruhmes von größerem Einflusse[7], wenn man für das Wohl des Staates Feindschaften auf sich geladen[8] und die Verbannung erduldet hat und von seinen Mitbürgern vermißt worden ist, als wenn man durchaus nie ob des Staates eine Mißhandlung erlitten[9] hat. — Eine Last übernehme[10] nicht, wer [sie] zu tragen nicht im Stande ist! — Nach dem Tode meines Bruders habe ich den Apollonius in meinen Schutz[11] und meine Freundschaft aufgenommen[12], denn ich glaubte, daß Alle, welche er[13] geliebt

31. Ex. 32. Vox. 33. Constantia. 34. Experiri. 35. Discere. 36. Praecipere. 37. Der seekrank ist, nauseabundus. 38. Navigare. 39. Agitare. 40. Commeatum praebere. 41. Alere. 42. Litterae. 43. Publice. 44. Statio. 45. Decedere de —.

1. Semel. 2. Cedere. 3. Gratiam referre. 4. Ornare. 5. Homo. 6. Vitae cursus. 7. Valere ad —. 8. Suscipere. 9. Violari. 10. Subire. 11. Fides. 12. Recipere. 13. Ille.

hätte, von meiner Seite Anspruch auf Werthschätzung[14] und Liebe hätten. — Alle welche von dort kommen sagen, daß du die Verbannung leicht ertragest und dich nicht nach dem Vaterlande sehnest. Dies[15] ist fürwahr[16] eine große und ungewöhnliche Standhaftigkeit, wenn man Standhaftigkeit uennen darf, was Vielen Hartnäckigkeit und Stolz zu sein scheint. — Der Redner muß sich einen Reichthum[17] an Stoff[18] und Worten erwerben[19]; dies wird er dadurch erlangen, daß er das Beste liest und hört. — Es ist nicht zu fürchten, daß mit der Beseitigung[20] des Aberglaubens die Religion beseitigt werde. — Nachdem Ser. Sulpicius im Dienste[21] des Staates den Tod gefunden[22] hatte, stellte Cicero im Senate den Antrag[23], daß demselben die Ehre eines Denkmals ertheilt werden sollte. Der Senat gab daher den Quästoren den Befehl, daß sie die Verfertigung eines ehernen Standbildes und die Aufstellung [desselben] auf der Rednerbühne verdingen und dem Unternehmer [der Arbeit][24] eine große Summe Geldes [dafür] anweisen[25] lassen[26] sollten. — Ich sehe ein, daß ich sowohl[27] in anderen Dingen als besonders in diesem dir willfahren[28] muß. — Oefter, glaube mir, mußt du den Cato Major lesen, denn das Alter macht[29] dich allzu[30] bitter. — Sorge, daß deine Bücher mir gerade so als wenn[31] du selbst da wärest zu Gebote stehen[32]. Ich muß nämlich gewisse Dinge aus diesen Büchern für[33] dasjenige, an welchem ich eben arbeite[34], benützen. — In deinem Briefe spricht sich ein gewisses Mißtrauen[35] aus[36]; über dieses mit dir zu rechten[37] scheint mir nicht die geeignete[38] Zeit, mich zu rechtfertigen aber dringende[39] Zeit zu sein. — Was für ein Unterschied ist zwischen Fürchten und Scheuen[40]? — Viele, welche für Redner gehalten werden wollen, haben das bürgerliche Recht weder gelernt noch lassen sie sich jetzt angelegen sein es zu verstehen[41].

Zusammenhängende Aufgaben zum Infinitiv und den Gerundien.

Nr. 1.

Auf gute Belehrung[1] zu hören[2] und einem Anderen[3], wenn er

14. Observare. 15. Iste, a, ud. 16. Vero. 17. Copia. 18. Res im Plural. 19. Sich erwerben, parare. 20. Tollere. 21. Ob. 22. Obire. 23. Censere. 24. Redemptor. 25. Attribuere. 26. Curare. 27. Sowohl — als besonders, quum — tum. 28. Morem gerere. 29. Siehe §. 64, Zus. 1. — 30. Durch den Comparativ auszudrücken. 31. Non secus ac si —. 32. Patere. 33. Ad. 34. In manu habere aliquid. 35. Suspicio. 36. Significari. 37. Expostulare. 38. Nicht geeignet, alienus. 39. Necessarius. 40. Vereri. 41. Scire (es fällt weg).

1. Monere. Statt des Abstractums das Concretum. 2. Obedire alicui. 3. Alius oder alter?

rechtſchaffen, wenn er weiſe iſt, zu folgen und nachzuahmen, iſt löblich und ehrenvoll. Daher muß man zur Wahl desjenigen, was recht und nützlich ſein möchte, unterrichtete[4] oder [auch] erfahrene[5] Männer beiziehen und nach ihrem Urtheile Vieles thun und nicht thun. Aber bei der Nachahmung ſich zu beruhigen und mit dem, was von Anderen erfunden worden iſt, zufrieden zu ſein verräth eine verdroſſene und unthätige Natur[6]. Jedem hat die Natur die Fähigkeit Etwas zu thun gegeben; jeder muß ſeine Kräfte, jeder ſein Urtheil gebrauchen. Denn wie zum Laufen das Pferd, zum Pflügen der Stier, zum Spüren der Hund, ſo iſt der Menſch zu zwei Dingen, wie Ariſtoteles ſagt, zum Begreifen und zum Handeln geſchaffen[7]. Müſſig und ſchlaff zu ſein iſt Niemand erlaubt. Glaube nicht, daß jenes *Γνωθι σεαυτόν* nur zur Verminderung der Ueberſchätzung[8] geſagt iſt, ſondern auch damit wir unſere Vorzüge[9] erkennen. Wenn wir alſo die Thiere jedes ſeinen Beruf erfüllen[10] ſehen, werden wir diejenigen Güter, die wir zum Gebrauche[11] erhalten haben, nicht gebrauchen? Nicht gibt die Natur Tugend und Weisheit; es iſt eine Kunſt tugendhaft und weiſe zu werden. Oder weißt du nicht, daß durch Nichtsthun ſogar diejenigen, welche von der Natur am trefflichſten ausgeſtattet[12] ſind, Schlechtes thun[13] lernen?

Nr. 2.

Sogleich nach Cäſars Abreiſe[1] nach Italien faßten mehrere galliſche Völkerſchaften den Entſchluß den Kampf[2] zu erneuern. Dieſe Gelegenheit nämlich ſich an den Römern für die [erlittenen] Unbilden zu rächen[3] und ſich für immer zu befreien glaubten ſie nicht vorbeilaſſen[4] zu dürfen. Daher umlagerten ſie das nächſte Winterlager der Römer mit großer Heeresmacht[5] und ließen ihnen keine Zeit[6] für die Herbeiſchaffung[7] der Zufuhr oder die Vollendung[8] der Verſchanzungen. Die alſo Unvorbereiteten griffen ſie ſofort von allen Seiten an und ſo groß war die Menge der Anſtürmenden, daß jenen kaum die Möglichkeit blieb[9] [ihnen] an allen Orten entgegenzueilen und Widerſtand zu leiſten. Als daher Cäſars Legat die Seinigen vergebens ſich abmühen[10] und Viele verwundet ſah, rief er die Centurionen zuſammen und ſprach: „im Lager werden wir nicht einmal durch die tapferſte Gegenwehr[11] Rettung finden[12], denn wenn nicht

4. Doctus. 5. Usu peritus. 6. Ingenium. 7. Nasci. 8. Arrogantia. 9. Bonum. 10. Munus exsequi. 11. Verbalwendung. 12. Optime instructum esse. 13. Male agere.

1. Discessus. 2. Bellum. 3. Ulcisci aliquem pro aliqua re. 4. Dimittere. 5. Copiae. 6. Tempus dare. 7. Supportare. 8. Perficere. 9. Esse. 10. Laborare. 11. Repugnare. 12. Salvum esse.

durch die Geſchoſſe der Feinde, ſo müſſen wir durch Hunger ſterben. Es gibt [nur] eine Rettung, nämlich durchzubrechen[13] und von hier abzuziehen.“ Alle ſtimmten freudig bei. Plötzlich alſo machten auf ein gegebenes Zeichen die Soldaten aus allen Thoren des Lagers einen Ausfall und ließen[14] den betäubten[15] Feinden nicht einmal die Möglichkeit zu erkennen, was vorging[16]. So wurden diejenigen, welche ſich [ſchon] Hoffnung gemacht[17] hatten, ſich des Lagers zu bemächtigen, theils in die Flucht geworfen, theils getödtet.

Nr. 3.

Daß du in deinem letzten Briefe geſchrieben haſt, du ſehneſt dich nach meinem Anblicke[1] und nach einem Geſpräche mit mir, darüber wundere ich mich nicht; erfüllt ja[2] mich ſelbſt[3] ein gewiſſes unglaubliches Verlangen, dich ſobald als möglich zu ſehen. Ich werde alſo zu dir kommen und es iſt mein Entſchluß, ſchon in den nächſten Tagen dieſe Reiſe anzutreten; wenn etwas vorfallen[4] wird, daß ich meinen Entſchluß ändern muß, ſo werde ich dich ſogleich benachrichtigen. Erfreuliches[5] wird unſere Zuſammenkunft[6] freilich[7] wenig haben; ſo[8] Vieles iſt es, was uns beide bekümmert; aber dennoch glaube ich, daß es nützlich iſt, wenn wir uns beſprechen und nach[9] gemeinſamer Ueberzeugung[10] Etwas beſchließen; denn auch deine Aufgabe[11] wird es ſein, zu überlegen und zu rathen, was wir zu thun haben. Jedenfalls wirſt du, wie[12] ich öfter geſchrieben habe, in dem Bewußtſein einer redlichen Abſicht[13] Beruhigung finden, denn es iſt der größte Troſt im Unglücke, wenn man ſich frei von Schuld fühlt[14]. Außerdem glaube[15] ich daß du dieſelbe Zuflucht, wie ich ſelbſt, ſuchen[16] ſollteſt, nämlich die Wiſſenſchaften und beſonders die Philoſophie. Denn nicht nur erwerben[17] müſſen wir uns die Weisheit, ſondern ſie auch genießen. Wir genießen ſie[18] aber, wenn wir den Druck[19] der Zeitverhältniſſe durch Seelenruhe erleichtern oder durch Leſen und Schreiben das Herz von dem Gedanken an die widrigen Zuſtände abziehen. Doch es iſt Zeit, meinem Schreiben ein Ende zu machen, denn nicht einen Brief von mir, ſondern mich ſelbſt willſt du haben[20].

13. Erumpere. 14. Relinquere. 15. Obstupefactus. 16. Fieri. 17. In spem venire.

1. Conspectus. 2. Enim. 3. Paſſive Conſtruction. 4. Accidere. 5. Jucunditas. 6. Congressio. 7. Quidem. 8. Ita. 9. De. 10. Sententia. 11. Partes. 12. = was; welches. 13. Recta voluntas. 14. Die factiſche Beſtimmung: frei ſein (carere, vacare) überwiegt den Begriff des Gefühls, der daher nicht ausgedrückt wird. 15. Censere. 16. Uti. 17. Parare. 18. Das Object würde im Lateiniſchen die Kürze und Kraft des Ausdruckes ſtören. 19. Molestia. 20. Requirere.

Nr. 4.

Die Seelenstärke zeigt sich[1] nicht allein in der Uebernahme von mühevollen Arbeiten[2], im Bestehen von Gefahren, in der Ausführung großer Dinge, sondern auch in der Ertragung des Schmerzes und Erduldung des Unglückes. Das erst ist die wahre Seelenstärke, welche bei jedem Unfalle, bei jedem Wechsel des Schicksals als eine standhafte und gleichmäßige sich erweist. Aber wie Vielen fehlt oft von[3] allen Tugenden diese eine, das widrige Geschick ruhig und gelassen zu ertragen; ja es gibt Solche, welche das Unglück nicht nur schwach und kleinmüthig[4], sondern auch hart und ungerecht gegen Andere macht. So[5] sehen wir, daß Cicero, der als es die Wahrung des Wohles seiner Mitbürger und die Rettung des Staates galt, höchst muthig gewesen war[6], nicht sehr lange nachher dem Schmerze über das erlittene Unrecht so sehr unterlag, daß er sich für den unglücklichsten aller Sterblichen hielt. Wie schwer klagt er sich selbst an, daß[7] er lieber leben als sterben gewollt und den ehrenvollsten Augenblick[8] den Tod zu suchen[9] versäumt habe! wie bitter verdächtigt[10] er seine Freunde der Feigheit, des Neides, der Treulosigkeit! wie unverdient macht er dem Atticus den Vorwurf[11], daß er in der Ertheilung seiner Rathschläge weder klug noch muthig gewesen sei! So sehr[12] trübte der erlittene Schlag[13] wenigstens zeitweise den Sinn[14] des so weisen und so rechtlich gesinnten Mannes! Denn wann er sich wieder gefaßt[15] hatte, erkannte er leicht seinen Irrthum; und dieses sprach er in einem Briefe an Atticus in der Weise aus[16], daß er sagte: „wenn ich in etwas gegen dich gefehlt habe oder vielmehr weil[17] ich gegen dich gefehlt habe, so verzeihe mir. Denn gegen mich selbst habe ich noch schwerer[18] gefehlt.“ Als er aber wieder in das Vaterland zurückgerufen war, drückte er vorzugsweise dem Atticus seinen Dank aus, weil dieser sehr viel Eifer, Sorgfalt und Thätigkeit[19] für die Auswirkung[20] seiner Rückkehr aufgeboten[21] habe, und wünschte zur Vollendung[22] seiner Freude nichts sehnlicher als den Anblick und die Umarmung des so geliebten Freundes.

Nr. 5.

Nachdem Vespasian den Krieg gegen Vitellius unternommen hatte, schickte er sogleich, um keine Zeit zur Ausführung der Sache zu verlieren, einen Theil seiner Truppen voraus, welcher Italien bedrohen

1. Cerni. 2. Mühevolle Arbeit, labor. 3. Ex. 4. Parvi animi. 5. = wie wir denn (ut) sehen —. 6. Conjunctiv. 7. Quod. 8. Tempus. 9. Oppetere. 10. Insimulare. 11. Obiurgare aliquem. 12. Tantum. 13. Clades. 14. Mentem alicuius perturbare und noch stärker alienare. 15. Se oder animum colligere. 16. Ita significare. 17. Quoniam (weil ja, nachdem). 18. Vehementer. 19. Opera. 20. Conficere. 21. Conferre ad —. 22. Cumulare.

sollte; er selbst hinterließ Judäa seinem Sohne Titus zur völligen Bezwingung[1] und ging[2] nach Alexandria, um durch Sperrung der Kornzufuhr[3] Mangel und Zwietracht beim Feinde zu bewirken[4]. In dieser Absicht hatte er den Anführern jener Truppen in Aquilja Halt zu machen befohlen, denn wenn man Aegypten, wenn man die Einkünfte[5] der reichsten Provinzen inne habe[6], könne des Vitellius Heer durch Mangel an Sold und Brod[7] zur Uebergabe gezwungen werden und der Sieg würde ein unblutiger und thränenloser[8] sein. Diesem Rathe glaubten die anderen Führer der flavianischen Partei gehorchen zu müssen; jedenfalls müsse man, weil sie ja selbst an Zahl für den Kampf nicht gewachsen wären, die Ankunft des gesammten Heeres abwarten. Allein Antonius, welcher die pannonischen Legionen führte, von Haß gegen Vitellius, von dem er auf die Seite gesetzt[9] worden war, ebenso sehr als von Begierde seinen Muth zu zeigen[10], entbrannt, rief im Kriegsrathe laut, um von den Centurionen und Soldaten gehört[11] zu werden, die Entscheidung des Krieges beruhe mehr auf der Schnelligkeit als auf der Menge; sie sollten nicht[12] zugeben, daß dadurch, daß man dem Kampfe ausweiche[13], der Muth[14] der Ihrigen geschwächt, die Hoffnung der Feinde genährt werde. Nicht zum Stillesitzen und Ruhen seien sie voraus geschickt worden, sondern zum Unternehmen[15] und Handeln. Indem er dieses und Aehnliches laut aussprach[16] ergriff[17] er auch die Bedächtigen und Vorsichtigen; die Menge[18] aber entflammte er in der Weise, daß sie ihn als den einzigen Mann und Führer priesen[19] und an nichts anderes als an Sieg und Beute dachten.

Nr. 6.

Beschluß.

Antonius rückte also nach Italien vor und gelangte ohne Kampf nach Verona und Bedriacum. Von hier schickte er mehrere Hülfscohorten[1], theils um zu spähen, theils um Beute zu machen in das Gebiet von Cremona, die Legionen behielt er zur Befestigung des Lagers zurück. Allein jene wurden, da sie allzu weit vorrückten und sich unvorsichtig zerstreuten, von den Vitellianischen Reitern überfallen und zugleich wurde das Anrücken[2] einer großen feindlichen Heeresmacht

1. Pacare. 2. Das geeignete Compositum. 3. Claudere annonae subsidia. 4. Facere alicui. 5. Vectigalia. 6. Obtinere. 7. Allgemeiner: frumentum. 8. Sine luctu. 9. Negligere. 10. Operam navare. 11. Exaudire. 12. Ne. 13. Certamen detrectare. 14. Pluralis animi. 15. Conari. 16. Vociferari. 17. Permovere. 18. Vulgus. 19. Laudibus efferre.

1. Cohors auxiliaris. 2. Adventare.

gemeldet. Antonius glaubte nicht zögern zu dürfen und führte die Legionen eilends[3] in den Kampf; er selbst unterließ keine der Pflichten eines besonnenen[4] Führers oder tapferen Soldaten; wo die meiste Arbeit war, wo[5] einige Hoffnung sich zeigte, war er für die Seinigen mit dem Arme, mit Rath, mit Zuruf[6] sichtbar. So half er nicht etwa nur[7] den schon verloren geglaubten[8] Cohorten zur[9] Rettung, sondern Allen zum Siege. Am Abende dieses Tages langte der Kern des flavianischen Heeres an. Diese frisch und kräftig wie sie waren[10], verlangten, als ob der Krieg zu Ende wäre[11], noch in der Nacht zum Sturme auf Cremona geführt zu werden. Dies aber schien den Anführern aus vielen Ursachen in hohem Grade mißlich und tollkühn. Antonius mischte sich[12] also unter die Manipeln und stellte ihnen vor, daß Alles für sie gefährlich[13] sei, am gefährlichsten die Nacht selbst; nicht [einmal] wenn die Thore der Stadt offen stünden, dürfte man außer nach eingezogener Kundschaft[14] außer am Tage hineingehen. Nun aber seien alle Zugänge der Stadt gesperrt; vor den Mauern stehe ein großes feindliches Heer; dieses hätten sie, bevor sie an die Besetzung Cremona's denken könnten, zurückzuwerfen; nicht fehle es also an Gelegenheit[15] ihre Tapferkeit zu beweisen. Dann zu den Einzelnen gewendet fragte[16] er, ob sie die so befestigte Stadt mit Schwertern und Wurfspeeren angreifen wollten? oder ob sie Beile und Hacken[17] und Anderes[18] für die Eroberung der Stadt mitgebracht hätten? Durch den Verzug einer Nacht, sagte er, werdet ihr, wann das schwere Geschütz und die Maschinen herbeigeschafft sind, die Möglichkeit zu siegen und [damit], was ihr begehrt, Ehre und Lohn[19] haben.

F, Von dem Gebrauche des Supinums.

§. 179. Das erste Supinum auf um wird nach Verben, welche eine [äußere] Bewegung bezeichnen, gebraucht, um die Absicht, in welcher die Bewegung geschieht, anzugeben, und wird mit dem Casus seines Verbums construirt. Am häufigsten erscheint dieses Supinum bei Cicero nach den Verba *venire* (convenire), *ire* (redire) und *mittere*, z. B. alicui gratulatum ve-

3. Raptim. 4. Constans. 5. Genauer gedacht: von wo. Das Zeitwort sich zeigte fällt mit dem vorhergehenden war zusammen. 6. Vox. 7. Non modo. 8. Kurz: desperatus (von sich und Anderen aufgegeben). 9. Wendung mit auctorem exsistere. 10. Wortstellung: wie sie — — waren. Kräftig d. h. noch ungeschwächt, integer. 11. Debellatum est. 12. Se inserere. 13. Infestus. 14. Explorato; Abl. absol. 15. Locus. 16. Rogitare. 17. Dolabra. 18. Cetera. 19. Decus ac pretium.

nire kommen um einem Glück zu wünschen, zu seiner Beglückwünschung, Pis. §. 51; Phil. 2, §. 61; ebenso gratulatum Romam concurrere, Mur. §. 89; salutatum venire Att. 2, 8, 1; Phil. 2, §. 105; consulem salutatum venire, um den Consul zu begrüßen, Sull. §. 52; deos salutatum, um die Götter zu verehren, Rosc. Amer. §. 56; ut Tigranem ires salutatum, Att. 2, 7, 2; mittere salutatum, Catil. 1, §. 10; Hortensius ad Terentiam salutatum deverterat, Att. 10, 16, 5, war zu Ter. gegangen, um ihr einen Besuch zu machen. Vgl. ferner de Or. 3, 5: imusne sessum? etsi admonitum te venimus, non flagitatum, beginnen wir unsere Sitzung? wiewohl wir nur dich zu erinnern, nicht zu nöthigen gekommen sind. Fam. 10, 26, 1: quid potuis faciam, priusquam me dormitum conferam, mich schlafen lege, zur Ruhe begebe; Verr. 4, §. 63: Verres mittit rogatum vasa ea, quae pulcherrima apud eum viderat; Cato M. 18: Lacedaemonii consurrexisse dicuntur et senem *sessum recepisse*, dem Greis einen Sitz neben sich gegeben haben (dadurch daß sie aufstanden und ihm Platz machten). — Auch bei Cäsar beschränkt sich dieses Supinum auf venire, convenire, mittere; bei Livius dagegen und Anderen findet es sich nach mancherlei Verben der Bewegung, progredi, digredi, egredi, ducere, reducere, proficisci, ablegare, concedere (sich wohin begeben), und so auch nach revocare.

Im Deutschen gebrauchen wir dafür oft substantivische Ausdrücke, wie praedatum, frumentatum mittere, ire, auf Beute, auf Fouragiren, exulatum abire in die Verbannung, hiematum redire, in die Winterquartiere, Aegyptum oppugnatum proficisci, zum Angriffe auf Aegypten, dormitum, cubitum ire, zur Ruhe, zu Bette gehen; pecora pastum propellere, die Heerden auf die Weide treiben.

Anmerkung 1. Bei Caes. b. g. 1, 18: sororem *nuptum* in alias civitates *collocare*, seine Schwester in fremde Gemeinden verehelichen, liegt der Begriff der Bewegung in Folge der Ortsveränderung noch deutlich vor, wie bei Cic. pro Cael. 14: quum in familiam clarissimam nupsisset, und wie wir z. B. „sie verehelichte sich nach Genf" übersetzen würden: Genavam nuptum abiit (concessit). Aber *dare* aliquam alicui nuptum gehört nur den Späteren an.

Anmerkung 2. Die Redensarten perditum, ultum ire „zu verderben, zu rächen gehen" werden von Sallust und Livius fast gleichbedeutend mit perdere und ulcisci gebraucht.

Anmerkung 3. Die Verba des Eilens, properare, festinare, maturare werden, obgleich z. B. properare in Italiam gesagt wird, nicht mit dem Supinum, sondern mit dem Infinitiv construirt, s. §. 164, 2. Dasselbe gilt von pergere, obwohl man pergere Romam, in castra sagt. Nur Plautus und Gellius verbinden das Wort mit dem Supinum.

Anmerkung 4. Im Ganzen ist in der classischen Latinität der Gebrauch dieses Supinums ein beschränkter und daher beim Lateinschreiben vorzugsweise in den oben angegebenen Verbindungen bei Cicero und Cäsar, und zwar in engem, unmittelbarem Anschluß an das Verbum nachzuahmen, vgl. his pontibus *pabulatum mittebat*, Caes. b. c. 1, 40 neben: Caesar *pabulandi causa* tres legiones atque omnem equitatum cum C. Trebonio legato *misit*. Sonst wählt man dafür besser, und besonders wenn das Verbum außer dem Accusativ noch andere Verbindungen (wie auxilium petere *ab aliquo*, nuntiare aliquid *alicui* u. dgl.) bei sich hat, die sinnverwandten Constructionen durch ut und qui mit dem Conjunctiv oder ad und causa mit dem Gerundium oder Gerundivum.

§. 180. Das zweite Supinum auf u steht bei einigen Adjectiven, um anzugeben, in wie fern, in welcher Rücksicht die durch sie bezeichnete Eigenschaft in dem einzelnen vorliegenden Falle dem Substantive zukomme, z. B. ea res *iucunda* est *visu, auditu, dictu* angenehm, erfreulich in Rücksicht auf Sehen u. s. w., erfreulich zu sehen, zu hören, zu sagen.

Die der classischen Sprache angehörigen Verbindungen dieses Supinums mit Adjectiven sind:

auditu, visu, adspectu, cognitu acerbus, foedus, taeter, nefarius, crudelis, mirabilis, commodus, iucundus, pulcher, dulcis; *gustatu* peracerbus;

factu und *dictu* honestum, turpe, melius, optimum, commodum, facile, difficile, proclive, grave, incredibile, mirabile, inopinatum;

cognitu, intellectu, inventu, perpessu, probatu, toleratu facilis, perfacilis und difficilis, auch perpessu asper, tactu mollis.

Daran schließen sich noch: si hoc *fas est* dictu, Tusc. 5, 13, wenn dies zu sagen erlaubt, recht ist; und *nefas est* dictu, Cato M. 5, es ist Versündigung, es ist unrecht zu sagen; quod scitu *opus est*, de Inv. 1, 20, was zu wissen nöthig ist.

Anmerkung 1. In derselben Bedeutung wie das zweite Supinum verbindet Cicero *facilis, difficilis* und *iucundus* mit *ad* und dem Gerundium, z. B. cibus facilis ad concoquendum (leicht zu verdauen), verba ad audiendum iucunda.

Anmerkung 2. Dignus mit dem Supinum (Liv. 9, 43 Hernici nihil usquam *dictu dignum* ausi [sunt], statt memoria dignum, memorabile) ist als vereinzelt nicht nachzuahmen..

Anmerkung 3. Die unpersönlichen Wendungen es ist (scheint), leicht, schwer, z. B. zu urtheilen, zu verhüten, zu widerstehen, über den Fluß zu schwimmen u. dgl., werden nach §. 163 mit dem Subjectsinfinitiv construirt, facile, difficile est iudicare, cavere, obsistere, proclive est flumen tranare. Indessen findet sich statt des Infinitivs auch das Supinum,

wenn von dem Infinitiv noch ein Satz abhängt, wie: Difficile dictu est, quanto opere conciliet homines comitas affabilitasque sermonis, Off. 2, 14. Difficile dictu videtur, eum non in malo esse, qui ita clamare cogatur, Tusc. 2, 7 extr. So kann also „es ist nicht leicht, Leute zu finden, welche dieses thun" heißen: id qui faciant, non facile est inventu (vgl. Lael. 17 extr.).

Zusatz. Durch das zweite Supinum lassen sich die Ausdrücke es klingt wunderbar, unglaublich gut lateinisch übersetzen: mirabile, incredibile est dictu, ferner unsere substantivischen Wendungen: für das Auge, Ohr angenehm, schmerzlich, häßlich, visu, adspectu, auditu iucundus, acerbus, foedus; leicht, schwer für das Verständniß, intellectu, cognitu facilis etc.; es ist (scheint) eine schwierige Behauptung, daß —, difficile dictu est (videtur) —; wenn dieses Wort nicht ein Frevel ist, nisi hoc dictu nefas est.

Ein solcher Ersatz der Substantive durch das Supinum findet sich auch im Lateinischen unmittelbar neben wirklichen Substantiven, z. B. haec quam levia *genere ipso*, quam falsa *re*, quam brevia *responsu*, wie unbedeutend sind diese [Anschuldigungen] ihrem Wesen, wie unbegründet ihrem factischen Charakter nach, wie kurz für die Beantwortung (wie bald abgethan in der Verantwortung)! Cic. Cluent. §. 164. — Pleraque *dictu* quam *re* sunt faciliora, Liv. 31, 38, und ib. 40, 35: dictu quam re facilius est, es ist leichter gesagt als gethan.

Uebungsbeispiele zu den Supina und den verwandten Constructionen.

I.

Als Cicero dem Vaterlande wiedergeschenkt[1] von Brundisium nach Rom ging, kamen von allen Seiten Abgeordnete der Gemeinden zu ihm um ihren Glückwunsch auszusprechen. — Was hier vorgeht[2], ist nicht nur für das Auge, sondern auch für das Ohr schmerzlich. — Bei einigen alten Völkern herrschte[3] die Sitte, daß[4] die Menschen sich in die Tempel der Götter begaben, um aus religiösem Glauben[5] dort zu schlafen. Als auch von den Juden viele diesen von den Phöniciern überlieferten Gebrauch[6] annahmen[7], nannte sie Jesaja gottlose und frevelhafte Menschen, die in den Tempel kämen nicht um zu beten, sondern um zu schlafen. — Ueber zukünftige Dinge zu sprechen ist immer schwierig. — Warum das Meerwasser zum Trinken nicht geeignet sein kann, ist leicht zu begreifen[8]. — Was ist zu sagen schimpflicher als daß man Alles nach dem Vortheile bemessen müsse? — Agesilaus aus Asien zurückgerufen eilte sein Vaterland gegen die

1. Restituere. 2. Agi. 3. Esse. 4. Ut. 5. Religionis causa. 6. Ritus. 7. Asciscere. 8. Cognoscere.

Feinde zu vertheidigen. — Was konnte es für das Ohr grausameres, was für das Auge widerlicheres geben als daß[9] in den Tempel der Concordia Bewaffnete gelegt[10] wurden und zwischen den Bänken[11] des Senats Meuchelmörder sich befanden[12]? — L. Lentulus, M. Lucullus und viele andere Vornehme kamen zu Pompejus auf das Albanum[13] um [ihn] zu bitten und zu beschwören, daß[14] er dem Schicksale[15] Cicero's, das mit der Republik engverbunden[16] wäre, seine Hülfe nicht entziehen,[17] möchte. — Nachdem Sagunt von den Römern wiederhergestellt war, kamen Gesandte nach Rom, um dem Senat wegen[18] dieser Wohlthat ihren Dank auszusprechen.

II.

In zweifelhaften Dingen schickten Könige und Staaten nach Delphi um das Orakel zu befragen. — Es ist wohl nicht[1] schwer einzusehen, daß was zu denken Sünde ist[2] auch[3] zu thun Sünde sei. — Unter[4] dem Scheine zu jagen gingen einige torentinische Jünglinge aus der Stadt, um mit Hannibal wegen der Uebergabe zu unterhandeln. — In dieser Sache rathe ich dir weder noch schreibe ich dir vor; du wirst von selbst[5] thun, was dir zu thun das Beste scheinen wird. — Agesilaus führte seine mit großer Beute bereicherte Soldaten nach Ephesus in die Winterquartiere zurück. — Hercules that und ertrug[6], was zu thun höchst schwierig, zu ertragen äußerst hart[7] war. — Plancus schickte seinen Legaten nach Rom, um dem Senat des Antonius Ankunft in Gallien zu melden und über die Treulosigkeit des Lepidus Klage zu führen. — Q. Cicero behielt einen Theil der Soldaten im Lager zurück; andere schickte er auf Kundschaft, andere auf Futterholen [aus]. — Die Pythagoreer[8] bedachten[9] am Abende, ehe sie zur Ruhe gingen[10], bei sich, was sie an jedem Tage gesprochen[11], gehört, gethan hätten. — Sich selbst zu lenken und zu beherrschen[12] ist leichter gesagt als gethan. — Die alten Weisen[13] gingen auf Reisen[14], nicht sowohl um neue und entlegene Dinge zu schauen als um der Staaten Gesetze, Sitten, Einrichtungen kennen zu lernen. — Welch große Macht[15] die Gewohnheit auf die Herzen der Menschen übe, ist nicht schwer einzusehen. — Pompejus wurde mit der größten Uebereinstimmung der Bürger nach Asien geschickt, um jenen langwierigen und drückenden[16] Krieg mit Mithridates

9. Acc. c. Inf. 10. Collocare. 11. Subsellium. 12. Versari. 13. §. 144, Anm. 2. — 14. Daß nicht, ut ne. 15. Fortuna im Plural. 16. Coniunctus. 17. Seine Hülfe einem entziehen, deserere aliquem. 18. Ob.

1. Wohl nicht, haud. 2. Conjunctiv. 3. = ebendasselbe. 4. Per. 5. Ultro. 6. Tolerare. 7. Asper. 8. Pythagorēi. 9. Commemorare. 10. Conjunctiv. 11. Dicere. 12. Continere. 13. Philosophus. 14. Peregrinari. 15. Vim habere ad —. 16. Gravis.

zu beendigen[17]. — Gewisse Beeren, sehr schön anzusehen und sehr zart[18] anzufühlen, sind in hohem Grade[19] schädlich. — Du hast wohl gethan, daß[20] du von hier entflohen[21] bist, denn wiewohl die hiesigen Zustände[22] auch zu hören schmerzlich sind, so ist doch [sie] zu hören erträglicher[23] als sie zu sehen. — Homers Gedichte sind ebenso leicht für das Verständniß als anziehend[24] für das Ohr und den Genuß[25].

Zusammenhängende Aufgaben.

I.

Nach mehreren[1] gallischen Volksstämmen, welche nicht abgeschreckt durch die Höhe der Alpen, die damals [noch] zu übersteigen sehr schwierig waren, zogen[2] auch die Senonen nach Italien und rückten vor Clusium, eine alte und reiche[3] Stadt Etruriens. Die Clusiner durch die plötzliche Ankunft der Gallier, [ihre] Menge, ihr wildes Aussehen[4] aufgeschreckt schickten Gesandte nach Rom um zu bitten, daß der Senat gegen den unerwarteten[5] Feind Hülfe schicken möchte. Die Hülfe zwar verweigerten die Römer, allein sie gaben den Gesandten drei Brüder, Söhne des M. Fabius, eines sehr angesehenen Mannes, zu Begleitern, um im Namen und Auftrage[6] des Senats zwischen den Clusinern und Galliern den Frieden zu vermitteln. Auch wiesen die Gallier den Frieden nicht zurück[7], wenn ihnen Wohnsitze und ein Theil des Feldes, das die Clusiner in größerer Ausdehnung[8] besäßen als anbauten, gegeben würde; dies sei für sie Bedürfniß, dies zu suchen[9] seien sie gekommen. Als diese Bedingungen ebenso trotzig als sie gestellt[10] waren zurückgewiesen wurden, beschlossen die Gallier die Entscheidung mit den Waffen zu führen[11] und eröffneten den Kampf[12] mit den Clusinern. Da[13] ergreifen die Gesandten des römischen Volkes — o eine Sache zu berichten[14] schmerzlich wie[15] zu hören! — gegen das Völkerrecht die Waffen und kämpfen in der vordersten Schlachtreihe. Und da einer von ihnen über die Linie vorritt[16] und einen Anführer der Feinde tödtete, so war es für die Gallier nicht eben[17] schwer den römischen Gesandten zu erkennen.

17. Conficere. 18. Mollis. 19. Admodum. 20. Quod. 21. Profugere. 22. Haec. 23. Tolerabilis. 24. Jucundus. 25. Gustare.

1. Complures. 2. Das Compositum transgredi. 3. Opulentus. 4. Immanitas. 5. Novus. 6. Beides zusammen: nomine. 7. Aspernari; Imperf. 8. Latius. 9. Petere. 10. Dicere. 11. Die Entscheidung führen disceptare. 12. Manus conserere. 13. Ibi. 14. Dicere. 15. Et — et. 16. Extra aciem equo evehi. 17. Haud.

II.

Fortsetzung und Beschluß.

Sofort[1] wendete sich all ihr Zorn gegen die Römer und viele schrieen man müsse alsbald nach Rom ziehen. Doch drangen die Aelteren durch[2], daß zuvor Gesandte geschickt wurden um über die Beleigungen zu klagen und zu fordern, daß die Fabier ausgeliefert[3] würden. Allein es wurde nichts erreicht[4]. Als die Gesandten dies berichteten[5] und daß den Uebertretern des Menschenrechtes sogar noch[6] die Auszeichnung[7] erwiesen worden sei, daß sie zu Militärtribunen mit consularischer Gewalt[8] gewählt wurden, so brachen die Gallier von Zorn entbrannt von Clusium zur Erstürmung Roms auf. Gegen dieses so schwere Ungewitter[9] hatten die Römer — es klingt unglaublich — fast keine Vorsorge getroffen; nicht ein Dictator, sondern jene Fabier, welche, da sie durch ihre Unbesonnenheit den Krieg veranlaßt[10] hatten, jetzt[11] den Ruf und Schrecken des Kriegs verkleinerten[12], standen an der Spitze der Geschäfte[13]. Als man daher nicht weit von Rom am Flusse Alia zusammengetroffen war, so zeigte sich[14], daß nicht allein das Glück, sondern auch die Planmäßigkeit[15] auf Seite der Gallier war. Nicht einmal in der Schlacht selbst bewährten die Römer diejenige Tapferkeit, durch die sie allein gerettet werden konnten[16]. Denn als sie kaum den wilden[17] Gesang und das furchtbare Kriegsgeschrei der Feinde gehört hatten, wendeten sie sich zur Flucht, und diese Flucht war eine so regellose[18], daß Viele nicht nach Rom zu Weib und Kindern[19], sondern nach Veji in eine feindliche Stadt zu kommen eilten.

G. Vom Gebrauche der *Tempora*.

§. 181. Die Tempusformen dienen dazu, die Zeit zu bezeichnen, in welche eine Thätigkeit oder ein Zustand fällt.

Naturgemäß gibt es drei Zeiten: Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft, (Praesens, Perfectum, Futurum). Allein diese Zeitgebiete können noch verschiedene Abstufungen erhalten, welche durch besondere Tempusformen bezeichnet werden. Es kann nämlich

1. Inde. 2. Vincere, ut —. 3. Dedere. 4. Impetrare. 5. Renuntiare; referre. 6. Ultro. 7. Honos; s. §. 130. — 8. Tribuni militum consulari potestate. 9. Tanta moles mali. 10. Contrahere. 11. Jam. 12. Extenuare. 13. Summae rerum praeesse. 14. Intelligi. 15. Ratio. 16. Conjunctiv. 17. Trux. 18. Effusus. 19. Coniuges liberique; coniuges ac liberi.

a) eine vergangene Handlung als eine solche dargestellt werden, die in Bezug auf eine andere gleichfalls vergangene Handlung innerhalb eines bestimmten Zeitraums Statt gefunden, gleichsam einen bestimmten Zeitraum ausgefüllt hat, oder auch als eine solche, die fortdauerte, während eine andere geschah. Diese Zeitbestimmung vergangener Ereignisse (Zustände) wird im Lateinischen durch das *Imperfectum* bezeichnet, z. B. *dormiebat*, quum veni; *scribebam* epistolam, dum legit. Das Imperfectum ist daher mehr ein beschreibendes, schilderndes als einfach erzählendes Tempus und insofern es sich stets auf eine andere Begebenheit bezieht, ein relatives Tempus. Aber nicht immer wird der sich auf das Imperf. beziehende Satz hinzugefügt, sondern liegt in dem Zusammenhange der ganzen Darstellung oder läßt sich leicht ergänzen. Im Deutschen aber wird das Imperf. nicht blos in dieser ihm eigenthümlichen Bedeutung, sondern ganz besonders auch in der einfachen Erzählung eines Factums gebraucht, wie: Carthago wurde im Jahr 146 zerstört. — Hannibal starb an Gift. — Gestern kam ich hier an. — Wie lange warst du zu Rom? wo der Lateiner überall das Perfectum setzt, s. unten §. 183, 2).

b) ferner können Ereignisse der Vergangenheit so mit einander in Verbindung treten, daß das eine als schon längere Zeit vollendet erscheint, während das andere erst eingetreten ist. Diese Zeitbestimmung geschieht durch das *Plusquamperfectum*, z. B. ich hatte den Brief geschrieben, als der Freund kam. Durch diese gegenseitige Bezüglichkeit zweier vergangener Handlungen wird auch das Plusquamperfectum zu einem relativen Tempus. Indessen kommt dasselbe bisweilen auch allein vor, indem der mit ihm eigentlich in Beziehung stehende Satz aus dem Zusammenhang ergänzt werden muß, s. §. 187.

c) kann bezeichnet werden, daß ein Ereigniß erst dann eintreten wird, wann ein anderes bereits geschehen sein wird. Dies geschieht durch das *Futurum exactum*, z. B. wenn ich den Brief geschrieben haben werde, [dann] werde ich zu dir kommen. Auch dies ist ein relatives Tempus, kann aber ebenfalls allein vorkommen, s. §. 188.

So ergibt sich eine Eintheilung in zweierlei Zeiten, nämlich in absolute d. h. unabhängige, ohne nöthige Beziehung auf eine andere Zeit stehende, Praesens, Perfectum, Futurum, und in relative d. h. bezügliche, indem eine Zeit auf die andere bezogen wird, Imperfectum, Plusquamperf., Futur. exactum.

Zusatz 1. Der Infinitiv des Präsens, abhängig von einem Verbum

in den drei Haupttempora, gehört allen drei Zeiten an: placet scribere, placuit scribere, placebit scribere.

Zusatz 2. Das *Participium Praes. Act.* vertritt zugleich das der lat. Sprache fehlende Particip. *Imperfecti*, z. B. E. Cilicia *decedens* misi ad te tabellarium meum; e Cilicia *decedentem* convēnit me tabellarius tuus, als ich Cil. verließ —.

Ein *Partic. Perfecti Act.* hat die lat. Sprache nicht, während im Deutschen ein solches von einigen intransitiven Zeitwörtern gebräuchlich ist, wie: nach Hause gekommen (zu Hause angekommen, angelangt) fand ich — —; eingetreten in die Versammlung blickte er um sich — —. Im Latein. wird dasselbe entweder durch einen Satz umschrieben: quum domum venissem (ubi domum veni) oder durch das Particip eines gleichbedeutenden Deponens ersetzt: *ingressus* in concilium —.

Das *Particip. Futuri Act.* ist als solches in der Bedeutung eines Futurums wenig gebräuchlich, wohl aber in Verbindung mit sum in der Conjugatio periphrastica, scripturus sum ich bin im Begriffe zu schreiben, s. §. 189.

Ein Particip. *Plusquamperf.* und *Futuri ex.* existirt ebenfalls nicht, sondern muß umschrieben werden (s. bei der Lehre vom Participium); ebenso fehlt das Particip. *Praes. Pass.*, das gleichfalls umschrieben, bisweilen auch durch das Gerundivum vertreten wird, vgl. oben §. 173, Zusatz.

Zusatz 3. Der Imperativ hat nur ein Tempus der Gegenwart, s. §. 160 zu Anfang und §. 161, 8).

Zusatz 4. Im Conjunctiv haben die oben genannten Tempora nicht jene bestimmten Zeitbezeichnungen wie im Indicativ, indem die Zeitbestimmung (Zeitsphäre) im Conjunctiv theils ihre Bedeutung verliert und Modusbedeutung annimmt, wie scribam ich möchte schreiben, scriberem ich würde schreiben, scripsissem ich würde geschrieben haben, theils in Verbindung zweier Sätze, von denen der eine der regirende, der andere der regirte ist, meist erst aus dem Tempus des regirenden Satzes sich ergibt, z. B. id *facio* oder *faciam* [Futur.], ut *intelligas*, neminem mihi te cariorem esse; id eo consilio *feci*, ut *intelligeres* — —.

Anmerkung. Die Bedeutung und Anwendung der Tempora des Conjunctivs ist theilweise oben bei der Lehre vom unabhängigen Conjunctiv angegeben worden, anderen Theils wird sie, insofern dieselben der abhängigen Rede angehören, in der Lehre von den einzelnen Satzarten gezeigt werden.

Ueber die Anwendung und die verschiedenen Modificationen der Tempora des Indicativs im Lateinischen ist Folgendes zu bemerken:

A. Tempora absoluta.

1) *Praesens.*

§. 182. Das Präsens bezeichnet die Gegenwart, und zwar zunächst

a) die in Beziehung auf den Redenden oder Schreibenden unmittelbare Gegenwart, die Jetztzeit, den Moment der Gegenwart, oft mit der bestimmten Angabe der Zeitadverbien nunc, iam, iam iam (z. B. iam iam intelligo, quid dicas), iam nunc jetzt eben, gerade jetzt;

b) die aoristische, gleichsam allzeitige Gegenwart, zur Bezeichnung von Handlungen oder Zuständen, welche wie der Gegenwart so auch jeder anderen Zeit angehören können, z. B. deus regit mundum (jetzt und immer); vetat deus iniussu nos hinc suo demigrare, (das Verbot gilt für jetzt und für alle Zeiten); ad mercatum Lipsiacum alii emendi, alii vendendi causa commeant (jährlich oder von Zeit zu Zeit); ebenso in Erfahrungssätzen und Gnomen, wie: frigus segetes laedit; honos alit artes. Fortes fortuna adiuvat. Vis consilii expers mole ruit sua. Praeclari viri etiam mortui vivunt;

c) das Präsens wird ferner von demjenigen gebraucht, was einige Zeit gedauert hat und noch dauert, wie: Modo ad hostem pervenire liceat, quem per annos iam prope triginta vincimus, Liv. 9, 3. — Quorum ego vix abs te iam diu manus ac tela contineo, eosdem facile adducam, ut te haec, quae iam pridem vastare studes, relinquentem usque ad portas prosequantur, Cic. Catil. 1, §. 21; so: iam dudum te hortor, ib. §. 12; ut testificor saepe, Tusc. 4, 25; quem saepe iam appello, ib. 1, 19. Daher auch

d) von Lehren und Aeußerungen, welche, an sich der Vergangenheit angehörend, dadurch daß sie (in Büchern und Briefen) noch erhalten sind, gleichsam Eigenthum der Gegenwart werden, wie: Zeno aliter iudicat; Plato docet; sic concedis mihi proximis litteris (gestattest du mir in deinem letzten Schreiben, Att. 5, 20, 1); so das in den Briefen häufige quod scribis, ut scribis, und selbst iterum iam ad me scribis (Fam. 9, 24, 1).

e) Als Ausdruck für die Kenntniß historischer Data ist hier besonders zu beachten das Präsens *videmus* im Sinne von: wir wissen aus fremder Ueberlieferung, z. B. Videmus Papum Aemilium C. Luscino familiarem fuisse — sic a patribus accepimus —, bis una consules, collegas in censura —, Lael. 11, und die lebhaftere Form videmusne, vi-

detisne, videsne ut —, z. B. Videtisne ut apud Homerum saepissime Nestor de suis virtutibus praedicet, Cato M. 10, wißt ihr z. B. nicht, wie —? Von dieſem videmus iſt das Perf. vidi, vidimus und das Imperf. videbamus als Ausdruck der eigenen Anſchauung, des eigenen Erlebniſſes zu unterſcheiden. Aehnlich wird *audio, audimus, ut audio*, wie unſer „ich höre" = ich habe gehört, von einer Sache gebraucht, die mit der Gegenwart noch in Verbindung ſteht oder noch im Munde des Volkes lebt, z. B. Capitonem tria huiusce praedia possidere audio, Cic. Rosc. Am. §. 17; Illyrios liberos esse, ut audimus, iubetis, Liv. 45, 22, während audivi, audivimus, audiveram von einer vereinzelten Thatſache aus früherer Zeit, die Jemand durch die Mittheilung z. B. ſeines Vaters oder überhaupt älterer Perſonen vernommen hat, geſagt wird, z. B. Audivi ista de (a, ex) maioribus natu. — Ex bono viro hoc audieras et ex bono auctore (Verr. 4, §. 102). — Auch das Präſens accipimus iſt ſo von einer durch Tradition fortgepflanzten Nachricht neben dem Perf. accepimus gebräuchlich.

f) Zur Erzählung oder Schilderung vergangener Ereigniſſe wird häufig das ſogenannte hiſtoriſche Präſens (Praesens historicum) gewählt, indem der Sprechende (Schreibende) Vergangenes mit Lebhaftigkeit als eben jetzt geſchehend ſich ausmalt und ſo darſtellt. Eine ſolche Darſtellung durch das Präſens hängt alſo zunächſt von dem Gefühle, von dem Ergriffenſein des Schriftſtellers ſelbſt ab, eignet ſich aber vorzugsweiſe für zuſammenhängende Berichte geſchichtlicher Begebenheiten (Schlachtſcenen u. dgl.) und ähnliche dem lebhaften Geſchichtsſtile ſich nähernde Mittheilungen. Daher kann nicht etwa eine ganze Erzählung mit dieſer erſt im Verfolge der Rede ſich entwickelnden lebendigeren Darſtellung beginnen, ſondern der Anfang und häufig auch der Schluß wird durch das Perf. oder Imperf. gebildet, ſowie auch mitten in der Erzählung das Impf. in abhängigen und in Nebenſätzen eintreten kann; vgl. unter vielen Beiſpielen Caes. b. g. 6, 3, 4 und 5 zuſammen; Liv. 2, 22; Cic. Verr. 4, 18; Catil. 3, §. 6; Att. 4, 3, 4. — Auch erſtreckt ſich dieſe Darſtellung in der Regel nur auf die 1. und 3. Perſon Singul. und Plur., auf die zweite beſonders dann, wenn der Sprechende derſelben das was ſie gethan oder gelitten hat vor Augen hält, wie z. B. du wankſt, du fällſt, ich hebe dich auf; vgl. Phil. 2, §. 85: *Sedebat* in rostris collega tuus, amictus toga purpurea, in sella aurea, coronatus. *Escendis, accedis* ad sellam — ita eras Lupercus, ut te consulem esse meminisse deberes — diadema *ostendis*. — Pro Flacco §. 74: *Condemnatus est* Polemocrates sententiis omnibus. Num *re-*

stituis? Defers ad Pergamenos, ut illi reciperent in suas litteras publicas proscriptiones et emptiones tuas. *Repudiant, rejiciunt.*

Beſondere Wirkung thut hier auch das Aſyndeton, häufig unter Vorausſtellung des Verbums, z. B. Lucebat iam fere: procedit in medium Verres (da erſcheint V.), Verr. 5, §. 94; oder die Verbindung mit quum, wie Caes. b. g. 6, 7: iamque [Treviri] non longius bidui via a Caesare aberant, quum — cognoscunt, als ſie erfahren, oder: da erfahren ſie —.

Zuſatz. Im Allgemeinen haben die Römer [und noch mehr die Griechen] dieſes hiſtoriſche Präſens häufiger angewendet als wir es im Deutſchen thun. Wir werden darum beim Lateinſchreiben überall, wo der Gegenſtand eine ſolche lebhafte Rede zuläßt, der Darſtellungsweiſe der Alten folgen. Dies gilt namentlich von unſerer Zeitpartikel während (indem, indeß), durch die wir die zeitliche Beziehung zweier Handlungen zu einander bezeichnen und zwar, wenn von vergangenen Handlungen die Rede iſt, durch das Imperfectum. Der Lateiner dagegen faßt die Handlung des durch „während" eingeführten Nebenſatzes im Verhältniß zu dem Ereigniß des Hauptſatzes als eine noch vor ſich gehende, als eine dem Geiſte des Erzählers gegenwärtige auf und ſetzt *dum* mit dem Präſens. Daher findet ſich dieſer Gebrauch von dum mit dem Präſens bei lebhafter Gegenüberſtellung des gleichen Zeitverhältniſſes zweier vergangener Handlungen, vorzugsweiſe alſo im hiſtoriſchen Stile, und zwar am häufigſten in der Formel: Haec dum (dum ea) geruntur, aguntur, fiunt —, während dieſes geſchah, während dieſer Vorgänge. Vgl. Cic. pro Quinct. §. 28: haec dum Romae geruntur, Quinctius interea de saltu agroque communi a servis communibus vi *detruditur*. — Dum ea Romae geruntur, iam Sutrium ab Etruscis *obsidebatur*, Liv. 9. 35. — Ita dum pauca mancipia retinere vult, fortunas omnes libertatemque *perdidit*, Cic. Div. in Q. Caecil. §. 56. — Haec dum aguntur, interea Cleomenes iam ad Helori littus *pervenerat*, Verr. 5, §. 91.

g) Zum Ausdrucke gewiſſer der Gegenwart angehöriger Zuſtände gebrauchen wir im Deutſchen das Hülfswort ſein mit dem Particip. Perf. Paſſ., wie: der Mond iſt bewohnt (habitatur), die Stadt iſt mit Mauern umſchloſſen (cingitur), die Augen ſind mit Schutzwehren bedeckt (teguntur), ich bin gezwungen dies zu ſagen (cogor), in dieſer That iſt Alles enthalten oder begriffen, was — (in hoc facinore omnia continentur, quae). Vgl. noch Fam. 6, 19, 2: Balbum, posteaquam tu es profectus, non vidi: tantis pedum doloribus afficitur, ut se conveniri nolit (er iſt ſo mit Fußſchmerzen behaftet); Fin. 5, 5: ita degenerant illi, ut —, ſie ſind ſo entartet —.

h) Das Präſens ſteht endlich auch im Sinne des Futurums, inſofern der Sprechende eine ſofort eintretende Handlung mit Lebhaftigkeit als eine ſchon gegenwärtige bezeichnet, z. B. Att. 12, 34, 2: Quibus de rebus ad me scripsisti, quoniam ipse *venio*, coram *videbimus*. — Caes. b. c. 3, 94: Tuemini castra et defendite diligenter, si quid durius acciderit. Ego reliquas portas *circumeo et* castrorum praesidia *confirmo*. Vgl. auch oben §. 185, 1) non dico, non nego, ich will nicht ſagen, nicht leugnen.

2) *Perfectum.*

§. 183. Das lateiniſche Perfectum dient wie das deutſche

1) zunächſt dazu, um eine Handlung oder einen Zuſtand vom Standpunkte der Gegenwart aus als vollendet und abgeſchloſſen darzuſtellen (Perfectum praesentiae). Daß ein Ergebniß davon für die Gegenwart fortbeſtehe, iſt an ſich nicht nothwendig, z. B. quod tibi fortuna commodavit, ademit was dir das Schickſal geliehen hat, hat es auch wieder genommen; Pompeius est vir omnium, qui sunt, fuerunt, erunt, princeps, wohl aber häufig damit verbunden, wie nati sumus wir ſind geboren, wir ſind auf der Welt, pater advēnit der Vater iſt angekommen, iſt da, perii ich bin verloren, mit mir iſt's aus; veni ad te, ich komme zu dir, bin jetzt da, ſo: confugi ad vos, ich flüchte zu euch;

Zuſatz 1. Zu dieſer letzteren Beziehung des Perfects auf die Gegenwart gehören auch die Verba mit Perfectform und Präſensbedeutung: coepi, memini, odi, novi (ich kenne, weiß), ferner suevi und consuevi (ich habe mich gewöhnt, bin beigewohnt, pflege; consueram ich pflegte), concupivi (ich habe mich zu dem Wunſche hingeneigt, ich wünſche), quierunt (ſie ſind zur Ruhe gekommen, ſie ruhen), timui von einem nicht vorhandenen Präſens timesco, ich bin in Furcht gerathen, ich bin in Furcht, vgl. Fam. 7, 10, 2: Vos nunc istic satis calere audio: quo quidem nuntio valde de te timueram, nicht: „hatte ich um dich gefürchtet", ſondern „fürchtete ich, war ich beſorgt um dich." — Daher entſprechen manchen deutſchen Ausdrücken mit dem Präſens im Lateiniſchen Perfecta, wie: fertig ſein mit etwas, perfecisse oder confecisse rem; anderen Sinnes ſein, sententiam mutasse; ich bin noch nicht ganz ſicher (mit mir einig) nondum satis constitui; ich habe die Ueberzeugung mihi persuasi.

Zuſatz 2. Um das Ergebniß der früheren Handlung als noch beſtehend ſcharf und beſtimmt auszudrücken, wird habere mit dem Partic. Perf. Paſſ. gebraucht, wie hoc cognitum, compertum, exploratum, perspectum habeo (nicht: ich habe es vorübergehend erkannt, erfahren ꝛc., ſondern: ich weiß es dadurch, daß ich es erkannt, erfahren habe; vgl. in Q. Caecil. §. 11: Siculi ad meam fidem, quam habent spectatam iam et cognitam, confugiunt „die ſie bereits erprobt haben und aus Erfahrung kennen"; si habes iam statutum (constitutum) quid tibi agendum putes, Fam. 4, 2, 4, wenn du mit deinem Entſchluſſe im Reinen biſt, wenn dein E. feſtſteht; multi in Asia magnas pecunias collocatas habent, de imp. Cn. Pomp. §. 18, haben fortwährend in Aſien große Kapitalien angelegt, haben große Kapitalien daſelbſt ſtehen. — Ebenſo wird durch teneo mit obigem Partic. die Fortdauer in der Gegenwart nachdrucksvoll bezeichnet, wie Catil. 1, §. 1: constrictam omnium horum scientia *teneri* coniurationem tuam non vides? (daß — gefeſſelt gehalten wird, gefeſſelt iſt und bleibt). [Allmählig aber hat ſich die Bedeutung der Dauer in der Redensart mit habeo ſo abgeſchwächt, daß ſie nichts mehr als das einfache Perfectum ausſagte, und in dieſer abgeſchwächten Bedeutung in die romaniſchen Sprachen überging, wie franzöſiſch j'ai écrit, gleichſam habeo scriptum].

Zuſatz 3. Das lateiniſche Perf. nähert ſich oft in Beziehung auf den Inhalt des Satzes dem deutſchen Präſens: a) wenn zur Beweisführung, zur Bewahrheitung eines Gedankens ein Beiſpiel aus der Wirklichkeit angegeben wird. Gewöhnlich wird daſſelbe mit Zeitadverbien wie saepe, interdum, nunquam (unquam) verbunden oder durch multi, plerique eingeführt. Vgl. pro Mil. §. 56 Mars communis saepe spoliantem iam et exsultantem evertit et perculit ab abiecto (durch den Niedergeworfenen). — Multi patrimonia effuderunt consulte largiendo, Off. 2, 15. — Quis mediocris gladiator ingemuit, quis vultum mutavit unquam? Tantum exercitatio, meditatio, consuetudo valet, Tusc. 2, 17. — Ut succumbere doloribus eosque humili animo et imbecillo ferre miserum est ob eamque debilitatem animi multi parentes, multi amicos, nonnulli patriam, plerique autem se ipsos penitus perdiderunt, sic robustus animus et excelsus omni est liber cura et angore, Fin. 1, 15. — Hierdurch gewinnt das Beiſpiel den Charakter eines Erfahrungsſatzes, einer Gnome, einer Sentenz, welche im Deutſchen gewöhnlich durch pflegen ausgedrückt wird. b) Ebenſo wenn einem Hauptſatze, der im Präſens ſteht, ein Nebenſatz vorangeht, deſſen Handlung als der des Hauptſatzes vorausgehend zu denken iſt, wie: quum fortuna *reflavit, affligimur*, Off. 2, 6, wo wir ebenſo richtig das Präſens als das Perf. gebrauchen: wann das Schickſal uns entgegen iſt, ſo ſcheitern wir. — Si ad luxuriam etiam libidinum intemperantia accessit, duplex malum est, ib. 1, 34. — Quum ad villam veni, hoc ipsum nihil agere me delectat, de Or. 2, 6, wann ich — komme. — Quocunque aspexisti, ut furiae, sic tuae tibi occurrunt iniuriae, Parad. 2.

2) Dient das Perfectum, um auszudrücken, daß irgendeinmal etwas geſchehen iſt oder Statt gefunden hat (aoriſtiſches Perf.) z. B. ich habe (einmal) ein Haus gekauft, daſſelbe aber bald wieder verkauft. Als ſolches iſt es im Lateiniſchen zugleich das einfach erzählende Tempus (hiſtoriſches

Perf.), wie im Griechiſchen die Aoriſte und im Deutſchen das Imperfect, ſowohl für Angabe einzelner Handlungen und Ereigniſſe, wie: Ego pacis auctor semper fui. — Homerus fuit et Hesiodus ante Romam conditam —, vgl. beſonders §. 181 a) am Schluſſe, als auch in zuſammenhängender Erzählung wie Off. 2, 22: Omni Macedonum gaza, quae fuit maxima, potitus Paullus tantum in aerarium pecuniae invexit, ut unius imperatoris praeda finem attulerit tributorum: at hic nihil domum suam intulit praeter memoriam nominis sempiternam.

Dieſes hiſtoriſche Perfect weißt alſo zunächſt eine Handlung einfach der Vergangenheit zu, iſt aber auch auf dauernde Vorgänge anwendbar, nur daß es ſie nicht entfaltet und beſchreibt, ſondern zuſammenfaßt und erzählt. Indem es alſo das Vergangene als concentrirte Erſcheinung vorſtellt, bildet es den Gegenſatz zum Imperfect, ſiehe oben §. 181 a), und iſt beim Lateinſchreiben ſtatt des deutſchen Imperfects zu wählen, das wir in der Erzählung mit einer gewiſſen Vorliebe gebrauchen, wie: Themiſtocles ſagte in der Verſammlung, er habe —. Er verlangte, daß —. Man gab ihm den Ariſtides. Dieſer kam, als er den Vorſchlag des Th. angehört hatte, in die Verſammlung und ſagte —. In Folge deſſen verwarfen die Athener die ganze Sache.

Anmerkung. Im Allgemeinen kann noch als Regel gelten, daß, wo der correcte deutſche Stil das Perfectum wählt, der Lateinſchreibende unbedenklich daſſelbe thun darf, wie z. B. Aber mehr als Alles, was wir bisher geſagt haben, nützte ihm im Alter die Beſchäftigung mit der Philoſophie. — Dies war der Hergang, wie ich ihn dargeſtellt habe, haec, sicuti exposui, ita gesta sunt.

Zuſatz 1. Im Deutſchen fügen wir dem Imperfect in lebhafter Erzählung häufig die Partikel da bei, welche im Lateiniſchen entweder — je nach dem Sinne — durch quo facto oder quo audito ausgedrückt oder als bedeutungslos umgangen wird, indem das Verbum im Perfect an den Anfang des Satzes tritt (ſ. oben §. 182 f. am Schluſſe), z. B. Catil. 1, §. 9: Dixisti, paullulum tibi esse etiam nunc morae, quod ego viverem. Reperti sunt duo equites Rom., da fanden ſich —. So beſonders bei Wiederaufnahme des vorangehenden Verbums, wie: Man ließ den Aufruf ergehen, daß wer dem Vaterlande dieſes Opfer bringen wolle ſich melden ſolle. Da meldeten ſich — (nomen profiteretur. Professi sunt —).

Zuſatz 2. Für den Gebrauch des hiſtoriſchen Perfects bemerken wir — der Lehre vom zuſammengeſetzten Satze vorgreifend —, daß daſſelbe nach postquam, posteaquam (nachdem) ſtatt des deutſchen Plusquamperfects und nach simulac (atque), simul ut, ubi primum, ut primum, ubi, ut (ſobald als) gleichfalls ſtatt des Plusquamperf. oder auch ſtatt des Imperfects eintritt, z. B. Posteaquam victoria constituta est ab armisque recessimus, erat Roscius Romae frequens. — Quum primum Romam veni, nihil prius mihi faciendum putavi (ſobald ich — kam). — Romam ut nuntiatum est Veios captos (esse), velut ex insperato immensum gaudium fuit.

3) Wird das Perfectum in bedingter Rede im Hauptſatze von etwas Zukünftigem gebraucht, um zu bezeichnen, daß daſſelbe unter einer gewiſſen Vorausſetzung ſo gut wie ſchon geſchehen ſei, vgl. Fam. 12, 6, 2: Brutus si conservatus erit, vicimus, ſo haben wir geſiegt, ſo ſind wir Sieger. Liv. 21, 44: Si hoc bene fixum omnibus, si destinatum in animo est, vicistis.

Zuſatz. In ähnlicher Weiſe kann auch der Infinitiv des Perfects vorkommen, z. B.: dies kannſt du, wenn du eifrig darauf drängſt, in wenigen Tagen vollendet haben, hoc, si instas et urges, paucis diebus potes *confecisse;* vgl. Liv. 37, 19: possumus bellum, si nihil prolatando remittitur, ante hiemem perfecisse. Ebenſo gebraucht Livius und die Späteren auch ohne einen Bedingungsſatz den Infinitiv Perf., um durch denſelben das auszudrücken, was auf die Vollendung der Handlung folgen wird, in Verbindung mit melius erit, iuvabit, poenitebit, pigebit, pudebit, wie: quiesse melius erit, ruhig geblieben zu ſein (ruhig zu bleiben) wird beſſer ſein. Die einfache Proſa Cicero's und Cäſars gebraucht, wenn nicht von einer thatſächlichen Vergangenheit die Rede iſt, den Infinitiv des Präſens, wie id facere te non poenitebit, und verbindet namentlich satis est und satis habeo, ich bin zufrieden, mit dieſem Tempus, wie: satis habeo unum Platonem commemorare [*contentus sum* commemorare oder commemorasse wäre gleich nachclaſſiſch].

Anmerkung. Ueber die Verbindung laudatus *fui* gegenüber von laudatus *sum* ſ. zu §. 189 Zuſ. 2.

3) *Futurum.*

§. 184. Das Futurum bezeichnet das künftige Eintreten einer Handlung (eines Zuſtandes). Die Bezeichnung der Zukunft kann aber eine doppelte ſein; es kann nämlich die Handlung (der Zuſtand) a) als eine in unbeſtimmter Zukunft, irgendeinmal eintreten ſollende [aoriſtiſches Futurum], oder b) als eine in einer beſtimmten Zeit eintreten ſollende, als eine bevorſtehende, ſofort (alsbald) zu erwartende dargeſtellt werden [präſentiſches Futurum]. Die erſtere Bezeichnung geſchieht durch das einfache Futurum (Futur. simplex), z. B. veniam ich werde kommen (irgendeinmal), die zweite durch die

Coniugatio periphrastica venturus sum ich werde nun, will so eben kommen, bin im Begriff zu kommen.

a) Futurum simplex.

Das Fut. simplex (Fut. I. gegenüber dem Fut. exactum oder Fut. II.) bezeichnet im Allgemeinen die unbestimmte Zukunft, die der Deutsche durch das Hülfszeitwort werden ausdrückt, z. B. Ego tuis neque desum neque deero.

Indessen unterläßt der Deutsche häufig die Bezeichnung der Zukunft und gebraucht das Präsens, das im Lateinischen fehlerhaft sein würde, wie z. B. [zunächst in der Umgangssprache]: ich komme in wenigen Tagen zurück; ich schreibe dir nächstens hierüber; wie lange bleibst du auf dem Lande (quam diu ruri *eris*)? wo findest du einen solchen Freund, wie du ihn wünschest (soviel als: nirgends findest du), ubi *invenies* talem amicum, qualem desideras? — Oft zeigen wir eine Sache als in der Zukunft dauernd durch die Partikel noch an, z. B. dauert es noch lange, longumne erit? wie lange treibst du noch dein Spiel mit uns, quam diu nos eludes? — Aber auch in der Schriftsprache findet sich diese Umgehung des Futurums im Deutschen regelmäßig in Nebensätzen, wenn der Hauptsatz gleichfalls ein Futurum enthält, wie z. B. wenn wir der Natur als Führerin folgen, werden wir nie auf Abwege gerathen, naturam si *sequemur* ducem, nunquam *aberrabimus*. — Wir werden dich rufen, wann es Zeit ist, quum tempus *erit*. — Am meisten gebrauchen wir so das Präsens von können und wollen, z. B. ich werde es thun, so gut ich kann, faciam, ut potero; so viel ich kann, werde ich mich aller Beängstigungen entschlagen, quantum potero, me ab omnibus angoribus abducam; ich bleibe in meiner Gesinnung für dich und werde, so lange du es willst, darin verbleiben, maneo in mea erga te voluntate et, quoad tu voles, permanebo. — So auch wenn im Hauptsatze die Bezeichnung der Zukunft in einer Aufforderung, in einer Vorschrift besteht: wer wahren Ruhm zu erlangen wünscht, der übe die Pflichten der Gerechtigkeit, qui — — *volet*, *fungatur*. — Du solltest, wenn es dir recht ist, so handeln — tu, si videbitur, ita censeo facias.

Ebenso gebrauchen wir den Infinitiv des Präsens von einer zukünftigen Handlung nach den Verben hoffen, versprechen, schwören und ähnlichen, z. B. ich hoffe (verspreche) bald zurückzukehren, me mox esse rediturum; iurat se eum

non deserturum, er schwört ihn nicht zu verlassen. Das Nähere s. beim Acc. c. Infin.

Im Besonderen ist über den Gebrauch des Futurum simplex noch Folgendes zu bemerken:

1) mit dem Begriff der Zukunft verbindet es oft zugleich auch den des Wollens, des Entschlusses, z. B. faciam quod rogas atque operam dabo, ich will — —; non dicam, non commemorabo, non agam summo iure tecum; vgl. pro Planc. §. 6: Itaque discedam ab ea contentione et veniam ad illam, ad quam me causa ipsa deducit (will ich abstehen von — —).

2) vielfach grenzt es an den Conjunctiv, vgl. oben §. 159 1) Zus. 2, und Fam. 11, 7, 2: Caput autem est hoc, quod te diligentissime percipere et meminisse *volam* (wofür mit geringer Modification auch velim stehen könnte); Att. 15, 11, 2: Tabellarios, quoad voles, *retinebis* (magst du zurückbehalten). So in der oratorischen Formel: *dies me deficiet*, si — velim, wofür gewöhnlicher der Conj. deficiat steht. In Fragen wie: was wollen (sollen) wir machen? stellt das Futurum quid faciemus die Sache mehr der eigenen, der Conj. faciamus der fremden Entscheidung anheim.

3) entspricht es unserem sollen in Fällen wie: von uns soll d. h. wird Alles mit Sorgfalt betrieben werden, a nobis agentur omnia diligenter, Fam. 1, 5, 3. — Sulla potuit, ego non potero? Att. 9, 10, 2; also auch: ille hoc poterit, ego non potero? er soll (sollte) dies können, ich nicht?

4) über das Futurum im Sinne des gemilderten Imperativs s. oben §. 160, 1.

5) eine eigene Formel der Umgangssprache ist *amabo te* und blos *amabo* „ich will dir auch recht gut sein", am häufigsten in Verbindung mit dem Imperativ, wie unser „sei so gut"; „doch ja", z. B. Sed, amabo te, cura et cogita iam nihil novi. — Amabo te, advola! — Exspecta, amabo te, dum Atticum conveniam.

b) Coniugatio periphrastica s. §. 189.

B. Tempora relativa.

1) *Imperfectum.*

§. 185. Das Imperfectum dient ursprünglich dazu, eine Handlung (einen Zustand) als in vergangener Zeit vor-

gehend und bestehend darzustellen (Praesens in Praeterito), z. B. als ich kam, schrieb jener (scribebat, schrieb eben, schrieb gerade, war im Zustande des Schreibens; die Handlung des Schreibens war noch unvollendet). Daher bezeichnet das Imperf. Handlungen und Zustände der Vergangenheit immer in Beziehung zu anderen, mögen diese nun ausdrücklich angegeben sein oder aus dem Gedankengange, aus der Vorstellung des Schriftstellers ergänzt werden. So heißt: Socrates pflegte zu sagen — *solebat* dicere, wenn der Schriftsteller mit dieser Angabe seinen Lesern ein Bild von Socrates geben will, dagegen *solitus est* dicere, wenn er die Sache einfach als eine dageweſene, als eine geſchichtliche Thatſache erzählt (vgl. §. 183, 2). Wenn also Handlungen und Zustände der Vergangenheit nicht als abgeſchloſſene und fertige, sondern als damals vorgehende und beſtehende, als ſich entwickelnde oder als ſich wiederholende dargeſtellt werden, so muß das Imperfectum gebraucht werden. Die einzelnen Fälle sind:

a) wenn die eine Begebenheit mit der anderen in Verbindung oder beide als gleichzeitig dargestellt werden, z. B. Caes. b. g. 2, 1: Quum esset Caesar in citeriore Gallia, crebri ad eum rumores afferebantur; Cic. Fam. 1, 1: Res agitur per eosdem creditores, per quos, quum tu aderas, agebatur;

b) wenn die Begebenheit auf eine einzelne bestimmte Zeit bezogen werden soll, wo wir „damals eben, unter jenen Umständen" erklärend beifügen können, wie Catil. 3, §. 11: Ita eum non modo dicendi exercitatio, qua *semper valuit*, sed etiam impudentia, qua *superabat* omnes, improbitasque defecit — das Imperf. mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Fall, in welchem er eine so große Unverschämtheit zeigte, sich schuldlos darstellen zu wollen; ibid. 2, §. 14: In exsilium eiciebam, quem iam ingressum esse in bellum videbam? Liv. 2, 3: Erant in Romana iuventute adolescentes aliquot — (gerade damals, nämlich zur Zeit von Tarquinius Exil). So immer unser: es war [damals] — *erat*, vgl. Caes. b. g. 5, 25: Erat in Carnutibus summo loco natus Tasgetius —.

c) wenn der Erzähler nicht sowohl das Geſchehen einer Sache als wie sie sich in einem gewissen Zeitraume darstellt, auffaßt und die Handlung oder den Zustand durch diese Zeit hindurch verfolgt, wie Verr. 5, §. 161: ipse inflammatus scelere et furore in forum venit: ardebant oculi, toto ex ore crudelitas eminebat. Exspectabant omnes, quo tandem progressurus aut quidnam acturus esset. — Caes. b. c. 3, 59: hi propter virtutem non solum apud Caesarem in honore erant,

sed etiam apud exercitum cari habebantur, sed freti amicitia Caesaris despiciebant suos; daher

d) in der Darstellung des Dauernden, des Wiederkehrenden (wie Gebräuche, Sitten, Charakterschilderung Einzelner). Ego, quamdiu res publica per eos gerebatur, quibus se ipsa commiserat, omnes meas curas cogitationesque in eam conferebam, Off. 2, 1. — Ut Romae consules, sic Carthagine quotannis annui bini reges creabantur, Nep. Hann. 7. — Quum per eorum fines iter triduum fecisset, inveniebat ex captivis —, Caes. b. g. 2, 16, erfuhr er so oft er fragte; vgl. ib. 1, 18: Reperiebat in quaerendo Caesar —, und 2, 15 quum quaereret, sic reperiebat, und ebenso 2, 4. — Sapientia hoc nomen pulcherrimum apud antiquos assequebatur, Cic. Tusc. 5, 3 (erlangte ihn fortwährend, immer wieder). — Maiores nostri libertis suis non multo secus ac servis imperabant, Q. Fr. 1, 1, 4. — Ille [Catilina] omnia novat, omnium aditus tenebat; appellare, temptare, sollicitare poterat, audebat; erat ei consilium ad facinus aptum, consilio autem neque manus neque lingua deerat. Frigus, famem, sitim ferre poterat, Catil. 3, §. 16.

e) insofern das Imperfect den Blick des Erzählers auf die Begebenheit dauernder und schärfer gerichtet hält, dient es zur malerischen Schilderung anschaulicher Gegenstände, zur Ausführung umfassender Gemälde. [So wendet Sallust in dem catilinarischen Kriege um ein Zeitgemälde zu entwerfen fast immer das Imperf. an (vgl. c. 3, 7 und sonst)]. Cic. Mil. §. 19: si res, si vir, si tempus ullum dignum fuit, certe haec in illa causa summa omnia fuerunt: insidiator erat in foro collocatus atque in vestibulo ipso senatus; ei viro autem mors parabatur, cuius in vita nitebatur salus civitatis. Vgl. ibid. §. 25; Fam. 1, 2, 2; Verr. 2, §. 26. Daher wechselt es auch mit dem Praes. histor. und ebenso mit dem Infin. histor. ab. Besonders gebräuchlich ist es in Verbindung mit der Partikel iam, wie: ſchon wagte Niemand den Feinden zu widerſtehen, ſchon erfüllten die Frauen alle Straßen mit Jammergeſchrei, ſchon eilten die Bürger theils in die Tempel der Götter, theils auf die Burg der Stadt; ſchon nahte der Winter, als Octavius ſich nach Dyrrhachium zurückzog, iam hiems appetebat, quum — se recepit.

f) das Imperf. wird gebraucht, wenn Gedanken, Absichten, Gesinnungen handelnder Personen erwähnt werden, insofern dieselben auf die angedeutete Zeit bezogen und nur in dieser Hinsicht gültig waren. Verr. 4, §. 120: In ornatu urbis habuit

[Marcellus] victoriae rationem, habuit humanitatis. Victoriae *putabat* esse multa Romam deportare, humanitatis non plane exspoliare urbem. — Caes. b. g. 4, 13: Hoc facto proelio Caesar neque iam sibi legatos audiendos neque conditiones accipiendas *arbitrabatur* — —; exspectare vero — — summae dementiae esse *iudicabat*, et — *sentiebat* —.

g) das Imperf. bezeichnet auch Begonnenes, Vorbereitetes, Eingeleitetes, das unterbrochen wurde oder gar nicht zur Ausführung kam (Imperf. des Conatus, Futurum in Praeterito, unser: wollte, suchte, versuchte, machte Miene, drohte, lief Gefahr). Catil. 1, §. 13: num dubitas id imperante me facere, quod iam tua sponte *faciebas*? (thun wolltest). — Caes. b. c. 3, 22: Milo, quos ex aere alieno laborare arbitrabatur, *sollicitabat* (worauf sogleich folgt: Apud quos quum proficere nihil posset —). Liv. 2, 43: ipse consul rem publicam *sustinuit*, quam exercitus odio consulis *prodebat*; ib. 3, 15: Consules *sedabant* tumultus. — Ib. 7, 17: orta contentio est, quod duo patricii consules *creabantur*, weil die Consulwahl auf zwei Patricier zu fallen drohte. — Cic. Off. 3, 30: Huius deditionis ipse Postumius, qui *dedebatur*, suasor et auctor fuit, der ausgeliefert werden sollte, dem die Auslieferung drohte. — Liv. 21, 31: Allobrogum gens tum discors erat: regni certamine ambigebant fratres: maior, Brancus nomine, minore ab fratre pellebatur, lief Gefahr verdrängt zu werden (denn sogleich nachher heißt es: Hannibal, arbiter regni factus, imperium maiori restituit). — So bezeichnet auch

h) bei den Ausdrücken des Müssens, der Nothwendigkeit das Imperfect, daß die Sache nicht Statt gefunden habe, Vgl. Caes. b. g. 1, 4: Helvetii Orgetorigem causam dicere coëgerunt: damnatum poenam sequi *oportebat*, ut igni cremaretur. [Daß es aber nicht dazu kam, zeigt sogleich das Folgende; daher im Deutschen auch: hätte sollen, s. §. 158, 2]. Ebenso id restabat, das hätte noch gefehlt, §. 158, 8.

i) Sätze, welche einen die Haupthandlung begleitenden, sie erklärenden oder begründenden Nebenumstand enthalten, daher besonders die Nebensätze mit dem Relativ und mit den Conjunctionen quod, quia, nam, enim, etsi, quamquam, stehen in der Regel im Imperfect, z. B. Off. 3, 27: Regulus Carthaginem *rediit* neque eum caritas patriae *retinuit*. Neque vero tum *ignorabat* se ad exquisita supplicia proficisci, sed iusiurandum conservandum *putabat*. — Venerunt Caesaris milites in silvam, quae Hercynia *appellabatur* [der Relativsatz ist nothwendige

Ergänzung des Hauptsatzes; anders in: Paullus Aemilius omni Macedonum gaza, *quae fuit* maxima, potitus est, Off. 2, 22, wo der Relativsatz eine für sich bestehende, absolute Angabe enthält: „und dieser war sehr groß"]. — So heißt: die [gerade] Anwesenden, die Zuhörer, qui aderant, qui audiebant; mein Nachbar bei Tische, qui proxime accubabat. — Datis etsi non aequum locum *videbat* suis, tamen fretus copiarum numero suarum confligere *cupiebat*, eoque magis *quod* — utile *arbitrabatur*; itaque in aciem milites produxit proeliumque commisit, Nep. Milt. 5.

k) Die unmittelbare Verbindung eines Perfects und Imperfects oder, in umgekehrter Folge, eines Imperf. und Perfects (durch et, que u. s. w.) kann nur in einzelnen eigenthümlichen Fällen Statt finden, wie: In Graecia musici *floruerunt discebantque* id omnes (erklärender Zusatz: und es war Sitte, daß Alle Musik lernten), Tusc. 1, 2; *dicebat* melius quam *scripsit* Hortensius, Or. 37, er sprach besser, pflegte besser zu sprechen als er in seinen Schriften sich gezeigt hat; Romulus ipse optimus augur fuisse traditur. Deinde auguribus et reliqui reges *usi* [sunt] et exactis regibus nihil publice sine auspiciis *gerebatur*, Divin. 1, 2; Deiotarus ipse hoc *sentiebat*, sicuti *sensit*, ib. 2, 37, d. h. D. selbst hatte damals, bei dem Vorgange der Sache, dieses Gefühl, wie er es ja bethätigt hat; *sensit* utraque acies unius viri casum, *cedebatque* inde Romanus, cum M. Fabius — — inquit, Liv. 2, 46, und die Römer wollten, waren im Begriffe zu weichen, als —.

Schlußbemerkung. Da eine fehlerhafte Vertauschung des Perfects und Imperfects — wozu der deutsche Sprachgebrauch so leicht Veranlassung gibt — die Darstellung im Lateinischen trübt und entstellt, so vergegenwärtige sich der Lateinschreibende als wesentlichen Unterschied der Erzählungsweise in beiden Sprachen zunächst, daß der Deutsche die Ereignisse, besonders solche welche er aus eigener Anschauung oder als selbsterlebte erzählt, sämmtlich in beschreibender, schildernder Form, gleichsam als noch vor sich gehende, im Imperfect darstellt, der Lateiner dagegen alle Haupthandlungen von den Nebenbegebenheiten scheidet und in das Perfect setzt, die Nebenbegebenheiten aber als die Haupthandlung begleitende durch das Tempus der Nichtvollendung, das Imperfect, bezeichnet. Alle Angaben also, durch welche die Erzählung weiter geführt wird, treten in das Perfectum; was aber an eine solche neue Angabe sich gleichsam nur ansetzt, sie begründet, ausmalt u. s. w., kommt in das Imperfectum. Eine einzelne historische Angabe steht im Perfectum, vgl. §. 181 a), kann aber je nach der Form der Darstellung auch im Imperfect stehen, wie: Athenae multa secula litterarum et artium laude *floruerunt* und Quo tempore Philippus Graeciam evertit, etiamtum

Athenae litterarum — laude *florebant.* — Oft hängt es auch von der Wahl oder vielmehr von dem Urtheile des Schriftstellers ab, ob er eine Sache durch das Perf. oder durch das Imperf. angeben will, wie oben zu Anfang des §: Socrates dicere solebat oder solitus est, ob er sagen will: *erat* tempus, quum in agris homines bestiarum more vagabantur, es bestand eine Zeit, oder *fuit* quoddam tempus, quum —, es gab eine gewisse Zeit, sie ist einmal dagewesen. So findet sich selbst in Nebensätzen (s. i) das Perfect, indem das darin Ausgesagte sich der [raschen] Erzählung des Hauptsatzes anschließt, wie Caes. b. g. 1, 28: Caesar Allobroges oppida restituere iussit. Id ea maxime ratione fecit, *quod noluit,* eum locum, unde Helvetii discesserant, vacare. — Cic. Fam. 2, 1, 2: Ego te afuisse tam diu a nobis dolui, *quod carui* fructu iucundissimae consuetudinis —.

Anhang zum Imperfectum.

Die Lehre vom *Infinitivus historicus.*

§. 186. Mit dem Gebrauche des Imperfects in lebhaft malerischer Darstellung vergangener Ereignisse (§. 185, e) hängt noch die der lateinischen Sprache eigenthümliche Erzählungsweise durch den *Infinitivus historicus* zusammen, indem das Prädicatsverbum in den Infinitiv des Präsens (im Activ und Passiv) tritt, das Subject des Satzes aber im Nominativ bleibt.

Dieser Infin. histor. wird statt des Imperf. im Indicativ gebraucht, wenn der Erzähler eines Ereignisses in die Darstellung der plötzlich eingetretenen Zustände, der Handlungen, Leiden, Empfindungen der Betheiligten eingeht und so das Bild einer Reihe schnell auf einander folgender Erscheinungen vor den Zuhörer oder Leser hinstellt, ohne daß die Erscheinungen einzeln (jede für sich) aufgefaßt und auf eine bestimmte Zeit bezogen werden. Eine solche Darstellung wird durch einen Satz mit einem Verbum finitum (Perfectum oder Imperfectum) eingeleitet und abgeschlossen; die Nebenumstände, Ursachen, Folgen, fallen in den gewöhnlichen, minder lebhaften Ton zurück, also in das Imperf. und Plusquamperfect. Vgl. Caes. b. g. 3, 3 extr. und 4: Maiori Romanorum parti *placuit* rei eventum experiri et castra defendere. Brevi spatio interiecto hostes ex omnibus partibus signo dato *decurrere* (fingen an zu —), lapides gaesaque in vallum *conicere.* Nostri primo integris viribus fortiter *repugnare* neque ullum frustra telum ex loco superiore *mittere;* ut quaeque pars castrorum nudata defensoribus premi *videbatur,* eo *occurrere* et auxilium *ferre,* sed hoc *superari, quod* diuturnitate pugnae hostes defessi proelio *excedebant,* alii viribus integris *succedebant,* quarum rerum a nostris propter paucitatem fieri nihil poterat, ac non modo defesso ex pugna excedendi, se ne saucio quidem eius loci, ubi constiterat, relinquendi ac sui recipiendi facultas *dabatur.* — Cic. Verr. 4, §. 62 u. 63: Rex a Verris coena ita discessit, ut et istum copiose ornatum et se honorifice acceptum arbitraretur. Vocat ad coenam deinde ipse praetorem; exponit suas copias omnes, multum argentum, non pauca etiam pocula ex auro, quae gemmis erant distincta clarissimis. Iste unum quodque vas in manus sumere, laudare, mirari. Rex gaudere, praetori populi Rom. satis iucundum et gratum illud esse convivium. Posteaquam inde discessum est, cogitare iste nihil aliud, nisi quemadmodum regem ex provincia spoliatum expilatumque dimitteret. Mittit rogatum vasa ea, quae pulcherrima apud eum viderat. Rex sine ulla suspicione libentissime dedit. [In dieser Stelle ist auch der Wechsel mit dem Praesens histor., §. 182, f), und die Kraft des Asyndeton zu beachten].

Der Infin. histor. ist eigentlich nur in Hauptsätzen zulässig und nur so von Cicero und Cäsar gebraucht worden, von letzterem in seinen einfach geschriebenen Commentarien im Ganzen selten. Die übrigen Historiker, Sallust, Livius und Tacitus haben ihn auch nach Conjunctionen, besonders nach quum (quum interim, quum tamen), in der Regel jedoch nur im zweiten Satztheile angewendet, wie: Fusis Auruncis victor tot intra paucos dies bellis Romanus promissa consulis fidemque senatus exspectabat, *quum Appius* quam asperrime poterat ius de creditis pecuniis *dicere,* Liv. 2, 27, als Appius plötzlich — —, als Appius anfing zu —.

Zusatz. Als Subject des Satzes kommt auch das Personalpronomen der ersten Person ego, nos, vor, nicht aber tu und vos. Bisweilen ist das Subject aus dem Zusammenhange zu ergänzen, wie Tac. Agr. 37: Tum vero grande et atrox spectaculum: sequi, vulnerare, capere atque trucidare, oder das Verbum ist ein unpersönliches, wie Liv. 3, 35: *apparere* nihil sinceri esse (= apparebat).

Anmerkung. Die Annahme einer Ellipse, wie coepit [schon bei den alten römischen Grammatikern zu finden] ist vom psychologischen Standpunkte aus zu verwerfen; die lebhafte, affectvolle Darstellung hat naturgemäß den grammatisch unausgeführten Satz veranlaßt, wie sich der Infinitiv auch in andern, alten und neuen, Sprachen außerhalb einer streng grammatischen Construction findet.

2. *Plusquamperfectum.*

§. 187. Das Plusquamperfectum wird zunächst von einer Handlung [einem Zustande] gebraucht, welche vor dem Eintreten einer gleichfalls vergangenen Handlung bereits geschehen war, wie: *Dixerat* hoc ille, quum puer nuntiaret venire ad eum Laelium, Rep. 1, 12, jener hatte dies gesagt, als — mel-

dete; sodann von einer Handlung, welche geschehen war, während eine andere noch andauerte, noch in der Ausführung begriffen war, besonders nach dum mit dem Präsens (§. 182, f), z. B. Haec dum aguntur, interea Cleomenes iam ad littus Helori pervenerat, Verr. 5, §. 91, und Dum elephanti traiciuntur, interim Hannibal Numidas — miserat, Liv. 21, 29. Durch diese Beziehung zu einer anderen, entweder schon vorher vergangenen oder noch in der Vollendung begriffenen Handlung erscheint dasselbe als ein wirkliches Tempus relativum. Doch wird diese Beziehung bisweilen wie beim Imperfect nicht bestimmt angegeben und muß aus dem Zusammenhange ergänzt werden, so daß dann das Plusquamperfectum geradezu statt des Perfects zu stehen scheint, jedoch als Bezeichnung einer weiter zurückliegenden, völlig abgeschlossenen Handlung ganz an seiner Stelle ist. Vgl. Caes. b. g. 2, 24: Eodem tempore equites nostri, qui cum iis una fuerant, quos primo hostium impetu pulsos *dixeram*, hostibus occurrebant, von denen ich oben gesagt hatte oder auch gesagt habe (und zwar nur wenige Capitel vorher). Durch das Plusquamperfectum aber wird der erklärende Zwischensatz nicht als ein absoluter hingestellt, sondern mit der ganzen Erzählung in Verbindung gebracht. Ebenso ib. 2, 1; 4, 27. Auch in der Stelle Cic. Brut. 2: Equidem angor animo, non consilii, non ingenii, non auctoritatis armis egere rem publicam, quae *didiceram* tractare quibusque me *assuefeceram* quaeque erant propria praestantis in re publ. viri — sind die Plusquamperf. relativer Natur: Waffen, die ich einst, nämlich damals als solche Waffen noch Geltung hatten, zu führen gelernt — — hatte. [Ohne die Beziehung auf jene frühere Zeit würde das Perfect stehen.]

Die Lateiner sind aber überhaupt auch im Gebrauche dieses Tempus, wie der übrigen, strenger als die Deutschen, und zwar:

a) gegenüber dem Perfect; vgl. pro Mur. §. 89: quanta perturbatio fortunae atque sermonis [erit], quod, quibus in locis paucis ante diebus factum esse consulem Murenam nuntii litteraeque *celebrassent* et unde hospites atque amici gratulatum Romam *concurrerint*, repente eo accedat ipse nuntius suae calamitatis, da wo wenige Tage vorher — — die Ernennung Murena's zum Consul verherrlicht hatten und von wo dann — zusammengeströmt sind (und noch da sind, Perfect der Gegenwart). Tusc. 5, 1: Vereor, ne natura, quum corpora nobis infirma *dedisset*, animos quoque dederit corporum doloribus congruentes.

b) in Vorder- oder Nebensätzen mit als, da, wenn, wo wir oft minder genau das Imperf. setzen, z. B. als er dahin kam, berief er — (verordnete er, u. dgl.), eo quum *venisset* [veniret hieße: noch im Kommen begriffen war]; da er einsah, (sich überzeugte), daß —, so glaubte er —, quum *intellexisset*. — Aspera arteria (die Luftröhre) tegitur quodam quasi operculo, quod ob eam causam datum est, ne, si quid in eam cibi forte *incidisset* (hineinfiele), spiritus impediretur, N. D. 2, 54. — Bei Fragen und Bitten jedoch findet sich auch das Imperf., unstreitig weil Frage und Antwort, Bitte und Gewährung (Nichtgewährung) nicht weit aus einander liegen. Vgl. Tusc. 5, 37: Socrates quum rogaretur, cuiatem se esse diceret, Mundanum, inquit. —

c) in Verbindung mit einem Hauptsatze, der im Imperfect steht, bezeichnet das Plusquamperf. eine schon vollendete Handlung, insofern sie zu geschehen pflegte oder sich wiederholte, während im Deutschen gewöhnlich das Imperfect gebraucht wird, z. B. Messanam ut quisque nostrum *venerat*, haec visere *solebat*, Verr. 4, §. 5, sowie (sobald) — — kam, pflegte er —; Verres quum rosam viderat, tum ver incipere arbitrabatur, ibid. 5, §. 27: erst wann er die Rose, die letzte Frühlingsblume, sah, glaubte er den Frühling gekommen; und ibid.: quum ad aliquod oppidum venerat, eadem lectica usque in cubiculum deferebatur. — Nep. Alc. 1: Alcibiades simulac se remiserat neque causa suberat, quare animi labores perferret, luxuriosus — reperiebatur.

3. *Futurum exactum.*

§. 188. Das Futurum exactum versetzt, wie auch seine Form anzeigt (laudavero, dixero), das Perfect in die Zukunft und ist somit ein Praeteritum in Futuro. Es stellt nämlich zukünftige Handlung in Beziehung zu einer anderen gleichfalls zukünftigen als vollendet und vergangen vor dem Eintreten der letzteren dar und hat seine eigentliche Stelle.

1) in Bedingungs- und Zeitsätzen, z. B. si (quum) epistolam scripsero, te conveniam. — Morati melius erimus, quum didicerimus, quid natura desideret. — De Carthagine vereri non ante desinam, quam illam excisam esse cognovero. — Nisi in omnibus rebus innocens fuero, laude vestra me ipse non satis dignum iudicabo. Statt des Futurums findet sich im Hauptsatze auch das Präsens im Sinne von §. 182, h), wie Att. 10, 8, 5: ab illis *est* periculum, si peccaro, ab hoc,

si recte fecero. — Das Fut. exactum ist somit ein relatives Tempus, so daß, wenn es allein steht, der Zusammenhang das andere zu ergänzende Glied an die Hand geben muß. So besonders in der Formel *videro* ich werde sogleich sehen (nämlich quum illud factum erit), ferner in Verbindung mit mox, post, alias (indem diese Adverbien gleichsam das andere Satzglied vertreten), z. B. quae fuerit causa, mox videro, Fin. 1, 10. — Hoc paullo post videro, Fam. 7, 16, 3. — Recte secusne, alias viderimus, Acad. 2, 45;

2) dient das Fut. exactum ganz besonders zur lebhaften Darstellung, wenn von noch zukünftigen Ereignissen mit Bestimmtheit als schon geschehenen gesprochen wird, indem man bezeichnen will, daß unter Voraussetzung des Geschehens des einen Ereignisses das andere ganz gewiß eintreten werde, vgl. Att. 9, 7, 5: De triumpho tibi assentior, quem quidem totum facile et libenter abiecero (nämlich si illud eveniet, quod spero); ib. 9, 4: Trebatium fac horteris ut properet. Opportune enim ad me ante adventum Caesaris venerit (nämlich si venire properabit). So in lebhafter Frage Att. 7, 1, 4: Aliter sensero? soll ich anders denken (wenn der vorausgesetzte Fall eintreten wird)? — Daher kann in einem Satze wie: in wenigen Tagen werde ich auf das Land gehen; nachher komme ich wieder in die Stadt zurück, außer post in urbem *remigrabo* auch gesagt werden: post — — *remigraro* (nämlich mit Beziehung auf: quum ruri fuero).

Unter dieser Auffassung der Zukunft als einer gleichsam schon bestimmten, sichern Thatsache tritt das Fut. exactum scheinbar für das einfache Futurum ein, wie in den oben genannten Formeln videro, mox videro; hoc ipse videris (viderit), dies wirst oder magst du (mag er) selbst untersuchen; da magst du selbst zusehen! so: sapientes viderint, Lael. 3, Stoici viderint Tusc. 2, 18, dies überlassen wir den Philosophen ꝛc.; oder es wechselt auch mit dem einfachen Futur, als Ausdruck größerer Bestimmtheit und Entschiedenheit: si salus praecisa erit, nusquam facilius hanc miserrimam vitam *sutentabo* vel, quod multo est melius, *abiecero*, Att. 3, 19, 1, oder werde es lieber dann von mir werfen.

3) wird es sowohl im Haupt- als Nebensatze gebraucht, um auszudrücken, daß die eine Handlung mit der anderen zugleich vollendet oder abgeschlossen sein werde, z. B. Qui Antonium oppresserit, is bellum confecerit, Fam. 10, 13 extr. und ib. 10 extr., und in umgekehrter Stellung: is bellum confecerit, qui

Ant. oppresserit, ib. 11, 12 extr. — Pergratum mihi feceris, si de amicitia disputaris, Lael. 4. Besonders häufig ist dieses pergratum oder gratissimum mihi feceris in Cicero's Briefen: du thust mir damit den größten Gefallen, ich sehe es als die größte Gefälligkeit an, wenn — —, z. B. Gratissimum mihi feceris, si commendationi huic meae tantum tribueris —, Fam. 13, 22, 2; ib. 4, 3; 7 extr. und sonst. — Den Vordersatz kann hier auch ein Participium der Vergangenheit vertreten, vgl. Att. 4, 1, 2: quem (nämlich conspectum tuum aut potius complexum) semel *nactus* nunquam *dimisero*, wird mir einmal dieser Genuß zu Theil, so lasse ich ihn nimmermehr los, so halte ich ihn für immer fest; oder ein Imperativ, wie: tolle hanc suspicionem: luctum sustuleris, s. oben §. 161, 6, a). Tu invita mulieres: ego pueros arcessero, Att. 5, 1, 3, d. h. während du — — einlädst, habe ich — gerufen.

Anmerkung. Das Fut. exactum der Passiva und Deponentia lautet amatus ero, hortatus ero (selten fuero); im Infinitiv amatum fore, z. B. spero iam rem *confectam fore*, quum illuc venerit. Fam. 1, 9, 24: existimat adiuncto isto fundo patrimonium fore suum per te constitutum, wenn jenes Grundstück hinzukomme, so werde — begründet sein. Pro Sulla §. 27: dico me satis adeptum fore, si nullum in me periculum redundarit. Der Conjunctiv wird durch das *Perf.* Conj. ausgedrückt, wie: nisi per te sit restitutus, desertum se fore intelligit, Fam. 1, 5, b) 2; oder mit futurus sim, z. B. non dubito quin legente te has litteras confecta iam res futura sit.

Schlußbemerkung. Im Deutschen wird das Fut. exactum wegen seiner schleppenden Form wenig gebraucht und meist durch das Perf. oder Futur. oder Präsens ersetzt, z. B. ut sementem feceris, ita metes, wie du gesäet hast, wie du säen wirst, wie du säest, so wirst du ernten. Daher ist beim Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische um so größere Aufmerksamkeit auf die jedesmalige Anwendung dieses Tempus zu richten. Außer dem zu Anfang des §. Gesagten beachte man noch Folgendes:

Wenn im Hauptsatze ein Futurum steht, so erhält der Nebensatz

a) ein Präsens, wenn der Sprechende sich in die absolute Gegenwart versetzt, wie Liv. 5, 4: Perficietur bellum, si urgemus obsessos, wenn wir die Eingeschlossenen bedrängen (wie wir es jetzt schon thun); Cic. Verr. 4, §. 85: moriere, nisi mihi signum traditur; Phil. 7, §. 19: Si bellum omittimus, pace nunquam fruemur;

b) ein Futurum, wenn die Handlungen des Vor- und Nachsatzes gleichmäßig der Zukunft angehören und als solche neben einander herlaufen, siehe die Beispiele §. 185;

c) ein Futurum exactum, wenn zwischen dem Haupt- und Nebensatze eine so enge Verbindung Statt findet, daß das Eintreten, die Art und Weise, der Umfang des ersteren durch den letzteren bestimmt, gleichsam be-

dingt ist, z. B. wenn du einen Blick in jenes Buch wirfst, so wirst du finden, si — inspexeris, invenies; ich werde dich und die Deinigen wie ich nur kann unterstützen, te tuosque quibuscunque rebus potuero iuvabo.

So sind also si potuero, si volueris nicht geradezu dem einfachen Futurum si potero, si voles gleich zu achten.

D. Von dem Gebrauche der Tempora in der *Coniugatio Periphrastica.*

§. 189. Zu dem in Vergleich mit manchen Sprachen ziemlich großen Reichthum an Tempusformen und deren Bedeutung kommt im Lateinischen noch eine die Kürze der Sprache wesentlich fördernde, sehr vollständig ausgeprägte Tempusclasse, welche den Mangel einer einfachen Bezeichnung für die alsbald oder nach Lage der Umstände sicherlich eintretende Zukunft ersetzt. Dies geschieht im Activ durch Zusammensetzung des Partic. Fut. Act. mit *sum* (fui, ero, eram u. s. w.), weswegen diese Form den Namen *Coniugatio periphrastica* „umschreibende" erhalten hat. Sie geht durch alle Tempora im Indic. und Conjunctiv.

Anmerkung. Auch *sum* wird auf diese Weise mit sich selbst zusammengesetzt, z. B. bellum *futurum est* es wird nunmehr, es wird sicherlich zum Kriege kommen.

Außer der nächsten oben §. 184 angegebenen Bedeutung, daß Jemand etwas zu thun im Begriff, zu thun vorbereitet ist, jetzt eben thun wird oder will, wie: Bellum scripturus sum, quod populus Romanus cum Jugurtha gessit; Paucis diebus missurus eram domesticos tabellarios, gedachte, beabsichtigte ich abzuschicken, drückt diese Conjugationsform zweitens auch die entferntere, unbestimmte, aber — sei es nach dem Willen des Schicksals oder nach der Natur der Sache oder nach menschlicher Anordnung — sicherlich eintretende Zukunft aus, z. B. Sin una *est interiturus* animus cum corpore, vos tamen memoriam nostri pie servabitis, Cato M. 22, einst einmal unterzugehen bestimmt ist. Drittens enthält sie in Bedingungssätzen die Bedeutung von sollen, wie: Me ipsum ames oportet, si veri amici futuri sumus, Fin. 2, 26, wenn wir — — sein sollen; ebenso Rosc. Am. §. 68: Respersas manus sanguine paterno iudices videant oportet, si tantum facinus crediturus sunt, wenn sie — glauben sollen.

Zusatz. Die Bedeutung von können aber, welche man diesem Futurum zutheilen wollte, liegt nur mittelbar und entfernt in einigen Stellen, wie Fin. 4, 23: catuli, qui iam dispecturi sunt, aeque caeci (sunt) et ii, qui modo nati, junge Hunde, welche schon auf dem Punkte sind, die Augen zu öffnen, sind noch ebenso blind als die so eben geborenen; Att. 12, 11: Ipsi enim quid sumus aut quam diu haec curaturi sumus? wie lange werden wir in der Lage sein dafür noch etwas thun zu können? Fam. 2, 17, 4: De praeda — teruncium nec attigit nec tacturus est quisquam, hat weder Jemand einen Pfennig erhalten noch wird (soll) einer einen erhalten.

Ebenso wenig hat es die Bedeutung des einfachen (aoristischen) Futurums in Stellen wie Fam. 11, 21, 1: homo nequissimus omnium, qui sunt, qui fuerunt, qui futuri sunt, verglichen mit ad Quir. §. 16: vir omnium, qui sunt, fuerunt, *erunt*, princeps. Futuri sunt ist nachdrucksvoller (vgl. auch das anaphorische qui —, qui —) und bestimmter als erunt und sagt: die noch geboren werden sollen; ferner de Inv. 2, 53: Veritas est, per quam immutata ea, quae sunt aut antea fueruut aut futura sunt, dicuntur, was noch kommen (geschehen) soll; desgleichen Sen. de brev. vitae 10: In tria tempora vita dividitur, quod *est*, quod *fuit* et quod *futurum est*. Ex his quod *agimus*, breve est, quod *acturi sumus*, dubium, quod *egimus*, certum.

Außer dem Präsens der Conjug. periphr. kommen folgende Tempusverbindungen vor:

a) Perfectum, zur Angabe, daß etwas zu einer vergangenen Zeit zukünftig oder bevorstehend gewesen ist, z. B. quid facturi fuistis, pro Lig. §. 24, was hattet ihr im Sinne zu thun? Si illo die P. Sestius occisus esset, fuistisne ad arma ituri, pro Sest. §. 81, waret ihr bereit —? Ea si sic coluit ille (Cyrus), qui privatus futurus nunquam fuit, Q. Fr. 1, 1, §. 23, der nie Privatmann zu werden bestimmt war —.

b) Futurum, zur Angabe, daß etwas zu einer gewissen zukünftigen Zeit bevorstehen werde: Illo die ad Siccam venturus ero, Att. 12, 35, 1. — Attentos faciemus auditores, si demonstrabimus, ea, quae dicturi erimus [bei der nächsten Veranlassung], magna, nova, incredibilia esse, de Inv. 1, 16.

c) Imperfectum, zur Angabe, daß etwas zu einer gewissen bestimmten Zeit zukünftig war, bevorstand, zu geschehen nahe war, so daß der damalige Zustand, die Stimmung des Handelnden bezeichnet wird, wie Divin. 1, 15: Conclave, ubi rex mansurus erat, si ire perrexisset, proxima nocte corruit, wo der König, falls er seine Reise fortgesetzt hätte, verblieben (übernachten) wollte —. Rex, quia non interfuturus navali certamini erat, Magnesiam concessit, Liv. 36, 43, weil es nicht in seinem Plane lag, an — — Theil zu nehmen. — So heißt also: Cäsar war auf dem Punkte zu siegen, wenn

die Reiter dageweſen wären, — victurus erat, si equites adfuissent.

d) Plusquamperfectum, zur Angabe, daß vor einer gewiſſen Zeit etwas zukünftig war, z. B. was ich für Kleider und koſtbare Gefäße hatte ausgeben wollen, habe ich dann auf Bücher verwendet, quod in vestes — fueram erogaturus, impendi in libros. Vgl. Liv. 45, 27: Paullus Delphis inchoatas in vestibulo columnas, quibus imposituri statuas regis Persei fuerant, suis statuis victor destinavit. — Cic. Att. 4, 16, 7: Sed senatus hodie fuerat futurus, hatte ſein ſollen.

Für das Fut. exactum, wie scripturus fuero, findet ſich kein ſicheres Beiſpiel, wohl aber iſt der Infinitiv mit fuisse gebräuchlich, wie: An censes me tantos labores *suscepturum fuisse* (übernommen haben würde), si iisdem finibus gloriam meam, quibus vitam, essem terminaturus? Cato M. 22.

Im Conjunctiv der Conjug. periphr. kommen folgende Formen vor:

Präſens scripturus sim ich möchte, wollte (jetzt) ſchreiben. Indeſſen fällt dieſes Tempus nach Form und Gebrauch mit dem Futurum zuſammen, ſ. unten.

Perfectum scripturus fuerim ich möchte, wollte geſchrieben haben, z. B. Sunt qui, quum meus interitus nihil fuerit rei publicae profuturus, criminis loco putent esse, quod vivam, Fam. 7, 3, 5, obgleich — nichts genützt haben möchte [würde].

Futurum scripturus sim ich möchte, ſollte [dann ſogleich] ſchreiben. Da aber dieſe Form auch für den Conjunctiv des Fut. simplex eintritt, ſo iſt eine Unterſcheidung der beiden Futura kaum möglich, ſo daß z. B. non dubito, quin sit venturus heißen kann „daß er ſogleich — und „daß er irgend einmal kommen wird". Vgl. Fam. 15, 1 extr.: Quid casurum sit incertum est. — Plin. Ep. 8, 14: Quotus quisque tam patiens, ut velit discere, quod in usu non *sit habiturus*.

Imperfectum scripturus essem ich würde ſchreiben. Divin. 2, 22: Quae vita fuisset Priamo, si scisset, quos eventus senectutis esset habiturus? Statt essem gebraucht Livius auch forem 9, 16; 22, 57; 25, 24.

Plusquamperfectum scripturus fuissem ich würde geſchrieben haben. Divin. 2, 8: Aut non fato interiit Flaminii exercitus aut, si fato, etiamsi obtemperasset auspiciis, idem

eventurum fuisset. Fam. 13, 10, 3: quum de probitate eius dicturus fuissem, zu ſprechen im Begriff geweſen war.

Im Infinitiv kann scripturum esse das Präſens der Coniug. periphr. und das Futur. simplex gleichmäßig vertreten, vgl. Liv. 44, 37: Sulpicius pronuntiavit, nocte proxima ab hora secunda usque ad quartam horam lunam defecturam esse. — Als Futurum der Coniug. periphr. iſt scripturum fore anzuſehen, wenn die Lesart Att. 5, 21, 4 (deinde addis, si quid secus, te ad me fore venturum) und Liv. 6, 42 (id facturos fore) richtig iſt. — Der Infin. scripturum fuisse, geſchrieben haben würde, gehört zum Fut. exact. (ſ. oben). Statt dieſer Form tritt aber der einfache Infin. Perf. (scripsisse) in ſolchen Sätzen der Oratio obliqua ein, wo in Or. recta der Indicativ anſtatt des Conjunctivs gebraucht wird, wie *poterat (potuit)* er hätte gekonnt (ſ. §. 158, 2). Off. 1, 1: Platonem existimo, si genus forense dicendi tractare voluisset, gravissime et copiosissime potuisse dicere (gekonnt haben würde; in Or. recta: potuit, si voluisset).

Zuſatz 1. Im Paſſiv, welches kein Particip mit Futurbedeutung hat, werden die Zeitverhältniſſe der Coniug. periphr., die jedoch im Ganzen ſelten vorkommen, durch andere Wendungen ausgedrückt, wie durch das unperſönliche est in eo ut, es iſt, ſteht auf dem Punkte daß —, es iſt nahe daran daß, z. B. est in eo ut urbs capiatur; erat in eo ut urbs caperetur, oder durch futurum est, z. B. ut hostes vincantur; futurum erat ut — vincerentur. Beide Umſchreibungen können auch im Activum bei denjenigen Verben eintreten, welche kein Supinum, mithin auch kein Partic. Fut. haben, wie disco, posco, floreo u. a. Indeſſen hat die latein. Sprache gleichſam im Gefühle jenes Mangels meiſt eine Darſtellung, welche eine ſolche Aushülfe nöthig gemacht hätte, vermieden.

Zuſatz 2. Die Verbindung des Partic. Perf. Pass. mit sum (fui, ero, eram) darf nicht als Coniug. periphrastica aufgefaßt werden, denn entweder bildet dieſelbe die rein paſſive Conjugation, z. B. dilectus sum, eram, ero, ich bin, ich war geliebt worden, ich werde geliebt worden ſein, oder ſie bezeichnet einen dauernden Zuſtand und das Partic. vertritt die Stelle des Prädicats bei esse, alſo: ich bin, ich war ein Geliebter, oder die eines Attributs, und ſo kann z. B. naves egregie erant ornatae entweder heißen: die Schiffe waren trefflich ausgerüſtet worden, oder: ſie waren ihrer Ausrüſtung nach in einem trefflichen Zuſtande, oder erant naves e. o., es waren da, es gab trefflich ausgerüſtete Schiffe.

Fui mit dem Partic. Perf. Pass. hält ſeine Bedeutung „ich bin geweſen" feſt, ſo daß, während urbs oppugnata est heißt: die Stadt iſt belagert worden, wurde belag. durch u. opp. *fuit* geſagt wird: ſie iſt (einmal, zu einer gewiſſen Zeit)

belagert gewesen, befand sich im Zustande der Belagerung. Vgl. Liv. 1, 19: bis deinde post Numae regnum Janus clausus fuit, ist noch zweimal geschlossen gewesen; Cic. pro Sull. §. 65: Lex dies fuit proposita paucos, befand sich ausgestellt; pro Sest. §. 55: recordamini legum multitudinem, quum earum, quae latae *sunt*, tum vero, quae promulgatae *fuerunt*, Gesetzesvorschläge, theils solche welche verhandelt wurden, theils aber solche die promulgirt gewesen sind, aber nie zur Abstimmung kamen. — Oft liegt in dieser Verbindung auch das, daß etwas in einem Zustande gewesen ist, aber nicht mehr ist, wie Liv. 2, 13: in summa Sacra via fuit posita virgo insidens equo (also zu Livius Zeit stand diese Statue der Clölia nicht mehr); ib. 38, 56: Literni monumentum monumentoque statua *superimposita fuit*, quam tempestate *deiectam* nuper vidimus ipsi.

Zusatz 3. Auch das Partic. Praes. Act. mit sum (fui, ero u. s. w.) darf nicht für eine Conjugationsform angesehen werden; das Partic. hat auch hier die Bedeutung eines Prädicats, wie Cato M. 8: Senectus est *operosa* et semper *agens* aliquid, immer thätig; Fam. 13, 12, 2: Est praeterea a nostris studiis non abhorrens, er ist ein Mann der —; wofür es ibid. 22, 1 heißt: semper me diligentissime observavit et a studiis nostris *non abhorret*. So: *est* apud Platonem Socrates *dicens*, worüber siehe §. 64, 5) Zus.

E. Vom Gebrauche der Tempora im Briefstile.

§. 190. Der lateinische Briefstil hat die Eigenthümlichkeit, daß der Schreibende, indem er mit lebhafter Vorstellungskraft sich sogleich den Empfänger oder Leser des Briefes vergegenwärtigt, diejenige Zeitbestimmung wählt, in welcher jenem die im Briefe gegebenen Mittheilungen erscheinen. Handlungen und Zustände also, welche für den Schreibenden gegenwärtig sind, sind für den Empfänger schon halb oder ganz vergangene, und so tritt statt des Präsens das Imperfectum oder Perfectum, somit statt des Perfects das Plusquamperfectum ein. Dasselbe gilt von der Coniug. periphr. Vgl. Att. 9, 10, 1: Nihil habebam, quod scriberem; neque enim novi quidquam audieram et ad tuas omnes rescripseram pridie, gegenwärtig weiß ich dir gar nichts zu schreiben; denn theils habe ich nichts Neues gehört, theils auf alle deine Briefe erst gestern geantwortet. Ebenso ib. 3, 21, 1: Triginta dies erant ipsi, quum has dabam litteras, per quos nullas a vobis acceperam. Mihi autem erat in animo ire in Epirum —, jetzt da ich diesen Brief schreibe, sind es volle dreißig Tage, seit ich keinen Buchstaben von euch erhielt. Was aber mich betrifft, so habe ich im Sinne —. Ib. 8, 3, 7: reverti Formias, ich kehre nach F. zurück (wann du den Brief

lieſest, bin ich schon zurückgekehrt). Q. Fr. 3, 2, 1: Postridie eius diei, qui *erat* tum *futurus*, quum haec *scribebam* ante lucem, am folgenden Tage, dies ist nun heute, wo ich — schreibe. — Fam. 1, 8, 7: Rem te valde bene gessisse rumor erat. Exspectabantur tuae litterae, de quibus eramus iam cum Pompeio locuti —, geht das Gerücht. Man erwartet nun deinen Bericht, wegen dessen ich — gesprochen habe.

Jeder anderweitige Inhalt im Briefe aber, dessen Mittheilung das Zeitverhältniß zwischen dem Briefsteller und dem Empfänger nicht berührt, wird durch die gewöhnliche Tempusform ausgedrückt, welche jener, wenn er mündlich spräche, gebrauchen würde; z. B. Ego te maximi et feci semper et facio. — Quum antea vitae me taedebat, tum vero hoc tempore vita nulla est. Neque enim fructum laboris exspecto —. — Dabo operam, ut mandata tua perficiam — u. dgl.

Zusatz 1. Durch jene Vertauschung der Tempora (Imperf. statt Präsens, Plusquamperf. statt Perf.) geht hodie oder hoc die in eo die, heri in pridie (s. oben das erste Beispiel), cras in postridie über. Die Partikeln nunc und adhuc aber werden beibehalten, wie Att. 5, 16, 2: Bibulus ne *cogitabat* quidem *etiam nunc* in provinciam suam accedere, denkt auch jetzt noch nicht daran; ib. 7, 12, 1: Unam *adhuc* a te epistolam *acceperam*.

Zusatz 2. Ueber „wie du [in deinem letzten Briefe] schreibst" ut (quemadmodum) scribis neben scripsisti und „daß du schreibst d. h. geschrieben hast", quod scribis, s. §. 182, d).

Von der Folge der Zeiten (*Consecutio Temporum*).

§. 191. Wie bei den einzelnen Tempora, so zeigt sich besonders in den verbundenen Sätzen, in welchen das Verbum des Nebensatzes von dem des Hauptsatzes abhängig im Conjunctiv steht (§. 159), im Lateinischen eine viel genauere und strengere Beobachtung der Zeitbestimmung als im Deutschen. Vgl. z. B. unser Präsens statt des Imperfects in Sätzen wie: „er sagte, er wisse nicht, was zu thun sei" esset; „warum schreibst du mir nicht, was du zu thun im Sinne habest", facere cogitares; facturus esses; „er erklärte, er dürfe dieses nicht thun, weil er glaube —", putaret; unser Imperfect statt des Präsens: „Niemand ist der nicht wüßte", nesciat; „es gibt fast Nichts, das ein beharrlicher Fleiß nicht überwinden könnte", possit; unser Imperfect statt des Perfects: „ich weiß, wo du gestern warst", fueris;

„man ersieht hieraus, welche Bewunderung und Liebe ihm gezollt wurde", habitus sit; ferner unser Imperf. und selbst oft Präsens statt des Plusquamperfects: „sie versprachen zu thun, was er ihnen auferlegen würde (auferlege)", imperasset; „er sagte, er werde mit dem zufrieden sein, was du übrig lassest", reliquisses; unser Perfect statt des Plusquamperfects: „er fragte mich, wann ich angekommen sei", venissem; „sie klagten ihn an, daß er den Gesetzen nicht gehorcht habe", paruisset; endlich unser Plusquamperfect statt des Perfects oder Imperfects: „wer ist, der nicht schon gehört hätte —", audiverit; „nie hat es einen Staat gegeben, der nicht [auch] schlechte Bürger gehabt hätte", haberet.

Außer diesen auffallenden und beim Lateinschreiben sorgsam zu beachtenden Eigenthümlichkeiten des Deutschen ist noch zu bemerken:

a) daß der Lateiner nach einem Hauptsatze der Vergangenheit diese Zeit auch in solchen abhängigen Sätzen festhält, deren Inhalt noch jetzt und in Zukunft gültig ist, mithin auch hier eine strenge Einheit der Zeit herstellt, wie z. B. Cic. Catil. 3, §. 11: Tum ille subito scelere demens, quanta conscientiae vis *esset*, ostendit, zeigte, wie groß — ist; Or. 22, §. 73: Suus cuique rei modus est; tamen magis offendit nimium quam parum. In quo Apelles pictores quoque eos peccare *dicebat*, qui non *sentirent* quid satis *esset*, was genug sei;

b) daß das Imperfect auch da, wo es im einfachen Satze das regelmäßige Tempus ist, im conjunctivischen Nebensatze, der auf ein Präsens oder Futurum folgt, Perfect wird. Vgl. unter einander: Quanto in honore musica apud Graecos *erat!* und Quis nescit, quanto — — — *fuerit*.

Indem so der Lateiner nicht nur die jedesmalige Zeit eines Ereignisses streng beobachtet, sondern auch die Tempora selbst in genaue Beziehung und Uebereinstimmung zu einander setzt, ergeben sich im Allgemeinen folgende Regeln:

1) auf das Präsens, zu welchem auch der Imperativ gehört, und auf das Futurum folgt entweder ein Präsens oder ein Perfectum des Conjunctivs: interrogo, quid agas, quid egeris; dic ubi sis, ubi fueris; brevi sciam, quid agatur, quid actum sit;

2) auf die Präterita (Imperf., Perf. und Plusquamperf.) folgt entweder ein Imperfectum oder ein Plusquamperfectum des

Conjunctivs: interrogabam, interrogavi, interrogaveram quid ageres, quid egisses. — Nemo *erat* tota Sicilia quin *sciret* —, nemo quin *audisset* —, Verr. 3, §. 136 [sciret gleichzeitig mit erat, audisset vorzeitig: der nicht vorher, der nicht längst gehört hatte];

3) das Futurum ist in dem verbundenen Satze als abhängiges Tempus oft schon durch das Präsens Conj. wie bei Wünschen, Ermahnungen, Zugeständnissen (§. 159), ferner in Absichtssätzen vertreten, z. B. rogo te, ut venias, obgleich das Kommen zukünftig ist, rogavi te, ut venires. Wenn aber der Begriff der Zukunft nicht aus dem Zusammenhange selbst ersichtlich ist, so tritt für den fehlenden Conjunctiv des Futurums die Umschreibung durch das Participium Fut. Act. mit sim, essem u. s. w. ein, also: interrogo, quid acturus sis, interrogabam, quid acturus esses. Vgl. Fam. 7, 17 extr.: Ubi sis hibernaturus, perscribas ad me velim. Ib. 2, 17, 4 antea dubitabam, venturaene essent legiones; nunc mihi non est dubium, quin venturae non sint.

Von einem Futurum selbst ist ein anderes Futurum nur in dem seltenen Falle abhängig, wo beide Satzglieder der Zeit nach auseinander liegen. Gewöhnlich genügt das Präsens Conjunctivi, wie: fortan werde ich keinen Tag vorübergehen lassen, an dem ich nicht an dich schreiben werde, scribam, nicht scripturus sim.

Zusatz. An obige Regeln schließen sich noch gewisse einzelne Fälle an, die ihren Grund entweder in einer besonderen Bedeutung der Tempora des Indicativs oder im Gebrauche der Tempora des Conjunctivs als *Modus Potentialis* (§. 159, 1) haben.

a) wenn das Präsens Indic. gewissermaßen die Bedeutung eines Perfects hat, s. §. 182, d), so kann auf dasselbe im abhängigen Satze das Imperfect Conj. folgen, wie Divin. 2, 10: Hoc sentit Homerus, quum querentem Jovem *inducit*, quod Sarpedonem filium a morte contra fatum eripere non *posset;* so besonders wenn die Meinung, die Lehre eines Philosophen mit dicit, docet, censet u. dgl. angegeben wird. Daher findet sich sogar nach dem Plusquamperf. mit quum das Präsens dicit im Hauptsatze, wie de Fato 20: Chrysippus quum (obgleich) *attulisset* nullam causam, quae istam declinationem *efficeret*, tamen aliquid *sibi dicere videtur*, quum id dicat, quod omnium mentes aspernentur ac respuant. — Desgleichen steht nach scribo, im Sinne von scripsi (siehe ebendaselbst) das Imperf., z. B. ut scires eum a me amari, ob eam rem tibi haec scribo, Fam. 13, 47.

b) ebenſo wenn das Präſens in aoriſtiſcher Bedeutung ſteht, um zu bezeichnen, was gewöhnlich, was zu allen Zeiten geſchieht, §. 182, b). Vgl. Leg. 3, 12: Deinceps igitur omnibus magistratibus auspicia et iudicia *dantur:* iudicia, ut *esset* populi potestas, ad quam *provocaretur*, auspicia, ut multos inutiles comitiatus (Comitialverſammlungen) probabiles *impedirent* morae.

c) auf das Praesens historicum können alle von demſelben unmittelbar abhängigen Sätze eben ſo wohl im Präſens oder im Perfect Conj. als im Imperf. und Plusquamperf. folgen; die nur mittelbar abhängigen aber, beſonders Zwiſchenſätze, welche das Futurum der geraden Rede vertreten, ſtehen meiſt im Imperf.; vgl. Caes. b. g. 1, 8: castella *communit*, quo facilius, si hostes transire *conarentur*, prohibere *possit;* ib. 5, 11: Labieno *scribit*, ut, quam plurimas *possel*, naves *instituat*. — Gewiß hat aber hier auf die Folge der Zeiten auch der Grad der Lebhaftigkeit des Erzählers, das mehr oder weniger erregte Gefühl, mit dem er das Vergangene vergegenwärtigt, ſ. §. 182, f), einen weſentlichen Einfluß. Vgl. neben einander Verr. 1, §. 66: Simul servis suis Rubrius, ut ianuam *clauderent* et ipsi ad fores *assisterent*, *imperat*, und bald darauf: Philodamus [der Vater der von Rubrius bedrohten Jungfrau] servos suos ad *se vocat;* his *imperat*, ut se ipsum *negligant*, filiam *defendant*; *excurrat* aliquis, qui hoc — filio *nuntiet*.

d) wenn das Perfect. Indic. nicht als erzählendes, hiſtoriſches Tempus, ſondern als Perf. praesentiae, §. 183, 1), gebraucht wird, ſo daß nicht ein Fortſchreiten der Handlung, ſondern das Reſultat des Erzählten, die nunmehrige Sachlage, das gegenwärtige Ergebniß ausgedrückt wird, ſo folgt auf daſſelbe (gleichſam als Praesens) das Präſens oder das Perfect. Hierher gehören zunächſt die Perfectformen mit Präſensbedeutung, wie *exploratum est* omnibus, quo loco causa tua sit et quid de te futurum sit, Verr. 5, §. 164; *oblitus es*, quid initio dixerim, N. D. 2, 1, du weißt nicht mehr, Membris utimur prius quam *didicimus*, cuius ea utilitatis causa habeamus, Fin. 3, 20, bevor wir noch wiſſen —. Quoniam quibus rebus adductus ad causam accesserim, demonstravi, dicendum est de contentione nostra, Div. in Q. Caecil. §. 10; ib. §. 1: tot annos in causis publicis ita versatus sum, ut defenderim multos, laeserim neminem (Perfect von dem in der Gegenwart feſtſtehenden Reſultat ſeines Verfahrens). — Qui sibi hoc sumpsit, ut corrigat mores aliorum ac peccata reprehendat, quis huic ignoscat, si ipse ab religione officii declinarit? Verr. 3. §. 2, wer ſich das zur Aufgabe geſtellt hat und ſie feſthält —. Generi animantium omni *est* a natura *tributum*, ut se, vitam corpusque *tueatur*, Off. 1, 3.

e) ein Imperfectum Conj. kann auf ein Präſens nur folgen, wenn der Conjunctiv als Modus potentialis ſteht, wie: quaero a te, cur C. Cornelium non *defenderem*, in Vatin. §. 5, nicht vertheidigen ſollte, nicht

hätte vertheidigen ſollen. Pro Sulla §. 57: Veri simile non *est*, ut, quem in secundis rebus secum habuisset, hunc in adversis ab se *dimitteret*, von ſich laſſen konnte, von ſich gelaſſen hätte. — Ebenſo Verr. 4, §. 11: Veri simile non est, ut ille homo tam locuples, tam honestus religioni suae pecuniam anteponeret, vorgezogen hätte.

f) wenn das Perfectum Conj. nicht die Zeitbedeutung der Vergangenheit, ſondern die des Modus potentialis hat, ſo kann es ſtatt eines Präſens auf ein Präſens Indic. folgen, wie Att. 8, 14, 1: Eo modo autem ambulat Caesar, ut timeam ne citius ad Brundisium quam opus sit accesserit, daß er gekommen ſein dürfte, könnte, oder: daß er komme.

g) durch eine Art Attraction geſchieht es, daß das Tempus des abhängigen Satzes ſich nicht nach dem Verbum des Hauptſatzes, ſondern nach dem eines eingeſchobenen Satzes richtet, wie: Curavit Servius Tullius, quod semper in re publica tenendum est, ne plurimum valeant plurimi, Rep. 2, 22. — Idem a te nunc peto quod superioribus litteris, ut, si quid dispiceres, quod mihi putares faciendum, me moneres (abhängig gemacht von dem im Zwiſchenſatze zu ergänzenden Perf. *petivi*).

Im Allgemeinen aber hängt die Wahl der Tempora in den Nebenſätzen wie in der Oratio recta ſo auch in der obliqua von der ganzen Formirung der Perioden ab; daher verweiſen wir über das Genauere auf die Lehre vom abhängigen Satze und beſonders von der Or. obliqua.

Uebungsbeiſpiele zu der Lehre von den Tempora und ihrer Aufeinanderfolge (consecutio temporum).

I.

Ich bleibe bei meiner Zuneigung[1] gegen dich und werde, ſo lange[2] du es wünſcheſt[3], [darin] beharren[4]. — Appius Claudius entzog ſich als blinder und[5] greiſer Mann[6] dem Dienſte des Staates nicht[7]. Zu Hauſe aber[8] behauptete[9] er [fortwährend] nicht nur ſein Anſehen, ſondern auch die Herrſchaft über die Seinigen; die Sklaven fürchteten ihn, die Kinder ehrten[10] ihn, Alle hatten ihn lieb; es waltete[11] in jenem Hauſe altväterliche Sitte und Zucht. — Q. Fabius Maximus ließ ſich, obgleich er Conſul und Imperator geweſen war, ſeinem Sohne, welcher Conſul war, als Unterfeldherr beigeben[12]

---

1. Voluntas. 2. Quam diu. 3. Velle. 4. Permanere. 5. Verdoppelung von et. 6. Fällt als unweſentlich weg. 7. Publico muneri non deesse. 8. Vero. 9. Tenere in aliquem. 10. Vereri. 11. Vigere. 12. Legari se pati.

und kam in das Lager deſſelben bei Sueſſula. Der Sohn zog dem Vater entgegen; zwölf Lictoren gingen [ihm] der Sitte gemäß voran. Jener ſaß zu Pferde und ſtieg nicht ab, als die Lictoren ſich näherten. Schon waren elf aus Rückſicht[13] für die Hoheit[14] des Mannes ſtillſchweigend[15] vorübergegangen, als[16] der Conſul den letzten[17] aufforderte[18] Acht zu geben und ſeinem Vater zuzurufen[19], daß er vom Pferde ſteigen ſollte. Jetzt erſt[20] ſprang jener herab und ſagte: nicht habe ich, mein Sohn, deine hohe Stellung[21] mißachtet[22], ſondern ich wollte die Probe machen[23], ob du auch gehörig[24] wüßteſt, daß du Conſul ſeieſt. — Wenn du auf mich hörſt[25], ſo wirſt du die Feindſchaften mit den Machthabern[26] meiden und auf deine Ruhe[27] bedacht ſein[28]. — Was gut und ehrenvoll iſt, kann der Menſch nicht ohne Mühe erlangen. Aber ſowie Niemand ernten wird, wo er nicht geſäet hat, ſo wird wer zu rechter Zeit geſäet hat Früchte bekommen. — Wer iſt damals zu Syrakus geweſen, der nicht gehört hätte, wie viele und große Schändlichkeiten Verres in ganz Sicilien ſich erlaubt habe? — Unterwirf dich der Vernunft; du wirſt Viele regiren, wenn [zuvor] die Vernunft dich regirt. — Wer ein Unrecht zu begehen Willens iſt, begeht [es] ſchon.

II.

Dein Bericht über die letzten[1] Vorgänge[2] in Gallien wird mit Ungeduld[3] erwartet; wenn derſelbe eingekommen[4] iſt, ſo werde ich, ſo viel ich kann, für dein Lob und deine Ehre bedacht ſein; auch das Uebrige, was dich angeht, werde ich mit gleichem[5] Eifer beſorgen, wiewohl ich, wann ich Alles aufgeboten[6] habe, [doch immer] weniger leiſten[7] werde als ich ſchuldig bin. — Die Vorfahren des römiſchen Volkes haßten die Ueppigkeit im Privatleben[8], großartigen Aufwand[9] im Staatsleben liebten ſie; im häuslichen Leben[10] waren ſie mit Wenigem zufrieden[11] und ſuchten das Lob der Einfachheit[12], in den öffentlichen Verhältniſſen bezogen ſie Alles auf Glanz und Ruhm und trachteten nach dem Lobe einer würdevollen Stellung[13]. — Niemand iſt ſo ſehr Greis, daß er nicht glauben ſollte, er könne noch ein Jahr

13. Verecundia. 14. Maiestas. 15. Tacitus (nämlich ohne ihn zu erinnern, daß er abſteigen ſollte). 16. Ut mit Perf. 17. Proximus. 18. Jubere. 19. Inclamare, ut —. 20. Tum demum. 21. Imperium. 22. Contemnere. 23. Experiri. 24. Satin'. 25. Siehe §. 48 (S. 61). 26. Potentes. 27. Otium. 28. Consulere.

1. Proximus. 2. Res gestae. 3. Vehementer. 4. Afferri. 5. Par. 6. Omnibus viribus contendere. 7. Facere. 8. Im Privat —, im Staatsleben durch die Adj. privatus und publicus auszudrücken. 9. Magnificentia. 10. Victus. 11. §. 129. — 12. Continentia. 13. Dignitas.

leben. — Wer ſein Geſchäft mit Freuden angreift[14], dem wird es gut von Statten gehen, und wer die erſte Schwierigkeit beſiegt hat, dem wird das Uebrige bald leicht ſein. — Was übernimmſt[15] du einen Auftrag, wenn du [ihn] entweder gar nicht zu beachten[16] oder zu deinem Vortheile zu benützen[17] Willens biſt? — Schon nahte der Frühling, als Hannibal aus Gallien, wohin er ſeine Soldaten in die Winterquartiere geführt hatte, aufbrach[18]. — Es gibt keinen Ort, ſagt Cicero, wohin nicht während der jetzigen[19] Zeiten die Willkühr und Härte unſerer Statthalter gedrungen[20] wäre; der Gewalt, der Waffen, des Kriegs aller Nationen kann das römiſche Volk ſich erwehren[21], ihres Jammers, ihrer Thränen, ihrer Klagen aber nicht[22]. — Wir werden ſiegen, wenn wir den Krieg fortſetzen, wenn wir nicht abziehen, bevor wir unſere Hoffnung durch die Einnahme[23] von Veji gekrönt[24] haben. — Nicht das[25] fürchtete ich, daß[26] du etwas unehrenhaft[27] thun möchteſt oder ſchon gethan hätteſt, ſondern daß du durch deine Bitten und Thränen von ſolchen[28] unbilligen Menſchen nichts erreichen[29] möchteſt. — Ich war im Begriffe deiner Mutter meinen Beſuch zu machen[30] und dann zu der Mahlzeit des Veſtorius zu gehen, als mir dein Brief ſagte[31], daß du ſelbſt ſogleich daſein werdeſt. Ich erwarte dich alſo.

III.

Du wirſt das Größere verlieren, wofern du nicht das Kleine bewahrſt. — Am fünfzehnten März[1] gedachte Cäſar über viele und wichtige Dinge[2] im Senat zu verhandeln, als er plötzlich ermordet wurde[3]. — Plinius pflegte zu ſagen, kein Buch ſei ſo ſchlecht, aus dem man nicht einigen[4] Nutzen ziehen[5] könne. — Der atheniſche Staat, welcher einſt durch Macht, Herrſchaft, Ruhm blühte, gerieth durch nichts mehr als durch die ungemeſſene[6] Freiheit und Zügelloſigkeit ſeiner Volkszuſammenkünfte[7] in Verfall[8]. Wann die müßigen und unverſtändigen Leute auf dem Markte oder im Theater zuſammenkamen, dann beſprachen[9] ſie unter einander Dinge, von denen ſie nichts verſtanden[10]: unternahmen unnütze Kriege, ſtellten parteiſüchtige[11] Menſchen an die Spitze der Republik, ſtießen die verdienteſten

14. Lubenter aggredi. 15. Recipere. 16. Negligere. 17. Convertere ad —. 18. Außer proficisci auch movere, vgl. §. 62. — 19. Hic, haec, hoc. 20. Pervadere. 21. Sustinere aliquid. 22. = kann es nicht (ſich erwehren). 23. Siehe §. 175, 1). — 24. Finem imponere alicui. 25. Illud. 26. Ne; daß etwas ne quid. 27. Turpiter. 28. Iste. 29. Impetrare ab aliquo. 30. Salutare aliquem. 31. Perf. Indic.

1. Idus Martiae. 2. Magnus. 3. Perf. Indic. 4. Aliquid. 5. Fructum percipere. 6. Immoderatus. 7. Contio. 8. Concidere. 9. Jactare inter se. 10. §. 131, Zuſ. 4. — 11. Factiosus.

Bürger aus der Gemeinde. — Vieles bin ich zu übergehen gezwungen, was ich, wenn es Zeit sein [12] wird, veröffentlichen [13] werde. — Die Macedonier und Illyrier, welche am Kriege gegen das römische Volk Theil genommen haben [14], habt ihr, wie wir hören, mit der Freiheit beschenkt: die Rhodier, welche ihr noch jüngst [15] wegen ihrer vielen Verdienste um euch [16] ehrenvoll ausgezeichnet [17] habt, beabsichtigt ihr nun aus Bundesgenossen zu Feinden zu machen? — Nach der Schlacht bei Cannä schlug Q. Fabius Maximus im Senat vor [18], daß man dem Lärm und der ängstlichen Unruhe [19], welche überall in der Stadt [20] herrsche, Einhalt thun [21] und Stille herstellen, dann daß man rüstige junge Männer auf der Appischen und Latinerstraße [22] ausschicken solle, welche durch Nachfragen bei [23] den Begegnenden erfahren und melden [24] sollten, welches das Schicksal der Consuln und des Heeres sei und, wenn die unsterblichen Götter noch Etwas von dem Römervolke [25] übrig gelassen [26] hätten, wo diese [27] Truppen stehen, wohin sich Hannibal gewendet habe, welche Anstalten er treffe [28], was er thue und thun werde, dann erst solle man die Väter in die Curie berufen und über die Sicherheit der Stadt berathen.

IV.

Cicero's Rückkehr in das Vaterland war von der Art, daß es keine Gegend, keine Stadt Italiens gab, aus der nicht Abgeordnete zu seiner Beglückwünschung [1] gekommen wären. — Ueber diejenigen Dinge, welche du wissen willst [2], bin ich gerade im Begriffe an Quintus ausführlicher zu schreiben; wenn du dieses Schreiben gelesen hast, wirst du thun was dir gut dünkt [3]. — Der König setzte eine große Belohnung aus [für den], der den feindlichen Anführer tödten würde. Allein es fand sich Niemand, der den Versuch zu machen unternommen [4] hätte. — So lange das Menschengeschlecht besteht [5], wird es nicht an Solchen [6] fehlen, welche das was recht und wahr ist vertheigen werden [7]. — Wenn wir einer Waffe [8] die Spitze abbrechen [9], so haben wir damit auch dem übrigen Eisen die Macht zu schaden genommen [10]. — Weil du schreibst, daß meine Schriften [11]

12. Commodum est. 13. In medium proferre. 14. Interesse alicui. 15. Nuper. 16. Siehe Seite 154. — 17. §. 104, Zus. — 18. Censere. 19. Trepidatio. 20. = durch die ganze Stadt. 21. Tollere aliquid. 22. Latina via; §. 146, 7, β). — 23. Percunctari aliquem. 24. Beides durch referre auszudrücken. 25. Romanum nomen. 26. Reliquum facere. 27. Is, ea, id. 28. Parare aliquid. 29. Custodia.

1. Gratulari. 2. Quaerere. 3. Videri. 4. Den Versuch zu machen unternehmen, conari. 5. Esse. 6. Liegt schon in dem folgenden Relativum. 7. Conjunctiv. 8. Telum. 9. Primam aciem praefringere. 10. Tollere. 11. Liber.

dir nicht weniger Freude machen [12] als meine Thaten, so werde ich sorgen, daß du diese Schrift über mein Consulat erhalten wirst, aus welcher du ersehen wirst, nicht allein was ich alles [13] gethan, sondern auch was ich gesprochen, was ich gedacht [14] habe. — Viele Tyrannen bedachten nicht, welch eine unsichere Schutzwache [15] die Furcht sei. — Niemals hat es weder einen Dichter noch einen Redner gegeben, der irgend einen [16] für besser als sich gehalten hätte. — Glaube nicht, daß deine Kräfte für diese Sache nicht hinreichen; wenn du willst, wirst du [es auch] können. — Wann ich nach Rom komme, werde ich was ich entweder selbst wahrnehme [17] oder von Anderen erfahre an dich schreiben. — Im zweiten punischen Kriege halfen nicht nur die Privatpersonen der Erschöpfung [18] der Staatskasse mit dem größten Eifer und Willen ab [19], sondern auch die Soldaten dadurch daß [20] sie keinen Sold annahmen und den welcher etwa [einen] annahm einen Söldling schalten [21]. — An den Nonen des December [22] gab es Niemand zu Rom, der sich nicht gefreut hätte, daß [23] es Cicero bei dem Senat durchgesetzt [24] habe, daß die Verschworenen schwer bestraft werden sollten. — In dem Augenblicke da [25] ich dieses schreibe ist es [noch] sehr [26] ungewiß, sowohl wann die Comitien als auch wer die Consuln sein werden. — Dich und dein Heer werde ich wie ich nur immer [27] kann auszeichnen [28]; dazu [29] wird es dann Zeit sein, wann man gefunden hat [30], wie viel Hülfe dem Staate dieses [31] Heer gebracht habe oder bringen werde.

Zusammenhängende Aufgaben zu der Lehre von den Tempora u. s. w.

I.

Schon lange wünsche ich dich zu sehen und zugleich von diesem täglichen und nächtlichen Lärm [1] der Hauptstadt [2] hinwegzukommen. Bisher hielten mich eigene und öffentliche Geschäfte zu Rom, am meisten aber die Bitten meiner Freunde, denen ich mich nicht entziehen [3] wollte. Ich werde also was ich übernommen habe tragen, so lange jene es wollen und so lange ich [selbst] es vermag [4]. Aber

12. Wendung durch delectari aliqua re. 13. Was alles durch den Plural zu übersetzen. 14. Sentire. 15. Das Concretum custos. 16. Quisquam. 17. Perspicere. 18. Inopia. 19. Sustinere aliquid. 20. Ita ut —. 21. Mercenarium increpare. 22. Nonae Decembres. 23. Quod. 24. Ab aliquo impetrare ut —. 25. Quum mit dem Indicativ. 26. Admodum. 27. = durch welche Dinge auch nur. 28. Ornare. 29. Quae res. 30. Notum esse coepit. 31. Is.

1. Strepitus. 2. Urbs. 3. Sich entziehen, deesse. 4. Posse.

auch[5] deine Angelegenheiten habe ich nicht vernachläſſigt; denn ich war immer der Anſicht, daß der Freund dem Freunde, zumal dem abweſenden, beiſtehen müſſe. Darum habe ich das Meiſte[6], ſobald ich konnte, beſorgt, das Uebrige ſoll mit gleichem[7] Eifer und Fleiß betrieben werden. Ueber dasjenige, was du am Schluſſe[8] deines Briefes geſchrieben haſt, wollen wir, wann ich zu dir komme, mündlich verhandeln. Eines aber möchte ich ſchon jetzt dir mit aller[9] Treue rathen. Die väterlichen Beſitzungen, welche du in der Umgegend von Velia haſt, und dein Haus in der Stadt wirſt du, wenn du auf mich hörſt, behalten[10], erſtens weil du daſelbſt geboren biſt, dann aber weil du von denjenigen, deren Zuneigung[11] und Treue du aus Erfahrung[12] kennſt, dich nicht trennen darfſt; endlich weil es wohlgethan[13] ſcheint, zumal in dieſen Zeiten, einen beſtimmten Wohnſitz und gleichſam eine Zuflucht zu haben und zwar an einem geſunden und reizenden Orte. Wo aber könnteſt du, was auch für Zeiten kommen[14] mögen, ſicherer und angenehmer ſein[15] als zu Velia? Meine Ankunft magſt du von Tag zu Tag[16] erwarten, denn ich verlange[17] ſehr von hier einen Ausflug zu machen und hoffe, wenn mich nicht[18] etwas Unvermuthetes aufhält, bald zu kommen.

II.

Q. Metellus, der von der Beſiegung Macedoniens den Beinamen Macedonicus erhalten hatte, führte im Jahr 143 vor Chriſtus im dieſſeitigen Hiſpanien Krieg mit den Celtiberiern[1]. Da er die Hauptſtadt dieſes Volkes Contrebia[2] durch keine Gewalt erobern konnte, dachte er darauf[3], den Feind zu täuſchen, und fand[4] einen Weg, um ſein Vorhaben zum Ziele zu führen. Mit großer Haſt[5] trat er [nun] Märſche an, zog von einer Gegend in die andere, beſetzte bald dieſe Berge, bald rückte er auf jene hinüber, während[6] ſowohl den Seinigen als auch den Feinden der Grund dieſer ſo plötzlichen Unſtetigkeit[7] unbekannt blieb[8]. Endlich fragte ihn einer ſeiner Vertrauten[9], warum er einen ſo unbeſtimmten und wechſelnden Kriegsplan befolge. Dieſem erwiderte Metellus: „laß ab mit deinem Fragen[10], denn wenn

5. Auch nicht, ne — quidem. 6. Pleraque. 7. Par. 8. Durch das Adj. extremus auszudrücken. 9. Summus. 10. Tenere. 11. Voluntas. 12. Wendung mit cognoscere. 13. Peropportunus. 14. Esse. 15. §. 2, Anm. — 16. §. 153, Zuſ. 1. — 17. Avere. 18. Wenn nicht etwas, nisi quid —.

1. Celtibēri. 2. Ueberſetze: Contrebia, welches dieſes Volkes (gens) Hauptſtadt war. 3. Animum convertere ad —. 4. Reperire (auffinden, was man bedarf; durch abſichtliches Suchen finden). 5. Impetus. 6. Cum. 7. Fluctuatio. 8. Esse. 9. Amicus quidam. 10. = Dieſes, Solches zu fragen (welches Pronomen iſt zu wählen?).

ich merkte, daß das Kleid auf meinem Leibe[11] um meinen Plan wüßte[12], ſo würde ich es verbrennen.“ Nachdem er ſo ſein Heer in Unkenntniß, die Feinde aber in die irrige Vorſtellung[13] verwickelt hatte, daß ſie glaubten, er habe Contrebia aufgegeben[14], und ſich nun der Ruhe[15] und Unthätigkeit überließen, wendete er ſich plötzlich wieder gegen Contrebia und überfiel die Stadt[16] gegen ihr Vermuthen[17] und in völliger Beſtürzung[18].

III.

In der erſten Schlacht gegen den König Pyrrhus von Epirus hatten die Römer ſo tapfer gefochten, daß Pyrrhus, obgleich er Sieger[1] war, ausrief, wenn ihm ſolche Soldaten zu Theil geworden wären, würde es ihm ein Leichtes ſein, Herr des ganzen Erdkreiſes zu werden. Er beſchloß daher Friede mit dem römiſchen Volke zu ſchließen und ſchickte ſeinen Freund Cineas an den Senat, um ihm den Frieden anzubieten mit der Bedingung[2] daß Pyrrhus den Theil von Italien behalte, den er erobert habe. Die Antwort, welche Cineas erhielt[3], war herrlich und des römiſchen Senats würdig: der König könne keinen Frieden mit Rom haben, außer wenn er Italien räume. Zugleich wurden alle römiſchen Gefangenen, die Pyrrhus ohne ein Löſegeld zu verlangen[4] zurückgeſchickt hatte, der bürgerlichen Rechte verluſtig erklärt[5] und es war keine Hoffnung zur Wiedereinſetzung in ihre Rechte[6], bevor ſie jeder die Waffenrüſtung[7] von zwei erſchlagenen Feinden zurückbrächten. Dieſes und anderes der Art vernahm Cineas noch in ſeiner Anweſenheit[8] zu Rom. Als er daher zurückkam und Pyrrhus ihn fragte[9], wie er denn Rom gefunden habe[10], antwortete er, er habe die Vaterſtadt von Königen geſehen.

IV.

Die Zornſucht[1] hat beſonders das Schlimme[2], daß[3] ſie ſich nicht leiten[4] laſſen will. Sie liebt und ſchützt den Irrthum, auch wenn die Wahrheit ſich ihren Augen aufdrängt[5]; wenn ſie etwas

11. Tunica (vgl. das Sprichwort: tunica propior est pallio, das Hemd iſt näher als der Rock). 12. Conscium esse. 13. Error atque opinio. 14. Omittere. 15. Otium. 16. Civitas. 17. Imprudens; inopinans. 18. Attonitus.

1. Superior. 2. Ea conditione ut —. 3. Wendung mit redditur alicui responsum. 4. Einfacher und objectiver: ohne Löſegeld. 5. Capite deminui. 6. Restitutio. 7. Spolia. 8. Etiam praesens. 9. Statt dieſer deutſchen Wendung lateiniſch: ſagte er dem fragenden P. —. 10. = wie beſchaffen ihm Rom geſchienen habe.

1. Iracundia. 2. §. 130. — 3. Ut. 4. Regore. 5. Objici et ingeri.

leidenschaftlich und verkehrt begonnen hat, scheint ihr das Beharren dabei[6] rühmlicher als die Aenderung des Entschlusses. Cn. Piso hatte, weil von zwei Soldaten, welche auf Fouragiren ausgegangen waren, der eine ohne den anderen zurückgekehrt war, im Zorne[8] befohlen, daß jener hingerichtet werden sollte, als ob er den getödtet hätte, den er nicht zur Stelle schaffte[9]. Als der Soldat bat[10], daß ihm einige[11] Zeit um seinen Kameraden aufzusuchen[12] gegeben werden möchte, gab er [sie] ihm nicht. Der Verurtheilte wurde also vor[13] den Wall geführt und schon bot er dem Beile den Nacken dar[14], als plötzlich jener, welcher für getödtet galt, erschien. Da ließ der Centurio, welcher die Hinrichtung zu leiten hatte[15], dem Soldaten das Leben[16]; er hoffte, dem Piso einen Dienst zu leisten[17]. Unter gewaltigem Zusammenlaufe und großem Jubel[18] Aller werden beide einer den andern umfaßt haltend[19] zum Feldherrnzelte geleitet. Piso vernimmt die Sache; er entbrennt [nur noch] weit heftiger von Jähzorn und Aerger[20]; wüthend besteigt er den Richterstuhl und verurtheilt beide. Und auch so hatte er seinen Zorn noch nicht[21] befriedigt: er fügte den dritten hinzu. Denn den Centurio selbst, welcher den Verurtheilten verschont hatte, befahl er zum Tode zu führen. „Dich, sagte er, lasse ich tödten, weil du verurtheilt bist; dich, weil du die Ursache der Verurtheilung deines Kameraden bist; dich, weil du mit der Hinrichtung beauftragt[22] dem Feldherrn nicht gehorcht hast."

V.

Q. Fabius Maximus hatte, als er gegen Hannibal zum Dictator ernannt[1] war, zum Amtsgehülfen[2] den M. Minucius Rufus. Dieser, ein stürmischer[3] und tollkühner Mann, billigte weder das Zaudern des Fabius noch glaubte er vor der Schlauheit Hannibals sich hüten zu müssen. Als daher Fabius vom Senat nach Rom berufen worden war, ergriff er sogleich die erste Gelegenheit, welche sich zum Schlagen darbot. Auch[4] war der Erfolg dieses Treffens von der Art, daß Minucius Sieger zu sein glaubte[5]. Wie dem auch sein mochte, nach Rom gelangte der Ruf von einem großen[6] Siege mit

6. Pertinacia. 7. Honestus. 8. = erzürnt; von Zorn entbrannt. 9. Exhibere. 10. = dem bittenden S. 11. Aliqui. 12. Conquirere. Siehe §. 169, Zus. 3. — 13. Extra. 14. Porrigere. 15. Praepositum esse rei. 16. Conservare aliquem. 17. Gratum facere. 18. Gratulatio. 19. Complecti. 20. Stomachus. 21. Ac ne sic quidem —. 22. Siehe §. 5. Hinrichtung durch occidere auszudrücken.

1. Dicere; creare. 2. Magister equitum. 3. Ferox. 4. Et. 5. Sibi videri. 6. Egregius.

einem noch prahlerischeren[7] Schreiben des Minucius und erfüllte daselbst Alle mit der größten Freude außer dem einen Fabius, denn dieser sagte, daß er eines Theils[8] die Dinge so wie sie gemeldet worden seien nicht glaube, anderen Theils, wenn sie wahr wären, das Glück[9] mehr fürchte als das Unglück, denn Minucius durch den glücklichen Erfolg aufgeblasen werde bald wieder in einen Kampf sich einlassen und sicherlich[10] für seine Verwegenheit büßen. Allein damit fand er weder bei dem Volke noch bei dem Senat Glauben[11], denn es war Niemand, der nicht vielmehr Freudiges gehofft als Schlimmes befürchtet hätte. Daher urtheilten Viele, wie sie [denn] mit den Verhältnissen unbekannt waren, daß dem Minucius zum Siegen nicht die Tapferkeit der Pöner, sondern die Eifersucht des Fabius im Wege stehe, und schon schrie die Volksmenge, man müsse zwischen dem Dictator und dem Reiteroberſten die Amtsgewalt gleich machen[12].

VI.

Fortsetzung.

Während diese Dinge im Senat und in den Volksversammlungen hin und her besprochen[1] wurden, verließ Fabius mehr um den Staat als um seine Person bekümmert die Stadt und ging zum Heere ab. Nachdem er noch unterwegs[2] den Senatsbeschluß wegen der vollzogenen Theilung des Oberbefehls[3] erhalten hatte, ertrug er dieses Unrecht mit Gleichmuth und überließ dem Minucius von den vier Legionen, welche er hatte, zwei, und ebenso die Hälfte der Reiter. Mit diesen schlug jener ein Lager getrennt von Fabius und beschloß, wenn der Dictator bei seinem Zaudern und seiner Schläfrigkeit beharren würde, auf eigene Hand den Kampf zu führen[4]. Diese Trennung[5] der römischen Heerführer vernahm Hannibal mit großer Freude. Er sah ein, daß der Verwegenheit des Minucius soviel an Kräften zugewachsen[6] sei als die besonnene Thätigkeit[7] des Fabius [daran] verloren habe. Daher faßte er, um desto sicherer[8] beide zu vernichten[9], den Plan, zuvor den Minucius durch Täuschung und Hinterhalt zu überwältigen. Es war eine Anhöhe[10] zwischen dem Lager des Minucius und der Pöner; wer diese zuerst besetzte[11], mußte, wenn es zum Kampfe käme[12], sicherlich im Vortheil sein[13].

7. Vanus. 8. Eines Theils nicht — andern Theils, neque — et. 9. Siehe §. 17. — 10. Haud dubie. 11. Probare aliquid alicui. 12. Imperium aequare.

1. Jactare. 2. Ipso in itinere. 3. Aequatum imperium. 4. Suo Marte rem gerere. 5. Discidium. 6. Accedere und dann decedere alicui. 7. Sollertia. 8. Quo certius (mit folgendem Conjunctiv). 9. Perdere. 10. Tumulus. 11. Zuerst besetzen occupare; Conjunctiv. 12. Siehe §. 1, Zus. 2. 13. Superiorem esse. Ueber „mußte sicherlich sein" vgl. §. 189, c).

VII.

Fortsetzung.

Dahin also schickte der Pöner, nachdem er eine große Anzahl Soldaten in Gräben und Schlupfwinkel versteckt hatte, anfangs Wenige, dann Mehrere, weil er zuversichtlich hoffte [1], daß Minucius zum Widerstande entgegenrücken würde: was auch [2] geschah. Denn sobald die Römer jenes kleine Häuflein [3] erblicken, schelten [4] sie die Vermessenheit der Feinde und fordern [5] jeder für sich die Theilnahme am Kampfe. Minucius selbst stachelt den wilden Ungestüm [6] der Seinigen und ermahnt sie, die von den Pönern besetzte Anhöhe zu erstürmen. Zuerst werden leichtes Fußvolk [7] und Reiter entsendet, dann als er sah daß auch den Feinden Verstärkung [8] geschickt wurde, rückt er selbst mit den Legionen in die Schlachtlinie vor. Hier wird mit gleicher Anstrengung von beiden Seiten gekämpft. Allein plötzlich brechen aus allen Orten diejenigen, welche in den Hinterhalt gelegt waren, hervor [9], greifen unter gewaltigem Schreien [10] die Reihen an und hauen die Aeußersten nieder. Es läßt sich nicht sagen, welcher Schrecken, welche Bestürzung das römische Heer befiel: Minucius und die übrigen Anführer verloren alle Haltung [11], die Soldaten verließen Reih und Glied [12] und rannten nach verschiedenen Seiten; nicht einmal in der Flucht war Hoffnung zur Rettung, denn schon umkreisten die numidischen Reiter [13] die ganze Ebene und hieben die Zerstreuten nieder.

VIII.

Fortsetzung.

In dieser äußersten Noth [1] erschien Q. Fabius den Römern als Retter [2]. Denn dieser hatte, was ich am meisten glauben möchte, den unheilvollen Ausgang des Kampfes voraus vermuthet [3] und hielt, um zu rechter Zeit Hülfe zu bringen, seine Legionen schlagfertig [4] und zum Angriffe [5] bereit. Sobald er daher das wirre Geschrei [6] hörte und die Reihen des Heeres aufgelöst sah, seufzte er schwer und sagte zu denen, welche um ihn waren: „schneller als ich vermuthete hat das Schicksal die Verwegenheit erreicht [7]. Doch zu Vorwürfen [8] wird später [9] Zeit sein, jetzt gehet mit mir; laßt uns die Unsrigen vor

1. Confidere. 2. §. 22. — 3. Paucitas. 4. Increpare. 5. Deposcere. 6. Ferocia. 7. Levis armatura. 8. Subsidia, orum. 9. Exoriri. 10. Vociferatio. 11. Trepidare. 12. Ordinibus excedere. 13. Numidae, arum.

1. Rerum discrimen. 2. Wendung mit salus; vgl. §. 80. 3. Opinione oder animo praecipere. 4. Instructus. 5. Excursio. 6. Dissoni clamores. 7. Deprehendere. 8. Obiurgare. 9. Durch das Adj. alius auszudrücken.

Vernichtung und Schmach retten [10]". In raschem Laufe [11] also stieg er von den Höhen, wo er sein Lager hatte, in die Ebene hinab und hemmte durch seine plötzliche Ankunft den wilden Andrang [12] der Pöner und gab den Römern Gelegenheit sich zu sammeln und zu fassen [13]. Und so kamen theils Einzelne, welche zersprengt durch das Feld schweiften, eilig [14] zu dem Fabischen Heere [15], theils aber wendeten sich die, welche in größerer Zahl [16] gemeinschaftlich [17] die Flucht ergriffen hatten, wieder gegen den Feind und erneuerten den Kampf. Bald daher gaben die Pöner, als sie sahen, daß zu den Streitkräften [18] eines frischen [19] Heeres auch noch das Ehrgefühl und der Zorn des schon besiegten gekommen sei, den Kampf auf. Während sie sich in ihr Lager zurückzogen, soll Hannibal scherzend gesagt haben: „es ist also eingetroffen, was ich so oft vorausgesagt habe, daß jene Wolke, die über dem Bergrücken hange [20], einmal unter Donner und Sturm sich entladen werde [21]".

IX.

Beschluß.

Fabius ließ die Beute der erschlagenen Feinde sammeln [1] und kehrte ohne alles [2] Siegesgepränge, ohne alle Beschimpfung [3] seines Amtsgenossen in sein Lager zurück. Minucius aber berief die Seinigen und sprach: „in großen Dingen nie einen Fehler zu machen [4] geht über die menschliche Bestimmung [5]; das [6] aber ist des braven und vernünftigen Mannes Sache, wenn er einen Fehler gemacht hat, durch das Unglück sich witzigen zu lassen und auf guten Rath zu hören [7]. Ich nun gestehe, daß ich, was ich bisher nicht wußte, in einem kleinen [8] Theile des heutigen Tages gelernt habe [9], [nämlich] daß [10] ich einsehe, daß ich Andere zu befehligen nicht verstehe, vielmehr selbst eines Befehlshabers bedürfe. Laßt uns also zu Fabius zurückkehren und wann ich, wie es mich dringt [11], ihn Vater genannt habe, so werdet ihr, Soldaten, diejenigen welche zu eurer Rettung so bereitwillig waren, als Schutzherren begrüßen, und dann wird wenn nichts anderes, wenigstens den Ruhm dankbarer Herzen dieser

10. Vindicare a —. 11. Citato agmine. 12. Impetus ac ferocia. 13. Beides zusammen: se colligere. 14. Accurrere. 15. Fabiana acies. 16. Plures. 17. Simul. 18. Vires. 19. Infeger. 20. Sedere in —. 21. Imbrem dare.

1. Spolia legere. 2. §. 108 (S. 137 unten). 3. Contumelia. 4. Nihil unquam peccare. 5. Conditio. 6. Illud [aber wird nicht ausgedrückt]. 7. Bene monenti obedire. 8. Exiguus. 9. = gelehrt worden bin. 10. Ut. 11. Wendung mit debere.

Tag uns bringen [12]". Alle eilen [13] in ihre Zelte, packen das Geräthe [14] und ziehen zu dem Lager des Fabius. Als man vor das Feldherrnzelt gekommen war, nannte Minucius den Fabius Vater und der ganze Zug begrüßte die dicht umherſtehenden [15] Soldaten als Schutzherren. Dann nachdem Stille erfolgt [16] war, redete Minucius den Fabius an: „Dictator [17], einen zweifachen Sieg haſt du heute gewonnen; den Hannibal haſt du durch Tapferkeit, deinen Amtsgenoſſen durch Güte überwunden. Durch den einen Sieg haſt du mir Rettung und Leben gegeben, durch den anderen mich zu einem beſſeren Menſchen gemacht. Dir alſo verdanke ich ſogar mehr als meinen Eltern und nenne dich mit gerechtem Namen Vater". Nach dieſen Worten umarmte er den Fabius und daſſelbe thaten die Soldaten unter einander. Im ganzen Lager herrſchte bis tief in die Nacht [18] allgemeiner Jubel des Dankes und der Freude [19].

---

12. Dare; [dann wird bringen welches Tempus?]. 13. Discurrere. 14. Vasa colligere. 15. Circumfusus. 16. Fit silentium. 17. Ueber die Wortſtellung ſiehe §. 47. — 18. Multa nox. §. 153. Zuſ. 2. — 19. Summa omnium gratulatio et laetitia.

Regiſter.

(Die Zahlen zeigen die Seiten des Buches an).

A

Ab anſtatt des Dativs beim Gerundivum, 335; ab, ex und de bei Ortsangaben unterſchieden, 232; ab in Verbindung mit Städtenamen, 233 f.

Ablativ des inneren und äußeren Beweggrundes neben einander, 124.

Accuſativ bei Zeitangaben im Deutſchen, im Latein. Ablativ, 250.

— — mit dem Infinitiv bei volo, cupio, studeo, 317.

Ad in Beziehung auf, z. B. ad transeundum impediri, 327.

Adjectiv bei zwei oder mehreren Subſtantiven von verſchiedenem Geſchlecht, 37; Adj. der Völkernamen, z. B. der karthagiſche Feldherr u. dgl., 166; abgeleitete und zuſammengeſetzte deutſche Adjective, 143 und 163; Adj. in Verbindungen wie: es iſt (ſcheint) weiſe, anmaßend u. dgl., 186; ſubſtantivirte Adj., die Guten, das Wahre u. ſ. w. 39 f.; Adj. im Neutrum als Attribut und Prädicat durch den Genitiv überſetzt, 176 f.

Adventu und discessu (Caesaris) erklärt, 244.

Adverbium bei esse (bene, recte, tuto esse), 3.

Afficere und affici für verſchiedene deutſche Wendungen, 130 f.

Age, agite, 308.

Alienus, conſtruirt, 121.

Als in der Appoſition nicht überſetzt, 51; ausgedrückt durch ut, velut, tamquam, loco, pro, 51 f.; als Mann, vir factus, ebendaſ.; als nach dem Comparativ durch quam, quam — est (fuit), und durch den Ablativ ausgedrückt 141 f.; als Sieger, als Geißel, durch iure, nomine ausgedrückt, 139.

Alt, z. B. 40 Jahre; älter (jünger) als —, 85 und 139; er iſt wieder der alte, 109.

An — an Jemand einen Freund, Vertheidiger haben, 73; an den Senat ſchicken, an Jemand ſchreiben, 98; die Flucht an jenem Tage, 151; vgl. auch 152.

Angefeindet ſein, werden, 281.

Angriff — zum A. auf Aegypten ausziehen, 351.

Ankommen in oder zu Rom, 226; ebendaſ. Ankunft zu —.

Anſpruch haben auf, durch das Gerundivum, 336.

Artikel, der deutsche, wann und wie im Latein. ausgedrückt, 33 ff.
Auf heute, morgen, 252; auf ein Jahr erwählt, ebendas.; auf den bestimmten Tag, auf die (gehörige) Zeit, z. B. kommen, 253.
Aufgabe — es ist Jemands Aufgabe, est alicuius und munus est alicuius, 185.
Auge — lieblich, mangenehm für das Auge, 353.
Aus — aus Haß, aus Liebe u. dgl., 122 f.; aus Feinden Freunde machen, 75, werden aus, 5.
Ausgeschlossen, z. B. von der öffentlichen Berathung, 178.
Auszeichnen, sich, esse mit dem Eigenschaftsablativ, 144.

B

Behauptung, es ist eine schwierige B., 353.
Bei — den Alten, d. h. in den Augen, nach dem Urtheil der Alten, 111; lesen bei —, 231; er war noch bei so guten Kräften, 144; was läßt sich bei einem Volke, wie dieses ist, durchsetzen? 145; bei dem jetzigen sittlichen Zustande, ebdf.
Beide, wir beide, welche beide, beide Heere, 170.
Beinahe — paene dixi und p. dixerim, unterschieden, 289.
Benehmen, einem etwas, durch privare ausgedrückt, 120.
Beneiden, einen um —, 99.
Bestimmt sein für einen, esse mit Genitiv, 184.
Betitelt sein, 7.
Betreffen — was mich betrifft, so —, ego, 271 f.
Beute — auf B. ausschicken, 351.
Bitten einen um etwas, 78 f.
Brüder — die Brüder (Gebrüder) Scipio, 50.

C

Causa — nostra causa, nostri und amicorum c., 167; alicuius c. velle, cupere, laborare, debere, ebendas.
Certiorem aliquem facere erklärt und construirt, 74 und 178.
Coepi mit Passiven und medialen Verben construirt, 274.
Conscius 178; sich sehr wohl bewußt, ebendas.

D

Dadurch, nicht eo, sondern ea re oder ita, 127; dadurch daß, 328.
Da, im Latein. durch das Asyndeton umgangen, 361 f.
Darauf, in der Nacht darauf, 243 f.
Das — z. B. das sein, was einer scheinen will, 18; das ist auffallend, daß —, 34.
Dativ statt des deutschen Genitivs (Jemands Legat, Genosse sein) 112; Dativ beim Passivum statt ab, 113 f.; Dativus ethicus, 114.
Deponentia in passiver Verbindung, 280.
Der, die, das s. Artikel; unmittelbar vor dem Genitiv, 34 f.
Dick, z. B. einen Zoll, 84.
Diese Ehre, d. h. so viel oder so wenig Ehre, 175.
Disputare und disserere construirt, 70.
Dolere, lugere und maerere unterschieden, 67.
Dürfen, durch den Imperativ, 305, durch das Gerundium ausgedrückt, 335.
Drohen, durch das Imperf. des Hauptverbums ausgedrückt, 370.

E

Ecce und en in Verbindung mit einem Casus, 87.
Ehrentitel einem geben, 5.
Eigenschaft — das Geld hat die E., — — zu verschaffen, effectrix est, 15; Eigenschaftsablativ und Genitiv, 143 ff. und 161 ff.; in attributiver Bedeutung, wie: der tugendhafte Aristides, das herrliche Corinth, 162.
Eigenthümlich proprius mit Genitiv, aber nicht mei proprius, 179.

Ein, eine, ein s. Artikel; ein Römer, ein Grieche, homo Romanus, h. Graecus, 36; ein Fabricius, ein Curius, ebendas.
Einer, welcher — 48; Cato, einer der edelsten Männer, 170 f.; er trug einem seiner Freunde auf (amico suo cuidam), 171; (immer) einer schlechter als der andere, 142.
Einige — andere, partim — partim mit Genitiv oder ex, 170.
Entfernung — in einer E. von —, durch ab ausgedrückt, 85.
Erdkreis, auf dem E., 228.
Erfunden werden als —, 4 u. 6.
Erinnern an etwas, ohne Beziehung auf eine Person, 189.
Es, nicht ausgedrückt, 1; durch res übersetzt, 2; es ist (scheint) leicht, schimpflich u. dgl., 3.
Esse = vorhanden sein, existiren, 2; mit Adverbium statt eines Prädicatsnomens (sic, ita, iucunde, tuto esse), 3.
Etwas, z. B. es ist etwas trauriges = eine traurige Sache, 15; er ist etwas, 18.

F

Fast s. beinahe.
Federleicht, 143.
Fehlen, deesse und deficere unterschieden, 62; vielfach fehlen, viele Fehler machen, 82.
Fertig sein mit etwas, 362.
Finden, einen treu, redlich u. dgl. 78.
Fragen, einen nach der Ursache, 80.
Freund (Feind u. dgl.) wie construirt, 108.
Funke, kein F. von Muth, 175; wenn noch ein F. von Liebe vorhanden ist, ebendas.
Für, Dativ und pro, 110 f.; für = gegen, gegenüber von, 111 f.; für jene Zeiten eine große Summe, 246; für jetzt, für die Zukunft, für immer, 252.

G

Geben — nicht Allen ist es gegeben zu —, 185.
Gefälligst, z. B. sage g., 292.
Gegen, erga, in, contra, adversus, Genitiv, 192; der Zorn des Volkes gegen Cassius, 155; Haß gegen euch, ebdf.
Gehören, einem, esse mit Genitiv, 183.
Gelten, z. B. Plato gilt mir so viel als Alle, 166.
Gemeinschaftlich, communis mit dem Genitiv, 170; gemeinsch. haben mit einem, 102.
Genitiv, deutscher, z. B. gutes Muthes, raschen Schrittes, im Latein. Abl. 136; im Deutschen partitivisch, im Lat. nicht, z. B. mit wenigen der Seinigen, 171; unser Aller Leben, 158; im Lat. statt eines deutschen Satzes, wie: die Hindernisse, welche ihm sein Aeußeres entgegensetzte, impedimenta corporis, 159 f.; Verbindung mehrerer Genitive mit einem und demselben Subst., 160.
Gerundium — sein Uebergang in das Gerundivum 319 u. 324; ersetzt durch einen Satz mit ut, 322.
Geschichtliche Wahrheit, 166.
Glück — im Glücke, 245.
Grad — dieser Grad von Ehre, 175.
Gratia alicuius, für Jemand, wegen Jemands, nicht aber mea gratia, 167.

H

Haben, habere und esse unterschieden, 102; durch uti ausgedrückt, 134.
Habere mit Objects- und Prädicatsbegriff, in welchen Wendungen gebraucht, 73; cognitum, compertum habere, 363; sic habeto, tecum habeto, 301.
Halten für —, nicht habere, 73; gehalten werden für —, 5.
Hic und ille bei Zeitangaben, vor- und rückwärts datirend, 247.
Hicine, haecine etc. im Ausrufe, 87.
Hören, von etwas, auf Jemand, 61; 70 u. 77; wie ich höre (und schon gehört habe), 360.

J

Ich armer! 86.
Immerhin, z. B. behalte er immerhin diesen Trost, 294.
In Jemand einen Führer, einen Rathgeber finden, 73; in Cicero findet sich, lesen wir, 231; im Kampfe (Kriege) siegen, fallen, ebds.
In mit Abl. = in Beziehung, hinsichtlich, mit den Verben gloriari, laetari und ähnlichen, 124, und mit den Adjectiven cupidus, studiosus, prudens, rudis verbunden, 178.
Indem, durch den Abl. des Gerundiums, 330.
Inesse im Perfectum durch esse ersetzt, 101.
Innerhalb, von der Zeit, intra, inter, Ablativ, 248.
Infinitivus nach moneo, hortor, impedio, prohibeo, 318; nach consilium est, c. capio, ratio est, ius est, 321 f.
Infitias ire, 68.
Inseln als Ländernamen construirt, 223.
Ironie — Ausdruck derselben durch den Accusativ, 86.
Jubeo und veto construirt und übersetzt, 12 und besonders 318.

K

Kein — keinen Buchstaben (keine Zeile) erhalten, 175; keiner von uns, 170.
Klingen — es klingt wunderbar, unglaublich, 353.
Kohlschwarz, 143.
Können, nicht übersetzt, 277 f.; durch das Gerundivum ausgedrückt, 335 f.; ich werde thun, soviel ich kann, 366.
Kosten — es kostet große Anstrengung, 185.
Krieg — in bello und bello, 244 f.

L

Land — zu Wasser und zu L., 228; auf dem Lande, ebds.
Ländernamen, gewisse, im Accus. ohne die Präp. in, 221.
Lang, bei Zeitangaben, mit und ohne per, 249; lange vor oder nach —, 250.
Lassen, Hülfsverbum, 277 und 279; laß (laßt) uns gehen! 292 und 294; lassen = besorgen, curare, 337.
Lauf — im Laufe dieser Tage, 248.
Leben — ein solches Leben, ein sicheres Leben leben, 65.
Lehren —, etwas gelehrt, in etwas unterrichtet werden, 78.
Leicht — es ist leicht (schwer) zu —, 336 und bes. 357 f.
Liberare mit und ohne ab, 120.
Libro und in libro unterschieden, 230.
Locus im Abl. mit und ohne in, 229 f.
Löwen — wie L. kämpfen, 139.

M

Machen mit doppeltem Accus., facere, efficere, reddere unterschieden, 74; machen aus —, s. Aus; machen oder anfangen mit einem, 112 und 140.
Macte, 59.
Man, 2 und bes. 272 — 276.
Mann (Frau) in der prädicativen Verbindung ausgelassen, 163; Mann von Geist, Männer von Ehre und Gewissen, ebds.
Mehr, plus und amplius mit Genitiv, 173.
Mein — meine lieben Jünglinge! 59.
Meisten, die, von uns, von euch, 2 und 172.
Melden, etwas an einem Orte, 226.
Meminisse mit Genitiv, Accus. und de in verschiedenem Sinne, 187.
Mens — in mentem venit construirt, 188.
Mensch, in der prädicativen Verbindung nicht ausgedrückt, 5.
Mich, dich, sich, durch das Passiv des Verbums oder durch me, te, se mit dem Activum, 278 f.
Miene machen zu —, 370.
Mihi crede, credite, nicht credito, creditote, 300.

Mit, als Bezeichnung des Mittels von Personen, namentlich bei militärischen Unternehmungen, 128; mit großem Eifer, mit welchem Eifer, 136 und 137; mit Gewalt, vi und per vim, 138; Krieg, Frieden mit —, 153.
Mögen — ich möchte den sehen, der es wagt, 280; mag er (immerhin) berühmt sein, 294; es mag wahr oder falsch sein, 289.
Morgen — am Morgen dieses Tages, heute morgen, 243.
Mos est und moris est, 186.
Multum und multa unterschieden, 40; multum laboris und multus labor, 174.
Mündliche Mittheilung, 166.
Müssen, nicht übersetzt, 277; es müßte denn etwa, es müßte denn wirklich, 289.

N

Name — Geschlechts- oder Zuname zweier Personen im Plur., 50; in Jemands Namen, 168; nomine alicuius wegen Jemands, ebds.
Nämlich, in der Apposition, 50 und 165.
Natur —, von Natur und von der Natur, 122.
Neid — aus Neid einen auf die Seite setzen, 277.
Nennen, die Synonyma dafür, 5.
Neumodisch sich kleiden, 138.
Nicht, im Ausrufe pleonastisch, 87; nicht, beim Imper., 301; nicht länger, nicht weiter, beim Imper. 302.
Nichts —, er ist nichts, 18; nichts Sicheres, nichts Heiliges gibt es, 176; für nichts achten, 192.
Neutrum, deutsches, im Latein. mit dem Substantiv congruent und nicht congruent, 17 f.; durch res umschrieben, 40.
Nomen (cognomen) est alicui, construirt, 103.
Noch in der Nacht, 248.

O

O als Ausruf, mit Nomin. und Accusativ, 87.
Object, besonders is, weggelassen, 71.
Objectsgenitiv statt deutscher Präpositionen, 152 ff.
Ohne Ordnung, ohne alle Schuld von mir, 137; ohne zu, 330.
Ohr — widrig für das Ohr, 353.
Opus est, construirt, 131.
Ortsadverbien mit Genitiv, 172.
Ortsbezeichnung auf die Frage wohin im Lat. Ablativ, 229.

P

Participia Präs. Activi mit dem Genitiv construirt, 180—183.
Personen des Verbums, im Lat. ausgedrückt, 271.
Pflicht — es ist Jemands Pflicht, est alicuius und officium est alicuius, 185; es wäre deine Pflicht gewesen, 288.
Phraseologische Verba ausgelassen, 277.
Plenus und refertus construirt, 131.
Pluralis statt des Singul. z. B. nos für ego, 271.
Possessivpronomen statt der Genitive mei, tui, z. B. odium vestrum Haß gegen euch, 155; meus und mei laudator, 156.
Potiri mit Ablativ und Genitiv, 135.
Präposition, in der Apposition weggelassen, 53.
Pro — esse, haberi pro, 6.
Pronomen, demonstr. und rel., mit seinem Substantiv in gleichem Casus statt des Genitivverhältnisses (hic dolor, quae spes u. dgl.) 156.
Putari, gehalten werden für —, nicht im Perf. Pass., 5.

Q

Quelle, parens, 15.

R

Relativpronomen — die verschiedenen Arten seiner Beziehung auf das Nomen, 42—45, ferner auf das Pronom. Possess. und Personale, 46 f.
Risi nivem atram erklärt, 67.
Rücksicht nehmen, z. B. auf mich, dich, 155; ohne Rücksicht auf sein eigenes Wohl, oblitus salutis suae, 188.

S

Sache von Wichtigkeit, 163.
Salubrior und saluberrimus für die fehlenden Comparativformen von salutaris, 106.
Satis oft mehr an das Verbum des Satzes als an ein einzelnes Substantiv sich anschließend, 174.
Schande — es ist eine Sch. für —, 105.
Schänden — Faulheit schändet, 105.
Schätzen, im Sinne von „hochschätzen" 192.
Schriftliche Andeutung, 166.
Schule, magister, — stra, 15.
Sehen — wie wir an Alexander sehen, 61.
Sein, Verbum vollständigen und unvollständigen Sinnes, 2 f.; der Mond ist bewohnt u. dgl., im Latein. Präsens, 361.
Seit, seitdem, 202.
Seite — Bewunderung von Seiten einfältiger Menschen, 150 f.
Selbsterhaltung, Selbsterkenntniß, Selbstliebe, 156.
Sicher — noch nicht ganz sicher mit sich sein, 362.
Similis und dissimilis mit Genitiv und Dativ, 108 f.
So, z. B. so sein, so genannt werden, 6; so gut als besiegt, 53; so weit in etwas gehen (bildlich), 172; so im Nachsatze zu einem Imperativ, 306.
Sogenannt, 17; 44.
Solcher — ein solches unverdorbenes Herz, 39.
Sollen, durch die Coniug. periphrastica ausgedrückt, 378 und wieder 379; oder solltet ihr nicht wissen? 286; er soll dies können, ich nicht? 367.
Sonst, z. B. Diphilus noch schläfriger als sonst, 142.
Studiren, 100.
Subject — mehrere Subjecte von verschiedener grammatischer Beschaffenheit, 21 ff.; Singularsubject mit einem anderen durch cum verbunden wie construirt? 25.
Substantiv, zu mehreren Attributen gehörig, 37 f.; zwei Substantive im Deutschen ohne Casusbezeichnung verbunden (die Familie Scipio, der Titel Herr u. dgl.), 164 f.; 173; Substantiv im Accusativ, mit einem Verbum gleichen Stammes verbunden, z. B. vitam vivere, facinus facere, 65 f.
Substantivirte Neutra mit dem Genitiv, 175 f.
Superlativ, im Deutschen als Apposition, im Lateinischen durch den Comparativ mit einer Negation ausgedrückt, 141.

T

Tag und Nacht, 249; Tag für Tag, 253; von Tag zu Tag, ebendas.; zwei Tage darauf, 247.
Tanti —, est mihi tanti, ich übernehme gern, 192.
Tantum negotii und tantum negotium, 174.
That — der That nach, dem Namen nach, 139.
Thatsache — was Thatsache ist, 45.
Thierisch — das ist thierisch, 185.
Thun — was habe ich mit dir zu thun? 102.
Tief, z. B. acht Fuß, nicht profundus, sondern altus, 84.
Tod = das Sterben, mori, 332.
Tota und in tota (tota in) Sicilia, 229.

U

Ueberzeugen sich, überzeugt sein, 100 f.; ich habe die Ueberzeugung, 362.

Um — es ist etwas Gefährliches um den Ehrgeiz, 4.
Unbeachtet —, ich lasse nicht unbeachtet, 63.
Unbefriedigt durch, unzufrieden mit etwas sein, poenitere, 189.
Und, et, que, atque, 22; und im Nachsatze zu einem Imperativ, 306.
Unglaube, 313.
Unlieb — dieses erlebt zu haben ist mir nicht unlieb, 189.
Unter Seufzen, unter Thränen, 137; unter beim Partitivgenitiv, 169.
Utendam dare aliquam rem und utendum est aliqua re, 337.
Utinam possim, possem, potuissem, 293.

V

Vater (Mutter) im bildl. Sinne, 15.
Verdächtigt werden, 281.
Verdienen, Lob, Strafe, 140; er verdient — genannt zu werden, 336.
Verdienst um —, 154.
Vergiß nicht, daß —, memento, 300.
Verhaßt sein, 281.
Verhüten — was der Himmel verhüte! 292.
Verlieren, durch privari, orbari übersetzt, 120.
Versammeln, sich an einem Orte, 227.
Verstehen — etwas unter einem Worte, 76; verstanden werden unter —, 7.
Verständniß — schwer für das Verständniß, 353.
Vertragen — es verträgt sich nicht mit deiner Würde, 185.
Videri „gesehen werden" und „scheinen" 4 u. 12.
Viele große Männer, 38 f.; solcher Menschen gibt es viele, unser sind viele, 171; viel Geld, 174.
Vocativ als Ausruf, 87.
Voll — volle 30 Tage, 382.
Volo, cupio etc. mit zwei Accusativen, 76 f.
Von, ab, de, per, 126; ein Sohn von mir, ein gewisses Wort von euch, 151; von bei dem Partitivgenitiv, 169; hören, sprechen von —, mit Accus. und mit de, 70; von nichts anderem sprechen als von —, 76; man sagt (glaubt) von Jemand, daß er —, 10 f.
Vor — vor dem Lager, pro castris und ante castra unterschieden, 146; vor nun (nunmehr) 20 Jahren, 252.

W

Wahr — so wahr ich lebe! 292.
Was, welches, quod und id quod, 45.
Welcher schöne, welch ein schöner Anblick! 39.
Wegen, propter, ob, causa unterschieden, 125.
Wenig, parvus, non multum, 173; Weniges, ein Wenig, pauca, parvum, paulum, parum, 173 f.
Wenn man, durch den Subjectsinfinitiv, 314; durch den Ablativ des Gerundiums übersetzt, 328; wenn es gilt zu —, wenn es sich handelt um, 329,
Werden, fieri, evadere, existere, effici, 4; werden aus —, 5; was wird mit meinem Sohne werden? 140.
Werkzeug, minister, 15.
Werth — von keinem Werthe sein, 192; es ist von Werth für mich zu —, 193.
Weswegen, weshalb, quo, 125.
Wichtig — es ist wichtig für —, 193.
Wie, z. B. wie Räuber, wie das Vieh, 166; ich liebe ihn wie meinen Vater, ebendas.; Männer wie Fabricius, 36; wie — so, qualis — talis, 47; wie unglücklich bin ich! 87; der Vater der Geschichte, wie man ihn nennt, 44.
Wissen, nicht übersetzt, 278; um Jemands Plane wissen, 178; wissen aus fremder Ueberlieferung, z. B. wir wissen daß —, 359 f.
Wo, als Zeitbestimmung, nicht ubi, 243.
Wollen, nicht übersetzt, 278 und 286.
Wort — jenes (d. h. das bekannte) Wort, der bekannte Ausspruch Cato's, illud Catonis, auch im Plural, Pyrrhi illa praeclara, 159; das Wort Freundschaft, 165.
Würdig, absolut, z. B. einer der würdigsten Männer, ein würdiger Gegenstand, 140.

3

Zeigen, ſich als, existere, esse, 75.
Zeit — zur Zeit des Pyrrhus, zu unſerer Zeit, 243; zu rechter Zeit, 246; bei Zeiten, ebendaſ.; es iſt Zeit zu —, 322.
Zu — zu Brundiſium, am Schluſſe des Briefes, 226; zu Henna, zu Syrakus eine Bildſäule wegnehmen, ebendaſ.; zum Verderben für dich, 137; zu mit dem Infinitiv nach gewiſſen ſubſtantiviſchen Redensarten durch den Genitiv des Gerundiums und durch ad mit dem Gerundium, 322; es iſt zu —, 336; zu, um zu, nach dare, tradere u. ſ. w. 337.
Zufrieden ſein mit, durch non poenitet, 189; ich bin zufrieden, nur ſoviel zu ſagen, 365.
Zuvor — in der Nacht zuvor, 243 f.
Zwei Tage darauf, eo biduo, 247.

VOLUME 2

Praktische

Anleitung zum Lateinschreiben

in Verbindung mit

Uebungsbeispielen und zusammenhängenden Aufgaben

in

zwei Abtheilungen bearbeitet

von

Karl Friedrich Süpfle,
Großherzoglich Badischem Hofrath.

Zweite Abtheilung.

Karlsruhe.
Druck und Verlag von Christian Theodor Groos.
1865.

Vorwort.

Was diese zweite Abtheilung meiner „Praktischen Anleitung zum Lateinschreiben“ geben will und in welcher Ordnung sie es gibt, wolle aus der Inhaltsangabe, S. VII—XVII, ersehen werden. Von Einigen möchte vielleicht noch ein weiterer Abschnitt über Wort- und Satzstellung, von Anderen ein solcher über Ellipsen, Pleonasmen und die sogen. Redefiguren vermißt werden: nach meiner aus vieljährigem Unterrichte gewonnenen Ueberzeugung kann aber Dieses und Aehnliches nicht angelehrt, sondern nur aus der Lectüre gelernt, es muß der Sprache gleichsam abgelauscht werden. Dabei setze ich freilich voraus oder fordere vielmehr, daß bei der Lectüre des Classikers vom Lehrer auch der Form die gebührende Rechnung getragen werde und namentlich daß der Lehrer durch ein gehobenes Vorlesen größerer oder kleinerer Stellen das Ohr der Schüler für die einzelnen Schönheiten empfänglich mache und gewissermaßen schärfe, daß er fast unmerklich seine Schüler zu der Erkenntniß führe, wie die Sprache des Autors hier durch die Wort- oder Satzstellung, dort durch die Fülle des Ausdrucks, anderswo wiederum durch die Kürze ihre Kraft und ihren Reiz erreicht habe.

Ein solches Beispiel des Lehrers werden dann die Schüler bei der häuslichen Wiederholung fast ungeheißen nachahmen und ihr für Schönheit der Form lebendig gewordenes Gefühl in den Uebungen des Lateinschreibens zur That zu machen versuchen. Dies werden sie zumal dann mit um so größerem Eifer und mit um so rascherem Erfolge thun, wenn der lateinische Stil und die Lectüre des Prosaikers von demselben Lehrer geleitet werden — eine Bedingung, auf der jede Anstalt, beziehungsweise jede Behörde bestehen sollte.

Indem ich hiernach die zusammenhängende, systematische Behandlung obiger Gegenstände, welche denn doch nur an dem Schriftsteller selbst bestimmt und vollständig nachgewiesen werden können, in einem Lehrbuche nicht für zweckentsprechend erachten konnte, benützte ich um so mehr jede Veranlassung, die dahin bezüglichen Spracherscheinungen an geeignetem Orte, d. h. in ihrem naturgemäßen Zusammenhange mit den Sprachgesetzen zu besprechen und zu einer möglichst lebendigen Anschauung zu bringen.

Somit wird dieses Buch mehr bieten, als seine Inhaltsangabe verspricht, und der oben berührte Mangel wird nur ein scheinbarer sein.

Die Aufgabe des Werkes, im Allgemeinen und Einzelnen ein Bewußtsein von der Verschiedenheit der lateinischen und deutschen Sprache und dadurch ein genaueres Verständniß beider dem Lernenden nahezulegen, mußte in der zweiten Abtheilung nach Maßgabe des reicheren und schwierigeren Stoffes durchgeführt werden. Ueberall war ich bemüht, die lateinische Sprache bei aller ihrer Eigenthümlichkeit unmittelbar mit der deutschen zusammenzuhalten und sogleich in praktischer Weise, nämlich in Beispielen, die eine durch die andere zu verdeutlichen und das Maß ihrergegenseitigen Anwendbarkeit zu bestimmen.

Dieselbe Rücksicht für das Praktische ließ es mit dem rationellen Charakter des Buches wohl vereinbar erscheinen, das nach unserer Sprache Zusammengehörige auch als solches zu behandeln, also nicht nur die Lehre von der Conjunction „daß", sondern auch Anderes, wie die einzelnen Fälle für „anstatt zu, als daß, ohne zu u. dgl." vereint zu besprechen; s. S. 254—55; 260—62; 366—69. Dagegen erforderte das Wesen beider Sprachen in einzelnen Theilen ein gesondertes Verfahren. So mußte — um nur eines zu erwähnen — die Lehre von der „Folge der Zeiten", über welche in der ersten Abtheilung nur die allgemeinsten Regeln gegeben sind, ganz speziell bei den Frage-, Bedingungs-, Absichts- und Folgesätzen behandelt werden.

Der letzte Abschnitt des Buches „Von dem Gebrauche der einzelnen Redetheile" soll nicht etwa auch für die stilistische Verwendung der letzte sein. Wenn auch Einzelnes, wie der Gebrauch gewisser Pronomina, schon früher, z. B. bei den Frage-, Bedingungs-, Gegenstandssätzen, zur Sprache kommen mußte, so darf darum das Uebrige nicht zurückgeschoben, das Ganze nicht etwa als Anhang betrachtet werden, um so weniger als in Beziehung auf Vieles, was dieser Abschnitt enthält, für das Lateinschreiben ein Vorgreifen durchaus geboten ist.

Die Citate aus den Schriftstellern habe ich sämmtlich selbst nachgeschlagen und nach den besten Texten gegeben. Die Stellen aus Cicero's Reden sind nach Paragraphen, die übrigen nach Capiteln und nur, wo es nöthig schien, zugleich auch nach Paragraphen angeführt.

Den Uebungsbeispielen und Aufgaben über die einzelnen Abschnitte ist die größte Sorgfalt zugewendet und insbesondere, was in manchen Schulbüchern so widerlich ist,

Inhaltleeres und Triviales ferne gehalten worden. Daß die Aufgaben auch neueren — jedoch nur geſchichtlichen — Stoff (S. 330—44) zum Gegenſtande haben, glaube ich durch die Art der Bearbeitung rechtfertigen zu können.

Baden, im Mai 1865.

Der Verfaſſer.

Inhalt.

Lehre von der Satzverbindung. § 1.

Erſtes Capitel. Coordinirte oder beigeordnete Sätze. § 2.

I. Copulative Sätze mit et, que, atque (ac), et — et, et — neque, neque — et (que), neque — neque, non — neque — neque und ne — quidem; neque und et non; neque ullus, quisquam uſw. und et nemo, nihilque; nec minus; neque enim, autem uſw.; nec non; non — et (ac, que), nicht — ſondern, vielmehr, dagegen. § 3—9.

Erweiterung der Copulativpartikeln (Polyſyndeta); Beſchränkung derſelben: Aſyndeta, namentlich bei Paaren und Gruppen; am Schluſſe einer Reihe, z. B. und andere, und mehrere; in Formeln und ſprichwörtlichen Ausdrücken; bei ganzen Satzgliedern. § 10.

Das deutſche „auch". § 11.

Verbindung durch cum — tum, tum — tum, modo — modo, non modo (solum, tantum) — sed (verum) etiam, sed et; non modo — sed; non modo —, sed ne — quidem; nemo, nihil —, non modo, § 12; non modo non (nullus) — sed non; non — sed etiam, § 13.

II. Adverſative Sätze. Autem, vero, sed, verum, at, atqui, § 14.

III. Disjunctive Sätze. Aut, vel (vel potius und atque adeo; vel maxime), sive oder seu, ve; aut — aut, vel — vel, sive — sive, § 15.

IV. Cauſalſätze. Nam, namque, enim, etenim. Wegfall der Cauſalpartikeln im Deutſchen. § 16.

V. Conſecutivſätze. Itaque (auch unſer: ſo kommt es daß —); igitur (nach einer Degreſſion), ergo, eo, ideo, eoque, et idcirco uſw. § 17.

Zweites Capitel. Subordinirte oder untergeordnete Sätze.

I. Relativſätze (Attributivſätze). Qui numerus ſtatt quorum n., qui timor ſtatt cuius rei timor. Wiederholung des vorhergehenden Subſt. beim Relativ. Relativſätze den demonſtrativen vorangeſtellt. Is, ea, id vor dem Relativ bald weggelaſſen, bald ausgedrückt. § 18—19.

Zwei Relativsätze mit gleichem und ungleichem Casus. Der zweite Relativsatz ohne Bindepartikel. § 20.

Der Relativ. als ergänzender für: und, denn dieser; dieser also, [daher auch zwei Relativa in einem Satze]. Qua es prudentia und quae est tua prudentia „nach, gemäß, bei deiner Einsicht; wie du ja einsichtsvoll bist". § 21.

Gewisse Germanismen im Gebrauche von Relativsätzen, § 22.

Relativsätze als Umschreibung für gewisse deutsche Ausdrucksweisen, § 23.

Das Relativ mit dem Conjunctiv: 1) Relativsätze des Grundes, 2) der Absicht, 3) der Folge (is sum qui; is es quem und ut te —; Verkürzung der Satzformen: Unus (solus, primus, princeps) est qui, 4) der Einräumung, 5) der Bedingung, § 24.

Allgemeine Relativsätze im Conjunctiv § 25—26.

Es gibt Leute (Dinge), welche — —, § 27.

Conjunctiv bei negirenden Sätzen, bei Zeit- und Ortsangaben, und bes. bei est quod, non (nihil, quid) est quod, non est cur, usw., § 28.

II. Vergleichungssätze. Comparativ. Superlativ. Vergleichungssätze im Verhältniß der Correlation: ut — ita (sic, item), und in umgekehrter Stellung; sicut (sicut sum, sicut est); quemadmodum, tamquam, quasi, § 29—32.

Vergleichung durch atque, ac, et, atque ut, ac si, perinde und proinde ac si; ferner durch quam nach tam, secus, contra. Nihil aliud (aliud nihil, quid aliud) nisi und quam, § 33—34.

III. Fragesätze. 1) Directe. Der Fragesatz a) durch ein fragendes Pronomen, b) durch den Ton erkennbar, § 35; c) durch Fragpartikeln eingeführt: ne § 36, nonne § 37; num § 38; an § 39.

Vervielfältigte Frage, bes. mit aut, § 40.

Gegen- oder Disjunctivfragen. Unterscheidung von aut und an. § 41.

Antwort auf die Frage: a) bejahend, b) verneinend, c) berichtigend und meist verstärkend durch immo, immo vero, prorsus. § 42.

Von den Modi in den directen Fragesätzen. [Quis dubitat und dubitet?] Die sogen. unwillige oder misbilligende Frage mit Conjunctiv, mit ut, mit Acc. c. inf. — § 43.

2) Indirecte. [Haud scio, nescio, incertum est, an und dagegen an non. Ob durch si ausgedrückt. Gegenfragen in asyndetischer Form: interdiu nocte, ob bei Tag oder Nacht] § 44.

Besondere Bemerkungen zur Lehre von den Fragesätzen: 1) das deutsche was, z. B. dicit quod sentit und quid sentiat; 2) unser sollen, z. B. nescio quid dicam „sagen soll" usw.; 3) nach dic, quaero, interrogo zuweilen directe Frageform; 4) nescio quis (qui), quid usw.; mirum quam und quantum; 5) die Wendung: nosti Marcellum quam tardus sit; 6) zwei oder mehrere Fragen in einander eingeordnet, z. B. reminiscens, a quanto bello ad quam parvam rem principem ducum misisset; 7) die Verbindung: quid ut a vobis sperent? um von euch was, d. h. nichts zu hoffen? 8) Was thun? was machen? durch den Conjunctiv auszudrücken; 9) Unser nicht oft pleonastisch in der Frage; 10) Quid (unser „wie? wie steht's mit —?") an die Spitze des Fragesatzes gestellt. Quid? quod —; quid igitur? quid ais? § 45.

Folge der Zeiten in den indirecten Fragesätzen. § 46.

IV. Zeit- oder Temporalsätze. a) für gleichzeitige Ereignisse: 1) Quum als, da, indem, dadurch daß, während, nachdem; 2) Quando;

3) Dum indem, während daß, so lange als; 4) Donec; 5) Quoad und 6) Quam diu so lange als; 7) Ut als, sobald als; 8) Ubi dasselbe; 9) Simul und besonders simul atque, ac, sobald als —, § 47—48.

b) für vorvergangene Ereignisse: 1) Postquam, posteaquam; 2) Quum, § 49.

c) für nachfolgende Ereignisse: 1) Dum, donec und quoad, bis, bis daß, § 50. 2) Priusquam und antequam (antea quam) ehe, ehe als (denn), bevor, § 51.

V. Causalsätze. 1) Quia und quod weil; 2) Quum da; 3) Quoniam da schon, weil ohnehin; 4) Quando da (weil) einmal, weil denn; quandoquidem weil denn doch, § 52. Modus nach den Causalconjunctionen. [Quod wie die Relativa überhaupt mit dem Conjunctiv des Verbums sagen; non quod, non quia — sed quod (quia), sed; non quo, non quo non und non quin; non quod (quo) — sed ut, sed ne, § 53.]

Quod nach den Verben des Lobes, Dankes u. s. w. „weil, daß" § 54.

VI. Bedingungs- (Conditional- oder hypothetische) Sätze. Außer „wenn" auch „falls, im Falle daß, wo, wofern, wann, so" § 55.

Si non, si (sin) minus und nisi od. ni, § 56. [Nisi molestum est und si tibi non est molestum.]

Zwei Bedingungen einander ausschließend: a) si sapiens est, si non est; si quid habes, si nihil habes; im zweiten Gliede auch ohne Verbum; b) sin, sin autem [nicht sin vero], sin aliter, § 57.

Si — si (sin) als Anaphora; dagegen si — si, so daß beide Satztheile selbständig sind; ferner si — et si —, § 58.

Si —, iam, tum, tum vero, statim, continuo — —; § 59.

Si bedingend und begründend zugleich, § 60.

Si im Sinne von „auch wenn, obgleich" mit und ohne nachfolgendes tamen; so besonders si maxime wenn auch wirklich, wenn im schlimmsten Falle, § 61. Einzelne mit si gebildete Ausdrücke: si placet, si (tibi) videtur, si dis placet; si quaeris, si verum quaeris; si forte; si quis oder qui = etwaig, u. andere, § 62.

Reale, subjective, irreale Hypothesis; Modus und Tempus, § 63.

Gemischtes oder ungleiches Verhältniß des hypothetischen, Vorder- und Nachsatzes, § 64 [z. B. die Sache war abgemacht, wenn nicht — hätte; dieses zu thun hätte ich mich nicht entschlossen, wenn ich gewußt hätte; beinahe wäre —, wenn nicht hätte, u. Aehnliches; ferner Verbindungen wie: si velim —, nonne possum? — Possum, si opus sit, ich könnte —; dagegen si *esset* dicendum de —, *possem* commemorare —; sed non id agimus. — Poterat fieri —, si esset, u. s. w.]

Abhängige Bedingungssätze, § 65—67. [Mit besonderer Rücksicht auf die Formen von posse und die Anwendung von futurum esse (fuisse) ut —.]

Eigenthümlichkeiten der Bedingungssätze: a) eine Bedingung als Zusatz zu dem Ganzen, wie si vis, si me amas; b) mit Ergänzung des Hauptsatzes aus dem Zusammenhange, z. B. Quid, si —? § 68; c) Wegfall der Conjunction wenn im Deutschen sehr häufig, im Lateinischen auf die sogen. Sumptivsätze beschränkt, § 69; d) Adverbialer Gebrauch von nisi [nisi — non, nisi quod, nisi ut und besonders nisi si (z. B. dies wird Keinem begegnen, außer wenn einer —, außer wer —, neminl, nisi si quis —)], § 70; e) Anschluß eines Satzes mit si,

si forte ohne ein vermittelndes Zeitwort, § 71; f) die deutschen Ausdrucksweisen „wenn man —; wenn = was das betrifft, daß; wenn schon — so besonders; wenn nicht — so"; statt des Bedingungssatzes ein Imperativ, § 72.

Besondere Arten der Bedingungssätze: a) sive — sive [mit Indicativ und Conjunctiv. [Das zweite Glied als negativ im Deutschen blos „oder nicht" ohne Verbum], § 73. b) bedingende Vergleichung: „wie wenn, gleich als wenn", § 74. c) Sätze mit „wenn nur": 1) si modo; 2) dum, dummodo, modo und prohibitivisch: wenn nur nicht, nur daß nicht, dum (dummodo, modo) ne, § 75. [Ebendas. „wenn nur" im Sinne von „nur um zu —"].

VII. Concessiv- oder Einräumungssätze. 1) Quamquam, etsi, etiamsi mit Indicativ und Conjunctiv, § 76—79. Quamquam und etsi (etsi tamen) als Correctivpartikeln „wiewohl, indessen, doch, zwar" S. 214 und 215; ebenso tametsi S. 217. Quamquam — tamen, etsi [tamen für unsere Satzverbindung „zwar — doch, aber doch", S. 215 und 216]. 2) Tametsi oder tamen etsi, § 80. 3) Quamvis mit dem Conjunctiv, § 81. [In Verbindung mit einer Negation „so wenig auch"]. 4) Licet mit dem Conjunctiv des Präsens, Perf., Futurums, § 82. [Quamvis licet, ebendas.]. 5) Ut und verneinend ne; von letzterem zu unterscheiden ut non, § 83. 6) Quum, besonders zum Ausdrucke eines scharfen Gegensatzes „da doch, während doch", § 84. — Verkürzte oder unausgebildete Concessivsätze, § 85. Concessivsatz für unser bei, mit, ungeachtet mit einem Substantiv, § 86.

VIII. Objectivs- oder Gegenstandssätze. [Sätze mit der Conj. daß], § 87. Und zwar

IX. A. Absichts- oder Finalsätze. 1) Bejahende, und zwar a) unmittelbare mit ut, mit dem Conjunctiv ohne ut, und mit dem Infinitiv nach velle u. s. w.; b) mittelbare mit ut „damit", § 88—90; c) Quo damit dadurch, um dadurch, um so zu —, § 91. — 2) Verneinende, § 92; a) mit ne [auch nach efficere, fieri, haec est causa u. s. w.; ne quis, quid (quisquam, quidquam), Plur. ne qui, ne ulli; ne quando; ne aliquis; neve od. neu „und (auch, oder) daß nicht" verschieden von nec (neque); ne — et ut oder asyndetisch ohne ut, S. 243; vide (videto, videte) ne, ebendas.; Wegfall der deutschen Zwischen- oder Nebensätze „so sage, so wisse (wisset), daß —, S. 244 f.; die Formeln ut non, ut nihil dicam, ut omittam, ut non conferam und ne dicam, S. 245 f.; b) mit ut (uti) ne, vorzugsweise häufig bei Cicero, S. 246 f. —

Construction der Ausdrücke der Furcht, Besorgniß und ähnlicher, § 93.

Folge der Zeiten in den Absichtssätzen, § 94.

Andere Ausdrucksweisen der Absichtssätze, § 95.

IX. B. Folge- oder Consecutivsätze, § 96. 1) Bejahende, § 97; Futurum est ut —, es wird noch dahin kommen, daß; futurum esse und fore ut statt des Infin. Futuri des Hauptverbums; longe abest und tantum abest ut —; persönlich construirt tantum absum ut —; tantum abest ut (etiam, contra u. s. w.) und welche andere Satzformen dafür? S. 253—255; accedit ut und quod, S. 255 f.; sequitur (aber nicht ex eo, hinc, inde sequitur), reliquum est, relinquitur, rectum, verum est, veri simile, credibile, probabile *non est*, ut —, S. 256—58 [so auch: quid tam singulare est, quam ut —; nihil est certius, quam ut —, ebendas.]; mos oder moris est, habet hoc aliquis ut; hoc apparet in bestiis, ut —,

258—259. Ut der Folge nach demonstrativen Adverbien und Pronomina: ita, sic, tam, adeo, hic, is, iste, talis, tantus u. s. w. [auch mit beschränkendem Sinn: nur so, nur so weit, nur so groß], S. 259. Ut als allgemeine Folgerung aus dem Vorangehenden: so daß, daß also; daher; und so, S. 260. Als daß nach den Comparativen potius, citius, prius durch quam ut und blos quam mit dem Conj. oder durch zwei Sätze mit Indicativ ausgedrückt. Andere Satzformen für „als daß" 260—62. 2) Verneinende: a) ut non, nemo, nihil u. s. w.; non ut — sed ut; b) quin und qui, quae, quod non; nemo est, quis est quin —, § 98. Prohibitivsätze mit ne, quin, quo minus; auch mit dem Infinitiv bei impedire und prohibere, § 99. Quin für unser daß nach den Verben des Uebergehens, Versäumens, Fehlens, § 100; nach non dubito, quis dubitat u. dgl. [non dubito „ich trage kein Bedenken" mit quin oder dem Infinitiv], ferner nach anderen Verba sentiendi u. declarandi in negativer Aussage, § 101.

Folge der Zeiten in den Folgesätzen, § 102.

IX. C. Accusativus cum Infinitivo: [Erklärung der Construction] § 103. Die Verba und Redensarten, nach welchen derselbe folgt, § 104. [Daß unmittelbar von einem Substantiv abhängig erfordert im Lateinischen oft noch einen vermittelnden Begriff, S. 276 f. — Die Verba des Wollens, Wünschens mit dem Acc. c. Inf. des Perf. Pass. mit und ohne esse, 277 f.; die Personalpronomina im Deutschen beim Infinitiv weggelassen sind im Latein. mit einzelnen Ausnahmen nothwendig, 278; s. bes. über polliceor und spero und in Beziehung auf das Tempus des Infinitivs 279; Umschreibung des Futur. Inf. durch fore und futurum esse, ebendas.; in Relativsätzen steht auch das zweite Subject durch Attraction im Accus., jedoch auch im Nomin., 280; unmittelbare Verbindung eines Subjects- und Objectsaccus. im Lat. meist unzulässig, ebendas.]

Deutsche Ausdrucksweisen außer „daß" zur Einführung des Accus. c. inf., § 105: a) durch von — daß [Cicero sagt von Pompejus, daß er —, daß ihm —, daß sein Ansehen, u. dgl.], so besonders, wenn der Acc. c. inf. Relativsatz ist, 281; b) durch die Partikel wie —, [und selbst mit Auslassung derselben, also: wie ich glaube, kennst du den Mann; ich glaube, du — —; du kennst, glaube ich, den Mann, und: du kennst den Mann, glaube ich], 282; der Nebensatz mit wie auch im Lat. theils zulässig, theils nothwendig, ebendas.; c) durch substantivische Redeweise [nach Jemandes Meinung, Urtheil, Erzählung, Erfahrung u. s. w.]; d) durch entsprechende Adverbia [bekanntlich, augenscheinlich, gewiß, sicherlich, vermuthlich, hoffentlich, schwerlich u. s. w.]

Construction der Verba sentiendi u. declarandi im Passiv, § 106. Verschiedenheit des deutschen und lateinischen Ausdrucks bei iudicari, intelligi, inveniri, cognosci, liberari, defendi und excusari, 284 f. Statt des Nom. c. inf. in gewissen Fällen der Acc. c. inf. und selbst de mit folgendem Acc. c. inf., 285—86; Uebergang aus dem Nom. c. inf. in den Acc. c. inf., 286. — Videor für unser „scheinbar; wohl, etwa, vielleicht; möglicherweise". Mihi videor und blos videor mit dem Infin., ich glaube, meine (von mir) —, ich traue mir zu, schmeichle mir, zu —; ferner als Ausdruck lebhafter Vergegenwärtigung eines Gegenstandes, 286—87; ut videor, ut videris persönlich construirt, u. dagegen: ut videtur „wie es beliebt", nur unpersönlich, ebend. Videtur mit Acc. c. inf. construirt, 288.

Besonderer Gebrauch der Verba sentiendi und declarandi in stilistischer Beziehung, § 107.

Acc. c. inf. bei den Verba und Redensarten, welche Zufriedenheit, Unzufriedenheit, Verwunderung darüber daß etwas ist bezeichnen, wenn also der Gegenstand der Freude, des Schmerzes u. s. w. als eine Thatsache ausgesagt oder referirt wird, § 108.

Acc. c. inf., wenn der Inhalt eines Satzes blos als Gegenstand des Urtheils ausgesprochen, ebenso wenn ein Subjectssatz lediglich als Aussage hingestellt wird, § 109. [Bei unbestimmtem Subject meist Infinitiv im Passiv, S. 292. Oportet und necesse est mit Rücksicht auf ihre Bedeutung und ihre Construction mit Acc. c. inf. und Conjunctiv; mihi necesse est; necesse habeo regelmäßig mit negativer Verbindung].

Ueber den Gebrauch der Tempora des Infinitivs beim Acc. u. Nom. c. inf., § 110. [Memini, memoria teneo, accepimus mit dem Präsens u. Perf. des Infin.]. Von der Folge der Zeiten bezüglich der Nebensätze des Acc. c. inf. § 111.

IX. D. Daß durch *quod* ausgedrückt § 112. In Folge seiner Bedeutung „das daß (als Nomin. u. Acc.), dessen daß, dem daß, darin (dadurch) daß" steht quod nach facio, fit, accidit, evenit mit einem adverbialen Zusatze, also: bene facis, quod —; percommode factum est (cecidit), quod —. Als adverbialer Accus. entspricht quod unserem „betreffend das daß —, was das betrifft daß —", wobei im Deutschen oft „so sage (erkläre, erwidere) ich, so wisse" dem Nachsatze vorangeschickt wird. — Statt „daß" sagen wir auch „wenn".]

X. *Oratio obliqua.* Begriff derselben, § 113. Hauptsätze in derselben: a) Aussage-, b) Befehlsätze [Angabe des richtigen Tempus]. Die oratorische oder rhetorische Frage in ihren verschiedenen Formen. § 114—115.

Hauptsätze auch durch beiordnende Conjunctionen und durch das Relativpronomen gebildet. Nebensätze, § 116.

Umwandlung der Oratio recta in die obliqua, § 117.

Wesen und Bedeutsamkeit derselben für das Lateinschreiben, S. 317 bis 318. Spezielle Regeln dafür: [Gebrauch des Reflexiv- und Demonstrativ-, ferner des Pronomens ipse, 318—20; Umsetzung des Imperativs und Vocativs; Uebergang von inquam — in gewissen Fällen auch durch dicere ersetzt oder vertreten — in aio und mit einer Negation verbunden in nego. Ellipse des Verbums „sagen". S. 318—22.

XI. Gebrauch der Participien und *Ablativi absoluti.* § 118—138. Allgemeine Bemerkungen: Attributives und prädicatives Verhältniß der Participien. Vorsicht gegenüber von den deutschen objectlosen Participien „reizend, anziehend, unterhaltend, ermüdend" u. s. w.; ferner von Verbindungen wie „der kränkende Vorwurf" und „das Ueberraschende einer Sache; das Ansteckende der Uebel", S. 344 f.

Ein Partic. Perf. Activi nur von Deponentien, Halbdeponentien (ausus, gavisus u. s. w.) und einigen Intransitiven: iuratus, coenatus u. s. w. S. 346.

Ersatz der fehlenden Partic. des Imperf. und Perf. Activi und des Präsens u. Imperf. Passivi, 346—48.

Das deutsche Partic. Perf. Pass. von lat. Deponentien, wie „bewundert, genossen, benützt", wie auszudrücken? S. 348. Das Partic. Perf. mehrerer Deponentien mit passiver Bedeutung, wie adeptus, complexus u. s. w.; ebendas.

Modification der Zeitbeziehung der Particip. im Satze.

Stilistischer Werth der Participien, 348—49.

Spezielles:

A. Participium appositivum (coniunctum, relativum): Statt eines Relativs [mit gewissen Ausnahmen; oben genannt, vorangeschickt, oft besprochen, sogenannt]; statt der Conjunctionen: als, während, indem, nachdem; weil, wenn, obgleich, ungeachtet, 349—54; [über das fehlende Partic. Präs. von esse S. 351]; statt deutscher Substantive; statt eines Satzes mit „daß; der Umstand, daß" u. dgl., 355; Anwendung der substantivirten Neutra auditum, pronuntiatum u. s. w., S. 356.

Participium statt des Infinitivs bei den Verben „sehen, hören u. s. w.", S. 356 f.

Zwei Partic. ohne Bindepartikel, 357 f.

Das Particip als Prädicatsadjectiv mit esse verbunden, 358.

Wegfall deutscher Personalpronomina, ebend.

B. Participium absolutum (Abl. absolutus, Abl. consequentiae). Es vertritt Nebensätze mit einer Conjunction; Satzverbindungen durch „und, und nun, und darauf"; substantivische mit Präpositionen eingeführte Nebenumstände. [Verwendung des Abl. absol. für unser „dann, hierauf", für die Zeitangabe bnrch die Präpos. „nach", für Nebenumstände mit „da denn, wobei", ferner für die Vereinigung ganzer Sätze zu einer geschlossenen Periode], 359—60.

Das Part. Perf. der Deponentien im Abl. abs. ungebräuchlich, S. 361.

Durch Umsetzung der für uns gefügigeren activen Satzform in die passive werden die Nebensätze zu Participien. [Stellung des Subjects gegenüber von dem Particip. — Abl. absol. statt des Partic. appos. zur selbständigen Hervorhebung des Nebensatzes]. 362 f.

Zwei und mehrere Abl. absoluti mit und ohne Bindepartikel, 363.

Abl. absoluti von gleichem Auslaute, ebend.

Verbindungen wie „Dolabella hoste decreto od. iudicato; quo mortuo invento und dagegen Cyro moriente haec dicente, S. 363—64.

Abl. abs. ohne den Hinzutritt eines Particips [M. Messala et M. Pisone consulibus; Cicerone praetore; pueris nobis; duce, auctore, interprete aliquo; salva fide, salvis legibus, u. dgl.], 364—365.

Das substantivirte Neutrum des Perf. Pass., besonders für den historischen Stil, wie audito, cognito, nuntiato u. s. w. „auf die Nachricht", 365.

Das Partic. (appos. und absol.) zur Abkürzung in Fragesätzen, ebend.

Ohne zu, ohne daß durch Participien und andere Wendungen ausgedrückt, 366—69.

Drittes Capitel. Von dem Gebrauche der einzelnen Redetheile außerhalb der Satzverbindung.

I. Das Substantiv. § 139—145. Substantivformen mit Adjectivbedeutung, 384. Das Nomen proprium statt des entsprechenden Pronomens. — Umschreibung der Person durch animus, mens, ingenium, corpus, 385. Substantiva mit Collectivbedeutung; statt deutscher Substantiva nebst einem Attribut oder Genitiv (gute Beschaffenheit; Zustand der Rohheit u. dgl.); das Diminutiv (ein Bißchen Ruhm, ein Schimmer

von Hoffnung), 386; Substantiva statt deutscher Adjectiva theils des Nachdrucks wegen, theils als Ersatz fehlender Formen, 387; Wegfall deutscher Substantiva (Ereigniß, Erscheinung, Grad, Reihe u. s. w.), 388; Wiederholung desselben Substantivs als Subject und Object, besonders auch für unser: ein (eine, ein) den anderen, ebend.

Eigenthümlichkeiten des Numerus: a) Plural statt des Singulars, 389—91; b) Singular statt des Plurals, 391—92.

Nähere Bestimmung eines Substantivs durch ein anderes vermittelst der Präposition [z. B. **transmissus ex Gallia in Britanniam**; **eius flagitia in Sicilia**; **Marcelli ad Nolam proelio**; **honos a senatu**; **aegritudo ex miseria alicuius**; **signa ex aere**; **homo de plebe**; **versus de Phoenissis** (aus dem Drama „die Phönicierinnen"); **omnes ante Socratem philosophi**; **fides in tuos, bonitas erga homines**; **metus a Philippo** (vor —); **duo iuvenes cum equis albis**; **uxor sine dote**; **in libro quinto de natura deorum**; **Cicero in oratore suo** (in seiner Schrift: orator), S. 393—95.

II. Das Adjectiv und adjectivische Particip, § 146—160. Sein Verhältniß zum Adverbium; Gebrauch statt des letzteren (nullus scheinbar für non), S. 396—98: Adjectiv für verschiedene substantivische Wendungen [z. B. **puerilis species** das Aeußere eines Knaben; **labores diurni nocturnique**, — bei Tag und Nacht; **bellum regium**, gegen einen König; **senatorius gradus**, der Rang eines Senators; **bellum Persicum** und **bellum Persarum** unterschieden; **dii poëtici** die Götter bei den Dichtern, nach der Darstellung der Dichter; **sermo Phliasius** Gespräch zu Phlius, und dagegen **sermo graecus** die griechische Sprachweise], 398—400. Verbindung der Adjectiva mit einem Nomen propr., 401 f. Adjectiva der Eigenschaft als Attribute lebloser Gegenstände, z. B. **sapiens sententia, amantissima consilia**; dagegen nicht: **fortis mors** u. dgl., 402; gewisse deutsche Adjectiva in dem lat. Substantiv schon mitenthalten, ebend. u. f. [z. B. äußerer Glanz, praktische Uebung, materieller Gewinn, subjective Meinung u. dgl.]. Das Adj. „ganz", 403.

Substantivirung des Adjectivs, und zwar a) des Singulars und Plurals der Masculina (der Gelehrte, die Gelehrten u. dgl.), 404 bis 407; b) der Feminina (im Ganzen selten), 407—408; c) des Singulars und Plurals der Neutra, 408—412; des Comparativs und Superlativs, 412 f.; des Particips [**dictum, factum, promissum, responsum, mandatum** u. s. w.]. Plur. der Masculina: **docti, eruditi, damnati, bene meriti**; dagegen nicht „die Geliebten, die Bevorzugten, die Verachteten, im Sinne von: die welche geliebt werden u. s. w.", 413—15; ferner das Part. Präs. Act. in den obliquen Casus des Singulars und im ganzen Plural, zugleich Ersatzmittel deutscher Subst. abstracta, wie: Stimmen der Bewunderung, Schein der Furcht, Geschrei des Jubels und der Angst, u. dgl., 416 f.

III. Die Pronomina, § 161—176. 1) **Pronomina personalia.** Gebrauch derselben im Lat. (hervorgehoben durch quidem und equidem); Wegfall, S. 417 f.; Eigenthümliches derselben in einzelnen Casus und Verbindungen; verstärkte Formen: **egomet; tute.** Im Deutschen als Reciproka gebraucht; Ausdrucksweisen für „einander, unter einander", 419 f.

2) **Pron. possessiva.** Gebrauch und Wegfall derselben; **meus ipsius; suus proprius —; proprius et suus**; Verstärkung durch pte und met; Stellung am Ende der Periode; 419—22. Das Possessivum unser und ebenso sein, ihr in gewissen Fällen anders auszudrücken, S. 423.

3) **Pron. demonstrativa.** Verhältniß von **hic, ille, iste** zu einander; ihre Verwendung für gewisse deutsche Ausdrucksweisen; 424 bis 429.

4) Das Determinativum **is** und **idem.**

a) **is** oft unser tonloses „dieser"; in den obl. Casus: sein, ihr, ihm u. s. w.; Wegfall desselben durch die Stellung des Substantivs; statt des Pronomens Wiederholung des Substantivs selbst; Verhältniß von **is** zu **ille** innerhalb der nämlichen Periode; sein Gebrauch vor **qui, quicunque, si quis**; seine Bedeutung „ein solcher; der Grad von —". **Et is, atque is, isque, sed is**; 429—31.

b) **idem** unser „zugleich, auch, ebenso, wiederum, ein ander Mal", ferner „und doch; dagegen aber". **Et (atque) idem** und besonders **idemque** „und zugleich, und noch dazu", 431—32.

5) Substantivischer Gebrauch der Demonstrativa und Determinativa, 432—33.

6) Das Pronomen **ipse.**

Unser betontes „er, sie, es"; in Verbindung mit einem Substantiv außer „selbst" unser „persönlich; von selbst, aus eigenem Antriebe; für sich; allein; schon, sogar schon; gerade, just (**hic ipse, ille ipse**); mitten; ganz; eigentlich, wirklich; unmittelbar", 433—435. Selbst auch, **ipse; ipse quoque; et ipse**, 435; als Pronomen des Gegensatzes mit dem Subject verbunden; **ipse** bei hinzutretendem Possessivpronomen, 436—37.

7) Gebrauch der Casus obl. von **is, ea, id** gegenüber dem Reflexivum **sui, sibi, se** und **suus**, 437—443.

[Warnung vor dem Gebrauche von **ipse** zu vermeintlicher Vermeidung einer Zweideutigkeit], 442 f.

8) **Pron. interrogativa:**

a) **Quis, quid?** Substantiv; in gewisser Beschränkung **quis** auch Adjectiv, 443—44.

b) **Qui, quae, quod?** Adjectiv [besonders zur Angabe der Größe und der Bedeutung eines Gegenstandes; daher auch als Ausruf „welcher, welch ein!"]; das Mascul. **qui** in abhängigen Sätzen auch als Substantiv [um die Eigenschaft, Stellung, Geltung einer Person zu bezeichnen, und so auch für unser Neutrum „was"]. Verhältniß von **quis** und **qui** zu **qualis**, 444—46.

9) **Pron. indefinita.**

a) **Aliquis, a, id** Substantiv; die Form **aliquis** auch Adjectiv; **aliqui, aliqua (aliquae), aliquod** Adjectiv; **aliqui** auch Substantiv, 446—47. Bedeutung und Gebrauch von **aliquis**, ebend. bis 449 [speziell: **aliquid esse**, etwas Rechtes, ein Mann von Bedeutung sein; **aliquis** in negativen Verbindungen zulässig].

b) **Quis, qua, quid** Substantiv; **qui, quae** u. **qua, quod** Adjectiv. Das Mascul. **quis** auch adjectivisch, und **qui** substantivisch. Das Pron. **quis** gewissermaßen Enklitika von **aliquis** [vgl. **si quis** und **si aliquis; ne quis** und **ne aliquis**], 449—451.

c) **Quispiam**, besonders im Verhältnisse zu **aliquis** und **quis**, 451—52.

d) **Quisquam, quidquam** und **quicquam** substantivisch, **quisquam** in Verbindung mit Personen auch adjectivisch, das verallgemeinernde und ausschließende „überhaupt oder auch nur irgend einer", daher besonders in Sätzen verneinenden Inhalts, 452 f.

e) **Ullus, a, um** das eigentliche Adjectiv zu **quisquam** und namentlich die diesem fehlenden Formen vertretend, 454; substantivisch nur von Personen gebraucht; ebend. — Wie **ullus** zu **quisquam**, so verhält sich **nullus** zu **nemo**, 455 f.

f) Quidam, quaedam, quoddam, subst. quiddam, ein gewisser; ein, eine, ein; Plur. gewisse, irgendwelche, einige. Mit einem Substantiv verbunden „ungefähr, gewissermaßen ein —; eine Art von —"; einem Adjectiv der Qualität und Quantität beigesetzt ist es Ersatzmittel deutscher Adverbia, 456—57. Certus quidam und quidam certus, 458.

10) Pron. universalia.

a) Quivis und quilibet; quivis unus und quilibet unus. Das Neutrum quidvis „Alles, alles Mögliche, das Schlimmste", S. 458.

b) Quisque und unusquisque. Quisque als eintheilender, vereinzelnder Begriff „jeder für sich, jeder besonders" lehnt sich an die Relativ- und Interrogativpronomina an [oft zum Relativ in den Nebensatz gezogen; häufig auch ein doppeltes quisque], ferner an die Superlativen, die Ordnungszahlen [Erklärung von primus quisque] und an die Reflexivpronomina [in gewissen Fällen jedoch auch so, daß quisque vor dem Reflex. steht]. Unus quisque „jeder einzelne" an keine besondere Wortstellung gebunden, 458—461.

Nach nemo u. s. w. fällt im zweiten Satzgliede „jeder" weg. Jeder im Sinne von „Jedermann, Alle" wie auszudrücken? Jeder, der (welcher) quicunque; „auf jede Weise, durch jedes Mittel", 462. Ubique und omnibus locis unterschieden, ebend.

11) Pron. correlativa:

a) Alius mit einem zweiten alius in anderem Casus unmittelbar zusammengestellt; so besonders alius aliud agit (sentit), der eine — dieses, der andere jenes; alius aliter loquitur, der eine — so, der andere anders.

b) Alter „der erstere — der letztere", und in umgekehrter Folge „der letztere — der erstere". Der Plur. alteri wann statthaft? — Alter unser „ein anderer (derselben Art); der Nächste, der Nebenmensch". — Verhältniß zwischen alii, alteri und ceteri. 462—464.

c) Alteruter correlativ mit alter.

d) Utervis und uterlibet als trennender Begriff „der eine oder etwa auch der andere", uterque dagegen verbindend = jeder von beiden; beide. Verhältniß von uterque zu ambo. Der Plur. utrique nach classischem Sprachgebrauche. — Verbindung des Prädicatsverbums mit uterque. 464—466.

IV. Die Zahlwörter. a) Cardinalzahlen: Construction von mille und millia. Hinzutreten der Präpos. ad „gegen, ungefähr, etwa". Die undeclinirbaren wie declinirbare behandelt. Unus wann zu setzen, wann wegzulassen? Unus „ein einziger, einer allein, nur einer" (nicht unicus), unus modo oder tantum. 466—468.

Duo außer „zwei" auch „beide". In gewissen Fällen weggelassen. Sexcenti „etliche hundert" 468 f.

b) Ordinalzahlen. Unser „der zweite" secundus, alter, alius, 469—70.

c) Eintheilungs- oder Wiederholungszahlen schließen den Begriff „jeder" schon in sich; drücken ferner unser „zu drei", unser „vier Mann hoch (marschiren)", unser „im Durchschnitt, durchschnittlich" aus. Mit den sogen. Pluralia tantum in bestimmten Fällen verbunden. [Tres epistolae; ternae epistolae; trinae litterae]. Statt milleni gewöhnlich singula millia oder blos millia, 470—71.

d) Zahladverbien. Bis terque. — Primum, iterum, tertium und tertio, quartum u. s. w., 472.

V. Das Adverbium. Seine Verbindung mit dem Verbum [vgl. auch iucunde, facillime esse u. dgl.], mit dem Adjectiv, mit einem anderen Adverb, endlich mit einem Substantiv, 472—73. Das lat. Adverb statt eines Substantivs mit einer Präposition. — Für deutsche Adverbien im Lateinischen andere Ausdrucksformen, 474 f. Diejenigen Adverbien, welche den ganzen Satz beherrschen [vermuthlich, sicher, wahrscheinlich, vielleicht, außerdem, billig, nothwendig u. a.] werden Verbalsätze, 475; ebenso die adverbialen Ausdrücke: unterdessen; daher; so denn; in diesem Falle; sonst, u. s. w. Zusammenziehung zweier Sätze in einen durch ein betontes Adverb, 475—76.

Wegfall gewisser Adverbien (nur, wirklich, noch, schon), Stellung einzelner Adverbien [saepe, iam, quam, multo; saepe multi und multi saepe], 476—77.

VI. Syntaktische Anwendung der Präpositionen. Die Präpos. in der Regel nur wiederholt, wenn zwei Begriffe aus einander gehalten werden sollen; so besonders auch bei der Apposition, 478 f.; sie fehlt ferner im zweiten Satzgliede, wenn dieses kein eigenes Verbum hat, z. B. vor dem Relativ u. s. w., ebend.

Verbindung zweier Präpos. mit einem Subst. [für und gegen das Gesetz sprechen; vor und in der Schlacht, u. dgl.], 479.

Stellung der Präpos. insbesondere bezüglich des von ihr regierten Casus, 480.

VII. Von den Verneinungswörtern und verneinenden Satzformen. a) Non [mit Rücksicht auf seine Stellung; ferner gegenüber von nullus für „kein, keine, kein"; nihil und haud, 481 f.

b) Auch nicht, nicht einmal, ne — quidem; und nicht einmal et ne — quidem, 483.

c) Aufhebung der Verneinung durch zwei Negationen [non ignoro; non nemo (nihil, nullus, nunquam); nemo non, nihil non, nunquam non; non possum non mit einem Infinitiv]; Stellung der Negation in solchen Verbindungen, 482—84.

d) Fälle der Nichtaufhebung der Verneinung, 484.

e) Negative Ausdrucksweise statt der deutschen positiven Satzverbindung durch nec non, neque vero non. Wenn ein positiver und ein negativer Satz dasselbe Verbum haben, wird dieses regelmäßig wiederholt, 484—85.

Verbesserungen.

S. 6 L. 13 von unten das Komma hinter monere zu streichen.
— 8 — 11 — — hinter ne id quidem zu setzen: Verr. 1, § 155.
— 15 — 17 — oben beizusetzen: de imp. Pomp. § 47.
— 36 — 10 — — lies necesse.
— 49 — 24 — — lies culpa.
— 51 — 24 — — nach Nominativ zu setzen „oder Accusativ".
— 52 — 27 — — nach als zu setzen „ergänzender".
— 54 — 13 — — lies exclusi.
— 60 — 15 — — dius zu streichen.
— 83 — 19 — — optimum zu schreiben.
— 96 — 3 — unten hortari zu lesen.
— 104 — 17 — oben appetentem zu lesen.
— 106 unter der Mitte clarissimum — —.
— 156 L. 10 von unten statt „oben § 48" zu setzen „S. 147".
— 173 — 16 — — lies Manlio.
— 243 — 7 — — das Punktum vor „Sequanisque" zu tilgen.
— 259 — 14 — — lies fortunae.
— 275 in der Mitte außer der Stelle von Tacitus zu vgl. Cic. Att. 1, 16, 4: te audisse, ut me circumsteterint.
— 280 Zus. 9 L. 2 lies Objectsaccusativs.
— 286 L. 2 von unten nach „zu Grunde" beizusetzen „so droht der Untergang des Staates".
— 298 L. 12 von oben nach evenit beizusetzen: cadit.
— 305 unter der Mitte lies Galba's.
— 323 in II. L. 1 lies Salamis.
— 367 L. 3 von unten nach „aber" ein Komma zu setzen.
— 384 Vor XII als Ueberschrift zu setzen „Drittes Capitel".
— 395 L. 12 von unten statt 22 zu lesen 23.
— 416 in der Anm. zu lesen „Zus. 1".

Lehre von der Satzverbindung.

§ 1. Die Satzarten sind entweder einfache (siehe darüber die Erste Abtheilung) oder verbundene (zusammengesetzte).

Verbundene (zusammengesetzte, gegliederte, mehrgliedrige) Sätze entstehen, wenn zwei oder mehrere Gedanken als mit einander in Beziehung stehend dargestellt werden.

Die Beziehung zweier oder mehrerer Gedanken auf einander ist entweder eine äußere, so daß jeder derselben als selbständig erscheint und nur in Folge einer gewissen Verwandtschaft des Inhaltes sich dem andern anschließt, z. B. ich liebe mein Vaterland und werde diese Liebe durch die That beweisen, oder eine innere, so daß der eine Gedanke als nur durch den anderen bestehend und von ihm abhängig erscheint, wie: weil ich mein Vaterland liebe, so werde ich seinem Rufe freudig folgen.

Bei der blos äußeren Beziehung verbundener Sätze auf einander äußert keiner derselben einen Einfluß auf die Ausdrucksweise des anderen; sie werden einander einfach beigeordnet; bei der inneren Beziehung dagegen richtet sich die Ausdrucksweise des abhängigen Satzes nach dem Hauptsatze; derselbe ist somit diesem untergeordnet. So lautet z. B. im Deutschen der einfache Satz: „wie viel verdanken wir dem Vaterlande!" als untergeordneter: „wir fühlen, wie viel wir dem Vaterlande verdanken;" im Lateinischen: sentimus, quantum patriae debeamus.

Daher theilt man die verbundenen Sätze in beigeordnete (coordinirte, parataktische) und in untergeordnete (subordinirte, hypotaktische).

Erstes Capitel.

§ 2. Coordinirte (parataktisch verbundene oder beigeordnete) Sätze.

Der äußeren Beziehungen, in welchen parataktische Sätze zu einander treten, sind fünf und daher gibt es auch fünf Arten von parataktischen Sätzen:

1) copulative, durch welche das zweite Glied als im Einklange mit dem ersten stehend und als eine Erweiterung desselben bezeichnet wird;
2) adversative, durch welche das zweite Glied als dem ersten entgegenstehend und als eine Beschränkung oder Aufhebung desselben erscheint;
3) disjunctive, durch welche das zweite Glied als unverträglich mit dem ersten bezeichnet wird, so daß der Inhalt des einen durch den des andern ausgeschlossen wird und beide nur wechselnd mit einander bestehen können;
4) causale, durch welche der Inhalt des zweiten Gliedes als den Grund des ersten enthaltend bezeichnet wird;
5) consecutive, durch welche der Inhalt des zweiten Gliedes als eine aus dem Inhalte des ersten abzuleitende Folge bezeichnet wird.

Die Anreihung des zweiten Gliedes an das erste wird bewirkt durch eine dem zweiten Gliede vortretende oder einverleibte Partikel. Bei den ersten drei der angegebenen Satzarten wird auch oft schon dem ersten Gliede eine Partikel beigegeben, welche darauf hindeutet, daß ein zweites Glied zu erwarten ist. Die Partikeln beider Sätze treten somit zu einander in correlative Beziehung, wie: et — et, nec — nec, quidem — sed, aut — aut.

§ 3. I. Copulative Sätze.

Im Deutschen wird der copulative Satz durch die eine Partikel und verbunden; die lat. Sprache hat dafür drei Wörter, *et, que, atque (ac)*, wodurch das copulative Wort — und Satzverhältniß schärfer bezeichnet wird (siehe Erste Abth. S. 22).

1. *Et* ist die einfachste und gewöhnlichste Verbindungsweise und dient zunächst dazu, um zusammengehörige, aber an sich selbständige Satztheile zu einem Ganzen zu verknüpfen, z. B. Veni igitur et disce a me, quod quaeris. — Valetudo efficit, ut dolore careamus et muneribus corporis fungamur. — Ut quisque sibi plurimum confidit et ut quisque maxime virtute munitus est, ita in amicitiis expetendis colendisque maxime excellit. Oft aber nimmt et nur das Vorhergehende wieder auf, um es näher zu bestimmen oder um es — zuweilen mit ironischer Färbung — stärker hervorzuheben, wie unser und zwar. Diese Kraft der Bedeutung zeigt sich nicht nur in der Verbindung von Nomina, wie: gener, et Piso gener, Sest. § 54, mein Tochtermann, und zwar mein T. Piso —; peto a tribuno pl., et a Curione tribuno —, Fam. 2, 7 extr., sondern auch im Satze, wie: Magna vis est conscientiae et magna in utramque partem, Cic. Mil. § 61; vivis, et vivis non ad deponendam, sed ad confirmandam audaciam, Catil. 1, § 4; errabas, Verres, et vehementer errabas, Verr. 5, § 121; vives, et vives ita, ut vivis —, Catil. 1, § 6 (ironisch); dixit publice data drachmarum CCVI millia; et dixit tantum, nihil ostendit, nihil protulit, Flacc. § 34, und zwar blieb es beim Sagen —.

Ferner dient et a) zur Bestätigung des Vorhergehenden, unser: und wirklich, und in der That, und hat dann gewöhnlich das Verbum unmittelbar hinter sich, vgl. Liv. 9, 16: inde ad triumphum decessisse Romam Papirium Cursorem scribunt —. *Et fuit* vir haud dubie dignus omni bellica laude. b) zur Einführung eines Contrastes, eines Gegensatzes: und doch, wie: omnino canorum illud in voce splendescit etiam nescio quo pacto in senectute, quod equidem adhuc non amisi: *et* videtis annos, und doch seht ihr, wie alt ich bin, Cic. Cato M. 9; besonders in Verbindung mit einer affectvollen Frage, einem Ausrufe: und da, und dennoch, z. B.: *Et* quisquam dubitabit —? de imp. Cn. Pomp. § 42 u. 45; *Et* est quisquam, qui suspicari possit —? Cluent. § 30; Et sunt qui — querantur! Mil. § 91, und da (dennoch) gibt es noch Leute, welche —! c) zur Verbindung von Satzgliedern, die der Deutsche mit nun —, aber einander gegenüberstellt oder auch ganz unverbunden läßt. Vgl. Liv. 2, 2: Dicere incipientem primores civitatis circumsistunt, eadem multis precibus orant. *Et* ceteri *quidem* movebant minus. Postquam Sp. Lucretius agere rogando suadendoque coepit, consul abdicavit se consulatu; die anderen nun machten keinen Eindruck. Nachdem aber —. Ein Satz also, wie: Ich begann die Alten zu lesen. Die Lateiner [nun] behagten mir weniger, aber von den Griechen war ich begeistert, lautet: Coepi veteres scriptores legere. *Et latinis quidem* delectabar minus; Graecorum autem incensus studio ferebar.

2. *Que* reiht einen weiteren Umstand als Vervollständigung oder Erklärung des Vorausgehenden an. Vgl. Caes. b. g. 4, 13: exspectare, dum hostium copiae

augerentur equitatusque reverteretur (die Vermehrung der Streitkräfte bestand eben in der zurückkehrenden Reiterei). Cic. phil. 1, § 1: ieci fundamenta pacis Atheniensiumque renovavi vetus exemplum (und habe dabei —); Liv. 1, 20: huic duos flamines adiecit, Marti unum, alterum Quirino. Virgin*esque* Vestae legit, und ferner, und in Gleichem wählte er —; daher besonders um durch einen letzten Satz das Vorhergehende abzuschließen, vgl. Tusc. 1, 43: Anaxagoras quaerentibus amicis, velletne Clazomenas in patriam, si quid accidisset, auferri, nihil necesse est, inquit, undique enim ad inferos tantundem viae est. Daran knüpft der Schriftsteller: *totaque de* ratione humationis unum tenendum est, ad corpus illam pertinere —, überhaupt, mit einem Worte. Liv. 2, 51: tum quoque male pugnatum est et Ianiculum hostes occupavere. Obses*saque* urbs foret, ni Horatius consul ex Volscis esset revocatus, und so wäre denn —, und so wäre am Ende —.

Besonders gern verbindet sich diese Partikel ihrer angegebenen Bedeutung zufolge mit omnino, maxime, inprimis, idem, item, und so wird auch namentlich der Beweis für eine aufgestellte Behauptung mit einem letzten Satze durch cumque, und da, geschlossen, Tusc. 1, § 44; Fin. 4, § 40.

Zusatz 1. Mit eigenthümlicher Kürze wird in der Erzählung durch que ein Gedanke angeknüpft, welcher zwei Bestimmungen enthält, von denen die eine neben der anderen nicht erwartet wird, wie: multitudo senatum referre de legatis ad C. Marcium mittendis coëgit. Acceperunt relationem patres; missique de pace ad Marcium oratores atrox responsum retulerunt, Liv. 2, 39, und nun wurden zwar — — geschickt, allein sie brachten — —; vgl. ibid. 23: frequentique tandem curia non conveniebant, und als nun endlich die Versammlung zahlreich war, einigte man sich doch nicht.

Zusatz 2. Die Verba finita zweier coordinirter Sätze treten gern mit que verbunden neben einander, wie: Aristides in contionem *venit dixitque* perutile esse consilium, Off. 3, 11; ordinem servandum *putat cavetque*, ne quid indecore faciat, ib. 1, 4; ipsa mihi tractatio litterarum salutaris *fuit admonuitque*, Pomponi, ut a te sumerem aliquid, Brut. 4.

Eine ganze Periode aber schließt Cicero nie mit que ab.

Anmerkung. Innerhalb des Satzes wird que selbstverständlich an das ihm nächstangehörige Wort angehängt, wie aliique, maximeque, idemque (s. oben). Bei Eigennamen tritt es sogleich an das praenomen, z. B. Marcusque Marcellus, Cnaeusque Pompeius. An eine Präposition hängt es sich an, wenn sie wiederholt wird, wie: de temporibus deque universa re publica inter se collocuti sunt, de Or. 1, 7; statim C. Marium mittit eumque lacrimans per amicitiam perque rem publicam obsecrat, ut —, Sall. Jug. 58; dann im Einzelnen an ex, wie: recte et ordine exque re publica facere, Phil. 10, § 26; so besonders an der Spitze des ganzen Satzes, vgl. ib. 1, § 10: Exque eo primum cognovi —; Off. 2, 23: Exque eo tempore tantae discordiae secutae sunt —. Sonst aber schließt es sich meist an das von der Präposition abhängige Wort oder an den gesammten Präpositionalbegriff an, z. B.: in Macedoniam *ad Planciumque* perrexi, Planc. § 98. — Multi et sunt et fuerunt, qui a negotiis publicis se removerint ad otiumque perfugerint, ib. 1, 20. — Ita tantam hostium multitudinem nostri interfecerunt, quantum fuit diei spatium, *sub occasumque* solis destiterunt, Caes. b. g. 2, 11 extr. So in eoque, a meque, ad regemque, de totaque re oder totaque de re (s. oben totaque de ratione —), in reque publica (aber nicht in republicaque). Am sorgfältigsten zu vermeiden ist aque und adque.

3. *Atque*, unser und dazu (adque), *καὶ πρός*, verkürzt *ac*, [letzteres jedoch nicht vor Vocalen oder h] verbindet im Allgemeinen einzelne Worte und Satzglieder äußerlich klangvoller und innerlich nachdrucksvoller als et und que; es erweitert das Vorhergehende durch einen Zusatz, der zur Ergänzung desselben dient, sei es als nähere Bestimmung (und zwar) oder als Folgerung (und so, und somit, vgl. Caes. b. g. 4, 12 extr.) oder als Bestätigung (und wirklich). Daher dient diese Partikel besonders zur Fortführung der Rede im Satze und findet sich vorzugsweise am Anfange von Perioden, wie unser ferner, z. B. Catil. 2, c. 5: Atque ut — perspicere possitis; ib. c. 2 init: Ac si quis est talis —; ib. § 5: Atque hoc etiam sunt timendi magis —; ferner zu Uebergängen vom Besonderen auf das Allgemeine und umgekehrt, daher so oft: ac primum, ac primo —. Vgl. unter vielen Beispielen: de imp. Cn. Pomp. § 36, wo auf den Ausspruch, daß ein vollkommener Feldherr viele große Eigenschaften haben müsse, die Angabe der einzelnen mit den Worten folgt: Ac primum quanta innocentia debent esse imperatores! (fürs erste nämlich, fürs erste also —) quanta deinde in omnibus rebus temperantia! usw.

Zusatz. Oft entspricht die Partikel unserem „was nun betrifft", um Eines aus Mehrerem hervorzuheben, besonders in Verbindung mit quidem, oder um ein unterbrochenes Thema weiter zu führen, vgl. Verr. 4, c. 57 bis zu: Atque haec Sappho sublata —. „Diese Sappho nun —". Endlich ist zu bemerken, daß wir zuweilen ganz abgebrochen reden, der Lateiner aber die Verbindung der Sätze unter einander festhält und z. B. sagt: Ac iam illa omitto, quae —, nun übergehe ich — —.

§ 4. Während aber der Deutsche einzelne Worte und Satzglieder durch die einfache Partikel „und" verbindet, findet im Lateinischen sehr häufig eine gegenseitige Beziehung zu einander statt, indem schon dem ersten Gliede eine Partikel beigesellt wird, welche auf eine entsprechende im zweiten und jedem folgenden Gliede hindeutet: et—et, seltener et—que. Dies geschieht, wenn jedes der beiden Glieder in gleicher Geltung mit dem an-

deren hervorgehoben, nicht blos einfach eines mit dem anderen verbunden werden soll. Für eine solche Verbindung einzelner Worte gebraucht der Deutsche: sowohl — als auch, einerseits — andererseits, theils — theils, wie — so, z. B. In omni genere et honorum et laborum meorum et animus et opera et auctoritas et gratia C. Capitonis praesto fuit et paruit *et* temporibus *et* fortunae meae, Fam. 13, 29, 2. Wie aber schon bei einzelnen Worten die Anwendung der genannten deutschen Partikeln leicht schleppend erscheint, oft sogar unthunlich ist (s. das voranstehende Beispiel), so unterbleibt dieselbe fast regelmäßig bei der Verbindung von Satztheilen. Vgl. unter vielen Beispielen: Lael. 7: Quocirca et absentes adsunt et egentes abundant et imbecilli valent et, quod difficilius dictu est, mortui vivunt. Marc. § 32: Quare omnes te et hortamur et obsecramus —. Für das Lateinschreiben also muß diese gegenseitige Beziehung einzelner Begriffe und ganzer Satztheile streng eingehalten werden. So heißt z. B. unser „Vater und Sohn", wenn ihr gemeinschaftlicher Name vorhergeht, et pater et filius; vgl. Phil. 11, § 33: Deiotarus rex et pater et filius; so: Elektra glaubte sich mit Recht an Agamemnon, dem pflichtvergessenen Gatten und Vater gerächt zu haben, Agamemnonem, impium *et* coniugem *et* patrem —; so: wer bedauert nicht den Untergang eines solchen Bürgers und Mannes, quis non dolet interitum talis et civis et viri? Phil. 12, § 25; so: ihr müßt zugeben, daß der Krieg ein nothwendiger und wichtiger ist, et necessarium esse et magnum; die Freundschaft nützt und erfreut, amicitia et prodest et delectat; es ist in gleichem Grade Unrecht, eine solche Bitte zu thun und sie zu erfüllen, aeque nefas est, tale aliquid et rogatum facere et rogare; das Volk begünstigte ihn und auch viele Vornehme beförderten seine Erwählung, et — et. Im Einzelnen ist zu bemerken, daß diese Verbindung sich besonders bei Gegensätzen findet, wie: *et monere, et moneri* proprium est verae amicitiae, Lael. 25, ferner: wenn beide Sätze dasselbe Verbum in verschiedenen Formen haben, z. B.: Sed de ceteris studiis alio loco *et dicemus*, si usus fuerit, *et* saepe *diximus*, Tusc. 4, 3; endlich als Formel: et esse et haberi, et haberi et vocari (nominari), vgl. Brut. 92: princeps et erat et habebatur Hortensius; de Or. 3, 34: qui sapientes et haberentur et vocarentur; Tusc. 5, 3: illi septem, qui sapientes a nostris et habebantur et nominabantur —.

Zusatz. Auch unser erstens — zweitens, oder einmal — sodann muß durch et — et ausgedrückt werden, wenn zwei verschiedene Gesichtspunkte einer Behauptung angeführt werden, nicht aber eine Aufzählung der einzelnen Theile eines Thema's statt findet (primum — deinde), z. B.

diesen empfehle ich dir angelegentlich, denn erstens ist er mein vertrauter Freund und zweitens schätzt er dich über Alles, nam et meus familiaris est et te unice diligit. — Was du mir aufgetragen hast, werde ich pünktlich besorgen, einmal weil ich es so versprochen habe, [u.] sodann damit du einsiehst —, et quod ita promisi et ut intelligas —.

Ebenso wird unser „beides" und das Adjectiv „doppelt" durch et — et ersetzt in Fällen wie: beides, Geld und Mühe, oder: Geld und Mühe, beides habe ich verloren, et pecuniam et operam perdidi; beides ist schmerzlich, diese Vorgänge zu sehen und zu hören, haec et videre et audire acerbum est. — Plato's Schriften hatten die doppelte Bestimmung, die falsche Philosophie auszurotten und die wahre zu begründen, Platonis librorum haec erat ratio, ut *et* — — tolleretur *et* — — conderetur.

§ 5. Ist von den einander entsprechenden Satzgliedern das erstere positiv, das andere negativ, so entsprechen sich et — neque (nec) einerseits — andererseits nicht, theils — theils nicht, nicht nur — sondern auch nicht; im umgekehrten Falle neque (nec) — et, seltener que, einerseits nicht, andererseits aber, nicht nur nicht — sondern auch. Bei dieser Verbindung tritt das nachfolgende Glied meist als das bedeutsamere hervor. Ego vero et exspectabo quae polliceris neque exigam nisi tuo commodo, Brut. 4, 17. Intelligitis Pompeio et animum praesto fuisse nec consilium defuisse Phil. 13, 6. — Nam neque tu multum interfuisti rebus gerendis et ego semper id egi ne interessem, Fam. 4, 7, denn wie du nicht viel —, so habe besonders ich immer —. Vidi, neque te consilium belli civilis ita gerendi nec copias Pompeii nec genus exercitus probare semperque summe diffidere, ibid., nicht etwa nur — nicht gutheißest, sondern auch, sondern vielmehr —. Optandum est, ut *neque* bonus quisquam intereat paucorum*que* poena vos iam omnes salvi esse possitis, Catil. 2, § 28.

Bezieht sich die Negation nur auf ein einzelnes Wort, oder erhält sie durch den Gegensatz ein besonderes Gewicht, so wird et non gesetzt, z. B.: Manlius et semper me coluit diligentissimeque observavit et a studiis nostris non abhorret, Fam. 13, 22. Id et nobis erit periucundum et tibi sane non devium, Att. 2 4.

Auch hier unterlassen wir Deutsche häufig die Bezeichnung der gegenseitigen Beziehung und sagen z. B.: daß Herodot aus einer angesehenen Familie stammte, bezeugt Suidas und es ist auch nicht glaublich, daß —, et Suidam auctorem habemus neque credibile est —, oder wir sagen z. B., daß der Mann so hoch von dir geschätzt wird, darüber wundere ich mich nicht, freue mich aber, nec miror et gaudeo (Fam. 10, 1 extr.).

Ferner: keine Sümpfe verursachen dort pestartige Fieber, dagegen erfüllen balsamische Düfte die Luft, neque — et.

§ 6. Sind beide Glieder negativ, so entsprechen sich neque — neque, nec — nec, neque — nec, seltener nec — neque, weder — noch. Für mehr als zwei Glieder vgl. Rosc. Am. § 1: qui neque aetate neque ingenio neque auctoritate sim cum his comparandus; Tuscul. 1, 29: Animus nec secerni nec dividi nec discerpi nec distrahi potest, ne interire quidem igitur, und Rep. 2, 26: fit continuo tyrannus, quo neque taetrius neque foedius nec dis hominibusque invisius animal ullum cogitari potest.

Auch nach einem positiven Gliede folgt neque — neque (nec), und weder — noch: Regulus Carthaginem rediit neque eum caritas patriae retinuit nec suorum, Off. 3, 27; Fin. 2, 15: Ait eos voce inani sonare neque intelligere nec videre; Sall. Cat. 11: Avaritia insatiabilis est neque copia neque inopia minuitur.

§ 7. Wenn eine Negation (non, nullus, nemo, nihil, auch nego und nolo) an die Spitze zweier verbundener Begriffe tritt, so werden diese im Lateinischen selbst auch noch verneinend unter sich verbunden, so daß die Negation durch neque, und nicht, neque — neque (nec — nec) weder — noch, und ne — quidem, nicht — einmal, auch nicht, wiederholt wird, z. B.: Non enim solum acuenda nobis *neque* procudenda lingua est, sed complendum pectus maximarum rerum copia, de Or. 3, 30, denn nicht allein die Zunge sollen wir schärfen und spitzen —. Non medius fidius prae lacrimis possum reliqua nec cogitare nec scribere, Att. 9, 12; nulla vitae pars neque publicis neque privatis neque forensibus neque domesticis in rebus vacare officio potest, Off. 1, 2; nemo unquam neque poëta neque orator fuit, qui quemquam meliorem quam se arbitraretur, Att. 14, 20; nihil me nec subterfugere voluisse reticendo nec obscurare dicendo, Cluent. 1; nunquam Scipionem ne minima quidem re offendi, Lael. 27; non enim praetereundum est ne id quidem. — Negat Attus Navius neque mutari neque novum constitui posse, Liv. 1, 36.

Die bejahende Verbindung wird hier in der guten Prosa nur gebraucht, wenn die Begriffe ganz in Eines verschmelzen: *Nulla* res tanta *ac* tam difficilis est, quam Q. Catulus non consilio regere possit, de imp. Cn. Pomp. § 59; *nec* tantum maerorem *ac* luctum senatui mors P. Clodii afferebat, ut nova quaestio institueretur, Mil. § 13. Ebenso findet sich das zweite oder dritte Glied durch *aut* [oder *ve*] als Fortsetzung der Negation angeknüpft, z. B.: Neque enim mari venturum aut ea parte belli dimicaturum hostem credebant, Liv. 21, 17. Nostri

neque sui colligendi neque consistendi aut ex essedis desiliendi hostibus facultatem fecerunt, Caes. b. g. 5, 17, wo aut desiliendi zunächst Erweiterung der Negation zu consistendi ist. Auch ein doppeltes aut folgt nachdrucksvoll nach einer Negation: Ante id tempus *nemo aut* miles *aut* eques ad Pompeium transierat, Caes. b. c. 3, 61, Niemand — weder vom Fußvolk noch von der Reiterei.

§ 8. Die negative Verbindung „und nicht" wird durch neque oder nec ausgedrückt. De Quinto fratre nuntii tristes nobis nec varii venerunt, Att. 3, 17. Adhibenda est ratio nec utendum pravissima consuetudinis regula, Brut. 74. Andere Beispiele finden sich in Menge.

Statt „und nicht" sagen wir oft „auch nicht, und auch nicht", der Lateiner nur neque, z. B.: er hoffte den Krieg schnell zu beendigen, und es ist auch kein Zweifel, daß —, neque dubium est, quin —; vergebens haltet ihr mir eure Drohungen entgegen, und auch jenes schreckt mich nicht, neque illud me deterret —; so besonders in Verbindungen wie: auch darf man nicht glauben, nicht übersehen, sich nicht wundern, neque existimandum, praetermittendum, mirandum est —.

Wenn schon eine Negation vorhergeht, so ist neque unser „noch auch", z. B. huic causae ego patronus exstiti, *non* electus unus, *neque* uti satis firmo praesidio defensus Sex. Roscius esset, Rosc. Am. § 5. Selbst das gegensätzliche „aber nicht, doch nicht" liegt oft schon in neque enthalten, wie: quum Varus suam fidem ab eo laedi quereretur neque resistere auderet, Caes. b. c. 2, 44 (vgl. 1, 11, 2).

Wenn aber der nachfolgende Begriff oder Gedanke nicht im Sinne von „und nicht zugleich" angeknüpft, sondern dem vorausgehenden gegenübergestellt und hervorgehoben werden soll, so wird *et non* und *ac non* gebraucht, vgl. hic si sibi consentiat et non interdum bonitate naturae vincatur, Off. 1, 2, wenn dieser sich gleich bliebe und nicht [vielmehr] bisweilen —. Habebit igitur linguam deus et non loquetur, D. N. 1, 33, und wird doch nicht sprechen. Pluribus verbis ad te scriberem, si res verba desideraret ac non (und nicht vielmehr) pro se ipsa loqueretur, Fam. 3, 2 extr. — Non occupatione, sed parvula lippitudine adductus sum, ut dictarem hanc epistolam et non, ut ad te soleo, ipse scriberem, Q. Fr. 2, 2 init. — Iam dudum laboro, quomodo ea tuear, quae mihi tuenda sunt, et te non offendam, Fam. 3, 12, 3, und dabei, und doch dich nicht beleidige. — Ferner steht et non, wenn nur ein einzelner Begriff verneint wird, wie: haec via perlonga est et *non satis* tuta; vgl. Off. 1, 10: Ea quum tempore commutantur, commutatur officium et *non semper* est idem, und ist also nicht

immer, nicht für jeden Fall dieselbe; Brut. 94: Demetrius Syrus, vetus et ***non ignobilis*** dicendi magister; Att. 2, 22 extr.: negligens homo et ***non bonus*** poëta, ein oberflächlicher Mensch und nichts weniger als ein guter Dichter. Geschlossene Ausdrücke also wie: non indoctus, non necessarius, non ferendus können mit „und" nur lauten: ***et non*** indoctus, et non necessarius u. s. w., z. B. Longum est et non neccessarium commemorare, Verr. 4 § 135: periniquum est et non ferendum, de imp. Pomp. § 63; Sextilio gravis iniuria facta est et non ferenda, Flacc. § 84. Daher heißt auch: und nicht einmal et (ac) ne — quidem, nicht nec quidem. Endlich steht et non, wenn ein vorausgehender positiver Begriff noch durch einen synonymen negativen erweitert und vervollständigt wird, wie: Patior, iudices, et non moleste fero, Verr. 1, § 1; quae pertinent ad fidem, ea ***migrare*** interdum et ***non servare*** iustum videtur, Off. 1, 10.

Anmerkung 1. In der Verbindung zweier Begriffe durch et — et, sowohl — als auch, wird selbstverständlich nur et non gesagt, wie: aliorum iudicio permulta nobis et facienda et non facienda sunt, Off. 1, 41.

Anmerkung 2. Gegensätze, in welchen zwei Angaben einander schroff und kurz gegenübergestellt werden, verbindet der Deutsche oft unter sich durch „und nicht", wie: dieses ist durch deine Schuld geschehen, und nicht durch die meinige. Der Lateiner sagt nur: ***non*** mea; so: durch der Götter Walten ist der Staat gerettet worden, und nicht durch menschliche Umsicht, non humano consilio. Vgl. Cato M. 18: Haec morum vitia sunt, non senectutis.

§ 9. Folgt auf die Copula „und" ein verneinendes Pronomen oder Adverbium „keiner (e, es) Niemand, Nichts, niemals, nirgends, noch nicht", so wird sie selbst negativ = und nicht, neque (nec), und verbindet dann mit sich das andere Wort in der affirmativen Form, also: neque (nec) ullus, a, um und kein, z. B. neque ulla gens; neque quisquam und Niemand, und Keiner; neque quidquam und Nichts; neque unquam und niemals, neque usquam und nirgends, neque dum und noch nicht; so auch neque quisquam unquam, und nie einer (jemand), neque quidquam unquam, und nie etwas. Impedit consilium voluptas nec habet ullum cum virtute commercium, Cato M. 12. Dissimillimi inter se sunt Zeuxis, Aglaophon, Apelles, neque eorum quisquam est, cui quidquam in arte sua deesse videatur, de Or. 3, 7. Ille quid agat, si scis neque dum Roma es profectus —, Att. 14, 10. Omnia alter pro altero suscipiet neque quidquam unquam nisi honestum alter ab altero postulabit, Lael. 22.

Außer „und kein, und Niemand u. s. w." drücken diese Verbindungen zugleich unser „und auch kein, auch Niemand" aus, z. B.: Auch kann Niemand zweifeln, neque quisquam dubitare potest —.

Dagegen tritt, wie et non statt neque so auch et nemo, et nihil und nihilque, et nullus und nullusque ein, wenn der vorausgehende positive Begriff noch negativ näher bestimmt wird und überhaupt wenn das Nachfolgende nicht einen neuen Gedanken, sondern nur eine weitere Ausführung des Vorausgehenden enthält. So findet sich besonders temere et nullo consilio, temere ac nulla ratione verbunden. — Eo simus animo, ut moriendi diem nobis faustum putemus nihilque in malis ducamus, quod sit a diis constitutum, Tusc. 1, 49. — Nihil hominem, nisi quod honestum sit, aut admirari aut optare opertet nullique neque homini neque fortunae succumbere, Off. 1, 20.

Zusatz 1. Statt des verbindenden „und nicht" gebraucht der Deutsche zur Anknüpfung des folgenden Satzes häufig in loserer Weise blos „nicht", z. B.: Dies geschah im J. 146. Nicht lange nachher wurde — —, neque multo post —. Ferner: jene That haben die alten Dichter mit den höchsten Lobsprüchen erhoben. Nicht weniger wurden bei den Römern die Namen derjenigen gefeiert, welche — —, nec minus; so: nichts desto weniger, neque eo secius.

Fast regelmäßig umgehen wir die Verbindung durch „und" beim Hinzutreten einer zweiten Partikel, wo der Lateiner genauer neque enim, neque autem, neque vero, neque tamen sagt. Für neque enim können wir sogar nicht anders als einfach „denn nicht, nämlich nicht" sagen. Vgl. von vielen Beispielen Fam. 5, 12, 1: Genus scriptorum tuorum me ita vel cepit vel incendit, ut cuperem quam celerrime res nostras monumentis commendari tuis. ***Neqne enim*** me solum commemoratio posteritatis ad spem quandam immortalitatis rapit — — —. ***Neque tamen*** eram nescius — —.

Zusatz 2. Zur nachdrucksvollen Anknüpfung eines affirmativen Satzes (nicht aber zur Verbindung einzelner Wörter) gebraucht die classische Prosa die verdoppelte Negation ***neque*** (nec) ***non***, und sicherlich (fürwahr) auch, in der Regel jedoch in getrennter Stellung, wie: Neque meam mentem non domum saepe revocat exanimata uxor et abiecta metu filia et filius parvulus, Catil. 4, §. 3; so besonders: nec vero non, neque tamen non. — Unmittelbar neben einander findet es sich nach vorausgehendem neque, wie Fam. 3, 12, 2: Neque enim tristius quidquam dicere debeo ea de re, quam tu ipse ominibus optimis prosequeris, neque non me tamen mordet aliquid, denn einerseits darf ich — — sagen, und doch beunruhigt mich andererseits Etwas gar sehr.

Zusatz 3. An einen negativen Satz schließt der Lateiner einen zweiten, der eine Steigung oder Berichtigung (Correction) des ersteren enthält, beiordnend durch et, ac, atque, que (oft noch in Verbindung mit potius oder magis), an, während der Deutsche die Gedanken vielmehr trennend und den zweiten als Gegensatz hervorhebend sondern, dagegen, vielmehr, sagt,

z. B. ich werde nicht verzagen, sondern was ich übernommen habe, soweit ich kann, durchführen, animo non deficiam et id quod suscepi, quoad potero, perferam, Rosc. Am. § 10. — Nulla nobis societas cum tyrannis et potius summa distractio est. Off. 3, 6. — Non nobis solum nati sumus, ortusque nostri partem patria vindicat, partem amici, ib. 1, 7. — Sall. Jug. 107: nihil dolo factum, ac magis calliditate Jugurthae. So gehört in der Stelle bei Lael. 27: Sed nec illa studia exstincta sunt alunturque potius et augentur cogitatione et memoria mea, et, si illis plane orbatus essem, magnum tamen mihi aetas ipsa afferret solatium der Satztheil alunturque — mea noch zu dem mit nec vorausgehenden, der folgende mit et aber bildet das zweite Glied zu nec, also: Allein einerseits sind jene Bestrebungen in mir nicht erstorben und erhalten vielmehr noch Nahrung — —, andererseits würde — —.

Anmerkung. Daß zwischen neque und nec eine graduelle Verschiedenheit bestehe und letzteres das Verneinte scharf hervorhebe und daher bei reinen Gegensätzen gebraucht werde, läßt sich im Allgemeinen nicht behaupten. Doch erscheint nec als die kürzere Form in gewissen Fällen auch als die energischere, wie nec iubeo nec veto, nec falsum hoc nec illud verum est, ferner in den Satzverbindungen: nec si — idcirco, nec ideo si — propterea, nec minus, nec eo secius (minus).

§ 10. Die Anwendung der lateinischen Copulativpartikeln wird in Vergleichung mit dem deutschen „und" theils erweitert, theils beschränkt.

Erweitert wird sie a) in der Verbindung mehrerer Adjective mit einem Nomen, wie: ein schwerer, langwieriger Krieg, bellum grave et diuturnum oder grave bellum diuturnumque; viele schwere Schmerzen, multi et graves dolores; vgl. darüber Erste Abth. § 15; b) indem mehrere Subjecte und Objecte, welche zu gleichem Prädicate gehören, als Polysyndeta an einander gereiht werden, während der Deutsche in der Regel nur das vorletzte und letzte durch „und" verbindet, z. B. Phryges et Pisidae et Cilices et Arabum natio avium significationibus plurimum obtemperant, Divin. 1, 41. Stultitiam et timiditatem et iniustitiam et intemperantiam dicimus esse fugienda, Fin. 3, 11. — At sunt morosi et anxii et iracundi et difficiles senes, Cato M. 18; c) indem ac und atque in die Bedeutung als oder wie nach den Ausdrücken der Gleichheit, Ungleichheit übergehen, wie: Longe alia nobis, ac tu scripseras, narrantur Att. 11, 10. Virtus eadem in homine ac deo est, Leg. 1, 8 (Siehe das Ausführlichere in der Lehre von den Vergleichungssätzen).

Beschränkt wird dieselbe, indem sowohl einzelne zusammengehörige Begriffe als auch ganze Satzglieder im Lateinischen ohne Bindepartikel zusammengestellt werden (asyndetische Redeweise, s. Erste Abth. § 9 II). Dieses geschieht aus besonderen stilistischen Gründen, namentlich um der Rede mehr Lebhaftigkeit und

Eindringlichkeit zu geben und dann um anzudeuten, daß man zu dem Gesagten sich noch mehreres Aehnliches denken könne. So werden also

1) einzelne Worte (Substantive, Adjective, Adverbien und Verba) unverbunden zusammengestellt,

a) wenn eine Reihe von ähnlichen oder sich steigernden Begriffen eingeführt wird, wie: Ex cupiditatibus odia, discidia, discordiae, seditiones, bella nascuntur, Fin. 1, 13. Quid stultius quam potentiam anteferre verae, gravi, solidae gloriae? Phil. 5, § 50. Oratoris est composite, ornate, copiose loqui, de Or. 1, 11. Haec in senatu illustrata, patefacta, comperta sunt per me, Catil. 3, § 3. Deos colere, precari, venerari solemus, N. D. 2, 23.

Bei drei Gliedern ist, in sofern sie sich steigern, die Weglassung der Bindepartikel, wie die angeführten und viele andere Beispiele zeigen, regelmäßig, während wir Deutsche gerade hier meist die Bindung gebrauchen, z. B. des Volkes Sprache, Einrichtungen und Gesetze; wer sollte den nicht lieben, bewundern und verehren? u. dgl., oder die Bindung tritt schon beim zweiten Gliede ein, also entweder: Admirari soleo gravitatem, iustitiam, sapientiam Caesaris oder (Fam. 6, 6, 10): — — gravitatem *et* iustitiam *et* sapientiam Caesaris. — Wenn jedoch nicht alle Begriffe gleichartig oder synonym sind, so werden nur die gleichartigen asyndetisch an einander gereiht und zählen nur als ein Glied, der ungleichartige aber wird mit et angeschlossen und bildet das zweite Glied, wie: commiserari, conqueri *et* ex illius invidia deonerare aliquid coepit, Div. in Caecil. § 40; ib. 22: Obsides ut incolumes conservare, tueri, confirmare *ac* recuperare possumus. Soll ferner durch das letzte Glied die Reihe als abgeschlossen dargestellt werden (und auch noch, und zuletzt), so wird dasselbe mit que angefügt, wie pueri senes mulieresque, Caes. b. g. 1, 29, so daß mit mulieresque die Reihe der nicht waffenfähigen Personen geschlossen ist. Vgl. ferner ib. 4, 17: propter latitudinem, rapiditatem altitudinemque fluminis (ein weiteres oder größeres Hinderniß von Seiten des Flußes war also nicht vorhanden). So auch bei Adjectiven, z. B. in vestra antiquissima, fidelissima proximaque provincia, Verr. 3, § 64. Eben dasselbe geschieht, wenn das letzte Glied mit dem vorletzten einen Gesammtbegriff bildet, wie aegritudines, irae lubidinesque, Tusc. 1, 33, Bekümmernisse, Zorn- und andere leidenschaftliche Ausbrüche.

Auch zwei Glieder treten asyndetisch neben einander. Verr. 1, § 125: Lucius frater eius causam agebat: aderant *amici, propinqui.* Ib. Act. I, § 43: Itaque a populo Rom. contemnimur, despicimur. Caes. b. g. 1, 33: Ariovistus tantos sibi

spiritus, tantam arrogantiam sumpserat. — Besonders nachdrucksvoll ist die asyndetische Zusammenstellung zweier demonstrativadjectiva, wie: Quibus rebus *tantis talibus* gestis, Phil. 2, § 71. So: *tot tam* praeclari homines; *tot tam* opulenti reges, im Deutschen entweder: so viele und so — —, oder: so viele mächtige Könige.

Daher tritt auch statt unseres „und" sehr bezeichnend die Wiederholung eines voransgehenden nachdrucksvollen Begriffes ein, z. B. in so vielen Land- und Seeschlachten, tot pedestribus, *tot* navalibus proeliis; erinnert euch, wie zerrüttet und zügellos damals unser Heer war, quam afflictus, quam dissolutus —.

b) wenn zwei oder mehrere Wörter einander entgegenstehen, Gegensätze zu einander bilden, zusammengenommen aber ein Ganzes darstellen. Solche Gegensätze scheiden sich meist in einzelne Paare oder Gruppen, welche nicht durch ein Komma getrennt werden dürfen, also: domi belli, domi militiae, armati inermes, fortes ignavi. Vgl. Q. Fr. 2, 10, 1: libenter te audio quacunque de re, *publica privata, rustica urbana;* Tusc. 5, 39: Democritus luminibus amissis alba scilicet et atra discernere non poterat (konnte natürlich Schwarz und Weiß nicht unterscheiden), at vero *bona mala, aequa iniqua, honesta turpia, utilia inutilia, magna parva* poterat. Häufig geht solchen gegensätzlichen Theilen noch omnia oder omnes voran, wie Q. Fr. 3, 1, 10 extr.: omnia, minima maxima, ad Caesarem mitti sciebam; Fam. 5, 8, 5: Velim ad me scribas de omnibus, minimis maximis mediocribus, rebus. Solche Beispiele sind ferner: alle Bücher, griechische und lateinische, omnes libri, graeci latini; alle Gebäude, öffentliche und Privaten gehörige, publica privata; Alle eilten auf die Mauern, Männer und Weiber, Kinder und Greise, Freie und Sklaven; dem allgemeinen Loose der Menschheit müssen Alle gehorchen, Hohe und Niedere, Arme und Reiche, Alt und Jung, — omnes, summi infimi, pauperes divites, pueri senes parent.

Anmerkung. Wie die gegensätzlichen, so müssen auch die gleichartigen Gruppen in einer mehrgliedrigen Reihe von Begriffen durch die Interpunction gehörig bezeichnet werden, also: existunt *honoris imperii, potentiae gloriae* cupiditates, Off. 1, 8, Begierden nach Ehre und Herrschaft, nach Macht und Ruhm; falli errare, labi decipi, ib. 27; quae est libertas, non senatum non magistratus, non leges non mores maiorum, non instituta patrum non disciplinam vereri militiae? Liv. 5, 6 extr.; so fünf Glieder: hinc rhetorum campus de Marathone Salamine, Plataeis Thermopylis, Leuctris, ib. 18, und so wird auch das oben unter a) angeführte Beispiel zu interpungiren sein: ex cupiditatibus odia discidia, discordiae seditiones, bella nascuntur. Bisweilen ist nur das erste Paar asyndetisch zusammengestellt, das zweite durch eine Conjunction verbunden, wie: quantas ille res *domi militiae, terra marique* gesserit, de imp. Pomp. § 48; quorum omnium vultus voces, motus statusque mutantur.

c) wenn am Schlusse einer Reihe von Asyndeta noch folgt: und andere, viele, mehrere, alle, und die übrigen, und so weiter, so wird nur alii, multi, plures, omnes, reliqui, cetera gesagt, weil diese Worte collectivisch das ersetzen, was noch ferner asyndetisch hätte angeführt werden können, z. B. honores, divitiae, voluptates, *cetera* eiusdem generis, Off. 3, 10. Imitemur nostros Brutos, Camillos, Ahalas, Decios, Curios, Fabricios, Maximos, Scipiones, Lentulos, Aemilios, *innumerabiles alios,* Sest. § 143. Res obscurae ad confessionem ignorationis adduxerunt Socratem et iam ante Socratem Democritum, Anaxagoram, Empedoclen, *omnes* paene veteres, Acad. 1, 12, und beinahe alle —. Wenn aber zu dem aufgezählten Einzelnen das Allgemeine, allgemein Abschließende durch ceteri und reliqui hinzugefügt wird, so ist das Bindewort et zulässig, z. B. frons, oculi, aures et ceterae partes; Maximo, Marcello, Scipioni et ceteris magnis imperatoribus exercitus commissi sunt.

Zwei Begriffe besonders finden sich oft asyndetisch, um anzudeuten, daß man noch andere anführen könnte, z. B. poëma, orationem quum aut scribis aut legis, Fin. 2, 33; ut ipse iudices homini te gratissimo, iucundissimo benigne fecisse, Fam. 13, 28, 3; ego recreavi afflictos animos bonorum unumquemque confirmans, excitans. Votiva legatio prope omnium fanorum, lucorum (wozu also noch andere heilige Stätten angeführt werden konnten) Att. 4, 2, 6.

d) in einzelnen Formeln und sprichwörtlichen Ausdrücken, wie: Jupiter optimus maximus (allgütig und allmächtig); volens propitius (gnädig und hold, jedoch auch volens propitiusque), dextra sinistra rechts und links, z. B. gingen Bewaffnete, Att. 13, 52 extr.; ventis remis (mit vollen Segeln) z. B. in patriam properare, Fam. 12, 25 (aber auch velis remis*que*, gleichfalls sprichw., Tusc. 3, 11); ebenso bei den Namen zweier Amtsgenossen, z. B. consules creati sunt Cn. Pompeius, M. Crassus; Cn. Pompeio, M. Crasso consulibus; so ab A. Postumio, Q. Fulvio censoribus, aber auch gebunden wie: M. Messala et M. Pisone consulibus, Caes. b. g. 1, 2, und so häufig bei Cicero.

Anmerkung. Manches was hierher gerechnet wird ist mehr nur eine Verkürzung, oder nicht streng classisch, wie ultro citro, bei Cic. nur ultro citroque, ultro et citro; huc illuc, bei Cic. huc atque oder et illuc; equis viris (mit Roß und Mann, z. B. streiten), bei Cic. viris equisque decertare, Off. 3, 33, oder in dreigliedriger Verbindung: armis, equis, viris D. Bruto subvenire, Phil. 8, § 21.

e) In der täglichen Rede gebrauchen wir die Bindung auch in Fällen wie: erstens, fürs erste, einmal, — und dann (hierauf) und endlich, lat. nur: primum — deinde — postremo;

und überhaupt, und schließlich, z. B. Verwandte, Freunde, Clienten und überhaupt Alle, welche —, omnes denique; nicht für Bürger und überhaupt nicht für Menschen angesehen werden, non civium, non denique hominum numero esse. So sagen wir: die Mehrzahl, und unter diesen Cato, waren anderer Meinung, plerique, in his Cato, dissentiebant.

2) ganze Satzglieder ohne Bindepartikel führen

a) Ereignisse vor, von denen jedes einzelne als bedeutungsvoll hervortreten soll, wie: Quae res sensibus percipiuntur, eas *cernimus, audimus, gustamus, olfacimus, tangimus*, Divin. 2, 3; hauptsächlich auch, wenn von dem minder Bedeutenden zum Bedeutenderen fortgeschritten wird (rhetorischer Climax), z. B. Turpe est *debilitari* dolore, *frangi, succumbere*, Fin. 2, 29. — Vidi, cognovi, interfui, Fam. 6, 12. Abiit excessit, evasit erupit, Catil. 2, § 1, (wo von den beiden Paaren eines das andere, und in jedem das zweite Wort das erstere steigert). — Fero ego te, Torquate, iam dudum; permitto aliquid iracundiae tuae, do adolescentiae, cedo amicitiae, tribuo parenti, Sull. § 46.

b) sie bezeichnen, malen gleichsam den raschen Verlauf, die Eile: Adsunt, queruntur universi Siculi, Divin. in Q. Caecil. § 11. Tum capi, occidi Samnis, Liv. 7, 33, jetzt wurden die Samniten gefangen und niedergehauen. Celeriter isti, redisti, Phil. 2, 78, schnell hast du den Weg hin und zurück gemacht; vgl. ib. § 89 irent, redirent. So: Endlich wird mein Pferd schwer getroffen, ich werde umringt und gefangen, ego cingor, capior. — Schon fing er an ungeduldig zu werden und den dem Sieger gebührenden Preis mit Nachdruck zu fordern, iam coepit festinare, deposcere pretium — —.

Als Beispiel der Veranschaulichung eines ohne Unterbrechung, gleichsam Schlag auf Schlag sich entwickelnden Ereignisses, vgl. Caes. b. g. 7, 88.

Utrimque clamore sublato excipit rursus ex vallo atque omnibus munitionibus clamor. Nostri emissis pilis gladiis rem gerunt. Repente post tergum equitatus cernitur; cohortes aliae appropinquant; hostes terga vertunt; fugientibus equites occurrunt; fit magna caedes. Sedulius, dux et princeps Lemovicum, occiditur; Vercassivellaunus Arvernus vivus in fuga comprehenditur; signa militaria LXXIIII. ad Caesarem referuntur; pauci ex tanto numero se incolumes in castra recipiunt. Conspicati ex oppido caedem et fugam suorum desperata salute copias a munitionibus reducunt. Fit protinus hac re audita ex castris Gallorum fuga. De media nocte missus equitatus novissimum agmen consequitur: magnus numerus capitur atque interficitur, reliqui ex fuga in civitates discedunt.

c) Besonders wirksam ist auch hier das Asyndeton in Gegensätzen, wie: Dies können Knaben und Männer sollten es nicht können? Hoc pueri possunt, viri non poterunt? Den Freund unterstützen und den Feind vernichten galt den Alten für recht und edel amicum iuvare, inimicum perdere —. So: das Eine denken und das Andere sagen, aliud sentire, aliud dicere; ferner: das Glück mit anspruchloser Mäßigung hinnehmen und das Unglück mit hochherzigem Gleichmuthe ertragen ist eines Mannes würdig. — So auch überhaupt, wenn durch die Copulativpartikel im folgenden Satze der Nachdruck geschwächt würde, wie: schon stand ein Bürgerkrieg zu erwarten, weil Pompejus Anstalten machte nach Kreta überzusetzen, und Metellus ihm keineswegs weichen zu wollen schien, Pompejus — parabat, Metellus — videbatur.

Daher ersetzt die asyndetische Ausdrucksweise selbst die Adversativpartikeln (sondern, vielmehr), z. B. Nec vero necesse est quemquam a me nominari: vobiscum ipsi recordamini, Phil. 2, § 1. — Cui? neminem nominabo: putate — —, ib. § 15, denket euch vielmehr —.

d) Wenn ein Satz an den andern sich als Folgerung anschließt, sagen wir häufig: und also (folglich, deswegen, somit), der Lateiner asyndetisch nur: itaque, igitur, ergo, mit welchen Partikeln ein et unverträglich ist, oder auch blos eo, z. B. Dederam triduo ante litteras ad te: eo nunc ero brevior, Fam. 6, 20, 1. [Atque ideo, Caes. b. c. 3, 11 und ideoque, Nep. Alc. 9, bedeutet: und zu diesem Zwecke, und darum].

e) Ueber die Weglassung der Copula nach einem Imperativ siehe Erste Abth. § 161, 6. Aehnlich ist die Weglassung derselben nach dem Conjunctiv: Haec reputent isti: videbunt —, Tusc. 1, 22, und sie werden sehen —.

Zusatz 1. Statt unserer Verbindung durch „und" wiederholt der Lateiner oft nachdrucksvoller die vorhergehende Conjunction in der Form der Anaphora, so namentlich ut, daß, damit, und si, z. B. hortaris adolescentes, ut turbulenti, ut seditiosi, ut perniciosi cives velint esse (nach Phil. 1, § 22). — Si loca, si fana, si campum, si canes, si equos consuetudine adamare solemus, quantum id in hominum consuetudine facilius fieri poterit? Fin. 1, 20.

Zusatz 2. Auch durch Wiederholung des vorhergehenden Verbums in der Form des Particip. Perf. Pass. drücken die Historiker unser „und, und so, und dann" in bestimmter und anschaulicher Weise aus, wie: duas naves reprehendunt, *reprehensas* excipiunt, Caes. b. c. 1, 28, halten sie fest und machen sie [so] zur Beute. — Romulus exercitum fundit fugatque: fusum persequitur, Liv. 1, 10. — Doch findet sich auch die Anknüpfung dieses Particips durch que: Quum urbem vi cepissent captamque diripuissent, id. 22, 20 [für den Nebensatz geeigneter als das Asyndeton].

§ 11. Die Partikeln etiam und quoque auch dienen nicht sowohl zur Verbindung als zur Hervorhebung neu hinzutretender Begriffe, wie: Multa etiam sunt in nostris institutis ducta a Pythagoreis, Tusc. 4, 2. Tu quoque idem facias velim, auch du d. h. du in gleicher Weise wie ich, du ebenfalls, solltest das Nämliche thun.

Im Satze ist unser vermehrendes, hinzusetzendes „auch" et, „auch nicht" neque (nec), z. B.: Auch herrschte damals der Glaube, daß —, et erat tum opinio, —. Auch war kein Zweifel, nec dubium erat —. Besonders aber entspricht einem die Rede weiter führenden „auch" die Umschreibung durch accedit quod, adde quod, z. B. „Auch erzählt Plutarch, daß —," adde quod Plutarchus tradit. „In diesem Kampfe hatten die Römer wegen der kurzen und breiten Schwerter großen Vortheil über die Feinde. Auch waren ihre Körper so an Kriegsarbeit gewöhnt, daß —". Accedit quod corpora eorum — —.

§ 12. Statt der einfachen copulativen Verbindung durch et, que, atque treten verschiedene andere ein, und zwar:

1) Die temporale, vermittelst der correlativen Partikeln

a) cum (quum) — tum, wenn auf das zweite Glied eine größere Bedeutsamkeit gelegt wird, also sowohl — als auch besonders; eines Theils — besonders aber; wie — so besonders; überhaupt — und besonders, weswegen auch das zweite Glied oft durch die Zusätze etiam, praecipue, maxime, in primis, vero, certe hervorgehoben wird. Multum cum in omnibus rebus, tum in re militari potest fortuna, Caes. b. g. 6, 30. Cum antea distinebar maximis occupationibus, tum hoc tempore multo distineor vehementius, Cic. Fam. 12, 30. Besonders wird unser „unter vielem Anderem auch das" und Aehnliches durch diese Partikeln ausgedrückt, wobei aber alius neben multus gewöhnlich ausgelassen wird, vgl. z. B. Verr. 4, § 147: cum multa, tum etiam hoc me memini dicere; Rosc. Am. § 69: cum multis ex rebus intelligi potest, tum ex hac re vel maxime —. So: das Andenken an diese Wohlthat wird unter Anderem namentlich dadurch gefeiert, daß —, cum aliis rebus, tum maxime eo quod —. Ebenso: cum saepe, tum maxime bello Punico, Off. 3, § 47, sowohl sonst oft, als besonders —. Eine Wendung also, wie: Atticus hat unter [neben] vielen anderen Beweisen seines Wohlwollens besonders auch deine Zuneigung mir erworben, heißt: Atticus cum multa benevolentisseme fecit, tum te mihi conciliavit. — Neben cum multa — tum besteht auch die Ausdrucksweise: respondentur et alia et hoc in primis, Cato M. 6 extr., unter Anderem

auch — —. Endlich bemerke man cum — tum für unser „ja, ja sogar," wie: studiis vestris obsistere cum difficile est tum ne aequum quidem, wäre schwer, ja — — (Lael. 8).

Ueber den Conjunctiv bei cum — tum s. die Causalsätze.

b) tum — tum, bald — bald, ein Mal — ein ander Mal, einmal — dann, z. B. dieser Mann schwankt in seinen Ansichten, denn ein Mal nimmt er an, daß —, ein ander Mal sagt er —, tum enim censet —, tum dicit, D. N. 1, 43. (Spätere gebrauchen dafür auch nunc — nunc). Auch mehrmals wiederholt: tum — tum — tum, einmal — dann — dann wieder, oder tum — alias — alias (Tusc. 4, 16), tum — tum — non nunquam etiam (ib. 3, 8), tum — tum — saepe etiam (D. N. 2, 40);

c) modo — modo bald — bald, z. B. bald sagt er ja, bald nein, modo ait, modo negat; auch modo — tum, z. B. modo unum, tum autem plures deos dicere, D. N. 1, 12; ferner modo — non nunquam oder interdum.

Zusatz. Simul — simul, theils — theils (ἅμα μέν, ἅμα δέ, als Bezeichnung der Gleichzeitigkeit ungleichartiger Dinge) findet sich nur einmal bei Caes. b. g. 4, 13 und dann bei Späteren.

2) die adversativ eintheilende, mittelst der Partikeln non modo, non solum, non tantum — sed etiam, verum etiam, seltener sed et, nicht nur (allein, bloß) — sondern auch.

Anmerkung 1. Alle drei Formeln drücken eine Steigerung vom Kleineren zum Größeren aus, unterscheiden sich jedoch unter einander in folgender Weise: *Non modo* — — wird vorzugsweise gebraucht, wenn das erste Glied an sich wenig erheblich ist und mehr nur zur Hervorhebung des zweiten dienen soll, wie unser: nicht eben nur, nicht etwa nur. Tenebat [Appius] non modo auctoritatem, sed etiam imperium in suos, Cato M. 11. — Ego ad Caesarem litteras dedi non modo sine contumelia, sed etiam cum maxima laude Pompeii, Att. 8, 2. Daher steht dasselbe besonders auch dann, wenn die Steigerung vom [scheinbar] Stärkeren zum Schwächeren übergeht, wobei wir sed (verum) etiam durch „sondern auch nur" ausdrücken, wie: tanto scelere non modo perfecto, sed etiam cogitato, Deiot. § 15, (— — nicht bloß, nicht etwa vollbracht, sondern auch nur gedacht worden ist). Vgl. Mil. § 5: nunquam existimavi spem ullam esse habituros Milonis inimicos ad eius non modo salutem exstinguendam sed etiam gloriam infringendam, d. h. nicht bloß einen Angriff auf das Leben, sondern selbst eine Schwächung seines Ruhmes hielt ich für unmöglich. In privatis rebus si quis rem mandatam non modo malitiosius gessisset sui quaestus aut commodi causa, verum etiam negligentius, eum maiores summum admisisse dedecus existimabant, Rosc. Am. § 111: nicht bloß durch absichtliche Verschuldung, sondern auch nur (sondern auch schon) durch Fahrlässigkeit —.

Non solum — — unſer „nicht allein —" drückt eine Vermehrung aus, jedoch ohne daß das im erſten Gliede Geſagte unbedeutender zu ſein braucht, vgl. Qua in re Caesar non solum publicas, sed etiam privatas iniurias ultus est, Caes. b. g. 1, 12, er rächte ſich mit den erſteren zugleich auch für die letzteren. — Falsum est id totum, neque solum fictum, sed etiam imperite absurdeque fictum, Cic. Rep. 2, 15.

Non tantum — — (wörtlich: nicht [nur] ſo viel oder ſo ſehr, ſondern auch) iſt in dieſer Verbindung ſelten und von Cicero nur zur Abwechslung mit non solum und non modo gebraucht, pro Mil. § 61: neque vero se populo solum, sed etiam senatui commisit, neque senatui modo, sed etiam publicis praesidiis et armis, neque his tantum, verum etiam eius potestati, cui senatus totam rem publicam commiserat.

Anmerkung 2. Non modo — sed (verum) — quoque kann nicht zur Steigerung eines Satzgliedes, ſondern nur zur Hinzufügung eines weiteren Begriffes dienen, z. B. wenn ich dieſes thue, ſo werde ich nicht nur auf Auszeichnung, ſondern auch noch auf Theilnahme verzichten müſſen, non modo honos, sed misericordia quoque deerit. Vgl. pro Quinct. § 38: venit eo, ubi non modo res erat, sed ratio quoque omnis. — De inv. 1, 34: annuae commutationes non modo quadam ex necessitudine semper eodem modo fiunt, verum ad utilitates quoque rerum omnium sunt accommodatae.

Statt sed (verum) etiam ſteht im zweiten Gliede das einfache sed oder verum, wenn dieſes zweite Glied das Allgemeine zu dem Beſonderen oder das Größere zum Kleineren nachbringt, das erſte Glied alſo in dem zweiten ſchon mit eingeſchloſſen iſt: nicht nur, ſondern ſogar, ſondern vielmehr, z. B. non modo multi, sed omnes (cuncti), nicht sed etiam omnes. Vgl. Fam. 5, 8, 2: Sum enim consecutus, non modo ut *domus tua tota*, sed ut *cuncta civit*as me tibi amicissimum cognosceret. — Pollio omnibus negotiis non interfuit solum, sed praefuit, ib. 1, 6, 1. — Num me fefellit non modo res tanta, tam atrox tamque incredibilis, verum, id quod multo magis est admirandum, dies? Catil. 1, § 7, iſt etwa meine Angabe nicht allein des — Ereigniſſes, ſondern ſogar des Tages unrichtig geweſen? Häufig findet ſich hier bei sed noch das verallgemeinernde omnino, z. B. Dicebam, mihi perdifficile esse, contra tales oratores non modo tantam causam perorare, sed omnino verbum facere conari, pro Quinct. § 77; vgl. ferner Fam. 7, 1, 4; Or. c. 68. Ferner hat non modo — sed (nicht aber non solum, non tantum) ſehr oft die Bedeutung von non dicam, ich will nicht ſagen, um zu bezeichnen, daß das erſte Glied zu viel ſage, und daß man bei dem zweiten, geringeren, ſtehen bleibe. Vgl. Att. 1, 17, 2: Confidebam fore, ut omnia placarentur inter vos non modo sermone ac disputatione, sed conspectu ipso congressuque vestro. — De imp. Cn. Pomp. § 66: Quae civitas est in Abia, quae non modo imperatoris aut legati, sed unius tribuni militum animos ac spiritus capere possit? — Daher kommt auch non modo wechſelnd mit non dicam in demſelben Satze vor: Quis *non modo* approbavit, sed non indignissimum facinus putavit, illum *non dicam* loqui, sed vivere ac spirare? Sest. § 108.

Von den beiden durch non modo — sed (verum) etiam verbundenen Gliedern kann das erſte auch negativen Inhaltes ſein [nicht nur nicht, non modo non, nicht nur kein, non modo nullus (a, um), nicht nur Keiner (Niemand) non modo nemo, nicht nur nichts, non modo nihil, und ſo mit anderen negativen Begriffen], während das zweite affirmativ iſt, z. B. Dolor meus non modo non minuitur, sed etiam augetur, Att. 9, 6, 1. — Metuere desino, praesertim quum id impendeat, in quo non modo dolor nullus, verum finis etiam doloris futurus sit. Dieſe Verbindungsart kann auch für unſer: nicht, ſondern ſogar dienen, z. B.: Darum rächte er ſich für den Augenblick an den Athenern nicht, ſondern ſchloß ſogar Friede mit ihnen, non modo non —, sed etiam.

Statt sed etiam tritt auch hier sed allein ein, wenn das erſte Glied durch das zweite ſo geſteigert wird, daß es ſo gut wie aufgehoben wird. Vgl. Divin. in Q. Caecil. § 29: dico, M. Caecilium non modo non adesse neque tecum tuas iniurias persequi, sed esse cum Verre (nicht nur nicht hier vor Gericht anweſend —, ſondern bei Verres iſt). Caes. b. g. 1, 43: Populus Romanus socios atque amicos non modo sui nihil deperdere, sed gratia, dignitate, honore auctiores vult esse. — Wird durch das zweite Glied das erſte berichtigt (Correctio), ſo ſteht sed potius, wie Off. 1, 19: Non modo id virtutis non est, sed potius immanitatis omnem humanitatem repellentis; de Or. 3, 20: Hoc, quod complector tantam scientiam vimque doctrinae, non modo non pro me, sed contra me est potius; ebenſo sed contra, vgl. pro Flacc. § 26: Quod quidem ego non modo non postulo, sed contra, iudices, vos oro, ut —. [sed e contrario ſagt Nep. Att. 9: non modo nihil his indulsit ad Antonium violandum, sed e contrario familiares eius quantum potuit texit].

Umgekehrt kann das erſte Glied affirmativ, das zweite negativ ſein. In dieſem Falle wird nicht sed (verum) etiam non, ſondern *sed (verum) ne — quidem* geſagt, wie: omnes intelligent, vobis inter vos non modo voluntatem fuisse coniunctam, sed ne praedam quidem adhuc esse divisam, Div. in Q. Caecil. § 34.

Weit häufiger jedoch findet dieſes sed (verum) ne — quidem Anwendung, wenn beide Satzglieder negativ ſind, indem geſagt wird, daß nicht nur das Eine nicht ſei, ſondern auch das Andere nicht, deſſen Wirklichkeit man noch hätte erwarten können. Tu et reprehendis me et irasceris: ego autem non modo tibi

non irascor, sed ne reprehendo quidem factum tuum, Sull. § 50. — Sed, quum omnia fecissem, non modo eam voluntatem eius, quae fuerat erga te, recuperare non potui, verum ne causam quidem elicere immutatae voluntatis, Att. 1, 11, 1. — Non modo nihil acquisiverunt, sed ne relictum quidem et traditum et suum conservaverunt, de Or. 3, 32.

Außer sed ne — quidem findet sich so auch das schwächere sed vix, z. B. Obscoenitas non solum non foro digna, sed vix convivio liberorum, ib. 2, 62. — Subito tempestates coortae sunt maximae, ut Dotabella non modo proficisci non posset, sed vix in oppido consisteret; ita magni fluctus eiiciebantur, Verr. 1, § 46.

Eine beiden Gliedern gemeinschaftliche, an die Spitze des Satzes tretende, Verneinung mit nemo, nihil, nullus, begreift natürlich zugleich non schon in sich, z. B. nemo non modo agrestis, sed ne doctus quidem homo id concedet, nicht nur kein Ungelehrter, sondern auch kein —. Vgl. Nihil iis Verres non modo de fructu, sed ne de bonis quidem suis reliqui fecit, Verr. 3, § 115. — Nullum non modo illustre, sed ne notum quidem factum aut militiae aut domi erat, in Pis. § 1.

Aber nicht nur wenn ein negativer Begriff dem ganzen Satze voransteht, wird statt non modo non oder non solum non nur non modo (solum) gesetzt, sondern auch wenn die Verneinung des zweiten Gliedes durch ne — quidem zugleich die Verneinung des ersten in sich schließt. Dies geschieht, wenn beide Glieder ein gemeinschaftliches Prädicat haben und dieses im zweiten Gliede steht. Ein Satz also wie: Dieses wird nicht nur mir nicht, sondern auch dir nicht (nicht einmal dir) gefallen, heißt: hoc *non modo* mihi, sed ne tibi quidem placebit. Indem nämlich durch ne — quidem das Prädicat des ganzen Satzes (placebit) verneint ist (wird nicht gefallen), ist eine weitere Negation im ersten Gliede unnöthig, wie auch wir sagen können: Dies wird nicht nur mir (ich will nicht sagen mir), sondern auch dir nicht gefallen. So z. B.: Assentatio non modo amico, sed ne libero quidem digna est. Das durch ne quidem negirte Prädicat digna est bezieht sich gleichmäßig auf amicus wie auf liber, also: Wohldienerei ist nicht nur eines Freundes, sondern auch eines Freien nicht würdig, oder: W. ist ich will nicht sagen eines Freundes, sondern nicht einmal eines Freien würdig. Doch negiren wir in der Regel mit einer gewissen Fülle des Ausdrucks jedes Glied ausdrücklich (nicht nur nicht — sondern auch nicht, sondern nicht einmal), während der Lateiner, rasch dem Prädicat am Ende des Satzes zueilend, beide Negationen in eine concentrirt. Ein wesentlicher Grund für unsere Ausdrucksweise liegt aber auch darin, daß wir das Prädicat des ganzen Satzes in das erste Satzglied heraufnehmen, und darum beide Glieder vollständig negiren müssen, wie z. B. damals durfte der Senat die Republik nicht nur nicht unterstützen, sondern nicht einmal betrauern, tum senatui non solum iuvare rem publicam, sed ne lugere quidem *licebat*. — Dolere non modo summum, sed ne malum quidem est.

Ganz dieselbe Auffassung befolgt der Lateiner auch vor dem einer Negation nahe kommenden vix, kaum, und sagt also: haec genera virtutum non solum in moribus nostris, sed vix iam in libris reperiuntur, Cael. § 40, — finden sich nicht nur nicht in unseren Sitten, sondern kaum jetzt noch —. Adfecta erat militaris fere aetas omnis (von der Seuche ergriffen war — —), ut non modo ad expeditiones, sed vix ad quietas stationes sufficerent, Liv. 3, 8.

Setzt aber der Lateiner das Prädicat in das erste Satzglied, so muß auch er die vollständige Negation eintreten lassen. Somit heißt ein Satz wie: den Reichthum ziehe ich nicht nur der Tugend nicht vor, sondern nicht einmal der Gesundheit, je nach der Stellung des Prädicats, entweder: divitias non modo virtuti non antepono, sed ne bonae quidem valetudini, oder: div. non modo virtuti, sed ne bonae quidem val. antepono.

Wenn endlich jedes der beiden Satzglieder ein eigenes Prädicat hat, so kann nur non modo non gesagt werden, z. B.: Was soll man von dem Menschen halten, welcher ein Unrecht nicht nur nicht abwehrt, sondern nicht einmal misbilligt, qualis habendus est is, qui iniuriam non modo non repellit, sed ne improbat quidem?

Zusatz 1. Neben der kürzeren Formel non modo —, sed ne — quidem findet sich bei gemeinschaftlichem und im zweiten Gliede stehendem Prädicat auch die vollständige Negation, wie: hoc non modo non laudari, sed ne concedi quidem potest, Mur. § 8. — Dies ist namentlich der Fall, wenn statt nicht eine andere Negation, wie kein, Niemand, Nichts im ersten Gliede steht, z. B. nunc non modo agendi rationem *nullam*, sed ne cogitandi quidem habes, Fam. 4, 13. — Multis non modo granum nullum, sed ne paleae quidem ex annuo labore relictae sunt, Verr. 3, § 114. — Sthenius id potuit, quod non modo *Siculus nemo*, sed ne Sicilia quidem tota potuisset, ib. 2, § 113. — Regium est ita vivere, ut non modo *homini nemini*, sed ne cupiditati quidem ulli servias, Sull. § 25. — Bezieht sich aber ein solches negatives Wort auf beide Satzglieder, so geht, wenn es in das zweite Glied hinübergenommen wird, nemo in quisquam, nihil in quidquam, nullus in ullus über, vgl. Divin. 2, 9: Caesar truci-

datus ita iacebat, ut ad eius corpus non modo amicorum, sed ne servorum quidem quisquam accederet (nicht nur Keiner von ſeinen Freunden — —. Vgl. noch de imp. Cn. Pomp. § 39.

Zuſatz 2. Wenn „nicht nur nicht, ſondern nicht einmal" zu einem Subſtantiv in der Form eines Attributs oder einer Appoſition tritt, alſo ein gemeinſchaftliches Schlußprädicat entbehrt, ſo kann natürlich nur die volle Negation Statt haben, wie: auditum est, Numam Pompilium, non modo non patricium, sed ne civem quidem Romanum, Romae regnasse, Liv. 4, 3.

Zuſatz 3. Das beiden Gliedern gemeinſchaftliche Prädicat hindert nicht, daß gewiſſe Begriffe durch ein Verbum im Infinitiv oder Conjunctiv in jedem einzelnen Gliede vervollſtändigt werden, wie: haec sacra non modo manibus *attingi*, sed ne cogitatione quidem *violari* fas fuit, Verr. 4, § 99, dieſe Heiligthümer durfte man nicht allein nicht mit Händen berühren, ſondern nicht einmal in Gedanken verletzen; ebenſo ibid.: In eo sacrario signum fuit Cereris, quod viri non modo *cuius modi esset*, sed ne *esse* quidem sciebant, von dem die Männer nicht nur nicht wie es beſchaffen war, ſondern nicht einmal daß es vorhanden war, wußten.

Zuſatz 4. Ohne Veränderung des Sinnes laſſen ſich die Glieder auch umkehren, ſo daß ne — quidem oder ein anderer negativer Begriff, wie nemo, nullus, nihil, vix vorangeht und non modo ohne sed folgt, das wir durch ich will nicht ſagen, geſchweige denn, viel weniger überſetzen. Vgl. Tusc. 1, 38: Ne sui quidem id velint, non modo ipse. — Fam. 1, 9, 21: Nullum meum minimum dictum, non modo factum pro Caesare intercessit. — Divin. 2, 55: Apollinis oracula nunquam ne mediocri quidem cuiquam, non modo prudenti probata sunt. — Att. 8, 12, 2: Nihil praetermissum est, quod non habeat sapientem excusationem, non modo probabilem. Leg. 3, 5: Nihil habui sane, non modo multum (geſchweige denn Viel). Phil. 2 § 107: quos clientes nemo habere velit, non modo illorum cliens esse.

§ 13. Eine andere Verbindung zweier negativer Glieder iſt non modo non (nullus, nunquam etc.) — sed non (neque — neque, nullus, nemo etc.). In der Regel hat hier jedes Glied ſein beſonderes Prädicat. Vgl. Cluent. § 56: Hic non modo ad me meos vicinos atque amicos non adduxit, sed ipse iis neque defensoribus uti neque laudatoribus potuit. — Ibid. § 190: Non modo id non fecit, sed ab illo tempore nullum locum praetermisit — —. Pis. § 41: quae non modo ego optare nunquam auderem, sed cogitare non possem.

Derſelbe Fall iſt, wenn das gemeinſchaftliche Prädicat im erſten Satzgliede ſteht, wie: Turpitudinem ut effugias, quis *est* non modo non recusandus, sed non ultro appetendus, subeundus, excipiendus dolor? Tusc. 2, 5. Steht es aber im zweiten, ſo kann auch hier non modo für non modo non aus-

reichen, z. B. Quod non modo recte fieri, sed omnino fieri non potest, Acad. 2, 19. Quos ego non modo reges appellatos, sed omnino natos esse nesciebam, Fam. 9, 15, 4. Ebenſo: *Non modo* tibi, sed *nemini* ignota est ea familiaritas — —, nach Fam. 12, 29 init.

Anmerkung. Non — sed (verum) etiam ſteht im klaſſiſchen Latein nicht für non modo (solum) — sed etiam, ſondern bedeutet nicht etwa — ſondern auch, nicht — ſondern ſogar. Vgl. Att. 6, 2, 3: Peloponnesias civitates omnes maritimas esse hominis *non nequam*, sed etiam tuo iudicio probati, Dicaearchi, tabulis credidi, eines nicht ſchlechten, ſondern ſogar von dir gelobten Mannes —. Rosc. Am. § 118: Quod ita promptum et propositum est, ut non ex illis maleficiis, quae in illo constat esse, hoc intelligatur, verum ex hoc etiam convincatur, d. h. daß es nicht aus jenen ſeinen anerkannten Miſſethaten zu erkennen iſt, ſondern daraus ſogar erwieſen wird.

Die einzige Stelle bei Cicero, welche für obige Annahme ſpricht, iſt Divin. 2, 64 extr.: Nec vero supra terram, sed etiam in intimis eius tenebris plurimarum rerum latet utilitas. Hier führt der Zuſammenhang ſelbſt auf ein ausgelaſſenes solum. Im ſpäteren Latein aber findet ſich dieſer Sprachgebrauch, z. B. Plin. Paneg. 8, 1: Sedulo ergo vitavit hunc casum, nec iudicia homium, sed deorum etiam consilium assumpsit. Flor. 2, 2, 20: nec cum hominibus, sed cum monstris quoque dimicatum est.

NB. Wenn „nicht nur, nicht allein" ſich auf einen einzelnen Begriff bezieht, ſo tritt, zumal wenn demſelben eine andere Perſon oder Sache gegenübergeſtellt wird, das Adj. solus an die Stelle des Adverbiums, wie: Non *ea sola* vis est, quae ad corpus nostrum vitamque pervenit, sed etiam multo maior ea quae —, Caec. § 42. — Non *mihi soli* versatur ante oculos virtus illius, sed etiam posteris erit clara et insignis, Lael. 27.

Uebungsbeiſpiele zu den Copulativſätzen (§ 3—12).

I.

Catilina verſprach ſeinen Genoſſen Abänderung der Schuldbücher [1], Prieſterſtellen, Bereicherungen durch Raub [2] und Anderes der Art. — Der patriotiſche [3] Mann wird in der Verwaltung des Staates Ehrgeiz und Streit [4] um Ehrenſtellen fliehen und wird nicht für ſich Reichthum und Macht ſuchen, und vielmehr den ganzen Staat ſo in ſeine Obhut nehmen [5], daß er für Alle ſorgt. — Verres verletzte nicht allein Recht, Geſetze und Menſchlichkeit, ſondern auch die heilige Rückſicht [6] gegen die Götter. — Craſſus war mir überhaupt immer, ganz beſonders aber in dieſen Angelegenheiten und Zeiten feindlich

I. 1. Tabulae novae. 2. Ver. durch Raub, rapina. 3. Bonus. 4. Contentio. 5. Tueri. 6. Religio.

gesinnt [1]. — Socrates sagte nicht bald dieses, bald jenes, sondern immer dasselbe, [nämlich] daß die Seelen der Menschen göttlich seien. — Die Zeit [8] erleichtert nicht nur diese meine Trauer nicht, sondern vermehrt sie. — P. Scipio sagte, daß er [9] nie weniger allein sei, als wann [10] er allein sei; denn erstens pflegte er in der geschäftslosen Zeit [11] an die Geschäfte zu denken und dann in der Einsamkeit mit sich zu sprechen. — Deinem Schreiben zufolge [12] scheint dieser so schwere und so verderbliche Krieg nicht nur nicht gedämpft [13], sondern sogar gesteigert. — Dieser ganze Plan, länger zu zögern, den auch du nicht billigst, ist einerseits schwierig, andererseits nicht ehrenhaft. — Die Familie der Cassier konnte ich will nicht sagen die Zwingherrschaft [14], sondern auch nicht die Uebermacht [15] irgend eines Menschen [16] ertragen. — Niemand von Allen hat den Plato mehr bewundert, geliebt und nachgeahmt als Cicero, selbst ein Mann der größten Bewunderung, Liebe und Nachahmung würdig. — Eine solche Sache [17] wird, glaube mir, ein edler [18] Mann nicht nur nicht zu thun, sondern nicht einmal zu denken wagen. — Meine Liebe zu dir mahnt [19] mich, Solches [20] an dich zu schreiben, was sowohl deinem Glücke dient [21] als auch deiner Ehre [22] nicht zuwider [23] ist. — Africanus, ausgezeichnet [24] als Mann und Feldherr, hat dem Staate im Krieg und Frieden viel genützt.

II.

Diogenes schien dem Alexander nicht nur nicht hilflos und unglücklich, sondern in dem Grade [1] glücklich, daß er selbst kaum sein eigenes Schicksal dem [2] desselben [3] vorzog. — Es ist zu weitläufig und nicht nothwendig zu erwähnen, durch wie viele und wie große Schändlichkeiten [4] Catilina's häusliches und Privatleben befleckt ist [5]; das [6] [aber] ist empörend und unerträglich [7], daß er jetzt offen den gesammten Staat und das Leben aller Bürger angreift [8] und überhaupt ganz Italien dem Untergange zuführt [9]. — In jener ganzen [10] Zeit ist Niemand von uns frei von Geschäften, geschweige denn glücklich [11] gewesen. — Cicero schickte seinen Sohn Marcus nach Athen zu Cratippus wegen der hohen Bedeutung [12] der Stadt wie des Lehrers. — Deine

7. Inimicus. 8. Dies. 9. Acc. c. Inf. [se — —]. 10. Cum. 11. Otium. 12. Ex. 13. Restinguere mit dem Gegensatze inflammare. 14. Dominatus. 15. Potentia. 16. Quisquam. 17. Istud. 18. Bonus. 19. Hortari, ut —. 20. Is, ea, id. 21. Saluti conducere; Conjunctiv. 22. Dignitas. 23. Alienus a —. 24. Singularis.

II. 1. Ita. 2. Erste Abth. § 11, Zusatz. 3. Ille. 4. Flagitium. 5. Conjunctiv. 6. Erste Abth. § 11. 1). 7. Non ferendus. 8. Petere. 9. Ad exitium vocare. 10. Omnis. 11. Beatus. 12. Summa auctoritas.

Klugheit und Einsicht [13] hat sich theils sonst oft, theils aber ganz besonders in der jüngsten Zeit [14] so bewährt, daß Niemand ist, der dich nicht schätzte [15], nicht bewunderte. — Ich würde mit mehr Worten an dich schreiben, wenn die Sache Worte verlangte [16] und nicht [vielmehr] selbst für sich spräche. — Von diesem Allem, was du, Crucius, als Beschuldigung vorbringst [17], hat Sex. Roscius nicht nur nichts gethan, sondern nicht einmal thun können. — Deinen Sohn liebe ich ganz besonders [18], einmal weil er dein und ein deiner würdiger Sohn ist und dann weil er außer dir Niemand mehr als mich schätzt und ehrt. — In Cäsar war eine gewisse unglaubliche Schnelligkeit im Denken und Handeln mit großer Ueberlegung, Klugheit und Sorgfalt vereinigt. Ebenderselbe war von solchem Geiste, daß er Alles, Oeffentliches und Besonderes [19], Großes und Kleines, gleichmäßig umfaßte. — Von [20] diesem Jüngling dürft [21] ihr nicht nur nichts fürchten, sondern Größeres und Besseres von Tag zu Tag erwarten. — Jenes alte und heilige Bild [22] der Ceres, welches zu Catina war, durften Männer nicht nur nicht anbeten [23], sondern nicht einmal schauen. — Nicht nur die Thaten des Cäsar und Pompejus stelle ich nicht über [24] die meinigen, sondern nicht einmal selbst ihr Loos [25] und ihre Stellung; denn wer kann, wann das Vaterland durch ihn geknechtet ist [26] glücklich sein? Denn beide trachten nach einem Königthume, das ich will nicht sagen für einen Römer [27], sondern nicht einmal für irgend einen [28] Perser erträglich sein dürfte.

III.

Wer bewundert nicht den Aufgang der Sonne und des Mondes und der übrigen Gestirne? — Die Muße, die mir vergönnt ist, genieße ich einerseits zwar, lasse [1] aber andererseits die Einsamkeit, die mir die Nothwendigkeit und nicht mein Wille auferlegt [2], nicht unthätig sein [3] und widme der Philosophie und der Beschäftigung mit Schreiben [4] allen Eifer und Fleiß. — Die Feinde konnten den Angriff der Unsrigen nicht aushalten, sondern [5] wendeten sich zur Flucht. — Nicht [etwa] nur ein einziges [6] noch auch kleines Vergehen deines Sohnes, sondern viele und große habe ich durch meine Aufmerksamkeit [7] und Strenge bewältigt [8]. — Die alten Philosophen bemühten

13. Ratio. 14. Nuperrime. 15. Diligere. 16. Desiderare. 17. Criminari. 18. In primis. 19. Privatus. 20. A. 21. Debere. 22. Simulacrum. 23. Colere. 24. Anteponere alicui. 25. Loos und Stellung (im Staate), fortuna. 26. Oppressa a se patria (Abl. absol.). 27. Erste Abth. § 12, 2, d). 28. Quisquam.

III. 1. Pati. 2. Afferre. 3. Languere. 4. Scribendi opera. 5. Nicht sed. 6. Unus. 7. Diligentia. 8. Comprimere.

sich [9], Beides den Ursprung und den Fortgang [10] aller Dinge zu verfolgen. — Unter vielen anderen Briefen [11] von dir hat mich der den du zuletzt [12] geschrieben hast ganz besonders erfreut. — Schon lange ist nicht nur keine briefliche Mittheilung [13], sondern nicht einmal ein Gerücht über deine Verhaltnisse zu uns gelangt. — Sogleich nachdem der erste Angriff geschehen war, wurden die Belgen [14] in die Sümpfe getrieben [15], wo sie nicht nur die Waffen nicht gebrauchen, sondern kaum festen Fuß fassen [16] konnten. — Schon machte der Feldherr Anstalt, Feuer in die blokirte Stadt zu werfen [17], als die Städter, Bewaffnete und Unbewaffnete, Kinder und Greise von allen Seiten auf die Mauer eilen und flehend [18] die Hände ausstrecken [19] und die Gnade des Siegers anrufen. — Des Luccejus Verstimmung [20] wirst du am leichtesten persönlich [21] ich will nicht sagen durch deinen Zuspruch [22], sondern [schon] durch deinen Blick [23] heben. — Brutus und Cassius, die Befreier des Vaterlandes, können jetzt [24] nicht allein nicht mit Ehren [25], sondern nicht einmal mit Sicherheit in der Stadt sein, von deren Nacken sie das Sclavenjoch abgeworfen haben. — Niemand von den Siculern will, daß du, Cäcilius, der Ankläger des Verres, geschweige denn der Anwalt ihrer Sache [26] seiest. — Dies mußt [27] du thun und jenes nicht versäumen. — Ich sehe von Tag zu Tag mehr, daß das Wohl der Republik für Cäsar weniger Werth hat [28] als seine Gewaltherrschaft [29]: kurz [30]! er will König sein und heißen. — Wie wir das frühere Glück [31] gemäßigt und weise ertragen haben, so müssen wir [auch] die jetzige nicht allein ungünstige [32], sondern vielmehr bodenlose Lage muthig ertragen. — Alle Welt [33] haßt dich, Antonius, Götter und Menschen, Hohe und Niedere, Bürger und Fremde, Männer und Frauen, Freie und Sclaven.

---

§ 14. II. Adversative Sätze.

Die lateinischen Adversativpartikeln sind: autem, vero, sed, verum, at, atqui, wozu noch sed tamen, verum tamen, at tamen kommen.

---

9. Id agere ut —. 10. Progressio. 11. Vgl. § 12, 1). 12. Proxime. 13. Litterae, arum (kein durch nihil auszudrücken). 14. Belgae. 15. Compellere. 16. Consistere. 17. Coniicere. 18. Supplex. 19. Tendere. 20. Offensio. 21. Praesens. 22. Oratio. 23. Vultus. 24. Iam. 25. Honeste; mit Sicherheit tuto. 26. Causa. 27. Debere. 28. Posteriorem esse. 29. Dominatio. 30. Quid quaeris? 31. Illa secunda (Erste Abth. § 17, Zus.). 32. Adversus, a, um und dann mit einem schönen Wortspiele „bodenlos" funditus eversus. 33. Omnes.

1. ***Autem*** drückt den schwächsten und ruhigsten Gegensatz zum Vorhergehenden aus, wie unser aber, hingegen, andererseits; es reiht mehr nur irgendwie Verschiedenartiges an einander an, als daß es trennt und entgegensetzt. Gyges a nullo videbatur, ipse autem omnia videbat, Off. 3, 9, er selbst aber —, oder: während er selbst Alles sah. — Quam brevi tempore quot et quanti poëtae, qui autem oratores extiterunt! Tusc. 4, 2, wie viele und große Dichter, und noch mehr, welche Redner —! Hi magistratus in primis foedera ac leges — erant autem eae duodecim tabulae et quaedam regiae leges — conquiri iusserunt, Liv. 6, 1. — Bei der Aufzählung gleichartiger Gegenstände unterscheidet autem den zweiten vom ersten in solcher Weise, daß unser ferner dafür genügt; so z. B. wenn nach der Beschreibung der Sonne fortgefahren wird: Luna autem — iisdem spatiis vagatur, quibus sol, der Mond ferner —, D. N. 2, 40. —

In der Figur der Berichtigung des vorher Gesagten (Correctio) steht autem geradezu für dico, inquam, vgl. Rabir. Post. § 10: num quis testis Postumum appellavit? testis autem? num accusator? Zeuge sage ich? oder: doch was sage ich Zeuge? Phil. 2, § 48: Qui reditus domum? Quae autem domus? doch was rede ich da von einem Hause?

Weil diese Partikel schwächer ist als der durch sie eingeführte Begriff, so kann sie nicht zu Anfange des Satzes, sondern nur als zweites Wort stehen, und wenn ein solcher Begriff aus mehreren Worten besteht, so erhält autem erst nach diesen seine Stelle, z. B. ***nihil agere*** autem animus non potest; ***non possum*** autem dicere; ***inter acutos*** autem et hebetes interest, quod —, (Tusc. 4, 14); so besonders wenn esse sich unmittelbar an ein ihm vorausgehendes Wort anschließt, wie: utiles esse autem has opiniones quis neget? Leg. 2, 7; id est autem malum, Fin. 2, 7, oder wenn est, sunt die Bedeutung „es gibt" hat, z. B. Quid est autem praeclarius? — Nihil est autem suavius. — Multa sunt autem, quae —.

Oft gebrauchen wir Deutsche die Partikel „aber", während der Lateiner asyndetisch spricht und dadurch die Gegensätze präciser ausdrückt, z. B. Est ridiculum ad ea, quae habemus, ***nihil dicere, requirere***, quae habere non possumus, Arch. § 8. So: wir rücken in Jahren vor, an Verstand aber bleiben wir oft Kinder; deine Fehler entschuldigst du, die unsrigen aber verdammst du, u. dgl. Siehe auch oben § 10, c). — Besonders zu beachten ist hier das Asyndeton nach nicht, selbst, bald, wie: man muß so viel Speise und Trank genießen, daß die Kräfte erhalten, nicht aber geschwächt werden; Crassus war reich, aber nicht glücklich, Cr. dives, beatus non erat; daran

sind die Waffen und der Sieg, nicht aber Cäsar Schuld, armorum ista et victoriae sunt facta, non Caesaris; ihre Körper konnten sehr leicht die Winterkälte, nicht aber die Sommerhitze ertragen, — hiemem facillime tolerabant, non aestatem (oder aestatem non item). Cäsar will, man solle das Vermögen der Verschwörer einziehen, sie selbst aber in die Municipien vertheilen, C. coniuratorum bona publicari, ipsos municipiis dispertiri iubet; Ulyßes rieth Anderen zum Feldzuge, er selbst aber wollte nicht in den Krieg ziehen. — Auf die Nachricht hievon verließ Cicero sein Tusculanum, wo er sich damals befand; bald aber änderte er seinen Plan u. s. w., mox — —. — Als Perikles dieses rieth, drang er mit seiner Meinung nicht durch. Bald aber zeigte es sich, — — mox apparuit.

Zusatz. Einen besonderen Nachdruck erhält das gegensätzliche „aber" durch die Wiederholung des vorhergehenden Verbums. Vgl. Att. 14, 14 extr.: Haec armis restitui possunt, auctoritate non possunt, nicht aber durch das Ansehen. Pro Sull. § 3: Quid enim est, quam ob rem abs te Q. Hortensii factum non reprehendatur, reprehendatur meum, wohl aber die meinige [wobei zugleich die Nebeneinanderstellung des negirten und des affirmirten Verbums als Regel zu bemerken ist]. Beispiele: Die Menschen kannst du hintergehen, aber nicht Gott. — Und du wunderst dich [noch], daß (quod) dieses uns nicht erlaubt sei, wohl aber Jenen! — Du kennst zwar den Zustand der Sklaverei, nicht aber den der Freiheit.

Auch einem relativischen Satztheile, der einen Gegensatz enthält, fügen wir „aber" bei, während im Lateinischen das Relativ innerhalb des Satzes die Adversativpartikel (so wie auch die Conclusivpartikeln also, somit) schon in sich schließt, z. B. die Athener schickten zur Bezwingung der Insel eine Flotte, die sich aber nach der Verheerung des Küstenlandes wieder zurückzog, quae — — se recepit. — Er hat mir Vieles oft versprochen, was er aber nie gehalten hat, quae nunquam praestitit. Ist jedoch dieses „aber" zu nachdrucksvoll, als daß es im Relativ mit aufgeht, so wird *sed* oder *verum is* gesagt, z. B. er hat Einiges geändert, was aber selbst wieder Niemand befriedigt, verum ea ipsa nemini probantur. — Wenn einem vorausgehenden Attribut ein zweites mit „welcher" entgegengesetzt ist, so wird sed qui mit dem Conjunctiv gesagt = ein solcher, daß er, z. B. er ist ein ehrlicher Mensch, der aber Alles nachlässig thut, sed qui omnia negligenter agat.

Wenn aber das Pronomen qui zu Anfange des Satzes im Sinne von is qui steht, so wird die Partikel „aber" übersetzt, wie: Wer aber (derjenige aber, welcher) wahren Ruhm erlangen will, muß — —, qui autem — —; was du nun aber gar zuletzt geschrieben hast, hat so sehr meinen Beifall, daß —, quae

vero proxime scripsisti —. Ebenso: Daß du aber glaubst, ich zürne dir, befremdet mich sehr, quod autem (vero) existimas —.

2. *Vero* wird wie autem einem anderen Worte nachgesetzt, drückt aber einen mit Steigerung verknüpften Gegensatz aus: in der That aber, aber gar, erst gar, vollends aber. Scimus, musicen nostris moribus abesse a principis persona, *saltare vero* etiam in vitiis poni, Nep. Epam. 1. — Quoddam dictionis genus, quod Rhodii nunquam probaverunt, Graeci *autem* multo minus, Athenienses *vero* funditus repudiaverunt, Cic. Or. 8. So z. B.: Daß die Anderen dieses nicht wissen, wundert mich nicht, du aber solltest dich schämen — —, ceteros id nescire non miror, te vero pudeat —. Bei einem solchen Leben wird nie einer verständig werden, noch viel weniger aber gemäßigt, in tali vita sapiens nemo efficietur unquam, moderatus vero multo minus (Tusc. 5, 33). — Daher führt diese Partikel auch in Verbindung mit iam, mit illud, illa das Neue dem Vorhergehenden gegenüber als das Wichtigere ein, z. B. iam vero illa etiam notiora [sunt], noch bekannter aber ist Jenes; illud vero praeclarum est; illa vero in illo homine mirabilia fuerunt: comprehendere multos amicitia, cum omnibus communicare quae habebat etc. Cael. § 13.

Die Partikel hat ihre volle Kraft auch in Stellen wie Caes. b. g. 1, 2: Caesar certior factus est, tres iam copiarum partes Helvetios id flumen traduxisse, quartam vero partem citra flumen reliquam esse, daß aber dagegen —. Auf diesen Punkt nämlich legte Cäsar ein besonderes Gewicht.

3. *Sed* in der Bedeutung „sondern" nach einem negativen Begriffe ist für die Satzverbindung ohne Schwierigkeit; vgl. Otii fructus est *non* contentio animi, *sed* relaxatio, de Or. 2, 5. — Qui non leges imponit populo, quibus ipse non pareat, sed suam vitam ut legem praefert suis civibus, sondern seinen Lebenswandel wie ein Gesetz seinen Mitbürgern (als Muster) vorhält, Rep. 1, 34. — Von besonderem Nachdrucke ist auch hier die asyndetische Ausdrucksweise, wie Att. 5, 21, 8: Quacunque iter feci, nulla vi, nulla contumelia, auctoritate et cohortatione perfeci, ut —, ohne Gewalt, ohne —, bloß durch meinen Einfluß und Zuspruch —.

In der Bedeutung „aber, allein, indessen" ist es einfach scheidend und das seinem Wesen nach Getrennte von einander absondernd, daher auch an der Spitze seines Satztheiles stehend, wie: Manu cum hoste confligere immane quiddam est: sed quum tempus necessitasque postulat, decertandum manu est et mors servituti turpitudinique anteponenda, Off. 1, 23. —

Contra Epicurum satis superque dictum est. Sed aveo audire, tu ipse quid sentias, D. N. 2, 1. — Wenn der Satz verneint iſt, ſo kann das Verbum wiederholt werden, während wir nur „aber nicht" ſagen, vgl. unter 1. den Zuſatz. Ademit Albino soceri nomen mors filiae, sed caritatem illius necessitudinis et benevolentiam *non ademit*, Sest. § 6.

Beſonders beachtenswerth iſt sed für unſer „doch", wenn der Schreibende den bisherigen Stoff verläßt oder abbricht, z. B. Sed iam sentio me esse longius provectum, quam proposita ratio postularet, Fin. 3, 22. — Sed sit iam huius disputationis modus, Tusc. 4, 38. So das bekannte: Sed haec quidem hactenus, doch hievon genug! — Gleichfalls für unſer „doch" ſteht sed zur Angabe der Rückkehr zum verlaſſenen Gegenſtande nach einer Degreſſion oder Parentheſe, z. B. sed iam ad instituta redeamus; sed iam ad institutum revertar meum; sed ad rem (ad maiora) redeamus; sed redeo ad antiquos u. dgl. In ſolchen Fällen entſpricht es auch oft unſerem: „nun alſo" oder „ſage ich", vgl. Catil. 3, § 3: Sed tum, cum ex urbe Catilinam eiiciebam — non enim iam vereor huius verbi invidiam, cum illa magis sit timenda, quod vivus exierit — *sed tum* u. ſ. w., damals nun alſo, damals, ſage ich —. Selbſt ein ganzer vermittelnder Gedanke kann in dieſem sed enthalten ſein, wie Off. 2, 24: Antipater Tyrius duo praeterita censet esse a Panaetio, valetudinis curationem et pecuniae; quas res a summo philosopho praeteritas arbitror, quod essent faciles; sunt certe utiles. *Sed* (doch dem ſei wie ihm wolle) valetudo sustentatur notitia sui corporis — —.

4. *Verum* iſt mit sed ſowohl überhaupt als beſonders in den zwei letztangegebenen Fällen ſynonym, z. B. Verum haec hactenus; verum praeterita omittamus; verum haec missa facio. — Verum ut eo redeat unde deflexit oratio, oder verum ut ad id, unde degressa est oratio, revertamur, um aber wieder auf unſeren Ausgangspunkt zurückzukommen. Vgl. ferner oben non modo — sed oder verum etiam, und pro Mil. § 10: Est igitur haec non scripta, sed nata lex, quam non didicimus, accepimus, legimus, verum ex natura ipsa arripuimus, hausimus, expressimus, ad quam non docti, sed facti, non instituti, sed imbuti sumus —.

5. *At* (die ſtärkſte Adverſativpartikel) führt den Gegenſatz als Contraſt, meiſt mit erregter Empfindung des Sprechenden, mit Pathos ein. Brevis a natura vita nobis data est: at memoria bene redditae vitae sempiterna, Phil. 14, § 32: dagegen, dafür aber iſt das Andenken — (sed würde die Satztheile einfach nur ſcheiden). — L. Luculli virtutem quis,

at quam multi villarum magnificentiam imitati sunt! Off. 1, 39. — Non placet M. Antonio consulatus meus: at placuit P. Servilio, placuit Q. Catulo, placuit duobus Lucullis etc., Phil. 2, § 12. — Si tua consilia torpent, at tu mea consilia sequere, Liv. 1, 41, wenn du dir nicht zu rathen weißt, ſo folge doch wenigſtens meinem Rathe [wobei zu bemerken iſt, daß in ſolcher emphatiſchen Sprache das Pronomen in der Regel nicht fehlt, vgl. auch Liv. 3, 17: Si vos urbis nulla cura tangit, at *vos* veremini deos vestros]. So beſonders si non oder si minus —, at, z. B. si non dives, at doctus, nicht reich, dafür (dagegen) aber gelehrt; veniam, si non eo die, at postridie, wo nicht an dem Tage, ſo doch Tags darauf. — Istum hominem si minus supplicio affici, at custodiri oportebat, Verr. 5, § 69. — Obsecravit, ut aliquando aliquam, si non hominis, at humanitatis rationem haberet, pro Quinct. § 97. Wie dieſe Partikel vorzugsweiſe pathetiſch iſt, ſo ſteht ſie denn auch im Ausrufe oder Epiphonem, z. B. Doleo, in ista loca venire me non potuisse. Habuisses enim non hospitem, sed contubernalem. At quem virum! Fam. 9, 20. — Horum omnium studium, curam, diligentiam una mater oppugnat. At quae mater! Cluent. § 199, aber was iſt dies auch für eine [ſchlechte] Mutter! oder: aber, o Himmel, was für eine Mutter! [Im Deutſchen auch ohne alle Bindepartikel, z. B. Um zur Weisheit zu gelangen, iſt uns von der Gottheit die Vernunft gegeben worden: welch ein Geſchenk! at quantum donum!] — Ferner in lebhafter Anſprache: At vide, at videte —! z. B. Aber ſieh doch was dort vorgeht, at vide illic quid agatur; endlich und ganz beſonders im Einwurfe, im Einwande, mag dieſer von einem Anderen ausgehen oder von Redenden ſich ſelbſt — aus dem Sinne des Gegners — gemacht werden. Im Deutſchen fügen wir hier unſerem „aber" noch ein verdeutlichendes „wird man ſagen, höre ich ſagen, wird man einwenden" bei, welche Zuſätze in der lateiniſchen Partikel ſchon inbegriffen ſind. Vgl. Fam. 6, 6, 10: nunquam (Caesar) nisi honorificentissime Pompeium appellat. *At in eius persona multa fecit asperius.* „Aber, ſagſt du (höre ich dich ſagen), ihm als Parteimann gegenüber hat er ſich manche harte Maßregel erlaubt". Darauf entgegnet Cicero: Armorum ista et victoriae sunt facta, non Caesaris. — Cato M. 7: At memoria minuitur. — Credo, nisi eam exerceas. — Or. § 31: At laudatus est ab omnibus. — Fateor: sed —. Phil. 2, § 21: Miloni ne favere quidem potui (den M. konnte ich in dem was er that nicht einmal durch meinen Beifall beſtärken). *At ego suasi.* „Aber, ſagſt du, ich habe dazu gerathen." [Ein ſolcher Einwurf dürfte nicht lauten: *At suasisti*, weil dies nur auf die Perſon des Gegners

gehen könnte.] — Mit besonderem Nachdrucke folgen oft zwei at — Einwurf und Antwort — auf einander, vgl. Cato M. 11: At multi ita sunt imbecilli senes, ut nullum vitae munus exsequi possint. — At id quidem non proprium senectutis vitium est, sed commune valetudinis. Ibid. 19: At senex ne quod speret quidem habet. — At est eo meliore condicione quam adolescens, cum id, quod ille sperat, hic consecutus est.

6. ***Atqui*** bildet einen Einwurf mit versichernder Kraft „nun aber ja, nun aber doch, gleichwohl aber," z. B. O rem, inquis, difficilem et inexplicabilem! Atqui explicanda est, Att. 8, 3, 6, gleichwohl aber muß sie entwirrt (geordnet) werden. Am häufigsten findet es sich bei einer Schlußfolgerung in der assumptio oder im Untersatze, wie: Qui fortis est, idem est fidens. Qui autem est fidens, is profecto non extimescit. Atqui in quem cadit aegritudo, in eundem timor. Ita fit, ut fortitudini aegritudo repugnet, Tusc. 3, 7.

§ 15. III. Disjunctive Sätze.

Die deutsche Sprache hat für die Disjunction einzelner Begriffe nur die eine Partikel „oder", die lateinische dagegen vier: aut, vel, sive, ve, welche sich in folgender Weise unterscheiden:

Aut schließt einen Begriff entweder wirklich aus oder setzt an die Stelle des zuerst genannten einen anderen, z. B.: Id pronuntiatum est, quod est verum aut falsum, Tusc. 1, 7. — Num quid simile populus Romanus audierat aut viderat? Lael. 12. — De hominum genere aut omnino de animalium loquor, Fin. 5, 11. —

Zusatz 1. Wenn der mit aut eingeführte Begriff gewichtiger oder bestimmter ist, so übersetzen wir die Partikel durch „oder gar, oder auch, oder vielmehr", wie in den beiden letzten Beispielen; ist derselbe schwächer, so sagen wir „oder doch, oder auch nur, oder wenigstens, oder überhaupt", z. B. omnes (cuncti) aut magna pars eorum —; scribere prius debebas aut exspectare, dum ego —, du hättest zuvor schreiben oder wenigstens warten sollen, bis — (aut ***correctivum***).

Zusatz 2. In einer rhetorischen Frage, die wir im Deutschen mit und oder ohne Verbindung einführen, tritt im Latein. aut ein, weil eine solche Frage immer negativen Sinn hat, z. B. Aut credibile est —, und ist es glaublich, daß — —? Was kann so verderblich und verabscheuungswürdig sein? quid potest esse tam pestiferum ***aut*** detestabile? — Wem ist unbekannt, was Aeschylus, was Plato hierüber gedacht hat? Quis ignorat, quid Aeschylus aut quid Plato de ea re senserit?

Zusatz 3. Bemerkenswerth ist der Gebrauch von aut für die Periodenverbindung im Sinne von: widrigenfalls; wo nicht, — so. Cur igitur, cum de re conveniat, non malumus usitate loqui? Aut doceat —, Fin. 4, 26, widrigenfalls zeige er uns — —. Omnia bene sunt ei dicenda, qui hoc se posse profitetur, aut eloquentiae nomen relinquendum est, de Or. 2, 2, wo nicht, so (oder: sonst) muß man — —.

Vel stellt den Gegensatz als einen unwesentlichen, für den vorhandenen Fall gleichgültigen dar, wie unser: oder wenn man will, oder was auch sein kann, oder wohl, oder auch, oder mit anderen Worten, z. B. Fragilis est ea fortuna populi, quae posita est in unius voluntate vel moribus, Rep. 2, 28. — Ubii orabant, ut (Caesar) sibi auxilium ferret, vel, si id facere prohiberetur, exercitum modo Rhenum transportaret, Caes. b. g. 4, 16. Verstärkt wird vel durch etiam, z. B. Sed de nostris rebus satis vel etiam nimium multa, Fam. 4, 14, 3, und besonders durch potius, z. B. Epicurus, homo minime malus vel potius vir optimus, Tusc. 2, 19. — Hinc in Ligarium crimen oritur vel ira potius, Ligar. § 22 (oder eigentlich, oder um es richtiger zu sagen — —; daher auch vel dicam, z. B. ne quid turpiter facerem vel dicam iam fecissem, Att. 9, 7, 1).

Anmerkung 1. Mit diesem nicht sowohl steigernden als correctiven vel potius ist zu vergleichen ***atque adeo*** (minder häufig sive adeo) oder vielmehr, z. B. Ego princeps (eram) in adiutoribus atque adeo secundus, Att. 1, 17, 9, ich war der erste — — oder vielmehr der zweite. — Cum maximo detrimento atque adeo exitio vectigalium totam legem sustulisti, Verr. 3, § 19. So heißt also z. B. du oder vielmehr ihr tu atque adeo vos; in so vielen Jahren oder vielmehr Jahrhunderten fand sich kaum Einer, tot annis atque adeo seculis inventus est vix unus; dies hat jener ohne alle Arbeit oder vielmehr ohne geistige Thätigkeit erlangt, sine ullo labore atque adeo sine agitatione mentis —.

Anmerkung 2. Aus dem Vorhergehenden erklärt sich auch, daß vel in Verbindung mit einem bedeutsamen Begriffe die Bedeutung von „wohl gar, sogar, selbst, schon" hat. So besonders vor Superlativwörtern, vel maxima auctoritas; exercitationes vel maximae; vel optime, vel maxime; vel princeps eius consilii; also z. B. selbst die besten Dichter, vel optimi poëtae oder poëtae vel optimi; selbst der leiseste Verdacht, vel tenuissima suspicio; ferner bei der Anführung von Beispielen: quam sint morosi qui amant, vel ex hoc intelligi potest, Fam. 7, 15 (schon daraus —). Raras tuas quidem, sed suaves accipio litteras; vel quas proxime dederas, quam prudentes, ib. 2, 13 (so auch dein letztes Schreiben —). Also: von deiner Liebe habe ich nach allen Seiten hin Spuren gefunden, so zuletzt noch in Betreff meines Bruders, amoris tui, quoquo me verti, vestigia, vel proxime de fratre meo —.

Sive oder ***seu***, [zunächst oder wenn nach vorhergehendem si] „oder auch", z. B. Q. Fabius Labeo seu quis alius —, Off. 1, 10, oder wer sonst —; Liv. 1, 3: Ascanius florentem atque

opulentam urbem matri seu novercae reliquit, oder — was auch sein kann — seiner Stiefmutter —. Häufiger ist sive potius correctiv wie vel potius, z. B. Quid foedius hoc ab urbe discessu sive potius turpissima fuga? Att. 8, 3, 3. O hominem fortunatum, qui eiusmodi nuntios seu potius Pegasos habeat! pro Quinct. § 80.

Ve (das abgeschwächte vel) wird enklitisch angehängt und bezeichnet einen für den ganzen Gedanken durchaus gleichgültigen Unterschied: timet testis, ne quid plus minusve, quam sit necsse, dicat, Flacc. § 12; senatui placet, ut consules, alter ambove, cognoscant, Phil. 5, § 53. So besonders bei Zahlbegriffen, z. B. Post hanc contionem duabus tribusve horis optatissimi nuntii venerunt, ib. 14, § 16; haec iudicatio tibi unum alterumve diem auferet, Fam. 3, 9, wird dir einen oder auch zwei Tage rauben; a te bis terve summum litteras accepi, ib. 2, 1, zwei oder drei Mal (zwei bis drei Mal) höchstens [dagegen drückt bis terque eine Steigerung der Zahl aus: zwei, ja drei Mal].

Häufiger als der Einzelgebrauch dieser Partikeln ist die correlative Verbindung derselben (mit Ausnahme von ve — ve, welcher nur dichterisch ist), im Deutschen entweder — oder. Nach dem oben Gesagten bezeichnet alsdann aut — aut den wirklich oder möglicher Weise ausschließenden, vel — vel und sive — sive den relativ (für den vorliegenden Fall) gleichgültigen Gegensatz. Im Einzelnen ist folgendes zu bemerken:

1. aut — aut ist a) absolut ausschließend in Fällen wie: id aut est aut non est, Tusc. 1, 7. — Cum igitur dicis: ***Miser M. Crassus***, aut hoc dicis: Miser est M. Crassus, aut nihil dicis omnino, ibid. — Aut hoc [est] aut illud; hoc autem, non igitur illud, Topic. § 56. b) möglicher Weise ausschließend, indem für den einen Begriff ein anderer von demselben verschiedener gesetzt wird, z. B. Omne corpus aut aqua aut aër aut ignis aut terra est aut id, quod est concretum ex his aut ex aliqua parte eorum, D. N. 3, 12. — Aut inimicitias aut laborem aut sumptus suscipere nolunt aut etiam negligentia, pigritia, inertia aut suis studiis quibusdam occupationibusve sic impediuntur, ut eos, quos tutari debeant, desertos esse patiantur, Off. 1, 9. — Der nachfolgende Begriff kann dem ersteren gegenüber auch noch näher bestimmt (motivirt) werden durch aut certe, oder wenigstens, wie: video, hanc rem aut reprehensionis aliquid aut certe admirationis habituram, Or. 11, entweder einigen Tadel finden oder wenigstens auffallend erscheinen werde, oder: wenn nicht gerade Tadel erfahren, doch auffallend erscheinen werde.

Um die Gegensätze schärfer einander gegenüber zu stellen, coordinirt der Lateiner durch aut — aut, während wir den einen Satztheil durch „wenn nicht" oder durch „sonst" subordiniren. Liv. 22, 39: Si hic [Terentius], quod facturum se denuntiat, extemplo pugnaverit, *aut* ego rem militarem, belli hoc genus, hostem hunc ignoro, *aut* nobilior alius Trasimeno locus nostris cladibus erit, wenn dieser, wie er sich ausspricht, alsbald eine Schlacht liefert, so kenne ich das Kriegswesen überhaupt, diesen Krieg insbesondere und diesen Feind nicht (müßte ich nichts verstehen von —) wenn nicht ein anderer Ort durch unsere Niederlagen noch berühmter als der Trasimenische See wird [und noch einfacher im Deutschen: — —, oder es wird ein anderer Ort — — werden; ferner auch: so wird ein anderer Ort — — werden, oder ich müßte — nichts verstehen]. Cic. Mil. § 100: vosque obsecro, iudices, ut vestra beneficia, quae in me contulistis, aut in huius salute augeatis aut in eiusdem occasu occasura esse videatis, die mir erwiesenen Wohlthaten durch die Erhaltung Milo's zu vermehren, wenn ihr sie nicht mit dessen Untergang ebenfalls zu Grunde gehen sehen wollt, oder: sonst werdet ihr — — sehen. [wofür Cicero auch sagen konnte: nisi — occasura esse videbitis oder ne — videatis]. Ein Satz also wie: Alles müßte mich täuschen, wenn nicht Pompejus den Domitius im Stiche lassen wird, heißt entweder: Omnia me fallunt, nisi — — deseret, oder: nisi omnia me fallunt, Pompeius — — deseret, oder endlich: aut ego fallor aut Pompeius — deseret].

2) vel — vel bezeichnet a) die freie Wahl zwischen zwei Handlungen, wie Liv. 21, 24: vel illi accederent, vel se — processurum, entweder möchten sie —, oder wolle er —; b) daß es für den eben vorliegenden Fall gleichgültig sei, welches von zwei oder mehreren Gliedern Statt finde; es entspricht dann sehr häufig unserem theils — theils, z. B. quia tua in me vel nota omnibus vel ipsa novitate meorum temporum clarissima beneficia exstiterunt, Fam. 2, 6, weil deine Wohlthaten gegen mich theils aller Welt bekannt, theils gerade durch das Unerhörte meiner Leidenszeit so glänzend hervorgetreten sind; ebenso ib. 15, 1: Postea vero, vel quod tanta res erat vel quod nondum audieramus Bibulum in Syriam venisse vel quia administratio huius belli mihi cum Bibulo paene est communis, haec scribenda ad vos putavi (theils — theils — theils, nicht: entweder — oder — oder).

3) Sive — sive in der Bedeutung „entweder — oder; sei es — oder" kann nur Nomina und Adverbien, nicht zwei Verba

verbinden. Caes. b. g. 1, 12: Ita sive casu sive consilio deorum ea pars civitatis Helvetiae princeps poenas persolvit (büßte zuerst). Auch unser „soll ich sagen — oder" entspricht diesen Partikeln, z. B. So wurde Plato soll ich sagen durch Zufall oder durch göttliches Walten von der Liebe zur Poesie zum Studium der Philosophie geführt, sive casu sive divina aliqua mente — —.

Anmerkung. Ueber sive — sive in Satzverbindungen s. E. A. § 158, 5) und unten bei den Bedingungssätzen.

Schlußbemerkung. Das oben zu § 4 und 5 Gesagte, daß im Deutschen häufig die Bezeichnung der gegenseitigen Beziehung zweier Begriffe zu einander unterlassen, im Lateinischen aber streng eingehalten werde, findet auch auf die disjunctive Ausdrucksweise Anwendung. Allerdings kommt es zuvörderst darauf an, ob der Sprechende durch oder die beiden Glieder mehr getrennt und für sich bestehend darstellen oder sie unter sich verbinden will. In letzterem Falle müssen die Partikeln aut, vel, sive auch wo es der Deutsche nicht thut verdoppelt werden. Wenn z. B. der Feldherr zu seinen Soldaten sagt: „hier, wo ihr zuerst auf den Feind gestoßen seid, müßt ihr siegen oder sterben", so will er sagen: „ihr müßt siegen, sonst bleibt euch nur der Tod übrig", also hic vincendum aut moriendum, milites, est, ubi primum hosti occurristis, Liv. 21, 43. Vgl. dagegen die andere Auffassung desselben Gedankens ib. 44: vobis necesse est *aut* vincere *aut* mortem oppetere, es bleibt euch nur übrig, [entweder] zu siegen oder zu sterben. Während wir also mit dem einfachen „oder" sagen: die Götter fördern oder hindern die Absichten der Menschen, sagt der Lateiner aut iuvant aut impediunt; ich werde ihn durch Gewalt oder Güte dazu bewegen, vel (sive) vi vel (sive) persuadendo eum adducam, ut —; die Soldaten waren mit langen Ketten oder Stricken unter einander zusammengebunden, longis vel catenis vel funibus — (theils — theils); nichts ist im Glück oder Unglück so wohlthuend als die Freundschaft, nihil est tam conveniens ad res vel secundas vel adversas quam amicitia; einen lebend oder todt zurückbringen (ausliefern u. dgl.), aut vivum aut mortuum, vgl. Off. 3, 20: Marius promisit, si se consulem fecissent, brevi tempore aut vivum aut mortuum Iugurtham se in potestatem populi Rom. redacturum. — Ich bin nicht der Mann, daß ich solche Dinge billigte oder auch nur entschuldigte, non is sum qui ista aut probem aut excusem.

§ 16. IV. Causalsätze.

Zur Begründung einer vorausgehenden Angabe dienen die Partikeln nam, namque, enim, etenim, im Deutschen „denn".

Nam, an der Spitze des Satzes stehend, begründet entweder das Vorausgehende durch eine nähere Angabe oder beseitigt zum voraus einen etwaigen Einwand. Manchmal ist beides vereinigt, z. B. Soll ich heimlich nach Rom kommen oder zu Pompejus über das Meer gehen? Denn hier länger zu bleiben ist nicht möglich. Nam hic maneri diutius non potest, Att. 11, 15.

Namque gibt, indem es durch que sich enger an das Vorausgehende anschließt, die Begründung mit noch größerer Sicherheit an: „denn eben, denn fürwahr (wahrlich)".

Wie nam steht es zu Anfang des Satzes, bei Livius jedoch auch nach einem bedeutsamen Worte, z. B. Pugna Cannensis Aliensi cladi nobilitate par, strage exercitus gravior foediorque [est]. *Fuga namque* ad Aliam exercitum servavit 22, 50; vgl. 4, 9 init: *frui namque* pace non licuit. — Cicero gebraucht es vorzugsweise vor Vocalen und h.

Enim (stammverwandt mit nam) bringt nicht sowohl eine weitere Angabe zur Begründung, als den eigentlichen Beweis für das Vorausgehende durch ein oder mehrere gewichtige Worte, denen es somit nachsteht, z. B. Is cum lacrimans dixisset: O quam indigna perpeteris, Phocian! huic ille At non inopinata inquit, *hunc enim exitum* plerique clari viri habuerunt Athenienses, Nep. Phoc. 4. Die dritte Stelle nimmt es regelmäßig ein, wenn est die Bedeutung „es gibt" hat, wie: nihil est enim; nemo est enim; quis est enim —? — Ueber neque enim s. § 9 Zus. 1.

Etenim knüpft durch et den begründenden Satz noch enger an das Vorausgehende an als enim und entspricht häufig unserem „ja, ja doch", wie: etenim saepe numero videmus — —, sehen wir ja doch häufig —.

Mit der Begründung ist die Erklärung verwandt, und ein solcher erklärender Satz wird gleichfalls durch die obigen Partikeln im Deutschen neben „denn" meist durch „nämlich" mit dem vorhergehenden verbunden, z. B. ich hoffte nämlich, nam sperabam; er glaubte nämlich —, existimabat enim. So besonders in Parenthesen, vgl. Cato M. 5: Annos septuaginta natus (tot enim vixit Ennius) ita ferebat paupertatem et senectutem —. Verr. 4, § 15: Eius legationis princeps est Heius — etenim est primus civitatis —.

Im Allgemeinen ist in Beziehung auf die Partikel „denn" zu bemerken, daß wir im Deutschen dieselbe bei Satzverbindungen häufig auslassen und die Sätze asyndetisch an einander reihen, der Römer dagegen die inneren Beziehungen der Sätze genauer beobachtet und daher die entsprechenden Partikeln setzt, z. B. Was die Habsucht im Greisenalter für einen Sinn habe, begreife ich nicht. Kann es etwas ungereimteres geben als je näher das Ziel der Reise ist, desto mehr Reisegeld zu suchen? Avaritia senilis quid sibi velit non intelligo. *Potest enim* quidquam esse absurdius —? Cato M. 18 extr. — Ebendaselbst c. 20 in dem Satze: Breve tempus aetatis satis longum est ad bene honesteque vivendum; sin processeris longius, non magis dolendum est, quam

agricolae dolent, praeterita verni temporis suavitate aestatem auctumnumque venisse. *Ver enim* tamquam adolescentiam significat — — sagen wir ohne Partikel: „Der Frühling ist gleichsam ein Bild der Jugend" — . . — Wie bei der näheren Erklärung, so umgehen wir besonders auch bei Anführung eines Beispiels die Partikel „denn", z. B. die Wahrheit dieses Satzes beweist auch die Geschichte. Als die Römer — —. [Hier darf im Latein. die Partikel nicht fehlen]. Enthält aber der begründende oder erklärende Satz eine besondere rhetorische Kraft, wie namentlich durch is, ein solcher, ita von der Art, so sehr, tantus so groß, so fällt die Verbindungspartikel weg, z. B. repente praeter opinionem omnium confessus est. *Ita* eum dicendi exercitatio et impudentia defecit, so sehr, in solchem Grade nämlich — (vgl. Catil. 3, § 11). — Ubi regium imperium in dominationem convertit, annua imperia binosque imperatores sibi fecere: *eo modo* minume posse putabant per licentiam insolescere animum humanum, Sall. Cat. 6.

§ 17. V. Consecutivsätze.

Die coordinirten Consecutiv- oder Folgerungssätze haben folgende Partikeln bei sich:

1) *ilaque* (wörtlich: und so, in welcher Bedeutung das Wort auch vorkommt, wie Att. 15, 20 extr. Hanc epistolam putavi mea manu scribendam, itaque feci; Deiot. § 19: te rediturum dixeras, itaque fecisti) bezeichnet vorzugsweise eine Folge, die sich aus den vorausgehenden thatsächlichen Verhältnissen oder Zuständen ergibt: „in Folge dessen; also; demnach; daher". Die Partikel findet darum besonders in der Erzählung Statt und steht in der Regel zu Anfang des Satzes, vgl. unter vielen Beispielen Lael. 1: Quum enim saepe mecum ageres, ut de amicitia scriberem aliquid, digna mihi res cum omnium cognitione tum nostra familiaritate visa est. Itaque feci non invitus —. Nep. Phoc. 4 extr.: In hoc tantum fuit odium multitudinis, ut nemo ausus sit eum liber sepelire. Itaque a servis sepultus est (So wurde er denn —).

Nachgestellt findet sie sich öfter bei Livius, jedoch immer nach einem betonten Worte, wie 7, 39: nihil ad iusti exercitus formam praeter ducem deerat; incompositi itaque praedantes in agrum Albanum perveniunt, ungeordnet also kamen sie plündernd in — — .

Sehr passend vertritt itaque die Stelle von: ita oder eo fit, ut —, so kommt es, daß —, z. B. Für Viele war damals schon der Reichthum Ursache zum Tode. So kam es, daß in

wenigen Tagen dreihundert Senatoren und zweitausend Ritter das Leben verloren. Itaque paucis diebus — —.

In itaque ist auch das im Deutschen oft noch beigefügte „und" schon mitenthalten, z. B. die Leute bewundern deine Weisheit und daher (deswegen) wollen sie von mir wissen, wie du den Tod des Africanus ertragest, itaque ex me quaerunt, quonam pacto mortem Africani feras. Dasselbe findet bei igitur und ergo statt.

2) *igitur* reiht nicht wie itaque Thatsache an Thatsache, sondern führt einen Gedanken, ein Urtheil als Folgerung aus dem Vorhergehenden ein, unser: folglich, mithin, nun (tonlos), nun so. D. N. 2, 6: Res caelestes ab homine confici non possunt. Est igitur id, quo illa conficiuntur, homine melius. — Tusc. 1, 42: E Lacedaemoniis unus, quum hostis in colloquio dixisset: solem prae iaculorum multitudine non videbitis, in umbra igitur, inquit, pugnabimus, nun so werden wir — —.

Die Stellung der Partikel hängt mit der Kraft und Bedeutung, welche der Schreibende in sie legt, zusammen. Wenn sie an das Vorhergehende einen Gedanken einfach als Folgerung zur Fortsetzung der Rede anreiht, wie unser „nun, nun so, also", so steht sie einem oder mehreren Worten nach und dies ist ihr häufigster Gebrauch; so auch bei folgernden Fragesätzen, wie: In quo igitur loco animus est? — Totiesne igitur sententiam mutas? Wenn sie dagegen als nachdrucksvolle Folgerung ein Resultat aus dem Vorhergehenden aufstellt, so steht sie voran, z. B. si illud, hoc; non autem hoc, igitur ne illud quidem, Fin. 4, 19, wenn Jenes, so ist Dieses; nun ist aber Dieses nicht, folglich (mithin) auch Jenes nicht. — Dies ist besonders der Fall, wenn das Resultat mit einer gewissen Bitterkeit und Ironie ausgesprochen wird, wie de Prov. cons. § 9, wo Cicero aus der schlechten Kriegführung des Gabinius folgernd sagt: Igitur in Syria imperatore illo nihil aliud actum est nisi pactiones pecuniarum cum tyrannis, direptiones, latrocinia, caedes, mithin ist, so ist denn also in Syrien — —. Vgl. ferner Phil. 2, § 41; Rull. 2, § 72.

Zusatz. Unserem „also" entsprechend nimmt igitur nach einer Degression oder Parantheſe das Begonnene wieder auf, wie Fam. 1, 9, 23: Scripsi etiam — nam me iam ab orationibus diiungo fere referoque ad mansuetiores Musas — *scripsi igitur* tres libros de oratore. Ferner faßt es vorangegangenes Einzelnes schließlich als Ganzes zusammen, z. B. Catil. 4, § 23: Quae quum ita sint, pro imperio, pro exercitu, pro provincia, pro triumpho ceterisque laudis insignibus, quae sunt a me repudiata, pro his *igitur omnibus rebus* nihil a vobis nisi huius temporis totiusque mei consulatus memoriam postulo.

3) *ergo* drückt wie igitur zuvörderſt überhaupt eine Folgerung „daher, alſo", dann, was bei igitur nicht der Fall iſt, eine aus den Umſtänden ſich nothwendig ergebende Folge aus, „folglich, mithin, ſomit, alſo wirklich, daher kommt es, daß". In beiden Fällen wird es von dem Schreibenden entweder einem anderen betonten Worte nachgeſetzt, oder als das ſelbſt bedeutſamere Wort an die Spitze des Satzes geſtellt. Vgl. Cato M. 13: Caret senectus epulis exstructisque mensis et frequentibus poculis. Caret ergo etiam vinolentia et cruditate et insomniis. Liv. 7, 35 ſchließt der Sprechende, nachdem er ein längeres Bleiben im Lager als unthunlich bezeichnet hat, mit den Worten ab: *Ergo* una est salus erumpere hinc atque abire. Cic. Phil. 12, § 18: Quodsi non extra castra congrediemur, quae ad colloquium castra sumentur? In nostra ille nunquam veniet: multo minus nos in illius. Reliquum est, ut et accipiantur et remittantur postulata per litteras. *Ergo* in castris erimus.

Am deutlichſten zeigt ſich die Kraft dieſer Partikel im rhetoriſchen Schluſſe (Enthymema), der entweder aus wirklichen Thatſachen oder aus allgemein als wahr angenommenen Sätzen gezogen wird. Beſonders wirkſam — und daher ſehr häufig in Cicero's Reden — iſt hier die Beweisführung aus dem Gegenſatze (argumentatio ex contrario). Vgl. pro Arch. § 19, wo der Redner, nachdem er die Anſprüche vieler Städte auf den Ruhm, Homers Vaterland zu ſein, durchgegangen hat, ſagt: Ergo illi alienum, quia poëta fuit, post mortem etiam expetunt: nos hunc vivum, qui et voluntate et legibus noster est, repudiabimus? In dieſem als Frage hingeſtellten Schluſſe ſteht ergo immer voran. Vgl. in derſelben Rede § 17 und 22, ferner pro Sest. § 33: Ergo hominis desperati et proditoris rei publicae casum lugebunt fortasse qui volent: civis florentissimi benevolentia bonorum et optime de salute patriae meriti periculum lugere senatui non licebit? Tusc. 1, 14: Ergo arbores seret diligens agricola, quarum adspiciet bacam ipse nunquam: vir magnus leges, instituta, rem publicam non seret? — Statt des einfachen ergo kann auch eine Frage mit Quid ergo? eintreten, wie ib. 2, 14: Quid ergo? hoc pueri possunt, viri non poterunt?

Zuſatz. Wie igitur dient auch ergo zur Wiederaufnahme eines unterbrochenen Gedankens, z. B. Phil. 12, § 22: Tres viae sunt ad Mutinam — — —. Tres ergo, ut dixi, viae: a supero mari Flaminia, ab infero Aurelia, media Cassia.

An die genannten drei Schlußpartikeln reihen ſich noch die demonſtrativen: eo, ideo, idcirco, propterea, proinde, [dem gemäß] und die relativen quare, quamobrem, quapropter,

quocirca, über welche wir auf das Wörterbuch verweiſen. Für das Lateinſchreiben bemerken wir, daß während die Partikel „und" mit itaque, igitur und ergo unvereinbar iſt, ſie mit den genannten Demonſtrativen verbunden werden kann (eoque, et idcirco), in den Relativen aber ſchon mitenthalten iſt wie: quamobrem und daher, daher — auch.

Mit dem folgernden quare und quamobrem (da dies nun ſo iſt; bei dieſer Sachlage) knüpft der Redner gern an das Geſagte eine Aufforderung an, wie: Quare nolite dubitare; quare videte u. dgl., de imp. Cn. Pomp. § 19; 63; 68.

Zuſammenhängende Aufgaben zu § 1—17.

I.

Als Cicero von dem Volkstribunen P. Clodius angegriffen [1] wurde, erkannten alle Gutgeſinnten [2], daß nicht allein die Würde und das Wohl eines um das Vaterland höchſt verdienten Mannes, ſondern auch das Anſehen des Staats, das Recht und die Freiheit der Bürger, kurz die Republik in ihrem vollen Beſtande [3] in die höchſte Gefahr gerathe [4]. Allein was vermochte die verfaſſungsmäßige Geſinnung [5] der Väter oder die Anhänglichkeit und Treue der Ritter gegen die Macht [6] des Cäſar und Pompejus, auf deren Hülfe Jener ſich ſtützte, was die Klagen und der laute Tadel [7] ſo vieler Bürger gegen die Unthätigkeit und Schlaffheit [8] der Conſuln? Clodius ſelbſt aber drohte [9] nicht mit einem geſetzlichen Gerichte oder mit einer Rechtserörterung [10], ſondern mit Gewalt und Waffen. Da nun Cicero und die welche ſeine oder vielmehr der Republik Sache [11] ſchützen zu müſſen glaubten dieſes ſahen — denn es konnte ja nicht geheimgehalten werden —, ſo beſchloß er ſelbſt der Wuth ſeiner Feinde zu weichen, bei den Anderen aber war theils der Schmerz, theils der Unwille [12] ſo groß, daß ſie den Fall eines ſo trefflichen [13] Mitbürgers wie ein allgemeines Unglück [14] betrauerten und ſei es durch Blicke [15] ſei es durch Worte zu erkennen gaben, was Piſo und Gabinius — dies waren nämlich die Conſuln dieſes [16] Jahres — zu thun ſchuldig wären. Aber freilich [17] was für Conſuln wollten [18] ſie an ihre Pflicht erinnern! leider [19] ſolche, welche Schuldenlaſt, welche Charakterloſigkeit [20], welche Schlechtigkeit dem Tribunen völlig in die Hände geliefert [21] hatte.

I. 1. Oppugnare. 2. Boni. 3. Summa res publica. 4. Vocari. 5. Mens recta. 6. Opes. 7. Convicium im Plural. 8. Nequitia. 9. Denuntiare aliquid. 10. Disceptatio. 11. Causa. 12. Indignitas. 13. Superlativ. 14. Calamitas. 15. Vultus im Singular und ebenſo dann oratio. 16. Is. 17. Welche Partikel? 18. Siehe Erſte Abth. § 185, g). 19. Nimirum. 20. Levitas. 21. Constrictum aliquem addicere alicui.

II.

Fortsetzung.

Vergebens also verlangte [1] man täglich von ihnen, daß sie der Sache Cicero's sich annehmen [2] und einen Vortrag an den Senat erstatten möchten. Jene thaten nicht nur nichts, sondern verhöhnten auch die Sprecher [3] für Cicero's Rettung. Dies aber schien Allen, Hohen und Niedern, empörend und unerträglich; plötzlich sammelte sich [4] eine unglaubliche Volksmenge aus der ganzen Stadt auf dem Capitol und alle waren der Ansicht, daß man Cicero auf alle Weise vertheidigen müsse. Dies hinterbrachte eine zahlreiche Abordnung [5] von Rittern an den Senat, der zu eben derselben Zeit im Tempel der Concordia war. Als nun der gesammte Stand [der Senatoren] den Gabinius — denn der andere Consul hielt [6] sich absichtlich zu Hause — bat und beschwor, daß er wo nicht der Noth [7] Cicero's, doch dem drohenden Sturze des Vaterlandes zu Hülfe kommen möchte, so wies jener Bitten und Thränen stolz zurück. Schweigen und Betrübniß hielt Aller Herzen festgebannt [8]. Da rief ein Mann von ausgezeichneter Treue, Seelengröße und Festigkeit, L. Ninnius, aus: wenn ihr euch nicht zu rathen wißt, so folget wenigstens meinem Rathe; zugleich fing er an einen Antrag über die Lage des Staats [9] an den Senat zu richten und ungefähr in folgender Weise zu sprechen.

III.

Fortsetzung.

Versammelte Väter [1]! Wenn wir noch länger dulden werden, daß unsere Bitten und Thränen verhöhnt werden, so werden wir einerseits unserer Würde keine Rechnung tragen [2], andererseits die Gefahr des Vaterlandes vermehren. Denn daß in dem jetzigen Zeitpunkte [3] nicht allein das Ansehen des Staats und die Heiligkeit der Gesetze und Gerichte, sondern unser Aller Wohl gefährdet sei [4], wer von euch sieht [dies] nicht? Und zwar [5] ist dieser Zeitpunkt jenem ganz ähnlich, in welchem wir den nämlichen Mann, den wir jetzt durch Zorn

---

II. 1. Flagitare. 2. Suscipere aliquid. 3. Deprecator. 4. Convenire. 5. Legatio. 6. Continere. 7. Durch laborare und dann „drohender Sturz" durch praecipitare auszudrücken. 8. Defixus. 9. Die Lage des Staates, blos res publica.

III. 1. Patres conscripti. Siehe Erste Abth. § 47. 2. Consulere. 3. Erste Abth. § 148, 3). 4. Periclitari. 5. Ein Wort.

und Anfeindung hart bedrängt [6] sehen, Befreier oder vielmehr Vater des Vaterlandes genannt haben. Aber, höre ich sagen, er ist Beklagter. — So ist es, versammelte Väter. Aber er ist Beklagter nicht wegen irgend eines [7] Vergehens oder gar Verbrechens, sondern weil er schlechte und verderbliche Bürger mit dem Tode bestraft und von dieser Stadt Mord und Brand abgewehrt [8] hat. So wird denn also in dieser von M. Tullius geretteten Stadt uns zu bleiben vergönnt sein, ihm selbst aber nicht? Er [9] wird aus dieser Stadt vertrieben, er in die Verbannung gestoßen werden: und [10] von wem! Von einem rachsüchtigen [11], verwegenen, rasenden Menschen! O gute Götter! Leicht wird Cicero ohne das Vaterland leben [12], aber das Vaterland nicht ohne Cicero.

IV.

Beschluß.

Doch wozu halte ich euch diese Prophezeihungen und Schreckbilder [1] vor? Ihr selbst sehet und fühlet dasselbe wie ich, daß wir Cicero in unserer Stadt erhalten [2] müssen, wenn wir nicht für immer der Macht Weniger dienen sollen. Was ihr aber im Herzen fühlet, was ihr durch eure Miene kundgebet, wohlan, beweiset es durch die That! Zeiget dem Clodius, zeiget den Consuln, nicht allein daß groß euer Schmerz sei, sondern auch daß er ein gerechter sei, machet, daß jene erkennen, daß Cicero's Unglück euch als ein Unglück des Staates [3] erscheine. Darum beschließet, daß allgemeine Trauer angelegt [4] werden solle. Durch dieses Traueranlegen werdet ihr, glaubet mir, wie durch einen gewissen heiligen Urtheilsspruch die Wuthausbrüche [5] des Clodius wo nicht vereiteln [6], doch sicherlich verdammen. Groß ist die Macht der Liebe und der Treue und der Dankbarkeit: diese Beweise [7] werden auch die bittersten und heftigsten Feinde erschüttern [8], demjenigen aber, welchem sie gelten, welchem sie nach Recht und Verdienst gebühren, werden sie zur Rettung oder doch zum Troste gereichen.

---

6. Opprimere. 7. Aliquis. 8. Depellere. 9. Ille. 10. Welche Partikel im Ausrufe? 11. Iratus. 12. Durch carere auszudrücken.

IV. 1. Formido. 2. Retinere. 3. Publicus, a, um. 4. Vestem mutare; das Substantiv: vestis mutatio. 5. Furores. 6. Retundere. 7. Documentum. 8. Permovere.

Zweites Capitel.

Subordinirte (hypotaktisch verbundene oder untergeordnete) Sätze.

§ 18. I. Relativsätze. Sie sind mit den Relativpronomen qui, quae, quod (quicunque, quaecunque, quodcunque, quisquis, quaequae, quidquid) oder mit den entsprechenden relativen Adjectiven und Adverbien qualis, quantus, ubi, unde usw. gebildet und geben zunächst von dem Begriffe, auf den sie sich beziehen, eine attributive Bestimmung in der Form eines ganzen Satzes an. Als solche nennt man sie auch Attributivsätze.

Anmerkung 1. Ueber die Congruenz des Relativpronomens mit seinem bezüglichen Begriffe in Genus, Numerus und Casus vgl. Erste Abth. S. 42; über die Beziehung desselben auf den ganzen Satz S. 44; über seine Beziehung auf ein mit dem Possessivpronomen verbundenes Substantiv oder auf ein Personalpronomen S. 46, über sein Verhältniß in der Apposition S. 55 u. 56, und über die Verbindung qui numerus für quorum (quarum) numerus, quae spes, qui timor für cuius rei spes, timor, S. 156.

Anmerkung 2. Häufig findet sich bei dem Relativ zugleich das vorausgehende Substantiv des Hauptsatzes wiederholt. Dies geschieht zunächst, um einer Zweideutigkeit oder Undeutlichkeit zu begegnen, wie pro Rosc. Amer. § 72: Tanti maleficii crimen, cui maleficio tam insigne supplicium est constitutum —, wo cui leicht auf crimen bezogen werden könnte; Sest. § 96: Duo genera semper in hoc civitate fuerunt eorum, qui versari in re publica atque in ea se excellentius gerere studuerunt: quibus ex generibus alteri — — (ex quibus allein ginge zunächst auf qui); sodann um mit der größten Genauigkeit eine Angabe, besonders der Zeit und des Ortes, zu bestimmen, vgl. Caes. b. g. 2, 16: Ubi intellexit diem instare, quo die frumentum militibus metiri oporteret, und besonders 1, 6 extr.: *diem* dicunt, *qua die* ad ripam Rhodani omnes conveniant. *Is dies* erat — —, bestimmen einen Termin, an welchem —. Dies war der achtundzwanzigste März — —. [Vgl. auch Erste Abth. § 148, Zus. 3]. Ibid. 1, 6: Erant omnino itinera duo, quibus itineribus domo exire possent; drittens des Nachdrucks wegen, wie Cic. Divin. in Q. Caecil. § 18: ea tota spes in hac lege posita est, *cuius legis* severi custodes requiruntur, wo wir ausdrucksvoll durch Apposition übersetzen: ein Gesetz, für welches — —; Catil. 3, § 25: In hoc autem uno post hominum memoriam maximo crudelissimoque *bello*, *quale bellum* nulla unquam barbaria cum sua gente gessit, *quo in* bello lex haec fuit constituta — —, ein Krieg, wie ihn —, ferner ein Krieg, in welchem — —; endlich mit einer gewissen, namentlich bei Cicero häufigen, Abundanz oder Ausführlichkeit, wie: Rosc. Amer. § 28: ut ad *eam rem* aliquem accusatorem compararent, qui *de ea re* posset dicere aliquid; in Q. Caecil. § 2: si quod tempus accidisset, quo tempore aliquid a me requirerent; so besonders, wenn zwischen das Substantiv und Relativ mehrere Worte treten, wie Sest. § 11: litteris P. Sestium Capua arcessivi cum illo exercitu, quem tum secum habebat. Quibus hic litteris lectis ad urbem confestim advolavit (wo auch wir wiederholend sagen: Kaum hatte er dieses Schreiben gelesen, als er —).

§ 19. Das relative Satzglied steht selbstverständlich dem Hauptsatze nach, insofern dasselbe einfach nur den Inhalt des letzteren erweitert oder näher bestimmt, wie: Haec est imago avi tui, viri clarissimi, qui amavit unice patriam et cives suos. — Illa pars epistolae tuae minime fuit necessaria, in qua exponis —. Respondebis Aristodemo idem, quod mihi respondisti.

Schließt sich der Relativsatz an ein Demonstrativpronomen, besonders das substantivirte „Derjenige, Dasjenige" an, so wird derselbe, wenn er dem Gedanken nach der frühere oder überhaupt der wichtigere Satztheil ist, vorangestellt, z. B. Male se res habet, quum, quod virtute effici debet, id tentatur pecunia, Off. 2, 6. — Qua nocte Alexander natus est, eadem Dianae Ephesiae templum deflagravit, D. N. 2, 27. — Alii ad philosophiam, alii ad ius civile, alii ad eloquentiam se applicant. Quorum vero patres aut maiores aliqua gloria praestiterunt, ii student plerumque eodem in genere laudis excellere, ib. 1, 32. — Te quoque, M. Fanni, quaeso, ut, qualem te iam antea populo Rom. praebuisti, talem te nobis impertias, Rosc. Am. § 11. — Diese Stellung des Relativsatzes überwiegt sogar eine etwa zu befürchtende Zweideutigkeit, wie: Credamus hoc, Naevium, cuius caput oppugnet, eius auribus pepercisse, Quinct. § 40, daß Näbius die Ohren des Mannes, dessen Kopf und Leben er jetzt angreift, geschont habe. In diesem Falle nimmt das Relativum zugleich auch das Substantiv des Satzes zu sich, und macht es mit sich übereinstimmend, wie: *Qui appetitus* longius evagantur, *ii* sine dubio finem et modum transeunt, ib. 1, 29, diejenigen Begierden, welche —. *Ad quas res* aptissimi erimus, *in iis* potissimum elaborabimus, ib. 1, 31. — Ad Caesarem quam misi epistolam, eius exemplum fugit me tibi mittere, Att. 13, 51, von demjenigen Briefe, den ich an C. geschrieben habe, (oder: von meinem Briefe an C.) habe ich versäumt, dir eine Abschrift zu senden. — *Quanta vi* civitates libertatem expetunt, *tanta* regna reges defendunt, Liv. 2, 9. — Auch attributive Adjective, besonders Superlative und unus (einzig, allein), zieht der Relativsatz gern an sich, wie: Themistocles de servis suis quem habuit fidelissimum ad regem misit, von seinen Dienern den treuesten, welchen er hatte, Nep. Them. 4; ich gebe dir das Einzige, was ich habe, quod unum habeo, tibi do.

Zusatz. Auch im Deutschen stellen wir Relativsätze voran, jedoch nur mit den substantivischen Formen „wer, was" im Plur. „die" z. B. Wer sich von dem irrigen Urtheile der unwissenden Menge abhängig macht, der darf nicht unter die großen Männer gerechnet werden, qui ex errore imperitae

multitudinis pendet, hic in magnis viris non est habendus (Off. 1, 19). — Was für Alle Naturgesetz ist, kann dies ein Unglück für den Einzelnen sein? Quod omnibus necesse est, idne miserum esse uni potest? (Tusc. 1, 49) — Die uns oft getäuscht haben, denen brauchen wir nicht zu glauben, qui saepe numero nos fefellerunt, iis fidem habere non debemus.

Bei der Verbindung eines Relativsatzes mit einem demonstrativen ist aber oft das Demonstrativpronomen so unwesentlich und so wenig betont, daß es ganz wegfällt. Dies geschieht z. B. in disjunctiven Sätzen, wie: welcher von beiden hat es gethan? der, welcher — —? oder der welcher —, uter fecit: qui —? an qui? Vgl. Sest. § 109: Utra igitur causa popularis debet videri: in qua —? an in qua —? Ferner regelmäßig in allgemeinen Gedanken und Sentenzen, wo auch wir neben „derjenige welcher" einfach „wer" oder „jeder, der" sagen, z. B. Maximum ornamentum amicitiae tollit, qui ex ea verecundiam tollit, Lael. 22. — Sapienter cogitant, qui temporibus secundis casus adversos reformidant, Herenn. 4, 17. — Epicurus autem, in quibus sequitur Democritum, non fere labitur, Fin. 1, 6, worin aber E. dem D. folgt, darin trifft er in der Regel das Richtige. — Terra nunquam recusat imperium nec unquam sine usura reddit, quod accepit, Cato M. 15 (was sie, oder: wenn sie etwas empfangen hat, das Empfangene). — In allen solchen allgemein gehaltenen Sätzen also, wie „Glücklich ist derjenige, welcher — oder: Glücklich [ist], wer — —", ferner: „Tapferer ist, wer sich selbst, als wer den Feind besiegt" — „Leichter wird durch Geduld, was zu ändern versagt ist" darf das Demonstrativ nicht ausgedrückt werden, zumal wenn es, wie in den angeführten Beispielen, mit dem Relativ in gleichem Casus stehen würde, oder sich in einem anderen Casus leicht ergänzen läßt, wie: Utile est enim uti motu animi, qui uti ratione non potest, Tusc. 4, 25, für: *eum* uti — —; Xerxes praemium proposuit, qui invenisset novam voluptatem, ib. 5, 7 extr., dem, welcher etwa; wenn einer etwa —. Als Beispiel aber wie genau die Alten auch hier die Deutlichkeit berücksichtigten, diene Cic. de domo sua § 98: Nam *qui* ea, quae nunquam cara ac iucunda duxit, animo aequo rei publicae causa deserit, nullam benevolentiam insignem in rem publicam *declarat*: *qui* autem ea relinquit rei publicae causa, a quibus cum summo dolore divellitur, *ei* patria cara est; ferner Fin. 1, 16: Quae cupiditates a natura proficiscuntur, facile explentur; quae autem inanes sunt, *iis* parendum non est.

Anmerkung. Wenn das Demonstrativ von einer Präposition abhängt, ist seine Auslassung höchst selten und als gräcisirender Sprachgebrauch von Cicero nur in den Briefen an Atticus angewendet, wie: 5, 3 Nullas ad huc acceperam litteras, praeter quae mihi in Trebulano redditae sunt, und ib. 11: Nunc redeo ad quae mihi mandas. Jedenfalls dürfen hier keine Kommata gesetzt werden.

Dagegen darf is vor qui nicht fehlen, wenn der Demonstrativbegriff bedeutsam ist und auch im Deutschen ein „derjenige" oder „der" nicht wohl entbehrt werden kann, wie bei der Angabe von bestimmten Personen oder Sachen. Vgl. Rosc. Amer. § 13: Accusant ii, qui in fortunas huius invaserunt; causam dicit is, cui praeter calamitatem nihil reliquerunt; accusant ii, quibus —; causam dicit is, cui —; accusant ii, qui — —, causam dicit is, qui — —. — Cato M. 13: eius, quem dico, Decii factum, desjenigen Decius, den ich meine; des eben genannten D.; ferner in Definitionen, z. B. Hostis apud maiores nostros is dicebatur, quem nunc peregrinum dicimus, Off. 1, 12; ibid: id nomen a peregrino recessit et proprie in eo, qui arma contra ferret, remansit; drittens wenn derselbe mit besonderem Nachdrucke steht wie unser: „der Mann, der Gegenstand", z. B. Mihi crede, etiam is, qui omnia tenet, favet ingeniis, Fam. 4, 8, der Mann, welcher oder: er, der Alles beherrscht; Caes. b. g. 3, 18: quod fere libenter homines id, quod volunt, credunt, weil in der Regel die Menschen gern [gerade] das, was (die Sache, die) sie wünschen, glauben. — Cic. Q. Fr. 1, 1, 2: Ea molestissime ferre homines debent, quae ipsorum calpa contracta sunt. [Ueber die Verwendung dieses nachdrucksvollen is für unser „ein, ein solcher" vgl. Erste Abth. S. 36 ff.]

Dieses volle is, qui ist stilistisch der nächstliegende Ersatz für manche der latein. Sprache fehlende substantivische Ausdrücke wie: der Ueberbringer, z. B. dieses Briefes, is qui — — perfert; der Sprecher vor mir is, qui ante dixit, Phil. 14, § 11; die Ausfuhrartikel eae res, quae exportantur, de imp. Cn. Pomp. § 14; das Pflanzenreich res eae, quae gignuntur e terra, Fin. 4, 5; die bewegliche Habe ea, quae moveri possunt; die Anwesenden ii, qui adsunt; der Zuhörer is, qui audit; die Nachrichten ea, quae nuntiantur, afferuntur; die [geschichtlichen] Nachrichten über Jemand ea, quae memoriae prodita sunt; die jetzigen Menschen ii homines, qui nunc sunt oder ii qui nunc sunt homines; u. dgl. [Sind solche Substantive unbestimmt und allgemein hingestellt, so wird nur qui gebraucht, z. B. Unterthanen, qui sub regno sunt; Liebende, qui amant (Fam. 7, 15 init).] Sodann vertritt es der Deutlichkeit wegen gewisse Wortformen, wie victorum, raptorum, defensorum usw., welche ebenso wohl den Subst. victor, raptor, defensor als den Participien victus, raptus, defensus angehören können; daher sagt z. B. Cic. Off. 2, 19: vel admiratio audientium vel spes

indigentium vel *eorum, qui defensi sunt*, gratia, der Dank der Vertheidigten; endlich dient es zu größerer Veranschaulichung, Fülle und Abwechslung im Ausdrucke, wie Caes. b. g. 1, 26: ut, qui vicissent, iis, quos vicissent, quemadmodum vellent imperarent (die Sieger die Besiegten); Cic. Sest. § 61: ea, quae sensit, prae se tulit, die Gefühle seines Herzens; pictores et ii, qui signa fabricantur, et vero etiam poëtae, Off. 1, 41 (gefälliger als pictores et sculptores et —); so: dein Nachfolger, is qui tibi successit, Verr. 3 § 126.

Regelmäßig steht das volle is qui für die umschreibende Apposition, wie: Quam fuit imbecillus P. Africani filius, is qui te adoptavit, Cato M. 11, u. ebend. 21: quae Socrates disseruisset, is qui esset omnium sapientissimus Apollinis oraculo iudicatus. Diese beiordnende, nicht unterordnende, Verbindung enthält zugleich unser „nämlich" oder „ich meine den und den", wie: quum floreret in Italia Graecia potentissimis et maximis urbibus, ea quae magna dicta est, Tusc. 4, 1, ich meine das sogenannte Grosgriechenland. — Auch vor der Nennung des Eigennamens werden solche nähere Bestimmungen durch is qui eingeführt, z. B. Scit is qui est in consilio, C. Marcellus; scit is quem adesse video, Cn. Lentulus Marcellinus, Divin. in Q. Caecil. § 13. Diese Ausdrucksweise ist stilistisch wichtig für Fälle wie: der später berühmt gewordene Philopömen, is qui postea nominis fama floruit, Philopoemen; Zeuge ist der damalige Statthalter, M. Lucullus, testis est is qui tum praetor erat, M. Lucullus; noch blühte das bald nachher in einen Aschenhaufen verwandelte Carthago, florebat etiamtum ea quae paullo post incendio deleta est, Carthago.

§ 20. Wenn zwei relative Sätze zu einem Substantive gehören und Prädicate mit gleichmäßiger Rection des Casus haben, so genügt wie im Deutschen die einfache Anreihung durch die Copula, z. B. Deus est, qui regit et moderatur et movet id corpus, cui praepositus est, Rep. 6, 24. [Daß in ausdrucksvoller Rede statt der Copula eine Wiederholung des Relativs eintreten kann: Deus est, qui regit, qui moderatur, qui movet — — versteht sich von selbst]. Erfordern aber die Prädicate verschiedene Casus, so muß das Relativ in seinem erforderlichen Casus wiederholt werden: Quis esset tam ferreus, *qui* eam vitam ferre posset *cui*que non auferret fructum voluptatum omnium solitudo? Lael. 23. — Caes. b. g. 4, 2: iumentis, *quibus* maxime Galli delectantur *quae*que impenso parant pretio, Germani non utuntur. So heißt also: ich empfehle dir den L. Oppius, den ich vorzüglich liebe und zum vertrautesten Freund habe, *quem* unice diligo *et quo* familiarissime utor.

Hat jeder der Relativsätze ein selbständiges Subject, so wird das Relativ gleichfalls wie im Deutschen wiederholt, z. B. Qui

autem ita frui volunt voluptatibus, ut nulli propter eas dolores consequantur, et qui suum iudicium retinent — — (Wer aber — und wer —).

Zusatz 1. Besonders zu bemerken ist noch, daß, wenn zu einem ersten Attribut, das als Adjectiv ausgedrückt ist, ein zweites als Relativsatz hinzutritt, wie: die größten Männer, welche Städte und Völker besiegt haben, sind oft selbst von der Größe der Leidenschaften besiegt worden, im Latein. die Copula nicht fehlen darf, also: maximi saepe viri *et* qui — — vicerunt —.

Zusatz 2. Eine Auslassung des zweiten Relativs in Sätzen von ungleicher Construction läßt sich dann rechtfertigen, wenn dasselbe im Nominativ stehen und dem ersteren auch in der Form gleich sein würde, wie: Haec desideras, quae neque ego teneo — neque sunt eius generis, ut — —, de Or. 1, 36. Ein Beispiel aber wie Off. 2, 7: huius tyranni, *quem* armis oppressa pertulit civitas paretque cum maxime *mortuo*, interitus declarat — —, für cuique mortuo cum m. paret, findet nur in dem Streben, den Gedanken paretque — — mit dem vorhergehenden unmittelbar zu verbinden, eine Entschuldigung.

Zusatz 3. Aus der relativen Verbindung geht der Schriftsteller der Leichtigkeit oder Flüssigkeit der Darstellung wegen in die demonstrative über. Or. 2 extr.: In Phidiae mente insidebat species pulchritudinis eximia quaedam, *quam* intuens in *eaque* defixus ad illius similitudinem artem et manum dirigebat. So besonders in negativen Sätzen, weil eine Verbindung durch *et* qui (qui*que*) *non* kaum lateinisch ist, vgl. Brut. 74: Omnes tum fere, qui nec extra urbem hanc vixerant nec eos aliqua barbaries domestica infuscaverat, recte loquebantur.

Das bisher Gesagte bezieht sich auf solche Fälle, in welchen jeder der zwei Relativsätze einen weiteren Gedanken, ein neues Attribut zu dem Hauptsatze beibringt. Wenn aber der erste Relativsatz zu einem Nomen des Hauptsatzes nur als ein dasselbe vervollständigender tritt, mit ihm also gleichsam zu einem Begriffe verwächst und ebenso gut als Participium eintreten könnte, so darf eine Verbindungspartikel nicht gesetzt werden. Vgl. Caes. b. g. 1, 1: Belgae proximi sunt Germanis, *qui* trans Rhenum incolunt, *quibus*cum continenter bellum gerunt. Der erste Relativsatz bestimmt nur den Begriff Germani näher durch „jenseits des Rheins wohnende, überrheinische" und könnte auch im Particip stehen; erst der zweite fügt zu dem nunmehr vollständigen Begriffe das eigentliche Attribut. Cic. Catil. 4, § 16: Servus est nemo, qui modo tolerabili conditione sit servitutis, qui non audaciam civium perhorrescat (der erste Relativsatz enthält eine nähere Bestimmung des Subjectes, der zweite das Prädicat desselben). Sehr häufig geht daher dem ersten Relativsatze noch ein Pronom. demonstr. voraus, wie Cato M. 17: Quam copiose a Xenophonte

agricultura laudatur in eo libro, qui est de tuenda re familiari, qui Oeconomicus insoribitur! Vgl. beſonders die belehrende Stelle Verr. 4, § 118 und 119: Ea tanta est urbs, ut ex quattuor urbibus maximis constare dicatur: quarum una est ea quam dixi Insula, quae duobus portibus cincta est. Altera autem est urbs, cui nomen Achradina est, in qua forum maximum, pulcherrimae porticus, amplissima est curia — —. Tertia est urbs, quae Tycha nominata est, in qua gymnasium amplissimum est — —. Hier ſind die erſten Relativſätze nur Umſchreibungen für die unlateiniſchen Participien „oben genannt, ſo genannt", weswegen die zweiten nicht mit et oder que angeſchloſſen werden durften. Allein wir Deutſche ſagen auch hier: von denen eine die oben genannte Inſel iſt und die — —. So überſetzen wir z. B. Quod in homine multo est evidentius: primum ex ea caritate, quae est inter natos et parentes, quae dirimi nisi detestabili scelere non potest (Lael. 8), obwohl ea, quae est —, nur umſchreibend iſt für „Liebe zwiſchen Kindern und Eltern", und erſt der zweite Satz ein charakteriſtiſches Merkmal dieſer Liebe angibt, doch: erſtens aus der Liebe, welche zwiſchen Kindern und Eltern beſteht und (welche) nur — — getrennt werden kann. — Ein Satz alſo wie: diejenigen Dinge, welche der große Haufe bewundert und wodurch das Herz von dem Nachdenken über das Göttliche abgezogen werden könnte, beachtet der Weiſe nicht, kann nur heißen: Eas res, quas vulgus admiratur, quibus — —.

§ 21. Der relative Satz ſchließt ſich an den Hauptſatz oft nicht als untergeordneter, ſondern als beigeordneter (coordinirter) an, wie dies ſchon aus § 19 und 20 theilweiſe erſichtlich iſt. Die deutſche Sprache liebt ſtatt einer ſolchen Relativverbindung die flüſſigere Auflöſung in ein Demonſtrativ mit einer Partikel, wie: und dieſer, dieſer aber, denn dieſer, dieſer alſo [ſ. auch oben § 14]. Vgl. z. B. Res loquitur ipsa, iudices, quae semper valet plurimum, Mil. § 54. — Oculorum, inquit Plato, est in nobis sensus acerrimus, quibus sapientiam non cernimus, Fin. 2, 16, aber wir ſehen, und doch ſehen wir mit ihnen — —. — Cupiditates sunt insatiabiles, quae non modo singulos homines, sed universas familias evertunt, totam etiam labefactant saepe rem publicam, ib. 1, 13 (denn ſie —). Habeo senectuti magnam gratiam, quae mihi sermonis aviditatem auxit, potionis et cibi sustulit, Cato M. 14, (denn es hat mir —). — Multas ad res perutiles Xenopohontis libri sunt: quos legite quaeso studiose, ib. 17, (dieſe alſo —).

Zuſatz 1. Daraus erfolgt dann die ſo häufige Concurrenz zweier Relativa in einem Satze, wie: quem qui videt, admiratur, und wer dieſen ſieht, bewundert ihn; quod cui probatur, is prudens mihi videtur, denn wem dieſes gefällt —. Dieſe Verbindung zweier Relativa oder eines Relativs mit den Conjunctionen quia, quum, si, nisi uſw. hat oft für die deutſche Ueberſetzung große Schwierigkeit, wie: id solum bonum est, quo qui potiatur necesse est beatus sit, Fin. 5, 28, das man nicht beſitzen kann, ohne glücklich zu ſein; quem enim possumus appellare cum, contra quem qui exercitus ducunt, iis senatus arbitratur singulares exquirendos honores, Phil. 4 § 5: gegen welchen Niemand ein Heer führt, ohne daß der Senat für ihn —; an adolescentem discere ea mavis, quae quum didicerit nihil sciat? Fin. 5, 26, Dinge lernen, nach deren Erlernung er doch nichts weiß, oder: die er immerhin erlernt haben und doch nichts wiſſen kann?

Zuſatz 2. Ein Relativ in einem Frageſatze können wir gleichfalls entweder nur durch das Demonſtrativum überſetzen oder wir müſſen die lebhafte Form der Frage ganz aufgeben, z. B. Elegit ex multis Isocratis libris triginta fortasse versus Hieronymus: quo quid potest esse turpius? Or. 56 (was kann es aber widerlicheres als dieſes geben? oder: was aber gar zu widerlich iſt). So heißt alſo: Für dieſe Sache habe ich als Gewährsmann den Plato, und kennſt du einen beſſeren als dieſen? eius rei auctorem habeo Platonem, quo quem meliorem nosti? [Ueber das Relativ in Vergleichungsſätzen außerhalb der Frageform vgl. Erſte Abth. S. 141].

Gleichfalls beigeordnet ſind diejenigen Relativſätze, welche das, was im Hauptſatze von einer Perſon oder Sache ausgeſagt wird, durch die Hindeutung auf die Beſchaffenheit oder Eigenſchaft derſelben erklären oder begründen, wofür wir im Deutſchen die Wendungen „wie denn, wie ja — — iſt" oder „nach, gemäß, zu Folge, in, bei" gebrauchen. Solche Relativſätze werden dem Hauptſatze entweder vorgeſetzt oder gewöhnlicher paſſend eingeſchaltet, und zwar in zweifacher Conſtruction, z. B. deiner Einſicht gemäß (wie du ja ein einſichtsvoller Mann biſt) wird dir nichts entgehen, qua es prudentia oder quae est prudentia tua, nihil te fugiet oder: nihil, qua es pr. oder, quae est tua pr., te fugiet. Vgl. Fam. 7, 2: Si mihi negotium permisisses, qui meus amor in te est, confecissem (ſo hätte ich es nach [bei] meiner Liebe zu dir —). — Ib. 12, 29: Non dubito, quin sine mea commendatione, quod tuum est iudicium de hominibus, ipsius Lamiae causa studiose omnia facturus sis (als Menſchenkenner; nach deiner Menſchenkenntniß). — Ib. 8, 3: Qui, quae mea negligentia est, multos saepe dies ad te, quum hic eras, non accedebam, nunc quotidie te hic non esse discrucior (ich, der ich in meiner Saumſeligkeit — —). — Sull. § 18: Quae si de uno me cogitasset, qua mollitie sum animi ac lenitate, nunquam illius lacrimis ac precibus restitissem. — Auch der deutſchen Wendung: „die Götter, gnädig wie ſie ſind, wollten meine Rettung" entſpricht: Di, qua sunt clementia (quae

est eorum clementia), incolumem me esse voluerunt. — [Derſelbe Sinn wird auch durch pro ausgedrückt: Tu pro tua prudentia, quid optimum factu sit, videbis, Fam. 10, 27 extr., cf. ib. 11, 12; ferner durch ut sum mit dem entſprechenden Adjectiv, z. B. Aiunt hominem, ut erat furiosus, respondisse, Rosc. Am. § 33, raſend wie er war; in ſeiner Raſerei].

§ 22. Im Deutſchen wird aber ein Relativſatz häufig auch da gebraucht, wo er nicht eine attributive Beſtimmung, eine Appoſition, ſondern einen zeitlichen Nebenumſtand enthält. Der Lateiner gebraucht dann quum oder ein Particip. Z. B.: die Römer, die jetzt vom Meere und der Schifffahrt ausgeſchloſſen waren, übertrugen den Oberbefehl im Kriege [gegen die Seeräuber] dem Cn. Pompejus, quum iam — — essent exclussi oder als Particip iam — exclusi. C. Servilius tödete den Sp. Mälius, der eine Staatsumwälzung beabſichtigte, mit eigener Hand; den Catilina, der den Erdkreis mit Mord und Brand zu verwüſten begehrt, wollen wir Conſuln ertragen? — novis rebus studentem —; vastare cupientem. Carneades, der 90 Jahre alt war, hörte nicht eher zu philoſophiren als zu leben auf, quum nonagesimum annum ageret —. Neben dem zeitlichen Moment enthält ein ſolcher Relativſatz oft auch ein Cauſal- oder Conceſſivverhältniß: da, da doch, während, welches der Lateiner außer durch quum durch das Relativ mit dem Conjunctiv ausdrückt, z. B. in dieſer Sache leiſtete ihm Pompejus, der es konnte und ſollte, keine Hülfe, quum oder qui posset —. Siehe über qui mit dem Conjunctiv die unten folgenden §§.

Gleichfalls ein Germanismus iſt unſer Relativ als Bezeichnung einer Folge, wo der Lateiner ita — ut, is — ut gebraucht, z. B. wer weiß nicht, daß Sokrates ſein Leben in der Beſchäftigung mit der Philoſophie verbrachte, die ihn das Schwerſte ertragen und ſelbſt heiteren Sinnes ſterben ließ, ita aetatem in philosophiae studio collocasse, ut — ferret? Octavian ſtieg in kurzer Zeit bis zu dem Grade des Anſehens und der Macht, der Alle in Staunen und Furcht ſetzte, ad eam auctoritatis opumque magnitudinem, ut omnes admiratione et metu afficerentur oder aber quae omnes — — afficeret.

§ 23. Dagegen gebraucht der Lateiner in gewiſſen Fällen die Umſchreibung mit einem Relativſatze, wo der Deutſche letzteren meiſt umgeht. So a) für „ſogenannt, oben angeführt u. dgl.", ſiehe E. A. § 7 am Schluſſe und beſonders unten bei den Participien; b) für geographiſche Beſtimmungen, welche wir kurz als Appoſition hinſtellen, vgl. E. A. § 20, c); c) zur ſchärferen Beſtimmung des Begriffes unſerer ſubſtantivirten Adjectiva, wie:

der Weiſe, der Glückliche, der Zufriedene, das Richtige, das Nützliche, das Sittlichgute uſw., qui sapiens est; quod honestum est; d) für die Verbindung „Buch, Schrift, Abhandlung über —", liber (libellus), qui est de —; liber, quem Cicero scripsit de, z. B. evolve diligenter eius eum librum, qui est de animo, Tusc. 1, 11, ſeine Schrift über die Seele, oder: welche von der Seele handelt; Hecatonem video in iis libris, quos de officiis scripsit, dicere, Off. 3, 15. [Doch kann der Kürze wegen auch geradezu Demetrii liber de concordia geſagt werden, Att. 9, 9, 2, beſonders mit einer Wortſtellung des Präpoſitionalausdruckes, wie: Theophrasti de vita beata liber, Fin. 5, 5; tres *Bruti de iure civili libellos* tribus legendos dedit, de Or. 2, 55; Aristoteles in *tertio de philosophia libro* multa turbat, D. N. 1, 13.]

Das Relativum mit dem Conjunctiv.

§ 24. Ein mit dem Hauptſatze nicht blos äußerlich [d. h. als Attributivbeſtimmung], ſondern weſentlich und innerlich zuſammengehöriger Relativſatz ſteht im Conjunctiv. Ein ſolcher Relativſatz alſo fügt dem vorausgehenden Nomen nicht blos eine nähere Angabe hinzu, ſondern legt in dieſe die ſubjective Anſicht, die Vorſtellung, das Urtheil des Sprechenden, und iſt ſomit dem Hauptſatze logiſch untergeordnet. Eine ſolche Beziehung beider Satztheile zu einander muß allerdings oft mehr aus dem ganzen Zuſammenhange herausgefühlt werden, als ſie durch Regeln gelehrt werden kann, zumal da im Deutſchen das Relativum zwar auch im Sinne von als ein ſolcher der, da er u. dgl. gebraucht, aber mit dem Indicativ conſtruirt wird. So enthält z. B. in dem Satze „ihn ſelbſt, der ſich ſo ſehr an der Würde und Hoheit des römiſchen Volkes vergangen hatte, rieb bald darauf Scham und Kummer auf" die Angabe durch das Relativum das Urtheil des Sprechenden, die Motivirung oder Begründung des Hauptſatzes und muß daher durch den Conjunctiv ausgedrückt werden: ipsum, qui tam multa contra dignitatem — — fecisset. Man kann daher ſagen, daß in ſolchen Fällen qui, quae, quod und ebenſo die Relativadverbien quo, qua, unde, ubi die Bedeutung einer Conjunction in ſich ſchließen, und ſo erhalten wir Relativſätze des Grundes, der Abſicht, Folge, Einräumung, Bedingung mit dem Conjunctiv.

NB. Um Mißgriffen vorzubeugen, bemerken wir zuvörderſt und im Allgemeinen, daß der Hauptſatz immer ein Beziehungswort des Relativs, d. h. ein Nomen oder Pronomen enthalten muß, an welches ſich der Relativſatz unmittelbar anſchließt.

1. Relativſätze des Grundes, mit „da, weil, darin daß, dadurch daß, indem, inſofern" gebildet, z. B. ich glaube eine

Sünde begangen zu haben, daß ich dich verlassen habe, peccasse mihi videor, qui a te discesserim; ich klage dich an, daß du diesen Mann dir zum Feinde gemacht hast, qui — — inimicum tibi feceris; Cato tadelt Jene hart, weil sie diese Dinge gutheißen, qui haec probent. Vgl. Fam. 7, 30: Caninius fuit mirifica vigilantia, qui suo toto consulatu somnum non viderit, Fam. 7, 30, da er in seinem ganzen Consulate nicht zum Schlafe kam. So wird der Relativsatz besonders einem Pronom personale und demonstr. als begründend angeschlossen, wie: *Equidem, qui* nunc potissimum huc *venerim*, satiari non queo, Leg. 2, 1, da ich jetzt gerade [in dieser schönen Jahreszeit] —; *Ille* autem, *qui sciret* — —, Fam. 7, 24; illud quidem certe *nostrum* consilium iure laudandum est, *qui* meos cives servis armatis obiici *noluerim*, ib. 1, 9, 13. So: ich thue unrecht, daß ich dir dieses zumuthe, iniuste facio, qui hoc abs te expetam; du bist thöricht, daß du fürchtest, qui metuas —. Vgl. auch Rosc. Am. § 52, wo auf den Vorwurf „domum suam istum non fere quisquam vocabat" der Redner erwiedert: nec mirum, *qui* neque in urbe viveret neque revocaturus esset, d. h. begreiflich, als einen solchen der —, oder: da er ja — —. Daher vorzugsweise im Ausruf oder Epiphonem, z. B. O magna vis veritatis, quae contra hominum ingenia facile se per se ipsa defendat! Cael. § 63. Me caecum, qui haec ante non viderim! Att. 10, 10. O fortunate adolescens, qui tuae virtutis Homerum praeconem inveneris! Arch. § 24.

Anmerkung. Indessen hüte man sich, in jedem Relativsatze, der zugleich einen Grund enthält, den Conjunctiv zu gebrauchen, indem derselbe oft nur als Ausdruck der Wirklichkeit dem Vorangehenden beigefügt wird und daher den Indicativ erfordert. Vgl. oben § 21: Habeo senectuti magnam gratiam, quae mihi sermonis aviditatem auxit, potionis et cibi sustulit (als reine Begründung allerdings auch: quae auxerit — sustulerit). So würde obiger Satz „O magna vis veritatis — —, außerhalb des Ausrufs lauten können: magna est vis veritatis, quae — defendit, obwohl dabei gedacht werden könnte: weil (indem, insofern sie — vertheidigt). Dagegen ist der Conjunctiv nöthig, wenn etwas der Bestimmungsgrund des handelnden Subjectes ist, z. B. er hat den herrlichsten Lohn, durch den er sich zur Vollbringung dieser Thaten leiten ließ, erlangt (qua duceretur).

Zusatz. Um die Begründung noch stärker hervorzuheben, wird dem Relativsatze quippe und utpote [im späteren Latein auch ut] beigefügt, z. B.: Solis candor illustrior est quam ullius lucis, quippe qui immenso mundo tam longe lateque colluceat, D. N. 2, 15, weil sie nämlich, weil sie ja —. Lucius quidem frater Antonii, utpote qui peregre depugnarit, familiam ducit, Phil. 5, § 30.

2. Relativsätze der Absicht (relative Finalsätze). Die Absichtssätze, mit „damit, auf daß, um zu" gebildet, werden in einen Relativsatz mit dem Conjunctiv umgesetzt, wenn die im

Hauptsatze vorkommende Person oder Sache als eine solche bezeichnet wird, die zur Erreichung der durch das Relativ zu verwirklichenden Absicht oder Bestimmung geeignet ist, z. B. ich wandte mich an deinen Bruder, um ihm meinen Plan mitzutheilen, d. h. als an einen solchen, dem ich — — sollte, wollte, könnte, cum quo — communicarem, während z. B. „ich besuchte deinen Bruder, um ihm zu danken (Glück zu wünschen), nur ut ei — heißen kann. Am häufigsten steht der relative Absichtssatz nach Verben, welche den Begriff der Absicht oder Bestimmung mit der Frage wozu? in sich schließen, wie mitto, eligo, deligo, sumo, do, peto, habeo u. dgl., so daß derselbe außer seiner attributiven Beziehung zu dem Nomen zugleich ein sollen, wollen, können ausdrückt. Dadurch erklärt sich der Unterschied zwischen Stellen wie: legatos ad Caesarem de pace miserunt, qui ad hunc modum *locuti [sunt]*, Caes. b. g. 2, 31 und: legatos Romam, qui auxilium *peterent*, misere, Liv. 5, 35. Für den Relativsatz mit dem Conj. vgl. In Germania quum bellum civitas aut illatum defendit aut infert, magistratus, qui ei bello praesint, ut vitae necisque habeant potestatem, deliguntur, Caes. b. g. 6, 23. Homini natura rationem dedit, qua regerentur animi appetitus, D. N. 11, 12. Philippus Aristotelem Alexandro filio doctorem accivit, a quo ille et agendi acciperet praecepta et eloquendi, de Or. 3, 35. Germani neque Druides habent, qui rebus divinis praesint, neque sacrificiis student, Caes. b. g. 6, 21. Themistocli Artaxerxes Lampsacum urbem donarat, unde vinum sumeret, Nep. Them. 10.

Häufig fehlt im Hauptsatze der allgemeine Begriff „Jemand, ein Mann, ein Ding," weil er aus dem Relativsatze leicht zu ergänzen ist, z. B. Misi ad Antonium, qui hoc ei diceret, Phil. 1, § 12 (so sehr oft: man schickte, es kamen Leute, welche melden sollten, missi sunt, venerunt qui nuntiarent); elegi, quod tibi darem, etwas um es dir zu geben, und Aehnliches, vgl. Off. 1, 14: Multi eripiunt aliis, quod aliis largiantur, rauben den Einen etwas, um es Anderen zu schenken. Liv. 5, 4: Quaerunt, unde se ac suos tueri possint, sie erwerben etwas, um sich — — zu können.

3. Relativsätze der Folge (relative Consecutivsätze). Für die relativische Umwandlung eines mit „daß, so daß, ut" gebildeten Folgesatzes muß gleichfalls zuerst streng beachtet werden, daß das Pronom. rel. nicht auf irgend ein beliebiges Nomen des Hauptsatzes sich beziehen darf, sondern sich nur auf das engste an dasjenige Nomen anschließen kann, welches durch die demonstrativischen Beschaffenheitswörter is, eiusmodi, ille, und die gleichfalls demonstrativisch

gebrauchten talis, tantus und tam mit einem Adjectiv ſcharf bezeichnet iſt. Man kann daher die praktiſche Regel aufſtellen: der relative Folgeſatz dürfe nur da eintreten, wo ſich auch im Deutſchen die relative Verbindung herſtellen laſſe. Z. B. ea, (tanta, tam immanis) istius hominis est asperitas, quae omnibus gravis sit et molesta, eine ſolche die oder daß ſie Allen läſtig — — iſt. Dagegen nicht: ea (tanta, tam immani) iste homo asperitate est, *qui* [und ebenſo wenig *quae*] congressus hominum fugiat, ſondern nur: *ut* — fugiat. So: er hat ſolche (ſo große, ſo ausgezeichnete) Thaten vollbracht, daß er ſich mit Recht derſelben rühmt, eas (tantas, tam praeclaras) res gessit, *in quibus* (nicht *qui*) iure glorietur. Vgl. Fam. 5, 21: Ego is sum, qui nihil unquam mea potius quam meorum civium causa fecerim. Top. 19: Non tu is es, quem nihil nisi ius civile delectet (den erfreuen möchte (könnte, oder: daß dich —). Tusc. 3, 8: Innocentia est affectio talis animi, quae noceat nemini. Acad. 2, 39: Nulla acies humani ingenii tanta est, quae penetrare in coelum possit. Catil. 3, § 21: Quis potest esse tam aversus a vero, qui neget haec omnia, quae videmus, deorum nutu ac potestate administrari? So auch: Nec tamen ego sum *ille ferreus*, qui fratris carissimi maerore non movear, Catil. 4 § 3, ſo hart, der harte Mann, daß ich —.

Zuſatz 1. Die gleichfalls eine Folge einführenden Partikeln ita, sic, tantopere, adeo, usque eo finden, obwohl ſie auch mit Adjectiven und Participien verbunden werden, in dieſer Regel keine Stelle, indem ſie ſich nicht wie tam ſo enge an das Adjectiv anſchließen, daß die Verallgemeinerung in talis oder is (ein ſolcher) möglich wäre. Während alſo in allgemeinen (negativ oder fragend ausgedrückten) Sätzen nach tam mit dem Adjectiv ſogar nur qui, nicht ut folgt, z. B. Quis potest esse *tam* difficilis ac morosus, *cui* non satisfaciat Demosthenes, ſagt Cic. Or. 29: *usque eo* difficiles ac morosi sumus, *ut nobis* non satisfaciat ipse Demosthenes. Auch auf *tot* findet ſich kein qui, weil es zuſehr Zahlbegriff iſt, als daß es wie tantus ſich in talis oder is umſetzen ließe.

Zuſatz 2. Wie die obigen Beiſpiele deutlich zeigen, dient das Relativum beſonders als Ausdruck einer blos möglich gedachten Folge, daher z. B. immer Nemo est tam caecus, qui non videat; quis unquam tam bonus, tam nobilis fuit, qui obtrectatoribus careret (daß er von Verkleinerern frei geblieben wäre)? Wenn dagegen eine Thatſache referirt wird, ſo empfiehlt ſich *ut* mehr, beſonders mit dem Perfect Conj., wie Catil. 1, § 22: Neque enim is es, Catilina, ut te unquam pudor a turpitudine avocarit. So z. B. tantae fuerunt copiae, ut universae uno die exponi non potuerint; ebenſo läßt ſich ſagen: exstiterunt in urbe tanti clamores, qui extra urbem exaudirentur, ein ſolches Schreien, welches — vernommen werden konnte (mußte); und dagegen: ut vel hostium animi sint perculsi, daß davon ſogar die (belagernden) Feinde erſchüttert wurden.

Zuſatz 3. Von is sum qui mit dem Conjunctiv (ein Solcher daß, der Mann daß, ſo geſinnt daß, fähig daß oder zu) unterſcheidet ſich dieſelbe Ausdrucksweiſe mit dem Indicativ. Dieſe dient nur dazu, in der Angabe einer Thatſache, einer Wirklichkeit das Subject und Prädicat nachdrücklich hervorzuheben „ich bin derjenige, ich bin es, der", wobei is auch wegfallen kann. Tu es enim is, qui me tuis sententiis saepe ornasti, Fam. 15, 4, 11. Ego sum, qui volui, ib. 5, 21, 2. Temperantia est, quae in rebus aut expetendis aut fugiendis ut rationem sequamur monet, Fin. 1, 14. Charilaus fuit, qui ad Philonem venit et tradere se ait moenia statuisse Liv. 8, 25. Ista quidem, inquit, sententia ea est, quae neque amicos parit nec inimicos tollit (nicht: eine ſolche die, oder daß ſie —, ſondern: ſie iſt [unter mehreren Anſichten] diejenige, welche —. Vgl. dagegen ebendaſ. ſogleich nachher ea est Romana gens, quae victa quiescere nesciat. — Häufig jedoch umgeht die lat. Sprache eine ſolche Hervorhebung, indem die Stärke des Gedankens durch die Wortſtellung, oft auch durch die Hinzufügung von quidem, vollkommen erreicht wird, z. B.: und vorzüglich waren es die Dichter, welche die Thaten ihres Volkes erhoben, ac maxime quidem poëtae — — extulerunt; dieſelbe Tugend aber iſt es auch, welche die wahre Würde nicht in den Glanz der Belohnungen ſetzt, ſondern —, eadem vero virtus — — ponit. — Dieſe Zuſammenziehung der beiden Satztheile tritt meiſtens ein, wenn Adjective eines Zahl- oder Rangverhältniſſes (unus, solus, primus, princeps, postremus) mit sum verknüpft ſind, weil dieſe Adjective in ſich ſchon Kraft und Bedeutung genug haben, z. B. dies iſt nun der dritte Brief, den ich an einem und demſelben Tage an dich geſchrieben habe, *tertiam* ad te hanc epistolam scripsi eodem die, Fam. 16, 6. So überſetzen wir unum ab omnibus sociis ad id bellum imperatorem deposci, de imp. Pomp. § 5, nur ein Mann ſei es, der als Feldherr — verlangt werde. Ebenſo in den ähnlichen Fällen wie: dies alſo iſt die Quelle, aus welcher Jener — — geſchöpft hat, ex hoc igitur fonte ille — hausit; fragen wir, welches die Quelle ſei, aus der er —, quonam ex fonte hauserit; und daß dieſe [Bücher] es ſind, welche zur Bildung der Menſchen ſehr viel beigetragen haben, wer möchte es leugnen? *quos quidem* — plurimum valuisse — —. Daß aber mit beſonderem Nachdrucke auch primus est qui und namentlich unus (solus) est qui geſagt werden dürfe, zeigen manche Stellen, wie Brut. 15; Deiot. § 21 und 34 u. a. Ja die Beſtimmtheit einer Angabe verlangt oft dieſe Erweiterung, wie Rosc. Am. § 35: Tres sunt res, quae obstent — —; de Or. 3, 38: Tria sunt igitur, quae orator afferat —; ebenſo: aber ein Punkt hat mir viel zu ſchaffen gemacht, sed una res fuit, quae —. Dagegen iſt jene Verkürzung nothwendig, wenn zwei Relativſätze zuſammenkommen würden, wie: welcher der einzige iſt, der dieſes geſehen hat, *qui unus* hoc vidit; vgl. Caes. b. g. 4, 16: qui uni legatos miserant (nicht qui uni fuerant, qui —).

Wie die allgemeineren Beſchaffenheitswörter is, talis, tantus, ſo werden auch die ſpeciellen Adjective der Beſchaffenheit, dignus, indignus, idoneus, ſeltener aptus, mit einem Relativſatze

im Conjunctiv construirt. So z. B. ea res digna est, quae diu multumque consideretur oder quam — — consideremus; oder — digna est, in qua elaboretur, ist würdig (verdient), daß man sich um sie müht. Vgl. Fam. 13, 2: dignior ille mihi visus est, quem in amicitiam meam reciperem. Rosc. Am. § 119: iine, qui illud postulabant, indigni erant qui impetrarent? Acad. 6, 18: et rem idoneam, de qua quaeratur, et homines dignos, quibuscum disseratur, putant. Lael. 1: *idonea* mihi Laelii persona visa est, *quae* de amicitia dissereret, verglichen mit nulla videbatur *aptior* persona, *quae* de senectute loqueretur, quam Catonis, ibid. (wo aptior vielleicht nur gewählt ist, weil der Comparativ von idoneus fehlt). Wenn zwei derartige Folgesätze unmittelbar auf einander folgen, so wird mit ut und qui abgewechselt, vgl. pro Quinct. § 78: quum artifex *eiusmodi* sit, *ut* solus dius *dignus* videatur esse, *qui* in scena spectetur.

Nach dignus und indignus folgt auch ut, und so besonders, um das Zusammentreffen zweier Relativa zu vermeiden, wie Liv. 23, 42 extr.: Quos ut socios haberes dignos duxisti, welche du für würdig gehalten hast, um sie — —. So z. B. habemus non paucos, qui, ut ad eam rem deligantur, admodum digni oder haud indigni mihi videntur.

4. Einräumungssätze mit dem Relativ (rel. Concessivsätze). Vgl. Att. 1, 13, 3: Nosmet ipsi, *qui* Lycurgei a principio *fuissemus*, quotidie demitigamur, ich selbst, der ich doch (wiewohl ich) anfangs mit lykurgischer Strenge aufgetreten war. — De Or. 1, 18: Egomet, qui sero Graecas litteras attigissem, tamen, quum Athenas venissem, complures ibi dies sum commoratus.

5) Bedingungssätze mit dem Relativ. Vgl. Fam. 7, 28, 1: Quamquam quis qui aliquid sapiat nunc esse beatus potest? dem Sinne nach soviel als si aliquid sapiat, wie auch wir hier sagen: wer, wenn er nur einigermaßen weise ist —? So wird in der Angabe von Beispielen unser „einer, wenn er" durch qui oder das vollere is qui ausgedrückt, wobei der Modus des Verbums natürlich durch die Aussageform bedingt ist, vgl. „So kann z. B. einer, wenn er den Lüsten fröhnt, nicht ein freier Mann genannt werden, ut qui — servit (serviat), liber dici non potest; oder: „So z. B. wird einem, wenn er öfter Unwahrheit gesprochen hat, Niemand glauben, ut ei, qui — mentitus sit, nemo credet.

§ 25. Auch allgemeine Relativsätze, die nicht eine vorhergehende Vorstellung ergänzen, sondern selbst die Beschaffenheit einer Person oder Sache so angeben, daß dieselbe als Urtheil des Sprechenden den Inhalt des Hauptsatzes hervorheben soll, stehen im Conjunctiv. Vgl. Rosc. Am. § 23. T. Roscius amplissimae pecuniae fit dominus. *Qui* in sua re *fuisset* egentissimus, erat, ut fit, insolens in aliena, er, der (der Mensch, der) — gewesen war —, Att. 11, 8: *Qui* ex ipso *audissent*, quum palam multis audientibus loqueretur, nefaria quaedam ad me pertulerunt, Leute, die —, Solche, welche — (qui audiverant wäre: diejenigen, welche —). Fin. 2, 31: Hoc non erat eius, qui innumerabiles mundos peragravisset, ziemte sich nicht für einen Mann, der —.

§ 26. Wenn ferner der Sprechende eine Angabe, ein Urtheil durch einen Relativsatz irgendwie beschränkt oder es als ein auf subjectiver Ansicht beruhendes darstellt, tritt der Conjunctiv als Beschränkungsmodus, *Modus limitativus* oder *subiectivus* (dem griech. Optativus mit ἄν entsprechend) ein. Div. 1, 3: Xenophanes, unus qui deos esse diceret, divinationem funditus sustulit, der einzige, der wenigstens, er der allein an die Götter glaubte. Deutlicher und stärker erscheint die Beschränkung in *qui modo*, der nur, wenn er nur, und *qui quidem*, „der wenigstens, in sofern (in soweit) er; er der," z. B. alle jene Schriftsteller, soweit wir sie kennen, quos quidem norimus; die ältesten Redner, soweit sie Schriftliches hinterlassen haben, —, qui quidem scripta reliquerint. Ist aber die Beschränkung ohne alle Zurückhaltung, ohne alles Schwanken ausgesprochen, so steht der Indicativ, wie Sest. § 140: unus in hac civitate, quem quidem ego possum dicere —, „wenigstens weiß ich nur diesen einzigen anzuführen". — Besonders gehören hierher die Formeln: quod sciam, quod meminerim, soviel ich weiß, soweit ich mich erinnere, quod facile intellexerim, wie ich mich leicht überzeugt habe, (haben dürfte), z. B. Cui quidem (dem sicherlich) litterae tuae, quod facile intellexerim, periucundae fuerunt. Ferner: quod tuo commodo fiat und fieri possit (Fam. 4, 2 extr. und 3, 5, 4), soweit es ohne Unbequemlichkeit (Unannehmlichkeit) für dich geschehen kann, wofür ib. 13, 23: quod sine molestia tua fiat gesagt ist. Dieselbe Formel jedoch auch mit dem Futur. Indic., Att. 1, 5, 7: Quae tibi mandavi, velim cures, quod sine molestia tua facere poteris.

§ 27. Die § 24 Zus. 3 besprochene nachdrucksvolle Zerlegung eines Satzes in zwei Satztheile wird besonders häufig zur Hervorhebung allgemeiner Subjecte und Objecte angewendet, und zwar steht der Relativsatz im Indicativ, wenn die ganze Aussage etwas Wirkliches (Objectives, Historisches) enthält. So z. B. multa (permulta) sunt, quae dici possunt, Cluent.

§ 167 und Rosc. Am. § 94. Sunt enim quidam, qui molestas amicitias faciunt, Lael. 20, Manche nämlich machen —. Att. 10, 4, 11: Sunt autem, quae praeterii und nachher: Et alia sunt quae exquiram, Einiges habe ich (in der Unterredung mit Curio) übersehen, und Anderes werde ich ihn noch fragen. Off. 1, 14: Sunt autem multi, qui eripiunt aliis, quod aliis largiantur, und ib. 24: Sunt enim, qui quod sentiunt, etsi optimum sit, tamen invidiae metu non audent dicere (in welchen beiden Stellen dem Schreibenden gleichfalls bestimmte Fälle vorschweben). Fin. 5, 14: Sunt autem bestiae quaedam, in quibus inest aliquid simile virtutis, ut in leonibus, ut in canibus, ut in equis.

Zusatz. Solche Aussagen bringen, namentlich wenn sie mit autem und enim eingeführt sind, zu dem Vorhergehenden lediglich nur eine aus der Erfahrung oder aus einer anderen Erkenntnißquelle entnommene Wirklichkeit bei. Vgl. auch Hor. Od. 1, 1, 3, wo der Dichter die Verschiedenheit der menschlichen Bestrebungen durch Beispiele aus dem wirklichen Leben belegt und im Indicativ sagt: Sunt quos — iuvat und weiter unten Est qui nec spernit, weil er damit nichts weiter als das Vorhandensein solcher Menschen aussprechen will.

Anmerkung. Nicht hierher gehören Stellen, in welchen sunt qui für ii sunt, qui steht, wie Caes. b. g. 4, 10: Earum insularum pars magna a feris nationibus incolitur, ex quibus sunt, qui piscibus — vivere existimantur, zu denen diejenigen gehören, welche —. Ebenso ib. 6, 27 init.

Dagegen dient dem Lateiner die umschreibende Ausdrucksweise sunt qui, non desunt qui, reperiuntur, inveniuntur qui, es gibt Leute, es fehlt nicht an Solchen, es finden sich Leute, welche —, est quod —, es gibt etwas, das —, so recht eigentlich dazu, um mit dem Inhalte des Gedankens zugleich ein Urtheil, eine Begründung auszusprechen, so daß der Relativsatz als der Ausdruck einer Vorstellung, Annahme erscheint und somit im Conjunctiv als dem Modus des Vorgestellten, blos Gedachten, Möglichen steht. Ob einer solchen Annahme die Wirklichkeit entspreche oder nicht, wird dabei völlig unentschieden gelassen und darum können auch die näheren Bestimmungen wie: sunt *philosophi*, qui —; sunt autem *alii philosophi*, qui (D. N. 1, 2); sunt *permulti optimi viri*, qui (Fam. 9, 14, 1) an sich keinen Einfluß auf den Modus ausüben. Denn „es gibt Leute, welche sagen" ist nunmehr soviel als „gewisse Leute könnten, möchten, dürften sagen, sagen wohl" und diese Aussageform bleibt dieselbe auch in „es gibt viele Leute, es gibt Philosophen (u. dgl.), welche —". So erklärt es sich, daß die Construction mit dem Conjunctiv hier weitaus die Mehrheit der Beispiele bildet. Vgl. Off. 1, 24: Ut enim sunt, qui urbanis rebus bellicas anteponant, sic reperias multos, quibus pericu-

losa et calida consilia quietis et cogitatis splendidiora videantur (der conjunctivische Correlativsatz sic reperias multos zeigt deutlich, daß auch der Vordersatz nur ein gedachter, vorgestellter ist, obwohl beiden die Wirklichkeit, die Erfahrung entsprach). Est autem quod differat inter iustitiam et verecundiam, Off. 1, 28, indessen besteht ein gewisser Unterschied —. Sest. § 141: Apud Athenienses non deerant, qui rem publicam contra populi temeritatem defenderent. Fam. 15, 4, 15: in omnibus saeculis pauciores viri reperti sunt, qui suas cupiditates quam qui hostium copias vincerent. Off. 1, 24: Inventi autem sunt, multi, qui non modo pecuniam, sed etiam vitam profundere pro patria parati essent. Catil. 2 § 14: Erunt, qui me non diligentissimum consulem, sed crudelissimum tyrannum existimari velint. Deiot. § 3: exortus est servus, qui, quem in eculeo appellare non posset, eum accuset solutus, d. h. ein Mensch aus dem Sklavenstande, der eben nur als solcher — — anzuklagen vermag. Catil. 1 § 9: Reperti sunt duo equites Romani, qui te ista cura liberarent, d. h. zwei röm. Ritter, Leute die —. Phil. 10 § 14: illi ipsi, si qui sunt qui tarditatem Bruti reprehendant, tamen iidem — mirantur. Besonders maßgebend sind folgende zwei Stellen, Catil. 2 § 12: At etiam sunt qui dicant, a me in exsilium eiectum esse Catilinam, und ib. 1 § 30: Nonnulli sunt in hoc ordine, qui aut ea quae imminent non videant aut ea quae vident dissimulent: qui spem Catilinae mollibus sententiis aluerunt —. In beiden bezeichnet der Redner wirklich vorhandene Personen (in der zweiten sagt er ja: qui — aluerunt, und diese haben — genährt), aber er bezeichnet sie so, daß er die Wirklichkeit oder die Thatsache von der Eigenschaft, dem Character derselben durch den conjunctivischen Relativsatz abhängig macht. Darauf also haben auch wir beim Lateinschreiben sorgfältig zu achten und unter dieser Voraussetzung übertragen wir „Manche sagen, (glauben, leugnen usw.) durch sunt qui dicant, — —, Einige erzählen durch sunt qui tradant; es herrscht bei Manchen die Ansicht, sunt qui censeant, und Aehnliches.

Zusatz 1. Der vollständige Ausdruck sunt *homines*, qui findet sich bei Cicero Verr. 1 § 39: Nunc quamvis sint homines, qui mortuum Cn. Carbonem oderint, tamen hi debent — cogitare, wo dem betonten hi ein ausdrückliches Nomen entsprechen mußte.

Zusatz 2. Daß die Tempora in obiger Sprachweise keinen Unterschied machen und man also auch fuerunt qui dicerent, erunt qui dicant sagt, ist aus den angeführten Beispielen ersichtlich. Ferner ist aus dem bisher Gesagten — zumal mit Rücksicht auf die jeweilige Absicht und selbst Stimm-

ung des Sprechenden — erklärlich, daß häufig die Lesart zwischen Indicativ und Conjunctiv schwankt, wozu überdieß in den lat. Verbalendungen ant und ent, unt und ant, im Perf. erunt und erint, so leichte Veranlassung liegt. Wir führen als Beispiel von mehreren nur an Off. 1, 20, 69: Multi autem et sunt et fuerunt, qui tranquillitatem expetentes a negotiis publicis se removerunt ad otiumque perfugerunt, wo zwischen dem Indicativ und der anderen Lesart removerint und perfugerint schwer zu entscheiden ist.

§ 28. Durch die relativische Umschreibung erhalten in gleicher Weise auch andere Angaben eine subjective Färbung und erscheinen mehr als Vorstellung, als Urtheil, denn als objective Wirklichkeit. So

a) die negirenden und negirend fragenden Sätze, welche aus der einfachen Form „Niemand zweifelt, wer zweifelt?" in die nachdrucksvollere Umschreibung, also in: nemo est, quis est, qui dubitet übergehen. Z. B. Nulla est laus ibi esse integrum, ubi nemo est qui aut possit aut conetur corrumpere, Verr. Act. I § 46. Nihil est, quod tam miseros faciat quam impietas et scelus, Fin. 4, 24. Quis est, qui non oderit libidinosam, protervam adolescentiam? ib. 5, 22. Quis erat, qui putaret, ad eum amorem posse aliquid accedere? Fam. 9, 14, 5. Quid est, quod te iam in hac urbe delectare possit? Catil. 1 § 13. Quod genus belli est, in quo Pompeium non exercuerit fortuna rei publicae? de imp. Pomp. § 25. Quotus quisque reperietur (wie Viele wohl, d. h. wie Wenige wird man finden, qui impunitate proposita abstinere possit iniuria? Off. 3, 17 [während von einer wirklichen Sache, von einer täglichen Erscheinung gesagt ist: Quotus quisque est, qui famam effugere potest in tam maledica civitate? Cael. § 38]. Ebenso auch wenn im Hauptsatze ein bestimmtes Substantiv hinzutritt, z. B. *Quae vetustas* est, quae vim divinam conficere possit? Divin. 2, 57. *Nemo* est *orator*, qui Demostheni se similem esse nolit, De opt. gen. 2. Nullum est animal praeter hominem, quod habeat notitiam aliquam dei, Leg. 1, 8.

Speziell bemerken wir noch, daß, während der Deutsche die sichere Voraussetzung von der Bekanntschaft einer historischen Ueberlieferung gern in unbestimmter Form ausspricht wie: wer sollte nicht wissen (einsehen), wer sollte nicht gehört haben? der Lateiner entweder mit Bestimmtheit im Indicativ quis ignorat, quis non videt, quis non audivit? oder mit obiger Umschreibung quis est qui ignoret, qui non videat, qui non audiverit sagt.

Anmerkung. Wenn Cicero Parad. 1, 3 sagt: Nihil bonum est, quod non eum, qui id possidet, meliorem *facit*, so ist quod facit eine dem Begriffe nihil hinzugefügte Bestimmung „Nichts, was nicht seinen Besitzer

besser macht, ist ein Gut. Abhängig gedacht aber würde es heißen: quod non eum, qui id possideat, meliorem *faciat* (machen möchte, könnte, oder: machte).

b) Zeit- und Ortsangaben, wie: Duo tamen tempora inciderunt, quibus aliquid contra Caesarem Pompeio suaserim, Phil. 2, § 24. Quod ex maiore parte unamquamque rem appellari dicunt, est ubi id valeat, Tusc. 5, 8, so gibt es Fälle, wo —. Est quatenus amicitiae dari venia possit, Lael. 17, es gibt einen Punkt, bis zu welchem —. Dum est, unde ius civile discatur, adolescentes in disciplinam ei tradite, Verr. 1, § 115. So: est ubi tuto esse possim; non est unde — sumam, ich weiß nicht, woher — nehmen; erat, quo omnes convenirent, es gab einen Sammelplatz für Alle.

c) die begründenden Ausdrücke est quod, non est (nihil est) quod, quid est quod. Wie nämlich mit Beziehung auf ein bestimmtes Substantiv, causa, ratio, argumentum, dem Hauptsatze ein abhängiger Satz mit cur, quare, quamobrem nachfolgt, z. B. si tibi nulla causa est, cur hunc miserum calamitate affici velis, Rosc. Am. § 146; nihil rationis affers, quamobrem civitas (das Bürgerrecht) adimi possit, Caec. § 96, so wird bei einer mehr allgemeinen Begründung ohne vorausgehendes Substantiv est cur, est quod, besonders in negativer und fragender Form gesagt. So z. B. est quod gaudeas, du hast Ursache dich zu freuen, du darfst (kannst) dich freuen; non est quod vos moneam, ich habe nicht nöthig, brauche nicht erst euch zu erinnern; nihil est quod festines, du brauchst durchaus nicht zu eilen; quid est quod negemus? warum wollten wir da noch leugnen? [die Wörtchen „erst, noch, da noch" bleiben unübersetzt]. So heißt: ich habe mehr Ursache zu —, magis est quod, vgl. Att. 16, 5, 2: etsi magis est quod gratuler tibi quam quod te rogem, tamen etiam rogo, ut —. Besonders ist quid est cur (quod) zu bemerken als nachdrucksvoller Ausdruck eines Beweggrundes, also unser: „warum doch, warum denn auch", vgl. Cael. § 50: Quid est cur nos crimen hoc, si tu contemnis, pertimescamus? Cluent. § 147: Quid est cur tu in isto loco sedeas? Quid est cur is non beatus sit, Tusc. 5, 6, warum sollte — —?

Zusatz. Wie mit esse, reperiri, inveniri, exoriri, existere, so verbinden sich auch mit mehreren Transitiven, wie: habere, invenire, reperire, nancisci, abhängige Relativsätze. So z. B. nihil habeo quod ad te scribam, Att. 7, 19 (schreiben könnte, sollte), und wiederum: Nihil habeo quod accusem senectutem, Cato M. 5, ich habe keinen Grund (keine Veranlassung) zu — —. Nec me hercule habeo quod adhuc quem accusem meorum, Att. 5, 11, 5. Quid dulcius quam habere, quicum omnia audeas sic

loqui, ut tecum? Lael. 6. Nactus sum etiam, qui Xenophontis similem se esse cuperet, Or. 9, ich habe auch einen gefunden (angetroffen), der —. Habes ubi ostentes illam tuam patientiam, Catil. 1, § 26, du haſt Gelegenheit zu —. So: habeo quo fugiam, ich habe (weiß) einen Zufluchtsort, vgl. Nep. Dion 9: non habeo unde victum sumam, ich weiß nicht woher — nehmen; non reperio quem mittam, und Aehnliches.

NB. Ueber non habeo *quid* und *quod* scribam ſ. unten bei den abhängigen Frageſätzen.

Von der Conſtruction der Relativſätze in der Or. obliqua kann nur im Zuſammenhange mit dieſem Capitel ſelbſt die Rede ſein.

Uebungsbeiſpiele zu § 17—27.

I.

Die Grundlage dauernden [1] Rufes und Anſehens iſt die Gerechtigkeit, ohne welche nichts lobenswürdig ſein kann. — Demjenigen, welcher offen [2] [unſer] Gegner iſt, können wir durch Vorſicht [3] leicht ausweichen [4]. — Alle Briefe, welche du erwähnſt, habe ich erhalten außer dem, welchen du von Brundiſium aus geſchrieben [5] haſt. Jedenfalls ſind die Diener [6], welche du geſchickt haſt, ohne Brief [7] hierher gekommen. — Der Feldherr wurde, weil er auf einem weißen Pferde ritt, einem Pferde, das er vorzugsweiſe in der Schlacht zu haben [8] pflegte, leicht von den Feinden erkannt. — Gott kommt nach ſeiner Güte und Erbarmung den Flehenden und Bedrängten zu Hülfe. — C. Marcellus, der Urenkel des Marcus, des Eroberers [11] von Syrakus, verwaltete Sicilien mit ſo großer Uneigennützigkeit, Gerechtigkeit und Weisheit, daß die Siculer ihm eine Bildſäule errichteten. — Uebel, die wir mit Vielen erdulden, ſcheinen erträglicher [12]. — Acaſtus hat mir geſagt, daß du an einem kleinen Fieber [13] leideſt. Dies hatte ich ſchon zuvor aus demjenigen Briefe vermuthet, der von deinem Freigelaſſenen an mich geſchrieben war und der mich mit großer Beſorgniß erfüllt hatte. Allein ich hoffe, daß du in Folge deiner Vorſicht [14] und Mäßigkeit dich nunmehr ſo wie wir es wünſchen [15] befindeſt. — Vergnügungen, Lüſte, kurz diejenigen Dinge, welche in den Städten von Griechenland und Aſien die anderen [16] Feldherrn des römiſchen Volkes zu feſſeln und aufzuhalten [17] pflegen, haben die Eile [18] des Pompejus nicht gehemmt [19]; in der Provinz ſelbſt aber ſind die Zugänge Aller zu ihm ſo leicht, ſo unbehindert [20] die Klagen

I. 1. Perpetuus. 2. Palam. 3. Cavere. 4. Vitare aliquem. 5. Dare. 6. Puer. 7. = leer, als leere, inanis. 8. Uti. 9. Supplex. 10. Calamitosus. 11. Durch capere zu überſetzen. 12. Levis. 13. Febricula. 14. Prudentia. 15. Velle. 16. Ceteri. 17. Remorari. 18. Cursus. 19. Retardare. 20. Liber.

über Rechtsverletzungen [21] Anderer, wer ſie auch ſein mögen, daß der Mann, welcher an Würde über den Erſten ſteht, an Freundlichkeit [22] den Niedrigſten gleich zu ſein ſcheint. — Wie ganz verſchieden [23] von der eben vorangeſchickten [24] Erzählung iſt Jenes, das ich jetzt ſagen will! — Ajax wollte ſeinem Naturell gemäß lieber tauſendmal dem Tod entgegengehen [25] als jene Beſchimpfung ertragen. — Die jetzigen Leiden [26] — und kann es größere als ſie geben? — ſind durch die Schuld des Pompejus über uns gekommen [27].

II.

Wer Fehler, die er an ſeinem Nächſten [1] tadelt, ſelbſt begeht, den nennen wir entweder muthwillig oder boshaft. — Dürftig iſt derjenige, welcher nicht genug hat, und derjenige, dem nichts genug ſein kann. — Lyſander übergab das zu Athen erbeutete Geld und ebenſo die reichen [2] Geſchenke, welche er ſelbſt von mehreren [3] Staaten erhalten hatte, zur Ueberbringung an die Ephoren dem Gylippus, einem beſonders angeſehenen Manne, dem Sieger [4] über Nicias in Sicilien. Allein [5] dieſer [6] unterſchlug einen Theil jenes Geldes und verlor [7] wegen dieſer Unredlichkeit den Glanz ſeines Namens [8]. — Das kindliche Alter in ſeiner Sicherheit und Natürlichkeit [9] hofft Alles, es argwöhnt nichts, fürchtet nichts. — Das Haupt des alten Erdkreiſes war Rom. Dieſe Stadt beſtand aus vielen Theilen, von welchen der höchſte und befeſtigtſte derjenige war, welcher die Burg des Capitols [10] genannt wurde und in welchem ſowohl viele andere geweihte Stätten [11] als beſonders der hochheilige [12] Tempel des Jupiter war. — Ihr habt einen [13] Conſul, der ſowohl euren Beſchlüſſen [14] ſich zu unterziehen [15] bereit iſt [16] als auch eure Anordnungen [17] zu verfechten vermag. — Deiotarus ſchickte dem Cäſar zum Bedarf [18] des Krieges nicht nur Geld, ſondern auch die beſten [19] Truppen, welche er hatte. — Wer kann zur Beendigung [20] des Krieges mit Mithridat [21], eines Krieges, wie keinen je das römiſche Volk geführt hat, geeigneter ſein als der Mann, welcher ſchon in Aſien ſteht [22] und in welchem alle trefflichen Eigenſchaften [23] ſich finden [24], Cn. Pompejus? Dieſen

21. Iniuria. 22. Facilitas. 23. Quam diversus, (a, um). 24. Proponere (aber ebenſo wenig im Particip als „oben genannt, ſo genannt"). 25. Mortem oppetere. 26. Malum. 27. Accidere alicui.

II. 1. Sein Nächſter, alter. 2. Amplus. 3. Complures. 4. Vincere. 5. Welche Partikel? 6. Is. 7. Deperdere. 8. Splendor et nomen. 9. Simplicitas. 10. Arx Capitolina. 11. Fanum. 12. Religiosissimus. 13. Wie auszudrücken? 14. Decretum. 15. Parere. 16. Non dubitare (Conjunctiv). 17. Durch statuere zu überſetzen. [Tempus?] 18. Usus. 19. Firmissimus. — 20. Conficere. 21. Erſte Abth. S. 153. — 22. Versari. 23. Virtus. 24. Einfach: esse.

also fordert[25] als Feldherrn, Quiriten! — Die Mehrzahl der Menschen[26] dient vorzugsweise dem, von welchem sie das Meiste hofft. — Cicero und ebenso Andere, welche der pompejanischen Partei angehört hatten, erlangten von Cäsar bei der milden und edlen Sinnesart[27] des Mannes[28] leicht Verzeihung für ihre [politische] Verirrung[29]. — Niobe pries sich theils wegen des Adels ihres Geschlechtes — sie war des Tantalus Tochter, dessen der zu den Mahlzeiten der Götter zugelassen worden war — theils hauptsächlich weil sie sieben Söhne und ebenso viele Töchter hatte, glücklicher und höher[30] als Latona. Was konnte Vermesseneres[31] als dieses gegen[32] eine Göttin gesagt werden, zumal gegen sie, die des Apollo und der Diana Mutter war[33]? Aber wie schwer büßte [auch] das Weib für[34] diese Versündigung[35]! — Im höchsten Grade[36] bewunderungswürdig sind die Bewegungen der fälschlich sogenannten Irrsterne[37].

III.

Ich habe nicht nöthig, euch zur Wahrung[1] eurer Freiheit zu ermahnen. Niemand ist so thöricht, daß er nicht einsieht, daß, wenn wir die jetzige Zeit verschlafen[2] haben, wir nicht nur eine grausame, sondern auch eine schmachvolle Zwingherrschaft[3] ertragen müssen. — Romulus wählte Hundert aus den Aelteren, um nach ihrem Rathe Alles zu leiten. — Wer dem, welchem er dankbar sein soll, Unrecht zufügt, verdient daß ihn die Guten verachten. — Klug und ehrwürdig[4] schien mir immer Cato zu sein, weil er mehr leistete als versprach. — Es wird nicht an Leuten fehlen, welche sagen, du habest recht gehandelt, wenn nämlich[5] diejenige Sache, welche du im Sinne hast, gut ausgegangen sein wird. — Chrysogonus hielt die Richter für geeignet, um durch ihre Aussprüche[6] zu erlangen, was er durch[7] Verwegenheit und Verbrechen nicht erlangen konnte. — Wir haben keinen Grund, uns nach demjenigen zu sehnen, der niemals weder dich noch mich geliebt hat. — Wer gehorchen gelernt hat, wird einst würdig sein zu herrschen. — Diejenigen, welche wollen, daß sie[8] gefürchtet werden, pflegen selbst ebendieselben, von denen sie gefürchtet werden, zu fürchten. Alexander von Pherä[9], ein höchst grausamer Tyrann, wurde von quälender Furcht[10] so sehr geängstigt, daß er nicht einmal innerhalb seiner vier Wände[11] sorgenfrei und ruhig war.

25. Deposcere. 26. Plerique. 27. Humanitas et liberalitas. 28. Ille. 29. Error. 30. Potior. 31. Insolens. 32. In. 33. Conjunctiv. 34. Poenas dare alicujus rei. 35. Impietas. 36. Maxime. 37. Stella errans.

III. 1. Tueri. 2. Indormire alicui. 3. Dominatio. 4. Gravis. 5. Si quidem. 6. Sententia. 7. Per. 8. Acc. c. Inf. 9. Pheraeus. 10. Cruciatus timoris. 11. Intra parietes.

Ebenderselbe schickte in das Gemach[12] seiner Gattin, bevor er selbst zu ihr kam[13], [Leute] voraus, um alle Schränke und Kleider zu durchsuchen[14], damit keine Mordwaffe[15] versteckt würde. O der Unglückliche, der Trabanten, der Sklaven für treuer hielt als seine Gattin! — Viele Dinge sind von der Art, daß ihren Ausgang Niemand vorausfehen kann. — Wie viele wohl unter euch gibt es, die so eifrig zu lernen sind, als jener Euklides, der des Nachts mit Lebensgefahr von Megara[16] nach Athen den Weg zu Sokrates machte[17]! — Die Tugend allein ist es, die uns glücklich machen kann. — Niemand ist frei, der der Sklave seines Körpers ist[18]. — Ihr habt, Quiriten, in mir einen solchen Consul, daß ihr ihm die Stadt, euch, eure Gattinnen und Kinder gutes Muthes anvertrauen dürft. — Alexander, der[19] nach der Besitznahme[20] von Indien wollte, daß zwischen dem Indus und Euphrat[21] ein Weg zur See gefunden würde, durch welchen des unermeßlichen Reiches Theile unter sich verbunden werden sollten, hielt vor allen Anderen[22] den Nearch für geeignet, um ihn an die Spitze der Flotte zu stellen. — Wenn du auf deine Würde bedacht sein[23] willst, so mußt[24] du vor Allem der Mann sein, der sich von der Verbindung mit den ruchlosen Bürgern lossagt[25]. — Wer möchte nicht mit Bewunderung und Liebe immer wieder an C. Fabricius, an M'. Curius denken[26]? wer aber möchte einen Tarquinius Superbus, einen Catilina nicht hassen? — Was Jeder fühlt, kann er leicht aussprechen[27]; das Herz[28] ist es, das [uns] beredt[29] macht. — Die Sinnenlust verdient nicht, daß ihr der Weise Beachtung schenkt[30]. — Warum doch klagst du denjenigen an, der nicht nur von Schuld, sondern auch von Verdacht frei ist? — Wie berühmt, wie angefüllt[31] mit Geschenken aller Völker und Könige jenes Orakel zu Delphi gewesen ist[32], wer sollte [dies] nicht wissen? — Die Häduer schienen dem römischen Senat nicht unwürdig, in Schutz[33] und Freundschaft aufgenommen[34] zu werden. — Cicero verwendete am meisten Eifer und Mühe auf die Beredsamkeit, weil er glaubte daß durch diese der Weg zu den höchsten Ehrenstellen offen stehe.

12. Cubiculum. 13. Conjunctiv. 14. Scrutari. 15. Ne quod telum. 16. Megăra, orum. 17. Commeare. 18. Servire. 19. Wie ist dieses Pronomen aufzufassen? 20. Occupare. 21. Euphrates. 22. Praeter ceteros. 23. Consulere alicui. 24. Oportet mit Acc. c. Inf. 25. Secungere. 26. Immer wieder denken an, memoriam alicuius usurpare. 27. Verbis exprimere. 28. Pectus. 29. Disertus. 30. Respicere ad aliquid. 31. Refertus. 32. Conjunctiv. 33. Fides. 34. Recipere.

Zusammenhängende Aufgaben.

1.

Den Brief, welchen du unserem Caninius zur Besorgung [1] übergeben hattest, habe ich endlich erhalten. Denn Caninius, der nämlich selbst denselben mir einhändigen wollte, ist unterwegs erkrankt und konnte nicht früher zu mir kommen. Daß [2] dies so [3] ist, bedaure ich, obwohl ich mehr Grund habe, den Mann [4] zu loben als anzuklagen. Auf das, was du wissen willst [5], schreibe ich dir sogleich [6] mit Wenigem zurück; Mehr magst du nächstens erwarten. Die Verhältnisse in der Stadt [7] sind, soweit ich weiß, ungefähr noch auf demselben Standpunkte, auf welchem sie vor deiner Abreise waren. Doch gibt es Vieles, was mich wenn auch nicht [8] für die Gegenwart [9], jedenfalls doch für die Zukunft ängstigt. Pompejus ist mit dem Senate entzweit [10]; die Tribunen nähren die Zwietracht; zum Vermitteln [11] ist Niemand da. Denn gar Viele [12] sehen das was bevorsteht nicht einmal mit offenen Augen. O die Kurzsichtigen [13], welche nicht bedenken, daß durch Zwietracht die größten Dinge zerfallen! Denn kein Haus ist so unerschütterlich [14], kein Gemeinwesen so fest begründet [15], daß es nicht durch fortwährende Spaltungen vernichtet [16] werden kann. Doch vielleicht sind jene Dinge minder kläglich und schmerzlich, als sie mir [zu sein] scheinen, und deswegen will ich nicht, daß dein Herz von derselben Furcht wie das meinige beunruhigt werde. Ich wende mich zu deinen häuslichen Angelegenheiten, und diese sind erquicklicher [17] und von der Art, daß ich sehr gern dabei verweile. Denn warum sollte ich mich nicht ebenso freuen als du selbst? Doch dieses Alles wirst du aus den Briefen der Deinigen besser erfahren. Ueber die wissenschaftliche Ausbildung [18] deines Sohnes brauchst du nicht in Unruhe zu sein [19], da er ja von den trefflichsten Anlagen und von solchem Eifer zu lernen ist, daß Keiner [20] ihn übertrifft, Wenige ihm gleichkommen. Hekato's Bücher über die Pflichten werde ich schicken, sobald sich nur [21] Jemand findet [22], um sie an dich zu überbringen.

1. 1. Perferre. 2. Acc. c. Inf. 3. Ita. 4. Homo. 5. Requirere. 6. Siehe E. A. § 160, 2). — 7. Res urbanae. 8. Si minus —, certe. 9. E. A. § 153. — 10. Dissidere. 11. Uebersetze: (einer) der vermittle, ist nicht da (esse, nicht adesse). 12. Plerique. — 13. Imperitus. 14. Stabilis. 15. Firmus. 16. Evertere. 17. Iucundus. 18. Eruditio. 19. Laborare de. 20. Nemo. 21. Statim ut (hier mit Conjunctiv). 22. Esse.

2.

Der Sklaven Lage und Schicksal war bei den Römern härter und unwürdiger, als bei den Griechen. Ich könnte Vieles anführen, um dadurch zu beweisen, wie groß die Härte [1] der Römer gegen die Sklaven im Staats- und Privatleben [2] gewesen sei; allein lieber will ich Beispiele von edler Menschlichkeit [3], Sanftmuth, Zuneigung [4] Einzelner gegen ihre Sklaven aus der Geschichte [5] dieses Volkes erwähnen. Denn es gab viele treffliche [6] Männer, welche Gerechtigkeit übten gegen Leute, deren Lage ja an und für sich schon eine höchst unglückliche war, welche ihre Sklaven mit Mäßigung [7] beherrschten, mit Klugheit leiteten, mit Güte behandelten. Vorzugsweise ist es ein Mann, der auch in diesem Punkte [8] gelobt und gepriesen [9] zu werden verdient, M. Tullius Cicero. Dieser verwendete auf die Bildung [10] seiner Sklaven, soweit sie [dazu] tauglich schienen, große Sorge, alle aber wies er zur Sittenzucht, zur Rechtschaffenheit, zur Treue an [11]. Den Tiro betrachtete er als Freund, nicht als Diener. Denn als dieser zu Paträ schwer erkrankt war, pflegte ihn Cicero anfangs selbst, dann schickte er von Rom aus den Sklaven Mario, um ihn zu pflegen und wohlbehalten zurückzubringen. Er selbst schrieb häufige Briefe, voll von Liebe und Sehnsucht, an den Abwesenden, und in einem von diesen klagte er sich selbst an, daß er sich von ihm getrennt [12] habe. Was kann wohl ehrenvolleres für Beide gedacht werden? Wohlan, es trete noch ein zweiter höchst gewichtiger Gewährsmann auf [13], L. Annäus Seneca, er, der theils in seinen anderen Schriften, theils besonders in jener so schönen Abhandlung [14] über die Gnade die Sache der Sklaven so geführt [15] hat, daß er die Sache der Menschheit zu führen schien.

---

§ 29. II. Vergleichungssätze. Zu den zusammengesetzten, an sich aber unabhängigen und mithin im Indicativ stehenden Sätzen gehören zunächst die Vergleichungssätze d. h. solche Sätze, in welchen entweder einzelne Gegenstände ihrer Eigenschaft, ihrer Beschaffenheit nach, oder vollständige Sätze

2. 1. Härte, atrocitas. 2. Et publice et privatim. 3. Blos: humanitas. 4. Voluntas. 5. Memoria. 6. Optimus. 7. Durch das Adv. moderate — und so auch die folgenden Substantive — zu übersetzen. 8. Genus. 9. Praedicare. 10. Erudire. 11. Instituere ad —. 12. Discedere ab aliquo. 13. Prodire. 14. Aureolus libellus. 15. Causam alicuius agere, defendere.

ihrem Inhalte, ihrem Werthe nach unter einander verglichen werden. Diese Vergleichung geschieht entweder durch den Comparativ und Superlativ oder durch Correlation.

§ 30. A. Von der Vergleichung durch den Comparativ.

Der Comparativ bezeichnet ein größeres Maß, ein Ueberragen, entweder in Beziehung auf andere Gegenstände oder auf das genannte Subject selbst. Wenn nun zwei Personen oder Gegenstände durch ein Adjectiv (adjectivirtes Participium) oder ein Adverbium unter sich verglichen werden und die eine die andere überragt, so gebraucht der Deutsche den Comparativ in Verbindung mit als (denn, wie), z. B. Kein Thier ist klüger als der Elephant; die Greise gehen langsamer als die Knaben. Im Lateinischen findet eine doppelte Vergleichungsart Statt, entweder die dem Deutschen entsprechende mit dem Comparativ und der Partikel *quam* oder mit dem Comparativ und dem Ablativ. Ueber die Erklärung dieses (maßbestimmenden) Ablativs und seinen in gewissen Fällen bevorzugten und sogar nothwendigen Gebrauch verweisen wir auf § 110 der Ersten Abth. Dagegen fügen wir zu dem dort und bes. in Anm. 1 und 2 über die Nichtzulässigkeit des Ablativs Gesagten hier ausdrücklich bei, daß bei einem Genitiv, Dativ, Ablativ, ferner bei einer Präpositionalverbindung quam stehen muß, also: der Einfluß der Sonne ist größer als (der) des Mondes, quam lunae; den Siegern erging es schlimmer als den Besiegten, peius accidit *quam victis;* mit Trebatius lebe ich vertrauter als mit Servius, Trebatio familiarius utor *quam Servio;* die Feldherrntugenden waren zahlreicher und größer in Cäsar als in Pompejus, imperatoris virtutes plures ac maiores erant in Caesare *quam in Pompeio;* mit Niemand wünschte ich lieber zusammenzusein als mit dir, cum nullo libentius esse velim *quam tecum;* daselbst wurde hitziger gekämpft als bei Alesia, *quam apud Alesiam.* Selbstverständlich muß endlich quam stehen, wenn Satztheile unter einander verglichen werden wie: Pompeius plura bella gessit, quam ceteri legerunt; nihil acerbius est quam sic esse, ut sumus (in der Lage zu sein —).

Anmerkung 1. In negativen und rhetorischen Fragesätzen drücken wir das Comparativverhältniß gern durch so — als aus, z. B. Nichts ist (was ist) so volksthümlich als die Milde, nihil (quid) est popularius quam clementia.

Anmerkung 2. Das zweite Glied der Vergleichung mit „als" ist nicht immer ausdrücklich beigefügt, aber aus dem Zusammenhange leicht zu ergänzen, z. B. reges Persarum plures uxores habere solent, mehr als eine Gattin; si sic melius est; — nonne aequius fuit, wäre es nicht billiger gewesen? u. dgl.

2) Die Comparative plus, amplius, minus (longius) werden bei Zahl- und Maßbestimmungen adverbial entweder mit quam verbunden, wie Phil. 2, § 98: neque enim plus quam tres aut quattuor (exsules) reliqui sunt; ib. 1, § 19: Caesar legem tulit, ne praetoriae provinciae plus quam annum obtinerentur; pro Balb. § 31: ne quis nostrum plus quam unius civitatis esse possit (mehr als einem Staate angehören), oder quam wird vermöge einer bei Vergleichungen überhaupt üblichen Verkürzung weggelassen, ohne daß jedoch der nachfolgende Casus in den Ablativ umgesetzt wird, z. B. Plus septingenti capti sunt, über fünf hundert Mann wurden gefangen; caesa sunt minus duo millia, niedergehauen wurden nicht ganz — —; Quinctius tecum plus annum vixit, Cic. Quinct. § 41; reliquum spatium non amplius pedum sexcentorum est, Caes. b. g. 1, 48; Alexander cum veteranis Macedonibus non plus triginta millibus hominum in Asiam traiecit, Liv. 9, 14, mit höchstens 30,000 Mann —; oder drittens wird plus, amplius (minus) substantivirter Nominativ oder Accusativ und nimmt dann wie andere Comparative die darauf folgende Zahl, insofern diese Nominativ oder Accusativ ist, im Ablativ zu sich, vgl. Caes. b. g. 1, 15 extr.: inter novissimum hostium agmen et nostrum primum non amplius quinis aut senis millibus (passuum) intererat; ib. 23: Caesar a Bibracte non amplius millibus passuum XVIII aberat; Cic. Rosc. Am. § 74: Roscius Romam multis annis non venit neque unquam plus triduo fuit (und war nie mehr als drei Tage daselbst). So sagt man also entweder: plus (amplius, minus) quam quinque millia passuum intersunt oder plus quinque millia — — intersunt oder plus quinque millibus interest. — Ueber „älter, jünger als —" siehe Erste Abth. § 69.

Anmerkung. Im Deutschen sagen wir neben „es sind mehr (weniger) als sechs Monate" wohl auch minder correct „es ist mehr (weniger) als —"; im Latein. muß der Plural mit und ohne quam festgehalten werden, also: Plus (amplius, minus) sunt [quam] sex menses.. Für „Tag und Jahr" stehen dem Römer auch die Singularformen biduum, triduum, biennium, triennium usw. zu Gebote, also: amplius est biduum, triennium, es sind mehr als zwei Tage, mehr als drei Jahre.

3) Die Partikel quam steht nicht nur nach den eigentlichen Comparativen, wohin auch die Diminutivformen maiusculus, minusculus, plusculum, meliuscule, putidiusculus (Fam. 7, 5 simus enim putidiusculi, quam per te vix licet, etwas lästiger, als —) gehören, sondern überhaupt nach allen Wörtern, die irgendwie eine Comparativkraft in sich tragen, wie malle, praestat, supra, ultra (z. B. ultra quam satis est), post, ante (postea, antea), pridie, postridie, dimidium (z. B. Digitius praetor

crebra magis quam digna dictu proelia fecit, et adeo pleraque adversa, ut vix dimidium militum quam quod acceperat successori tradiderit, Liv. 35, 1).

4) Der Comparativ wird aber vielfach auch ohne Hinzufügung eines verglichenen Gegenstandes gebraucht, indem der Zusammenhang selbst angibt, womit etwas (in Gedanken) verglichen wird, z. B. nach Mehr trachten, nach Höherem streben, immer gelehrter werden u. dgl., s. oben § 30 Anm. 2. Ueberdieß aber hält die lateinische Bestimmtheit auch da, wo wir ganz absolut im Positiv sprechen, die Beziehung (Relation) zu einem anderen Begriffe fest und wählt den Comparativ, wie D. N. 2, 57: Similiter nares, quae semper propter necessarias utilitates patent, contractiores habent introitus, einen (im Verhältniß zu den anderen Sinnen) verengten Eingang. Vgl. besonders das in Cicero's Briefen so häufige commendare aliquem in maiorem modum. So heißt also z. B. „keine Sache von Wichtigkeit" nulla res *maior*, wie auch wir „nichts Bedeutendes" und „nichts Bedeutenderes" sagen; so: Wenige erreichten durch Hülfe einer glücklichen Begabung jene besseren Zeiten, ope *felicioris* ingenii —; eine größere Menschenmenge kann nicht lange auf einer und derselben Stelle leben, ohne durch Urbarmachung des Feldes für ihre Bedürfnisse zu sorgen, non potest *diutius* — — [vgl. Cic. Or. 3: cetera nasci occidere, fluere labi, nec diutius esse uno et eodem statu, = lange, eine Zeitlang]; wiewohl er sich nicht offen aussprach, begriff ich doch seine Absicht, apertius quid fieri vellet dixit —. Außer dem einfachen Positiv aber gebrauchen wir im Deutschen häufig ein denselben steigerndes oder beschränkendes (abschwächendes) Adverbium: besonders, allzu, zu; ziemlich; etwas, ein wenig, z. B. die Sinnlichkeit erstickt, wann sie besonders oder allzu mächtig und andauernd ist, alles Licht des Geistes, voluptas, quum maior atque longior est, — Cato M. 12; das Greisenalter ist von Natur etwas redselig, senectus est natura loquacior, ib. 16. — Auch den Superlativ wählen wir oft statt des Comparativs, z. B. doch das Beste (Gerathenste) ist, nichts weiter zu sagen, sed melius oder satius est —.

Anmerkung 1. Der Begriff „zu, allzu" wird jedoch als ein selbständiger, nachdrucksvoller durch nimis oder nimium ausgedrückt, wie: nimium multi; nimium longum tempus. In schwächerer Bedeutung liegt er oft schon in dem Positiv selbst, z. B. *sero* venire, nicht zu rechter Zeit, spät, zu spät kommen (serius dagegen rein comparativisch, z. B. serius quam vellem, veni); Helvetii pro multitudine hominum *angustos* se fines habere arbitrabantur, Caes. b. g. 1, 2, im Verhältniß zu der Bevölkerung zu enge Grenzen —. Hierher gehört besonders longum est, es wäre zu langwierig, s. Erste Abth. § 158, 1), und nolo longus esse, ich will nicht weitläufig sein (absolut und ohne Beziehung auf ein Verhältniß); dagegen ego ipse in scribendo saepe

longior sum (Q. Fr. 1, 1, § 45) weitläufiger als nöthig ist, zu weitläufig; endlich nimis longus esse nolo, ib. § 37, bestimmter und stärker: nicht allzu, nicht über das Maß hinaus ausführlich. —

Anmerkung 2. Wenn ein Comparativ in der Bedeutung von „zu, allzu" in Beziehung auf einen einzelnen Begriff als unangemessen vorgestellt wird, so folgt quam pro, als gemäß, z. B. Proelium atrocius quam pro numero pugnantium editur, Liv. 21, 29; wenn in Beziehung auf eine Handlung, so sagt Cicero quam ut, als daß, z. B. Or. 13: Isocrates maiore mihi ingenio videtur esse, quam ut cum orationibus Lysiae comparetur; de Or. 3, 6: haec maior esse ratio videtur, quam ut hominum possit cogitatione comprehendi. Livius und die Dichter gebrauchen dafür quam qui, z. B. Philippo ferocior Aemilii oratio visa est, quam quae habenda apud regem esset, 31, 18. — Als daß nicht heißt also quam ut non, nicht quam quin (= quam qui non).

5) Zu einem Comparativ können außer dem verglichenen durch quam oder den Ablativ auszudrückenden Gegenstande auch noch a) ein Ablativ der Beziehung, der Rücksicht auf die Frage woran, worin, z. B. größer an Geist maior ingenio, glücklicher in vielen Beziehungen felicior multis rebus, und b) ein Ablativ des Maßes treten. Das Maß ist entweder ein bestimmtes wie: um zwei Zoll länger duobus digitis longior; um die Hälfte kleiner dimidio minor; um einige Jahre jünger aliquot annis minor; die Feinde waren um dreitausend Mann stärker als die Unsrigen, tribus millibus plures quam nostri; so heißt: von den Tuskern fiel einer mehr im Kampfe als von den Römern, entweder: Tuscorum uno plures in acie ceciderunt quam Romanorum oder: — uno plus cecidit —; oder ein allgemeines, unbestimmtes: multo um Vieles, viel, weit (nicht longe) z. B. aetate multo robustior, an Jahren weit erstarkter; paullo (bei Liv. auch parvo) um Weniges, wenig; quanto um wie viel, wie viel, je; tanto um so viel, so viel, desto; aliquanto um ein Guttheil, bedeutend, nicht unbedeutend, z. B. ea pars urbis aliquanto amplior est quam ceterae, bedeutend größer, ziemlich umfangreicher; quo — eo oder hoc, je desto, um so; nihilo um nichts, z. B. nihilo tu nunc maiore in discrimine es quam quivis illorum (Fam. 6, 3), in einer um nichts größeren Gefahr —; so besonders: nihilo minus oder secius um nichts oder nichts desto weniger; nihilo segnius um nichts lässiger.

Zusatz. In Verbindung mit quo und quanto „je" wird das unbestimmte „einer, Jemand" durch quis oder quisque ausgedrückt, z. B. quo oder quanto quis (quisque) est doctior, eo (hoc) oder tanto debet esse modestior.

6) Eine Verstärkung des Comparativs wie unser „noch" drückt der Lateiner durch etiam (dem Comparativ theils vor,

theils nachgesetzt) aus. Dic etiam clarius, Verr. 3, § 175, sagt es noch deutlicher. — Ut in corporibus magnae dissimilitudines sunt, sic in animis existunt maiores etiam varietates, Off. 1, 30. — Filiam quis habet, pecunia est opus; duas, maiore; plures, maiore etiam, Parad. 6, 44. — So setzt Cicero Tusc. 5, 10 nach einer Aufzählung vieler Leiden noch hinzu: atque etiam plura possunt accidere. Noch mehr verstärkt wird die Steigerung durch multo etiam, vgl. Caes. b. g. 1, 16: graviter eos accusat —, und dann: multo etiam gravius, quod sit destitutus, queritur, noch viel (weit) schwerer —. Häufig aber liegt schon in dem lateinischen Comparativ selbst unser „noch" mit ausgedrückt, indem letzteres nicht immer wirkliche Steigerung (sogar noch), sondern müßiger Zusatz ist, wie: „was soll ich noch mehr sagen? quid plura dicam?" „Doch ist deine Lage noch besser als die unsrige"; „er fordert noch mehr"; dagegen: so viel fordert er und noch mehr, tantum poscit et plus etiam. Besonders in kurz auf einander folgenden Steigerungen einer und derselben Eigenschaft genügt der Comparativ allein, wie: groß war Themistokles im Kriege, größer noch im Frieden; ich bin ein Freund Cäsars, mehr aber noch ein Freund des Staates, amicior rei publicae, und namentlich wenn ein Superlativ noch durch den Comparativ gesteigert wird, z. B. orabant, ne pessimum facinus peiore exemplo admitterent, Liv. 3, 72, sie möchten nicht die schlimmste Handlung zu noch schlimmerem Beispiele begehen, und ebenso ib. 4, 13: Sp. Maelius rem utilem pessimo exemplo peiore consilio est aggressus, unternahm eine an sich nützliche Sache zum schlimmsten Beispiele und mit noch schlimmerer Absicht; ego autem hoc miserior sum quam tu, quae es miserrima, Fam. 14, 3, 2; jedoch auch in Verbindung mit etiam, wie: maximas tibi gratias agimus, maiores etiam habemus, Cic. Marc. § 33, größer noch ist der Dank, den wir empfinden.

Auch unser deutsches „nur" in Verbindung mit „desto, um so" wird durch etiam ausgedrückt, z. B. Sulpicius fand damals nur um so mehr Beifall, hoc etiam magis probabatur.

7) Wenn die Vergleichung nur zwischen zwei Gegenständen Statt findet, so beobachtet der Lateiner das Gesetz, daß nur der Comparativ eintreten könne, strenger als wir Deutsche. Von einem zweifach getheilten Ganzen z. B. bezeichnen wir den einen oft minder genau durch den Positiv oder Superlativ, wie: den kleinen oder den kleinsten Theil hat er mir gelassen, minorem mihi reliquit; so: wir wollen nur das Wichtigste erwähnen, potiora commemoremus; so: der größte Theil der Menschen, die Meisten, maior pars hominum, plures (Off. 1, 32

extr. und 41 med.), wenn man sich alle Uebrigen als den zweiten kleineren Theil denkt; so heißt der erste von Zweien, prior, der zweite, alter, der älteste, natu maior, und das fragende „wer, welcher", uter, wie: Nimis obscurus est Euphorion. At non Homerus. Uter igitur melior? Divin. 2, 64. —

Hierher gehören auch die geographischen Eintheilungen: Groß- und Kleinphrygien, Phrygia maior, minor; Ober- und Niedergermanien, Germania superior, inferior; das diesseitige, jenseitige Gallien, Gallia citerior, ulterior; Großasien, Asia maior, Iustin. 15, 4. [Asia minor dagegen ist kein römischer Begriff und darum nur für die neuere Geographie und Geschichte zulässig; im Sinne der Alten würde etwa Asia provincia oder Asia cis Taurum entsprechen. Ebenso wenig gebrauchten die Römer Italia superior, inferior, sondern für ersteres Gallia cisalpina, je nach dem Zusammenhange auch blos Gallia, für letzteres Magna Graecia.]

8) Wenn zwei Eigenschaften (Beschaffenheiten) eines Subjects durch als mit einander verglichen werden, so stehen im Lat. entweder beide Adjective (Adverbien) im Comparativ, z. B. die Seuche war drohender als verderblich; Cicero verfuhr gegen die Verschworenen muthiger als besonnen, pestilentia minacior erat quam perniciosior; Cicero in coniuratos fortius quam consultius animadvertit; oder die Vergleichung wird durch den Positiv mit magis (im Deutschen: mehr, in höherem Grade) ausgedrückt, z. B. er ist mehr beredt als weise, disertus magis est quam sapiens; L. Octavius trat in seinen Vorträgen mehr keck als vorbereitet auf, — ad dicendum veniebat magis audacter quam parate.

Anmerkung 1. Die Vergleichung durch die zwei Comparative, von welchen der zweite nur durch Attraction oder Assimilation veranlaßt ist, unterscheidet sich von der anderen mit magis dem Sinne nach nicht, denn die Annahme, daß durch letztere die zweite Eigenschaft als nicht stattfindend oder doch als zweifelhaft hingestellt werde, ist — auch nach dem griechischen Sprachgebrauche — unbegründet. Erstere ist kürzer und schärfer, letztere einfacher und anschaulicher. In einem Satze z. B. wie: Si mihi facere licuerit, quod iam diu cogito, perfectam artem iuris civilis habebitis, magis magnam atque uberem quam difficilem et obscuram, de Or. 1, 42 extr., konnte die nähere Erklärung der perfecta ars, die Apposition, deutlich nur durch magis quam gegeben werden.

Anmerkung 2. Statt der Eigenschaftsadverbien gebrauchen wir im Deutschen häufig die Umschreibung durch das entsprechende Substantiv und die Präposition mit, z. B. libenter mit Vergnügen (Freude, Lust), recte mit Recht, modeste mit Bescheidenheit, mit Mäßigung, diligenter mit Sorgfalt, sapienter mit Weisheit, attente mit Aufmerksamkeit, und sagen also im Comparativ und Superlativ: mit größerer (mit mehr), mit der größten Freude, usw. Außer „mit" gebrauchen wir auch „aus", z. B. libentius aliquem accusare quam verius, mehr aus bloßer Liebhaberei als aus Ueberzeugung — —.

9) Der Comparativbegriff „mehr“ scheidet sich im Lateinischen — abgesehen von amplius (s. oben 2) und von potius „vielmehr, lieber, noch eher“ — scharf in die zwei Worte *plus* und *magis*. Plus, als Comparativ von multum, steht auf die Frage wie viel? und bedeutet substantivisch „ein Mehr, eine Mehrheit, ein größeres Quantum“, z. B. mehr verlangen, bieten, versprechen, schuldig sein, mehr wissen, sehen als Andere; so besonders: mehr vermögen, mehr Macht oder Stärke haben, plus posse, valere, pollere, mehr ausrichten, plus proficere, (im Positiv und Superlativ multum und plurimum). Magis steht auf die Frage: wie sehr? und steigert dem Grade nach ein Verbum, z. B. mehr d. h. in höherem Grade bewundern, hochschätzen, begünstigen, anfeinden u. dgl., und besonders ein Adjectiv und Adverbium, s. oben 8).

Bisweilen aber fällt in dem Begriffe eines Verbums Umfang und Grad zusammen, so daß plus als Adverbium neben magis gesagt werden kann (wie im Positiv multum, tantum, quantum neben valde, magnopere, tantopere, quantopere) z. B. plus oder magis amare, diligere, delectare aliquem, plus oder magis nocere, prodesse, vgl. Cic. Leg. 3, 14: Vitiosi principes plus exemplo quam peccato nocent, thun mehr (in mehrfacherer Beziehung) Schaden durch —. Fin. 3, 19: Vir bonus utilitati omnium plus quam unius alicuius aut suae consulit.

Wenn zwei Begriffe nach ihrer Qualität, nicht Quantität verglichen werden, so steht magis, z. B. timeo magis quam spero; hoc magis ex aliis audivi quam ipse vidi. So: Nisi forte *magis* erit parricida, si quis consularem patrem, quam si quis humilem necaverit, Mil. § 17. Erschöpft aber ein Ausdruck quantitativ den gewünschten Begriff nicht, so muß plus gesagt werden, z. B. Jene sind mehr als Banditen, mehr als Mörder, mehr sogar noch als Vatermörder, illi plus quam sicarii, plus quam homicidae, plus etiam quam parricidae sunt, Phil. 2, § 31. So: muß ich dir nicht noch mehr als [nur] Feind sein? plus etiam quam inimicus, vgl. Verr. 3, § 6; so ferner: eine mehr als brüderliche Gesinnung, animus plus quam fraternus.

Zusatz 1. Durch non magis, non plus — quam werden zwei Begriffe in der Art verglichen, daß der zweite den ersten an Stärke oder Umfang überwiegt. Im Deutschen bezeichnen wir dieses Verhältniß am besten dadurch, daß wir beide Begriffe umstellen und non magis quam durch ebenso wohl, ebenso sehr ausdrücken, z. B. Ea domus erat non domino magis ornamento quam civitati, Verr. 4, 5, dieses Haus (in welchem das Götterbild allen Fremden zugänglich war) gereichte ebenso wohl der ganzen Stadt als seinem Besitzer zur Ehre. Fam. 13, 24: Credas mihi affirmanti velim, me hoc non pro Lysone magis quam pro omnibus scribere, ebenso sehr zu Gunsten Aller als des Lyso. Sall. Cat. 9: Ius bonumque apud veteres non legibus magis quam natura valebat, ebenso sehr durch natürlichen Sinn als durch Gesetze. — Ist der Inhalt des Satzes ein negativer, so bedeutet obige Formel ebenso wenig als, z. B. Non nascitur ex malo bonum, non magis quam ficus ex olea, Sen. Ep. 87. — Qui animus in aliquo morbo est, non magis est sanus quam id corpus, quod in morbo est, Cic. Tusc. 3, 5. — Scutum, gladium, galeam in onere nostri milites non plus numerant quam humeros, lacertos, manus, ib. 2, 16 (sehen ebenso wenig für eine Last an als —).

Wie durch non magis das verhältnißmäßig Geringere, so wird durch non minus das Bedeutendere eingeführt: ebenso, ebenso sehr als. So z. B. Miltiades in ea re non minus prudentia quam felicitate adiutus est, Nep. Milt. 2, wo das nachfolgende Nam cum — — zeigt, daß der Begriff prudentia hervorgehoben werden soll. Der nämliche Gedanke würde mit non magis lauten: non magis felicitate quam prudentia adiutus est. Nam cum — —.

Zusatz 2. Für den Plural „Mehrere“ besteht im Lateinischen zwischen plures, plura, und complures, complura (compluria) der Unterschied, daß ersteres nur steigernd und vergleichend „noch mehrere, in größerer Menge, mehr als“ gebraucht wird, gleichviel ob das andere Glied ausdrücklich angegeben oder aus dem Zusammenhange zu ermitteln ist, letzteres dagegen ohne Vergleichung eine größere Zahl im Gegensatze zu „wenige“ bezeichnet, also: „mehrere zusammen, ziemlich viele, nicht wenige“, z. B. mehrere Schriftsteller; mehrere ausgezeichnete Männer; er hat sich dort mehrere Jahre aufgehalten, u. dgl. Vgl. Caec. § 26: cum armatis compluribus, cum advocatis perpaucis eo venit.

Beide Wörter werden sowohl adjectivisch als substantivisch gebraucht.

10) Eine treffliche Aushülfe für mehr als die Anderen, mehr als alle anderen, bietet die Präposition praeter, also: praeter ceteros, praeter alios (seltener praeter omnes), z. B. Segestanis praeter ceteros onera imponebat, Verr. 4, § 76, mehr als allen Anderen; quod mihi consuli praecipuum fuit praeter alios, Sull. § 9, für mich eine besondere Aufgabe mehr als für Andere; so praeter ceteros florere u. dgl. In Verbindung mit einer Negation entspricht der Ausdruck unserem weniger als, wie: id praeter ceteros metuere tu non debes, weniger als Andere, du am wenigsten. — Das dafür oft fälschlich gebrauchte prae ceteris heißt nur im Vergleiche mit [den] Anderen, z. B. prae ceteris beatus sum, vergleichungsweise mit Anderen bin ich (immer noch) glücklich.

9) Der Comparativbegriff „mehr" scheidet sich im Lateinischen — abgesehen von amplius (s. oben 2) und von potius „vielmehr, lieber, noch eher" — scharf in die zwei Worte *plus* und *magis*. Plus, als Comparativ von multum, steht auf die Frage wie viel? und bedeutet substantivisch „ein Mehr, eine Mehrheit, ein größeres Quantum", z. B. mehr verlangen, bieten, versprechen, schuldig sein, mehr wissen, sehen als Andere; so besonders: mehr vermögen, mehr Macht oder Stärke haben, plus posse, valere, pollere, mehr ausrichten, plus proficere, (im Positiv und Superlativ multum und plurimum). Magis steht auf die Frage: wie sehr? und steigert dem Grade nach ein Verbum, z. B. mehr d. h. in höherem Grade bewundern, hochschätzen, begünstigen, anfeinden u. dgl., und besonders ein Adjectiv und Adverbium, s. oben 8).

Bisweilen aber fällt in dem Begriffe eines Verbums Umfang und Grad zusammen, so daß plus als Adverbium neben magis gesagt werden kann (wie im Positiv multum, tantum, quantum neben valde, magnopere, tantopere, quantopere) z. B. plus oder magis amare, diligere, delectare aliquem, plus oder magis nocere, prodesse, vgl. Cic. Leg. 3, 14: Vitiosi principes plus exemplo quam peccato nocent, thun mehr (in mehrfacherer Beziehung) Schaden durch —. Fin. 3, 19: Vir bonus utilitati omnium plus quam unius alicuius aut suae consulit.

Wenn zwei Begriffe nach ihrer Qualität, nicht Quantität verglichen werden, so steht magis, z. B. timeo magis quam spero; hoc magis ex aliis audivi quam ipse vidi. So: Nisi forte *magis* erit parricida, si quis consularem patrem, quam si quis humilem necaverit, Mil. § 17. Erschöpft aber ein Ausdruck quantitativ den gewünschten Begriff nicht, so muß plus gesagt werden, z. B. Jene sind mehr als Banditen, mehr als Mörder, mehr sogar noch als Vatermörder, illi plus quam sicarii, plus quam homicidae, plus etiam quam parricidae sunt, Phil. 2, § 31. So: muß ich dir nicht noch mehr als [nur] Feind sein? plus etiam quam inimicus, vgl. Verr. 3, § 6; so ferner: eine mehr als brüderliche Gesinnung, animus plus quam fraternus.

Zusatz 1. Durch non magis, non plus — quam werden zwei Begriffe in der Art verglichen, daß der zweite den ersten an Stärke oder Umfang überwiegt. Im Deutschen bezeichnen wir dieses Verhältniß am besten dadurch, daß wir beide Begriffe umstellen und non magis quam durch ebenso wohl, ebenso sehr ausdrücken, z. B. Ea domus erat non domino magis ornamento quam civitati, Verr. 4, 5, dieses Haus (in welchem das Götterbild allen Fremden zugänglich war) gereichte ebenso wohl der ganzen Stadt als seinem Besitzer zur Ehre. Fam. 13, 24: Credas mihi affirmanti velim, me hoc non pro Lysone magis quam pro omnibus scribere, ebenso sehr zu Gunsten Aller als des Lyso. Sall. Cat. 9: Ius bonumque apud veteres non legibus magis quam natura valebat, ebenso sehr durch natürlichen Sinn als durch Gesetze. — Ist der Inhalt des Satzes ein negativer, so bedeutet obige Formel ebenso wenig als, z. B. Non nascitur ex malo bonum, non magis quam ficus ex olea, Sen. Ep. 87. — Qui animus in aliquo morbo est, non magis est sanus quam id corpus, quod in morbo est, Cic. Tusc. 3, 5. — Scutum, gladium, galeam in onere nostri milites non plus numerant quam humeros, lacertos, manus, ib. 2, 16 (sehen ebenso wenig für eine Last an als —).

Wie durch non magis das verhältnißmäßig Geringere, so wird durch non minus das Bedeutendere eingeführt: ebenso, ebenso sehr als. So z. B. Miltiades in ea re non minus prudentia quam felicitate adiutus est, Nep. Milt. 2, wo das nachfolgende Nam cum — — zeigt, daß der Begriff prudentia hervorgehoben werden soll. Der nämliche Gedanke würde mit non magis lauten: non magis felicitate quam prudentia adiutus est. Nam cum — —.

Zusatz 2. Für den Plural „Mehrere" besteht im Lateinischen zwischen plures, plura, und complures, complura (compluria) der Unterschied, daß ersteres nur steigernd und vergleichend „noch mehrere, in größerer Menge, mehr als" gebraucht wird, gleichviel ob das andere Glied ausdrücklich angegeben oder aus dem Zusammenhange zu ermitteln ist, letzteres dagegen ohne Vergleichung eine größere Zahl im Gegensatze zu „wenige" bezeichnet, also: „mehrere zusammen, ziemlich viele, nicht wenige", z. B. mehrere Schriftsteller; mehrere ausgezeichnete Männer; er hat sich dort mehrere Jahre aufgehalten, u. dgl. Vgl. Caec. § 26: cum armatis compluribus, cum advocatis perpaucis eo venit.

Beide Wörter werden sowohl adjectivisch als substantivisch gebraucht.

10) Eine treffliche Aushülfe für mehr als die Anderen, mehr als alle anderen, bietet die Präposition praeter, also: praeter ceteros, praeter alios (seltener praeter omnes), z. B. Segestanis praeter ceteros onera imponebat, Verr. 4, § 76, mehr als allen Anderen; quod mihi consuli praecipuum fuit praeter alios, Sull. § 9, für mich eine besondere Aufgabe mehr als für Andere; so praeter ceteros florere u. dgl. In Verbindung mit einer Negation entspricht der Ausdruck unserem weniger als, wie: id praeter ceteros metuere tu non debes, weniger als Andere, du am wenigsten. — Das dafür oft fälschlich gebrauchte prae ceteris heißt nur im Vergleiche mit [den] Anderen, z. B. prae ceteris beatus sum, vergleichungsweise mit Anderen bin ich (immer noch) glücklich.

§ 31. B) Von der Vergleichung durch den Superlativ.

1) Der Superlativ bezeichnet einen hervorragenden, und in Verbindung mit einem Genitiv den höchsten Grad der Eigenschaft. In ersterem Falle ist er eigentlich Elativus.

2) Zur Bezeichnung des nur hervorragenden Grades gebraucht auch der Deutsche die Superlativform, wie: „Dir, meinem liebsten Freunde, werde ich nichts verweigern"; „dort sah ich die merkwürdigsten und seltensten Dinge"; „ich werde in der kürzesten Zeit wieder da sein" u. dgl.; häufiger aber wählt er dafür den Positiv mit den Zusätzen: sehr, höchst, recht, überaus, ganz, vollkommen, so, z. B. ganz sichere Beweise certissima argumenta; er ist dir vollkommen ähnlich, tui simillimus; dein so großes Wohlwollen gegen mich, tua summa erga me benevolentia.

Anmerkung 1. So vor dem Positiv der Adjective und Adverbien wird nur als steigernder, besonders lobender oder tadelnder, Zusatz durch den Superlativ ausgedrückt; denn wenn es auf etwas bereits Gesagtes oder sonst schon allgemein Bekanntes hinweist, ferner wenn ein als oder daß auf so folgt, wird tam gebraucht. Vgl. mit einander de imp. Cn. Pomp. § 9: duobus in locis diiunctissimis maximeque diversis und § 46: ex locis tam longinquis tamque diversis tam brevi tempore — —. Daher kann, wenn sowohl eine Steigerung als eine Beziehung auf Früheres zugleich Statt findet, tam und der Superlativ zusammen gesetzt werden, wie Phil. 12, § 11: tum ea petebat Antonius, quae videbantur posse concedi; nondum erat vestris tam gravissimis iudiciis concisus, durch eure so überaus gewichtigen Entscheidungen —.

Anmerkung 2. Während der Deutsche die substantivirten Adjective „Gelehrter, Weiser," durch Beiwörter „groß, gut, tüchtig" hervorhebt, gebraucht der Lateiner den Superlativ derselben: homo doctissimus, sapientissimus ein großer Gelehrter, Weiser; ein tüchtiger Kenner, homo intelligentissimus; mein bester Freund, amicissimus meus.

3) Der Superlativ steht aber auch für unseren Positiv ohne einen der obigen Zusätze, wenn er betont ist; so bei den Titulaturen ordo amplissimus vom Senat, viri (homines) honestissimi von den Rittern, ferner bei rühmenden oder tadelnden Attributen, wie: vir clarissimus, fortissimus, optimus, pessimus, turpissimus, wofür uns die Positive: ein mannhafter, edler, schlechter Mann ausreichen. So sagen wir z. B. aus der reichen Beute behielt er nichts für sich, ex amplissima praeda; jene schöne, glückliche Zeit, tempus illud iucundissimum, felicissimum. — Einzeln ist zu merken: summi [atque] infimi, Hohe und Niedere, s. oben § 10.

Anmerkung. Die richtige Anwendung dieses Superlativs für unseren Positiv hängt natürlich von dem Nachdrucke ab, welchen das Adjectiv haben soll. Daher warnen wir vor Uebertreibung, da auch der Positiv an sich in vielen Fällen genug aussagt (vgl. pro Mil. § 74 ab equite Romano splendido et forti), in anderen der Comparativ zu wählen ist (s. § 30, 4). Bildet

das Adjectiv einen stehenden Beinamen, wie Alexander der Große oder der große Alexander, so kann nur der Positiv stehen.

Gewisse Adjective, wie singularis, praecipuus, eximius haben an sich schon eine superlative Bedeutung, z. B. hoc mihi præcipuum est, dies ist für mich das Wichtigste.

4) Als Bezeichnung des höchsten Grades erscheint der Superlativ, wenn sich derselbe nicht aus dem Zusammenhange selbst ergibt, in Verbindung mit longe bei weitem, omnium, ex omnibus unter Allen, (auch beides verbunden, wie: longe omnium in dicendo gravissimus, Brut. 62), multo um vieles, weit, z. B. magna ac multo maxima pars utilitatis, de imp. Cn. Pomp. § 54; conspectus vester multo iucundissimus, ib. § 1; ferner mit vel, s. § 15 Anm. 2. Auch die Superlativbegriffe primus und princeps werden mit longe verbunden; longe primus civitatis, longe princeps municipii.

Eine noch größere Steigerung, bis zu dem Begriffe der Ausschließlichkeit, erhält der Superlativ durch unus omnium, auch durch unus allein, ein Einzelner unter (vor) Allen, vor Vielen: Aristides unus omnium iustissimus fuisse traditur, Sest. § 141; eloquentia res una est omnium difficillima, Brut. 6; urbem unam mihi amicissimam declinavi, Planc. § 97, ich vermied die mir vor anderen, die mir ganz besonders befreundete Stadt.

5) Unser möglichst mit dem Positiv wird durch quam mit dem Superlativ ausgedrückt, z. B. quam cautissime [wie, in welchem Grade am vorsichtigsten], möglichst vorsichtig, so vorsichtig als möglich, quam maxime, so sehr als möglich, quam plurimae res, möglichst viele Dinge, so viele Dinge als möglich, quam primum so bald als möglich, bald möglichst. Erweitert wird diese Verstärkung durch einen mit possum eingefügten Satz, wie: dico igitur et quam possum maxima voce dico, Cic. de domo § 95; gallinae cubilia sibi nidosque construunt eosque quam possunt mollissime substernunt, D. N. 2, 52, und bestreuen dieselben (bedecken den Boden derselben) so weich als sie können. Statt quam kann in Verbindung mit possum auch sic — ut (so — wie, sosehr — als) eintreten: sic Caesari te commendavi, ut diligentissime potui, Fam. 7, 17; ferner tantus — quantus, jedoch seiner Bedeutung gemäß nur vor maximus, z. B. tanta est inter eos, quanta maxima potest esse, morum distantia, Lael. 20, so groß als sie nur immer sein kann; dann auch mit Umgehung des Correlativsatzes: Hannibal quantam maximam vastitatem potest consuli procul ostendit, Liv. 22, 3; so: quantum quisque plurimum poterat, ib. 30, 13, so viel nur Jeder konnte.

Anmerkung. Hierher gehört auch das vergleichende quam qui (quae, quod) mit dem Superlativ, wie Sull. § 87: tam sum misericors, iudices, quam vos, tam mitis quam *qui lenissimus* (nämlich est); ferner quantum qui, z. B. Fam. 13, 22: Gratissimum mihi feceris, si huic commendationi meae tantum tribueris, quantum cui tribuisti plurimum, abgekürzt für: quantum *ei tribuisti, cui* tribuisti plurimum, also: als je einer Empfehlung; so ferner: Te semper *sic* colam et tuebor *ut quem* diligentissime (für ut eum, quem diligentissime colam —), ib. 62.

6) Die größte Kraft und die nachdrucksvollste Bedeutung erhält ein bejahender Superlativ durch Umsetzung in einen negativen Comparativsatz. Ueber die Form eines solchen Satzes und daß statt der Negation auch eine rhetorische Frage (quis? quid?) eintreten könne, vgl. Erste Abth. § 110. Ein Satz also wie „der häßlichste Fehler ist die Habsucht" heißt: nullum vitium taetrius est quam avaritia, Off. 2, 22, oder nullum v. avaritia taetrius est; so: dies scheint mir das Beste zu sein, hoc nihil melius esse mihi videtur; der glücklichste Weise, den es je gegeben hat, war Sokrates, nemo unquam sapiens Socrate fuit beatior. Statt des persönlichen „Niemand, Keiner" gebraucht der Lateiner gern das verallgemeinernde nihil, wie Nep. Alcib. 1: constat nihil eo fuisse excellentius vel in vitiis vel in virtutibus; Cic. Fam. 14, 3: ita tibi persuadeas, mihi te carius nihil esse nec unquam fuisse; Q. Fr. 1, 1, § 37: nihil te fieri potest iucundius; Att. 6, 7 extr.: nihil illo adolescente castius, nichts geht über die Sittenreinheit des jungen Mannes. D. N. 2, 57: natura nihil est callidius, über die Natur geht nichts an Erfindsamkeit. Ist der Satz mit einem vorhergehenden durch „und" verbunden, so wird nec quidquam gesagt, wie Fam. 3, 7, 4: Scilicet contempsi te nec potest fieri me quidquam superbius. — Diese Umschreibung des Superlativs eignet sich vorzugsweise für die Apposition in Form eines Relativsatzes (wie die Beisp. in § 110 und 45 der Ersten Abth. zeigen), z. B. die Vernunft, das Beste, das die Gottheit den Menschen geschenkt hat, ratio, qua nihil melius a deo datum est hominibus; der erhabenste Gedanke, den es geben kann, qua sententia nihil certe potest esse magnificentius oder — — quid potest esse m.? — Dies geschieht nicht durch die Schuld des Siegers, der nicht gemäßigter sein könnte (über dessen Mäßigung nichts geht), quo nihil moderatius, Fam. 4, 4, 2. Besonders instructiv ist Mur. § 86: rei publicae causa, qua nulla res cuiquam potior debet esse, der Jedem das Wichtigste sein muß. — Siehe auch oben § 21, Zus. 2.

7) Die Vergleichung durch je — desto wird, wenn die Gegenstände der Vergleichung allgemeine, nicht bestimmte einzelne sind, neben quo (quanto) quis oder quisque [§ 30, 5) Zusatz] durch *ut quisque* mit dem Superlativ und ein darauf folgendes *ita* mit dem Superlativ ausgedrückt. Im Deutschen gebrauchen wir das substantivische „jemand, einer, man, etwas", z. B. je gelehrter jemand (einer) ist, desto bescheidener soll er sein, ut quisque est doctissimus, ita modestissimus esse debet. — Je mehr einer durch Vorzüge ausgezeichnet ist, desto mehr Hochachtung verdient er, ut quisque maxime virtutibus ornatus est, ita maxime colendus est. Je edler der Mann ist, desto schwerer fällt es ihm, Anderen Schlechtes zuzutrauen, ut quisque est vir optimus, ita difficillime esse alios improbos suspicatur, Q. Fr. 1, 1, 4. — Sehr häufig aber werden beide Vergleichungsglieder, wenn das erste esse zum Verbum hat, in einen Satz ohne ut — ita zusammengezogen, besonders wenn ein Substantiv oder ein substantivirtes Neutrum im Satze enthalten ist, z. B. je größer das Glück ist, desto weniger darf man ihm trauen, maximae cuique fortunae minime credendum est, Liv. 30, 30; je tiefer die Flüsse sind, desto stiller fließen sie dahin, altissima quaeque flumina minimo sono labuntur, Curt. 7, 16; je besser etwas ist, um so seltener ist es, Optimum quidque rarissimum est, Fin. 2, 25.

Zusatz. Der correlative Satz, welcher mit ita nachfolgen sollte, geht auch, wenn es der Nachdruck verlangt, als selbständiger, ohne ita, dem anderen voran, wie: Facillime autem ad res iniustas impellitur, ut quisque altissimo animo est, gloriae cupiditate, Off. 1, 19 extr. — Ferner findet sich quisque nicht selten in beiden Satztheilen, besonders wenn der Satztheil mit ita vorangeht, z. B. puto colendum esse ita quemque maxime, ut quisque maxime his virtutibus erit ornatus, ib. 15. — In freierer Weise wird der Satz mit ut quisque durch einen Relativsatz mit et qui oder quique mit einem Superlativ erweitert, so daß dann dem letzteren is mit einem Superlativ entspricht: Ut enim quisque maxime perspicit, quid in re quaque verissimum sit, quique acutissime et celerrime potest et videre et explicare rationem: is prudentissimus et sapientissimus rite haberi solet, ib. 5. — Endlich kann der Superlativ des einen Satztheiles durch ein anderes Wort mit Superlativbegriff ersetzt werden, wie: ut quisque aetate et honore *antecedit*, ita primus solet sua sponte dicere, Verr. 4, § 142. Vgl. auch Lael. 5: inter omnes homines est societas quaedam, maior autem, ut quisque proxime accedit (je näher einer uns angehört).

8) Unser „jeder Gute, alle Guten" enthält oft eine Gradbestimmung, indem es soviel ist als: einer oder jeder, der besonders gut ist. Der Lateiner hebt hier aus dem Ganzen ein einzelnes Individuum durch quisque mit vorantretendem Superlativ hervor: optimus quisque, jeder Beste, alle die Besten, immer, gerade der Beste und insofern also: alle Guten, jeder Gute. Vgl. das sehr bezeichnende Bei-

ſpiel: C. Caesar quum *omnibus* est tum *optimo cuique* carissimus, Phil. 5, § 49 (ebenſo Fam. 9, 14, 7); ferner Tusc. 3, 28: Quid? ex ceteris philosophis nonne optimus et gravissimus quisque confitetur multa se ignorare? — Phil. 1 § 29: Pecunia semper ab amplissimo quoque clarissimoque contempta est, und ib.: Laus recte factorum cum optimi cuiusque tum etiam multitudinis testimonio comprobatur (durch das Zeugniß aller Edlen ſowie auch der Menge —). — Der Singular iſt in dieſer Verbindung, wie auch die Beiſpiele zeigen, gewöhnlicher als der Plural (vgl. für letzteren Lael. 10: pestem nullam maiorem esse amicitiis quam in plerisque pecuniae cupiditatem, in optimis quibusque honoris certamen et gloriae); für die ſubſtantivirten Neutra aber iſt der Plural minder ſelten, daher: optima quaeque, recentissima quaeque uſw

Anmerkung. Im Deutſchen gebrauchen wir in obigem Sinne oft geradezu nur den einfachen Superlativ, z. B. er übertraf die Tapferſten; wähle dir zur Nachahmung die Beſten; er ſtrebte nach dem Höchſten, u. dgl. Im Lateiniſchen darf der Zuſatz quisque nicht fehlen.

Zuſatz. Ohne Gradbeſtimmung, mithin auch ohne Hervorhebung eines Einzelnen, heißt „jeder Gute" quivis bonus, z. B. et mihi utilia et cuivis bono recta defendere mihi licet, Fam. 1, 9, 18; ſo jeder Freie quivis liber, Verr. 2, § 58; ebenſo „alle Guten" omnes boni oder boni omnes, Catil. 1, § 1. In der Stelle Fam. 9, 14, 7: Contigit tibi, ut summa severitas animadversionis popularis esset et cum *bonis omnibus* tum *infimo cuique* gratissima ſind unter boni omnes die Gutgeſinnten, die Optimaten verſtanden und als ſolche keiner Steigerung fähig.

9) Non mit dem Superlativ bildet eine Meiōsis oder Verkleinerung, drückt alſo einen nur mittelmäßigen Grad der Eigenſchaft aus, z. B. homo non doctissimus ein eben nicht ſehr gelehrter Mann; vgl. de Or. 2, 2: alterum non doctissimum, alterum paene indoctum fuisse. Verr. 5, § 84: Marcellus committere eum locum non fidelissimis hominibus noluit, Leuten die nicht die treueſten waren.

10) Unſer „die meiſten" (adjectiviſch und ſubſtantiviſch) heißt entweder plurimi oder plerique. Erſteres als Superlativ zu multus ſteigert den Begriff „viel" zu einem ſehr hohen oder dem höchſten Grade, wie Caes. b. g. 6, 17: Deum maxime Mercurium colunt (Galli); huius sunt plurima simulacra, von dieſen finden ſich ſehr viele oder die meiſten bildlichen Darſtellungen (nämlich gegenüber von ihren anderen Gottheiten). Daher bezeichnet es von einem Ganzen die größte Anzahl: C. Popillius longe plurimos hostium occidit, Liv. 41, 4. — Plerique dagegen bedeutet ſchlechthin „gar Manche, ſehr Viele,

die Mehrzahl, und inſofern die Meiſten", z. B. paucos in ipso certamine, plerosque fugientes occiderunt, ib. 29, 29. So heißt alſo plerique nostrorum oratorum ein ſehr großer, nicht geringer Theil unſerer Redner, plurimi n. or. die meiſten — — (ſo daß der Begriff plerique nicht nur in plurimi aufgeht, ſondern überboten wird, vgl. Nep. Milt. 3: Ad Miltiadis consilium quum *plerique* accederent, Histiaeus ne res conficeretur obstitit — —. Huius quum sententiam *plurimi* essent secuti — —). Daher kann es auch in Beziehung zu multi geſetzt werden, wie: Multi nihil prodesse philosophiam, plerique etiam obesse arbitrantur, Cic. de inv. 1, 36, die Mehrzahl, die große Menge glaubt ſogar —. Stiliſtiſch bemerkenswerth iſt plerique für unſer: großen oder größten Theils in Verbindung mit einem Subſtantiv, z. B. plerique Belgae sunt orti ab Germanis (Caes. b. g. 2. 4), die Belgier ſind größten Theils, ihrer Mehrzahl nach —; ſo: ut plerique meministis, Cic. Sest. § 6, wie ihr größten Theils euch erinnert, wie die meiſten von euch ſich erinnern.

So oft wir alſo abſolut, d. h. ohne Vergleichung, z. B. ſagen: die meiſten Menſchen (die Meiſten) jagen dem Vergnügen nach, die Meiſten klagen über die Kürze des Lebens u. dgl., iſt plerique der entſprechende Ausdruck.

Uebungsbeiſpiele zu § 28—31 ff.

(Comparativ und Superlativ.)

I.

Datis, der Anführer der Perſer, begann auf dem Felde von Marathon [1] den Kampf mit dem größten Vertrauen auf den Sieg; denn er hatte nicht weniger als hunderttauſend Mann zu Fuß und zehntauſend Reiter unter ſeinem Oberbefehl. Gegen dieſe ſo große Menge der Aſiaten [2] führte Miltiades nicht mehr als zehntauſend Bewaffnete in die Schlacht [3]; allein dieſe vermochten durch ihre Tapferkeit um ſoviel mehr, daß ſie die zehnfache Zahl der Feinde überwältigten [4]. — Nichts iſt unzuverläſſiger als die Volksmenge [5], nichts ungewiſſer [6] als die Zuneigung [7] der Menſchen, nichts trüglicher als [ihre] Wahlbegünſtigung [8]. — Flavius Sabinus hinterließ zwei Söhne,

---

I. 1. Marathon, ōnis; Adj. Marathonius. 2. Barbari. 3. Acies. 4. Profligare. 5. Vulgus. 6. Obscurus. 7. Voluntas. 8. Suffragatio.

von denen der älteste, Sabinus, zur Stadtpräfectur [9], der zweite, Vespasianus, zur Oberherrschaft gelangte. — Glaubet nicht, Richter, daß ich von Haß entflammt dieses mehr aus Lust [10] als in Wahrheit gegen Clodius sage. — Aus deinem Schreiben sowie [11] aus den mündlichen Mittheilungen [12] Anderer habe ich ersehen, daß du den Schmerz, den du durch den Tod Cato's, eines so großen und [dir] so befreundeten Mannes, erlitten [13] hast, mit der größten Mäßigung erträgst. — Durch Lüge und Heuchelei wirst du ebenso wenig erreichen [14] als durch Unthätigkeit und Leichtfertigkeit [15]. — Pompejus wurde für [16] die Beendigung des Seeräuberkrieges [17] ebenso sehr durch seine Umsicht [18] als durch das Glück unterstützt. — Je weiser einer ist, mit desto größerer Ruhe [19] stirbt er. — O des herrlichen [20] Tages, wo [21] ich in jene göttliche Versammlung [22] der Geister [23] übergehen und [24] wo ich aus diesem Gewühle und Gewirre [25] scheiden werde! Denn ich werde nicht zu denen allein kommen, welche mir immer lieber als mein Leben waren, sondern auch zu meinem Cato, dem edelsten [26] Manne, der je geboren wurde. — Wisse, daß ich mehrere Tage bei deinem Bruder in der heitersten Stimmung [27] gewesen bin. — Wenn Zwei [28] Dasselbe gethan haben, so fragt [29] es sich, wer es am besten gethan habe.

II.

Hektor war an Stärke und Tapferkeit schwächer [1] als Achilles, aber weit vorzüglicher an Milde und menschlichem Gefühle [2]. — Wir wollen uns so benehmen, daß unsere Sitten und Handlungen den Beifall aller Guten finden. — Das Vaterland soll uns ebenso am Herzen liegen als die Kinder [3]. — Crassus war begieriger nach Geld als nach Ruhm. Ebenderselbe unternahm den Krieg gegen die Parther [4] mehr leidenschaftlich als gerecht. — In Mehreren pflegt mehr Besonnenheit zu sein als in Einem — Sei überzeugt [5], daß du mir sehr lieb bist, aber daß du mir noch weit lieber sein wirst, wenn du an guten Lehren Freude finden wirst. — Je bitterer und gefühlloser [6] einer im Senat gegen Cäsar sprach, desto mehr Lob erntete [7] er von

9. Praefectura urbis. 10. Libenter. 11. Andere Verbindung im Lateinischen. 12. Sermo. 13. Accipere. 14. Proficere. 15. Nequitia. 16. Ad. 17. Bellum praedonum. 18. Consilium. 19. Aequus animus. 20. Praeclarus. 21. Erste Abth. § 148 Anm. 2. 22. Concilium. 23. Animus. 24. Que; siehe § 3, 2) am Ende. 25. Turba et colluvio. 26. Bonus. 27. Adverbium hilare. 28. Wortstellung: Duo si —. 29. Quaerere.

II. 1. Inferior. 2. Humanitas. 3. Liberi. 4. Parthus; Adj. Parthicus (Erste Abth. § 117, i). — 5. Erste Abth. § 77, 2) Zusatz. — 6. Crudeliter. 7. Collaudari.

den Feinden desselben. — Jenes Jahr war für Stadt und Land [8] durch Seuchen verderblich [9] und [zwar] ebenso sehr für das Vieh [10] als für die Menschen. — Die Nervier umgaben ihr Lager mit einem Walle von neun Fuß und einem Graben von zehn Fuß. Diese Verschanzung vollendeten sie in nicht ganz drei Stunden. — Den P. Cornelius, der mir von Dolabella höchst angelegentlich empfohlen ist, empfehle ich dir noch angelegentlicher; sorge also, daß [11] derselbe in Folge [12] dieser Empfehlung mir den größtmöglichen Dank sobald als möglich ausdrücken [13] kann. — Als ein Theil der Gallier von Rom aus um Beute zu machen gegen Ardea rückte [14], soll Camillus, welcher in dieser [15] Stadt als Verbannter lebte [16], trauriger [17] über das öffentliche als über sein Schicksal ausgerufen haben, wo jene Männer wären, welche mit ihm [15] Veji und Falerii erobert, welche andere Kriege mehr mit Tapferkeit als Glück, aber immer mit gleicher Freudigkeit [19] geführt hätten? — Thöricht ist es, zum Nachahmen nicht gerade das Beste zu wählen. — Von allen diesen Unannehmlichkeiten, obwohl sie mehr langwierig als drückend [20] sind, dich zu erlösen [21] wird mir in hohem Grade angelegen sein. — Je entfernter von unserem Anblicke eine Sache ist, desto kleiner scheint sie. — C. Fabricius ließ sich durch Belohnungen ebenso wenig als durch Schreckнisse von seiner Pflicht und Vaterlandsliebe abbringen [22]. — Gerade die Talentvollsten [23] bedürfen einer richtigen Unterweisung [24] und Zucht am meisten.

III.

Aus zwei Uebeln muß man das kleinste wählen. — Auf der Flucht ist der Tod schimpflich, im Siege ist er ruhmvoll. Denn der Kriegsgott selbst pflegt die Tapfersten aus der Schlachtreihe sich als Pfänder zuzueignen [1]. — Dieses und noch Mehreres derselben Art [2] wirst du durch das Gerücht, über das zumal bei unglücklichen Ereignissen nichts an Schnelligkeit geht, früher [3] als aus meinem Schreiben vernehmen [4]. — Je mehr einer durch Hoheit des Geistes [5] hervorragt, um so mehr will er der erste unter Allen oder vielmehr der einzige [6] sein. — Von Zweien, welche gleich große [7] Geschicklichkeit das Steuerruder zu lenken besitzen, kann man nicht denjenigen den besten nennen, welcher das größte und prunkvollste [8] Schiff hat. —

8. Agri. 9. Pestilens. 10. Pecus, oris. 11. Ut. 12. Ex. 13. Gratias agere. 14. Contendere. 15. Is, ea, id. 16. Exulare. 17. Maestus aliqua re. 18. Reflexivpronomen. 19. Par alacritas. 20. Gravis. 21. Exsolvere. 22. Abducere a re. 23. Ingeniosus. 24. Institutio.

III. 1. Pignerari (worin auch „sich" enthalten ist). 2. Genus. 3. Citius. 4. Accipere. 5. Magnitudo animi. 6. Solus. 7. Par. 8. Speciosus.

Die Beleidigungen der Tarentiner schienen dem römischen Volke zu schwer, als daß ihnen verziehen werden könnte. — Mummius war, als er Corinth, unter den griechischen Städten bei weitem die reichste, zerstört hatte, um nichts reicher als zuvor. — Miltiades erlangte ebenso sehr durch seine Gerechtigkeit als durch seine Stellung als Feldherr[9], daß er im Chersones[10] königliches Ansehen hatte. — Wenn selbst diese Beweise und Kennzeichen des Verbrechens des Lentulus uns ganz sichere [zu sein] scheinen, so müssen jene noch viel sicherer scheinen, [nämlich] die Verfärbung[11], die Miene, das Stillschweigen[12] des Mannes[13]. — Wer mit sich[14] selbst zufrieden ist, d. h. wer alle Güter in der Tugend und Weisheit sucht[15], ist einzig für vollkommen reich zu halten. — Die Ursachen der Ereignisse[16] müssen uns mehr in Anspruch nehmen[17] als die Ereignisse selbst. — Als Cäsar den Rubicon überschritten hatte, verließen Pompejus und die Consuln und der größte Theil des Senats die Stadt Rom. — Wer Viel hat, begehrt noch mehr; die einen, um ihre Begierde zu befriedigen, Andere, um den Ihrigen so Viel als möglich zu hinterlassen. — Mit dem größten Vergnügen unterhielt ich mich[18] stets mit Cato, einem Manne, welcher zu jenen Zeiten wohl[19] der älteste[20], jedenfalls der einsichtsvollste[21] war. — Die meisten Menschen sehen nicht ein, was ihnen am meisten fromme[22]. — Achilles übertraf nicht nur von den Trojanern, sondern auch von den Griechen alle Tapferen. — Meinen Tiro entbehre ich ungern[23], denn nichts geht über seine Aufmerksamkeit[24], nichts über seine Rechtschaffenheit.

Zusammenhängende Aufgaben.

I.

Im Jahre 293 besiegte der Consul Papirius die Samniter[1] bei Aquilonia, der andere Consul Carvilius erstürmte die sehr befestigte Stadt Cominium. Dieser Sieg war für Senat und Volk zu Rom[2] höchst erfreulich und um so erwünschter, weil gerade[3] um ebendieselbe Zeit die Nachricht einlief[4], daß die Etrusker den Krieg erneuert[5] und daß auch die Falisker ihre Truppen mit den Etruskern vereinigt

9. Imperium. 10. Chersonesus. 11. Color. 12. Taciturnitas. 13. Homo. 14. Das Reflexivum durch das Suffixum met verstärkt. 15. Positum putare aliquid in re. 16. Eventum. 17. Movere. 18. Colloqui. 19. Fere. 20. Senex. 21. Prudens. 22. Conducere. 23. Aegre. 24. Durch das Adjectiv diligens, das nachfolgende Substantiv durch bonus auszudrücken.

I. 1. Samnis, ītis. 2. Adjectivum. 3. Forte (in Verbindung mit idem, wie hier, diesem Worte nachgesetzt). 4. Die Nachricht läuft ein, affertur. 5. Rebellare.

hätten. Aber nicht kleiner als in der Stadt war die Freude im Lager. Die Consuln wünschten sich gegenseitig[6] Glück, daß[7] sie einen so schweren Feind mehr als einmal besiegt, die Soldaten, daß sie aus den eroberten Städten eine ungewöhnlich große Beute davongetragen[8] hätten. Mit der größten Freudigkeit also schickten sowohl die Führer als die Soldaten sich an den Krieg, so lange es wegen der Jahreszeit möglich wäre[9], fortzusetzen[10] und je mehr die Macht[11] der Samniter gebrochen wäre, um so beharrlicher und schonungsloser[12] das [noch] Uebrige zu betreiben. Sie griffen daher mehrere Städte zugleich an und je hitziger eine Bevölkerung[13] widerstand[14], desto härter wurde sie bestraft[15]. Nirgends aber widersetzte sich den Römern eine größere Macht[16] der Feinde als bei Säpinum. Hier war der Kampf mehr als eine Belagerung, denn die Samniter schützten ebenso sehr ihre Stadt durch beständige Ausfälle als sich durch die Mauern [der Stadt]. Endlich wurde die Stadt durch Sturm erobert; von dem erzürnten Sieger wurden über siebentausend Menschen niedergemacht, gefangen nicht ganz dreitausend.

II.

Je höher wir stehen[1], desto herablassender wollen wir uns benehmen. Nichts ziemt sich weniger für uns als im Glücke übermüthig und gewaltthätig[3] gegen Andere zu verfahren. Das Glück nicht ertragen zu können zeugt ebenso sehr von Charakterschwäche[4] als dem Unglücke zu unterliegen. Der erst[5] wird ein Mann sein, dessen Seele weder das günstige Wehen[6] des Schicksals aufblasen[7] noch das ungünstige entmuthigen[8] wird. Gerade im größten Glücke[9] aber muß man am meisten Selbstbeherrschung beweisen[10] und der Gunst des Augenblickes[11] nicht zu sehr vertrauen, da, was der Abend bringe, ungewiß ist. Denn sowie die höheren Bäume heftiger von den Winden geschüttelt und gerade die höchsten Punkte[12] am leichtesten vom Blitze getroffen werden, so ist eine hohe Stellung[13] dem Wechsel der menschlichen Dinge am meisten ausgesetzt. Je mehr also die Häupter der Staaten an Macht vermögen, um so gemäßigter sollen sie ihre Herrschaft gebrauchen. König nennen wir denjenigen, der wie ein

6. Inter se. 7. Quod. 8. Reportare. 9. Licet per —. 10. Persequi. 11. Opes; res im Plur. 12. Infeste. 13. Civitas. 14. Modus und Tempus? 15. Graviter plecti; graves poenas dare (solvere, pendere). 16. Vis.

II. 1. Superiorem esse. 2. Submisse. 3. Violenter. 4. Levitas. 5. Demum; denique. 6. Flatus. 7. Efferre. 8. Infringere. 9. Secundissimae res. 10. Moderatione uti. 11. Praesens fortuna. 12. Loca. 13. Magna atque excelsa fortuna.

Vater[14] für das Volk sorgt und diejenigen, über welche er gesetzt ist, in dem bestmöglichen Zustande[15] erhält. Sobald[16] aber dieser König zu einer ungerechten und wilden[17] Alleinherrschaft sich hingewendet[18] hat, wird er ein Tyrann, das Häßlichste und Abscheulichste[19], was sich denken läßt. Was Anderes hat den L. Tarquinius bei[20] Göttern und Menschen verhaßt, was Anderes ihn selbst so unglücklich gemacht, als daß[21] er auf seine Macht und Reichthümer gestützt[22] in Anmaßung sich überhob[23] und weder[24] seine noch seiner Kinder zügellose Begierden beherrschen[25] konnte? Darum schüttelte das römische Volk ein so ungerechtes Joch harter Knechtschaft von seinem Nacken ab und traf die Bestimmung[26], daß der König selbst und seine Kinder und die ganze Familie[27] der Tarquinier für immer verbannt sein solle.

III.

Daß[1] du seltener von mir als von Anderen[2] Briefe erhältst, darfst[3] du nicht einer Nachlässigkeit von mir, sondern meiner Beschäftigung zuschreiben[4]. Denn so oft ich nur ein wenig[5] von Geschäften frei bin, kehre ich mit der größten Freude zum Andenken an dich zurück, den ich unter Allen ganz besonders liebe. Um so mehr wirst du meiner Versicherung[6] glauben, daß ich, auch wenn dein zweiter Brief mir nicht zugegangen wäre[7], auf jenen ersten so genau als möglich geantwortet haben würde. Allein auch[8] jetzt kann ich deine so gerechte Erwartung nicht befriedigen: es ist nämlich eine andere Sorge, die mich mehr in Anspruch nimmt[9] und diese Zeilen an dich zu richten zwingt. Titius, der dir nicht minder lieb war als mir, ist plötzlich gestorben. Bei diesem Todesfalle ist Vieles schmerzlich, das Schmerzlichste aber[10] das[11], daß sein heranwachsender Sohn nunmehr fast von allen Mitteln zur gesicherten Fortsetzung[12] seiner wissenschaftlichen Studien und des Lebensplanes[13], den er mit der glücklichsten Hoffnung eingeschlagen[14] hat, entblößt ist. Und dazu[15] ist er um so unglücklicher, je weniger er die Größe seiner Hülflosigkeit vermuthet. Wenn es daher[16] die Sache der Pflicht und der

14. Erste Abth. § 6 c) Anm. 15. Vivendi conditio. 16. Simul ac (vor Vocalen atque). 17. Saevus. 18. Se inflectere. 19. Taeter, tra, trum. 20. Erste Abth. § 83. — 21. Quod. 22. Subnixus aliqua re. 23. Insolentia exsultare. 24. Siehe oben § 6. — 25. Libidines regere. 26. Iubere. 27. Gens (worin „ganz" schon enthalten ist).

III. 1. Quod. 2. Ceteri (die Anderen als Gegensatz zu dem Schreibenden). 3. Debere. 4. Tribuere. 5. Paullulum. 6. Affirmare. 7. Reddi. 8. Auch nicht, ne — quidem. 9. Occupatum habere; Erste Abth. § 64, Anm. 2. — 10. Verbindung durch cum — tum. 11. Illud. 12. Durch tueri auszudrücken. 13. Vitae ratio. 14. Instituere. 15. Siehe oben § 3, 3). — 16. Quodsi.

Menschenliebe ist, je mehr einer der Hülfe bedarf[17], um so entschiedener[18] ihm die Hülfe zu leisten, so muß dies um so mehr geschehen, je näher derselbe [uns] steht[19] und je würdiger er der Wohlthat ist: und daß dies so ist[20], verspreche und betheure[21] ich dir. Daher hoffe ich zuversichtlich, daß dein Wohlwollen dem trefflichen Jünglinge, für den ich angelegentlich bemüht bin[22], nicht fehlen werde. Niemand ist zum Geben[23] bereitwilliger als du, Niemand wo es die Erleichterung fremder Noth gilt[24] edelmüthiger[25]. Ueber die anderen Dinge werde ich an einem der ersten Tage[26] dir sichere Nachricht geben[27]. Lebe wohl!

---

§ 32. C. Von den Vergleichungssätzen im Verhältniß der Correlation.

Die Partikeln, durch welche Vergleichungssätze in Rücksicht auf Art und Weise, Werth und Inhalt eingeleitet werden, sind ut oder uti, sicut oder sicuti, quemadmodum und quomodo, tamquam, quasi, wie.

1) ut wie, in welcher Art und Weise, in welchem Grade und Maße hat zum Correlat gewöhnlich ita, sic, item, itidem, (worin unser „auch" meist schon mitenthalten ist), z. B. ut optasti, ita est; id tu, ut videbitur, ita accipies (dies wirst du, wie du es für gut findest, so auch auffassen); ut adhuc me attente audistis, item quae reliqua sunt audite. Doch tritt zur Hervorhebung eines Begriffes auch etiam dazu, wie: utinam ut culpam, sic etiam suspicionem vitare possimus!

Die Vergleichungssätze können aber auch nach dem Bedürfnisse des Gedankens in umgekehrter Folge stehen: so — wie, in der Art, in dem Maße — wie, z. B. haec res sic (ita) est, ut narro tibi; non item in oratione ut in versu numerus exstat (nicht findet sich ebenso in der Rede wie im Verse der musikalische Wohlklang). Außer den Correlaten ita, sic usw. treten hier mehr als in ersterer Verbindungsweise auch die Ausdrücke ähnlicher Bedeutung: eodem modo, isto modo, similiter und simillime ein, wie: eodem modo haec adspicitis ut priora; ille isto modo, ut tu, distincte, graviter, ornate dicebat; ut corpus —, simillime animus — —.

17. Conjunctiv. 18. Potius; potissimum. 19. Prope accedere aliquem. 20. Quod ita esse — —. 21. Confirmare. 22. Erste Abth. § 125 b). — 23. Largiri. 24. Erste Abth. § 173 (Erleichtern sublevare). 25. Liberalis. 26. Propediem. 27. E. Abth. § 64, 3) Zus. 1.

Drittens fällt das correlate „so" auch ganz aus, z. B. filium tuum et ut rogas amo et ut meretur et ut debeo, Q. Fr. 3, 9, 9. So: est, ut dicis; faciam, ut potero u. dgl.

Zusatz 1. In dieser Satzverkürzung dient ut auch zur Bezeichnung der Apposition, insofern etwas nach der Ansicht oder Vorstellung Jemands so oder so erscheint, unser: nämlich als, s. E. Abth. § 39; ferner zur Beifügung explicativer Nebenbestimmungen für das Prädicat, z. B. homo acutus, ut Poenus, scharfsichtig als Pöner d. h. in Anbetracht daß er ein P. war. In solcher Verbindung bezeichnet ut oft unser „wie es natürlich ist, wie sich leicht denken läßt, wie sich versteht", z. B. omnes, ut in pace, erant securi, wie es im Frieden natürlich ist; ferner „im Verhältniß zu, im Vergleich mit", z. B. res nostrae ut in adversis bonae sunt, Att. 4, 1 extr.; non nihil ut in tantis malis est profectum, Fam. 12, 2, immerhin ist im Verhältniß zu der so mißlichen Lage Einiges erreicht worden. Besonders häufig wird so ut sum (es, est) mit einem Adjectiv in die Rede eingeschoben: permulta alia colligit Chrysippus, ut est in omni historia curiosus, Tusc. 1, 45, wie er denn, wie er nämlich — ist; ille, ut semper fuit apertissimus, non se purgavit, Mur. § 51; dices, ut es homo facetus, Pis. § 59. Vgl. oben § 21 a. E.

Zusatz 2. Ueber ut quisque — ita mit Superlativen s. § 31, 7.

Zusatz 3. Enthält das zweite Glied der Vergleichung den umgekehrten Fall von dem ersten, so wird ut — sic contra, sic ex contrario gesagt, z. B. Ergo ut hi miseri, sic contra illi beati, Tusc. 5, 6. Ut reliquorum imperatorum res adversae auctoritatem minuunt, sic huius ex contrario dignitas incommodo accepto in dies augebatur, Caes. b. g. 7, 30. Bisweilen bezeichnet aber ut — ita oder sic auch an und für sich einen Gegensatz: wie einerseits — so andererseits, so dagegen; sowie zwar — so jedoch; zwar — aber, vgl. Cic. Fam. 10, 20: Ut errare potuisti (quis enim id effugerit?), sic decipi te non potuisse quis non videt? Liv. 21, 11: Saguntini ut a proeliis quietem habuerant, ita non nocte, non die unquam cessaverant ab opere, ut novum murum reficerent. — Consul ut fortasse vere, sic parum utiliter in praesens certamen respondit, ib. 4, 6 (zwar vielleicht richtig, aber in Rücksicht auf den gegenwärtigen Streit nicht zweckmäßig).

Zusatz 4. Die Verbindung der Sätze mit ita — ut wird auch bei Betheuerungen gebraucht, wie: ita vivam, ut maximos sumptus facio, Att. 5, 15, so wahr ich lebe, ich mache (aus meinem Beutel) außerordentlichen Aufwand. (Erste Abth. § 159, 2)). Wenn der Nebensatz einen Wunsch enthält, steht in demselben ebenfalls der Conjunctiv, z. B. Tecum esse, ita mihi commoda omnia, quae opto, contingant, ut vehementer velim! Fam. 5, 21.

2) *sicut* so wie, gleich wie, wie hat wie das einfache ut zum Correlat: ita, item und ebenso häufig sic, wie auch wir sagen: sowie — so.

Eine besondere Formel ist *sicut sum* (es, est), wie ich denn wirklich bin, wie es denn wirklich ist, z. B. Aliquot sunt anni, quum vos duo delegi, quos praecipue colerem et quibus essem, sicut sum, amicissimus, Att. 9, 11; illa, quamvis ridicula essent, sicut erant, mihi tamen risum non moverunt, Fam. 7, 32. His, sicut erant nuntiata, expositis, Liv. 22, 1, ganz so wie, buchstäblich, unverändert so wie es gemeldet worden war —.

Dieselbe Formel dient auch zum Ausdrucke des jeweiligen Zustandes, der noch andauernden Beschaffenheit einer Person oder einer Sache beim Eintritte einer Handlung, z. B. sicut erat catenatus, manum ostendit, so wie er (gerade) gefesselt war, wofür wir die Wortstellung „gefesselt, wie er war," gebrauchen. So z. B.: unbewaffnet, wie er war, stürzte er sich in die lärmende Menge, sicut inermis erat (sicut erat inermis), — — se immisit; ich ließ das Schreiben gesiegelt, wie es war, d. h. unerbrochen, vorlegen, litteras, ut erant obsignatae, proferri jussimus.

3) *quemadmodum* oder getrennt quem ad modum nach welchem Maße, nach welcher Art, wie — weist in Verbindung mit den Correlaten ita, sic, item auf ein gleiches Verhältniß der beiden Satzglieder, besonders ihrer Prädicate hin, z. B. quemadmodum me censes oportere esse in re publica, ita esse me scito, Q. Fr. 2, 15. Si, quemadmodum soles de ceteris rebus, sic de amicitia disputaris — —, Lael. 4.

4) Mit quemadmodum stimmt quomodo, getrennt quo modo, am gewöhnlichsten mit correspondirendem sic überein.

5) *Tamquam* bedeutet mit correspondirendem sic eine Gleichstellung beider Glieder „so sehr (so gut) — als; ebenso — wie". Tamquam poëtae boni et actores industrii solent, sic tu in extrema parte muneris tui diligentissimus esse debes, Q. Fr. 1, 1, § 46. — Tamquam levia quaedam vina nihil valent in aqua, sic Stoicorum ista magis gustata quam potata delectant, Tusc. 5, 5.

6) *Quasi* wie wenn, gleichwie bezeichnet nur eine vorgestellte, angenommene Aehnlichkeit und dient nur selten in Verbindung mit sic zu einem vollständigen Vergleichungssatze: Quasi poma ex arboribus, cruda si sunt, vix evelluntur, si matura et cocta, decidunt, sic vitam adolescentibus vis aufert, senibus maturitas, Cato M. 19.

Schlußbemerkung. Die allgemeinſte und darum häufigſte Verbindungsart dieſer Vergleichungsſätze iſt ut — ita, welche bisweilen nicht mehr als „ſowohl — als auch“ beſagt, vgl. Fam. 12, 13: Dolabellam ut Tarsenses, pessimi socii, ita Laodiceni multo amentiores ultro arcessierunt.

§ 33. Nur zur Verbindung zweier Vergleichungsglieder dient, ohne ſelbſt eine Aehnlichkeit oder Gleichheit auszudrücken, die Copulativpartikel atque (ac), ſ. oben § 3, 3) und § 10, indem der älteſte Sprachgebrauch wie überhaupt ſo auch in den Vergleichungsſätzen die einfache Verbindung durch und ſtatt beſtimmterer, das wahre Verhältniß zweier Sätze zu einander ausdrückender Partikeln geliebt zu haben ſcheint, womit auch im Griechiſchen der Gebrauch von καὶ übereinſtimmt. In der claſſiſchen Proſa jedoch ſteht atque in der Bedeutung wie, als nur nach den Adjectiven und Adverbien, welche eine Aehnlichkeit oder Gleichheit und das Gegentheil davon bezeichnen, bezieht ſich alſo nur im Allgemeinen auf gleiche oder verſchiedene Beſchaffenheit, nicht auf einen höheren oder niedrigeren Grad einer Eigenſchaft, vgl. Honos *tali* populi Rom. voluntate paucis est delatus *ac* mihi, Vatin. § 10, wie oder als mir.

Solche Adjective und Adverbien ſind zunächſt: aequus (z. B. ex provincia populi Rom. aequam partem decumarum tu tibi sumpsisti ac populo Rom. misisti, Verr. 3, § 49), aeque, similis, dissimilis, similiter, simillime, par, pariter, perinde und proinde, iuxta, proxime (non possum non aut proxime atque ille aut etiam aeque laborare, Fam. 9, 13, 2: ich muß entweder nicht viel weniger als er oder ſogar in gleichem Grade beſorgt ſein), das adverbiale pro eo (z. B. pro eo ac debeo dem gemäß wie ich ſoll, im Verhältniß zu meiner Pflicht), alius, aliter (si aliter scribo ac sentio), contrarius, contra (contra ac licet, contra atque oportet), secus (non dixi secus ac sentiebam, de Or. 2, 6), ferner idem, talis und totidem, deren Correlate jedoch gewöhnlicher qui, qualis und quot ſind.

Bei dieſen Vergleichungsformeln kann atque auch noch die Wörter ut und si bei ſich haben, z. B. aliter atque ut edixerat, decrevit (Tusc. 3, 30: anders als wie er —); tu, qui id quaeris, similiter facis ac si me roges, cur te duobus contuear oculis et non altero contuear, quum idem uno assequi possim, D. N. 3, 3 extr., ſo: perinde ac si, ganz oder förmlich ſo wie wenn; ſchwächer proinde ac si, gerade etwa wie —.

Anmerkung 1. Atque (ac) „als“ nach Comparativen gehört den Dichtern und Späteren an. Bei Cicero findet es ſich nur in einem Briefe an Atticus (5, 11, 1): Ita mihi videtur non minus stomachi nostro ac Caesari fecisse, wo jedoch neben „nicht minder unſern Pompejus als Cäſar“ auch erklärt werden kann: So oder damit ſcheint er mir gleich ſehr den P. und Cäſar geärgert zu haben. Dieſe copulative Bedeutung hält

wenigſtens *et* in Verbindung mit alius, aliter, aeque, similiter, idem u. dgl. feſt, wie: non alia causa est aequitatis in uno servo et in pluribus, Caec. § 57, bei einem und bei mehreren Sklaven; nisi aeque amicos et nosmet ipsos diligamus, Fin. 1, 20, in gleichem Grade die Freunde und uns ſelbſt oder wie uns ſelbſt; non idem ipsis expedire et multitudini, Nep. Milt. 3. Auch zwei Sätze, jeder mit eigenem Verbum, werden ſo verbunden, wobei der deutſche Nebenſatz gewöhnlich vorangeſetzt wird, z. B. Haec eodem tempore Caesari mandata referebantur et legati — — veniebant, Caes. b. g. 1, 37: zu gleicher Zeit als dem C. — — — zukamen, trafen Geſandte — — ein; id. b. c. 1, 62.

Anmerkung 2. Statt alius atque (ac) ſteht oft ein doppeltes alius, ſo daß alſo „er denkt anders als er ſpricht“ in dreifacher Weiſe heißen kann: aliud sentit ac loquitur; aliud sentit et loquitur; aliud sentit, aliud loquitur.

§ 34. Gleichfalls zur Verbindung zweier Vergleichungsglieder dient *quam* als, jedoch ſo daß es immer auf eine Vergleichung der Qualität, auf einen höheren oder niedrigeren Grad einer Beſchaffenheit hinweiſt. Daher ſteht es nach Comparativen und Wörtern mit comparativem Begriffe (§ 29, 1 und 3), ferner nach *tam* ſo, ſo ſehr, in dem Grade, z. B. nemo tam multa orator scripsit, quam multa sunt nostra, Or. 30; utinam non tam fratri pietatem quam patriae praestare voluisset, Brut. 33; ego haec tam esse quam audio non puto, Q. Fr. 1, 2, 9, ich glaube nicht, daß dieſes ſo arg iſt als ich höre; quod video tibi accidisse tam quam mihi, Att. 6, 1, eben ſo gut als —; endlich zuweilen nach den ebenfalls einen comparativen Sinn enthaltenden Wörtern alius und aliter, häufiger nach secus und contra, vgl. Leg. 2, 2: Dulcis autem non multo secus est ea patria, quae genuit, quam illa, quae excepit, nicht viel weniger lieb —; factum est contra quam tu mecum proficiscens egeras, Q. Fr. 1, 1, 2, es kam ganz anders als du — — beſprochen hatteſt.

Auf nihil aliud, aliud nihil, das fragende quid aliud folgt bei Cicero [nach dem Ergebniſſe der neueſten Kritik] nur das ausſchließende nisi, nicht das vergleichende quam, z. B. Prov. consul. § 29: in hac causa me nihil aliud nisi summa utilitas rei publicae movet. Tusc. 1, 26: Philosophia quid est aliud nisi donum deorum? Rosc. Am. § 54 und 152; ferner ib. § 8: aliud agitur nihil, nisi ut iis ne quid desit, quibus nihil satis est; ebenſo quid agitur aliud, nisi ut —, und quid allein, im Sinne von: was anderes, was ſonſt als, wie Phil. 12, § 6: Quid egit nisi ut falsam proditionis a se suspicionem depelleret? Planc. § 80: quid est pietas nisi voluntas grata erga parentes? Tusc. 3, 20: Quid enim laboro, nisi ut veritas in omni quaestione explicetur? — Andere Schriftſteller ſagen auch nihil oder quid aliud quam, vgl. Liv. 34, 2: quid aliud faciunt

quam — — censent? Nep. Att. 11: Nihil aliud egit quam ut plurimis esset auxilio. Nihil aliud molitus est quam ut omnes civitates in sua teneret potestate, id. Lys. 1. — Neque aliud quidquam egit quam regem armavit, id. Hann. 10.

Die Verbindung nihil aliud quam wird aber besonders als elliptische Formel von den Historikern so gebraucht, daß sie ohne ein eigenes Verbum, wie agere oder facere, im Sinne von nur, lediglich nur dem Hauptsatze voransteht, z. B. ventrem in medio quietum nihil aliud quam datis voluptatibus frui, Liv. 2, 32, der Bauch — thue nichts als daß er — genieße, begnüge sich damit, — zu genießen, genieße lediglich nur — —. Per biduum nihil aliud quam steterunt parati ad pugnandum, ib. 34, 46, begnügten sie sich damit, schlagfertig dazustehen. — Doch findet sich agere auch beigefügt, wie das obige Beispiel aus Nepos und folgende aus Livius zeigen: 41, 23: quid hic egit aliud quam bellum paravit? 4, 26: neque aliud tota urbe agi quam bellum parari. — Cicero gebraucht dafür nur die volle Redensart nihil aliud facere oder agere nisi, wie Rosc. Am. § 108: si nihil aliud fecerunt nisi rem detulerunt; Sull. § 35: ego quoque nihil aliud agerem nisi eum, qui accusatus esset, defenderem.

Zusatz 1. Die Stellung der Vergleichungssätze zu einander richtet sich gern nach der größeren Wichtigkeit des einen oder anderen Theiles, so daß der zur Vergleichung dienende Satz oft dem verglichenen vorangestellt wird. Vgl. Cato M. 2: Quid est enim aliud Gigantum modo bellare cum dis nisi naturae repugnare? d. h. denn selbst ein Kampf gegen die Götter ist nichts Anderes als — —, während man als unmittelbare Anschließung an das Vorhergehende „daß der Weise der Natur als der besten Führerin folge" die umgekehrte Stellung quid est enim aliud naturae repugnare nisi Gig: modo cum dis bellare hätte erwarten können. — Ebenso Off. 3, 13: Quid est enim aliud erranti viam non monstrare, si hoc non est, emptorem pati ruere et per errorem in maximam fraudem incurrere? was ist einem Irrenden den Weg nicht zeigen Anderes, wenn es nicht dies ist, einen Käufer sich übereilen — — lassen? wofür wir deutlicher sagen: Denn einen Käufer sich übereilen — — lassen was ist das Anderes als — —?

Zusatz 2. Noch ist zu bemerken, daß der verglichene Gegenstand oft nicht ausdrücklich angegeben ist und aus dem Vorhergehenden mit nisi hoc ergänzt werden muß, z. B. Phil. 5, § 5: Quid est aliud omnia ad bellum civile hosti arma largiri? Was Anderes als dies (was vorherging) ist das nun Folgende: nämlich alle Waffen — dem Feinde in die Hand (zu) geben? wofür wir in anderer Form sagen: heißt das nicht alle Waffen — — in die Hand geben? Ib. 1, § 22: Quid est aliud hortori adolescentes, ut perniciosi cives velint esse? heißt das (was du vorhast) nicht —? Derselbe Fall ist es, wenn zwei Infinitive asyndetisch folgen, wie ib. 2, 4:

Quid est aliud tollere ex vita vitae societatem, tollere amicorum colloquia absentium? heißt das (was du gethan hast) nicht aus dem Leben das gesellige Leben verbannen, verbannen die Mittheilungen abwesender Freunde? — Off. 2, 23 extr.: Quid est aliud aliis sua eripere, aliis dare aliena? heißt das nicht den Einen ihr Eigenthum nehmen und den Anderen das Fremde geben?

Zusatz 3. Wie der Römer statt *de nulla re* cogitare nisi de — mit nachdrucksvoller Kürze *nihil* cogitare nisi de sagt (vgl. über den Accus. nihil Erste Abth. § 60), z. B. patria *nihil* te iudicat nisi *de parricidio* suo cogitare, Catil. 1, § 17, daß du auf nichts als auf — — sinnest; nihil nisi de rei publicae commodis cogitavit, Sull. § 65, an nichts als an — gedacht hat, so sagt er auch *nihil aliud* nisi de, vgl. de imp. Cn. Pomp. § 64: imperator nihil aliud nisi de hoste ac de laude cogitat. Ebenso: *nihil aliud loqui* nisi *de*, wie: existimabam, nihil homines aliud Romae nisi de quaestura mea loqui, Planc. § 64; ferner coepi nihil aliud nisi de iudicio agere et cogitare, Verr. Act. I, § 26.

Zusatz 4. Dieses nihil aliud nisi ist oft die beste Aushülfe für unser „einzig", z. B. von dem einzigen Gefühle (Gedanken) erfüllt sein, daß —, nihil aliud sentire (cogitare) nisi mit folgendem Acc. c. Inf.; von dem einzigen Wunsche, Streben usw. beseelt sein, zu — —, nihil aliud cupere, agere nisi ut —.

III. Von den Fragesätzen.

§ 35. Selbständige oder unabhängige, directe Fragesätze werden im Lateinischen theils durch fragende Pronomina [substantivische, adjectivische oder adverbiale] gebildet, theils durch den Ton als solche ausgesprochen, theils durch eine besondere Fragepartikel eingeführt.

1) Die fragenden Pronominalausdrücke sind im Allgemeinen folgende: quis, quid, verstärkt quisnam, quidnam, uter, quantus, quot, quotus, qualis, cuias, cuius (a, um), ubi (ubinam), quo, quorsum, unde, quando, cur, quam (mit Adjectiven und Adverbien verbunden: quam multi, quam dives, quam longe, wie viele — —), qui wie, wie doch, in welcher Weise denn? z. B. qui fit, ut, wie kommt es doch, daß? quo usque wie lange noch? ferner die mit einem Subst. zu einem Begriff verbundenen Ausdrücke quo modo, quo pacto, quem ad modum, qua re, quam ob rem, quem ad finem (bis zu welchem Ziele? wie lange?)

Anmerkung 1. Neben dem substantivischen quis und quid besteht das vorzugsweise adjectivische Interrogativpronomen qui, quae, quod welcher, welch ein, was für ein? (mit Hervorhebung der Qualität), wie pro Quinct. § 94: quid agendum est? qui deus appellandus est? cuius hominis fides imploranda est? qui denique questus, qui maeror dignus inveniri potest? (welchen Gott soll man anrufen? usw.). — Verr. 2, 142: Quod est igitur remedium? was für ein Mittel gibt es also? Substantivisch heißt dieses qui: was für ein Mensch, von welchem Charakter u. dgl., z. B. te non novimus, nescimus qui sis, in Q. Caecil. § 20.

Anmerkung 2. Quis und qui dienen in gewissen Fällen als einzig richtige Uebersetzung für unsere Fragadverbien wo? wann? wie? z. B. aber wo ist, wo findet sich einer, der —, sed quis est tandem, qui, Off. 2, 20; wo hat es je zuvor einen Staat gegeben, der —, quae civitas unquam antea fuit, quae non portus suos et agros per se ipsa defenderet? de imp. Pomp. § 54. So: wo gibt es (findet sich) etwas Heiligeres als —, quid sanctius est —? Wann wird das Blutvergießen ein Ende nehmen, quis erit finis oder modus caedis? Wie könnte man zweifeln —, wie möchte man diesen mit Plato vergleichen, quis est, qui dubitet — —? wie glaubt ihr daß unseren Legionen zu Muthe sein wird, wenn sie —, quo animo legiones nostras putatis futuras, si —?

Anmerkung 3. Das Neutrum quid geht wie unser was häufig in die Bedeutung warum, wozu über, z. B. quid me reducem esse voluistis, warum habt ihr meine Rückkehr gewollt? quid verbis opus est, wozu (was) bedarf es der Worte? ferner tritt es einem Fragesatze nachdrucksvoll einleitend voran: wie? wie nun? wie ferner? z. B. Quid? hoc Aetnenses soli dicunt? Verr. 3, § 108. Quid illud? num dubitas —, Tusc. 1, 14, wie steht es mit Folgendem? zweifelst du —? Besonders häufig so: quid igitur, quid ergo, wie also? quid vero, wie vollends?

Anmerkung 4. Eine verstärkte Nebenform zu quis und qui ist ecquis, ecqui, ecqua und ecquae, ecquid und ecquod, wer, welcher wohl? wohl jemand, einer (eine), wohl etwas? z. B. ecquis est iudex, cui non persuasum sit —, gibt es wohl einen Richter —? ecquam putatis civitatem pacatam fuisse, quae locuples sit? de imp. Pomp. § 67. Ecquid fit? Fam. 7, 11. Ecquod est huius factum? Factum quaero? Verbum ecquod unquam ex huius ore excidit, in quo quisquam posset offendi? Sull. § 72.

Anmerkung 5. Cuias, ātis, ein defectives Gentilpronomen, gebildet wie Arpīnas, nostras, „welchem Lande angehörig, wes Landes?“ findet sich bei Cic. nur einmal, Tusc. 5, 37: Socrates quum interrogaretur, cuiatem se esse diceret, mundanum, inquit. Liv. 27, 19: Quem quum percunctaretur Scipio, quis et *cuias* et cur id aetatis in castris fuisset, *Numidam* esse ait.

Anmerkung 6. Cuius, a, um, wem angehörig, ist als Fragpronomen den Dichtern und besonders den Komikern eigen. Als Relativpronomen gebraucht es auch Cic., jedoch nur von dem, was rechtlich oder nach juristischem Begriffe einem angehört, vgl. Verr. 3, § 68: Apronius certiorem facit istum, cuia res erat, den die Sache anging. Ib. 1 § 142.

Anmerkung 7. Von cur non „warum nicht, d. h. zu welchem Zwecke, in welcher Absicht nicht“, z. B. cur non arcessis testes?, ist wohl zu unterscheiden *quidni*, das nur mit dem Conjunctiv verbunden wird und in Frageform „was oder warum sollte nicht —“ die Versicherung „ja gewiß, ei freilich“ ausdrückt, z. B. quidni meminerim? gewiß erinnere ich mich. Vgl. Tusc. 5, 5: potes negare? Quidni possim? ei freilich kann ich es.

Anmerkung 8. Von quam [in directer Rede allerdings mehr Ausruf denn Frage] ist besonders die Verbindung mit einer Negation in der Bedeutung „wie sehr nicht, wie so gar nicht, wie wenig“ zu bemerken, z. B. quam id te non decebat! Phil. 2, § 20. Vide, quam non reformidem illud, Ligar. § 6. So: quam nihil, wie so gar Nichts, wie Weniges, z. B. quam nihil praetermittis in consilio dando! quam nihil tamen explicas! Att. 9, 2. Auch für sich allein hat quam je nach dem Zusammenhange ebenso wohl die Bedeutung „wie wenig“ als „wie sehr“. Itaque attende, quam ego defugiam auctoritatem consulatus mei, Sull. § 33, wie wenig ich mich der Vertretung meiner consularischen Wirksamkeit entschlage; Liv. 28, 42: quam compar consilium tuum parentis tui consilio sit, reputa, wie (in welchem Grade) gleich d. h. wie wenig gleich — —.

2) Ein Fragesatz, der nicht durch eines der obengenannten Fragewörter bezeichnet, sondern nur durch den Ton als solcher erkennbar ist, findet im Lat. nur da statt, wo die Darstellung selbst auf die Frage hinweist, z. B. nach einem Ausrufe, wie Verr. 3, § 138: Impudentiam singularem! Hic postulat se Romae absolvi, qui in sua provincia iudicarit absolvi se nullo modo posse? dann überhaupt als Ausdruck des Affects (der Verwunderung, der Ironie, des Vorwurfs), wobei derjenige Begriff, der zu einer solchen Frage Veranlassung gibt, an die Spitze des Satzes tritt, wie: Tanti maleficii crimen probare te, Eruci, censes posse talibus viris, si ne causam quidem maleficii protuleris? Rosc. Am. § 72. — Infelix est Fabricius, quod rus fodit? Sen. de Prov. 3. — Senatus haec intelligit, consul videt, hic tamen vivit. Vivit? immo vero etiam in senatum venit, Cic. Catil. 1, § 2. — Nimirum in Publio spes est? Att. 2, 15, nicht wahr, auf P. Clodius hofft man? — Quibusnam de servis? Rogas? Mil. § 59, du fragst noch, du kannst noch fragen? — So besonders mit vorantretendem tu, z. B. Tu nunc candidatum te putas et id cogitas, ut ad comitia curras? Fam. 10, 26. — Tu metuis, ne me interpelles? Q. Fr. 2, 3 init.; ferner mit et = und da, und doch, s. oben § 3, 1); ebenso in negativer Satzform, wie Mur. § 81: Atque ad haec mala, iudices, quid accedat aliud *non videtis?* und D. N. 3, 20: Illa autem, Balbe, quam longe serpant *non vides*, beide Male im Tone des Unmuths: seht ihr, siehst du denn nicht? d. h. du mußt doch sehen. Tusc. 1, 21: Non pudet philosophum in eo gloriari, quod haec non timeat? — In Q. Caecil. § 20: In eiusmodi re quisquam tam impudens reperietur, qui — audeat? Daher auch in zwei unter sich correspondirenden Fragen: Ergo in bestiis erunt secreta a voluptate humanarum quaedam simulacra virtutum, in ipsis hominibus virtus nisi voluptatis causa nulla erit? Fin. 2, 33, also werden bei den Thieren — — vorhanden sein, bei den Menschen selbst wird [soll] es keine Tugend außer um der Lust willen geben? Ib. 4: Ergo illi intelligunt, quid Epicurus dicat, ego non intelligo?

Zuſatz. Noch beſonders zu beachten iſt, daß während wir an einen Satz, der eine Thatſache enthält, einen zweiten in Form der Frage mittelſt und anknüpfen, der Lateiner dies nur in aſyndetiſcher Fügung thut, wie: Maiores nostri libertatem civium Romanorum imminutam non tulerunt, vos vitam ereptam negligetis? de imp. Pomp. § 12. Bestiae saepe immanes cantu flectuntur atque consistunt: nos instituti rebus optimis non poëtarum voce moveamur? Pro Arch. § 19.

Anmerkung 1. In ſolchen pathetiſchen [directen] Fragen fehlt gern das Verbum esse, z. B. Quid ergo? audacissimus ego ex omnibus? Rosc. Am. § 2. — Nos igitur divitiores, qui plura habemus? Parad. 6, 50.

Anmerkung 2. In Fragen des Unwillens pflegt das Pronomen der zweiten Perſon Singul. nicht ausgelaſſen zu werden, z. B. Tu reliquam tibi ullam defensionem putas esse? Verr. 3, § 184. — Tu in forum prodire, tu in horum conspectum venire conaris, ad Her. 4. So auch in conjunctiviſcher Faſſung: Faveas tu hosti? litteras eius tu laetus proferas? Phil. 7, § 5. — Haec tu fieri concederes? Verr. 3, § 65 (konnteſt du zugeben?)

3) In allen anderen, unter 1) und 2) nicht genannten Fällen wird die Frage durch beſondere Partikeln eingeführt, welche theilweiſe auch ſchon die Stimmung des Fragenden oder den der Frage zu Grunde liegenden Gedanken andeuten. Dieſe Fragepartikeln ſind: ne, nonne, num, an.

§ 36. *Ne*, urſprünglich Verneinungspartikel „nicht", wurde — wie denn jede Frage zur Verneinung hinneigt — ſolchen Sätzen beigegeben, die nicht durch den Ton ſelbſt als Fragen vollkommen deutlich erkennbar waren [ſ. oben 2)], und zwar ſo, daß es ſich enklitiſch an dasjenige Wort anſchließt, welches die Veranlaſſung zur Frage enthält und gewöhnlich an der Spitze des Satzes ſteht. Durch dieſe Verſchmelzung mit einem anderen Worte aber verlor die Enklitika ihre feſte Kraft der Verneinung und wurde Formwort der Frage [entſprechend einem Fragezeichen], und zugleich ging auch die urſprüngliche Länge nē in die Verkürzung nĕ über.

Nach dieſer Auffaſſung erſcheint ne als die allgemeinſte Fragepartikel. Sie ſtellt den Gedanken in Form der Frage hin, z. B. venitne pater? iſt der Vater gekommen? oder: iſt der Vater nicht gekommen? Ob die Antwort eine bejahende oder eine verneinende ſein werde, iſt in der Regel durch den Inhalt der Frage, durch den Zuſammenhang der Rede, durch die Betonung im Vortrage angedeutet, z. B. Videmusne, ut pueri ne verberibus quidem a contemplandis rebus perquirendisque deterreantur? Fin. 5, 18, ſehen wir nicht? ohne Frage: wir ſehen ja —. Ebenſo: videsne, ut in proverbio sit ovorum inter se similitudo? Acad. 2, 18; videtisne, ut apud Homerum

saepissime Nestor de virtutibus suis praedicet? Cato M. 10, wißt ihr denn nicht, wie —? Beſonders häufig iſt ſo videsne igitur, videtisne igitur am Schluſſe einer demonstratio (veranſchaulichenden Darſtellung), z. B. Rep. 2, 26: Videtisne igitur, ut de rege dominus extiterit? da ſeht ihr ja deutlich, wie —. Vgl. ferner itane est, iſt es nicht ſo? Rosc. Am. § 113, und Verr. 2, § 110: At quem hominem tanta iniuria affecisti? Estne Sthenius — —, iſt es nicht Sthenius —?

Dagegen zeigt ſich der negative Sinn deutlich in Stellen wie: Possumne igitur satis videri cautus, satis providus, si me huic itineri periculoso commisero? Phil. 12, § 25. Ubi aut qualis est ista mens? Potesne dicere? Tusc. 1, 27 (nein, du kannſt es nicht ſagen). So beſonders in Verbindung mit unquam, quisquam, ullus, wie: Mundum praeter hunc unquamne vidisti? Negabis, D. N. 1, 34. Quidquamne bonum est, quod non eum, qui id possidet, meliorem facit? Parad. 1, 14. *Estne quisquam* tanto inflatus errore, ut sibi se illa scire persuaserit? Acad. 2, 36. Potestne tibi ulla spes salutis ostendi? Verr. 1, § 47.

Zuſatz. Auch zum Ausdrucke des Affects (der Verwunderung, des Unwillens) dient eine Frage mit ne, beſonders wenn ſie auf ein anderes Wort des Satzes als auf das Prädicatsverbum ſich bezieht, z. B. Apollinemne tu Delium spoliare ausus es? illine templo tam sancto manus afferre conatus es? ibid. (wo ne auch fehlen könnte, ſ. oben 2)). Ebenſo Q. Fr. 1, 3: Tune id veritus es —?

Anmerkung 1. Hic, haec, hoc geht in Verbindung mit ne in die gefügigere Form hicine, haecine, hocine über. Tusc. 3, 18: Ad hancine igitur vitam Telamonem illum revocabis? Ebenſo beim Ausrufe, z. B. huncine hominem! hancine impudentiam! Verr. 5, § 62. Auch die Adverbia hic und huc gehen in hicine und hucine über. In gleicher Weiſe: sicine, ſo?

Anmerkung 2. In der leichteren Umgangsſprache fiel das e in ne oft ab, z. B. egon? ſo beſonders ain, gewöhnlich ain tu? ſagſt (meinſt) du, iſt das dein Ernſt? wirklich? Vgl. Att. 12, 6: Ain tu? verum hoc fuit? Ebenſo viden tu, ſiehſt du, Liv. 1, 39, und satin est id ad illam vitam beatissimam? D. N. 1, 41.

Anmerkung 3. Das durch ne betonte Wort iſt nicht immer das erſte des Satzes, ſ. oben Mundum — unquamne vidisti, und Fin. 2, 33: Nihil tene delectat unquam — video quicum loquar —, te igitur, Torquate, ipsum per se nihil delectat? (wo der Grund dieſer Wortſtellung einleuchtend iſt, wie denn überhaupt auch im Frageſatze die Rückſicht auf den Zuſammenhang und beſonders auf das Vorangehende die Wortſtellung bedingt, vgl. Caes. b. g. 7, 77: Quid ergo? Romanos in illis ulterioribus munitionibus *animine* causa quotidie exerceri putatis?).

Anmerkung 4. An einſilbige Präpoſitionen kann ne nicht angehängt werden, daher: in nostrane potestate est? Fin. 2, 32 und ad corpusne refers? ib. 33.

Anmerkung 5. Ne wird auch noch an andere Fragewörter angesetzt, also: numne anne (s. unten); ebenso sagt Cic. mit geschärfter Betonung uterne; Verr. 3, § 191; Quaero abs te, cum utrisne tandem istius factum collaturus sis. Eine Verbindung aber mit quis, qui, quo (wohin) ist nur dichterisch.

§ 37. Aus dem über ne Gesagten ergibt sich, daß die Verbindung ***nonne*** an und für sich nichts weiter als eine negativ ausgesprochene Frage bezeichnet, deren Beantwortung mit ja oder nein dem Zusammenhange anheimgestellt bleibt. Vgl. Rosc. Am. § 80: Quid ais? vulgo occidebantur? Per quos et a quibus? Nonne cogitas te a sectoribus huc adductum esse? Bedenkst du denn nicht —, d. h. du bedenkst also nicht, daß du —? Catil. 1, § 27: Nonne hunc in vincula duci imperabis? Quid tandem te impedit? Hier zeigt der letztere Zusatz, daß in der Frage mit nonne eine bejahende Antwort noch nicht vorausgesehen ist, so wenig als ib. § 1: ***nihilne*** te horum ora vultusque moverunt? — Fin. 5, 28 extr.: Nonne igitur tibi videntur mala? sie scheinen dir also keine Uebel zu sein? —

Doch zeigt die große Mehrzahl anderer Stellen, daß ***nonne*** vorzugsweise bei solchen Fragen steht, auf die man eine bejahende Antwort erwartet, z. B. nonne perspicuum est; nonne luce clarius est u. dgl., am häufigsten nach vorantretendem quid, z. B. Quid? canis nonne similis lupo? D. N. 1, 35. — Quid? Theodorum, philosophum non ignobilem, nonne miramur? Tusc. 1, 43. — Quid? idem iste Mithridates nonne ad eundem Cn. Pompeium legatum misit? Bei Wiederholung der Frage wird theils mit nonne fortgefahren (vgl. Caes. b. c. 2, 32: Nonne extremam pati fortunam paratos proiecit ille? nonne — petivit? nonne — estis conservati? Cic. Verr. 5, § 149: Si qui rex fecisset aliquid in cives Rom. eiusmodi, nonne publice vindicaremus? nonne bello persequeremur?) theils und gewöhnlicher nur non gesagt, wie: Nonne ad te L. Lentulus, non Q. Sanga, non L. Torquatus pater, non M. Lucullus venit? Pis. § 77. So heißt das schon oben angeführte Beispiel vollständig: Nonne hunc in vincula duci, non ad mortem rapi, non summo supplicio mactari imperabis? Ebenso fährt Cicero nach nihilne nur mit nihil fort, Catil. 1, § 1: Nihilne te nocturnum praesidium Palatii, nihil urbis vigiliae, nihil —, nihil —, nihil —, nihil horum ora vultusque moverunt?

Auch das einfache non kann eine zu bejahende Frage einführen, vgl. z. B. Tusc. 5, 28: De hominibus loquor: quid bestiae? Non frigus, non famem, non montivagos atque silvestres cursus patiuntur?

Zusatz. Im Allgemeinen drücken wir den verschiedenen Sinn einer Frage mit nicht meist deutlich schon durch die Wortstellung und die Betonung aus. Wenn wir z. B. sagen: erinnerst du dich nicht, oder: erinnerst du dich denn nicht, was ich gesagt habe? so ist der Sinn: nicht wahr, du erinnerst dich; du erinnerst dich ja doch, also: nonne meministi, quid dixerim? Sagen wir dagegen: du erinnerst dich nicht —? so glauben wir entweder, daß der Gefragte sich nicht erinnere, oder wir sprechen damit eine Verwunderung aus, daß er sich nicht erinnere, also: non meministi — und nachdrucksvoller: tu oder tune non meministi —? Siehe oben 2). So heißt also: jener ist nicht gekommen? Du hast also den Mann nicht gesehen? ille non venit? non vidisti igitur hominem? Dagegen: Ist jener nicht zugegengewesen? Hast du den Mann nicht gesehen? nonne ille adfuit? nonne hominem vidisti? Wenn nur ein einzelnes Wort negirt wird, so steht nur non, z. B. patietur? perferet? non succumbet?

§ 38. *Num* führt Fragen ein, in welchen ein Zweifel an die Verwirklichung der Aussage und meist schon die Erwartung einer verneinenden Antwort ausgesprochen ist, z. B. wird der Weise einen Anderen um des Vortheils willen berauben, num — spoliabit? — Bedenkt er, was er sagt, num cogitat, quid dicat? Im Deutschen deuten wir dies oft durch „etwa, wohl, vielleicht, noch, ich will nicht hoffen" an, oder bezeichnen den Sinn der Frage geradezu durch „doch nicht", z. B. num negare audes, wagst du etwa, du wagst doch nicht zu leugnen? So besonders: num censetis, num dubitatis, num dubium est u. dgl. glaubt ihr vielleicht, zweifelt ihr noch? num tu quoque insanis? bist auch du von Sinnen, ich will nicht hoffen, daß auch du —. — Mit einer solchen Frage kann sich auch noch eine ausdrückliche Verneinung verbinden, wie: Num non vis igitur audire, cur —, Tusc. 1, 32 init., willst du nun etwa nicht — —?

In lebhafter Frage findet sich num mehrfach wiederholt Cato M. 7: Num igitur hunc, num Homerum, num Hesiodum — —, num philosophorum principes, Pythagoram, Democritum, num Platonem — — coëgit in suis studiis obmutescere senectus? im deutschen: hat etwa diesen, hat den Homer, hat den Hesiod — —?

Zusatz 1. Dem Gesagten zu Folge findet sich num besonders häufig in Verbindung mit dem Pron. indef. quis, qua, quid, adjectivisch qui, quae, quod, z. B. num quis dubitat? num quid virtute melius est? num quod officium maius est? Auch der Höflichkeitsformel der Abschiednehmenden: num quid vis? „steht noch etwas zu Befehl, zu Diensten?" liegt wohl der Gedanke, daß der Gefragte nun kaum mehr etwas Weiteres aufzutragen habe, zu Grunde. Bei Cicero findet sich diese Formel nur in abhängigen Fragesätzen, in welchen der negative Begriff von num nicht mehr vorherrscht

(ſ. unten). Vgl. Q. Fr. 2, 2 init: Me nemo adhuc rogavit, „num quid in Sardiniam velim“ ob ich etwas nach Sardinien an dich zu beſtellen habe; te puto saepe habere, qui, num quid Romam velis, quaerant.

Ebenſo liegt in num quid novi (accidit)? zugleich der Begriff des Zweifels, der Ueberraſchung mitausgedrückt: iſt etwa, iſt denn etwas Neues vorgefallen? Noch ſtärker mit dem fragenden quidnam, z. B. num quidnam novi? Fam. 11, 27, 1 und de Or. 2, 3. Vgl. auch Rosc. Am. § 107: Num quisnam praeterea? Nemo est, iudices.

Zuſatz 2. Quid verbindet ſich aber auch als adverbialer Accuſativ mit num zu einem Worte und Begriffe, z. B. numquid duas habetis patrias? Leg. 2, 2, habt ihr vielleicht —? Ebenſo ecquid, z. B. ecquid animadvertis horum silentium, Catil. 1, § 20, bemerkſt du wohl —? Verſtärkt ecquid tandem, Rosc. Am. § 46.

Zuſatz 3. Das durch ne verſtärkte num hebt auch den Zweifel ſtärker hervor, wie: Numne, si Coriolanus habuit amicos, ferre contra patriam arma illi cum Coriolano debuerunt? Num Viscellinum amici regnum appetantem debuerunt adiuvare? Lael. 11, wären wohl die Freunde des Coriolan, wenn er deren gehabt hat, verpflichtet geweſen — —? — Quid? deum ipsum numne vidisti? Cur igitur credis esse? D. N. 1, 31.

Zuſatz 4. Wenn ein Fragſatz mit quid der Frage mit num vorangeht, ſo kann letzteres auch ohne Verbum geſetzt werden, indem dieſes im zweiten Satze ergänzt wird, wie Tusc. 3, 32: Quid dicemus, Cleanthe? num in illa re mali nihil fuisse? etwa, daß in jener Sache?

§ 39. Zu den genannten Frageformen kommt noch die ſchwierige Partikel An. Sie ſteht

1) als Bezeichnung der argumentirenden d. h. derjenigen Frage, welche den vorhergehenden Satz durch die Negation des Gegentheils beweist und die Stelle eines einfachen Urtheils mit non enim, neque enim vertritt. Dieſe beweiſende oder rechtfertigende Frage reihen wir an den vorhergehenden Satz entweder ohne eine Partikel oder durch ein der Frage nachgeſtelltes „denn“, z. B. meinſt du? zweifelt ihr denn, an (tu) censes? an dubitatis? und, inſofern der Redende ſich ſelbſt auch den Schein des Gegners der vorhergehenden Behauptung gibt, an censemus? an dubitamus? Sehr häufig aber gebrauchen wir hier auch das disjunctive „oder“, indem wir in Gedanken ein „iſt es nicht ſo? glaubſt du dies nicht“ u. dgl. ergänzen. Man kann daher eine ſolche Frage auch die Form des abgenöthigten Einverſtändniſſes nennen.

Anmerkung. Daß wir Deutſche ſolche Fragen häufig im Conjunctiv ausdrücken „Solltet ihr denn nicht wiſſen? Sollte denn einer zweifeln?“, der Lateiner aber nur im Indicativ ſpricht: an vos ignonatis? an quisquam dubitat oder ſtärker an quisquam est qui dubitet? iſt ſchon E. A. § 158, 1 bemerkt worden.

Für dieſe dem Römer ſo beliebte Form der argumentirenden Frage vgl. Lig. § 34: Quodsi penitus perspicere posses, [Caesar,] concordiam Ligariorum, omnes fratres tecum iudicares fuisse. An potest quisquam dubitare, quin, si Q. Ligarius in Italia esse potuisset, in eadem sententia fuerit futurus, in qua fratres fuerunt? d. h. denn Niemand kann zweifeln, daß —, oder: denn gewiß wäre Q. Lig. derſelben politiſchen Anſicht geweſen wie ſeine Brüder. — Mil. § 33: An vero, iudices, vos soli ignoratis, quos ille leges fuerit impositurus nobis omnibus atque inusturus? Arch. § 12: Quaeres a nobis, Grati, cur tantopere hoc homine delectemur. Quia suppeditat nobis, ubi animus ex hoc forensi strepitu reficiatur. An tu existimas suppetere nobis posse quod quotidie dicamus, nisi animos nostros doctrina excolamus —? Glaubſt du denn, daß wir Redner hinlängliche Mittel zu unſeren täglichen Vorträgen hätten, wenn wir unſeren Geiſt nicht durch allgemeine Bildung bereicherten, d. h. wir hätten ja die Mittel nicht —, wenn wir nicht —. Parad. 5, § 36: Quis neget omnes leves, omnes cupidos, omnes denique improbos esse servos? An ille mihi liber, cui mulier imperat? d. h. Niemand möchte wohl leugnen, daß —. Denn als Freier kann mir doch beiſpielsweiſe der nicht gelten, den ein Weib beherrſcht. — Iſt die argumentirende Frage negativ, ſo ſteht annon, z. B. Caec. § 50: Annon impudentiam summam aut stultitiam singularem putabimus? Wenn wir alſo z. B. einen Satz durch die Worte begründen: „Sehen wir (denn) nicht oft, daß —“ ſo heißt dies: Annon saepe videmus —?

Zuſatz. Dieſe Beweisform, für welche in anderer Faſſung auch Quid? num — und Quid? nonne eintreten könnte, erhält ihre eigenthümliche Wirkung dadurch, daß ſie den möglichen Widerſpruch eines Gegners und ebenſo den eigenen (an censemus? an vero dubitamus?) zurückweist und dadurch das vorher Geſagte ſtark und lebhaft begründet. So z. B.: wenn ich mich irgend gegen dich verfehlt habe, ſo habe ich es ungern gethan. Denn gewiß glaubſt du nicht, daß ich — —, si quid in te peccavi, invitus feci. An putas —?

2) als widerlegende Form, oder zur Bekämpfung einer wirklich ausgeſprochenen fremden Anſicht oder Behauptung dienend. Die Frage mit an ſchließt ſich hier, zunächſt im Geſpräche, ſo enge an das Vorhergehende an, daß ſie ein aus demſelben zu ergänzendes Glied oder überhaupt einen vermittelnden Gedanken, wie non recte dicis oder facis, überſpringt und unmittelbar die Widerlegung bringt, z. B. Sed ad haec, nisi molestum est, habeo quae velim. An me, inquam, nisi te audire vellem, censes haec dicturum fuisse? Fin. 1, 8, wo

also der Antwortende mit Beziehung auf nisi molestum est unmittelbar sagt: glaubst du denn —? Fam. 2, 16, 5: Quod rogas, ut respicias generum meum, adolescentem optimum mihique carissimum: an dubitas, cum scias quanti illum faciam, quin ea me cura vehementissime sollicitet? Hier ist der Gedanke „so nehme ich allerdings Rücksicht, oder: so darfst du mich nicht erst darum bitten", übersprungen, und die Widerlegung mit an dubitas unmittelbar angeknüpft; zweifelst du denn —? Daher kann man diese Frage auch die elliptisch interrogative Form der Zurückweisung oder Widerlegung nennen.

3) Von besonderer Wirkung ist an und noch mehr an vero in coordinirten Sätzen. Außer derjenigen Verbindung nämlich, von welcher wir zu 2) am Ende gesprochen haben, können — zur Begründung oder Folgerung des einen Satzes aus dem anderen — auch beide Satzglieder in fragender Form ausgedrückt werden. Vgl. Catil. 1, § 3, wo der Redner nach den Worten „Ad mortem te, Catilina, duci iussu consulis iam pridem oportebat" fortfährt: An vero vir amplissimus, P. Scipio, Ti. Gracchum mediocriter labefactantem statum rei publicae privatus interfecit: Catilinam orbem terrae caede atque incendiis vastare cupientem nos consules perferemus? Offenbar tritt durch diese Coordination in Frageform der Gegensatz kräftiger hervor als wenn wir im Deutschen den ersten durch „während, wenn, wenn schon" unterordnen. — Tusc. 5, 29: An Scythes Anacharsis potuit pro nihilo pecuniam ducere: nostrates philosophi facere non poterunt? — Sull. § 32: An vero clarissum virum generis vestri ac nominis nemo reprehendit, qui filium suum vita privavit, ut in ceteros imperium firmaret: tu rem publicam reprehendis, quae domesticos hostes, ne ab iis ipsa necaretur, necavit? [Daß jeder der beiden Sätze sein eigenes Prädicatsverbum habe, ist für die Kraft des Gegensatzes nöthig, vgl. auch oben § 14 Zusatz]. — Als Nachbildung obigen Sprachgebrauches mögen folgende Beispiele dienen: Wenn er dies so jung einsah, wird er es in reiferem Alter nicht einsehen, an hoc puer vidit, si aetate processerit, non videbit? Wenn schon [während] die Liebe zur Jagd die Menschen durch Schnee und Reif in Berge und Wälder treibt: werden wir den Kriegesnöthen gegenüber nicht dieselbe Ausdauer bethätigen? An venandi studium — — rapit: belli necessitatibus non eandem patientiam adhibebimus?

4) Nach einer vorausgegangenen (wirklichen, nicht rhetorischen) Frage führt eine zweite Frage mit *an* gleichsam die Antwort in Form einer Muthmaßung ein, wie unser: etwa, doch wohl, nicht wahr? Der Sprechende will dadurch aus mehreren Möglichkeiten einen Umstand, der ihm der wahrscheinliche oder für seine Darstellung der geeignete ist, hervorheben. Phil. 2, § 99: Cur autem ea comitia non habuisti? an quia tribunus pl. sinistrum fulmen renuntiabat? etwa weil —? Cato M. 6: A rebus gerendis senectus abstrahit. Quibus? an iis, quae iuventute geruntur et viribus? d. h. Von welchen? doch wohl nur von denen, welche durch jugendliche Kräfte ausgeführt werden? Off. 1, 15: quidnam facere debemus? an imitari agros fertiles, qui multo plus efferunt quam acceperunt? Caes. b. g. 1, 47: quid ad se venirent? an speculandi causa? warum sie — kämen? wahrscheinlich um zu kundschaften?

§ 40. Eine Frage besteht häufig nicht blos aus einem, sondern aus mehreren Gliedern, sie ist eine vervielfältigte. In solchen Fragen wird ein und derselbe Hauptgedanke nach mehreren Seiten hin durchgeführt und abgehandelt, so daß die einzelnen Fragen sich unter einander ergänzen, erweitern und verstärken. Verr. 4, § 7: Pro deum hominumque fidem! quid hoc est? quae haec causa est? quae ista impudentia? Verres quod ubique erit pulcherrimum auferet? nihil habere cuiquam praeterea licebit? tot domus locupletissimas istius domus una capiet? idcirco nemo superiorum [signa illa] attigit, ut hic tolleret? ideo C. Claudius Pulcher retulit, ut C. Verres posset auferre?

Daher dient hier auch ein eintretendes oder nur dazu, den vorhergehenden Begriff oder Gedanken zu erweitern, zu verbessern, näher zu bestimmen, und wird somit nach § 15, Zus. 1 und 2 durch aut ausgedrückt. Rosc. Am. § 29: Quid primum querar? aut unde potissimum, iudices, ordiar? aut quod aut a quibus auxilium petam? Phil. 2, § 92: Num igitur me fefellit? aut num diutius sui potuit dissimilis esse? D. N. 1, 30: Quid ergo? solem dicam *aut* lunam *aut* coelum deum? Wie also? soll ich die Sonne oder den Mond oder den Himmel Gott nennen? Tusc. 3, 9: Num manus affecta recte est, quum in tumore est? aut num aliud quodpiam membrum tumidum ac turgidum non vitiose se habet? Ist die Hand in ihrer richtigen Beschaffenheit — —? oder ist überhaupt sonst ein Glied, wenn es geschwollen und aufgedunsen ist, in fehlerfreiem Zustande?

§ 41. Ganz anders ist der Fall in denjenigen zwei — oder mehrgliedrigen — Fragen, welche einander entgegenstehen, in welchen also der zweite Begriff (sei es ein Wort oder ein Satz) den ersten, und ebenso ein dritter oder vierter die vorhergehenden

ausschließt oder aufhebt. Dies sind die Gegen- oder Disjunctivfragen. Wir Deutsche führen auch diese wie die vervielfältigten Fragen durch dieselbe Partikel oder ein, z. B. ist er bei Tag oder bei Nacht gekommen? Hat er dieses offen oder heimlich gesagt? Wirst du hier bleiben oder gedenkst du nach Rom zu reisen? u. dgl., der Lateiner aber durch das die Gegenfrage bezeichnende ***an***.

Zusatz. Für an wird zu geschärfter Hervorhebung der Gegenfrage auch anne „oder [nicht] vielmehr" gesagt. Ein weiteres nachfolgendes Glied tritt dann wieder mit an ein.

Oder nicht heißt an non und necne, letzteres vorzugsweise in indirecten Fragen, z. B. quaero, utrum emeris necne? Wenn die Kraft oder Bedeutsamkeit der Frage in dem Verbum enthalten ist, so wird dieses wiederholt, was wir im Deutschen meist unterlassen, wie: quaeritur, sintne dii necne sint, D. N. 1, 22; fiat necne fiat, id quaeritur, Divin. 1, 39.

Das erste Glied einer solchen Gegenfrage wird entweder durch ***utrum*** oder durch ***ne*** oder — besonders bei einem kurzen und deutlichen Gegensatze — blos durch den Ton bezeichnet und es ergibt sich also für die Disjunctivfrage folgendes Schema:

1) utrum —— an
2) ne —— an
3) —— an.

Beispiele zu 1): Utrum ea vestra an nostra culpa est? Acad. 2, 29. — Utrum tu hoc parum commeministi an ego non satis intellexi an mutasti sententiam? Att. 9, 2. — Zu 2): Vosne L. Domitium an vos L. Domitius deseruit? Caes. b. c. 2, 32. — Iine, qui postulabant, indigni erant qui impetrarent? an is te non commovebat, pro quo postulabant? an res ipsa tibi iniqua videbatur? Rosc. Am. § 119. — Zu 3): Sortietur an non? De Prov. consul. § 37 und ebenso: Tabulas habet an non? Rosc. Com. § 25. — Quo modo patrem Sex. Roscius occidit? ipse percussit an aliis occidendum dedit? Rosc. Am. § 74. [Diese dritte Art ist jedoch in der directen Frage minder gebräuchlich als in der indirecten; s. unten].

Zusatz 1. Utrum ist ursprünglich das Pronominalwort: welches von beiden? In dieser selbständigen Bedeutung kommt es auch vor, z. B. Verr. 1, § 124: Utrum horum reprehendis? und besonders so daß sich ihm die zwei speziell in Frage stehenden Glieder durch die Frageform ne — an oder blos an in Apposition anschließen, z. B. ***Utrum*** igitur mavis, statim***ne*** nos vela facere ***an*** quasi e portu egredientes paullulum remigare? Tusc. 4, 4, welches von beiden willst du also lieber? daß wir sogleich — oder daß wir? Aequum esse dixit Scipio illos cogitare, utrum esset Agrigentinis utilius,

suisne servire an populo Rom. obtemperare? Verr. 4, § 73. — Videte igitur, utrum sit aequius, hominem honestissimum dedi inimicissimis nationibus an reddi amicis, pro Font. § 31. — Is cum interrogaretur, utrum pluris patrem matremne faceret, matrem, inquit, Nep. Iphicr. 3, wen von beiden — den, Vater oder Mutter, er — —. — Aus dieser selbständigen Bedeutung abgeschwächt dient es dann geradezu als einfaches Fragewort und zwar zunächst zur Einführung einer zweigliedrigen Frage: utrum — an (anne), an non, necne, dann auch einer mehrgliedrigen Frage, indem sich an das zweite Frageglied noch andere anschließen: utrum — an — an — an (s. oben die Beispiele). Endlich steht es, wiewohl seltener, in einer einfachen Frage, indem die vom Schriftsteller beabsichtigte zweigliedrige Frage unterbrochen und nicht zu Ende geführt wurde, vgl. Top. 4: Utrum igitur hactenus satis est? tibi quidem tam acuto et tam occupato puto. Phil. 8, § 7: Utrum hoc bellum non est? Etiam tantum bellum, quantum nunquam fuit. Ist dies kein Krieg? O ja, (und zwar) ein —; (vgl. vorher § 5: D. Brutus oppugnatur: non est bellum? Mutina obsidetur: ne hoc quidem bellum est?).

Nicht selten erscheint neben utram im ersten Frageglieder noch das angehängte ne, wenn ein einzelnes Wort besonders betont und namentlich einem anderen Worte des zweiten Gliedes entgegengesetzt ist, wie Fin. 2, 19: utrum tandem censes, imperiosum illum ***tuamne*** de se orationem lubentius auditurum fuisse an meam? ibid. 4, 24: utrum igitur tandem perspicuisne dubia aperiuntur an dubiis perspicua tolluntur?

Zusatz 2. Statt der [adversativen] Frageweise ne — an kann auch rhetorisch die Figur der Anaphora: ne — ne — ne eintreten. Vgl. den Schluß der oben § 40 aus Rosc. Am. § 29 angeführten Stelle: Deorumne immortalium, populine Romani, vestramne, qui summam potestatem habetis hoc tempore, fidem implorem? Soll ich der unst. Götter, soll ich des röm. Volkes, soll ich euern Schutz — anflehen? — Hieher läßt sich auch die gleichfalls rhetorische Stelle aus Caes. b. g. 7, 14 neque interesse ipsosne interficiant impedimentisne exuant beziehen: es sei einerlei, ob man sie tödte, ob man sie des Gepäckes beraube [vgl. unser: ob Krieg, ob Friede, mir ist es einerlei].

Zusatz 3. Daß unser oder je nach der Beschaffenheit der Frage bald durch aut (vel, ve) bald durch an ausgedrückt werde, ist aus § 40 verglichen mit § 41 ersichtlich. Zur sicheren Unterscheidung der beiden Fälle aber fügen wir noch Folgendes bei:

Oder heißt an, wenn die eine Frage der anderen entgegentritt, wenn dem ersten Gliede der Frage ein anderes entgegengesetzt wird, wie: ist dieses weiß oder [ist dieses] schwarz, hocine album est an atrum? Wirst du hieher kommen oder dort bleiben, utrum huc venies an istic manebis? Wer von euch weiß jenes nicht? oder seid ihr [seid ihr denn] so sehr Fremdlinge in dieser Stadt, daß ihr — an adeo hospites huiusce urbis estis, ut —?

Wenn aber durch „oder" eine Frage einfach weiter ausgeführt und vervollständigt wird, wo wir also „oder auch, oder etwa, oder ferner, oder wenigstens, oder gar" sagen können, so steht aut, z. B. Wohin soll ich fliehen? oder welche Hülfe darf ich erwarten? aut quodnam auxilium —? — Hat etwa der Schiffbruch so vieler hochberühmter Heerführer und Könige die Steuermannskunst vernichtet? Oder ist die Feldherrnkunst darum nichts, weil ein Feldherr vom ersten Range neulich sein Heer eingebüßt hat und geflohen ist? Oder gibt es darum keine Staatswissenschaft, weil sich in Vielem Cn. Pompejus, M. Cato, M. Cicero verrechnet haben? Num igitur tot clarissimorum ducum regumque naufragium sustulit artem gubernandi? ***aut num*** imperatorum scientia nihil est, quia summus imperator nuper fugit amisso exercitu? ***aut num*** propterea nulla est rei publicae gerendae prudentia, quia multa Cn. Pompeium, M. Catonem, M. Ciceronem fefellerunt? — Ebenso wenn innerhalb des Satzes zwei Begriffe durch oder zwar unter sich getrennt werden (entweder — oder), doch aber nur einer und derselben Frage als Theile angehören, z. B. Können Reichthümer oder Ehrenbezeugungen dich glücklich machen? — Scheint euch diese Ansicht die bessere oder wahrere zu sein? — Glaubst du, daß er ungerecht oder [auch nur] thöricht gehandelt habe? u. dgl. Daher erscheint in einer solchen Frage auch schon vor dem ersten Begriffe ein aut, wie: Quid ergo? huiusne vitae propositio et cogitatio ***aut*** Thyesten levare poterit aut Aeetam aut Telamonem? Tusc. 3, 18 init. — Besonders instructiv für den Unterschied zwischen aut und an innerhalb des nämlichen Satzes ist pro Flacc. § 27: ***Utrum*** hoc Graeci statuent ***aut*** ullae externae nationes ***an*** nostri praetores?

Zusatz 4. An findet sich auch ziemlich häufig ohne ausdrückliche Frage, wenn der Sprechende gleichsam fragend zwischen zwei Vorstellungen oder Behauptungen schwankt: oder vielleicht, oder etwa, oder auch, z. B. Fin. 2, 32: Themistocles, quum ei Simonides an quis alius artem memoriae polliceretur, oblivionis, inquit, mallem (dem Gedanken nach zusammengezogen aus: quum ei, dubium [est], Simonides an quis alius —). Fam. 7, 9: Cn. Octavius est an Cn. Cornelius quidam — —: is me crebro ad coenam invitat, da ist ein gewisser Cn. Oct. oder — —. Ib. 13, 29: adfuit, sed non plus duobus an tribus mensibus.

Zusatz 5. Nach dem zu § 38 über num Gesagten kann eine disjunctive Fragereihe mit ***num*** — an nicht Statt finden. Wo also diese beiden Frageweisen unmittelbar nach einander folgen, bildet jede für sich eine besondere Frage, jedoch so, daß die zweite mit an sich ergänzend an die erste anschließt. Diese zweite Frage drücken wir allerdings oft durch oder aus, wie Tusc. 1, 47: Num igitur etiam rhetorum epilogum desideramus? an hanc iam artem plane relinquimus? „Verlangen wir nun auch noch eine Schlußrede, wie sie die Rhetoren anzubringen pflegen? oder stehen jetzt wir von dieser Kunst völlig ab?" Allein hier findet keine Disjunction Statt, sondern der Satz mit an schließt sich ergänzend und zwar verneinend an die vorhergehende gleichfalls verneinende Frage an, im Sinne von:

Wir verlangen wohl keine — —, stehen aber doch auch nicht völlig von dieser Kunst ab. So enthält de Leg. 2, 2: Numquid duas habetis patrias? an est una illa patria communis? gleichfalls keine Disjunction — diese hieße utrum duas patrias an unam habetis? —, sondern an setzt der Frage mit num die Antwort in der lebhaften Form einer zweiten Frage entgegen: „oder habt ihr [habt ihr nicht vielmehr] nur jenes eine gemeinsame Vaterland"?

§ 42. Von der Bezeichnung der Antwort auf die Frage.

1. Bejaht wird eine Frage oder ein frageähnlicher Gedanke (eine Vermuthung u. dgl.)

a) durch die Partikeln ita, sic; nachdrucksvoller durch certe ja sicherlich, vero ja wahrhaftig, ja gewiß, sane (sane quidem) allerdings, ja wohl, ja gern. De Or. 2, 10: Illud tertium Aristoteles adiunxit. Quidnam? inquit Catulus; an laudationes? Ita, inquit Antonius (doch wohl die Lobreden? Ja, sagte A.). — Phil. 2, § 44: Visne igitur te inspiciamus a puero? Sic, opinor; a principio ordiamur. Ja, denke ich, wir wollen vom Anfange an beginnen. Brut. 87: sed tu, inquis me intuens, orationes nobis veteres explicabis? Vero, inquam. — Leg. 2, 1: Visne locum mutemus et in insula ista sermoni reliquo demus operam sedentes? Sane quidem. —

Etiam, welches sich bei Plautus, Terenz, Plinius, im Dialog für „ja" findet, gebraucht Cicero theils zur Bekräftigung einer vorhergehenden Aussage, wie pro Planc. § 65: Cui cum respondissem me a provincia decedere: Etiam mehercule, inquit, ut opinor, ex Africa, ganz recht —; theils gegenüber einer verneinenden Frage: o ja, ei freilich, siehe ein Beispiel in § 41 Zusatz 1, und daher geradezu als Gegensatz zu non, z. B. hoc aut etiam aut non, D. N. 1, 25, dieses Ja oder Nein; aut etiam aut non respondere, Acad. 2, 32, Ja oder Nein antworten. Ferner vertritt es die Stelle des deutschen Ja so! womit wir uns beeifern etwas Vergessenes nachzuholen, z. B. Att. 1, 13, 6: Novi tibi quidnam scribam? quid? Etiam. Messalla consul Autronianam domum emit — —. Q. Fr. 3, 1, 24: Quid praeterea? Quid? Etiam. Gabinius — noctu in urbem intraverat.

b) weit häufiger in der Form einer vollständigen Aussage, sei es mit Zuziehung von esse, wie est ita, est vero ita = ja, oder bezeichnender mit Wiederaufnahme des Verbums oder desjenigen Wortes, auf welchem im Fragesatze der Nachdruck liegt, z. B. Veniesne? Veniam. — Hodiene venies? Hodie. — Abiit Clitipho. Solus? Solus. — Dasne hoc nobis, deorum immortalium numine naturam omnem regi? Do sane, si postulas, Leg. 1, 7. — Potestne fieri, quod cogito? Potest. In in-

directer Frage: *possetne fieri* consuluit. Ille *posse* respondit, nach Cic. Divin. 1, 27; vgl. auch Fin. 2, 30: Epaminondas — — quaesivit, salvusne esset clipeus? Quum *salvum esse* flentes sui respondissent, rogavit, essentne fusi hostes? Tusc. 5, 6: Quaero, utrum aliquid actum superioribus diebus an nihil arbitremur? Actum vero et aliquantum quidem.

2. Verneint wird eine Frage durch non, ne — quidem, minime (mit nachdrücklicher Versicherung minime vero, nihil vero minus), ferner durch nemo mit Beziehung auf ein in der Frage enthaltenes Personalsubstantiv. Verr. 2, § 106: Cognitorem adscribit Sthenio — quem? Cognatum aliquem aut propinquum? Non. Thermitanum aliquem? Ne id quidem. At Siculum, in quo aliquis splendor dignitasque esset? Neminem. — So besonders: nein, sondern; nein, aber; keineswegs, aber —; non, sed; minime, sed —. Siehe pro Mur. § 73. — An tu haec non credis? (glaubst du denn dieses nicht?) Minime vero, Tusc. 1, 6. — Num igitur peccamus? Minime vos quidem, Att. 8, 9. — Zur Verneinung des ganzen Satzes dient non in der Regel nur mit Wiederholung des Verbums, z. B. Possumusne igitur in Antonii latrocinio aeque esse tuti? Non possumus, Phil. 12, § 27. Estne frater intus? Non est, Ter. Ad. 4, 2, 30. —

Anmerkung. Unser „Nein, ich werde es nicht thun", „Nein, es ist nicht so" heißt mit nur einmaliger Negation non faciam, non est ita; ebenso „Ja, ich werde es thun" nur faciam.

3. Auf eine Frage kann auch so geantwortet werden, daß weder eine directe Bejahung noch Verneinung ausgesprochen, sondern entweder die in der Frage liegende Ungewißheit gehoben oder statt des Gefragten das Richtigere, welches meist ein Stärkeres und Größeres ist, gesetzt wird. Dies geschieht durch immo [imo], verstärkt immo vero, in der Umgangssprache immo hercle, immo edepol, im Deutschen je nach dem Sinne des Fragesatzes bald durch: ja wohl, allerdings, ei freilich, ei gewiß, bald durch: im Gegentheil, vielmehr, nein, nein vielmehr. So kann z. B. auf die Frage: credisne illa? die Erwiderung immo certe und immo nihil minus, auf: placentne tibi hae aedes? die Antwort immo hercle perplacent und immo displicent erfolgen. Im classischen Latein dient die Partikel hauptsächlich dazu, daß der Antwortende der Frage einen Gedanken entgegenstellt, um dieselbe zu berichtigen oder zu widerlegen. Vgl. Catil. 1, § 2: Hic tamen vivit. Vivit? immo vero etiam in senatum venit, d. h. was sage ich: er lebt noch? Er kommt ja sogar in den Senat. — Rosc. Com. § 49; Venit

ad Cluvium: quem hominem? levem? immo gravissimum; mobilem? immo constantissimum. — Att. 9, 7: Causa igitur non bona est? Immo optima. — Off. 3, 23: Quid? si patriam prodere conabitur pater, silebitne filius? Immo vero obsecrabit patrem, ne id faciat. — Sull. § 53: Ubi fuit Sulla? num Romae? immo longe afuit. — Leg. 2, 10: An censes non necesse esse optimae rei publicae leges dare consentaneas? Immo prorsus ita censeo, d. h. allerdings bin ich völlig dieser Ansicht, nämlich daß es nöthig sei.

4. Ueber die Congruenz der Frage und Antwort siehe Erste Abth. § 46.

§ 43. Von den *Modi* in den directen Fragesätzen.

1. In den directen Fragesätzen ist der Indicativ der vorherrschende Modus, insofern die directe Frage eben nur als Aussage in Frageform einen Gedanken als Wirklichkeit hinstellt (Erste Abth. § 158), z. B. Wer ist je so unglücklich gewesen? — Wird Jemand so thöricht sein? u. dgl. Die lateinische Sprache ist hierin sogar noch bestimmter und entschiedener als die deutsche, wie wir oben § 28 a) gezeigt haben.

2. Der Conjunctiv steht, und zwar Praes. und Perf. für die Gegenwart, Imperf. und Plusqpf. für die Vergangenheit, wenn die Frage nur als Vorstellung, als Annahme, als Zweifel ausgesprochen wird, am häufigsten in der ersten Person: soll ich? sollen, wollen, dürfen wir? so daß man diesen potentialen oder dubitativen Conjunctiv (E. A. § 159, 1) geradezu Interrogativus nennen kann; z. B. soll ich bleiben oder gehen? wohin soll ich mich wenden? maneamne an discedam? quo me convertam? wollen wir schon fortgehen, iamne abeamus? was soll ich thun? etwa denjenigen anklagen, welcher —? quid faciam? eumne accusem, qui —? Vgl. pro Planc. § 44: Cum tempestate pugnem periculose potius quam illi obtemperem et paream? De Or. 3, 8: Sed quid ego vetera conquiram, cum mihi liceat uti praesentibus exemplis atque vivis? Verr. 1, § 122: Utrum superbiam Verris prius commemorem an crudelitatem? Liv. 9, 18: Miremur, si plus in tam longo spatio quam in aetate tredecim annorum fortuna variaverit? sollen wir uns wundern, darf man sich wundern? Ib. 4, 6: Hanc modestiam ubi nunc in uno inveneris, quae tum populi universi fuit? — Cic. Sest. § 43: Haec ego quum viderem, quid agerem, iudices? — D. N. 3, 28: Quid enim potius Dii hominibus dedissent, si iis nocere voluissent, was hätten sie — eher geben sollen?

Zuſatz. Beſonders häufig iſt die conjunctiviſch ausgeſprochene Formel der Verſchweigung oder der Praeteritio: quid illa commemorem (dicam, nominem, enumerem)? quid loquar de —, wozu ſoll (ſollte) ich — — erwähnen? Von ihr unterſcheidet ſich die Formel im Indicativ: quid — — commemoro (profero)? wozu erwähne ich? wenn der Sprechende an das, was er wirklich erwähnt, etwas Anderes in überbietender Weiſe anreiht, wie z. B. Catil. 4, § 16, wo Cicero, nachdem er die Eintracht aller Stände und Claſſen des römiſchen Volkes gegen die Unternehmungen der Catilinarier nachgewieſen hat, auch noch die Sklaven als Gleichgeſinnte bezeichnet und daher ſagt: Sed quid ego hosce homines ordinesque commemoro? *Servus* est nemo, qui non haec stare cupiat (den Beſtand des römiſchen Reiches wünſchte).

3. Von denjenigen Fragen, welche mit ſubjectiver Sicherheit ausgeſprochen werden und die Antwort als eine gewiſſe und unzweifelhafte in ſich enthalten, mithin einer Behauptung gleichzuachten ſind [rhetoriſche Fragen] und darum im Indicativ ſtehen (quis nescit (ignorat)? quem fugit? an putas? an censetis? an arbitramur? wo wir mit ſubjectiver Zurückhaltung und Unſicherheit die Hülfswörter „ſollen, mögen, dürfen, können" gebrauchen, vgl. E. A. § 158, 1) und oben § 28), ſind diejenigen zu unterſcheiden, welche nur eine muthmaßliche, von einer Bedingung abhängige Antwort in ſich enthalten und nach Form und Inhalt des Satzes den Conjunctiv erfordern. Während alſo z. B. das abſolut ausgeſprochene „wer möchte (ſollte) zweifeln?" quis dubi*tat* heißt, muß in einem blos gedachten, bedingten Falle quis dubi*tet* geſagt werden, wie Parad. VI, 48: Quis igitur, si quidem — — divitissimus habendus sit, dubitet, quin in virtute divitiae sint? Vgl. Tusc. 4, 17: Quid *videatur* ei magnum in rebus humanis, cui aeternitas omnis totiusque mundi nota sit magnitudo? — Verr. 3, § 65: Haec tu, si sine tuo quaestu maximo fierent, fieri concederes? ib. § 130: Quid? illud perpeterere? würdeſt du jenes geſchehen laſſen? ib. § 132: Hoc innocens homo perpeti potuisset?

4. Eine beſondere Art von directer Frage bildet die ſogenannte unwillige oder misbilligende Frage mit Conjunctiv, mit ut und dem Conjunctiv, mit dem *Accus. c. Infin.*

a) Der Conjunctiv allein [ohne ut] behält auch hier ſeine Grundbedeutung, Ausdruck des blos Gedachten zu ſein, indem des Sprechenden eigene Gedanken und Gefühle in Frageform mit ablehnendem oder misbilligendem Sinne ausgeſprochen werden, z. B. Ego te videre noluerim? Q. Fr. 1, 3, ich ſoll dich nicht haben ſehen wollen? und ibid. Ego tibi irascerer? tibi ego possem irasci? ich hätte dir zürnen ſollen? (Vgl. E. A. § 159 Anm. 2). Ebenſo Liv. 2, 7: Ego timerem? ego crederem —? ich hätte fürchten ſollen? d. h. dieſe Furcht war für mich damals etwas Unmögliches. — Cic. Catil. 2, § 18: Tu rebus omnibus ornatus et copiosus sis et dubites —? d. h. ich kann (mag) dies nicht von dir glauben. — Mur. § 21: Apud exercitum mihi fueris, inquit; tot annos forum non attigeris: afueris tam diu, et, quum longo intervallo veneris, cum iis, qui in foro habitarunt, de dignitate contendas? Der Sprechende hat hier beide Satztheile als Fragen hingeſtellt ſtatt: tu, quum fueris — —, contendas? und dadurch um ſo lebhafter und nachdrucksvoller den zweiten als etwas Undenkbares, Unberechtigtes bezeichnet. Vgl. über dieſe Coordinirung der Frageſätze § 29, 3).

Zuſatz. Zu dem betonten Worte dieſer Frageweiſe tritt auch die Partikel ne, z. B. Acad. 2, 40: Tune inane quidquam putes esse? So: egone didicisse aliquid non gaudeam? Häufiger iſt dies bei den Komikern, oft mit den abgekürzten Formen: egon, tun, wie: Egon te sinam sine munere a me abire?

b) Die Frage mit ut iſt kein ſelbſtändiger Satz; die Conj. ut ſetzt einen Begriff voraus, von dem ſie regirt wird, der alſo in Form eines Satzes je nach dem Zuſammenhange ergänzt werden muß. Jedenfalls iſt dieſe Frageweiſe ſtärker als die vorhergehende und vorzugsweiſe dann gewöhnlich, wenn es gilt etwas von Außen Entgegentretendes, eine unangemeſſene Vermuthung, Forderung, Zumuthung u. dgl. abzuweiſen. Vgl. Sest. § 17: hocine ut ego nomine appellem eversores huius imperii? kann man mir zumuthen, daß ich mit dieſem Namen (nämlich dem der Conſuln) die Zerſtörer dieſes Reiches benenne? Tusc. 2, 18: Egone ut te interpellem? d. h. wie magſt du mich zu einer Unterbrechung auffordern? Catil. 1, § 22: te ut ulla res frangat? tu ut unquam te corrigas? wozu Cicero kurz darauf in vollſtändigerer Weiſe fortfährt: Sed tu ut vitiis tuis commoveare, non est postulandum. [Der Begriff einer ſolchen Forderung mochte alſo dem Redner ſchon für das Vorhergehende vorſchweben.] Planc. § 31: Pater vero, inquit, etiam obesse filio debet. O vocem duram! Pater ut in iudicio capitis, pater ut in dimicatione fortunarum, pater ut apud tales viros obesse filio debeat? [Dieſe Frageweiſe drückt mithin ſo recht Verwunderung und Unwillen aus, z. B. „iſt es denn möglich, iſt es ſo weit gekommen, daß Jemand die Knechtſchaft der Freiheit vorzöge?" Vgl. Liv. 4, 2, 12, und 5, 24, 10.]

c) Von den beiden vorhergehenden Fällen unterscheidet sich die Construction mit dem Acc. c. Inf. wesentlich schon dadurch, daß hier mehr ein Ausruf als eine Frage vorliegt und der Ausruf erst durch die beigefügte Partikel ne als Frageform erscheint; vgl. das über ne oben § 36 Zusatz Gesagte.

Wie nämlich der bloße Accusativ im Ausrufe einen einzelnen Gegenstand oder Begriff als Object der Vorstellung bezeichnet, so dient der Acc. c. Inf. für einen ausgeführten Gedanken, für einen Satz als Ausruf, so daß z. B. gleichmäßig me caecum! und me tam caecum esse (fuisse)! gesagt werden kann. Der Infinitiv drückt nämlich den reinen Begriff des Verbums ohne alle Nebenbeziehungen, die dem Ausrufe entbehrlich sind, aus (E. A. § 162. Vgl. im Deutschen: Was thun? spricht Zeus, die Welt ist weggegeben.)

Ein solcher Acc. c. Inf. entspricht nun, während der Conjunctiv mit und ohne ut mehr eine Reflexion, eine Thätigkeit des Verstandes darstellt, vorzugsweise der Sprache des Gefühls, welches durch etwas Geschehendes oder schon Geschehenes erregt wird, also der Verwunderung, des Unwillens und besonders des Schmerzes; und zwar läßt der Ausruf allein [ohne ne] den Sprechenden als ganz dem Affect hingegeben erscheinen, die Frage mit ne aber drückt zugleich einen Zweifel an die Wirklichkeit oder Möglichkeit dessen, worüber man sich wundert (unwillig, betrübt ist), aus. Dieser Zweifel ist jedoch nur ein rhetorischer, so daß Ausruf und Frage in der Hauptsache nicht verschieden sind.

α) Beispiele ohne ne. Fam. 14, 1: Me miserum! te in tantas aerumnas propter me incidisse! Tulliolamque nostram tantos ex patre percipere luctus! Ib. 2: te nunc sic vexari, sic iacere in lacrimis et sordibus! idque fieri mea culpa! [Hier ist nur der Schmerz, daß — nicht ein Zweifel, ob — alles Unglück durch ihn über die Seinigen gekommen sei, der Lage und Stimmung des Schreibenden angemessen.] Att. 5, 15: Quippe, ius Laodiceae me dicere, quum Romae A. Plotius dicat! Sieh nur, ich muß zu L. Recht sprechen, während —! Liv. 45, 38: Satis a vobis peccatum est in P. Africano. Literni domicilium et sedem fuisse domitoris Africae! Literni sepulcrum ostendi!

β) Beispiele mit ne. Att. 9, 13, 8: Tene haec ferre posse? Cluent. § 84: Tene hoc, Acci, dicere, tali prudentia praeditum? Du sagst dieses (kannst, magst du sagen) —? Att. 5, 11: totiesne me litteras Romam dedisse, quum ad te nullas darem? Verr. 5, § 123: Eorumne populorum cives

ad C. Verris funestam securem esse servatos? Terent. Andr. 1, 5, 10: Adeone hominem esse infelicem quemquam, ut ego sum? ist denn sonst noch Jemand so unglücklich —? kann Jemand — sein? ib. 4, 2, 6: Sicine me sollicitari?

Der fragende Infinitiv ohne Subjectsaccusativ dient als ironische Bezeichnung der Handlung an und für sich, woraus sich dann der Schluß auf die gemeinte Person von selbst ergibt, z. B. tantumne vidisse in metu periculoque provinciae, Verr. 5, § 14, soviel — — gesehen zu haben? dies war Alles was er sah? welch ein Scharfblick! [So läßt sich von einem vorher genannten geizigen Reichen sagen: tantumne dedisse? ei, welche Freigebigkeit! o der großen Freigebigkeit!] Auch als Ausruf ohne ne: Hanc audaciam! civitatibus pro numero militum pecuniarum summas discribere! ib. § 62. — Hoc vero non videre! Fin. 2, 10, das nicht einzusehen! daß er das nicht einsieht!

§ 44. Von den indirecten Fragesätzen.

Indirecte Fragesätze sind diejenigen, in welchen eine Frage nicht als selbständiger Satz, sondern von einem anderen — voran- oder nachstehenden — Satze und selbst von einem einzelnen Begriffe desselben, z. B. von den Substantiven „Nachdenken, Zweifel, Beobachtung, Erinnerung u. anderen" abhängig ausgesprochen wird. Der directe Fragesatz z. B. „wirst du morgen kommen?" wird ein indirecter a) mit Beibehaltung der Ansprache an den Gefragten „ich frage dich, ich wünsche zu wissen, ob du — kommen wirst"; b) in der Form eines Berichtes „ich zweifle, ob er kommen wird; es kommt viel darauf an, ob er —." Im Lateinischen steht das Verbum dieser Fragesätze im Conjunctiv (E. Abth. § 159).

Anmerkung. Außer den eigentlichen, einen indirecten Fragesatz einführenden Ausdrücken wie: fragen, zweifeln, überlegen, schwankend, unentschieden sein, es ist ungewiß, es ist kein Unterschied usw. hat auch mirari und verstärkt admirari, indem es in die Bedeutung „nicht begreifen, befremdlich finden, mit Befremdung fragen" übergeht, einen Fragesatz mit quid, unde, cur, qua de causa u. dgl., und selbst einen disjunctiven Fragesatz nach sich, z. B. D. N. 2, 48: in quo admirandum est, congressune aliquo inter se an iam inde ab ortu natura ipsa congregatae sint bestiae. Ebenso findet sich nach den Verben der Furcht und Besorgniß ein indirecter Fragesatz, wie pro Mil. § 77: esset timendum, quonam modo id ferret civitas; Att. 12, 24: qui possem, timebam, wie ich [ihm helfen] könnte, machte mir Sorge; ib. 15, 13 quam timeo, quid existimes.

Der indirecte Fragesatz wird entweder mit einem der § 35 genannten fragenden Pronomina oder mit einer Fragepartikel,

wie sie hier auch die deutsche Sprache hat (ob, ob nicht, in disjunctiver Frage: ob — oder) gebildet. Die ersteren stimmen — den Modus des Verbums ausgenommen — mit den directen überein: quaero ex te, quid facias (feceris, facturus sis); quaesivi —, quid faceres (fecisses). Vgl. z. B. Leg. 2, 2: Me quidem Athenae non tam operibus magnificis delectant quam recordatione summorum virorum, *ubi* quisque habitare, ubi sedere, ubi disputare sit solitus. Ueber die zweiten ist Folgendes zu bemerken:

a) in der einfachen Frage wird ob 1) durch ne bezeichnet, z. B. vide, quaeso, satisne rectum sit, nos in illis locis esse, Fam. 9, 3. Iturusne sit in Africam et quando, ex Aledio scire poteris, Att. 12, 24. Haec ipsa nescio rectene sint litteris commissa, Fam. 2, 5. Dubitabam, tu has ipsas litteras essesne accepturus, Att. 15, 9; ob nicht durch nonne, z. B. quum esset ex eo quaesitum, Archelaum, qui tum fortunatissimus haberetur, nonne beatum putaret, Tusc. 5, 12. Quaero a te, nonne oppressam rem publicam putes —, Phil. 12, § 15. [Häufig jedoch ist unser „ob nicht" beinahe gleichbedeutend mit „ob", z. B. ich will sehen, ob er nicht zu Hause ist; wir wollen fragen, ob es nicht etwas Neues gebe, u. dgl., inspiciam intusne sit; quaeramus numquid (ecquid) novi sit]; 2) durch *num* (besonders = ob wohl, ob etwa), z. B. Lacedaemonii Philippo minitante — — quaesiverunt, num se esset etiam mori prohibiturus? Tusc. 5, 14; Quare videte, num dubitandum vobis sit omni studio ad id bellum incumbere; am häufigsten in Verbindung mit den Indefiniten quis, quid, qui, quae, quod, quando, wie: quaerit, fundus num quis venalis sit, Att. 13, 8; exsistit quaestio subdifficilis, num quando amici novi veteribus sint anteferendi, Lael. 19. Daher findet sich ne und num auch neben einander, Off. 1, 3: omnia-*ne* officia perfecta sint; *num quod* officium aliud alio maius sit.

Zusatz. Ist die Frage nur als Vermuthung hingestellt und diese Vermuthung durch *dubito*, *addubito* ausgedrückt, so entspricht num unserem: ob etwa gar, ob nicht gar. Fam. 7, 33: Quod sine praenomine familiariter ad me epistolam misisti, primum addubitavi, num a Volumnio senatore esset; deinde *ἐντραπελία* litterarum fecit, ut intelligerem tuas esse, d. h. zuerst vermuthete ich, da du meinen Vornamen weggelassen hattest, der Brief möchte nicht von dir, meinem Freunde, sondern von einem vornehmen Herrn, der sich so etwas erlaubt, von dem Senator Vol. sein —. So z. B. ich bin nicht sicher, ob diese Sache dir etwa gar (ob sie dir nicht gar) Nachtheil bringen wird, dubito, num fraudi ea res tibi sit futura. [Sonst entspricht solchen Vermuthungssätzen die latein. Wendung: ich fürchte, es ist

Gefahr, daß —; siehe unten bei daß die Construction der Ausdrücke der Furcht.] Jedenfalls wird für das einfache „ich zweifle, ob" richtiger die Partikel ne gebraucht.

3) Durch *an* bei Livius in einigen Stellen und dann bei den Späteren. Vgl. Liv. 8, 35: Vicit disciplina militaris, vicit imperii maiestas, quae in discrimine fuerunt an ulla post hanc diem essent, ob sie — noch bestehen würden [Ausdruck wirklicher Ungewißheit]; id. 31, 48: nihil praeter res gestas et an magistratu suisque auspiciis gessisset, censebant spectare senatum debere. In der classischen Prosa aber hat an im abhängigen Satze die Bedeutung ob nicht gehabt, indem mit eigenthümlicher Kürze das erste Glied der Frage, das Gegentheil, übersprungen wurde, so daß eigentlich hätte gefragt werden sollen: ob — oder ob vielmehr, oder ob sogar. Daher bedeutet *dubito an* nicht: ich zweifle, ob, sondern ich bezweifle, ich weiß nicht recht, ob nicht, d. h. ich möchte glauben, daß —; ich bin geneigt, bin so ziemlich entschlossen zu glauben. Vgl. Verr. 3, § 76: De accessione dubito an Apronio ipsi data sit merces operae —; de tritici quidem numero tanto quis potest dubitare, quin ad istum praedonem pervenerit? d. h. was den Zuschuß an Geld betrifft, so möchte ich glauben, daß er dem Apr. selbst — nicht dem Verres — gegeben worden ist als Lohn für seine Bemühung; in Betreff der so großen Getreidemasse aber ist sicherlich kein Zweifel, daß sie an Verres gekommen ist. Nep. Thrasyb. 1: Si per se virtus ponderanda sit, dubito an hunc primum omnium ponam, so möchte ich wohl — —. Cic. Att. 16, 5: Itaque dubito an Venusiam tendam, daher bin ich geneigt, habe ich im Sinne — —; ib. 2, 6: qui etiam dubitem an hic Antii considam, da ich sogar so ziemlich entschlossen bin hier zu Antium mich niederzulassen; ebenso ib. 10, 8 3: Quid, si ne id quidem exploratum est fore ut mihi liceat, tamenne dubitemus an ei nos etiam cum periculo venditemus, quicum coniuncti ne cum praemio quidem esse voluimus? sollte ich doch noch gesonnen sein, mich an den sogar mit Gefahr zu verkaufen, mit dem ich —? ironisch so viel als: da werde ich mich doch gewiß nicht — —. Liv. 8, 10: consul paullisper addubitavit, an consurgendi iam triariis tempus esset, war unschlüssig, ob nicht jetzt schon —.

Ebenso wird nach den anderen Ausdrücken des Schwankens oder der Ungewißheit haud scio, nescio, incertum est durch an eine affirmative Ueberzeugung, eine bescheidene Bejahung ausgedrückt, entsprechend unserem: ich glaube fast, daß; es möchte, dürfte wohl, darf wohl, und insofern den Adverbien vielleicht, vermuthlich, wahrscheinlich,

wohl, doch wohl. Vgl. Tusc. 3, 8: Sed haud scio an recte ea virtus frugalitas appellari possit, ich weiß nicht ob mit Unrecht oder vielmehr mit Recht —, d. h. wohl mit Recht kann —. Fin. 5, 3: Aristotelem excepto Platone haud scio an recte dixerim principem philosophorum, den Arist. darf ich wohl —. Fam. 9, 18, 3: Extremum illud est, quod tu nescio an primum putes, welches du vielleicht (vermuthlich, wahrscheinlich) — —. Ligar. § 26: Quae fuit unquam in ullo homine tanta constantia? Constantiam dico? Nescio an melius patientiam possim dicere. — Cato M. 20: Moriendum enim certe est, et id incertum an eo ipso die, ob nicht schon an diesem Tage; und vielleicht schon —. Selten folgt auf haud scio an noch ein zweites an, wie in Pis. § 39: Atque haud scio an malim te videri nullo pudore fuisse an amicos tuos plus habuisse pudoris, wofür wir sagen: was soll ich lieber wünschen, daß du — oder daß deine Freunde —?

Neben der Indicativformel haud scio ist auch die conjunctivische haud sciam an gebräuchlich, im Ganzen in gleicher Bedeutung, nur daß dadurch die subjective Ueberzeugung weniger positiv, also mit noch größerer Zurückhaltung ausgesprochen wird, wie: id quod haud sciam an tu primus ostenderis, de Or. 1, 60, dies dürftest wohl du zuerst —. Atque haud sciam an ne opus sit quidem nihil unquam omnino deesse amicis, Lael. 14, und vielleicht möchte es nicht einmal zweckmäßig sein —. Ebenso dubitaverim an, vgl. Tusc. 4, 22: De L. Bruto fortasse dubitarim, an propter infinitum odium tyranni effrenatius in Aruntem incaserit (Cicero will so leise als möglich gegen L. Brutus den Vorwurf des zornsüchtigen Handelns aussprechen).

Zusatz 1. Häufig verbindet sich die Formel haud scio, haud sciam an nur mit einem einzelnen Begriffe und steht — gleichsam adverbialisch, ganz unser „vielleicht, wahrscheinlich, wohl", — außerhalb der Construction des Satzes, wie: quorum quidem testem non mediocrem, sed haud scio an gravissimum, Regulum, nolite quaeso vituperare, Off. 3, 29. Magnum est quoddam opus atque haud sciam an de humanis operibus longe maximum, de Or. 2, 17. So heißt also z. B. „Zuletzt wurde er, wahrscheinlich unschuldig, zur Hinrichtung geführt, haud scio (sciam) an innocens ad supplicium ductus est. Ferner: Vermuthlich aus Furcht vor einem solchen Unglücksfalle entfloh er, quod *haud scio an timens* ne sibi accideret, aufugit (vgl. Leg. 2, 22, 57).

Zusatz 2. Wenn der von obigen Formeln abhängige Satz ein negativer ist, so wird, weil dieselben affirmative Bedeutung haben und im Deutschen also „ich bezweifle ob nicht, ich weiß nicht ob nicht" gedacht werden muß, der verneinte Begriff auch wirklich als solcher ausgedrückt, also z. B. dubito an turpe non sit (Off. 3, 12), ich möchte glauben, daß es nicht schimpflich

ist; es ist wohl nicht schimpflich; quod haud scio an non possis, Acad. 2, 25, was du vermuthlich nicht kannst; contigit tibi, quod *nescio an nemini*, Fam. 9, 14; hoc diiudicari *nescio an nunquam*, sed hoc sermone certe non potest, Leg. 1, 21 extr.; haud sciam an ne opus quidem sit, s. schon oben; daher auch: haud scio an *minus* hoc vobis sim probaturus, de Or. 1, 14, vielleicht werde ich euch davon nicht ganz überzeugen; an imperare *noluisset*, dubium [erat], Tac. H. 1, 9, ob er Imperator hatte werden wollen, wußte man nicht, d. h. schwerlich hatte er — —.

In einzelnen Fällen jedoch scheint die Verneinung des ganzen Gedankens an und für sich dem Schreibenden so klar vorgeschwebt oder so nahe gelegen zu haben, daß er den einzelnen Begriff nicht durch nihil, sondern durch quidquam negiren konnte, wie Lael. 6: qua quidem [amicitia] haud scio an excepta sapientia quidquam melius sit homini a dis immortalibus datum. So Cato M. 16: Num igitur horum senectus miserabilis fuit, qui se agri cultione oblectabant? Mea quidem sententia haud scio an *ulla* beatior possit esse (weil nämlich Cicero auf die erste Frage der Verneinung seiner Leser gewiß ist, so reicht ihm für seine eigene nachdrucksvolle Bestätigung dieser Verneinung haud scio an ullus statt nullus aus).

Zusatz 3. Im späteren Latein wird die Formel haud scio an immer seltener und nescio an wird ohne Hinneigung zur Bejahung geradezu für „ich weiß nicht ob" gebraucht, wie Plin. Ep. 6, 21: Nescio an noris hominem, quamquam nosse debes.

4) Ob wird durch *si* ausgedrückt, z. B. Liv. 39, 50: Philopoemen quaesivit, si incolumis Lycortas equitesque evassissent; am häufigsten noch exspectare, experiri, tentare, conari, vgl. Cic. Phil. 9, § 2: non recusavit quo minus vel extremo spiritu, si quam opem rei publ. ferre posset, experiretur; Caes. b. g. 1, 8: si perrumpere possent, conati —; ib. 2, 9: si nostri transirent, exspectabant. Liv. 1, 57: temptata res est, si primo impetu capi Ardea posset. Weiteres hierüber s. bei den Bedingungssätzen.

5) Ueber ob nicht vielleicht im Sinne von „gewiß, gewißlich, fürwahr", durch vide (videte) ne ausgedrückt, z. B. vide ne mea coniectura multo sit verior, Cluent. § 97, gewiß ist — richtiger, s. unter daß die verneinenden Absichtssätze.

6) In der disjunctiven Frage ob — oder, ob — oder nicht kommen ganz dieselben Formeln, mit welchen die directe Disjunctivfrage gebildet wird, wieder vor. Wir verweisen daher auf dieselben (oben § 41) und setzen für die einzelnen Fälle einige Beispiele bei:

α) Iste *utrum* admonitus *an* temptatus *an* sine duce ullo pervenerit ad hanc improbitatem, nescio, Verr. 1, § 105. —

Quaerendum est, utrum una species sit earum *anne* plures, Or. 61. — Utrum scientem vultis eum contra foedera fecisse an inscientem? pro Balbo § 13. — Videamus, utrum ea fortui*tane* sint an eo statu, quo —, D. N. 2, 34. — Quaeritur, utrum potuerit scire *an non* potuerit? — Vaticinationibus declarabant, utrum proelium committi ex usu esset *necne*, Caes. b. g. 1, 50.

β) Quaeritur, virtus suam*ne* propter dignitatem *an* propter fructum aliquem expetatur, de Or. 3, 29. — Ne forte dubitasse quisquam, verum*ne an* falsum esset, videretur, pro Balbo § 11. — Requiram, dixeritne Clodiae — — *an non* dixerit, pro Cael. § 52. — Quaero, potueritne Roscius ex societate suam partem petere *necne*? Rosc. Com. § 52.

Ueber ne — ne vgl. oben § 41, Zuſ. 2.

γ) [erſtes Glied ohne Fragewort, zweites mit an] Refert, qui audiant [orationem], senatus *an* populus an iudices, de Or. 3, 55. — Deliberabatur de Avarico, incendi placeret an defendi, Caes. b. g. 7, 15. — Mens non internoscit, vera visa illa sint *anne* falsa, Acad. 2, 15. — Quaestio est, Corinthiis bellum indicamus *an non*, Cic. de Inv. 1, 12. — Parthi transierint *necne* praeter te video dubitare neminem, Fam. 2, 17. —

Außer an tritt in dieſer Frageweiſe auch ne ein, z. B. Nihil interesse putant, valeamus aegrine simus, Fin. 4, 25. Albus aterne ille fuerit, ignoras, Phil. 2, § 41 (derſelbe ſprichwörtliche Ausdruck auch: utrum albus an ater —). — In incerto erant, vicissent victine essent, Liv. 5, 28. — Beides, an und ne, neben einander, id. 2, 40: sine, priusquam complexum accipio, sciam, inquit Veturia, ad hostem an ad filium venerim, captiva materne in castris tuis sim.

Zuſatz. In raſch oder vielmehr unmittelbar auf einander folgenden Gegenfragen werden die Fragewörter bisweilen ganz ausgelaſſen, wie Liv. 8, 34, 10: nec discernatur, *interdiu nocte, aequo iniquo* loco, *iussu iniussu* imperatoris pugnent, ob ſie bei Tag oder Nacht —. Das Fehlen der Fragewörter hebt die Gegenſätze. Ein ſolches Aſyndeton iſt auch das der Umgangsſprache angehörige *velit nolit*, vgl. Q. Fr. 3, 8: Velit nolit, scire difficile est, ob er es will oder nicht, iſt —. [Vielleicht aber iſt die Formel direct aufzufaſſen: er mag wollen oder nicht (es zu wiſſen iſt ſchwer). Vgl. daſſelbe außerhalb der Frage D. N. 1, 7: nulla eiusmodi adstrictus sum necessitate, ut mihi, velim nolim, sit certa quaedam tuenda sententia, daß ich gern oder ungern — verfechten müßte.]

§ 45. Beſondere Bemerkungen zu der ganzen Lehre von den Frageſätzen.

1. Unſer was erfordert, da es ſowohl relatives als fragendes Pronomen iſt, im zuſammengeſetzten Satze beſondere Aufmerkſamkeit, weil aus der deutſchen Darſtellungsweiſe nicht immer ſogleich zu erkennen iſt, ob der Satztheil, in welchem daſſelbe ſteht, ein Relativ- oder ein abhängiger Frageſatz iſt. Ein Satz z. B. wie „ich ſage, was ich denke" kann durch dico, *quod sentio* und *quid sentiam* überſetzt werden; durch erſteres, wenn der Sprechende ausdrückt: ich ſage dasjenige, welches (was) ich denke, durch letzteres, wenn er ausdrückt: ich ſage, was es ſei, das ich denke. In quod sentio alſo iſt die relative Faſſung durch die Beziehung auf ein hinzuzudenkendes *id*, welches das eigentliche Object des Hauptverbums bildet, geboten; daher ſteht es, wie jeder Relativſatz, wofern nicht beſondere Gründe eintreten, im Indicativ. Auch findet ſich dieſes id ausdrücklich beigeſetzt: sed certe id dicam, quod sentio, Pis. § 32; qui id, quod sentit, polite eloqui non potest, Tusc. 1, 3. Quid sentiam dagegen muß geſagt werden, wenn nicht ein ausſchließliches, feſtbegrenztes das, was angegeben, ſondern ausgeſagt wird, was oder welches unter mehreren denkbaren Begriffen des Sprechenden Gedanke, Anſicht, Ueberzeugung ſei. Dieſe ſubſtantiviſche Ausſage — gewiſſermaßen immer die Antwort auf eine Frage, welche entweder Andere an den Sprechenden richten oder die er ſich ſelbſt vorlegt — bildet ſelbſt das Object zum Hauptverbum und ſteht, als von dieſem abhängig, im Conjunctiv. So heißt alſo z. B. „ich verſtehe nicht, was er ſagt", d. h. ich frage mich, was er ſagt, kann es aber nicht herausfinden, non intelligo, quid dicat; dagegen „gib dir Mühe, daß, was du ſagſt, verſtanden werde, da operam, ut — quod (quae, voller ea, quae) dicas, intelligantur. Vgl. Att. 9, 2 a. extr.: Sed tamen id ipsum scire cupio, quid (isti) loquantur, gerade das wünſche ich zu erfahren (gerade das iſt meine Anfrage), was für Reden die Leute führen. Nihil dico, quid res publica consecuta sit, Mil. § 30, weil nihil hier nur ein verſtärktes non iſt. Sehr bezeichnend iſt Fam. 1, 9, 25: Ego meum puto esse, et *quid sentiam ostendere* et *quod feceris defendere*, und dagegen Beiſpiele wie: Fremant omnes licet, dicam quod sentio, de Or. 1, 44. Equidem non dubitabo, quod sentio, dicere, ib. 1, 14; statim quae sentiemus ad te scribemus, Att. 9, 7 A., d. h.: nicht, was für eine Anſicht ich haben werde, ſondern: die Anſicht, die ich mir bilden werde, werde ich —. [Die relative

Ausdrucksweise hebt die Sache selbst, nicht die fragende oder sich besinnende Person hervor, hat also mehr ein objectives Gepräge, z. B. non dicit, quod sentit, er sagt nicht, was er denkt, und so auch in der Or.-obliqua: nec eum quod sentiat dicere existimo, Fin. 2, 28, die fragende mehr ein subjectives. Daher hängt es auch in gewissen einzelnen Fällen von dem Schreibenden selbst ab, welche Fassung des Gedankens er vorziehen will. Häufiger ist allerdings im Lat. die subjective Färbung.]

Aehnlich verhält es sich mit dem Unterschiede zwischen habeo, non habeo, non est, deest, *quod* und *quid* scribam (dicam, agam, pollicear u. dgl.). Quod als Relativum wird gebraucht, wenn vor dem abhängigen Satze id oder aliquid zu ergänzen ist, also: ich habe nicht (es fehlt mir) das oder etwas, *quod* scribam, ich habe (finde) nichts zu schreiben. Vgl. Fam. 14, 2: Nec enim habeo quod scribam nec —, denn weder habe ich einen Stoff zum Schreiben —; ib. 4, 13: Quod pollicerer, non erat, zu versprechen hatte ich nichts. Cato M. 19: At senex ne quod speret quidem habet, hat nicht einmal mehr etwas zu hoffen. — Diese Sätze, in welchen nihil vorausgeht oder id, aliquid zu ergänzen ist, kann man als Adjectivsätze fassen, denen als Substantivsätze die fragende Ausdrucksweise gegenübersteht: ich weiß nicht, bin in Ungewißheit, in Zweifel, was, welchen Gegenstand ich schreiben soll. So heißt z. B. ich schreibe dir dies, damit du wissest, was du sagen sollst (kannst), ut habeas, *quid* dicas; ich weiß nicht, was ich schreiben soll, non habeo, quid scribam (Att. 3, 8, 2). So immer quid faciam, quid agam non habeo (Fam. 9, 17, 2). Nam quid agas mecum ex iure civili, non habes, Caec. § 34, du weißt nichts gegen mich — vorzubringen. Habent paratum, quid de quaque re dicant, de Or. 2, 36, weil paratum habere einen Begriff bildet, wozu quid dicant accusativisches Object, nicht Attribut ist.

2. Unser sollen ist häufig und besonders nach Ausdrücken der Ungewißheit, der Unentschlossenheit, der Ueberlegung schon in dem Conjunctiv des abhäng. Fragesatzes mitenthalten, z. B. incertus sum oder nescio quid dicam (sagen soll) vgl. Rosc. Am. § 58; Verr. 2, § 74; Caes. b. g. 3, 14: neque satis tribunis militum constabat, quid agerent, sie wußten nicht recht, was sie thun sollten; Cic. Pis. § 79: Adducta res in certamen putabatur, utrum quae superiore anno ille gessisset manerent an rescinderentur; de Inv. 1, 12: Quaeritur, utrum Carthago diruatur an Carthaginiensibus reddatur an eo colonia deducatur; Mil. § 4: ut statuatis, utrum semper miseri lugeamus

(trauern sollen) an aliquando — — recreemur. So: allatis tuis litteris facilius statuere potero, ubi sim, wo ich mich aufhalten solle, Att. 3, 10. Wo aber dieses „sollen" nicht aus dem Zusammenhange erkennbar ist, wird debere oder oportet oder das Gerundium gebraucht, wie Att. 7, 12: quid nobis agendum sit, nescio; Fam. 6, 20, 1: opperiri, quoad scire possis, quid tibi agendum sit.

Oft entspricht dem [befehlenden] Sollen auch placet und velle. Vgl. Catil. 1, § 9: statuisti, quo quemque proficisci placeret, wohin jeder gehen solle; Caes. b. c. 2, 19: ad quam diem sibi praesto esse vellet, vor ihm erscheinen solle.

3. Nach dic, quaero, interrogo kann die directe Frageform beibehalten werden, damit die Frage als solche besonders lebhaft und nachdrucksvoll hervortritt, besonders also wenn sie als unmittelbare Ansprache an Jemand gerichtet wird, vgl. Tusc. 1, 5: Dic quaeso: num te illa terrent —? Ligar. § 24: Quaero: quid facturi fuistis? Sest. § 81: Quaero, iudices, si P. Sestius occisus esset, fuistisne ad arma ituri (wart ihr Willens —)? Phil. 2, § 88: Quaero: tum quid egisses (was hättest du dann gethan)? Rosc. Am. § 119: Quaero abs te: iine indigni erant —? Acad. 2, 25: Si deus te interroget: num amplius quid desideras? quid respondeas?

Hierher kann auch die Ansprache Att. 8, 13, 2: Et vide quam conversa res est! bezogen werden, wenn nicht vielleicht richtiger *sit* zu lesen ist.

4. Nescio quis, qui, quid, unde, quo modo, quo pacto wird wie unser „ich weiß nicht wer, welcher usw." einem nicht fragenden Satze als ein geschlossener Begriff mit der Bedeutung eines unbestimmten Pronomens beigefügt und hat somit auf den Modus des Verbums keinerlei Einfluß. So heißt also nescio quis und qui irgend einer, letzteres auch adjectivisch: irgend ein, irgend welcher, nescio quid (subst.) irgend etwas, nescio quod (adjectivisch) irgend ein, irgend welches, nescio unde irgend woher, nescio quo modo oder quo pacto irgendwie. Indessen dürfen diese Formeln nicht geradezu für gleichbedeutend mit aliquis, quidam, alicunde, quodam modo gehalten werden; ihr Gebrauch findet hauptsächlich da Statt, wo der Sprechende darum unbestimmt spricht, weil er die Person, die Sache, den Ort, die Art und Weise entweder als unbedeutend und gleichgültig nicht genauer kennt oder nicht zu kennen in ironischer Weise sich stellt, oder aber weil er für etwas Auffälliges, Außerordentliches den eigentlichen, bezeichnenden Ausdruck nicht findet. So ist also: id mihi nescio quis narravit ganz

unſer: dies hat mir ich weiß nicht wer erzählt; ſo: qualis fuit Athenis Timon nescio qui ein gewiſſer [außer durch ſeinen Menſchenhaß] wenig bekannter Timon, oder: Timon, eine ſonſt ziemlich gleichgültige Perſönlichkeit, Lael. § 87; und Quare inest nescio quid in animo ac sensu meo, quo me plus hic locus fortasse delectet, Leg. 2, 1 extr., ein gewiſſes Etwas, etwas Unausſprechliches; ſo nescio quid videris dubitare de illo (Att. 12, 52), du ſcheinſt irgend welchen mir unbekannten Zweifel wegen des Mannes zu hegen —; ſo: sententiae nescio unde ex abdito erutae, Or. 24, Gedanken ich kann nicht ſagen aus welcher Tiefe hervorgeholt; ferner: tum illud nescio quid praeclarum ac singulare solet exsistere, Arch. § 15, jene ganz einzige Vortrefflichkeit, ein wahres Ideal von Vollkommenheit; tametsi hoc nescio quid nugatorium sciebam esse, ista intelligere Verr. 4, § 33, daß „dieſes ich weiß ſelbſt nicht wie ich es bezeichnen ſoll, dieſe merkwürdige Eigenſchaft", nämlich ein ſolcher Kunſtkenner zu ſein, etwas Kleinliches habe; propter nescio quam, credo, timiditatem, Cael. § 36, wo die Ironie durch credo deutlich ausgeſprochen iſt; Fam. 7, 5: tanta fuit opportunitas, ut illud nescio quid non fortuitum, sed divinum videretur, daß jenes, wofür mir der Ausdruck fehlt, jener unerwartete Zwiſchenfall — —. Beſonders zu beachten iſt die Verwendung von quo pacto oder modo für unſer: auffallender Weiſe, unbemerkt, unwillkührlich, z. B. Off. 1, 41: Fit enim nescio quo modo ut magis in aliis cernamus quam in nobismet ipsis, si quid delinquitur. Q. Fr. 1, 1, 18: Sed nescio quo pacto ad praecipiendi rationem delapsa est oratio mea, doch mir ſelbſt unbewußt, unbemerkt, unwillkührlich bin ich in's Dociren gerathen. Oft liegt auch der Begriff des „Bedauerns" unſer „leider" darin mitbegriffen, wie Catil. 1, § 31: sed nescio quo pacto omnium scelerum maturitas in nostri consulatus tempus erupit; Sest. § 100: audaces cives et perditi nutu impelluntur et ipsi etiam sponte sua contra rem publ. incitantur, boni nescio quo modo tardiores sunt, die Gutgeſinnten aber ſind unbegreiflicher Weiſe, ſind leider — —.

Ein wirklicher Frageſatz mit „ich weiß nicht, wer, was, wie —" iſt an dem Conjunctiv erkennbar; zugleich wird alsdann gern eine Wortſtellung gewählt wie: quid agas, quomodo me geram, nescio, oder es wird ignoro ſtatt nescio geſetzt, wie iam diu ignoro, quid agas, Fam. 7, 9.

Auch mirum quam und quantum, mire quam, nimium quantum werden in adverbialer Conſtruction ohne Einfluß auf den Modus gebraucht, vgl. Att. 1, 11, 2: Mire quam illius loci cogitatio me delectat. Fin. 4, 25: Differt inter honestum et turpe nimium quantum, nescio quid immensum.

5. Der lebhaften Rede, beſonders der Umgangs- (Brief-) Sprache, iſt es angemeſſen, die Perſon oder Sache, welche in einem abhängigen Frageſatze Subject ſein ſollte, ſchon in den vorausgehenden regirenden Satz als Object aufzunehmen, wie Tusc. 1, 24: nam ***sanguinem***, ***ossa***, ***nervos***, venas, omnem denique membrorum et totius corporis figuram videor posse dicere, ***unde concreta*** et quo modo facta ***sint;*** Att. 14, 21: Et nosti virum quam tectus [sit], unſer: du kennſt ja den Mann, wie verſchloſſen er iſt; Fam. 8, 10: nosti Marcellum quam tardus sit. [Dieſe ſcheinbare Unregelmäßigkeit dürfen auch wir uns im geeigneten Falle beim Lateinſchreiben erlauben.]

6. Zwei oder mehrere Fragen, welche ein und daſſelbe Prädicatsverbum haben, können in raſcher Folge ohne Copula in einander eingeordnet werden, während die deutſche Sprache dieſelben einzeln aufzählt und in copulative Verbindung ſetzt, z. B. videamus, quis qua de re verba facturus sit, wer ſprechen wird und worüber. Vgl. Artaxerxes reminiscens, ***a quanto bello ad quam parvam*** rem principem ducum misisset, se ipse reprehendit, Nep. Datam. 5, von welch einem bedeutenden Kriege hinweg und zu welch einer unbedeutenden Unternehmung er — geſchickt habe. Id. Timol. 2: ut oculis cerneretur, quem et ***ex quanto regno ad quam fortunam*** detrusisset, welchen Mann er und zwar von einem ſo mächtigem Throne in eine ſolche Lage geſtürzt habe [ex quanto regno ad quam fortunam ſtehen ſich als Gegenſätze ſchroff gegenüber, während quem für ſich ein beſonderes Glied bildet]. Liv. 30, 42: ceterorum oratio miserabilior fuit commemorantium, ***ex quantis opibus quo*** recidissent Carthaginiensium res, von welcher Höhe der Macht herab und wie tief —. So auch bei einem Ausrufe, vgl. Cic. Mil. § 38: Clodium si interficere Milo voluisset, ***quantae quoties*** occasiones, quam praeclarae fuerunt! wie große Gelegenheiten boten ſich ihm oft genug dazu dar und wie ruhmvolle! Ebenſo Catil. 4, § 19.

Von anderer Art ſind die Fälle wie: diiudicari non potest, ***uter utri*** virtute anteferendus videatur, Caes. b. g. 5, 44 und nihil quaerere aliud debetis, nisi ***uter utri*** insidias fecerit, Cic. Mil. § 23, welcher von beiden dem anderen —; ebenſo Rosc. Com. § 21: considera, ***quis quem*** fraudasse dicatur, wer einen anderen —, nach dem Latinismus: ***manus manum*** lavat; maius beneficium ***civis civi*** dare non potest.

7. Gleichfalls mit eigenthümlicher Kürze wird das Fragpronomen quis, quid, quo (wohin?) in einen Abſichtsſatz gezogen, um zu bezeichnen, daß das was man bei der Handlung

beabsichtigt, nicht erreicht werde, wenigstens sehr zweifelhaft sei, vgl. Liv. 4, 49: incipite deinde mirari, cur pauci iam vestram suscipiant causam. Quid ut a vobis sperent? um von euch was d. h. nichts zu hoffen? was sollten sie denn von euch hoffen? id. 44, 39: sine ulla sede vagi dimicassemus, ut quo victores nos reciperemus? um uns als Sieger wohin denn zurückzuziehen? wohin sollten wir uns denn —? pro Font. § 32: Vos cum Gallis iurare mavultis? Quid ut secuti esse videamini? um was bezweckt zu haben zu scheinen? wolltet ihr denn damit etwas — —?

8. Unsere Frageweise „was thun? was machen? was antworten?" u. dgl. kann nur durch den Conjunctiv als Potentialis ausgedrückt werden, also: quid faciam = was soll (kann) ich machen? und für die Vergangenheit: quid facerem was sollte (konnte) ich damals machen? quid facerem aliud was sonst (damals) machen?

9) In einer mit „wer, was, wo, wie" eingeführten Frage wird die Negation nicht ausgedrückt, insofern sie mit den genannten Fragewörtern einen bejahenden Begriff gibt, z. B. wer hat dieses nicht gehört? d. h. Alle haben es gehört. Was vermag (bewirkt) nicht die Lernbegierde? Quid non efficit —? Vgl. Phil. 3, § 30: Quid hic victor non audebit, qui nullam adeptus victoriam tanta scelera fecerit? d. h. er wird als Sieger alles wagen. — Lael. 3: quid non adeptus est, quod homini fas esset optare? er hat Alles erlangt, was — —. Wenn aber „nicht" in einer dem Ausrufe gleichkommenden Frage nur zur Erhöhung des Nachdrucks dient, z. B. „wie Vieles hat er nicht versucht, wie Vieles hat er nicht unternommen, um zu —", oder: wer den edlen Freund kannte — und wie groß war nicht der Kreis liebevoller Verehrer, die er sich erworben hat? —, so unterbleibt die Negation. Oft eignet sich dafür, besonders in Verbindung mit unserem müssen, die Umschreibung durch: glauben wir? glaubt ihr? z. B. Wie Viele waren nicht, (wie Viele müssen nicht gewesen sein), welche glaubten —? quam multos fuisse putatis, qui crederent? So besonders nach anderen vorausgehenden Fragen, bei denen als Antwort „nicht, kein" zu denken ist, z. B. Quam provinciam tenuistis a praedonibus liberam per hosce annos? quod vectigal vobis tutum fuit? quem socium defendistis? quam multas existimatis insulas esse desertas? wie viele Inseln sind nicht verlassen worden? oder: wie — — müssen nicht verlassen worden sein?

Auch „müssen" allein ohne das pleonastische nicht wird in der Frage durch existimamus und nach Bedingungssätzen durch existimabimus ausgedrückt, z. B. wenn wir dieses Alles erwägen, wie groß muß da das Talent des Mannes erscheinen, quantum in illo fuisse ingenium existimabimus?

10. Quid tritt sehr häufig als rhetorische Uebergangsform sowohl einzelnen Satzgliedern als ganzen Sätzen voran, um gerade wie unser Wie? das Zugeständniß des Hörers oder Lesers zu erzwingen. Außer „Wie" stellen wir auch die Ausdrücke „wie steht's mit —; ja, noch mehr; ferner" an die Spitze des Satzes, z. B. Quid? Agamemnon — — immolavit Iphigeniam, Off. 3, 25: Wie ferner? Agam. hat —. Quid iurisconsulti, quid pontifices, quid augures, quid philosophi senes quam multa meminerunt! Cato M. 7, (ferner [noch mehr!] bejahrte Rechtsgelehrte — — welch ein reiches Gedächtniß haben sie!) Verr. 4, § 127—28: Quid? signum Paeanis ex aede Aesculapii non sustulisti? Quid? ex aede Liberi simulacrum Aristaei non tuo imperio palam ablatum est? worauf noch zwei weitere Fragen wie Schlag auf Schlag mit Quid? — Quid? — anfangend folgen.

Hieran schließt sich die elliptische Uebergangsform Quid? quod „was sagst du dazu, daß —?", durch welche zum Vorhergehenden etwas Neues als Thatsache beigefügt wird. Vgl. Cato M. 23: Quid? quod sapientissimus quisque aequissimo animo moritur, stultissimus iniquissimo? Stirbt ja doch — —. Off. 3, 25: Quid? quod Theseus exegit promissum a Neptuno?

11. Von anderen mit quid gebildeten rhetorischen Fragen heben wir noch hervor: Quid igitur (quid ergo) est? wie steht es also? und besonders Quid ais? womit nicht erst nach Etwas gefragt, sondern die Verwunderung über das was der Andere sagt oder gesagt hat, ausgedrückt wird, wie durch unser: was sagst du? höre ich recht? Vgl. Rosc. Am. § 43 und 80.

§ 46. Von der Folge der Zeiten in den indirecten Fragesätzen.

1. Auf ein Präsens, wozu auch der Imperativ gehört, des regirenden Satzes folgt im abhängigen

a) wieder ein Präsens, wenn die Zeitverhältnisse beider Sätze der Gegenwart angehören, z. B. non video, cur non mea quoque agam negotia, Mil. § 47; P. Sestium quanti faciam, ipse optime scio; quanti autem facere debeam, et tu et omnes homines sciunt, Fam. 13, 8; velim e Theophane expiscere, quonam in me animo sit Arabarches, Att. 2, 17; desgleichen

wenn das Perf. Conj. als Potentialis (E. A. § 159) im Sinne des Präſ. Conj. ſteht, wie: Sed ne quis sit admiratus (damit ſich Niemand wundern möge), cur nunc ita seiungam — —, Off. 2, 10 init;

b) das Futurum (in der Form der ſogen. Coniugatio periphrastica), wenn der abhängige Satz der Zukunft angehört. Quid agatis et ecquid in Italiam venturi sitis hac hieme, fac plane sciam, Fam. 7, 16. Nemini est exploratum, quid futurum sit, Att. 7, 7. — Wegen der nahen Verwandtſchaft des Futurums mit dem Conjunctiv (E. A. § 157, 2)) kann auch das Präſens — namentlich bei Verben allgemeineren Sinnes, wie posse, velle, nolle, ſtatt des Fut. ſtehen, vgl. Fam. 8, 10 extr.: Tui consilii est, si tempus, si senatus *coget*, si honeste a nobis recusari non *poterit*, *velisne* perseverare. So beſonders auch nach exspectare, weil dieſes Wort ſelbſt ſchon auf etwas Zukünftiges hinweiſt, vgl. Caes. b. g. 6, 39: ad tribunos militum centurionesque ora convertunt; quid ab his praecipiatur, exspectant (befohlen werden würde).

c) Das Perfectum, wenn der abhängige Satz der Vergangenheit angehört, z. B. Ecquid recordaris, quid responde√ris? Pis. § 78. Magnificentius est dicere, quemadmodum consulatum gesserimus quam quemadmodum ceperimus, ib. § 3. Verr. 3, § 83: Cognoscile nunc, quanti decumas se vendidisse retulerit.

Zuſatz 1. Auf das Praesens historicum folgt ſowohl das Präſens als das Imperfectum. Off. 3, 14: Quaerit ex proximo vicino, num feriae quaedam piscatorum essent, quod eos nullos videret. Beides findet ſich neben einander, Verr. 1, § 63: negotium dat suis comitibus, uti videant et investigent, ecqua virgo *sit* aut mulier digna, quamobrem ipse Lampsaci diutius *commoraretur*.

Zuſatz 2. Ein Imperfectum kann auf das Präſens nur folgen, wenn das Verbum des abhängigen Frageſatzes ſchon in directer Rede im Conjunctiv (als dem Modus Potentialis) ſteht, wie: defenderes illum, du ſollteſt damals, du hätteſt ihn vertheidigen ſollen, oder: cur illum non defenderem? warum ſollte ich — —? Daher: *Quaero* a te, cur C. Cornelium non *defenderem;* num legem aliquam Cornelius contra auspicia *tulerit*, num religiones polluerit, aerarium exhauserit, rem publ. compilarit, Vatin. § 5, warum ich ihn damals, als er vor Gericht ſtand, nicht v. ſollte; ob er etwa — — — vorgeſchlagen habe. [S. E. Abth. § 191, Zuſ. e)].

Zuſatz 3. Auf das Präſens in Begleitung eines Bedingungsſatzes mit *si* und *Plusqpf. Coni.* folgt das *Fut. exact. Coniunctivi;* Pis. § 14: Quae quum reprehendis, *ostendis*, qualis tu, *si* forte *accidisset*, *fueris* illo tempore consul *futurus*, was du für ein C. geweſen ſein würdeſt. Ebenſo Fam. 4, 6: Quantum enim *praesens* (= si affuisses) me adiuvare *potueris*, facile ex eo *intelligo*, quod —.

2. Auf ein Imperfectum folgt

a) wieder ein Imperf., wenn beide Sätze die gleiche Zeitbezeichnung enthalten, wie: Erat nihil, cur properato opus esset, Mil. § 49.

b) das Plusquamperf., wenn der abhängige Satz einer früheren Zeit angehört; Fam. 13, 29: praesertim quum sciret, quanti is Caesarem faceret semperque fecisset. Ib. 24: memineram, quam tibi diligenter Lysonem commendassem.

Anmerkung. Ein Perfectum nach dem Imperf. iſt, mag es ſtatt eines Imperf. oder eines Plusqpf. ſtehen, eine ſeltene Ausnahme, wie Verr. 1, § 75: qui in illa re quid facere potuerit non habebat, nisi forte ut ageret eam rem sine Verre, wo man *posset* erwartet. Pro Balbo § 2: Quae fuerit hesterno die Cn. Pompeii gravitas in dicendo, perspicua admiratione declarari videbatur, wo der Redner ſtatt der Schlußworte vielleicht urſprünglich nur ein einfaches memoria tenetis, mementote oder dgl. im Sinne hatte.

c) das Futurum, als Imperf. der Coniug. periphr., wenn die abhängige Frage auf die Zukunft geht, wie: antea dubitabam, venturaene essent legiones, Fam. 2, 17, 4; ib. 12, 4, 2: Sed tu quid ageres, quid acturus, ubi denique esses, nesciebam, wo zu acturus aus dem Folgenden zu ergänzen iſt: esses. So auch zum Ausdrucke des Sollens, des vom Schickſal Beſtimmtſeins, wie: imperare animo nequivi, quin, priusquam perirem, *cur periturus essem scirem*, Liv. 34, 31, zu erfahren, warum ich zu Grunde gehen ſolle.

Nach exspectare aber und nach Ausdrücken ähnlichen Sinnes kann hier aus dem oben zu 1 b) angegebenen Grunde ſtatt des Futur. das Imperf. Conj. eintreten. Productis omnibus copiis, quid hostes consilii caperent, exspectabat (beſchließen würden), Caes. b. g. 3, 24; und b. c. 1, 21 extr.: Tanta erat rerum exspectatio, ut alius in aliam partem mente atque animo traheretur, quid ipsis Corfiniensibus, quid Domitio, quid reliquis accideret, qui quosque eventus exciperent (was — — begegnen, welches Geſchick jeden betreffen werde oder würde).

3. Auf ein Perfectum folgt

a) das Imperfectum für eine gleichzeitig dauernde oder damals unvollendete Thätigkeit. Quae fuit causa, cur maiores nostri tam diligenter nos in provinciis ab emptionibus removerent? Verr. 4 § 10. — Non fuit ea causa, profecto non fuit, cur sibi censeret Pompeius quaestionem ferendam —.

Für eine ſolche dem Perfect gleichzeitige Thätigkeit hält der Lateiner das Imperfect auch da feſt, wo wir im Deutſchen, weil der abhängige Satz ein allgemeiner, auch für die Gegenwart gültiger iſt, das Präſens gebrauchen, wie: Prima Sicilia docuit maiores nostros, quam praeclarum esset exteris gentibus imperare, Verr. 2 § 2, wie ruhmvoll es ſei oder iſt; vgl. E. A. § 191 a). Ueberhaupt aber widerſtrebt unſer Imperf. des Conjunctivs in den meiſten Fällen dem Sprachgebrauche, ſo daß wir das Präſens wählen, wo das Imperf. geboten iſt, z. B. id cur faceret, nemini dixit (thue, nicht thäte). Vgl. Servius omnibus officiis declaravit, et quanti me ipse faceret et quam suum erga me talem animum tibi gratum putaret fore, Fam. 4, 6, wie hoch er ſchätze — und wie ſehr er glaube. Ib. 6, 21: quotidie commemorabam solos nos *vidisse*, quantum *esset* in eo bello mali (ſei, nicht wäre).

Zuſatz. Man kann alſo ſagen, daß auch in den Frageſätzen die Rückſicht auf die Einheit der Zeit (Perfect mit Imperf.) die Rückſicht auf den Gedanken ſelbſt überwiege. Vgl. dafür Off. 1, 43: Sed ab iis partibus, quae sunt honestatis, quemadmodum officia *ducerentur*, satis *explicatum* videtur, und ebenſo ib. 2, 1: Quemadmodum officia ducerentur ab honestate, satis explicatum arbitror libro superiore (hergeleitet werden). Indeſſen findet ſich doch, wenn der abhängige Satz einen für alle Zeiten, nicht blos für die im Hauptverbum (Perfectum) liegende Zeit gültigen Gedanken enthält, auch das Präſens, wie Caes. b. g. 6, 35: Hic, quantum in bello fortuna possit et quantos afferat casus, cognosci potuit, während derſelbe Schriftſteller b. c. 3, 28 ſagt: Hic cognosci licuit, quantum *esset* hominibus praesidii in animi firmitudine; und ſelbſt Cicero ſchreibt Off. 1, 18: Atque ab iis rebus, quae sunt in iure societatis humanae, quemadmodum *ducatur* honestum, satis fere *diximus;* ja er verbindet ſogar beide Sprachweiſen Verr. 3, § 3: Adolescentuli, antequam potuerunt existimare, quanto liberior vita *sit* eorum, qui neminem accusarint, gloriae causa atque ostentationis accusant: nos, qui iam et quid facere et quantulum iudicare *possemus* ostendimus, was wir — können, gezeigt haben. [Wenn der Schriftſteller mehr referirt (wie im hiſtor. Stil), als reflectirt (wie im philoſ. und redneriſchen), ſo iſt das Imperf. das regelmäßige Tempus].

Wenn aber der Inhalt des abhängigen Satzes ſich ſpeziell und ausdrücklich nur auf die Gegenwart, die jetzige Sachlage bezieht, ſo ſteht das Präſens. Vgl. Phil. 3 § 36: Nimium diu *teximus quid sentiremus:* nunc iam apertum est: omnes *patefecerunt quid sentiant, quid velint.* — Liv. 24, 8: Quoniam, quales viros creare vos consules deceat, satis est dictum —, was für Männer ihr jetzt zu Conſuln wählen ſollt. — Meiſtens gehören die im Hauptſatze gebrauchten Perfecta einem Verbum dicendi oder sentiendi an und haben ſelbſt gewiſſermaßen Präſensbedeutung. So ſagt Cic. Fam. 15, 1, 5 zum Beweiſe, daß man ſich auf die in der Provinz ausgehobenen, nichtrömiſchen Soldaten nicht verlaſſen könne: Et quod genus hoc militum *sit, iudicavit* vir fortissimus M. Bibulus in Asia, qui dilectum [in provincia] habere noluerit, d. h. und wie es mit dieſer Art von Soldaten überhaupt, alſo auch hier in meiner Provinz ſteht, kann man aus dem Urtheile des B. erſehen, der in ſeiner Provinz Aſien lieber gar keine Aushebung halten wollte; Q. Fr. 1, 1, 33: Illa causa publicanorum quantam acerbitatem *afferat* sociis, *intelleximus* ex civibus, qui —, welche Erbitterung ſie immer und jetzt dort bei dir — verurſacht (verurſachen muß), wiſſen wir aus dem Beiſpiele unſerer eigenen Mitbürger, die —; Verr. 5, § 164: quoniam exploratum est omnibus, quo loco causa tua sit et quid de te futurum sit.

b) das Perfectum, wenn die im abh. Frageſatze enthaltene Vergangenheit als ein abſolutes, nur formell von dem im Hauptſatze befindlichen Verbum sentiendi oder declarandi abhängiges Factum angeführt wird, wie Fam. 7, 8: sum admiratus, cur tribunatus commoda contempseris; ib. 1, 9, 21: Accepisti, quibus rebus adductus quamque rem causamque defenderim; Divin. in Caecil. § 10: quoniam, quibus rebus adductus ad causam accesserim, demonstravi; Verr. 3, § 83: Audistis, quanti decumas acceperit civitas; daher auch wenn eine Erzählung, Beſchreibung durch eine einzelne Bemerkung, ein Urtheil u. dgl. unterbrochen und namentlich wenn das Reſultat des Erzählten angegeben wird, wie Liv. 7, 33: Samnitibus ferociam augebant novae res gestae, Romanis quadringentorum annorum decora et conditae urbi aequalis victoria; utrisque tamen novus hostis curam addebat. *Pugna indicio fuit, quos animos gesserint.* Namque ita conflixerunt, ut aliquamdiu in neutram partem inclinarent acies.

c) das Plusquamperfectum zur Bezeichnung einer ſchon früher eingetretenen Thätigkeit; Q. Fr. 2, 2: Gracchus recordatus est, quid sibi in campo Martio accidisset; ferner als Futur. exact. Coniunctivi, wie: intellexi, quantum me, si affuisses, adiuvare potuisses.

d) das Futurum, und zwar α) im Präſens der Coniug. periphr., wie: Intellexistis, quot res et quantas decemviri legis iussu venditurі sint, Leg. Agr. 2, § 47; β) im Imperf., z. B. Fam. 7, 8: Cui quidem ego rescripsi, quam mihi gratum *esset futurum*, si quam plurimum in te studii, officii, liberalitatis suae contulisset, wie lieb es mir ſein würde; γ) im Plusqpf., wie Liv. 28, 24: Apparuit, quantam *excitatura* molem vera *fuisset* clades, quum vanus rumor tantas procellas excivisset, erregt haben würde.

4. Auf ein Plusquamperfectum folgt

a) das Imperfectum, z. B. Dederas, quam contemneres populares insanias, iam ab adolescentia documenta maxima, Mil. § 22; so auch, wenn der abhängige Satz zwar ein allgemein gültiger ist, der Zeit nach aber mit dem Hauptsatze in enge Verbindung gesetzt wird (wo wir in der Regel das Präsens gebrauchen), wie: Quae, si bis bina quot essent didicisset Epicurus, certe non diceret, D. N. 2, 18, wie viel zweimal zwei ist; Divin. 1, 51: Aurum et argentum frustra natura divina genuisset, nisi eadem docuisset, quemadmodum ad eorum venas perveniretur; ferner wenn der abh. Satz nicht blos der Vergangenheit, sondern auch noch der Gegenwart angehört, z. B. Sed tu multo ante et verbis et re declaraveras, quanti me faceres, hattest bewiesen, wie sehr du mich damals schätztest und noch schätzest.

b) das Plusquamperf. in einer Verbindung wie: „früher konnte ich nicht an dich schreiben, denn ich hatte noch nicht erfahren, wohin dich der Sturm des Krieges geführt hatte", u. dgl.

c) das Futurum, wie Fam. 13, 1 init: Etsi non satis mihi constiterat (nämlich: noch vor meiner Ankunft), cum aliquane animi mei molestia an potius libenter te Athenis visurus essem.

5. Auf ein Futurum (sowohl das einfache als das zusammengesetzte oder Coniug. periphr.) folgt

a) das Präsens, wenn der Inhalt des abh. Satzes der Gegenwart angehört, wie pro Cael. § 4: audietis, quid velim. — Quaeres fortasse, cur ab urbe non absim, quemadmodum tu, Fam. 9, 2. So: dicam, quid sentiam. — Ubi sis, quid agas, mox sciam;

b) das Perfect für die Vergangenheit, z. B. Quid actum sit, cognosces, Fam. 1, 8. Harum litterarum vis quanta fuerit, propediem iudicabo, ib. 13, 6 extr. Itaque non sum praedicaturus, quantas ille res domi militiae, terra marique gesserit;

c) das Futurum für eine zukünftige Handlung. Et quisquam dubitabit, quid virtute perfecturus sit, qui tantum auctoritate perfecerit? de imp. Pomp. § 45.

In gleicher Weise folgt auch

6. auf ein Futurum exactum in Verbindung mit der Conj. si

a) ein Präsens, wie Fam. 13, 67: Feceris mihi gratissimum, si ei declararis quanti me facias;

b) ein Perfect, Mur. § 32: si diligenter, quid Mithridates potuerit et quid fecerit et qui vir fuerit, consideraris, omnibus regibus hunc regem antepones;

c) ein Futurum, Fam. 9, 2 extr.: Tu quid sis facturus, pergratum erit si ad me scripseris.

Uebungsbeispiele zu den Fragesätzen.

I.

Woher kommst du? wer hat dich geschickt? was bringst du? Doch was thue ich? Ich betäube[1] dich [ja] und lasse [dich] nicht zum Wort kommen[2]. — Bisher konnte ich keinen Brief an dich schicken, weil ich nicht einmal eine Ahnung hatte[3], was du machest[4], wo in aller Welt du seist? Laß mich also wissen, was du machst, wo du zu jeder Zeit bist, besonders ob du in Kurzem nach Rom kommen wirst. — Vor der Schlacht bei Marathon herrschte unter den athenischen Strategen[5] großer Streit[6], ob sie hinter[7] den Mauern sich vertheidigen oder den Feinden entgegengehen und eine entscheidende Schlacht liefern[8] sollten? — Macht wohl großer Besitz[9], macht wohl Vergnügen den Mann besser oder preiswürdiger[10]? — Denkt ihr denn nicht daran[11], was ich kurz vorher gesagt habe? oder habe ich tauben Ohren gepredigt[12]? — Ein Fürst gab einst auf die Frage, warum er von seiner früheren Strenge sich zu so großer Milde gewendet habe, die schöne Antwort[13]: seine Strenge habe ihn oftmals gereut, seine Milde nie. — Ich sage nur soviel[14], daß die Lehre der Akademiker eine andere war als[15] die der Stoiker; ich streite hier nicht mit dir, welche die bessere oder wahrere ist. — Wie das

---

I. 1. Obtundere. 2. Loqui volentem inhibere. 3. Suspicari. 4. Agere. 5. Praetor. 6. Contentio. 7. = durch die M. 8. Acie decertare. 9. Opulentia. 10. Laudabilis. 11. Meminisse. 12. Canere. 13. Uebersetze: antwortete sehr schön, indem er sagte (cum diceret). 14. Nur so viel, tantum. 15. Atque.

Schauspiel [16], so das Leben; nicht wie lange, sondern wie gut es geführt worden, ist die Hauptsache [17]. — Wenn die Niederlage bei Cannä nicht durch der Götter Zorn, sondern durch der Menschen Schuld herbeigeführt [18] worden ist, wessen war diese Schuld, der Soldaten oder der Feldherrn? — Möchte wohl Jemand denen beistimmen, welche sich dahin aussprechen [19], daß durch den Tod Alles vernichtet werde? — Wir erwarten dich hier auf den Monat Januar in Folge [20] eines gewissen Gerüchtes oder auch deiner an Andere gerichteten [21] Briefe; denn an mich hast du darüber nichts geschrieben. — Wer viele Wege einschlägt [22], weiß nicht, wohin er kommt [23]. — Ich, den Manche den Retter Roms, den sie Vater des Vaterlandes genannt haben, sollte der Geten und Armenier und Colcher Schaaren gegen dasselbe führen [24]? Ich sollte über meine Mitbürger Hungersnoth, Verheerung über Italien bringen [25]? — Du mußt sorgfältig überlegen, ob du lieber zu Mytilenä oder etwa zu Rhodus oder in Rom und in deinem Hause leben willst? Ist es nicht besser, ohne Gefahr im Vaterlande als mit Gefahr an auswärtigen Orten zu sein? —

II.

Werden wir das Gold des Pyrrhus höher schätzen, das er dem Fabricius geben wollte [1], oder die Selbstbeherrschung [2] des Fabricius, welcher jenes Gold zurückwies? Das Gold der Samniter oder die Antwort des M'. Curius? — Wann es sich fragt, welches der beste Zustand [3] des Staates, welche Gesetze, welche Gebräuche [4] entweder nützlich oder unnützlich seien, wird man [da] Opferschauer aus Etrurien kommen lassen oder werden diejenigen Männer [darüber] beschließen [5], welche der bürgerlichen Verhältnisse kundig sind? — In demjenigen Briefe, welchen du an Luccejus gerichtet hast, scheint ich weiß nicht was geschrieben gewesen zu sein, wodurch jener schwer betrübt worden ist [6]. — Es handelt sich darum, nicht unter welchen Verhältnissen [7] wir leben werden, sondern ob wir [überhaupt noch] leben oder unter Marter [9] und Schimpf untergehen werden. — Was gibt es, das dem Schicksale, wann es einmal auf unsere Verhältnisse [10] einzustürmen angefangen hat, zu hoch [11] oder zu schwer wäre? — Die Soldaten

16. Fabula. 17. Refert. 18. Fieri; accipi. 19. Disputare. 20. Ex. 21. Mittere. 22. Sequi. 23. Devenire. 24. Adducere. 25. Inferre alicui.

II. 1. Wie ist wollte aufzufassen? 2. Continentia. 3. Status. 4. Mores. 5. Statuere. 6. Conjunctiv. 7. Conditio im Singular. 8. Cum. 9. Supplicium. 10. Res. 11. Arduus.

des Petrejus und Afranius waren ungewiß, ob sie sich der Treue Cäsars mit Sicherheit [12] anvertrauen könnten oder nicht. — Was ist das [13] für ein anmaßendes Prahlen [14] mit deinem Gelde? Bist du allein reich? Macht nichts den Menschen reich außer das Geld? Sollte ich mich nicht freuen, daß ich etwas gehört und gelernt und mein Herz der Philosophie zugewendet habe? — Die Feinde, durch die Schnelligkeit unserer Ankunft erschreckt, waren unschlüssig, ob die Truppen in die Schlacht zu führen oder das Lager zu vertheidigen oder ihr Heil in der Flucht zu suchen besser wäre. — Ich sehe, daß Manche durch irgend eine unerklärliche Scheu sich abhalten lassen, ihre Ueberzeugung [15] auszusprechen. — Sehet zu, wie wenig diese That den Sitten und dem Vorgange [16] eurer Vorfahren gleich [17] sei. — Wer hungert, wird nicht fragen, ob das Brod schwarz oder weiß sei; wer dürstet, dem wird nichts daran liegen, ob der Becher aus Gold sei oder aus Glas. Oder weißt du nicht, daß Diogenes mit der hohlen Hand Wasser geschöpft hat? Ist es nicht gleicherweise einerlei [18], ob du einen Kranken in ein goldenes oder hölzernes Bett legst? Ist der Schmerz oder der Tod von irgend einem Orte ausgeschlossen?

III.

Niemand kann dem entgehen, was kommen wird [1]. Oft aber ist es nicht einmal nützlich zu wissen, was kommen werde. — Es ist unnöthig zu fragen [2], ob die Seele zugleich mit dem Körper untergehen werde. Man muß es glauben, daß die Seelen unsterblich seien. — Nachdem Galba erklärt [3] hatte, daß er den L. Piso an Kindes Statt annehmen wolle, wurde berathschlagt, ob auf der Rednerbühne [4] oder im Senat oder im Lager die Adoption verkündet [5] werden sollte. — Wenn ich bewirke, daß diejenigen dem Staate nicht schaden wollen, welche die Macht dazu haben [6], wenn ich gewisse Menschen zu besseren Bürgern mache, schade ich denn da dem Staate? — Nicht sowohl das ist zu überlegen, ob was wir zu thun im Begriffe sind zuträglich sei [7] oder nicht, als (vielmehr) ob es sittlich [8] oder unsittlich sei. — Niemand von uns weiß sicher [9], ob sein Leben kurz oder lang sein wird. Was jede Nacht oder (jeder) Tag bringt, ist ungewiß. — Dir ist gelungen, was vielleicht sonst Keinem [10], daß die höchste Strenge der Rüge nicht nur nicht gehäßig, sondern Allen sehr

12. Recte. 13. Iste. 14. Ostentatio. 15. Verbalsatz mit sentire. 16. Auctoritas. 17. Par. 18. Einerlei sein, nihil differre.

III. 1. Futurum esse. 2. Nihil attinet quaerere. 3. Ostendere. 4. Pro rostris. 5. Nuncupare. 6. Posse. 7. Conducit. 8. Honestus; Ggs. turpis. 9. Exploratum habere. 10. Sonst Keiner, nemo.

erwünſcht [11] war. — Wir haben Cäſars Bedingungen angenommen. Sie ſind ſchlimm, ich geſtehe es; aber gibt es etwas Schlimmeres als ſo zu leben [12], wie wir [jetzt] leben? „Aber Pompejus wird die Republik wieder erkämpfen [13].“ Wann? oder was iſt für dieſe Hoffnung geſchehen [14]? Iſt nicht die Piceniſche Mark verloren? Iſt nicht der Weg zur Hauptſtadt offen? iſt nicht alles Staats- und Privatvermögen [15] dem Gegner ausgeliefert? — Als Hannibal eine goldene Säule, welche ſich in dem Heiligthum der Juno Lacinia befand, wegnehmen wollte und ungewiß war [16], ob ſie maſſiv oder [nur] außen [17] vergoldet ſei, ließ er ſie durchbohren, und als er ſie maſſiv gefunden hatte, beſchloß er ſie fortzunehmen [18]. — Wer zweifeln möchte, ob es einen Gott gebe, der könnte auch [19] zweifeln, ob es eine Sonne oder keine gebe. — Du konnteſt, während [20] die Genoſſen deines Frevels flohen und ſich verbargen, den Anblick der Richter ertragen? Du haſt es gewagt, neben [21] dem Ankläger zu ſitzen? —

IV.

Mit Recht verbietet man uns (etwas) zu thun, wovon wir nicht ſicher ſind [1] ob es billig oder unbillig iſt. — Was ich von Corinth geſagt habe, daß zu Waſſer viele und verderbliche Reizmittel [2] zur Schwelgerei reichlich zugeführt [3] werden, das dürfte [4] vielleicht von dem geſammten Griechenland mit aller Wahrheit [5] geſagt werden. — Wie groß muß der Feuereifer [6] für Wiſſenſchaft geweſen ſein, der den Euklides von der nächtlichen Ruhe abzog [7] und ihn antrieb ungeachtet [8] der Todesgefahr den Sokrates aufzuſuchen [9]? — Dies ſehen Kinder ein, und Männer ſollten es nicht einſehen? — Warum wünſcht [10] Agamemnon bei Homer [11], daß er zehn Männer wie [12] Neſtor haben möchte? Doch wohl weil er dieſen als den weiſeſten und treueſten erkannt hatte? — Bei jeder Verletzung des Rechts [13] kommt ſehr viel darauf an, ob aus irgend einer Leidenſchaft, die gewöhnlich kurz und vorübergehend [14] iſt, oder mit Abſicht [15] die Beleidigung geſchah? — Ich habe euch, Richter, dargelegt, wie die Sache von Anfang bis zu Ende ausgeführt [16] worden iſt. Zweifelt ihr nun noch, wen die Schuld treffe [17]? Glaubt [18] ihr nicht, das was ihr

11. Gratus. 12. Esse. 13. Recuperare. 14. Quid est parati ad —? 15. Pecunia. 16. Dubitare. 17. Extrinsecus. 18. Tollere. 19. Der auch idem. 20. Quum mit Conjunctiv. 21. Cum.

IV. 1. Dubitare. 2. Invitamentum. 3. Reichlich zuführen, suppeditare. 4. Licet. 5. Adverbium. 6. Ardor. 7. Avocare; Conjunctiv. 8. Durch das Particip propositus zu geben. 9. Adire. 10. Optare. 11. = der homeriſche. 12. Similis. 13. Iniustitia. 14. Ad tempus. 15. Consulto. 16. Gerere. 17. Pertinere ad —. 18. Videri.

gehört habt mit den leiblichen Augen zu ſehen [19]? Schwebt nicht vor euren Blicken die Gewaltthat und der Dolch jenes Menſchen? Seht ihr nicht, daß der Angriff auf Roſcius von denjenigen gemacht worden iſt, die jetzt im Beſitze ſeiner Güter ſind? — Willſt du etwa nicht, daß ich dich frage? O doch, frage, wenn du etwas willſt. — Solltet ihr eine ſo wichtige Sache ſo nachläſſig behandeln [20]? ſolltet ihr in ſolchem Grade leichtfertig oder leichtgläubig ſein? — Ich frage: was würdeſt du gethan haben, wenn du damals an meiner Stelle geweſen wäreſt? — Derjenige welcher unſer Mitleid nicht anfleht, möchte wohl [deſſelben] nur um ſo [21] würdiger zu ſein ſcheinen. — Du, mein Bruder, fürchteſt, daß ich etwas ungehalten auf dich ſei [22]? Ich ſollte dir zürnen? ich ſollte dich nicht ſehen wollen, deſſen Anblick ich vielleicht nie mehr vermißt habe als in dieſer Zeit? Denn was kann mir ohne dich oder dir ohne mich erfreulich ſein? — Was ſoll ich machen? ſoll ich mich martern [23]? was werde ich [damit] erreichen? Lebe, ſagſt du, den Wiſſenſchaften [24]. Glaubſt du denn, daß ich irgend etwas anderes thue? Wie könnte ich leben, wenn ich nicht den Wiſſenſchaften lebte?

V.

Perſeus, König von Macedonien, hielt, als ſeine nach Rom geſchickten Geſandten einen harten [1] Beſcheid zurückgebracht hatten, weil er ſelbſt [noch] unſchlüſſig war, ob er gegen die Römer Krieg führen ſollte oder nicht, eine Berathung mit ſeinen Freunden. Eine Zeit lang wurde mit entgegengeſetzten Anſichten geſtritten [2]; zuletzt aber ſiegten diejenigen, welche muthigeren [3] Sinnes waren. Sie ſagten, durch Nachgiebigkeit und dadurch daß er Einzelnes zugeſtehe [4] werde der König Alles verlieren; denn nicht durch Geld oder irgend einen Landſtrich [5] könnten die Römer befriedigt werden, ſondern nach der Herrſchaft und nach der Krone [6] von Macedonien ſelbſt trachten ſie. So lange die Entſchließung noch frei ſei [7], ſolle [8] Perſeus wohl bei ſich erwägen, ob er lieber ohne Kampf aus ſeinem Reiche weichen und Samothracien oder ſonſt eine Inſel [9], wo er in Verachtung und Entbehrung [10] altern würde, von den Römern erbitten oder für Ehre und Hoheit [11] das Kriegsglück verſuchen wolle. — Was ſoll ich erwähnen, wie viele und wie große Verletzungen du dir gegen Menſchen erlaubt haſt [12]? Haſt du etwa die Götter ſelbſt geſchont? Die Heiligkeit [13]

19. Oculis cernere. 20. Agere. 21. Nur um ſo, hoc. 22. Subirasci alicui. 23. Excruciare. 24. Vivere in litteris.

V. 1. Gravis. 2. Certare. 3. Ferox. 4. Concedere. 5. Ager. 6. Regnum. 7. Consilium integrum est. 8. Debere. 9. Alia qua insula. 10. Inopia. 11. Dignitas ac maiestas. 12. Durch iniuriis afficere aliquem auszudrücken. 13. Religio.

von Delos und hauptsächlich jenes so alten Tempels des Apollo war so groß, daß nicht einmal die Perser, als sie an dieser Insel gelandet hatten, irgend etwas[14] zu verletzen oder auch nur zu berühren versuchten. Dieses Heiligthum[15] wagtest du, heillosester und wahnsinnigster Mensch, zu berauben und zu plündern? wie groß muß jene Leidenschaft gewesen sein, die alle heilige Rücksicht[16] erstickte[17]? — Ein gewisser Mensch hatte einst den Sokrates geschmäht und zuletzt mit der Ferse gestoßen[18]. Als nun die Freunde verlangten, daß Sokrates den Menschen gerichtlich belangen sollte, antwortete er: Lächerlich! würde ich denn[19] einen Esel, wenn er mich mit der Ferse gestoßen hätte, gerichtlich belangen? — Was muß ich thun? ich habe doch nicht erst Beweise anzuführen[20] in einer so offenen, so handgreiflichen Sache? — Billigst du diese meine Ansicht? Allerdings [und zwar] mehr als die der Anderen und als meine eigene! — O das empörende Geschick! Du mußt das Vaterland verlassen[21], das du befreit hast, du wirst aus der Stadt verwiesen[22], die du gerettet hast? — Wie unter den Griechen Demosthenes, so dürfte unter den Römern Cicero Niemand Seinesgleichen[23] haben. — Noch immer[24] weiß ich nicht, was bei Brundisium vorgeht, was Pompejus beschlossen hat, und wage nicht was ich denke diesem Briefe anzuvertrauen. — Wir haben gesehen, mit wie großer Feierlichkeit ihr nicht nur eure Götter ehret, sondern auch die ausländischen aufnehmet. — Die Forderungen des Antonius sind nicht allein an und für sich verderblich und unerträglich, sondern enthalten[25] auch etwas unaussprechlich Demüthigendes[26]. Dies sollten wir dulden? Diese so harten Bedingungen des Feindes sollten wir annehmen? Wenn[27] Brutus den Cäsar, damit er nicht König sein sollte, aus der Zahl der Lebenden vertilgt[28] hat, wollen wir aus Furcht vor dem Kriege den Antonius als König ertragen? — Täglich komme ich mit größerer Lust[29] hierher und liebe diesen Ort vor Anderen[30]. Denn unwillkührlich werden wir von den Orten selbst ergriffen[31], an welchen sich Spuren von Denjenigen finden[32], welche wir lieben oder bewundern. — Weder kann der, welcher jetzt Alles beherrscht[33], wissen, was die Zeiten erfordern[34] werden, noch können wir wissen[35], was er[36] denkt. — Anfangs war es uns zweifelhaft, was wir thun sollten; sodann kam uns schnell in den Sinn, daß wir jene Zusammenkunft und jenen Ort nicht meiden dürften: und so sind wir in die Curie gekommen.

14. Quidquam. 15. Fanum. 16. Religio. 17. Conjunctiv. 18. Percutere. 19. Welche Frageweise? 20. Argumentis uti. 21. Verlassen müssen, cedere. 22. Ablegare. 23. Par. 24. Adhuc. 25. Habere. 26. Indignitas. Unaussprechlich in Frageform auszudrücken. 27. Auch hier ist die Form der Frage anzuwenden. 28. De medio tollere. 29. Libenter. 30. Praeter ceteros. 31. Movere. 32. Adesse. 33. Tenere. 34. Postulare. 35. Wissen können wird im Lat. nur einmal ausgedrückt. 36. Ille.

Zusammenhängende Aufgaben.

Nr. 1.

Bei den über Erpressungen[1] eingesetzten[2] Gerichten galt es als eine sehr beschwerende[3] Anschuldigung, daß[4] ein Statthalter des römischen Volkes mit den Zehntpächtern in Genossenschaft gestanden[5] sei. Denn wie[6] konnte eine Provinz, auch die reichste, bestehen[7], wenn der Statthalter die Härten und Räubereien der Zehntpächter nicht allein duldete[8], sondern auch seines Erwerbs wegen durch sein Ansehen und seine Machtstellung[9] genehmigte? Diese Art des Erwerbs aber betrieb[10] Keiner je frecher[11] als C. Verres, der Statthalter von Sicilien. Und dies war in der ganzen Provinz so offenkundig, daß die Zehntpächter selbst offen äußerten, von[12] jenem großen Gewinne des Zehnten komme [nur] ein sehr kleiner[13] Theil an sie, der Prätor sei mitbetheiligt[14], ihm gehöre die Beute. Mit vollem Rechte hat daher Cicero, der Ankläger des Verres, im Gerichte den abwesenden, wie wenn er anwesend wäre, ungefähr mit folgenden Anklagen[15] zur Rede gestellt[16]: da die Zehntpächter deinen Namen in einer so schimpflichen und verruchten Sache mitgebrauchten[17], kam es dir [da] gar nicht in den Sinn, deinen Ruf zu wahren[18]? Tausendmal hast du jenes Gerede der Leute gehört: dennoch nahmst du es gutmüthig hin[19]? oder hielt dich von gerichtlicher Verfolgung[20] das Bewußtsein deines Frevels und deiner Habsucht ab? Doch es sei! Die Größe des Gewinns verdunkelte die Größe der üblen Nachrede, die Begierde nach Geld vermochte bei dir mehr als die Furcht vor Beschimpfung. Wenn nun aber[21] keinen Eindruck auf dich das Urtheil der Siculer machte: fürchtest du denn gar nicht die Strenge der römischen Gesetze, die Gefahr der Gerichte? Welches Gericht zu Rom glaubtest du würde so leichtfertig[22], so verdorben, so geldsüchtig[23] sein, das den nicht verurtheilen würde, der den Zehnten gegen die Einrichtungen und Gesetze vergeben[24], der, daß Gut und Habe[25] der [zehntpflichtigen] Landwirthe[26] geplündert werde, zugelassen, der den größten Theil des Gewinns oder vielmehr der Beute für sich gefordert[27] hätte?

1. 1. De pecuniis repetundis. 2. Constituere. 3. Gravis. 4. Acc. c. inf. 5. Socium esse. 6. Nicht Adverbium. 7. Salvum esse. 8. Conjunctiv. 9. Imperium. 10. Versari in re. 11. Immodeste. 12. Ex. 13. Perparvus. 14. Socius. 15. Crimen. 16. Compellare. 17. Interponere. 18. Existimationi consulere. 19. Aequo animo ferre oder pati. 20. Persequi (worin „gerichtlich" mitbegriffen ist). 21. Quodsi. 22. Dissolutus. 23. Numarius. 24. Vendere. 25. Bona fortunaeque. 26. Aratores. 27. Deposcere.

Nr. 2.

Beschluß.

Denn jenes zu sagen wirst du nicht wagen, du habest von der Willkührlichkeit, Härte, Grausamkeit der Zehntpächter nichts gehört. Als einer von diesen, Q. Apronius, das Werkzeug [1] deiner Habsucht und Schamlosigkeit, den Q. Lollius, einen ehrenhaften römischen Ritter, einen Mann von beinahe neunzig Jahren, durch die unwürdigsten Beschimpfungen [2] mehr zu geben als er schuldig war [3] gezwungen hatte, war diese in ganz Sicilien allgemein verbreitete [4] und ganz bekannte Sache dir allein unbekannt? An allen Orten beschwerten sich unter Trauer und Seufzen die Landwirthe: du wußtest dieses nicht? laut murrte [5] die ganze Provinz: Niemand meldete [6] dir dies? Zu Rom wurden wegen deiner Rechtsverletzungen Beschwerden und Besprechungen [7] gehalten: du wußtest diese Vorgänge alle nicht? Wie ferner? als offen zu Syrakus vor deinen Ohren L. Rubrius sagte, jener Apronius habe wiederholt gesagt [8], du seiest bei dem Zehnten sein [9] Genosse, hat dieses Wort [10] dich nicht erschüttert, nicht bestürzt gemacht, nicht gemahnt [11] auf deine bürgerliche Existenz bedacht zu sein [12]? Unsterbliche Götter [13]! mit welchem Namen soll ich dies benennen? Offen auf dem Marktplatze bietet Rubrius Zeugen für diese Sache an: und du erträgst es und schweigst? Du untersuchst [14] nicht, wem es Apronius gesagt, wer es gehört habe, von wo es ausgegangen [15], auf welche Weise es verbreitet worden sei? Was ist also dieses dein Schweigen anderes als das Geständniß deiner Schuld? Seht ihr nunmehr [16] ein, Richter, daß der Prätor selbst, was [17] ganz Sicilien klar erkannt [18] hat, Pächter der Zehnten oder vielmehr [19] Herr und König über die Landwirthe gewesen ist? Wundert ihr euch nicht, daß eure älteste und treueste Provinz so viele und so große Räubereien, Härten, Beschimpfungen so lange erduldet hat?

Nr. 3.

Als Diagoras, jener sogenannte Gottesleugner, einst nach Samothrace [1] gekommen war, und ihm ein Freund die hohe Bedeutung [2] und Macht der Götter dadurch veranschaulichen [3] wollte, daß er sagte [4]: sieh einmal her du [5], der du meinst, die Götter kümmern sich nichts um die Schicksale der Menschen [6], erkennst du nicht aus diesen so vielen Votivtafeln [7], wie Viele durch Gelübde der Gewalt des Sturmes entgangen und glücklich in den Hafen gelangt sind? so sagte er: ja so geht's, denn jene [freilich] sind nirgends gemalt, welche Schiffbruch gelitten und im Meere ihren Tod gefunden haben. Ein ander Mal [8], als ihm auf einer Seefahrt [9] die Schiffer, weil sie durch ungünstige Witterung in Angst und Schrecken waren, sagten, es geschehe ihnen recht daß [10] ihnen ein solches Unglück begegne, weil sie ihn in ein [11] Schiff mit sich aufgenommen hätten, zeigte er ihnen noch viele andere Schiffe, die auf der nämlichen Fahrt in Noth waren, und fragte [sie], ob sie glaubten daß auch auf diesen [12] Schiffen Diagoras fahre? Hat hier nicht der, von welchem man glaubte daß er Götter leugne, über das Walten und über die Gerechtigkeit der Götter richtiger geurtheilt, als jene, welche wähnten, dieselben würden, damit Einer zu Grunde gehe, Alle verderben? Würde wohl irgend ein Staat den Antragsteller eines Gesetzes folgender Art [13] sich gefallen lassen, daß der Sohn oder Enkel verurtheilt werden solle, wenn der Vater oder Großvater sich vergangen hätte? oder daß, wenn einer der Strafe seines Verbrechens durch den Tod entronnen sei, die Strafe dafür [14] an den Kindern, Enkeln, Nachkommen genommen werde?

Nr. 4.

P. Rutilius Rufus darf [1] mit Recht unter die edelsten [2] und gebildetsten Männer gezählt werden. Er war für seine Mitbürger ein Muster von Tugend, von altbiederer Sitte [3], Besonnenheit und Thätigkeit, kurz im Umgange [4] und im ganzen Leben sich so gleichbleibend, daß ein alter Schriftsteller sagte, er wisse nicht, ob er des Mannes Worte oder Handlungen mehr rühmen [5] solle. Derselbe wurde, als er Consul war, von einem Freunde um ich weiß nicht welche ungerechte Sache und zwar auf das angelegentlichste gebeten, erklärte [6] aber frei

---

2. 1. Erste Abth. § 6 c). — 2. Contumelia. 3. Conjunctiv. 4. Pervulgatus. 5. Fremere. 6. Renuntiare. 7. Conventus. 8. Dictitare. 9. Erste Abth. § 83, c). — 10. Vox (die mündliche Aeußerung). 11. Excitare, ut —. 12. Capiti et fortunis suis prospicere. 13. Erste Abth. § 47. — 14. Perquirere. 15. Nasci. 16. Iam. 17. Erste Abth. § 22. — 18. Perspicere. 19. Siehe oben § 15, Anm. 1.

3. 1. Der lateinische Name dieser Insel ist häufiger Samothracia als Samothraca oder Samothrace.

2. Vis. 3. Declarare. 4. Dadurch daß er sagte, cum diceret. 5. Auszudrücken. 6. Res humanae oder humana. 7. Tabulae pictae. 8. Ein ander Mal bezeichnet hier nicht eine Zeitbestimmung, sondern ist mit er zu einem Begriffe zu verbinden: wiederum er, gleichfalls er. 9. Navigare. 10. Kürzer: nicht mit Unrecht begegne ihnen —. 11. Idem (worin mit sich schon enthalten ist). 12. Welches Pronomen? 13. Lator istius modi legis. 14. = Diese Strafe, eae poenae (als Plural).

4. 1. Debere oder Gerundivum. 2. Bonus. 3. Antiquitas. 4. Sermo. 5. Laudare. 6. Erklären mit der nachfolgenden Negation zu einem Begriffe zu verbinden.

und offen, daß er es nicht thun werde. Als nun jener im Unwillen sagte: „wozu also bedarf [7] ich deiner Freundschaft, wenn du um was ich bitte nicht thust? so erwiderte er: im Gegentheil, wozu bedarf ich der deinigen, wenn ich aus Rücksicht [8] auf dich gegen Pflicht und Gewissen [9] handeln müßte [10]? Doch was rede [11] ich von dem würdevollen Ernst [12] des Mannes zur Zeit seines Glückes? Wir wollen sehen, ob er im Unglücke denselben gleichmäßig zu bewahren wußte. Als er von den römischen Rittern, weil er die Provinz Asien gegen die Uebergriffe [13] der Staatspächter geschützt hatte, ohne alle Schuld [14] vor Gericht gezogen wurde, wollte er nicht nur die Richter nicht demüthig anflehen, sondern nicht einmal daß seine Vertheidigung mit mehr Redeaufwand [15] geführt [16] werde, als es das einfache Verhältniß der Wahrheit mit sich brachte. So wurde er denn verurtheilt und begab sich nach Smyrna und lebte dort als Verbannter und wurde Bürger dieses Staates. Als ihm aber Jemand, um [ihn] zu trösten, sagte, daß ein Bürgerkrieg nahe sei und daß in Bälde alle Verbannte zurückkehren würden, so sprach er: „Was habe ich dir Leids [17] gethan, so daß du mir eine Rückkehr wünschest schlimmer als mein Auszug [18] war? Meinst du etwa, meine Zurückberufung [19] sei mir wichtiger [20] als meiner Mitbürger Ruhe und Sicherheit [21]?" Der rechtschaffene Mann sah nicht darauf [22], was ihm, sondern was dem Vaterlande fromme.

Nr. 5.

Als ich einen Brief von dir bis zum Abend voll Ungeduld [1] erwartete, da kommt, denke dir [2], die Meldung, die Diener [3] seien von Rom angekommen. Ich rufe, frage [sie], ob sie nicht einen Brief hätten? Nein, sagen sie. Was? keinen Brief von Pomponius? Erschreckt durch meine Stimme und meinen Blick gestehen sie, daß sie einen [4] erhalten hätten, allein er sei unterwegs verloren gegangen [5]. Was soll ich dir weiter sagen [6]? Ich war sehr ungehalten, zumal da ich über gewisse Dinge deine Ansicht [7] zu erfahren begierig war. Jetzt schreibe mir wenigstens sobald als möglich, welches der Stand der Dinge in der Stadt ist, ob Pompejus und Crassus, wie das

7. Opus est. 8. Propter. 9. Iniuste atque impie. 10. Oportet. 11. Loqui. 12. Gravitas. 13. Iniuriae. 14. Nullo suo merito, oder innocentissimus. 15. Ornatius. 16. Causa dicitur. 17. Malum. 18. Exitus gegenüber von reditus. Uebersetze: eine schlimmere Rückkehr als Auszug —. 19. Salus. 20. Potior. 21. Incolumitas. 22. Curare.

5. 1. Avide. 2. Ecce tibi (das Zeitwort kann als selbstverständlich wegfallen). 3. Puer. 4. Wie ist dieses „einen", in der Bulgärsprache auch „einen solchen" im Latein. aufzufassen? 5. Excidere. 6. Quid quaeris? 7. Durch sentire zu geben.

Gerede des Volkes geht, oder, wie man mir schreibt, Servius Sulpicius mit Gabinius als Consuln ausersehen sind [8]? ob es irgend welche neue Gesetze geben wird, und ob etwas Neues überhaupt dort vorgefallen ist? Noch Etwas [9]? wirst du sagen. Ja. Laß mich wissen, wie lange du glaubst daß du noch zu Rom bleiben wirst. Jetzt vernimm in Beziehung auf mich was du wissen willst [10]. In den nächsten Tagen gedenke ich mich vom Formianum nach Antium, von da auf das Tusculanum, dann nach Arpinum zu begeben. Bestimme also du selbst, an welchem Orte und an welchem Tage wir dich sehen werden. Oder willst du mich lieber zu Rom erwarten? Wenn dies der Fall sein wird, so werde ich so zurückeilen, daß meine Sehnsucht nach dir, die vielleicht zu keiner Zeit größer gewesen ist, aufs baldigste gestillt wird.

Nr. 6.

Einen Seemann, der von einer langen und gefährlichen Reise kaum endlich wohlbehalten nach Hause zurückgekehrt war, begrüßte einer [1] seiner Freunde in der Weise, daß er ihn fragte, ob er denn wiederum zu Schiffe gehen würde? Und als jener dieses furchtlos bejahte, sagte er, um [ihn] abzuschrecken: Du denkst also nicht daran [2], wo dein Vater, wo dein Großvater gestorben ist? — O ja, auf dem Meere [3]. — Wo glaubst du daß du sterben wirst? — Auf dem Meere. — Und doch [4] willst du nicht aufhören, dem unsicheren Meere dein Leben anzuvertrauen und einem sicheren Tode entgegenzugehen? Auf dieses erwiederte jener nichts anderes, außer daß [5] er seiner Seits fragte: dein Vater aber und Großvater wo sind sie gestorben? auswärts oder in ihrem Hause und wie? — Im Bette, sagte er, beide in Folge einer Krankheit. — Und wo glaubst du daß du sterben wirst? Sage es mir, damit ich wisse, ob du oder ich weiser handle? — Gewiß im Bette, wie jene beiden. — Warum meidest du also jenen gefährlichen Ort nicht, wo deine Vorfahren einem sicheren Tode unterlegen sind? Siehe zu, ob du mich nicht unverdient der Verwegenheit beschuldigst. — Scheint dieses so ganz [6] richtig gesagt zu sein?

8. Parari (in Bereitschaft gehalten werden). 9. Aliud quid? 10. Wissen wollen, quaerere.

6. 1. Quidam de —. 2. Meminisse. 3. Uebersetze: ich fürwahr denke daran, daß auf dem Meere jene gestorben sind. 4. Ohne das Bindewort blos: tamen. 5. Nisi ut —. 6. Satis. Als Tonwort voranzustellen in der Frageform: satin.

IV. Von den Zeit- oder Temporalsätzen.

§ 47. Zeitsätze nennt man diejenigen, welche durch bestimmte Partikeln die Zeit bezeichnen, wann etwas geschieht oder Statt findet. Sie bestehen aus zwei Satztheilen, einem Haupt- und Nebensatze. Der mit der Partikel beginnende Satz ist der untergeordnete oder der Neben-Satz, der andere der Hauptsatz.

Die Zeitpartikeln zerfallen in drei Classen: a) in solche, welche den Inhalt des Nebensatzes als gleichzeitig mit dem des Hauptsatzes, wie: wann, damals als, indem, während, so lange als, b) welche denselben als vorausgehend, wie: nachdem, seitdem (seitdem daß oder als), c) welche denselben als nachfolgend darstellen, wie: bis, bis daß, ehe, ehe als, bevor.

§ 48. Vom Gebrauche und der Construction derjenigen Partikeln, welche gleichzeitige Ereignisse bezeichnen.

1. *Quum* oder *cum* fügt zu der Handlung des Hauptsatzes einen Nebensatz, lediglich nur um den Zeitpunkt derselben anzugeben, oder mit anderen Worten: durch den Nebensatz mit quum wird eine Handlung oder Begebenheit als Thatsache auf einen gewissen Zeitpunkt zurückgeführt. Als solche reine Zeitpartikel mit der Bedeutung: zu der Zeit wo oder als, damals als, dann wann, wann (wenn), sobald als wird quum mit dem Indicativ aller Zeiten verbunden, z. B. a) im Präsens: Animus nec quum adest nec quum discedit apparet, Cato M. 22. Is, qui non defendit iniuriam quum potest, iniuste facit, Off. 3, 18. Nisi forte vobis cessare nunc videor, quum bella non gero, Cato M. 6. Te quum video, omnes mihi Crassos et Laelios videre videor, Fam. 9, 15; so heißt also: wann es sich fragt, so —, quum quaeritur; wann ich betrachte, beherzige, so —, quum considero, quum recordor; b) im Imperfectum: Sed ego, quum haec scribebam, Pompeium ad ullam conditionem accessurum non putabam, Att. 8, 15. Ego quum a nostro Catone laudabar, vel reprehendi me a ceteris facile patiebar, Or. 13. Res agitur per eosdem, per quos, quum tu aderas, agebatur, Fam. 1, 1. Haec, ne obsolescerent, renovabam, quum licebat, legendo, Acad. 1, 3; c) im Perfectum: Ager, quum multos annos quievit, uberiores efferre fruges solet, Brut. 4. Lituo Romulus regiones direxit tum, quum urbem condidit, Divin. 1, 17.

Quum autem coepimus sentire, quid simus et quid ab animantibus ceteris differamus, tum ea sequi incipimus, ad quae nati sumus, Fin. 5, 15; d) im Plusquamperf.: Quum ea consecutus nondum eram, quae sunt hominum opinionibus amplissima, tamen ista vestra nomina nunquam sum admiratus, Fam. 3, 7, zu einer Zeit wo —, damals als —. Quum autem ver esse coeperat, dabat se labori atque itineribus, Verr. 5, § 27 und ebendas.: quum rosam viderat, tum ver incipere arbitrabatur, und: quum ad aliquod oppidum venerat, lectica usque in cubiculum deferebatur. — Quum quaepiam cohors impetum fecerat, hostes velocissime refugiebant, Caes. 5, 35; e) im Futurum: Illud scribes, quum scies, Att. 12, 17. Iam longum illud tempus, quum non ero, magis me movet quam hoc exiguum, ib. 18. Pecuniam exprimes ab Hermogene, quum praesertim necesse erit, ib. 25. Non dubitabo dare operam, ut te videam, quum id satis commode facere potero; f) im Futur. exact.: Pluribus verbis ad te scribam, quum plus otii nactus era, Fam. 3, 7. — Quae, si prodierit atque adeo quum prodierit — scio enim proditurum esse —, audiet, wenn er oder vielmehr wann, sobald als er [als Zeuge] auftritt.

Daher erscheinen solche Sätze, die eine reine, ausschließliche Zeitbestimmung enthalten, als selbständige und in sich abgeschlossene selbst in der *Oratio obliqua* häufig mit dem Indicativ. Vgl. Fam. 4, 14: Quo in periculo nonnihil me consolatur, quum recordor, haec me tum vidisse, quum secundas etiam res nostras, non modo adversas pertimescebam, und ebenso ib. 6, 4, 4: in quo [dolore] prima illa consolatio est, vidisse me plus quam ceteros, quum cupiebam quamvis iniqua conditione pacem; Verr. 4, § 46: Credo tum, quum Sicilia florebat opibus et copiis, magna artificia fuisse in ea insula; de imp. Pomp. § 19: Nam tum, quum in Asia res magnas permulti amiserant, scimus Romae solutione impedita fidem concidisse; Att. 4, 10: Ea velim, quum poteris, invisas.

Wenn dagegen die Zeitangabe nicht ein wirkliches, sondern auf einer Annahme, Voraussetzung, Bedingung beruhendes Factum enthält, oder wenn dieselbe der abhängigen Redeform des Satzes mit angehört (z. B. als Zwischensatz eines Satzes mit ut, ne, mit Acc. c. Inf. usw.), so steht in allen Zeiten — mit Ausnahme des Futurums, für welches das Präsens eintritt — der Conjunctiv. Equidem [prae huius loci amoenitate] magnificas villas et pavimenta marmorea et tecta laqueata contemno: ductus vero aquarum, quos isti nilos et euripos vocant, quis non, quum haec videat

(wann er dieſe herrliche Natur ſieht), irriserit? Leg. 2, 1. Miror te, quum Roma absis, usquam potius esse, ib. Utinam illum diem videam, quum tibi agam gratias, quod me vivere coëgisti! Att. 3, 3, wo ich dir danken dürfte, könnte —. Sehr belehrend für die Verſchiedenheit des Modus iſt D. N. 2, 38: An *quum* machinatione quodam moveri aliquid *videmus*, ut sphaeram, *non dubitamus*, quin illa opera sint rationis, *quum* autem impetum coeli admirabili cum celeritate moveri vertique *videamus, dubitamus*, quin ea divina ratione fiant? [Beſonders häufig iſt der Conjunctiv der 2. Perſ. Singul. bei quum für unſer: wenn oder wann man, z. B. difficile est tacere, quum doleas, Sull. § 31; fit etiam suavis oratio, quum aliquid aut invisum aut inauditum aut novum dicas, Part. Or. 6; Sed quum diligenter naturam consideres, nihil aliud reperias nisi —, Tusc. 3, 22, wenn (wann) man betrachtet —]. Für das Imperf. vgl.: Etsi, quum tu has litteras legeres, putabam fore ut scirem iam, quid Brundisii actum esset, tamen —, Att. 9, 1. Quum tuis dare possem litteras, non praetermisi, etsi quid scriberem non habebam, ib. 11, 19, wann oder ſo oft etwa, ſo oft nur. — Catulus erat talis, ut, quum ipsum audires sine comparatione (ihn allein, nicht neben anderen Rednern), melius non quaereres, Brut. 35. Saepe quum aliquem videret minus bene vestitum, suum amiculum dedit, Nep. Cim. 4. [In Beziehung auf das Imperf. und ebenſo auf das Plusqpf. iſt aber noch beſonders zu bemerken, daß auch die Wiederholung der Handlung an ſich „ſo oft als" von vielen Schriftſtellern durch den Conjunctiv bezeichnet wird, Cicero und Cäſar jedoch in der Regel den Indicativ auch hier feſthalten, wenn nicht andere Gründe den Conjunctiv verlangen, wie z. B. Fin. 3, 4: Si enim Zenoni licuit, quum rem aliquam invenisset inusitatam, inauditum quoque ei rei nomen imponere, cur non liceat Catoni? Ebenſo D. N. 3, 36, 88. Je allgemeiner alſo der Gedanke iſt, deſto leichter neigt ſich auch hier die Sprache zu dem Conjunctiv hin, vgl. z. B. aus Nep. Epam. 3 nach einander: Itaque quum in circulum venisset — — und quum civium suorum aliquis ab hostibus captus esset, dann aber: Eamque summam quum fecerat, adducebat eum qui quaerebat ad eos qui conferebant —, in den beiden erſten Fällen: wann überhaupt, wann etwa einmal, während der letzte durch eam beſtimmter und mehr als Thatſache erſcheint.] Für das Perfect vgl. Tusc. 5, 20 extr.: Sic distrahuntur in contrarias partes impotentium cupiditates. Quum huic obsecutus sis, illi est repugnandum (hat man ſich der einen [Leidenſchaft] überlaſſen, ſo muß man — —). Das Futur. exact. wird je nach der Folge der Zeiten durch das Perf. oder Plusqpf. Conj. vertreten, wie: Ostendis te pendere animi, quamnam rationem sim Caesari allaturus profectionis meae tum, quum ex Italia discesserim, Att. 11, 12, oder: ostendisti — —, allaturus *essem* —, quum *discessissem*. Verr. 4, § 64: statuerunt in Syriam reportare, ut, quum audissent, simulacrum Iovis dedicatum, legatos mitterent —.

Zuſatz. Auch bei dem Anſchluſſe des Zeitſatzes an ein vorausgehendes tum, tunc, nunc, tempus, dies, nox kommt es in Beziehung auf den Modus darauf an, ob das Zeitereigniß als ein wirkliches, thatſächliches oder als ein blos angenommenes, etwa eintretendes dargeſtellt wird. Vgl. Lig. § 20: ille eo tempore paruit, quum parere senatui necesse erat; vos tunc paruistis, quum paruit nemo qui noluit; pro Flacco §. 61: unum atque idem erat tempus, quum L. Flacco portas tota Asia claudebat; Cato M. 23: O praeclarum diem, quum in illud divinum animorum concilium proficiscar! (Futurum: kommen werde); Inv. 1, 2: Fuit quoddam tempus, quum in agris homines passim bestiarum more vagabantur, und dagegen einen unbeſtimmten, allgemein gedachten Fall, wie: Quod tempus est, qui dies, quae nox, quum ego non ex istorum insidiis ac mucronibus divino consilio eripiar atque evolem? Mur. § 82. Wenn vollends in der Zeitangabe zugleich die Beſchaffenheit der Zeit mitbegriffen iſt (eine Zeit von der Art, daß), ſo ſteht der Conjunctiv, z. B. Erit illud tempus, quum tu amicissimi hominis benevolentiam desideres, Mil. § 69; C. Caesar tum, quum maxime furor arderet Antonii, firmissimum exercitum comparavit, Phil. 3, § 3, damals, als doch —; in einem ſolchen Augenblicke, wo —. So heißt alſo z. B. „wann werde ich jenen Tag ſehen, wo auch du dieſes thun zu müſſen glaubſt", quando illum diem videbo, quum tu quoque — — putes (vgl. Att. 15, 13, 1).

Beſonders ſteht hier der Conjunctiv, wenn durch den Nebenſatz mit nunc, quum —, hoc ipso tempore, quum nicht ſowohl eine Zeitbeſtimmung als eine Vergleichung mit dem Inhalte des Hauptſatzes und ſelbſt ein Gegenſatz zu demſelben ausgeſprochen wird, wie Mur. § 6: Si tum, quum res publica vim et severitatem desiderabat, tam vehemens fui quam cogebar, non quam volebam, nunc, quum omnes me causae ad misericordiam vocent, quanto studio debeo naturae meae servire? (jetzt dagegen, wo —); de Or. 2, 5: Hoc ipso tempore, quum omnia gymnasia philosophi teneant, tamen eorum auditores discum audire quam philosophum malunt. Daher ſteht auch in den durch quum — tum verbundenen Sätzen (oben § 12) das erſte Glied — vorausgeſetzt daß jedes der beiden Glieder ſein eigenes Verbum hat — im Conjunctiv, wenn nicht eine einfache Verbindung der beiden Glieder, eine Beiordnung, ſondern eine Gegenüberſtellung, Entgegenſetzung ausgedrückt werden und der Nebenſatz als ſubjective Vorſtellung gegen den thatſächlichen Inhalt des Hauptſatzes zurücktreten ſoll: wenn ſchon — ſo doch ganz beſonders; während überhaupt — ſo beſonders; zwar — beſonders aber, z. B. Quumque plurimas commoditates amicitia conti-

neat, tum illa nimirum praestat omnibus, quod bona spe praelucet in posterum, Lael. 7. Quum multae res in philosophia nequaquam adhuc satis explicatae sint, tum perdifficilis quaestio est de natura deorum, D. N. 1, 1. — Sex. Roscius quum omni tempore nobilitatis fautor fuisset, tum hoc tumultu proximo eam partem causamque defendit, Rosc. Am. § 16.

Häufig wird an den Hauptſatz ein entweder gleichzeitiges oder unmittelbar nach demſelben eintretendes, meiſt unvorbereitetes oder unerwartetes Ereigniß durch quum, im Deutſchen durch während, als, da angeknüpft. Div. in Caecil. § 69: Nemo mirabatur in Africano illo, quod in me nunc simulant sese mirari, quum moleste ferunt, d. h. während zu gleicher Zeit der Aerger aus ihnen ſpricht; Verr. Act. 1 § 17: Praeclare se res habebat. Libelli nominum vestrorum in manibus erant omnium, quum iste repente ex alacri atque laeto sic erat humilis atque demissus, ut —; Lig. § 3: Bellum subito exarsit. Quo audito illi aliquem ducem quaerebant, quum Ligarius nullo se implicari negotio passus est, während damals Lig. —, oder: Lig. dagegen, Lig. ſeiner Seits ließ ſich —. So beſonders *quum interim* und *interea* „als oder während inzwiſchen, während dabei", vgl. Pis. § 92 und Verr. 5, § 162: Caedebatur virgis civis Romanus, quum interea nullus gemitus illius audiebatur; ferner *quum tamen* „und dabei doch; aber doch"; Mil. § 67: omnia falsa atque insidiose ficta comperta sunt, quum tamen metuitur etiam nunc Milo; ebenſo Verr. 5, § 74. Noch lebhafter wird die Angabe eines ſolchen auffallenden Ereigniſſes durch *quum* mit dem *Infin. historicus*, wie Liv. 2, 27: victor tot bellis Romanus promissa consulis exspectabat, quum Appius quam asperrime poterat ius de pecuniis creditis dicere; ib. 3, 37: id plebem agitabat, quum interim mentio comitiorum nulla fieri; Sall. Iug. 98: Iamque dies consumptus erat, quum tamen barbari nihil remittere atque acrius instare.

Sehr oft wird aber zur lebhaften Einführung unerwarteter, auffallender Begebenheiten oder Umſtände eine Umſtellung der Satztheile wie auch im Deutſchen gewählt, indem das, was eigentlich Hauptſatz iſt, Nebenſatz mit quum [dem ſogenannten quum inversum] wird und der nunmehrige Hauptſatz meiſt durch die Partikeln iam, vix, vixdum, nondum, commodum (eben, ſo eben) betonter hervortritt. So kann z. B. in beiden Sprachen neben der einfachen Satzform „als es Nacht war, reiſte er ab" die lebhaftere Wendung eintreten: „es war Nacht, Nacht war es, als er abreiſte". In ſolchem Falle ſteht im Hauptſatze Imperf. oder Plusquamperf., im Nebenſatze quum mit Perf. oder Präſ. hiſtor., jedoch auch mit Imperf. und ſelbſt Plusqpf. Indicativi. Iam ver appetebat, quum Hannibal ex hibernis movit, Liv. 22, 1. Iam milites prope summa ceperant, quum oppidani concurrunt, Sall. Iug. 60. Evolarat iam e conspectu triremis, quum etiam tum ceterae naves uno in loco moliebantur, Verr. 5 § 38. Commodum discesseras heri, quum Trebatius venit, Att. 13, 9. Vix agmen processerat, quum Galli flumen transire non dubitant, Caes. b. g. 6, 8. Vixdum epistolam tuam legeram, quum ad me Curtius venit, Att. 9, 2 a. Dies nondum decem intercesserant, quum alter filius necatur, Cluent. § 28. Occisus est a coena rediens: nondum lucebat, quum Ameriae scitum est, Rosc. Am. § 97. — Der Conjunctiv findet ſich als Potentialis Verr. 4 § 86: Vix erat hoc plane imperatum, quum illum spoliatum videres, als man — ſehen konnte.

Zuſatz 1. Hierher gehört auch quum in der Bedeutung ſeitdem, ſeitdem daß, ſeit, wie: Aliquot anni sunt, quum te non vidi. Vgl. Cic. Off. 2, 21: Nondum centum et decem anni sunt, quum de pecuniis repetundis a L. Pisone lata lex est, und Fam. 15, 14, 1.

Zuſatz 2. Eine Zeitbeſtimmung liegt auch da zu Grunde, wo quum neben der Zeit hauptſächlich die Veranlaſſung, die Umſtände angibt, unter welchen und durch welche die Handlung des Hauptſatzes eintritt. Es entſpricht hier unſerem indem, dadurch daß, und hat ſtets den Modus und das Tempus des Hauptſatzes bei ſich, wie: Concedo tibi, ut ea praetereas, quae, quum taces, nulla esse concedis, Rosc. Am. § 54, deſſen Nichtvorhandenſein du in dem Augenblicke wo du ſchweigſt d. h. indem, dadurch daß du ſchweigſt, zugibſt. — De te autem, Catilina, quum quiescunt, probant, quum patiuntur, decernunt, quum tacent, clamant, Catil. 1, § 21. Epicurus ex animis hominum extraxit religionem, quum dis immortalibus opem et gratiam sustulit, D. N. 1, 43, dadurch daß er — benommen hat. Nec plus Africanus in exscindenda Numantia rei publicae profuit, quam eodem tempore P. Nasica, quum Ti. Gracchum interemit, Off. 1, 22. Ein Gedanke alſo wie „indem die Eltern ihre Kinder Gottesfurcht lehren, dienen ſie zugleich den Zwecken des Staats" iſt nicht durch dum (während, ſolange als), ſondern durch quum (dann, wann; dadurch daß) zu überſetzen. Ferner dient quum für unſer mit oder durch nebſt einem Verbalſubſtantiv, z. B. mit dieſer Behauptung will ich jenes nicht läugnen, daß —, quod quum dico; mit der Vorſchrift „lerne dich ſelbſt kennen" fordert dich der pythiſche Apollo auf, — quum praecipit —; und mit der Beſprechung dieſer Gegenſtände haben wir zugleich bewieſen, atque has res quum persecuti sumus —. Vgl. Tusc. 4, 20 extr.: Quae quum exponunt, nihilne tibi videntur an aliquid dicere? Fam. 11, 4. 2: Adiuva nos tua sententia; quod quum facies, communi commodo inservieris, dadurch wirſt du zu-

gleich —. Verr. 2, § 155: hi quum de tuis factis conqueruntur, nonne indicant —? mit ihren oder durch ihre Klagen —.

Wenn aber der Nebensatz mit quum den Hauptsatz weiter ausführt, ihn erklärt, begründet, von einer Zeitbeziehung also kaum mehr die Rede ist, so steht, obwohl im Deutschen auch hier „indem" gesagt wird, der Conjunctiv, z. B. Plancus quotidie meam potentiam criminabatur, quum diceret, senatum non quod sentiret, sed quod ego vellem decernere, Mil. § 12, indem, wobei er, da er sagte, nicht: dadurch daß er sagte. Att. 2, 22: Cum hoc Pompeius egit et vehementer egit, quum diceret — —. Ebenso vgl. Sest. § 122: quum omnes ordines demonstraret —. So heißt also unser: „indem, wobei er sagte, mit den Worten" nicht dicens, sondern quum diceret, und ebenso: indem (wobei) er hinzufügte, versicherte, quum adderet, affirmaret; quum negaret, de Or. 3, 1.

Gleichfalls als weiter ausführend, als näher erklärend ist quum — das man *epexegeticum* oder *explicativum* nennen könnte — in der umschreibenden Ausdrucksweise audivi ab (ex) eo, quum diceret, ich habe ihn sagen hören, aufzufassen; vgl. Fam. 3, 7: A Pausania, liberto tuo, audivi, quum diceret te secum esse questum, quod tibi obviam non prodissem; de Or. 2, 6: Saepe ex socero meo audivi, quum is diceret —; vgl. ib. 2, 37.

Zusatz 3. Der Gebrauch von quum ist aber überhaupt von der Angabe der Zeit auf manche Verbindungen übergegangen, in welchen die Beziehung der Zeit mehr und mehr zurückgedrängt erscheint. So steht dasselbe sehr häufig

a) zur Angabe eines Umstandes, wo wir außer „indem" besonders wenn sagen (keineswegs aber im Sinne von si). Vgl. Caec. § 3: Si enim sunt viri boni, me adiuvant, quum id iurati dicunt, quod ego iniuratus insimulo —. Lael. 26: Nulla est haec amicitia, quum alter verum audire non vult, alter ad mentiendum paratus est, wenn oder in alltäglicher Sprache wo —. Tusc. 2, 21: Quum praecipitur, ut nobismet ipsis imperemus, hoc praecipitur, ut ratio coërceat temeritatem. Fam. 7, 1, 3: Quae potest esse delectatio, quum aut homo imbecillus a valentissima bestia laniatur aut praeclara bestia venabulo transverberatur? Caec. § 35: Quum ita dicis et ita constituis, quaero quid facturus sis. So heißt also: indem oder wenn unsere Vorfahren diese Bestimmung trafen, so ließen sie sich durch die Befürchtung leiten, id quum — constituebant, verebantur, wofür wir auch sagen: bei dieser Bestimmung — — (vgl. Phil. 5, § 47).

b) im Sinne von eo quod, darum weil, darin (dadurch, dafür) daß, indem die Zeit, in welcher etwas geschieht, zugleich auch als Grund für das Urtheil über die Handlung als eine wirkliche, thatsächliche gebraucht wird. Vgl. Verr. 5, § 59: ita in una civitate bis improbus fuisti, quum et remisisti quod non oportebat et accepisti quod non licebat, du bist zwei Mal unredlich gewesen, als (indem) oder: darum weil du —. Fin. 3, 2: Praeclare facis, quum illorum hominum memoriam

tenes, schön, daß du —. Quinct. § 65: Quod quum ita est, ex edicto bona possessa non sunt, und darum weil jetzt dies der Fall ist. So besonders nach den Ausdrücken: loben, danken, Glück wünschen u. dgl., wie Mil. § 99: Te quidem, quum isto animo es, satis laudare non possum, wegen deines [männlichen] Sinnes, den du jetzt bethätigst —. Fam. 13, 24: tibi maximas gratias ago, quum tantum litterae meae potuerunt, ich spreche dir meinen — Dank aus, nachdem oder dafür daß — —. Ibid. 9, 14: gratulor tibi, quum tantum vales apud Dolabellam.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, daß, wenn der Zeitsatz einfach und rein als solcher neben dem Hauptsatze erscheint, der Indicativ bei quum der herrschende Modus ist, wie: Quum Caesar in Galliam venit, alterius factionis principes erant Haedui, alterius Sequani, Caes. b. g. 6, 12 (d. h. geradezu nur „bei Cäsars Ankunft in G. —"); ebenso: Dionysius ea ipsa, quae concupierat — ne tum quidem, quum omnia se posse censebat, consequebatur, Tusc. 5, 20 (zur Zeit der höchsten Stufe seiner Macht).

Wenn aber quum in der geschichtlichen Erzählung mit der Zeitangabe zugleich den Zusammenhang, die Aufeinanderfolge und Reihe der Begebenheiten, die den Hauptsatz begleitenden Nebenumstände bezeichnet, so wird es in der Bedeutung als, da, nachdem mit dem Conjunctiv des Imperf. und Plusqpf. construirt. Das Tempus des Hauptsatzes ist hier regelmäßig das erzählende Perfect, in lebhafter Darstellung auch das Präs. histor., in besonderen Fällen das Imperfectum. Vgl. unter vielen Beispielen Caes. b. g. 2, 2: Ipse, quum primum pabuli copia esse inciperet, ad exercitum venit, sobald als Vorrath — vorhanden zu sein anfing, weil dies für den Beginn der Kriegsoperationen nöthig war. Verr. 4, § 65: Quum satis iam [candelabrum] perspexisse videretur, tollere incipiunt — als oder da man glaubte, er habe nun hinlänglich —. Ib. 5, § 107: Quum haec ita fierent, quaerebatur, ubi esset Cleomenes, fragte man wiederholt —. Caes. b. g. 2, 15: quorum de moribus quum quaereret, sic reperiebat, als er fragte, durch sein Fragen erfuhr er allmählig Folgendes. Verr. 5, § 94: Quum praetor quaereretur et constaret neminem ei nuntiasse, fit ad domum eius concursus atque impetus. Caes. b. g. 1, 40: Haec quum animadvertisset, vehementer eos incusavit —. Cic. Fin. 2, 30: Epaminondas quum vicisset Lacedaemonios apud Mantineam atque ipe gravi vulnere exanimari se videret, quaesivit, salvusne esset clipeus. Quum salvum esse flentes sui respondissent, rogavit essentne fusi hostes? Quumque id quoque ut cupiebat audivisset, evelli iussit eam, qua erat transfixus, hastam.

Weil aber die Römer mit großer Schärfe ſich meiſt Alles in dem Verhältniſſe der Urſache zur Wirkung oder im Cauſalnexus dachten und dies bei quum, das außer dem Begriffe der Zeit auch den des Grundes bezeichnet (ſ. unten bei den Cauſalſätzen), beſonders nahe lag, ſo gebrauchten ſie den Conjunctiv des Impf. und Plusqpf. auch da, wo einfach nur von hiſtoriſcher Gleichzeitigkeit oder Folge im Haupt- und Nebenſatze die Rede iſt, z. B. Caes. b. g. 2, 1: Quum esset Caesar in citeriore Gallia, crebri ad eum rumores afferebantur —. Ib. 1, 38: Quum tridui viam processisset, nuntiatum est ei —. Cic. D. N. 1, 21: Zenonem, quum Athenis essem, audiebam frequenter. Att. 1, 10: Quum essem in Tusculano, puer mihi nuntiavit. Ib. 15, 13 extr.: Haec quum scriberem, existimabam ad te orationem esse perlatam. Tusc. 5, 20: Duodequadraginta annos tyrannus Syracusanorum fuit Dionysius, quum quinque et viginti natus annos dominatum occupavisset.

Zuſatz 1. Daß wir im Deutſchen auch das Vorzeitige in der Vergangenheit oft als gleichzeitig darſtellen und das Impf. ſtatt des Plusqpf. gebrauchen, iſt ſchon in der Erſten Abth. § 187 b) bemerkt worden.

Zuſatz 2. Bei der ſo häufigen Satzbildung mit quum iſt in Beziehung auf das Subject folgende Bemerkung, die allerdings auch bei den anderen Conjunctionen ihre Anwendung findet, wohl zu beachten. a) Wenn Haupt- und Nebenſatz ein gemeinſchaftliches Subject haben, ſo ſteht letzteres in der Regel vor der Conjunction des die Periode beginnenden Nebenſatzes und beherrſcht und verbindet zugleich durch dieſe Stellung die beiden Satztheile. Vgl. das obige Beiſpiel Epaminondas quum vicisset, quaesivit. — Darius in fuga quum aquam turbidam bibisset, negavit unquam se bibisse iucundius, Tusc. 5, 34. — So: Caesar quum septimam legionem urgeri ab hoste vidisset, tribunos militum monuit —. Hostes quum se ex fuga recepissent (oder: hostes ubi, simul atque se — — receperunt), statim legatos ad Caesarem de pace miserunt. Tritt aber noch ein anderer Begriff dem ganzen Satze voran, ſo ſagt man z. B. Quo quum Caesar venisset; quod ubi C. cognovit; ubi quum coenavisset Dionysius, als hier D. — —; ut quum Cato percussus esset — rogavit, wie z. B. als Cato — —. b) Während der Deutſche das Subject des Hauptſatzes als Casus obliquus mit dem voranſtehenden Nebenſatze verbindet, und daſſelbe dann durch er, ſie, es im Hauptſatze nachbringt, z. B. als den Sokrates Jemand fragte —, ſo antwortete er, wird im Lateiniſchen das Subject vor den Nebenſatz geſtellt und in dieſem durch ein Pronomen erſetzt oder als ſelbſtverſtändlich im Gedanken ergänzt, alſo: Socrates, quum [eum] quidam rogaret —, respondit. Vgl. Liv. 22, 42: Paullus, quum ei pulli non addixissent, nuntiari — iussit, als dem P. —, ſo ließ er. Cic. Div. 1, 46. L. Paullus, quum ei bellum ut cum rege Perse gereret obtigisset — — inquit, und ſo immer, wenn

das Subject als etwas Neues und Bedeutendes hervortritt. In einer zuſammenhängenden Erzählung aber kann auch dieſelbe Ausdrucksweiſe wie im Deutſchen Statt finden, z. B. Caesari quum id nuntiatum esset, maturat ab urbe proficisci, Caes. b. g. 1, 7 und ſonſt oft; ebenſo wenn noch ein anderer Begriff vorausgeht, wie: Ea res quum ad consulem perlata esset —, existimavit; ferner bei relativer Satzverbindung wie: *cui quum* nuntiatum esset, surrexit.

2. *Quando* bedeutet wie quum wann, z. B. Off. 2, 21: Utinam tum essem natus, quando Romane dona accipere coepissent! und in Verbindung mit tum als, da; Leg. Agr. 2, § 41: tum, quando legatos Tyrum misimus.

3. *Dum* a) indem, während, während daß, indeß, b) ſo lange als.

a) In der erſteren Bedeutung bezeichnet dum die Gleichzeitigkeit zweier Ereigniſſe oder Zuſtände, wie: homines dum docent, discunt; — dum loquimur, hora ruit; — dum tu sectaris apros, ego retia servo. — Daher wird auch Vergangenes durch das hiſtor. Präſens ſowohl im Haupt- als Nebenſatze als gleichzeitig dargeſtellt, wie: Haec dum Romae geruntur, Quinctius interea de saltu agroque communi a servis communibus vi detruditur, Cic. Quinct. § 28. Aber auch wenn die Handlung des Hauptſatzes im Präteritum ſteht, wird die mit ihr gleichzeitige, alſo ebenfalls vergangene Handlung des Nebenſatzes dennoch in der Regel durch *dum* mit dem Präſens Indicativi ausgedrückt, z. B. Dum ea conquiruntur et conferuntur, nocte intermissa circiter hominum milia sex ad Rhenum contenderunt, Caes. b. g. 1, 27. Das Nähere darüber ſiehe Erſte Abth. § 182 Zuſatz.

Mit dem Imperfectum verbunden findet ſich dum in der Bedeutung „während" bei Cicero nur, wenn von länger dauernden und ſich wiederholenden Verhältniſſen die Rede iſt, wie Rosc. Am. § 91: Dum Sulla in aliis rebus erat occupatus, erant interea, qui suis vulneribus mederentur, d. h. während S. immer wieder — — — beſchäftigt war —; häufiger bei Livius und den Späteren, vgl. Liv. 10, 36: Dum haec in Apulia gerebantur, Samnites Interamnam occupare conati urbem non tenuerunt, und ſelbſt mit dem Conjunctiv dieſes Tempus, wie 10, 18 init: Dum ea in Samnio gererentur, Romanis in Etruria interim bellum ingens multis ex gentibus concitur, und 1, 40 extr.: dum intentus in eum se rex totus averteret, alter elatam securim in caput deiecit, ebenſo 2, 47.

Mit dem Perfectum wird dum conſtruirt, wenn eine Handlung erzählt, nicht ein Zuſtand beſchrieben oder aus-

gemalt wird. Im Hauptſatze ſteht dann entweder gleichfalls das Perf. als erzählendes Tempus oder das Präſens: P. Crassus, dum Cyri et Alexandri similis esse voluit, gravissimo suo casu et L. Crassi et multorum Crassorum inventus est dissimillimus, Brut. 31. Hortensius, dum veritus est, ne Fufius ei legi intercederet, non vidit illud —, Att. 1, 16, 2. Dionysius, dum perpetuum imperium studuit munire, nullius pepercit vitae —, Nep. de Reg. 2. Murena, dum ex honoribus continuis familiae maiorumque suorum unum adscendere gradum dignitatis conatus est, venit in periculum, ne — — amittat, Cic. Mur. § 55.

Für dum mit dem Plusqperf. vgl. Liv. 32, 24: et dum in unam partem oculos animosque hostium certamen averterat, pluribus locis scalis capitur murus (= averterat et aversos tenebat).

In abhängigen Sätzen und in *Oratio obliqua* ſteht dum mit dem Conjunctiv, wie: Vereor enim ne, dum defendam meos, non parcam tuis, Att. 1, 17, 3. De quo dum disputem, tuam mihi dari velim, Cotta, eloquentiam, D. N. 2, 59. Dixisti, dum Plancii in me meritum verbis extollerem, me lapidem e sepulcro venerari pro deo, Planc. § 95. Ex istis saepe audivi, quum dicerent, tres illius aetatis nobilissimos philosophos, Carneadem et Critolaum et Diogenem, dum Romae essent, et a se et ab aliis frequenter auditos, de Or. 2, 37. — Wenn der Hauptſatz ein Präteritum, der Nebenſatz mit dum aber — wie ſo häufig — ein hiſtoriſches Präſens hat, ſo geht letzteres in abhängiger Rede gleichfalls in das Präteritum über. So wird aus: *dum* breviter *volo* dicere, *dictum* a me *est* paullo obscurius (während ich — wollte) in abhängiger Form: Video, dum — *voluerim* —, dictum — esse —, vgl. de Or. 1, 41; ſo aus: paullisper, dum se uxor comparat, commoratus est in erzählender Rede: eum, dum — *compararet*, commoratum esse.

Anmerkung. Wo dum im Nebenſatze der abhängigen Rede mit dem Indicativ vorkommt, will der Schriftſteller andeuten, daß der Nebenſatz an und für ſich, nicht blos als Anſicht des Redenden, Geltung habe, wie dies auch bei den Nebenſätzen mit quum (ſ. oben § 48), antequam, si uſw. öfter der Fall iſt. Vgl. Q. Fr. 3, 5, 6: — puto confectum esse, dum absum, wo auch die Stellung den loſen Zuſammenhang mit dem Hauptſatze anzeigt; ebenſo Tusc. 1, 42:

Dic, hospes, Spartae nos te hic vidisse iacentes,
Dum sanctis patriae legibus obsequimur.

Zuſatz. Unſer während im Sinne von „da doch, ungeachtet, trotzdem daß" z. B. „er thut nichts für das allgemeine Wohl, während er es ſollte und könnte"; „du leugneſt noch, während nicht nur die Ausſagen der Zeugen, ſondern auch deine eigene Miene und Geſichtsfarbe dich überführen," muß durch

quum mit dem Conjunctiv überſetzt werden. — Ferner iſt zu bemerken, daß das gegenſätzliche „während" entweder durch autem oder auch gar nicht ausgedrückt wird, wie z. B.: dadurch ſchwächte er den Einfluß der Optimaten, während er die Herrſchaft des Volkes hob (plebis autem — —). „So richtete er den Muth der Seinigen wieder auf, während er die Feinde entmuthigte" (hostium autem ferociam repressit). Vgl. Cic. de prov. consul. § 28: Actum est de decem legatis, quos alii omnino non dabant, alii exempla quaerebant, alii tempus differebant, welche die Einen überhaupt nicht bewilligen wollten, während die Anderen — — —.

b) in der Bedeutung ſo lange als knüpft dum die Dauer einer Handlung an die Dauer einer anderen. Es wird, wenn der Gedanke nicht unbeſtimmt ausgeſprochen iſt (ſo lange etwa) oder in abhängiger Rede ſteht, durchaus mit dem Indicativ verbunden, z. B.: Ut aegroto, dum anima est, spes esse dicitur, sic — — (ſo lange noch —), Att. 9, 10. Quas artes si ille, dum est tener, combiberit, ad maiora veniet paratior, Fin. 3, 2. So ſelbſt mit dem Praes. histor., Liv. 27, 42: tantumque ibi moratus, dum milites ad praedam discurrunt, receptui deinde cecinit, nur ſo lange — als —. — Dum illud tractabam, quasi fovebam dolores meos, Cic. Att. 12, 18. Lacedaemoniorum gens fortis fuit, dum Lycurgi leges vigebant, Tusc. 1, 42. Dum praesidia ulla fuerunt, in Sullae praesidiis fuit, Rosc. Am. § 126. Dum civitas erit, iudicia fient, ib. § 91.

Zuſatz. In abhängiger Rede ſteht der Conjunctiv. Att. 5, 17: Dum in aestivis nos essemus, illum pueris locum esse bellissimum duximus. Tusc. 5, 33: [Dicit] Epicurus, corpus gaudere tamdiu, dum praesentem sentiret voluptatem. In der Stelle Rosc. Am. § 70: Prudentissima civitas Atheniensium, dum ea rerum potita est, fuisse traditur, iſt der Temporalſatz nicht als ein von fuisse traditur abhängiger, ſondern als ein ſelbſtändiger zu faſſen: ſo lange nämlich derſelbe im Beſitze der Macht über Griechenland war. Vgl. die Anm. zu a).

Ueber dum bis, bis daß ſ. § 50 und über die Bedeutung wenn nur die Conceſſivſätze.

4. *Donec*, in der claſſiſchen Proſa überhaupt ſelten und von Cicero nur für bis gebraucht, kommt in der Bedeutung ſo lange als hauptſächlich bei Livius, bei Dichtern und dann bei den Späteren vor.

5. *Quoad* entſpricht in der Bedeutung ſo lange als der Partikel dum, vgl. Phil. 3, § 33: Hoc feci, dum licuit; intermisi, quoad non licuit; ib. § 28: Libertatis ego quoad potui non modo defensor, sed etiam conservator fui. — Quousque?

inquies. Quoad erit integrum, Att. 15, 23, ſo lange ich noch freie Hand haben werde.

Zuſatz. Der Conjunctiv ſteht nur in unbeſtimmter Rede, wie: Quum Socrates venisset ad Cephalum, locupletem et festivum senem, quoad primus ille sermo haberetur, adest in disputando senex, deinde — —, ſo lange das erſte Geſpräch dort gehalten werden ſollte, iſt der Greis (nach Plato's Erzählung) bei der Unterhaltung anweſend, dann aber —.

6. *Quam diu* ſo lange als hebt die [lange] Dauer der Zeit ſtärker als dum und quoad hervor, meiſt mit dem correſpondirenden tam diu, z. B. Fam. 12, 19: Bibulus se oppido munitissimo tam diu tenuit, quam diu in provincia Parthi fuerunt; Att. 9, 3: ego tam diu requiesco, quam diu ad te scribo. — Off. 2, 8: Quam diu imperium populi Rom. beneficiis tenebatur, non iniuriis, bella aut pro sociis aut de imperio gerebantur.

Zuſatz. Für den Conjunctiv in abhängigen Sätzen vgl. ut nobis tempus quam diu diceremus praestitueres, Quinct. § 33, ſo lange als wir reden ſollten (dürften).

7. *Ut* (urſprünglich Adverbium der Art und Weiſe, wie, ſ. § 32) wird auch als Zeitpartikel gebraucht und bezeichnet den ſchnellen, ununterbrochenen Anſchluß der einen Handlung an die andere, unſer: „wie, ſowie, als, ſobald als", z. B. ut quisque intravit, comprehensus est, ſowie, ſobald einer — —. Daher wird es auch mit einem dieſer Bedeutung entſprechenden oder ſie hervorhebenden Zeitadverbium verbunden: statim ut, continuo ut, protinus ut, z. B. Iste *continuo ut* patellam vidit, non dubitavit ex hospitali mensa tollere, Verr. 4, § 48, unmittelbar als er —; ſo ut semel, ſobald einmal, und beſonders häufig ut primum, ſobald nur, im erſten Augenblicke wo oder als, z. B. Atque ego, ut primum fletu represso loqui posse coepi: Quaeso, inquam, — — Rep. 6, 15; oder die raſche Aufeinanderfolge wird durch ein im Hauptſatze folgendes statim, repente, continuo, confestim, subito, extemplo bezeichnet, wie: ille ut ingressus est, confestim gladium destrinxit, Off. 3, 31; ut quidquid apprehenderam, statim accusator extorquebat e manibus, Cluent. § 52.

Am häufigſten wird es mit dem erzählenden Perfectum verbunden, während wir das Imperf. oder Plusqpf., letzteres häufig mit nachdem gebrauchen, wie: Homo, ut haec audivit, sic exarsit, ut diceret —, Verr. 1, § 64. Philippus solitudinem meam non obturbavit. Nam, ut heri me salutavit, statim Romam profectus est, Att. 12, 18; und ſo öfter. Auch

unſerem „von dem Augenblicke an, wo" oder „ſeitdem" entſpricht dieſe Partikel, wie: Ut Brundisium profectus es, nullae mihi abs te sunt redditae litterae, Att. 1, 15, und ib. 7, 15: Ut ab urbe discessi, nullum adhuc intermisi diem, quin aliquid ad te litterarum darem. — Wenn mehr beſchrieben, geſchildert als erzählt wird, ſo ſteht das Imperfectum, wie Verr. Act. I, § 18: Ut Hortensius domum reducebatur e campo cum maxima frequentia ac multitudine, fit obviam casu ei multitudini C. Curio. — Auch das Plusqperf. wird von einer Vorvergangenheit gebraucht, wobei im Hauptſatze entweder das Imperf. ſteht, um die Wiederholung der Handlung zu bezeichnen, ſ. das obige Beiſpiel ut quidquid uſw., oder das erzählende Perfect, wie Caes. b. c. 3, 63: Quae res magnum nostris attulerat incommodum. Nam ut ad mare nostrae cohortes excubuerant, accessere subito prima luce Pompeiani.

Zuſatz. Der Conjunctiv ſteht, wenn die Zeitangabe eine unſichere, unbeſtimmte iſt, wie: Demetrii librum tibi mitto, statim ut sit, qui — — referat, Att. 4, 11 extr., ſobald etwa, ſobald nur — —; ferner in der Or. obliqua, vgl. Cic. Rep. 2, 2: Romulus, *ut natus sit*, cum Remo fratre *dicitur* ab Amulio ad Tiberim exponi iussus esse [unmittelbar nach ſeiner Geburt]; Tusc. 2, 25: *Solebat* narrare Pompeius, se quum Rhodum venisset audire voluisse Posidonium: quem *ut vidisset* — —, und als er ihn nun geſehen gehabt habe —.

8. Das urſprünglich locale *ubi* wird (wie im Volksdialekt das deutſche wo) auf die Zeit übergetragen in der Bedeutung: wann (wenn), als, ſobald als.

Wie ut wird es noch mit semel und primum verbunden und im Hauptſatze folgen zum Ausdrucke der raſchen Aufeinanderfolge der Ereigniſſe statim, repente, subito uſw. Im Sinne von „wann, wenn" kann es mit allen Tempora verbunden werden, z. B. quum milites immemores sacramenti se, ubi velint, exauctorent, Liv. 8, 34, ſich wann ſie wollen (nach Belieben) ſelbſt den Abſchied nehmen; ubi nihil erit, quod scribas, id ipsum scribito, Cic. Att. 4, 86 extr., ubi semel quis peieraverit, ei credi postea, etiamsi per plures deos iuret, non oportet, Rabir. Post. § 36; ubi restitaret, mortem, ni sequeretur, denuntiantes —, Liv. 7, 39, wann er ſich widerſetze —. Perturbationes animi ipsae se impellunt, ubi semel a ratione discessum est, Tusc. 4, 18. — In der Bedeutung „als, ſobald als" aber wird es wie ut vorzugsweiſe mit dem erzählenden Perfect verbunden, z. B. Haec ubi filio nuntiata sunt, statim exanimatus ad aedes contendit, Verr. 2, § 67; ubi de eius adventu Hel-

vetii certiores facti sunt —, Caes. b. g. 1, 7; quod ubi Caesar resciit — —, ib. 28: ubi primum illuxit, abire sine certamine cupiunt, Liv. 10, 35, oder in lebhafterer Darſtellung mit dem Präſens hiſtor. (beſonders mit den Verba videre, intelligere u. dgl.), wie Cic. Verr. 4, § 66: Ubi videt, eum nihilo magis minis quam precibus moveri, repente hominem de provincia iubet ante noctem decedere; Sall. Catil. 28: Curius ubi intelligit —; id. Iug. 7, 1. — Mit dem Plusqperf. findet es ſich unter denſelben Verhältniſſen wie ut, vgl. Cic. Verr. 5, § 27: *Ubi* paullisper in cubiculo pretio, non aequitate iura *descripserat*, Veneri iam et Libero reliquum tempus deberi *arbitrabatur*.

Anmerkung. Livius gebraucht in der Erzählung ubi mit dem Plusqpf. Conj. häufig nach der Analogie von quum und beſonders bei wiederholten Erſcheinungen.

9. *Simul* [wörtlich zugleich] ſtellt als Conjunction zwei Ereigniſſe in der unmittelbarſten Aufeinanderfolge oder in der engſten zeitlichen Verbindung zuſammen, wie unſer: ſobald als. Im Hauptſatze folgen wie bei ut und ubi oft noch statim, illico, continuo uſw. — Daſſelbe erſcheint theils für ſich allein als Conjunction, wie: Simul accepi tuas litteras, statim quaesivi e Balbo, Fam. 6, 18 init; simul aliquid audiero, scribam ad te, Att. 8, 11, 7; nostri, simul in arido constiterunt, in hostes impetum fecerunt, Caes. b. g. 4, 26 und ſo öfter, theils und noch häufiger verbindet es ſich mit den Partikeln atque oder ac (letzteres nur vor Conſonanten, beſonders häufig verbunden simulac primum), ferner mit ut, ſeltener mit et.

In der Regel wird die Conjunction wie ut und ubi mit dem Perf. Indic. conſtruirt, vgl. das ſo häufige: simul atque audivit, simul ac vidit, cognovit u. dgl. z. B. simulatque de Caesaris adventu cognitum est, ad eum venit Cingetorix, se suosque in officio futuros confirmavit —, C. b. g. 5, 3; simulac primum ei occasio visa est, provinciam deseruit, Verr. 1, § 34; itaque simul ut experrecti sumus, visa illa contemnimus, Acad. 2, 16 extr.; epistolam tuam accepi, simul et in Cumanum veni, Att. 10, 16, 4; mit dem Imperf. und Plusqpf. nur zur Bezeichnung einer wiederkehrenden Handlung, wie: Q. Scaevolam augurem memoria teneo, quum esset summa senectute, quotidie simul atque luceret facere omnibus conveniendi sui potestatem, Phil. 8, § 31 (in Or. recta alſo: Q. Scaevola — quotidie *simul atque lucebat faciebat);* simulatque in oppidum quodpiam venerat, immittebantur illi continuo Cibyratici canes, qui investigabant et perscrutabantur omnia, Verr. 4, § 47; ferner mit Futurum exactum und darauf folgendem Futur. oder Futur. ex., z. B. simulac progredi coepero, faciam — —, Fam. 3, 5; simul ut videro —, dicam, Planc. § 14; simul et constituero, scribam, Att. 16, 12, 7; gratissimum mihi feceris, si ad me, simulatque adeptus eris, quod opto, litteras miseris, Fam. 3, 9.

Zuſatz. Der Conjunctiv findet in abhängiger Rede Statt wie: [dixit], statim se iturum, simulac ludorum apparatum iis, qui curaturi essent, tradidisset. Vgl. auch oben das Beiſpiel aus Phil. 8, § 31.

§ 49. Vom Gebrauche und der Conſtruction derjenigen Partikeln, welche Ereigniſſe angeben, die der Zeit nach anderen vorausgehen.

1. *Postquam* oder (bei Cicero häufiger) *posteaquam* [auch durch andere Partikeln getrennt, z. B. postea autem quam, Fam. 7, 3, 5, und beinahe ausſchließlich bei Cic. postea vero quam, z. B. postea vero quam profectus es, Fam. 5, 2, 4; ib. 3, 7, 2; Phil. 2, § 23 und ib. 5, § 23; Verr. 4, § 42 und ſonſt], unſer nachdem dient zur Angabe einer der Handlung des Hauptſatzes ſchon vorausgegangenen Thatſache, wobei der Zeitpunkt des Hauptſatzes noch durch beſondere Partikeln wie tum, tunc, inde, continuo, statim, extemplo näher bezeichnet werden kann. Wie ut, ubi, simulac wird es

a) zur Erzählung einer Thatſache mit dem [erzählenden] Perfect Indic. (Aoriſt) conſtruirt, während im Deutſchen das Plusqpf. gebraucht wird; der Hauptſatz hat dann gleichfalls das Perf. oder das Präſ. hiſtor., ſeltener den Infin. hiſtoricus. Posteaquam sensi, populi Rom. aures hebetiores, oculos autem esse acres, destiti cogitare — —, Planc. § 66. Eo postquam Caesar pervenit, obsides poposcit, Caes. b. g. 1, 27. Ib. 5, 3: Posteaquam nonnulli principes ex ea civitate ad Caesarem venerunt, Indutiomarus legatos — mittit. Ille, postquam non impetravit, libellum mihi dat, Verr. 4, § 149. — Sed postquam L. Sulla, armis recepta re publica, bonis initiis malos eventus habuit, rapere omnes, domum alius, alius agros cupere, neque modum neque modestiam victores habere, Sall. Cat. 11. — Wenn aber der Hauptſatz Zuſtände enthält, die ſich aus dem Zeitſatze ergeben und nun als dauernde, ſich wiederholende geſchildert — nicht erzählt — werden, ſo ſteht das Imperf. Posteaquam me totum rei publicae tradidi, tantum erat philosophiae loci, quantum —, Cic. Off. 2, 1, da war (blieb) nunmehr für die Phil. nur noch ſo viel Raum —. Posteaquam propius successerunt, aut se stimulis induebant aut in

scrobes delati transfodiebantur aut ex vallo traiecti pilis muralibus interibant, Caes. b. g. 7, 82.

b) mit dem Imperfectum zur Bezeichnung eines in der Vergangenheit andauernden Zustandes, wie: Labienus, postquam neque aggeres neque fossae vim hostium sustinere poterant, Caesarem per nuntios facit certiorem, ib. 87; postquam non modo hordeum pabulumque, sed etiam fructus ex arboribus deficiebat, conandum sibi aliquid Pompeius de eruptione existimabat, id. b. c. 3, 58, und besonders ib. 60: postquam id difficilius *visum est* neque facultas perficiendi *dabatur*, ad Caesarem transierunt (das Perf. gibt hier das einzelne Factum an „man habe eingesehen daß es zu schwierig sei," das Impf. den andauernden Zustand „es zeigte sich auch fortwährend keine Gelegenheit dazu"); ferner zur Bezeichnung einer wiederholten Handlung, wie Cic. Rosc. Com. § 30: Quod nuper in Erote comoedo usu venit: qui posteaquam e scena non modo sibilis, sed etiam convicio explodebatur, confugit in huius domum, nachdem er bei seinem jedesmaligen Auftreten — — ausgepocht wurde —.

c) mit dem Plusquamperf., wenn das Ereigniß des Hauptsatzes auf das des Nebensatzes nur mittelbar und zwar erst in längerer Zeit gefolgt ist; dabei wird der zwischen beiden liegende Zeitraum häufig durch ausdrückliche Hinzufügung einer Zeitbestimmung angedeutet und die Uebersetzung kann sich oft der Partikel seitdem bedienen. Vgl. Divin. in Caecil. § 69: tum, quum P. Africanus, posteaquam bis consul et censor fuerat, L. Cottam in iudicium vocabat, erst nachdem er schon — gewesen war, d. h. nicht als junger, sondern als gereifter, besonnener Mann. De imp. Cn. Pomp. § 25: praeter spem acciderat, ut illam, posteaquam pulsus erat, terram unquam attingeret, seitdem er daraus vertrieben war. Ferner Verr. 4, § 54: Posteaquam tantam multitudinem collegerat emblematum, ut ne unum quidem cuiquam reliquisset, instituit officinam maximam, dann erst nachdem er —. Nep. Hann. 8: Hannibal anno tertio postquam domo profugerat cum quinque navibus Africam accessit. Cic. Att. 12, 1: Undecimo die postquam a te discesseram hoc litterularum exaravi, und ib. 9, 1: haec scribebam pridie Nonas XIIII die postquam ille Canusio moverat.

d) mit dem Präsens und zwar α) mit dem Präs. histor., besonders in Verbindung mit videre, z. B. Caec. § 19: posteaquam videt nihil se ab A. Caecina posse abradere, homini denuntiat —; Verr. 2, § 92: quem posteaquam videt non

adesse, iracundia furere coepit; Sall. Cat. 21 extr.: Postquam omnium animos alacres videt, conventum dimisit; β) mit dem eigentlichen Präsens, um einen gegenwärtigen Zustand als Resultat vergangener Zustände zu bezeichnen. Neben „nachdem" sagen wir hier häufig „seitdem". Att. 2, 11: Relegatus mihi videor, posteaquam in Formiano sum; ib. 13, 11: Totum est aliud, posteaquam sum a te diiunctior; Liv. 21, 13: postquam nec ab Romanis vobis ulla est spes nec vestra vos iam arma defendunt, pacem affero ad vos magis necessariam quam aequam.

Zusatz 1. Auch hier wird wie bei quum, ut, ubi, simulac in abhängiger Rede der Conjunctiv gebraucht; in Or. recta findet sich derselbe in der classischen Sprache höchst selten und zunächst nur wenn der Schriftsteller mit der Zeitangabe noch eine andere Vorstellung verbinden wollte, wie de imp. Cn. Pomp. § 9: qui, posteaquam maximas aedificasset ornassetque classes et se Bosporanis bellum inferre simularet, usque in Hispaniam legatos misit —, wo Cic. offenbar in die Zeitangabe sein Urtheil, eine nähere Beleuchtung der Handlungsweise des Mithridates einfließen läßt: „der, nachdem er freilich schon — — hatte und sich dabei fortwährend noch den Schein gab" —. — Cato M. 12: Invitus feci, ut L. Flamininum e senatu eiicerem, septem annis postquam consul fuisset, d. h. nachdem er doch eine Würde bekleidet hatte, welche ein so schändliches Vergehen — s. das dort Erzählte — und in Folge davon eine solche Strafe nicht hätte erwarten lassen sollen. Sonst, wie Cluent. § 181 Posteaquam illa minaretur, scheint es geradezu in die Construction von quum übergegangen zu sein. Daher ist bei den Späteren der Conjunctiv des Impf. und Plusqpf. nicht selten.

Zusatz 2. Bisweilen findet sich postea oder post im ersten Satzgliede und quam im zweiten, wie unser „nachher — als", z. B. nisi forte postea coeperunt legare quam ego Taurum transgressus sum, Fam. 3, 8, 5; besonders bei bestimmter Zeitangabe wie: tabellarii venerunt post diem XL et VI quam a vobis discesseram, Fam. 16, 21, und Mil. § 44: Post diem tertium gesta res est quam dixerat.

2) Quum in der Bedeutung als, nachdem, siehe oben § 48, Seite 153.

§ 50. Vom Gebrauche und der Construction derjenigen Partikeln, welche Ereignisse angeben, die der Zeit nach anderen nachfolgen.

1. *Dum* [usque dum, Cic. Quinct. § 67], *donec* und *quoad* in der Bedeutung [so lange] bis, bis daß bezeichnen den Zeitpunkt, bis zu welchem eine Handlung oder ein Zustand fortdauert. Mit dem Zeitpunkte oder mit dem Ziele

der Zeit ist aber oft auch noch die Absicht, der Zweck verbunden, welcher erreicht werden soll. Zunächst und eigentlich haben diese Partikeln ihre Stelle bei den Verben und Redensarten, welche ein Warten, Bleiben, Zurückhalten ausdrücken und werden, insofern zugleich eine Absicht, also etwas Ungewisses, Abhängiges mitbegriffen ist, mit dem Conjunctiv, außerdem mit dem Indicativ construirt. Im Einzelnen ist Folgendes zu bemerken:

a) Bei *dum*, der allgemeinsten dieser Partikeln, wird, wenn zwischen dem Haupt- und Nebensatze einfach nur die Zeit in Betracht kommt, es sich lediglich um einen Zeitbegriff handelt, der Indicativ gebraucht. So heißt also: ich warte [so lange als] bis derselbe kommt, exspecto, dum ille venit, = ich warte sein Kommen, seine Ankunft ab; ich bin bei ihm geblieben, bis er genesen ist, dum convaluit; übertraget mir dieses Geschäft, bis der eine oder andere von euch kommt, dum alteruter venit (das Kommen ist als bestimmt vorausgesetzt). Vgl. Ter. Ad. 2, 1, 4: delibera hoc, dum redeo; Cic. Att. 10, 3: Ego in Arcano opperior, dum ista cognosco, ich warte — deine Nachrichten, dein Schreiben ab; [ebenso schreibt Cälius Fam. 8, 16, 3: saltem dum, quid de Hispaniis agamus, scitur, expecta]; Verr. Act. I, § 16: mansit in conditione atque pacto usque ad eum finem, dum iudices reiecti sunt; Fam. 12, 19, 3: mihi quidem usque curae erit quid agas, dum quid egeris sciero.

Somit beschränkt sich der Gebrauch von *dum* mit dem Indicativ auf die drei Tempora: Präsens, Perf. und Fut. exact. [das einfache Futurum wird meist durch das Präsens ersetzt].

Wenn aber in dem Satze mit „bis" außer dem Zeitbegriffe noch der Begriff einer Absicht (eines Wunsches, eines Strebens nach einem Ziele) mitenthalten oder vorherrschend ist, oder überhaupt das Eintreffen des Erwarteten mehr auf einer Annahme als auf der Wirklichkeit beruht, so steht der Conjunctiv. Vgl. D. N. 2, 51: Quid dicam, quantus amor bestiarum sit in custodiendis iis, quae procreaverunt, usque ad eum finem, dum possint se ipsa defendere? Tusc. 4, 36: Iratis subtrahendi ii, in quos impetum conantur facere, dum se ipsi colligant (bis, damit sie sich fassen). Caes. b. g. 1, 7: Tamen, ut spatium intercedere posset, dum milites convenirent, legatis respondit — (bis, damit — sich sammeln könnten). Ebenso steht der Conjunctiv des Impf. als Modus conditionalis, z. B. Dum hic veniret, locum relinquere noluit, Cic. Mil. § 54 (bis dieser kommen würde, käme). So sagt man also z. B.

Imperator milites exspectare (in castris manere) iussit, dum ipse veniret (venisset).

Zusatz 1. In Or. obl. und in abhängigen Nebensätzen versteht sich der Conjunctiv von selbst, wie: Fam. 11, 24: Quod scribis in Italia te moraturum, dum tibi litterae meae veniant, si per hostem licet, non erraris. Caes. b. c. 1, 87: Caesar ex eo tempore, dum ad flumen veniatur, se frumentum daturum pollicetur [wo zugleich das Präsens als Stellvertreter des Futur. sehr deutlich ist]. — So: permissum est iis, ut, dum ipsi venirent, alteri negotium darent (Fam. 12, 14, 4).

Zusatz 2. Exspectare verbindet Cicero regelmäßig nur mit dum (nicht mit donec oder quoad); bisweilen kommt die Conjunction unserem „daß" sehr nahe, wie: Nolite exspectare, dum omnes obeam oratione mea provincias: hoc uno complector omnia, Verr. 2, § 125. Wenn daher in exspectare der Begriff „verlangen" vorherrscht, so folgt ut, wie Rosc. Am. § 92: Erucii criminatio tota dissoluta est, nisi forte exspectatis, ut illa diluam. Vgl. auch Catil. 2 § 27. Im Sinne von „sicher glauben, hoffen" findet es sich Liv. 43, 22 mit dem Acc. c. Inf. verbunden.

b) *Donec* kommt bei Cicero — Cäsar hat dasselbe gar nicht — nur mit dem *Perf. Indic.* vor, wie Verr. 1, 6, 17: tamen usque eo timui, ne quis de mea fide atque integritate dubitaret, donec ad reiiciundos iudices venimus, so lange — bis wir — kamen; ib. 4, § 87: Neque tamen finis huic iniuriae fiebat, donec populus senatum clamore coëgit, ut —; pro Tullio § 14: Fundum habet M. Tullius paternum, quem se habere usque eo non moleste tulit, donec vicinum eiusmodi nactus est, qui agri fines armis proferre mallet quam iure defendere.

Zusatz. Diesen Stellen zufolge kann donec mit dem Perf. Indic. zum Ersatze des nur selten so gebrauchten dum (s. oben) dienen. — Der Conjunctiv in der Stelle de Fin. 4, 24 ist als Ausdruck eines allgemeinen Gedankens: bis man — aufzufassen.

c) *Quoad* hebt den Endpunkt oder das Ziel in der Zeit schärfer hervor als dum und donec, „bis zu dem Punkte wo, so lange bis", z. B. Caes. b. g. 5, 17: neque finem sequendi fecerunt, quoad equites, quum post se legiones viderent, praecipites hostes egerunt, bis die Reiter die Feinde eilig vor sich herjagten. Liv. 26, 46: Quoad dedita arx est, caedes tota urbe passim factae [sunt], bis zu dem Augenblicke der Uebergabe — —.

Auch hier steht in Sätzen, welche zugleich eine Absicht enthalten, ferner in allen abhängigen der Conjunctiv. Vgl. Nep. Epam. 2: exercebatur luctando ad eum finem, quoad stans

complecti posset atque contendere, [nur] ſoweit bis er — (den Gegner) umfaſſen — konnte. Cic. Fam. 6, 19 extr.: Ego me Asturae diutius arbitror commoraturum, quoad ille veniat.

§ 51. *Priusquam* und *antequam* (anteaquam) oder getrennt prius quam, ante quam, bedeuten beide gleichmäßig: bevor [als], ehe [als], ehe denn. Vgl. Verr. 2 § 2: *Antequam* de incommodis Siciliae *dico*, pauca mihi videntur esse de provinciae dignitate dicenda mit Phil. 2 § 3: Cui *priusquam* de ceteris rebus *respondeo*, de amicitia — pauca dicam. Daher wechſeln auch beide mit einander, wie: Nec enim ille respirat, *antequam emersit*, et catuli aeque caeci [sunt], *priusquam dispexerunt*, ac si ita semper futuri essent, Fin. 4, 24. Doch gebraucht z. B. Cäſar faſt ausſchließlich nur priusquam.

Wenn der Inhalt eines durch dieſe Conjunctionen eingeführten Satzes als Thatſache hingeſtellt und in Beziehung zum Hauptſatze rein nur als Zeitbeſtimmung angegeben wird, ſo ſteht der Indicativ und zwar der drei Tempora: Präſens, Perfect, Futurum exactum, indem das Futurum hier im Präſens ſchon mitbegriffen iſt, das Imperf. und Plusquamperf. aber nur als Conjunctiv eintreten kann (ſ. nachher). Das *Praesens* wird geſetzt in aoriſtiſcher Bedeutung, um das erfahrungsmäßig Geſchehende zu bezeichnen wie: antequam pluit, rorat oder ante rorat quam pluit; ferner im Sinne eines *Futur.*, wie: bevor ich ſpreche von, ehe ich antworte auf, ſ. die oben angegebenen Beiſpiele und Fam. 7, 14: dabo operam, ut istuc veniam, antequam plane ex animo tuo effluo; Att. 10, 15: litteras des, antequam discedimus (reine Zeitangabe: noch vor unſerer Trennung); Liv. 22, 50: Sed antequam opprimit lux —, per hos erumpamus. Das *Perfectum* Indic. ſteht, wenn Vergangenes als Factum erzählt oder als Erfahrungsſatz angeführt wird; Verr. 2 § 140: neque ille in hac re sola fuit eiusmodi, sed, antequam ego in Siciliam veni, in maximis rebus ac plurimis; Fin. 3, 20: Quemadmodum igitur membris utimur, priusquam didicimus, cuius ea utilitatis causa habeamus; Phil. 12, § 23: cui semper fui amicus, antequam ille rei publicae bonisque omnibus tam aperte est factus inimicus; Brut. 13: Nam antequam delectata est Atheniensium civitas hac laude dicendi, multa iam memorabilia effecerat. [Im Deutſchen drücken wir das Perf. oft als Plusqpf. aus, wie z. B. in: antequam tuas litteras *legi*, cupiebam —]. Für das Fut. ex. vgl. Att. 5, 14: antequam aliquo loco consedero, neque longas a me neque semper mea manu scriptas litteras exspectabis; Fam. 10, 16: Cures, ut ante factum aliquod a te egregium

audiamus quam futurum putarimus; Liv. 5, 53: nec id mirati sitis, priusquam quale sit audieritis, und ib. 22, 3, 10.

Der Conjunctiv wird gebraucht, wenn ausgedrückt wird, daß, bevor etwas geſchehe (geſchehen könne), ein Anderes geſchehen werde oder müſſe, ſo daß alſo nicht eine bloße hiſtoriſche Folge, ſondern ein innerer, nothwendiger, bedingter Zuſammenhang der beiderſeitigen Ereigniſſe Statt findet. Medico diligenti, priusquam conetur aegroto adhibere medicinam, non solum morbus eius, cui mederi volet, sed etiam natura corporis cognoscenda est, de Or. 2, 44. Nunquam eris dives, antequam tibi ex tuis possessionibus tantum reficiatur, ut eo tueri sex legiones possis, Parad. 6, 6. So von lebloſen Gegenſtänden, denen man durch Perſonification Willenskraft zuſchreibt, wie: Tempestas minatur, antequam surgat, Sen. ep. 103, der Sturm droht, kündigt ſich an, ehe er ſich erheben will. Beſonders ſteht der Conjunctiv des Präſens der 2. Perſ. Singul. in allgemeinen Sätzen, Vorſchriften u. dgl. für unſer „man", wie: In omnibus negotiis, priusquam aggrediare, adhibenda est praeparatio diligens, Off. 1, 21. Nicht ſelten jedoch hängt es lediglich von dem Sprechenden ſelbſt ab, ob er in dem Satze mit „bevor, ehe" eine Abſicht, ein Wollen hervorheben oder nur die Zeitfolge berückſichtigen will. So ſagt Cic. in dem ſchon oben angeführten Beiſpiele: antequam de incommodis Siciliae *dico* — —, und ebenſo Mur. § 2: antequam pro L. Murena dicere *instituo*, pro me ipso pauca dicam, und dagegen Phil. 1, § 1: antequam de re publica *dicam* ea, quae dicenda hoc tempore arbitror, exponam vobis — —. Das *Imperf.* und *Plusqpf.* werden nur mit dem Conjunctiv verbunden, weil der Lateiner, wo er dieſe beiden Tempora gebrauchte, nicht eine einfache Angabe der Ereigniſſe, ſondern ein auf Urtheil, Abſicht beruhendes, ſubjectiv ausgeſprochenes Verhältniß zwiſchen Haupt- und Nebenſatz annahm, wie z. B. Cluent. § 27: eo ipso die puer hora undecima, quum valens in publico visus esset, ante noctem mortuus et postridie antequam luceret combustus est, bevor es noch Tag war, als es doch noch nicht einmal Tag war. Liv. 45, 11: non prius destitit mittere, quam pacem cum iis confirmaret (die eine Handlung bedingt die andere). Sall. Iug. 54: Numidae, priusquam ex castris subveniretur, in proximos colles discedunt. Liv. 5, 33: Ducentis quippe annis ante quam Clusium oppugnarent urbemque Romam caperent in Italiam Galli descenderunt (kamen ja ſchon —, ehe —, Gallier nach Italien. Nicht eine abſolute Zeitangabe, ſondern ein ſich gegenſeitig erklärendes Zeitverhältniß ſoll ausgeſprochen werden). — Saepe magna indoles virtutis, priusquam

rei publicae prodesse potuisset, exstincta est, Phil. 5, § 47. — Qui antequam de meo adventu audire potuissent, in Macedoniam perrexi, Planc. § 98.

Anmerkung. Spätere Geschichtschreiber haben, an diese conjunctivische Verbindung gewöhnt, auch bei einem reinen Factum das Impf. Coni. statt des Perf. Indic. gebraucht.

Zusatz 1. In abhängiger Rede ist auch hier der Conjunctiv selbstverständlich, z. B. quid potius faciam, priusquam me dormitum conferam, non reperio, Fam. 9, 26; si ei contigisset, ut te ante videret quam a vita discederet, Fam. 2, 2. Ita nos cogimur reliquis de rebus nihil decernere, antequam publicanis responsum sit, Att. 1, 18, 7. Indessen kann der Schreibende auch hier den Satz mit „ehe" als eine reine, vom Hauptsatze unabhängige Zeitangabe betrachten und im Indicativ sprechen, wie: Itaque mihi certum est, antequam ad meam defensionem meosque testes venio, illius uti confessione et testimonio, Caec. § 24. Siehe darüber oben S. 147 und 156.

Zusatz 2. Antequam und priusquam werden nicht nur, wie oben gesagt worden, an und für sich getrennt geschrieben, sondern auch durch andere Partikeln auseinandergehalten, z. B. prius paene quam, beinahe noch ehe —, und selbst in der Weise getheilt, daß ante (seltener antea) und prius ebenso wie quam ihr eigenes Prädicat haben. — Beispiele dafür finden sich unter den obigen; vgl. noch de Or. 3, 2: contentiones nostrae in medio spatio saepe franguntur et corruunt aut *ante* in ipso cursu obruuntur, *quam* portum conspicere potuerunt. Liv. 35, 25: Achaei non antea ausi capessere bellum, quam revertissent legati. Besonders findet eine Trennung Statt, wenn ante oder prius als selbständiger Begriff für sich eine Zeitbestimmung hervorhebt, wie anno ante, ducentis annis ante, vgl. Lael. 3: ut memini Catonem anno ante quam est mortuus mecum disserere, und hauptsächlich so in Verbindung mit einer Negation, z. B. Caes. b. g. 1, 53: neque prius fugere destiterunt quam ad flumen pervenerunt; Liv. 41, 2: nec ante finitum est [proelium], quam tribunus militum quique circa eum constiterunt interfecti sunt, und 21, 15: armati nullum ante finem pugnae quam morientes fecerunt [die Negation hat hier meist ihre Stelle vor ante und prius; anders jedoch Liv. 1, 11: nec ostenderunt bellum prius quam intulerunt]. Indem so ante mit der Negation selbständig die Zeit bezeichnet, erscheint der folgende Satz mit quam als ein unabhängiger und kann gegen die allgemeine Regel auch ein *Impf.* im Indic. bei sich haben, wie in den zwei Stellen Liv. 28, 30: nec ante quam vires — — deerant expugnati sunt, und ib. 48: nec ante violavit agrum Campanum, quam iam altae in segetibus herbae pabulum praebere poterant.

Zusatz 3. Die Redensarten pridie und postridie quam haben in Or. recta nur den Indic. und zwar des Perf., seltener des Plusqpf. bei sich, z. B. Memmius pridie quam ego Athenas veni Mytilenas profectus erat, Att. 5, 11, 6. Quid causae fuerit, postridie intellexi quam a vobis discessi, Fam. 14, 7. Andricus postridie ad me venit quam exspectaram, ib. 16, 14. — Auch postridie *quum* mit Perf. Indic. findet sich bei Cicero Att. 4, 10.

Zusatz 4. In der Bedeutung „eher" d. h. „lieber, leichter, vielmehr" ist prius selbstverständlich von quam getrennt, wie: Aegyptiorum imbutae mentes pravitatis erroribus quamvis carnificinam prius subierint quam ibim aut crocodilum violent, Tusc. 5, 27.

V. Von den [untergeordneten] Causalsätzen.

§ 52. Die Begründung einer im Hauptsatze enthaltenen Aussage geschieht entweder durch die beigeordneten Sätze mit denn, s. § 16, oder durch die untergeordneten mit weil oder da. Die in letzterer Verbindung vorkommenden Conjunctionen sind a) die rein causalen *quia* und *quod*, weil, b) die ursprünglich temporalen, welche Grund und Folge, Ursache und Wirkung zugleich in zeitlichem Zusammenhange zu einander darstellen, *quum* da, *quoniam* da schon, weil schon, weil ohnehin, *quando* und *quandoquidem* da nun, dieweil. Vgl. z. B. „wir gehen spazieren, weil das Wetter schön ist" und „da (weil) nun das Wetter schön ist, wollen wir ausgehen."

1. Zwischen quia und quod besteht nur insofern ein Unterschied, als ersteres den unmittelbaren Grund, warum —, letzteres mehr den Umstand, wegen dessen etwas geschieht, quod also besonders nach den demonstrativen Ausdrücken propterea, eo, ideo, ea de causa, ob eam causam, hoc oder eo magis (minus), quia dagegen nach cur, quare, und überhaupt bei einer Frage nach dem eigentlichen Grunde gewöhnlich ist, vgl. Rosc. Am. § 2: Quae me igitur res impulit, ut causam Sex. Roscii susciperem? Quia — —. Für den rein erzählenden Stil ist somit quod geeigneter und auch wirklich häufiger [wie denn Cäsar im ganzen B. G. quia gar nicht, im B. C. nur einmal (3, 30) gebraucht], während in der nicht-historischen Darstellung für den gemischten Gebrauch beider viele Stellen sich finden, wie Rosc. Am. § 145: concedo, *et quod* animus aequus est *et quia* necesse est; ib. § 1: ita fit, ut adsint propterea quod officium sequuntur, taceant autem idcirco quia periculum vitant; Fam. 2, 5: tibi gratulor, vel quia non vides, quae nos, vel quod excelso loco sita est tua laus; vgl. ib. 15, 1: vel quod — vel quod — vel quia; de Or. 2, 84:

et quia — et quod; non (nec) idcirco quod — sed quia, Prov. cons. § 6; quum quia — tum quod, Fin. 3, 5; magis quia — quam quod, Liv. 2, 13. In allen dieſen Beiſpielen liegt weder eine Verſchiedenheit der Bedeutung noch des Modus, ſondern die Rückſicht auf Wohllaut und Abwechslung dem gleichmäßigen Gebrauche von quia und quod zu Grunde, vgl. Verr. 4, § 119 und beſonders folgende Stelle mit dem Conjunctiv, Brut. 14: Possumus Appium Claudium suspicari disertum, *quia* senatum a pace Pyrrhi revocaverit; possumus C. Fabricium, *quia* sit —; Ti. Coruncanium, *quod* — videatur; M'. Curium, *quod* — coëgerit.

Ueber den Modus des Verbums bei quia und quod ſ. zu Ende dieſes Abſchnittes.

2. *Quum* aus der Bezeichnung der Zeit in die des Grundes (der Urſache, Veranlaſſung) übergehend (ſ. S. 154 oben) wird in der Bedeutung da (quum *causale)* nur mit dem Conjunctiv verbunden, z. B. Quum vita sine amicis insidiarum et metus plena sit, ratio ipsa monet amicitias comparare, Fin. 1, 26. Dionysius quum in communibus suggestis consistere non auderet, contionari ex turri alta solebat, Tusc. 5, 20. Ad quos quum tamqam ad mercaturum bonarum artium sis profectus, inanem redire turpissimum est, Off. 3, 2. Per eos dies coelo sereno interdiu lux obscurata est, quum luna sub orbem solis subisset, Liv. 37, 4. Non intelligo, quare hic quemquam intercessurum putet, quum intercessio stultitiam intercessoris significatura sit, non rem impeditura, Agr. 2, § 30.

Ein ſolcher cauſaler Satz vertritt oft am richtigſten unſer „bei, unter" mit einem Subſtantiv, wie: bei dieſer Lage der Dinge, unter ſolchen Umſtänden (Verhältniſſen), quae quum ita sint; und von einem einzelnen Grunde: quod quum ita sit. So: bei einem ſo großen Eifer für die Wiſſenſchaften darf man ſich nicht wundern, quum tantum sit (fuerit) litterarum studium —; bei dieſer Verſchiedenheit der Anſichten kann man mit Recht zweifeln —, quum sic dissideant inter se opiniones —; bei der Unſicherheit der menſchlichen Zuſtände muß man nothwendig —, incertae quum sint res humanae, necesse est —.

Eine geſchärfte Begründung liegt in utpote quum, da nämlich, quippe quum, da ja, praesertim quum oder quum praesertim (beides bei Cic., bei Cäſar und Nepos nur erſteres) zumal da (da — zumal), wodurch ein ſpezieller, beſonders wichtiger Erklärungsgrund noch beigefügt wird, z. B. de imp. Cn. Pomp. § 12: imperatorem a vobis certum deposcere, quum praesertim vos alium miseritis, non audent. Ebenſo Rosc. Am. § 66.

Durch quum (causale) wird, wie durch unſer da, der Hauptſatz oft auch in adverſativer Weiſe erklärt oder näher beſtimmt: da doch, ungeachtet, ſo daß daſſelbe gewiſſermaßen zur Conceſſivpartikel wird. So z. B. er that es nicht, da er es konnte, quum posset; dies wagte außer Jenem Niemand, da doch ſo Viele anweſend waren, u. dgl. Vgl. Nep. Phoc. 1: Fuit enim perpetuo pauper, quum divitissimus esse posset —; und beſonders mit nachfolgendem tamen, Cic. Fam. 1, 1 extr.: cui [senatus auctoritati] quum Cato et Caninius intercessissent, tamen est perscripta, ungeachtet — Einſpruch gethan hatten. Vgl. auch oben S. 150.

Zuſatz. Wenn der Cauſalſatz mit quum von einem Satze abhängt, deſſen Prädicat ein Tempus der Vergangenheit iſt, ſo wird, auch wenn ſich derſelbe auf die Gegenwart des Sprechenden erſtreckt, nach der ſtrengeren römiſchen Zeitbezeichnung das Imperfectum geſetzt, wie: A. Caecinam non commendarem tibi, quum scirem (da ich weiß), qua fide in tuos soleres esse, nisi me patris eius memoria moveret —, Fam. 13, 66. So: „dies würde ich, da ich ſehe, daß es dir unlieb iſt, nicht verlangen, wenn ich nicht wüßte, daß es dir nützlich iſt, hoc, quum ingratum tibi esse viderem, non postularem, nisi — — scirem.

3. *Quoniam* (entſtanden aus quum [quom] iam), da ſchon (bereits), weil nun oder weil denn, da (weil) einmal, da (weil) ohnehin gibt nicht die innere, weſentliche Begründung eines Satzes, ſondern den von Umſtänden der Gegenwart, von vorliegenden Zeitverhältniſſen hergenommenen entfernteren Grund an, ſo daß alſo z. B. in einem Satze wie: ich gebe nichts, weil ich nichts habe, oder: da ich nichts habe, gebe ich nichts, nicht quoniam gebraucht werden darf, dagegen aber in Verbindungen wie: da (weil) wir jetzt oder gerade freie Zeit haben, ſo will ich meinen Vortrag halten, quoniam vacui sumus, dicam (Leg. 1, 4); man ſagt, daß —, allein dies glaube ich nicht, weil Jener dies weder thun konnte noch wollte (quoniam ille —); da (weil) ich nun einmal die Sache übernommen habe, ſo will ich ſie auch durchführen, quoniam semel causam suscepi — (Rosc. Am. § 31); weil er dieſen nunmehr Genüge geleiſtet habe, ſo trage er jetzt auch ſeiner Verpflichtung zur Vergeltung für Cäſars Wohlthaten Rechnung, quibus quoniam satis fecerit, habere nunc se rationem officii pro beneficiis Caesaris (Caes. b. g. 5, 27). — Quoniam geht alſo von der Wirklichkeit, von einer bereits vorhandenen (unbeſtrittenen oder unbeſtreitbaren)

Thatſache aus und dient beſonders als Uebergangspartikel zu etwas Neuem im Satze, indem es von einem Beweggrunde eine Folge abhängig macht, die gewöhnlich in einem Entſchluße, Befehle, Rathe uſw. beſteht. Daher folgt auch ſo häufig das Futurum, der Imperativ, der Conjunctiv (als Adhortativus), z. B. Nos, quoniam (da jetzt) superum mare obsidetur, infero navigabimus, Att. 9, 19. Nostra negotia, quoniam Romae commoraris, explica, ib. 5, 12. Quoniam me una vobiscum servare non possum, vestrae quidem certe vitae prospiciam, Caes. b. g. 7, 50. — Als Uebergangspartikel dient es vorzugsweiſe für die Formeln „da ich jetzt (nun, nunmehr) bis zu dieſem Punkte gekommen bin, dieſes abgehandelt, beendigt, dieſe Gelegenheit die Sache weiter auszuführen gefunden habe, ſo werde ich — —“ u. dgl., wo wir meiſt nachdem, nachdem ſo ſagen. Vgl. de imp. Cn. Pomp. § 20: Quoniam de genere belli dixi, nunc de magnitudine pauca dicam. Pro Flacc. § 34: Quoniam de communi totius Asiae crimine dictum est, aggrediar iam ad singulas civitates. Mur. § 43: Et quoniam ostendi —, dicam iam apertius —. Div. in Caecil. § 10: Nunc, quoniam — demonstravi, dicendum necessario est de —. Sall. Iug. 79: Quoniam in has regiones venimus, non indignum videtur, egregium facinus duorum Carthaginiensium memorare.

Zuſatz 1. Wie et quoniam ſo wird auch quoniamque, aber nicht ac, atque q. von Cicero geſagt, ferner je nach dem Zuſammenhange: quoniam igitur; quamobrem quoniam; sed quoniam. Beſchränkt wird quoniam durch Hinzutreten von quidem „weil denn doch“, z. B. Oratiunculas et quas postulas et plures etiam mittam, quoniam quidem ea, quae nos scribimus adolescentium studiis excitati, te etiam delectant, Att. 2, 1, 3. Zuweilen tritt zu quoniam noch eine nähere, beſtimmte Zeitangabe, in welcher dann das in demſelben liegende iam aufgeht, ſo daß q. einfach nur „weil, dieweil“ bedeutet, z. B. Catil. 3, § 29: Vos, Quirites, quoniam iam nox est, in vestra tecta discedite. Att. 13, 28: Hortos quoniam hodie eras inspecturus —.

Zuſatz 2. In Stellen, wo quoniam geradezu für quia oder quod zu ſtehen ſcheint, ſteht es entweder in einer gewiſſen Beziehung zu dem Vorhergeſagten und behält ſomit ſeine Bedeutung „weil nun, weil ja doch“, wie Planc. § 82: me, quoniam ita tu vis, nimium gratum esse concedam, oder es führt den Grund als etwas Ausgemachtes, allgemein Angenommenes, als einen Erfahrungsſatz an, wie Fin. 3, 19: Quoniamque illa vox inhumana dicitur eorum, qui —, certe verum est, oder der Schriftſteller will dadurch angeben, warum er ſich gerade ſo und nicht anders ausdrücke, wie Tusc. 3, 7: Qui fortis est, idem est *fidens*, quoniam [weil ja] *confidens* mala consuetudine loquendi in vitio ponitur, ductum verbum a confidendo, quod est laudis. Or. 3, 49: Nec solum componentur verba ratione, sed etiam finientur, quoniam id iudicium esse alterum aurium diximus, d. h. ich ſage dies ſo, weil es ja oben (früher) als zweites — beſtimmt war. Wenn daher quoniam und quia in einem Satze ſich finden, ſo ſind ſie darum keineswegs gleichbedeutend, vgl. Caec. § 2.

4. *Quando* und *quandoquidem*. Quando, aus der Temporal- (§ 48, 2) in die Cauſalbedeutung „da einmal, weil denn, weil ja“ übergegangen, iſt in letzterer nicht ſehr häufig, aber doch Cicero nicht abzuſprechen, vgl. Att. 9, 13 extr.: Maneamus ergo in illa eadem sententia misera et desperata, quando hoc miserius esse nihil potest. Ebenſo heißt Off. 2, 17 quando erat aedilis, weil er ja, inſofern er Aedil war, nicht: als er —. So beſonders wechſelnd mit quoniam, wie Fin. 5, 8: Sed *quoniam* non possunt omnia simul dici, haec in praesentia nota esse debebunt, voluptatem semovendam esse, *quando* ad maiora quaedam nati sumus. Vgl. ferner D. N. 3 den Schluß von § 42 (quoniam —) und den Anfang von § 43 (quando —). Häufiger gebraucht Cic. *quandoquidem* „weil nun einmal, weil denn doch“.

§ 53. Auf den *Modus* haben quia, quod, quoniam, quando, quandoquidem keinen Einfluß. Der Indicativ ſteht, wenn der Schriftſteller einen Grund als ſeine Anſicht, ſeine Ueberzeugung ausſpricht, der Conjunctiv, wenn der Grund nach einer fremden Anſicht, zunächſt desjenigen, deſſen Handlung im Hauptſatze enthalten iſt, angegeben wird. Auch der Deutſche gebraucht hier in der Regel den Conjunctiv. Beiſpiele mit beiden Modi ſiehe oben; für den Conjunctiv vgl. noch beſonders Off. 3, 31: L. Mantio tribunus plebis diem dixit, quod is paucos sibi dies ad dictaturam gerendam addidisset, weil derſelbe — habe oder hätte. Cato M. 13: Plato escam malorum appellat voluptatem, quod ea videlicet homines capiantur ut pisces (nach Plato's Anſicht oder Aeußerung), und ib.: Bene maiores accubitionem epularem amicorum, quia vitae coniunctionem haberet, convivium nominaverunt (als Anſicht der Vorfahren hingeſtellt, daher auch im Imperf.). Liv. 25, 22: sed tamen, quia consules, ubi summa rerum esset, prospere rem gererent, minus iis cladibus commovebantur (wo die Begründung nicht als Urtheil des Schriftſtellers, ſondern der Bürger erſcheint, wie auch ſchon der andere Conjunctivſatz ubi — esset deutlich zeigt). Ebenſo Tusc. 5, 36: Aristides nonne ob eam causam expulsus est patria, quod praeter modum iustus esset? wo nach dem Vorhergehenden die Anſicht, das Urtheil des athen. Volkes, das ihn verbannte, aus-

geſprochen iſt. Ib. 4, 19: Noctu ambulabat in publico Themistocles, quod somnum capere non posset, weil er nämlich, d. h. nach ſeiner eigenen Aeußerung, den Schlaf nicht finden konnte. — Sogar den Grund ſeiner eigenen Handlung kann der Sprechende als eine fremde Anſicht im Conj. ausdrücken, wenn er angibt, wie ihm die Sache früher erſchien, alſo über ſich ſelbſt wie über einen Anderen berichtet, vgl. Tusc. 2, 3: Mihi semper Peripateticorum consuetudo — — non ob eam causam solum placuit, quod aliter non posset, quid in quaque re verisimile esset, inveniri, sed etiam *quod esset* ea maxima dicendi exercitatio (weil ſie nach meiner damaligen Anſicht die wichtigſte Uebung — war).

Der Conjunctiv ſteht ferner als *Potentialis*, wie Mil. § 29: illi, quod hunc iam interfectum putarent, caedere incipiunt eius servos (glauben mochten). Ebenſo Phil. 2 § 88 quod putares; Verr. 3 § 134 quod arbitrarentur aut quod — — iudicarent; Caes. b. g. 1, 23: Helvetii seu quod timore perterritos Romanos a se discedere existimarent, sive eo quod re frumentaria [illos] intercludi posse confiderent, nostros insequi coeperunt, weil ſie glauben oder darum weil ſie zuverſichtlich hoffen mochten —.

Eigenthümlich wird quod mit dem Conjunctiv des Verbums ſagen, (dicere, negare) verbunden, wiewohl nicht der Umſtand daß Jemand etwas ſagt, ſondern der Inhalt des Geſagten als fremde Anſicht oder als Begründung bezeichnet werden ſoll. Das Verbum „ſagen" dient hier nur als erweiterter Ausdruck, gleichſam als Verdeutlichung, als Verſinnlichung der im Satze enthaltenen Angabe und geht durch Attraction ſelbſt in den Conjunctiv über, in welchem das Hauptverbum ſtehen ſollte. Vgl. Caes. b. g. 5, 6: Ille omnibus precibus petere contendit, ut in Gallia relinqueretur, quod religionibus impediri se diceret, weil er — — gehindert würde, und dafür voller und anſchaulicher: weil er ſagte, daß er — gehindert werde. Cic. Att. 4, 1, 6: quod tuto se negarent posse sententiam dicere, weil ſie, wie ſie ſagten, nicht — — könnten. Fam. 7, 16: superbiam tuam accusant, quod negent te percontantibus respondere, weil du, wie ſie ſagen, —. So auch im Paſſiv: Cael. § 3: Obiectus est pater varie, quod aut parum splendidus ipse aut parum pie tractatus a filio diceretur.

Anmerkung. Dieſelbe Conſtruction findet auch bei dem adjectiviſchen Relativpronomen Statt, wie Verr. 5, § 17: Nominat iste servum, quem magistrum pecoris esse diceret: eum dicit coniurasse et familias concitasse. Auch hier iſt quem — esse diceret ausdrucksvollere Wendung für: qui — — esset, welcher — ſei. Sall. Cat. 49: Ementiundo, quae se ex Volturcio audisse dicerent, was ſie, wie ſie ſagten, gehört hätten.

Manche andere Stellen aber, welche gleichfalls hierher bezogen werden, ſind durch den Modus Potentialis — wie namentlich die ein Verbum des Meinens, Glaubens enthaltenden (ſ. die Beiſpiele auf der voranſtehenden Seite), oder durch Berückſichtigung der conjunctiviſchen Faſſung des ganzen Satzes zu erklären, wie z. B. Verr. 5 § 149: Quot bella maiores nostros et quanta suscepisse arbitramini, quod cives Romani iniuria affecti dicerentur?

Der Conjunctiv ſteht ferner, wenn bezeichnet wird, daß der angeführte Grund nicht der wahre, wirkliche, ſondern nur ein gedachter iſt, z. B. Nemo enim unquam est oratorem, quod Latine loqueretur, admiratus, de Or. 3, 14, weil er ſich in ſeiner Mutterſprache, der lateiniſchen, verſtändlich zu machen wußte. So beſonders

a) nach *non quod* (non eo, [hoc], idcirco quod) oder *non quia*, worauf sed quod oder quia mit der Angabe des wahren Grundes folgt: nicht [darum, deswegen] weil — ſondern weil. Im erſten Gliede ſteht der Conjunctiv als Potentialis (etwa, könnte, möchte, dürfte — jedoch auch geradezu der Indicativ im Deutſchen), im zweiten der wirkliche Grund im Indicativ, z. B. dies ſage ich, nicht weil mir deine Rede [etwa] misfällt (misfallen könnte), ſondern weil das Geſetz die Ausführung der Sache nicht geſtattet, non quod (quia) — displiceat, sed quod lex id fieri vetat. Vgl. de Prov. consul. § 6: Nec haec idcirco omitto, quod non gravissima sint, sed quia nunc sine teste dico. Tusc. 2, 23: Pugiles, etiam quum feriunt adversarium, in iactandis cestibus ingemiscunt, non quod doleant animove succumbant, sed quia profundenda voce omne corpus intenditur venitque plaga vehementior, nicht weil ſie etwa, nicht als ob ſie — —, ſondern weil — der ganze Körper in Spannung verſetzt wird —. Ebenſo wenn die Negation in den Hauptſatz vorausgerückt wird, wie Fam. 9, 1: non idcirco librorum usum dimiseram, quod iis succenserem, sed quod eorum me suppudebat. Neben sed quod findet ſich auch verum quod. Rosc. Am. § 141: Neque me hercules hoc indigne fero (nicht darum bin ich empört), quod verear ne quid possit, verum quod ausus est — —.

Zuſatz 1. Selbſtverſtändlich ſteht auch im zweiten Gliede der Conj., wenn nicht des Schriftſtellers, ſondern Anderer Urtheil (Grund) angeführt wird, wie Fin. 2, 8: Nec Laelius eo *dictus est* sapiens, quod non intelligeret, quid suavissimum esset, sed quia parvi id duceret. Wenn alſo geſagt wird „eine Sache wird ſchön genannt, für ſchön gehalten, nicht weil —, ſondern weil (oder umgekehrt: weil —, nicht weil —)" ſo ſteht in beiden Gliedern der Conjunctiv. Anderer Seits findet, wenn durch obige

Formel ein doppelter Grund als wirklicher angegeben wird, in beiden Gliedern der Indicativ Statt, wie Planc. § 78: Quo quidem etiam magis sum exercitus (in Anſpruch genommen), non quia multis debeo — leve enim est onus beneficii gratia — sed quia saepe concurrunt — — — [der erſte Grund beſteht alſo wirklich, nur iſt der zweite der wichtigere]. So z. B. „ich thue dieſes, nicht weil du mir drohſt, ſondern weil ich [dadurch] dem Vaterlande diene", non quia — minaris —.

Zuſatz 2. Das zweite Satzglied kann auch ſtatt mit sed quod (quia) mit sed allein angefügt werden. Bei dieſem Uebergange in die gerade Rede ſteht begreiflich nur der Indicativ, z. B. Tusc. 1, 1: non quia philosophia Graecis litteris percipi non posset, sed meum semper iudicium fuit —; ſo beſonders nach Zwiſchenſätzen und überhaupt zur Wiederaufnahme der unterbrochenen Rede, vgl. de Or. 1, 6 extr.

b) nach *non quo*, zunächſt: nicht in der Abſicht daß, nicht als ſollte das ſo herauskommen daß, nicht als hätte ich die Abſicht daß, nicht als ob — wollte (ſollte); dann aber überhaupt als Ausdruck der Anſicht des Subjects, gleichbedeutend mit non quod, jedoch immer nur mit dem Conjunctiv verbunden. Für das zweite Glied gelten in Beziehung auf den Modus die unter a) genannten Fälle. Phil. 1, § 16: Primum igitur acta Caesaris servanda censeo, non quo probem — quis enim id potest? — sed quia rationem habendam arbitror pacis —. Sest. § 87: de cuius laude plura dicam, non quo aut ipse haec dici quam existimari malit aut ego hunc laudis fructum praesenti libenter impertiam, sed quod existimo — —. Fam. 5, 4: quae in mentem mihi venerunt, decrevi brevi ad te perscribere, non quo ea te fugere existimem, sed quod forsitan dolore impeditus minus ea perspicias [der Conjunctiv auch durch forsitan als nothwendig angedeutet].

Auch hier wird die Negation häufig in den Hauptſatz hinaufgerückt und gewöhnlich noch eo, ob eam causam, idcirco hinzugefügt. Ferner kann ſtatt der Verneinung des erſten Grundes *magis* eintreten, z. B. Superioribus litteris benevolentia magis adductus, quam quo res ita postularet, fui longior, Fam. 6, 3. Vgl. Caes. b. g. 4, 2 und Cic. Att. 13, 3: intelligo magis te id facere diligentia, quam quod dubites —.

Zuſatz 1. Statt sed quod (quia) folgt auch sed quum, ſondern als, nachdem, wie pro Sçaur. § 4: Cleombrotum ferunt se exaltissimo praecipitasse, non quo acerbitatis accepisset aliquid, sed quum Platonis librum de morte legisset.

Zuſatz 2. Nicht als ob nicht, nicht daß nicht, heißt außer non quo non auch non quin mit folgendem sed quia oder quod. Mil. § 59: Maiores

nostri de servo quaeri noluerunt, non quin posset verum inveniri, sed quia videbatur indignum esse; Fam. 4, 7: Etsi eo te adhuc consilio usum intelligo, ut id reprehendere non audeam, non quin ab eo ipse dissentiam, sed quod ea te sapientia esse iudicem, ut — —.

Zuſatz 3. Wie nach non quod ſo folgt auch non quo ein ſelbſtändiger Satz mit sed, vgl. Att. 4, 157: Messala languet, non quo aut animus desit aut amici, *sed* coitio consulum et Pompeius *obsunt;* ferner mit sed contra, de Or. 3, 24, und sed tamen, Tusc. 2, 26, und ſelbſt ohne sed, wie Q. Fr. 1, 2, 4: Quae feci omnia, non quo aut ii homines aut tota natio delectaret; pertaesum est levitatis —. Ferner wird ſtatt des zweiten Gliedes (sed quod —) mit nachdrucksvoller Anakoluthie eine andere Durchführung des Satzes gewählt, wie pro Quinct. § 5: Non eo dico, quo mihi veniat in dubium tua fides et constantia aut quo non in iis, quos tibi advocasti, spem summam habere P. Quinctius debeat. *Quid ergo est? Primum magnitudo periculi* summo timore hominem afficit — (für: sed quod magnitudo periculi summo timore hominem afficit).

Zuſatz 4. Daß nach non quod (quia) und ebenſo nach non quo ſehr häufig im zweiten Gliede auch Abſichtsſätze mit sed ut, sed ne, sed ut ne folgen, wird hier nur der Vollſtändigkeit wegen angeführt, vgl. Verum id feci, non quod — arbitrarer, sed ut omnes intelligerent, Caecin. § 101. Rex id celatum voluerat, non quo quicquam metueret, sed ut ne multi illud ante praeciperent oculis quam populus Romanus, Verr. 4 § 64.

§ 54. Spezielle Anwendung von *quod* in Cauſalverbindungen.

Quod gibt nach den Verben, welche Lob, Dank, Bewunderung (Verwunderung), Tadel, Anklage bezeichnen, den Grund des Lobes, Tadels uſw. an, wobei aber im Deutſchen außer weil häufig daß, darum (darüber, dafür) daß geſagt wird, z. B. ich lobe dich, danke dir, weil (daß) du mich jenes zu thun gezwungen haſt, quod — coëgisti; ich mache dir Vorwürfe, weil (daß) du deine Pflicht verſäumt haſt, accuso te, quod — praetermisisti —; ebenſo nach den Verben der Gemüthsſtimmung, alſo: der Freude, Betrübniß, des Unwillens, der Klage, Reue, Unzufriedenheit (aegre, moleste ferre) u. dgl., z. B. ich freue mich, weil (daß) ich dich wohlbehalten ſehe; wir alle ſind betrübt (dolemus), weil [darüber daß] wir dir nicht helfen können.

Auch hier ſteht der Indicativ, wenn der Redende ſelbſt etwas wirklich Geſchehendes oder Geſchehenes als den Grund deſſen, was der Hauptſatz enthält, bezeichnet, z. B. Gratulor tibi, quod ex provincia salvum te ad tuos recepisti,

Fam. 13, 72; queri tamen cogimur, quod sermo est tota Asia dissipatus, pro Flacc. § 14; quod spiratis, quod vocem mittitis, quod formam hominum habetis, indignantur, Liv. 4, 31, weil oder daß ihr athmet, daß ihr —, das ärgert sie; utrum reprehendis, quod libertus patronum iuvabat, an quod — — conservabat? Verr. 1, § 124. der Conjunctiv dagegen, wenn der Schriftsteller den Grund einer Sache als fremdes Urtheil anführt wie: Laudat Panaetius Africanum, quod fuerit abstinens, Off. 2, 22, weil, daß er gewesen sei. Demetrius Periclem vituperat, quod tantam pecuniam in praeclara illa propylaea coniecerit, ib. 17. An poenitet vos, quod salvum atque incolumem exercitum traduxerim? Caes. b. c. 2, 32 (es genügt euch wohl nicht, daß ich — —? Nicht des Sprechenden also, sondern der Angeredeten Gefühl ist damit bezeichnet). So z. B.: Deine Neider äußern Freude, weil oder daß du diesen Schlag erlitten hast, invidi tui laetantur, quod — acceperis.

In der Or. obliqua steht nur der Conjunctiv: Ait se poenitere, quod animum tuum offenderit, Att. 11, 13, 2.

Anmerkung. Alles Weitere über quod daß siehe unter den Objectssätzen.

VI. Von den Bedingungs- (Conditional-) oder hypothetischen Sätzen.

§ 55. Bedingungssätze nennt man diejenigen, in welchen angegeben wird, was unter einer gewissen Bedingung oder in einem gewissen Falle statt findet oder nicht statt findet. Der Bedingungssatz wird im Deutschen durch wenn, wenn nicht, im Lateinischen durch *si*, *si non*, *nisi*, eingeleitet. Von den beiden Gliedern eines solchen Satzes nennt man dasjenige, welches die Bedingung enthält, (also das untergeordnete Glied) den Vordersatz, protăsis, dasjenige, welches die auf die Bedingung gestützte Folge enthält, (also den Hauptsatz) Nachsatz, apodōsis, wobei es auf die äußere Stellung beider Glieder zu einander nicht ankommt, wie z. B.: wenn du mit deinem Schicksal zufrieden bist, so wirst du glücklich sein, und: du würdest glücklich sein, wenn du — zufrieden wärest.

Zusatz. Statt wenn sagen wir mit geschärfter Bedingung falls, im Falle daß —. Alterthümlich ist so, z. B. So ihr Glauben habt, werdet ihr —. Ueberdieß wird das Verhältniß der Bedingung zu der daraus abgeleiteten Folge oft als ein zeitlicher und selbst als ein räumlicher Zusammenhang zweier Ereignisse aufgefaßt und durch wann und wo (wofern, wo nicht) bezeichnet, z. B. wenn oder wann du satt bist, sollst du den Herrn, deinen Gott, loben. Auch im Latein. liegt in den Partikeln quum, quando, ubi bisweilen eine Bedingung mitenthalten, während andererseits die Bedingung als solche von dem Zeitpunkte scharf geschieden wird. Vgl. Rosc. Am. § 100: quae, *si prodierit* atque adeo *quum prodierit* — scio enim proditurum esse —, audiet, dies wird er, wenn (falls) er als Zeuge auftritt — oder vielmehr wann (sobald) er auftritt, hören.

§ 56. Wenn der Bedingungssatz verneinend ist „wenn nicht, wo nicht, wofern nicht", so sind im Latein. drei Fälle möglich: 1) si non; 2) nisi (ni); 3) sowohl si non als nisi.

1. *Si non* [theils neben einander gestellt, theils durch ein oder mehrere Worte getrennt] wird gesetzt, wenn der bedingende Satz einen negativen Inhalt hat, der lediglich für sich besteht und ohne alle Beziehung zu der bedingenden Form des Satzes ist. Bedingung und Verneinung werden also jede als selbständiger Begriff durch ein eigenes Wort, si und non, ausgedrückt, wie man auch si nemo (nullus, nihil, nunquam), si neque — neque, si nolo, si nequeo sagt.

Die speziellen Fälle für den Gebrauch von si non sind folgende: a) wenn die Verneinung sich mit dem Prädicatsverbum des bedingenden Satzes zu einem Begriffe verbindet, wie: Scipionis sententiam sequuntur, uti ante certam diem Caesar exercitum dimittat; si *non faciat*, eum adversus rem publicam facturum videri, Caes. b. c. 1, 2. Cetera autem, quae secundum naturam essent, ita legere, si ea virtuti non repugnarent, Off. 3, 3, — nur in dem Falle, nur dann auszuwählen, wenn es der Tugend nicht widerstrebe. Quid? si non impetraro? Att. 9, 2ª, 1. So heißt also: „wenn er dies nicht thut (= wenn er dies unterläßt), so thut er es aus Furcht nicht, id si non —; ferner: „Niemand hätte dich getadelt, wenn du bei dieser stürmischen Witterung nicht gekommen wärest, si — non venisses; b) wenn einer affirmativen Bedingung eine verneinende entgegengestellt wird, wie: *Si* mala *sunt*, is, qui erit in iis, beatus non erit; *si* mala *non sunt*, iacet omnis ratio Peripateticorum, Fin. 5, 20. O miserum te, si haec intelligis, miseriorem, si non intelligis —, Phil. 2 § 54. Si feceris id, quod ostendis, magnam habebo gratiam; si non feceris, ignoscam, Fam. 5, 19, 2; c) wenn nur einzelne Begriffe oder Theile des bedingenden Satzes verneint und dadurch Gegensätze ausgesprochen werden, wie: Si non easdem opes habemus, eandem tamen patriam habemus, Liv. 4, 3. Daher immer die Verbindung: si non — sed; si non solum — sed etiam —;

d) auch ganze Sätze werden mit si non einander entgegengesetzt, z. B. Perfectum oratorem si imitari atque exprimere non possumus, at qualis esse debeat poterimus fortasse dicere, Or. 5. Dolorem iustissimum si non potuero frangere, occultabo, Phil. 12 § 21.

Zusatz. Zur Andeutung des Gegensatzes wird dem Hauptsatze oft eine beschränkende (limitirende) Partikel beigegeben, wie at (s. das obige Beispiel), at — tamen, certe, at certe, doch jedenfalls, doch wenigstens, doch wohl, tamen, quidem und quidem certe, saltem, at saltem, ne — quidem (Verr. 5 § 166). Vgl. für eine solche Entgegenstellung Verr. 3 § 8: si *non* virtute, *non* industria, *non* innocentia, *at* sermone, *at* litteris, *at* humanitate eius delectamini. — Bisweilen wird die Beschränkung in anderer Weise ersetzt, wie: A Flamma si non potes *omne*, partem *aliquam* velim extorqueas, Fam. 16, 24, wo dieselbe in aliquis liegt: wenigstens, jedenfalls einen Theil.

Anmerkung. Statt si steht im positiven Satze auch eine andere Conjunction, zu der dann si non den Gegensatz bildet, z. B. Nec enim, *dum* ero, angar ulla re, et, *si non* ero, sensu omni carebo, Fam. 6, 3, 4.

In der Verbindung „wenn nicht, wenn auch nicht —, so doch, so doch nicht" steht sehr häufig auch si minus und verstärkt sin minus, mit den obengenannten Partikeln des Gegensatzes at, certe, tamen usw. Fam. 9, 7: Si id minus contigerit, tamen non possum eum non diligere. Beispiele mit at s. oben § 14, 5). So auch mit Abkürzung des Satzes: nonne timuisse si minus vim deorum hominumque famam, at illam ipsam noctem? Cluent. § 15; ferner auch ganz ohne Verbum, wie unser adverbiales „wo nicht". Educ tecum etiam omnes tuos, si minus, quam plurimos, Catil. 1 § 10. — Fin. 1, 15: ut dolores, si tolerabiles sunt, feramus, si minus, aequo animo e vita exeamus. Aber auch si non steht so als Beschränkung eines vorausgehenden Begriffes ohne Verbum: is hoc uno perfecto magnus orator est, si non maximus, Or. 28.

2. *Nisi* dagegen wird gesagt, wenn Bedingung und Verneinung zusammen einen Begriff bilden, Vorder- und Nachsatz also sich gegenseitig so wesentlich bedingen, daß das im Hauptsatze Enthaltene nur statt findet, wenn das durch den bedingenden Satz Bezeichnete nicht statt findet. Nisi bildet somit dem Hauptsatze gegenüber die eigentliche verneinende Bedingung. Für dieses Verhältniß gebrauchen wir im Deutschen außer „wenn nicht" besonders „wofern nicht, ausgenommen wenn, außer wenn, es sei denn daß", z. B. Vitis, nisi fulta est, ad terram fertur, Cato M. 15, der Weinstock sinkt [seiner Natur nach] zur Erde,

außer wenn, es sei denn daß er gestützt ist, also mit anderen Worten: er sinkt nicht zur Erde, wenn er gestützt ist. Parvi sunt foris arma, nisi est consilium domi, Off. 1, 22. Nisi haec cohors sistit impetum hostium, actum de imperio est, Liv. 4, 38. Non modo auctoritatem, sed etiam nomen iudicum amittemus, nisi hic ex ipsis causis iudicabimus ac si ad causas iudicia iam facta domo deferemus, Cluent. § 6 [welche Stelle auch darum instructiv ist, weil an die verneinende Bedingung mit nisi eine positive mit si sich anschließt; vgl. auch Cato M. 7]. Besonders steht nisi, wenn auch der Hauptsatz seinem ganzen Inhalte nach negativ ausgedrückt ist, wie: Negat Epicurus iucunde posse vivi, nisi cum virtute vivatur, Tusc. 3, 20. Galli pro victimis homines immolant, quod, pro vita hominis nisi hominis vita reddatur, non posse deorum numen placari arbitrantur, Caes. b. g. 6, 16. [Wenn aber nur das Prädicatsverbum des Hauptsatzes oder ein einzelner Begriff verneint ist, so steht nach 1) si non, wie Att. 13, 32: quae cogitatio si non incidisset, non laborarem].

Zusatz 1. Nach einem negativen Satze oder auch einem Fragesatze mit verneinendem Sinne tritt zuweilen eine losere, freiere Satzverbindung mit nisi, nisi tamen ein, um eine Ausnahme hinzuzufügen, z. B. Antipatro te vehementer succensuisse audivi. De re nihil possum iudicare, nisi illud mihi persuadeo, te nihil temere fecisse, Fam. 13, 73, wörtlich: wenn ich nicht (sofern ich nicht) die Ueberzeugung habe, daß —; wofür wir sagen: doch habe ich — —, oder: nur habe ich —. — Att. 5, 14: Nihil mihi gratius facere potes, nisi tamen id erit mihi gratissimum, si, quae tibi mandavi, confeceris; ebenso Fam. 13, 1, 4. Rosc. Am. § 99: Nescio, nisi hoc video —, ich weiß es nicht, doch sehe ich soviel, daß —.

Zusatz 2. Gleichfalls in freierer, gewissermaßen parenthetischer Weise, treten zu dem Hauptsatze die Formeln nisi fallor, nisi me animus fallit, nisi me fallit, nisi me omnia fallunt, ferner nisi molestum est (als Höflichkeitsformel). Statt des letzteren tritt aber mit einem Dativ der Person die vollere, nachdrücklichere Wendung si tibi non est molestum ein, Fam. 5, 12, 9; vgl. auch de Or. 3, 36: nisi forte iam es defessus et si tibi non graves sumus.

Zusatz 3. Neben nisi findet sich auch eine kürzere Form *ni*, bei Cicero vorzugsweise dann, wenn der Bedingungssatz im Conjunctiv mit Imperf. oder Plusqpf. steht, wie Fam. 2, 6, 5: ni scirem; ib. 6, 6, 4: ni vererer; 3, 10, 7: ni mallem; 4, 1, 1: ni veritus essem; Att. 16, 15, 3: ni mihi exploratum esset; Tusc. 5, 39: ni ita se res haberet; Sest. § 82: Quod ni esset patefactum —. Auch wechseln in einer und derselben Redensart nisi und ni, z. B. nisi oder ni ita esset, vgl. Verr. 3. § 149 u. Fam. 13, 76, 1. [Einzelne Schriftsteller, wie Cäsar und Nepos, gebrauchen die Form

ni gar nicht.] Ueber die spezielle Verwendung derselben siehe sogleich nachher unter 3.

3. Si non und nisi können in gewissen Fällen gleich anwendbar sein, je nachdem der Sprechende entweder Bedingung und Verneinung als Eines zusammenfaßt (nisi) oder im bedingenden Satze mehr die Verneinung eines Begriffes hervorhebt (si — non). Vgl. Fam. 12, 25, 4: *qui nisi fuisset*, Antonii reditus a Brundisio pestis patriae fuisset; Nep. Agesil. 6, 1: ut eo tempore omnibus apparuerit, *nisi ille fuisset*, Spartam futuram non fuisse; dagegen id. Conon 2, 3: neque vero non fuit apertum, si *ille non fuisset*, Agesilaum Asiam Tauro tenus regi fuisse erepturum, daß, wenn Conon nicht gewesen wäre (nisi würde hier einen schiefen Sinn geben). Vgl. ferner neben einander: quorum utrique mortem est minitatus, *nisi* sibi hortorum possessione cessissent, sed ausum esse Furfanio dicere, *si* sibi pecuniam, quantam poposcerat, *non* dedisset, mortuum (eine Leiche) se in domum eius illaturum, Mil. § 75. Nisi entspricht in solchen Verbindungen oft unserem ohne, z. B. ohne Sokrates würde Plato weder so frühe noch so eifrig sich der Philosophie zugewendet haben, nisi Socrates fuisset —. So: ohne diese Vorsichtsmaßregel wird die Stadt eingenommen werden, nisi id (quod nisi) provisum erit — —.

Auch bei Verträgen, Verpflichtungen, Wetten finden sich si non und nisi abwechselnd, je nach der Auffassung des Schriftstellers; besonders aber hat *ni* hier seine eigentliche Stelle und vertritt dann ebenso wohl nisi als si non; vgl. Off. 3, 19: quum is sponsionem fecisset, ni vir bonus esset, falls er nicht den Beweis seiner Ehrenhaftigkeit zu führen im Stande sei; Liv. 7, 10: si is homo, qui devotus est, moritur, probe factum videri; ni moritur, tum — —, stirbt er nicht, so — —, = si non moritur (ebenso ib. 1, 22, 6). Ferner steht ni bei Betheuerungen, wie: *Moriar*, *ni* puto — —, Fam. 7, 13, d. h. gewiß, wahrhaftig glaube ich; so peream, inteream, dispeream, ni —; aber auch nisi in einem Briefe von Cassius, Fam. 15, 20, 4: Peream, nisi sollicitus sum —; ferner si non, Hor. Sat. 2, 1, 6: Peream male, si non optimum erat.

§ 57. Wenn zwei Bedingungen einander so entgegengesetzt werden, daß die eine die andere ausschließt, so wird im ersten Satze si, im zweiten si non, si nihil meist mit Wiederaufnahme des Verbums, z. B. si sapiens est —, si non est —; velim, *si* quid forte novi *habes*, conscribas ad me; *si nihil habebis*, scribas tamen aliquid, Att. 4, 14, jedoch auch ohne Verbum

gesagt, wie Fam. 7, 3, 5: hunc autem, si haec civitas est, civem esse me; *si non*, exsulem esse; ebenso ib. § 4: Veni domum, non quo optima vivendi conditio esset, sed tamen, si esset aliqua forma rei publicae; tamquam in patria ut essem; *si nulla*, tamquam in exsilio.

Der Gegensatz zu einer Bedingung wird auch gebildet durch *sin* „wenn aber, wenn im Gegentheil", z. B. hunc mihi timorem eripe, si est verus, ne opprimar, sin falsus, ut tandem aliquando timere desinam, Catil. 1 § 18, verstärkt sin autem, z. B. Id *si* ita est —, *sin autem* illa veriora, Lael. 4. Wie unser „wenn aber" steht sin und sin autem auch ohne ausdrücklich vorhergehendes si, indem eine Bedingung entweder als selbstverständlich verschwiegen oder absichtlich unterdrückt wird; vgl. postulat, ut rem publicam una secum administrent. Sin timore defugiant, illis se oneri non futurum —, Caes. b. c. 1, 31. [Si vero heißt: wenn aber gar, wenn vollends; D. N. 1, 21, 87]. Wenn [wo] aber nicht, widrigenfalls heißt sin aliter, wozu das Verbum aus dem Vorhergehenden ergänzt wird, z. B. Id si ita est, omnia faciliora; sin aliter, magnum negotium, cuius exitum non extimesco, Fam. 11, 14, 3.

Zusatz. Im Deutschen gebrauchen wir häufig „wenn aber, wenn nun aber", um durch den Bedingungssatz das Vorhergehende weiter auszuführen, namentlich in Schlüssen weiter zu gehen. Für solche Fälle darf ja nicht sin, sin autem, sondern nur quod si oder als ein Wort quodsi gewählt werden, indem in der relativen Verbindung durch quod nicht blos unser „nun, also, somit, daher" sondern auch „aber" enthalten sein kann. Vgl. z. B. Lael. 13: Neque enim est consentaneum ullam honestam rem actionemve, ne sollicitus sis, aut non suscipere aut susceptam deponere. *Quod si* curam fugimus, virtus fugienda est, entschlagen wir uns aber der Sorge, so müssen wir uns auch der Tugend entschlagen. Catil. 1 § 30: Hoc autem uno interfecto intelligo hanc rei publ. pestem paulisper reprimi, non in perpetuum comprimi posse. Quod si se eiecerit secumque suos eduxerit, delebitur etiam stirps ac semen malorum omnium, wenn er nun aber (anderer Seits) — [Cicero will nämlich nicht einen Gegensatz zu hoc uno interfecto, sondern eine weitere Folgerung seiner mit intelligo ausgesprochenen Ueberzeugung angeben].

§ 58. Daß auf einen Satz mit si sehr häufig noch ein zweiter und selbst ein dritter statt mit et wiederum mit si in rhetorischer Anaphora folgt, bedarf keiner weiteren Besprechung, s. oben S. 17, Zus. 1. Oft aber werden auch durch si — si Gegensätze gebildet, wie: Restituebat multos calamitosos (Antonius). In iis patrui nulla mentio. Si severus, cur non in omnes?

si misericors, cur non in suos? Phil. 2 § 56, und ib. § 100: Unde ista (acta Caesaris) erumpunt? quo auctore proferuntur? Si sunt falsa, cur probantur, si vera, cur veneunt? In dieſer dilemmatiſchen Form ſteht alſo das zweite si für das ſonſt gebräuchliche sin; ebenſo Fam. 1, 7, 5 und öfter. Verſchieden hievon iſt, wenn zwei coordinirte Vorderſätze mit si vorkommen, von denen der zweite der erſteren allgemeineren Bedingung noch eine weitere ſpezielle beifügt. Solche Satztheile dürfen, weil jeder für ſich beſteht, beide ſelbſtändig ſind, nicht durch et verbunden werden. Vgl. de imp. Pomp. § 59: qui quum ex vobis quaereret, si in uno Cn. Pompeio omnia poneretis, si quid eo factum esset, in quo spem essetis habituri —, wo wir ſagen: und wenn dann —, oder: im Falle daß —. Rosc. Am. § 2: si quis horum dixisset, quos videtis adesse, si verbum de re publica fecisset —. Sest. § 45 und ſonſt.

Gleichfalls aſyndetiſch wird einem Bedingungsſatze noch si nie [nos] amas beigefügt, um dadurch den als Imperativ folgenden Hauptſatz mehr zu motiviren, z. B. Tu, si in Formiano non erimus, si nos amas, in Pompeianum venito, Att. 2, 4, 6; ebenſo ib. 23, 3.

Dagegen wird ein etwas Neues hinzufügender Bedingungsſatz nicht aſyndetiſch, ſondern durch et angeknüpft, vgl. Fam. 13, 1, 4: Quod si ita est *et si* iam tua plane nihil interest, velim, si qua offensiuncula facta est animi tui, des te ad lenitatem.

§ 59. Der Nachſatz der Bedingung wird oft durch die Partikeln der Zeitfolge, statim, continuo, iam, tum, geſchärft, zumal wenn die logiſche Folge als ein ſpäter Eintretendes erſcheint. Am häufigſten findet ſich si — iam; vgl. Catil. 1, § 21: At si hoc idem P. Sestio, si M. Marcello dixissem, iam mihi senatus vim et manus intulisset; Liv. 3, 17: si quis impediat, iam se, quisquis ille sit, pro hoste habiturum. Tum, unſer dann, tritt nur ein, wenn der Bedingungsſatz in irgend einem Theile rhetoriſch gehoben iſt, nicht aber wenn derſelbe in ganz ſchlichter Weiſe ohne alles rhetoriſche Gepräge auftritt, wo wir gleichwohl gern ein dann oder da gebrauchen wie: wenn dies ſo iſt, dann geſtehe ich geirrt zu haben, id si ita est, fateor me errasse; wenn du ſeinen Antrag zurückweiſeſt, dann ſehe ich nicht ein, woher du Hülfe erwarteſt, si — — repudiabis, non video —. Hat aber wenn die nachdrucksvolle Geltung von „ja wenn, freilich wenn", ſo wird auch der Nachſatz entſprechend durch tum, tum vero gehoben, alſo: wenn du (freilich) dieſen Antrag zurückweiſen ſollteſt, ſo wird

dir Niemand helfen können oder wollen, *si hanc* conditionem repudiaveris, *tum* nemo erit, qui —. Vgl. Tuscul. 2, 26: Tuo tibi iudicio est utendum: tibi si recta probanti placebis, tum non modo tete viceris, sed omnes et omnia. Parad. 4, 1: *Si* mihi eripuisses divinam animi mei constantiam, *si* huius aeterni beneficii immortalem memoriam delevisses, tum ego accepisse me confiterer iniuriam. *Sed si* haec nec fecisti nec facere potuisti —. So heißt Liv. 7, 40, 13: T. Quincti, si dimicandum erit, tum tu in novissimos te recipito, nicht einfach: wenn, ſondern wenn ja gekämpft werden ſoll, ſo ziehe dich wenigſtens in die letzten Reihen zurück (um ſo wenig als möglich gegen dein Vaterland kämpfen zu müſſen). Ferner ſteht tum, wenn auf das Vorausgehende nachdrucksvoll zurückgewieſen wird, wie durch unſer „dann, in dem Falle", vgl. Fam. 10, 6, 3: *Haec* si et ages et senties, *tum* eris non modo consul, sed magnus etiam consul. *Sin aliter, tum* — dignitas nulla erit. — Wie hier im Schluſſe des letzten Beiſpieles ſo tritt das adverſative Verhältniß des Bedingungsſatzes auch ſonſt formell ganz offenkundig durch sed si, sin, sin autem, si non und ni hervor, vgl. die inſtructive Stelle Rosc. Am. § 142: *Si* id actum est, *fateor* me errasse. *Sin autem* victoria nobilium emolumento rei publicae debet esse, *tum vero* [ja dann] optimo cuique meam orationem gratissimam esse oportet.

§ 60. Wie unſer „wenn" ſo iſt si oft bedingend und begründend zugleich, ſo daß es ſich dem cauſalen quum nähert. Vgl. unter mehreren Stellen Mil. § 23: Quamobrem, iudices, si neque omnis confessio facti est inusitata neque de causa nostra quicquam aliter ac nos vellemus a senatu iudicatum est, reliquum est, ut —. Att. 2, 20: Tu, si me amas tantum, quantum profecto amas, expeditus facito ut sis —.

§ 61. Si —, tamen ſtehen ſich nicht ſelten gegenüber, wobei jenes zugleich im Sinne von etsi, etiamsi zu faſſen iſt. De Or. 1, 21: Id si est difficile nobis, sit tamen in re positum atque natura. Deiot. § 25: quod ille, si esset tibi inimicissimus, nunquam tamen dixisset. Beſonders ſo si maxime —, tamen, wenn auch wirklich, wenn im ſchlimmſten Falle —, doch —; vgl. Verr. 4 § 91 u. 5, § 20 und ohne nachfolgendes tamen ib. 2, 64. — Ohne tamen ſteht si allein im Sinne von auch wenn, obgleich, während doch, wenn die Bedingung zu einem der Erwartung entgegengeſetzten Erfolge ausgeſprochen wird, in welchem Falle dann der Hauptſatz verneint iſt, z. B. ich kann jenen Tag nicht vergeſſen, auch wenn ich es wollte, si cupiam; dies würdet ihr, auch wenn ich es genauer

erklärte, nicht verſtehen, si interpretarer —. Hieher beziehen wir auch die Formel *non si* mit dem Conjunctiv: auch nicht, nicht einmal wenn, z. B. extra ordinem nunquam pugnaverim, non si certam victoriam cernam, Liv. 7, 10, 2 und ebenſo 5, 51, 1.

§ 62. Für das Verſtändniß der Schriftſteller ſowohl als für das Lateinſchreiben ſind noch gewiſſe mit si gebildete Ausdrücke zu bemerken: a) das eingeſchobene si placet, si videtur und si tibi videtur (videbitur), wenn es beliebt, oft unſer: gefälligſt, gütigſt; vgl. Verr. 4, § 66: rex mittit, si videatur, ut reddat, läßt ihm ſagen, er möge gefälligſt — zurückgeben, er möge ſo gefällig ſein und zurückgeben; ferner si videtur für unſer unmaßgeblich, wie: tu, si videbitur, ita censeo facias, Fam. 4, 2, 4: dir möchte ich unmaßgeblich rathen —. b) si dis (dis immortalibus) placet, eine Formel, mit der man ironiſch ausdrückt, daß ſogar das Unglaubliche eintreten werde, unſer: am Ende gar noch, ja bei Gott, ſo Gott will; Rosc. Am. § 102; Tusc. 5, 10. c) si quaeris (gleichfalls eingeſchoben), vollſtändiger si verum quaeris, wenn du es, wenn du das Nähere wiſſen willſt, d. h. in der That, fürwahr, aufrichtig geſagt! d) si forte entſpricht bisweilen unſerem „vielleicht daß", z. B. Quae res mihi consolationem attulerit volo tibi commemorare, si forte eadem res tibi dolorem minuere possit, Servius in Fam. 4, 5, 4, vielleicht daß dieſelbe Sache — kann. e) Unſer „etwaig" wird am beſten durch si mit dem Pronom. indef., wozu oft noch forte tritt, ausgedrückt, z. B. mein etwaiges Anſehen, meine etwaige Fähigkeit, si quid est in me auctoritatis, facultatis (Arch. § 1: si quid est in me ingenii); die etwaigen Zweifel, si quae exsistunt (exstiterunt) dubitationes; si qua dubia sunt (fuerunt). Vgl. Off. 2, 20: neque vero verbis auget suum munus, si quo forte fungitur, sed extenuat, (der Arme) vergrößert nicht ſeinen etwaigen Gegendienſt —. Beſonders beachte man hier die logiſche Feinheit im Gebrauche des hypothetiſchen si quis, si qui „wer etwa, welcher etwa" ſtatt der factiſchen Bezeichnung durch qui, und unterſcheide danach z. B. „wer dem Reiz der Lüſte folgt, wird —," si quis, (si qui) voluptatibus ducitur (si qui — ducuntur), und dagegen: [is] qui — ducitur; du und Deinesgleichen, si qui sunt tui similes und qui sunt —. Vgl. z. B. Fam. 9, 17, 1: hoc si qui pati non potuit, mori debuit, wer dies nicht ertragen konnte, hätte den Tod ſuchen ſollen. So: „mögen alſo diejenigen, welche etwa über die Kürze des Lebens klagen, aufhören — —, desinant igitur, si qui —. f) So wird unſer „und wer etwa ſonſt noch" (da iſt, dazu paßt, dieſes glaubt, u. dgl.) durch si qui alii ausgedrückt; Att. 11, 6, 3: adhibeantur Trebonius, Pansa, si qui alii, scribantque ad Caesarem — —. g) si quisquam „wenn überhaupt einer" dient auch für unſer „ſo ſehr als [je] einer", z. B. si quisquam, Cato sapiens fuit, Lael. 2; si quisquam est timidus in magnis periculosisque rebus, is ego sum, Fam. 6, 14; si quisquam est facilis, hic est, Att. 14, 1. h) Beſonders beachtenswerth ſind die umſchreibenden Adverbialſätze mit si (nisi, ni) in Uebergängen, z. B. quod si ita est, quae si ita sunt, in dieſem Falle (Liv. 21, 15: quae si ita sunt, fieri non potuit, ut —); daher quod ni ita est oder esset, = alioqui, ſonſt. Agamemnon nusquam optat, ut Aiacis similes habeat decem, sed ut Nestoris; quod si sibi acciderit, non dubitat quin brevi sit Troia peritura, Cato M. 10, in letzterem Falle zweifelt er nicht —; ferner quod si est = quamobrem, Tusc. 5, 6 [si alſo begründend].

Von den Modi und Tempora in den unabhängigen Bedingungsſätzen.

§ 63. 1) In einer hypothetiſchen Periode haben beide Satztheile (Vorder- und Nachſatz, ſ. § 55) den Indicativ, wenn der Redende Bedingung und Folge als wirklich, als ſtattfindend vorſtellen will. [Reale Hypotheſis]. Vgl. außer mehreren in den voranſtehenden §§ enthaltenen Beiſpielen folgende: Si quicquam decorum est, nihil est profecto magis quam aequabilitas universae vitae, Off. 1, 31. Si amitti vita beata potest, beata esse non potest, Fin. 2, 27. Nulla magna civitas diu quiescere potest. Si foris hostem non habet, domi invenit, Liv. 30, 44. Naturam si sequemur ducem, nunquam aberrabimus, Off. 1, 28. Si nullum iam ante consilium de morte Sex. Roscii inieras, hic nuntius ad te minime omnium pertinebat, Rosc. Am. § 96. Brutus si conservatus erit, vicimus, Fam. 12, 6. Ego si quid liberius dixero, ignosci adolescentiae poterit, Rosc. Am. § 3. Respiraro, si te videro, Att. 2, 24 extr. Beſonders ſteht der Indicativ, wenn der Bedingung ſogleich das beſtätigende „ut (sicuti) est, wie es wirklich iſt" beigefügt wird, alſo z. B. „wenn es wahr iſt, wie es wirklich der Fall iſt [wofür wir auch ſagen: und es iſt wahr], daß — —, ſo kann Niemand zweifeln — —, si verum est, ut (sicuti) est, — —, nemo potest dubitare —.

Die Bedingung iſt hier rein objectiv, indem der Redende von ſeiner Anſicht über ihre Wahrheit nichts andeutet. Daher wird der Indicativ auch beibehalten, wenn man ſagt, daß etwas

unter verſchiedenen Bedingungen gleiche Gültigkeit hat, welches durch sive — sive, ſei es daß — oder (ſei es) daß, bezeichnet wird. Mala consuetudo est contra deos disputandi, sive ex animo id fit sive simulate, D. N. 2, 67. Illo loco libentissime uti soleo, sive quid mecum ipse cogito sive quid aut scribo aut lego, Leg. 2, 1. Hi cognitis omnibus rebus, seu quid in munitionibus perfectum non erat seu quid a peritioribus rei militaris desiderari videbatur — —, haec ad Pompeium omnia detulerunt, Caes. b. c. 3, 61.

Statt der Ausſageform durch den Indicativ kann im Nachſatze auch ein Ausruf, ein Frageſatz, ein Imperativ eintreten, z. B. Hunc vero si secuti erunt sui comites, si ex urbe exierint desperatorum hominum flagitiosi greges, o nos beatos, o rem publicam fortunatam, o praeclaram laudem consulatus mei! Catil. 2, § 10. Si postea cognorat ipse aliquid, quod in consulatu ignorasset, ignoscendum est iis, qui postea nihil audierunt; sin illa res prima valuit, num inveterata quam recens debuit esse gravior? Sull. § 81. Si rem nullam habebis, quod in buccam venerit scribito, Att. 1, 12 extr. Tu, si in Formiano non erimus, in Pompeianum venito, ib. 2, 4, 6.

2. Wenn aber der Redende die Bedingung und ihre Folge mit ſubjectiver Ungewißheit ausſpricht, beide alſo als blos gedachte, etwa ſtattfindende Vorſtellungen bezeichnet, ſo ſteht der Conjunctiv, und zwar im bedingenden Satze das Präſens oder Perfectum, im bedingten das Präſens. Unſer wenn iſt hier nicht, wie oben in 1) wenn wirklich, ſondern wenn etwa, wenn je, im Falle daß, falls. [Subjective Hypotheſis]. Statt des Präſens aber gebrauchen wir im Deutſchen hier häufig das Imperfectum, weil unſere Conjunctivformen des Präſens nur in wenigen beſtimmten Fällen anwendbar ſind; alſo z. B. wenn ich dies leugnete (leugnen wollte, ſollte, könnte), ſo würde ich lügen, si id negem, mentiar, indem der Gedanke lediglich der Gegenwart angehört, jedenfalls rückſichtlich der Zeit ganz allgemein hingeſtellt iſt. Vgl. Lael. 3. Ego si Scipionis desiderio me moveri negem, quam id recte faciam viderint sapientes, sed certe mentiar. So heißt alſo: wenn Jemand ſagen (glauben u. dgl.) wollte oder ſollte, ſo würde [beſſer: ſo möchte, dürfte] er ſehr irren (ſo irrt er wohl ſehr), si quis dicat (dixerit), vehementer erret, (nur mit mehr Zurückhaltung ausgeſprochen als si quis dicit, errat.) Si gladium quis apud te sana mente deposuerit, repetat insaniens, reddere peccatum sit, officium non reddere, Off. 3, 25, hat einer etwa — — hinterlegt und verlangt wieder zurück, ſo dürfte — —. Sim impudens, si plus postulem, quam homini a rerum natura tribui potest, Fam. 11, 21. Me dies, vox, latera deficiant, si hoc nunc vociferari velim, Verr. 2, § 52; ſo: Dies deficiat, si velim numerare — —, D. N. 3, 32, die Zeit dürfte (würde) zu kurz ſein, wenn — —. Si conferam nos cum illis, iniuriam nomini Romano faciam, Liv. 22, 59.

Im bedingten Satze kann auch ein *Perf.* Coni. eintreten, wenn die Behauptung als ein gewonnenes Reſultat hingeſtellt werden ſoll (E. A. § 159, 1) z. B. Ego quoque didicerim libentius, si quid attuleris, quam te reprehenderim, Fin. 2, 3. Multos circa unam rem ambitus fecerim, si, quae de Marcelli morte variant auctores, omnia exsequi velim, Liv. 27, 27 (das Reſultat würde ſein, daß man ſähe, ich mache nur — —).

3. Der dritte Fall iſt, daß der Redende eine Bedingung und ihre Folge als nicht wirklich, nicht ſtattfindend vorſtellt und ihm dabei der Gegenſatz vorſchwebt „nun aber verhält es ſich nicht ſo". [Irreale Hypotheſis.] Hier ſteht der Conjunctiv, und zwar

a) wenn ein ſolcher Bedingungsſatz als noch dauernd der Gegenwart angehört, das Imperfectum, weil das nur gedachte Verhältniß nach antiker Vorſtellung im Bereich der Vergangenheit liegt, z. B. wenn ich dieſes wüßte, ſo würde ich es ſagen, si id scirem, dicerem; si quid haberem, darem u. dgl. — Si semper optima tenere possemus, haud sane consilio multum egeremus, Part. 25. Natura esset parvo contenta, nisi voluptatem tanti aestimaret, Fin. 2, 28. Si largitionem factam confiterer idque recte factum esse defenderem, facerem improbe, Mur. § 5. Sicilia tota, si una voce loqueretur, hoc diceret, Divin. in Q. Caecil. § 19 und ſogleich nachher wieder: Si universa, ut dixi, provincia loqui posset, hac voce uteretur.

Zuſatz. Aus den zwei letzten Stellen verglichen mit Catil. 1, § 19: Haec si tecum, ut dixi (§ 18), patria *loquatur*, nonne impetrare debeat —? und ib. § 27: Etenim si mecum patria *loquatur* — ergibt ſich, daß das Imperf. nur die Nichtwirklichkeit, nicht die Unmöglichkeit ausdrücken ſoll, denn das Sprechen iſt hier wie dort an ſich etwas Unmögliches. Der Unterſchied liegt alſo darin, daß der Redende in den letzteren Stellen das Sprechen des Vaterlandes wie einer Mutter (vgl. daſelbſt § 17) als einen denkbaren Fall vorausſetzt. Daher kann in ſolch lebhafter Auffaſſung ſelbſt das, was nach Zeit und Ort in das Gebiet der Unmöglichkeit gehört, als

etwas das geschehen könnte vorgestellt und durch das Präsens Conj. ausgedrückt werden, wie Liv. 21, 53, wo der Redende sagt: Quantum ingemiscant patres nostri circa moenia Carthaginis bellare soliti, si videant nos in media Italia paventes intra castra! [Der Schmerz tritt in dem Präsens ingemiscant, si videant weit anschaulicher hervor als in dem der Vergangenheit angehörigen ingemiscerent, si viderent]. Id. 22, 59: Si videatis catenas, squalorem, deformitatem civium vestrorum, non minus profecto vos ea species moveat, quam si ex altera parte cernatis stratas Cannensibus campis legiones vestras! [Obwohl vom Schauplatze weit entfernt werden die Angeredeten doch als mögliche Zuschauer gedacht und dadurch ihr Gefühl lebendiger angesprochen als durch si videretis — — moveret].

Anmerkung. Im bedingenden Satze kann sogar ein Präsens und Imperf. Conj. zugleich für ungleichartige Bedingungen auf einander folgen, wie Liv. 6, 40, 17: *si* hodie bella *sint*, quale Etruscum fuit, quale Gallicum modo, *et* consulatum cum hoc M. Furio L. ille Sextius *peteret*, possetisne ferre — —? wenn heutzutage Kriege eintreten sollten, [was ja wohl geschehen kann] und ein Sextius sich — — — um das Consulat bewerben wollte [was der Redner durch das Imperf. als nicht denkbar bezeichnet], könntet ihr es da ertragen, daß — —? (Der bedingte Satz schließt sich an das zuletzt Genannte „si peteret“ als die eigentliche Bedingung an, indem die erstere „si — sint“ nur als Vor- oder Nebenbedingung anzusehen ist).

b) wenn ein irrealer Bedingungssatz auf die frühere Zeit, welche bereits hinter dem Redenden liegt, sich bezieht, so steht das Plusquamperfectum, also: si id scissem, dixissem; si quid habuissem, dedissem; illud nisi ipse pro certo habuissem, non scripsissem. Vgl. Verr. Act. 1 § 31: quem ego, si eius fidei diffisus essem, iudicem non retinuissem. Off. 1, 10: Si Neptunus, quod Theseo promiserat, non fecisset, Theseus Hippolyto filio non esset orbatus. Brut. 68: Cn. Pompeius maiorem dicendi gloriam habuisset, nisi eum maioris gloriae cupiditas ad bellicas laudes abstraxisset.

Zusatz 1. Oft aber steht hier theils im Vorder-, theils im Nachsatze nicht ein Plusquamperf., sondern ein Imperf. Im Vordersatze nämlich, α) wenn die Bedingung entweder als etwas noch fort und fort Bestehendes oder als etwas allgemein und überhaupt Gültiges erscheint, z. B. wenn ich reicher wäre, so würde ich mehr gegeben haben, si — essem; wenn ich nicht auf bessere Zustände hoffte, so hätte ich längst das Vaterland verlassen, nisi — sperarem; jener hätte mich, wenn dies möglich [erlaubt] wäre, von Haus und Hof vertrieben, ille, si id fieri posset [liceret], laribus patriis me exturbasset; β) in gewissen Fällen, wo scheinbar das Plusqpf. stehen sollte, indem nämlich die Bedingung ebenso wie das Bedingte in die Vorzeit fällt, von dem Redenden aber als ein in die Gegenwart hereinreichender Zustand aufgefaßt, also Vergangenheit und Gegenwart im Imperf. verbunden

wird. Vgl. Fam. 6, 10, 4: Antea misissem ad te litteras, si genus scribendi invenirem, wo si invenissem an sich zwar nicht unrichtig wäre, durch die sogleich folgende Begründung aber „tali enim tempore aut consolari amicorum est aut polliceri“ das *invenire* für den Schreibenden als eine noch bestehende, andauernde, nicht vor der anderen Handlung abgeschlossene Sache erscheint, also: ich hätte geschrieben, wenn ich eine den jetzigen Verhältnissen entsprechende Art zu schreiben fände (wüßte). Das Imperfectum schließt das Plusquamperf. mit ein, nimmt aber für die dem Schreibenden noch immer hinderlich entgegenstehenden Verhältnisse eine erweiterte Zeitsphäre in Anspruch und sagt also mehr aus als das Plusquamperf. Ebenso Verr. 2 § 3: Neque enim tam facile opes Carthaginis tantae concidissent, nisi Sicilia classibus nostris pateret; Arch. § 16: qui profecto, si nihil ad percipiendam colendamque virtutem litteris adiuvarentur, nunquam se ad eorum studium contulissent; Lael. 4: Plus apud me valet auctoritas maiorum nostrorum, qui mortuis tam religiosa iura tribuerunt, quod non fecissent profecto, si nihil ad eos pertinere arbitrarentur (das Imperf. bezeichnet eine dem mit non fecissent ausgesprochenen Gedanken gleichzeitige Dauer der Handlung: sie glaubten damals daß —, und darum haben sie Jenes gethan). Cato M. 6: Consilium, ratio, scientia nisi essent in senibus, non summum consilium maiores nostri appellassent senatum. Eine sehr belehrende Stelle ist de Or. 1, 57, wo eine und dieselbe bedingt ausgesprochene Sache zuerst durch zwei Plusquamperf., si — defendisses, te contulisses, als einmalige Annahme hingestellt, dann als allgemeiner, nicht auf die Vorzeit beschränkter Fall noch einmal aufgenommen und durch das Imperf. des Vordersatzes ausgedrückt wird: si causam ageres militis, patrem eius dicendo a mortuis excitasses.

Im Nachsatze tritt das Imperf. ein a) wenn der Gedanke selbst dieses Tempus, und nicht das Plusqpf., erfordert, z. B. wenn du meinem Rathe gefolgt hättest, so wärest du in einer besseren Lage, *esses*; vgl. Rosc. Am. § 17: quas inimicitias si cavere potuisset, viveret, so würde er noch leben; Sull. § 10: Videor opinionis aliquid et auctoritatis afferre, qua ego non uterer, si ille me non coegisset; b) um zu bezeichnen, was, wenn etwas in der Vergangenheit geschehen wäre, nicht blos als damalige oder einmalige, sondern überhaupt als Folge sich ergeben und so dem Urtheil oder Gefühl des Lesers näher treten würde (also, wie oben, Vergangenheit und Gegenwart im Imperf. verbunden). Cato M. 6: Num igitur, *si* ad centesimum annum *vixisset*, senectutis enim suae *poeniteret?* — Wenn er also — — gelebt hätte, würde er wohl, wie wir ihn kennen (wie wir ihn in diesem Falle uns gegenwärtig denken), mit seinem Alter unzufrieden sein? Liv. 9, 19: Persas, Indos aliasque si adiunxisset gentes [Alexander], impedimentum maius quam auxilium traheret; so würde (müßte) er — mit sich schleppen.

Zusatz 2. Sogar beide Satztheile haben, indem der Redende sich oder den Angeredeten lebhaft in die Zeit selbst, in welcher sich die Sache er-

eignete, hineinverſetzt, das Imperfectum ſtatt des Plusqpf. wie: Num igitur Opimium, si tum esses (falls du damals lebteſt, gelebt hätteſt), temerarium civem aut crudelem putares? Phil. 8 § 14. Cur igitur Camillus doleret, si haec [dieſe unſere jetzigen Zuſtände zur Zeit des Bürgerkrieges] post trecentos et quinquaginta fere annos eventura putaret? Tusc. 1, 37, warum alſo hätte es den C. geſchmerzt, wenn er geglaubt hätte — —?

§ 64. Aus den im voranſtehenden § angegebenen drei Hauptfällen entwickeln ſich aber noch andere, indem das gegenſeitige Verhältniß zwiſchen dem bedingenden und bedingten Satztheile nicht immer von der Art iſt, daß beide den gleichen Modus oder das gleiche Tempus zulaſſen. Was das Tempus betrifft, ſo kann der bedingende Satz als Ausdruck einer ſubjectiven Annahme (Fallſetzung) durch das Präſens ausgedrückt werden, während der bedingte beſtimmt als nicht ſtattfindend durch das Imperf. bezeichnet wird, z. B. si diutius hic manere velim, in hac quidem domo non manerem, falls ich — wollte (was ja ſein kann), ſo würde ich wenigſtens nicht — —. Vgl. Divin. 2, § 122 extr.: Atqui, ne si navigare quidem velim, ita gubernarem —. So kann alſo außer si volo, non possum und si velim, non possim und si vellem, non possem auch die Combination si velim, non possem und si vellem, non possim vorkommen.

Häufiger und weitergreifend iſt die Verſchiedenheit des Modus, wie: id facere si *cupiam*, non *possum*, und si ita se *habet* res, *nolim* diutius istic te commorari.

Im Einzelnen finden hier folgende Fälle ſtatt:

a) der bedingende Satz ſteht als rein objectiver, ohne alle Unbeſtimmtheit ausgeſprochener Gedanke im Indicativ, der bedingte im Conjunctiv, weil er einen von der Bedingung grammatiſch unabhängigen, ſelbſtändigen Gedanken durch den Modus Potentialis, Optativus, Iussivus (E. A. § 159) einführt. Vgl. Att. 4, 10: Ego quidem tibi non *sim* auctor, si Pompeius Italiam *reliquit*, te quoque profugere. Liv. 22. 53: Si sciens fallo, tum me Iupiter pessimo leto afficiat. Id. 3, 21: Mirer, si vana vestra, patres conscripti, auctoritas ad plebem est? Soll ich mich wundern, wenn —? Cic. Cato M. 19: Quid timeam, si aut non miser post mortem aut beatus etiam futurus sum? Catil. 4, 2: Si P. Lentulus suum nomen fatale ad perniciem rei publ. fore putavit, cur ego non laeter meum consulatum ad salutem populi Rom. prope fatalem exstitisse? Daher auch bei Betheuerungen und Schwüren, z. B. Ne vivam,

si scio, Att. 4, 16. Moriar, ni puto —, Fam. 7, 13. Peream, nisi sollicitus sum, ib. 15, 9. — Namentlich ſchließt der Conjunctiv in der Apodoſis das Hülfsverbum debere in ſich, vgl. Sest. § 54: Quod si meis incommodis laetabantur, urbis tamen periculo commoverentur. Verr. 3 § 195 retulisses, du hätteſt zurückerſtatten ſollen; und ibid. ſelbſt *ne* emisses, du hätteſt nicht kaufen ſollen.

b) Der bedingende Satz ſteht ferner im Indicativ und der bedingte im Conjunctiv, wenn die Ausſage, der Inhalt des erſteren zwar an und für ſich als wirklich, als wahr hingeſtellt, als Veranlaſſung aber für die daraus gezogene Folge zurückgewieſen wird, wie Lig. § 25: Quod si Caesaris causa in provinciam veniebatis, ad eum profecto exclusi provincia venissetis; venistis ad Pompeium, wenn ihr nun wirklich — — zu kommen gedachtet, ſo wäret ihr —. Divin. 2, 8: At id [Deiotarus] neque, si fatum fuerat, effugisset, nec, si non fuerat, in eum casum incidisset.

c) Dagegen ſteht der bedingende Satz im Conjunctiv (vgl. 2) des vorhergehenden §), während der bedingte als Ausdruck der Beſtimmtheit, der Wirklichkeit den Indicativ hat. Fam. 9, 17, 2: Qui si *cupiat* esse rem publicam, quid faciat tamen non *habet:* ita se cum multis colligavit, wenn er [Cäſar] je wünſcht, wünſchen ſollte daß —, ſo weiß er doch nicht —. De Or. 3, 23: Ista discuntur facile, si habeas qui docere fideliter possit, im Falle daß du Jemand findeſt, der —. Fin. 5, 29: Quare hoc videndum est, possitne nobis hoc ratio philosophorum dare. Pollicetur certe. Nisi enim id faceret, cur Plato Aegyptum peragravit? Caes. b. g. 6, 11: Suos enim quisque opprimi et circumveniri non patitur neque, aliter si faciat, ullam inter suos habet auctoritatem. Id. b. c. 1, 82: Si proelium committeretur, propinquitas castrorum celerem superatis ex fuga receptum dabat, im Fall daß — geliefert wurde —.

Zuſatz 1. Selbſtverſtändlich hat ein bedingender Conjunctivſatz, der nur zu einem Theil der hypothet. Periode gehört, keinen Einfluß auf den Modus des Hauptſatzes, z. B. Transire Tiberim et *intrare*, *si possim*, *castra* hostium volo, Liv. 2, 12; alſo auch nicht, wenn derſelbe nur auf den vom Verbum des Hauptſatzes regirten Infinitiv ſich bezieht, wie: Sapiens non dubitat, si ita melius sit, migrare de vita, Fin. 1, 19. So findet ſich beſonders ein mit non possum und einem Infinitiv gebildeter Hauptſatz als abſolute (unbedingte) Ausſage im Indicativ, während der auf den Infinitiv bezügliche Bedingungsſatz als bloße Annahme im Conjunctiv ſteht: Nec bonitas nec liberalitas nec comitas esse potest, si haec non per se expetantur, sed ad voluptatem utilitatemve referantur, Off. 3, 33; ebenſo

Fin. 3, 21: Etenim nec laetitia nec amicitia esse omnino poterunt, nisi ipsae per se expetantur. Caes. b. c. 3, 44: Pompeius neque a mari discedere volebat neque munitiones Caesaris prohibere poterat, nisi proelio decertare vellet.

Zuſatz 2. In freierer und kurzer Weiſe findet ſich ein indicativiſcher Hauptſatz und ein bedingender Conjunctivſatz ſo verbunden, daß erſterer eigentlich eine Ausſage im Acc. c. Inf. enthält, letzterer alſo zur Or. obliqua gehört, wie: imperator praemium proposuit, si quis hostem occidisset. Vgl. Verr. 2 § 161: Metellus Centuripinis, nisi statuas C. Verris restituissent, graviter minatur (= minatur se Centuripinis malum daturum, nisi —). Divin. 2, 1: Nulla maior occurrebat res, quam si optimarum artium vias traderem meis civibus (= nullam rem putabam maiorem esse — —).

Zuſatz 3. Im hiſtoriſchen Stil wird bisweilen si mit dem *Imperf.* oder *Plusqpf.* Coni. verbunden, um eine Wiederholung des als Bedingung aufgeſtellten Ereigniſſes zu bezeichnen, z. B. Caes. b. c. 3, 110: fugitivis (den flüchtigen Sklaven) certus erat Alexandriae receptus certaque vitae conditio; *si quis* a domino *prehenderetur*, consensu militum eripiebatur (wenn = jedesmal wann, ſo oft einer —. Ebenſo Liv. 3, 36, 8; 9, 6, 2, und die Späteren. Cicero hat in dieſem Falle nur quum, meiſt mit dem Indicativ).

d) Der bedingte Satztheil oder der Hauptſatz erſcheint neben einem bedingenden Conjunctivſatze ferner im Indicativ, wenn der Redende ein Ereigniß, deſſen Verwirklichung erſt von der beigefügten Bedingung wenn und beſonders wenn nicht (nisi, ni) abhängt, vermittelſt einer lebhaften Anſchauung ſogleich als ſicher eintretend, als wirklich hinſtellt. Dieſe lebhafte, rhetoriſche Ausdrucksweiſe eignet ſich beſonders für die Erzählung, und iſt als ſolche auch unſerer Sprache nicht fremd, z. B. Nichts hielt mich länger zu Rom und wenn du es gewollt hätteſt, kam ich zu rechter Zeit bei dir an, in tempore istuc veniebam; die Sache war abgemacht, wenn nicht Jener dazwiſchengetreten wäre, res erat transacta, nisi —; und ſchon war der Pöner Sieger, wenn nicht der andere Conſul den Unſrigen zu Hülfe gekommen wäre, iamque vincebat (superior erat) Poenus, nisi —. Der Hauptſatz hat hier regelmäßig zur Bezeichnung der noch in der Entwicklung begriffenen, nicht bereits fertigen Handlung das Imperfect., der bedingende das Plusqpf. und bei einer gleichzeitigen Handlung das Imperfect. Liv. 2, 50: Fabii primo restitere, mox pepulere etiam subeuntes [hostes], *vincebat*que auxilio loci paucitas, *ni* Veiens in verticem collis *evasisset*, und das kleine Häuflein war im Siegen begriffen, hätte geſiegt, wenn nicht — —; ib. 3, 1: Atrox certamen aderat, ni Fabius consilio suo rem expedisset; ebenſo 4, 52, 5; 6, 21, 7; 25, 31 extr. Cic. Acad. 2, 20: Auctoritas tanta plane me movebat, nisi tu opposuisses tuam non minorem. Verr. 5 § 129: Si per L. Metellum licitum esset, iudices, matres illorum miserorum sororesque veniebant, ſo kamen, wollten kommen —. So wird beſonders das was jemand in einem [nicht eingetretenen] Falle zu thun entſchloſſen, bereit war, durch den Indicativ der *Coniug. periphr.* (E. A. § 189) ausgedrückt, weil ſchon in dem Particip. auf urus der Begriff der Bedingung „ich war Willens, hatte die Abſicht, ſtand auf dem Punkte, zu —“ enthalten iſt. Vgl. Verr. 3 § 121: Illi ipsi, qui remanserant, relicturi agros erant, nisi ad eos Metellus Roma litteras misisset. Sest. § 81: Si illo die gens ista Clodia, quod facere voluit, effecisset, si P. Sestius occisus esset, fuistisne ad arma ituri? „hättet ihr da zu den Waffen gegriffen?“ Liv. 38, 47: quos ego, si tribuni me triumphare prohiberent, testes citaturus fui rerum a me gestarum, die ich, falls — hindern würden, — — aufzurufen Willens war. So heißt alſo ein Satz wie: dieſes zu thun hätte ich mich nicht entſchloſſen (wäre ich nicht Willens geweſen), wenn ich gewußt hätte —, hoc non facturus fui (eram), si scissem, nicht facturus fuissem.

Gleichfalls mit rhetoriſchem Nachdruck wird, was unter einer gewiſſen Bedingung eingetreten wäre, durch das Plusquamperf. des Indicativs als wirklich eingetreten ausgeſagt, wie: Praeclare viceramus, nisi spoliatum, inermem, fugientem Lepidus recepisset Antonium, Fam. 12, 10. — Liv. 3, 19: qui Latinos ne pro se quidem ipsis attingere arma passi sumus, nunc, nisi Latini sua sponte arma sumpsissent, capti et deleti eramus. So auch im Deutſchen „er war verloren, es war um ihn geſchehen, wenn nicht —“, perierat, actum erat de eo, nisi —.

Wird dem erzählten Umſtande noch die beſchränkende (halbnegirende) Partikel prope, paene „beinahe“ beigefügt, ſo ſteht das Perfectum Indicativi, vgl. ſchon E. A. § 158, 7) und Liv. 2, 65: sic prope oneratum est sinistrum Romanis cornu, ni referentibus iam gradum consul metum excussisset.

e) Der gleichfalls ſchon E. A. § 158 1) und 2) nachgewieſene Sprachgebrauch, daß der Lateiner einen als möglich, nothwendig, billig, zweckmäßig angenommenen Umſtand beſtimmt und entſchieden durch den Indicativ ausdrückt, bleibt folgerichtig auch in Verbindung mit einem bedingenden Conjunc-

tivſatz in Geltung, indem der Bedingung nicht ſoviel Gewicht beigemeſſen wird, daß das, was unbedingt, was an ſich und überhaupt möglich, nothwendig, billig iſt, als Folge von ihr abhängig gemacht würde. [Auch wir ſagen z. B. „wenn ich für meine Perſon gern kommen möchte, ſo kann, ſo darf ich nicht"; „hier konnte das Heer der Feinde vernichtet werden, wenn der andere Conſul zu rechter Zeit gekommen wäre" u. dgl.; doch iſt der Conjunctiv im Deutſchen gewöhnlicher und in manchen ſolcher Verbindungen ausſchließlich im Gebrauche.] Die ſo im Indicativ vorkommenden Ausdrücke und Wendungen ſind in der E. A. am angeführten Orte angegeben. Beiſpiele ihrer Anwendung in Bedingungsſätzen ſind: Verr. 4 § 14: Quid, si velim nominare homines, nonne possum? ib. § 88: Non possum disposite istum accusare, si cupiam; § 20: hi te homines auctoritate sua sublevent, qui te neque debent adiuvare, si possint, neque possunt, si velint; in Pis. § 68: cui esse ego iratus, ne si cupiam quidem, possum; Verr. 3 § 175: hac ipsa defensione tibi, si uti cupias, non licet. So heißt alſo z. B. „ich könnte, wenn es nöthig ſein ſollte, durch viele Beiſpiele die Sache beſtätigen" possum, si opus sit, — — comprobare [aber auch possim, si opus sit, vgl. 2) des vorhergehenden §]; unrichtig aber wäre possem, das nur in einer ausgeführten irrealen Hypotheſis ſtehen kann, wie Mur. § 33: Ac *si* mihi nunc de rebus gestis *esset* nostri exercitus imperatorisque *dicendum*, plurima et maxima proelia commemorare *possem;* sed non id agimus.

Häufiger als für die Gegenwart findet ſich dieſer Sprachgebrauch für die Vergangenheit, und zwar mit dem *Imperf.* Indic., wenn der bedingte Satz mit dem bedingenden gleichzeitig iſt oder wenn er einen fortwährend gültigen Ausſpruch enthält, mit dem *Perfect.*, wenn er abſolut für das, was einmal, was einſt hätte geſchehen können oder ſollen, ausgeſprochen wird. a) Beiſpiele des Imperfects: Fam. 1, 7: Poterat utrumque praeclare fieri, si esset fides, si gravitas in hominibus consularibus. Phil. 2, § 99: Omnibus eum contumeliis onerasti, quem patris loco, si ulla in te pietas esset, colere debebas. Fin. 4, 23: Si verum respondere velles, Cato, haec erant dicenda. De imp. Pomp. § 50: Quod si Romae Cn. Pompeius privatus esset hoc tempore, tamen ad tantum bellum is erat deligendus. Liv. 42, 34: Si mihi nec stipendia omnia emerita essent necdum aetas vacationem daret, tamen aequum erat me dimitti. Tusc. 3, 1: Si tales nos natura genuisset, ut eam ipsam intueri et perspicere possemus, haud erat sane quod quisquam rationem ac doctrinam requireret, ſo würde freilich kein Grund vorhanden ſein, daß —. Sull. § 90: Etsi nihil aliud Sullae nisi consulatum abstulissetis, tamen eo

contentos vos esse *oportebat*. b) Beiſpiele des Perfects: Liv. 32, 12: Deleri totus exercitus potuit, si fugientes persecuti victores essent. Divin. 2, 8: Num fatum vitari potuit, si Flaminius consul auspiciis paruisset? Rep. 1, 6: Consul esse qui potui, nisi eum vitae cursum tenuissem a pueritia —? Verr. 3, § 141: Quem hominem, si qui pudor in te fuisset, sine supplicio dimittere non debuisti, hunc abs te sine praemio discedere noluisti. Mil. § 31: Quod si ita putasset, certe optabilius Miloni fuit dare iugulum P. Clodio quam iugulari a vobis. Liv. 9, 9: An, si sana mens fuisset, difficile illis fuit mittere Romam legatos? Ib. 2, 38: ubi si unum diem morati essetis, moriendum omnibus fuit.

Zuſatz. Wenn aber der Redende den bedingten Hauptſatz nicht als etwas an und für ſich ſelbſt Beſtimmtes, von der Bedingung gleichſam Unabhängiges, ſondern Beides, das Bedingte [die Folge] ebenſo wohl wie die Bedingung, als Reflexion hinſtellt, das eine wie das andere von ſeiner ſubjectiven Anſicht abhängig macht, die ganze Satzform alſo rein conditional iſt (E. A. § 158, 2) Zuſatz), ſo können die obigen Verba und Wendungen nur im Conjunctiv ſtehen. So drückt alſo der Redende durch *possim, si opus sit*, multis exemplis rem comprobere Bedingung und Folge in engerer Verbindung zu einander aus als durch *possum, si opus sit*; ebenſo für die Vergangenheit durch *possem, si opus esset* als durch *poteram, si opus* esset oder *fuisset* — —, und ſo ſagt er endlich auch: *potuissem, si opus fuisset*. Vgl. Fam. 9, 26: An quidquam me aliud agere censes? aut possem vivere, nisi in litteris viverem? d. h. oder würde ich leben können —? Tusc. 1, 3: Nam haec quidem vita mors est, quam lamentari possem, si liberet. Verr. 2, § 64: Quod nisi ego meo adventu illius conatus aliquantum repressissem, tam multos testes huc evocare non potuissem. Ib. 4, § 70: Si iudex non esses et haec ad te delata res esset, te potissimum hoc persequi oporteret. Phil. 2, § 3: Sed [id] neque fecisti nec, si cuperes, tibi — facere licuisset. Catil. 3 § 17: Quod si Catilina in urbe ad hanc diem remansisset, dimicandum nobis cum illo fuisset neque nos unquam, dum ille in urbe hostis esset, tantis periculis rem publicam liberassemus. So beſonders, wenn ein unbedingter Satz vorausgeht, wie: Cluentio ignoscere debebitis, quod haec a me dici patiatur; mihi ignoscere non deberetis, si tacerem, Cluent. § 18. — Daß in ganz allgemeinen Sätzen für das unbeſtimmte Subject man der Conjunctiv der 2. Perſ. Sing. ſteht, iſt auch für die Bedingungsſätze ſchon E. A. § 156 b) angegeben worden. Vgl. noch Off. 1, 31: Aequabilitatem vitae conservare non possis, si aliorum naturam imitans omittas tuam.

Abhängige Bedingungsſätze.

§ 65. Wenn Bedingungsſätze in ein von einem anderen Satze abhängiges Verhältniß treten, ſo kommt der Hauptſatz theils in den Conjunctiv theils in den *Acc. c. Inf.* zu ſtehen. Vgl. Beides in einem Satze vereinigt Caes. b. g. 1, 13: Is ita cum Caesare agit: si pacem populus Romanus cum Helvetiis faceret, in eam partem *ituros* atque ibi *futuros* [esse] Helvetios, ubi eos Caesar esse voluisset: sin bello persequi perseveraret, *reminisceretur* pristinae virtutis Helvetiorum, ſo würden — gehen (daß — gehen würden), und dann: ſo möge, ſolle er ſich erinnern —.

§ 66. Steht der Hauptſatz im Conjunctiv, z. B. als Heiſcheſatz wie im voranſtehenden Beiſpiel, oder abhängig von den Conjunctionen ut, ne, quin, quum, oder als indirecter Frageſatz, ſo richtet ſich das Tempus deſſelben nach den allgemeinen Regeln der Consecutio temporum. Der bedingende Satz hält entweder als unabhängiger Nebenſatz den Indicativ feſt, wie Att. 2, 16, 4: Velim, si qui Graeci iam Romam ea de causa venerunt, videas et, si tibi videbitur, iis demonstres quid ego de ea re sentiam; Catil. 2 § 21: Nam illud non intelligo, quam ob rem, si vivere honeste non possunt, perire turpiter velint, oder er geht als mit dem Hauptſatze zugleich abhängig auch in den Conjunctiv über, wie im Deutſchen, z. B. Caesari rescripsi, quam mihi gratum esset facturus, si quam plurimum in te studii contulisset, Fam. 7, 8, dir beweiſen würde, beweiſe (über das Plusqpf. ſ. E. A. § 187, b)). Nach einem Praesens historicum hat der bedingende Satz häufiger das Imperf. als das Präſens, vgl. das Beiſpiel im voranſtehenden § und Caes. b. g. 5, 46: Caesar scribit Labieno, si rei publicae commodo facere posset, cum legione ad fines Nerviorum veniat; ib. 1, 8: castella communit, quo facilius, si hostes transire conarentur, prohibere possit (E. A. § 191 Zuſatz c)).

Die nicht wirklichen, irrealen Bedingungsſätze der Gegenwart (§ 63, 3, a)) halten ihre charakteriſtiſche Form auch in abhängiger Rede feſt, ſo daß das *Imperfectum* Coniunctivi beider Satzglieder ſelbſt nach einem Haupttempus bleibt. Hunc tibi ita *commendo*, ut, *si* meus libertus *esset*, maiore studio commendare [eum] non *possem*, Fam. 13, 16. Quos amisimus cives, eos Martis vis perculit, non ira victoriae,

ut dubitare debeat nemo, quin multos, si fieri posset, C. Caesar ab inferis excitaret, Marc. § 17. Im bedingenden Satztheile kann neben dem Imperf. auch noch ein Plusqpf. oder auch blos letzteres ſtehen, z. B. Honestum tale est, ut, vel si ignorarent id homines vel si obmutuissent, sua tamen pulchritudine esset honestum, Fin. 2, 15. Urbs Byzantiorum sic spoliata ac nudata est, ut, nisi C. Vergilius intervenisset, unum signum Byzantii ex maximo numero nullum haberent (jetzt haben würden), de Prov. Consul. § 7. Si tum P. Sestius in templo animam, quam vix retinuit, edidisset, non dubito, quin, si modo esset in re publica senatus, si maiestas populi Rom. revixisset, aliquando statua huic ob rem publicam interfecto statueretur, Sest. § 83.

Auch wenn der Bedingungsſatz fehlt, für den Sinn des Ganzen aber ergänzt werden muß, findet dieſelbe Folge der Zeiten ſtatt, ſo daß alſo z. B. auf das Präſens und Futurum des Hauptſatzes ein Imperf. Conj. folgt. Vgl. Verr. 3 § 136: nemo *est*, quin audisse se liquido *diceret*, ſagen würde, nämlich: si interrogatus esset; ib. 5 § 139: omnia, quae dicam, sic *erunt* illustria, ut ad eam probandam totam Siciliam testem adhibere *possem* (ergänze: si argumentis opus *esset*).

Ein conditionales Imperfect wirkt auch auf einen anderen Conjunctivſatz als Vergangenheit ein, wie Ligar. § 26: Sed vide quaeso, Caesar, constantiam ornatissimi viri, quam ego, quamvis ipse probarem, ut probo, tamen non commemorarem, nisi a te cognovissem in primis eam virtutem solere laudari.

Gehört die irreale Bedingung der Vergangenheit an (§ 63, 3 b)), ſo behält der bedingende Satz das Plusquamperf., das Verbum des Hauptſatzes aber tritt, gleichviel ob dieſer von einem Haupttempus oder einem hiſtoriſchen abhängt, in den Coniunctivus *Perfecti* der *Coniug. periphr.* (— urus fuerim), ſo daß das hypothetiſche Verhältniß durch das Participium auf urus (ſ. § 64 d)), das Conjunctivverhältniß aber durch fuerim bezeichnet wird. So geht alſo z. B. der directe Satz: tu si meo loco fuisses, quid fecisses? in folgende indirecte Form über: dic, tu si — fuisses, quid *facturus fueris;* ſo: virgines, si effugium patuisset, urbem tumultu implevissent in: virgines eo cursu se ex sacrario proripuerunt, *ut*, si effugium patuisset, *impleturae* urbem tumultu *fuerint* (Liv. 24, 26). Vgl. noch folgende Beiſpiele: Ostendis, qualis tu, si ita forte accidisset, fueris illo tempore consul futurus (geweſen ſein würdeſt), Pis. § 14. An potest quisquam dubitare, quin, si Q. Ligarius in Italia esse potuisset, in eadem sententia futurus fuerit,

in qua fratres fuerunt? Lig. § 34. Adeoque citato agmine ducti sunt, ut, si via recta vestigia sequentes issent, haud dubie [hostes] assecuturi fuerint. So auch, wenn der bedingende Satz ein Imperfectum hat, ſ. § 63 b) Zuſ. 1; z. B. Consul, non adeo maiestatis, inquit, populi Rom. imperiique huius oblitus sum, ut, si de meo crimine ambigeretur, consul dicturus causam accusantibus Graecis fuerim (als Conſul mich dazu verſtanden haben würde — —), Liv. 26, 31. Nec dubium erat, quin, si tam pauci simul obire omnia possent, terga daturi hostes fuerint, id. 4, 38.

Für posse aber und für das Gerundium oder Gerundivum reicht das *Perf.* Coniunct. aus, weil beide nach § 64 e) ſchon im Indicativ das hypothetiſche Verhältniß vertreten. Indem alſo z. B. castra capi potuerunt heißt „das Lager hätte genommen werden können", ſo wird daraus im abhängigen Satze: haud dubium fuit, ***quin***, nisi ea mora intervenisset, castra eo die capi ***potuerint***, Liv. 24, 42 und tantum pavoris iniecerunt, ***ut***, si in plano castra posita essent, haud dubie primo impetu capi ***potuerint***, id. 25, 13. So ſagt Cic. Planc. § 60: Quaeris, quid ***potuerit*** amplius assequi Plancius, si Cn. Scipionis fuisset filius (was er hätte — erlangen können). Ebenſo wird aus: eo loco clades accipienda fuit „hätte man erleiden müſſen", — — acc. fuerit, vgl. id. 10, 27: Primo concursu adeo aequis viribus gesta res est, ut, si affuissent Etrusci et Umbri, accipienda clades fuerit, und 21, 34. So in Verbindung mit quum, id. 8, 32: Sed quid ego haec interrogo, quum, si ego tacitus abissem, tamen tibi ad voluntatis interpretationem meae dirigenda tua sententia fuerit?

Anmerkung 1. Das Plusquamperf. Conjunctivi der Coniug. periphr. findet ſich nur nach einem hiſtoriſchen Tempus und dient zur Bezeichnung deſſen, was in Folge einer Bedingung (Vorausſetzung) ſicherlich, z. B. nach dem Willen des Schickſals, eingetreten ſein würde oder hätte eintreten müſſen. Liv. 38, 46: at hercule nos, admonente fortuna, quid, si hostem habuissemus, casurum fuisset, fugati sumus. Vgl. Cic. Divin. 2, 8: aut igitur non fato interiit exercitus, aut, etiamsi obtemperasset auspiciis, idem eventurum fuisset. — Im bedingenden Satztheile hat eine Verbindung wie si facturus fuissem die Bedeutung „wenn ich Willens geweſen wäre zu thun", vgl. Mil. § 48.

Anmerkung 2. Im Paſſiv, wo die Coniug. periphr. fehlt, findet ſich in beiden Sätzen auch das Plusqpf., wie Sest. § 62: Quod ille si repudiasset, dubitatis quin ei vis ***allata esset***? Regelmäßiger wäre die Umſchreibung: quin futurum fuerit, ut — afferretur.

Zuſatz. Iſt der abhängige Hauptſatz nicht ſelbſt auch ein irrealer, ſo gilt für ſein Verbum die gewöhnliche Regel der Consec. Temp., z. B. Quantum periculum ab illis populis ***fuerit***, ***si*** capitolium obsessum ***scissent***, suspicari de praeterito quam re ipsa experiri est melius, Liv. 3, 19 extr., welche Gefahr — drohte (nicht: gedroht haben würde).

§ 67. Steht der abhängige Hauptſatz im *Acc. c. Inf.*, ſo geht in den irrealen Bedingungsſätzen — denn die realen und ſubjectiven machen keine Schwierigkeit — der Coniunctivus ***Imperfecti*** Activi in das Partic. auf urus mit esse, der Coniunct. ***Plusquamperfecti*** Act. in daſſelbe Particip mit fuisse über, während der bedingende Satz unverändert bleibt. Im Paſſiv, wo dieſe Formen fehlen, tritt für das *Imperf.* die Umſchreibung durch ***futurum esse*** ut —, für das ***Plusqpf. futurum fuisse*** ut ein.

So wird alſo aus daret, si haberet: dicit (dixit, dicet) se daturum esse, si haberet; aus dedisset, si habuisset oder haberet, — — se daturum fuisse; im Paſſiv aus: vincerentur, nisi adiuvarentur: intelligunt (intelligebant uſw.), futurum esse ut, nisi adiuvarentur, vincerentur, und aus victi essent, nisi essent adiuti: futurum fuisse ut — vincerentur. Vgl. Caes. b. g. 5, 29: Contra ea Titurius clamitabat, [hostes] Caesarem arbitrari profectum in Italiam; neque aliter Carnutes interficiendi Tasgetii consilium fuisse capturos (würden gefaßt haben), neque Eburones, si ille adesset, tanta contemptione nostri ad castra venturos esse (würden kommen).

NB. In der Form fac***turum esse*** vermiſcht ſich aber die gewöhnliche Bedeutung des Futurums „thun werden" ſehr leicht mit der hypothetiſchen „thun würden", ſo daß letztere nur aus dem Zuſammenhange erkennbar iſt. Auch im Deutſchen fallen beide Ausſagearten meiſt zuſammen, z. B. dixit se illud, si posset, facturum esse.

Sic velim statuas, me haec eadem sensurum fuisse, si mihi integra omnia ac libera fuissent, Fam. 1, 9. An Cn. Pompeium censes maximarum rerum gloria laetaturum fuisse, si sciret se in solitudine Aegyptiorum trucidatum iri? Divin. 2, 9.

Außer dem Plusqpf. oder Impf. kann der bedingende Satz auch ein Futurum in der Vergangenheit in der Form des Imperf. der Coniug. periphr. enthalten, wie: An censes, me tantos labores suscepturum fuisse, si iisdem finibus gloriam, quibus vitam, essem terminaturus? Cato M. 23 (würde beſchränken müſſen). Mihi Pompeius hoc tribuit, ut diceret, frustra se triumphum tertium deportaturum fuisse, nisi meo in rem publ. beneficio, ubi triumpharet, esset habiturus, Off. 1, 22 (wenn er nicht noch eine Stätte zum Triumphiren finden ſollte; wenn ihm nicht — — zu finden beſchieden wäre).

Beiſpiele für das Paſſiv ſind: Non multo ante urbem captam exaudita vox est „ut muri et portae reficerentur“: futurum esse, nisi provisum esset, ut Roma caperetur, Divin. 1, 45. Nisi eo ipso tempore nuntii de Caesaris victoria essent allati, existimabant plerique futurum fuisse uti [oppidum] amitteretur, Caes. b. c. 3, 101. Theophrastus moriens accusasse naturam dicitur, quod hominibus tam exiguam vitam dedisset; nam si potuisset esse longior, futurum fuisse ut omnes artes perficerentur, Tusc. 3, 28.

Von possum ſteht für das hypothetiſche possem nur posse; potui „ich hätte gekonnt“, faciendum fuit „man hätte thun ſollen“ geht in potuisse und fac. fuisse über. Ego arbitrabar, posse id populo nostro probari, si te ad ius respondendum dedisses, Leg. 1, 4. Equidem Platonem existimo, si forense genus dicendi tractare voluisset, gravissime et copiosissime potuisse dicere, Off. 1, 1. Creditum est subveniri frumentatoribus ab legato potuisse, ni tristia [dictatoris] edicta exhorruisset, Liv. 8, 35. Inter Hasdrubalem et Magonem constabat, etiam si senatus Carthaginiensium non censuisset, eundum tamen Hasdrubali fuisse in Italiam, id. 27, 20. Hasdrubal dixit, populum Rom. eo invictum esse, quod in secundis rebus sapere et consulere meminerit; et hercule mirandum fuisse, si aliter faceret, id. 30, 42. Ebenſo geht optimum, aequum, praeclarum fuit und die ähnlichen Ausdrücke (§ 64 e)) einfach in optimum — — *fuisse* über, vgl. Planc. § 88: Vinci autem improbos a bonis fateor fuisse praeclarum, si finem tum vincendi viderem.

Zuſatz 1. Auch ein nach § 64 d) in unabhängigen Bedingungsſätzen als lebhafter Ausdruck der Wirklichkeit gewählter Judicativ behält in der abhängigen Rede ſeine regelmäßige Infinitivform (Präſens und Perfect) bei. So wird alſo aus: mihi vita filiae mea carior *fuit*, si liberae vivere licitum fuisset, mir wäre — lieber als mein eigenes geweſen, wenn ihr frei zu leben vergönnt geweſen wäre: sibi vitam — sua cariorem *fuisse*, si — (Liv. 3, 50, 7). Vgl. Cato M. 23: Nemo mihi persuadebit, multos praestantes viros tanta *esse conatos*, nisi animo cernerent, posteritatem ad se pertinere (der Schriftſteller hebt die Wirklichkeit, daß ſie es verſucht haben, hervor, daher nicht — was grammatiſch richtig wäre — fuisse conaturos). Catil. 3 § 19: haruspices totius urbis atque imperii occasum *appropinquare* dixerunt, nisi di immortales fata ipsa flexissent. Liv. 4, 58 extr.: profertur tempus ferundae legis, quam, si subiecta invidiae esset, *antiquari* apparebat; id. 9, 3: non *exsolvi* religione populum aiebant deditione sua, nisi omnia Samnitibus restituerentur.

Zuſatz 2. Alle in dieſem § angeführten Fälle gelten auch für die unvollſtändigen Bedingungsſätze, d. h. für ſolche, in welchen der bedingende Satz entweder zu ergänzen oder in anderer Form als durch si und nisi ausgeſprochen iſt. So heißt „was glaubſt du daß jener thun würde [wenn er da wäre], oder: gethan haben würde [wenn er da geweſen wäre]“, quid putas illum facturum esse, f. fuisse? ferner: „dies thaten ſie bei einer erdichteten Sache; was glauben wir daß ſie bei einer wirklichen [= wenn es eine wirkliche wäre oder geweſen wäre] gethan haben würden“ hoc faciebant in re ficta; quid arbitramur in vera fuisse facturos? (Lael. 7). Vgl. Mil. § 77: Spero multa vos in re publica bona visuros esse; in iis singulis ita semper existimabitis, vivo P. Clodio nihil eorum vos visuros fuisse. Sull. § 76: Neque enim est quisquam, qui arbitretur, illis inclusis in re publica pestibus diutius haec stare potuisse. Liv. 2, 28: Unum hercule virum, qualis App. Claudius fuerit, momento temporis discussurum illos coetus fuisse. Id. 35, 32, 8: Menippus optimum *fuisse* omnibus ait, integris rebus Philippi *potuisse* intervenire Antiochum: sua quemque habiturum fuisse, das Beſte für Alle wäre geweſen, daß oder wenn — hätte einſchreiten können; Jeder würde dann das Seinige behalten haben.

Anmerkung. Nur eine Ausnahme von der Regel iſt es, wenn der Nachſatz (Apodoſis) eines Bedingungsſatzes in abhängiger Rede nicht im Acc. c. Inf., ſondern dem bedingenden Satze aſſimilirt in der Form des Conjunctivs erſcheint, wie Caes. b. c. 3, 73 extr.: Quod si esset factum, detrimentum in bonum ver*teret* atque ii, qui ante dimicare timuissent, ultro se proelio of*ferrent* (ſo würde — —).

Gewiſſe Eigenthümlichkeiten der Bedingungsſätze.

§ 68. Nicht immer erſcheint ein Bedingungsſatz in der vollſtändigen Form der Protaſis und Apodoſis. So bildet z. B. eine Bedingung oft nur einen mehr oder minder wichtigen Zuſatz zu dem Ganzen, wie si vis, si me amas (diligis), si placet, si videtur u. dgl. (ſ. oben § 62) und hat auf die grammatiſche Structur des Satzes keinen Einfluß, vgl. Marc. § 25: Satis, si ita vis, fortasse naturae [vixisti], addo etiam, si placet, gloriae; at, quod maximum est, patriae certe parum. Ebenſo kann der Hauptſatz theils aus dem Zuſammenhange ergänzt werden, wie D. N. 2, 56: Auditus flexuosum iter habet, ne quid intrare possit, si simplex et directum pateret, für: *posset enim aliquid intrare*, si — pateret, theils iſt er mit oratoriſcher Kürze nur durch Quid? angedeutet, wie Marc. § 25: Quid, si istud ne gloriae quidem tuae satis est? Phil. 12,

§ 7: Quid enim potest rei publicae prodesse nostra legatio? Prodesse dico? Quid, si etiam obfutura est? Obfutura? Quid, si iam nocuit atque obfuit?

§ 69. Während im Deutſchen ein Bedingungsſatz ſehr häufig der Form nach unvollſtändig d. h. ohne die Conj. wenn ausgeſprochen wird (z. B. bringſt du mir das Buch, ſo gebe ich dir das Geld; wäreſt du gekommen, ſo wäre ich mitgegangen, u. dgl.), beſchränkt ſich im Lateiniſchen dieſer Sprachgebrauch auf ſolche Fälle, welche nicht ſowohl auf einer durch die Verſtandesthätigkeit vermittelten [logiſchen] Vorausſetzung beruhen, als vielmehr aus dem wirklichen Leben entlehnt ſind, wobei der Redende den Vorderſatz nicht in bedingender Form, ſondern als Annahme (sumptio) ſelbſtändig hinſtellt und ebenſo die Folge oder Folgerung als ſelbſtändigen Satz nachbringt. Es ſind alſo aſyndetiſche Sumptivſätze, die einer lebhaften, veranſchaulichenden Darſtellung beſonders entſprechen. Vgl. dafür zunächſt aus der Umgangsſprache das Terenziſche: Unum cognoris, omnes noris, und: Negat quis, nego; ait, aio; ſodann Stellen wie Cic. Sest. § 92: Vim volumus exstingui, ius valeat necesse est, die Gewalt wollen wir vernichtet wiſſen, nun ſo muß nothwendig das Recht herrſchen, wofür wir gewöhnlicher ſagen: wollen wir die G. — wiſſen, ſo muß —. Tusc. 2, 24: Ira exardescit, libido concitatur: in eandem arcem confugiendum est, eadem sunt arma sumenda. Parad. 5, 2: An ille mihi liber, cui mulier imperat? Poscit: dandum est; vocat: veniendum; minatur: extimescendum, fordert ſie, ſo muß man geben, — —. Att. 14, 13, 4: Suscipe nunc meam deliberationem, qua sollicitor: ita multa veniunt in mentem in utramque partem. *Proficiscor*, ut constitueram, legatus in Graeciam: caedis impendentis periculum non nihil vitare videor. *Sin autem mansero*, fore me quidem video in discrimine, sed accidere posse suspicor, ut prodesse possim rei publicae. Phil. 12, § 25: Sed effugi insidias, perrupi Apenninum: nempe in Antonii congressum colloquiumque veniendum est, doch vorausgeſetzt daß ich — habe, nun dann muß ich —; ib. 13, 25: Recesseris: undique omnes insequentur; manseris, haerebis, ziehſt du dich zurück, ſo —. Liv. 21, 44 (Hannibals Entgegnung auf die Forderungen der Römer): Parum est, quod veterrimas provincias meas Siciliam ac Sardiniam adimis? adimis etiam Hispanias? et inde *cessero:* in Africam *transcendes* (und weiche ich von da, ſo wirſt du —).

Beruht eine ſolche Annahme nicht auf der Wirklichkeit, ſondern nur auf einer Vorſtellung, Fiction, ſo ſteht der Conjunctiv, wie: *Roges* me, qualem deorum naturam esse ducam, nihil

fortasse respondeam, D. N. 1, 21 (geſetzt du fragſt mich —). *Dares* hanc vim M. Crasso — —, in foro, mihi crede, saltaret, Off. 3, 19 (angenommen, du gäbeſt — —).

Anmerkung. In einem wirklichen Bedingungsſatze laſſen nur die Dichter zuweilen si weg, wie Virg. Aen. 6, 30: Tu quoque magnam partem opere in tanto, sineret dolor, Icare, haberes.

Zuſatz. Die Umgehung der Conj. wenn iſt im Deutſchen beſonders dann üblich, wann der Bedingungsſatz als Folge oder Folgerung ſich an das Vorangehende anſchließt, im Latein. alſo quod si, quod nisi geſagt werden muß (oben § 57 Zuſatz), z. B. glaubt nun Jemand —; tritt nun aber ein ſolcher Fall ein; hätte nun Metellus dieſes nicht ſo nachdrücklich betrieben, quod nisi Metellus hoc tam graviter egisset — (Verr. 2 § 160), u. dgl.

§ 70. Unvollſtändig erſcheint das hypothetiſche Satzgefüge namentlich durch den oben § 56 2 Zuſ. angeführten Gebrauch von nisi und ganz beſonders durch die Abſchwächung dieſer Conjunction in das Adverbium „außer, als" nach Ausdrücken verneinenden Sinnes (ſ. bei den Vergleichungsſätzen § 34). In Verbindung mit non (jedoch in der claſſiſchen Zeit durch die Stellung getrennt, alſo nicht nonnisi als ein Begriff) entſpricht es ſo unſerem „ausſchließlich nur", z. B. hoc sentio, nisi in bonis viris amicitiam esse non posse, Lael. 5 und ib. 20: quod non fere contingit nisi iis qui etiam contemnendos se arbitrantur. Daher verbindet ſich nisi als Adverb. auch mit anderen Conjunctionen, zunächſt nach vorausgehender Negation, wie: nisi ut außer damit, nisi quum außer wann, nisi quod außer inſofern daß (letzteres auch nach affirmativen Sätzen, zur Beſchränkung eines ganz allgemein und abſolut ausgeſprochenen Gedankens, wie: Cum Patrone Epicureo mihi omnia sunt, nisi quod in philosophia vehementer ab eo dissentio, Fam. 13, 1. Tusculanum et Pompeianum valde me delectant, nisi quod me aere alieno obruerunt, Att. 2, 1, außer daß, nur daß —), endlich *nisi si* „ausgenommen wenn, außer in dem Falle wenn (daß)". Eine ſolche Ausnahmsbedingung iſt nachdrucksvoller als das einfache nisi und beruht eigentlich auf einer Verkürzung des Ausdrucks, auf der Ueberſpringung eines Gedankens wie: es müßte denn der Fall eintreten, wenn oder daß —. Vgl. Fam. 14, 2: Noli putare me ad quemquam longiores epistolas dare, nisi si quis ad me plura scripsit, vollſtändig: außer daß ich in dem Falle längere Briefe ſchreibe, wenn —). De Inv. 2, 57: Necesse est Casilinenses se dedere Hannibali, nisi si malunt perire fame; si enim id malunt, non est necesse. Liv. 6, 26, 5: hic noster habitus fuit eritque semper, nisi si

quando a vobis proque vobis arma acceperimus; id. 28, 31, 2: nisi si terere frustra tempus sedendo ad Gades vellent, redeundum ad imperatorem esse. In einem Satze also wie „wir müssen das Schlimmste ertragen, ausgenommen wenn du uns Rettung schaffen wirst" oder „wir billigen keinen Frieden, außer wenn Antonius weicht", ist das vollere nisi si zu wählen.

§ 71. Im Sinne von „wenn etwa, ob, ob vielleicht" schließt sich ein bedingender Satz mit si, si forte im Conjunctiv auch ohne ein vermittelndes Zeitwort (exspectare, experiri usw., s. oben § 44 a) 4) unmittelbar an den Hauptsatz an, wie Caes. b. g. 6, 29: Caesar Basilum cum omni equitatu praemittit, si quid celeritate itineris proficere possit; ib. 37: circumfunduntur hostes, si quem aditum reperire possent; ib. 5, 50: utrique sese suo loco continent: Galli, quod ampliores copias exspectabant; Caesar, si forte timoris simulatione hostes in suum locum elicere posset.

§ 72. Schließlich bemerken wir, daß ein Conditionalverhältniß (reales und irreales) häufig kürzer durch die Participialconstruction ausgedrückt wird. Unter Verweisung auf die Lehre von den Participien führen wir hier nur ein Beispiel an, in welchem die Bedingung zuerst durch die Conjunction und dann durch das Particip ausgedrückt ist, Off. 1, 44: Itaque nisi ea virtus attingat cognitionem rerum, solivaga cognitio et ieiuna videatur; itemque magnitudo animi, *remota* a communitate coniunctioneque humana, feritas sit quaedam et immanitas.

Ferner treten für unsere Conjunction wenn im Latein. in gewissen Verbindungen andere Ausdrucksweisen ein. So wird a) unser „wenn man" durch den Infinitiv und durch den Ablativ des Gerundiums (E. A. § 165 Zus. und § 173), b) unser „wenn" im Sinne von „was das betrifft daß" durch quod (s. unten IX D), c) unser „wenn — so, wenn schon — so besonders" (zur Verbindung des Allgemeinen mit dem Besonderen) durch quum — tum (§ 12 u. S. 149 unten), d) unser „wenn nicht — so", z. B. wenn ich mich nicht sehr irre, so —, durch aut — aut (§ 15) ausgedrückt; endlich e) wird für den lebhaften Ausdruck allgemeiner Gedanken das conditionale Verhältniß aufgegeben und statt si mit Fut. exact. der Imperativ gesetzt, worauf der bedingte Satz mit Futurum ohne et folgt, z. B. wenn man — vergleicht, so wird man finden, confer (conferte) — —: invenies (invenietis). Beispiele dafür s. E. A. § 161, b).

Besondere Arten der hypothetischen Sätze sind

§ 73. A) diejenigen, welche mit *sive — sive (seu — seu)* gebildet werden. Sive oder wenn schließt sich zunächst an einen anderen Satz mit si in gleichem Modus und Tempus an, z. B. Nam si omnes atomi declinabunt, nullae unquam cohaerescent; sive aliae declinabunt, aliae suo nutu recte ferentur, primum erit — —, Fin. 1, 6. Sodann aber werden auch zwei Bedingungssätze sogleich disjunctivisch durch sive — sive „wenn entweder — oder wenn; sei es daß — oder daß; mag nun — oder" eingeführt und zwar in der Regel so, daß der eine von beiden Fällen oder Gründen, zwischen denen die Wahl gelassen ist, wirklich stattfindet. Daher steht im Latein. der Indicativ, z. B. veniet tempus mortis et quidem celeriter, sive retractabis sive properabis, Tusc. 1, 31; Romulus centum creat senatores, sive quia is numerus satis erat, sive quia soli centum erant, qui creari patres possent, Liv. 1, 8 extr. Vgl. darüber E. A. § 149, 5). Nur wenn die beiden Fälle ohne Rücksicht auf Wirklichkeit als reine Vorstellung (Fiction) oder wenn sie als fremde Ansicht hingestellt werden, steht der Conjunctiv. Vgl. de Inv. 2, 57: propterea quod, sive velint Casilinenses se dedere sive famem perpeti atque ita perire, necesse est Casilinum venire in Hannibalis potestatem.

Anmerkung. Wenn das zweite disjunctive Glied negativ ist, so sagen wir meist nur „oder nicht", der Lateiner aber vervollständigt dasselbe durch das Verbum, also: sive volo sive nolo; sive vult sive non vult; vgl. Cic. Fat. 12: Si fatum tibi est ex hoc morbo convalescere, sive tu medicum adhibueris sive non adhibueris, convalesces.

§ 74. B) solche, in welchen die Vergleichung sich mit einer Bedingung verbindet: wie wenn, gleich als wenn usw. Hierher gehören die Vergleichungssätze mit ut si, velut si, ac si, quasi (quasi vero), tamquam si, similiter oder perinde und proinde ac si oder quasi, oder mit Weglassung von si: tamquam, seltener velut. Sie schließen sich dem Hauptsatze als nur gedachte, fingirte Annahmen oder Voraussetzungen an und stehen daher im Conjunctiv. Qui aliis nocent, ut in alios liberales sint, in eadem sunt iniustitia, ut si in suam rem aliena convertant, Off. 1, 14. Sequani absentis Ariovisti crudelitatem, velut si coram adesset, horrebant, Caes. b. g. 1, 32. Sed quid ego his testibus utor, quasi res dubia aut obscura sit? Div. in Caecil. § 14. Facetum illud Bionis,

perinde stultissimum regem in luctu capillum sibi evellere, quasi calvitio maeror levaretur, Tusc. 3, 26. Parvi primo ortu sic iacent, tamquam omnino sine animo sint, Fin. 5, 12. Similiter facis, ac si me roges, cur te duobus contuear oculis, D. N. 3, 3. De Dolabella suadeo videas, tamquam si tua res agatur, Fam. 2, 16, 7.

§ 75. C) solche, welche im Deutschen durch wenn nur eingeführt werden. Der Lateiner hat dafür 1) *si modo* als Bezeichnung einer eingeschränkten (limitirten) Bedingung = vorausgesetzt nämlich wenn, wenn ja, wenn anders, wenn je, z. B. Tu, si modo es Romae — vix enim puto —: sin es, hoc vehementer animadvertas velim, Att. 5, 8. Tute scis, si modo meministi, me tibi tum dixisse, ib. 12, 18. In hac arte, si modo est haec ars, nullum est praeceptum, quo modo verum inveniatur, de Or. 2, 38; 2) *dum, dummodo, modo,* um dem Hauptsatze in Form einer Bedingung oder Voraussetzung einen Wunsch, eine Forderung anzuschließen „wenn nur, nur daß", z. B. Gallia omnes aequo animo belli patitur iniurias, dummodo repellat periculum servitutis, Phil. 12, § 9, wenn es dadurch nur —, nur [mit dem Wunsche] daß es —. So das bekannte Oderint, dum metuant, Off. 1, 28. Selbstverständlich steht hier nur der Conjunctiv; und das negative oder vielmehr prohibitive wenn nur nicht, nur daß nicht kann nur dum *ne*, dummodo ne, modo ne (auch tantum — modo ne, Att. 9, 10, 4) heißen, bisweilen durch ein dazwischentretendes Wort getrennt, wie: Quare sit summa in iure dicundo severitas, dummodo ea ne varietur gratia, sed conservetur aequabilis, Q. Fr. 1, 1, 20.

In Beziehung auf die Tempora gilt die allgemeine Regel der Consecutio Temporum; so heißt also: ich habe alle Rücksichten hintangesetzt, wenn ich nur (nur daß ich) den Vorschriften meines Vaters Folge leistete, omnia postposui, dummodo praeceptis patris parerem; ich werde meiner Pflicht genügen, wenn nur jener es nicht daran hat fehlen lassen, ego satis faciam officio, modo ille ne defuerit. In der Stelle Off. 1, 25: mediocritas placet Peripateticis, et recte placet, modo ne laudarent iracundiam, ist das Impf. durch das in placet liegende Perfect zu erklären.

Zusatz 1. Schärfer als durch modo allein wird die Voraussetzung durch modo ut ausgedrückt „nur vorausgesetzt daß", z. B. Verr. 4 § 10: noli isto modo agere cum Verre; concede, ut impune emerit, modo ut bona ratione emerit, nur vorausgesetzt, daß er in ehrlicher Weise gekauft hat. Vgl. Fam. 14, 14, 3 und ebenso tantummodo ut, ib. 16, 12, 3.

Zusatz 2. Bei dummodo wird in der Anaphora nur mit dum fortgefahren, wie Brut. 82: Sin autem ieiunitatem, dummodo sit polita, dum urbana, dum elegans, in Attico genere ponit —.

Zusatz 3. Die Sätze mit wenn nur erscheinen bisweilen, besonders in der Umgangssprache in abgekürzter Form, indem das Prädicatsverbum des Hauptsatzes in denselben ergänzt wird. Hierher gehören Fam. 7, 9: Serius potius ad nos [redi], dum plenior, wenn du nur reicher, mit volleren Taschen zurückkehrst; Att. 12, 45: id ipsum velim scribas, te nihil habuisse quod scriberes, dummodo ne his verbis [ergänze scribas]; Fam. 16, 12, 4: Videbitur (Caesar), si insaniet, posse opprimi, modo ut urbe salva [opprimatur].

Zusatz 4. Nur scheinbar steht dum für ut in Stellen, wo der Begriff der Absicht in dem Zusammenhange liegt, der Gedanke aber in schärferer, gewissermaßen mehr psychologischer Auffassung als conditional limitirender ausgesprochen ist, wie oben: omnia postposui, dum — parerem; Off. 3, 21: Omnia recta et honesta negligunt, dummodo potentiam consequantur (nur um Macht zu erlangen). Vgl. unser „er scheut keine Mühe, keine Kosten, wenn er nur seine Absicht erreicht" im Ganzen nicht verschieden von „nur um — zu erreichen". Siehe auch S. 164 unten.

Uebungsbeispiele zu den Bedingungssätzen.

I.

Nicht mit Unrecht klagst du mich der Langsamkeit an, in die ich durch allzu ängstliche Erwägung aller Umstände gerathen bin; indessen[1] hole ich Alles wieder ein[2], wenn ich eile; wenn ich zögere, verliere ich [Alles]. — Wenn ich leugnen wollte, daß dieser Weg, den ich euch vorgeschrieben habe, rauh und steil und voll von Gefahren sei, so würde ich Unwahrheit sprechen, zumal da ich dies[3] selbst erfahren[4] habe. — Leichter könnte ich es ertragen, daß[5] du so lange abwesend bist, wenn ich wüßte, daß es dir zum Vortheile gereicht. — Wenn nicht die Furcht vor den Gefahren, nicht die Sorge für deine Gesundheit dich von der Seereise[6] abschreckt, was werden meine Bitten und Warnungen vermögen? — Alle Freiheit wird aufgehoben, wenn was wir denken[7] frei auszusprechen[8] nicht erlaubt ist. — Niemals

---

I. 1. Sed. 2. Assequi. 3. Id. 4. Sentire. 5. Acc. c. Inf. 6. Navigatio. 7. Sentire. 8. Dicere.

wäre jenes Orakel zu Delphi so besucht[9] und so gefeiert[10] noch mit so großen Geschenken aller Völker und Könige angefüllt gewesen, wenn nicht die ganze alte Zeit[11] die Wahrheit jener Aussprüche[12] erfahren[13] hätte. — Niemals, glaube mir, möchte ich deinem Willen und Rathe widerstreben, auch nicht wenn ich die größten und sichersten Vortheile im Geiste voraussehen sollte. Oder wird mir je wahres Glück zu genießen vergönnt sein, wenn ich die heiligste Pflicht kindlicher Liebe verletzt habe? — Als M. Manlius sah, daß ein durch Kriegsthaten ausgezeichneter[14] Centurio, der wegen einer Geldschuld verurtheilt[15] war, in Haft geführt wurde, eilte[16] er auf das Forum und legte seine Hand auf[17] den Mann; und nachdem er über die Grausamkeit der Wucherer und das Elend des Bürgerstandes und die Tugenden und das Schicksal des Centurio sich laut geäußert hatte[18], sagte er: dann fürwahr[19] dürfte ich vergeblich das Capitol gerettet haben, wenn ich einen Bürger und Kampfgenossen in Knechtschaft und Bande sollte führen[20] sehen. — Wenn du nicht allein zu hoffen, sondern auch zu fürchten gelernt hättest, würdest du nicht in diesen schlimmen Verhältnissen leben[21]. — Die Griechen urtheilten, daß ohne Themistokles die Freiheit Griechenlands nicht hätte gerettet[22] werden können. — Wenn C. Antonius was er beabsichtigt[23] hatte ausführen gekonnt hätte — er hätte es aber gekonnt, wenn nicht seinem frevelhaften Unternehmen[24] die treffliche Haltung[25] des M. Brutus entgegengetreten wäre — so hätten wir Macedonien verloren. — Glänzend wäre der Sieg der Lacedämonier bei Thermopylä gewesen[26], wenn sie nicht vermittelst des Verraths eines Griechen[27] — er hieß Ephialtes — im Rücken überfallen[28] worden wären.

II.

Die Zeit dürfte für mich zu kurz sein, wenn ich alle Beispiele, welche sich anführen lassen, vorzubringen[1] versuchte[2]. — Crösus wäre von den Flammen des brennenden[3] Scheiterhaufens verzehrt worden, wenn nicht Solons Name ihm zur Rettung gereicht hätte. — Wenn du jenen nicht zu seiner Pflicht zurückführen konntest, so hättest du ihn wenigstens nicht mit Haß verfolgen sollen. — Wahrlich nicht so

9. Celeber. 10. Clarus. 11. Omnis aetas vetusta. 12. Responsum. 13. Experiri. 14. Nobilis. 15. Pecuniae iudicari. 16. Procurrere. 17. Manum iniicere alicui. 18. Vociferari (Particip). 19. Tum vero. 20. = daß geführt werde. 21. In malis versari. 22. Vindicare. 23. Animo intendere. 24. Scelus. 25. Virtus. 26. Praeclare vincere. 27. Graecus homo. 28. Opprimere.

II. 1. Expromere. 2. Conari. 3. Incensus.

deutlich[4] würden wir die schlechten Handlungen[5] jener Menschen sehen, wenn nicht sie selbst ihre Leidenschaft und Habsucht und Verwegenheit blind machte. — Cäsar war auf dem Punkte zu siegen, wenn seine Reiter dagewesen wären. [Man muß annehmen[6], daß Cäsar gesiegt haben würde, wenn — —. Es ist kein Zweifel, daß — —]. — Sokrates hätte dem Tode entfliehen können, wenn er vielmehr dem Rathe der Freunde als dem Ansehen der Gesetze gehorcht, wenn er das Leben höher als die Treue geachtet hätte. — Ich bin derselben Ansicht wie du, daß, wenn Pompejus mit größerer Umsicht gehandelt[7] hätte, Spanien nicht verloren worden wäre. — Wenn eure Wohnungen abgebrannt wären, was würdet ihr gethan haben? würdet ihr nicht jeder einzeln[8] [wieder] gebaut haben? Jetzt seid ihr zu verdrossen[9], diese durch Brand verheerte Stadt wiederherzustellen? Nach Veji zu wandern seid ihr Willens? Wie, wenn durch Bosheit[10], wenn durch Zufall zu Veji ein Brand ausbrechen und die durch den Wind verbreitete[11] Flamme einen großen Theil der Stadt verzehren sollte, wollt ihr von da Fidenä oder Gabii oder irgend eine[12] andere Stadt suchen, wohin ihr auswandern möchtet? Bedenkt ihr nicht, wie unselig und schmachvoll diese Auswanderung für euch ist? Denn wenn die Gallier jetzt mit neuer Heeresmacht[13] kommen sollten und in dieser von euch verlassenen Stadt wohnen wollten, was bleibt euch anderes übrig als daß[14] ihr es geschehen lasset[15], daß ein auswärtiges Volk auf dem Capitol, dem Sitze der römischen Herrschaft, hause[16] und, wenn nicht die Götter uns zu Hülfe kommen, von ganz Italien Besitz nehme[17]. — Wenn du gern und angenehm in jener Gegend[18] bist, so freue ich mich; wo nicht, so tröste ich mich damit[19], daß du desto eher hierher kommen und mich besuchen wirst.

III.

Wenn ihr genau aufmerken wollt, Richter, so werdet ihr erkennen, daß L. Atratinus, ein so wackerer junger Mann[1], weder zu dieser Anklage sich entschlossen[2] noch irgend eine Hoffnung auf einigen[3] Erfolg gehabt haben würde, wenn er nicht fremdem Einflusse gehorcht hätte und sich auf des P. Clodius Macht[4] stützte. — Es ist kein Zweifel, daß Cäsar, wenn ihm ein längeres Leben beschieden gewesen[5]

4. Perspicue. 5. Maleficium. 6. Existimare. 7. Durch uti auszudrücken. 8. Jeder einzeln, singuli. 9. Piget. 10. Fraus. 11. Diffundere. 12. Alius quis (qui). 13. Copiae. 14. Ut. 15. Pati mit Acc. c. Inf. 16. Versari. 17. Potiri. 18. Istic. 19. Hoc mit nachfolgendem quod.

III. 1. Optimus adolescens. 2. Descendere ad. 3. Aliquis. 4. Potentia. 5. Suppetere; suppeditare.

wäre, wie ein weiser und milder Arzt die Wunden des Krieges geheilt und den Staat zur höchsten Würde und Wohlfahrt erhoben[6] haben würde. — Wenn ich dich nicht weit mehr liebte, als du[7] kaum glaubst, so würde ich über das Gerücht, das in Betreff deiner in Umlauf gekommen[8] ist, daß du über das Meer zu Pompejus gehen wolleſt, nicht in Schrecken gerathen[9] sein. — Du schreibst, daß du durch Rathen und Ermahnen kaum etwas bei Curio ausrichten[10] werdeſt; in dieſem Falle bitte ich dich, daß du durch Gefälligkeit[11] und durch Bitten dich darum müheſt[12]. Unterſtützen werden dich, wenn mich nicht Alles täuſcht, mein Bruder Quintus, Balbus und wer ſonſt dort[13] iſt. — Wer von euch iſt ſo wahnwitzig[14], daß er glauben ſollte, daß dieſes Glück dem Staate, wenn P. Clodius [noch] lebte, hätte zu Theil werden[15] können? — Wir wiſſen[16], daß Xenophon, als er bei Potidäa vom Pferde geſtürzt war, in die Hände der Feinde gekommen ſein würde, wenn er nicht von Sokrates auf die Schultern genommen[17] und aus der Schlachtlinie hinweggetragen worden wäre. — In Kriegsgefahren wird dem Feldherrn nicht nur das Leben der Soldaten, ſondern auch das Wohl und die Ehre[18] Aller anvertraut. Führt nun derſelbe den Kampf mit Geſchick[19], ſo müſſen große Vortheile, macht er aber Fehler, große Nachtheile für das Vaterland entſtehen[20]. — Roms[21] Herrſchaft, durch viele und große Niederlagen bereits geſchwächt[22], wäre verloren geweſen, wenn Fabius gewagt hätte, was Unverſtand oder[23] Leidenſchaft rieth. — Gern entziehe[24] ich mir alle Annehmlichkeiten, wenn nur [dadurch] deine Noth[25] erleichtert wird. — Alle haben deine Ehre mit dem größten Eifer vertheidigt, wie wenn es ſich um ihre eigene Sache[26] handelte. — Wir wollen ſo mit den Menſchen leben, als ob Gott es ſähe, und er ſieht es; ſo mit Gott reden, als ob es die Menſchen hörten. — Ueber Alles, was zu Rom vorgeht, erwarte ich, vorausgeſetzt nämlich daß du dich wohl befindeſt und zu Rom biſt, Briefe von dir. — Wenn Dejotarus den Cäſar, ſeinen damaligen[27] Gaſt, heimlich durch Gift getödtet[28] hätte, ſo hätte er es vor den Menſchen vielleicht verborgen, vor Gott hätte er es nicht verbergen können. — Deine Vorſicht und Bedenklichkeit, von der du geſchrieben haſt, billige ich, wenn nur jener dein Argwohn nicht auf Männer fällt[29], die ſich wohl um uns verdient gemacht haben. — Mit denjenigen, ſagt Cicero, habe ich einen hitzigen und

6. Evehere. 7. Auszudrücken. 8. Proferri. 9. Extimescere aliquid. 10. Impetrare ab aliquo. 11. Gratia. 12. Contendere. 13. Istic. 14. Demens. 15. Ein Glück wird einem zu Theil, contingit aliquid alicui. 16. Constat. 17. Humeris tollere. 18. Dignitas. 19. Bene rem gerere. 20. Redundare in aliquem (müſſen durch necesse est auszudrücken). 21. Adjectiv. 22. Affectus. 23. Sive — sive. 24. Privare. 25. Inopia. 26. Causa. 27. Durch das Adv. tum zu überſetzen. 28. Interimere. 29. Incurrere.

beſtändigen Kampf, welche ſich ſo von uns abſondern, als ſeien ſie durch Natur und Geburt von uns geſchieden[30]. Mögen ſie die Rechte und Vergünſtigungen[31] ihres hohen Standes[32] für ſich haben, wenn ſie nur die Thätigkeit[33] und das Verdienſt der Männer ohne Ahnen[34] nicht anfeinden[35]. Denn welches iſt unſere Stellung[36] und Lage, als daß[37] wir immer wachen, immer thätig ſind[38]? Gibt es Gefahren, ſo werden ſie von uns abgewehrt; gibt es Feindſchaften, ſo werden ſie von uns ertragen; gibt es Anſtrengungen, ſo werden ſie von uns übernommen.

[NB. Die „Zuſammenhängenden Aufgaben" über die Conditionalſätze folgen in Verbindung mit den Temporal-, Cauſal-, Conceſſiv-Sätzen unten am Schluſſe der letzteren].

VII. Von den Conceſſiv- oder Einräumungsſätzen.

§ 76. Das Weſen der Conceſſivſätze beſteht darin, daß einer gemachten Einräumung, einem Zugeſtändniſſe (daß etwas ſo oder ſo ſei, ſein könne, geweſen ſei uſw.) eine Behauptung oder überhaupt eine Ausſage durch doch, deſſen ungeachtet u. dgl. entgegengeſetzt wird. Wenn die Einräumung oder das Zugeſtändniß als wirkliche Wahrnehmung, als Thatſache hingeſtellt wird, ſo wird ſie durch den Indicativ, wenn ſie nur als angenommener Fall, als Möglichkeit angeführt wird, durch den Conjunctiv ausgedrückt, und zwar wird das Praesens und Perf. Coniunctivi geſetzt, wenn ſich die Einräumung auf die Gegenwart, das Imperf. und Plusqpf., wenn ſie ſich auf die Vergangenheit bezieht oder als eine irreale, nicht wirkliche bezeichnet wird.

Je nach der Beſchaffenheit der Einräumung richtet ſich ſchon im Deutſchen, ganz beſonders aber im Latein., die Wahl der Conceſſivconjunctionen: obgleich, obwohl, wiewohl, obſchon, wenn ſchon, wenn auch, ungeachtet daß, trotzdem daß, quamquam, etsi, etiamsi, tametsi und tamenetsi, quamvis [quantumvis], licet, quum und ut. Wir ſchließen daher die verſchiedenen Arten der Einräumung an die einzelnen lat. Conjunctionen an.

30. Diiunctus. 31. Commodum. 32. Nobilitas. 33. Industria. 34. Novi homines. 35. Invidere. 36. Ratio. 37. Ut. 38. Laborare.

§ 77. *Quamquam* bezeichnet eine Einräumung mit Anerkennung der Wirklichkeit derſelben und wird in der claſſiſchen Proſa in directer Rede mit dem Indicativ aller Tempora verbunden, z. B. wiewohl ich dies von Anderen erfahren hatte, ſo habe ich doch ihn ſelbſt gefragt, quamquam id ex aliis *acceperam*, tamen ex ipso quaesivi; obgleich dies nicht geleugnet werden kann, ſo gibt es doch Leute, welche —, id quamquam negari non *potest*, sunt tamen qui —; ſo mit dem Futurum: Quae quamquam ex multis pro tua claritate *audiam*, tamen lubentissime ex tuis litteris cognoscam, Fam. 13, 68.

Der Conjunctiv ſteht — abgeſehen von der Or. obliqua — von einer blos gedachten Angabe, wie Phil. 4, § 11: Faciam igitur, ut imperatores instructa acie solent, quamquam paratissimos milites ad proeliandum *videant*, ut eos tamen adhortentur —, und darum vorzugsweiſe als Modus Potentialis und Conditionalis, wo auch wir im Conjunctiv, beſonders mit „könnte, möchte, dürfte, würde" ſprechen. Fam. 10, 5, 3: Adhuc fortuna suffragante videris res maximas consecutus; quod quamquam sine virtute non *potuisses* (gekonnt haben würdeſt), tamen ex maxima parte ea, quae es adeptus, fortunae temporibusque tribuuntur. Phil. 6, § 3: haec sententia sic per triduum valuit, ut, quamquam discessio facta non esset, tamen praeter paucos omnes mihi assensuri viderentur, wenn auch keine Abſtimmung ſtattgefunden hätte. Tusc. 5, 30 extr.: Quamquam enim sint in quibusdam malis, tamen hoc nomen beati longe et late patet, denn mögen ſie auch immerhin ſich in gewiſſen Uebeln befinden — (wo ſelbſt ohne die Conjunction der reine Potentialis ſtehen könnte: Sint enim —, tamen — —). Beſonders ſteht der Conjunctiv in ſubjectiver Ausſage mit videri, arbitrari, putare, z. B. wiewohl es ſcheinen dürfte, obwohl ich glauben möchte, u. dgl., vgl. Or. 55: Sed in versibus res est apertior, quamquam etiam a modis quibusdam cantu remoto soluta esse videatur oratio.

Quamquam wird aber auch gebraucht, um einen ſelbſtändigen Satz ſo einzuführen, daß er das Begonnene abbricht und umlenkt, wo wir außer „obwohl, wiewohl" auch „doch, indeſſen, zwar" ſagen (quamquam correctivum).

In dieſem Gebrauche hat die Partikel gar keinen Einfluß auf den Modus, ſondern dieſer hängt lediglich von der Form der Ausſage ſelbſt ab. Vgl. mit dem Indicativ: Att. 13, 6: Columnarium vide ne debeam. Quamquam mihi videor audisse a Camillo commutatam esse legem; und beſonders häufig in der Frage, z. B. Quamquam quid loquor? Catil. 1 § 22. Quamquam quid opus est in hoc philosophari? Tusc. 1, 37. So: quamquam quid opus est pluribus? — Quamquam quis ignorat? So auch mit dem Ausdrucke der Ironie: Quamquam habet secum Lucium fratrem, Phil. 10 § 21, doch er hat ja ſeinen Bruder Lucius bei ſich. — Mit dem Conjunctiv: Quamquam te quidem quid hoc doceam? (ſoll, ſollte ich lehren?) de Or. 2, 47. Quamquam ne id quidem suspicionem coitionis habuerit (dürfte haben), Planc. § 53.

Für das Lateinſchreiben iſt hier beſonders zu beachten: wenn unſer „zwar" nicht einem einzelnen Begriffe, ſondern dem ganzen Gedanken angehört, ſo werden die im Deutſchen durch „zwar —, doch, aber (allein)" verbundenen Satztheile im Latein. in Form einer Periode durch quamquam — tamen gegeben, z. B. Zwar hat jede Tugend für uns etwas Anziehendes, doch beſitzt vorzüglich die Gerechtigkeit dieſe Eigenſchaft, quamquam omnis virtus nos ad se allicit, tamen iustitia id maxime efficit, Off. 1, 17. So: zwar iſt dies von Einigen in Zweifel gezogen worden, allein —. Zwar muß man dem Guten an und für ſich nachſtreben, aber doch ſcheint es mir nützlich zu ſein, daß —.

Mit quamquam trifft im Gebrauche am nächſten zuſammen:

§ 78. *Etsi*, eigentlich: auch wenn, dann überhaupt wenn gleich, obgleich, wiewohl uſw. Vgl. Caes. b. g. 4, 31: at Caesar, etsi nondum eorum consilium cognoverat, tamen fore id, quod accidit, suspicabatur. Cic. ad Q. Fr. 1, 1: Etsi non dubitabam, quin —, tamen existimavi — —. Für den Conjunctiv als *Potentialis* vgl. Off. 1, 24: Sunt enim, qui, quod sentiunt, etsi optimum sit, tamen invidiae metu non audent dicere, auch wenn es das beſte ſein möchte; als *Conditionalis*, Fam. 13, 7, 4: Quod etsi nihilo minus a te peterem (erbitten würde), si nihil audivissem te tale fecisse, tamen maiorem spem impetrandi nactus sum —; ferner als *Optativus*: Te autem etsi mallem in meis rebus expertum quam etiam in tuis, tamen gaudeo, Fam. 1, 9, 3.

Wie quamquam wird auch etsi als Particula correctiva gebraucht, z. B. Att. 9, 10, 9: Do poenas temeritatis meae. Etsi quae fuit illa temeritas? Doch was war — —? Ib. 16, 7, 3: Etsi quid iam opus est *σχολῇ*? So mit dem Imperativ: Etsi vide quaeso, satisne rectum sit —, Fam. 9, 3. Daher kann neben dieſem Gebrauche von etsi auch noch eine andere Conceſſivpartikel eintreten, wie: Att. 16, 7, 2: Etsi, quamvis non fueris suasor profectionis meae, approbator certe fuisti, indeſſen haſt du, ſo wenig du auch — — geweſen biſt, ſie doch wenigſtens gebilligt. — Auch verbindet ſich mit dieſem

etsi noch tamen, z. B. Att. 12, 45: nunc haec, quae refricant, hic me magis angunt. *Etsi tamen*, ubicumque sum, illa sunt mecum.

Endlich dient es auch zur Satzverbindung für unſer: zwar — doch. Namentlich gebraucht Cic. ſo dieſe Partikel am Anfange vieler Briefe, vgl. z. B. Etsi quid scriberem non habebam, tamen Caninio ad te eunti non potui nihil dare, zwar wußte ich nicht —, aber doch —, Fam. 9, 3. Etsi statueram nullas ad te dare litteras —, tamen —, ib. 5, 5. Etsi eo te adhuc consilio usum intelligo, ut —, tamen —, 4, 7; beſonders 6, 1, wo die erſten vier Sätze nach einander mit etsi gebildet ſind.

§ 79. *Etiamsi* auch wenn oder wenn auch, auch im Falle daß, ſelbſt wenn, iſt das geſteigerte etsi und gibt der Einräumung ein größeres Gewicht. Es wird an ſich gleichfalls mit dem Indicativ conſtruirt wie: Quod crebro quisque videt, non miratur, etiamsi, cur fiat, nescit, Divin. 2, 22. Etiamsi quod scribas non habebis, scribito tamen, Fam. 16, 26. Nam ista veritas, etiamsi iucunda non est, mihi tamen grata est, Att. 3, 24 extr. Quod etiamsi est factum, a Caelio certe non est (factum), Cael. § 69. Mit dem Conjunctiv ſteht es in allgemeinen Gedanken, z. B. auch wenn man (durch die 2. Perſon Singul. ausgedrückt), vgl. Fin. 5, 7: facere omnia voluptatis causa, etiamsi non consequare; Lael. 27: quae tamen ipsa efflorescit ex amicitia, etiamsi tu eam minus secutus sis; ferner als Potentialis, wie Off. 1, 4 extr.: quod etiamsi nobilitatum non sit (nicht geprieſen ſein ſollte), tamen honestum est, und als Conditionalis: Mil. § 79: Etiamsi propter amicitiam vellet illum ab inferis avocare, propter rem publicam non fecisset.

Anmerkung. Die Partikel bildet auch getrennt (etiam si) Conceſſivſätze, und zwar nicht nur in Zuſammenſtellungen wie: etiam si quid, etiam si quando (vgl. Or. 28), ſondern auch ſonſt häufig, und es iſt kein Zweifel, daß durch die Trennung der Ausdruck an Kraft gewinnt, vgl. z. B. Att. 7, 7, 7: ego bonos viros aut eos, quicunque dicentur boni, sequar, etiam si ruent (ſelbſt für den unglücklichſten Fall daß ſie —); Liv. 4, 15: Maelium iure caesum pronuntiavit, etiam si regni crimine insons fuerit (ſelbſt in dem günſtigſten Falle daß er —; ebenſo Tac. Agr. 31: etiam si hostilem libidinem effugiant). In manchen neuen Texten findet ſich dieſe Trennung vollſtändig durchgeführt.

§ 80. *Tametsi* oder vollſtändig *tamen etsi* und als ein Wort *tamenetsi* erhält durch das vorangeſtellte tamen eine größere Kraft und Beſtimmtheit des Urtheils als etsi und etiamsi und wird daher wenigſtens von Cicero nur mit dem Indicativ verbunden. Im Nachſatze folgt noch einmal *tamen* „dennoch", z. B. Tametsi statim vicisse debeo, tamen de meo iure decedam, Rosc. Am. § 73. Sed tamenetsi antea scripsi, quae existimavi scribi oportere, tamen —, Fam. 4, 15, und ebenſo 13, 71. Steht aber der Satz als Zwiſchenſatz, ſo fällt tamen weg: Nos, tamenetsi hoc te ex aliis audire malo, sic in provincia nos gerimus, ut —, Att. 5, 17, 2.

Wie quamquam und etsi iſt es auch Particula correctiva, z. B. Tametsi nolo eam rem commemorando renovare, Quinct. § 70: doch will ich — nicht —.

§ 81. *Quamvis* (eigentlich: wie ſehr du willſt) wenn auch noch ſo, wie oder ſo ſehr auch, wenn auch immerhin, mag auch immer, bezeichnet eine Vorausſetzung, deren beliebig hohen Grad man dem Ermeſſen des Andern überläßt, wobei es unentſchieden bleibt, ob dieſelbe auf Wirklichkeit beruhe oder nicht. Darum wird die Partikel auch vorzugsweiſe mit dem Conjunctiv verbunden. Quamvis prudens sis, sicut es, tamen, nisi magnae tibi curae esset — —, nunquam ea res tibi tam belle in mentem venire potuisset, Att. 12, 37. Illa, quamvis ridicula essent, sicut erant, mihi tamen risum moverunt, Fam. 7, 32, 3. Quod turpe est, id, quamvis occultetur, tamen honestum fieri nullo modo potest, Off. 3, 19. So auch neben quamquam, wo dieſes in der Bedeutung doch, indeſſen ſteht, wie Lael. 26: *Quamquam* ista assentatio, *quamvis* perniciosa sit, nocere tamen nemini potest nisi ei, qui — —. Im Nachſatze oder vielmehr Gegenſatze kann tamen auch fehlen, wie Off. 1, 22.

Anmerkung. Mit dem Indicativ wird quamvis von den Dichtern und Späteren in der abgeſchwächten Bedeutung obgleich conſtruirt. Bei Cic. pro Rabir. Post. iſt ſtatt quamvis viderat zu leſen viderit; bei Liv. 2, 40 aber: non tibi, quamvis infesto animo et minaci perveneras, ingredienti fines ira cecidit? ſchließt ſich quamvis, wie auch die Wortſtellung zeigt, enge an infesto an und hebt dieſes hervor, während der ganze Satz als Thatſache hingeſtellt wird. Ganz ebenſo Nep. Milt. 2: *quamvis carebat* nomine.

Beſondere Beachtung verdient quamvis mit den Negationen non, nullus, nihil, nemo, nunquam verbunden als Ausdruck für unſer ſo wenig auch, worauf dann im Gegenſatze auch certe folgt, vgl. die ſchon oben § 78 angeführte Stelle: quamvis non fueris suasor —, approbator certe fuisti, ſo wenig du auch — geweſen biſt, ſo haſt du wenigſtens (jedenfalls) — gebilligt, und die obige Stelle pro Rabir.: „quamvis patrem nunquam viderit, ſo wenig er auch je — geſehen hat. So z. B.: Nichts iſt

ſo ſchwierig, das er nicht vollführte, ſo wenig auch die Anderen durchſchauen, auf welche Weiſe es geſchehen werde, quamvis ceteri non perspiciant (wenn auch noch ſo ſehr — nicht). — An allen Orten fürchtet er Nachſtellungen, ſo wenig ſolche auch vorhanden ſind, quamvis nullae sint.

Zuſatz 1. Für quamvis findet ſich auch quam mit der jeweils entſprechenden Perſon des Zeitworts volo (wie ſehr einer will), z. B. *quam vellet* cunctaretur, *tamen* eodem sibi leto, quo ipse interisset, esse pereundum, Divin. 1, 26.

Zuſatz 2. Quantumvis als Conjunction, wenn auch noch ſo, iſt ſelten, wie Sen. Ep. 85: ista quantumvis exigua sint (wenn nicht auch hier beſſer quamvis geleſen wird).

§ 82. *Licet*, eigentlich das Imperſonale „es iſt erlaubt, man darf, kann, mag", wird zunächſt einem vorantretenden Coniunctivus concessivus (permissivus) beigegeben, z. B. Fremant omnes licet, dicam quod sentio, de Or. 1, 44, mögen immerhin Alle — —. Sodann wird es auch als regirendes Verbum vorangeſtellt und geſagt: licet omnes fremant — —. Auf dieſe Weiſe wird es zur Conceſſivconjunction: obſchon, zugegeben daß, geſetzt auch daß, und verbindet nun die zwei Satztheile zu einem geſchloſſenen Ganzen, zu einer Periode. Vermöge ſeiner verbalen Natur und Bedeutung wird es nur mit dem Conjunctiv, und weil es ſelbſt ein Praesens iſt, nur mit einem Haupttempus, Praesens oder Perf. oder Futur. conſtruirt. Vgl. Fam. 14, 4: Sed omnia licet concurrant, Idus Martiae consolantur; ſo beſonders mit der Schwurformel hercle oder hercules: Verr. 3 § 145: licet hercle omnes omnia dicant: in illo vicimus, und Rosc. Am. § 31: licet hercules undique omnes immineant terrores, succurram atque subibo. Im Nachſatze kann auch tamen, sed tamen, certe darauf folgen: Att. 3, 12, 3: licet tibi significarim, ut ad me venias, tamen intelligo, te re istic prodesse, hic ne verbo quidem levare me posse. Acad. 2, 32: Licet haec quivis arbitratu suo reprehendat, certe levior reprehensio est. So z. B. Zugegeben, daß der Ehrgeiz ein Fehler iſt, ſo iſt er doch häufig Veranlaſſung zu Tugenden, licet vitium sit — —.

Anmerkung. Im Ganzen iſt der Gebrauch von licet als wirklicher Conjunction bei Cicero verhältnißmäßig ein ſehr beſchränkter und jedenfalls leuchtet ſeine Grundbedeutung als Verbum „mag" oder „dürfte" überall hindurch. Daher findet es ſich auch mit der ihm am nächſten ſtehenden Partikel quamvis verbunden, z. B. D. N. 3, 36: *Quamvis licet* Menti delubra et Virtuti et Fidei consacremus, tamen haec in nobis ipsis sita videmus (mögen wir auch noch ſo viele — —); Lael. 20: Non enim possis, quamvis licet excellas, omnes tuos ad honores amplissimos perducere.

§ 83. *Ut* als Conjunction hat auch die Bedeutung „angenommen daß, im Falle daß" und inſofern „wenn auch, ſelbſt wenn", gewöhnlich mit nachfolgendem tamen, certe, nihilo minus. So z. B. „Wenn auch der Eine mehr leiſtet als der Andere, ſo findet man doch Keinen, der durch Fleiß gar nichts erreicht hätte, ut alius alio plus efficiat, tamen nemo — —. Vgl. sed ut concedam, incertos esse exitus belli, tamen pro libertate vitae periculo est decertandum, Phil. 10 § 20. Ut sint illa vendibiliora, haec uberiora certe sunt, Fin. 1, 4. Liv. 34, 32: ut iam ita sint haec, quid ad vos, Romani? geſetzt daß nun wirklich — —. So der bekannte Vers aus Ovid. Pont. 3, 4, 79: Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas. Auch mit vorausgehendem tamen, Acad. 2, 34: tamen, ut ea pars defensionis relinquatur, quid impediet actionem eius, qui —? Ebenſo Fam. 10, 2 extr.: In iis autem rebus, quae *nihilo minus, ut* ego absim, confici poterunt —.

Wenn man das Zugeſtandene, das Angenommene als nicht wirklich eintretend oder eingetreten hinſtellt, ſo wird das Impf. und Plusqpf. gebraucht, wie: Ut enim Plato nullam afferret rationem, ipsa auctoritate me frangeret, Tusc. 1, 21, denn geſetzt daß Pl. keinen Grund beibrächte —. Mil. § 46: Ut neminem alium nisi T. Patinam, familiarissimum suum, rogasset, scire potuit —. Quinct. § 3: ut summa haberem cetera, temporis quidem certe vix satis habui, geſetzt daß ich alles Andere im höchſten Grade beſäße —.

Aber auch das nicht Wirkliche kann der Sprechende als etwas wenigſtens Mögliches vorausſetzen und dann das Präſens gebrauchen, z. B. Etenim *ut sint* auspicia, quae nulla sunt, haec certe, quibus utimur, simulacra sunt auspiciorum, auspicia nullo modo, Divin. 2, 33, geſetzt es wären Auſpicien möglich, ſo iſt wenigſtens das, was bei uns üblich iſt, nur ein Schatten von Auſpicien —.

Auch ohne Verbum wird ut gebraucht, wenn dieſes aus dem Zuſammenhange leicht zu ergänzen iſt, z. B. Att. 7, 13 a: qui, ut aliud nihil, hoc tamen profecit; ib. 15, 12: Sed tamen alendus est et, ut nihil aliud, ab Antonio seiungendus.

Soll die Annahme verneint werden, ſo wird ne geſetzt mit nachfolgendem certe. Jedoch kommen Beiſpiele mit Verneinung nur mit dem Praes. oder Perf. Coni., nicht mit Impf. oder Plusqpf. vor. Acad. 2, 26: *Ne sit* sane, *videri certe* potest. Tusc. 2, 5: Quare ne sit sane summum malum dolor, malum certe est, Liv. 31, 7, 8: Ne aequaveritis Hannibali Philippum, Pyrrho certe aequabitis. *Ut non* aber heißt ſelbſt wenn nicht, ſelbſt in dem Falle daß nicht; ſelbſt zu-

gegeben (angenommen) daß nicht, und drückt somit nicht eine Einräumung, sondern eine Annahme aus. Vgl. Liv. 5, 53: hanc autem iactari magis causam quam veram esse, *ut ego non dicam*, apparere vobis puto; und ganz ebenso Verr. 5, § 179. — Att. 2, 15: Verum ut hoc non sit, tamen seu ruet seu eriget rem publicam, praeclarum spectaculum mihi propono. Phil. 12 § 8: Exercitus, si pacis nomen audierit, ut non referat pedem, insistet certe.

Anmerkung. Ueber si im Sinne von „auch wenn, obgleich" s. oben § 61.

§ 84. Auch *quum* (causale, s. § 52, Seite 171) geht in die Concessivbedeutung „da (während) doch, ungeachtet, obwohl" über und hat dann tamen nach sich. Verr. 4, § 122: Has tabulas M. Marcellus, quum omnia profana fecisset, tamen non attigit. Diese Conjunction ist besonders zum Ausdrucke eines scharfen Gegensatzes (Contrastes) geeignet, wie: obwohl Alle ihm nacheiferten, erreichte ihn doch kaum Jemand.

§ 85. Die im Deutschen sehr gebräuchlichen verkürzten oder unausgebildeten Concessivsätze mit Adjectivum, Participium oder Adverbium finden sich im Lateinischen nur bei Dichtern und bei den Späteren und sind somit immer durch ein Verbum finitum zu vervollständigen. So heißt also: dieser Mann, obwohl (obgleich) sonst klug und vorsichtig, bedenkt nicht usw., quamquam prudens *est* ac cautus, —; so: dein Brief, obschon voll Zartgefühl und Mäßigung, hat Jenen dennoch verletzt, etsi plena *erat* verecundiae ac moderationis —; Clodius, obgleich im Gerichte freigesprochen, schien doch allen Guten der Schuldige zu sein, quum esset absolutus, tamen —. — Bisweilen dient sed als Ersatz des so gebrauchten „obgleich", z. B. Liv. 25, 1: magna ibi vis hominum, sed inconditae turbae agrestium servorumque, caesa aut capta est, eine große Menge Menschen, obgleich (obwohl nur) aus einem ungeordneten Schwarm — — bestehend —. So: er wurde wegen nichtiger Ursachen, obwohl nicht schuldlos in seinem Lebenswandel, angeklagt, sed vita non innocenti est accusatus.

Wenn aber beide Satztheile ein gemeinschaftliches Verbum haben, so kann die adverbiale Verkürzung des Concessivsatzes eintreten, z. B. Crasso *etsi nequaquam parem* illius ingenio, *at* pro nostro *tamen* studio *meritam* gratiam referemus, de Or. 3, 4; hunc librum etiamsi minus nostra commendatione, tuo tamen nomine divulgari necesse est, Or. 31 extr.

Vorzugsweise wird durch *quamvis* ein Adjectiv oder Adverbium innerhalb des Satzes gesteigert, z. B. res bello gesserat quamvis rei publicae calamitosas, at tamen magnas, Phil. 2 § 116; qui si me audissent, quamvis iniqua pace, honeste tamen viverent. Ohne tamen besonders entspricht dasselbe unserem „noch so" oder seiner ursprünglichen Bedeutung gemäß (s. zu Anfang des § 81) unserem „beliebig". Vgl. Tusc. 5, 16: omitto divitias, quas quum quivis quamvis indignus habere possit, in bonis non numero, jeder noch so Unwürdige; Rosc. Am. § 47: Quasi vero difficile mihi sit quamvis multos nominatim proferre, beliebig viele, so viele als mir beliebt; ib. § 19: Erucius posset ea quamvis diu dicere; Tusc. 4, 26: de sapientis excellentia multa quidem dici quamvis fuse lateque possunt, sed brevissime illo modo, beliebig ausführlich und breit —. So auch: exspectate facinus *quam vultis* improbum, vincam tamen exspectationem omnium (§ 81, Zus. 1).

Soll aber nicht eine Steigerung, sondern eine Abschwächung des Begriffs ausgedrückt werden, so dient außer dem obengenannten sed auch neque is „und zwar nicht" dafür, z. B. endlich wurde dazu eine wenn auch nicht sehr ansehnliche Summe bestimmt, pecunia, nec ea satis magna.

Zusatz. Häufig wird das Zugeständniß nicht durch einen Satz, sondern durch ein Substantiv mit der Präp. in oder sine bezeichnet, wie Mil. § 15: Vidit igitur *etiam in confessione* facti iuris *tamen* defensionem suscipi posse, d. h. auch wenn die That eingestanden sei; Off. 2, 2: In malis igitur maximis hoc tamen boni assecuti videmur; de Or. 1, 58: ut *sine* ulla iuris *scientia tamen* causis satisfacere possim; Fam. 7, 7: Sin autem sine Britannia tamen assequi quod volumus possumus, d. h. auch wenn du nicht nach Br. gehst.

§ 86. Die Concessivsätze dienen sehr oft zum Ausdrucke unserer Präp. bei oder ungeachtet mit einem Substantiv, z. B. Cato schadet bei all seinem Patriotismus bisweilen der Republik, Cato, quamquam optimo est animo, nocet interdum rei publicae; bei allem Eifer, mit dem er für seine Sache streitet, wird er doch nichts erreichen, quamvis magno studio — — contendat; der Schlechte ist bei allem Ueberflusse nicht glücklich, improbus, licet omnibus rebus abundet, beatus non est; ich zweifle, daß er bei [mit] dem besten Willen uns helfen kann, dubito quin, etiamsi velit —.

Uebungsbeispiele zu den Concessivsätzen.

Wiewohl es unbezweifelt ist, daß ein großer Theil jeder Fertigkeit[1] auf der Nachahmung beruht, so reicht doch die Nachahmung für sich allein[2] nicht aus; denn was würde in jenen ältesten Zeiten geschehen sein[3], wenn die Menschen nichts, als was sie schon vorgefunden[4] hätten, thun oder denken zu dürfen geglaubt hätten? Natürlich[5] wäre nichts erfunden worden. — Wie ein Acker, wenn er auch noch so fruchtbar ist, ohne Anbau nicht ergiebig[6] sein kann, so wird der Geist ohne Bildung keine Früchte[7] bringen. — Zwar billige ich des Pompejus Plan, über das Meer zu setzen, weniger vielleicht als du und viele Andere; doch schäme ich mich, demjenigen nicht zu folgen, der die Republik auch außerhalb Italiens vertheidigen wird. — Höre die Lehren der weisesten und besten Menschen; folge ihren Beispielen; ahme ihr Leben und ihre Thaten nach. Doch, was thue ich? ich sporne den, der schon in vollem Laufe ist[8]. — Pompejus konnte bei seiner großen Truppenmacht dem Cäsar dennoch nicht gewachsen sein. — Was für Umtriebe du machst[9], kann, wie sehr du auch den Schein vermeidest[10], Keinem von uns entgehen. — Mag immerhin Neid und Bosheit dieser Rechtssache und meinem Eifer entgegentreten[11], so will ich doch nicht verzagen[12] und frei und offen alle Beschuldigungen widerlegen. — Dies hat Keiner von uns weder beabsichtigt[13] noch hätte er es, wenn er es auch gewünscht hätte, erreichen können. — Zwar hatte Cäsar die Plane der Feinde noch nicht erfahren, doch zog er, weil er aus vielen Umständen vermuthete, daß das geschehen werde[14], was [auch wirklich] eintrat, seine Truppen auf einen Punkt zusammen. — Schändlich ist es, ungeachtet wir es können, Anderen nie etwas[15] mitzutheilen[16]. — Crösus, obwohl reich und mächtig, schien doch dem Solon nicht der glücklichste der Sterblichen zu sein. — Bei aller Eile und Anstrengung[17] werdet ihr die Fliehenden nicht einholen können. — Nachdem wir diese so große Niederlage erlitten haben, scheint jede noch so harte[18] Bedingung des Friedens erträglicher als der Krieg zu sein. — Der verbrecherische Mensch wird, gesetzt daß er aus Furcht vor Strafe in die äußersten Weltgegenden[19] flieht, weder sich noch Gott entfliehen. — Dein, dein, sage ich[20], ist diese Schuld, so wenig du es auch gestehst.

---

1. Ars. 2. Per se ipsa. 3. Futurum esse. 4. Cognoscere. 5. Nempe. 6. Fructuosus. 7. Doctrina. 8. Currentem incitare (hortari, instigare). 9. Moliri. 10. Dissimulare. 11. Adversari. 12. Animo deficere. 13. Cogitare. 14. Fore. 15. Nihil unquam. 16. Largiri. 17. Contendere. 18. Iniquus. 19. Ora. 20. Inquam.

Zusammenhängende Aufgaben über IV—VII (§ 47—86).

Nr. 1.

Wenn es wahr ist — und es ist wahr — daß gewisse Menschen durch Ehrsucht und Ruhmbegierde gestachelt Alles unternehmen und Großes[1] ausführen, dann aber[2] von dem augenblicklichen Genusse des Ruhmes gleichsam befriedigt das Weitere[3] dem Schicksale so überlassen, daß sie die Gunst[4] der Verhältnisse im rechten Augenblicke nicht benützen: so scheint sich dieses ganz besonders in dem Beispiele des Cn. Pompejus bestätigt zu finden[5]. Denn dieser erreichte, während er doch die größten Thaten verrichtet und eine lange Reihe von Jahren hindurch[6] so großes Glück gehabt hatte, daß er wo nicht alle, doch die meisten Sterblichen an Ruhm und Macht[7] überragte, nie soviel, als er hätte erreichen können. Nicht [blos] einmal bot sich ihm leichte Gelegenheit[8], die wankende Republik zu stürzen und sich zum Herrn von Rom zu machen. Fragen wir nun, was die Ursache war, daß er diese so glänzende[9] Frucht seiner Thaten, nach der ihn unbestritten[10] sehr gelüstete[11], nicht erlangte, so werden wir finden, daß nicht das Glück dem Manne[12], sondern der Mann dem Glücke gefehlt habe. Denn wenn er mit demselben Muthe, mit welchem er Städte, Völker, Könige überwand, die durch seine Siege gewonnene Macht sich erhalten und vergrößert, wenn er, was er durch die Waffen erstrebt[13] hatte, durch Umsicht und Festigkeit behauptet hätte, so ist kein Zweifel, daß er die Herrschaft der Welt, die bald, wie sehr auch er selbst und Andere dagegen ankämpften, auf Cäsar überging[14], für sich gehabt haben würde.

Nr. 2.

Fortsetzung.

Doch wir wollen auf das Einzelne übergehen[1]. Sogleich bei seiner Rückkehr[2] aus Spanien zeigte ihm das Schicksal die Gelegen-

---

1. 1. Nicht das Neutrum; s. E. A. § 17 Zusatz. 2. Im Latein. = daß ebendieselben [aber] —. 3. Reliqua. 4. Opportunitas. 5. = bestätigt (bewährt) worden zu sein. 6. Entweder spatium, oder = in vielen Jahren. 7. Amplitudo. 8. Facultas. 9. Praeclarus. 10. Quidem. 11. Summo rei desiderio trahi. 12. Homo. 13. Quaerere. 14. Cedere in aliquem oder alicui.

2. 1. Pergere ad —. 2. Verbalsatz.

heit zur höchsten Macht. Denn der Ruhm seiner Thaten in dieser Provinz hatte Aller Augen in dem Grade auf ihn gerichtet, daß Italien, welches damals unter dem Sklaven- oder Fechterkriege seufzte [3], seine Ankunft mit großer Sehnsucht erwartete und Crassus selbst, der in diesem Kriege befehligte, seine Hülfe verlangte [4]. Und wiewohl Crassus noch bevor Pompejus nach Italien zurückkehrte die Gladiatoren in einem sehr hitzigen Kampfe besiegte, so blieb doch noch immer ein [5] Theil des Krieges übrig. Denn bald sammelten sich die Flüchtlinge, welche aus der Schlacht entkommen waren, auf einen Punkt, 5000 an der Zahl. Diese durchzogen, indem sie bald dahin bald dorthin sich wendeten und sich nicht in einen Kampf einließen [6], Italien, bis sie zu den Alpen gelangten. Hier überfiel [7] sie Pompejus, welcher gerade mit seinem Heere nach Italien zurückkehrte, und vernichtete alle bis auf den letzten Mann. Dies berichtete er sogleich in einem Schreiben an [8] den Senat nach Rom, indem er sagte: Crassus zwar habe die Feinde in offenem Felde geschlagen, er aber habe den Krieg mit der Wurzel ausgerottet [9]. Eine solche Aeußerung mußte zwar mehr für eine ehrsüchtige als für eine wahre gelten [10], aber dennoch urtheilte die Volksmenge zu Rom, daß jener so häßliche [11] und gefährliche Krieg ohne [12] Pompejus nimmermehr völlig hätte beendigt [13] werden können.

Nr. 3.

Fortsetzung.

Wenn nun Pompejus, gestützt auf diese günstige Stimmung [1] des Volkes und auf die Treue und Ergebenheit [2] seiner Soldaten, unmittelbar nach seiner Ankunft zu Rom das, was er erstrebte, nämlich der Erste im Staate zu sein und [3] dafür zu gelten, zu verwirklichen [4] versucht hätte: wer hätte ihm bei dem Mangel an gleicheinflußreichen Männern [5] sich widersetzen können? Etwa Cäsar, der wegen seiner Jugend [6] noch kein Staatsamt bekleidet hatte und damals müßig zu Rom lebte? Oder glauben wir, daß Crassus, auch wenn er vor einem Bürgerkriege nicht zurückgeschreckt wäre, an Kenntniß und Erfahrung im Kriegswesen, an persönlicher Tapferkeit, an Truppenzahl Jenem gewachsen gewesen sein würde? Oder die Optimaten? Allerdings fürchteten diese theils den Pompejus, theils beneideten sie ihn [7]; aber mit welcher Hoffnung wollten sie die Waffen ergreifen, zumal da L. Lucullus mit dem Heere in Asien abwesend war? — Aber, sagt man [8], Pompejus scheute das Ansehen des Senats, die Heiligkeit der Gesetze, die Sitte der Vorfahren, den Namen und die Hoheit [9] der Republik. — Wer etwa diese Ueberzeugung haben [10] sollte, daß Pompejus aus Selbstbeherrschung und Gewissenhaftigkeit die Krone verschmäht [11] habe, der mag bedenken, daß derselbe Mann sowohl vorher als nachher, wenn er nur sich und seine Vortheile förderte [12], Vieles gegen die Beispiele und Einrichtungen der Vorfahren sich erlaubte [13]. Warum also that Pompejus nichts? warum ging er keinen Schritt vorwärts [14]? weil er an Schärfe und Schnellkraft des Geistes, an Staatskenntniß, an Entschlossenheit nicht soviel vermochte, als die vermögen müssen, die nach einer Krone trachten.

3. Premi aliqua re. 4. Expetere. 5. Etiam tum aliqua —. 6. Sui potestatem non facere. 7. Opprimere. 8. Litterae datae ad —. 9. Exstirpare. 10. Uebersetze: dies mußte zwar mehr ehrsüchtig als wahr gesagt scheinen —. 11. Taeter. 12. Bedingungssatz. 13. Tollere ac seplire.

3. 1. Voluntas. 2. Studium im Plural. 3. Siehe § 4. — 4. Efficere. 5. Non sunt pari potentia homines. 6. Aetas.

7. Ueber die Behandlung des Objects s. E. Abth. § 61. — 8. Oben § 14, 5. 9. Maiestas. 10. Id sibi persuasisse. 11. Regnum aspernari. 12. Consulere alicui. 13. Facere. 14. Nihil progredi (Cic. Sest. § 75).

4. 1. Ita quiescere. 2. E. A. § 130. — 3. Finis honorum. 4. Legibus solvi. 5. Adipisci. 6. Tollere. 7. Ja nicht dum. 8. Communicare. 9. Defendere. 10. Fraudem ferre oder fraudi esse.

Nr. 4.

Fortsetzung.

Auch darf man nicht glauben, daß Pompejus, nachdem er in die Stadt gekommen war, die Rolle des Imperators abgelegt und in der Weise sich ruhig verhalten [1] habe, daß er durchaus keine [2] Ehre, keine Belohnung für sich verlangt hätte. Denn er bewarb sich, obwohl er kein curulisches Amt zuvor verwaltet hatte, um das Consulat, welches die höchste und letzte der Ehrenstellen [3] war, und wurde auch, nachdem er vermöge eines Senatsbeschlusses von den [darüber bestehenden] Gesetzen entbunden [4] worden war, vom Volke zum Consul erwählt. Dann erst, als er das Consulat und den Triumph erlangt [5] hatte, entließ er sein Heer. In seinem Consulate stellte er die von Sulla beinahe vernichtete [6] tribunicische Amtsgewalt wieder her und fügte diesem so volksthümlichen Geschenke noch ein anderes hinzu, indem [7] er den Gesetzesvorschlag des Prätors L. Aurelius Cotta, nach welchem die Gerichte, die bisher in den Händen des Senats gewesen waren, unter die drei Stände des römischen Volkes gemeinsam vertheilt [8] werden sollten, durch sein Ansehen in Schutz nahm [9]. Dieses alles, wiewohl an sich lobenswerth, hatte für Pompejus selbst schlimme Folgen [10]. Denn sowie er einer-

seits [11] die Tribunen und das Volk sich verpflichtete, so entfremdete er sich die Optimaten und den Senat. Diese verschoben, weil sie ja doch für den Augenblick nichts gewinnen [12] konnten, ihren Zorn auf eine andere Zeit, bis der Eifer [13] der Menschen und die Gluth der Gemüther sich abkühlte [14]. Daß beides sicherlich mit der Zeit so kommen [15] würde, hätte Pompejus voraussehen und, wenn er es voraussah, sich für alle Zufälligkeiten [16] und Zeiten waffnen [17] sollen.

Nr. 5.

Fortsetzung.

Jedoch was rede ich? Hat nicht dasselbe Glück, welches den Pompejus sogleich von seinem Eintritte in das bürgerliche Leben an [1] in seinen Schooß genommen [2] zu haben schien, auch in der nächsten Zeit alle seine Macht an ihm bethätigt [3]? Denn da die Cilicier zu jener Zeit nicht mehr [blos] durch heimliche [4] Raubzüge, sondern durch förmlichen Krieg [5] Italien und die Provinzen schreckten, so wurde zu ihrer Unterdrückung Jener geschickt, obschon er [nur] Privatmann war. Noch mehr! [6] kaum erst hatte er diesen Krieg beendigt, als ihm, während er selbst noch in Cilicien abwesend war, der Oberbefehl im mithridatischen Kriege übertragen wurde. Nichts konnte dem Pompejus erwünschter kommen [7], denn auf Asien hatten seine Blicke längst geruht [8], um so viele Triumphe zu zählen [9], als es Welttheile gäbe. Denn bevor er über Spanien triumphirte, hatte er schon, während er noch sehr jung [10] und nicht einmal Senator war, über Afrika einen Triumph gehalten. Mochten nun die Volkstribunen Jenes durchschaut haben oder nicht: jedenfalls bethätigten sie ihm ihren Dank aufs herrlichste [11] dadurch, daß sie, wie entgegengesetzter Meinung auch die Optimaten waren [12] und wie sehr sie ihre Stimme dagegen erhoben [13], auf der Durchsetzung des manilischen Antrages bestanden. Und so übertrug denn das römische Volk die Aufgabe, den mithridatischen Krieg zu beendigen [14], dem Pompejus und verlieh ihm eine so große Amtsgewalt, wie sie nie zuvor ein [15] römischer Bürger gehabt hatte.

11. Oben § 32, Zus. 3. 12. Proficere. 13. Pluralis. 14. Defervescere. 15. Aliquando futurum esse. 16. Casus. 17. Se munire ad —.

5. 1. Iniens aetas. 2. Complecti. 3. Omni sua potestate uti in aliquo. 4. Furtivus. 5. Belli more. 6. Siehe § 45, 10. — 7. Accidere. 8. Wendung mit intendere oculos animumque ad —. 9. Habere. 10. Homo peradolescens oder adolescentulus. 11. Praeclarissimam alicui gratiam referre. 12. Dissentire. 13. Reclamare. 14. Conficiendum belli exitum deferre ad aliquem. 15. Nemo antea —.

Nr. 6.

Fortsetzung.

Während dies zu Rom vorging, war Pompejus noch in Cilicien, weil er, nachdem der Seeräuberkrieg beendigt war, auch im kretischen Kriege den Oberbefehl unberechtigt erstrebte [1]. Sobald aber die Nachricht, daß der Antrag des Manilius durchgesetzt worden sei, ihm zukam, zog er, ohne sich weiter mit Kreta zu befassen [2], über den Taurus und nahm die nächstliegenden Länder wie eine sichere und bereitliegende [3] Beute in Besitz. Und so groß war in ihm die Leidenschaft für den neuen Oberbefehl, daß er nicht einmal so lange ruhte, bis der Proconsul L. Lucullus nach Umlauf der gesetzlichen Zeit von dreißig Tagen die Provinz verließ [4]; denn alsbald stürzte er fast an allen Orten, wohin er kam, das, was Jener mit großer Klugheit und Billigkeit für [5] die Organisation [6] der Staaten gethan hatte, um [7] und gehot [8] den Truppen, daß sie, so lange Lucullus noch in Asien wäre, demselben nicht [9] weiter gehorchen dürften. Mag immerhin eine solche Eilfertigkeit Lob bei Vielen finden; jedenfalls verstieß sie gegen [10] die Sitte der Vorfahren in auffallender Weise [11] und verletzte zugleich denjenigen [12] tief, der acht Jahre lang den Krieg gegen Mithridat geführt und so geführt hatte, daß dem Pompejus mehr Ruhm und Ehre als Arbeit und Gefahr übrig blieb. Denn wenn wir hier von den Thaten des Lucullus zu sprechen hätten, so könnten wir fast ebensoviele Siege als Schlachten, ebensoviele eroberte als belagerte Städte und Festungen erwähnen. Allein dies ist nicht unsere Aufgabe [13].

Nr. 7.

Fortsetzung.

Was ein alter Schriftsteller gesagt hat, daß gewissen großen [1] Männern zum Gelingen [2] großer Thaten ein gewisses Glück durch göttliche Fügung zur Seite gestanden habe [3], das sehen wir in Beziehung auf [4] Pompejus ganz besonders durch den mithridatischen

6. 1. Unbet. erstreben, affectare. 2. Abl. absol. mit relinquere; omittere. 3. Paratus. 4. Decedere. 5. Ad. 6. Constituere et temperare. 7. Rescindere. 8. Edicere. 9. Ut ne; s. § 92, 5. — 10. Abesse ab —. 11. Siehe § 45, 4 am Schlusse. 12. Umschreibung mit animus. 13. Non id ago.

7. 1. Summus. 2. Bene gerere. 3. Divinitus adiunctum esse. 4. In.

Krieg bestätigt. Denn angenommen daß M. Cato mehr in der Leidenschaft [5] als mit Ueberlegung geäußert habe, der ganze [6] mithridatische Krieg sei mit schwachen Weibern [7] geführt worden, so stimmen doch fast alle Schriftsteller darin überein, daß damals, als Pompejus den Oberbefehl erhielt, die besten Truppen der Feinde aufgerieben, die Flotten vernichtet, die festen Plätze größtentheils genommen und zerstört, kurz die Macht des Königs beinahe gebrochen gewesen sei. Wenn wir nun überdieß bedenken, daß Pompejus weit größere Streitkräfte, als die früheren Proconsuln, und insbesondere eine wohlausgerüstete Flotte, deren er sich für den Seeräuberkrieg bedient hatte, befehligte: so müßte es wunderbar erscheinen, wenn nicht der in den Waffen so [8] geübte Feldherr jenen durch Andere [schon] geschwächten [9] Krieg vollendet hätte. Wer möchte also leugnen, daß die Macht des Glückes groß sei, so wenig dieses auch für sich allein [10] Jemand entweder groß oder achtungswerth [11] machen kann? Indessen kamen zu dem Glücke [12] des Pompejus auch große Feldherrntugenden. So besiegte er denn den König in einem äußerst hitzigen Kampfe und ließ dem Fliehenden weder Zeit noch Ort neue Truppen zu sammeln. Und wiewohl er nun Alles, was jener beherrscht [13] hatte, als Sieger besaß, so glaubte er doch den Krieg nicht eher beendigt, als bis er denselben nicht nur aus seinem Reiche, sondern auch aus der Reihe der Lebenden verdrängt [14] hatte.

Nr. 8.

Fortsetzung.

Kaum hatte sich die Nachricht von dem Tode Mithridats, des größten Königs nach Alexander, durch Asien verbreitet, als Schrecken und Entsetzen nicht nur diejenigen Volksstämme befiel, welche die Waffen gegen die Römer erhoben [1] hatten, sondern auch die übrigen, welche noch [2] den Ausgang des Krieges abwarteten, um sich dann an die eine oder andere Partei anzuschließen. Sogleich also ergaben sich die meisten freiwillig an Pompejus, bald auch die übrigen, nachdem sie eingesehen hatten, daß sie nichts mit den Waffen vermochten. Nachdem also Pompejus Asien mehr [nur] in Besitz genommen als erobert hatte, fing er an die Staaten in Provinzen abzutheilen [3], die Verhältnisse von Syrien und Pontus, welche dem römischen Reiche ein-

5. Iracunde. 6. Omnis. 7. Muliercula. 8. Siehe oben § 31, Anm. 1. — 9. Affectus. 10. Per se ipsa. 11. Laudabilis. 12. Felicitas. 13. Tenere. 14. Vita expellere.

8. 1. Movere. 2. Liegt schon in abwarten mitbegriffen. Wie muß aber das nachfolgende „um dann zu" übersetzt werden? 3. Describere.

verleibt worden waren, einzurichten und zu ordnen, Könige und Fürsten [4], je nachdem es jeder verdient zu haben schien, die einen durch Vergünstigungen und Ehrentitel [5] auszuzeichnen, andere ihres Reiches oder doch eines Theiles ihres Reiches zu entsetzen [6], kurz er handelte in Allem in der Weise [7] nach eigenem Ermessen, daß er nicht sowohl Feldherr des römischen Volkes als König von Asien zu sein schien. Indessen ließen die meisten seiner Einrichtungen weder Umsicht noch Billigkeit noch rücksichtsvolle Schonung [8] vermissen [9] und waren darum, zumal da in Folge des langwierigen Krieges die Verwirrung aller Verhältnisse so groß gewesen war, den Staaten ebenso willkommen als heilsam. Nachdem also Asien beruhigt [10] war, kehrte Pompejus sechs Jahre nach seinem Abgange zum Seeräuberkriege unter der größten Erwartung des Senats und Volks zu Rom nach Italien zurück.

Nr. 9.

Fortsetzung.

Diese Erwartung aber war, wie leidenschaftlich auch die ganze Stadt [1] den zu sehen wünschte [2], der zwei Kriege nach einander bewältigt [3] und die Grenzen des Reiches bis zum äußersten Orient erweitert hatte, eine andere bei der Volkspartei [4], eine andere bei den Optimaten, außer daß beide Theile überzeugt waren [5], daß mit des Pompejus Ankunft ein politischer Umschlag [6] stattfinden würde. Dies also ist jener zweite [7] Zeitpunkt, in welchem Pompejus, wie wir anfangs gesagt haben, leicht zur obersten Gewalt [8] gelangen konnte. Darum wollen wir, weil wir ihn nunmehr auf die höchste Stufe des Glückes und der Macht gestellt sehen, zu unserer Aufgabe zurückkehren und fragen, ob er jetzt wenigstens einen bestimmten Plan im Handeln eingehalten [9] und die Frucht seiner Anstrengungen und seiner kriegerischen Tüchtigkeit [10] für seine Absichten und Wünsche benützt [11] oder ob er zum zweiten Male, während Nichts ihm fehlte, es an sich selbst habe fehlen lassen. Denn was stand ihm damals nicht zu Gebot [12]? hatte er nicht ein durch Siegesruhm, durch Belohnungen, durch Hoffnung ihm verpflichtetes und ergebenes Heer? wann schien das Volk für Ertragung der Alleinherrschaft, wenn sie nur Leben und Besitz [13]

4. Tetrarcha. 5. Honos. 6. Multare. 7. Omnia ita administrare. 8. Humanitas. 9. = entbehrten weder —. 10. Pacare.

9. 1. Nicht urbs. 2. Leidenschaftlich wünschen gestire. 3. Comprimere. 4. Plebes. 5. Sibi persuasisse. 6. Commutatio rerum. 7. Alter. 8. Dominatus et principatus. 9. Agendi rationem sequi. 10. Virtus bellica. 11. Referre ad rem. 12. Promptum paratumque esse. 13. Fortunae.

der Bürger genügend sicherte [14], empfänglicher [15]? Wer aber hätte ihm widerstehen können? Etwa der Senat? etwa Jene, welche für Stützen der Verfassung [16] gelten wollten? Denn Cäsar hatte zu jener Zeit eines Theils nicht [17] solche Geltung im Staate, um gegen Pompejus einen Krieg zu erregen, anderen Theils war er in Spanien abwesend, und selbst wenn er zu Rom gewesen wäre und größere Geltung damals gehabt hätte, so hätte es ihm an der wirksamsten [18] Unterstützung [19], an einem schlagfertigen Kriegsheere, gefehlt.

Nr. 10.

Fortsetzung.

Wenn nun Pompejus sogleich nach seiner Rückkehr aus Asien als Vertheidiger und Schutzherr des römischen Volkes, dem er so große Wohlthaten verdankte, offen sich erklärt hätte, so würde er Alles was er wünschte durch dasselbe erlangt haben und würde auf dieselbe Weise, wie nachmals Cäsar, das Haupt des Staates [1] geworden sein. Und in der That waren damals die Zustände in Rom [2] von der Art, daß sie gleichsam von der Vorsehung [3] vorbereitet zu sein und von selbst [4] den mit so großer Macht ausgerüsteten [5] Mann zur Aenderung oder sogar zum Umsturze der Verfassung [6] einzuladen schienen. Denn bevor noch Pompejus Asien verließ, hatte sein Legat und Freund, Q. Metellus Nepos, nachdem er Volkstribun geworden war, ein Gesetz verkündigt [7], durch welches Pompejus mit seinem Heere zur Unterdrückung der Gewalt, zum Schutze des Lebens der Bürger und überhaupt [8] zur Herstellung der Ordnung im Staate [9] aus Asien nach Italien zurückgerufen werden sollte. Diesen Antrag unterstützte Cäsar, der damals Prätor war, nicht als ob er eine solche Maßregel für nöthig erachtet [10] hätte noch auch weil er etwa für Pompejus wirken wollte [11], sondern um seinem eigenen Vortheile zu dienen [12] und jenen von der Sache der Optimaten völlig zu trennen [13]. Da aber die anderen Volkstribunen Einsprache thaten und besonders Cato mit aller Macht [14] dem Metellus in der Volksversammlung entgegentrat [15], so wurde bald nicht mehr mit Worten, sondern mit Knüt-

14. Praestare. 15. Paratus ad tolerandam dominationem. 16. Defensor rei publicae. 17. Siehe § 5. — 18. Validus. 19. Praesidium. Ueber den Anschluß der nachfolgenden Apposition s. E. A. § 122.

10. 1. Princeps civitatis. 2. Res Romanae. 3. Nach römischer Auffassung: fortuna. 4. Ultro. 5. Praeditus. 6. Einfach: res publica. 7. Promulgare. 8. Siehe § 10, e). 9. Constituere rem publicam. 10. Id fieri opus esse iudico. 11. Alicuius causa laborare (E. A. § 125). 12. Suis commodis inservire. 13. Diiungere. 14. Summa oder omni vi. 15. Adversari.

teln, Steinen und Schwertern gekämpft, bis zuletzt Metellus vom Forum vertrieben wurde. Der Senat entsetzte ihn und ebenso Cäsar seines Amtes. Cäsar blieb in der Stadt; Metellus aber erklärte laut [16], daß er, weil er nunmehr sicher oder mit Ehren [17] zu Rom nicht sein könne, nach Asien gehen werde. Bei seiner Ankunft daselbst beschwerte er sich bei Pompejus über die Verletzung der tribunicischen Würde und stellte ihm vor [18], daß, wenn er sich nicht der Rechte und der Freiheit des Volkes annähme, die sullanischen Zeiten wiederkehren würden.

Nr. 11.

Beschluß.

Diese günstige Gelegenheit also, sich selbst und den Volkstribun zu rächen, hätte Pompejus wo nicht sogleich als sie sich ergab [1], doch nach seiner Ankunft in Italien benützen sollen. Wenn er also sofort seine asiatischen Legionen vor Rom geführt hätte, wenn er den wehrlosen Senat durch Drohungen oder Gewalt schreckte, wenn er die Bürgerschaft von der bangen Furcht [2], welche, seitdem der Senat die Genossen des Catilina, römische Bürger, ohne Geheiß des Volkes hatte hinrichten lassen, Aller Gemüther befallen hatte, befreite, wer in aller Welt mochte ihm da die Dictatur, wer die Krone versagen [3]? Daß Solches geschehen [4] sein würde, wird Niemand, außer wenn einer völlig unbekannt [5] mit jenen Zeitverhältnissen sein sollte, in Abrede stellen. Was also that Pompejus? Er entließ zu Brundisium sein Heer und kam bald mit einem friedlichen [6] Gefolge von Freunden vor der Hauptstadt an. Werden wir nun wohl glauben, daß er seine Gedanken und Plane aufgegeben habe? Keineswegs. Vielmehr verdeckte und verhüllte er seine Begierde unter dem Namen der Selbstbeherrschung [7]; er wollte nichts Außerordentliches [8] thun [9], nicht weil er die Heiligkeit der Gesetze scheute, sondern damit er nicht gegen die Gesetze zu handeln schiene; kurz, er fürchtete das Urtheil und die gehässige Nachrede [10] derer, über die er zu herrschen gesonnen war, und ließ sich von derselben Hoffnung, wie zuvor, beherrschen [11], daß in Folge [12] der Bewunderung seines Namens, zumal wann die Bürger den Glanz und die Herrlichkeit seines dritten Triumphes schauen würden, der öffentliche Wille [13] seinen Wünschen nicht fehlen könne.

16. Vociferari. 17. E. A. § 2, Anm. 18. Ostendere.

11. 1. Dari. 2. Metus et pavor. 3. Prohibere aliquem aliqua re. 4. Evenire. 5. Rudis atque ignarus. 6. Hier: privatus. 7. Moderatio. 8. Novum. 9. er wollte thun, s. E. A. § 185 g). 10. Invidia. 11. Duci; hier auch delectari. 12. Propter. 13. Publica auctoritas.

VIII. Von den Objects- oder Gegenstandssätzen.

[Sätze mit der Conjunction daß].

§ 87. Objectssätze sind diejenigen, in welchen bei Verbindung zweier Satztheile der abhängige die Stelle des Objects des regirenden enthält. Das Object wird somit hier nicht durch einen Accusativ, nicht durch den einfachen Infinitiv (E. A. § 164), sondern durch einen Satz, im Deutschen mit daß ausgedrückt. Als Objectssätze erscheinen zunächst die Sätze mit Acc. c. Inf. und mit quod (das daß, z. B. ich bedaure, daß er abreist = ich bedaure seine Abreise), sodann die Absichts- und die Folgesätze, indem z. B. „ich verlangte (rieth), daß er abreisen sollte" soviel ist als „ich verlangte (rieth) sein Abreisen", und „ich bewirkte, daß er abreiste" soviel als „ich bewirkte seine Abreise".

Weil nun im Deutschen diese vier Arten von Objectssätzen sämmtlich mit der Conjunction daß — wenigstens vorzugsweise — gebildet, im Latein. dieselben aber nach ihrer inneren Verschiedenheit auch verschieden construirt werden, so lassen wir sie zu leichterer Uebersicht und besonders damit unser daß in seinem vielseitigen Gebrauche um so richtiger erkannt und übersetzt werde, unmittelbar nach einander folgen.

IX. A. Absichts- oder Finalsätze.

§ 88. Absichtssätze sind solche, in welchen der Hauptsatz — gleichgültig, ob vor- oder nachstehend — die Absicht oder den Zweck ausspricht, daß etwas erstrebt, erzielt, erreicht werde. Im Deutschen scheiden sie sich in a) unmittelbare, indem sogleich das Verbum oder ein anderer umschreibender Ausdruck des Hauptsatzes die Absicht direct einführt, wie „ich bitte dich, es ist mein sehnlicher Wunsch, daß du dieses thuest" b) mittelbare d. h. solche, in denen der Zweck nur aus der Verbindung mit dem Hauptsatze sich ergibt, wie „wir bauen das Erdreich, damit wir Früchte bekommen; er reiste hierher, um mich zu sehen" u. dgl. Im Latein. werden beide gleichmäßig construirt, da die Begriffe „Absicht und Zweck" nicht durch besondere Conjunctionen geschieden sind. Dagegen besteht im Latein. eine scharfe Scheidung der bejahenden (positiven) und verneinenden (negativen) Absichtssätze.

§ 89. Die bejahenden Absichtssätze werden im Deutschen durch daß im Sinne von auf daß, damit [damit daß], oder durch um zu und zu mit dem Infin., im Latein. durch *ut* oder *uti*, auch durch die Relativpartikel *quo* = damit dadurch, um dadurch zu, damit desto bezeichnet. Im Latein. steht hier durchaus nur der Conjunctiv, weil die Absicht oder der Zweck, selbst im Falle der Verwirklichung, nur als Gedanke, als Vorstellung, nicht als Factum, aufgefaßt wird. Diese Auffassung drücken auch wir oft durch die Hülfsverba mögen, sollen und selbst durch dürfen aus, wie: Scipio quum, ut delectum haberet, non impetrasset, Liv. 28, 45 (daß er halten dürfte), und so besonders nach den Verben des Bittens, vgl. ib. 39 extr. petentibus, ut — irent (gehen dürften), und Sall. Iug. 65: cui Metellus petenti, more regum ut sellam iuxta poneret, negaverat (nicht: daß Metellus — stellen möchte, sondern daß er (der Bittende) stellen dürfe).

Die Verba und Redensarten nun, welche einen Absichtssatz nach sich haben, sind: volo, opto, exspecto [ich erwarte und verlange, daß, s. § 50 Zus. 2]; oro, exoro, rogo, peto, quaeso, supplex sum, precor, obtestor, obsecro, posco, postulo, flagito; impero, mando, edico, praecipio, praescribo, praedico, interdico (gebieten, anordnen), und ebenso dico, respondeo, scribo, nuntio (ich sage, schicke zu Jemand, bringe Jemand den Befehl, er solle —); contendo, nitor, enitor, laboro, elaboro, pugno, meditor, cogito (darauf oder dafür bedacht sein, daß); eo specto, die Absicht, den Zweck haben (von Sachen, z. B. haec eo spectant, ut te horter, Fam. 13, 3); incumbo, operam do, molior, id ago, facio und efficio (machen d. h. darauf hinwirken oder arbeiten), legem und sententiam fero, lex est, mos est, placet, placitum est, visum est (man hat beschlossen), senatus consultum fit; moneo, admoneo, commonefacio, hortor, adhortor, cohortor, sollicito (dringend bitten, auffordern), impello, moveo, permoveo, adduco, incito, excito, cogo (bei Cicero jedoch weit häufiger mit dem Infin.); suadeo, persuadeo, auctor sum, consilium do, consilium capio; curo, prospicio, provideo, consulo (bes. consulo ac provideo oder ac prospicio), video (zusehen, sorgen, daß), caveo (vorsehen, sorgen); mihi curae est; statuo, constituo, instituo, animum und in animum induco (ich entschließe mich, beabsichtige), decerno; concedo, permitto, patior, sino (letzteres jedoch bei Cic. nur mit Acc. c. Inf.).

Zusatz 1. Im Allgemeinen wird hierzu bemerkt, daß mehrere der genannten Ausdrücke, wenn der Begriff der Absicht, des Zweckes nicht be-

stimmt und scharf hervortritt, mit dem Infinitiv construirt werden, vgl. Erste Abth. § 164; ferner daß oft nur der Zusammenhang einen Absichtssatz erkennen läßt und somit Einzelnes nicht in obiges Verzeichniß aufgenommen werden konnte, z. B. *Assentior* tibi, *ut* nec duces simus nec agmen cogamus (daß wir — sein sollen), Att. 15, 13 init. So besonders, wenn durch ein vorausgehendes Pronomen hic, ille, is ein Absichtssatz vorbereitet, also darauf hingewiesen wird, was geschehen solle, wie: Adhuc in hac sum sententia, nihil ut faciamus, nisi quod Caesar velle videatur, Fam. 4, 4 extr. — Illa me ratio movit, ut considerares, ib. 1, 7, 9 die Rücksicht, daß du — solltest —. Illud non animadverti, ut adscriberem te in fano pecuniam deposuisse, den Punkt, daß — ich beisetzen sollte, ib. 5, 20, 5. Im Einzelnen aber ist folgendes zu beachten:

a) Volo hat ut nach sich, wenn im abhängigen Satze das Subject ein anderes ist als im regirenden, und auch so nur bei entschiedenem Ausdrucke des Willens oder des Wunsches, wie: volo, uti mihi respondeas, Vatin. § 17; vgl. Fam. 7, 31; Sull. § 1. Allgemeiner und gebräuchlicher ist, und so auch bei malo und nolo (welche mit ut in der classischen Sprache nicht verbunden werden), der Acc. c. Inf., indem der abhängige Satz nicht als Absicht, sondern als der Ausdruck des Gewollten, mithin als Aussage hingestellt wird, z. B. hoc te scire volui; rem tibi volo bene evenire; nobiscum te quam in Britannia esse malo; id vos ignorare nolui. So steht der Acc. c. Inf. vorzugsweise bei velle in der Bedeutung: annehmen, behaupten. Lael. 13: Neque enim sunt isti audiendi, qui virtutem duram et quasi ferream esse quandam volunt. Fin. 5, 26: Ego volo in virtute vim esse. Planc. § 84: me vult fuisse Rhodi. Außer dem Acc. c. Inf. folgt gleichfalls bei verschiedenen Subjecten auch der Conjunctiv ohne *ut*, indem dieser Modus sich gleichsam als Optativus locker mit dem regirenden Satze verbindet, z. B. Volo ames meam constantiam, Att. 2, 10 init. Malo, te sapiens hostis metuat quam stulti cives laudent, Liv. 22, 39. So quid vis faciam? Vis ego experiar? besonders aber nach den Wunschformeln velim, malim, nolim, vellem, mallem, nollem, worüber Erste A. § 159 Zus. 1 zu vgl. ist.

Ist das Subject des regirenden und des abhängigen Satzes dasselbe, so folgt der einfache Infinitiv, scire volo (malo, nolo); cum Pompeio vinci quam cum istis vincere malo. Tritt noch ein Prädicat hinzu, so steht dieses im Nominativ, wie: princeps omnium esse vult; malo valere quam dives esse. Statt des einfachen Infinitivs wird aber sehr oft der Acc. c. Inf. gebraucht, um durch Hervorhebung der Person (me, te, se) das Gewollte als etwas mit Ueberlegung und Bewußtsein Gewolltes hinzustellen, z. B. iudicem me esse, non doctorem volo; talem me et esse et numerari volo. Vgl. Catil. 1, § 17: Si me meis civibus iniuria suspectum tam graviter atque offensum viderem, *carere me* adspectu civium quam infestis oculis omnium conspici *mallem;* Planc. § 80: Nihil est quod malim quam *me et esse et haberi gratum*, und dagegen Fin. 2, 22 einfacher: mihi, qui volo *et esse et haberi gratus*. [Derselbe Fall ist bei cupio; Catil. 1, § 5: Cupio, patres conscripti, me esse clementem, cupio in tantis rei publicae periculis me non dissolutum videri]. — Endlich verbindet sich auch hier, wie oben, mit vellem, mallem, nollem der Conjunctiv ohne ut, z. B. vellem fuissem, Att. 8, 11. D, 5; vellem praesentem possem nominare, Cluent. § 198: mallem cognoscerem, Fam. 7, 14, 2; nollem dixissem, Verr. 4, § 43.

NB. Cupio und studeo werden in der classischen Sprache nur mit dem Infinitiv und Acc. c. Inf., nicht mit ut construirt, denn Lael. 16: cupere et optare, ut quam saepissime peccet amicus hängt ut von optare ab. — Patior im Sinne von „geschehen lassen, zulassen, gestatten" hat, wenn der Gedanke scharf hervorgehoben wird, ut nach sich, wie: illud natura non patitur, ut aliorum spoliis nostras facultates augeamus, Off. 3, 5. Patiendum non est, ut quidquam isti se minis profecisse arbitrentur, Font. § 37; in der allgemeineren und schwächeren Bedeutung „lassen" den Acc. c. Inf., wie: nullum patiebatur esse diem, quin diceret, Brut. 88; nullo se implicari negotio passus est, Ligar. § 3. So: die Rücksicht auf meine Ehre läßt mich (erlaubt mir) nicht länger in der Stadt zu sein, dignitas mea diutius me in urbe esse non patitur. Im Sinne von „sich gefallen lassen, ertragen", so besonders facile patior, hat es den Acc. c. Inf. nach sich: Pati poterunt oculi me cum Gabinio sententiam dicere? et quidem rogari illum prius? Att. 10, 8, 3; ib. 15. 2; Fam. 7, 5.

b) Wie nach velle so folgt bei gleichen Subjecten auch nach anderen der oben genannten Verba der einfache Infinitiv, wenn der Begriff der Absicht, des Zweckes weniger scharf hervortritt, z. B. statuere, constituere und dem gleichbedeutenden consilium capere (E. A. § 169, Zus. 2), ferner bei Livius: effuse fugere intendit (36, 45). Vgl. z. B. Caesar bellum cum Germanis gerere constituit, Caes. b. g. 4, 6, und so öfter; aber in der gleichen Bedeutung „beschließen, sich entschließen" auch constituimus, *ut* ambulationem conficeremus, Cic. Fin. 5, 1, und Att. 16, 10: constitueram, *ut* aut Aquini manerem aut in Arcano. So auch Rep. 2, 12: quum senatus *temptaret* post Romuli excessum, *ut* ipse gereret sine rege rem publicam, populus id non tulit (offenbar ausdrucksvoller als gerere temptaret).

c) Der Infinitiv steht unter derselben Voraussetzung ferner nach monere, admonere, hortari, cohortari, impellere, suadere (über cogere s. schon oben), z. B. Verr. 1, § 63: Ut mos erat istius atque ut eum suae libidines facere admonebant —; Caes. b. g. 8, 12: nostri detrimento admonentur diligentius exploratis locis stationes disponere. Regelmäßig ist diese Verbindung bei Cicero jedoch nur in allgemeinen Sätzen ohne persönliches Object, wie: Ratio ipsa monet amicitias comparare, Fin. 1, 20 (sie räth das Freundschaften-Schließen an. S. E. A. § 166, 2). Auch ist zu beachten, daß es in solchen Verbindungen vorzugsweise sachliche Subjecte sind (ratio, dignitas u. dgl.), deren Mahnung (Antrieb ꝛc.) nicht

so unmittelbar und eindringlich erscheint als von Personen. Ebenso wird außer dem regelmäßigen adducor ut credam, ich werde zu dem Glauben bestimmt daß —, mit prägnanter Kürze adducor allein gesagt, und das Object des Glaubens unmittelbar davon als Acc. c. Inf. abhängig gemacht, z. B. ut iam videar adduci, hanc quoque esse patriam tuam, Leg. 2, 3, und Att. 11, 16: sed ego non adducor, quemquam bonum ullam salutem putare mihi tanti fuisse, allein ich kann nicht glauben, daß irgend ein Wohlgesinnter der Meinung sei, es sei mir an irgend einer Rettung so viel gelegen gewesen —. [In demselben Sinne wird aber auch adducor ut gesagt, wie: ipsa veritas clamabat quodam modo non posse adduci, ut inter eas res nihil interesset, Fin. 4, 19, sie könne sich nicht überzeugen, daß —. So besonders nach vorausgehendem hoc, illud, wie ib. 1, 5: Nam illud quidem adduci vix possum, ut ea tibi non vera videantur. — Dieselbe Satzverkürzung ist Verr. 5, § 11 anzunehmen: Nemini hoc persuadetur, *ut* gratis *conatus sis*, im Sinne von: *ut credat* te gratis conatum esse].

d) Daß iubere und vetare mit dem Infin. und mit dem Acc. c. Inf. verbunden werden, ist E. A. § 5 und 166 Zus. ausführlich nachgewiesen worden. [Ausnahmen sind selten, wie Verr. 4 § 28: Hic tibi in mentem non venit iubere, *ut* — referret]. Aber auch *imperare* wird in der guten Prosa mit dem Acc. c. Inf. construirt, wenn der abhängige Satz passivisch ist, z. B. Nonne hunc in vincula duci imperabis? Catil. 1 § 27. Vgl. auch Caes. b. g. 5, 1 und 7. Daher verbindet Cicero imperor, man befiehlt mir, gerade wie iubeor, mit einem Infin. des Passivs, vgl. Verr. 5 § 68: deduci imperantur.

e) Sehr oft hängt die Wahl zwischen ut und dem Infin. (Acc. c. Inf.) von der verschiedenartigen Bedeutung eines und desselben Verbums ab; vgl. oben a) zu velle. So folgt auf decernere „beschließen d. h. durch Beschluß verordnen" ut, z. B. decrevit senatus, ut —, Catil. 1 § 4; im Sinne von „einen Entschluß fassen, etwas zu thun beschließen" der Infinitiv, wie: Caesar his de causis Rhenum transire decreverat, Caes. b. g. 4, 17 und so öfter; im Sinne von „eine Entscheidung fällen oder geben, urtheilen" der Acc. c. Inf., wie Catil. 4 § 5: mea diligentia coniurationem patefactam esse decrevistis; und dieselbe Construction nach fac „setze den Fall, gesetzt (angenommen) daß"; ferner nach statuere „annehmen, der Meinung sein", cogere schließen, darthun, persuadere einen glauben machen, überzeugen daß etwas so ist, monere und admonere erinnernd sagen, bemerken, auctor sum ich versichere, und ähnlichen.

Besondere Beachtung erfordert *censere*, das in der Bedeutung „dafür stimmen, sich dahin aussprechen, daß etwas geschehen solle," mithin als Ausdruck der Willensmeinung und Forderung, entweder ut oder den Acc. c. Inf. des Gerundiums (Gerundivums), worin sollen enthalten ist, nach sich hat. Caes. b. c. 1, 2: Calidius censebat, ut Pompeius in suas provincias proficisceretur; ib. 67: Plerique censebant, ut noctu iter facerent; ib. 2, 30: erant sententiae, quae castra oppugnanda censerent; Cic. Off. 1, 13: captivos reddendos non censuit. [In anderen Stellen, welche bei Cic. mit dem Infin. des Präsens so vorzukommen scheinen, ist die Bedeutung von censeo eine abgeschwächte „ich bin dafür, bin nicht dagegen, setze voraus, nehme an, daß —"]. In der Bedeutung rathen, meinen, Jemand solle — hat censeo den Conjunctiv ohne ut nach sich, z. B. quid sis acturus, meditere, censeo, Phil. 2 § 95, solltest du meine ich dich besinnen; vereamini censeo, ne in hoc scelere — nimis aliquid severe statuisse videamini, Catil. 4 § 13, ich denke, ihr solltet euch fürchten (ironisch, wie auch Sall. Cat. 52: Misereamini censeo atque etiam armatos dimittatis). —

In anderen Fällen entscheidet über die Construction lediglich die Absicht des Schriftstellers. So sagt Cic. Tusc. 5, 11 extr.: nos tamen *teneamus*, *ut* sit idem beatissimus, wir jedoch wollen es zu behaupten, durchzuführen suchen, gleichsam nach dem Resultate haschen, daß —, während sonst noch teneo, illud teneo die nachfolgende Behauptung einfach als Aussage durch den Acc. c. Inf. gegeben wird. [Die Stelle Fam. 6, 12, 3 aber: Quare magno opere putavi ad te ea *perscribi*, daß geschrieben werden solle, ist zu lesen: magno opere e re putavi].

f) Der Conjunctiv ohne *ut* steht wie nach censeo, volo (siehe a) so auch häufig nach den oben genannten Verben des Bittens und Ermahnens, ferner nach postulo, mando, impero, suadeo, persuadeo, dico, scribo, curo, ago (betreiben, wie: egi per praedem, ille daret, Att. 9, 9, 4). Aus der großen Zahl von Beispielen heben wir nur Verr. 5, § 171 aus, wo nach moneo neben einander ut und der Conjunctiv ohne ut sich findet: Quamobrem te quoque, Hortensi, *moneo videas* etiam atque etiam et consideres — —; und nachher: magno opere censeo desistas et illa, quae coepta sunt ab isto, *moneo ut* exstinguas. So findet sich das zur Verstärkung des Imperativs dienende *fac* (E. A. § 161, 2) bald mit bald ohne ut, wie: fac valeas; fac ut valetudinem tuam cures; fac plane sciam; fac ut sciam (Att. 2, 6 extr. und 10 extr.); qui fac ut te quam maxime diligat, Fam. 7, 15. [Wie viel hierbei auf die Wahl der einen oder anderen Verbindung die subjective Stimmung des Schreibenden, die Rücksicht auf Gleichmäßigkeit, auf Kürze, auf Wohllaut einwirkt, überlassen wir dem Urtheile der Lesenden selbst].

Zusatz 2. Die familiäre Sprache erlaubte sich einen Aufforderungs- oder Befehlsatz mit ut selbst ohne ein ausdrückliches, denselben unmittelbar regirendes Verbum, wie auch wir etwa sagen: „in einigen Tagen komme ich zurück, daß dann Alles bereit ist!" Fam. 14, 20: In Tusculanum nos venturos putamus aut Nonis aut postridie. Ibi *ut sint* omnia parata; und nachher: Labrum si in balineo non est, *ut sit:* item cetera, quae sunt ad victum et valetudinem necessaria.

Zusatz 3. Wie durch fac die im Imperativ liegende Aufforderung verstärkt wird (E. A. § 161, 2), so werden überhaupt Sätze, welche einen Entschluß, Vorsatz enthalten, noch durch ein vorausgehendes *facio ut* nachdrucks-

voll erweitert, wie auch wir oft „ich mache daß, ich entschließe (verstehe) mich dazu, gehe darauf aus oder ein, lasse mir angelegen sein daß" nicht ohne besondere Kraft dem Hauptgedanken noch voranschicken. Vgl. Cluent. § 111: Facite, ut non solum mores et arrogantiam eius, sed etiam vultum atque amictum recordemini. Vatim. § 21: invitus facio, ut recorder ruinas rei publicae. Fam. 3, 8, 1: tamen faciendum mihi putavi, ut tuis litteris breviter responderem, so glaubte ich doch nicht unterlassen zu dürfen — —. Cato M. 12: Invitus feci, ut L. Flaminium e senatu eicerem, nur ungern habe ich mich dazu entschlossen (verstanden) —. [Wenn also der Umstand daß man sich zu etwas entschließt (versteht, in etwas eingeht) ausdrücklich hervorgehoben werden soll, was namentlich durch invitus, libenter oder die Gerundivformel faciendum mihi puto geschieht, so ist diese Satzerweiterung offenbar mehr als eine bloße Umschreibung des Verbalbegriffs und für das Lateinschreiben auch von uns wohl zu benützen. Mit Unrecht aber werden manche nicht hierher gehörige Stellen mit facere ut auf diesen Sprachgebrauch bezogen].

§ 90. Aber auch ohne daß eines der bisher angeführten Verba im Hauptsatze enthalten ist, tritt der Sinn einer Absicht aus der Verbindung des regirenden und abhängigen Satzes selbst deutlich hervor. In solchen mittelbaren Absichtssätzen gebrauchen wir gewöhnlich „damit, um zu", z. B. Dii homines celsos et erectos constituerunt, ut deorum cognitionem coelum intuentes capere possent. — Esse oportet, ut vivas, non vivere, ut edas, man soll essen, um zu —. Häufig ist der Begriff der Absicht durch einen demonstrativen Ausdruck im Hauptsatze hervorgehoben (eo, ideo, idcirco, ad eam rem, ob eam causam, ea mente, eo animo, eo consilio usw.), z. B. Legum idcirco servi sumus, ut liberi esse possimus. Besonders zu beachten ist hier ut für unser: dann, und dann, wie Divin. 2, 22: ostenta restant, ut tota haruspicina sit pertractata; ib. 40: sortes restant et Chaldaei, ut ad vates veniamus, dann kommen wir auf — —.

Wie im Deutschen kommen auch im Latein. Sätze vor, in welchen der abhängige Satz gleichsam als Absicht ausspricht, was vielmehr Wille (Fügung) des Schicksals ist, wie: Fam. 14, 2: qui ceteros servavi, ut nos periremus, um selbst das Opfer zu werden.

Zusatz. Daß ut, wie andere Conjunctionen, nach einem längeren Zwischensatze der Deutlichkeit wegen, ferner mit Nachdruck vor dem Schlagworte wiederholt wird, ebenso daß ein ut der Absicht und ein ut der Folge neben einander vorkommt und sich so ein dreimaliges ut in einem Satze finden kann (vgl. Att. 16, 16 B 9), bemerken wir nur vorübergehend, heben aber das hervor, daß in einem und demselben Satze Zweck und Absicht so

verbunden werden können, daß sich beide genau unterscheiden lassen, wie z. B. Att. 11, 1 extr.: Te etiam atque etiam oro, ut me totum tuendum suscipias, ut, si ii salvi erunt, quibuscum sum, una cum iis possim incolumis esse. So ib. 8, 12, 1: (scripsi ad te), ut a te impetrarem, ut sumeres aliquid temporis —.

§ 91. Statt ut tritt quo (= ut eo) ein, wenn ausdrücklich hervorgehoben wird, daß die Handlung des Hauptsatzes als Mittel zur Erreichung des im abhängigen Satze ausgesprochenen Zweckes erscheinen solle: damit dadurch, um dadurch zu, um so zu —. Sublata enim erat [in sepulturis Atheniensium] celebritas virorum ac mulierum, quo lamentatio minueretur: auget enim luctum concursus hominum, Leg. 2, 26. So heißt also: er bestach das Gericht durch Geld, um [dadurch, um so] die Verurtheilung seines Feindes zu erwirken, quo inimicum suum condemnaret. — Bisweilen wird der Partikel quo ausdrücklich noch der dasselbe schärfer hervorhebende Abl. eo vorausgeschickt, wie Att. 8, 9, 1: etsi id re compertum est, tamen eo scripsi, quo in suadendo plus auctoritatis haberem, darum, deswegen, damit ich —.

Besonders häufig ist quo vor einem Comparativ für unser damit desto, damit um so (mehr u. dgl.), weil auch hier immer das Mittel, wodurch der höhere Grad erzielt wird, im Hauptsatze angegeben ist. Agro opus est non semel arato, sed novato et iterato, quo meliores fetus possit et grandiores edere, de Or. 2, 30. Obducuntur libro aut cortice trunci, quo sint a frigoribus et caloribus tutiores, D. N. 2, 47. So findet sich besonders die Zusammenstellung von *quo facilius* in einer großen Zahl von Beispielen. —

Anmerkung. Allmählig ging quo geradezu in den Gebrauch von ut „auf daß, damit" über. So schreibt wenigstens D. Brutus: Nos hic valemus recte et, *quo* melius valeamus, operam dabimus, Fam. 11, 23, während Cicero mit Beziehung darauf im folgenden Briefe richtiger sagt: Te recte valere operamque dare *ut* quotidie melius —.

§ 92. Die verneinenden Absichtssätze werden im Deutschen durch daß [auf daß] nicht, damit nicht, um nicht zu —, im Latein. durch *ne* und *ut ne* bezeichnet.

1. Ne ursprünglich blos verneinende Partikel „nicht" (s. oben § 36), mit Conjunctiv also „es solle nicht, möge nicht, dürfe nicht" (E. A. § 159) geht erst durch den Anschluß an einen andern Satz oder Gedanken in die Conjunction daß nicht über und steht (wie ut, s. § 88) entweder in unmittelbarer Abhängigkeit von einem vorausgehenden Verbum, z. B. ich bitte,

daß du dieſes nicht thueſt, oder in mittelbarer, wie: ich ſchreibe dieſes ausführlich an dich, damit ich nicht nachläſſig ſcheine (um nicht — zu ſcheinen).

Bei dem leichtverſtändlichen und häufigen Gebrauche dieſer Conſtruction beſchränken wir uns auf wenige inſtructive Beiſpiele. Tu velim, si qua ornamenta reperire poteris, ne praetermittas, Att. 1, 6. Vellem equidem aut ipse doctrinis fuisset instructior aut ne deterruisset alios a studiis, Fin. 1, 6 extr. Sed id neque feci adhuc nec mihi tamen ne faciam interdictum puto, ib. 1, 3. Scipioni scribendum erat, ne bellum remitteret, Liv. 30, 23. Considera, ne in alienissimum tempus cadat adventus tuus, Fam. 15, 14, 4. Decrevit quondam senatus, ut L. Opimius consul videret, ne quid res publica detrimenti caperet, Catil. 1, § 4. Labienus ne quam occasionem rei bene gerendae dimitteret cogitabat, Caes. b. g. 5, 57, ſann darauf —.

Gallinae avesque reliquae pennis fovent pullos, ne frigore laedantur, D. N. 2, 52. Iidem dolorem saepe perpetiuntur, ne, si id non faciant, incidant in maiorem, Fin. 1, 14. Tu tamen eas epistolas, quibus asperius de eo scripsi, aliquando concerpito, ne quando quid emanet, Att. 10, 12.

2. Im Beſonderen ſteht ne ferner nach den Verben des Verhinderns (impedire, prohibere, obstare), nach recusare ſich weigern, deterrere abſchrecken, eindringlich abmahnen, indem es den an ſich ſchon negativen Begriff des Hauptverbums verſtärkt, keineswegs aber eine neue Negation beibringt, welche die erſte aufhebt. Impedior verecundia, ne te pluribus rogem, Fam. 13, 2. Obstitisti videlicet, ne ex Italia transire in Siciliam copiae possent? Verr. 5, § 5. In gleichem Sinne: ex pecunia ne qua deductio fieret, magna ex parte tua potestas erat = konnteſt du großentheils verhindern. Regulus in senatum venit, mandata exposuit, sententiam ne diceret, recusavit, Off. 3, 27. Hominem multis verbis deterret, ne auctionetur, Quinct. § 16. So auch nach den poſitiven Begriffen: dahin wirken [und dadurch verhindern] daß nicht, mit Abſicht bewirken, planmäßig erreichen daß nicht u. dgl., z. B. Quae quidem res efficit, ne necesse sit iisdem de rebus semper quasi dictata decantare, Fin. 4, 4 (vgl. Fam. 11, 28, 7; Rep. 1, 43). Fam. 4, 4, 1: improbitate eorum, qui epistolas accipiant (zum Ueberbringen, Weiterbefördern erhalten), fieri scribis, ne ad nos perferantur. Verr. 5, § 5: M. Crassi virtute consilioque factum est, ne fugitivi ad Messanam transire possent. Caes. b. c. 1, 19: Id ne fieri

posset, oppidi circummunitione fiebat. Cic. Mil. § 34: Vos adepti estis, ne quem civem metueretis, ihr habt euren Plan erreicht, daß ihr keinen Bürger mehr zu fürchten brauchet. — Ebenſo nach haec oder ea est causa, dies iſt die Veranlaſſung, die Schuld, daß nicht —, wie: Pythagoras unus, ne caperetur urbs, causa fuit, Liv. 34, 39. Magna causa, iudices, absolutionis cum ceteris causis haec est, ne qua insignis huic imperio macula suscipiatur, Cic. pro Font. § 26, ein wichtiger Grund ihn freizuſprechen iſt der, damit (auf daß) nicht —. Hierher gehört auch z. B. Verr. 1, § 106: an *ideo* aliquid contra mulieres fecit, ne totum edictum ad Chelidonis arbitrium scriptum videretur? und Fam. 9, 16, 5: ***Reliquum est***, ne quid stulte, ne quid temere dicam — d. h. zuletzt bleibt noch das zu thun oder zu beobachten übrig, daß ich nicht —. In Fällen endlich, wo Abſicht und Folge ſich ſo nahe berühren, daß der Gedanke auch als Folgeſatz mit *ut* non ausgedrückt werden könnte, wird der ausdrucksvollere Abſichtsſatz gewählt, wie Catil. 1, § 6: vives, ut vivis, multis meis et firmis praesidiis obsessus, ***ne*** commovere te contra rem publ. possis.

3. Wenn ein negativer Abſichtsſatz im Deutſchen durch „daß (damit) Niemand, Nichts, kein ausgedrückt wird, ſo verbindet der Lateiner die Verneinung mit der Conjunction daß und ſagt: daß (damit) nicht irgend einer, irgend welcher, daß (damit) nicht etwas, uſw. Als Pronomen dient hier das Indefinitum, das auch im poſitiven Abſichtsſatze für „irgendwer, einer, man" gebraucht wird, wie: Fieri potest, ut recte ***quis*** sentiat et id quod sentit polite dicere non possit, Tusc. 1, 3. So heißt alſo: daß (damit) Keiner, Niemand, ne quis, und wenn beſonders nachdrucksvoll geſprochen wird, ne quisquam, vgl. Caes. b. g. 7, 41: interdicit omnibus, ne quemquam interficiant, Niemand (auch nicht den Geringſten) zu tödten; Sall. Iug. 45: edicto adiumenta ignaviae sustulit, ne quisquam in castris coctum cibum venderet (durchaus Niemand); im Plur. ne qui oder ne ulli (letzteres ſtatt der fehlenden Pluralformen von quisquam); damit nichts ne quid (quidquam); damit kein (adjectiviſch) ne qui [in Verbindung mit Perſonen auch quis], ne qua oder quae, ne quod, z. B. providebo, ne qui concursus sit, ne qua seditio, ne quod periculum. [Oft iſt jedoch das adjectiv. kein ſchon durch die in ne enthaltene Negation hinlänglich bezeichnet, wie: videndum est, ne bellum exsistat u. dgl.]. In ſolchen Verbindungen erſcheint auch ein doppeltes Indefin., wie: optandum est, ne quis cui noceat, daß Niemand einem ſchade; operam dabo, ne quid cui desit. Aber auch die volle und ſtärkere Form aliquis findet

ſtatt, wenn der Pronominalbegriff als eine beſtimmte Größe, als ein gewiſſes Maß hervorgehoben wird, wie: Pompeius timebat non ea solum, quae timenda erant, sed *omnia*, ne vos *aliquid* timeretis, Mil. § 66, damit ihr auch nicht Etwas, nicht das Mindeſte — —. Lael. 13: quae causa est, cur amicitiam funditus tollamus e vita, ne aliquas propter eam suscipiamus molestias? um gar keine Widerwärtigkeiten zu —; ferner wenn das Pronomen nicht eng oder unmittelbar mit ne verbunden iſt, wie de Prov. Consul. § 39: ut provideamus, ne citerior Gallia nobis invitis alicui detur; vgl. Liv. 22, 28.

Aehnliche Verbindungen ſind ne quando, damit nicht (irgend) einmal, und als ein Wort necubi und necunde, damit nicht irgendwo, irgendwoher.

4. Wird der Satz mit ne noch weiter durch „und nicht, auch nicht, noch (auch), oder nicht“ fortgeſetzt, ſo geſchieht dies durch neve oder neu, z. B. Lael. 18: Est boni viri, haec duo tenere in amicitia: primum, ne quid fictum sit neve simulatum, deinde — (wo wir außer „noch“ auch „oder“ ſagen); Fam. 16, 8: Te penitus rogo, ne te tam longae navigationi et viae committas neve naviges nisi explorate; Caes. b. c. 1, 86 extr.: ne quid eis noceatur neu quis invitus sacramentum dicere cogatur, a Caesare cavetur. Folgt noch ein drittes Satzglied, ſo ſagt Cic. ne — neve — neve, Cäſar auch ne — neu — neu (b. c. 2, 28). Letzterer gebraucht ſogar für ne — neve (neu) das doppelte neu, wie b. g. 7, 14: oppida incendi oportere, *neu* suis sint ad detrectandam militiam receptacula *neu* Romanis proposita ad praedam tollendam; vgl. auch b. c. 1, 76 init. — In Verbindungen wie: daß (damit) du nicht entweder gefangen oder (gar) getödtet wirſt, wird regelmäßig ne aut — aut geſagt. — Ueber ut ne — neve ſ. unten bei ut ne.

Auch wenn der Abſichtsſatz poſitiv mit ut beginnt und dann negativ weitergeführt wird, ſteht *neve* oder *neu*. Fam. 1, 9, 19: Peto a te, ut id a me neve in hoc reo neve in aliis requiras; de Or. 3, 43: struere verba sic, ut neve asper eorum concursus neve hiulcus sit; Off. 1, 39: ut neve maior neve minor cura et opera suscipiatur; Caes. b. g. 2, 21: milites cohortatus [est], uti suae pristinae virtutis memoriam retinerent neu perturbarentur animo —; ebenſo nach dem Conjunctiv mit weggelaſſenem ut, Caes. b. g. 5, 58: Labienus praecipit atque interdicit, unum omnes peterent Indutiomarum, neu quis quem prius vulneret, quam illum interfectum viderit. — Doch folgt auf ut als Abſichtspartikel und ſelbſt auf ne auch nec oder neque, wenn ein u. derſelbe Gedanke durch den negativen Zuſatz nur erweitert

und mehr ausgeführt wird, nicht (wie in den voranſtehenden Beiſpielen) ein neuer Gedanke, eine Disjunction eintreten ſoll. Div. in Caecil. § 52: suadebit tibi, ut hinc discedas neque mihi verbum ullum respondeas; Off. 2, 21: videndum erit ei, qui rem publ. administrabit, ut suum quisque teneat neque de bonis privatorum publice deminutio fiat. Verr. 2, § 41: Illi eum commonefaciunt ut, si sibi videatur, utatur instituto suo nec cogat — —. Off. 1, 26: cavendum est, ne assentatoribus aures patefaciamus nec adulari nos sinamus (ſo nach den beſten Handſchriften; der zweite Satztheil erweitert und erklärt den erſten). Nep. Pausan. 4, 6: Pausanias orare coepit, ne enuntiaret nec se proderet (das Letztere iſt nur Vervollſtändigung des Erſteren; neve würde einen neuen, ſelbſtändigen Gedanken nachbringen). S. noch Liv. 5, 3, 8.

Zuſatz. Auch ne — *et ne* kommt vor, wie: Cavendum est etiam, ne maior poena quam culpa sit et ne iisdem de causis alii plectantur, alii ne appellentur quidem, Off. 1, 25, und namentlich wenn mit et ein zweites et correſpondirt (ſowohl — als auch), wie Or. 66: Constat ille ambitus e quattuor fere partibus, ut *et* aures impleat *et ne* brevior sit neque longior, ferner wenn auf ne ein Zuſatz mit *et* folgt, an welches ſich dann *et ne* anſchließt: Nunc ne novo querimoniae genere uti possit Hortensius *et* ea dicere — —, *et ne* aliter, quam ego velim, meum laudet ingenium, morem illi geram, Verr. 1 § 24. So auch *ut — et ne*. Letztere Worte jedoch durch Zwiſchenſätze auseinander gehalten, bei Caes. b. c. 3, 86 extr.

Wenn der Abſichtsſatz mit ne durch einen poſitiven Zuſatz vervollſtändigt wird, ſo folgt *et ut*, z. B. suadeo tibi, ne temere et ut consulto agas (vgl. Att. 9, 9, 2); wird aber ein poſitiver Satz angeknüpft, ſo geſchieht dies einfach durch que (mit Ergänzung von ut), vgl. Caes. b. c. 3, 73: Caesar milites hortatus est, *ne* ea graviter ferrent *neve* his rebus terrerentur multis*que* secundis proeliis unum adversum et id mediocre opponerent; ebenſo ib. 1, 19; 3, 92. Die Anknüpfung des poſitiven Satzes kann auch aſyndetiſch geſchehen, wie id. b. g. 1, 35: postulabat, primum ne quam hominum multitudinem amplius in Galliam traduceret; deinde obsides redderet (zweitens ſolle er zurückgeben). Sequanisque permitteret, ut —; neve Haeduos iniuria lacesseret.

Anmerkung. Iubeo und veto mit ne iſt von der guten Proſa ausgeſchloſſen. [Caes. b. c. 3, 98 iſt durch die Kritik verbeſſert]. Ueber cave mit Conjunctiv ohne ne vgl. E. A. § 160 a).

Zuſatz 1. Vide ne (verſtärkt vide quaeso ne), videto ne, videte ne drücken den Begriff ſorglicher, warnender Abmahnung aus: ſiehe wohl zu,

daß nicht, z. B. vide ne ille nos frustretur; vide ne, quum velis, non possis, daß du es dann wann du willst auch kannst (woran sich die Besorgniß knüpft: du möchtest es dann wohl nicht können). — Im Nachsatze führen sie als nachdrucksvolle Formeln gegen die im Vordersatze enthaltenen Ansichten (Behauptungen) die zurückweisende Entgegnung des Sprechenden ein und entsprechen so gewissermaßen den Versicherungspartikeln certe, profecto oder der Formel mihi crede, z. B. wenn du dies aufstellst (behauptest), so irrst du gewiß, id si statuis, vide ne erres. Vgl. pro Balbo § 64: quod ius si Cn. Pompeius ignoravit, si P. Crassus, si Q. Metellus, videte ne utilius vobis et honestius sit illis ducibus errare quam hoc magistro erudiri, so wird es sicherlich für euch nützlicher — sein. Fin. 2, 29: Si enim ita est, vide ne facinus facias, quum mori suadeas, so begehst du gewiß ein Unrecht —. Besonders beliebt scheint die Wendung vide ne — videare, videte ne — videamini gewesen zu sein, wie Phil. 13, § 15: Si hominibus tantum licere iudicas, quantum possunt, vide ne alienis exemplis uti quam domesticis malle videare; so Div. in Caecil. § 13; ad Herenn. 4, 4.

Zusatz 2. Wenn in einem Absichtssatze die Negation nur zu einem einzelnen bestimmten Worte gehört, so wird sie durch non ausgedrückt, wie: ich verlange daß Jeder nicht seine persönlichen, sondern des Staates Interessen im Auge habe, ut non privatis, sed publicis quisque rationibus serviat. So auch wenn die Negation mit einem anderen Worte, z. B. dem Verbum, so genau zusammengehört, daß sie in Verbindung mit diesem einen Begriff ausmacht, wie nihil agere nichts thun, lässig sein, vgl. Liv. 22, 39: nec ego, *ut nihil agatur* moneo, sed ut agentem te ratio ducat. Mithin heißt: „nicht, daß du nichts thuest, rathe ich dir, sondern daß du — non, ut nihil agas, auctor sum, sed ut —. — Soll in einem Satze mit ne von zwei Verben noch ein einzelnes besonders negirt werden, so folgt auf ne noch non, Fin. 2, 24: Mihi quidem eae verae videntur opiniones esse, quae in omni coetu concilioque profitendae sint, *ne* id *non pudeat* sentire, quod pudeat dicere.

Zusatz 3. Ein Absichtssatz mit ne dient in gewissen Fällen am treffendsten als Ausdruck für unser „sonst", z. B. wir müssen uns der Ausdrucksweise (sermo) bedienen, welche uns und Anderen bekannt ist, sonst werden wir verlacht, ne irrideamur; ich theile dir dieses sogleich mit, sonst möchtest (könntest) du glauben —, oder: sonst möchte es scheinen, als ob ich —; thue dieses nicht, sonst begegnet dir was denen zu begegnen pflegt, welche — u. dgl.

Zusatz 4. Sätze der Absicht oder vielmehr des Zweckes, sowohl positive als negative, werden oft unmittelbar mit dem Hauptsatze als Zwischen- oder als Nebensätze verbunden, ohne daß sie von ihm abhängig sind, indem mit prägnanter Kürze ein anderer, beide Satztheile vermittelnder, Gedanke übersprungen ist. Diese verkürzte Satzverbindung hat auch die deutsche Sprache, lässt jedoch häufiger die logische Ergänzung „ich sage dies, damit —; so sage

ich, so wisse (wisset) daß —" eintreten. Vgl. Pis. § 64: Num splendorem tuum nobis aut, *ut verius dicam*, cuiquam es infimo antelaturus? So heißt also z. B. der Beklagte wurde, um mich kurz zu fassen, freigesprochen, reus, ut brevi perorem oder ne longum sit, absolutus est, wie Catil. 3, § 10: Ac, ne longum sit, Quirites, tabellas proferri iussimus (um mich kurz zu fassen). — Cato M. 17: Atque ut intelligatur, nihil ei tam regale videri quam studium agri colendi, Socrates in eo libro loquitur —, so bemerke ich, so wisset, daß Sokrates; ibid. 16: Senectus est natura loquacior, ne ab omnibus eam vitiis videar vindicare. — Ne genus belli neve hostem ignoretis, cum his est vobis, milites, pugnandum, quos —, Liv. 21, 40, so wisset, daß ihr mit diesen kämpfen sollt —. — Ac ne forte quaeras de singulis rebus, universa res eo est deducta —, Att. 2, 18, damit du nicht — fragst, so ist der ganze Staat —, oder: so sage ich dir, daß der ganze St. —. Ib. 12, 11: Et, ut ne quid praetermittam, Caesonius ad me litteras misit —. Besonders häufig so: ne (tu) mirere, ich sage es, damit du —; und in dieser Auffassung selbst hinter dem Hauptsatze, wie Planc. § 27: vitia mehercule Cn. Plancii res eae, de quibus dixi, tegere potuerunt, *ne* tu in ea vita tot et tanta adiumenta huic honori fuisse *mirere*, und dies sage ich darum, damit du — —. Indessen kommen solche Sätze auch in ihrer logischen Vollständigkeit vor, wie: Ac ne miremini, — — *scitote*, tantam istius acerbitatem fuisse, Verr. 3, § 129.

Von solchen Absichtssätzen sind aber wohl zu unterscheiden die Formeln: ut non, ut nihil dicam, ut omittam (praeteream), ut non conferam, die wir allerdings auch durch „um nichts zu sagen, um nicht zu vergleichen" übersetzen. Dieselben sind nämlich, wie schon ut non, ut nihil anzeigt, Beschaffenheits- oder Folgesätze und drücken aus „so daß, oder unter solchen Umständen, daß ich mehr oder Anderes nicht sage, ohne daß ich — — sage, ohne daß ich — — vergleiche, ohne mich einzulassen auf — (ut omittam). De Cn. Pomp. imp. § 44: Itaque, ut plura non dicam, ab eodem Cn. Pompeio omnium rerum egregiarum exempla sumantur, daher sollen, ohne daß ich noch Mehreres sage —. Fam. 5, 16, 4: ut ea non dicam, quae saepissime et legi et audivi, hoc tamen confirmare possum, ohne Alles das zu erwähnen, was ich —, kann ich doch dieses —. Während also der Sprechende mit ut plura non dicam einfach übergeht, was nicht nothwendig zur Sache gehört, bezeichnet er z. B. mit dem Ausdrucke ne quid gravius dicam, er solle, er dürfe nicht ein zu hartes Wort gebrauchen, er fürchte sich so etwas auszusprechen, wie Att. 9, 5, 2: hoc non defendente, ne dicam gravius, indem mich Pompejus nicht schützte, um nicht zu sagen verrieth, preisgab oder dgl. Dadurch unterscheidet sich ne dicam auch von der Uebergehungsformel non dicam (ich will oder möchte nicht sagen, vgl. E. A. § 159, Zus. 1), weil es aussagt, daß man etwas Stärkeres sagen könnte, aber es nicht sagen d. h. geltend machen wolle, z. B. Hoc inconsiderati est, ne dicam audacis, dies heißt unüberlegt, um nicht zu sagen frech sein; vgl. Lael. 22 init: Plerique perverse, ne dicam impudenter, talem

amicum habere volunt, quales ipsi esse non possunt. [Mit Rücksicht auf unsere deutsche gleichmäßige Uebersetzung von ne und ut non dicam sind beide wesentlich verschiedene Formeln hier zusammengestellt worden].

5. Außer dem einfachen ne findet sich auch *ut (uti) ne*, und zwar zunächst nach einem vorhergehenden ut (uti), wie Fam. 2, 7 extr. Peto a te, non *ut* decernatur aliquid novi, sed *ut ne* quid novi decernatur; Caec. § 23: Maxime fuit optandum Caecinae, ut controversiae nihil haberet, secundo loco ut ne cum tam improbo homine, tertio ut cum stulto haberet; Rosc. Am. § 5: ego huic causae patronus exstiti, non electus unus, qui —, neque *uti* satis firmo praesidio defensus Sex. Roscius, verum *uti ne* omnino desertus esset, dann aber überhaupt als die vollere und somit auch stärkere negative Absichtspartikel „daß oder damit ja nicht, durchaus nicht, nur damit nicht", z. B. Quid vis nobis dare, ut isti scyphi abs te ne auferantur? Verr. 4, § 32; so besonders nach den Begriffen: sorgen, vorschreiben, verordnen, sich hüten, kurz wenn etwas als eine Pflicht, als ein Gesetz hingestellt wird, das nicht übertreten werden soll. Fam. 11, 7, 2: Caput autem est hoc, quod te diligentissime percipere et meminisse volam, ut ne in libertate conservanda auctoritatem senatus exspectes nondum liberi. Lael. 26: Quid turpius quam illudi? Quod ut ne accidat, cavendum est. Liv. 34, 17: Id ut ne fiat, uno modo arbitror caveri posse. Am häufigsten wird so ut ne in allgemeinen Warnungen und Verboten in Verbindung mit dem Pron. oder Adverb. indefinitum (ut ne quis —, ut ne quando) gebraucht, wie: Off. 1, 7: Sed iustitiae primum munus (Aufgabe) est, ut ne cui quis noceat. Ib. 29: Ex quibus illud intelligitur, appetitus omnes sedandos esse excitandamque diligentiam, ut ne quid temere agamus. Fam. 10, 4: In illam curam incumbe, ut ne quae scintilla taeterrimi belli relinquatur. Q. Fr. 1, 1, 38: Caveamus, quantum efficere et consequi possumus, ut ne quod in nobis insigne vitium fuisse dicatur. Lael. 21: Una cautio est, ut ne nimis cito diligere incipiant neve non dignos. Daher wird ein Verbot wie „du sollst nicht tödten" ne quem interficito (E. A. S. 303 a)) in abhängiger Rede lauten: lex est, ut ne quis quem oder homo hominem interficiat. Ferner dient ut ne mehr noch als das einfache ne dazu, um die Folge als eine beabsichtigte darzustellen und so den Folgesatz mehr als Absichtssatz hervortreten zu lassen. Vgl. das oben 2) Gesagte und z. B. Fam. 10, 12, 5: *perfice ut ne* minus res publica tibi, quam tu rei publicae debeas. So besonders nach vorausgehendem ita, nur so weit, mit der Vorsicht, mit der Einschränkung, daß nicht —,

wie Verr. 2, § 73: Minucius sciebat, ita se rem augere oportere, ut ne quid de libertate deperderet (nur so weit sein Vermögen vermehren müsse, daß er dabei seiner Selbständigkeit nichts vergeben dürfe.) Livius drückt diese Einschränkung durch ne allein oder geradezu durch ne tamen aus, wie: Legatos ita admissos esse in urbem, ne tamen iis senatus daretur, 22, 61, mit der Bedingung jedoch, daß ihnen — — nicht gewährt werden sollte.

Zusatz 1. Daß auch nach ut ne mit neve fortgefahren wird, ist aus einem der obigen Beispiele ersichtlich. Häufig kommt ut ne getrennt vor, so daß ut zu Anfange des Satzes und ne vor dem Verbum steht: Tum eos hortatus sum, ut causae communi salutique ne deessent, Verr. 4, § 140. Tu quam plurimis de rebus ad me velim scribas, ut prorsus ne quid ignorem, Att. 3, 10 extr.; besonders wird ein Satz mit si, quum u. dgl. gern dazwischen gestellt, wie ib. 12, 18: Eius epistolae misi ad te exemplum, ut, si minus placeret, ne mitteres. Vgl. Tusc. 1, 32.

Zusatz 2. Im Allgemeinen ist ne allerdings häufiger als ut ne, weil negative Absichtssätze in der Regel schon durch ersteres allein hinlänglich stark ausgedrückt werden. So haben Cäsar, Livius, Nepos ut ne verhältnißmäßig wenig, Cicero dagegen dasselbe mit einer gewissen Vorliebe selbst in ruhigerem Vortrage gebraucht, wie namentlich nach schon vorangehendem ut (vgl. oben und Att. 9, 5) und bei dem Eintreten eines Zwischensatzes und so wohl auch bei den Formeln ut ne plura dicam, ut ne longius abeam (Caec. § 95), ut ne quid praetermittam.

Anmerkung. Fälschlich wird neben ne, ut ne auch *quo ne* für „damit nicht" angeführt, während quo für sich als Ablativ, von einen Comparativ (plus, pluris, maior numerus) abhängig, zu erklären ist, wie Fam. 7, 2: praefinisti, quo ne pluris emerem, du hast einen Preis vorausbestimmt, als um welchen theurer ich nicht kaufen sollte, d. h. du hast mir das Maximum des Preises bestimmt; Liv. 34, 6: cautum erat, quo ne plus signati argenti domi haberemus, es wurde [eine Summe] vorgesehen oder festgesetzt, über welche hinaus wir nicht —.

§ 93. Von der Construction der Ausdrücke der Furcht, Besorgniß und ähnlicher.

1. Die Verba „fürchten, befürchten, besorgen", timeo, metuo, vereor, pertimesco, extimesco, horreo, haben entweder ein einfaches Objectsnomen im Accus., wie insidias, iudicium, mortem, oder im Dativ, z. B. libertati, castris, (für, um, wegen) oder mit de, z. B. de frumento (in militär. Sinne: wegen des Getreidevorraths, wegen der Zufuhr), oder aber einen ganzen Satz, der die Stelle des Objects vertritt, nach sich. Ein solcher

iſt theils ein abhängiger Frageſatz, wie: vereor, quid sit; hoc quorsum accidat timeo; id quo (quorsus) sit erupturum, horreo; hoc quomodo accipiant homines, vereor; timeo quidnam pro exspectatione omnium dignum eloqui possim, Div. in Caec. § 42 (ſ. oben § 44 Anm.) theils ein Abſichtsſatz mit daß.

Anmerkung. Ein ganzer Satz hängt auch oft von den umſchreibenden oder verwandten Ausdrücken: in metu, in timore esse, metu (timore) capi, periculum est, timor (cura) incessit, curam iniicere, sollicitari, ferner von dem Abl. metu, aus Furcht, u. dgl. ab.

2. In der Conſtruction mit daß wird Furcht (Beſorgniß) von dem Römer nicht als Gefühl, auf welches wie nach den anderen Verba sentiendi der abhängige Satz als Acc. c. Inf. folgen würde, ſondern als Willensrichtung aufgefaßt, d. h. als Wunſch und Abſicht, daß das Gefürchtete nicht geſchehen möge oder ſolle; in gleicher Weiſe ſchließt die Befürchtung, daß etwas nicht geſchehe, den Wunſch und die Abſicht in ſich, daß es geſchehen möge oder ſolle. Dadurch wird unſer daß zu daß (damit) nicht, ne, und unſer daß nicht zu daß (damit), ut oder ne non (welches als doppelte Negation, wie dies auch ſonſt der Fall iſt, zur [verſtärkenden] Bejahung wird). Mithin heißt: ich fürchte, daß die Feinde in die Stadt kommen, timeo, ne — — veniant; ich fürchte, daß wir die Belagerung nicht aushalten, timeo ut obsidionem sustineamus oder ne — non sustineamus. Vgl. Fam. 14, 14: Sin homo amens diripiendam urbem daturus est, *vereor ut* Dolabella ipse satis prodesse nobis possit. Etiam illud *metuo, ne* iam intercludamur. Fin. 2, 16: Quum animi conscientia improbi excruciantur, tum etiam poenae timore, qua aut afficiuntur aut semper sunt in metu, ne afficiantur aliquando. Liv. 24, 42: Pavor ceperat milites, ne mortiferum esset vulnus Scipionis. Cic. Div. in Caecil. § 46: Periculum erit, ne ille te verbis obruat. De leg. agr. 2, § 58: Hoc quia vos foedus non iusseritis, veretur Hiempsal, ut satis firmum sit et ratum. Fam. 2, 6: Non sum veritus, ne sustinere tua in me merita vel innumerabilia non possem.

Zuſatz 1. Das tonloſe „einer, ein, irgendein, etwas“ iſt auch hier nach ne in der Regel das Indefin. quis, quid, z. B. non vereor, ne quis putet u. dgl., daher: non vereor, ne quid timide, ne quid stulte facias, si ea defendes, quae ipse recta esse senties, Fam. 2, 7, 1; aber auch aliquis nach § 92, 3); vgl. ib. 9, 16, 1: verentem, ne Silius suo nuntio aliquid mihi sollicitudinis attulisset. — Iſt der abhängige Satz negativ, ſo wird außer ne non auch ne nullus, ne nemo, ne nihil geſagt, z. B. vereor, ne consolatio nulla possit vera reperiri praeter illam, ib. 6. 1, 3, oder die Negation iſt im Verbum ſelbſt (nolo, nescio, nequeo) enthalten, vgl. Att. 5, 18: vereor, ne senatus Pompeium nolit dimittere.

Zuſatz 2. Nach timeo und metuo iſt ut und ne non gleichmäßig im Gebrauche. Nach vereor aber iſt, wenigſtens nach Cicero, ne non das gewöhnlichere, z. B. Non vereor, ne non scribendo te expleam, Fam. 2, 1, daß ich dich — nicht befriedige. Getrennt wird ne non beſonders gern, um durch die Stellung von non die Verneinung mehr auf ein einzelnes Wort des Satzes zu legen, wie Att. 1, 17: Vereor, ne, dum defendam meos, non parcam tuis; ib. 7, 12: vereor, ne exercitum firmum habere non possit; 2, 5, 2: non vereor, ne tua virtus opinioni hominum non respondeat.

Bei nachfolgendem sed kann nur ne non ſtehen, wie: Caesar veritus, ne non reducti, sed reiecti viderentur, tuba signum dari atque in hostes impetum fieri iussit, Caes. b. c. 3, 46. Vgl. Nep. Pelop. 1.

Zuſatz 3. Vereor und timeo ſind häufig der geeignetſte Ausdruck für unſer „ich vermuthe, glaube daß —, meines Bedünkens iſt —“, wie: vereor ne aegrotet, ich vermuthe daß er krank iſt. So kann die oben Zuſ. 1 angeführte Stelle vereor, ne consolatio nulla — — füglich auch überſetzt werden: nach meinem Bedünken kann wohl keine wahrhafte Beruhigung aufgefunden werden außer der — —. Beſonders entſpricht non timeo, non vereor, ne non unſerem: ich bin ſicher, ich bin überzeugt, daß; vgl. Verr. 4 § 82: non vereor, ne hoc officium meum iudici non probem, ich bin ſicher, daß mit dieſem meinem Pflichteifer der Richter zufrieden iſt; ib. 5 § 171: timere non debeo, ne non unus illa cruce dignus iudicetur, ich darf ſicher erwarten, daß der einzige — — für würdig erklärt wird.

Zuſatz 4. In der Bedeutung „ſich ſcheuen, Anſtand nehmen“ werden vereor und timeo mit dem Infinitiv verbunden, z. B. vereor te laudare praesentem, D. N. 1, 21; Caesar timebat tantae magnitudini fluminis exercitum obiicere, Caes. b. c. 1, 64; vgl. ib. 3, 73 extr.; Cic. pro Font. § 26. Selten aber folgt auf einen Ausdruck der Furcht der Acc. c. Inf., wie de Or. 2, 82: Vincit utilitas plerumque, quum subest ille timor, ea neglecta ne dignitatem quidem posse retineri.

Zuſatz 5. Ein Futurum nach den Verba des Fürchtens iſt, auch wenn an die Zukunft gedacht werden kann und der Deutſche ſich dem gemäß ausdrückt, kaum gebräuchlich, indem das Präſens hier das Futurum vollſtändig vertritt, ſ. darüber E. A. S. 362 und 385. [In Fam. 11, 28, 4, einem Briefe nicht von Cicero, ſondern von Matius, kann das Futurum durch den ausdrücklichen Zuſatz „in posterum“ gerechtfertigt erſcheinen]. Somit heißt „ich fürchte, daß du dieſe Anſtrengung nicht aushältſt oder aushalten wirſt, timeo ut — sustineas; ich habe befürchtet, daß ich es nicht erlangen werde, veritus sum, ne non impetrarem. — Nur als Ausdruck einer Bedingung kann die Coniug. periphr. eintreten, vgl. Verr. 5, § 163: verebatur ne populus Rom. ab isto eas poenas vi repetisse videretur, quas veritus esset ne iste legibus non esset persoluturus (erleiden würde).

§ 94. Von der Folge der Zeiten in den Absichtssätzen.

1. Nach einem Präsens oder Futurum und ebenso nach dem Imperativ des regirenden Satzes folgt das Präsens Conjunctivi: impero (imperabo), ut hoc facias; id ne confici possit, providendum est (erit); cura (curabis), ut ne quid mihi desit; ea res quemadmodum gesta sit, vobis exponemus, quo facilius illorum audaciam cognoscere possitis. — Ist das Präsens des Hauptsatzes ein Präsens histor., so folgt das Präsens oder das Imperf., letzteres im Allgemeinen zwar häufiger, doch nicht ohne daß zwischen beiden ein gewisser Unterschied besteht, vgl. E. A. S. 386 c), woraus sich auch das erklärt, daß in einem und demselben Satze beide Tempora vorkommen, wie Verr. 3, § 44: Atque haec non cupiditate aliqua *scribit* inductus, *ut* in alienam provinciam litteras *mittat* ante tempus, sed consilio, *ne*, si tempus sationis *praeterisset*, granum de provincia Sicilia nullum *haberemus;* ebenso im Briefstile (E. A. S. 382 f.) Att. 8, 12, 1: Huius autem epistolae non solum ea *est* causa, *ut ne* quis a me dies inter*mittatur*, quin dem ad te litteras, sed etiam haec iustior, *ut* a te *impetrarem* —.

Ueber das Imperf. nach einem Präsens mit aoristischer Bedeutung s. E. A. S. 386 b).

2. Nach einem vergangenen Tempus (Imperf., Perf., Plusqpf.) folgt das Impf. Conj.: imperabam (imperavi, imperaveram), ut hoc faceres. So im Besonderen nach einem Perfectum: a) auch wenn das im abhängigen Satze Ausgesagte etwas für alle Zeiten Geltendes ist wie: homines hominum causa esse generatos, ut ipsi inter se alii aliis prodesse possent, Off. 1, 7; b) wenn die Absicht als zur Zeit des Redenden noch fortdauernd gedacht, mithin mit der daraus erfolgenden Handlung als gleichzeitig gesetzt und so zwischen Haupt- und Nebensatz eine strenge Einheit der Zeit hergestellt wird (E. A. S. 383 ff.); vgl. Mil. § 103: Quid me reducem esse *voluistis?* an ut inspectante me *expellerentur* ii, per quos essem restitutus? Caes. b. c. 3, 86: Persuasi equitibus nostris, ut dextrum Caesaris cornu ab latere aperto aggrederentur et circumventa ab tergo acie perturbatum exercitum pellerent (nicht: *persuasi*, ut — *aggrediantur* —).

Wenn aber das Perf. des Hauptsatzes die Fortdauer dessen, was es aussagt, mitenthält und bis in die Gegenwart

hineinreicht (eigentliches Perf., Perfectum praesentiae, E. A. § 183, 1)), so kann auch ein Präsens darauf folgen. Vgl. Verr. 3, § 2: Qui sibi hoc *sumpsit*, ut cor*rigat* mores aliorum —, wer sich das herausgenommen hat und noch täglich herausnimmt —; so gleichfalls nach dem Perf. *sumpsi* Att. 9, 4: Sed tamen, ne me totum aegritudini dedam, sumpsi mihi quasdam θέσεις, ut abducam animum ab querelis; pro Flacc. § 11: Graecus testis quum ea voluntate *processit* ut *laedat*, non iuris iurandi, sed laedendi verba meditatur, erschienen (aufgetreten) ist und nun da ist —; vgl. ib. § 21: Ne — possint, idcirco lex — poni voluit, die Gesetzesbestimmung gilt noch für den damaligen Zeitpunkt. Vgl. auch Rosc. Am. § 32 extr.

NB. Anders verhält es sich mit Caes. b. c. 3, 20 extr., wo das auf das erzählende Perf. (legem *promulgavit*) folgende ut — — creditae pecuniae *solvantur* nicht als fortgeführte Erzählung, sondern als Wortlaut des Gesetzesvorschlages selbst aufzufassen ist.

Zusatz 1. Auf das Präsens kann das Imperf. Conj. als *Optativus* [zur Bezeichnung eines noch auf Bedingung oder Voraussetzung beruhenden Wunsches] gesetzt werden, z. B. Antonio *velim* tam facili uti *possem* et tam bono in me quam Curione, Att. 10, 8 extr.

Zusatz 2. Auf das Präsens kann auch ein Perf. Coni. als Potentialis (E. A. S. 290 f.) und umgekehrt auf letzteres das Praes. folgen. Att. 8, 3, 6: Ac ne me *existimaris* ad manendum esse propensiorem: *potest* fieri, quod fit in multis quaestionibus —, so kann ja (so wisse daß — kann). Fam. 7, 11: Ego omnibus hoc consilii *dederim*, ut — — *postulent.*

Zusatz 3. Auf das Futurum folgt auch das Perf. Coni. als Potentialis. Att. 2, 17: Haec non deflebimus, ne et opera et oleum philologiae nostrae perierit, (unser: sonst möchte — — — verloren sein).

§ 95. Andere Ausdrucksweisen der Absichtssätze.

Die positiven Absichtssätze (daß, damit, um zu, zu —) können auch durch mehrere andere Constructionen ausgedrückt werden, nämlich a) durch einen Relativsatz, wie auch oft im Deutschen, um die Person oder Sache, durch welche oder an welcher die Absicht realisirt werden soll, unmittelbar an den Hauptsatz anzuschließen; siehe oben § 24, 2); b) durch die finale Präpos. ad mit dem Gerundium und Gerundivum, namentlich auch bei den Verben des Verhinderns, Aufhaltens, Zögerns; vgl. E. A. S. 327; c) durch den Genitiv des Gerundiums

(Gerundivums) mit causa (gratia); ſ. ebendaſ. S. 167; d) durch das erſte Supinum nach Verben der Bewegung, ebendaſ. S. 350 f.; e) im ſpäteren Latein durch das Partic. Fut. Act., wie legati venerunt pacem oraturi.

IX. B. Von den Folgeſätzen (Conſecutivſätzen).

§ 96. Folgeſätze ſind diejenigen, welche die Folge, den Erfolg, die Wirkung einer Handlung oder eines Zuſtandes bezeichnen. Im Deutſchen wird der Folgeſatz mit dem Hauptſatze durch daß, ſo daß, im Latein. durch ut mit dem Conjunctiv verbunden. Soll der Folgeſatz verneint werden, ſo wird ut non, ut nemo, ut nihil uſw. geſagt (ſ. unten).

Anmerkung. Der Conjunctiv im Latein. iſt auch hier wie bei den Abſichtsſätzen eigentlich der Modus Potentialis und wohl dadurch zu erklären, daß die Folge gewöhnlich der Art oder Beſchaffenheit der bewirkenden Urſache entſpricht und ſomit als nothwendig, als ein Müſſen erſcheint, z. B. er ſtürzte vom Dache, ſo daß er ein Bein brach, d. h. in der Weiſe, daß er ein Bein brechen mußte; er ſprang ſo ſchnell, ſo unvorſichtig, daß er fiel d. h. fallen mußte. Indem ſo der Folgeſatz den Römern urſprünglich als Reſultat einer Vorſtellung (Reflexion), nicht als hiſtoriſche Thatſache, galt und da der Conjunctiv eben der Modus des vorgeſtellten Seins, nicht der Wirklichkeit, iſt, ſo gebrauchten ſie wie bei den poſitiven Abſichtſätzen ſo auch bei den Folgeſätzen ut mit dem Conjunctiv. [Daß überhaupt Abſicht- und Folgeſätze in gewiſſen Fällen einander ſehr nahe kommen, iſt aus einzelnen Theilen des voranſtehenden Abſchnittes über die Abſichtsſätze erſichtlich].

§ 97. Ein Conſecutivſatz mit ut kommt nun in folgenden Fällen vor:

1. nach den tranſitiven Verba, deren Bedeutung ſchon an ſich auf die Hervorbringung einer Wirkung oder Folge hinweiſt, wie: facere, efficere, perficere, proficere (bewirken, ausrichten), comparare (zu Stande bringen, einrichten, z. B. praetores ut id considerate fieret comparaverunt, Quinct. § 51), instituere, assequi, consequi, adipisci, impetrare (erlangen, durchſetzen) und in derſelben Bedeutung evincere und pervincere.

2. nach den intranſitiven [und zugleich impersonellen] Verben und Ausdrücken, welche den Begriff von „geſchehen, ſich ereignen, ſich begeben, vorkommen, begegnen, eintreffen" haben, wie fit (beſonders ita fit ut —, ſo kommt es daß; fieri non potest ut, es iſt unmöglich daß) accidit, contingit, evenit, usu venit, accedit (dazu kommt), endlich est in der Bedeutung „es iſt der Fall",

oft unſerem wirklich entſprechend, z. B. Est ut plerique philosophi nulla tradant praecepta dicendi et habeant paratum tamen, quid de quaque re dicant, de Or. 2, 36. Quando fuit ut, quod licet, non liceret? Cael. § 48. — Erat ut odisset ille accusatorem suum, Mil. § 35, es war der Fall, daß er — —; daher non est ut, es kommt nicht vor daß, d. h. es iſt unmöglich daß, z. B. non est igitur ut mirandum sit —, Divin. 1, 56. So beſonders futurum est ut, es wird der Fall ſein, es wird noch dahin kommen daß, wie Caes. b. g. 1, 31: (dixit) futurum esse paucis annis, uti omnes ex Galliae finibus pellerentur; und vorzugsweiſe im Infinitiv wie auch fore, um die manchen Verben fehlenden Futurformen zu erſetzen, z. B. ich hoffe, daß du dieſes leicht lernen wirſt, spero fore (futurum esse) ut — — discas; ich hoffte, daß — — würdeſt, sperabam fore ut — disceres; ſo spero fore ut contingat id nobis. Vgl. Att. 8, 11: Eram in spe magna, fore ut in Italia possemus concordiam restituere; Nep. Datam. 11: Futurum (esse) ut adversarii non possent resistere. Den Infin. Fut. Pass. vertritt futurum esse oder fore ut nicht blos wenn die Futurform fehlt, ſondern auch um die Darſtellung bald flüſſiger und gefälliger bald nachdrucksvoller zu machen, vgl. z. B. Divin. 1, 44 extr.: fore ut brevi a Gallis Roma caperetur, und c. 45: futurum esse ut Roma caperetur.

Anmerkung. Contingit mit dem Infin. ſtatt ut kommt bei Dichtern und Späteren, bei Cicero nur einmal (Arch. § 4) und zwar offenbar der leichteren und flüſſigeren Darſtellung wegen vor. [Daſſelbe iſt Brut. § 142 der Fall, wo facere mit dem Acc. c. Inf. conſtruirt iſt. In der Stelle ad Q. Fr. 1, 3, 6 aber gehört der Acc. c. Inf. nicht zu facere, ſondern zu illud].

Hierher gehört auch prope factum est ut und einfach prope est ut, es iſt nahe daran daß, z. B. Liv. 2, 23: iam prope erat, ut ne consulum quidem maiestas coërceret iras hominum, und ib. 30 und 65; propius nihil est factum quam ut occideretur, Cic. ad Q. Fr. 2, 15, es fehlte ſehr wenig, daß er —; beinahe wäre er —. (Vgl. das Aehnliche: catulus iam appropinquat ut videat, Fin. 3, 14, — ſieht beinahe ſchon völlig); ferner longe abesse ut weit entfernt ſein zu —, wie Acad. 2, 36: ille longe aberit ut argumentis credat philosophorum; ganz beſonders aber das unperſönliche *tantum abest* es iſt ſo weit entfernt, es fehlt ſo viel, auf welches in der Regel zwei Sätze mit *ut* folgen, von denen der erſte einfach das was fehlt umſchreibt, mithin verneinenden Sinn hat, der zweite, zu tantum gehörend, das Maß der Entfernung angibt, alſo berichtigend oder auch ſteigernd, und inſofern bejahend iſt, z. B. tantum abest, ut haec bestiarum causa parata sint, ut

ipsas bestias hominum gratia generatas esse videamus, D. N. 2, 63 (also: es fehlt, es ist nicht der Fall, daß diese Dinge — —; dann: es fehlt so viel, daß wir [vielmehr] sehen —.) Im Deutschen gebrauchen wir statt der wörtlichen schwerfälligen Uebersetzung „es fehlt so viel daß —, daß" andere Wendungen: weit entfernt, weit gefehlt daß, anstatt daß, anstatt zu, mit nachfolgendem vielmehr, z. B. weit entfernt dir beizustimmen (anstatt dir beizustimmen) werde ich vielmehr —; ferner „so wenig —, daß", also: ich stimme dir so wenig bei, daß ich vielmehr —; so obiger Satz aus Cicero: diese Dinge sind so wenig um der Thiere willen da, daß wir vielmehr sehen —. Im Lateinischen kann der Beschaffenheit des Satzes gemäß kein potius hinzukommen, wohl aber das zweite Glied durch etiam (bei Betonung eines einzelnen Wortes durch quoque), und je nach dem Sinne auch durch contra, maxime, valde, minime oder durch den Superlativ hervorgehoben werden, z. B. Tantum abest, ut amicitia propter indigentiam colatur, ut ii, qui minime alterius indigeant, *liberalissimi* sint, Lael. 14. — In qua trepidatione tantum afuit ut civilia certamina externus terror cohiberet, ut *contra* eo violentior potestas tribunicia esset, Liv. 6, 31. Vgl. dafür noch Acad. 2, 9, 28; Att. 7, 3, 6. Fam. 12, 15, 4 (2) tantum abest

Zusatz 1. Die Redensart kommt auch vollständig vor: tantum abest *ab eo* ut —, ut, wie Tusc. 1, 31: Tantum autem abest ab eo, ut malum mors sit, ut verear — —; Liv. 25, 6: tamen tantum afuit ab eo ut —, ut etiam —; oder es tritt statt ab eo ut — eine Substantivbestimmung ein, wie Off. 1, 14: Id autem tantum abest *ab officio, ut* nihil magis officio possit esse contrarium. In diesem letzteren Falle ist dann die Construction nicht mehr unpersönlich, sondern persönlich (id ist Subject zu abest); ebenso pro Marc. § 25: *tantum abes a perfectione* maximorum operum, *ut* fundamenta nondum ieceris; Fam. 6, 4, 2: *A qua* (culpa) quoniam tantum *absumus*, ut etiam optime senserimus —; vgl. auch Phil. 10, § 14 und Caes. b. c. 1, 7, 9. Außerhalb dieser Verbindung aber darf nicht wie z. B. im Deutschen: ich bin so weit entfernt, dieses zu glauben, daß ich vielmehr —, persönlich construirt, sondern nur gesagt werden: Ego tantum abest ut illud credam, ut —. In Stellen also wie: Philosophia tantum abest ut laudetur, ut a multis vituperetur (Tusc. 5, 2) darf philosophia nicht als Subject zu tantum abest gefaßt werden.

Zusatz 2. Statt des zweiten Satztheiles mit ut tritt auch nachdrucksvoll ein selbständiger Hauptsatz im Indicativ ein. Fin. 5, 20: Qua in vita tantum abest ut voluptates [illi] consectentur, *etiam* curas, sollicitudines, vigilias *perferunt*. Att. 13, 21, 5: Tantum aberat ut binos [libros] scriberent, *vix* singulos *confecerunt*. Brut. 80: Tantum afuit ut inflammares nostros animos, somnum vix tenebamus.

Auch das einfache tantum abest ut kommt als Epiphonem (affectvolle Schlußsentenz) vor: Att. 6, 2, 1: Dixerim me vel plurima vincla tecum summae coniunctionis optare, et sunt artissima, *tantum abest ut ego* ex eo, quo adstricti sumus, laxari aliquid *velim*, so wenig wünsche ich —. So z. B. ich freue mich, daß du diese Auszeichnung erlangt hast, und ich würde sie, wenn ich könnte, noch vermehren, so wenig beneide ich dich.

Zusatz 3. Unserem anstatt (statt) daß oder zu entspricht außer tantum abest ut —, ut in manchen Fällen auch die Ausdrucksweise ita non, ut —, oder non modo non, sed —, oder potius quam, z. B. statt getödtet zu werden wurden sie gebunden, vincti potius quam necati sunt (Deiot. § 23); oder ein asyndetischer Gegensatz wie: er that nicht recht klug, daß er statt selbst zu mir zu kommen, mir deinen Brief schickte, non satis prudenter fecit, qui ipse ad me non venisset, litteras tuas misisset, Fam. 4, 2, 1; endlich quum da, da doch, z. B. statt ihn zu trösten hat er ihm Vorwürfe gemacht, consolari quum deberet, eum obiurgavit. [Selten ist pro eo ut, Liv. 22, 1 init.]

3. *Accedit ut* — verschieden von accedit quod — wird zunächst im Sinne von *praeterea fit ut* gebraucht, so daß also zu dem vorher Genannten noch ein Zweites (Drittes) kommt, das erst geschehen oder eintreten soll. So pro Balbo § 65, wo den vorangehenden Aufforderungen an die Richter noch hinzugefügt wird: Accedat etiam illud, ut statuatis hoc iudicio — —; ebenso pro Deiot. § 2: Accedit ut accusatorum crudelitate conturber, drittens (vorher geht primum — deinde) begegnet mir, daß ich — —; sodann wenn der hinzutretende Umstand nur als ein bedingter oder angenommener, nicht als ein wirklicher (factischer) hingestellt wird, also besonders in Bedingungssätzen mit si und quum, wie Verr. 2 § 31: Si vero illud quoque accedet, ut in ea verba praetor iudicium det —. Rosc. Am. § 86? Quid? si accedit eodem, ut tenuis ante fueris? Wie ferner? wenn es sich nun auch noch trifft, daß du zuvor ohne alles Vermögen gewesen bist? Fin. 1, 12: Ad ea quum accedit, ut —. Drittens steht ut, wenn der hinzutretende Umstand als ein bedeutendes Ereigniß, als ein besonderer Fall erscheint, was sonst durch est, fit, accidit, contingit ut umschrieben wird, wie: Ad Appii Claudii senectutem accedebat etiam, ut caecus esset, Cato M. 6, zu dem hohen Alter des Mannes kam auch noch ein Weiteres hinzu, geschah es auch noch, daß er blind war. Ebenso Caes. b. c. 3, 24: Ad hoc detrimentum accessit, ut aquari prohiberentur; vgl. id. b. g. 3, 13 und 5, 16 und Cic. Fam. 5, 12, 8. Viertens steht ut, wenn der hinzutretende Umstand als die Folge bestimmter, im Satze selbst enthaltener Verhältnisse dargestellt

wird, z. B. de Or. 2, 48: Accedebat ut haec tu adolescens pro re publica queri summa cum dignitate existimarere d. h. außerdem mußte es für dich als jungen Mann höchst ehrenvoll erscheinen, wenn du —. Tusc. 1, 19: Accedit ut eo facilius animus evadat ex hoc aëre, quod nihil est animo velocius, ferner muß die Seele um so leichter diesen Dunstkreis verlassen, weil —.

Accedit quod dagegen dient zur Angabe eines zweiten (dritten) Grundes „dazu kommt noch weil", wie Att. 13, 21 extr.: Accedit enim, quod patrem [illius] amo, denn es kommt noch ein weiterer Grund hinzu, weil ich nämlich —. Sodann fügt es überhaupt zu dem vorher Gesagten noch einen weiteren Umstand oder eine Thatsache als schon bestehend, als schon vorhanden hinzu „dazu kommt noch der Umstand daß", vollständig: accedit illa quoque causa, quod, Rosc. Am. § 4. Vgl. Fam. 6, 6, 8: In Caesare haec sunt: mitis clemensque natura — —. Accedit quod mirifice ingeniis excellentibus delectatur. Praeterea cedit iustis voluntatibus (hier setzt der Plural haec offenbar außer der mitis cl. natura noch andere Umstände als schon bestehende, als factische voraus, welche nun durch accedit quod und durch praeterea angegeben werden). Liv. 33, 9: Ad communem omnium trepidationem accessit, quod phalanx Macedonum nec circumagere se poterat nec —.

Anmerkung 1. Nach dem bisher Gesagten wähle der Lateinschreibende accedit ut, um zu einer schon genannten Wirkung oder Folge eine weitere, accedit quod, um zu einem Grunde einen neuen hinzuzufügen.

Anmerkung 2. Statt des einfachen accedit wird auch huc accedit, accedit eo (Att. 1, 11, 1) und eodem (s. oben) gesagt, nicht aber quo accedit „wozu noch kommt", wofür einfach: accedit oder accedit etiam gebraucht wird.

4. Steht ut der Folge nach sequitur, es folgt nun daß, zur Bezeichnung dessen was noch zu besprechen ist, wie sequitur ut de una reliqua parte honestatis dicendum sit, Off. 1, 27, wir müssen nunmehr —; in gleichem Sinne proximum est, wie D. N. 2, 29: proximum est ut doceam deorum providentia mundum administrari; nach reliquum est und restat (nicht aber superest), es bleibt noch übrig, z. B. Fam. 7, 31: Quod quoniam uterque nostrum consecutus est, reliquum est ut officiis certemus inter nos; beide besonders auch zur Einführung des letzten Theils der Rede, wie: reliquum est ut dicam (dicendum sit, dicendum esse videatur, de imp. Pomp. § 47 und 59), nun will (muß) ich noch — —; restat ut doceam —, D. N. 2, 61 extr., ebenso relinquitur ut, jedoch mit dem Nebenbegriffe: es bleibt nichts anderes übrig als, es bleibt nur noch der Fall, der Ausweg übrig, vgl. Divin. 2, 5: Ita relinquitur ut ea fortuita divinari possint, quae —. Vgl. Caes. b. g. 5, 19; ferner extremum illud est, ut te orem, Fam. 4 13, 7, schließlich bitte ich dich; ich schließe mit der Bitte.

Zum Ausdrucke der logischen Folge (Schlußfolgerung) „daraus folgt daß" dient sequitur mit folgendem ut (= ita fit, ut) oder mit Acc. c. Inf. (als Ausdruck einer Meinung, Behauptung), und gerade so auch efficitur. Unlateinisch jedoch sind bei sequitur die Zusätze ex eo (quo), hinc, inde (als unvereinbar mit der Grundbedeutung von sequi), so daß entw. einfach nur sequitur (auch consequens est, Leg. 1, 5) oder ex quo efficitur, fit, ex hoc nascitur ut (Fin. 3, 19) gesagt, oder auch das sinnverwandte ex quo intelligitur, ex quo perspicuum est mit Acc. c. Inf. gebraucht wird. In gleichem Sinne findet sich auch existit ut, Fin. 5, 23.

5. Nach den adjectivischen Redensarten rectum, aequum, iustum, verum, consentaneum, verisimile, credibile, probabile, praeclarum, gloriosum, magnificum, singulare, inusitatum est und anderen ähnlichen, wenn der Satz mit daß nicht eine einfache Aussage oder ein Urtheil über eine Thatsache enthält, in welchem Falle ein Subjectsinfinitiv oder der Acc. c. Inf. stehen muß, sondern wenn jene adjectiv. Ausdrücke hervorheben sollen, daß etwas auch wirklich geschieht, daß es möglich (unmöglich) ist, daß so etwas eintrete. Vgl. z. B. Nep. Hann. 1: Si verum est, ut populus Rom. omnes gentes virtute superarit, wenn die Thatsache richtig ist, wenn es wirklich so geschehen ist, daß —; Cic. Tusc. 3, 29: Praeclarum illud est et, si quaeris, rectum quoque et verum, ut eos — — amemus; Divin. 2, 5: Magnificum illud est Romanisque hominibus gloriosum, ut Graecis de philosophia libris non egeant, herrlich ist es, daß (wenn) es so weit kommt, daß —. De imp. Pomp. § 62 folgt nach quid tam inauditum quam *equitem Romanum triumphare?* der Satz: Quid tam inusitatum quam *ut* eques Rom. pro consule mitteretur? und Quid tam singulare quam *ut* — —, wo also das consecutive ut auf den Begriff „es geschieht, es kommt vor, es ist der Fall" zurückzuführen ist. So besonders, wenn diese Redensarten verneinend sind, weswegen auch einzelne nur in negativer Form oder als Fragen mit negativem Sinn so vorkommen, wie: veri simile, credibile, probabile *non est (non est* veri simile usw.), *an* veri simile est, ut —, gleichbedeutend mit: *vix fieri potest (potuit)*, z. B. Rosc. Am. § 121: Non

ita est profecto, iudices; non est veri simile, ut Chrysogonus horum adamarit humanitatem; Sest. § 78: An veri simile est, ut civis Romanus cum gladio in forum descenderit ante lucem, ne —? ist es denn (ist es etwa) möglich, daß — ging? Verr. 4, § 11: veri simile non est, ut ille religioni suae pecuniam anteponeret, wo das Imperf. als Modus potentialis steht: vorziehen konnte (mochte, wohl vorgezogen hätte); ebenso Sull. § 57. So heißt also positiv „es ist wahrscheinlich (glaublich), daß er dieses gethan hat", — eum hoc fecisse, aber: es ist nicht w., daß er dies thut (gethan hat), veri simile non est, ut faciat (fecerit), und „daß er es gethan hätte (thun konnte)" ut faceret. — Daher folgt ut auch nach einem Comparativ mit einer Negation oder in Frageform, wie nihil oder quid est maius, quam ut —, nichts ist wichtiger als daß, vgl. de Or. 2, 42: Nihil est in dicendo maius, quam ut faveat oratori is qui audiet; Att. 10, 4, 8: nihil esse certius, quam ut omnes — restituerentur, d. h. nichts werde sicherer (mit mehr Gewißheit) eintreffen —.

Wie die genannten adjectivischen Redensarten werden auch entsprechende Verba sentiendi, besonders in verneinender oder fragender Form, mit ut construirt, wenn die Möglichkeit oder Wirklichkeit einer Handlung bezeichnet werden soll, z. B. Qui probari potest, ut is, qui propter me aliquid gaudeat, plus quam ego ipse gaudeat? Fin. 2, 33, wie läßt sich als möglich, als wirklich nachweisen, daß —? wie kann, wie sollte sich derjenige — freuen? So qui convenit, ut, wie reimt es sich zusammen, wie läßt es sich vereinigen? Phil. 7, § 4; ferner Prov. consul. § 39: Nam ut C. Iulius hanc provinciam tradat ei, cui minime vos velitis, adduci ad suspicandum nullo modo possum.

6. Nach mehreren mit Substantiven oder mit dem substantivirten Neutrum Singul. eines Demonstrativpronomens gebildeten Redensarten, insofern sie eine aus ihnen sich ergebende Handlung als Folgesatz einführen: mos oder moris est, consuetudo est, ius est, est hoc in aliquo oder habet hoc aliquis, Jemand hat diese Eigenthümlichkeit, vgl. de Or. 2, 1 und Pis. § 81: habet hoc virtus, ut viros fortes species eius et pulchritudo etiam in hoste posita delectet (die Tapferkeit hat die eigenthümliche Kraft, Wirkung, daß —). — Cultus autem deorum est optimus, ut eos semper integra mente veneremur, D. N. 2, 28 — ist so, in der Weise, in dem Fall die beste, daß wir —. Quam habet aequitatem, ut agrum, qui nullum habuit, habeat, qui autem habuit, amittat? Off. 2, 23, wie kann es mit Billigkeit geschehen, daß —? Caes. b. c. 1, 44: Genus erat pugnae multorum illorum, ut magno impetu procurrerent, war der Art, war eine solche, bestand darin, daß —. Lael. 21: Quodsi hoc apparet in bestiis, ut se diligant, quanto id magis in homine fit! wenn also diese Erscheinung (Thatsache) bei den Thieren sich zeigt [offenbar so viel als: quodsi *hoc fieri* apparet, wie aus dem nachfolgenden *fit* ersichtlich ist].

7. Daher ganz besonders nach solchen Sätzen, in welchen ein demonstratives Adverbium oder Pronomen, ita, sic, tam, tantopere, eo, adeo, usque eo und usque adeo, is, iste, hic, talis, tantus, eiusmodi, tot, toties u. dgl. zur Angabe des Grades oder der Beschaffenheit des Prädicats enthalten ist, aus welchem der Satz mit daß als nothwendige und unmittelbare Folge hervorgeht (s. die Anm. zu § 96). Usque adeo ille pertimuerat, ut mori mallet quam de his rebus Sullam doceri, Rosc. Am. § 26. Non is es, Catilina, ut te pudor unquam a turpitudine revocarit, Catil. 1, § 22. Fuit, fuit ista quondam virtus, ut viri fortes acrioribus suppliciis civem perniciosum quam acerbissimum hostem coërcerent, ib. § 3. Hoc animo fui semper, ut invidiam virtute partam gloriam, non invidiam putarem, ib. § 29. Haec oratio usurpata est, ut nihil praeter virtutem bonum diceretur, Tusc. 5, 12. Haec eo pertinet oratio, ut perditis rebus omnibus tamen ipsa virtus se sustentare posse videatur, Fam. 6, 1, 4, und ibid.: Simus igitur ea mente, ut nihil in vita nobis praestandum praeter culpam putemus; ib. 6, 14: hac opinione discessi, ut mihi tua salus dubia non esset. — Dion eo rem perduxit, ut pacem tyrannus facere vellet, Nep. Dion 5. Populi Rom. *hanc* esse consuetudinem, ut socios gratia, dignitate, honore auctiores esse velit, Caes. b. g. 1, 43. [Hierher gehört auch unser ein im Sinne von derjenige, ein solcher, z. B. er ist in einer Lage, daß er — kann, *ea* conditione forturae utitur, ut —].

Anmerkung 1. Auch wenn die Wörter des Grades wie tantus und ita dem Zusammenhange gemäß die beschränkende Bedeutung „nur so groß, nur so, nur so weit" haben, folgt ut, z. B. tantum indulsit dolori, ut eum pietas vinceret, Nep. Reg. 1, nur so sehr, so weit; Fam. 13, 56: Onus tibi imponam, ita tamen, ut tibi nolim molestus esse; pro Scauro § 5: Pythagoras et Plato mortem ita laudant, ut fugere vitam vetent, loben zwar —, wollen aber nicht —. Ebenso Fam. 16, 1, 3.

Anmerkung 2. An die oben genannten Wörter des Grades oder der Beschaffenheit schließt sich nicht selten ein Folgesatz brachylogisch d. h. in unmittelbarer Verbindung statt der logischen mittelbaren an, wie Marc. § 34: sic tibi gratias ago, ut cumulus accesserit, ich sage dir Dank und zwar mit der Andeutung, daß du — hinzugefügt hast (vollständig gedacht: ut dicam, cumulum accessisse. Tusc. 4, 21: Zeno perturbationem

ita definit, ut sit — —, daß man sie sich denken soll als —. Post redit. in sen. § 16: in eam cogitationem adducebat, ut liceret = ut intelligeres licere.

Anmerkung 3. Oft aber sind ita und sic lediglich nur genauere Bestimmung oder Erklärung eines Vb. sentiendi oder declarandi und erstrecken sich nicht über den Hauptsatz hinaus. In diesem Falle hängt also ein nachfolgender Satz mit daß nicht von ita (sic) als Folgesatz, sondern als Vorstellung, als Aussage von dem Verbum selbst ab und steht somit im Acc. c. Inf. Vgl. Fam. 13, 56: Is *ita sibi persuadet*, multum negotii se habiturum [esse]; Att. 1, 17, 3: Nam *sic intelligo*, id vulnus eos sanare potuisse; ib. 4: Si *ita statueris*, et irritabiles animos esse optimorum saepe hominum et eosdem placabiles —. So folgt also auf ita sentio, meine Ansicht geht dahin, id (hoc) dico, tantum dico, ich sage nur so viel u. dgl. ein durch diese Begriffe angekündigter Satz mit daß im Acc. c. Inf.

8. Häufig enthält der Hauptsatz keinen einzelnen bestimmten Begriff, der den nachfolgenden Satz als Folge bezeichnet, sondern letztere ergibt sich nur aus dem Zusammenhange und dann entspricht ut unserem so daß, daß also; daher; z. B. Cuius aures clausae veritati sunt, ut ab amico verum audire nequeat, huius salus desperanda est, Lael. 24. In Miltiade erat summa humanitas, ut nemo tam humilis esset, cui non ad eum aditus pateret, Nep. Milt. 8. In naturis hominum dissimilitudines sunt, ut alios dulcia, alios subamara delectent, Cic. de Fato 4. Quanta illi fuit gravitas, quanta in oratione maiestas! ut facile ducem populi Romani diceres, Lael. 25. — Daher wird besonders auch unser und so oder geradezu und oft am richtigsten durch das consecutive ut übersetzt, wie z. B.: „der Streit der Parteien erhitzte sich immer mehr und ein Bürgerkrieg stand zu erwarten;" so hauptsächlich am Ende des Satzes zum Ausdrucke einer Schlußfolgerung, wie: „und man kann leicht einsehen"; „und so muß ich mehr befürchten, daß —" ut mihi magis timendum sit, ne —. [Ita ut könnte in solchen Fällen nur stehen, wenn die Folge als eine von dem Einflusse der handelnden Person abhängige bezeichnet werden soll.]

9. Nach einem Comparativ folgt, wenn angegeben werden soll, daß in Folge eines in demselben ausgesprochenen Uebermaßes etwas nicht eintritt, (größer, zu groß, als daß —) quam ut, s. oben § 30, 4) Anm. 2. Hierher gehören besonders Verbindungen wie: „vielmehr, lieber, eher (potius, citius, prius) Alles (omnia, quidvis) oder das Schlimmste, Aeußerste ertragen (thun), als daß —"; „eher wird Alles geschehen, als daß —," und ähnliche. Vgl. Att. 8, 11, D. 5: omnia prius arbitratus sum fore, quam ut haec rei publicae causa in Italia non posset te duce stare; Planc. § 97: Urbem unam mihi amicissimam declinavi, quae se vel *potius* exscindi *quam* e suo complexu *ut* eriperer facile pateretur. Gewöhnlicher jedoch steht blos quam mit dem Conjunctiv des Präsens oder Imperf., weil die mit als daß bezeichnete Handlung nur eine gedachte, nicht wirklich geschehende ist, vgl. Tusc. 2, 22: Zeno perpessus est omnia potius quam conscios delendae tyrannidis indicaret, als daß er angab (angegeben hätte). Att. 7, 7: Depugna potius quam servias. Sest. § 45: iecissem ipse me potius in profundum, ut ceteros conservarem, quam illos in vitae discrimen adducerem. De Fato 10, 21: eam plagam potius accipiam quam fato omnia fieri comprobem, und ebenso Att. 5, 6, 2: scribam aliquid potius quam committam, ut tibi litterae a me non reddantur, wo committam Präs. Conj. ist. Verr. 4 § 76: Segestanis quidquid erat oneris imponebat praeter ceteros, aliquanto *amplius quam* ferre possent.

Geht die Construction in den Accus. c. Inf. über, so steht dieser entweder gleichmäßig in beiden Satztheilen: Addit, se prius occisum iri ab eo quam me violatum iri, Att. 2, 20. Tibi affirmavi, quidvis me potius perpessurum quam ad bellum civile me exiturum, Fam. 2, 16, 3. Crebrae voces militum audiebantur, prius se cortice ex arboribus victuros quam Pompeium e manibus dimissuros; oder es folgt im zweiten Gliede der Conjunctiv mit und ohne *ut*, wie Ligar. § 34: Quis est qui hoc non sentiat, quidvis prius futurum fuisse, quam ut hi fratres diversas sententias sequerentur? Liv. 9, 14: deceptos potius quodcunque casus ferat passuros, quam ut sprevisse pacis auctores Tarentinos videantur, und ib. extr.: omnia patienda potius quam proderetur salus tot principum Romanae iuventutis.

Wenn aber das regirende Verbum ein Verbum unvollständigen Sinnes ist (volo, nolo, statuo, constituo u. dgl.), so folgt in beiden Satztheilen der Infinitiv als Object. Vgl. Sall. Iug. 20: Prius omnia pati decrevit quam bellum sumere. Cic. Fam. 8, 11, 3: Curio omnia potius subire constituit quam id pati. Liv. 7, 21: dictatore obstinato tollere potius totum e re publ. consulatum quam promiscuum patribus ac plebi facere.

Zusatz. Durch citius quam werden die beiden Satzglieder auch — wie im Deutschen — einfach ohne „daß" einander gegenübergestellt, wie: qua voce qui apud te, C. Caesar, utitur, suam *citius abiciet* humanitatem quam *extorquebit* tuam, Ligar. 2, § 16, und Fam. 5, 2 extr.: citius amore tui fratrem tuum odisse desinam quam illius odio quidquam de nostra benevolentia detraham (im Deutschen jedoch auch: als daß).

Anmerkung. Um die einzelnen Fälle unseres „als daß“ vollständig zu geben, führen wir noch an a) quam mit dem Accus. c. Inf., wie: Quid potest esse tam apertum, quam esse aliquod numen praestantissimae mentis, quo haec regantur? D. N. 2, 2. Nihil me magis sollicitabat, quam non me ridere tecum, Fam. 2, 12; b) die Wendung mit nihil aliud (quid aliud) facere (agere) nisi, z. B. si nihil aliud fecerunt nisi rem detulerunt, Rosc. Am. § 108, „als daß sie — —“; quid aliud isti faciunt nisi testimonio nobis sunt? Verr. 5, § 58; und in der vollen Verbindung mit ut, Pis. § 41: quum egisset aliud nihil nisi ut urbes depopularetur; endlich c) die elliptische Ausdrucksweise nihil aliud quam; Liv. 34, 46: Per biduum nihil aliud quam steterunt parati ad pugnandum, s. oben § 34.

10. Nach vorausgehendem is (in der Bedeutung „ein solcher, von der Art oder Beschaffenheit“), talis, eiusmodi, tantus folgt statt ut gern ein Relativsatz im Conjunctiv, wodurch der abhängige Satz sich enger an die in is, talis usw. enthaltene Person oder Sache anschließt, vgl. oben § 24, 3). In längeren Sätzen wechselt auch das Relativ mit ut, wie Fam. 10, 6, 3: Talem te esse oportet, *qui* primum te ab impiorum civium societate seiungas, deinde te bonis omnibus ducem praebeas, postremo *ut* pacem esse iudices in abiecto servitutis metu.

11. Ueber die elliptischen Folgesätze wie: Egone ut hoc faciam? vgl. oben § 43, 4 b).

§ 98. Ist der Consecutivsatz negativ, so steht

1) ut non, ut nemo, ut nullus, ut nihil, ut nunquam, ut nusquam, ut neque — neque, ut neque — et, indem einfach gesagt wird, daß etwas als Folge (Wirkung) nicht eintritt (daß nicht, so daß nicht, usw.). Alcibiades ea erat sagacitate, ut decipi non posset, Nep. Alc. 5. Res enim eo spectat, ut ea poena, in qua adhuc Q. Ligarius est, non videamini esse contenti, Cic. Lig. § 13, denn was ihr thut, hat die Bedeutung, die Tragweite, daß —. Multa secula sic viguit Pythagoreorum nomen, ut nulli alii docti viderentur, Tusc. 1, 16. Ea natura rerum est, ut, qui sensum verae gloriae ceperit, nihil cum hac gloria comparandum putet, Phil. 5 § 18: Romani impetu facto fudere Gallos, ut nunquam postea nec pars nec universi temptaverint tale pugnae genus, Liv. 5, 43. — Wie das positive ut „so daß“ vertritt auch ut non in Schlußfolgerungen unser daher (und so) nicht, z. B. ut mirandum non sit, daher darf man sich nicht wundern.

Anmerkung 1. Wenn die Negation sich nur auf einen Theil des Satzes oder auf ein einzelnes Wort bezieht, so erhält sie ihre Stellung unmittelbar vor diesem, wie: Confer te ad Manlium, ut a me non electus ad alienos, sed invitatus ad tuos esse videaris, Catil. 1, § 23. Tanta vis admonitionis inest in locis, ut *non sine causa* ex iis memoriae ducta sit disciplina, Fin. 5, 1.

Anmerkung 2. Statt ut non — sed ut ist im Consecutivsatze die umgekehrte Wortstellung *non ut* die regelmäßige, vgl. Verr. 4, § 122: Aedis Minervae ab isto sic spoliata est, non ut ab hoste aliquo, sed ut a barbaris praedonibus vexata esse videatur (im Deutschen: daß er nicht —); ib. 1, § 44: eiusmodi fuit, non ut legatus populi Rom., sed ut quaedam calamitas pervadere videretur. [In den Absichtssätzen stimmt unsere Sprache in dieser Wortstellung mit der latein. überein, wie: Huic ego causae actor accessi, non ut augerem invidiam ordinis, sed ut infamiae communi succurrerem, ib. Act. 1, § 2, nicht damit ich —, nicht um zu —. Haec, non ut vos excitarem, locutus sum, sed ut mea vox officio functa consulari videretur, Catil. 4, § 19].

Anmerkung 3. Ueber ne und utne, wenn die Folge als eine beabsichtigte dargestellt werden soll, s. § 92, 2 und 5.

2. Ist auch der Hauptsatz negativ, so tritt für ut non meist *quin* ein und zwar besonders so, daß es, seiner relativen Form und Bedeutung entsprechend, sich zunächst auf einen einzelnen Begriff des Hauptsatzes als sein Correlativ bezieht, also: welcher nicht = so daß er nicht. Jedoch vertritt es gewöhnlich nur den Nominativ des Masculinums qui non (vorzugsweise nach nemo) und das Neutrum quod non (besonders nach nihil), seltener das Femininum quae non. Vgl. Caes. b. c. 1, 69: Nemo erat adeo fugiens laboris, quin statim castris exeundum et occurrendum putaret. Nep. Alc. 7: sic verba fecit, ut nemo tam ferus fuerit, quin eius casum lacrimarit. Cic. Verr. 4 § 95: Nunquam tam male est Siculis, quin aliquid facete et commode dicant. Terent. Heaut. 4, 2, 8: Nil tam difficile est, quin quaerendo investigari possit, und ib. 4, 6, 1: Nulla est tam facilis res, quin —. Zuweilen wird mit besonderer Betonung das Subject des Hauptsatzes noch einmal in dem Consecutivsatze mit is, ea, id aufgenommen: Negat Cleanthes ullum cibum esse tam gravem, quin is die et noctu concoquatur, D. N. 2, 9.

Die obliquen Casus werden regelmäßig durch das Relativum mit non ausgedrückt: Nihil est tam sanctum, quod non aliquando violet audacia, Rosc. Am. § 70. Nihil adeo arduum sibi esse existimaverunt, quod non virtute consequi possent, Caes. b. g. 7, 47. Diem scito esse nullum, *quo die* non dicam pro reo, Q. Fr. 3, 3, 1. Nulla gens tam fera est, cuius mentem non imbuerit deorum opinio, Tusc. 1, 13. Ut nemo tam humilis esset, cui non ad eum aditus pateret, Nep. Milt. 8.

Aber auch für den Nominativ gebraucht wenigstens Cicero meist die Auflösung: qui, quae, quod non, weil so Subject und Negation schärfer als in quin hervortreten. Quis est tam dissimilis homini, qui non moveatur comprobatione honestatis? Fin. 5, 22. Nulla est tanta vis, quae non debilitari frangique possit, Marc. § 8. Nihil est tam sanctum, quod non violari possit, Verr. Act. 1 § 4.

Die uneigentlichen Folgesätze dagegen, d. h. die nicht ein tam, adeo u. dgl. enthalten, wie nemo est, neque quisquam est, nullus (a, um) est, quis est? verbinden sich gern mit *quin* (statt mit qui non) zu einer kurzen, stark betonten Formel der Bejahung, z. B. Jeder weiß, nemo est, quin sciat; so: quis est, quin cernat? Vgl. Caes. b. c. 3, 53: In castello nemo fuit omnium militum, quin vulneraretur. Ib. 2, 19: Nulla fuit civitas, quin ad id tempus partem senatus Cordubam mitteret; nullus civis Rom. paulo notior, quin ad diem conveniret; ib. 2, 5: Neque erat quisquam omnium, quin — existimaret. Cic. Verr. 5, § 57: quis est vestrum, quin intelligat. Ib. 4, § 115: nemo fere vestrum est, quin — audierit.

§ 99. Zu den Consecutivsätzen gehören auch die sog. Prohibitivsätze d. h. diejenigen Folgesätze, in denen ausgesagt wird, daß durch ein im Hauptsatze angegebenes hinderndes Verhältniß (Handlung oder Zustand) ein anderes theils gar nicht theils nicht vollkommen zu Stande gekommen sei, oder aber daß ein Hinderniß nicht von der Art sei, daß nicht dennoch geschehe, was gehindert werden sollte. In letzterem Falle enthält der Hauptsatz entweder eine ausdrückliche Negation oder eine rhetorische Frage, welche eine Verneinung in sich trägt, wie: nemo (nihil) impedit; ecquis impedit? quid obstat?

1. Der Begriff eines Hindernisses umfaßt aber außer den zunächst hierher gehörigen Verben und Redensarten: impedire (impedimento esse), prohibere, obstare, obsistere, resistere, officere, interpellare, repugnare, deterrere, recusare, überhaupt jede Handlung und jeden Zustand, der im weitesten Sinne Ursache ist, daß etwas nicht zu Stande komme, wie: tenere se oder teneri non posse, sibi non temperare sich nicht halten (enthalten) könne; stat per aliquem, fit per aliquem, Jemand ist Schuld, daß nicht —, oder: verhindert, daß —; nihil oder fragend quid causae est, non multum abest u. dgl.

2. Die Partikeln, welche hier für unser daß oder zu gebraucht werden, sind *ne, quin, quo minus.*

a) Ne wird gebraucht, wenn der regirende Satz keine Negation bei sich hat, z. B. Impedior dolore animi, ne de huius miseria plura dicam, Sull. § 92. Casus, ne faceremem, impedivit, Fat. 1. Histiaeus obstitit, ne res conficeretur, Nep. Milt. 3. Hoc et prohibere potuisti ne fieret et debuisti, in Caecil. § 33. Per duces, non per milites stetisse, ne vincerent, Liv. 3, 61.

Folge und Absicht treffen hier bei ne zusammen, d. h. es soll etwas nicht geschehen und geschieht dann auch nicht. Siehe § 92, 2.

b) Quin dagegen steht, wenn der regirende Satz eine Negation bei sich hat. Teneri non potui, quin tibi apertius illud idem his litteris declararem, Att. 15, 14, 2, wörtlich: ich konnte mich nicht so (so sehr) zurückhalten, daß ich dir nicht — darlegte, d. h. ich konnte mich nicht enthalten, dir — darzulegen. — Ne quid impediare, quin ad hanc utilitatem pariter nobiscum progredi possis, ad Her. 3, 1.

c) Quo minus (für ut eo minus, so daß darum [dadurch, desto] weniger) ist nach den eigentlichen Ausdrücken des Hinderns (impedio, impedimento sum, prohibeo, obsto), auch wenn sie eine Negation bei sich haben, die regelmäßige Conjunction, vgl. Fam. 12, 5: Hiemem credo adhuc prohibuisse. quo minus de te certum haberemus, quid ageres. D. N. 2, 13: Etenim ceteris naturis multa externa, quominus perficiantur, possunt obsistere, universam autem naturam nulla res potest impedire (können ihrer Vervollkommnung in den Weg treten). Cato M. 17: nec aetas impedit, quo minus agri colendi studia teneamus usque ad ultimum tempus senectutis. D. N. 1, 34: Quid obstat, quo minus sit beatus?

3. In freierer und gefügigerer Weise werden impedire und prohibere auch mit dem Infinitiv construirt. Quid est, quod me impediat ea quae probabilia mihi videantur sequi? Off. 2, 2. Me et Sulpicium *im*pedit pudor ab homine omnium gravissimo haec exquirere, de Or. 1, 35. Bei prohibere ist, besonders wenn ein Objectsaccusativ hinzutritt, der Infinitiv sogar herrschender Gebrauch, vgl. Sest. § 32: Quis unquam consul senatum ipsius decretis parere prohibuit? und ibid.: quis unquam tam crudelis fuit, qui prohiberet quemquam maerere? Fin. 1, 8: Quid enim me prohiberet Epicureum esse? So denn auch in passiver Wendung, wie: prohibetur proficisci, Phil. 10, § 10; vgl. E. A. § 166, 2). Daher folgt selbst ein Acc. c. Inf. z. B.: missusne es a me Puteolos, ut inde aurum exportari argentumque prohiberes? Vatin. § 12. Hiems adhuc

rem geri prohibuerat, Fam. 12, 5. Illine ut armari civitatem defendique prohibeant? Liv. 4, 2.

Auch das Intransitivum recuso und das Passivum detereor wird mit dem Infin. construirt; siehe gleichfalls E. A. § 166, 2).

Zusatz 1. Wählt der Schriftsteller aber die vollere Construction mit ne oder quo minus, so wird der Objectsaccusativ gewöhnlich ausgelassen, also: animi dolor impedit, ne plura dicam oder: ne plura dicam, impedit — dolor. Vgl. das obige Beispiel: nec aetas impedit, quo minus — — teneamus, und Fin. 1, 10: nihil impedit, quo minus id, quod maxime placeat, facere possimus.

Zusatz 2. Die Formel di prohibeant *ut* —, Rosc. Am. § 151, beruht auf einer Verkürzung statt: prohibeant ne fiat, ut —.

4. Quo minus folgt wie nach den speziellen Verben des Hinderns (s. oben c) so überhaupt nach allen Ausdrücken, die den Begriff des Hinderns durch den Zusammenhang erhalten, wie: per adversarios tuos factum est, quo minus discessio fieret, Fam. 1, 4, 2, deine Gegner haben verhindert daß —, haben es nicht zur Abstimmung kommen lassen; Caesar ubi cognovit, per Afranium stare, quo minus proelio dimicaretur, Caes. b. c. 1, 41, und ib. 2, 13: stetisse per Trebonium, quo minus oppido potirentur; eisdem de causis, quo minus dimicare vellet, movebatur, ib. 1, 82, dieselben Gründe hielten ihn ab, den Kampf zu wünschen; hoc fecisti, ne pupillo tutores consulerent, quo minus fortunis omnibus everteretur, Cic. Verr. 3, § 16, eine Waise vor dem gänzlichen Ruin ihres Vermögens sichern. So sagt man: non pugnare, non repugnare, non interponere, nihil decernere, nihil praefinire quo minus —; so illud non perficies, quo minus tua causa velim, Fam. 3, 7 extr., daran wirst du mich nicht hindern, wohlgesinnt gegen dich zu bleiben; Att. 11, 12, 2: ne quid existimes ab illo factum esse, quo minus mea in te officia constarent minusve te diligerem; ferner Fam. 14, 4: neque legis improbissimae poena deductus est, quo minus officium praestaret; Leg. 1, 21: nihil, quantum in ipso sit, praetermittere, quo minus ea, quae natura postulet, consequatur; Catil. 3, § 15: quae religio C. Mario non fuerat, quo minus C. Glauciam praetorem occideret, welches Bedenken den Marius nicht abgehalten hatte, zu —.

5. Neben quo minus folgt auf einige hierher gehörige Verba und Redensarten, wenn sie eine Negation bei sich haben, auch quin. So verbindet Cicero non recusare, nihil praetermittere mit beiden Conjunctionen, non deterrere nur mit ersterer, Cäsar b. g. 2, 3 extr. auch mit quin; so sagt Liv. 2, 31 extr.: quoniam per eum non stetisset, quin fides praestaretur, weil die Erfüllung des Versprechens nicht in seiner Macht gestanden habe, und 24, 33: nihil per alteros stare, quo minus incepta persequerentur, die Einen könnten die Anderen nicht hindern ihre Plane zu verfolgen. Andere werden nur mit quin construirt, wie: sibi non temperare, sich nicht enthalten, zu —; teneri oder tenere se non posse, retineri non posse, aegre retineri, vix teneri; aegre abstinere, sich kaum enthalten [während auf tenere ohne negativen Begriff quo minus folgt, Fam. 7, 1: Si te infirmitas valetudinis tuae tenuit, quo minus ad ludos venires]; non deesse sibi, es nicht an sich fehlen lassen, Fam. 5, 12, 2 (ohne Negation mit quo minus, Rep. 3, 30); non cunctandum existimavit, quin —, Caes. b. g. 3, 23; nulla causa est, es ist kein Hinderungsgrund vorhanden, z. B. quin ad diem decedam, ib. 2, 17; ebenso: nihil und quid causae est, pro Quinct. § 32 und 57; Tusc. 1, 32; non est in nostra potestate quin, Fat. 19, wir können es nicht hindern, daß —; facere non possum quin, ich kann nicht bewirken, daß nicht, d. h. ich kann nicht umhin, ich kann nicht anders als —, ich muß, z. B. facere non possum quin quotidie ad te [litteras] mittam, Att. 12, 27; ebenso im Passiv: fieri non potest quin, es ist unmöglich, daß nicht, d. h. es kann nicht anders sein, ist nicht anders möglich als daß —, es kann nicht fehlen daß, es muß, z. B. eine solche Unthat aber mußte Allen empörend erscheinen, tale autem facinus fieri non poterat quin omnibus videretur indignum; vgl. Verr. 5, § 104: Fieri nullo modo poterat quin Cleomeni parceretur, es war gar nicht anders möglich als daß Cl. verschont wurde. — Noch stärker ist effici non potest quin, wie Phil. 11, § 63: effici non potest quin libertatis inimicos oderim, unmöglich kann ich anders als — hassen.

Zusatz. Statt quin kann hier auch ut non folgen, wenn vorzugsweise ein einzelner Begriff des Nebensatzes negirt werden soll; Verr. 2, § 190: Fieri non potest ut, quem video te praetore in Sicilia fuisse, eum tu in tua provincia *non cognoveris;* Lael. 21: nec fieri possit ut *non statim* alienatio disiunctioque faciunda sit, daß nicht alsbald oder sofort — —.

Während also in gewissen Fällen auf einen negativen Hauptsatz der Verhinderung oder Abhaltung theils vorzugsweise, theils ausschließlich quin folgt, ist andererseits da, wo beides, quo minus und quin, zulässig erscheint, für die Wahl des einen oder anderen auch der ganze Gedanke und Inhalt des Satzes maß-

gebend. Quo minus nämlich wird gebraucht, wenn die Verhinderung d. h. im weitesten Sinne Alles, was das Nichteintreten einer Sache bewirkt, mehr in den äußeren Umständen als in dem Willen und der Mitwirkung des Subjects liegt, in welch letzterem Falle quin gewöhnlich ist. Vgl. außer mehreren der obigen Beispiele noch: ne minimam quidem moram *interposuisti, quin* quam primum maximo gaudio frueremur, Phil. 10, § 1, und ebenso: nullam moram *interponendam putavimus, quin* videremus hominem nobiscum et studiis eisdem et vetustate amicitiae coniunctum, Acad. 1, 1, und dagegen: *res* (oder hoc, illud) *nullam moram affert, quo minus,* wie Vatin. § 15: num quando sibi moram attulerit, quo minus concilium advocares, quod eo die scires de coelo esse servatum? ob je sonst — — — der Umstand dich zurückgehalten habe, daß du wußtest —? Ferner: impeditum te negotiis esse significas neque *recusas, quin,* si velim, *accurras,* Att. 2, 1, 4, und dagegen: ib. 2, 18, 1: Tenemur undique neque iam, quo minus serviamus, recusamus, d. h. wir sind in einer Lage, es ist so weit mit uns gekommen, daß wir uns in die Knechtschaft fügen.

§ 100. An den Begriff des Zurück- oder Ab- oder Aufhaltens schließen sich die des Uebergehens, Versäumens, Fehlens u. dgl. an, auf welche daher gleichfalls quin folgt: Nihil praetermisi, quin Pompeium a Caesaris coniunctione avocarem, Phil. 2 § 23, so daß ich nicht — abzuziehen suchte d. h. um — abzuziehen. [Aber auch quo minus, wie Leg. 1, 21 extr.: nihil praetermittere, quo minus ea, quae natura postulet, consequatur. Ganz anders aber verhält es sich mit Fam. 5, 17, 3: ne hoc quidem praetermittendum putavi, te ut hortarer rogaremque, wo ut mit Beziehung auf hoc nach § 89, Zus. 1 zu erklären ist.] Nullum adhuc intermisi diem, quin aliquid ad te litterarum darem, Att. 7, 15 (ohne daß —, ohne zu, s. unten am Schlusse der Lehre von den Participien). Deesse mihi nolui, quin te admonerem, Fam. 5, 12, 2.

Besonders gehört hierher die Redensart: es fehlt nichts, es fehlt nicht viel oder wenig, daß, nihil abest, non (und gewöhnlicher mit der Copula neque) multum abest, paullum abest quin, z. B. nihil abest quin sim miserrimus, Att. 11, 15; neque multum afuit quin castris expellerentur, Caes. b. c. 2, 35 und ib. kurz vorher paulumque afuit quin Varum interficeret; haud multum afuit quin Ismenias interficeretur, Liv. 42, 44 (daß getödtet worden wäre; oder: Ism. war nahe daran getödtet zu werden; wäre beinahe getödtet worden). So auch non oder haud procul abest quin, id. 5, 4 extr.; 44, 19; so *quid* abest, quin Samnitium quoque dicto

pareamus? id. 8, 4. Ferner non longe abest quin, es liegt nicht ferne daß —, es dauert nicht lange, bis, z. B. Att. 9, 9, 3: Aberit non longe quin hoc a me decerni velit; Caes. b. g. 3, 18: neque longius abesse, quin proxima nocte Sabinus clam ex castris exercitum educat, d. h. und schon in der nächsten Nacht werde Sabinus —.

Zusatz. Auch nach dem volleren Ausdrucke non multum abest ab eo, es fehlt nicht viel davon, von der Wirklichkeit, läßt Cäsar in unmittelbarem Anschluße an den negativen Hauptsatz nicht ut, sondern quin folgen, s. b. g. 5, 2, und ähnlich ib. 1, 4 extr. neque abest suspicio, quin ipse sibi mortem consciverit, statt des Acc. c. Inf.

Anmerkung. Für das positive „es fehlt viel, daß —; er ist weit entfernt zu" vgl. das S. 253 unten Bemerkte.

§ 101. Quin steht ferner für unser daß, wenn eine Behauptung durch einen negativen Satz eingeführt und der Inhalt derselben nicht als bloße Aussage (Acc. c. Inf.), sondern als Folge, als Resultat der Behauptung ausgedrückt wird.

So 1) nach non dubito, non oder haud dubium est, nulla dubitatio est, und ebenso in Frageform, durch welche der Satz mit dubitare gleichfalls negativen Sinn erhält, wie: quis dubitat? quis est qui dubitet? an est quisquam qui dubitet? num dubium est? num dubitas? dubitasne? an dubitas? et dubitas —? (Tusc. 1, 38 extr.)

Für das Lateinschreiben ist zu bemerken, daß Cicero häufig non dubito sagt, wo wir das positive „vermuthen, glauben, überzeugt sein" oder das adverbiale „gewiß, ohne Zweifel" gebrauchen. So heißt unser: gewiß oder ohne Zweifel hast du dich gewundert, non dubito, quin admiratus sis. Vgl. Lig. § 17 und ad Q. Fr. 1, 1, 1: Etsi non dubitabam, quin ante ab aliis id auditurus esses, zwar vermuthete (glaubte) ich sicher, daß —. So besonders wenn der Satz mit quin eine Negation bei sich hat, vgl. Verr. 1, § 103: in quibus non dubito, quin offensionem negligentiae effugere non possim, wobei ich dem Vorwurfe — — nicht entgehen zu können überzeugt bin, sicher nicht entgehen kann. Off. 3, 3: dubitandum non est, quin nunquam possit utilitas cum honestate contendere, so muß man jedenfalls einräumen, daß nie —. Vgl. auch Att. 5, 11, 6.

NB. Der positive Ausdruck „ich zweifle daß" ist logisch kaum richtig, da zweifeln (entstanden aus zwei, wie dubitare aus duo) ein Schwanken zwischen zwei sich entgegenstehenden Meinungen, Urthei-

len usw. bezeichnet. Man wird daher je nach dem Zusammenhange non puto, non existimo, haud, vix crediderim, verendum est ne gebrauchen.

Zusatz. Statt quin lassen Livius, Nepos und mehrere Zeitgenossen Cicero's (wie Asinius Fam. 10, 31, 5, Trebonius ib. 12, 16, 2, Cicero der Sohn ib. 16, 21, 2) auch den Accus. c. Inf. folgen, indem sie non dubito, haud dubito, haud dubium est, nemo dubitat, non debes dubitare geradezu als steigernde Affirmation auffassen, und Cicero selbst gebraucht denselben als flüssigere Wendung in dem umschreibenden Satze: Nihil est enim, de quo *minus dubitari* possit, quam et honesta expetenda per se et eodem modo turpia per se esse fugienda, Fin. 3, 11, so daß der Satz mit daß nicht vom Verbum abhängig, sondern als selbständiger Gedanke erscheint —, abgesehen davon, daß quam quin et hart und unschön wäre. So kann also, wenn der strenge Begriff des „Zweifelns" zurücktritt und namentlich wenn die Aussage mit „daß" an die Spitze des Satzes tritt, die gefügigere Construction des Acc. c. Inf. gewählt werden, wie: Gratos tibi optatosque esse, qui de me rumores afferuntur, non dubito, daß dir willkommen seien —, glaube ich gern.

Dieselbe Abschwächung des Begriffes „zweifeln, schwanken" liegt der Construction von *non dubito* mit einem Infinitiv zu Grunde, in der Bedeutung: kein Bedenken tragen, keinen Anstand nehmen, nicht anstehen, z. B. über den Fluß zu setzen, Gefahren und Stürmen entgegenzugehen u. dgl., und dann für unser: unbedenklich, ohne Weiteres (sagen, loben, vorziehen, etwas begehen usw.). Ebenso häufig wird aber hier auch quin beibehalten, vgl. de imp. Pomp. § 68: Quare nolite dubitare, quin huic uni credatis omnia; ferner Sull. § 4; Phil. 13, § 46; — Flacc. § 40: in der Frageform mit negativem Sinne: dubitabitis, quin ab hoc nobilissimum civem vindicetis? Diese Construction erscheint sogar nothwendig, wenn non dubitare im Passivum, bes. im Gerundium steht und somit das Subject der grammatischen Form nach verschieden ist, wie: Domitius sibi dubitandum non putavit, quin proelio decertaret, Caes. b. c. 3, 37; id. b. g. 2, 2: Tum vero dubitandum non existimavit, quin ad eos proficisceretur, und ebenso Cic. Fam. 10, 18 (einem Briefe von Plancus) Non dubitandum putavi, quin succurrerem; Tac. Ann. 12, 54: Nec diu adversus Iudaeos dubitatum, quin capite poenas luerent.

2) nach einigen anderen Verba sentiendi und declarandi, in negativer Aussage, wie: Quis ignorat, quin tria Graecorum genera sint vere? Flacc. § 64. Neque vero Caesarem fefellit, quin ab iis cohortibus — initium victoriae oriretur (daß

— — ausgehen würde), Caes. b. c. 3, 94; id. b. g. 7, 44: nec iam aliter sentire, uno colle ab Romanis occupato, si alterum amisissent, quin paene circumvallati viderentur (und sie hätten, wenn sie — verlieren würden, kein anderes Gefühl, als daß sie beinahe ganz eingeschlossen zu sein glauben müßten); ebenso Cic. Fin. 5, 11: Quis autem de ipso sapiente aliter existimat, quin — tamen discessu a suis moveatur? und ib. 4, 13: Nemo enim est qui aliter dixerit quin — esset (eine andere Behauptung aufstellen, als daß —); Tusc. 5, 7: Atqui alterum dici non potest, quin ii — beati sint (daß diejenigen nicht glücklich seien, also = es stellt sich als Wirklichkeit heraus, daß sie glücklich sind, verum est, ut beati sint); Phil. 3, § 21: quid potest dicere quin, quum de illo tacuerit, se hostem confessus sit? (was kann er sagen, daß er — sich nicht als Staatsfeind bekannt habe, oder: was kann er dagegen sagen, daß er sich als St. bekannt habe?)

§ 102. Von der Folge der Zeiten in den Folgesätzen.

Außer den allgemeinen und auch hier gültigen Regeln (Erste Abth. § 191) treten in den Folgesätzen gewisse eigenthümliche Fälle ein:

1. Auf das Präsens des Hauptsatzes folgt a) ein Imperfect, wenn ersteres eine aoristische Bedeutung hat, wie Att. 13, 19, 4: Puero me hic sermo inducitur, ut nullae esse possent partes meae, so daß ich keine Rolle dabei übernehmen konnte (inducitur = inductus est et adhuc inductus exstat); Phil. 1, § 12: Cuius enim maleficii tanta ista poena est, ut dicere (Antonius) auderet —? (est soviel als constituta est); ferner im conditionalen Sinne: Hunc tibi ita commendo, ut, si meus libertus esset, maiore studio commendare non possem, Fam. 13, 23. S. oben § 66. b) ein Perfect, wenn die Folge der Vergangenheit angehört: Att. 8, 3, 6: potest fieri, quod fit in multis quaestionibus, ut res verbosior haec fuerit, illa verior, d. h. daß in meinem Schreiben die eine Sache die weitläufigere gewesen ist —; ebenso wenn die Folge an sich zwar der Vergangenheit angehört, aber als noch in der Gegenwart fortdauernd gedacht wird: Fam. 4, 7, 4: quum ita late pateat eius potestas, quem veremur, ut terrarum orbem complexa sit (umfaßt hat und noch umfaßt).

2. Auf das Imperfect folgt a) ein Präsens, wenn die Folge der Gegenwart angehört, wie Fam. 2, 10, 3: oppugnabam Pindenissum tantis opibus tantoque negotio, ut mihi

ad summam gloriam nihil desit nisi nomen oppidi (jetzt nichts fehlt); b) ein Imperfect, wenn die Folge als gleichzeitig mit der Handlung des Hauptsatzes oder als dauernd in der Vergangenheit statt gefunden hat, wie: Demosthenes ita balbus erat, ut artis rhetoricae primam litteram non posset dicere, de Or. 1, 61; is ita vivebat, ut nulla tam exquisita posset inveniri voluptas, qua non abundaret, Fin. 2, 20; c) ein Perfect zur Bezeichnung einer absoluten d. h. logisch nicht unmittelbar an den Hauptsatz sich anschließenden Folge, z. B.: erat ita non timidus ad mortem, ut in acie sit ob rem publ. interfectus, ibid. — Brutus tantum aberat a bello, ut, quum cupiditate libertatis Italia arderet, defuerit civium studiis potius quam eos in armorum discrimen adduceret, Phil. 10, § 14. — Quamquam adeo excellebat Aristides abstinentia, ut cognomine Iustus sit appellatus, Nep. 4, 1. — d) ein Plusquamperf. wenn die Folge vor dem Eintritt der anderen Handlung bereits etwas Vollendetes ist, wie Liv. 1, 2: Aeneas, quamquam tanta opibus Etruria erat, ut iam non terras solum, sed etiam mare fama nominis sui implesset, tamen in aciem copias eduxit (tanta erat drückt ein damals noch fortbestehendes, ut implesset ein bereits vollendetes Verhältniß aus). So auch im conditionalen Sinne Att. 13, 45: In qua (epistola) extrema scriptum erat, ut omnia pararet neve committeret, ut frustra ipse properasset (sich beeilt gehabt hätte).

3. Auf das Perfect folgt a) ein Präsens, wenn das Erfolgte der Gegenwart angehört oder als für alle Zeiten geltend gedacht wird, wie: Siciliam iste ita vexavit ac perdidit, ut ea restitui in antiquum statum nullo modo possit, Verr. Act. I, § 12. In Lucullo tanta prudentia fuit in constituendis civitatibus, ut hodie stet Asia illius institutis servandis, Acad. 2, 1. Eum semper te praestitisti, tuenda tibi ut sit gravitas, Fam. 5, 16, 5. b) ein Imperfect, wenn das Erfolgte der Vergangenheit angehört, jedoch nicht als absolut vollendet, sondern als in der Vollendung noch begriffen und insofern mit dem Hauptsatze gleichzeitig dargestellt wird, wie: das Wohl des Staates galt ihm so viel, daß er das seinige vernachläßigte, tanti fuit, ut — negligeret. Daher folgt auf perfecit, consecutus est, contigit, factum est u. dgl. das Imperf. mit ut und dieser Fall ist so häufig, daß es der Beispiele nicht bedarf. c) ein Perfect, wenn das Erfolgte als ein in der Vollendung abgeschlossenes historisches Factum, oft mit dem Nebenbegriffe des Ueberraschenden, hingestellt wird. Daher findet es sich besonders häufig nach is, eiusmodi, tantus, talis, ita, sic, tam, adeo, tantopere, usque eo, wie: ita se gessit in tribunatu, ut onere

deposito officii nihil postea nisi de rei publ. commodis cogitarit, Sull. § 65; ib. § 62: talis hic fuit, ut cum re publica pugnare noluerit; Mur. § 33: Mithridates expulsus regno tantum tamen valuit, ut se novis opibus copiisque renovarit; Arch. § 9: Metellus tanta diligentia fuit, ut ad iudices venerit et — dixerit; Deiot. § 14: Quae a te in eam partem accepta sunt, Caesar, ut eum regis nomine affeceris. Namentlich aber muß das Perfect dann stehen, wenn eine rein der Vergangenheit angehörige Folgerung aus dem Vorhergehenden gezogen wird, wie hier auch der Deutsche das Perfect gebraucht, z. B. tu virtutis tam amans semper fuisti, ut tantum flagitium committere non potueris, oder: ut neminem tui similem invenerim.

Zusatz 1. Im Allgemeinen bemerken wir, daß das Perfect in der Regel für historische Thatsachen gewählt wird, während im eigentlich reflectirenden Stil das Imperfect vorherrschend ist, z. B. quae res fecit, ut tibi litteris obstrepere non auderem, Fam. 5, 4; ferner daß es in manchen Fällen von der Anschauung und Auffassung des Schreibenden abhängt, in welcher Weise er eine Folge darstellen will. Daher können beide Tempora neben einander vorkommen, wie Caes. b. g. 7, 17: Summa difficultate rei frumentariae affecto exercitu — usque eo, ut complures dies frumento milites *caruerint* et pecore ex longinquis vicis adacto extremam famem *sustentarent*, daß die Soldaten — entbehren mußten (rein historisch, absolut hingestellt) und daß sie in Folge davon, so lange die Getreidenoth dauerte, von Fleisch lebten. Ebenso Cic. Rosc. Am. § 127: Ego haec omnia Chrysogonum fecisse dico, ut *ementiretur*, ut — *fingeret*, ut — *diceret*, ut hisce de rebus doceri L. Sullam non *passus sit*, wo Letzteres als abschließende und einmalige Handlung den vorhergehenden wiederholten gegenüber im Perf. steht.

Zusatz 2. Wie bei den Absichtssätzen, so verlangt auch hier die strenge Tempusfolge das Imperf., wo die Folge aus der Vergangenheit sich noch in die Gegenwart herein erstreckt und wir dann das Präsens gebrauchen, z. B. Nos ita a maioribus instituti sumus, ut omnia consilia atque facta ad virtutem referremus, Phil. 10, § 20. Quo in genere tantum *profecisse* videmur, ut a Graecis ne verborum quidem copia *vinceremur*, D. N. 1, 48 (noch jetzt übertroffen werden); Off. 2, 4 extr.: effectumque [est], ut esset vita munitior atque ut — nulla re egeremus (daß — fortan war und noch ist).

d) ein Plusquamperfect, jedoch nur in conditionalem Sinne; Flacc. § 80: Commisisti, si tempus aliquod gravius accidisset, ut — imperatum esset tributum, du hast es dahin kommen lassen, daß, wenn schwere Zeiten eingetreten wären, eine Steuer auferlegt worden wäre.

4. Auf das Plusquamperf. folgt a) in der Regel das Imperfect, wie: tantum gloriae assecutus erat, ut nihil posset eo accedere, u. dgl.; b) seltener das Perfect: Eodem die Gabinium ad populum luculente calefecerat sic, ut Calidio verbum facere pro eo non licuerit, Q. Fr. 3, 2, 1; vgl. auch Fam. 5, 4, 1; c) das Plusquamperf., wenn der Folgesatz ebenso wie der ihm mit postquam oder quum vorangehende der Vorvergangenheit angehört, z. B. Verr. 4, § 54: Posteaquam tantam multitudinem collegerat emblematum, ut ne unum quidem cuiquam reliquisset, instituit officinam Syracusis in foro maximam (beides, collegerat und reliquisset, war vollendet, ehe er — anlegte); Nep. Att. 21: quum tanta prosperitate usus esset valetudinis, ut annos triginta medicina non indiguisset, nactus est morbum.

5. Auf das Futurum folgt a) das Präsens, und so selbst im Sinne des Futur. Coni. in Bedingungssätzen wie: Quod erit huiusmodi, ut, si a Caesare quod speramus impetrarimus, tuo beneficio id nos consecutos esse iudicemus (= iudicaturi simus); b) das Perfect, wenn das im Folgesatze enthaltene der Vergangenheit angehört, wie: Non concedam, ut Attico nostro iucundiores tuae litterae fuerint quam mihi.

6. Auf das Futurum exactum folgt, wie z. B. in Bedingungssätzen, ein Präsens oder ein Perfect: si perfeceris, ut illud mihi obtingat; si eo perveneris, ut hoc consecutus sis, u. dgl.

IX. C. Vom Accusativus cum Infinitivo.

§ 103. Anstatt der Satzverbindung durch eine Conjunction tritt die Construction mit dem sogenannten Acc. c. Inf. ein, welche darin besteht, daß bei der Verwandlung eines einfachen Satzes in einen zusammengesetzten der Subjects- und der damit verbundene Prädicats-Nominativ in den Accusativ, das Verbum in den Infinitiv gesetzt wird. Im Deutschen haben wir zwar in einzelnen Fällen eine ähnliche Construction, wie: ich sehe den Vogel fliegen; ich fühle die Wunde brennen; hörst du den Donner rollen? *) allein weit häufiger sind wir genöthigt, die Conj. daß zu Hülfe zu nehmen, z. B. ich glaube, daß Cäsar dieses nicht will, Caesarem hoc nolle; er gesteht, daß er gefehlt habe, se peccasse; daß die Römer höchst tapfer waren, ist allgemein bekannt, constat Romanos fuisse fortissimos; wir wissen, daß die Welt von Gott regirt wird, mundum a deo gubernari.

*) Im Altdeutschen sogar: „wenn man den ruhen sagen kann, der seinen Lebtag nichts gethan".

Zusatz. Oft gebrauchen wir mit Umgehung der Conj. daß nur einen Conjunctivsatz wie: ich höre, dein Bruder sei krank; Manche glauben, du habest zu viel gesagt; sie versicherten, sie hätten stets Treue gehalten und würden sie auch in Zukunft halten; oder den Infinitiv mit zu, wie: hierin glaube ich geirrt zu haben; er meinte dieses zu verstehen; ferner wie statt daß, z. B. als er nun sah, wie die Seinigen niedergemacht wurden, u. dgl. — Wenn es aber auf die Art und Weise des Hergangs, nicht auf die Sache selbst ankommt, so wird nach den Verben des Sehens und Hörens ut als Partikel der Veranschaulichung gesetzt (sehet, wie —! siehst du, höret ihr, wie —?). Verr. 2 § 108: Videtis illum, ut sibi ipsi praeacutus esse videatur? vgl. ib. § 106. So besonders videtisne, videmusne, ut — zur Einführung eines Beispiels: Videtisne, ut apud Homerum saepissime Nestor de virtutibus suis praedicet? Cato M. 10: Videmusne, ut pueri ne verberibus quidem a contemplandis rebus deterreantur? — Fin. 5, 18. Auditisne, ut poena mea et supplicium vestrum simul postulentur? Tac. H. 1, 37. [Noch andere deutsche Wendungen für daß s. weiter unten].

§ 104. Die Verba — nebst den entsprechenden Redensarten — welche den Accus. c. Inf. regiren, sind im Allgemeinen die sogen. Verba sentiendi und declarandi und zwar nach classischem Sprachgebrauche besonders folgende: video, audio, comperio, accipio (in der Bedeutung: vernehmen, hören, gewöhnlich accepimus oder accipimus; E. A. § 182, e)), sentio, intelligo, cognosco, agnosco, perspicio; scio, nescio, non sum nescius, ignoro, non fallit oder fugit, praeterit; coniicio, ich vermuthe, colligo und concludo ich schließe; memini, recordor, reminiscor, in mentem venit, obliviscor; puto, opinor, credo, existimo, arbitror, duco, censeo, iudico, statuo (annehmen, daß —), volo (stelle die Ansicht auf, daß —, Fin. 4, 7); iudicium est, opinio est, ea opinione adducor (lasse mich zu der Meinung bestimmen); sic habeto und sic habendum est (nicht aber habeo ohne eine solche Demonstrativbestimmung); animum induco, in animo habeo, certum habeo; spero (spes es), despero, exspecto, suspicor (magna supicio est); cogito, meditor, die Imperative finge und fac (stelle dir vor, nimm an, setze den Fall, daß —); ostendo, significo, probo (beweise), demonstro, defendo (gegen einen erhobenen Widerspruch geltend machen, behaupten, daß etwas so ist, z. B. alia defendo a te pie fieri et humane, Fam. 11, 27, 7, ebenso una defensio est, Verr. 3,

§ 175); vinco (ich thue ſiegreich dar, beweiſe bis zur Evidenz); criminor, arguo; coarguo und convinco ich überführe, satis facio thue hinreichend dar, suscipio übernehme den Beweis (Tusc. 1, 32), hoc obtineo ſetze dieſe Behauptung durch (Caec. § 75); testor und testis sum; sequitur und efficitur, es folgt, daß —; dico, loquor, aio (ait; aiunt, ferunt und tradunt, man ſagt), fateor, narro, commemoro, affirmo, addo, adiungo, iacio (eine Ausſage hinwerfen, Att. 2, 7, 4), disputo dissero, respondeo, pono (eine Meinung aufſtellen, Cael. § 15), clamo, praedico, prae me fero (offen zu erkennen geben, z. B. prae me tuli me nihil malle quam pacem, Att. 11, 8); omitto (im Reden übergehen, Pis. § 75); simulo, dissimulo, celo, nego, abnuo, ementior, facio (thue als wenn ich, z. B. Itaque facio me alias res agere, Att. 15, 18); nuntio (renuntio melde pflichtmäßig, in Folge eines Auftrages), refero, defero, scribo, rescribo, certiorem facio aliquem, est oder inest in litteris (iſt im Briefe enthalten, ſteht im —); doceo (belehre einen, daß), persuadeo (überzeuge einen, daß), rumor oder fama est; mentio est facta, z. B. me audisse, Brut. 5; polliceor, promitto, fidem do, spondeo, praesto (ſtehe dafür ein, daß), auctor sum ich verſichere, concedo und do ich gebe zu, räume ein, sumo, ich geſtehe zu, testor und testis sum, iuro, minor, devincio und obstringo (mache einen verbindlich, daß —, Sest. § 15; Caes. b. g. 1, 31).

Dazu kommen die Impersonalia: constat, apparet, elucet, convenit (man iſt darüber einig, daß) und die adjectiviſchen Redensarten certum, credibile, manifestum, perspicuum, exploratum est u. dgl.

Zuſatz 1. Gegenüber von den oben genannten ſubſtantiviſchen Redensarten (opinio, suspicio, rumor, fama *est*, testis, auctor *sum*, ferner *scitum est illud Catonis*, melius de quibusdam mereri acerbos inimicos quam eos amicos, qui dulces videantur) iſt der Fall wohl zu beachten, wo der Deutſche von einem Subſtantiv an und für ſich einen Satz mit daß abhängig macht. Wenn ein ſolches Subſt. den Begriff einer abſtracten geiſtigen Thätigkeit oder Ausſage hat, wie „Hoffnung, Urtheil, Vermuthung, Glaube (opinio)", mithin das entſprechende Verbum vertritt, ſo hat es den Acc. c. Inf. nach ſich, z. B. ducuntur spe, [sibi id utile futurum, Off. 2, 6, ſie laſſen ſich leiten durch die Hoffnung, d. h. dadurch daß ſie hoffen; spe nihil earum rerum defuturum [esse], in der Hoffnung, daß —, Fin. 1, 16. Gewöhnlich tritt aber noch ein Pron. demonstr. hinzu, das auf den folgenden Satz mit daß hinweiſt, wie ea spes, Caes. b. c. 1, 72; illa opinio, alterum non doctissimum, alterum plane indoctum fuisse, de Or. 2, 2. So Tusc. 2, 25 extr.: Posidonius copiose de hoc ipso, nihil esse bonum, nisi quod honestum esset, disputavit, gerade über

dieſe ſeine Anſicht, daß —. Iſt dagegen das Subſtantiv ein objectiver Begriff wie „Nachricht, Beweis, Spur, Satz", ſo folgt nicht unmittelbar der Acc. c. Inf., ſondern erſt durch Vermittlung eines Vb. sentiendi oder declarandi. So heißt Spuren, daß Nachſtellungen Statt gefunden haben, vestigia, *quibus apparet* factas esse insidias; Beweis, daß jene Dinge erdichtet ſind, argumentum, *quo* ficta esse illa *demonstratur;* die Nachricht, daß der König noch am Leben ſei, nuntius regem vivere *afferentium.*

Ferner gibt es Fälle, wo ein Subſtantiv mit nachfolgendem daß in einen Verbalſatz aufgelöſt werden muß, wie: er richtete den Gebeugten auf durch die Antwort (durch das Verſprechen), daß — quum responderet (polliceretur); mich tröſtet der herrliche Satz (Ausſpruch, Gedanke), daß — — illud quod praeclare (divine) dictum est, — nicht praeclara illa sententia mit folgendem Acc. c. Inf.). Vgl. de Or. 1, 28: Illud vero, quod a te dictum est, esse permulta —, jene deine Behauptung, daß —.

Ueberhaupt aber vermittelt der Lateiner bei der Anführung fremder Gedanken den ſubſtantiviſchen Ausdruck häufig durch einen Satz mit dem Vb. sentiendi oder declarandi, wodurch die Rede beſtimmter und flüſſiger wird, wie: *illud Hesiodium* laudatur a doctis, *quod* eadem mensura reddere *iubet* qua acceperis, Brut. 4, wo wir kürzer ſagen: jener Ausſpruch von Heſiod, man ſolle —; ferner de Or. 3, 48: illud assentior Theophrasto, *qui putat* orationem numerosam esse oportere, darin ſtimme ich dem Theophraſt bei, daß —.

Zuſatz 2. Ueber die verſchiedenartige Conſtruction von daß nach einem mit einer Demonſtrativbeſtimmung verbundenen Vb. sentiendi, vgl. § 97, 7 mit Anm. 3. Oft iſt auch ein Satz mit daß ein epexegetiſcher, das vorhergehende Demonſtrativpron. weiter ausführender, wie: Caesari quum id nuntiatum esset, eos per provinciam nostram iter facere, Caes. b. g. 1, 7, wo id auf das Vorausgehende zurückweiſt und durch den Acc. c. Inf. „nämlich daß —" vervollſtändigt wird.

Zuſatz 3. Daß manche Verba nach ihrem jedesmaligen Sinne bald mit ut bald mit Acc. c. Inf. verbunden werden, wie persuadere alicui, ut —, einen überreden, beſtimmen, daß er etwas thue (thun ſolle), und dagegen mit Acc. c. Inf. einen überzeugen, glauben machen, daß etwas ſo ſei (geweſen ſei, ſein werde), beſonders häufig *mihi* persuadeo (persuasi); dicere, ut —, ſagen, daß einer — ſolle, mit Acc. c. Inf. ſagen, ausſagen, daß etwas ſo ſei, iſt aus § 89 nebſt den Anm. erſichtlich. Ebendaſelbſt ſind die Verba des Wollens, Wünſchens u. a. nach ihrer verſchiedenen Rection beſprochen, wozu noch der ausſchließliche Gebrauch des Acc. c. Inf. im Perf. Paſſivi in der Bedeutung von „ich will daß etwas gethan werde oder vielmehr ſchon gethan ſei, wie unſer ausdrucksvolles: ich will etwas gethan wiſſen, ſehen" zu bemerken iſt, z. B. Illud tamen te esse admonitum volo, Cael. § 8; sociis maxime lex consultum esse vult, in Caecil. § 21. Noch häufiger findet ſich dafür der verkürzte Ausdruck ohne esse wie: Quare domestica

cura *te levatum volo*, Q. Fr. 3, 9; illos monitos etiam atque etiam volo, Catil. 2, § 27; orant ut innocentis fortunas conservatas velit, Rosc. Am. § 25; Democritum, laudatum a ceteris, ab Epicuro *nollem vituperatum*, Fin. 1, 6; is qui patriam *exstinctam cupit*, ib. 4, 24. [Letztere Ausdrucksweise kann gleichfalls als Acc. c. Inf. mit Auslassung von esse angesehen werden, vielleicht richtiger aber als ein unmittelbar von volo regirter Prädicatsaccusativ, wie: physicum se vult; qui se Atticos volunt, vgl. E. A. 64, 6. Jedenfalls sind beide Wendungen admonitum te esse volo und admonitum te volo eindringlicher als admonere oder admoneri te volo].

Zusatz 4. In der Construction des Acc. c. Inf. müssen der Deutlichkeit und Bestimmtheit wegen auch die Pronomina ich, du, er usw. ausgedrückt werden, selbst wenn sie im Deutschen nach § 103 Zusatz gar nicht stehen, z. B. hierin glaube ich geirrt zu haben, in hoc errasse *me* existimo; er leugnet (sie leugnen), jenes gethan zu haben, *se* fecisse; gestehe hierher in der Hoffnung gekommen zu sein, confitere *te* huc ea spe venisse; du sagst von Verres beleidigt zu sein, laesum *te* a Verre esse dicis. Doch können dieselben als selbstverständlich namentlich mit Rücksicht auf Wohllaut ausgelassen werden, wie: dicturum te esse audio, quaestorem illius fuisse, Div. in Caecil. § 59, nicht: te fuisse; haec ego vos concupisse non miror; sperasse me consule assequi posse demiror, Agr. 2, § 100 (statt *vos* sperasse *vos* assequi posse); licet me existimes desperare ista posse perdiscere (statt me ista — —), de Or. 3, 36. Besonders häufig lassen die Geschichtschreiber den Subjectsaccusativ se aus, nicht nur wo derselbe in längerer Or. obliqua mehrmals nach einander folgen sollte, sondern überhaupt des Wohllauts und der Kürze wegen, wie: Legati se suaque omnia eorum potestati permittere dixerunt, Caes. b. g. 2, 31 (nicht se se — —); ebenso ib. 2, 3. Quum is *bellum dare* dixisset, accipere se omnes responderunt; vorzugsweise so beim Futurum Inf. Act. (meist zugleich mit Auslassung von esse): quamquam male gesta res erat nec *gesturos* melius sperare poterant, Liv. 1, 37 extr. Ne nocte quidem turba ex eo loco dilabebatur, refracturosque carcerem minabantur, id. 6, 17. Selbst ein nicht auf das Subject des regirenden Satzes zurückweisendes Pronomen kann mit nachdruckvoller Kürze ausgelassen werden, wie: Ubi aut unde audivit Glaucia? qui tam cito scivit? Fac audisse statim — (für: *eum* audisse), Rosc. Am. § 97. [In mehreren anderen Stellen hat die neueste Kritik das Pronomen hergestellt und jedenfalls erfordert die Auslassung desselben große Vorsicht].

Zusatz 5. Die eben erwähnte Auslassung eines deutschen Personalpronomens findet besonders bei den Zeitwörtern hoffen, versprechen, drohen, schwören statt, welche wir regelmäßig mit dem Infinitiv des Präsens construiren, wie: ich hoffe in den nächsten Tagen bei dir zu sein; du versprachst bald zu kommen; er drohte wegzugehen, usw. Im Lateinischen wird dafür der

vollständige *Acc. c. Inf.* und zwar unter strengerer Beobachtung der Zeitbestimmung das Futurum gebraucht: spero propediem *me* istic *futurum* (esse); mox *te venturum esse* promisisti; minabatur *se discessurum esse*.

Zuweilen jedoch begnügt sich der Römer, die Verba versprechen und hoffen mit dem bloßen Begriffe der Handlung als Inf. Präs. zu verbinden, wie Caes. b. g. 4, 21: legati veniunt, qui polliceantur obsides *dare*, welche das „Geiseln Geben, das Stellen von Geiseln" versprechen sollen (weswegen auch *se* fehlt) und ebenso 6, 9: si amplius obsidum vellet, dare pollicentur; oder er beabsichtigt eine Vergegenwärtigung der gehofften oder versprochenen Handlung, ein sofortiges bestimmtes Eintreffen derselben, wie: magnitudine poenae reliquos *terreri sperans*, id. b. c. 3, 8. Vgl. dazu E. A. § 182 h).

Besonders aber steht *posse*, weil es gewissermaßen schon eine Hinweisung auf die Zukunft in sich schließt, immer im Inf. Präsens, vgl. id. b. g. 1, 3 extr.: totius Galliae sese potiri posse sperant; ib. 5, 36: sperare impetrari posse; b. c. 1, 72: Caesar in eam spem venerat, se sine pugna rem conficere posse. Cic. Rosc. Am. § 6: Chrysogonus sese hoc incolumi non arbitratur huius innocentis patrimonium posse obtinere; damnato (wann er aber verurtheilt sei) *sperat se posse* — —. Fam. 1, 6, 2. Or. 7 extr. Ebenso *velle;* vgl. Att. 10, 7: Iniecta mihi spes est, velle mecum Sulpicium colloqui.

Wenn spero in der erweiterten, allgemeineren Bedeutung „sich schmeicheln daß, erwarten, glauben, vermuthen daß" gebraucht wird, so ist für gegenwärtige und für allgemein gültige Zustände der Inf. Präs. ganz an seiner Stelle; vgl. Att. 6, 9: Spero enim et confido, te iam ut volumus valere; ib. 5, 21: non spero te istic iucunde hiemare, ich will nicht hoffen, ich denke mir nicht —; Fam. 2, 2: spero nostram amicitiam non egere testibus; Rep. 1, 22: nos in exigua terrae parte affixi plurimis ignotissimi gentibus speremus tamen nostrum nomen volitare et vagari latissime? wollten uns dennoch schmeicheln, daß —? — Selbst ein Perfect Inf. ist mit dieser Bedeutung von spero vereinbar, z. B. huic meo officio me satisfecisse spero; non spero te existimasse ich will nicht hoffen (erwarte nicht), daß —.

Zusatz 6. Daß das Futurum Infin. häufig durch die nachdrucksvolle und zugleich flüssigere Formel fore (futurum esse) ut „es werde geschehen, es werde der Fall sein daß" umschrieben werde, ist oben § 97, 2 angegeben worden. Nothwendig ist diese Umschreibung bei Verben, denen das Supinum und das Participium Futuri fehlen, wie disco, posco, timeo, sileo, evanesco, floreo, pateo, contingit, obtingit, poenitet u. a., z. B. Huius me constantiae puto fore ut nunquam poeniteat. Ferner machen wir auf Fälle aufmerksam, wo in demselben Satze nach einem vorausgehenden Futurum Inf. mit *fore ut* fortgefahren wird, wie Caes. b. c. 3, 92: levius *casura* pila sperabat —, simul *fore ut* duplicato cursu Caesaris milites *exanimaren-*

tur, und umgekehrt aus fore ut auf das einfache Futurum übergegangen wird, z. B. Cic. Div. 1, 25: dixit quidam *fore ut* Eudemus perbrevi *convalesceret* paucisque diebus *interiturum* Alexandrum tyrannum.

Zuſatz 7. Wenn ein Satz wie: eisdem rebus commoveris, quibus ego, nämlich commoveor, in den Acc. c. Inf. übergeht, ſo ſteht gewöhnlich durch Attraction auch das zweite Subject im Acc., obgleich das Verbum des Hauptſatzes, von welchem der Acc. c. Inf. abhängt, an ſich keine Beziehung auf das zweite Satzglied hat, alſo: Suspicor, te eisdem rebus quibus me ipsum commoveri, Cato M. 1 (eigentlich: quibus ego ipse commoveor). Ebenſo: Antonius aiebat se tantidem frumentum aestimasse quanti Sacerdotem, Verr. 3, § 215 (eigentlich: quanti Sacerdos aestimasset). Ligar. § 2: se in ea parte fuisse, qua te. Als Beiſpiel für den Nominativ ſ. Att. 9, 11 A 3: Ego eandem me salutem a te accepisse putavi quam ille.

Zuſatz 8. Nach einem Comparativ mit quam geht, wenn beide Subjecte nur ein Prädicatsverbum haben, mit dem erſten ſelbſtverſtändlich auch das zweite in den Acc. c. Inf. über, wie: solem maiorem esse quam terram constat. Vgl. Fin. 3, 19: Decet, cariorem esse patriam nobis quam nosmet ipsos. Aber auch, wenn von zwei Sätzen jeder ſein eigenes Verbum hat, findet durch Attraction (wie in Zuſ. 7) dieſelbe Conſtruction ſtatt, z. B. Num putatis dixisse eum minacius quam facturum fuisse? Phil. 5, § 21. Wenn jedoch in der Or. recta nach quam der Conjunctiv ſtehen ſollte, wird derſelbe auch hier beibehalten, vgl. oben § 97, 9.

Zuſatz 9. Die unmittelbare Verbindung eines perſönlichen Subjects- und Prädicats-Accuſativs wird in manchen Fällen ſowohl der Deutlichkeit als des Wohllautes wegen vermieden, ſomit darf nicht quamquam *te me* amare scio, nicht *filium patrem* rebus gestis et gloria superasse video, nicht sperabant enim, Pompeium Caesarem victurum esse, ſondern paſſiviſch me a te amari, patrem a filio — superatum (esse), a Pompeio Caesarem victum iri geſagt werden. Vgl. Att. 15, 25 extr.: Brutum visum a me iri puto. Fam. 2, 10: quo in loco Dareum ab Alexandro esse superatum Clitarchus tibi narravit. Caes. b. g. 1, 17: hos a se coërceri non posse. Daher ſogar: a sese quemque diligi, Fin. 5, 11, daß Jeder ſich liebt (vgl. mit se quisque diligit, Lael. 21).

Oft jedoch heben Zuſammenhang und Sinn nebſt der Wortſtellung jede Zweideutigkeit, wie: dixit mihi sese ad te pueros mittere, ib. 4, 4, und ſo unbedenklich: dixit mihi sese ad te filium suum misisse; affirmo tibi, me ita non illum oppugnasse (daß ich ihn ſo wenig angegriffen habe) und Aehnliches. [Manche Stellen, welche als Belege für obige Verwandlung des Activs in das Paſſiv angeführt werden, haben ihren Grund mehr in der Form des Gedankens und in der Kraft des Paſſivums].

§ 105. Außer den § 103 Zuſatz angegebenen deutſchen Ausdrucksweiſen für den Acc. c. Inf. ſind folgende beſonders hervorzuheben:

1. Man führt das Subject durch von ein und bringt den Inhalt der Ausſage durch daß mit dem entſprechenden Pronomen nach, z. B. von dir wenigſtens weiß ich daß du nichts lieber willſt als den Frieden; von mir darfſt du nicht vermuthen daß ich dieſe Zuſtände billige; von Pompejus ſagt (ſchreibt, urtheilt) Cicero, daß er nicht weniger als Cäſar nach dem Königthume getrachtet habe. Der Lateiner ſagt mit Umgehung der Präp. von (de) kürzer und einheitlicher: *te* quidem scio nihil malle —; *me* haec probare suspicari non debes; *Pompeium* dicit Cicero non minus quam Caesarem regnum quaesisse.

Ebenſo heben wir im Deutſchen außer dem Subjectsnominativ auch andere Caſus durch ein vorausgehendes von hervor, wie: von Cato ſagt Cicero daß ihm nichts wichtiger geweſen ſei als das Wohl der Republik, oder: —, daß ſeine Stimme mehr werth geweſen ſei als —, *Catoni* dixit Cicero nihil — — fuisse; *Catonis* sententiam — —.

Eine ſolche Umſchreibung mit von iſt im Deutſchen Bedürfniß, wenn der Acc. c. Inf. ein relativiſcher Satz iſt, weil in unſerer Sprache das Relativum ſich nie an das Verbum des untergeordneten Satzes anſchließen kann, z. B. iis fidem habemus, quos plus intelligere quam nos arbitramur, von denen wir glauben daß ſie —. Non dubitamus officia conferre in eos, quos speramus nobis profutoros, von welchen wir hoffen daß ſie — werden. So auch: warum ſollten wir nicht freigebig ſein gegen den, von welchem bekannt iſt (von welchem man weiß) daß es ihm an Allem fehlt, cui deesse omnia constat (nicht de quo constat ei —)? Wähle diejenigen als Freunde, von denen du hoffen darfſt daß ihre Liebe wahr und dauernd iſt, quorum amorem speres verum esse ac perpetuum (nicht de quibus speres eorum —).

Anmerkung. Indeſſen findet ſich hier auch *de* im Sinne von was betrifft, um einen Begriff an und für ſich ſogleich zum voraus ſtark hervorzuheben: De Antonio iam autea tibi scripsi non esse eum a me conventum, Att. 15, 1. — De Africano quidem iurare possum non illum iracundia tum inflammatum fuisse —, Tusc. 4, 22.

2. Oft machen wir den Hauptſatz, von welchem der Acc. c. Inf. regirt wird, durch Beiziehung der Partikel wie zum Neben- und letzteren zum Hauptſatze, z. B. Lentulum nostrum scis Puteolis esse, Att. 9, 11, unſer L. iſt, wie du weißt, zu

Puteoli; so: Du bist, wie ich bestimmt weiß, begierig zu —, avere te certo scio; wie du siehst, sind wir jetzt schlimmer daran als früher, vides deteriore nos esse conditione —; dies wird er nie zugeben, wie ich glaube, nunquam id illum concessurum arbitror. So besonders wieder in relativischen Sätzen: ich erwarte jenen Zeitpunkt, der, wie du schreibst, bald eintreten wird, quod scribis mox venturum esse; vertraue demjenigen, dessen Einfluß, wie du siehst, jetzt sehr groß ist, cuius auctoritatem hoc tempore maximam esse vides. Vgl. Catil. 1, § 24: Quamquam quid ego te invitem, a quo iam sciam esse praemissos —, von dem, wie ich weiß, schon Leute vorausgeschickt sind —? Cato M. 1: attribuito id Graecis litteris, quarum constat eum perstudiosum fuisse in senectute, mit denen er sich, wie allgemein bekannt ist, eifrig beschäftigte —. De Or. 2, 86: gratiam habeo Simonidi, quem primum ferunt artem memoriae protulisse, der zuerst, wie man sagt —.

Anmerkung 1. Doch läßt auch die latein. Sprache einen solchen Neben- oder Zwischensatz mit ut, quemadmodum zu, wenn derselbe mit dem Hauptsatze nicht in nothwendiger Verbindung steht, sondern mehr als gelegentliche, unwesentliche Zugabe, als Parenthese erscheint, wie z. B. ego, ut spero, te propediem videbo; Caesaris adventus, quemadmodum audio, exspectatur, und Aehnliches. In gewissen Fällen würde die andere Wendung sogar ungeeignet sein, vgl.: In communibus miseriis tot annos versamur et, ut video, versabimur, Fam. 7, 3 init. — Sehr häufig ist ut ait als Citat (testimonium), z. B. ut ait Plato (Theophrastus, Homerus), ferner ut scriptum est apud oder ut est apud —, (unser wie wir lesen bei —), ut est in proverbio, ut aiunt, wie man im Sprichworte sagt; ut opinor = meines Wissens, wenn ich es recht weiß.

Anmerkung 2. Bisweilen verbinden wir selbst ohne „wie" einen solchen Nebensatz mit dem Hauptsatze, z. B. ich glaube, du kennst den Mann, oder: du kennst den Mann, glaube ich, oder: du kennst, glaube ich, den Mann, puto te hominem nosse; so: ich hoffe, dies wird dir —, oder: dies wird dir, hoffe ich, förderlich sein, id fore tibi adiumento spero. Auch der Lateiner gebraucht opinor, credo, censeo, puto ohne Einfluß auf den Aussagesatz, jedoch vorzugsweise nur mit ironischer Färbung, wie: non enim, credo, id praecipit Apollo, Tusc. 1, 22, denn das befiehlt doch wohl A. nicht; Q. Fr. 1, 1, § 7: quum voluptati resistes, erit, credo, periculum, ne —, da wird vermuthlich, da wird wohl zu fürchten sein —; Att. 8, 9 extr.: Tu, puto, haec credis, nun ich denke, du glaubst dieses! d. h. du glaubst dieses gewiß nicht.

Anmerkung 3. Ist der eingeschobene Satz unvollständig, z. B. „wie wir von Sokrates wissen, wie wir von Perikles hören", so wird entweder ut Socratem accepimus gesagt und der Infinitiv des vorausgehenden Verbums, z. B. dixisse oder dgl., dazu ergänzt, oder geradezu ut de — gesetzt, vgl. Brut. 84: Haec cui contingant, eum scito Attice dicere, ut de Pericle audimus.

3. Statt des Verbalausdruckes wählen wir oft eine substantivische Redeweise, wie: nach Jemands Ansicht, Meinung, Ueberzeugung, Erfahrung, Urtheil, Angabe, Erzählung, Mittheilung, Zeugniß usw., z. B. nach der Ansicht des Alterthums, nach Cicero's Zeugniß war der Name der Dichter ein heiliger, sanctum fuisse poëtarum nomen veteres sentiebant (statuebant), Cicero testatur, auctor est; dies heißt nach der Annahme (dem Grundsatze) der Stoiker tugendhaft leben, hoc esse Stoici volunt honeste vivere; du willst denjenigen verurtheilen, der nach Aller Urtheil der unschuldigste Mensch, der beste Bürger ist? quem omnes hominem innocentissimum — — esse iudicant? ich habe dir einen Mann geschickt, der nach meiner Erfahrung für dein Geschäft mehr als Alle geeignet ist, quem ad istud negotium praeter ceteros idoneum esse cognovi. So: nach der Angabe, Mittheilung, Ueberlieferung der Dichter, poëtae (memoriae) tradiderunt u. dgl.

Anmerkung. Die Verwandlung obiger deutscher Substantive in das Verbum finitum tritt immer ein, wenn der Inhalt des ganzen Satzes der Meinung oder der Aussage Jemands gleichsam angehört, mithin von ihr abhängig erscheint; im anderen Falle wird das eingeschobene mea sententia, meo iudicio oder ut arbitror u. dgl. gebraucht.

4. Endlich bezeichnen wir den Begriff der Verba sent. und decl. häufig kürzer durch entsprechende Adverbien. Insofern nun diese für die Aussage des ganzen Satzes maßgebend sind, müssen sie im Latein. durch selbständige Verba oder Verbalwendungen ausgedrückt werden. So geht bekanntlich, bekannter Weise über in constat [inter omnes]; quis ignorat (nescit)? nemo est qui neget; offenbar, augenscheinlich in apparet, intelligitur, manifestum und perspicuum est; wahrscheinlich in veri simile est; arbitror; vermuthlich in opinor, suspicor; hoffentlich in spero; schwerlich in non oder vix credibile est; auch non vereor, non verendum est, ne, z. B. schwerlich wird jener Widerstand leisten, non vereor, ne ille resistat; dagegen: schwerlich wird er uns beistimmen, vereor, verendum est, ut nobis assentiat; ferner: schwerlich aber hast du die Ansicht gehabt, illud vero sensisse (censuisse) non videris; gewiß, sicher, bestimmt in certum est, certum habeo; je nach dem Sinne auch confido, arbitror, z. B. gewiß (sicherlich) wird es mir nie an deinem Beistande fehlen, nunquam mihi operam tuam defuturam esse confido; gewiß habt ihr alle gehört, audisse vos omnes arbitror. Ueber die Verwendung von haud scio an und non dubito quin für einige der genannten Adverbien vgl. S. 120 und 269.

§ 106. Ueber die Construction der *Verba sent.* und *decl.* im Passiv.

1. Daß die Verba sent. und decl. im Passiv mit dem ***Nominativus*** c. Inf. construirt werden, ist schon E. A. § 4 angegeben und an Beispielen gezeigt worden, wozu wir zunächst noch bemerken, daß die im voranstehenden § angegebenen deutschen Ausdrucksweisen (1, 2, 3 und theilweise 4) auch für das Passivum Geltung haben. So kann also der Satz luna solis lumine collustrari putatur im Deutschen lauten: man glaubt, daß der Mond — erleuchtet werde, oder: der Mond werde — erleuchtet; von dem Monde glaubt man, daß er —; der Mond wird, wie man glaubt, —; der M. wird nach der allgemeinen Annahme — — erleuchtet [die Passiva putari, existimari, haberi, censeri enthalten nämlich den Begriff „allgemein" meist schon in sich, wie: illae res ad exhilarandam ornandamque vitam plurimum momenti facere existimantur (censentur), jene Dinge sind nach dem allgemeinen Urtheile wesentlich für —, oder: werden allgemein als wesentlich für — angesehen]. So: Romulus Amulium regem interemisse fertur (dicitur, traditur) man sagt, daß R. — habe, oder: Romulus — habe; von R. sagt man (daß) er habe —; R. hat, wie man sagt, —; R. hat nach der gewöhnlichen Ueberlieferung (Tradition) — —; R. soll erschlagen haben.

2. Die passivische Construction der Verba sent. und decl. ist ferner dem Deutschen gegenüber eine so weit gehende und ihrer Kürze wegen so eigenthümliche, daß zum Zwecke des Lateinschreibens gewisse instructive Beispiele besonders hervorzuheben sind. Att. 1, 13 extr.: quod nos bene emisse ***iudicati*** sumus, weil man meinen [Haus-] Kauf billig gefunden hat. De domo § 101: M. Manlius regnum appetisse est ***iudicatus***, d. h. es wurde entschieden, über ihn erkannt, daß er —. Tusc. 1, 48: Silenus hoc muneris Midae pro sua missione dedisse ***scribitur***, und D. N. 2, 49: Haec avis scribitur conchis se complere (soll nach den schriftlichen Ueberlieferungen). Att. 5, 18: Bibulus nondum ***audiebatur*** esse in Syria, was den B. betrifft, so hört man (weiß man) noch nichts davon, daß er —. Mil. § 64: Gladiorum multitudo [apud Milonem] deprehendi posse ***indicabatur***, man gab an —. D. N. 1, 38: Ex hoc dii beati esse ***intelliguntur***, daraus ergibt sich daß —. Verr. 4, § 3: Facilius perspicietur, qualis apud eos fueris, qui te accusant, quum apud tuos Mamertinos ***inveniare*** improbissima ratione

esse praedatus, wann sich herausstellt, sich zeigt —. Fam. 1, 5 init.: ut primum abs te ipso, deinde a ceteris omnibus quam gratissimus erga te esse ***cognoscerer***. Verr. 1, § 85: Pericles Ephesius auctor illius iniuriae fuisse ***arguebatur***. — Mil. § 47: Primum certe Milo ***liberatur*** non eo consilio profectus esse — (liberari als Verbum der Aussage [von Seiten der Zeugen] construirt, also: stellt sich zu Gunsten Milo's die Erklärung heraus, daß er nicht —; ebenso ***defendi*** und ***excusari***, vgl. de Inv. 2, 32: quum reus id, quod fecerit, fecisse defenditur (s. § 104); Phil. 5, § 14: si Lysiades citatus iudex non responderit excuseturque Areopagites esse, und seine Entschuldigung darin sucht, daß er —.

Selbstverständlich gehen auch die Relativsätze aus der Construction des Acc. c. Inf. in die des Nomin. c. Inf. über, wie: Duces ii deliguntur, qui summam scientiam rei militaris habere existimantur, nach Caes. b. g. 3, 23. Quem motum habent illae stellae, quae errare dicuntur? Cic. Div. 2, 3. So ferner: Pompejus, in welchem allein, wie man glaubt, alle jene Vorzüge vereinigt sind, P., in quo uno omnes illae virtutes esse existimantur (putantur).

Anmerkung 1. Durch diese Construction wird der Aussage- und der Inhaltssatz zu einem geschlossenen, einheitlichen Ganzen verbunden und dadurch auch das Subject und Prädicat des letzteren als das Wichtigere bezeichnet, vgl. z. B. Caes. b. c. 3, 109: subito exercitus regius equitatusque omnis Alexandriam venire nuntiatur und ib. 3, 36: hoc adeo celeriter fecit, ut simul adesse et venire nuntiaretur. Wenn aber mehr nur die Aussage hervorgehoben wird, so wird sie als selbständiger Satz mit folgendem Acc. c. Inf. hingestellt, z. B. Ecce autem repente nuntiatur, piratarum esse naves in portu, Verr. 4, § 87; so besonders, wenn zu dem Verbum noch ein Dativ oder eine nähere Bestimmung wie vere, recte, falso u. dgl. hinzutritt: Non dubie mihi nuntiabatur, Parthos transisse Euphratem, Fam. 15, 1; vgl. traditur famā mit Acc. c. Inf. Liv. 5, 33; ferner wenn dicitur nicht im Sinne von „soll", sondern in der selbständigen Bedeutung „es wird ausgesagt, angegeben, behauptet" steht, z. B. dicitur quidem, illum tum Roma afuisse, es wird zwar (z. B. von den Gegnern) behauptet, daß —; Fin. 3, 18: Quum ab his omnia proficiscantur officia, non sine causa dicitur, ad ea referri omnes nostras cogitationes; de Or. 1, 33: Vere etiam illud dicitur, perverse dicere homines perverse dicendo facillime consequi; endlich wenn das Verbum in der volleren Form des Perf. Pass. oder des Gerundiums oder in einer Verbindung wie dici potest, solet steht. Caes. b. g. 1, 1: Eorum una pars, quam Gallos obtinere dictum est; id. b. c. 3, 36: nuntiatum est, adesse Scipionem cum legionibus; so besonders (memoriae) proditum, traditum est, auditum est, z. B. Traditum est, Homerum caecum fuisse, Tusc. 5, 39. Cassium erat hic auditum expulsum Ancone eamque urbem a nobis teneri, Att. 7, 18. Neminem talem fuisse credendum est, D. N. 2, 66. Fides et tibias eorum causa factas dicendum est, qui illis uti possunt, ib. 63. Caesar committendum non putabat, ut dici posset, eos ab se circumventos esse, b. g. 1, 46. [Das Gerundivum aber findet sich auch persönlich construirt Verr. 3, § 214: sed tum idem fecisse erit existimandus, si

eodem consilio fecerit, und ebenſo das Perf. Paſſ. in Verbindung mit der Präp. *a*, wie Or. 9: Pericles nunquam ab Aristophane poëta fulgere, tonare, permiscere Graeciam dictus esset; ferner Fam. 1, 7, 3: Qui mihi quum semper tuae laudi favere visus est — —, tum vero lectis tuis litteris *perspectus est a me* toto animo de te ac de tuis commodis cogitare (mit Rückſicht auf Uebereinſtimmung mit dem vorausgehenden mihi *visus est*).

Anmerkung 2. Der Gebrauch der Präp. de mit nachfolgendem Acc. c. Inf, wie Verr. 4, § 38: De hoc (Diodoro) Verri dicitur, habere eum perbona toreumata muß als abſichtlich gelockerte Erzählungsform angeſehen werden und darf nur zu beſonderer Hervorhebung des Subjects (§ 105, 1, Anm.) nachgeahmt werden, wie: Was aber den Perikles betrifft, ſo erzählt man, daß er —, de P. autem proditum est, eum —.

Zuſatz. Die Conſtruction des Nomin. c. Inf. geht, wenn die Rede noch durch mehrere Infinitiv-Sätze fortgeſetzt wird, gewöhnlich in die flüſſigere des Acc. c. Inf. über: Ad Themistoclem *quidam doctus homo accessisse dicitur* eique artem memoriae *pollicitus esse* se traditurum: quum ille quaesisset, quidnam illa ars efficere posset, *dixisse illum doctorem*, ut omnia meminisset, de Or. 2, 74 (ſo habe jener Lehrer geſagt —). — Concursus Siculorum ad Caesarem dicitur *factus*, *orasse*, ut resisteret, omnia *pollicitos*, *commotum illum* dilectum habere coepisse, Att. 10, 12, 2. Ita sacerdos advecta in fanum *precata* a dea *dicitur*, ut — — daret; post *epulatos* cum matre adolescentes somno se dedisse, mane inventos esse mortuos, Tusc. 1, 37.

3. Ueber das Paſſiv *videor* iſt gleichfalls ſchon E. A. § 4 geſprochen worden, wonach alſo ein Satz wie: wir übergehen jenes, damit es nicht ſcheine als hätten wir das, was wir nach der allgemeinen Anſicht ſelbſt geſchaffen haben, anderswoher erlernt, heißt: ne ea, quae peperisse ipsi putamur, aliunde didicisse videamur (Tusc. 4, 2). Speziell aber iſt noch Folgendes zu beachten:

a) Videor ſteht nicht nur für die Ausdrücke „nach meiner Anſicht, nach meinem Dafürhalten", ſondern auch für das Adv. „ſcheinbar" wie: während derſelbe dir ſcheinbar wohl will, arbeitet er dir entgegen, ille, dum favere tibi videtur, invidet, ferner für „wohl, etwa, vielleicht", z. B. von dem wir wohl mit vollem Rechte behaupten, daß er —, quem rectissime dicere videmur; wenn wir fragen, was denſelben wohl (etwa) bewogen habe, movisse videatur; aber das Größte iſt wohl (iſt vielleicht) das, daß er — sed maximum esse illud videtur; wenn nicht ein Gott Rettung bringt, ſo geht der Staat wohl [möglicher Weiſe] zu Grunde, res publica videtur peritura esse. — Ueber non videri = ſchwerlich ſ. den vorhergehenden §., 4.

b) Beſonders wichtig iſt videor oder vollſtändig mihi videor (tibi videris, sibi videtur uſw.) für unſer „meinen, glauben von ſich, ſich zutrauen, ſich ſchmeicheln, zu —" z. B. satis dixisse videor ich glaube — —; hoc scire mihi videor, dies glaube ich zu wiſſen; amens mihi fuisse videor a principio (Att. 9, 10, 2); rem bene gessisse sibi videtur, er ſchmeichelt ſich es gut gemacht zu haben; illi omnia posse sibi videntur, trauen ſich zu — —. Häufig iſt in dieſer Bedeutung das eingeſchobene ut [mihi] videor, vgl. Att. 5, 18, 2: quia consiliis, ut videmur, bonis utimur (wie wir uns ſchmeicheln); ib. 1, 17, 8: obiurgavi senatum, ut mihi visus sum, summa cum auctoritate; 10, 5, 1: scripsi ad te antea satis, ut mihi visus sum, diligenter. — Ferner dient videor als Ausdruck der Lebhaftigkeit, mit welcher man ſich Bilder von Gegenſtänden, die außer dem Kreiſe unſerer Wahrnehmung liegen, im Geiſte vorſtellt und vergegenwärtigt, wie: Ti. Gracchum videor contionantem in capitolio videre, D. N. 1, 38, wo der Begriff des Dafürhaltens gar nicht Statt finden könnte; ebenſo Cato M. 19 extr.: ut quasi terram videre videar.

c) Das deutſche „wie es ſcheint" geht wie die anderen Paſſiven in das regirende Verbum über, wenn „ſcheinen" ſich auf den ganzen Gedanken des Satzes erſtreckt, z. B. „der Krieg iſt, wie es ſcheint, ſo gut als beendigt, oder: der Krieg, ſcheint es, iſt —; oder: es ſcheint, der Krieg iſt — —", profligatum esse bellum videtur. Wenn aber der Zwiſchen- oder Nebenſatz als rein parenthetiſcher beigefügt iſt, ſo wird ut mihi (quidem) videtur, visum est, vgl. Brut. 4, und wenn eine Beziehung auf das Subject des Hauptſatzes nahe liegt, mit perſönlicher Conſtruction ut videor, ut videris uſw. geſagt, z. B. ungern, wie es ſcheint [ſcheint es], haſt du dieſes geſagt, invidus, ut videris, hoc dixisti; wie es mir ſcheint, urtheilſt du nicht richtig, ut mihi videris, non recte iudicas, Lael. 2; ſo: parietes, ut mihi videntur, huius curiae tibi gratias agere gestiunt, Marc. § 10. Auch wir ſagen: keineswegs ſind dieſe Zuſtände, wie ſie es ſcheinen, günſtig für uns.

In der Bedeutung „wie es [dir] gefällt, gutdünkt, beliebt" wird nur unperſönlich ut videtur [nach der Analogie von si videtur (§ 62), ubi visum est, Caes. 5, 58] geſagt, z. B. tu, ut videtur; nos ad audiendum parati sumus, Tusc. 1, 9, thue du, wie dirs gefällt; wir unſererſeits ſind —. Vgl. auch de Or. 1, 47.

d) Bisweilen wird videri unperſönlich mit nachfolgendem Acc. c. inf. conſtruirt, indem es als ſelbſtändiger Begriff hervor-

gehoben wird. Vgl. Tusc. 5, 5 init.: Non mihi videtur ad beate vivendum satis posse virtutem, d. h. meine Meinung (Ansicht) geht dahin, daß —. Off. 3, 17: ea malitia, quae vult illa quidem videri, se esse prudentiam, die zwar ihrerseits nach dem Anschein, nach der Geltung strebt, Klugheit zu sein.

e) Eine geschärfte Bedeutung erhält videri in der richterlichen Erkenntnißformel fecisse videtur, Verr. 5 § 14, er wird als schuldig befunden, und in der publizistischen: adversus oder contra rem publ. facere (fecisse, facturus) videtur, er wird als Staatsfeind angesehen und behandelt.

§ 107. Ueber den Gebrauch der Verba sentiendi ist in stilistischer Beziehung noch Folgendes zu bemerken:

a) videri, putare und existimare werden dem abhängigen Satze scheinbar pleonastisch beigefügt und im Deutschen auch wirklich entweder ganz umgangen oder durch das Adverbium „wohl, etwa" angedeutet. Sie haben die Wirkung, daß der Gedanke mehr subjectiv (individuell) ausgedrückt wird und zugleich daß der Ausdruck selbst an Fülle und Abrundung gewinnt. Vgl. de imp. Pomp. § 26: Restat, ut de imperatore ad id bellum deligendo dicendum esse videatur, und ebenso ib. § 59. [In beiden Stellen ist an ein Scheinen in unserem Sinne, an ein Nichtwirklichsein nicht zu denken]. Att. 2, 22, 6: Non provideo satis, quem exitum futurum putem, welches wohl — sein wird, welches etwa — sein dürfte. De imp. Pomp. § 46: Potestis constituere, hanc auctoritatem quantum apud exteras nationes valituram esse existimetis statt haec auctoritas quantum — valitura sit. Vgl. ib. § 26 und 27. So heißt also z. B. „bedenket, wohin es wohl mit dem Staate kommen wird oder: wohin es kommen muß, videte quem in locum *rem publicam venturam putetis*, Rosc. Am. § 153. Besonders wird unser mag oder muß in Fragen, wo für die Anerkennung oder Erwägung einer Schlußfolge unser eigenes oder fremdes Urtheil beigezogen wird, durch „glauben wir, werden wir glauben, glaubst du, glaubt ihr", putamus, existimabimus, putas (putabis), censetis u. dgl. ausgedrückt, z. B. wie groß mag sein Schrecken gewesen sein? wie mag ihnen zu Muthe gewesen sein, quo eos animo fuisse existimamus (existimas)? Vgl. Fin. 5, 19: Quem enim ardorem studii censetis fuisse in Archimede? De imp. Pomp. § 32: quam multas existimatis insulas esse desertas? — Auch convenit entspricht dieser deutschen Wendung, vgl. Verr. 4 § 108: quantam esse religionem convenit eorum, apud quos eam natam esse constat? wie groß muß — sein?

b) im Deutschen verbinden wir mit einem Verb. sent. und decl. sehr oft als Object ein abstractes Substantiv, wie „Wahrheit, Richtigkeit, Nichtigkeit, Wichtigkeit u. dgl.", während der Lateiner dasselbe in einen abhängigen Satz verwandelt und so den Begriff durch die entsprechende Verbalauflösung mehr veranschaulicht und in Beziehung auf Zeit und Person genau bestimmt. So z. B.: er gab seine Bereitwilligkeit zu erkennen, se non nolle dixit, de Or. 2, 18; sie rechnen auf Beständigkeit meiner Milde, lenitatem meam perpetuam sperant futuram, Catil. 2, § 6; wenn man an Schulbildung bei ihm gar nicht dächte, si omnino didicisse nunquam putaretur, de Or. 2, 4; die vom Gegentheil überzeugt waren, qui non ita se rem habere arbitrarentur, ib. 1; ich kenne kein Volk, das nicht an Anzeichen der Zukunft glaubte, quae non significari futura censeat, Divin. 1, 1. So ferner: er sah das Eintreffen dieser Ereignisse voraus, providit fore quae acciderunt; ich habe mich von der Unmöglichkeit der Durchführung dieser Sache überzeugt, non posse eam rem perfici cognovi; weil sie diese Behauptung (diesen Satz) für richtig halten, quia id recte dici putant; die Wahrheit der Behauptung leuchtet ein, verum esse, quod dicitur, apparet. [Diese Beispiele mögen hinreichen, um die Wichtigkeit dieser verbalen lateinischen Ausdrucksweise hervorzuheben. Ein solcher abhängiger Satz kann natürlich auch ein relativer oder ein Fragesatz sein, z. B. ingenium, quod sentio quam sit exiguum, Arch. § 1, von dessen geringem Maße ich überzeugt bin; tempus quid postulet non videt, de Or. 2, 4, er übersieht die Forderungen der Zeit oder der Umstände; quid (quantum) profecerimus alii iudicent, über das Maß meiner Leistungen — —; für unseren Glauben an Gott kann als der stärkste Beweis angeführt werden, cur deum esse credamus —. Die Auflösung solcher abstr. Substantiva erstreckt sich aber auch auf die anderen Classen der Verba, die mit ut, ne, quin usw. construirt werden, z. B. er selbst wachte über die Beobachtung seiner Einrichtungen, ipse, ut quae instituerat observarentur, providit; dieser Maßregel widersetzte sich Cato, id ne fieret Cato obstitit; ich zweifle nicht an deiner tiefen Rührung — quin graviter animo commoveare oder (für die Vergangenheit) sis commotus].

Anmerkung. Ebenso drückt der Lateiner oft durch einen ganzen Satz mit daß aus, was wir durch ein Pronomen bezeichnen; vgl. Caes. b. c. 3, 89: toti exercitui imperavit, ne iniussu suo concurreret: se, quum id fieri vellet, signum daturum, wann er dies wolle; so: dies suchten die Optimaten auf jede Weise zu hintertreiben, id ne fieret —; er thut es und dasselbe räth er den Seinigen, facit, suisque ut idem faciant suadet; dazu verhalf ich, id ut fieret adiuvi.

c) als Ausdruck der Bekanntſchaft einer hiſtoriſchen Thatſache gebrauchen wir gewöhnlich „wir wiſſen, man weiß“. Dieſes „Wiſſen“ iſt aber kein abſolutes, ſondern ein durch die Geſchichte überhaupt oder durch die Mittheilungen einzelner Schriftſteller bedingtes und kann ſomit nicht scire heißen. Der Lateiner drückt ſolche Angaben hiſtoriſcher Beiſpiele durch accepimus, (memoriae) proditum, traditum est, constat, constat inter omnes (von einer feſtſtehenden und allgemeinen Bekanntſchaft), und noch ſpezieller und anſchaulicher durch videmus aus, vgl. Lael. 11: Videmus Papum Aemilium C. Luscino familiarem fuisse (sic a patribus accepimus), wo alſo videmus das Reſultat von accepimus iſt.

Ebenſo wird unſer „wir leſen, wie wir leſen“ z. B. von Sokrates leſen wir daß er — nicht durch das vage legimus, ſondern durch scriptum videmus, scriptum legimus, ferner „wir leſen (man lieſt) bei Cicero“ durch scriptum est oder blos est apud Ciceronem ausgedrückt. Beiſpiele dafür finden ſich Divin. 1, § 50 und 56; Off. 2, § 25, § 63 und ſonſt oft. [Die Stelle de Fato 5, 11: Quid? Socratem nonne legimus quemadmodum Zopyrum notarit iſt anderer Art, indem legimus einen Objectsaccuſativ bei ſich hat].

d) im Anſchluſſe an das Voranſtehende bemerken wir noch, daß, während der Deutſche eine Begründung oder ein Beiſpiel zum Vorhergeſagten meiſt in Form eines neuen Satzes mit der Demonſtrativpartikel „So“ beibringt, der Lateiner die Relativverbindung durch ut (wie denn, wie zum Beiſpiel) und velut (wie denn ſogleich, d. h. um zu dem nächſtliegenden Beiſpiel zu greifen) gebraucht. Mithin heißt unſer „So ſagt z. B. Cicero“, ut ait Cicero; „So leſen wir daß Alexander —“, ut videmus Alexandrum — — (nicht *sic* oder *ita legimus* —). Vgl. Off. 1, 8: In quibus maior est animus, in iis pecuniae cupiditas spectat ad opes: ut nuper M. Crassus negabat — —, wie denn M. Cr. —, oder als ſelbſtändiger Satz: So z. B. ſagte M. Cr. —; ib. 10, 32: ut, si constitueris — —. Tusc. 3, 10: Qui dolet rebus alicuius adversis, idem alicuius etiam secundis dolet: ut Theophrastus — — rebus Alexandri prosperis angitur „So z. B. ängſtigt ſich Th. —“. Ib. 5, 12: apud Platonem saepe haec oratio usurpata est —: velut in Gorgia Socrates — — inquit.

e) mit den Verben ſehen und hören verbinden wir oft einen Infinitiv des Activs, der, weil das thätige Subject dabei nicht angegeben iſt, als Paſſiv behandelt werden muß, z. B. wir ſelbſt ſahen das Standbild der Gottheit in den Tempel bringen, perferri vidimus; nie habe ich in dieſer Rechtsſache den Cato nennen hören, nominari audivi.

§ 108. Der Acc. c. Inf. ſteht bei den Verba und Redensarten, welche Zufriedenheit, Unzufriedenheit, Verwunderung darüber daß etwas iſt bezeichnen (Verba affectuum), z. B. gaudeo und dem ſeltneren pergaudeo, laetor, iuvat me, doleo, queror, angor, indignor, aegre und moleste fero, miror, admiror, demiror, mirum est, non ferendum est, molestum est illud und ähnlichen, wenn das was Gegenſtand der Freude, des Schmerzes, der Verwunderung iſt, als etwas Eintretendes oder Eingetretenes, als eine Thatſache ausgeſagt, gleichſam erzählt (referirt) wird, während durch quod nach § 54 der Grund der Gemüthsſtimmung ausgeſprochen wird. Wenn alſo Cicero Agr. 2 § 30 ſagt: non id querimur, esse hanc tribunorum pl. potestatem, ſo gibt er mit dem Acc. c. Inf. einfach das ausgeſagte Object, das Vorhandenſein der tribuniciſchen Macht an. Vgl. Caes. b. c. 2, 44: quum Varus suam fidem ab eo laedi quereretur neque resistere auderet, d. h. V. ſpricht ſich über den Vorgang, über die Verletzung ſeines Verſprechens beſchwerend aus, wagt aber nicht —. Fam. 2, 12: Nihil me magis sollicitabat, quam non me ridere tecum. Att. 15, 27: Gaudeo id te mihi suadere, quod ego mea sponte feceram, ich ſehe mit Freuden, daß —. Der Acc. c. Inf. ſteht ſomit vorzugsweiſe, wenn der Ausdruck für die jeweilige Gemüthsſtimmung gewiſſermaßen als motivirtes *Verbum sentiendi* oder *decl.* gebraucht wird, wie namentlich mirari, gaudere, laetari, dolere. [Für die Verbindung mit quod ſ. die Beiſp. oben § 54]. Nicht immer aber läßt ſich beſtimmen, ob die einfache Ausſage oder der Grund der Gemüthsſtimmung vorherrſche, und ſo ſind oft beide Conſtructionen ohne weſentlichen Unterſchied zuläſſig. Vgl. z. B. Fam. 7, 15: *moleste ferebam* antea *te* invitum istic *esse; pungit me* rursus, *quod* scribis —, nunc *angor quidquam* tibi sine me *esse* iucundum. Außerdem iſt zu bemerken, daß die Redensarten aequiore animo fero, angor dolore, omnis dolor est, Q. Fr. 1, 3, 9, von Cicero regelmäßig mit quod conſtruirt werden (jedoch auch: Equidem angor animo, non consilii, non ingenii, non auctoritatis armis egere rem publicam, Brut. 2), ferner daß diejenigen Ausdrücke, welche, wenn ein Subſtantiv ihr Object wäre, einen Casus obliquus oder eine Präpoſition nach ſich haben würden, wie delectari, se consolari, gratias agere, nur mit quod verbunden werden, endlich daß wenn der eine Gemüthsſtimmung enthaltende Satz ſelbſt ſchon im Acc. c. Inf. ſteht, die Rede mit quod fortgeführt wird, wie: mirari se

aiebat, quod non rideret haruspex, haruspicem quum vidisset, Divin. 2, 24. So z. B. er ſagte, es thue ihm wehe, daß — dixit dolere se, quod — —.

Zuſatz 1. Auch nach einem vorausgehenden illud folgt je nach dem Gedanken des Schreibenden theils der Acc. c. Inf. theils quod, wie Fam. 3, 6, 5: Illud me movet, in tanta militum paucitate abesse tres cohortes, und Att. 9, 16, 2: Neque illud me movet, quod ii, qui a me dimissi sunt, discessisse dicuntur. Fam. 3, 10, 5: Illud vero mihi permirum accidit, tantam temeritatem fuisse in eo adolescente —. So beſonders in der Exegeſe oder der weiteren Ausführung des vorher ſchon Geſagten, wie: id tulit factum graviter, suam gratiam inter suos minui, Caes. b. g. 5, 4, nämlich daß — —.

Zuſatz 2. Ueber quum nach den Verben des Affects vgl. § 37 Zuſ. 3, b). Auch *si* ſteht nach denſelben zur Bezeichnung der Bedingung, unter welcher der Affect eintritt, Sull. § 7: quid est quod mirere, si cum iisdem me in hac causa vides adesse —? Planc. § 1: dolebam et acerbe ferebam, si huius salus ob eam ipsam causam esset infestior —.

§ 109. Der Acc. c. Inf. wird ferner geſetzt, wenn der Inhalt eines Satzes blos als Gegenſtand des Urtheils gedacht und bezeichnet wird, ohne daß damit geſagt wird, er finde wirklich ſtatt. Ein ſolcher allgemeiner Gedanke wird entweder durch einen vollſtändigen Satz eingeführt wie: Atque haec benignitas etiam rei publicae est utilis, redimi e servitute captos, locupletari tenuiores, Off. 2, 18, daß oder wenn — losgekauft werden; oder durch die Redensarten utile est (videtur, putatur, habetur), rectum, turpe, opus, necesse, ius, fas (ius fasque), par est (ebenſo tempus est es iſt an der Zeit, es iſt (endlich) Zeit, ſ. E. A. § 169 Zuſ. 2), z. B. Accusatores multos esse in civitate utile est, ut metu contineatur audacia, Rosc. Am. § 55; nihil opus est exspectare te, quibus eum verbis tibi commendem, Fam. 13, 33; oder durch die Impersonalien oportet, convenit, expedit, decet, nihil attinet, interest, refert, z. B. Omnibus bonis expedit salvam esse rem publicam, Phil. 13, § 16; decet te mea curare, tua me, Att. 15, 2; id omnium eruditorum lectioni commendari decet, Tusc. 2, 3; parvi refert abs te ipso ius dici, nisi — —, Q. Fr. 1, 1, 7.

Zuſatz 1. Wenn kein beſtimmtes Subject angegeben iſt, ſo ſteht regelmäßig der Infin. Paſſivi, vgl. Sest. § 141: quos appellari non est necesse; Font. § 26: huic testi credi non oportuit, und § 27: iis credi non convenit. Oft aber kann aus dem Zuſammenhange ein thätiges Subject ergänzt oder überhaupt leicht hinzugedacht und ſo der Infin. Activi wie im Deutſchen beibehalten werden, wie: Ex malis eligere minima oportet, Off. 3, 1; si

homines ipsos spectare convenit, Font. § 27, wenn man die Perſonen an ſich betrachten ſoll; ſo: plura dici oder dicere non (nihil) attinet (quid attinet?) (E. A. § 163 Anm.).

Zuſatz 2. Oportet und necesse est unterſcheiden ſich in der Bedeutung ſo, daß erſteres unſerem „es iſt in der Ordnung" und inſofern auch unſerem „ſollen, müſſen", entſpricht, necesse est dagegen eine „unabweisbare, unumgängliche, in der Natur der Umſtände begründete Nothwendigkeit" bezeichnet. So ſoll nach Cicero Sest. § 86 der gute und einflußreiche Bürger den Angriffen auf das Staatswohl auf geſetzlichem Wege entgegentreten (oportet), wenn aber die Geſetze unmächtig ſind, um der Gewalt zu ſteuern, ſo muß er durch bewaffnete Macht den Staat und ſeine Mitbürger retten (necesse est). Vgl. ferner Verr. 4, § 84: tamquam ita fieri non solum oporteret, sed etiam necesse esset, als ob ein ſolches Verfahren nicht nur in der Ordnung, ſondern ſogar nothwendig, unerläßlich wäre. — Daher z. B. nur: homines mori necesse est; corpus mortale aliquo tempore interire necesse est (muß nothwendig, muß nach dem Naturgeſetze —); multa te istic audire necesse est (es kann nicht anders ſein, als daß du dort Vieles erfährſt, Att. 8, 11 extr.).

Soll in der Conſtruction mit necesse est mehr die Perſon als die ausgeſagte Sache hervortreten, ſo wird *mihi* necesse est geſagt, z. B. quorum alterum mihi facere necesse est, si volo is esse, quem tu me esse voluisti, Fam. 1, 7 (zu thun für mich unerläßlich, eine nothwendige Aufgabe iſt); id dicunt, quod iis dicere necesse est, Divin. 2, 44; de Fato 9, § 17. De homine enim dicitur, *cui necesse est* mori, wo ſchon die Wortſtellung die perſönliche Beziehung hervorhebt gegenüber von: necesse [est] mori Scipionem, ib. § 18.

Außer dem Acc. c. Inf. oder dem einfachen Infinitiv folgt auf oportet und necesse est auch der Conjunctiv ohne ut. Me ipsum ames oportet, non mea, si veri amici futuri sumus, Fin. 2, 26. Liv. 7, 35: Sopitum hostem fallatis oportet, imo necesse est, und ib.: id aut interdiu aut nocte faciamus oportet. Cic. Att. 10, 8, 8: Corruat iste necesse est aut per adversarios aut ipse per se. Lael. 13: Virtus necesse est res sibi contrarias aspernetur atque oderit. Offenbar iſt die letztere Conſtruction der geſchärftere, bündigere Ausdruck des Müſſens. [Die volle Conſtruction mit *ut* kommt bei oportet gar nicht, bei necesse est nur ſelten vor, wie Herenn. 4, 16: quos tantopere timeat, eos necesse est ut, quoquo modo possit, veneficio petat, und de Or. 2, 29: Nam hoc necesse est, ut is — cogatur, wo ut wegen des vorausgehenden hoc nöthig iſt.

Neben necesse est gebraucht Cicero auch necesse habeo, jedoch, wie es ſcheint, nur in negativer Verbindung mit non und minus, vgl. Att. 10, 1 eo minus habeo necesse scribere; Quinct. § 13: non necesse habeo dicere ea —.

Der Acc. c. Inf. steht aber überhaupt, wenn ein allgemeiner Gedanke als Subjectssatz lediglich als Aussage hingestellt wird, wie de imp. Pomp. § 61: Quid tam novum quam adolescentulum privatum exercitum difficili rei publ. tempore conficere? Quid tam inauditum quam equitem Romanum triumphare? [Siehe oben § 97, 5]. Att. 12, 30: idque commodius est quam, quod ille a me petit, me ipsum scribere ad Clodium, daß [wenn] ich selbst — schreibe, ein Schreiben von meiner Seite. Rosc. Am. § 8: Nonne hoc indignissimum est, vos idoneos habitos [esse], per quorum sententias id assequantur? Daher sogar: Videte, quam *inique accidat*, quia res indigna sit, ideo *turpem existimationem sequi*, Caecin. § 8, und: Quid enim *accidere* huic adolescenti potuit *optatius* quam cognosci ab omnibus Caesaris consiliorum esse socium?

§ 110. Ueber den Gebrauch der Tempora des Infinitivs beim Acc. und Nomin. c. Inf.

1. Der Infinitiv des Präsens steht nicht nur für das Präsens selbst, wie dico illum adesse; video te ab omnibus praedicari, sondern auch für die fehlende Form des Imperfectums. Letzteres ist der Fall, wenn im Hauptsatze ein Präteritum steht und die Handlung des abhängigen Satzes mit diesem gleichzeitig ist, z. B. dicebat (dixit, dixerat) se timere, also: er war eben damals (damals noch) in Furcht, als er es sagte; audivi eum dicere ich hörte ihn gerade als er sagte; so: videbatur non posse profugere; existimabar (dicebar) parum fortis esse; is mihi semper tuae laudi favere visus est.

2. Der Infinitiv des Perfectum drückt eine der Handlung des Hauptsatzes vorausgegangene Handlung aus, also: dicit, dicet, dicebat (dixit, dixerat) se timuisse; dicebar debuisse Pompeium sequi, man sagte, ich hätte — — sollen; traditum est, Xerxem ne templis quidem deorum pepercisse. Vgl. unter einander: nuntiatum est mihi, Parthos Euphratem transisse und Parthos — transire (ersteres: schon überschritten hätten, letzteres: eben zur Zeit der Meldung überschritten), das Perfect ersetzt somit auch die fehlende Form des Plusquamperf. Ebenso geht das Imperfect des Indicativs nach dem Präsens oder Futurum in das Perf. des Infin. über, wie: *Narrant*, matrem, quoties filium adspexisset, *ingemuisse* (als Hauptsatz: mater, quoties f. adspexerat, *ingemiscebat)*.

Im Passiv wird aus einem Satze wie: naves egregie ornatae *sunt* sowohl in der Bedeutung: sie sind trefflich ausgerüstet worden, als: sie sind (befinden sich) ihrer Ausrüstung nach in trefflichem Zustande: video (vidi, videram) naves — — *esse;* aus ornatae *erant* aber (Imperfectum des Zustandes) ornatas *fuisse*. Vgl. de imp. Pomp. § 20: Dico Luculli adventu Mithridatis copias omnibus rebus *ornatas* atque *instructas fuisse* urbemque Asiae clarissimam *obsessam esse* ab ipso rege, welches im Indicativ hieße: copiae *instructae erant*, dagegen urbs *obsidebatur*.

Anmerkung. Bei *memini* „ich habe ins Gedächtniß aufgenommen, ich bewahre im Gedächtniß, erinnere mich" steht von einer vergangenen Handlung der Infinitiv *Praesentis* als Infin. *Imperfecti* (s. oben 1), um dieselbe als eine unvollendete, noch währende, d. h. als eine solche zu bezeichnen, die sich der Sprechende so wie sie damals vor sich ging wieder vergegenwärtigt, so daß in Folge dieser lebhaften Anschauung Vergangenes gleichsam als Gegenwärtiges dargestellt wird. Im Deutschen sagen wir „ich erinnere mich, wie —; ich weiß noch recht wohl, wie —". Vgl. Lael. 3: Memini Catonem anno ante quam mortuus est mecum et cum Scipione disserere, wie er mit mir — sprach, nicht: daß er mit mir gesprochen hat. Fam. 3, 10: Ad me adire quosdam memini, qui dicerent, ich weiß noch recht wohl, wie Leute zu mir kamen —. Cato M. 9: L. Metellum memini puer (erinnere mich aus meinen Knabenjahren) ita bonis esse viribus extremo tempore aetatis, ut adolescentiam non requireret. Die Imperfecta dicerent und requireret zeigen deutlich, daß die vorausgehenden Infinitivi gleichfalls Imperfecta sind. — Auch memoria teneo und accepimus „wir wissen aus der Geschichte, es liegt als Thatsache vor uns" werden unter obiger Voraussetzung so construirt: Ego Q. Scaevolam memoria teneo, quum esset summa senectute, quotidie simul atque luceret facere omnibus conveniendi sui potestatem, Phil. 8 § 31; Q. Maximum accepimus facile celare, tacere, dissimulare, insidiari, praeripere hostium consilia, Off. 1, 30, wie er leicht [seine Absichten] verheimlichte, verschwieg — —.

Wird aber durch memini, memoria teneo, accepimus eine abgeschlossene, als Resultat vorliegende Thatsache angeführt, so steht das *Perfectum*, z. B. Fam. 2, 16, 3: Etenim memini gloriari solitum esse Hortensium, quod nunquam bello civili interfuisset; Brut. 80: Quin etiam memini me hoc ipsum posuisse pro argumento —. Catil. 3 § 19: Memoria tenetis, Cotta et Torquato consulibus complures in capitolio res de caelo esse perculsas; tactus est etiam Romulus, quem inauratum in capitolio fuisse meministis (wo überdies *esse* meministis die Auffassung als Präsens zuließe).

Der Unterschied zwischen dem Perf. und Präs. des Infinitivs läßt sich besonders deutlich aus der Vergleichung folgender zwei Stellen erkennen: Meministis me ita *distribuisse* initio causam, Rosc. Am. § 122, d. h. wie ihr euch erinnert, so habe ich schon zu Anfang — — (wie kurz darauf: *Dixi* initio, iudices, nolle me plura dicere) und: Meministis *tum*, iudices, corporibus civium Tiberim *compleri*, cloacas *referciri*, e foro spongiis *effingi* sanguinem, Sest. § 77, ihr erinnert euch, wie damals — — (Vorgänge, die die Richter miterlebt hatten und die bei der leisesten Anregung wieder als gegenwärtig vor ihre Seele traten).

3. Der Infinitiv des Futurums verbindet sich mit allen Tempora gleichmäßig, wie: dicit, dicet, dixit brevi se venturum [esse].

Anmerkung 1. Ueber die häufige Auslaſſung von esse, über die Umſchreibung des Futur. durch fore ut, ſowie über den ſchon im Präſens von posse und velle liegenden Futurbegriff iſt § 104, Zuſ. 4—6, geſprochen worden.

Anmerkung 2. Fore verbindet Livius öfter mit dem Gerundivum, um das Zukünftige der Handlung ausdrücklich hervorzuheben, vgl. 5, 30: meminissent, sibi pro aris focisque dimicandum fore; 31, 11 extr.: si quid ad eas leges addi vellet, ab senatu ei postulandum fore; 36, 7: mittendos fore legatos. — Mit dem Participium Perf. verbunden entſpricht es dem Futur. eractum eines Paſſivs oder Deponens, wie: Carthaginienses debellatum mox fore, si adniti paulum voluissent, rebantur, Liv. 23, 13. Hoc possum dicere, me satis adeptum fore, si ex hoc tanto in omnes mortales beneficio nullum in me periculum redundarit, Cic. Sull. § 28.

Ueber die Formen des Infinitivs in abhängigen Bedingungsſätzen ſ. § 67.

§ 111. Von der Consecutio Temporum in der Conſtruction des Acc. c. Inf. bezüglich der Nebenſätze.

1. Wenn das den Acc. (Nomin.) c. Inf. einführende Hauptverbum ein Präſ. oder Futur. iſt und auch der Acc. c. Inf. in einem dieſer beiden Tempora nachfolgt, ſo kann der hinzutretende Nebenſatz nur im Präſ. oder Perf. ſtehen: dicit (dicet), se venire oder venturum esse, quod audiat, quod audierit, ut audiat u. dgl., folgt aber der Acc. c. Inf. im Perfect, ſo tritt im Nebenſatze, weil er ſich an dieſes Perf. anſchließt, das Impf. oder Plusqpf. ein: dicit (dicet), se venisse, quod audiret, quod audisset, ut audiret.

2. Wenn das Hauptverbum ein Präteritum iſt und auch der Acc. c. Inf. im Perf. ſteht, ſo findet der ſo eben erwähnte Fall nur um ſo mehr Statt, und ebenſo ſelbſt wenn der Acc. c. Inf. im Präſ. oder Futur. ſteht, weil erſteres dann als *Praesens in praeterito*, letzteres als *Futur. in praeter.* zu denken iſt, alſo dicebat (dixit, dixerat) se id facere semperque facturum, quia honestum esset. Existimabar prudenter facere, quod a bello abessem; existimabar prudenter facturus, si bello implicari me passus non essem.

Anmerkung. In der Stelle Rosc. Am. § 92: Video igitur causas esse permultas, quae istum *impellerent* iſt dieſes Imperf. als Modus potentialis der Vergangenheit aufzufaſſen „antreiben mochten (konnten)". Vgl. E. A. § 191, e).

IX. D. Daß durch *quod* ausgedrückt.

§ 112. Außer den in § 54 und 108 beſprochenen Fällen dient das Relativum quod in der aus das [altdeutſch daz] verſchärften Form daß als Partikel zur Umſchreibung eines Gegenſtandes oder Umſtandes, der nicht in Form eines Subſtantivs, ſondern eines Satzes ausgedrückt wird. Ein ſolcher erklärender Satz gibt nicht etwas Gedachtes, Beabſichtigtes, wie die mit Acc. c. Inf. und ut, ſondern ſtets eine wirkliche Thatſache an und vertritt das Subſtantiv in allen Caſus, alſo: das daß, deſſen daß, dem daß, darin (dadurch, daraus, davon) daß, z. B. Multa me movent, inprimis quod diiungor a te, Att. 6, 3. Eumeni multum detraxit inter Macedones viventi, quod alienae erat civitatis, Nep. Eum. 1. Arcas externorum quoque omnium, nisi quod in Creta praefectus auxiliorum militaverat, ignarus, Liv. 35, 26 (= ignarus eius, quod —). Caesar graviter eos accusat, quod ab iis non sublevetur, klagt ſie deſſen an, daß er —, Caes. b. g. 1, 16. Non tibi obiicio, quod hominem omni argento spoliasti, Verr. 4 § 37. Rex magnopere delectatus quum facto tum ornatu, inprimis quod nobilis rex in potestatem inopinanti venerat, Nep. Dat. 3, beſonders darüber daß —.

Am natürlichſten bezieht ſich quod auf ein wirklich vorhergehendes oder zu ergänzendes Demonſtrativ, wie: Inter inanimum et animal hoc maxime interest, quod inanimum nihil agit, animal agit aliquid, Acad. 2, 12. Hoc uno praestamus vel maxime feris, quod colloquimur inter nos et quod exprimere dicendo sensa possumus, de Or. 1, 18. In litteris tuis omnia mihi periucunda fuerunt praeter illud, quod parum diligenter possessio salinarum mearum a te defenditur, Fam. 7, 32. Non *ea res* me deterruit, quo minus litteras ad te mitterem, *quod* tu nullas ad me miseras, ib. 6, 22. Alterum est vitium, quod quidam nimis magnum studium in res obscuras conferunt, Off. 1, 6, der zweite Fehler iſt der, beſteht darin daß —. Ebenſo: Quanta est benignitas naturae, quod tam multa ad vescendum gignit, D. N. 2, 52. Me una consolatio sustentat, quod tibi nullum a me amoris officium defuit, Mil. § 100, nämlich der daß —, (oder auch als eigener eperegetiſcher Satz: ich ließ es nämlich gegen dich an keiner Liebeserweiſung fehlen). — Hierher gehören auch die Formeln: praetereo, ſeltener mitto, quod, ich übergehe den Umſtand daß,

Cluent. § 188; Fam. 15, 4, 12; accedit quod (ſ. § 97, 3)), adde (huc), adiicite ad haec quod, Liv. 23, 5; praeterquam quod, nisi quod außer daß; pro eo quod im Verhältniß zu dem Umſtande daß, Rosc. Am. § 148; ferner in elliptiſcher Form Quid? quod was ſagſt du dazu, daß —? durch welche zum Vorausgehenden ein neues und ſtärkeres Argument, das in einer Thatſache beſteht, eingeführt wird, wie z. B. Fin. 5, 19: Quid? quod homines infima fortuna, opifices denique delectantur historia? [als ſtärkſter Beweis für die „Freude an der Geſchichte"]. Vgl. oben § 45, 10.

Wenn daher die Verba facio (ich thue), fit, accidit, evenit mit einem adverbialen Zuſatze verbunden werden, welcher erſt in dem Satze mit „daß" ſeine Erklärung und Begründung findet, ſo ſteht folgerichtig nur quod, wie: Bene facis, quod me adiuvas, Fin. 3, 4. Facio et libenter et, ut spero, recte, quod sapientiam non possum silentio praeterire, Leg. 1, 23 extr. Fecit humaniter, quod ad me venit, Q. Fr. 2, 1. Id prudenter Romanus fecit, quod circumspectis difficultatibus celeriter abstitit incepto, Liv. 28, 6, darin handelte der R. klüglich, daß er —. Non pigritia facio, quod non mea manu scribo, Att. 16, 5 (dagegen pigritia mea fecit oder pigritia mea factum est, ut non mea manu scriberem). — Percommode factum est, quod de iis rebus, quae maxime metuuntur, primo et proximo die disputatum est, Tusc. 4, 30. Accidit perincommode, quod eum nunquam vidisti, Att. 1, 17. Hoc percommode cadit, quod cum incredibili eius audacia singularis stultitia coniuncta est, Verr. Act. 1, § 5. Ebenſo in Vergleichungsſätzen, wenn ein Umſtand als vorhanden, als thatſächlich angeführt wird, wie: Multa sunt in fabrica mundi admirabilia, sed nihil maius quam quod ita stabilis est —, D. N. 2, 45; ſo nihil tam moleste fero quam quod tu diutius abes; nihil (oder quid) praeclarius, nihil (quid) magnificentius mihi accidere potuit, quam quod vos decrevistis — —. Vgl. dagegen den Fall, wo ſolche Sätze als Vorſtellungen, als Urtheile hingeſtellt werden, am Schluße von § 109.

Anmerkung. Ueber praeclare facis, quum — ſiehe oben S. 152 unten.

In freierer Weiſe ſteht quod ſehr häufig in Beziehung auf einen anderen Satz in der Bedeutung „was das betrifft daß", oder kürzer „daß" [eigentlich als adverbialer Accuſativ: betreffend das daß ꝛc.] z. B.: Quod huic causae patronus exstiti, id bono animo feci, daß ich — aufgetreten bin, das habe ich mit redlicher Abſicht gethan (oder: was das betrifft daß ich —, ſo habe ich dies —). Vgl. Lael. 2, 9: Tu quod mihi tantum

tribui dicis, quantum ego nec agnosco nec postulo, facis amice. Oft ſuppliren wir hier der Deutlichkeit wegen vor dem Nachſatze noch einen einleitenden Gedanken „ſo ſage (erkläre, antworte ich) daß; ſo wiſſe (wiſſet) daß", wie: Caes. b. g. 1, 36: Quod sibi Caesar denuntiaret, se Haeduorum iniurias non neglecturum, neminem secum sine sua pernicie contendisse, ſo ſage (bemerke, erwidere) er hierauf, daß noch Niemand —; vgl. ib. 1, 13; 44, § 6 und 9 gleichfalls in Or. obliqua und daher mit dem Conjunctiv. Ein ſolcher Vorderſatz mit quod (quod autem, quod vero, nam quod) erſcheint beſonders im Dialog und im Briefſtil als bequeme Uebergangsformel zu etwas Neuem, namentlich zu einer Erwiderung auf einzelne Punkte des erhaltenen Schreibens, gerade wie auch unſer „was das betrifft daß; daß nun; daß aber"; häufig auch „wenn (wenn nun, wenn aber)". Vgl. Fam. 5, 2: Quod scribis zweimal unmittelbar nach einander § 5 u. 6. Att. 12, 30: Quod Silius te cum Clodio loqui vult, potes id mea voluntate facere. Nep. Epam. 5: Quod me Agamemnonem aemulari putas, falleris, wenn du glaubſt —. So heißt alſo z. B. „in Beziehung auf deine Frage wegen — — erwidere ich dir daß nichts ſo ungewiß iſt uſw.", quod quaeris de — —, nihil tam incertum est —.

Anmerkung 1. Daß auf ein vorausgehendes Demonſtrativum nicht immer quod, ſondern auch ut und Acc. c. Inf. folgt, iſt aus dem Früheren erſichtlich. Solche Fälle erfordern daher ſcharfe Auffaſſung des jedesmaligen Gedankens.

Anmerkung 2. Quod wird mit dem Indicativ verbunden. Der Conjunctiv tritt nur in Or. obl. und als Ausdruck fremder Vorſtellung ein, wie Att. 11, 7, 3: Dicebar debuisse cum Pompeio proficisci. Nihil magis tamen desideratur quam quod in Africam non ierim. Liv. 4, 6: tribunos enim omnes patricios creavit populus, contentus eo, quod ratio habita plebeiorum esset.

Anmerkung 3. Tantum quod heißt eben erſt, kaum erſt, gerade (eigentlich: nur ſo viel d. h. nur ſo kurze Zeit iſt es, daß etwas geſchehen iſt oder war), z. B. Tantum quod ex Arpinati veneram, quum mihi a te litterae redditae sunt, Fam. 7, 23. Haec quum scriberem, tantum quod existimabam ad te orationem esse perlatam, Att. 15, 13 extr., denke ich mir daß gerade —; ebenſo tantum quod non, ſo wenig iſt es daß nicht, nur daß nicht, z. B. tantum quod hominem non nominat, causam quidem totam perscribit, Verr. 1, § 116.

Uebungsbeispiele zu der Conjunction daß.

I.

Im ersten punischen Kriege bauten die Römer mit so großer Schnelligkeit Schiffe, daß innerhalb sechzig Tagen eine Flotte von hundert und sechzig Schiffen vor Anker lag und daß es schien, daß die Schiffe nicht mit Kunst gemacht, sondern daß die Bäume durch ein Geschenk der Götter in Schiffe verwandelt worden seien. — Was hindert dich mit den abwesenden Freunden durch Briefe zu verkehren[1]? Aber hüte dich etwas zu schreiben, wovon du willst daß es außer dem Freunde Niemand wisse. — Der Lacedämonier Agesilaus setzte seinen Ruhm darein[2], daß er keinem Soldaten an Diensteifer[3] und Arbeit nachstehe. — Um frei sein zu können, müssen[4] wir Sklaven der Gesetze sein. — Philipp von Macedonien ließ sich, wie man sagt, nach der Besiegung der Athener bei Chäronea täglich mit folgenden Worten aus dem Schlafe wecken: stehe auf, König, und sei eingedenk, daß du als Mensch geboren bist. — Man bewundert diejenigen, von welchen man glaubt daß sie die Andern an Tugend übertreffen[5]. — Wann schreckhafte[6] Vorzeichen gemeldet worden waren, erhielten die Decemvirn den Befehl die sibyllinischen Bücher zu befragen. — Was freuest du dich, daß du von solchen Menschen gelobt wirst, welche du selbst nicht loben kannst? — Wiewohl ich mitten[7] auf der Reise und in Eile[8] war, glaubte ich doch soviel Zeit[9] mir entziehen[10] zu müssen, um an dich zu schreiben, damit du nicht glaubtest, ich sei undankbar oder deiner uneingedenk. — Alcibiades sprach nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt vor[11] dem Volke in der Weise, daß Niemand so hart war, daß er nicht seinen Unfall beweint hätte. — Wen Viele fürchten, der muß nothwendig selbst [wieder] Viele fürchten. — Laß es nicht dahin kommen[12], daß man von dir sage, du seheſt[13] wohl[14] fremde Fehler, aber die deinigen nicht. — Die Carthager unternahmen die Belagerung[15] von Iliturgis, weil daselbst eine römische Besatzung war, und es schien, als würden sie diesen Ort hauptsächlich durch Hungersnoth zur Uebergabe zwingen[16]. Allein Cn. Scipio zog, um den Bundesgenossen Hülfe zu bringen, eilig zwischen den zwei[17] Lagern der Feinde hin und rückte in die Stadt ein. Bald darauf

I. 1. Conversari. 2. Gloriari in re. 3. Opera. 4. Oportet. 5. Anteire. 6. Taeter. 7. Ipse. 8. Cursus. 9. Spatium. 10. Surripere. 11. Apud. 12. Non committere. 13. Cernere. 14. Die Partikeln wohl und aber werden dadurch umgangen, daß das Zeitwort wiederholt wird. 15. Oppugnare adorior. 16. Inopia expugnare. 17. Bini, ae, a.

wurde bei Munda vier Stunden lang hitzig gekämpft und es war kein Zweifel, daß das punische Lager an diesem Tage hätte genommen werden können, wenn nicht ein Hinderniß[18] dazwischen gekommen wäre. Denn den Römern wurde als sie [schon] siegten das Zeichen zum Rückzuge gegeben, weil Scipio verwundet worden war und die Soldaten rings um ihn große Furcht[19] ergriffen hatte, die Wunde möchte tödtlich sein.

II.

Labienus, welcher in Cäsars Heere großes Ansehen gehabt hatte, hat denselben verlassen und man glaubt daß Viele dasselbe thun werden. — Was für Zeiten der Republik kommen werden, wer weiß es? Mich dünkt, sie werden stürmisch sein. — Von den Siculern wollen diejenigen, von welchen man sagt daß ihnen die schwersten Beleidigungen zugefügt worden sind, den Mann vorzugsweise als Sachwalter[1], welchen C. Verres am wenigsten will. Denn diesen beschuldigt[2] man die Provinz Sicilien drei Jahre hindurch ausgeplündert[3], die Städte verheert, die Häuser ausgeleert[4], die Tempel beraubt zu haben. — Sicherlich[5] siehst du gemäß deiner ausgezeichneten Klugheit klar ein[6], daß, wenn Antonius auch nur einige Stärke erlangt[7], alle deine herrlichen Verdienste um den Staat in ein Nichts zerfallen werden. — Wer weiß nicht, daß es das erste und eigenthümliche Gesetz der Geschichte ist, daß sie nichts Falsches zu sagen, sodann daß sie nichts Wahres zu verschweigen sich erlaube[8]? — Ich fürchte, daß dem P. Sulpicius, von dem man sagt daß er sich um das Volkstribunat bewerben wolle, unsere Unterstützung[9] nicht soviel nützen kann als wir wünschen[10]. Denn mit Ausnahme von uns Zweien und wenigen Anderen begünstigt ihn, wie es scheint, Niemand besonders[11]. — Von Cicero läßt sich mit Recht sagen, daß er der Philosophie, welche lange zu Rom [nur] Fremdling zu sein[12] schien, gleichsam das Bürgerrecht gegeben habe. — Je näher ich dem Tode komme[13], desto eher glaube[14] ich gerade wie der Schiffer Land zu sehen und endlich nach langer Fahrt in den Hafen einlaufen zu werden. — Von Plinius dem Aeltern wissen wir daß er keine Stunde vorbeiließ, ohne etwas zu schreiben oder zu lesen. — Es ist gemeiniglich der Fall[15], daß die, welche etwas Gutes hinterbringen, [noch] etwas dazu erdichten[16], um das was sie melden desto

18. Mora. 19. Große Furcht, pavor.

II. 1. Actor. 2. Arguere. 3. Depopulari. 4. Exinanire. 5. Verbalwendung. 6. Perspicere. 7. Aliquid firmitatis nancisci. 8. Audere. 9. Suffragatio. 10. Velle. 11. Admodum. 12. Peregrinari. 13. Accedere ad —. 14. Wahl des richtigen Wortes. 15. Fieri. 16. Affingere.

erfreulicher zu machen. — Das atheniſche Volk fürchtete [17] wegen der Alleinherrſchaft des Piſiſtratus das Uebergewicht [18] aller ſeiner Mitbürger und wollte, wenn einer durch Anſehen und Ruhm hervorragte, lieber daß derſelbe unſchuldig verbannt wurde als daß es ſelbſt länger in Furcht lebte [19]. — Nicht von der Art [20] ſind eure Verdienſte um mich, daß ich nicht das öffentliche Wohl den Privatverbindungen [21] vorziehen ſollte. — Für Iſokrates war der Umſtand daß er durch die Schwäche ſeiner Stimme und eine gewiſſe Schüchternheit [22] abgehalten wurde öffentlich zu ſprechen [23] kein Hinderniß [24], für einen ſehr großen Redner gehalten zu werden. — Von P. Sulla urtheilte man er ſei in der Bewerbung um das Conſulat leidenſchaftlicher als die Andern geweſen. — Bejammernswerth iſt das Leben derjenigen, welche lieber gefürchtet als geliebt werden wollen.

III.

Ein thätiger [1] und entſchloſſener Mann läßt ſich durch keine Schwierigkeit, wenn ſie auch dem Anſcheine nach noch ſo groß iſt, abſchrecken, ſeinen Plan durchzuführen. — Apollonius aus Alabanda [2], ein gefeierter Rhetor, geſtattete, obwohl [3] er um Lohn lehrte, nicht, daß diejenigen, von welchen er die Ueberzeugung hatte [4] daß ſie keine Redner werden könnten, ihre Mühe bei ihm verlören, und pflegte jeden [5] zu derjenigen Beſchäftigung, zu der er glaubte daß er geeignet ſei, anzutreiben und zu mahnen. — Das Geſetz ſoll nicht nur Beſtrafer [6], ſondern auch Verbeſſerer der Fehler und die Tugenden zu empfehlen geeignet [7] ſein. — Ich übergehe dieſes, damit es nicht ſcheine, ich hätte ſagen wollen, woran ich nicht gedacht habe. — Wenn [8] du in deinem Briefe zu verſtehen gibſt [9], du habeſt dieſe kläglichen Zuſtände [10], in denen wir leben [11] und, wie ich ſehe, [noch ferner] leben werden, früher als ich vorausgeſehen, ſo irreſt du gewaltig [12]. — Als Trophonius und Agamedes dem Apollo zu Delphi den Tempel fertig gebaut [13] hatten, ſo erbaten ſie ſich, wie man ſagt, nicht einen beſtimmten Lohn für ihr Werk und ihre Arbeit, ſondern was für den

17. Extimescere. 18. Potentia. 19. Esse. 20. Is, ea, id. 21. Privatae necessitudines. 22. Pudor. 23. In publico dicere. 24. Officere.

III. 1. Strenuus. 2. Alabandensis. 3. Quum. 4. Iudicare. 5. das Pronomen quisque wird aus dem Demonſtrativſatze in den Relativſatz gezogen und unmittelbar hinter das Relativum geſetzt. Alſo: zu welcher Beſchäftigung (ars) er jeden geeignet glaubte, zu derjenigen anzutreiben —. 6. Vindex. 7. Zu empfehlen geeignet durch das Verbalſubſt. commendator, commendatrix auszudrücken; ſiehe E. A. S. 15. — 8. Nicht si. 9. Significare. 10. Miseriae. 11. Versari. 12. Vehementer. 13. Exaedificare.

Menſchen das Beſte wäre. Apollo gab ein Zeichen [14], daß er ihnen am dritten Tage nachher [15] eine ſolche [16] Belohnung geben werde. Als dieſer anbrach, wurden ſie todt gefunden. Scheint es nicht als habe der Gott und zwar der Gott, von welchem man glaubte daß er mehr als die anderen [17] in die Zukunft ſchaue [18], entſchieden [19], was für den Menſchen das Beſte ſei? — Pätus hat mir diejenigen Bücher, welche ſein Bruder hinterlaſſen hat, geſchenkt. Sorge alſo, daß ſie alle aufbewahrt und ſobald als möglich zu mir geſchickt werden, und gib dir alle Mühe [20], daß nicht irgend ein Blatt [21] verloren gehe [22]. — Wenn durch Wahrhaftigkeit die Freundſchaft, durch Treue die geſellſchaftliche Verbindung [23], durch Liebe [24] die Verwandtſchaft gepflegt [25] wird, ſo muß folgerichtig der welcher den Freund, den Genoſſen, den Verwandten der Ehre und des Vermögens zu berauben verſucht, für einen Lügner [26], für einen Treuloſen, für einen Menſchen ohne Gefühl [27] gehalten werden. — Den M. Manlius, den welcher den Angriff der Gallier von der Erſteigung des Capitols zurückgeworfen [28] hatte, beſchuldigten die Optimaten, daß er nicht zufrieden mit dem Ruhme dieſes Verdienſtes [29] nach dem Königthum ſtrebte. Wegen dieſes Verdachtes wurde er verurtheilt und getödtet. — Der Landmann hofft, wann er die Blüthe des Oelbaums ſieht, auch noch die Frucht [30] zu ſehen, nicht ohne Grund zwar [31], allein bisweilen wird er doch getäuſcht. — Was deine Anfrage [32] betrifft, was ich meine [33] daß zu thun ſei, ſo werde ich den Appianern ſelbſt ſchreiben, ſie möchten nichts thun, bevor ich die Sache unterſucht [34] hätte.

IV.

Volturcius verlangte [1], man ſolle die Briefe vorbringen, von denen er ſagte daß ſie ihm von Lentulus und Cethegus an Catilina gegeben worden ſeien. — Sobald man hören wird, daß unſere Gegner kommen, werde ich nach Epirus gehen. — Die Sirenen pflegten, wie es ſcheint, nicht ſowohl durch die Lieblichkeit ihrer Stimme oder durch eine gewiſſe Neuheit und Mannigfaltigkeit des Geſangs [2] diejenigen, welche vorüberfahren wollten [3], zurückzuhalten [4], ſondern weil ſie vorgaben [5] Vieles zu wiſſen, ſo daß die Menſchen aus Begierde zu lernen

14. Ostendere. 15. Post tertium eius diei diem. 16. Durch das ſubſtantivirte id zu überſetzen. 17. Praeter ceteros. 18. Divinare. 19. Iudicare. 20. Eniti. 21. Scida. 22. Deperire. 23. Societas. 24. Pietas. 25. Colere. 26. Vanus. 27. Impius. 28. Repellere. 29. Beneficium. 30. Baca (die beerenartige Frucht). 31. Non sine ratione ille quidem. 32. Quaerere. 33. Censere. 34. Cognoscere.

IV. 1. Iubere. 2. Canere. 3. Imperfectum des Conatus. 4. Revocare. 5. Profiteri.

an ihren Felsen hängen blieben[6]. — In deinem Briefe war mir das Angenehmste, daß ich [daraus] ersah, daß der meinige dir zu rechter Zeit zugestellt worden ist; denn ich zweifelte nicht, daß du ihn mit Freuden[7] lesen würdest; ich befürchtete [nur immer], er möchte [dir] nicht zugestellt werden. — Witzig ist, was Catulus einem schlechten Redner sagte: da dieser nämlich[8] am Schlusse seiner Rede[9] Mitleid erregt[10] zu haben glaubte, fragte er, nachdem er sich gesetzt hatte, diesen, ob er nicht[11] Mitleid erregt zu haben scheine? O ja und[12] zwar in hohem Grade[13], sagte Catulus, denn Niemand ist, glaube ich, so gefühllos[14], daß ihm deine Rede nicht mitleidswerth geschienen haben sollte. — Mit Unrecht klagst du den Senat wegen[15] der Langsamkeit und Verzögerung[16] derjenigen Dinge an, welche du zur Beendigung des Krieges forderst; der Zeiten Schuld ist dies[17], nicht der Menschen; denn, wie ich dir zuvor geschrieben habe, sowohl die Consuln als Pompejus, überhaupt Alle meinen es sehr gut mit dir[18], sie beneiden so wenig deine hohe Stellung[19], daß sie vielmehr dein Lob und deinen Ruhm begünstigen. — Wenn wir uns nicht bedenken[20], denjenigen, von welchen wir hoffen daß sie Alles um unsertwillen thun werden, Gefälligkeiten zu erweisen[21], wie müssen wir gegen diejenigen gesinnt[22] sein, welche [es] schon gethan haben? — Wir müssen uns der Ausdrucksweise[23] bedienen, welche uns bekannt ist, sonst werden wir, wenn wir wie gewisse Leute fremde Worte einmischen, verlacht. — In der Empfehlung[24] der manilischen Bill suchte Cicero so wenig irgend welche Gunst[25] oder irgend welchen Vortheil, daß er vielmehr den Neid Vieler und schwere Feindschaften[26] als seinen Lohn[27] voraussah. — Du thust sehr wohl daran, daß du deine Gerechtigkeit den Bundesgenossen durch große Leutseligkeit empfiehlst. — Hannibal sagte, als er den M. Minucius besiegt hatte und diesen Sieg durch Q. Fabius sich [wieder] entrissen sah: er habe den Minucius, Fabius habe ihn besiegt. — Ich bin der Ansicht, daß ich eben derselben Belohnung würdig bin wie du. — Deine Besorgniß[28] macht, daß ich in allen deinen Angelegenheiten lieber allzu furchtsam, als zu wenig vorsichtig[29] sein will. — Quintilian sagt, Cicero scheine ihm die Kraft des Demosthenes, die Fülle Plato's, die Anmuth des Isokrates dargestellt[30] zu haben. Kein Wunder also, daß von demselben [schon]

6. Adhaerescere ad —. 7. Lubenter. 8. Wie findet diese Partikel im Lateinischen ihre Erledigung? 9. Epilogus. 10. Movere. 11. Ob nicht = ob doch wohl, ne. 12. O ja und — ac. 13. Durch das Adj. magnus zu geben. 14. Durus. 15. De. 16. Mora. 17. Welches Pronomen? 18. Alicuius causa omnia cupere. 19. Dignitas. 20. Non dubitare. 21. Officia conferre in aliquem. 22. Wie gesinnt, qualis. 23. Sermo. 24. Suadere legem. 25. Gratia. 26. Simultas. 27. Propositum esse alicui. 28. Suspicio. 29. Prudens. 30. Effingere.

von den Menschen seiner Zeit[31] gesagt wurde, er herrsche als König[32] in den Gerichtsverhandlungen[33]. —

V.

M. Cato schrieb an seinen Sohn, welcher in Macedonien im Kriege mit Perseus[1] diente, er habe gehört, daß er mit vielen Anderen vom Consul entlassen[2] worden sei; er mache ihn daher aufmerksam, daß er sich hüte an irgend einem Kampfe Theil zu nehmen. Er sprach also [damit] aus, daß es nicht Recht sei, daß wer nicht Soldat sei mit dem Feinde kämpfe. — Viele sind, indem sie Anderen scheinbar nützen, vielmehr verderbliche Schmeichler als wohlthätige Freunde. — Man hatte noch nicht gehört, daß Bibulus in Syrien sei, doch glaubte man, daß seine Ankunft nahe bevorstehe[3]. — Wegen deiner Bewerbung darfst du[4] gutes Muthes sein; denn ich sehe, daß, um von meiner Treue und meinem Pflichtgefühl[5] nichts zu sagen, die eifrige Bemühung[6] Vieler, überhaupt die Empfehlung[7] Aller, welche das Glück[8] des Staates wollen, dir gesichert[9] ist. — Aristides, der, wie wir wissen, mit dem Beinamen des Gerechten beehrt[10] wurde, glaubte, als Themistokles einen zwar sehr nützlichen[11], aber keineswegs ehrenhaften Rath vorgebracht hatte, nicht zugeben[12] zu dürfen, daß man sagen könnte, Gerechtigkeit und Treue sei von den Athenern verletzt worden. — In Cappadocien stehen bis jetzt die Sachen [noch] so, daß weder Friede noch Krieg ist; wenn aber Archelaus sich, was man glaubt daß er thun werde, zur Wehr setzen[13] wird, so ist der Ausbruch[14] eines gewaltigen Krieges unausbleiblich[15]. — Jenes Wort Galbas, er hebe[16] die Soldaten aus, er kaufe sie nicht, war dem Staate gegenüber[17] ehrenhaft, für ihn selbst gefährlich[18]. — Von Athen bin ich, wie du weißt, am 13. November abgereist; am 20. kam ich nach Leucas; und so werde ich später als ich hoffte zu Rom sein. Ich werde nämlich, um nicht Schiffbruch zu leiden, was, wie ich höre, Vielen begegnet ist, mit Vorsicht die Seereise machen[19]; auch hält mich die Jahreszeit selbst ab zu eilen. — Eher wollen wir, was auch das Schicksal bringen wird, erdulden, als daß es scheinen soll wir hätten die Bedingungen des Vertrags gebrochen. — Man

31. Aetas. 32. Regnare. 33. Iudicium.

V. 1. Bellum Persicum. 2. Missum facere aliquem. 3. Appropinquare. 4. Durch fac zu übersetzen. 5. Officium. 6. Studium, Pluralis. 7. Suffragatio. 8. Durch salvus auszudrücken. 9. Paratus. — Gesichert sein auch non deesse. 10. Appellare; s. E. A. § 3 Anm. 4. — 11. Perutilis. 12. Committere. 13. Armis se defendere. 14. Durch concitari auszudrücken. 15. Wendung mit fieri non potest. 16. Legere. 17. Pro re publica. 18. Anceps. 19. Caute navigare.

ſagt, es ſei ein Schreiben von Antonius eingetroffen; er habe verſprochen[20], Alles zu thun was der Senat wolle. Ich wünſchte, die Sache verhielte ſich ſo, allein ich glaube es nicht. — Von Phocion weiß man, daß er, als ihm einſt bei einem Vortrage[21] in der Volksverſammlung Beifall geklatſcht wurde, geäußert habe, er fürchte ſehr[22], er möchte irgend einen Fehler gemacht[23] haben.

Zuſammenhängende Aufgaben zu der Conj. daß.

Nr. 1.

Nachdem zu Rom zweihundert drei u. vierzig Jahre lang Könige geherrſcht hatten, fing man nach der Vertreibung des L. Tarquinius anſtatt eines Königes zwei Conſuln zu wählen an. Ein alter Schriftſteller ſagt, die Römer hätten dies offenbar[1] deswegen gethan, damit, wenn zufällig der eine Neigung zeigte[2] ſchlecht zu ſein, der andere, da er mit gleicher Gewalt ausgerüſtet war[3], denſelben in Schranken halten und hindern könnte, dem Staate zu ſchaden. Ferner[4] beſchloſſen ſie aus Furcht, die Conſuln möchten bei längerem Beſitze der Amtsgewalt[5] übermüthig werden[6], daß ſie dieſe nicht länger als ein Jahr haben ſollten; denn wenn ſie wüßten, daß ſie nach Verfluß eines Jahres in das Privatleben zurücktreten[7] würden, ſo müßten ſie natürlich[8] ihr Amt milde und friedlich verwalten. Im erſten Jahre nun nach Vertreibung der Könige waren Conſuln L. Junius Brutus, der am meiſten zum Sturze der Könige beigetragen hatte, und L. Tarquinius Collatinus, der Gemahl der Lucretia. Da es aber ſchien, als ob ſelbſt der Name der Tarquinier der neuen Freiheit verderblich ſein könnte, ſo entzogen[9] die Römer bald dem Collatinus jene Würde und trafen die Beſtimmung[10], es ſolle Niemand aus dem Hauſe der Tarquinier zu Rom bleiben. Daher geſchah es, daß Jener mit ſeinem ganzen väterlichen Erbe die Stadt verließ[11] und an ſeine Stelle P. Valerius, der[12] welcher nachher den Beinamen Publicola erhielt, zum Conſul ernannt wurde.

---

20. Polliceri. 21. Verba facere. 22. Pertimescere. 23. Peccare aliquid.

1. 1. Haud dubie. 2. Velle. Welches Tempus? 3. Esse mit dem Eigenſchaftsablativ. 4. Nicht porro, ſondern ferner ſie = ebendieſelben. 5. Diuturnitas imperii. 6. Insolescere. 7. [Hominem] privatum esse. 8. Durch fieri non potest auszudrücken. 9. Durch privare zu überſetzen. 10. Lege sancire. 11. Urbe cedere. 12. Auszudrücken.

Nr. 2.

Bereits hatte ich denjenigen Brief geſiegelt, von dem ich vermuthe, daß du ihn eben jetzt[1] durchgeleſen habeſt, als mir ein Schreiben von dir überbracht wurde. Nach dem Inhalte[2] dieſes zweifle ich nicht, daß du den Pompejus erwartet haſt, bis er von Ariminum zurückkehrte, und daß du nunmehr nach Epirus abgereiſt biſt. Wie ſehr wünſchte ich, daß du zu Rom geblieben wäreſt! Es liegt mir nämlich viel daran zu wiſſen, was in der Hauptſtadt, zumal in dieſen Zeiten, vorgeht[3], und ich fürchte, daß [auch] du ſelbſt in Epirus wegen des Staats nicht minder bekümmert biſt als ich es hier bin. Daß der Ruf meiner Sorge und Thätigkeit in der Provinz[4] zu dir gelangt iſt, freut mich, und noch mehr werde ich mich freuen, wenn du das Uebrige, was hier mit der größten Anſtrengung von meiner Seite und zum größten Heil der Bundesgenoſſen des römiſchen Volkes gethan worden iſt, von Anderen erfahren wirſt; denn mir verbietet die Beſcheidenheit[5] mehr zu ſchreiben, es möchte ſonſt ſcheinen, als wollte ich ſelbſt etwas zu meinem Ruhm ſagen[6]. Was deinen Rath[7] betrifft, daß ich nicht länger als nöthig iſt in der Provinz bleiben ſolle, ſo wünſche ich ſelbſt nichts ſehnlicher als möglichſt bald von hier abzugehen[8]; ſo daß du leicht einſiehſt, daß ich ſo ziemlich[9] in allen Dingen dieſelbe Anſicht habe[10] wie du. Was du mir wegen deines Brutus aufgetragen haſt, glaube ich ſo beſorgt[11] zu haben, daß er ſelbſt es nicht beſſer gekonnt hätte. Daher hoffe ich, euch beide befriedigt zu haben. Du aber ſchicke, ob du nun zu Rom oder in Epirus ſein wirſt, irgend Jemand von deinen Leuten[12], damit ich nicht in Ungewißheit bin, was du thuſt und was du thun wirſt.

Nr. 3.

Wie viel Bedeutung[1], wie viel Gewicht[2] in der Rede, wie viel Hülfe in der Entſchloſſenheit[3] des Sachwalters liege, zeigte ſich vielleicht nie deutlicher[4] als in der Gerichtsverhandlung[5] über M'. Aquillius. Dieſer war von Sicilien aus, das er als Provinz verwaltet[6] hatte, wegen Erpreſſungen angeklagt, und da er durch viele Anſchuldigungen und Zeugniſſe überführt wurde, ſo ſchien es nicht

---

2. 1. Modo. 2. Ex (= Zu Folge). 3. Agi. 4. Durch das Adj. provincialis auszudrücken. 5. Pudor. 6. De se gloriari. 7. Suadere. 8. Decedere. 9. Fere. 10. Idem sentire. 11. Conficere. 12. Tui.

3. 1. Auctoritas. 2. Momentum. 3. Fortitudo. 4. Plane ac manifeste. 5. Iudicium. 6. Obtinere.

möglich, ihn freizusprechen [7]. Dies schreckte jedoch den M. Antonius nicht ab, einem sonst ausgezeichneten [8] Manne Hülfe und Beistand zu leisten[9]. Er stellte daher Alles, was zur Vertheidigung oder wenigstens[10] zur Entschuldigung des Beklagten dienen konnte, auf das sorgfältigste zusammen [11]; zuletzt aber, nachdem er beinahe am Schlusse seines Vortrags war [12], ergriff er, da Aquillius selbst seine Richter nicht bitten wollte, denselben mit der Hand, stellte ihn vor Aller Augen hin, riß [13] ihm die Tunica von der Brust, damit das römische Volk und die Richter die Narben erblicken sollten, die er vorn am Leibe empfangen [14] hatte. Zugleich sprach er viel von einer Wunde, welche Aquillius von Athenio, dem Anführer der Feinde, am Kopfe erhalten hatte, und brachte die welche nun den Richterspruch thun sollten [15], dahin [16], daß sie den Mann [17] freisprachen, damit es nicht den Schein hätte als ob der, welchen das Glück, obwohl er sich selbst nicht geschont hatte, den Waffen der Feinde entrissen hatte, nicht für [18] den Ruhm [19] des römischen Volkes, sondern für die Grausamkeit der Richter erhalten worden sei.

Nr. 4.

Der Cyniker Diogenes hatte das Eigenthümliche, daß er Ernsthaftes und Bedeutungsvolles in eine komische und witzige Form, Komisches in sinnreichen Ernst einkleidete [1] und Vieles in einer Weise that, daß er sich nicht merken ließ, was er eigentlich [2] damit wollte. Dadurch erreichte er so viel [3], daß er nicht nur frei und ungestraft die Irrthümer und Fehler seiner Zeitgenossen rügte, sondern daß er auch, wenn er diesen oder jenen [4] etwas lehren oder ihn auf etwas hinweisen [5] wollte, leichter damit Eingang bei ihm fand. Als er daher Einige, welche in den isthmischen Spielen gesiegt hatten, mit dem Fichtenzweige bekränzt sah, setzte er sich alsbald selbst [auch] einen Fichtenkranz auf. Die Corinther schickten einen ihrer Diener [6] und ließen ihm sagen, er solle den Kranz ablegen und nichts Gesetzwidriges thun. Er aber ging, bekränzt wie er war, zu den Behörden und fragte, warum es für ihn gesetzwidrig sei [7] bekränzt zu sein [8], für

7. Liberare. 8. Cetera egregius. 9. Diese Fülle des Ausdrucks hat auch der Lateiner: opem et auxilium ferre. 10. Aut certe; auch aut allein. 11. Colligere. 12. Causa prope perorata est. 13. Abscindere. 14. Adverso corpore excipere. 15. Iudicaturum esse. 16. Eo adducere. 17. Dafür ein Pronomen. 18. Ad. 19. Laus.

4. 1. Dicere mit den entsprechenden Adverbien. (Komisch ridicule; in sinnr. Ernst, sententiose.) 2. Eigentlich wollen durch die zwei Verba velle ac sequi auszudrücken. 3. Illud. 4. Si qui (als Pluralis). 5. Monere. 6. Stator (Amtsdiener). Wie ist einen ihrer — aufzufassen? 7. Die Redensart contra leges est erfordert statt des Dativs eine andere Construction. 8. Präsens (Imperf.) des Infinitivs.

jene aber nicht [9]? Sie antworteten, weil er nicht gesiegt habe, jene aber hätten, der eine durch diese der andere durch jene Geschicklichkeit[10], Lob und Ehre sich erworben. „Allerdings habe ich [11], erwiderte Diogenes, über viele und große Gegner gesiegt, nicht über solche wie diese dort sind, die im Ringen und Laufen kämpfen [12], sondern über weit schwierigere, die Armuth und Ruhmlosigkeit, den Zorn und die Mißgunst, die Furcht und die Trauer, besonders aber über jene so zudringliche Feindin des Menschengeschlechtes, der ein Hercules unterlag, der die Götter selbst nicht [13] widerstehen, die Wollust." Wie also? werden wir nicht glauben, daß Diogenes nunmehr von selbst jenen Kranz als ein unnützes und eitles Ding von sich geworfen, und daß die Corinther eingesehen haben, daß nicht sowohl diejenigen, welche an Stärke der Arme [14] und Schnelligkeit der Füße Anderen überlegen seien, als vielmehr diejenigen, welche sich selbst besiegen, des Kranzes würdig erscheinen?

Nr. 5.

Ich stimme dir bei, daß ich auf meinem Formianum verweilen und Cäsars Ankunft erwarten soll. Was deine Erinnerung [1] betrifft, daß ich, wenn ich ihn sehe, nicht allzu leise [2] und vielmehr mit würdevollem Selbstgefühl [3] auftreten solle, so glaube ich allerdings [4] es so machen zu müssen, sonst möchte es scheinen, als ob ich mehr meine als der Republik Sache führte. Möchte es mir vergönnt sein, in diesem so großen Unglück der Republik einen ausgezeichneten Dienst zu leisten! Diese meine Hoffnung hat auch C. Matius, Cäsars Vertrauter und, wie es mir schien, ein gemäßigter und besonnener Mann, bestärkt; dieser sagte, er zweifle nicht, daß Cäsar meinen Rath und Einfluß zur Friedensstiftung wünsche [5]. Allein ich fürchte, daß durch die Entfernung der Consuln aus Rom eine Unterhandlung wegen des Friedens unmöglich gemacht [6] ist. Wir werden also den Krieg haben und zwar einen höchst verderblichen. Daß auch Epirus darunter leiden [7] werde, fürchtest du mit Recht; wiewohl welcher Ort Griechenlands glaubst du werde nicht verheert und geplündert werden? Von Bibulus höre ich, wie auch du schreibst, daß er zu Pompejus gekommen ist. Unser Lentulus ist, wie du weißt, zu Puteoli; er hat mir geschrieben, ich möchte ihn in den nächsten Tagen erwarten.

9. Im Lateinischen nicht die einfache Negation, sondern entw. non item oder Wiederholung des ganzen Negativbegriffes. 10. Alius alia arte. 11. Ego vero —. 12. Das bezeichnende Verbum. 13. = nicht einmal die Götter. 14. Lacertus (der kräftige obere Theil des Armes).

5. 1. Admonere. 2. Leise auftreten indulgenter loqui. 3. Cum gravitate. 4. Plane. 5. Quaerere; desiderare. 6. Tolli. 7. Vexari.

Den Trebaz wünſchte ich bald möglichſt zu ſehen; ſprich ihm doch ja zu [8], daß er eile. Von Pompejus laufen lauter traurige Nachrichten ein [9]: er ſei zu Brundiſium eingeſchloſſen, er denke an nichts als an Flucht. Glaube nicht, daß ich dir oder irgend einem darum weiſe oder glücklich geweſen zu ſein ſcheinen will, daß ich demſelben nicht gefolgt bin. Denn ich werde ihm folgen, ſobald ich ſehe, daß keine Hoffnung auf Ruhe und Frieden mehr vorhanden iſt; wiewohl ich nur ungern Italien verlaſſe [10] und, was [dann] unvermeidlich [11] ſein wird, Cäſar beleidige.

Nr. 6.

Als Timon von Athen, der von welchem Cicero geſagt hat daß er von Natur ſo rauh und wild [1] geweſen ſei, daß er allen Verkehr [2] mit Menſchen mied und haßte, einſt den Alcibiades aus der Volksverſammlung unter dem Beifallsgeſchrei der Menge nach Hauſe gehen ſah, trat er zu ihm und ſprach: „wie freue ich mich, daß du an Ehre und Macht zunimmſt, denn du kannſt nicht zunehmen, ohne daß größeres Verderben über die Athener kommt.“ Daß Timon dies gleichſam in prophetiſchem Geiſte geſprochen [3] habe, erkannte unter anderen verſtändigen Männern auch Sokrates, welcher vergebens allen Eifer und alle Mühe angewendet hatte, um den Alcibiades zu überzeugen, daß er zur Lenkung des Staates nicht berufen [4] ſei. Allein dieſem lag ſo wenig an dem Wohle ſeiner Mitbürger, daß er, wenn nur ſein Verlangen nach Ruhm befriedigt wurde, das Leben der Menſchen ſo wenig als die Geldmittel des Staates [5] und der Einzelnen ſchonte. Perikles hatte [6] das Volk von Athen oft und viel gewarnt, den Krieg, welcher damals mit Lacedämon [7] geführt wurde, nicht nach Sicilien zu verpflanzen, weil er fürchtete, das Heer möchte fern von der Heimath ſchmählich zu Grunde gehen und dieſes Unglück [8] dem blühenden Staate für immer einen Stoß geben [9]; aber Alcibiades ſtellte dem Volke in öffentlicher Verſammlung vor, jene reiche Inſel würde eine leichte Beute für Athen werden und für Alle

8. Zuſprechen, hortari. Wie iſt doch ja zu überſetzen? 9. Durch nuntiari, afferri auszudrücken. 10. Das bezeichnende Verbum. 11. Wendung mit necesse est.

6. 1. Immanis — oder mit ſubſtantiviſcher Wendung immanitas. 2. Congressus (aller Verkehr durch den Plur. des Wortes auszudrücken). 3. Vaticinari. 4. Natus. 5. Dieſes und das folgende Subſt. durch die Adjective publicus u. privatus wiederzugeben. 6. Solche Sprünge in der Aufeinanderfolge der Sätze vermeidet der Lateiner, indem er einmal eine geeignete Conjunction, hier denn, einſchiebt, ſodann den erſten Satz mit dem folgenden verbindet: denn da Perikles — —, ſo ſtellte Alc. —. 7. Beſſer das Concretum. 8. Calamitas; clades. 9. Affligere.

Gold und Kriegsruhm dort in reicher Fülle ſich finden [10]. Und das Volk, das immer Schmeichlern und prahleriſchen Menſchen allzu willig das Ohr geöffnet hatte, gehorchte auch jetzt dem beredten Antragſteller, dem beliebten jungen Manne [11]. Welchen Ausgang aber dieſer Krieg in Sicilien [12] gehabt hat, iſt Jedem [13] aus der Geſchichte bekannt.

X. Von der *Oratio obliqua*.

§ 113. Unter Or. obliqua [verſteht man im Allgemeinen jeden irgendwie abhängigen Gedanken als Satz ausgedrückt, im Beſonderen jedoch diejenige Art zu erzählen, nach welcher der Schriftſteller die Aeußerungen eines Anderen nicht mit den eigenen Worten deſſelben wiedergibt (Or. recta, directa), ſondern ſo berichtet, daß er ſie von einem Vb. sentiendi oder declarandi [oder einem dieſen Verbis gleichgeltenden Ausdrucke, fama est, scriptum videmus u. dgl.] abhängig macht und im Acc. c. Inf. ausdrückt. Auf dieſe Art wird namentlich der Inhalt ganzer Reden und ihre Begründung in einer Reihe von Acc. c. Inf.-Sätzen eingeführt, von denen der erſte von einem Vb. sent. oder decl. regirt iſt. Doch kann auch, wenn Jemand ſchon vorher ſo erwähnt iſt, daß ſich von ihm für das was er thut oder leidet noch eine Erklärung, eine Begründung erwarten läßt, das Vb. sent. oder decl. aus dem Zuſammenhange ergänzt werden, z. B. Regulus in senatum venit, mandata exposuit; sententiam ne diceret recusavit: quamdiu iureiurando hostium teneretur, non esse se senatorem, Off. 3, 27: ſolange er nämlich (meinte und ſagte er) durch den ihm von den Feinden abgenommenen Eid gebunden wäre, ſei er nicht Senator. Ferner kann ein Vb. sent. oft ſchon in der ganzen übrigen Darſtellung mitenthalten gedacht werden, wie: Ea re impetrata sese omnes flentes Caesari ad pedes proiecerunt: non minus se id contendere — — (wo das Vb. „ſagen“ gleichfalls übergangen iſt). Fabius ad collegam mittit, altero exercitu opus esse, Liv. 24, 19

10. In r. F. ſich finden, suppeditare. 11. Adolescens gratiosus. 12. Adj. Siciliensis. 13. Durch die negative Wendung oder durch eine rhetoriſche Frage: Niemand iſt —, wer iſt der nicht wüßte oder der nicht gehört hätte? auszudrücken. [Ueber „wiſſen aus der Geſchichte“ ſ. § 107, c).]

(mittit schließt zugleich den Begriff der Meldung ein); vgl. besonders ib. 44, 36 extr., wo von dem jungen Nasica, auf dessen Rath die Schlacht sogleich zu beginnen der bedächtige Consul nicht eingegangen war, gesagt wird: Conticuit adolescens: haud dubie videre aliqua impedimenta pugnae consulem, quae sibi non apparerent (er dachte: ohne Zweifel sehe der Consul —). Endlich wird aus einem vorhergehenden verneinenden Verbum für das Nachfolgende leicht der bejahende Begriff (sagen, meinen) ergänzt: Regulus reddi captivos negavit esse utile; illos enim adolescentes esse et bonos duces, se iam confectum senectute, Off. 3, 27.

§ 114. In einer so eingeführten Rede unterscheidet man zweierlei Arten von Hauptsätzen: solche welche eine Erzählung, einen Bericht, überhaupt eine Aussage enthalten und somit im *Acc. c. Inf.* stehen, und solche, welche einen Befehl, Rath, Bitte, Ermahnung, Warnung ausdrücken, mithin den Conjunctiv, und zwar im verneinenden Fall mit ne, erfordern.

§ 115. Das die Or. obl. einführende Verbum ist, insofern Vergangenes berichtet wird, in der Regel ein Präteritum (dixit, respondit, locutus est, contionatus est u. dgl.), und es gelten somit für den Acc. c. Inf. hinsichtlich der *Tempora* des Infinitivs die § 110 gegebenen Bestimmungen, durch welche sodann auch für die Nebensätze, sofern sie im Conjunctiv stehen (s. § 111), das Tempus bedingt ist, z. B. Socrates dicere solebat, omnes in eo, quod scirent, satis esse eloquentes, de Or. 1, 14 (durch dicere solebat ist das Imperf. esse und durch dieses *scirent* bedingt). So Liv. 21, 18 extr.: Et quum Romanus iterum sinu effuso bellum [se] dare dixisset, accipere se omnes responderunt et, quibus acciperent animis, iisdem se gesturos.

Auch die Hauptsätze der zweiten Art (Befehl-, Aufforderungssätze) gehören bei einer solchen Berichterstattung der Vergangenheit an und stehen im Impf. Conjunctivi, wie auch im Deutschen: „sie sollten freudig in den Kampf gehen (irent), sie möchten (dürften) nicht zweifeln (ne dubitarent) daß —". Folgerichtig kommen auch die Nebensätze in dasselbe Tempus oder als vorvergangen in das Plusqpf. des Conjunctivs zu stehen. Caes. b. g. 1, 13: Divico ita cum Caesare egit: si pacem populus Rom. cum Helvetiis faceret, in eam partem ituros atque ibi futuros Helvetios, ubi eos Caesar constituisset; sin bello persequi perseveraret, reminisceretur pristinae virtutis Helvetiorum —. Quare ne committeret, ut is locus, ubi constitissent, ex calamitate populi Rom. nomen caperet.

Anmerkung 1. In der Regel reicht für die beiden Arten der Hauptsätze ein und dasselbe die Rede einführendes Verbum aus, indem von der Aussage leicht zur Aufforderung und umgekehrt von dieser zur Aussage übergegangen wird, vgl. Caes. b. g. 1, 36: Ariovistus *respondit:* ius *esse* belli, ut — —. *Neminem* secum sine sua pernicie *contendisse.* Quum vellet, *congrederetur,* und id. b. c. 3, 89 extr.: Simul toti exercitui *imperavit, ne* iniussu suo *concurreret: se,* quum id fieri vellet, vexillo signum *daturum.*

Anmerkung 2. Statt eines Präteritums führt oft auch das *Praesens histor.* die Rede ein, auf welches dann regelmäßig das Präsens und das Perfect. Conjunctivi (letzteres sowohl als eigentliches Perf. als auch als Futur. er.) folgt. Vgl. Caes. b. g. 1, 17 durch das ganze Capitel. Häufig aber treten dafür auch Präterita ein (E. A. § 191, 3 c)) und selbst umgekehrt findet sich nach einem einführenden Präteritum im Verlaufe einer längeren Rede das Präsens gleichsam mit Hinzudenkung eines neuen Hauptverbums „sagt, denkt, fragt er", besonders aber wenn das Geschichtliche der Rede durch einen allgemeinen Gedanken unterbrochen wird. Beispiele für diesen Wechsel der Tempora finden sich bei Cäsar und Livius vielfach; vgl. bes. bei ersterem de b. g. 1, 14.

Zusatz. Während wirkliche oder eigentliche Fragen in der Or. obl. als abhängige Sätze nur im Conjunctiv stehen können (z. B. er frage sie, warum sie gekommen wären? ob sie Krieg oder Frieden brächten?), werden die den Historikern eigenthümlichen oratorischen oder rhetorischen Fragen, d. h. solche, welche keiner Antwort entgegensehen, vielmehr selbständige in die lebhafte Frageform eingekleidete Behauptungen sind (s. oben § 43, 3) als Hauptsätze behandelt. Als solche sind sie entweder Aussagesätze und kommen in den *Acc. c. Inf.*, oder sie sind Ausdruck eines Wunsches, Verlangens, Befehls, einer Aufforderung, Warnung und stehen dann gleich allen Heischesätzen im Conjunctiv.

Wir unterscheiden daher

a) rhetorische Fragen, welche eine Aussage enthalten und zwar 1) solche, die durch Fragpronomina und Fragadverbien bezeichnet werden. Aus der directen orator. Frage z. B. „wer wird es ertragen? d. h. Niemand wird es ertragen", wird indirect: wer werde es ertragen = Niemand werde es ertragen, also quem laturum [esse]? Liv. 3, 39. So: cui non apparere? id. 1, 50; 8, 23; 22, 34; 32, 10, d. h. Jedem sei es klar —; 1, 50: quid spei melioris Latinis portendi? (ausdrucksvoller als nihil spei — —); Caes. b. g. 5, 28 extr.: quid esse levius aut turpius, quam —? d. h. nichts sei leichtfertiger — —; ferner quid attinere, Liv. 6, 23; 37, 15, und quid attinuisse, 2, 41; quem iudicem hoc fecisse? 3, 72 (wann habe ein Richter —?); so quem ignorare, quem non posse existimare? u. dgl. Quando se pares fore? 3, 63; unde pecuniam confici posse? 4, 60. Auch als Ausdruck der Ironie 7, 11: Irridere Poetelii triumphum Tiburtes: *ubi enim* eum secum acie conflixisse? über den Triumph des P. spotteten die Tiburter: denn wo (d. h. nirgends) habe sich derselbe in offener Schlacht mit ihnen gemessen? ebenso 22, 50: *cur enim* illos ipsos non

venire? d. h. sie hätten freilich guten Grund nicht zu kommen; 2) welche durch Fragpartikeln eingeführt werden, wobei num, an, ne in eine Verneinung, nonne in eine Bejahung sich auflöst. Caes. b. g. 1, 14: si veteris contumeliae oblivisci vellet, num etiam recentium inuriarum memoriam deponere posse? (mit ausgelassenem se, = si volo, num — possum? Der Sinn ist also: er könne es nicht). Liv. 1, 50: An quicquam superbius esse quam ludificari sic omne nomen Latinum? id. 6, 17: Hocine patiendum fuisse? ob man sich dieses habe gefallen lassen dürfen d. h. dieses habe man sich nicht gef. lassen dürfen.

In einem Fragesatze ohne Fragpartikel liegt die Behauptung des Gegentheils, z. B. illi non licere eos accusare? id. 3, 9, d. h. es sei demselben doch erlaubt —. Ein solcher dient vorzugsweise als Ausdruck der Verwunderung und des Unwillens, wie: non obversatam esse memoriam noctis illius, quae paene ultima nomini Romano fuerit? 6, 17 und sogleich nachher: et quem prope caelestem fecerint, eum pati vinctum in carcere ducere animam?

b) rhetorische Fragen, welche einen Befehl, eine Warnung enthalten, also eigentlich Aufforderungs- oder Heischesätze sind. Vgl. Liv. 3, 61: nec cessabant Sabini instare rogitantes, quid — tererent tempus? d. h. sie sollten doch die Zeit nicht verlieren; ebenso 8, 24: quid in tanto discrimine periculi cunctaretur? 25, 36: quid starent et non ludibrium illud — distraherent? = ne starent, sed — distraherent.

c) wenn die Frage schon in Or. *recta* im Conjunctiv steht, so bleibt diese Ausdrucksweise (mit der nöthigen Veränderung des Tempus), auch wenn die Frage den Eindruck einer rhetorischen macht, z. B. Postremo quis hoc sibi persuaderet —? (in Or. recta *persuadeat*), Caes. b. g. 5, 29; ibid. 1, 40: Ariovistum se consule cupidissime populi Rom. amicitiam appetisse: cur hunc tam temere quisquam ab officio discessurum iudicaret? (Or. r.: cur quisquam *iudicet*, warum sollte Jemand glauben?); id. b. c. 1, 72: cur aliquos ex suis amitteret? cur vulnerari pateretur optime de se meritos milites? (in Or. r. lautet Cäsars Räsonnement: cur — *amittam?* cur vulnerari *patiar* optime de *me* meritos milites?)

d) schließlich ist noch zu bemerken, daß statt des Acc. c. Inf. auch der Conjunctiv eintritt, wie Caes. b. g. 1, 43: quod vero Haedui ad amicitiam populi Rom. attulissent, id iis eripi quis pati posset? [Allerdings konnte der Redende schon in *Or. r.* sagen: quis pati *possit*, s. c), allein ebenso gut auch und wohl noch energischer: quis pati *potest*, woraus dann *quem* p. *posse* ganz richtig sich ergeben würde]. Liv. 27, 34: si bonum virum ducerent, quid ita pro noxio damnassent? si noxium comperissent, quid ita male credito priore consulatu alterum crederent?

Ist nämlich überhaupt der Fragesatz von der Art, daß er nicht schlechtweg als Aussage noch als Aufforderung gelten kann und seinen Charakter als Frage, ohne daß eine unmittelbare bestimmte Antwort erwartet wird, gegenüber der angeredeten Person immerhin noch, wie in den Stellen unter d),

beibehält, so wird der Conjunctiv vorgezogen. Vgl. Caes b. g. 1, 40, wo der Feldherr zu den Centurionen sagt: Sibi quidem persuaderi, Ariovistum neque suam neque populi Rom. gratiam repudiaturum. Quod si furore atque amentia impulsus bellum intulisset, quid tandem vererentur? aut cur de sua virtute aut de ipsius diligentia desperarent? [quid eos vereri gäbe nach a) den Sinn: so fürchteten sie nichts]. Der Unterschied der Personen, wie die neueren Grammatiker wollen, bestimmt an und für sich die Wahl des Acc. c. Inf. und des Conjunctivs nicht.

e) wie die oratorische Frage, so steht auch der Ausruf in Or. obl. im Acc. c. Inf., z. B. Liv. 24, 26: Quantum spes hominum falli! id. 37, 26 extr.: quanto satius esse — —! 8, 33: quantum interesse inter moderationem antiquorum et novam superbiam!

§ 116. Zu den Hauptsätzen gehören auch die durch beiordnende Conjunctionen „und, auch, aber (sondern), denn, also (daher)" eingeleiteten Nebensätze und stehen somit als Aussagesätze im Acc. c. Inf., als Heischesätze im Conjunctiv. Diejenigen Nebensätze aber, welche durch unterordnende Conjunctionen „weil, da, wenn, obgleich usw." oder durch ein Relativpronomen so eingeführt werden, daß sie als nothwendige Bestandtheile der Or. obliqua erscheinen, indem sie den im Acc. c. Inf. oder Conjunctiv ausgedrückten Hauptsatz näher bestimmen und vervollständigen, müssen — wie auch im Deutschen — als Vorstellungen eines Anderen, nicht des Schriftstellers, im Conjunctiv stehen. Vgl. z. B. Caes. b. g. 1, 20: Scire se illa esse vera, nec quemquam ex eo plus quam se doloris capere, propterea quod, quum ipse gratia plurimum domi atque in reliqua Gallia, ille minimum propter adolescentiam posset, per se crevisset: quibus opibus ac nervis non solum ad minuendam gratiam, sed paene ad perniciem suam uteretur. Ibid. 2, c. 3 und 4. Cic. Quinct. § 16: Credidit Quinctius eum, qui orationem bonorum imitaretur, facta quoque imitaturum. Caes. b. g. 5, 46: Caesar scribit Labieno, si commodo rei publ. facere posset, cum legione ad fines Nerviorum veniret.

Zusatz 1. Wenn der Relativsatz nicht dem Gedankenkreis des Sprechenden angehört, sondern eine Bemerkung, ein erläuternder Zusatz des Schriftstellers ist, kann nur der Indicativ stehen. Vgl. Caes. b. g. 2, 3: Remi dicebant, apud Bellovacos fuisse regem Divitiacum, *qui* etiam Britanniae imperium *obtinuerit;* polliceri illos millia armata quinquaginta; totidem Nervios, *qui* maxime feri inter ipsos *habeantur;* Condrusos, Eburones, Caeroesos, Poemanos, *qui* uno nomine Germani *appellantur*, arbitrari ad quadraginta millia [die zwei ersten Relativsätze gehören zu der Aussage der Remer, der letzte dagegen ist erklärender Zusatz des Schriftstellers]. Ferner

steht der Indicativ, wenn ein Begriff relativisch umschrieben wird, wie Cic. Arch. § 20: Itaque ille Marius item eximie L. Plotium dilexit, cuius ingenio putabat *ea quae gesserat* posse celebrari (seine Thaten). Quinct. § 15: Quinctius auctionem se facturum proscribit earum rerum, quae ipsius erant privatae, eine Versteigerung seines Privatvermögens. So: mit seinem bisherigen Fußvolke sagte er wolle er sich begnügen, peditatu, quem ante habuerat, se fore contentum, Caes. b. g. 7, 64. Anders dagegen id. b. c. 1, 20 extr.: legatos ex suo numero ad Caesarem mittunt: esse paratos esse portas aperire quaeque imperaverit facere (wo wir ebenfalls substantivisch „seine Befehle" übersetzen können).

Anmerkung 1. Bei Livius und den Spätern findet sich der Indicativ eines Relativsatzes nach dem Vorgange der Griechen häufig in der Or. obl. statt des Conjunctivs, z. B. 3, 71: Scaptius infit, annum se tertium et octogesimum agere, et in eo agro, de quo agitur, militasse, und sogleich nachher: agrum, de quo ambigitur, finium Coriolanorum fuisse; vgl. 2, 15, 3; 2, 32, 11 und sonst oft. [Manche hierher bezogene Stellen aber bei Liv. und Anderen sind durch die neueste Kritik berichtigt].

Anmerkung 2. Ueber den Indicativ in einem Conjunctionssatze der Or. obl. s. oben S. 147 und 156.

Zusatz 2. Relativsätze werden in der classischen Prosa mit der vorausgehenden Or. obl. gleichfalls im *Acc. c. Inf.* als beigeordnete Hauptsätze verbunden, indem das Relativ wie in der Or. r. zur Satzverbindung geradezu statt des Demonstrativs steht oder die Stelle von *et is*, *nam is* u. dgl. vertritt. So Caes. b. g. 1, 20: (dixit), neminem existimaturum non sua voluntate factum; *qua ex re futurum*, uti totius Galliae animi a se averterentur (dies werde die Folge haben, daß —); ebenso ib. 2, 4: *qua ex re fieri*, ut —. Cic. Fin. 3, 19: Unumquemque nostrum censent philosophi mundi esse partem; *ex quo illud* natura *consequi*, ut communem utilitatem nostrae anteponamus. Verr. 5, § 160: Res ad eum defertur: esse civem Romanum, qui se in lautumiis fuisse quereretur; quem iam ingredientem navem et Verri nimis atrociter minitantem a se retractum esse et asservatum. Liv. 24, 26: mater omissis pro se precibus, puellis ut saltem parcerent, orare institit, a qua aetate etiam hostes iratos abstinere. Id. 24, 14: libertatis auctorem eis non se fore solum, sed consulem M. Marcellum, sed universos patres, quos consultos ab se de libertate eorum sibi permisisse.

Zusatz 3. Auch gewisse relative Conjunctionen werden in demonstrativem Sinne mit Acc. c. Inf. construirt und somit der Nebensatz wie ein Hauptsatz betrachtet: Liv. 6, 27: eam vero ludificationem plebis tribuni ferendam negabant; fugere senatum tabulas publicas — —, *quum interim* obaeratam plebem obiectari hostibus, und (aber) unterdessen werde — —. Id. 26, 27: se moenibus inclusos tenere eos, *quia*, si qui evasissent aliqua, velut feras bestias per agros vagari, denn sonst schweifen — —. Ebenso *quamquam* = aber doch, id. 4, 15; quippe = denn, 8, 23; *ut — ita* (sic), z. B. scribebant, litteras ab Hannibale ad Antiochum missas et ab rege ad eum clam legatos venisse; *ut feras quasdam* nulla *mitescere* arte, sic implacabilem eius viri animum esse; ferner *quemadmodum — sic* (ita) = zwar, aber doch; id. 2, 13: Porsena prae se ferebat, quemadmodum, si non dedatur obses, pro rupto se foedus habiturum, sic deditam inviolatam ad suos remissurum.

§ 117. Von der Umwandlung der *Oratio recta* in die *obliqua*.

Die deutsche gerade Rede im Lateinischen in die ungerade umzuwandeln ist nicht etwa blos eine zweckmäßige grammatische Uebung, sondern oft durch die Verschiedenheit beider Sprachen geradezu geboten.

1. Im Allgemeinen wird das, was wirklich einmal gesprochen worden und somit geschichtlich bedeutungsvoll ist, auch im Lat. in der Or. recta gegeben; für fingirte oder künstlich ausgeführte Reden aber gebrauchen Cäsar und Livius mehr die oblique Form, wie denn der Lateiner überhaupt alles blos Gedachte, Gemeinte auch als solches zu bezeichnen und in der erzählenden Form des Acc. c. Inf. auftreten zu lassen geneigt ist. So werden Aussagen, Aussprüche, Sentenzen, letztere besonders, wenn sie mit einem hinzugefügten Urtheile des Schriftstellers angeführt werden, im Lat. besser in die oblique Form umgewandelt, z. B. ich bin römischer Bürger, sagte er, se civem esse Romanum dixit; ich wage nicht, setzte er hinzu, gegen das Gesetz zu handeln, addebat se non audere — —; Recht hat Hippokrates, wenn er sagt: kurz ist das Leben, lang die Kunst, rectissime ait Hippocrates, vitam brevem, longam esse artem.

2. Oft auch pflegt der Deutsche die Gedanken, die Reflexionen eines Anderen historisch gleich wie Thatsachen zu erzählen, während sie der Lateiner im Anschlusse an das Vorausgehende mit Auslassung von ait, iudicat, censet u. dgl. in obliquer Rede berichtet, z. B. Scipio Africanus klagte als Jüngling von 18 Jahren, daß seine Mitbürger eine nachtheilige Meinung von ihm hätten: „denn, sagte er, alle halten mich für einen stillen, kraftlosen Menschen, etenim omnibus se videri —. — Alle beklagten den Verlust eines so günstigen Zeitpunktes: damals hatte die Sache vollbracht werden können, jetzt konnte sie es nicht mehr, tum *potuisse rem* confici, iam non *posse*. Den Optimaten mißfiel weniger der Gesetzesvorschlag als der Mann; schon zweimal hatte Pompejus an der Spitze der Truppen ihnen Trotz geboten und Zugeständnisse erzwungen; sollte man ihm nun selbst die Waffen in die Hand geben und mit einer fast grenzenlosen Vollmacht? Optimates non rogationem magis quam hominem

improbabant: iam bis *fidentem* exercitu *Pompeium* vim patribus *attulisse;* iam ad eundem ultro deferrent armorum potestatem prope infinitam?

3. Häufig gehen die Schriftſteller von der Or. obl. zur Or. r., meiſt mit Zuziehung von inquit, über, nicht etwa zur Vermeidung der Einförmigkeit, ſondern um den wichtigeren Punkt hervorzuheben und das Ganze damit abzuſchließen. So läßt Liv. 2, 2 den L. Brutus in der Volksverſammlung und in Gegenwart ſeines Collegen L. Tarquinius Collatinus zuerſt indirect ſagen: non credere populum, solidam libertatem reciperatam esse; regium genus, regium nomen non solum in civitate, sed etiam in imperio esse; id officere, id obstare libertati, und dann ſich an dieſen ſelbſt wenden: hunc tu, inquit, tua voluntate, L. Tarquini, remove motum. Vgl. ib. 7; 1, 47 uſw. Ferner laſſen die Schriftſteller auf die oblique Rede des Einen eine beſondere ausdrucksvolle Erwiderung des Anderen in directer Rede folgen, wie id. 44, 36 am Ende, und ſo ſonſt oft; ebenſo aber auch umgekehrt auf die directe die indirecte, id. 21, 18 extr.

NB. Dieſen unter 3 angeführten Wechſel der Rede läßt auch die griech. und deutſche Sprache eintreten. Zur Anwendung deſſelben werden die unten folgenden Aufgaben Gelegenheit bieten.

4. Speziell iſt für die grammatiſche Umwandlung der Or. r. in die obl. Folgendes zu beachten:

a) in Ausſageſätzen ſ. § 113, alſo im Acc. c. Inf., wird der Sprechende, d. h. derjenige deſſen Rede angeführt wird (ich, wir), durch das Reflexivpron. sui, sibi, se (sese) bezeichnet, z. B. „ich werde [wir werden] nicht eher weggehen, bis", [dixit] se non prius dicessurum [discessuros], quam —; mir [uns] liegt am Herzen, daß, sibi cordi esse —; mir [uns] liegt daran, sua interesse, uſw. Ueber die in gewiſſen Fällen zuläſſige Weglaſſung des Accuſativs se ſ. oben § 104, Zuſ. 4. Selbſtverſtändlich wird alles dieſer Perſon Angehörige durch das Reflexivadj. suus ausgedrückt, wie: ich und die Meinigen [wir und die Unſrigen] werden unſerer Pflicht nicht untreu werden, se suosque ab officio non discessuros = daß er und die Seinigen, daß ſie und die Ihrigen —.

Anmerkung 1. Wenn aber im Acc. c. Inf. auf ein Object des Hauptſatzes hingewieſen wird, ſo ſteht gewöhnlich is, z. B. Aranti L. Quinctio Cincinnato nuntiatum est, *eum* dictatorem esse factum, Cato M. 16. So Att. 10, 4: A Curione mihi nuntiatum est, eum ad me venire. Doch kann auch hier der Schriftſteller das Object gleichſam als ſelbſt von ſich redend einführen und dann das Reflexivum ſetzen, wie: *Canum* tam fida custodia quid aliud significat nisi *se* ad hominum commoditates esse generatos? D. N. 2, 63.

Anmerkung 2. Ipse, zu welchem Manche ſo gern greifen, um einer vermeintlichen Zweideutigkeit zu begegnen oder Abwechslung in die Rede zu bringen, hat mit der Or. Obl. an ſich nichts zu ſchaffen und kommt in derſelben nur kraft ſeiner eigenen, einen Gegenſatz einſchließenden Bedeutung vor, wie Caes. b. g. 1, 34 extr.: si quid *ipsi* a Caesare opus esset, *sese* ad eum venturum fuisse; si quid *ille* se velit, illum ad se venire oportere (ipsi iſt alſo dem folgenden ille entgegengeſetzt und iſt das gegenſätzlich betonte er). Vgl. beſ. ib. 13 extr. wo der Schriftſteller die Helvetier in Beziehung auf ſich nebeneinander ipsos und se gebrauchen läßt: ne ob eam rem aut suae magnopere virtuti tribueret aut *ipsos* despiceret. Se ita a maioribus suis didicisse, ut —. (Ipsos als Gegenſatz zu Cäſar.) Ferner Cic. Divin. 1, 26: C. Gracchus multis dixit, sibi in somnis Ti. fratrem visum esse dicere, quam vellet cunctaretur, tamen eodem *sibi* leto, quo *ipse* interisset, esse pereundum. Ebenſo verhält es ſich mit dem Genitiv ipsius gegenüber von suus, a, um, z. B. cur de sua virtute aut de ipsius diligentia desperarent, ib. 40, warum ſie an ihrer Tapferkeit oder an ſeiner Umſicht verzweifelten?

b) Wenn dagegen die erſte Perſon nicht dem Sprechenden, ſondern dem erzählenden Schriftſteller ſelbſt angehört, ſo kann nur me, meus, nos, noster ſtehen, wie Caes. b. g. 1, 44: Ariovistus Caesari respondit: ut ipsi concedi non oporteret, si in *nostros* fines impetum faceret, sic iterum nos esse iniquos, qui in suo iure se interpellaremus.

c) die von dem Sprechenden angeredete Perſon „du, ihr" geht in das Pronom. der dritten Perſon ille, auch is, über, z. B. du haſt [ihr habt] meiner Erwartung wenig entſprochen; dennoch will ich mich dir [euch] nicht entziehen, dixit, illum [illos] exspectationi suae parum respondisse; tamen se ei (eis) non defuturum. Vgl. Nep. Att. 10: Antonius ei [Attico] sua manu scripsit, ne timeret statimque ad se veniret: se *eum* et *illius* causa Gellium Canum de proscriptorum numero exemisse, wo is und ille auf eine und dieſelbe Perſon ſich bezieht, ille aber dieſe gegenüber von Gellius Canus mehr hervorhebt. — Wird aber die zweite Perſon im Verlaufe der obliquen Rede ſelbſt Subject, ſo kann das darauf bezügliche „er, ſie, ſein, ihr" nur reflexiviſch ausgedrückt werden, z. B. wenn ſie aber glaubten, daß ſie das Ihrige retten könnten (aus: wenn ihr aber glaubt — —), sin crederent posse se sua conservare —.

d) jede dritte Perſon wird durch is oder ille ausgedrückt.

Zuſatz. Was dem Sprechenden zeitlich und räumlich gegenwärtig iſt und ſomit durch hic, haec, hoc ausgedrückt wird, erſcheint wie in der hiſtoriſchen Erzählung überhaupt ſo beſonders in der referirenden Or. obl. als ferner gerückt, als objectiv. Daher tritt dann für das deutſche „dieſer" *is* und wenn in dem Pronomen ein Gegenſatz zu Anderem liegt *ille* ein. So heißt z. B. „durch dieſe Hoffnung allein halte ich mich aufrecht" in Or. obl. „ea [illa] una spe se sustentari dixit. Ebenſo geht hic „hier"

in ibi, nunc in tum, etiamnunc in etiamtum, und ſo denn auch hodie in eo [illo] die, heri in pridie, cras in postero, insequenti die, hesternus in pristinus (vorig) über (Caes. b. c. 1, 74 und b. g. 4, 14). Vgl. Liv. 1, 50, wo Tarquinius unter Rechtfertigung ſeiner verſpäteten Ankunft ſagt: quia ea res exemisset *illum* diem, *postero* die acturum quae constituisset, direct: weil dieſe Sache dieſen d. h. den heutigen Tag benommen hat, ſo werde ich morgen —. Doch kann crastinus auch aus der Or. r. in die obliqua übergehen, Liv. 30, 32: Roma an Carthago iura gentibus darent, ante crastinam noctem scituros. Ebenſo wird auch hic bei ſtarker Betonung des Pronomens beibehalten, wie Caes. b. g. 1, 35: quoniam tanto suo beneficio affectus hanc sibi gratiam referret, ut — —, ihm ſo ſchlechten Dank vergelte, daß er —; ſo beſonders in der Wendung: es ſeien folgende Punkte, die er von ihm verlange, haec esse, quae ab eo postularet, ibid; ferner in Gegenſätzen, wie ib. 44: Provinciam suam *hanc* esse Galliam, sicut *illam* nostram, ſeine Provinz ſei dieſer Theil Galliens, wie jener Theil uns gehöre.

e) Was in der directen Rede als Heiſcheſatz im Imperativ oder im auffordernden und verbietenden Conjunctiv ausgeſprochen iſt, geht in der indirecten in das Imperfectum Conjunctivi über. Wenn dabei auf ne noch ein weiteres verneinendes Satzglied („und ſie ſollten nicht —; auch (ferner) ſollten ſie nicht") folgt, ſo wird mit neve fortgefahren, vgl. Caes. b. g. 1, 35: ne quam hominum multitudinem amplius in Galliam traduceret; deinde obsides, quos haberet ab Haeduis, redderet; neve Haeduos iniuria lacesseret, neve his sociisque eorum bellum inferret. — Statt des Imperfects kann nach einem Präſens hiſtor. das Präſens gebraucht werden, vgl. Caes. b. g. 7, 64: *dicit* perfacile esse factu frumentationibus Romanos prohibere, aequo modo animo sua ipsi frumenta corrumpant, nur ſollen ſie ſelbſt getroſt —.

f) Ein Vocativ der directen Rede kann nur mit verändertem Caſus in die indirecte Rede eingeflochten werden, z. B. „erwäget, Quiriten" = die Q. ſollten erwägen; „eure Verluſte, Soldaten, werden durch reiche Beute erſetzt werden" = die Verluſte der Soldaten [oder blos: derſelben] würden — — erſetzt werden.

g) Wird Jemand mit ſeinen eigenen Worten redend eingeführt, ſo wird das Verbum ſagen durch inquam ausgedrückt und dieſes gemäß ſeiner Bedeutung „ſag' ich" nach einem oder mehreren Wörtern der Rede eingeſchaltet, einem mit ihm verbundenen Subject aber gewöhnlich vorgeſetzt, alſo: Potestne, *inquit Epicurus*, quicquam esse melius? oder auch ſo, daß ſelbſt zwiſchen inquit und ſein Subject beſonders betonte Worte eingeſchoben

werden, wie: Haec, inquit, a me, Vercingetorix, beneficia habetis, Caes. b. g. 7, 20; vgl. auch ib. 5, 30. Vorzugsweiſe gehört es daher dem Wechſelgeſpräche an (Lael. 1, 3: ne *inquam* et *inquit* saepius interponeretur), wobei das Präſ. inquam auch als Perfect gebraucht wird, ferner dem Einwurfe, den man den Gegner machen läßt, wie: Quid ad istas ineptias abis? inquies, Rosc. Am. § 46. Ego vero istud non postulo, inquies, Lig. § 12. — In den fehlenden Modi und Tempora wird es durch *dicere* erſetzt, vgl. Tusc. 5, 35: Timotheum *dixisse* ferunt: *Vestrae quidem* coenae — — iucundae *sunt*, und ebenſo ib. 3, 14; ferner 5, 20: Quum quidam iocans dixisset: huic quidem certe vitam tuam committis; Cato M. 4: *dicenti*: „Mea opera, Q. Fabi, Tarentum recepisti", Certe, *inquit* ridens, nam nisi tu amisisses, nunquam recepissem; Verr. 5, § 136: dicere audebis: est in iudicibus ille familiaris meus. Fin. 2, 32: Vulgo enim *dicitur* „Iucundi acti labores". Aber auch wo die nöthigen Formen von inquam vorhanden waren, gebrauchten die Römer in der directen Rede dann *dicere*, wenn außerhalb einer Erzählung oder eines Wechſelgeſpräches einfach Gedanken oder Worte Jemands angeführt werden. Pro Planc. § 14 dicam: „Hic familia consulari est, ille praetoria". Fam. 4, 3, 2: Dices: Quid me ista res consolatur? Ib. 7, 16, 2: cui tamen dixi: Oro te, quis tu es? Tusc. 2, 7: dicet: Quam suave est hoc! So wird dann auch bei Einwürfen, die man ſich machen läßt, die directe Rede nicht nur durch die eingeſchobene Verbalform von *inquam* (ſ. oben), ſondern auch durch dices; dices fortasse; dicet aliquis oder quispiam eingeführt, vgl. Rosc. Am. § 94: Dices „quid postea, si Romae assiduus fui"? Verr. 4, § 13: Dicet aliquis: „noli isto modo agere cum Verre".

Bei der Umwandlung in die indirecte Rede tritt ſtatt inquam zunächſt aio ein (ich ſpreche die Behauptung aus) und wird gleichfalls meiſt in die Rede eingeſchoben, z. B. philosophiam ait Plato nihil aliud esse nisi donum deorum. — Apud Hypanim fluvium Aristoteles ait bestiolas quasdam nasci, u. dgl. [Die Formen ais, ait, aiebat kommen auch in directer Rede vor, z. B. Ennio delector, *ait* quispiam, quod non discedit a communi more verborum; Pacuvio, *inquit* alius; Or. 11.] Ganz allgemein d. h. außerhalb einzelner beſtimmter Anführungen wird dico und in Verbindung mit einer Negation nego gebraucht, z. B. id se fecisse (facturum) negat.

Zuſatz. Bei Anführung eines Sinnſpruches, Sprichwortes, Citats u. dgl. findet häufig eine Ellipſe des Verbums „ſagen" ſtatt, inſofern dieſe durch ein Adverbium wie bene, scite, commode, praeclare uſw. oder durch ein

Object wie id, illud oder durch die Präp. de angedeutet iſt, z. B. Praeclare enim Chrysippus, cetera nata esse hominum causa, Fin. 3, 20; ib. 5, 21; ebenſo in Or. recta: de quo praeclare Ennius: „Unus homo nobis cunctando restituit rem“ Cato M. 4.

Uebungsbeiſpiele zur Oratio obliqua.

I.

Als Cleomenes, König der Lacedämonier, die Argiver in einem großen und ſchweren Kampfe beſiegt hatte und ſeine Freunde ihn aufforderten, nunmehr die Stadt der Feinde zu zerſtören, ſo ſagte er, er werde dieſes nicht thun, damit es ſeinen Mitbürgern nicht an einem Reizmittel und gleichſam Schleifſteine der Tapferkeit fehle. — Plutarch führt von Perikles theils vieles Anderes, theils beſonders das zu ſeinem Lobe an [1], daß derſelbe ſterbend ſich gerühmt habe, daß kein Bürger je durch ſeine Schuld [2] Trauer gehabt [3] habe. — Die alten Griechen und Römer waren der Meinung, daß die Götter den Sterblichen ein großes und dauerndes Glück mißgönnen. Dieſe Mißgunſt ſei die Urſache der oft großen Glückswechſel, durch welche Wohlſtand, Anſehen, Geſundheit plötzlich zerſtört würden. Es ſolle daher Keiner glauben, daß er immer glücklich ſein werde, und gerade wer [4] ſich und Anderen als der Glücklichſte gelte, ſolle am meiſten fürchten, daß irgend ein Umſchlag [5] und Unglück ihm nahe ſein [6] möchte. — Als Leonidas erkannt hatte, daß er von den Perſern umgangen und daß, weil es für die Lacedämonier ſchimpflich war ihren Poſten zu verlaſſen, nichts als ein ehrenvoller Tod ihm übriggelaſſen ſei, ſo ermahnte er, nachdem er die Bundesgenoſſen weggeſchickt hatte, die Seinigen, nicht etwa daß [7] ſie den Tod gelaſſen erwarten, ſondern ſelbſt ihrer Seits ſuchen [8] ſollten. Oder ob einer lieber in dem engen Raume [9] gräßlich [10] hingewürgt als im Freien tapfer kämpfend fallen wolle? Nirgends würden ſie ehrenvoller den Tod finden [11] als gerade im Lager der Feinde. — Sokrates betete, die Götter möchten ihm geben, was gut ſei; was nicht gut ſei, möchten ſie ihm nicht einmal wenn er [darum] bitte geben; denn ſie allein wüßten, was einem Jeden zuträglich ſei. — Cicero ſagt, wie ein noch ſo guter [12] Acker ohne Anbau nicht fruchtbar ſein könne, ſo könne [auch] die Seele ohne Unterricht keine guten Früchte bringen. — Der Dichter Simonides hatte auf Skopas [13], einen theſſaliſchen Fürſten, der in einem gymniſchen Wettkampfe geſiegt hatte, um einen beſtimmten [14] Lohn ein Gedicht in der Weiſe verfaßt [15], daß er mit dem Lobe des Siegers das des Caſtor und Pollux, welche gleichfalls durch Fauſtkampf und Reitkunſt ausgezeichnet geweſen waren [16], paſſend verband. Als er nun dieſes Gedicht bei einem glänzenden [17] Gaſtmale geſungen hatte, ſagte der Fürſt [18]: er werde dem Simonides die Hälfte des Lohnes geben, das Uebrige ſolle er ſich von ſeinen Tyndariden, die er in gleicher Weiſe [19] geprieſen hätte, geben laſſen [20].

II.

Nach der Niederlage bei Solamis rieth Mardonius dem Xerxes, er ſelbſt möge in ſein Reich zurückkehren, um die ängſtlichen [1] Gemüther der Perſer durch ſeine Ankunft zu beruhigen; ihm möge er [nur] ſo viele Truppen zurücklaſſen, als zur Unterdrückung Griechenlands nöthig ſcheine; denn was habe es für einen Werth gehabt [2], daß ſo viele im Kriege [3] unnütze Leute dem Heere folgten? Wenn ihm die Vollmacht gegeben werde, die welche er ſelbſt wolle auszuwählen, ſo werde er den Krieg in kurzer Zeit beendigen. Denn was ſei von denen zu fürchten, die aus Mißtrauen in ihre Kräfte und Tapferkeit ſich in die Schiffe geworfen hätten? Wenn dieſe zur See mehr durch Zufall als durch Tapferkeit geſiegt hätten, ob ſie darum [4] auch zu Lande Männern und Pferden gewachſen ſein könnten? — Mit vollem Rechte erklärten [5] die Römer, beſſer und glücklicher ſeien diejenigen Völker, welche ſich mit dem Landbau, als die welche ſich mit dem Seeweſen beſchäftigten. — Als man den Sokrates fragte, warum er nicht ſelbſt mit der Verwaltung des Staates ſich befaſſe [6], da er [doch] die Art und Weiſe der Verwaltung aufs beſte verſtehe, ſo erwiderte er, daß derjenige für die Gemeinde nützlicher ſei, welcher Viele zur Leitung des Staates tüchtig mache [7], als der welcher ſelbſt ihn verwalte. — Plato läßt den Sokrates, als er im Staatsgefängniſſe war, zu ſeinem vertrauten Freunde Krito ſagen, daß er in drei Tagen [8] ſterben müſſe; denn er habe im Traume eine Frau von aus-

---

I. 1. Zu Jemands Lobe anführen, praedicare. 2. Durch Jemands Schuld, propter aliquem. 3. Lugere. 4. Ut quisque — —. 5. Discrimen. 6. Instare. 7. Non ut —. 8. Expetere; oppetere. 9. In angusto und dann in aperto (ſubſtantivirte Neutra). 10. Foede. 11. Perire.

12. Quamvis fertilis. 13. Scopas, ae. 14. Pactus, a, um. 15. Scribere in aliquem. 16. Conjunctiv. 17. Apparatissimus. 18. Statt des Subſt. das geeignete Pronomen. 19. Aeque. 20. Petere.

II. 1. Suspensus. 2. Quid attinet. 3. = für den Krieg; Dativ. 4. Eo. 5. Iudicare. 6. Sich befaſſen mit der Verwaltung des Staates, einfach administrare, gerere rem publicam. 7. Efficere. 8. Post tertium diem.

gezeichneter Schönheit gesehen, welche ihn bei Namen rufend [9] gesagt habe [10], daß er am dritten Tage in die Heimath [11] kommen würde. Und dies traf, wie es gesagt worden, so [auch] ein [12]. — Zu Hannibal kamen, als er am Avernersee [13] stand, von Tarent fünf vornehme Jünglinge, welche theils am trasumenischen See theils bei Cannä gefangen und mit derselben Freundlichkeit entlassen worden waren, welche der Pöner gegen alle Bundesgenossen des römischen Volkes gezeigt hatte. Diese berichten [14], eingedenk seiner Wohlthaten hätten sie einen großen Theil der tarentinischen Jugend dahin vermocht [15], daß sie Hannibals Freundschaft und Verbindung lieber wünschten [16] als die des römischen Volkes; sie bäten, daß er mit seinem Heere näher an Tarent rücke [17] und diese Gelegenheit der Stadt sich zu bemächtigen nicht verliere; wenn seine Feldzeichen, wenn sein Lager von Tarent aus erblickt werde, so werde es nicht lange dauern, daß [18] die Stadt sich ergebe. Hannibal belobte sie und hieß sie nach Hause zurückkehren; dort sollten sie, soviel an ihnen sei, das Angefangene beschleunigen [19]; er werde zu rechter Zeit erscheinen [20]. Allein die Sorgfalt des M. Livius, welcher die römische Besatzung befehligte, wußte es zu bewirken, daß weder [21] die unzuverlässigen Bundesgenossen noch die Feinde irgend etwas versuchen [22] konnten.

Zusammenhängende Aufgaben zu der Or. obl.

Nr. 1.

Der Philosoph Demokrit soll, da er den Darius in seiner tiefen Betrübniß über den Tod seiner Gemahlin auf keine andere Weise mehr trösten konnte, demselben versprochen haben, er wolle die Gestorbene wieder auferwecken, wenn er ihm die dazu erforderlichen Dinge liefern [1] würde. Als nun der König ihm sagte, er solle an nichts sparen und nehmen was nur nöthig sei um sein Versprechen zu erfüllen: so habe jener nach kurzem Bedenken [2] gesagt, alles andere zur Ausführung der Sache Nöthige stehe ihm reichlich zu Gebot, aber an einem fehle es und er wisse nicht woher dies zu bekommen [3] sei; doch werde es dem Darius als [4] König von ganz Asien zu erlangen

9. Nomine appellare. 10. Welches Tempus? 11. Patria. 12. Contingere. 13. Lacus Averni. 14. Referre. 15. Perpellere. 16. Malle. 17. Exercitum propius — — admovere. 18. Haud ulla mora intercedit, quin —. 19. Coepta maturare. 20. Adesse. 21. Ne aut — aut —. 22. Temptare.

1. 1. Suppeditare. 2. Paullisper cunctari. 3. Sumere. 4. Als zur Angabe einer Eigenschaft quippe, im Griech. ὡς.

leicht sein. Auf dessen Frage, was denn das [5] so Großes sei, was außer dem Könige Niemand sonst herbeischaffen könne, habe Demokrit geantwortet: wenn er die Namen von drei Personen, die nie Kummer empfunden [6] hätten, auf seiner Gemalin Grab schriebe, so würde dieselbe sogleich wieder in das Leben zurückkehren. Als Darius dadurch betroffen war, weil er Niemand finden zu werden glaubte, dem nicht schon ein schweres Leid begegnet sei, so soll Demokrit nach seiner gewohnten Art [7] lachend gesagt haben: Und du, thörichtester aller Sterblichen, höreſt nicht auf zu trauern und gibst dich maßlos dem Schmerze [8] über den Hingang eines schwachen Weibes [9] hin, wie wenn du der einzige wäreſt, dem ein so großes Unglück zugestoßen, während du aus allen Zeitaltern auch nicht einen nennen kannſt, der nicht sein [10] Ungemach zu tragen gehabt hätte!

Nr. 2.

Friedrich Wilhelm, König von Preußen, erließ im Jahre 1814 von Paris aus ein Manifest [1], worin [2] er seinen Unterthanen [3] zu dem erkämpften Siege und dem wiedererlangten Frieden ungefähr mit folgenden herrlichen Worten Glück wünschte. Geendigt sei der Kampf, zu [4] dem sein Volk mit ihm die Waffen ergriffen habe, glücklich geendigt durch die Hülfe Gottes, durch der Bundesgenossen treuen Beistand [5], durch den Muth, die Ausdauer, die Entbehrung [6], worin Alle die sich Preußen nennen [7] mit einander gewetteifert hätten. Wie viele Mühen sie erduldet, wie viele Gefahren sie bestanden, welch große Opfer sie gebracht [8] hätten, wer wisse es nicht? Der König zumal kenne und erkenne [9], was sie jeder nach Kräften [10] gethan hätten; und daß auch Gott es erkannt habe, wem sei dies nicht augenscheinlich? Oder könne wohl Jemand zweifeln, daß sie alle die Güter, welche sie mit den Waffen zu erringen gewünscht hätten, Wohlfahrt, Freiheit, Ehre [11] durch göttliche Vermittlung als sicheres Eigenthum besäßen [12]? Sie sollten hoffen und vertrauen, daß zu jenen so großen Gütern

5. Hoc. 6. Nicht sentire. 7. = wie er pflegte. 8. Immoderatius ferre aliquid. 9. Muliercula. 10. Das Pronomen ist auszudrücken, oder es kann dafür praecipuus quidam gebraucht werden.

2. 1. Litterae (officielles Schreiben). 2. So zu wenden, daß der deutsche Nebensatz im Lat. Hauptsatz wird. 3. Unterthanen sind hier dem ganzen Zusammenhange nach die Staatsbürger, cives. Im strengeren Sinne wird der Begriff umschrieben: qui sub regno sunt; qui parent. 4. = wegen, oder: zu dessen Führung —. 5. Fides. 6. Continentia. 7. Wendung mit genus und nomen. 8. Iacturam facere. 9. Erkennen oder anerkennen ist hier soviel als dankbar würdigen, grato animo aestimare. Im Nachfolgenden wird es, von Gott gesagt, durch probari übersetzt, also: und daß ebendasselbe auch Gott gefallen habe —. 10. Pro se quisque. 11. Dignitas. 12. Divinitus ratum habere aliquid.

bald andere der Reihe nach von selbst kommen würden. Mit der Rückkehr[13] des Friedens werde ein solcher Stand der Dinge wiederkehren, daß nicht mehr für Fremde, sondern für sich der Landmann säe und ernte, daß Künste und Wissenschaften wieder aufleben, daß die Wunden geheilt werden, welche langes Elend und schwere Knechtung ihnen geschlagen habe.

Nr. 3.

Nach der Ermordung des Hieronymus trachteten Andranodorus und Themistus, von denen der eine Demarāta, Hiero's Tochter, der andere Harmonia, die Tochter Gelo's, zur Gattin hatte, nach dem Königthum. Allein der Zorn und Haß der Volksmenge kehrte sich nicht sowohl gegen jene selbst als gegen die Frauen, welche, da sie selbst in den Privatstand sich nicht zu finden wüßten [1], auch ihren Männern königlichen Stolz eingeflößt [2] hätten. Daher wurde der Antrag [3], daß alle Glieder [4] des Königsstammes getödtet werden sollten, beinahe eher angenommen als gestellt [5] und der Anfang des Mordes bei den oben genannten Frauen gemacht. Sodann wurden Leute geschickt, welche die Heraklīa tödten sollten. Diese, eine Tochter Hiero's, war mit Zoippus vermählt, welcher von Hieronymus zum Könige Ptolemäus geschickt sich eine freiwillige Verbannung auferlegt [6] hatte. Allein weder der Umstand daß sowohl sie selbst als ihr Gatte von aller Schuld frei war [7], noch das Andenken an ihren Vater Hiero, den einst so gefeierten König, noch ihr [8] Mitleid erregender [9] Aufzug, noch endlich die Heiligkeit [10] der Hauscapelle, wohin sie sich mit ihren zwei Töchtern zu den Penaten geflüchtet hatte, gewährte [11] ihr Rettung. Als sie jene Schergen [12] der Volkswuth [13] auf sich zukommen sah, bat und flehte sie, sie möchten nicht mit dem Blute eines schuldlosen Weibes ihre Hände beflecken; einsam [14] und beinahe verwittwet stehe sie der Freiheit oder den Gesetzen nicht im Wege; Zoippus aber habe aus Abneigung gegen die Tyrannei sich selbst verbannt; wer zweifle wohl, daß derselbe, wenn Jemand ihm die Ermordung [15] des Hieronymus und die Befreiung von Syrakus melden würde, alsbald ein Schiff besteigen und in sein Vaterland zurückkehren werde? Aber freilich [16] Gefahr fürchte man nicht von ihr; verhaßt jedoch sei [nun einmal] das Königshaus. So sollten sie denn weit von Syrakus und Sicilien sie hinwegweisen [17] und nach Alexandria bringen lassen zum Manne die Gattin, zum Vater die Töchter. Endlich als sie jene schon die Todeswaffe bereit halten [18] sah, stand sie von den Bitten für sich ab [19], flehte aber nur um so dringender [20], daß sie wenigstens die Mädchen verschonen möchten, ein Alter das auch ergrimmte Feinde nicht antasteten [21]. Während sie dieses und anderes unter vielen Thränen heftig schrie [22], wurde sie vom Heiligthume [23] weggerissen und erwürgt. Die Mädchen von Todesangst [24] ergriffen stürzten [25] aus der Capelle und rannten, da ein Ausweg auf die Straße [26] nicht offen war, durch den engen Raum des Gebäudes mit solcher Anstrengung aller Kräfte, daß sie mehrmals den Händen der Verfolgenden sich entwanden [27]. Zuletzt aber sanken sie, von Wunden erschöpft, entseelt zusammen.

13. Reddi.

3. 1. Privatum (am) vivere nescire. 2. Regio spiritu imbuere. 3. Lex. 4. Wird nicht übersetzt. 5. Promulgare. 6. (Sibi) consciscere. 7. Carere; vacare. 8. Wie auszudrücken? 9. Miserabilis. 10. Religio. 11. Dare. 12. Minister; satelles. 13. Popularis saevitia. 14. Solus. 15. Participium. 16. At enim.

Nr. 4.

Die Aegypter hatten in ihrem ganzen Staats- und Privatleben [1] Vieles, was von den Sitten und Gebräuchen der alten Völker Asiens abwich, so auch besonders das daß sie ihre Könige nach deren Tode vor Gericht zogen und, wenn sie fromm und gerecht gelebt hatten, durch eine glänzende Leichenfeier ehrten, wenn nicht, sie entweder auf eine gewisse Zeit an der Schwelle des königlichen Grabmales unbestattet zurückließen oder wie einen aus dem Volke an niedriger Stätte beisetzten. Denn da sie die königliche Würde und Hoheit mit der größten Ehrerbietung betrachteten [2] und schon durch die Benennung des Königs *) andeuteten, daß wie die Sonne am Himmel so der König auf Erden der höchste Herrscher sei, so wollten sie, daß der, welcher im Leben von Anklage [3] und Strafe frei war, im Tode gleichsam Rechenschaft gebe über sein vollbrachtes Leben. Als daher einst ein König gestorben war, kamen am See Möris vier Richter zusammen, um zu untersuchen [4], ob demselben die Ehre des königlichen Begräbnisses zu Theil werden [5] sollte. Es erschienen [6] mehrere unbescholtene Männer, um Zeugniß abzulegen, und was sie vorbrachten, gereichte zum Lobe [7] des Verblichenen. „Er hat das Vaterland durch den Ruhm seiner Waffen [8] verherrlicht [9]", sagte der erste. „Diesen Ruhm

*) Phra, in der heiligen Schrift Pharao, ägyptisch = Sonne.

17. Ablegare. 18. Ferrum expedire. 19. Omittere preces. 20. Orare insistere. 21. Abstinere a —. 22. Heftig schreien, vociferari. 23. Penetralia, um. 24. Pavor. 25. Se proripere. 26. Effugium in publicum. 27. Eluctari aliquid.

4. 1. Vita victusque. 2. Sanctissime colere et observare. 3. Crimen. 4. Cognoscere. 5. Haberi. 6. Adesse. 7. Ad laudem spectare. 8. Res bellicae. 9. Augere.

hat das Volk mit seinem Blute bezahlt [10]", antworteten die Richter. „Er hat den Künsten und Wissenschaften Schutz verliehen [11]", sagte ein zweiter. „Aber er hat den Pflug gering geachtet", entgegneten die Richter. „Er hat sich den Namen eines Gottesfürchtigen [12] und Leutseligen erworben", sagte ein dritter. Da fragte der älteste unter den Richtern: „Hieß [13] er auch der Gerechte? dies ist der einzige Beiname, welcher denen ziemt, die gesetzt sind über die Menschen zu herrschen." Die Zeugen erstaunten und verstummten. Die Richter aber erhoben sich von ihren Sitzen und sprachen: „er soll ein Jahr unbeerdigt bleiben, denn der Könige Tugend muß vorzugsweise [14] eine sein, die Gerechtigkeit".

Nr. 5.

Als im zweiten punischen Kriege die römischen Consuln nach ihrem Einrücken [1] in das campanische Gebiet durch einen Ausfall der Campaner und durch die Reiterei der Carthager unversehens überfallen worden waren und viele Leute verloren hatten, wuchs den Campanern der Trotz und Uebermuth so sehr, daß sie den Römern durch wiederholte Angriffe [2] keine Ruhe ließen [3]. Bald jedoch bewirkte ein kleiner Umstand — wiewohl im Kriege Nichts so unbedeutend [4] ist, daß es nicht bisweilen einen wichtigen Ausschlag gibt [5] —, daß den Römern der Muth [6] wiederhergestellt und den Campanern Vertrauen und Kühnheit gemindert wurde. T. Quinctius Crispinus hatte an dem Campaner Badius einen alten Gastfreund; das vertraute Verhältniß hatte noch zugenommen, weil Badius krank zu Rom bei Crispinus vor dem Abfalle der Campaner sorgfältig und liebevoll verpflegt worden war. Dieser Badius ging damals über die Wachposten, welche vor [7] dem Thore der Stadt standen, hinaus [8] und verlangte [9], daß Crispinus gerufen werde. Als diesem die Sache gemeldet wurde, glaubte er, Badius sei auch bei der feindseligen Stellung der Staaten [10] ihrer persönlichen Verbindung noch eingedenk und suche eine vertraute Unterredung, und trat daher aus der Reihe der Anderen etwas vor [11]. Allein statt eines Gastfreundes war ihm, wie er sah [12], ein Feind gekommen. Denn Jener rief sogleich: „ich Badius [13] fordere dich, Crispinus, zum Kampfe heraus; laß uns die Pferde besteigen und,

10. Uebersetze: — — ist mit dem Blute der Bürger erworben worden (quaerere). 11. Wendung mit patronum esse, dem dann im Folgenden contemptorem esse entspricht. 12. Besser Abstractum: den Ruf der Gottesfurcht —. 13. Appellari. 14. Praecipue.

5. 1. Ingredi aliquid. 2. Identidem lacessere. 3. Sollicitare aliquem. 4. Levis. 5. Magnae rei momentum facere. 6. Pluralis animi. 7. Pro. 8. Ante stationes progredi. 9. Iubere. 10. Publicum discidium. 11. Paullum a ceteris procedere. 12. Intelligere. 13. Siehe E. A. § 44.

nachdem die Anderen zurückgetreten [14] sind, entscheiden, wer von beiden der bessere Krieger [15] ist". Darauf sagte Crispinus: „der Bund der Freundschaft und die gastfreundlichen Götter erlauben mir nicht [16] im Streite mit dem Gastfreunde zusammenzutreffen; es fehlt weder mir noch dir an Feinden, an welchen wir die Tapferkeit zeigen können; ich wenigstens werde, auch wenn wir in der Schlachtlinie uns begegnen sollten, ausweichen [17], um nicht meine Rechte mit dem Blute des Gastfreundes zu beflecken". Nach diesen Worten wendete er sich um und wollte sich entfernen [18].

Nr. 6.

Fortsetzung und Beschluß.

Aber freilich [1] schalt jetzt nur um so trotziger der Campaner über [2] Unmännlichkeit [3] und Feigheit. „Wem ist es nicht klar, daß Crispinus den zu schonen vorgibt, dem er sich nicht gewachsen fühlt? Wenn er glaubt, daß durch den Bruch der Staatsverträge nicht zugleich die persönlichen Verhältnisse [4] genugsam [5] abgebrochen [6] sind, so kündigt [hiermit] der Campaner Badius dem Römer T. Quinctius Crispinus offen vor den Ohren beider Heere die Gastfreundschaft auf. Nichts habe ich mit dem gemein, der gekommen ist, mein Vaterland und die Schutzgötter meines Staates und meines Hauses [7] zu bekämpfen. Wenn er ein Mann ist, so komme er zum Kampfe [8]". Lange zögerte Crispinus, bis [9] ihn seine Schwadrongenossen [10] bewogen, den Hohn des Campaners nicht ungestraft zu lassen [11]. Nachdem er daher die Heerführer befragt hatte, ob sie ihm erlaubten, außer dem Gliede [12] gegen einen herausfordernden Feind zu kämpfen, ergriff er die Waffen und bestieg sein Pferd und rief den Badius zum Kampfe hervor. Der Campaner ließ nicht auf sich warten [13]: sie sprengten zu Pferde gegen einander an [14]. Crispinus an Körperstärke und Waffenübung bedeutend überlegen stach mit der Lanze den Badius in die linke Schulter und sprang, als dieser verwundet herabfiel, vom Pferde, um den Liegenden vollends zu tödten [15]. Allein Badius entfloh noch, bevor er den Todesstoß erhielt [16], mit Zurücklassung seines Schildes und seines Pferdes zu den Seinigen; Crispinus nahm Pferd und Waffen-

14. Submoveri. 15. Bello melior. 16. Vetare. 17. Declinare. 18. Abire. Wie ist wollte aufzufassen?

6. 1. Enimvero. 2. Increpare. 3. Mollities. 4. Privata iura. 5. Nicht genugsam, parum. 6. Dirimere. 7. Durch publicus und privatus auszudrücken. 8. Congredi. 9. Uebersetze: den lange zögernden — bewogen (perpellere) —. 10. Turmales. 11. = nicht zu dulden daß der C. ungestraft höhne (insultare). 12. Extra ordinem. 13. Nulla mora ab aliquo fit. 14. Infestis equis concurrere. 15. Conficere. 16. Opprimi.

beute und wurde unter [17] großem Glückwunſche der Soldaten zu den Conſuln geführt und dort glänzend [18] belobt und mit Gaben beſchenkt.

Nr. 7.

Heinrich IV. aus dem Stamme der Franken [1] verlor ſeinen Vater als Kind von etwa 6 Jahren und erhielt zu Vormündern und Lenkern ſeiner Minderjährigkeit [2] Männer, die, während ſie den von Natur guten, aber leidenſchaftlichen [3] Knaben durch Unterricht und Sittenzucht hätten beſchränken ſollen, durch Nachgeben und Schmeicheln ſein Herz verdarben und für alle Fehler und Gelüſte empfänglich machten [4]. Daraus entſprangen, nachdem er erwachſen war und die Regierung angetreten hatte, für ihn ſelbſt wie für ſeine Unterthanen [5] viele Nachtheile [6], ſo daß man ſagen konnte, ein Uebel ſei auf das andere gefolgt [7]. Denn zu jenen verkehrten Neigungen [8] geſellte ſich, wie es gemeiniglich geht, mit den Jahren, zumal als er die unbeſchränkteſte Freiheit in Allem erhalten hatte [9], ein ſolcher Uebermuth und Trotz, daß derſelbe Welt und Menſchen [10] kennen zu lernen ſich wenig mühte und glaubte, daß ihm Alles gegen Alle erlaubt ſei. Da ihm daher ſogleich im Anfange ſeiner Regierung gewiſſe Menſchen den Verdacht beigebracht [11] hatten, daß die Sachſen [12], weil ſie den Stamm und Namen der Franken haßten, von unſicherer Treue wären und nur durch Strenge in der Pflicht erhalten werden könnten, ſo fing er bald an, ſie, die er durch Milde und freundliches Benehmen ſich gewinnen konnte, durch Gewaltherrſchaft und ſtolze Geringſchätzung [13] ſich zu entfremden. Man erzählt [14], er habe einſt, als er von einem Berge herab das Land der Sachſen überſchaute, geſagt: Sachſen ſei ein ſchönes Land, aber die es bewohnten, ſeien nichtswürdige Knechte. Dieſes Wort, mochte er es nun geſprochen haben [15] oder nicht, wurde ſchnell verbreitet und um ſo leichter geglaubt, weil ſeine Sitten und Handlungen eine ſolche Vermuthung glaublich machten [16]. Denn in Sachſen gerade hatte er ſeine Reſidenz aufgeſchlagen, viele Fürſten ihrer Würde und ihres Vermögens beraubt, endlich, um die Volksmenge deſto leichter in ſeiner Gewalt zu haben, auf Bergen und Hügeln Burgen erbaut und Franken als Beſatzung hineingelegt, die nach Feindes Art aus den Feldern und Dörfern Beute aller Art hinwegnah-

17. Cum. 18. Magnifice.

7. 1. Franci. 2. Immatura aetas. 3. Ingenio fervidus. 4. Imbuere aliqua re. 5. S. S. 325, Nr. 2, 3. — 6. Damnum. 7. Wendung mit excipere. 8. Prava lubido (Singular). 9. Fit summa — licentia. 10. In Form eines Satzes auszudrücken (Welt, res). 11. Facere; afferre; iniicere. 12. Saxones. 13. Contumelia. 14. Proditum est memoriae. 15. Esse alicuius. 16. Suspicioni fidem facere; suspicionem confirmare.

men [17]. Endlich aber als den Sachſen verrathen wurde, der König habe im Sinne, Alle welche die Waffen tragen könnten unter dem Vorwande der Verwendung zum Kriegsdienſte [18] weit von ihrem Vaterlande hinwegzuführen, entbrannte das geſammte Volk wie von Wuth ergriffen in ſolchem Zorne, daß ſie unter einander zu den Waffen riefen und den Krieg gegen den König verlangten [19].

Nr. 8.

Fortſetzung.

Doch ſiegte die Anſicht derjenigen, welche, bevor ſie an Abfall und Krieg dächten, Geſandte an den König zu ſchicken vorſchlugen [1], ob er vielleicht ſelbſt, wenn er ihre Bitten und Klagen vernommen hätte, ſein Herz zur Milde und Gerechtigkeit wende und die Sachſen in das gleiche [2] Verhältniß des Rechts und der Freiheit, wie es die Anderen hätten [3], eintreten laſſe [4]. Es wurden alſo Geſandte geſchickt, welche ungefähr Folgendes erklären ſollten: die Sachſen bäten, daß ihnen die Befreiung [5] von dem Kriege, den der König gegen die Polen [6] zu führen im Begriffe ſei, geſtattet würde, darum weil, wenn ſie ſelbſt fern von der Heimath Kriegsdienſte thäten, zu fürchten ſei, daß die Liuticier [7], höchſt gefährliche Feinde, die Grenzen überſchreiten und Alles mit Mord und Brand verwüſten würden; es fehle dem Könige zur glücklichen Führung jenes Krieges nicht an der gehörigen Zahl von Truppen; ſie aber hätten um die Feinde abzuwehren nirgends irgend einen Schutz außer in ſich ſelbſt und in ihren Waffen. Genug und übergenug werde Sachſen von den königlichen Soldaten gebrandſchatzt und ſelbſt die Anweſenheit des Königs bringe ihnen keinen Schutz oder Vortheil, ſondern Furcht und Schaden. Durch Fügſamkeit und Dulden hätten ſie bis jetzt nichts erreicht; länger zu tragen, was unerträglich ſei, verrathe Feigheit und Schande. Darum brächten ſie folgende Forderungen ihres Stammes: die Burgen, welche zu ihrer Knechtung [8] auf allen Bergen und Anhöhen erbaut worden ſeien, ſolle der König niederreißen laſſen; ihren Fürſten, denen ohne vorangegangene Unterſuchung ihre Würde und Güter genommen worden ſeien, nach dem Rechte Genugthuung leiſten, Sachſen, wo er von ſeinen Knabenjahren an in träger Ruhe geſeſſen ſei, von der Laſt eines ſo langwierigen [9] Aufenthaltes auf einige Zeit erleichtern und ſich in

17. Praedas ferre atque agere. 18. Nomine militiae. 19. Deposcere.

8. 1. Censere. 2. Par mit folgendem ac oder atque. 3. Esse aliqua re. 4. Recipere. 5. Immunitas. 6. Poloni. 7. Liuticii (die Lauſitzer, aber in weiterem Begriffe als unſere heutigen). 8. Opprimere (zu durch causa zu überſetzen). 9. Diutinus (mit dem Nebenbegriffe des Läſtigen, wie diutina servitus).

andere Theile seines Reiches begeben, jene Menschen von ganz niedriger Herkunft, welche aller seiner Lüste und Uebelthaten Helfer und Diener wären, von sich entfernen [10], endlich möge er selbst die Fehler seiner Jugend ablegen, sich zur Besonnenheit wenden [11] und nicht bei reiferem Alter und Verstande die königliche Würde durch entehrende Handlungen [12] beflecken.

Nr. 9.

Fortsetzung.

Nachdem sie dies gesprochen hatten, fügten sie noch Bitten und Beschwörungen hinzu, er möge ihre Forderungen, die so gerecht seien, daß sie von selbst zugestanden werden sollten [1], nicht unberücksichtigt lassen und ihnen nicht die Nothwendigkeit auferlegen, nach eigener Wahl ihre Maßregeln zu treffen [2]. Wenn er ihren Bitten willfahre, so würden sie mit dem bereitwilligsten Herzen wie bisher [3] ihm gehorchen, wenn aber nicht, so seien sie fest entschlossen [4], sich von der Gemeinschaft mit dem, welchem nichts heilig sei, loszusagen [5]. Habe er sich vorgenommen, sie mit den Waffen zu zwingen, so fehle es auch ihnen nicht [6] an Waffen und Kriegsübung und, so lange sie athmeten, würden sie den Kampf für ihr Recht und ihre Freiheit ausfechten [7]. Mächtigen Eindruck machte diese Rede auf den König. Da aber seine Räthe [8] ihm vorstellten, diese Gluth und diese Aufwallungen des Zornes würden sich beim ersten Schrecken des Krieges abkühlen [9], so faßte er sich wieder und antwortete den Gesandten leichthin und geringschätzig. Da diese also nichts Bestimmtes nach Hause zurückbrachten, schrieen Alle, ihr Unglück werde vom Könige nur verhöhnt, dessen Herz so verhärtet sei, daß es durch keinerlei Unterhandlungen erweicht und nur durch die schärfste Gewalt gebrochen werden könne. So zogen sie denn bewaffnet und schlagfertig gegen Goslar [10] und lagerten sich in geringer Entfernung von der Königsburg. Nur mit Mühe hemmten die Besonneren den Ungestüm der Menge; sie hofften, daß, wenn man sich der Gewalt enthalte, wenn keine Ungebühr begangen [11] werde, eine friedliche Ausgleichung [12] leichter möglich sei. Allein der König dachte an nichts als an seine Rettung und zog sich in aller

10. Segregare ab aliquo. 11. Ad sanitatem se convertere. 12. Flagitium.

9. 1. Debere. 2. Sua sponte sibi consulere. 3. = wie sie [bisher] gethan hätten. 4. Certum deliberatumque [mihi] est. 5. Se seiungere. 6. Auch nicht, ne — quidem. 7. Nullam dimicationem recusare. 8. Amici. 9. Refrigescere; refrigerari; defervescere. 10. Goslaria. 11. Nihil violatur. 12. Res componuntur; pax convenit.

Eile auf die durch Natur und Kunst trefflich befestigte Harzburg [13] zurück und nahm dahin die Reichsinsignien und von seinen Schätzen soviel als bei der Verwirrung [14] möglich war mit sich. Von dort schickte er eine Gesandtschaft, an deren Spitze der Herzog Berold von Kärnthen [15], ein Mann von der größten Umsicht und von volksthümlicher Beredsamkeit, stand, in das Lager der Sachsen.

Nr. 10.

Fortsetzung.

Dieser fing, bevor er die Vorschläge des Königs vorlegte, dieselben zu bitten und zu beschwören an, daß sie die Waffen, die sie zwar mit ehrenhaftem Grunde, aber zu sehr schlimmem Beispiele ergriffen hätten, niederlegen und nicht ein Unternehmen [1] wagen möchten, welches das Maß ihrer Kräfte übersteige und [2] von den Fürsten des Reichs nicht gebilligt werden dürfte [3], denn dieses habe weder zu ihrer noch zu ihrer Väter Zeit jemals irgend ein Stamm der Germanen versucht. Ihre Sache sei gerecht; ihren Schmerz und Zorn aber müsse man mehr entschuldigen [4] als begünstigen, da sie aus Haß gegen Unrecht und Grausamkeit selbst in Unrecht und Grausamkeit rennten und dem Könige gegenüber sich als die Herren zeigen [5] wollten. Immer sei des Königs Name groß und heilig und auch bei barbarischen Völkern sicher und unverletzt gewesen. Sodann sagte er, er bringe folgende Vorschläge: der König wolle, daß die Fürsten des deutschen Reichs berufen würden, welche die Forderungen der Sachsen prüfen sollten; er selbst werde, was nach gemeinsamer Entscheidung einer Verbesserung zu bedürfen scheinen würde, verbessern; Zeit und Ort, wann und wo jene zusammenkommen sollten, möchten die Sachsen bestimmen. Darauf erwiderten Jene: „Nicht dieselbe Nothwendigkeit, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, lastet [6] auf den anderen Völkern, wie auf uns. Denn während der König Anderen Ruhe [7] gönnte, hat er uns gerade ausersehen, um uns mit eiserner Ruthe zu züchtigen [8]. Hat er nicht uns Vermögen und Freiheit geraubt? Hat er nicht zu unserer Knechtung auf alle Berge Besatzungen gelegt, so daß wir unsere nöthigsten Be-

13. Uebersetze: auf die — — Burg, welche den Namen der Hercynischen (Hercynia) hatte. [Andere Bezeichnungen dafür sind bei den Geschichtschreibern jener Zeit: Hartesburgum, Hartisburgum, Harzense castrum, Arcipolis]. 14. In re trepida. 15. Carinthia.

10. 1. Res. Statt audere rem wird aber besser gesagt: rem facere audere. 2. Welche Verbindungsweise? 3. Debere. 4. Ignoscere — und dann indulgere. 5. Dominari in aliquem. 6. Impositum esse; oder einfach esse. 7. Welches ist dafür der bezeichnende Ausdruck? 8. Severissime adhibere, coërcere aliquem.

dürfnisse den Räubern für Geld abzukaufen gezwungen sind? Hat er nicht unsere Weiber und Kinder mißhandelt und durch alle Schandthaten die göttlichen und menschlichen Rechte entweiht? Wodurch haben wir es verdient [9], daß wir schon so viele Jahre die größte Härte der Herrschaft und alle ungestümen [10] Gelüste der Tyrannei ertragen müssen?

Nr. 11.

Fortsetzung.

Wäre dieses Alles uns mit den Uebrigen gemeinsam, so würden wir uns nicht weigern, daß die Sachen durch das Allen gemeinschaftliche Urtheil der Fürsten beigelegt werden; nun aber, da diese, auch wenn sie wollen, die Größe unseres Ungemachs nicht völlig zu erkennen[1] und zu fühlen vermögen, was kann es da nützen[2], unsere eigenthümliche Lage[3] und unseren ausschließlichen[4] Schmerz fremder Entscheidung anheimzustellen. Wenn aber der König endlich einmal wegen seiner Unbilden Reue empfindet, so mag er zur Bestätigung dieser Gesinnung die Burgen, die er wie ein Joch auf unsere Nacken gelegt hat, ohne Verzug niederreißen, das uns mit Gewalt oder Hinterlist entrissene Eigenthum wiedererstatten, und endlich versprechen und durch einen Eid bestätigen, daß er hinfort niemals die Gerechtsame verletzen wolle, die seit den ältesten Zeiten unserem Volksstamme verliehen sind. Thut er dieses, so wollen wir, obwohl oft getäuscht, dennoch seinen Verheißungen glauben und ruhig sein; wenn aber nicht, so wollen wir allen Verzug hintansetzend und ohne die Beschlüsse Anderer abzuwarten das Joch abschütteln und unseren Kindern entweder durch unseren Tod oder durch unseren Sieg die Freiheit sichern [5a]. Mit diesen Worten entließen sie die Gesandten und beharrten auch, als dieselben zum zweiten Male geschickt wiedergekommen waren, auf der nämlichen Meinung. Es kam also keinerlei Vergleich zu Stande [6]. Die Sachsen beschlossen nun, um dadurch zu verhüten, daß der König irgend eine Gelegenheit zu entfliehen finde, alle Wege, durch die man aus der Burg entkommen konnte, durch ausgestellte Wachen zu beobachten. Und fürwahr, wenn sie dazu die gehörigen Masregeln ergriffen [7] hätten, so wäre mit leichter Mühe in sehr kurzer Zeit eine Sache zu Ende gebracht worden, welche nachher durch anhaltende Streitigkeiten [8] hingezogen sich auf fast alle Theile des Reiches erstreckte. Denn der König konnte, so gefahrvoll auch seine Lage war, es nicht über sich gewinnen, sich dem Willen der Sachsen zu fügen, und hoffte, wenn er nur entkommen würde, leicht und schnell an denen, in deren Haft er jetzt sei, sich zu rächen.

9. Quid oder quid mali oder quam culpam commerui? 10. Importunus.

11. 1. Perspicere. 2. Quid refert? 3. Fortuna. 4. Praecipuus. 5. Salvum praestare aliquid. 6. Nihil transigitur. 7. Satis providere. 8. Assiduae contentiones.

Nr. 12.

Fortsetzung.

Während er also Alles zur Flucht rüstete, schickte er, um die Sachsen zu täuschen und hinzuhalten, zu wiederholten Malen Abgeordnete an sie, welche wegen des Friedens unterhandeln sollten. Als nun Jene, weil sie mit gespannter Aufmerksamkeit den Ausgang der Unterhandlungen erwarteten, in ihrer Wachsamkeit nachließen [1], verließ der König des Nachts mit wenigen Begleitern die Burg, nachdem er die, welche zurückblieben, ermahnt hatte, durch alle möglichen Mittel zu verhüten, daß bei den Feinden keine Vermuthung seiner Flucht aufkäme [2]. Er selbst gelangte, nachdem er einen sehr dichten Wald, der an die Burg stieß, drei Tage lang zu Fuß durchwandert [3] hatte, endlich von Beängstigung und Anstrengung ganz erschöpft in Sicherheit. Und schon nahte der Tag, an welchem er allen Fürsten des Reichs zum Kriege gegen Polen ihm gewärtig zu sein befohlen hatte. Als daher diese jeder mit seiner Schaar zusammengekommen waren, bat sie der König flehentlich, sie möchten sich seiner bedrängten Lage erbarmen; was sie an Würde und Hoheit ihm insgesammt übertragen [4] hätten, sei ihm durch den Frevel Weniger beinahe genommen worden, welche uneingedenk ihres Eides ihm mit der Herrschaft auch das Leben entrissen haben würden, wenn er nicht durch die Flucht ihren Händen entkommen wäre. Das Unrecht der Majestätsverletzung betreffe nicht ihn allein, es sei eine gemeinsame Beschimpfung aller derer, welche ihn zum Könige erkoren und durch deren Hülfe er vor ruchlosen Menschen hätte sicher sein müssen. Darum sollten sie alle, jeder nach Maßgabe seiner Kräfte, mitwirken [5], daß nicht die königliche Würde, die sie von ihren Vorfahren in voller Ehre und Herrlichkeit empfangen hätten, durch ihre Gleichgültigkeit geschwächt und geschmälert [6] zu sein scheine, und sollten nicht ein so schlimmes Beispiel ihrer Zeiten ungestraft zu ihren Nachkommen gelangen lassen. Allein weder die Bitten noch das Ansehen des Königs vermochten soviel, daß die Fürsten sogleich die Waffen gegen die Sachsen kehrten. Der Volksstamm der Sachsen sagten sie sei von Natur ein sehr kräftiger und zu seiner an-

12. 1. In custodiendo remissiorem esse. 2. Oritur alicui suspicio. 3. Pedibus emetiri. 4. Deferre alicui. 5. Efficere. 6. Attenuare et imminuere.

geborenen Wildheit [7] auch noch durch vielfache Uebung sehr erfahren im Kriege; jetzt seien sie überdieß durch viele Beleidigungen gereizt [8] und würden dem Kampfe nur mit ihrem Tode ein Ende machen. Darum möge der König durch Gerechtigkeit und Milde diejenigen versöhnen, mit welchen einen Kampf zu bestehen [9] einer Seits nicht gerecht, anderer Seits mißlich sei.

Nr. 13.

Fortsetzung.

Die Sachsen aber erkannten, zumal da sie hörten, daß der König, wohin er nur komme, Alle durch reichliche Spenden und noch größere Versprechungen [1] [in ihrer Treue] bestärke, kurz Alles in Bewegung setze[2], damit ein gemeinsamer und gewaltiger Krieg gegen sie zu Stande käme [3], daß sie nun keine Ruhe mehr vor dem erzürnten Feinde haben würden. Sie schickten daher Gesandte an die Thüringer, von denen sie wußten, daß sie wegen der Belästigungen und Bedrückungen, die sie bei der Eintreibung des Zehnten ertragen mußten, mit der Königsherrschaft unzufrieden waren[4], und baten, sie möchten ihnen Hülfe leisten und mit gleichem Muthe wie sie Unrecht und Beschimpfung abwehren. Nie wurde eine Gesandtschaft mit freudigerem Zurufe empfangen. Unverzüglich legten sie einen Eid ab, nirgends der gerechten Sache fehlen zu wollen; die Noth, die jene zum Aufstand treibe, sei auch ihnen gemeinsam und deßhalb sei auch die Gefahr gemeinsam; gemeinsam werde auch, wenn Gott ihn verleihen wolle [5], der Sieg sein. Da nun der König sah, daß die Zahl seiner Feinde wuchs und da er zugleich für seine Burgen fürchtete, die wie er hörte mit der größten Anstrengung von den Thüringern und Sachsen berannt wurden, so gab er der Nothwendigkeit nach und bat von den Fürsten diejenigen, welche an Macht und Ansehen am meisten vermochten, daß sie mit den Edlen [6] der Sachsen zu einer Unterredung zusammentreten und als Stifter des Friedens und der Eintracht zurückkehren möchten. Allein die Sachsen oft genug [7] durch leere Hoffnung beschwichtigt erklärten, daß sie im Hinblicke auf [8] des Königs Wankelmuth und hochfahrendes Wesen nur in dem Falle Frieden schließen würden, wenn die Fürsten selbst, welche anwesend wären, für die Bedingungen einstehen und durch einen Eid sich verpflichten würden, den König, wenn er je einmal etwas von dem was er verspräche

7. Ferocia. 8. Lacessere. 9. Dimicare; decertare.

13. 1. Uebersetze: dadurch daß er Vieles spende, Mehreres verspreche. 2. Moliri. 3. Conflari alicui. 4. Poenitere. 5. Durch annuere (zunicken, bejahen) auszudrücken. 6. Primores. 7. Toties. 8. Propter.

widerrufen würde, des Thrones zu entsetzen. Zuletzt fügten sie viele Bitten hinzu, daß dieselben ihrer gerechten Sache sich nicht entziehen möchten. Dies wurde willig aufgenommen und das Uebereinkommen getroffen [9], daß die Sachsen auf einen bestimmten Tag dem Könige sich unterwerfen, der König ihnen Straflosigkeit gewähren und die Punkte, die sie gefordert hätten, erfüllen sollte. Ueber die Besetzung des Thrones [10] würden sie ganz im Geheimen [11] mit den übrigen Fürsten Rücksprache nehmen. Nachdem so der Streit [12] der Parteien ausgeglichen war, kehrten die Sachsen in ihre Heimath zurück.

Nr. 14.

Fortsetzung.

Der König ohne alle Ahnung von [1] dem Verrathe seiner Unterhändler genehmigte den Vertrag. Allein bald traten Dinge ein, welche aufs Neue die Waffen von beiden Seiten in Bewegung setzen sollten. Auf der Harzburg lag eine trotzige, an Raubzüge gewöhnte junge Mannschaft. Diese unzufrieden mit [2] der Ruhe, wie sie der Friede brachte [3], hörten nicht auf, dem Könige von ihrer Ergebenheit und ihren Kräften große Versprechungen zu machen [4], und bald reizten Einzelne die Städter und Landbewohner [5] durch Beschimpfungen und Drohungen und trieben zuletzt, wie sie zuvor gethan, ihre Herden in die Burg. So entbrannte der Krieg aufs Neue. Endlich aber als selbst Jene, welche den Trotz des Königs genährt hatten, ihm meldeten, daß sie die Harzburg, wenn er ihnen nicht schleunigst zu Hülfe käme, nicht halten könnten, und als die Mehrzahl der Fürsten die Waffen gegen die Sachsen zu ergreifen sich weigerte, gab er diesen Vollmacht, den Frieden unter jeder Bedingung zu schließen. Dies war den Edlen der Sachsen willkommen; allein die Volksmenge rief trotzig, man habe sie zum Kampfe entboten und sie wollten nun den Kampf; zugleich forderten sie, daß aus der Sachsen Mitte [6] Einer, der Mann welcher durch Adel, Ansehen, Tapferkeit der erste sei, Otto, die königliche Würde annehmen sollte. Allein Otto weigerte sich dessen auf das entschiedenste und so kam, obwohl die Bedingungen, welche dem Könige gestellt wurden, höchst drückend waren, der Friede zu Stande. Zugleich mit den Fürsten zogen die Großen der Sachsen und Thüringer zu dem Lager des Königs, um ihn zu begrüßen. Die-

9. Pactum est. 10. Regnum ad alium deferendum. 11. Secreto in obscuro. 12. Controversia.

14. 1. Nihil suspicari de —. 2. Aegre oder moleste ferre; auch Wendung mit poenitet. 3. Kürzere Ausdrucksweise. 4. Prolixe pollicori de —. 5. Homines agrestes. 6. Numerus.

ſer empfing die Kommenden ehrenvoll, küßte ſie und bekräftigte ſelbſt durch das Gewicht[7] ſeiner Worte[8] die Zuſage[9] ſeiner Bevollmächtigten[10]. Sodann entließ er ſein Heer und begab ſich nach Goslar.

Nr. 15.

Fortſetzung.

Von hier ſandte er Boten aus, um denen, welche in den Burgen lagen, den Befehl zu überbringen, ſie ſollten ſich keine Feindſeligkeiten gegen die Bewohner des flachen Landes erlauben und, ſobald die Lebensmittel, welche daſelbſt für den Bedarf des Krieges aufgehäuft[1] waren, verzehrt wären, die Burgen ſelbſt dem Landvolke zur Zerſtörung überlaſſen. Die Sachſen fanden es zwar auffallend, daß er nicht ſogleich die Beſatzungen aus den Burgen zog; doch ließen ſie die Sache hingehen[2], weil ſie ja, ſobald[3] ſie wollten, den König in ihrer Gewalt hätten. Allein dieſer, dem die Friedensbedingungen, welche ihm nicht eigene Ueberlegung und Ueberzeugung[4], ſondern die Noth und fremder Einfluß auferlegt hätten, drückend und unwürdig ſchienen, ſuchte zur Ausführung deſſen, was bedungen und feſtgeſetzt war, Aufſchub zu gewinnen[5]: er bat die Großen der Sachſen, daß ihm erlaubt ſein möge, ſämmtliche Fürſten des Reiches zu berufen; an die Entſcheidung dieſer ſolle die Sache wie ſie liege[6] verwieſen und dann berathen werden, wie das Einzelne zu bewerkſtelligen ſei, damit nicht die Majeſtät des Königs und das Staatswohl allzuſehr geſchädigt[7] würde. In dieſen Vorſchlag willigten Jene, weil ſie zuverſichtlich hofften, daß ſie ihre Sache auch jener Verſammlung als eine gerechte darſtellen[8] würden. Als aber am feſtgeſetzten Tage zwar die Geſandten der Sachſen und Thüringer, von den Fürſten aber keiner zu Goslar erſchien, trat er den dringenden Forderungen[9] Jener dadurch[10] entgegen daß er ſagte, er wolle, daß alles Andere, worüber man ſich geeinigt hätte, in Gültigkeit bleibe, bitte aber, daß wegen der Burgen, die er zum Schutze des Reiches gegen auswärtige Feinde erbaut habe, die Entſcheidung aller Fürſten abgewartet werde. Was hieß dies anderes als die Sache immer weiter hinausſchieben[11] und ſein Spiel mit den Menſchen treiben? Daher rückte die Volksmenge von allen Seiten geſammelt in großem Heereshaufen gegen die Stadt und ſchrie, daß ſie Heinrich nicht länger als König haben wollte[12].

7. Auctoritas. 8. Vox im Singul. 9. Fides. 10. Legatus.

15. 1. Congerere. 2. Aequo animo ferre. 3. Ubi. 4. Ratio ac iudicium. 5. Temporis moram quaerere. 6. Res integra. 7. Iusto plus nocetur alicui. 8. Probare alicui aliquid (einen von der Güte einer Sache überzeugen). 9. Concrete Auffaſſung mit instare. 10. Ita. 11. Differre et procrastinare. 12. Regnare aliquem pati.

Nr. 16.

Fortſetzung.

Zuletzt als ſie ſchon den Vorhof der königlichen Pfalz[1] bewaffnet erfüllt hatten und zur Gewalt bereit in wildem Aufruhr tobten, fügte ſich der König zu der Erklärung[2], alle ſeine Burgen abbrechen zu laſſen und was er ſonſt zugeſagt hätte, mit der größten Treue zu erfüllen, und da ihm die Ungeduld[3] der Sachſen allen Verzug abſchnitt, ſo ſchickte er ſogleich nach allen Seiten Boten und ließ die Burgen anzünden und zerſtören. Auf der Harzburg jedoch wurden nur die Mauern und Bollwerke und ſoviel als zur Erleichterung[4] des Zugangs hinreichend ſchien niedergeriſſen. Nachdem der König ſo, wie er glaubte, die Sachſen in Allem[5] befriedigt hatte, verließ er Goslar und zog nach Worms[6]. Allein die Volksmenge, beſonders diejenigen, welche die nächſten Dörfer bei der Harzburg bewohnten, nahmen großen Anſtand daran, daß von derſelben irgendwelche Ueberreſte erhalten worden waren, und glaubten, daß durch ihre ſo viele und ſo große Anſtrengungen nichts gewonnen ſei, ſo lange noch irgend ein Theil jener Burg ſtehe, welche das Haupt und der Anfang aller Unfälle geweſen ſei. Der König habe die daſelbſt befindliche Kirche und die übrigen anſtoßenden Gebäude geſchont, um unter dem Vorwande[7] der Religion einen Ort ſich zu erhalten, wohin er aufs Neue Soldaten ſicher aufnehmen könne, die bei der erſten Gelegenheit nur um ſo feindſeliger die ſorgloſen Bürger überfallen und keines Unrechts und keiner Beſchädigung ſich enthalten[8] würden. Mit ſolchen Reden[9] entflammten ſie ſich unter einander zu großer Wildheit. Am dritten Tage nach dem Abzuge des Königs kamen ſie ohne Wiſſen ihrer Fürſten und Anführer von allen Seiten zuſammen; in einem Zuge drangen ſie in die Burg ein, brachen alles was noch von Mauern übrig war nieder und ließen nichts, mochte es heilig oder unheilig ſein, unberührt. Denn nachdem ſie die Kirche beraubt und in Brand geſteckt hatten, hielten ſie die ruchloſen Hände nicht einmal von den Gräbern und Denkmalen zurück[10] und wütheten gegen die Todten, weil ſie Verwandte des Königs geweſen waren, gleich Barbaren, ſo daß ſie die Aſche und die Gebeine herausriſſen und nach allen Seiten hin zerſtreuten.

16. 1. Regia. 2. In eam sententiam concedo, ut dicam —. 3. Studium ac cupiditas. 4. Expedire. 5. Omnibus rebus. 6. Borbetomägus; Wormatia. 7. Nomine. 8. Ab iniuria et maleficio temperare. 9. Haec iactare. 10. Abstinere.

Nr. 17.

Fortsetzung.

Der Ruf von dieser Unthat erfüllte Alle, zu denen er gelangte, besonders aber die Fürsten der Sachsen mit großem Schmerze. Sie sahen ein, daß jene so große Ruchlosigkeit ihrer Sache, die bisher eine gute gewesen, nachtheilig [1] und hinderlich sein, daß der König die Schuld Weniger auf Alle übertragen[2] und, weil er nun einen gerechten Anlaß zum Zürnen gefunden habe, Krieg erregen werde. Darum legten sie fürs erste denen, welche die Unthat begangen hatten, schwere Strafen auf; sodann schickten sie Gesandte zum Könige mit der Bitte, daß er sie für entschuldigt halten möchte, sie seien weder Anstifter noch Mitwissende der That gewesen und verdammen dieselbe nicht weniger als der König selbst; überdieß seien sie bereit auf alle mögliche Weise[3] wegen der Beleidigungen Genugthuung zu geben. Jener verhehlte zwar seinen Schmerz nicht, that sich aber, weil er im Augenblicke nichts ausrichten zu können einsah, Zwang an und verschob seine Rache auf gelegene Zeit. Nachdem er daher alle Vorkehrungen zum Kriege getroffen und die Fürsten des Reichs durch einen Eid verpflichtet hatte, daß sie weder eine Gesandtschaft der Sachsen anhören noch entweder offen mit Waffen oder heimlich mit Rath sie unterstützen würden, ließ er selbst denselben Folgendes eröffnen: er gedenke noch immer [4] der vielen und schweren Beleidigungen, die sie ihm angethan hätten, und besonders jener Flucht, durch die er sein Leben zu retten gezwungen worden sei; und wenn er auch [5] die alte Beschimpfung vergessen wolle, ob er wohl des Gedankens an die neue und unerhörte Rohheit [6] sich entschlagen [7] könne? Sie sollten daher nicht glauben, daß ihnen, was sie gegen den König, gegen Gott, gegen die Verstorbenen gesündigt hätten, ungestraft hingehen würde. Jedoch messe er nicht Allen die Schuld jener Dinge bei; wenige Fürsten seien es gewesen, welche die unerfahrene und nach Neuerungen begierige Volksmenge zu solcher Raserei entflammt hätten; gegen diese wolle er strafend einschreiten [8] und der Verwirrung des Reichs, weil er es durch gesetzliches Verfahren nicht gekonnt habe, mit den Waffen steuern. Darum ermahne er die Uebrigen, jenen Feinden des Staates[9] in keiner Sache Vorschub zu leisten; wenn sie gehorchten, so gewähre er Verzeihung, daß sie Genossen und Theilnehmer des Aufstandes gewesen seien; widrigenfalls [10] aber würden sie in der Folge keine Entschuldigung für ein Vergehen haben, welches sie wissentlich und vorher gewarnt begangen hätten.

---

17. 1. Damno, fraudi esse. 2. Conferre in aliquem. 3. Omnibus rationibus. 4. Memoria tenere aliquid. 5. Quodsi. 6. Immanitas. 7. Memoriam deponere. 8. Animadvertere, 9. Hostis = Staatsfeind. 10. Vgl. Caes. b. g. 5, 1: nisi ita fecerint.

Nr. 18.

Fortsetzung.

Darauf erwiderten die Sachsen, sie dürften [1] ihre Sache nicht von der Sache derjenigen trennen, welche nicht aus persönlichem Hasse, nicht um ihrer eigenen Vortheile willen, sondern zur Beschirmung der Sicherheit und Freiheit Aller die Waffen ergriffen hätten. Wenn aber der König sich für die jüngst erfahrene [2] Beleidigung rächen wolle, so treffe die Fürsten hierin nicht die geringste [3] Schuld; sie bäten daher, daß Allen Verzeihung bewilligt oder, wenn durch Bitten, was ihm zu Leid geschehen sei [4], nicht gesühnt werden könne, mit gleicher Strenge gegen Alle verfahren werde. Jetzt also war die Sache dahin gekommen, daß die Entscheidung durch die Waffen unausbleiblich war [5]. Als aber die Sachsen vernahmen, daß große Truppenmassen von allen Seiten zu dem Könige zusammenströmten, beschlossen sie noch einmal Gesandte abzuschicken, ob vielleicht die Fürsten des Reichs, wann sie sähen, daß sie, nur um Frieden zu haben, zur Annahme jeder Bedingung bereit seien, für sie in das Mittel treten würden. Dies fürchtete der König und glaubte daher durch alle Mittel dahin wirken[6] zu müssen, daß die Heere früher zusammenstießen, als die Gesandten im Lager ankämen. Diesen Entschluß besprach [7] er mit Einigen, die er als besonders kampflustig kannte, und beschloß dann die Feinde unversehens anzugreifen und gab das Zeichen zur Schlacht. Wie aus dem Schlafe aufgeschreckt stürzten die Sachsen aus ihrem Lager hervor ohne alle [8] Ordnung, ohne daß eine Vorkehrung zur Aufstellung der Schlachtlinie getroffen war [9]. Dann als sie sich vom Schrecken erholt hatten, setzten sie den Königlichen einen so hitzigen und so langen Widerstand entgegen, daß der Kampf vom Mittage bis fast gegen Abend unentschieden blieb [10]. Endlich aber hielten sie den Andrang der Menge nicht länger aus und wichen allmählig zurück [11]. Als die Häuptlinge sahen, daß die Flucht der Ihrigen weder durch Bitten noch durch Schelten gehemmt werden konnte, flüchteten sie sich durch die Schnelligkeit der Rosse [13] in die Berge und entkamen fast alle glücklich; allein das Fußvolk ging, da das unverschanzte [14] Lager keinen Schutz gewährte, großentheils gräßlich [15] zu Grunde; Viele wurden wie das Vieh hingeschlachtet, Andere, welche sich in den nahen Fluß gestürzt hatten, von den Wellen verschlungen [16].

---

18. 1. Debere. 2. Recens. 3. = nicht einmal die geringste —. 4. Id, quod violatum est. 5. Necesse est. 6. Omnibus rebus facere, ut —. 7. Communicare cum aliquo. 8. Durch nullus zu übersetzen. 9. Nulla res provisa est ad —. 10. Dubia victoria pugnatur. 11. Pedem referre. 12. Increpare. 13. Citatis equis. 14. Haud munitus. 15. Foede. 16. Obruere; haurire.

Nr. 19.

Fortsetzung.

Aber auch für die Sieger war der Sieg nicht unblutig. Denn da sie am folgenden Tage die Wahlstatt besichtigten, fanden sie unter der so großen Menge [1] Gefallener nur sehr [2] wenige Anführer der Feinde, dagegen aus ihrer Mitte [3] viele Leichname von Männern, deren Tod für Alle schmerzlich und entmuthigend [4] war. Außerdem befiel die Gemüther die Befürchtung, daß der Kampf, den sie schon für beendigt gehalten hatten, durch die eifrigen Bemühungen [5] der sächsischen Fürsten aufs neue erregt um so heftiger entbrennen möchte. Bald fing auch, weil die offenen und in hohem Grade getreidereichen Felder so weit [6] verheert waren, daß außer dem Boden des Landes [7] nichts übrig war, und die Zufuhr für eine so große Menge von Soldaten nicht ausreichte, großer Mangel im Lager zu herrschen an. Darum entließ der König das Heer, nachdem er sich von den Fürsten das Versprechen hatte geben lassen [8], daß sie zur Erneuerung des Kriegs auf einen bestimmten Tag sich einfinden würden. Bei den Sachsen war nach dem unglücklichen Ausgange der Schlacht eine große Veränderung der Neigungen und Entschlüsse und dadurch eine allgemeine Verwirrung [9] entstanden. Die Fürsten, den Haß des erzürnten Siegers fürchtend, wollten vom Kriege nicht abstehen; die Volksmenge dagegen, durch Plünderungen und Mishandlungen beinahe aufgerieben, hatte sich der Sehnsucht nach Frieden zugewendet [10] und weigerte sich das Kriegsglück noch einmal zu versuchen. Als daher Jene nach dem Abzuge des königlichen Heeres das Volk beriefen und zum Kriege aufstachelten, unterbrach sie die Menge lärmend [11] und schrie: „alles Ungemach, das über uns ergangen ist, haben nicht wir, sondern die Fürsten verschuldet [12], die zuerst den Krieg hervorgerufen und dann [13] aus der Schlacht sich gerettet und das Fußvolk im Stiche gelassen haben. Wohin führt euer Vorhaben anders als [14] zum Verderben des Vaterlandes und zur Vernichtung des Stammes der Sachsen? Nachdem so Viele durch das Schwert dahingerafft oder von den Fluthen verschlungen sind, mit welchen Truppen wollt ihr da den Krieg führen? Welche Hoffnung auf Sieg haben die Wenigen, da die Gesammtheit [15] bei ungeschwächten Kräften besiegt worden ist? Wenn wir aber, was unausbleiblich ist [16], eine neue Niederlage erleiden, wer sieht nicht sonnenklar [17], daß [dann] kein Mitleid, keine Gnade mehr bei dem Könige zu finden ist [18]? Sorget [19] also, daß noch ehe er zurückkehrt Friedensvorschläge gemacht [20] werden, und traget kein Bedenken, euren persönlichen Schmerz und eure Feindschaft dem Vaterlande zum Opfer zu bringen [21]".

19. 1. Strages. 2. Admodum. 3. Numerus. 4. Plenus sollicitudinis. 5. Studia. 6. Usque eo. 7. Agri solum. 8. Fidem alicuius accipere. 9. Omnium rerum perturbatio. 10. Animos convertere ad —. 11. Obstrepere. Das Object sie fällt weg. 12. Commerere. 13. Andere Verbindung. 14. Quo pertinet nisi ad —? 15. Universi. 16. Id quod fieri necesse est.

Nr. 20.

Beschluß.

Als Jene nach vergeblichem Versuche dagegenzusprechen sich überzeugt hatten, daß die Menge auf keine andere Weise beruhigt werden könne, so schickten sie zum Könige und baten um Abwendung [1] des Krieges. Dieser erwiderte, er für seine Person werde Niemand, der Genugthuung für [2] ein Unrecht biete, Verzeihung verweigern; aber über die Sache der Sachsen, welche das ganze Reich [3] betreffe, wolle und dürfe [4] er keine endgültige Entscheidung geben [5], bevor alle Fürsten, deren Rath zur Herstellung des Friedens nicht minder nöthig sei als ihre Tapferkeit zur Führung des Krieges, zusammenkämen; wenn sie daher über ihr Benehmen Reue fühlten, so sollten sie nach dem 22. Oktober — dies sei der von ihm bestimmte [6] Tag — wiederkommen und den Spruch der Fürsten vernehmen. So wurde, da der König aus der Zahl der Fürsten Einige erwählt hatte, welche mit jenen unterhandeln sollten, nach vielen gegenseitig vorgebrachten Beschwerden [7] endlich die Uebereinkunft getroffen, daß die Edlen der Sachsen und Thüringer sich auf Gnade und Ungnade ergeben [8] und in demüthiger Haltung vor dem Könige erscheinen [9] sollten; außerdem würden sie nichts erleiden, was ihrem Leben oder ihrer Würde schaden könnte. Als die Bevollmächtigten diese Uebereinkunft zurückbrachten, herrschte im ganzen Lager des Königs die größte Freude und lauter Jubel [10]. Allen schien dieses Ereigniß herrlicher als jeder Sieg, köstlicher [11] als alle Beute, weil sie nun der Nothwendigkeit überhoben seien [12], mit denen noch einmal zu schlagen, die als Besiegte den Siegern durch den Tod [13] so vieler tapferer [14] Männer beinahe ein größeres Unglück gebracht [15] als selbst erlitten hätten. Es war

17. Cui non apparet? 18. Nihil loci est alicui rei apud aliquem. 19. Facere. 20. Ferre. 21. Concedere, condonare aliquid alicui.

20. 1. Deprecari rem. 2. Satisfacere de —. Wie ist bieten zu übersetzen. 3. Summa imperii. 4. Debere. 5. Decidere. 6. Dicere (Tag ist hier = Termin, Frist). 7. Iactare ultro citroque querimonias. 8. Sese dedere. 9. Adire aliquem. 10. Gratulatio. 11. Carus. 12. Nulla est necessitas. 13. Caedes. 14. Entweder Superlativ, oder: so vieler, so tapferer —. 15. Calamitatem inferre.

eine große Ebene*), in welcher der König zu beiden Seiten sein gesammtes Heer aufgestellt und selbst in der Mitte des Raumes seinen Sitz genommen hatte. Dahin wurden Jene, nachdem sie der Waffen entkleidet [16] waren, an Haupt und Füßen entblößt geführt. Wohl mochte dies der glänzendste und glücklichste Tag im Leben des Königs sein [17], als er diejenigen, welche ihn mit unabläſſigen und nicht ungerechten Beſchuldigungen angeklagt, dann mit dem bitterſten Haſſe verfolgt, zuletzt offen bekriegt [18] hatten, als Unterworfene [19] und Bittende ſah. Aber wie bald mußte er [20] die Erfahrung machen, daß gerade dem größten Glücke am wenigſten zu trauen ſei! Denn faſt in derſelben Zeit, als er Alles überwunden zu haben glaubte, erhob ſich über ſeinem Haupte [21] eine neue Gefahr, welche von der Art war, daß ſie durch keine Gewalt, durch keine Waffen überwunden werden konnte.

*) bei Spier, nicht weit von Sondershauſen.

XI. Vom Gebrauche der Participien und der *Ablativi absoluti*.

§ 118. Die Participien ſind Adjectivformen oder Eigenſchaftswörter. Inſofern nun eine Eigenſchaft als bereits mit einem Gegenſtande verbunden ausgeſagt wird, findet das attributive Verhältniß Statt, z. B. die glühende Kohle, der gelehrte Mann u. dgl.; tritt die Verbindung zwiſchen dem Particip. und einem Subſtantiv erſt im Satze ſelbſt oder in Beziehung auf den Satz ein, ſo entſteht das prädicative Verhältniß, mit welchem wir es hier zu thun haben.

Anmerkung 1. Die deutſche Sprache gebraucht von tranſitiven Verben beſonders das Partic. Präſ. Act. abſolut d. h. ohne Angabe eines Objects, ſo daß ein ſolches Particip ſich aller und jeder urſprünglichen Verbalrection entäußert und geradezu Adjectiv wird, z. B. reizend, anziehend, unterhaltend, anſprechend, rührend, ergreifend, erhebend, erſchütternd u. andere. Solche abſolute oder objectloſe Participien ſind der lat. Sprache fremd und müſſen daher mit den entſprechenden Adjectiven vertauſcht werden. Zu dem, was hierüber das Wörterbuch bietet, bemerken wir folgende Ausdrücke: oculi curiosi, Sest. § 22, forſchende Augen; suspicio durior, ib. § 59, ein gravirender Verdacht; blanda conciliatricula, ib. 21, einnehmende Fürſprecherin; languidae voluptates, Tusc. 5, 6, erſchlaffende Genüſſe; ſo: eine drückende Laſt onus grave, ein kränkendes Wort verbum grave, ein verheerender Krieg bellum perniciosum, exitiosum, funestum, eine gewinnende Unterhaltung sermo blandus, ein ermüdender Vortrag disputatio iusto longior; molestior; eindringende Beweiſe magna documenta; in höchſt anerkennenden, ehrenden Ausdrücken amplissimis verbis, z. B. gratias agere alicui, Phil. 1, § 3; ein ſprechendes Beiſpiel exemplum illustre. Einen guten Erſatz für ein fehlendes derartiges Adjectiv bildet die Umſchreibung mit plenus, z. B. ein beruhigendes Schreiben litterae solatii plenae; eine erſchütternde Botſchaft nuntius terroris plenus.

Aber auch Participia Perf. Paſſ. können unſere activen Participien des Präſens vertreten, wie: inflammatus impetus, de Domo § 76, ein erhitzter und ſomit ein wüthender Angriff; oratio longe repetita, Sest. § 31, weit ausholend, vgl. Fam. 13, 29: haec tam longe repetita principia, dieſer ſo weit ausholende Eingang; clades post longam seculorum seriem repetita, Tac. Hist. 1, 2, wiederkehrend.

Eine ſehr gute Aushülfe für ſolche abſolute Participien bietet ferner die Verwandlung derſelben in Subſtantive, wie: ein beſchimpfendes Schmähwort contumelia maledicti, Sull. § 25; imponirende Beredtſamkeit gravitas dicendi, Sest. § 130; die lockenden Vergnügungen des Augenblicks praesentium voluptatum blanditiae, Fin. 1, 10; ſo: die bewundernde Nachwelt admiratio posteritatis, der kränkende Vorwurf acerbitas obiurgationis. Hierzu bemerken wir, daß ein ſolches Particip im Deutſchen auch (wie andere Adjective) als ſubſtantivirtes Neutrum gebraucht wird, z. B. das Ueberraſchende einer Sache novitas rei; das Treffende dieſes Ausſpruches veritas eius dicti; das Beſchimpfende des Vorwurfs contumelia probri, das Anſteckende der Uebel contagiones malorum.

Endlich warnen wir vor dem Fehler, obige Participien da attributiviſch zu gebrauchen, wo vielmehr der Genitiv derſelben in ſubſtantiviſcher Eigenſchaft ſtehen muß, wie: beiſtimmende Anſichten, comprobantium sententiae; die warnende Stimme, monentis vox; bewundernde Zurufe, admirantium clamores; er achtete nicht der ſchreckenden Drohungen, nihil curavit minas terrentium.

Anmerkung 2. Von den Participia Perf. Paſſ. dagegen ſind — wie im Deutſchen — ſehr viele vollſtändig zu Adjectiven geworden, und werden daher gerade wie dieſe attributiv verwendet, z. B. vir doctus, eruditus; domus ornata; locus remotus; ſo deditus, emendatus (fehlerfrei), conspectus (ſichtbar), contemptus (verächtlich), abiectus (verworfen, verwerflich), laudatus (rühmlich), optatus (wünſchenswerth), apertus (zugänglich, domus nostris hominibus apertissima, Verr. 4, § 3), solutus (diſponibel, Verr. 3, § 227) u. andere.

Anmerkung 3. Das Partic. Fut. Act. iſt als ſolches d. h. ohne die Verbindung mit dem Zeitwort esse (Coniug. periphr., E. A. § 189) in der claſſiſchen Sprache überhaupt wenig im Gebrauche und beſchränkt ſich als Adjectiv auf einzelne Verbindungen, wie imperator futurus der künftige Feldherr, anni venturi die zukünftigen Jahre. Somit heißt z. B. ein dauerndes (zu dauern beſtimmtes) Gut nicht bonum duraturum, ſondern stabile.

§ 119. Die lat. Sprache hat im Activ nur ein Particip des Präſens (legens) und des Futurums (lecturus), im Paſſiv nur ein Particip des Perfects (denn das ſogenannte Partic.

16. Exuere. 17. Ueberſetze: keinen Tag je weder als glänzenderen — — ſcheint der König geſehen zu haben als denjenigen —. 18. Infestis signis adoriri. 19. Deditīcius. 20. Statt er nachdrucksvoller: der nämliche, wiederum er. 21. = fing ſich gegen ihn zu erheben an (intendi in aliquem).

Futuri Pass., d. h. das Gerundivum legendus, wird erſt im ſpäteſten Latein zur Bezeichnung der Zukunft gebraucht.

Ein Particip. Perf. mit activer Bedeutung findet ſich nur bei den Deponentien, z. B. *usus* temporis opportunitate adeptus sum quod volui, da (weil) ich — benützt habe, ſo habe ich —; ferner bei den Halbdeponentien (Neutro — passiva): ausus, fisus (confisus, diffisus), gavisus, solitus, endlich von einigen Intranſitiven: iuratus einer der geſchworen hat, coenatus der gegeſſen, pransus der gefrühſtückt, potus der getrunken hat, vgl. Mil. § 56: adde inscitiam pransi, poti, oscitantis ducis.

§ 120. Die fehlenden Participia werden auf folgende Weiſe erſetzt:

1) als Particip des Imperf. Act. dient das des Präſens, z. B. requirens rationes earum rerum reperiebam, indem ich — erforſchte, fand ich [beide Handlungen gleichzeitig]; multum diuque cogitanti nulla res maior occurrebat; quaerentibus Pythia respondit (= quum quaererent; E. A. § 187 b) am Ende). Wie das Imperfect ſelbſt (E. A. § 185 g)) drückt auch das Particip den Verſuch einer Handlung aus, wie: adsurgentem regem umbone resupinat, welcher ſich aufrichten wollte, Liv. 4, 19; digredientes iam consules legati circumsistunt, id. 10, 19. Seltener vertritt daſſelbe die Stelle des griechiſchen Partic. *Aoristi*, wie Liv. 27, 43: eum primo incertis implicantes responsis, ut metus tormentorum vera fateri coëgit, edocuerunt litteras se ab Hasdrubale ad Hannibalem ferre, dieſen ſuchten ſie anfangs — zu verwirren, gaben aber dann, als die Furcht — — ſie zwang, an, daß ſie — —; und Cic. Verr. 4, 72: quod oppidum ab Aenea *fugiente* a Troia atque in haec loca *veniente* conditum esse demonstrant. [Anders iſt es, wenn z. B. iacens wie κείμενος in der Bedeutung des Perfects „erſchlagen, caesus" gebraucht wird, z. B. spolia iacentis hostium exercitus peditibus concessit, Liv. 44, 45 init.]

Eine ſehr willkommene Aushülfe für das Imperf. bilden beſonders im hiſtoriſchen Stil die Particip. Perf. einzelner Deponentia wie: usus, veritus, ratus, arbitratus, ferner der Halbdeponentia confisus, diffisus, welche von einer mit der Haupthandlung gleichzeitigen Handlung gebraucht werden, während wir geradezu das Partic. Präſ. oder indem, weil mit dem Impf. ſagen, z. B. Jene dieſes befürchtend (indem, weil ſie — befürchteten), ſchickten Geſandte nach Rom, id illi *veriti* — miserunt. — Hier erwartete er die Flotte in der Meinung, daß — ibi classem opperiebatur *ratus* —. Tullia, aller kindlichen

Liebe, aller Menſchlichkeit vergeſſend, trieb ihr Geſpann über den Leichnam ihres Vaters — oblita, nicht obliviscens. — Dahin zog er ſich zurück, weil er der Beſchaffenheit des Ortes vertraute (im Vertrauen auf —), natura loci confisus. — Daher verbinden ſich dieſe Participien ſelbſt mit dem Präſens, beſ. dem hiſtoriſchen, wie Caes. b. c. 3, 42: Pompeius secundo *usus* consilio — castra com*munit;* b. g. 2, 7: Caesar iisdem ducibus usus Numidas mittit. Vgl. gleichfalls für usus id. b. c. 1, 56, 1 und 3, 81, 1. Daher: ich thue dies nach dem Rathe meiner Freunde, amicorum usus consilio id facio.

2) Das Particip. Perf. Act. wird erſetzt a) durch die Participialform eines entſprechenden Deponens oder Halbdeponens wie nactus, adeptus, consecutus, pollicitus, locutus, ratus, arbitratus, ausus, confisus uſw. [Vgl. jedoch E. A. § 157, 3) b mit Anm.]. — b) durch Verwandlung des activen Ausdruckes in den paſſiven, z. B. nachdem er ihn gefangen genommen hatte, führte er ihn in das Lager = den gefangen genommenen, captum, führte er —; ſo beſonders vermittelſt des Abl. absol. im Perfect, wie: ponte facto copias traiecit, nachdem er eine Brücke geſchlagen hatte — (ſ. unten Abl. absol.). — c) durch Verwendung der Zeit-Ablative: adventu, discessu u. ähnlicher, wie Caes. b. c. 1, 18: Quorum adventu — castra ponit = qui postquam advenerunt; Cic. Catil. 1, § 7: quum tu discessu ceterorum nostra tamen caede contentum te esse dicebas, nach dem Weggange —; Caes. b. c. 2, 23: Caesaris naves eius fuga se Adrumetum receperunt, = postquam fugit. (E. A. § 148, 2) b). — d) durch die Wahl eines entſprechenden Paſſivums, z. B. naves in noctem coniectae, in die Nacht hineingekommen, Caes. b. c. 3, 28.

3) Das Partic. Präſ. und Impf. Paſſ. wird a) durch das Gerundivum ausgedrückt, z. B. Superstitione tollenda non tollitur religio, Divin. 2, 72; ſo beſonders nach einem vorausgehenden Partic. Perf. Paſſ., Att. 4, 1, 6: quo senatus consulto recitato quum concio plausum meo nomine recitando dedisset d. h. als mein Name vorgeleſen wurde; Phil. 6, § 17: partis honoribus eosdem in foro gessi labores, quos petendis, als ich mich darum bewarb. b) bisweilen durch das Perf., inſofern in dieſem — einem anderen Partic. oder Adj. gegenüber — noch die Beziehung auf die Gegenwart liegt, wie: laetor quum praesenti tum etiam sperata tua dignitate, Fam. 2, 9, d. h. deiner jetzigen Würde, der Aedilität, und dann beſonders derjenigen, die [in Folge derſelben] noch zu hoffen ſteht, ſo Liv. 30, 30: melior tutiorque est certa pax quam sperata victoria.

Zuſatz. Wo die hier genannten Erſatzmittel nicht wohl anwendbar ſind, treten ſelbſtändige Satzformen mit dem Relativ oder mit Conjunctionen ein.

§ 121. Dieſer Fall findet beſonders bei den Deponentia Statt, wo das deutſche Partic. Perf. Paſſ. wie „bewundert (admiror), genoſſen (fruor), benützt (utor), und andere“ activiſch umſchrieben werden muß. Bisweilen kann dafür auch eine Wendung mit dem Partic. Präſ. des Deponens gewählt werden, wie: Dieſe Umſtände, einzeln und im Ganzen betrachtet, erweiſen die Unüberwindlichkeit des römiſchen Reiches, ea et singula *intuenti* et universa facile praestant invictum Romanum imperium, Liv. 9, 17. — Zu dem, was E. A. § 157, 3 über den Erſatz des Paſſivs der Deponentia geſagt iſt, fügen wir noch oblitteratus = vergeſſen, homo undique actus = verfolgt (Cic. Q. Fr. 3, 2, 2).

Außerdem aber hat das Partic. Perf. mehrerer Deponentia ſelbſt paſſive Bedeutung, nämlich: adeptus, complexus, commentus, confessus, ementitus, expertus, meditatus und praemeditatus, opinatus (mit necopinatus), pactus, partitus, testatus.

§ 122. Endlich bemerken wir noch im Allgemeinen, daß die Zeitbeziehung der Participien im Satze ſelbſt ſich vielfach modifizirt und daß die Nebenumſtände gern der Handlung des Hauptſatzes ſich anſchließen, wie: er ſchickte einen Geſandten, welcher dieſe Bedingungen überbringen ſollte, *perferentem;* ſie wendeten ſich nach Gallien und ließen ſo den Feinden Zeit, ſich zu ſammeln, in Galliam contenderunt *spatio dato* —; er wäre zur höchſten Würde gelangt, indem er von einer Amtsſtufe zur anderen emporgeſtiegen wäre, — *pervenisset ascendens* gradibus magistratuum, Brut. 81.

§ 123. Der ſtiliſtiſche Werth der Participien nun beſteht darin, daß die Nebenumſtände einer Handlung nicht durch ſelbſtändige Sätze ausgedrückt, ſondern durch die Participialform mit dem Hauptſatze verbunden, dadurch alſo die Darſtellung der zuſammengehörigen Satztheile nicht nur kürzer und geſchloſſener, ſondern auch beſtimmter und überſichtlicher wird. Denn außer der Angabe der Zeit wird auch die Art und Weiſe und gewiſſe Umſtände der Haupthandlung, wie Grund, Veranlaſſung, Bedingung, Gegenſatz durch die Participialconſtruction ausgedrückt, ſo daß dieſe im Lateiniſchen weit ausgedehnter als im Deutſchen iſt und theils das Relativum theils die Conjunctionen indem, während, als, da, wann, nachdem, und, weil, wenn, obgleich, theils ein Subſtantivum abſtractum [ſowohl mit als ohne Präpoſition] vertritt.

Die Participialconſtruction iſt aber im Lateiniſchen theils eine abhängige d. h. eine ſolche, die in Beziehung auf den Casus von dem Vb. finitum oder einem anderen Worte des Hauptſatzes regiert wird, theils eine abſolute d. h. eine ſolche, welche mit keinem Gliede des Hauptſatzes in grammatiſcher Verbindung ſteht und alſo dann eintritt, wenn das Subject des untergeordneten Satzes im übergeordneten in keiner Form vorkommt. Erſtere nennen wir Participium *appositivum* oder *coniunctum* oder *relativum*, letztere Partic. *absolutum*.

A. Participium *appositivum* (coniunctum, relativum).

§ 124. Participien zur Abkürzung eines Relativſatzes. Wenn ein Relativſatz ein Subſtantiv des Hauptſatzes erklärt oder erweitert, ſo wird er zum Particip verkürzt, das ſich als Appoſition mit ſeinem Subſtantiv verbindet. Peloponnesus est paeninsula angustis Isthmi faucibus continenti adhaerens, Liv. 32, 21. Omnes aliud agentes, aliud simulantes perfidi, improbi, malitiosi sunt, Cic. Off. 3, 14. Pisistratus Homeri libros, confusos antea, disposuisse dicitur, Or. 3, 34. Nullum vitium taetrius est quam avaritia, praesertim in principibus rem publ. gubernantibus, Off. 2, 22. So beſonders in Verbindung mit einem ſchon vorhandenen Relativ, wie: qui ad voluptatem omnia referens vivit ut Gallonius, Fin. 2, 28 und ſonſt oft. — Ebenſo wenn das Relativ ohne Beziehung auf ein anderes Nomen ſelbſtändig „derjenige welcher, einer welcher“ bedeutet, z. B. Verum dicentibus facile cedam, denen (ſolchen) welche — —. Vgl. Divin. 2, 45: Uno et eodem temporis puncto *nati* dissimiles naturas habent. Herenn. 3, 10: Nuperrime dictum facile memoriae mandatur, etwas, das erſt kürzlich geſagt worden iſt —.

Zuſatz. Indeſſen erfordert die Umwandlung des Relativſatzes in das Particip große Behutſamkeit, weil dadurch derſelbe immer nur als Appoſition oder als Attribut erſcheint und gleichſam zu einer Adjectivbeſtimmung wird. Wenn daher der Relativſatz einen nicht auf eine beſtimmte Zeit oder einzelnen Fall bezüglichen, ſondern einen allgemeinen, ſelbſtändigen Gedanken ausſpricht, ſo darf eine Verkürzung nicht eintreten, wie z. B.: im Siege, der von Natur etwas Uebermüthiges iſt, Maß halten, quae natura insolens est; ſo ſelbſt wo die deutſche Sprache ein Particip gebraucht wie: die aus dem Ueberfluſſe ſo leicht entſpringende Sorgloſigkeit, quae nasci solet ex —; die Zeit, die längſt von euch erſehnte Freiheit zu erringen, iſt erſchienen, quam dudum optastis —; ferner nicht, wenn durch das Relativ ein Begriff

definirt, erklärt wird, und namentlich nicht, wenn wir mit Betonung derjenige, welcher, der Mann, welcher u. dgl. sagen, endlich überhaupt nicht, wenn mehr eine nachdrucksvolle und veranschaulichende als eine kurze, abgeschwächte Darstellung erwünscht ist, wie z. B. Non ad veritatem solum, sed etiam ad opiniones *eorum qui audiunt* accommodanda est oratio, oder: ut *his, quae sunt*, legibus non pareamus, Cluent. § 150, diesen bestehenden Gesetzen. [Vgl. hierzu oben § 17 ff. das Capitel über die Relativsätze.]

Daraus erklärt sich auch die Eigenthümlichkeit, daß unsere Participialausdrücke „oben, früher, eben genannt, angeführt, erwähnt, beschrieben, vorangeschickt" immer durch einen Satz mit is, qui oder blos qui umschrieben wird, wie: Ac morositas tamen et ea vitia, quae dixi, Cato M. 18; so ii, quos dixi, die Genannten; ea quae ante dixi; quae supra scripsi; so: eine von der vorangeschickten ganz verschiedene Sache res diversa ab ea, quam proposui (proposuimus); dies ergibt sich aus dem eben beschriebenen Charakter des Mannes, ex eo, quod modo descripsi, hominis ingenio; so besonders auch quem saepe dico (Off. 1, 21, 72; ib. 17, § 55) und de quo iam saepe dixi, Verr. 5, § 142. Ebenso wird unser „sogenannt" mit Umgehung der Partikel so durch einen Relativsatz mit dem Präsens qui, quae, quod dicitur, vocatur, nominatur, oder activisch quem, quam, quod dicunt, vocant umschrieben. Das Substantiv geht dem Relativsatze voraus, wird aber auch in denselben eingeschoben wie: ineunte vere existit ea quae gemma dicitur, Cato M. 15 (zeigt sich am Weinstocke das sogenannte Auge). Letzteres findet bei „betitelt" statt, also: die Schrift Cicero's, Lälius betitelt, Ciceronis liber qui inscribitur Laelius. Wird die Benennung ausdrücklich als etwas Vergangenes bezeichnet, so steht das Perfect wie: illa Graecia, quae quondam magna vocitata est, de Or. 3, 34 extr.; eo libro, qui est inscriptus Hortensius, Divin. 2, 1, d. h. welches ich „Hortensius" betitelt habe.

Anmerkung. Nicht hierher gehört nominatus in der Bedeutung: benannt oder (wie Verr. 4, § 27) gepriesen, einen Namen habend. Vgl. Off. 3, 33: Cyrenaici, philosophi nominati, d. h. die den Namen Philosophen erhielten, nicht die sogenannten Phil.; Divin. 1, 1: Chaldaei non ex artis, sed ex gentis vocabulo nominati (die Ch., ein Name, nicht ihrer Kunst, sondern dem Volksstamme eigen).

§ 125. Participien zur Abkürzung eines Conjunctionssatzes.

a) Das Participium vertritt die Conjunctionen der Zeit: als (da), während, indem, nachdem, z. B. Mundum efficere moliens deus terram primum ignemque iungebat, Tim. 4, als Gott es unternahm —. M'. Curio ad focum sedenti Samnites magnum auri pondus attulerunt, Cato M. 16 (als er — saß). Diei noctisque vicissitudo conservat animantes tribuens aliud agendi tempus, aliud quiescendi, D. N. 2, 58, da sie —. L. Brutus arcens eum reditu tyrannum, quem

ipse expulerat, in proelio concidit, Tusc. 1, 37, während (indem) er —. Socratis morti illacrimari soleo Platonem legens, D. N. 3, 33, wann ich — lese. So auch: Nostra legens utēre tuo iudicio = quum leges, wann du lesen wirst —. Labienus castris hostium potitus et ex loco superiore, quae res in nostris castris gererentur, conspicatus decimam legionem subsidio nostris mittit, Caes. b. g. 2, 26, nachdem er —. Dionysius tyrannus Syracusis expulsus Corinthi pueros docebat, Tusc. 3, 12. Persae mortuos cera circumlitos condunt, ib. 1, 45 (im Deutschen auch: umhüllen sie mit Wachs, ehe sie sie bestatten. So z. B. *Lauti* cibum capiebant veteres Germani, wuschen sich erst, ehe sie —).

Anmerkung. „Indem er sagte" als Begründung einer Handlung heißt nicht dicens, sondern quum diceret, s. S. 152 oben. — Dagegen heißt z. B. „indem er sprach, unterbrach ihn Geschrei" dicentem clamor interpellavit.

Zusatz 1. Wenn das Prädicatsverbum des Nebensatzes ein Verbum unvollständigen Sinnes ist, wie haberi, dici, putari, existimari s. E. A. § 3, so kommt die appositive Participialconstruction im classischen Latein nur im Nominativ und Accus. vor, wie: Dolabella hostis iudicatus patria expulsus est oder Dolabellam hostem iudicatum patria expulerunt, nicht aber: interitus Dolabellae hostis iudicati —, oder Dolabellae hosti iudicato bellum illatum est, sondern Dolabellae, postquam hostis iudicatus est oder quum — — esset, — —.

Zusatz 2. Da von esse, welches gleichfalls ein Verbum unvollständigen Sinnes ist, ein dem griech. ὤν entsprechendes Particip fehlt, so wird das Substantiv, zu welchem das Particip treten sollte, einfach mit einem anderen Subst. oder Adjectiv, welche das Prädicatsverbum vertreten, verbunden. Diese Ausdrucksweise dient nicht nur zur Verkürzung eines Relativ-, sondern auch eines Conjunctionssatzes, in welchem der jeweilige Zustand der fraglichen Person näher enthalten ist, s. E. A. § 38, z. B. Attus Navius propter pauper-tatem sues puer pascebat, Divin. 1, 17, d. h. nicht: in seiner Eigenschaft als Knabe, sondern: als er noch Knabe war, in seinen Kinderjahren, παῖς ὤν. Videras enim grandis iam puer repleri quaestu vestram domum, Pis. § 87. Anno ante me censorem mortuus est, Cato M. 6, ein Jahr bevor ich C. war, vor meiner Censur. Cur enim Marius tam feliciter septimum consul domui suae senex est mortuus? D. N. 3, 32 extr., als er zum siebenten Male Consul war. So: Hunc quemadmodum victorem feremus, quem ne victum quidem ferre possumus? falls er Sieger sein wird —.

Von den Adjectiven verbinden sich so mit einem Substantiv diejenigen am natürlichsten, welche ursprünglich Participialformen sind, also: Archimedes *intentus* formis, quas in pulvere descripserat, interfectus est (Liv. 25, 31), während er aufmerksam auf die Figuren war —; aggredi aliquem *imparatum, imprudentem, inopinantem, necopinantem*, einen angreifen, wann er nicht vorbereitet ist, nichts ahnt, dessen nicht gewärtig ist, oder: ohne,

gegen, wider ſein Vermuthen. So: praesens, absens, in Gegenwart, in Abweſenheit, sciens mit Wiſſen, insciens ohne Wiſſen, invitus [nicht gewillt, von vis in volo] ohne, gegen (wider) Willen, z. B. Multa victori eorum arbitrio, per quos vicit, etiam invito facienda sunt, Fam. 4, 9, auch ohne ſeinen Willen. Aber auch wirkliche Adjective werden ſo conſtruirt, wobei im Deutſchen gleichfalls ein Subſtantiv mit einer Präpoſition gewöhnlich iſt, wie vivus bei Lebzeiten, inscius, ignarus ohne Wiſſen, ohne Ahnung, z. B. Habeo duas res, quibus me sustentem, optimarum artium scientiam et maximarum rerum gloriam: quarum altera mihi vivo nunquam eripietur, altera ne mortuo quidem, ib. 7, 3.

Zuſatz 3. In Frageſätzen behandeln wir oft das, was der Lateiner als Nebenumſtand durch das Partic. ausdrückt, als Hauptſatz, wie: Quam utilitatem, quem fructum petentes scire cupimus illa, quae occulta sunt? Welchen Nutzen — ſuchen wir, wann (indem) wir zu wiſſen begehren —?

Zuſatz 4. Ein Particip folgt zuweilen als Exeregeſe oder nähere Beſtimmung nach den Zeitpartikeln deinde, tum, postremo, vgl. Lael. 15: Tarquinium dixisse ferunt, tum exsulantem se intellexisse, quos fidos amicos habuisset, quos infidos, quum iam neutris gratiam referre posset, dann (erſt) als er verbannt war —. So z. B.: Ennius, im ſechsten Jahrhunderte der Stadt geboren, wurde nachher als er heranwuchs von Cato nach Rom gebracht, deinde adolescens — —.

Zuſatz 5. Bei zwei gleichzeitigen oder unmittelbar auf einander folgenden Handlungen verbinden wir die beiden Sätze auch gern durch und, während der Lateiner den der Sache nach vorausgegangenen in das Particip verwandelt, z. B. Caesar celeriter aggressus Pompeianos ex vallo deturbavit, Caes. b. c. 3, 67, griff ſchnell an und vertrieb —. *Grues* quum loca calidiora petentes mare transmittunt, trianguli efficiunt formam, D. N. 2, 49, wann ſie nach wärmeren Gegenden ziehen und — —, Patrimonium Sex. Roscii domestici praedones vi ereptum possident, Rosc. Am. § 15, haben gewaltſam entriſſen und beſitzen es nun.

Beſonders anſchaulich wird die unmittelbare Aufeinanderfolge der Handlungen durch Wiederholung des vorhergehenden Verbums im Part. Perf. Paſſ. bezeichnet, wo wir „und dann, und ſo, und ſofort“ ſagen, z. B. quum urbem vi *cepissent captam*que diripuissent, Carthaginem inde petunt, Liv. 22, 20, und noch lebhafter in aſyndetiſcher Form: Edicunt, ut Caesaris milites *producantur: productos* interficiunt, Caes. b. c. 1, 76; vgl. ebendaſ. 1, 28 extr. und Liv. 1, 10: exercitum fundit fugatque, fusum persequitur.

b) Das Particip ſtatt eines Cauſalſatzes mit weil. Nihil affirmo, dubitans plerumque et mihi ipse diffidens, Divin. 2, 3. Dionysius tyrannus cultros metuens tonsorios candenti carbone sibi adurebat capillum, Off. 2, 7. Außer „weil“ ſagen wir auch „dadurch daß“, z. B. amicitia res adversas

partiens communicansque facit leviores, Lael. 6, dadurch daß ſie — theilt und gemeinſchaftlich macht.

Beſondere Beachtung verdienen die Partic. des Perf. Paſſ., wie ductus, adductus, inductus, motus, commotus, incensus u. a. in Verbindung mit dem die Handlung hervorrufenden Subſtantiv, die wir theils gleichfalls als Participien wiedergeben „geleitet, veranlaßt, bewogen, verleitet uſw.“, theils durch Präpoſitionen überſetzen, z. B. religione impeditus, Verr. 4 § 122, aus religiöſer Scheu; perfusus fletu loqui non potest, Liv. 40, 12, vor einem Strome von Thränen —. Vgl. E. A. § 93.

c) Das Particip ſtatt eines Bedingungsſatzes mit wenn. Perfectionem in altero desiderans, a qua ipse longe absum, facio impudenter, de Or. 1, 28. Mendaci homini ne verum quidem dicenti credere solemus, Divin. 2, 71. So z. B. was für Hoffnung habt ihr, wenn ihr nichts thut, quid vobis spei est nihil agentibus? — Außer wenn, als wenn nach einem negativen Satze kann durch das Particip mit nisi ausgedrückt werden, vgl. de Or. 3, 31: non tam acris est acies in naturis hominum, ut res tantas quisquam *nisi monstratas* possit videre.

Ueber wenn man durch das Particip. ausgedrückt vgl. E. A. § 83, b) und 156, i).

d) Das Particip ſtatt eines Conceſſivſatzes mit obgleich, ungeachtet. Risus [interdum] ita repente erumpit, ut eum cupientes tenere nequeamus, de Or. 2, 58. Misericordia tua occurrere solet ipsa supplicibus et calamitosis nullius oratione evocata, Deiot. § 40, auch wenn es durch Niemands Rede angerufen iſt; ohne durch Jemands Rede angerufen zu ſein. Romani non rogati Graecis ultro auxilium offerunt, Liv. 34, 23.

Die Hinzufügung einer Conceſſivpartikel zum Particip, wie quamquam, etsi, quamvis, wäre dem ganzen Zuſammenhange gemäß überflüſſig und kommt daher in der claſſiſchen Sprache nicht vor, ſo daß alſo z. B. „obſchon wiederholt gefragt gab er keine Antwort“ nur heißt iterum rogatus nihil respondit; ſo beſonders mit nachfolgendem tamen, wie: Verres absolutus tamen ex manibus populi Rom. eripi nullo modo potest, Verr. 1, § 9, wenn er auch freigeſprochen wird, kann er doch —. Acad. 1, 1: Ista quidem iam diu exspectans non audeo tamen flagitare (= etsi — tamen). Bedeutungsvoll erſcheint das Particip in conceſſivem Sinne manchmal noch als nähere Beſtimmung (Exeregeſe) des voranſtehenden tamen oder nihilo minus, wie Sest. § 140: hunc *tamen flagrantem invidia* populus Rom. periculo liberavit = tamen quamquam flagrabat invidia; Verr. 5, § 142: quum illi *nihilo minus iacenti* latera tunderent, obſchon

er zu Boden lag, doch noch —; Liv. 5, 42: nihil tamen tot oncrati malis flexerunt animos, obwohl — belaſtet ließen ſie ſich doch nicht beugen.

Zuſatz. Das Conceſſivverhältniß kann im Deutſchen auch adverſativ durch aber ausgedrückt werden, z. B. Peripatetici Academicique re consentientes vocabulo differebant, Fin. 4, 2, ſtimmten in der Sache überein, waren aber — verſchieden.

e) Ein Abſichtsſatz durch das Partic. Fut. Act. ausgedrückt kommt erſt bei Livius und den Späteren vor, z. B. Perseus, unde profectus erat, rediit belli casum de integro tentaturus, Liv. 42, 62. Ad Iovem deinde Ammonem pergit (Alexander) consulturus et de eventu futurorum et de origine sua, Iustin. 11, 11. Gleichfalls den Späteren gehört der Gebrauch des Partic. Fut. Act. an in Verbindungen wie: ausus est rem plus famae habituram ad posteros quam fidei, Liv. 2, 10, die — finden ſollte; deren Schickſal es war — zu finden. Dedit mihi quantum potuit, daturus amplius, si potuisset, Plin. Ep. 3, 21, und würde mehr gegeben haben, wenn —.

§ 126. Participien ſtatt eines Subſtantivs, und zwar

a) um den jeweiligen Zuſtand oder die Thätigkeit des letzteren zu bezeichnen, wie nascens bei der Geburt, auch bildlich z. B. malum nascens ein Uebel in ſeiner Geburt, in ſeinem Entſtehen, natus nach der Geburt, nach ſeinem Entſtehen; ebenſo moriens und mortuus; legens beim Leſen, fugiens auf der Flucht; dormiens im Schlafe, z. B. Quibusdam omnia populi Rom. beneficia dormientibus deferuntur, Verr. 5 § 180. Quis Aristidem non mortuum diligit? Fin. 5, 22 (noch nach ſeinem Tode). Sol oriens et occidens diem noctemque conficit, D. N. 2, 40, bewirkt durch ihren Auf- und Untergang —; oder: der Sonne Auf- und Untergang bewirkt —. So: legens epistolam tuam animadverti und legenti ep. t. illud occurrit (beim Leſen deines Briefes —); respondit mihi quaerenti, mir auf meine Frage; pauci in urbe remanserunt iussi — —, mit dem Befehle — —.

b) wie das Gerundivum zum Ausdrucke einer noch nicht vollzogenen Handlung dient und deutſche Verbalſubſtantive (Einrichtung, Erlernung, Gründung, Zerſtörung, Belagerung, Einnahme u. dgl.) umſchreibt (E. A. § 175), ſo bezeichnet das Participium Perf. Paſſ. dieſe Subſtantive als vollzogene Handlung. Dieſe Ausdrucksweiſe wird zunächſt als Erſatz nicht vorhandener oder doch nicht claſſiſcher Verbalſubſtantive (wie interfectio, natio für „Geburt“, conditio für „Gründung“) gebraucht, beſonders aber, wenn der Hauptbegriff des

Gedankens mehr auf der Handlung, alſo hier auf dem Participe, ruht als auf der Perſon oder Sache, an welcher die Handlung vorgeht. Vgl. Pis. § 85: dubitabat nemo, quin violati hospites, legati necati, socii nefario bello lacessiti, fana vexata hanc tantam efficerent vastitatem, daß die Mißhandlungen der Gaſtfreunde, die Ermordung der Geſandten, die ruchloſen Angriffe auf Bundesgenoſſen, die Schändung der Heiligthümer dies furchtbare Sterben zur Folge hätten. Planc. § 45: suffragia largitione devincta, die Knechtung der Stimmfreiheit. Liv. 21, 1: Angebant Hannibalem Sicilia Sardiniaque *amissae*, der Verluſt von —; id. 38, 34: Nulla res [Lacedaemoniis] tanto erat damno quam disciplina Lycurgi, cui per septingentos annos assueverant, sublata. Daher heißt alſo: ſchreckt dich nicht die Verhaftung des Lentulus, non terret te Lentulus deprehensus? er ſchämt ſich der unterlaſſenen Hülfeleiſtung, pudet eum non lati auxilii (Liv. 21, 16); was bedeutet dieſes Vorſchieben von Truppen an unſere Grenze, quid [sibi] volunt admoti finibus nostris milites? den Sabinern flößte die Ernennung eines Dictators zu Rom Furcht ein, creatus Romae dictator metum incussit; die Nachricht daß Camillus Feldherr ſei ſchreckte die Feinde, Camillus auditus imperator —, Liv. 2, 6, 9. So auch in Verbindung mit den Präpoſitionen der Zeit und des Grundes: ante, post, ab (von an), ad (bis zu), propter, ob und de, wie: ante Epaminondam natum vor der Geburt des Ep., post reges exactos nach der Vertreibung der —, ſo ante und post Christum natum. Tres et sexaginta anni sunt a primo Punico ad secundum bellum finitum, Liv. 31, 1; ſo ab urbe condita ſeit (nach) der Gründung Roms. Caesar queritur de Milone per vim expulso, Att. 9, 14, über die gewaltſame Vertreibung des —.

NB. Statt des Subſtantivs gebrauchen wir auch die Auflöſung mit daß, z. B. die Nachricht, daß die Stadt eingenommen ſei, urbis captae; Pompejus gab dem Cicero das Zeugniß, daß er das Vaterland gerettet habe, testimonium conservatae patriae; ebenſo: der Ruhm Carthago vernichtet zu haben gebührt allein dem Scipio, laus excisae Carthaginis —; ferner die Wendung: der Umſtand, der Vorgang, die Thatſache daß —, z. B. der Umſtand daß er dieſe Ehre ſo leidenſchaftlich erfaßt hatte, ſchwächte die Meinung von ihm ſehr, is honos tam cupide arreptus —.

Zuſatz. Eine Erweiterung dieſes Gebrauches iſt es, daß das Neutrum des Partic. Perf. Paſſ. für ſich allein, ohne vollkommen ſubſtantivirt zu werden, in ſubſtantiviſcher Bedeutung gebraucht wird, wo wir Wendungen wie „der Umſtand, das Verhältniß, der Zufall, das Ereigniß daß —“, bisweilen auch geradezu ein Subſtantiv gebrauchen. So ſagt Cicero Or. part. 33 von den Verdachtsgründen gegen eine einzelne angeſchul-

digte Person: haec (folgende Umstände) proprie attingunt eos ipsos, qui arguuntur, ut telum, ut vestigium, ut cruor, ut *deprehensum aliquid*, quod ablatum ereptumque videatur, ut *responsum inconstanter*, ut *haesitatum*, ut *titubatum*, ut cum aliquo *visus* — —, wo die Participien offenbar zu erklären sind: der Umstand daß etwas gefunden, daß widersprechend geantwortet, daß [vom bezichtigten Thäter] im Verhöre gestockt, daß gestammelt, daß er mit Jemand erblickt worden ist —, wofür wir auch substantivisch sagen können: eine widersprechende Antwort, ein Stocken, ein Stammeln seinerseits, seine Erscheinung mit —. Vgl. ferner Off. 1, 10, wo Cic. in Beziehung auf eine unverbürgte Thatsache (vgl. vorher si verum est) sagt: nihil enim habeo praeter auditum d. h. denn ich weiß für dieselbe nichts anzuführen als den Umstand daß ich sie habe erzählen hören, oder: ich weiß nur, daß ich sie gehört habe. — Doch bedient sich Cic. dieses halbsubstantivischen Gebrauches des Neutrums nur da, wo die verbale Natur desselben gleichsam noch durchscheint, und auch Livius gebraucht dasselbe meist mit einem Zusatze, der das Verbum noch erkennen läßt, wie: *pronuntiatum repente*, ne quis violaretur, multitudinem exuit armis, 4, 59, der plötzlich erlassene Befehl —; so rursus nuntiatum 27, 37; auditum modo, die bloße Kunde, 27, 45; diu non perlitatum tenuerat dictatorem, 7, 8, das lange Zeit nicht zusagende Opfer; *ex obviis auditum*, die von Begegnenden erhaltene Nachricht —; temptatum a L. Sextio tribuno plebis, ut — —, per intercessionem collegarum discussum est, der Versuch des — —. In dieser Beschränkung darf ein solches Neutrum des Particips im historischen Stile unbedenklich gebraucht werden.

§ 127. Bei den Verben, welche sehen, hören, überhaupt wahrnehmen bezeichnen (video, cerno, audio, adspicio, conspicio, intueor, animadverto), wird statt des Infinitivs das Particip gebraucht, wenn nicht die Handlung an und für sich, sondern die Lage, der Zustand, in welchem die betheiligte Person oder Sache dem Wahrnehmenden erscheint, ausgesprochen werden soll. So: Catonem *vidi* in bibliotheca *sedentem*, multis circumfusum Stoicorum libris, Fin. 3, 2, und ebenso Vatin. § 16: tres erant, de quibus duos praetextatos sedentes vides; de Or. 3, 2 extr.: Non vidit flagrantem bello Italiam, non ardentem invidia senatum, non luctum filiae etc.; Liv. 30, 30: *Cernis* me hic pro patria mea *deprecantem*. *Animum advertit* Gracchus in contione Pisonem *stantem*, Tusc. 3, 20. Haec quum dixisset, L. Furium repente *venientem adspexit*, Rep. 1, 11. Ut Carthaginem venit, multo aliter ac sperarat rem publicam se *habentem cognovit*, Nep. Ham. 2, d. h. er fand persönlich den Zustand des Staates als einen ganz anderen —, nicht: er erfuhr, daß —. Cum Heraclito Antiochum saepe *disputantem audiebam*, Acad. 2, 4. Quam calamitatem ita moderate tulit, ut nemo eum

querentem audierit, Nep. Timol. 4. In allen diesen Stellen ist von einem unmittelbaren Wahrnehmen des Zustandes (der Lage) einer Person oder Sache die Rede; das Participium bezeichnet also das was eine Person thut oder was an ihr vorgeht, offenbar als Prädicat oder als Apposition derselben. Daraus erklärt sich auch Catil. 4, § 11: Videor enim mihi videre hanc urbem subito uno incendio *concidentem*, d. h. die Stadt wie sie zusammensinkt, die Stadt in ihrem Sturze, (als ein Begriff), wie sogleich darauf folgt: cerno animo sepultam patriam. So muß also auch gesagt werden: videor mihi *audire* illum haec mihi *obiicientem*, ihn zu hören wie er mir Folgendes entgegenhält —. [Das Particip kann also in dieser Verbindung geradezu als Prädicat des Objectsaccusativs, wie Homerus Laërtem lenientem desiderium facit, Cato M. 15 (Homer läßt den L. seine Sehnsucht beschwichtigen) aufgefaßt werden, vgl. E. A. § 64, 5].

Wenn aber das Verbum der Wahrnehmung nicht in unmittelbarer Beziehung zu der Handlung des Anderen steht, sondern dieselbe nur referirend einführt, selbstverständlich daher, wenn die Wahrnehmung eine durch die äußeren Sinne nur vermittelte, mehr geistige ist, so kann nur der Infinitiv zum Objectsaccusativ treten, z. B. serpere anguiculos, nare anaticulas, evolare merulas, cornibus uti videmus boves, Fin. 5, 15. Capitonem tres nobilissimos fundos video possidere, Rosc. Am. § 99, d. h. die Thatsache daß er — besitzt liegt klar vor mir. Erat tempestas, ut ipsum Sopatrum dicere audistis, perfrigida, Verr. 4, § 86. Te enim dicere audiebamus —, Lig. § 33 (die Sache selbst, das daß Cäsar diese Aeußerung that, soll hervorgehoben werden). Daher wird auch bei Zeugenaussagen wohl nur *dicere* audio gesagt.

Anmerkung. Von ganz anderer Art ist die Stelle Fin. 2, 28: idque *Socratem*, qui voluptatem nullo loco numerat, *audio dicentem*, cibi condimentum esse famem, potionis sitim, wo zu erklären ist: ich höre auf S., welcher sagt, ich pflichte seiner Behauptung bei.

§ 128. Zwei Participia conjuncta stehen ohne Bindepartikel neben einander, nicht nur um die Aufeinanderfolge beider Handlungen anzugeben wie: Qua necessitate adductus Divitiacus auxilii petendi causa Romam ad senatum profectus infecta re rediret, Caes. b. g. 6, 12, sondern auch um Gleichzeitiges lebhafter darzustellen, wie Phil. 2, § 45: Recordare tempus illud, quum pater Curio maerens iacebat in lecto, filius se ad pedes meos prosternens lacrimans te mihi commendabat; Verr. 3, § 218: quum iudices sitis de pecunia capta conciliata (über geraubtes und sonstwie erworbenes Geld).

Wenn aber zwei Handlungen oder Zustände einer Person als getrennte und selbständige bezeichnet werden, so ist ein solches zweifaches Particip unstatthaft. So kann z. B. in dem Satze: dem Phrygier Midas sollen als er noch Knabe war, wie er schlief, Ameisen Weizenkörner in den Mund zusammengetragen haben, nicht puero dormienti, sondern nur: quum puer esset, dormienti — gesagt werden.

§ 129. In Verbindung mit dem Zeitwort esse kommt das Particip auch geradezu als Prädicatsadjectiv vor, vgl. Lael. 4: qui magnam Graeciam, quae *nunc* quidem *deleta* (politisch vernichtet) *est*, tunc florebat, institutis et praeceptis suis eruditerunt; häufiger das Partic. Präs., und zwar in der Regel nach einem schon vorhergehenden Adjectiv, wie Off. 2, 3: Animalium alia rationis expertia sunt, alia ratione utentia; Cato M. 8: Videtis, ut senectus non modo languida atque iners non sit, verum etiam sit operosa et semper aliquid agens. Vgl. Nep. 7, 1; 15, 3 und 7. — Mit dem Genitiv construirt hat es die Kraft eines Verbalsubstantivs und dient namentlich zur Vertretung des Wortes Mittel, vgl. E. A. § 132.

Als bloße Umschreibung aber kann z. B. est dicens für dicit nicht gebraucht werden; vgl. E. A. § 64, 5) Zus.

Ueber das Particip als Substantiv gebraucht vgl. unten den Abschnitt von den einzelnen Redetheilen.

§ 130. Bei der Participialconstruction fallen im Nebensatze die auf das Subject des Hauptsatzes zurückweisenden Fürwörter ihm, ihn usw. weg, z. B. Sokrates antwortete einem der ihn fragte (der ihm sagte —), interroganti, dicenti (ohne eum und ei). Ferner: während wir im Deutschen z. B. sagen „als Einige den Sokrates fragten —, antwortete er ihnen" vereinfacht der Lateiner den Satz in folgender Weise: rogantibus quibusdam Socrates respondit, oder passivisch: rogatus a quibusdam Socrates —.

B. Participium *absolutum* oder *Ablativus absolutus*, *Ablativus consequentiae*.

§ 131. Während das Participium appositivum auch in der deutschen Sprache vielfach zulässig ist, beschränkt sich der Gebrauch des Partic. *absolutum* in ihr auf wenige Fälle wie z. B. „denn die Ewigkeit hinweggenommen, so ist Jupiter um nichts glückseliger als Epikur, dempta enim aeternitate nihilo beatior Iupiter quam Epicurus (Fin. 2, 27); ferner „er stand da, die

Augen gen Himmel gerichtet" (oculis — — conversis); „die Gefangenen wurden, die Hände auf den Rücken gebunden, herbeigeführt" (manibus post tergum religatis). Im Lateinischen ist diese Construction sehr häufig, indem durch die Verbindung eines Particips mit dem Ablativ, der schon an sich, als absoluter Casus, die näheren Umstände einer Handlung oder eines Ereignisses ausdrückt (E. A. § 102), derjenige Satztheil, welcher einen der Haupthandlung entweder vorausgehenden oder sie begleitenden Nebenumstand enthält, abgekürzt wird und so der *Ablativus absolutus* oder *Abl. consequentiae* erscheint. Die Voraussetzung, unter welcher diese Construction eintreten kann, ist oben im Zusammenhange mit dem Partic. appositivum (§ 123 am Schlusse) angegeben worden, so daß also ein und derselbe deutsche Satz im Latein. bald Partic. appositivum bald absolutum wird, wie: „Nachdem die Perser im Kriege besiegt waren, gehorchten sie dem Alexander" und „Nachdem — — besiegt waren, behauptete Alexander die Herrschaft über Asien, Persae bello devicti Alexandro paruerunt und Persis bello devictis Alexander imperium Asiae obtinuit.

Ein solcher Abl. absolutus vertritt nun wie das Partic. appos.

a) die Conjunctionssätze mit indem, während, wann, als (da), nachdem, weil, dadurch daß, wenn, obgleich,

b) die Satzverbindung durch und (und nun, und darauf),

c) substantivische, durch die Präpositionen bei, während, nach, wegen, unter usw. eingeführte Nebenbestimmungen.

Solon et Pisistratus Servio Tullio regnante viguerunt, Brut. 10, als — regierten, unter der Regierung des —. Crastino die oriente sole redite in pugnam, Liv. 3, 2, sobald —; bei (mit) Sonnenaufgang. Orto sole Volsci se circumvallatos viderunt, id. 4, 9, nachdem —; nach Sonnenaufgang. Bruti virtute regibus exterminatis libertas in re publica constituta est, Cic. pro Flacco § 25. C. Flaminium Caelius religione neglecta cecidisse apud Trasimenum scribit, D. N. 2, 3, weil er — nicht beachtet hatte, wegen Nichtbeachtung —. Caesar homines inimico animo, data facultate per provinciam itineris faciendi, non temperaturos ab iniuria existimabat, Caes. b. g. 1, 7, wenn (falls) ihnen die Erlaubniß gegeben würde. [Ebenso mit den Partikeln quasi und velut verbunden: Verres quasi

praeda sibi advecta eos in hostium numero ducit, Verr. 5, § 64. Albani velut diis quoque simul cum patria relictis sacra oblivioni dederant, Liv. 1, 31. Auch kann das Particip für wenn mit Impf. Conj. eintreten, wie: nunc revocandi estis eo, quo vos ipsa causa etiam tacente me cogit animos convertere, Sull. § 69, auch wenn ich ſchweigen würde]. Tot millia hominum latrocinantur morte proposita, D. N. 1, 31, obgleich der Tod ihnen droht, ungeachtet des drohenden Todes; auch mit nachfolgendem tamen; Phil. 2, 64: consumptis lacrimis tamen infixus haeret animo dolor. — Cur paupertatem sumptu ad sacra addito deorum aditu arceamus? Leg. 2, 10, dadurch daß — —; durch Verbindung von Aufwand mit dem Gottesdienſte. Eo quum venisset, circuitis omnibus hibernis naves longas XXVIII invenit instructas, Caes. b. g. 5, 2, beſuchte er alle Winterquartiere in der Runde und fand —.

Zuſatz 1. So wird auch unſer „abgeſehen von" durch dieſen abſol. Abl. ausgedrückt. Att. 15, 11, 3: Hoc dempto munere amoris atque officii sequebatur, ut —, abgeſehen von dieſer Pflicht — —. Fin. 3, 17: futurae post mortem famae est propter rem *etiam detracto usu* consulendum. [Außer demere und detrahere läßt ſich dafür auch omittere und removere verwenden]. Ebenſo unſer „ausgenommen den und den, mit Ausnahme, mit Ausſchluß von", z. B. de Or. 1, 9: omnium vobis duobus exceptis eloquentissimi, die beredteſten Männer mit Ausſchluß von —; Fam. 5, 21: excepto uno aut summum altero.

Zuſatz 2. Für das Lateinſchreiben iſt noch beſonders zu beachten, daß ſtatt unſerer Adverbien „dann, darauf, hierauf" im Anſchluſſe an das Vorhergehende oft bezeichnender und ausdrucksvoller ein entſprechender Abl. absol. gewählt wird, wie: quo facto, quibus rebus peractis, qua re cognita, quo viso, audito, quibus dictis u. dgl.; beſonders auch mit Wiederaufnahme der vorausgehenden Redensart, wie: Fecit pugnandi potestatem. Potestate facta Afranius copias educit, Caes. b. c. 1, 41; ferner daß, während wir eine Zeitangabe einfach durch nach ausdrücken, der volle abſolute Abl. mit interiectus, intermissus, interpositus ſehr gewöhnlich iſt, z. B. brevi tempore (spatio) interiecto; spatio interposito nach [Verlauf] einiger Zeit; intermissis paucis diebus u. dgl.

Zuſatz 3. Von einem den Hauptſatz begleitenden Nebenumſtande gebrauchen wir außer „da denn" auch „wobei", oder wir drücken denſelben als eigenen, ſelbſtändigen Satz aus, während der Lateiner das Zuſammengehörige in einen Satz durch den Abl. abs. verbindet, z. B. der Conſul hob ein neues Heer aus, wobei Niemand den Kriegsdienſt verweigerte, nullo militiam detrectante; man beſchloß, die Ueberreſte der Stadt zu vertilgen, den Ort ſelbſt dem Boden gleich zu machen; dabei wurden zugleich gräßliche Verwünſchungen hinzugefügt, additis simul diris exsecrationibus; überall in der Stadt wurden glänzende Gebäude aufgeführt. Der Marmor dazu kam aus Griechenland oder

Africa, passim in urbe — — exstruebantur marmore — — advecto. — Dann erließ er ein Schreiben, worin er befahl, tum datis litteris imperavit.

So gehen oft deutſche durch ein Punktum getrennte Sätze in eine geſchloſſene Periode über. „Dieſer Rath fand Beifall (Eingang) bei ihm. Sogleich berief er — —." Quo consilio probato statim — —. „Minos hatte die Abſicht — —. Er glaubte aber zu dieſem Zwecke — —. Daher gab er vor, — —." Minos *quum* id ageret, ut —, *ratus* — —, *simulavit*.

Zuſatz 4. Von den Deponentien wird das Partic. Perfecti ſelten im Abl. absol. gebraucht; man ſagt alſo wohl haec *locutus* abiit; haec *locutum* omnes clamore et plausu prosequuntur; aber nicht rege haec locuto omnes obmutuerunt.

Anmerkung 1. Das Komma nach dem deutſchen Conjunctionsſatze fällt, da dieſer nun als Caſus mit dem Hauptſatze verſchmolzen iſt, weg, wenn nicht ſonſt die Deutlichkeit daſſelbe wünſchenswerth macht.

Anmerkung 2. In Sätzen mit „obgleich" gehört auch hier die Hinzufügung der auflöſenden Partikel quamquam nur der ſpäteren Latinität an, wie Suet. Caes. 34: Caesar quamquam obsidione Massiliae retardante brevi tamen omnia subegit.

Anmerkung 3. Das Partic. Fut. Activi wird auch im Abl. absol. erſt von Livius an gebraucht, vgl. 30, 10: Carthaginienses naves velut ad iustum proelium navale et tamquam exituris contra Romanis instruxere, wie zu einem förmlichen Kampfe und als wenn nun die Römer gegen ſie ausrücken würden.

Anmerkung 4. Bisweilen wird an den Abl. absol. die nachfolgende Handlung noch mit tum angeknüpft und dadurch beſonders hervorgehoben, wie Liv. 22, 11, 1: Ita rebus divinis peractis tum de bello — dictator, retulit, und 26, 31, 1. In gleicher Weiſe folgt auf ein Partic. appos. noch deinde, id. 21, 50, 9.

§ 132. Wenn der abſolute Ablativ zu dem Subjecte des Satzes in einer ſolchen Beziehung ſteht, daß die in demſelben ausgedrückte Handlung dieſem zukommt, ſo wählt die deutſche Sprache die gefügigere Uebertragung durch das Activum, wie dies aus einigen der voranſtehenden Beiſpiele erſichtlich iſt. Folgerichtig wird daher beim Ueberſetzen in das Lateiniſche ein ſolcher activiſcher Nebenſatz, welcher in der Vergangenheit ſteht und nicht füglich durch ein Partic. Perf. eines Deponens ausgedrückt werden kann, zuerſt in die Form des Paſſivs verwandelt und dann in den Abl. absol. umgeſetzt. Z. B. der Feldherr bemächtigte ſich, nachdem er das feindliche Lager beſetzt hatte, einer großen Beute, imperator occupatis hostium castris ingenti praeda potitus est (wörtlich: nachdem das f. L. [von ihm] beſetzt worden war, wobei der Zuſatz „von ihm" als ſelbſtverſtändlich ausfällt). Ganz dieſelbe Satzform findet Statt, wenn geſagt wird: nachdem der Feldherr — — beſetzt hatte, ſo bemächtigte er ſich —, oder „nachdem das f. L. von dem Feld-

herrn beſetzt war, [ſo] bemächtigte er ſich — —. Doch wird der Subjectsnominativ — je nach der Aufeinanderfolge der Begebenheiten — ſehr häufig der Participialverbindung nachgeſetzt, wie: His rebus cognitis Caesar constituit und ſelbſtverſtändlich: *Quibus* rebus cognitis Caesar constituit —, oder er ſteht auch zwiſchen den Ablativen, z. B. His Caesar cognitis — — —; und: Hac re statim Caesar per speculatores cognita constituit — (vgl. Caes. b. c. 3, 62; b. g. 2, 11 und ſonſt).

Dieſe Verwandlung des deutſchen Activs in das Paſſiv iſt beſonders beachtenswerth gegenüber von unſerer Satzverbindung durch und, z. B. Xerxes ponte in Hellesponto facto copias in Europam traiecit, ſchlug eine Brücke über — und ſetzte dann —. Milites relictis castris nullo certo ordine domum venire properabant, verließen das Lager und —. Alexander warf die Waffen von ſich und ſtürzte ſich in den Fluß, proiectis armis —.

§ 133. Wenn der durch das Particip zu verkürzende Satztheil auch nach der im vorigen § angegebenen Verwandlung des Activs in das Paſſiv ein mit dem Hauptſatze gemeinſchaftliches Subject oder Object hat, ſo kann nur das Partic. *appositivum* ſtattfinden. Z. B. der König floh, nachdem ihn Alle verlaſſen hatten, zu fremden Völkern, rex derelictus ab omnibus — —; die Städter verließen, nachdem man ihnen Alles geraubt hatte, ihre Wohnſitze, oppidani omnibus rebus spoliati —. Ebenſo bei gleichem Object: der Feldherr berief die Soldaten zu einer Verſammlung und ermuthigte ſie durch —, milites in contionem advocatos confirmavit; die Latiner ergriffen die Volsker und brachten ſie nach Rom, comprehensos Volscos Romam duxerunt.

Indeß findet ſich von dieſer regelmäßigen Conſtruction in Beziehung auf das Object eine Ausnahme bei den beſten Schriftſtellern, daß ſie nämlich, entweder um die Reihenfolge der Begebenheiten genauer zu bezeichnen oder das im Nebenſatze Enthaltene ſelbſtändiger hervortreten zu laſſen, Letzteres als Abl. absol. von dem Hauptſatze trennen. Vgl. Caes. b. g. 5, 4: Caesar *principibus* Trevirorum ad se *convocatis hos* singillatim Cingetorigi *conciliavit;* ebenſo 6, 4: Obsidibus imperatis centum hos Haeduis custodiendos tradit; 5, 44: quo percusso et exanimato hunc scutis protegunt, in hostem tela universi coniiciunt; [ſo ſelbſt indem aus dem Abl. absol. das Objectspronomen zum Verbum des Hauptſatzes ergänzt werden muß wie: magno [hominum] coacto numero in omnes partes dimittit (nämlich eum oder eos), 6, 43 und Vercingetorix convocatis suis clientibus facile incendit, 7, 4.] — Nemo erit,

qui credat *te invito* provinciam tibi esse decretam, Cic. Phil. 11, § 23; neque se iam velle, *absente se* rationem haberi *suam*, Fam. 16, 12. M. Porcius Cato *vivo quoque Scipione* allatrare *eius* magnitudinem solitus erat, Liv. 38, 54.

§ 134. Zwei und mehrere Ablativi absol. zur Bezeichnung eng verbundener oder raſch auf einander folgender Handlungen kommen theils mit theils ohne Bindepartikel vor, wie Caes. b. g. 5, 2: His confectis rebus conventibusque peractis Caesar in citeriorem Galliam revertitur. — Transgressus in Africam duobus hic exercitibus caesis, binis eadem hora captis simul incensisque castris, Syphace potentissimo rege capto, tot urbibus regni eius, tot nostri imperii ereptis me sextum decimum iam annum haerentem in possessione Italiae detraxisti (Worte Hannibals an Scipio) Liv. 30, 30. — Ohne Bindepartikel immer, wenn das Verhältniß zweier Abl. abs. ein verſchiedenes, gegenſätzliches iſt, wie Fam. 11, 18: Etenim quum te incluso spem maximam omnes habuissent in tua virtute florente Antonio, quis erat qui quidquam timeret profligato illo, te liberato? (während oder da du noch eingeſchloſſen wareſt, Antonius hoch ſtand —; und dann: nachdem nun jener — —).

Anmerkung 1. Nur ſcheinbarer, nach unſerem Ohre bemeſſener Uebellaut iſt es, wenn mehrere in ihren Endungen gleichlautende Abl. absoluti zuſammenkommen, wie: His auctoribus et ducibus, dis iuvantibus, nobis vigilantibus et multum in posterum providentibus, populo Romano consentiente erimus profecto liberi brevi tempore, Phil. 3, § 36 und Aehnliches ſonſt oft. — Unbegründet iſt auch die Warnung vor: probante *te*, da es ſich bei Cicero und zwar mit eigenthümlichem Nachdrucke findet; ebenſo vidente te, Pis. § 11. Undeutlich aber und darum unſtatthaft iſt die Verbindung eines abſol. Ablativs mit einem anderen Ablativ (oder auch Dativ) gleicher Endung, wie z. B. fratre bello absumpto oder absumpto bello fratre, während duobus fratribus bello obsumptis richtig iſt. Auch eine Undeutlichkeit in Folge von gleichem Genus und Numerus eines anderen Ablativs iſt zu vermeiden, wie pervenit ad Euphratem, *quo ponte iuncto* — —; wohl aber läßt ſich mit Curt. 4, 9, 2 ſagen: quo *pontibus* iuncto equites primos ire, phalangem sequi iubet.

Anmerkung 2. Wenn aber der abſol. Ablativ mit einem Verbum unvollſtändigen Sinnes gebildet iſt (ſ. oben § 125, Zuſ. 1), ſo wird noch ein anderes den Inhalt des Verbums vervollſtändigendes Attribut (Subſtantiv oder Adjectiv oder Particip) erfordert, z. B. Dolabella hoste decreto, Phil. 11, § 16, und hoste iudicato Dolabella, ib. 13 § 39, nachdem D. als Staatsfeind erklärt worden iſt. So Liv. 29, 9: tribunis sontibus iudicatis et in vincula coniectis (für ſchuldig erklärt); id. 6, 39: C. Licinio magistro equitum de plebe dicto; Nep. Con. 4: dato adiutore Pharnabazo, und id. Hann. 3: Hasdrubale imperatore suffecto; ſo ferner Fam. 7, 30: quo mortuo nuntiato sella sublata est, nachdem er als todt gemeldet wurde; auf die Nachricht von ſeinem Tode; [mithin auch illo mortuo invento oder reperto, als todt gefunden]; ſo auch consulibus certioribus factis, Liv. 45, 21. Endlich verſteht es ſich von ſelbſt, daß die Appoſition ebenſo wie ihr Subſtantiv in den Ablativ tritt, vgl. Tusc. 3, 28: qualis fuit

Q. Maximus efferens filium *consularem*, qualis M. Cato *praetore designato* mortuo filio, nachdem ſein Sohn als deſignirter Prätor geſtorben war.

Anmerkung 3. Verlangt oder erträgt aber das Verbum des Abl. absol. keine Begriffsvervollſtändigung, ſo wird die Verbindung eines anderen Particips mit einem abſol. Abl. der Deutlichkeit wegen und um die verbale Geltung deſſelben nicht zu verwiſchen vermieden, alſo z. B. nicht geſagt: Cyro moriente haec dicente, indem der ſterbende C. (C. auf dem Sterbebette) dieſes ſagte; ebenſo nicht Cn. Pompeio Strabone de coelo tacto mortuo, als P. vom Blitze getroffen (in Folge eines Blitzſchlages) geſtorben war, ſondern Pompeio, quum de coelo tactus esset, mortuo oder quum Pompeius de coelo tactus mortuus esset.

§ 135. Die nach § 125, Zuſ. 2 ohne den Hinzutritt eines Particips ſtattfindende Verkürzung des Nebenſatzes iſt beſonders häufig als *Ablativus absol.*, weil dieſer von der Form des Hauptſatzes unabhängig iſt und darum eine vielfachere Anwendung als das Partic. appos. findet. So z. B. Orgetorix M. Messala et M. Pisone consulibus regni cupiditate inductus coniurationem nobilitatis fecit, Caes. b. g. 1, 2, als — — Conſuln waren, unter dem Conſulat des — — (d. h. in dem und dem Jahre), [über die aſyndetiſche Form vgl. oben § 10 d); auch: Mario consule et Catulo, Cic. Arch. § 5]; daher quibus consulibus = in welchem Jahre. So: Cicerone quaestore, praetore, consule, zur Zeit als — Quäſtor uſw. war, unter der Quäſtur, — — Cicero's. Galbae oratio pueris nobis tanto in honore erat, ut eam ediscerемus, Brut. 33, in unſerer Jugendzeit. Bellum Gallicum C. Caesare imperatore gestum est, antea tantummodo repulsum, Prov. Cons. § 32, unter C. Cäſars Oberbefehl. Caesar legiones se absente proelio dimicaturas intelligebat, Caes. b. g. 7, 6. Natura duce errari nullo pacto potest, Leg. 1, 6, unter der Führung (Leitung) der Natur; an der Hand der Natur —; so me duce, vobis ducibus unter meiner, eurer Führung; ebenſo auctore, deprecatore aliquo auf Jemands Veranlaſſung (Rath), Fürſprache — (vgl. im vorigen § Anm. 1 His auctoribus et ducibus — —). Quod affirmate, quasi deo teste, promiseris, id tenendum est, Off. 3, 29, gleichſam indem Gott Zeuge iſt. Sapientia praeceptrice in tranquillitate vivi potest omnium cupiditatum ardore restincto, Fin. 1, 13, wann die Weisheit unſere Lehrerin iſt, läßt es ſich in Ruhe leben —. Nihil decet invita Minerva, ut aiunt, id est adversante et repugnante natura, Off. 1, 31, gegen den Willen, ohne Zuſtimmung der Minerva; ſo: dis hominibusque invitis, Q. Fr. 3, 2; me invitissimo factum est, völlig gegen meinen Willen. Romani Hannibale vivo nunquam se sine insidiis futuros existimabant, Nep. Hann. 12; ſo me, te, se vivo, ſo lange ich lebe, bei meinen Lebzeiten. Caesare ignaro Antonius magister equitum constitutus est, Phil. 2

§ 62. Ampla domus dedecori domino saepe fit, si est in ea solitudo, et maxime si aliquando alio domino solita est frequentari, Off. 1, 39, unter einem anderen Herrn (Beſitzer) —. Vix in ipsis tectis et oppidis frigus infirma valetudine vitatur, nedum in mari et via sit facile abesse ab iniuria temporis, Fam. 16, 8. Beſonders wichtig iſt dieſer Gebrauch von *salvus* wohlbehalten, ungefährdet, ohne Nachtheil für —, ohne Verletzung, ohne zu verletzen, ohne einer Sache Eintrag zu thun, unbeſchadet des —, z. B. videtur ille opprimi posse urbe salva; quoad salva fide possim, unbeſchadet des gegebenen Wortes; ſo: salvo officio, iure, salvis legibus, auspiciis u. dgl. Ueber den gleichen Gebrauch von nullus ſ. unten § 138, b. Wie weit dieſer Sprachgebrauch ausgedehnt wurde, zeigt bei Flor. 1, 18 der Ausruf des Pyrrhus: O quam facile erat orbis imperium occupare, aut mihi Romanis militibus aut me rege Romanis!

§ 136. Das beim Partic. appos. im Nominativ und Accuſativ vorkommende ſubſtantivirte Neutrum eines Partic. Perf. Paſſ. (§ 126 b) Zuſatz) wird auch als *Ablativus absol.* gebraucht, indem z. B. aus cognitum est, man hat erfahren, das ſubſtantivirte cognitum und daraus der Abl. cognito, nachdem man erfahren hat, ſich bildet. Ein ſolcher nackter, unperſönlicher Ablativ erhält ſein Subject durch den nachfolgenden abhängigen Satz (Acc. c. Inf. oder Frageſatz oder durch die Partikel ut) und läßt ſich mit unſerem „angenommen, ausgenommen, vorausgeſetzt, zugegeben daß" vergleichen. Vgl. Fin. 2, 27: *Perfecto* et *concluso* neque virtutibus neque amicitiis usquam locum esse, si ad voluptatem omnia referantur, nihil praeterea est magnopere dicendum, wenn einmal als Reſultat und Schluß das feſtſteht daß — —. Ebenſo Off. 2, 12: *Adiuncto* vero, ut iidem etiam prudentes haberentur —, wenn vollends noch hinzukam daß —. Sehr gewöhnlich iſt dieſer Ablativ im hiſtoriſchen Stil, namentlich bei Livius, zunächſt im Anſchluſſe mit que an einen vorausgehenden vollſtändigen Abl. abs., z. B. 6, 25: introductis in senatum captivis — — *permissoque*, ut —, und nachdem man (dem Camillus) erlaubt hatte; 10, 36: quum consul equo praevectus ad portam castrorum ac statione equitum ibi opposita *edictoque*, ut —. Am häufigſten ſind die Ablative audito, cognito, comperto, explorato, exposito, nuntiato, woran ſich in gleicher Weiſe *incerto*, da es ungewiß war, anſchließt, vgl. 28, 36: multi adnantes navibus, incerto prae tenebris quid aut peterent aut vitarent, foede interierunt.

Anmerkung 1. Einzelne Participien kommen auch, ohne daß ein ſie vervollſtändigender Satz beigefügt iſt, vor, weil ſie in ſich ſelbſt einen vollſtändigen Gedanken enthalten, vgl. Liv. 5, 38: Tribuni militum non loco

castris ante capto, non praemunito vallo, nec *auspicato* nec *litato* instruunt aciem, ohne auch nur Auſpicien oder Opfer angeſtellt zu haben.

Anmerkung 2. Ganz anderer Art ſind ſolche allein ſtehende Abl. abs., zu denen ein unbeſtimmtes oder demonſtratives Pronomen leicht aus dem Zuſammenhange ſich ergänzt, wie Liv. 1, 37: Additur dolus, *missis qui* — — coniicerent (Leute, welche — —); 21, 23: praemissis qui Gallorum animos donis conciliarent. Caes. b. c. 1, 30: simul ad se Valerium mitti audierunt, nondum *profecto* ex Italia, sua sponte ex oppido Cottam eiiciunt, nachdem er noch nicht — — (= eo profecto); id. b. g. 4, 12: Hostes impetu facto nostros perturbaverunt: rursus *resistentibus* — — desituerunt, und als dieſelben wieder Stand hielten —.

§ 137. Wie das Partic. appositivum, ſ. § 125, Zuſ. 3, ſo läßt ſich auch das abſolute kurz und nachdrucksvoll für Frageſätze verwenden, z. B. was für Thaten aber haſt du ausgeführt, welchen Feind überwunden, daß du es wagſt eine Verſammlung zu berufen? tu vero quibus rebus gestis, quo hoste superato contionem advocare ausus es? Verr. 3, § 185. So z. B. was für ein Unrecht habt ihr erlitten, daß ihr zu dieſem Richterſtuhl geflüchtet ſeid? qua iniuria accepta ad hoc tribunal confugistis?

§ 138. Ueber ohne zu, ohne daß.

Wenn zwei Sätze im Deutſchen ſo mit einander verbunden werden, daß der zweite mit der Wendung ohne zu, ohne daß beginnt, ſo wird dieſer letztere, inſofern er als begleitender Nebenumſtand des Hauptſatzes ſteht, durch das Particip mit der Negation non, nihil, nunquam, nusquam, ne — quidem (ohne auch nur zu —), und neben Subſtantiven beſonders mit nullus, ferner mit nisi nach vorausgehender Verneinung ausgedrückt. Ob das Particip ein appositivum oder ein absolutum ſein muß, hängt von der ganzen Satzform ab, wie die folgenden Beiſpiele zeigen:

a) Partic. *appositivum*. Dicam quod sentio non reverens assentandi suspicionem, de Or. 2, 28, ohne zu ſcheuen —. Constat, Numam non petentem in regnum ultro accitum, Liv. 1, 35, ohne daß er ſich darum bewarb. Sapientis est nihil contra mores, leges, instituta facientem habere rei familiaris rationem, Off. 3, 15, ohne etwas — zu thun; ſo: miserum est nihil proficientem angi, D. N. 3, 6, ohne daß man etwas damit ausrichtet. So heißt alſo z. B. ihr habt den Krieg begonnen, ohne dazu gereizt zu ſein, vos bellum movistis non lacessiti; ohne durch eine Beleidigung gereizt zu ſein, nulla iniuria lacessiti; [vgl. Verr. 3, § 1: Omnes, qui alterum *nullis* impulsi inimicitiis, *nulla* privatim laesi iniuria, *nullo* praemio adducti in ius vocant]; ohne von Jemand gereizt zu ſein, a nullo (richtiger als nemine) lacessiti; wir haben nie einen Krieg begonnen, ohne gereizt zu ſein, nisi lacessiti. So: gewiſſe Dinge können wir, ohne daß ſie gezeigt (zur Belehrung vorgehalten worden) ſind, nicht einſehen, — nisi monstratas non possumus videre ſ. oben § 125, c).

b) Partic. *absolutum*. Timoleon quum tantum amorem haberet omnium Siculorum, ut nullo recusante regnum obtineret, maluit se diligi quam metui, Nep. Timol. 3. Nihil potest evenire nisi causa antecedente, Cic. Fat. 15. Natura dedit usuram vitae nulla praestituta die, Tusc. 1, 39, ohne daß ein Termin [für die Rückgabe] feſtgeſetzt iſt. Caesar neque diurno neque nocturo itinere intermisso in Lingones contendit, Caes. b. g. 7, 9, ohne — auszuſetzen.

Den gleichen Dienſt leiſten in noch kürzerer Weiſe Participia oder Adjectiva mit negativer Bedeutung, wie necopinans, imprudens, imparatus, invocatus, invitus, ignarus uſw., ſ. oben § 125, Zuſ. 2, und wieder § 135; ſo auch tacitus = ohne ein Wort zu ſagen. Hierher gehört beſonders auch nullus = ohne daß [dabei] iſt, z. B. frater me accusat nullo meo in se merito, Liv. 40, 15, ohne daß von meiner Seite eine Verſchuldung gegen ihn vorliegt, ohne daß ich etwas gegen ihn verſchuldet habe; nullo meo crimine, ohne daß mir etwas zur Laſt fiel, Cic. Sest. § 64; nulla vi perfeci, ut —, Att. 5, 21, 8, ohne Gewalt anzuwenden; Tusc. 1, 13 extr. Atque haec ita sentimus natura duce, nulla ratione nullaque doctrina; ſo nullo certo ordine Caes. b. g. 2, 11, ohne daß — herrſchte, oder blos: ohne beſtimmte Ordnung; nullo negotio (labore), ohne alle Mühe; ferner nullo defendente, nullis defendentibus, ohne daß auch nur Jemand —.

Zuſatz. Da aber in manchen Fällen andere Ausdrucksweiſen für „ohne zu, ohne daß" gewählt werden müſſen, ſo ſtellen wir der Ueberſichtlichkeit wegen alle hier zuſammen.

1. Wenn durch „ohne zu, ohne daß" beide Satztheile im Sinne von „und nicht zugleich" verbunden werden, ſo ſteht neque (nec) mit dem Verbum finitum, das ſich ganz an die Form des vorangehenden anſchließt, z. B. Itaque dicunt nec dubitant, Fin. 5, 10. Multi probant oratores et poëtas neque intelligunt, qua re commoti probent, ad Herenn. 4, 2. So z. B.: einem Glück wünſchen ohne ihn zu beneiden; irgendwo geweſen ſein, ohne das Wichtigſte geſehen zu haben, u. dgl. — Unſer oft noch hinzugefügtes „aber jedoch" fällt weg, z. B. er verwendete auf das Werk viele Jahre, ohne es aber oder jedoch zu vollenden.

2. Liegt in „ohne zu“ der Gedanke „da [doch] nicht, wobei nicht“ so wird quum mit dem Conjunctiv gebraucht (s. oben § 84), z. B. sie dachten einzig an das Wohl des Staates, ohne einen anderen Lohn zu hoffen als den — —, quum — non sperarent; er unternahm diese Sache ohne bedacht zu haben —, quum non cogitasset. Sokrates betete zu den Göttern, sie möchten ihm geben was gut sei, ohne daß er selbst etwas namentlich bezeichnete, quum ipse nihil nominaret.

3. Der mit „ohne zu, ohne daß“ folgende Satztheil enthält oft auch die Wirkung oder Folge des vorausgehenden und wird dann durch ut non, und nach einer Negation durch qui, quae, quod non oder quin verbunden. Non possunt una in civitate multi rem atque fortunas amittere, ut non plures secum in eandem trahant calamitatem, de imp. Pomp. § 19 und ebendas. sogleich nachher: ruere illa non possunt, ut haec non eodem labefacta motu concidant „unter solchen Umständen daß nicht dabei —, ohne daß. So: die Decier opferten sich für das Volk auf, ohne im geringsten an ihre Vortheile zu denken, nihil ut de commodis suis cogitarent (d. h. in der Art daß sie —; weswegen auch im Hauptsatze sic stehen könnte: sic se devoverunt, ut nihil —). — Neminem praetermisi, quem quidem ad te perventurum putarem, cui litteras non dederim, Fam. 2, 1, ohne daß ich ihm — mitgab (mitgegeben hätte); ebenso nach einer negativen Frage: Quis navigavit, qui non se aut mortis aut servitutis periculo committeret? de imp. Pomp. § 31. — Nego in Sicilia quidquam fuisse, quin [Verres] conquisierit, inspexerit, abstulerit, Verr. 4, § 1. Nullum patiebatur esse diem Hortensius, quin aut in foro diceret aut meditaretur extra forum, Brut. 88. So: Nunquam illos adspicio, quin huius meritum in me recorder.

Ueber das eingeschobene „ohne daß ich es sage, ohne daß ich davon spreche“, ut ego non dicam, vgl. oben § 83.

4. Oft wird „ohne daß“ auch durch einen Satz mit nisi ausgedrückt, z. B. keine wichtige Sache wurde in Rom vorgenommen, ohne daß die Vögel zugestimmt hatten, nisi aves addixissent (Liv. 1, 36). So: ich werde dies nicht thun, ohne daß du es gutgeheißen hast.

5. In gewissen Fällen läßt die latein. Sprache unseren Nebensatz mit „ohne zu“ als selbständigen Satz auftreten, um die Gegensätze mehr hervorzuheben. Vgl. unser: „die Seeräuber umschwärmten, so oft sie einen Feind erblickten, denselben von allen Seiten, ohne selbst weder auf dem Meere überrascht noch in ihren Verstecken aufgefunden werden zu können“ lateinisch: ipsi nec — — opprimi poterant nec — deprehendi. Ferner: du pflegst jenen Mann zu rühmen, ohne ihm jedoch nachzueifern = du pflegst — zu rühmen, nicht pflegst du nachzueifern. Vgl. Mil. § 84: neque in his corporibus atque in hac imbecillitate nostra inest quiddam, quod vigeat et sentiat *non inest* in hoc tanto naturae et tam praeclaro motu, ohne daß solches auch in der großen und herrlichen Bewegung der Natur wohnt [also coordinirt statt subordinirt].

6. Bisweilen reicht sine mit einem Substantive aus, z. B. die Menschen können die Thiere ohne ein Unrecht zu begehen zu ihrem Nutzen verwenden, sine iniuria; kaum ein Geschoß traf ohne Schaden zu thun, accidit sine noxa (wofür Caes. b. g. 3, 28 auch frustra sagt).

7. Ferner kann „ohne zu“ durch ein entsprechendes Verbum negativen Sinnes, wie negligere, mittere, dimittere, omittere, ausgedrückt werden, vgl. z. B. iam misso officio periculi ratio habenda est (Att. 10, 8, 5), ohne weiter auf die Pflicht Rücksicht zu nehmen; so omissa humanitate ohne der Menschlichkeit Rechnung zu tragen; dimissa rei gerendae facultate (opportunitate, occasione) ohne — zu benützen; Pompeius relicta Creta ad Mithridaticum bellum se convertit, ohne sich weiter mit Kreta zu befassen, u. dgl.

8. Endlich dient in gewissen Fällen die Verbindung zweier Relativa oder eines Relativs mit gewissen Conjunctionen als die geeignetste Wendung für unser „ohne zu“, worüber oben § 20 Zus. 1 zu vergleichen ist.

Anmerkung. Die Anwendung dieser Ausdrucksarten richtet sich zwar nach dem jedesmaligen Gedanken, doch kann in manchen Fällen auch die eine und andere zugleich statt finden, so z. B. ich wundere mich, daß du Solches sagen konntest, ohne zu merken —, te istuc dicere potuisse *non sentientem* oder *nec sensisse;* den Tod fürchten ist nichts anderes als weise scheinen, ohne es zu sein, neque esse oder quum non sis.

Uebungsbeispiele zu den Participien.

I.

Wenn wir fehlen, fügt uns Gott nicht sogleich Strafe zu[1], sondern gibt [uns] Zeit zum Bereuen und den Fehler zu verbessern. — Im Jahre 212 vor Christus wurde mit M. Cornelius Cethegus zum curulischen Aedil gewählt P. Cornelius Scipio, der später[2] den Beinamen Africanus hatte. Als diesem bei seiner Bewerbung um die Aedilität die Volkstribunen sich widersetzten mit der Erklärung[3], man dürfe keine Rücksicht auf ihn nehmen, weil er noch nicht das zur Bewerbung[4] gesetzliche Alter habe, so sagte er: wenn mich alle Quiriten zum Aedilen machen wollen, so habe ich Jahre genug. — Des klugen Mannes Sache ist es, dem Glücke wann es sich darbietet[5] entgegenzugehen[6], und was vom Zufall dargeboten ist durch Einsicht zu be-

---

I. 1. Inferre. 2. Post. 3. Negare. 4. Ad petendum. 5. Se praebere. 6. Non deesse.

herrſchen[7]. — Paullus*) lieferte[8], nachdem er ſich des Königsſchatzes[9] der Macedonier bemächtigt hatte, eine ſo große Summe Geldes in die Staatskaſſe, daß die Beute des einen Feldherrn den Abgaben ein Ende machte; aber[10] in ſein Haus brachte[11] dieſer Mann nichts außer dem bleibenden Gedächtniſſe ſeines Namens. Das Beiſpiel[12] ſeines Vaters ahmte Africanus nach und war nach der Zerſtörung Carthago's um nichts reicher als zuvor. Noch mehr! war[13] wohl L. Mummius reicher[14], als er die reichſte Stadt vernichtet hatte? Er wollte lieber Italien als ſein Haus mit Bildſäulen, Gemälden, kurz mit jeder Art von Kunſtwerken ſchmücken und glaubte daß wenn Italien geſchmückt ſei ſein Haus eines Schmuckes nicht bedürfe. — Tugenden ſollen wir nicht nur wann ſie vor unſeren Augen ſind[15] ehren, ſondern auch wann ſie aus unſerem Anblicke entſchwunden[16] ſind. — Unzählige Künſte ſind unter Anleitung[17] der Natur erfunden worden; dieſer folgte die Vernunft und ahmte ſie nach und erlangte[18] ſo mit erfinderiſchem Geſchick[19] alle zum Leben nöthigen Dinge. — Die Helvetier überredeten, nachdem Alles zum Wegzuge bereit war, ihre Grenznachbarn, eben dieſelbe Maßregel[20] zu befolgen[21], ihre Städte und Dörfer zu verbrennen[22] und mit ihnen zuſammen ihr Land zu verlaſſen[23]. — Die Athener zogen, ohne die Hülfe der Lacedämonier zu erwarten, gegen das gewaltige[24] Heer der Perſer in den Kampf. — Pompejus zeigte ſo viel Rückſicht[25] und Schonung in Aſien, daß es ſchwer zu ſagen iſt, ob die Feinde mehr ſeine Tapferkeit während des Kampfes[26] gefürchtet oder ſeine Milde nach ihrer Beſiegung hochgeachtet[27] haben.

*) L. Aemilius Paullus, Macedonicus, Adoptivvater des jüngeren Scipio.

II.

Jedes Uebel wird in der Geburt leicht erſtickt, wenn es ſich feſtgeſetzt[1] hat, wird es meiſt ſtärker. — Die meiſten Dinge pflegen uns wann wir [ſie] erreicht[2] haben nicht in gleichem Grade werthvoll[3] zu ſein als während wir ſie begehren. — Cicero bat den L. Luccejus, daß er ſeine Thaten und Schickſale[4] ſchreiben möchte. Wenn du

7. Regere. 8. Invehere. 9. Gaza. 10. At. 11. Inferre in —. 12. Im Lateiniſchen einfacher: den Vater ahmte nach —. 13. Quid? L. Mummius — —. 14. Copiosus. Daſſelbe Wort iſt der Gleichmäßigkeit wegen auch nachher zu wählen. 15. Praesentem esse; ante oculos positum esse. 16. Auferri. 17. Docere; magistram oder praeceptricem esse. 18. Consequi. 19. Sollerter. 20. Consilium. 21. Uti. 22. Exurere. 23. Finibus excedere. 24. Ingens. 25. Humanitas (worin auch „Schonung" mitbegriffen iſt). 26. Pugnare. 27. Diligere.

II. 1. Inveterari. 2. Adipisci. 3. Gratus. 4. Eventa, orum.

meine Sache[5] übernimmſt, ſagte er, ſo werden theils die Anderen zu meinen Lebzeiten aus deinen Schriften mich kennen lernen, theils werde ich ſelbſt noch im Leben von meinem Bischen Ruhm[6] vollen Genuß haben[7]. — Mit Recht darf derjenige der zweite Gründer der Stadt genannt werden, welcher dieſe nach ihrer Gründung und Erweiterung vom Untergange gerettet hat. — Nachdem Sagunt im Jahre 218 von Hannibal erobert worden war, blieb es lange unter der Botmäßigkeit der Carthager. Endlich griffen die Römer, als ihre Lage in Spanien eine glückliche war[8], aus Schamgefühl[9], daß Sagunt, welches die Veranlaſſung zum Kriege war[10], ſchon das achte Jahr in den Händen der Feinde ſei, die Stadt an und gewannen ſie nach Vertreibung der puniſchen Beſatzung wieder. Dann[11] gaben ſie dieſelbe den alten Bewohnern, die ſie von allen Seiten zuſammenſuchten, zurück. Dieſer Wohlthat fügten ſie noch andere ſo große Vortheile hinzu, daß die Saguntiner ihre Unfälle, die ſie wegen ihrer Treue gegen die Römer erduldet hatten, nicht beklagten[12]. Auch der Senat zu Rom genehmigte Alles was ſeine Feldherrn zur Wiederherſtellung Sagunts und was ſie ſonſt[13] den Bundesgenoſſen Gutes erwieſen[14] hatten, und erklärte: ſowohl die Zerſtörung als die Wiederherſtellung Sagunts werde allen Völkern ein Beweis der von beiden Seiten gehaltenen Bundestreue[15] ſein. — Freigebigkeit üben[16] zu können, ohne ſich ſeines Vermögens[17] zu berauben, iſt der größte Genuß[18] des Reichthums. — Wer das Laſter[19] nicht an und für ſich[20] fliehen zu müſſen glaubt, der wird unter dem Schutze[21] der Dunkelheit oder der Einſamkeit keiner Unthat ſich enthalten. — Jene Schrift[22] gelangte ohne mein Wiſſen und gegen meinen Willen in die Hände der Leute. — Wann Alles in Trümmer gegangen[23] iſt, kann die Tugend für ſich ſelbſt ſich aufrechthalten[24]. — Die Feinde machten ohne daß die Unſrigen etwas befürchteten ſchnell einen Angriff und warfen die Reiterei in die Flucht. — Die wahre Tapferkeit braucht nicht erſt[25] durch Zorngluth[26] gereizt zu werden. Bei Homer ſehen wir den Ajax nicht nur ohne Zorn, ſondern mit vieler Heiterkeit hervortreten, als er mit Hektor zu kämpfen im Begriffe war. Sein Einherſchreiten, ſobald er die Waffen ergriffen hatte, erregte[27] Freudigkeit den Genoſſen, Schrecken aber den Feinden, ſo daß Hektor ſelbſt es bereute ihn zum Kampfe aufgefordert[28] zu haben. — Was dir, während du [es] wünſchteſt[29], groß ſchien, iſt dir, nachdem du es erlangt[30] haſt, nicht genug.

5. Causa. 6. Das Bischen Ruhm, gloriola. 7. Perfrui. 8. Res prosperae sunt. 9. Verecundia. 10. Conjunctiv. 11. Nicht tum oder dgl. 12. Wendung mit poenitet. 13. = was ſie Anderes —. 14. Benigne facere. 15. Fides socialis. 16. Uti. 17. Patrimonium. 18. Fructus. 19. Turpitudo. 20. Ipse (a, um) per se. 21. Durch nancisci auszudrücken. 22. Libellus. 23. Perdi. 24. Sustentare. 25. Non est quod. 26. Iracundia. 27. Afferre. 28. Provocare. 29. Optare. 30. Adipisci.

III.

Ist Gott für uns [1], so haben wir keinen Grund, zu befürchten, es möchte uns irgend ein Uebel begegnen, ist Gott wider uns [2], so wird nichts gelingen. — Den Thieren reicht [3] die Natur selbst aus ihrem Schooße [4] mannigfaltige und reichliche Nahrung [5] dar ohne daß sie etwas arbeiten; den Menschen wird kaum oder nicht einmal kaum das Nothwendige zu Theil wenn sie mit vieler Arbeit [es] erstreben [6]. — Als ich nach der Feier [7] der Spiele von Rom abgereist und auf mein Tusculanum gekommen war, begab ich mich sogleich in das nahe Landhaus des Lucullus, um einige Bücher von dort zu holen [8]. Hier sah ich unerwartet den M. Cato in der Bibliothek sitzen, von vielen Schriften [9] der Stoiker umlagert [10]. Denn er hatte [immer] [11] eine unersättliche Gier nach Lectüre [12]; pflegte er ja doch [13] nicht einmal den Tadel der Menge [14] scheuend selbst in der Curie während der Senat sich versammelte [15] oft zu lesen, ohne dabei einen Theil seiner Dienste [16] dem Staate zu entziehen. Um so mehr schien er damals bei der vollkommensten Muße von Staatsgeschäften [17] in den Büchern gleichsam zu schwelgen [18], wenn man diesen Ausdruck bei einer so rühmlichen [19] Sache gebrauchen darf. — Wie das Wohlbefinden denen erfreulicher [20] ist, welche sich von einer schweren Krankheit erholt haben, als denen welche niemals leidend gewesen sind [21]: so ergötzt Alles mehr wenn es lange vermißt als wenn es ohne Unterbrechung [22] genossen [23] worden ist. — Es ist besser, indem man die Wahrheit sagt zu unterliegen [24], als indem man Lügen spricht [25] zu siegen. — Cäsar glaubte, daß die tolle Verwegenheit [26] des Dumnorix, der seinem Befehle während seiner Anwesenheit getrotzt [27] hatte, in seiner Abwesenheit noch weiter gehen [28] werde, und beschloß daher Maßregeln zu treffen [29], daß derselbe dem römischen Volke nicht schaden könnte. — Ich verlange nicht, daß du nichts unternehmest [30], sondern daß die Ueberlegung, nicht der Zufall dich im Unternehmen leite; Alles wird dir, wenn du nicht eilst deutlich [31] und sicher [32] sein; Hastigkeit ist unvorsichtig und blind. — Konnte das ohne dein Wissen geschehen, was vor Aller Augen [33] geschehen ist? — Nachdem ich deinen Brief gelesen

III. 1. Propitium esse (für uns bleibt wegen des nachfolgenden wir unübersetzt). 2. Adversari; invitum esse. 3. Fundere. 4. Ex sese. 5. Pastus. 6. Quaerere. 7. Committi. 8. Promere. 9. Liber. 10. Circumfusus. 11. = es war in ihm. 12. Legere. 13. Quippe qui. 14. Vulgus. 15. Cogi. 16. Opera. 17. Maximum otium. 18. Heluari aliqua re. 19. Clarus. 20. Iucundus. 21. Aegro corpore esse. 22. Assidue. 23. Percipere. 24. Vinci. 25. Mentiri. 26. Amentia. 27. Imperium negligere. 28. Longius progredi. 29. Prospicere. 30. Agere. 31. Clarus. 32. Certus. 33. Durch inspectare zu übersetzen.

hatte, entschlug ich mich [34] aller Sorge und Bekümmerniß, denn ich ersah, daß du durch jede Dienstleistung [35], Bemühung, Tröstung in meiner Abwesenheit die Meinigen unterstützest [36]. — Unter dem Drucke der Furcht [37] kann keine Herrschaft von Dauer sein.

IV.

Als den Pompejus seine Freunde ermahnten, Cäsar als Feind nicht zu unterschätzen [1] und sich mit aller Macht zum Kriege zu rüsten, so antwortete er ihnen, er werde, wann er nur mit dem Fuße auf den Boden stampfe [2], ein Heer haben. — Das Auge weiß vom Schwarzen das Weiße auch ohne Jemands Erinnerung [3] zu unterscheiden [4]. — Beim Anblicke [5] unserer Feldzeichen zogen sich die Feinde eiligst wie wenn sich [ihnen] eine neue und ungewohnte Erscheinung [6] dargestellt [7] hätte in ihre Verschanzungen zurück. — Nach der unglücklichen Schlacht [8] am Trasumenus hielten die Prätoren den Senat einige Tage hindurch von Sonnenaufgang bis zum Untergange in der Curie zurück, indem sie beriethen, unter wessen Anführung man den siegreichen Pönern Widerstand leisten könne. — L. Scipio feierte nach seinem Siege über Antiochus einen glänzenden Triumph und veranstaltete Spiele von großartiger Pracht [9]; das Geld dazu lieferten [10] die asiatischen Könige und Städte. — Der Consul Furius wandte sich [12] auf die Nachricht, daß sein Bruder von den Feinden umringt sei, wiederum zum Kampfe, erhielt aber, da er sich zu unvorsichtig mitten in das Gefecht [13] stürzte [14], eine Wunde und wurde nur mit Mühe von den Umstehenden gerettet [15] und schwächte dadurch eines Theils den Muth [16] der Seinigen, anderen Theils machte er die Feinde trotziger [17]. — Als zu Hieronymus, dem Enkel und Nachfolger des Hiero, römische Gesandte kamen, um das mit seinem Großvater bestandene Bündniß zu erneuern, wurden sie unter Hohn [18] von dem Könige angehört, indem er fragte, wie es ihnen doch bei Cannä ergangen [19] sei? Denn Hannibals Gesandte erzählten [ihm darüber] kaum Glaubliches; er wünsche zu wissen, was Wahres [daran] sei, um danach [20] zu bestimmen, für welche von beiden Parteien er sich entschließen [21] solle. Die Römer sagten, sie würden wiederkehren, wann er anfange Gesandtschaften ernsthaft anzuhören, und reisten, nachdem

34. Abiicere. 35. Officium. 36. Sublevare. 37. Metus.

IV. 1. Contemnere. 2. Pedem supplodere (den Fuß aufstampfen; auf den Boden fällt weg). 3. Monere. 4. weiß zu unterscheiden. = unterscheidet. 5. Conspicere und conspicari. 6. Species. 7. Obiici. 8. Res male geritur. 9. Magnificus apparatus. 10. Conferre. 11. Nicht urbs. 12. Converti. 13. Dimicatio. 14. Se inferre. 15. Eripere. 16. Animos turbare. 17. Ferox. 18. Cum ludibrio. 19. Quae fortuna pugnae est alicui? 20. Ex eo. 21. Sequi.

ſie mehr die Warnung als die Bitte an ihn gerichtet[22] hatten, nicht übereilt das Bundesverhältniß zu brechen[23], von Syrakus ab. — Wiſſe, daß Cn. Pompejus weder durch ſeines Namens noch ſeiner Thaten Ruhm noch durch den Schutz der Könige und Nationen ſicher ſein kann; denn aus Italien vertrieben, nach dem Verluſte Hiſpaniens, nach der Gefangennehmung ſeines Heeres iſt er nunmehr völlig eingeſchloſſen[24], was vielleicht [noch] keinem unſerer Feldherrn begegnet iſt. — Von Cato ſagt Cicero daß er bei[25] der beſten Geſinnung und der größten Redlichkeit dem Staate bisweilen geſchadet habe. — Cäſar führte ſein Heer nie gefahrvolle[26] Wege, ohne die Beſchaffenheit der Gegend erforſcht[27] zu haben. — Wie wir im Leben bei Verwandten, Freunden, überhaupt bei guten Männern in gutem Rufe ſtehen[28] wollen, ſo müſſen wir auf unſeren künftigen Nachruhm wegen der Sache ſelbſt, auch abgeſehen von dem Nutzen, bedacht ſein[29]. — Cäſar zog die Seinigen auf einen Punkt zuſammen, griff ſchnell die Pompejaner an und vertrieb ſie vom Walle. — Die Aerzte glauben, daß wenn ſie die Urſache einer Krankheit gefunden hätten gemeiniglich [auch] die Heilung gefunden ſei. — Dem Geſetzesvorſchlage des Sp. Caſſius zur Vertheilung von Staatsländereien[30] widerſetzte ſich der andere Conſul Verginius auf Veranlaſſung der Patricier und ohne daß alle Plebejer[31] ihm [dabei] widerſtrebten, denn ſie hörten den Verginius in ſeinen Reden an das Volk[32] gleichſam weiſſagen, das Geſchenk ſeines Collegen ſei verderblich, jene Ländereien würden denen die [ſie] erhielten Knechtſchaft bringen; man bahne[33] [damit] dem Königthume den Weg. — Milo's Sklaven haben jenes weder auf Befehl noch mit Wiſſen noch in Gegenwart ihres Herrn gethan. — Den Cicero macht nicht die Vertheidigung des P. Quinctius oder des Licinius Archias zum großen Redner; Catilina und Milo und Verres und Antonius haben ihm dieſen Ruf erworben. — Unmenſchlich und verrucht iſt der Ausſpruch derer, welche ſagen, ſie hätten nichts dagegen[34] daß nach *ihrem*[35] Tode die ganze Welt in Flammen aufgehe[36]. — Wann ich deine Briefe leſe, ſo glaube ich dich ſelbſt freundlich, wie du pflegſt, reden[37] zu hören. — Was für ein Unrecht haben wir begangen[38], daß wir an Cäſars Verzeihung und unſerer Rettung verzweifeln? — Daß du dieſe ſo große Dinge vollbracht

22. Einfach: monere und rogare. 23. Fidem mutare. 24. Circumvallatus. 25. Durch uti zu überſetzen. — 26. Infestum iter (der Lateiner ſagt aber: führte *durch* —). 27. Durch die Deponentien perscrutari oder speculari und durch das Activ explorare zu überſetzen. 28. Bene audire ab aliquo. 29. Consulere alicui. 30. Lex agraria. 31. Omnis plebs. 32. Contio. 33. Facere. 34. Recusare (*nichts* iſt mit *ſagen* zu verbinden). 35. Wahl des ausdrucksvollen Pronomens. 36. Terrarum omnium deflagratio consequitur. 37. Colloqui. 38. Facere.

haſt, darüber freue ich mich, ohne mich jedoch zu wundern, denn ich kenne deine Tüchtigkeit, Umſicht und Sorgfalt. — Unſere Vorfahren wollten nicht leben, ohne frei zu ſein.

Zuſammenhängende Aufgaben zu den Participien.

Nr. 1.

Dieſen Brief habe ich mehr aus Wohlwollen, als weil es die Umſtände nöthig machten[1], an dich zu richten beſchloſſen. Denn Curius hat mir, als ich mich nach Allem wegen deiner erkundigte[2], mit dem theilnehmendſten[3] Herzen erzählt, du pflegeſt bisweilen allzuſehr bekümmert zu ſein. Dies ſollteſt[4] du nicht thun und nicht glauben, dein Schmerz ſei ein beſonders berechtigter[5] und perſönlicher. Iſt nicht unſer Aller Schickſal daſſelbe? Darum wünſchte ich, daß du dieſer meiner Verſicherung[6] glaubeſt, daß du um nichts jetzt in größerer Gefahr ſeieſt als Jeder von uns. Wenn aber das Unglück Anderer ein ſchlechter Troſt für dich iſt[7], ſo liegen in dir ſelbſt die größten Troſtmittel[8], welche dir nicht unbekannt ſein dürfen. Denn jene wiſſenſchaftlichen Beſchäftigungen, denen auch du von früher Jugend an ergeben geweſen biſt, finde *ich* in der täglichen Erfahrung[9] ſo probehaltig[10], daß ſie mein Herz von aller Bekümmerniß und von dem Gedanken an unſere gedrückte Lage[11] abzuziehen ſcheinen. Denn wie glaubſt du daß mir zu Muthe iſt wenn ich bedenke, daß Alles, was ich als der Bürgerkrieg bevorſtand geſagt habe[12], von unklugen und anmaßenden Menſchen unbeachtet geblieben iſt? Kein Unfall[13] ereignete ſich in dieſem Kriege, ohne daß ich [ihn] vorausſah und vorherſagte. Darum darf mein Schmerz ſogar größer und gerechter ſcheinen als entweder der deinige oder der Uebrigen, denn gleichſam mit Wiſſen bin ich zum Kriege wie zu einem Verderben, das vor meinen Augen lag, gezogen. Aber dennoch iſt es ein großer Troſt, frei von Schuld und Pflichtverletzung[14] zu ſein, zumal da ich [noch] Zweierlei habe, wodurch ich mich aufrecht erhalte, die Kenntniß der ſchönen Wiſſenſchaften und den Ruhm großer Thaten, von denen die eine ſo lange ich lebe, der andere nicht einmal im Tode mir entriſſen werden wird. Doch genug von meinen Angelegenheiten! Denn dich wünſche ich zu ermuthigen, und dies thue ich um ſo lieber, weil mir

1. 1. Res ita postulat. 2. Omnia de aliquo requirere. 3. Fidelis. 4. Debere. 5. Praecipuus. 6. Hoc affirmare. 7. Consolatio ex miseriis aliorum levis est. 8. Solatium. 9. Experiri. 10. Sic probare. 11. Afflictae res; afflicta fortuna. 12. Paſſive Wendung. 13. Adversum. 14. Peccatum.

während ich dieſes ſchreibe jene Zeit einfällt, wo du mich in meinem Zagen und Unglauben [15] durch deinen gewichtigen Zuſpruch [16] aufzumuntern pflegteſt. Ich füge noch das hinzu, was für deine Ermuthigung vielleicht das Wichtigſte iſt, daß ich aus vielen Dingen ſchließe, daß du nicht allzu lange mehr [17] in deiner unglücklichen Lage [18] bleiben [19] werdeſt.

Nr. 2.

Als Ti. Sempronius Gracchus Certima, eine ſehr ſtarke [1] Stadt der Celtiberier, zu belagern ſich anſchickte, kamen Geſandte aus dem Platze [2], deren Sprache [3] von altbiederer Offenheit [4] zeugte, indem ſie nicht verhehlten, daß ſie den Kampf aufnehmen [5] würden, wenn ſie die Mittel [6] dazu hätten. Sie bäten daher, ſagten ſie, daß es ihnen erlaubt ſein möchte, in das Lager der Celtiberier zu gehen, um Hülfstruppen herbeizuholen; wenn ſie keine erlangten [7], ſo würden ſie ohne jene ihren Entſchluß faſſen [8]. Mit des Gracchus Erlaubniß [9] gingen ſie hin und brachten wenige Tage nachher zehn andere Geſandte, welche die Celtiberier ihnen beigegeben hatten, mit ſich. Es war Mittagszeit. Ihre erſte Bitte an den Prätor war [10], er möchte ihnen zu trinken geben [11] laſſen. Nachdem ſie die Becher einmal [12] geleert [13] hatten, verlangten ſie zum zweitenmal [zu trinken], wie wenn ſie nicht zum Feinde, ſondern zu einem Gaſtfreunde gekommen wären. Nachdem ſie alſo ohne auf das Urtheil und das Lachen der Umherſtehenden zu achten getrunken hatten, ſprach der älteſte von ihnen: „wir ſind von unſerem Volksſtamme geſandt, um anzufragen [14], was dir denn den Muth gebe [15], uns zu bekriegen?“ Auf dieſe Frage antwortete Gracchus: im Vertrauen auf ein treffliches Heer ſei er gekommen, und wenn ſie dieſes mit eigenen Augen ſehen wollten, um den Ihrigen deſto genauere Nachricht zu bringen [16], ſo wolle er ihnen dazu behülflich ſein [17], und gab ſogleich den Kriegstribunen auf [18], alle Truppen an Fußvolk und Reiterei ſich fertig machen [19] und in voller Rüſtung [20] kriegeriſche Uebungen anſtellen [21] zu laſſen. Dieſes Schauſpiel belehrte die Geſandten der Celtiberier über die Kenntniß und Uebung der Römer im Kriegsweſen und ſo riethen ſie den Ihrigen dringend ab [22], der eingeſchloſſenen Stadt Hülfe zu bringen. Die Belagerten in der Stadt [23] warteten alſo vergeblich auf die Ankunft der Celtiberier und entſchloſſen ſich dann, da ſie ſich von der einzigen [24] Hoffnung auf Hülfe verlaſſen [25] ſahen, zur Uebergabe [26].

15. Diffidere. 16. Auctoritas. 17. Diutius. 18. Miseriae; molestiae. 19. Esse.

2. 1. Praevalidus. 2. Oppidum (vorzugweiſe die Stadt als ein feſter Ort, gegenüber den Dörfern und dem flachen Lande; oft jedoch mit urbs völlig ſynonym). 3. Sermo. 4. Antiqua simplicitas. 5. Bellare. 6. Vires. 7. Impetrare. 8. Seorsim oder separatim ab aliquo consulere. 9. Zeitwort. 10. Nihil prius petere, quam —. 11. Man gibt zu trinken, bibere datur. 12. Durch das Adj. primus zu überſetzen. 13. Epotare (Particip. Perf. Paſſ. epotus). 14. Sciscitari. 15. Lateiniſche Wendung: auf welche Sache denn bauend du —. 16. Certa referre ad aliquem. 17. Potestatem facere. 18. Imperare. 19. Ornari. 20. = bewaffnet. 21. Decurrere.

Nr. 3.

Als einſt eine Flotte des Königs Maſiniſſa bei Malta gelandet [1] hatte, nahm der Flottenführer [2] Elephantenzähne [3] von außerordentlicher Größe aus dem Heiligthum der Juno, welches auf einem Vorgebirge der Inſel war, hinweg und brachte ſie nach Africa und ſchenkte ſie Maſiniſſa. Der König freute ſich anfangs über das Geſchenk; nachher aber als er hörte, woher dieſe Zähne ſeien, ſchickte er ſogleich zuverläſſige Leute auf einem Fünfruderer ab, um ſie wieder an Ort und Stelle zu bringen [4]. Daher war auch auf denſelben mit puniſcher Schrift zu leſen [5]: König Maſiniſſa habe ſie ohne etwas zu ahnen [6] erhalten, nachdem er [aber] die Sache erfahren, ſie wieder zurückbringen laſſen. Dieſe Zähne nahm ſpäter der, welcher nirgends etwas unangetaſtet ließ, Verres, aus dem Heiligthume hinweg, nachdem er zu dieſem Zwecke [7] Sklaven von Sicilien nach Malta geſchickt hatte. Es war außerdem daſelbſt eine große Menge Elfenbein und viele Schmuckſachen von großem Werthe und alterthümlicher Arbeit [8]. Dieſes Alles ließ er, ohne ſich vor der Heiligkeit des Ortes oder vor dem Urtheile und Gerede der Welt zu ſcheuen, hinwegnehmen und plünderte den Tempel, den weder die Seeräuber verletzt noch die Feinde je berührt hatten, ſo vollſtändig [9] aus, daß durchaus nichts [10] übrig blieb. Doch was erwähne ich dieſes? Schwebt euch, Richter, nicht, wann ihr den Namen des Verres hört, die Plünderung [11] der Städte der Bundesgenoſſen, nicht die Mißhandlung römiſcher Bürger, nicht die Entweihung der Tempel, nicht die Hinwegnahme [12] der Götter vor Augen? Fällt euch nicht jener M. Marcellus ein, der nach der Einnahme von Syrakus die Tempel der Götter in ihrer Fülle und in ihrem Glanze ließ [13]? Aber nicht vergleiche ich [14] den Verres mit

22. Deterrere ab aliqua re. 23. Oppidani. 24. Unicus. 25. Destitutus a re (= von Seiten —); [ſahen ſich iſt phraſeologiſch]. 26. In deditionem venire.

3. 1. Appelli ad —. 2. Praefectus. 3. Dens eburneus. 4. Reponere. 5. Scriptum esse. 6. Imprudens. 7. Eius rei causa. 8. Antiquum opus. 9. So vollſtändig, sic. 10. Nihil omnino. 11. Dieſes und die folgenden Subſtantive durch Verba zu überſetzen. 12. Auferre. 13. Aliquid plenum atque ornatum relinquere. 14. Non ego —.

Marcellus, damit nicht ein ſolcher Mann noch im Tode gekränkt [15] werde, ſondern mit irgend einem auswärtigen Feinde, und behaupte, daß unſerer Provinz von unſerem Statthalter ein ſolcher Schlag [16] beigebracht worden iſt, daß er von irgend einem barbariſchen [17] Räuber, nicht von einem erzürnten Feinde beigebracht zu ſein ſcheint.

Nr. 4.

Als Antipater, welcher von Alexander über Macedonien geſetzt war, ſich in häufigen Briefen bei ihm über die Königin Olympias beſchwerte, daß ſie in ſeine Pflichten und Rechte eingreife [1], ſo ſagte jener einſt zu Hephäſtio gewendet: Antipater ſcheint nicht zu wiſſen, daß eine Thräne [2] der Mutter tauſend ſolcher Briefe auslöſcht [3]. Welch herrliches Wort, voll Weisheit und kindlicher Liebe! Und dieſe Liebe zu ſeiner Mutter drückte Alexander zu jeder Zeit in Wort und That aus [4], ſo daß ſo lange er [5] lebte, Niemand der Würde des Weibes zu nahe zu treten wagte. Darum konnte dieſer auch nichts Schwereres, nichts Schmerzlicheres begegnen als der frühe Tod des Sohnes, zumal da der oben genannte Antipater, mit dem ſie in alter Feindſchaft ſtand [6], auch nach dem Tode Alexanders die Herrſchaft über Macedonien und Griechenland behielt. Sie verließ daher Macedonien und begab ſich nach Epirus zu dem Könige Aeacides, ihrem Verwandten. Nachdem aber Antipater geſtorben war, zeigte ſich [7] ihr, obgleich derſelbe kurz vor ſeinem Tode, wie wenn er im Geiſte vorausſähe was auch wirklich eintrat, die Macedonier vor einer weiblichen Regierung [8] gewarnt hatte, die Hoffnung zur Rückkehr in das Vaterland. Denn Polyſperchon, welchen Antipater mit Uebergehung des Caſſander als Nachfolger hinterlaſſen hatte, lud die Königin ein, in ſeiner Abweſenheit, weil er den Krieg in Griechenland führen müßte, die Vormundſchaft über ihren Enkel — er hieß Alexander — zu übernehmen und das königliche Anſehen in Macedonien aufrecht zu halten [9]. Allein da zu gleicher Zeit Eurydice, welche eine Enkelin von Philipp war, für ihren Gemahl Arridäus den Thron anſprach [10] und zur Bewirkung dieſer Sache den Caſſander als Helfer annahm [11], ſo glaubte Olympias für den Augenblick [12] ruhig bleiben zu müſſen und

15. Aliqua iniuria fit alicui. 16. Clades. 17. Barbarus (ohne nationale Bildung und Geſittung, roh, wild).

4. 1. Aliquem in officio suo ac iure interpellare oder impedire. 2. Der Begriff gewinnt an Bedeutung durch die Form des Diminutivs. 3. Obliterare. Paſſive Conſtruction. 4. Declarare. 5. Welches Pronomen? 6. Veteres inimicitiae sunt alicui cum aliquo. 7. Offerri. 8. = daß ſie nicht ein Weib regieren (regnare) laſſen ſollten. 9. Tueri. 10. = wollte daß übertragen werde auf — (deferre ad). 11. Uti. 12. Tunc quidem.

wartete ihre Zeit [13] ab, indem ſie Alles betrieb [14] und rüſtete, um deſto leichter wann ſich die Gelegenheit ergäbe ihr Recht mit den Waffen zu verfechten [15]. Dies traf auch bald ein. Denn Caſſander, auf den Eurydice, weil Arridäus kränklich war, die Reichsverwaltung übertragen hatte, führte, nachdem er die Angelegenheiten in Macedonien geordnet hatte, ſein Heer nach Griechenland zurück, mit deſſen Beſitznahme er damals ganz beſonders [16] beſchäftigt war. Sobald dies Olympias erfahren hatte, zog ſie mit einem ſchlagfertigen Heere an die Grenzen von Macedonien und gewann, da die Macedonier zu ihr übergingen, den Sieg.

Nr. 5.

Fortſetzung und Beſchluß.

Nachdem ſie aber den Thron eingenommen hatte, dachte ſie ſtatt an [1] die Ruhe [2] und das Glück der Bürger nur an ihren Haß und Zorn. Den Arridäus ließ ſie binden und mit Pfeilen durchbohren, die Eurydice zwang ſie zum Selbſtmorde, über Nikanor, Caſſanders Bruder, und hundert Anhänger deſſelben verfügte ſie die Hinrichtung. Auf dieſe Nachrichten beſchloß Caſſander nach Macedonien zu ziehen und rückte im Eilmarſche, ohne von Jemand daran gehindert zu werden, vor Pydna. Dahin nämlich hatte ſich die Königin aus Mißtrauen auf ihre Macht, da die Herzen der Soldaten wegen jener unmenſchlichen [3] Grauſamkeit ihr entfremdet waren, geflüchtet. Caſſander ſchloß die Stadt ein [4] und traf Maßregeln [5], daß weder Polyſperchon noch Aeacides der eingeſchloſſenen Königin zu Hülfe kommen könnte. Da ihr alſo alle Hoffnung auf auswärtige Hülfe benommen war und ſie von Hunger und Schwert bedrängt wurde, ſo ergab ſie ſich, nachdem ihr perſönliche Schonung vertragsmäßig zugeſichert war [6], dem Sieger. Allein auch ſo rettete ſie ihr Leben nicht [7]. Denn die Verwandten und Angehörigen Jener, welche hingerichtet worden waren, legten das Trauerkleid an und entflammten, indem ſie die Grauſamkeit des Weibes anklagten, das ſchnell zuſammengekommene Volk mit ſolchem Haſſe, daß Alle für ihren Tod ſtimmten [8]. Caſſander ſtellte ſich als ob er dieſem Vorgange fremd [9] geblieben wäre und forderte die Königin auf nach Athen zu fliehen, wobei er ihr ſeine Mitwirkung verſprach, nicht um dieſelbe zu retten, ſondern damit ſie ſelbſt, wann

13. Temporis opportunitas. 14. Moliri. 15. Exsequi. 16. Cummaxime.

5. 1. Consulere. Für ſtatt iſt die Wendung mit potius zu wählen. 2. Otium. 3. Immanis. 4. Obsidione cingere. 5. Providere, ne —. 6. Pacta est (alicui) salus. 7. = nicht einmal ſo. 8. = ſie zum Tode verurtheilten. 9. Haud conscius.

sie fliehen würde, das Urtheil der Menge bestätigen und dann unterwegs — denn so hatte er es beschlossen — mit Fug und Recht getödet zu sein scheinen sollte. Olympias verwarf diesen Antrag und bat zu ihrer Rechtfertigung [10] eine Ansprache an die Macedonier halten [11] zu dürfen. Dies ließ Cassander nicht geschehen und befahl das Todesurtheil an ihr zu vollstrecken. Als Olympias Bewaffnete in dieser Absicht auf sich zukommen [12] sah, trat sie in königlichem Schmucke auf zwei Dienerinnen [13] gestützt von selbst hervor [14]. Bei ihrem Anblicke blieben die Mörder, erschüttert durch das Geschick [15] der früheren Hoheit und da so viele Namen ihrer Könige vor ihre Erinnerung traten, stehen und wagten es nicht Hand an sie zu legen. Es wurden daher Andere von Cassander geschickt und diese durchbohrten dieselbe, ohne daß sie vor Schwert und Wunden zurückwich oder weibisch aufschrie [16], sondern nach tapferer Männer Weise dem Tode erlag.

Nr. 6.

Der König Rhampsinitus von Aegypten, von dem ein griechischer Geschichtschreiber erzählt daß er so viele Schätze besessen habe wie nie ein ägyptischer König, überlegte aus Furcht, es möchte ihm etwas entwendet werden, viel und lange, wie er seinen Reichthum in Sicherheit aufbewahren könnte. Endlich beschloß er ein steinernes Gemach erbauen zu lassen und befahl dem Werkmeister, dem er die Ausführung des Baues übertrug, dasselbe mit der königlichen Burg zu verbinden. Dieser in der Ueberzeugung, daß ihm dadurch Gelegenheit sich zu bereichern geboten sei, wenn er sie zu benützen verstünde, richtete [1] beim Bauen des Gemaches einen der Steine so, daß er leicht und ohne daß es Jemand merkte aus der Mauer herausgenommen werden konnte. Als der Bau vollendet war, trug der König, da ihm das Gemach vollkommen geschützt gegen Diebe erschien, kein Bedenken, alle seine Reichthümer dahin zu verbringen. Der Werkmeister aber fiel schon nach Verlauf einiger Zeit in eine schwere Krankheit, so daß er fühlte, daß sein Lebensende nahe sei; er rief daher seine beiden Söhne zu sich und theilte ihnen mit, welchen Kunstgriff er bei Erbauung der königlichen Schatzkammer angewendet habe, und nachdem er deutlich beschrieben hatte [2], wie jener Stein, den sie herausnehmen sollten, beschaffen sei, ermahnte er sie, sich gegenseitig zur Erreichung des Gewinnes [3] zu unterstützen. Nachdem daher der Vater gestorben war,

10. Se purgare (zu durch causa auszudrücken). 11. Dicere apud aliquem. 12. Ad se venire. 13. Ancilla. 14. Ultro procedere. 15. Fortuna. 16. Vociferari.

6. 1. Struere. 2. Exponere. 3. Quaestum comparare.

machten sich Jene ohne die Sache aufzuschieben [4] des Nachts zur Königsburg auf und gelangten nach Auffindung und nach Herausnahme jenes Steines in das oben genannte Gemach. Hier nahmen sie, um nicht bei dem Könige Verdacht zu erregen, einen nicht sehr großen Theil des Geldes weg und trugen es nach Hause.

Nr. 7.

Fortsetzung.

Aber auch so entging der Umstand daß eine Entwendung statt gefunden [1] habe dem Könige nicht. Denn sobald er die Schatzkammer öffnete, bemerkte er, daß die Gefässe, die wie er wußte mit Goldstücken vollständig angefüllt [2] waren, nicht mehr in ihrem früheren Zustande [3] seien; doch wußte er Niemand [4], den er der Entwendung hätte beschuldigen können, zumal da die Siegel der Thüre unverletzt waren. Als er aber — denn Jene hatten ihren unrechtmäßigen Raub [5] fortgesetzt [6] — bei zwei- und dreimaligem Oeffnen der Schatzkammer das Geld mehr und mehr vermindert sah, so ließ er eiserne Fallen verfertigen und um die Gefäße legen. Jene kamen nun, wie sie gewohnt waren, ohne etwas zu vermuthen, und als der eine hineingeschlüpft [7] und zu den Gefäßen hinzugetreten war, wurde er alsbald in den Fallen gefangen. Da er nun sah, in welcher Noth er sich befinde, so rief er seinem Bruder zu, er solle eiligst hereinschlüpfen und ihm den Kopf abschneiden und denselben mitfortnehmen, damit der König nicht erfahre, wer er sei, und so [8] beide zugleich verderbe. Diesen Rath fand der Andere gut und that was ihn der Bruder geheißen hatte; dann fügte er den Stein wieder ein [9] und ging mit [10] dem Kopfe seines Bruders nach Hause. Als hierauf der König Tags darauf bei seinem Besuche [11] der Schatzkammer einen menschlichen Körper mit abgeschnittenem Kopfe daliegen sah, ersann er, weil ihm sehr viel daran lag in Erfahrung zu bringen [12], wer der Getödtete sowohl als seine Verwandten wären, folgende List [13]. Er ließ den Leichnam an der Stadtmauer aufhängen, stellte Wachen dazu und befahl ihnen, wenn sie Jemand weinen oder wehklagen sähen, denselben festzunehmen und zu ihm zu führen.

4. Moram interponere.

7. 1. Fieri. 2. Vollständig anfüllen complere. 3. Non integer. 4. Non habeo quem —. 5. Iniuria et rapina. 6. Non abstinere aliqua re. 7. Irrepere. 8. Atque. 9. Inserere. 10. Particip. 11. Adire; inspicere. 12. Discere. 13. Das Wort „List" fällt besser aus.

Nr. 8.

Fortsetzung.

Diese Beschimpfung[1] des Todten reizte die Mutter, welche den Tod desselben mit gemäßigtem Schmerze[2] ertragen hatte, zum Zorne gegen den überlebenden Sohn; sie trieb ihn unablässig an[3], auf welche Art er immer im Stande sei den aller Welt blosgestellten[4] Leichnam ihres Sohnes loszubinden und fortzuschaffen; wenn er dies nicht alsbald thue, so werde sie zu dem Könige hingehen und die Anzeige machen, wer ihm die Schätze geraubt und[5] ihr den Sohn getödet habe. Als nun Jener durch viele Worte und Bitten die Mutter zu besänftigen gesucht hatte, ohne sie umstimmen[6] zu können, so griff er, wie er denn ein schlauer Mann war, zu folgendem Mittel. Er schirrte Esel an und legte Schläuche mit Wein gefüllt auf sie und trieb sie durch die Stadt. Als er aber in die Nähe der Wächter des aufgehängten Leichnams kam, so öffnete er ohne daß jene es merkten zwei oder drei Schläuche, so daß der Wein auf den Boden sich ergoß. Er selbst schlug[7] sich unter lautem Geschrei[8] an den Kopf, als wenn er nicht wüßte, was er zunächst thun sollte; die Wächter aber liefen, was jener gewollt hatte, als sie viel Wein herausfließen sahen, mit Gefässen herbei, um den Wein sorgfältig aufzufassen und ihn dann zu trinken. Anfangs zwar stellte sich jener, als sei er sehr erzürnt, daß sie den Wein, der ihm gehöre, aufschöpften und tränken; als aber dieselben ihm zusprachen, er solle sich in sein Unglück fügen[9], es sei ja gleichgiltig für ihn, ob der Wein auf dem Boden verderbe oder sich verlaufe[10] oder[11] von ihnen getrunken würde, so schien es als ließe er sich allmählig durch ihre Worte beruhigen. Und als Jene ihn freundlich und unter Scherzen einluden, sich des Weines nicht zu enthalten, so gesellte er sich ihnen als Zechgenossen bei und überließ ihnen, als der Vorrath zu Ende ging[12], noch einen unbeschädigten Schlauch zum Austrinken. Endlich fielen sie, von dem vielen Weine berauscht, in einen tiefen Schlaf und lagen bald wie todt an derselben Stelle wo sie getrunken hatten. Als es nun tief in der Nacht war, löste jener den Leib des Bruders von der Stadtmauer ab, rasirte, um dem Betruge auch noch eine Beschimpfung beizufügen, den Wächtern jedem die rechte Wange[13], lud dann den Leichnam auf einen Esel und kehrte, nachdem er, was die Mutter wollte, ausgerichtet hatte, nach Hause zurück.

---

8. 1. Contumelia. 2. Modice. 3. Instigare. 4. = den Augen aller Menschen ausgesetzt. 5. Diese Partikel erfordert hier sorgfältige Beachtung. 6. Persuadere. 7. Caedere. 8. Vociferari. 9. Tempori cedere. 10. Diffundi. 11. Ueber diese verschiedenartigen „oder" vgl. oben die Lehre von den Fragesätzen. 12. Deficere. 13. Statt „jedem die — —" übersetze im Plural „die rechten Wangen".

Nr. 9.

Beschluß.

Als der König die Meldung erhielt, was und wie es geschehen war, war er sehr unwillig und beschloß nur um so mehr, auf jede mögliche Weise ausfindig zu machen, wer in aller Welt Solches angestellt[1] habe, um dadurch zugleich zu erfahren, wer die Schatzkammer geplündert hätte. Er sendete also Boten in ganz Aegypten umher und ließ bekannt machen, er wolle seine Tochter dem zur Gattin geben, der ihr den klügsten und sündhaftesten Streich sagen würde, den er in seinem Leben ausgeführt habe[2]; der Tochter aber sagte er, sie solle, wenn ihr einer von der Entwendung der Geldsummen und dem Wegschaffen des Leichnams erzählen würde denselben sogleich ergreifen und nicht fortgehen lassen. Zwar sah unser Mann[3] wohl ein, daß dieses nur darauf abziele, daß er selbst sich durch Erzählung seiner Thaten[4] der Tochter des Königs verrathen[5] sollte, aber dennoch beschloß er es dem Könige an Verschlagenheit zuvorzuthun und die Sache so anzustellen, daß er wohl zu der Prinzessin[6] ginge und ihr das sagte was sie zu erfahren wünschte, aber doch nicht in die Gewalt des Königs geriethe. Nachdem er daher einem kurz zuvor[7] verstorbenen Menschen den einen Arm abgeschnitten hatte, begab er sich mit diesem unter dem Mantel zu der Tochter des Königs und erzählte ihr, sein sündhaftester Streich sei der daß er seinem Bruder, der in des Königs Schatzkammer in einer Falle gefangen gewesen sei, den Kopf abgeschnitten, der klügste aber der daß er den Leichnam des Bruders dadurch daß er die Wächter betrunken gemacht, abgelöst und weggeschafft habe. Sobald jene dieses hörte, versuchte sie ihn zu halten; allein der Mann streckte ihr den Arm des Todten hin, und als sie diesen hastig ergriff, machte er selbst sich durch die Thüre eiligst davon. Das Weib [aber] war betrogen[8]. Nachdem der König dieses gehört hatte, konnte er nicht umhin zu gestehen, daß er es mit einem an Schlauheit und Verwegenheit ausgezeichneten Menschen zu thun habe. Er ließ daher bekannt machen, der König werde demjenigen, der ihn wiederholt an Schlauheit übertroffen habe, Straflosigkeit zugestehen und große Belohnungen hinzufügen, wenn er sich entschließen wollte, vor seine Augen zu treten. Diesem Versprechen schenkte der Mann Vertrauen und begab sich zu dem Könige. Dieser bewunderte, nach-

---

9. 1. Machinari. 2. Uebersetze: was er als das Klügste (sollers) und zugleich Sündhafteste (scelestus) — —. 3. Da hier an noster nicht gedacht werden darf, so ist entweder einfach ille oder is quem diximus, der Genannte, zu sagen. 4. Facinus. 5. Indicare. 6. Regina. 7. Recens. 8. Eludere. Wie ist dieser Satz zu behandeln?

dem ihm die einzelnen Umstände mitgetheilt worden waren, denselben sosehr, daß er ihm seine Tochter zur Gattin gab, indem er der Ansicht war, daß, wie die Aegypter die anderen Menschen, so dieser die Aegypter an Schlauheit übertreffe.

XII. Von dem Gebrauche der einzelnen Redetheile außerhalb der Satzverbindung.

I. Vom Gebrauche des Substantivs.

A. Bedeutung.

§ 139. Manche Substantiva werden im Latein. in der Form der Apposition einem anderen zum Ersatze theils mangelnder oder unclassischer Adjective theils fehlender Substantiva composita beigefügt. So: ***adolescens*** filius, filia, homo, ein junger Sohn usw.; ebenso ***adolescentulus*** filius, Phil. 8 § 14; iuvenis consul, ein noch junger Consul, Fam. 9, 14, 2. [Mit einem Nomen propr. verbunden unterscheidet adolescens die jüngere Person von der älteren gleiches Namens, besonders den Sohn vom Vater, z. B. P. Crassus adolescens, Caes. b. g. 1, 31 extr.; ib. 3, 7; 7, 87; b. c. 1, 8.] — ***Artifex*** stilus künstlerische Darstellung, Brut. 25. — ***Septemtriones*** venti Nordwinde, Att. 9, 6, 3. — ***Tiro*** exercitus ein neu rekrutirtes, noch ungeübtes Heer, Fam. 7, 3, 2 und oft bei Liv. — ***Plebicola*** tribunus pl. der volksfreundliche Tribun, Agr. 2, § 84. — Via ***optimas*** der Optimatenweg, Att. 1, 20, 3.

Besonders werden so die Subst. verbalia auf or und ix als Attribute adjectivisch verwendet (E. A. § 16), wie sehr häufig victor exercitus das siegreiche Heer und victrix manus (Schaar, Rotte); victrix nequitia, Att. 1, 16, 7. So ferner: ioculator senex, ein spaßiger Alter, ib. 4, 16, 3; effector mundi moliturque deus, der Weltschöpfer, Tim. 5 extr.; ebenso ib. 8 procreator deus; inventor olei deus, Verr. 4 § 139; ferner: ille latronum occultator et receptor locus, Mil. § 50, jener bergende (sichere) Schlupfwinkel für die Räuber; altrix belua, die nährende Wölfin, Divin. 2, 20; bellatrix iracundia, die kriegerische Zornsucht, Tusc. 4, 24; corruptrix provincia, die verführerische Pr., Q. Fr. 1, 1, 6; deletrix huius imperii sica, der unser Reich meuchelnde Dolch, Har. resp. § 49; liberator ille

populi Rom. animus, jener nach Befreiung des röm. Volkes strebende Sinn, Liv. 1, 56.

§ 140. Das Nomen propr. einer Person steht mit besonderer Kraft für das demselben entsprechende Pronomen, wie Fam. 2, 4, wo Cicero dem Curio schreibt: quid est quod possit graviter a ***Cicerone*** scribi ad ***Curionem***, statt a me scribi ad te? Vgl. ib. 15, 4 extr. a Catone statt a te; und 10, 34, 3.

§ 141. Eine Person wird bestimmter als durch das einfache Substantiv oder Pronomen durch die Umschreibung mit ***animus (mens, ingenium)*** und ***corpus*** ausgedrückt. Vgl. Caes. b. g. 1, 19: verebatur ne ***Diviciaci animum*** offenderet, er fürchtete dem Div. wehezuthun. Cic. Fam. 5, 5, 2: meus in te animus quam singulari officio fuerit, senatus testis est; Tusc. 5, 27: Aegyptiorum mentes imbutae pravitatis erroribus quamvis carnificinam prius subierint, quam — crocodilum violent. So sehr häufig: animum alicuius, von Mehreren animos, commovere, permovere, excitare, inflammare, perturbare; so: animum excolere sich ausbilden, consolari, sich trösten, animum suum comprimere, coërcere sich beherrschen, flectere, sich beugen. — Für corpus, von Mehreren corpora, als Bezeichnung der materiellen Substanz einer Person vgl. Liv. 21, 13: corpora vestra servat inviolata, euch oder eure Person; ebenso ib. extr.; ferner id. 24, 22: corpus suum patriae restituere. So besonders corpus curare sich [durch Speise, Trank, Schlaf] stärken; id. 3, 2: Tum quidem corpora cibo somnoque curant; vgl. 3, 60, 7; 25, 13, 16.

Zusatz. Neben der Umschreibung machen wir noch auf die in gewissen Fällen nothwendige Begriffserweiterung der Person aufmerksam. So heißt unser „sich nach Jemand richten" nicht ad aliquem, sondern ad ***alicuius voluntatem*** (sensum, nutum) se convertere oder converti, unser „einen verstehen" nicht intelligere aliquem sondern quid quis dicat (sibi velit) heißt, z. B. intelligo quid dicas ich verstehe dich; vgl. unter mehreren Beispielen de Or. 3, 13: ut ea, quae dicamus, intelligantur, damit man uns versteht. Aehnlich: malo non intelligi orationem meam quam reprehendi, ib. 2, 6, ich will lieber nicht verstanden als getadelt sein.

§ 142. Für das Lateinschreiben ist über die Bedeutung und den Werth der Substantive besonders noch zu beachten:

1) Gewisse Substantiva abstracta stehen mit concreter Auffassung collectivisch für die Gesammtheit der dahin gehörigen Individuen, wie theilweise auch im Deutschen, z. B. iuventus die Jugend, die jungen [waffenfähigen] Männer (nie aber so adoles-

centia); vicinitas die Nachbarschaft; nobilitas der Adel; ferner latrocinium die Räuberbande; servitium, besonders im Plur., die Sklaven, die Sklavenhorden, z. B. servitia ad caedem incitare, Cael. § 78; saxa a mulieribus ac servitiis iaciuntur, Liv. 5, 21; barbaria das Barbarenreich, Catil. 3 § 25; advocatio die gerichtlichen Beistände, Anwälte, wie Liv. 3, 47: Verginius filiam secum obsoleta veste comitantibus aliquot matronis cum ingenti advocatione in forum deducit; coniuratio die Verschworenen, die verschworene Bande, Catil. 1 § 13.

2) Manche Substantive leisten mit treffender Kürze, was wir nur durch Umschreibung oder Zerlegung in zwei Ausdrücke deutlich bezeichnen können, z. B. levitas leichtsinniges Wesen, asperitas hartes Benehmen, diuturnitas und longinquitas lange Dauer, bonitas gute Beschaffenheit, guter Zustand, z. B. praediorum, navium; salubritas gesunde Beschaffenheit, z. B. loci; sanitas (bildlich) die gesunde, naturgemäße Art, z. B. des Ausdrucks, der Beredsamkeit; angustiae die enge Beschaffenheit, z. B. freti; amoenitas die schöne, anmuthige Gegend, Umgebung, wie Fam. 7, 1, 1: quum esses in ista amoenitate paene solus relictus; efferitas der Zustand der Rohheit, z. B. ex efferitate aliquem ad mansuetudinem transducere, Sest. § 91; illius temporis atrocitas, ib. § 11, der schreckenerregende Charakter jener Zeit; jene Schreckenszeit; so: habet atrocitatis aliquid legatio, Phil. 6 § 7, hat einen drohenden Character; senatus gravitas, de Or. 1, 8, der ernste Sinn, die würdevolle Haltung —; so: elegantia Sinn für Schönheit, richtiger Geschmack; officium Pflichtgefühl u. dgl. [Die Benützung solcher Subst. schützt nicht nur vor dem oft fehlerhaften Gebrauche von condicio, ratio, sensus, habitus u. dgl., sondern vereinfacht und erleichtert auch die Aufgabe des Lateinschreibenden].

Noch machen wir auf das lat. Diminutivum aufmerksam, das nicht nur eine Reihe deutscher Adjective „klein, gering, schwach, armselig, elend" in sich begreift, wie mulierecula ein schwaches Weib, mercedula armseliger Lohn, librarioli armselige Schreiber (Schriftsteller); numulis acceptis, für elendes Metall (Att. 1, 16, 6), sondern oft auch Substantive ersetzt, wie: gloriola, ein Bißchen Ruhm, Fam. 5, 12, 9 und 7, 5, 3; recreandae voculae causa, ib. 2, 23, um mein Bißchen Stimme wiederherzustellen; tuae litterae mihi quiddam quasi animulae restillarunt, 9, 7, ein klein Bißchen Muth wieder eingeflößt; hac tamen oblectabar specula, Fam. 2, 16, Schimmer von Hoffnung; ebenso Cluent. § 72: qui aliquid ex eius sermone speculae degustarant.

3) Wenn bei der deutschen Verbindung eines Eigenschaftswortes mit einem Subst. der in ersterem liegende Begriff besonders nachdrucksvoll oder geradezu stärker als der des Substantivs ist, so drückt der Lateiner dies durch Verwandlung des Adjectivs in das abstracte Subst. aus. So heißt „strenge Zucht" severitas disciplinae; günstige Zeiten, günstiges Terrain opportunitas oder, wenn nöthig, opportunitates temporum, locorum; diese so mannigfachen Neigungen, haec tanta studiorum varietas. Vgl. Rosc. Am. § 49: propter praediorum bonitatem et multitudinem, wegen der guten und vielen —; Deiot. § 5: loci ipsius insolentia, selbst der ungewohnte Ort; Caes. b. c. 3, 8 magnitudo poenae, die große, schwere Strafe; superstitio hominum imbecillitatem occupavit, Divin. 2, 7, hat sich der schwachen Menschen bemächtigt; non dolent agricolae, praeterita verni temporis suavitate aestatem et auctumnum venisse, Cato M. 19, nach Verfluß der lieblichen Frühlingszeit —; homo nobiscum et studiis eisdem et vetustate amicitiae coniunctus, Acad. 1, 1, durch alte Freundschaft —.

Besonders ist, wenn zwei Adjective, von denen das eine das andere steigert, zu einem Subst. treten, das bedeutsamere in das Subst. zu verwandeln z. B. mit oder unter lauten höhnenden Worten, magna cum contumelia verborum; die Menge ergoß sich über das Land wie ein großes wogendes Meer, tamquam ingentis maris fluctus; die feierlichen jährlich wiederkehrenden Spiele, celebritas ludorum, anniversariorum; diese höchst wenigen fast waffenlosen Krieger, haec paucitas militum paene inermium.

4) Ueberhaupt aber bildet das Subst. für manche deutsche Adjective das geeignetste Ersatzmittel, z. B. clamor et admuratio populi, Verr. 5 § 106, lautes Murren —; vociferatio atque indignatio, Liv. 29, 9, laute Entrüstung; natura pudorque meus, Rosc. Am. § 9, meine natürliche Schüchternheit; quae iuventute geruntur ac viribus, Cato M. 6, mit jugendlichen Kräften.

5) Ferner gebraucht der Lat. ein abstractes Subst., wo der Deutsche mit einer gewissen Vorliebe mehr das Neutrum des substantivirten Adjectivs zur Bestimmung eines Genitivs wählt, z. B. das Unbillige dieser Forderung, iniquitas —, das Unmenschliche einer That, immanitas —, das Neue, das Gräßliche einer Sache, novitas, atrocitas —, das Gehässige dieses Namens invidia huius nominis, diese Sache hat nichts Vernünftiges, keinen vern. Grund, nulla huius rei ratio est. Ueber den gleichen Gebrauch der deutschen substantivirten Participien, z. B. das Empörende, das Beschimpfende einer Sache, s. oben § 118, Anm. 1.

6) Viele deutsche Subst. werden im Latein. umgangen, z. B. Sache, Gegenstand, Punkt, vgl. E. A. S. 40 und besonders die unten folgende Bemerkung zum substantivirten Neutrum des Adjectivs; so auch: dieser Sieg war für die Unsrigen ein sehr freudiges Ereigniß, admodum iucunda (laeta) fuit; immer war er Allen eine angenehme, erfreuliche Erscheinung, erat iucundus; der König liebte ihn als eine ihm verwandte Natur, ut similem; ferner „Verbrechen" unmittelbar vor dem Gegenstande desselben, wie: Verbrechen des Vatermords, des Hochverraths, parricidium, perduellio; besonders die Begriffe „Grad, Stufe, Maß" mit Quantitätsadjectiven, z. B. ein hoher Grad von Gelehrsamkeit, magna eloquentia; Bewunderung in solchem Grade, daß —, tanta admiratio; der höchste Grad von Willkührlichkeit, summa licentia; Ehre im höchsten und fast göttlichem Maße einem zollen, summum ac paene divinum honorem alicui tribuere; zum höchsten Gipfel der Vollkommenheit gelangen, ad summam perfectionem pervenire; ein höheres Maß gelehrter Kenntnisse erreichen, plus doctrinae attingere; in einer fast unübersehbaren Reihe von Jahrhunderten, innumerabilibus paene seculis. Andere erfordern eine ganz andere Wendung, wie die Subst. abstracta als Objecte eines Vb. sentiendi und declarandi, s. oben § 107, b), und noch andere finden ihre Erledigung im Pronomen, s. unten diesen Abschnitt.

7) Die bedeutsame Wiederholung desselben Substantivs als Subject und Object hat die lat. Sprache mit anderen und auch mit der unsrigen gemein, wie: ut tribunus tribunum, centurio centurionem, eques equitem, pedes peditem acciperet, Liv. 27, 46. Aber sie hält dieselbe auch da strenge fest, wo wir statt des zweiten Subst. meist „der andere, ein anderer" sagen, wie: diem ex die exspectabam, Att. 7, 26, Tag für Tag; von einem Tage zum anderen; ebenso diem de die prospectans, Liv. 5, 48; diem ex die [rem] ducere, Caes. b. g. 1, 16, von einem Tag zum anderen etwas hinausziehen; Cic. D. N. 1, 26: Mirabile videtur, quod non rideat haruspex, quum haruspicem viderit, wann er einen anderen, einen zweiten sieht (vgl. S. 292 oben); Off. 3, 5: hominem hominis incommodo suum augere commodum, magis est contra naturam quam mors; Sull. § 72: maius est beneficium, quam posse debet civis civi dare; Nep. Att. 22: moriens e domo in domum migrare videbatur. So das sprichwörtliche: lis litem serit; manus manum lavat; dies diem docet. — Wenn zugleich ein reciprokes (gegenseitiges) Verhältniß angegeben werden soll, so tritt zu den wiederholten Substantiven noch inter se, z. B. Liv. 29, 8: atque inter se ducem in ducem, militem in militem rabie hostili vertit.

B. Numerus.

a) Plural statt des Singulars.

§ 143. Die deutsche Sprache drückt gewisse Substantive, auch wenn sie als mehrfache Begriffe erscheinen, zur Einheit zusammengefaßt durch den Singular aus, während der Lateiner strenge den Plural festhält. Vgl. animi und corpora als Umschreibung mehrerer einzelner Personen oben § 141. So heißt „der Rücken der Rinder" terga boum (D. N. 2, 63); den Rücken (zur Flucht) wenden, von Mehreren gesagt, terga vertere, dare; das Wasser reichte ihnen bis an die Brust, aqua erat pectoribus tenus, Liv. 21, 54, 9; so unser „Tag und Nacht" dies noctesque; noctes et dies. — Besonders zu bemerken sind gewisse Körpertheile, die im Deutschen in der Regel im Singul., im Latein. [theilweise als Ersatz des fehlenden Dualis] im Plur. vorkommen; cervices Nacken, nares Nase, als Organ des Geruches, pulmones Lunge, latera d. h. die Brust, die Lunge des Redners, z. B. Quae vox, quae latera, quae vires huius unius criminis querimoniam possunt sustinere? Verr. 4, § 67; pedibus iter ingredi, zu Fuß —, Cato M. 10; oculi auresque unser „Auge und Ohr" (z. B. ergötzen, beleidigen); das Auge auf Jemand richten, oculos convertere in aliquem, und so bildlich: voluptas mentis, ut ita dicam, praestringit oculos, Cato M. 12, blendet, so zu sagen, das Auge des Geistes. Vgl. bes. Catil. 3 § 4: ut tum demum animis saluti vestrae provideretis, quum oculis maleficium ipsum videretis, mit dem geistigen — und dann mit dem leiblichen Auge.

Ferner gehören hierher die Namen von Stoffen, um theils bestimmte Einzelnheiten, wie ligna Stücke (Scheiter) Holz, vina Weinsorten, theils die aus ihnen gemachten Gegenstände zu bezeichnen: cerae Wachstafeln, aera bei Cic. eherne Gesetztafeln, Fam. 12, 1, 2 und vollständig legum aera, Catil. 3, § 19; dann die Witterungserscheinungen wie: nives Schneemasse und Schneegestöber; pluviae und imbres Regenschauer, Regenguß, grandines Hagelwetter; besonders frigora, calores, Kälte oder Frost, Hitze (wie sie jährlich wiederkehren), z. B. ut tectis saepti frigora caloresque pellamus, D. N. 2, 60; vgl. Caes. b. g. 1, 16: propter frigora, wegen des kalten Klima's, und ebenso ib. 5, 12 extr.

Für das Lateinschreiben ist also wohl zu beachten, daß für eine substantivische Angabe, welche mehreren Gegenständen und zwar jedem gleichmäßig angehört, der Plural eintritt, wie z. B. den Namen aller jener Männer hat der Dichter ver-

ewigt, nomina; rührt dich nicht die Stimme dieser Unglücklichen? voces —; sie hielten weder ihren Körper durch Muth, noch ihren Muth durch Hoffnung aufrecht, nec corpora animis, nec animos spe sustinebant (Liv. 22, 2); die Kinder sind sowohl an Gestalt und Charakter, als auch großentheils an Stellung und Bewegung der Abdruck ihrer Eltern, et formas et mores et plerique status ac motus effingunt a parentibus liberi, Cic. Divin. 2, 45, und so ibid: uno et eodem temporis puncto nati dissimiles et naturas et vitas et casus habent.

So gehen denn auch Abstracta in die Pluralform über, um eine Eigenschaft, Thätigkeit, Empfindung, einen Zustand usw. als an mehreren Subjecten oder an einem Collectivbegriff, wie exercitus, iuventus, stattfindend zu bezeichnen und einzeln hervorzuheben, also: Geist ingenia, Eifer, Neigung studia, Mühe operae, z. B. nostrorum hominum ingenia moresque soleo mirari, Tusc. 4, 1; amicorum operis uti, Verr. 4 § 95; admirabatur proceritates arborum, Cato M. 17, den hohen Wuchs —; improbantur ii quaestus, qui in odia hominum incurrunt, Off. 1, 42; de imp. Pomp. § 24: regum afflictae fortunae facile multorum opes alliciunt ad misericordiam (die unglückliche Lage, das Mißgeschick der Könige). Ebenso: wenn die Abstracta statt pluralischer Concreta stehen, z. B. Erat plena lictorum et *imperiorum* provincia, Caes. b. c. 3, 32: obrigkeitlicher Personen, Behörden. Quos ex domesticis convictionibus aut ex necessariis apparitionibus tecum esse voluisti, Q. Fr. 1, 1, 12, als Gesellschafter zu Hause oder als nöthige Diener (wofür wir auch mit Abstracten sagen: als zu deinem häuslichen Umgang oder zu unmittelbarer Bedienung gehörig). So: adventibus se offerre, Fam. 6, 20, 1, = adventientibus. Drittens: wenn der Begriff des Abstractums zu wiederholten Malen und in verschiedener Gestalt und Aeußerung eintritt, z. B. reliquorum similes exitus tyrannorum, Off. 1, 7; Quid dicam adventus meos? quid effusiones hominum ex oppidis? quid concursus patrum familias cum coniugibus ac liberis? Pis. § 51, was soll ich meine mehrfältige Ankunft, meinen Einzug da und dort (aller Orten) erwähnen? So de imp. Pomp. § 13: imperatorum nostrorum adventus in urbes sociorum non multum ab hostili expugnatione differunt, die jedesmalige Ankunft —. Q. Fr. 1, 1, 39: Si implacabiles iracundiae sunt, summa est acerbitas, die Ausbrüche des Zorns; so assensiones, admirationes, Brut. 84, Ausbrüche, Ergießungen des Beifalls, der Bewunderung.

Zusatz 1. Solche Plurale entsprechen also theils unserem „wiederholt, jedesmalig, mehrfältig, all", z. B. er mied allen Verkehr mit Menschen, fugiebat congressus hominum, theils unseren hinzugefügten Substantiven „Arten, Aeußerungen, Erscheinungen, Ausbrüche, Zustände usw.", wie: mortes Todesarten, Todesfälle, petulantiae, invidiae, die Aeußerungen des — —, egestates, obrietates, Erscheinungen der —, prosperitates, günstige Verhältnisse, u. dgl.; sehr oft aber genügt im Deutschen der Singular, wiewohl der Plural von Abstracten in der Dichtersprache wenigstens nicht ausgeschlossen ist („sie wirkt herab mit allen ihren Stärken" Schiller Wallensteins Tod Act 1 Scene 1).

Zusatz 2. Das Substantiv kann aber ungeachtet seiner Verbindung mit Pluralen auch im Singular stehen, wenn der Schreibende einen Begriff nicht nach mehreren Seiten und Beziehungen, sondern als einen ungetheilten an und für sich selbst hinstellt, vgl. Off. 1, 7: quantum odium hominum valeat ad pestem; Caes. b. g. 7, 62: post tergum hostium; id. b. c. 2, 34: sed praeoccupatus animus militum timore nihil de resistendo cogitabat; Mil. § 79: Quid vultu extimuistis? und ibid.: fingite igitur cogitatione imaginem huius condicionis meae. Besonders häufig ist so der Singular der Abstracta virtus, ingenium, ars und hauptsächlich animus, wie denn z. B. immer nur bono animo esse auch von Mehreren gesagt wird; vgl. ferner animo simus ad dimicandum parati, Caes. b. c. 3, 85, u. dgl. Oft findet sich auch Singular und Plural in ganz ähnlichen Ausdrucksweisen, wie animo deficere neben animis concidere; nostris animus augetur neben addere animos hostibus. Vgl. ganz besonders D. N. 2, 4: omnibus in animo quasi insculptum esse und dann in animis hominum informatas deorum notiones, wo in animo als rein abstracter Begriff eng mit insculptum zu verbinden ist „Allen ins Herz geschrieben".

Auch unser Singular, insofern er als Abstractum eine ganze Classe von Individuen vertritt, wie „der Mensch, das Thier, der Dichter, der Arzt" erscheint im Latein. oft als Plural, wie: Multa medici, multa gubernatores, agricolae etiam multa praesentiunt, Divin. 1, 50, und so wird auch unser allgemeines „wer", z. B. wer aber in Knechtschaft lebt, der —; ich spreche (ich gehe um), mit wem ich will, u. dgl. durch den Plural übersetzt, also: colloquor quibuscum volo.

Anmerkung. Ueber den Plural der Nomina propr. für unser „ein Camillus, ein Scipio, ein Fabricius" s. E. A. § 11, 2) c, und über den Plur. des zwei Personen gemeinsamen Geschlechtsnamens ebendas. § 34.

b) Singular statt des Plurals.

§ 144. Der Gebrauch des Singulars statt des Plur. ist im Latein. minder häufig als im Deutschen. Außer gewissen vereinzelten Ausdrücken wie manu „durch die Hände, durch Handarbeit, Kunst", z. B. locus manu munitus; portus manu facti

(Off. 2, 4) findet sich der Singular vorzugsweise in collectivem Sinne, indem derselbe für eine unbestimmte Menge oder auch für die ganze Gattung gesetzt wird, und zwar α) von Sachen, wie: Pflanzen, bes. Bäume, Früchte, Nahrungsmittel (wozu auch die Thiere gehören), z. B. vitis, olea, rosa (pulvinus rosa fartus, Verr. 5 § 27; sertis redimiri rosaque, Tusc. 3, 18), faba (Divin. 2, 58). So: boni assiduique domini villa abundat porco, haedo, agno, gallina, lacte, caseo, melle, Cato M. 16. Vgl. ferner Caes. b. g. 7, 47: de muro *vestem argentum*que iactabant (Kleidungsstücke und Silbergeräthe; ebenso Verr. 2 § 46). Besonders ist vestis fast ausschließlich als Singul. im Gebrauche und namentlich vestem mutare, vestis mutatio im Sinne von „Trauerkleider anlegen" zu merken. β) von Menschen, wenn die Beziehung auf eine ganze Classe, einen ganzen Stand deutlich ist, wie: homo, civis, hostis, miles, eques, pedes usw. Vgl. unter Anderem Divin. 2, 5: Num igitur aut quae tempestas impendeat *vates* melius coniiciet quam *gubernator* aut morbi naturam acutius quam *medicus* aut belli administrationem prudentius quam *imperator* —? Besonders wird so der Singular gern wie im Deutschen bei Vergleichungen gebraucht, wie: Ut enim gubernator aeque peccat, si —, item aeque peccat, qui —, Fin. 4, 27, denn wie der Steuermann in gleichem Maaße fehlt, wenn er —, so fehlt —; ut si medicus gravitatem morbi, gubernator vim tempestatis accuset, D. N. 3, 31, wie z. B. wenn der Arzt — —.

Die Völkernamen stehen oft collective im Singul., z. B. Romanus, Liv. 2, 45 und 46: Veiens, die Vejenter, ib. 50 extr., Volscus, ib. 65 med., besonders auch wo wir die Länder- oder Staatennamen im politischen Sinne gebrauchen, wie: Frankreichs und Englands Bündniß, Galli Anglique foedus; vgl. Liv. 31, 7: nec Tarentini modo —, sed *Lucanus* et *Bruttius* et *Samnis* a nobis defecerunt, (Lucanien, Bruttium —); daher auch als Bezeichnung einer bestimmten Person, die das Volk, das Heer repräsentirt, wie so häufig Poenus, der punische Feldherr (Hannibal); Romanus, Liv. 21, 59; 31, 32; Rhodius, id. 45, 3, der rhodische Gesandte.

Anmerkung. Außerdem sind die Völkernamen im Singular als Substantive mit wenigen Ausnahmen nur noch in der Apposition, Epaminondas Thebanus u. dgl., gebräuchlich, denn in Verbindungen wie Romanus quidam, Romanus aliquis ist Romanus Adjectiv, und „ein Römer" als Ausdruck der Individualität oder Eigenthümlichkeit des Volkes ist immer homo Romanus, ein Sohn Roms, daher auch „ein wahrer, echter Römer" (E. A. § 11, 2) d)

C. Nähere Bestimmung eines Substantivs durch ein anderes vermittelst der Präposition.

§ 145. Die unmittelbare, nicht durch ein Verbum vermittelte Verbindung zweier Substantive durch eine Präposition ist im Latein. viel beschränkter als im Deutschen und wird vorzugsweise mit Rücksicht auf Deutlichkeit und Kürze in folgenden Fällen gebraucht:

a) bei Verbalsubstantiven, zunächst solchen, welche eine Bewegung von und nach einem Orte bezeichnen, indem dieselbe Construction wie mit dem Verbum beibehalten wird, wie: transmissus ex Gallia in Britanniam; excessus e vita; defectio ab Romanis; secessio ab suis; a proposita oratione digressio; aditus ad me; adventus ad urbem; reditus in coelum; impetus in me; ad meliorem spem inclinatio. In ähnlicher Weise: commeatus ex Sicilia; pugna ex essedis; meus cum inimico tuo reditus in gratiam, meine Aussöhnung mit —.

b) bei Ortsangaben auf die Frage wo, z. B. insula in lacu Prilio; eius furta atque flagitia non in Sicilia solum, sed in Achaia, Asia, Cilicia, Pamphylia, Romae denique ante oculos omnium maxima (Divin. in Caecil. § 6); auch bildlich: commoratio una in re (de Or. 3, 53); ferner bei geographischen Bestimmungen: Magnesia ad Sipylum; Antiochia super Maeandrum; Thurii in Sallentinis; agri in Hispania apud Carthaginem novam; endlich besonders indem die adverbiale Ortsangabe zwischen die dazu gehörigen Begriffe passend eingeschoben wird, wie: Caesaris in Hispania res secundae; eius in provincia statuae; quidam ante portam oppidi Gallus; Marcelli ad Nolam proelio.

Zusatz. Ueber Schlacht, Niederlage, Sieg bei — vgl. E. A. S. 219. In der Stelle Divin. 2, 25 aber: multa ante Lacedaemoniorum malam pugnam in *Leuctris* a Callisthene commemorata ist zu lesen in *Leuctricis*. *Λευκτρικά* war wohl ein Theil von des Callisthenes Werke *Ἑλληνικά*, wie Fam. 5, 12, 2 desselben Phocicum bellum, also: was in seinen Leuktrika Callisthenes angeführt hat. Nur so gewinnen die Worte a Call. commemorata Sinn und Bedeutung; daß aber die Schlacht bei Leuktra gemeint ist, liegt von selbst in der Stelle. Auch gebraucht Cic. sonst immer pugna oder calamitas *Leuctrica* und hätte hier wenigstens — *malam in Leuctris pugnam* geschrieben.

c) bei Angabe des Ausgangspunktes, des Ursprungs, der Herkunft, z. B. a rege Philippo munera (von Seiten des —); honos a senatu; tibi nullum a me amo-

ris officium defuit; sed haec et vetera et a Graecis (von den Gr. genommen, entlehnt); nostri illi a Platone et Aristotele (von Plato, Plato's Philosophie ausgegangen); declamator de ludo, rabula de foro; soror ex matre (von mütterlicher Seite); amicus ex eadem familia; omnes ex Gallia naves (Caes. b. g. 5, 13) alle aus G. kommende Schiffe; Q. Iunius ex Hispania quidam (ib. 27); misericordia est aegritudo ex miseria alicuius. — So auch ex zur Bezeichnung des Stoffes, wie: signa ex aere; mensae Delphicae e marmore; ferventes fusili ex argilla glandes; vas vinarium ex una gemma.

d) bei Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses zwischen Einzelnem und dem Ganzen, z. B. aliquis de societate tua, Rosc. Am. § 93; homo de plebe; malus poëta de populo; remex de classe Coponii; daher auch bei dem Citat aus einem Werke, bes. aus einem Drama, wie versus de Phoenissis, Off. 3, 21, aus des Euripides Phönicierinnen; ille de Iphigenia Achilles, Rep. 1, 18; illa de Andromacha, Tusc. 3, 22; versum ex Epigonis dicere, ib. 2, 25.

e) bei Zeitangaben: Omnes ante Socratem philosophi; in his post aedilitatem annis; caedes in pace Fidenatium, Liv. 4, 32, die Ermordung der F. mitten im Frieden [Wortstellung wie oben b)].

f) bei der Angabe von Objecten, wo der Objectsgenitiv unverständlich oder undeutlich sein würde, wie: de sumptu in adventum, de contumeliis et iniuriis in magistratum Milesium dicere, Verr. 1 § 86; supplicia patrum in plebem, plebis in patres, Liv. 3, 33. [Die Deutlichkeit hängt übrigens genau mit dem ganzen Zusammenhange der Rede zusammen, so daß Verbindungen mit dem Objectsgenitiv, die an und für sich kaum verständlich oder wenigstens zweideutig scheinen, mit Rücksicht auf den Zusammenhang zulässig sind, s. E. A. § 119. Doch werden die Substantiva, welche eine freundliche oder feindselige Stimmung (Handlung) gegen eine Person bezeichnen, vorherrschend mit in, erga, adversus, contra construirt. Vgl. hierüber E. A. S. 154 und Beispiele wie: fides in tuos, clementia in calamitosos, Fam. 13, 66; divina bonitas erga homines, D. N. 2, 24; so regelmäßig: iustitia, pietas, reverentia, officium adversus aliquem; ferner conspiratio contra dignitatem tuam, Deiot. § 11].

Hieher läßt sich auch beziehen: vestrum *de* eodem homine iudicium, de imp. Pomp. § 63; metus *de* fratre, Att. 3, 8, 4, Furcht um —; metus *a* Philippo, Liv. 33, 20, Furcht

vor —; metus a vi atque ira deorum, D. N. 1, 17; propugnatio *pro* omnibus ornamentis tuis, Fam. 5, 8, 1.

NB. Außer der Rücksicht auf Deutlichkeit ist für die Wahl zwischen Objectsgenitiv und einer Präpos. der Sprachgebrauch selbst auch entscheidend und darum in zweifelhaften Fällen ein lat. deutsches Wörterbuch zu befragen.

g) bei Angabe eines begleitenden Gegenstandes, indem letzterer mit dem anderen Subst. unmittelbar durch cum verbunden wird. So namentlich von der Rüstung und Kleidung, wie: cum ferro und cum gladiis homines collocati, Caecin. § 41; Phil. 2, § 19; duo iuvenes cum equis albis, D. N. 2, 2; statua cum chlamyde et crepidis, Rabir. Post. § 27; liberi et coniux cum sordida veste, Liv. 35, 34.

Anmerkung. Wenn aber zu einem solchen begleitenden Gegenstande noch eine andere Bestimmung hinzutritt, so können nicht beide durch Präpositionen angefügt werden wie im Deutschen; also heißt „ein Bild der Ceres mit Fackeln in den Händen" simulacrum Cereris faces manibus tenens (gestans).

Ebenso kurz wird der fehlende Gegenstand durch sine angefügt: uxor sine dote; vita sine amicis; lectio sine ulla delectatione, Tusc. 2, 3, u. bes. homo sine re, sine fide, sine spe, Cael. § 78 (unser: besitzlos, treulos, hoffnungslos); ignarus ac sine animo miles, Att. 1, 18, 5.

h) bei Angabe des Gegenstandes einer Schrift kann kurz liber, libellus de —, wie unser: Schrift, Abhandlung über —, Buch von —, gesagt werden. Vgl. hierüber sowie über die vollere kunstgerechte Ausdrucksweise oben § 22. Dieselbe Kürze findet statt bei der Angabe des einzelnen Buches eines größeren Werkes, z. B. in libro quinto de natura deorum, D. N. 44, wobei liber auch fehlen kann, wie: legi tuum nuper quartum de Finibus, Tusc. 5, 11.

Zusatz. Statt „Schrift über" steht auch geradezu der Titel oder die Hauptperson derselben, z. B. in Euripidis Medea, in Platonis Politia; Theophrastus in Callisthene suo laudavit illam sententiam, Tusc. 5, 9. So schreibt Cäcina an Cicero, Fam. 6, 7, 4: tu, qui in Oratore tuo —, wonach also auch für „Cicero in seinem Redner" Cicero in Oratore suo statthaft ist, während für seine Schrift de Oratore die Umschreibung gewählt werden müßte: in eo libro, qui de Oratore inscribitur.

II. Vom Gebrauche des Adjectivums.

§ 146. Das Adjectiv wird mit dem Subst. nicht blos als Prädicat und als Attribut (E. A. S. 3 und 33 ff.), sondern auch als Appoſition verbunden, wie: legati *inanes* ad regem revertuntur, kehren mit leeren Händen zurück; tu eos, quos *vivos* coluisti, *mortuos* contumelia afficies? — Natura ipsa de immortalitate animorum tacita iudicat, [als] ſtillſchweigend, Tusc. 1, 14, und: Patria tecum quodammodo tacita loquitur, Catil. 1 § 18. Omnes consulares istam partem subselliorum nudam atque inanem reliquerunt, ib. § 16.

§ 147. In dieſer appoſitionellen Verbindung vertritt das Adjectiv bisweilen die Stelle des Adverbiums. In gewiſſen Fällen läßt ſich nämlich die nähere Beſtimmung einer Ausſage ſowohl auf das Subject als auf das Prädicatsverbum beziehen, wie: das Rad läuft ſchnell; bringet ſchnell Waffen; vermehre eifrig dein Vermögen; er bittet ſchweigend, u. dgl., alſo: rota cita oder cito currit; strenuus und strenue rem tuam auge; tacitus oder tacite rogat. Indeſſen iſt doch meiſt die eine Beziehung entweder auf das Subſt. oder auf das Verbum die überwiegende und namentlich das Adj. dann zu wählen, wenn eine Auflöſung in einen Satz mit esse angemeſſen erſcheint, wie *taciti concedunt*, ſie ſind ſchweigend, indem ſie zugeben, während de imp. Pomp. § 13 *tacite rogant* gegenüber von quoniam libere loqui non licet die Art und Weiſe des Bittens ausdrückt. Vorzugsweiſe ſind es folgende drei Claſſen von Adjectiven, welche ſtatt deutſcher Adverbialbeſtimmungen ſtehen:

a) ſolche, welche Seelenzuſtände, Gefühle und Affecte bezeichnen, indem die Art und Weiſe der Handlung als Eigenſchaft des handelnden oder leidenden Subſtantivs erſcheint und ſo anſchaulicher hervortritt. Att. 3, 5: ego vivo *miserrimus* et maximo dolore conficior; Sall. Catil. 60: illi haud *timidi* resistunt; Liv. 4, 37: eo *ferocior* illatus hostis; ib. 59: reliquam multitudinem *voluntariam* exuit armis. So nach Cicero: wir gehorchen freudig, laeti paremus; traurig irrt er in einſamen Orten umher, maestus errat in locis solis; heiterer kehrt er in ſein Haus zurück, hilarior domum suam revertitur; willig erkenne ich den Ruhm jener That an, libens (volens) agnosco —, und beſonders invitus „ungern", das ſelbſt in Verbindung mit einem Adverbium ſo vorkommt, z. B. ad hoc genus castigandi *raro invitique* veniemus, Off. 1, 38.

Doch ſind auch hier die Adverbien trepide, intrepide, impavide nicht ausgeſchloſſen; vgl. Liv. 30, 15: non locuta est ferocius, quam acceptum poculum [veneni] impavide hausit, wo impavide zugleich mit Rückſicht auf das andere Adv. ferocius ſteht. — Sehr häufig iſt namentlich libenter.

b) die Adiectiva numeralia, localia, temporalia, wie prior, primus, unus, solus; medius, inferior, summus, extremus, postremus, proximus, wo wir auch ſubſtantiviſch „Mitte, Anfang, Ende, der obere (untere) Theil" u. dgl. ſagen; frequens, serus, rarus. Priori Remo augurium venisse fertur, zuerſt dem Remus (in Vergleichung mit Romulus); Sicilia prima omnium provincia est appellata (vgl. dazu oben § 24 Zuſ. 3); ebenſo: omnium nationum exterarum princeps Sicilia se ad amicitiam populi Rom. applicavit, Verr. 2 § 21 und ea pars civitatis princeps (zuerſt) poenas persolvit, Caes. b. g. 1, 12; Sugambri primos Eburonum fines adeunt, ib. 6, 35; unus Marius, M. allein, nur Marius —; salus nostra in una oder sola virtute posita est, nur auf der Tapferkeit. — In colle medio, in foro medio oder in medio foro, mitten auf —; in mediis hostibus versari, mitten unter —; in medios hostes se immittere (nicht aber mit der deutſchen Wortſtellung: medio in foro, medios in hostes); in summo sepulcro, ganz oben auf —; summam aquam attingere, nur oben — oder: die Oberfläche des Waſſers (nicht superficies); in extremis litteris, unten, zuletzt im Briefe, am Ende (Schluſſe) des Br., ſo in extremo libro, nicht in fine libri; in intimam Macedoniam se abdere, tief nach M. hinein, in das Innerſte von M. —; proximus mare hiemarat, Caes. b. g. 3, 7 (zunächſt dem —); proximi tribunal steterunt, Liv. 8, 32. — Tantum bellum Cn. Pompeius extrema hieme apparavit, ineunte vere suscepit, media aestate confecit, de imp. Pomp. § 35; extrema pueritia, ib. § 28. Roscius erat Romae frequens, Rosc. Am. § 16, oft, häufig, vielmals; frequens te audivi, de Or. 1, 57; tam serae avaritia luxuriaque immigrarunt, Liv. Praef. 11, ſo ſpät erſt; raras tuas quidem, sed suaves accipio litteras, Fam. 2, 13 [wo das Adj. ſtatt des ſonſt hier gewöhnlichen Adv. raro zunächſt wegen der Uebereinſtimmung mit suaves und ſomit als Bezeichnung der immanenten Eigenſchaft der Seltenheit gewählt iſt].

c) die Verbaladjective sciens wiſſentlich, mit Wiſſen; imprudens unbedacht, unbedachtſam; vivus, praesens, absens.

Zuſatz 1. Im Deutſchen ſagen wir gern adverbialiſch „ganz, gänzlich, völlig, durchgehends", wo es ſich nicht um den Grad, ſondern um den Umfang einer Sache handelt und der Lateiner demgemäß die Adj. totus und

omnis gebraucht, z. B. der Staat iſt ganz von Waffen beherrſcht, tota armis tenetur; die Freiheit iſt längſt völlig vernichtet, sublata est tota oder omnia. Vgl. Div. 1, 34: Nam ista sunt tota commenticia (durch und durch, von Anfang bis zu Ende erdichtet). So ferner totum se dare (dedere, tradere) alicui, und sum totus vester, mit Leib und Seele der eurige; und ſelbſt in Verbindung mit einem andern Adj.: est totus aptus ex sese, Parad. 2, 17.

Zuſatz 2. Nullus ſteht in der claſſ. Proſa nie geradezu für non. Nur als Appoſition des Subjects vertritt es die adverbiale Auffaſſung in der geſteigerten Bedeutung „gar nicht, mit nichten, keineswegs, durchaus nicht", wie Catil. 1 § 16: misericordia permotus, quae tibi nulla debetur, wo der einfache Satz lauten würde: nulla miser. tibi debetur oder miser. tibi nulla debetur, keinerlei Mitleid, nicht das geringſte M. —. Rosc. Am. § 119: haec bona in tabulas publicas nulla redierunt = als keine, gar nicht; Att. 11, 24, 4: Philotimus non modo nullus venit, sed ne per litteras quidem me certiorem facit, d. h. nicht nur er als Individuum nicht, wie auch wir ſagen: kein Philotimus —. Beſonders inſtructiv hiefür iſt die Stelle Tusc. 1, 36: De mortuis loquor, qui *nulli sunt*, d. h. die kein Leben, keine Empfindung, alſo auch keine Begierde haben, wozu ſogleich als Gegenſatz folgt nos, *qui sumus*. Vgl. dazu in demſelben Capitel kurz vorher: An potest is, qui *non est*, ulla re carere?

Für die geſteigerte Bedeutung von nullus als Attribut vgl. Fam. 7, 3, 2: Ex eo tempore vir ille summus *nullus imperator* fuit.

Ausdrücke alſo, wie nullus dubito, nullus feceris ſtatt ne feceris, ſind als Ueberreſte der veralteten Sprache der Komiker nicht zu gebrauchen.

§ 148. Sehr wichtig iſt der vielſeitige Gebrauch des latein. Adjectivs für ein im [Subjects- und Objects-] Genitiv ſtehendes oder mit einer Präpoſ. conſtruirtes oder auch für ein zuſammengeſetztes Subſtantiv. Vgl. filius herilis der Sohn des Hausherrn (gleichſ. der hausherrliche Sohn); paterna animi magnitudo, die Geiſtesgröße des Vaters; paternae et avitae possessiones; puerili specie, sed senili fuit prudentia (das Aeußere eines Knaben, Kindes); turbidae res, Zuſtände, Zeiten der Aufregung und Unordnung; labores diurni nocturnique, Anſtrengungen bei Tag und bei Nacht; diurni et nocturni metus, Befürchtungen Tag und Nacht; imber lapideus, sanguineus, Stein-, Blutregen; intra domesticos parietes innerhalb der [vier] Wände des Hauſes; vestitus domesticus, für das Haus; Hauskleid, v. forensis für das Forum, für die Oeffentlichkeit; negotia urbana, forensia, domestica, in der Stadt, auf dem F., zu Hauſe (in der Familie); — bellum sociale Bundesgenoſſenkrieg; b. regium, Krieg gegen einen König; tumultus servilis Sklavenkrieg; genus humanum das Menſchengeſchlecht; iter maritimum, pedestre, zu Waſſer, zu Land; iter campestre, Weg durch eine Ebene; regii

anni, die Jahre des Königthums zu Rom; tuum provinciale officium, Fam. 5, 19, deine mir in der Provinz erwieſene Gefälligkeit, und Sest. § 7: provincialis in eo magistratu abstinentia, die in der Provinz in dieſem Amte bethätigte —; Q. Fr. 1, 1, § 26: iniquo et gravi vectigali aedilicio Asiam liberasti, von der — Steuer an die Aedilen; Liv. 29, 18: divinum humanumque scelus, Verbrechen gegen Götter und Menſchen. Beſonders ſo für unſer Subſtantiv im Genitiv mit dem unbeſtimmten Artikel, um — nicht ein beſtimmtes Individuum, ſondern — eine ganze Claſſe, einen ganzen Stand zu charakteriſiren, wie senatorius gradus der Rang eines Senators; regius metus, Königsfurcht, F. vor einem Könige oder vor den Königen (Liv. 1, 2); consulare vulnus, die von einem Conſul geſchlagene Wunde und consularis medicina, die heilende Hand eines C. (vgl. post red. in senatu § 9); non tu in isto artificio accusatorio callidior es, quam hic in suo, Rosc. Am. § 49, in deinem Handwerke eines Anklägers oder als Ankläger; alſo z. B. „obwohl nur Quäſtor wußte er ſich die Würde eines Conſuls zu geben, quaesturam consulari dignitate ornavit —". In Ermanglung eines Adjectivs tritt der Genitiv des Subſt. ein, wie: abiecta *quaestoria* persona *comitis*que sumpta, Planc. § 100, er legte die Rolle eines Q. ab und nahm die eines Begleiters an; ſo für das unclaſſiſche philosophicus, vgl. Fin. 2, 31: eius testamentum a philosophi gravitate discrepat, paßt nicht zu der Würde eines Philoſophen. Ueberhaupt kommt neben dem Adjectiv auch das Subſtantiv im Genitiv, z. B. senatoris ſtatt senatorius vor, wie nam brevitas non modo senatoris, sed etiam oratoris magna laus est in sententia, Leg. 3, 15 „eines Senators, eines Redners"; non modo oratoris nomine, sed ne foro quidem dignus, de Or. 1, 36.

In den mannigfachſten Beziehungen zu dem Subſtantiv werden ſo die von Eigennamen gebildeten Adjective mit großer Kürze gebraucht. Außer den gewöhnlichen Verbindungen wie: Miltiades Atheniensis, Epaminondas Thebanus (von oder aus —); pugna, clades, calamitas, exercitus Cannensis, bei Cannä; bellum Mithridaticum, Gallicum, Hispaniense uſw., Krieg mit, gegen, in —; [ſo beſ. bellum Persicum, gegen Perſeus von Macedonien, Off. 1, 11, während der Perſerkrieg durch bellum Persarum, Brut. 10, oder bellum, quod cum Persis fuit, Off. 3, 11, bezeichnet wird] bemerken wir: Romana amicitia, Liv. 25, 34, die Fr. mit Rom; oratio Catilinaria, Miloniana, Philippica, gegen Catilina ꝛc.; Hercules Xenophontius, Prodicius, H. bei Xenophon, bei Prodicus; Hector ille Naevianus, bei [dem Dichter] Nävius; Homericus Ulixes, Ul. bei Homer (vgl. D. N. 3, 31 dii poetici die Götter bei den

Dichtern, d. h. wie die Dichter sie darstellen); hi tui Tusculanenses dies, Fam. 9, 6, d. h. die du zu Tusculum verlebst (vgl. Schillers „die schönen Tage von Aranjuez"); dagegen dirus ille dies Sullanus, Att. 10, 8, 8, jener gräßliche von Sulla über die Marianer verhängte Tag; crimen Parium, Nep. Milt. 8, die Anschuldigung wegen der mißlungenen Unternehmung gegen Paras.; terrores Caesariani, Att. 6, 8, Schreckniſſe, ſchreckliche Nachrichten in Betreff Cäſars; colles Pompeiani, Caes. b. c. 3, 84, — wo P. ſtand; Avaricensia praemia, id. b. g. 7, 47, die zu Avaricum verſprochenen Belohnungen, und b. c. 2, 32: vos Corfiniensem ignominiam sequimini! ihr alſo folgt der Schmach von Corfinium d. h. dem Beiſpiele derer, die bei C. Schmach auf ſich geladen haben!

Anmerkung 1. Zu der obigen Bemerkung, daß in Ermanglung des Adjectivs der Genitiv des Subſt. oder eine Umſchreibung, wie für „Perſerkrieg", gewählt werde, fügen wir noch die Beiſpiele bellum und pax Pyrrhi, mit P.; bellum Antiochi; b. praedonum, der Seeräuberkrieg. Außerdem aber erfordert die Verbindung gewiſſer Adjective mit dem Subſt. ſorgfältige Beachtung des Sprachgebrauchs, denn während z. B. sermo Phliasius, Tusc. 5, 4, „Geſpräch zu Phlius" bedeutet, iſt sermo Latinus, Graecus „die lateiniſche, griech. Sprachweiſe". So darf für „menſchliche oder Menſchenwohnungen" nicht humana, ſond. hominum domicilia geſagt werden, da jenes einen andern Sinn geben würde.

Anmerkung 2. Da das Adjectiv die Stelle des Subſt. im Genitiv oder mit einer Präpoſ. vertritt, ſo wird ein darauf bezügliches Relativ ſo conſtruirt, wie wenn das Subſt. ſelbſt ſtünde, vgl. Liv. 42, 47 calliditatis *Graecae*, apud quos fallere hostem gloriosius fuit, Schlauheit der Griechen, bei welchen —; Caes. b. g. 1, 40: servili tumultu, quos tamen — sublevarent; Cic. Brut. 29: Hoc dicendi genus ad senatoriam sententiam, cuius erat ille princeps, vel maxime aptum videbatur, zur Stimmgebung im Senat, deſſen —.

§ 149. Mit einem Nomen propr. verbindet der Lateiner in der Regel nicht unmittelbar ſolche Adjective, welche eine beſondere Eigenſchaft deſſelben, bei Perſonen namentlich eine beſtimmte Seite ihres Weſens und ihrer öffentlichen Stellung als lobende oder tadelnde Attribute hervorheben, ſondern trennt gleichſam das Attribut vom Nom. propr. und bringt es in Verbindung mit einem entſprechenden Gattungsnamen als Appoſition nach. Somit heißt „der weiſe Catulus, Catulus, homo sapientissimus (für den Superl. vgl. oben § 30 Anm. 3), der ſchändliche Verres, V., homo turpissimus, der tapfere Pompejus, P., vir fortissimus, der glaubwürdige Plutarch, Pl., scriptor oder auctor fide dignissimus, die treffliche Cäcilia, C., spectatissima femina (Rosc. Am. § 147), das reiche Capua, C., urbs opulentissima, das hochgebildete Athen, A., doctissima civitas. Die Appoſition kann auch voranſtehen, wie: vir amplissimus, P. Scipio; vir

fortissimus, M. Marcellus, Catil. 1 § 3 und 31. — Eine andere, das Weſen eines Individuums noch ſchärfer bezeichnende Wendung iſt ut est (erat), z. B. dies entging dem ſchlauen Hannibal nicht, Hannibalem, ut erat homo callidus, —; allein der edle Fabricius ließ ſich durch die Anerbietungen des Pyrrhus nicht gewinnen, Fabricius, ut erat generoso animo, —. S. oben § 21 am Ende. Auch das Pronomen ille hebt das Nom. pr. als hiſtoriſch bekannt und bedeutſam hervor, wie Medea illa, de imp. Pomp. § 22; beſonders in Verbindung mit einem Adj., z. B. magnus ille Alexander, Arch. § 24; illa severa Lacedaemon, Leg. 2, 15 extr.

Anmerkung. Auch bei einem Nom. appellativum wird das Attribut durch einen Gattungsnamen erweitert, um die charakteriſtiſche Seite deſſelben hervorzuheben; vgl. Fin. 2, 19: quem (consulatum) quum ad *patrem* tuum retulisses, *virum* fortissimum „deinem mannhaften Vater verſchafft hatteſt". So z. B. „dort verlor Craſſus ſeinen heldenmüthigen Sohn" filium, adolescentem fortissimum —; was ſollte die ſchwache Mutter machen, mater, mulier infirma —? So: die furchtſame Taube, columba, animal timidissimum (als Bezeichnung der Tauben im Allgemeinen).

Wenn aber das Adjectiv ein für das Verſtändniß der Rede nothwendiger, von dem Eigennamen gewiſſermaßen unzertrennlicher Begriff iſt, ſo wird es dieſem unmittelbar beigefügt und zwar nachdrucksvoll vorangeſtellt, wie ferox Tullia, Liv. 1, 46, magnus Alexander, id. 8, 3, doctus Hesiodus, Cat. M. 15 (der wohl unterrichtete H., dem über die vorliegende Sache ein Urtheil zuſteht), pulcher Critias, Tusc. 1, 95 [Catil. 2 § 6 aber dürfte miserum wohl richtiger nach § 147 zu erklären ſein: elend, elendiglich hinſchmachte]; ſo beſonders im Superlativ: omnium perfidiosissimus C. Marius, D. N. 3, 32; neu te optimum cum pessimo omnium Iugurtha miscendo commaculares, Sall. Iug. 102; ferner wenn es gleichſam zum Beinamen wird, wie: Solonis quidem sapientis elogium est, Cato M. 26, von Solon dem Weiſen —, wie denn derſelbe Tusc. 1, 49 geradezu durch ille sapiens bezeichnet wird; daher ille M. Cato *Sapiens*, Verr. 2, § 5, Crassus *Dives*, Att. 2, 13; ſo Magnus Alexander, Pompeius Magnus, Sulla Felix, Scipio Africanus, Tarquinius Priscus und mit Betonung des Beinamens Priscus Tarquinius; Dionysius maior, minor, Carthago nova, Neucarthago.

Der familiären Rede im Dialog und in Briefen iſt es ganz angemeſſen, die Attribute einfach und unmittelbar mit dem Namen der Perſon zu verbinden, wie ego et suavissimus Cicero; mellitus Cicero; suavissimus Lepta; dulcissime Attice; Caesar exsultat Catonis in me ingratissimi iniuria, Att. 7, 2, 7; P. Crassi eloquentis et iuris periti gener, Brut. 33; hunc oratorem cum eius studiosissimo Pammene, Or. 30. Indeſſen iſt

auch hier die gewichtigere Hervorhebung nicht ausgeschlossen, vgl. Att. 5, 9: Cicero meus, modestissimus et suavissimus puer; Q. Fr. 2, 4: Quintus tuus, puer optimus, eruditur egregie; Fam. 14, 4 extr.: mea Terentia, fidissima atque optima uxor.

Adjective endlich, mittelst deren keinerlei Urtheil über die Person gefällt wird, treten natürlich ohne allen Zusatz zum Eigennamen, wie Phil. 13 § 25: nove Hannibal; Caes. b. g. 5, 36: cum Cotta saucio.

§ 150. Adjective, welche nach ihrer eigentlichen Bedeutung nur Eigenschaften lebender Wesen bezeichnen, werden im Allgemeinen nicht zu leblosen Gegenständen als Attribute gesetzt. Daher heißt „ein muthvoller Tod" nicht fortis mors, sond. generosa m. oder mortis fortitudo; ein feiger Tod, turpis mors. Für die richtige Uebertragung solcher Adjective dient besonders auch die Form des *ἐν διὰ δυοῖν*, wie: metus ac timor, Verr. 4 § 41, feige Furcht; feiger Verrath, proditio atque ignavia; das tapfere Schwert, vis et arma; rasender Frevel, scelus ac furor; blinder Zufall im Gegensatz zur überlegenden Vernunft, casus et temeritas — ratio ac consilium; ferner die Umschreibung mit plenus, wie consilium plenum sceleris et audaciae, Rosc. Am. § 28; manus plena perfidiae, Rosc. Com. § 1, die treulose Hand; so: eine [durch und durch] irrige Meinung, opinio plena erroris; ein griesgramiger Brief, ep. morositatis plena; die feige Flucht, fuga timoris plena; das stolze Wort, vox superbiae plena.

Indeß wird in gewissen Verbindungen die Eigenschaft der Person auch auf die von ihr ausgehende Sache übergetragen, wie bei Cicero: ***sapiens*** consilium, sententia, contentio, moderatio, excusatio; ***prudens*** consilium, Att. 10, 8; ***dementissimum*** consilium et factum, Phil. 2 § 53; ***desipiens*** arrogantia, D. N. 2, 6; ***amantissima*** consilia, Fam. 2, 1; ***doctissimi*** sermones, Or. 10; so besonders ***eruditus***, gebildet, fein, wie animus, sermo, oratio, aures.

§ 151. Gewisse deutsche Adjective sind in dem latein. Substantiv schon mitenthalten und daher im Lateinschreiben um so mehr zu umgehen, als die Uebersetzung derselben in manchen Fällen unpassend und selbst unlateinisch sein würde. So bleibt das Adj. äußerer unübersetzt, wenn kein Gegensatz von intestinus, domesticus, innatus, insitus, proprius denkbar ist, also: äußerer Glanz, splendor [nur im Gegensatz zu innerem Werth (animi virtus) vollständig: splendor externarum rerum]; äußerer Wohlstand, res florentes, florens fortuna; äußere Ehre, honor; äußere Stellung eines Mannes, dignitas; äußere Umrisse, lineamenta;

der äußere Grund, causa (im Gegensatz zu ratio); daher: äußere Bildung, politi mores, nicht externi m. (ausländische Sitten im Gegensatz zu domestici, vgl. Lig. § 11); praktisch fällt aus bei exercitatio, facultas, usus, prudentia (pr. Verstand), doch kann z. B. praktische Uebung auch durch die Hendiadys mit usus et exercitatio gegeben werden; theoretisch bei ars, scientia, doctrina, ratio (theor. Kenntniß, Arch. § 1); materiell bei Inhalt, res im Plur. (Gegensatz zu sententia), Gewinn, lucrum, quaestus, Genuß, voluptas; subjectiv bei libido, opinio; productiv bei ingenium. Besonders ersetzen so manche Subst. ***composita*** unser Adjectiv, wie denuntiatio belli, förmliche Ankündigung —; edictum, förmlicher Erlaß; conformatio, harmonische Bildung; concentus, harmonischer Einklang.

Anmerkung. Zu bemerken sind auch die Formeln: loco, am rechten Platze (z. B. etwas anbringen, übergeben u. dgl.); in tempore zu rechter, gehöriger Zeit z. B. kommen; tempore und tempori zu passender Zeit, wann es Zeit ist, z. B. etwas thun; ad tempus zur gehörigen Zeit, auf die Zeit (dasein, erscheinen).

§ 152. Unser Adj. ganz dient häufig nur als Verstärkung oder Steigerung eines Substantivs und wird dann als unwesentlich nicht ausgedrückt wie in „der Gründer dieser Stadt und des ganzen Reiches (atque imperii); sie verheerten Dörfer, Städte, ganze Provinzen (vicos, urbes, provincias)"; so besonders im Gegensatze einer Gesammtheit zu Einzelnen, wie: vergebens haben wir gegen jenen Feind Feldherrn und ganze Legionen geschickt (imperatores et legiones); er achtete weder auf die Nachstellungen Einzelner noch auf die Drohungen ganzer Staaten (Nationen), u. dgl. Wenn aber ganz betont ist, wie: ganze Nationen zu Grunde richten, so steht universus, daher auch wenn einzelne Glieder einer bestimmten Gesammtheit dieser selbst in ihrer Vollzähligkeit gegenübergestellt werden, wie: neque solum singulis venibant immunitates, sed etiam populis universis, Phil. 2, § 96. — Wenn durch ganz der Begriff der Größe oder Menge bezeichnet werden soll, so gebraucht der Lateiner maximus, summus, ingens, z. B. eine ganze Menge (Masse) von —, maxima oder ingens multitudo; mit ganzer Macht (Gewalt) dagegenkämpfen, summa vi —. Oft auch entspricht unserem ganz am meisten ipse, vgl. unten § 169.

Substantivirung des Adjectivs.

§ 153. Das Adjectiv kann zum Substantiv erhoben werden, wenn die Wortverbindung und der ganze Zusammenhang deutlich auf die substantivische Bedeutung desselben hinweist. Im

Allgemeinen jedoch ist das substantivirte Adjectiv — schon wegen des fehlenden Artikels — minder gebräuchlich als im Deutschen; am häufigsten ist das Neutrum beider Numeri, dann das Mascul. des Plurals, und zwar beide mehr in der zweiten als in der dritten Declination. Wir besprechen die einzelnen Fälle nach der gewöhnlichen Folge des Numerus und Genus.

§ 154. 1. Substantivirung des Singulars der Adj. masculina.

Nur der Vollständigkeit wegen erwähnen wir die durch den Sprachgebrauch zu Substantiven erhobenen Adjective: amicus, inimicus, adversarius, familiaris, aequalis, cognatus, propinquus, socius, aemulus, rusticus, vicinus, aegrotus der Kranke, der Patient, welche so auch im Plur. und theilweise im Femininum gebräuchlich sind.

Von dem wirklichen Eigenschaftsworte als Gattungsbegriff, als allgemeiner Bezeichnung eines ganzen Standes, einer Classe von Menschen, wie „der Weise, der Gelehrte, der Reiche, der Niedrige usw." kommt der Singular vor

a) wenn er collective steht; Tusc. 4, 24: iracundus non semper iratus est; de Univ. 3: probus invidet nemini; Liv. 6, 3: parcitur inermi; 5, 21: ut ab inermi abstineatur; 26, 2 extr.: adeo imparem libertatem diti ac pauperi, honorato atque inhonorato esse. Ueber die so gebrauchten Völkernamen vgl. oben § 144.

b) wenn zwei Individuen einander gegenübergestellt werden, wie: si tabulam de naufragio *stultus* arripuerit, extorquebitne eam *sapiens*? Off. 3, 23; plurimum in faciendo interest inter doctum et rudem, de Or. 3, 51; praestat igitur intelligens imperito, Brut. 54; maximum est in amicitia superiorem parem esse inferiori, Lael. 10; si quid iniungere inferiori velis, id prius in te iuris statue, Liv. 26, 26; ut, quidquid sine detrimento commodari possit, id tribuatur vel ignoto, Off. 1, 16 [der Schriftsteller denkt sich einen als Geber, einen anderen als Empfänger]; so auch wenn ein Einzelner einer Mehrheit oder der Gesammtheit entgegengesetzt wird, wie: omnes immemorem beneficii oderunt, ib. 2, 18 [Alles macht gegen den Undankbaren Partei, welcher seinerseits ganz allein steht].

c) als Genitiv in Verbindung mit esse, z. B. Fortis vero et constantis est non perturbari in rebus asperis, Off. 1, 23, der Muthige und Charakterfeste läßt sich — nicht aus der Fassung bringen; sapientis est, Lael. 24 und Off. 1, 24; ib. dementis est; aperte odisse magis ingenui est quam fronte occultare sententiam, Lael. 18; carere sentientis est, Tusc. 1, 36 extr. So: arrogantis, prudentis, ignavi est, unser „es ist anmaßend — —". Der Plural kommt hier nur als wirkliches Adjectiv in Verbindung mit viri, homines vor, wie Tusc. 2, 18: virorum esse fortium et magnanimorum; Off. 2, 18: Haec est gravium hominum atque magnorum.

d) wenn das Adjectivum durch seine Stellung neben oder zwischen wirklichen Substantiven gleichfalls zum Subst. wird, wie: quod esset aut ab amico aut *a gratioso* aut a consule postulandum, Mur. § 7; aut beneficii obtrectator aut virtutis hostis aut laudis *invidus*, Flacc. § 2. Ebenso Tusc. 4, 31.

e) außer den genannten Fällen ist der substantivische Singul. verhältnißmäßig selten, wie: eruditio libero digna, de Or. 1, 5; haec causa est eiusmodi, quam nec industrius nec misericors nec officiosus deserere possit, Mur. § 9, der thätige — Mann; non sine causa dicitur, matrem timidi flere non solere, Nep. Thras. 2.

Zusatz 1. Für das Lateinschreiben ist daher wohl zu beachten, daß unsere Gattungsbegriffe im Singular „der Gerechte, der Gute, der Kluge, der Tapfere, der Zufriedene usw." in ganz allgemeinen Sätzen, in Sentenzen u. dgl. nur in Verbindung mit homo (vir) gebraucht oder in den Plural verwandelt, oft sogar besser durch einen Relativsatz [is] qui — est bestimmt werden, z. B. dem Muthigen hilft das Glück, fortes fortuna adiuvat; glücklich ist nur der Zufriedene, beatus est nemo, nisi qui suo contentus est. — Eine Ausnahme macht „der Weise", gleichsam als Appellativum, der absolut Weise, besonders der Philosoph, der Stoiker, sapiens, während z. B. der Gelehrte vir oder homo doctus heißt, denn a docto, Tusc. 3, 14, 29 und 30 sagt Cic. nur als Uebersetzer einer Dichterstelle.

Zusatz 2. Mit einem anderen Adj. (Attribut) kann ein solcher substantivirter Singular nur dann verbunden werden, wenn sich das Verhältniß beider zu einander aus den übrigen Worten klar herausstellt, wie: Non igitur de improbo, sed de *callido improbo* quaerimus, Fin. 2, 17; ebenso deutlich Verr. 4 § 89: quis non hoc intelligeret, in *improbi praesentis* imperio maiorem esse vim quam in *bonorum absentium* patrocinio? Att. 4, 3, 5: nec inerti nobili est crediturus, einem Vornehmen, der die Hände in den Schoos legt; ib. 12, 21 extr.: fortis aegroti est medicinam accipere; Phil. 11 § 20: imperium C. Caesari belli necessitas, fasces senatus dedit; *otioso* vero et nihil agenti *privato* quando imperium senatus dedit? Lael. 15: neque quidquam *insipiente fortunato* intolerabilius fieri potest, als ein einfältiger Glückspilz. — Diese Verbindung zweier Adjective erfordert somit große Vorsicht, besonders auch für den Fall, wo wir zwei Begriffe, von denen jeder seine volle Geltung hat, in einen zusammenfassen, wie:

wer hält Jenen nicht für einen bejammernswerthen Thoren, miserandum ac stultum putat? Letzteres gilt selbstverständlich auch vom Plural.

Wird durch das Attribut eine Steigerung der Eigenschaft angegeben, so geschieht diese entweder durch den Compar. und Superl., wie „ein größerer, sehr großer Gelehrter" vir doctior, doctissimus (oben § 30 Anm.), oder durch Adverbien, z. B. ein wahrer Weiser, homo vere sapiens; ein ächter Römer, homo vere Romanus; ein ganzer und vollkommener Gelehrter, vir plane perfecteque doctus (eruditus).

In Verbindung mit einem Pronomen wie „dieser Kranke, jener Wüthende, irgend ein Vornehmer, jeder Freie u. dgl." bleibt das Adjectiv Attribut und das Pronomen erscheint als Substantiv. Daher heißt „jeder Ungelehrte" quivis indoctus (ohne homo); dieser Leichtgläubige, hic credulus; ebendarum aber wird für unser „keiner" in dieser Verbindung nicht das adjectivische nullus, sondern nemo gebraucht, also: nemo doctus, nemo bonus, n. mortalis, n. Romanus, nemo alius kein Anderer; und kein Gelehrter nec quisquam doctus. Vgl. oben § 144 Anm. „ein gewisser, irgend ein Römer".

§ 155. Substantivirung des Plurals der Adj. masculina.

Der substantivirte Plural der Adj. masc. ist häufiger als der Singular, vgl. multi, pauci, plerique, alii — alii, ceteri die Anderen, reliqui die Uebrigen, proximi, summi atque infimi Hohe und Niedere, noti ignotique Bekannte und Unbekannte, maiores die Vorfahren [minores als Gegensatz ist nur poet.], posteri die Nachkommen, agrestes die Landbewohner; so Pompeiani die Anhänger, Soldaten des Pompejus; Octaviani die des Octavius, Caes. b. c. 3, 9; Sullani, Cic. Agr. 3, § 7; bei Späteren auch: Mariani, Caesariani. Daher häufig die Gattungsbegriffe: probi, improbi, docti, indocti, eruditi, boni, mali, stulti, ignavi, und so auch in dem obliquen Casus: infirmitas bonorum, iniquitas malevolorum, odium improborum, Att. 1, 19, 8; nisi in bonis amicitia esse non potest, Lael. 5; a Graeciae sapientissimis et a maioribus nostris, D. N. 2, 23. — Ueber das singularische optimus quisque „die Besten" vgl. § 31, 8) Anm.

Wenn aber nicht bestimmte oder geschlossene Classen und Stände von Personen, wie Tusc. 1, 1: Apud Graecos antiquissimum e doctis genus est poëtarum „aus der Classe der Gelehrten", sondern einzelne Personen, mit gewissen Eigenschaften begabt, angeführt werden, so muß homines oder viri beigesetzt werden, wie: es gab Gelehrte, welche —, fuerunt homines (viri) docti; ich kenne Reiche, welche —, novi homines divites; dies sahen die Thoren nicht ein, homines stulti (stolidi) und bestimmter stulti illi homines; lange widerstanden die Tapfern, viri fortes, fortissimi illi viri; vgl. Catil. 1 § 2: Nos autem viri

fortes —, wir Tapferen (wir Helden) aber —. Ueberhaupt ist die Substantivirung der Adjective durch homines auch hier verhältnißmäßig häufiger als im Deutschen.

Zusatz. Der substantivirte Plural kann mehrfach noch mit anderen Adjectiven verbunden werden:

a) mit Zahlbegriffen, wie duo, multi, plures, omnes, z. B. plures peritissimi; multi audaces, improbi, Sest. § 139; omnes improbi, stulti, insipientes (Tusc. 4, 24); omnes docti atque sapientes, Deiot. § 37; besonders häufig ist omnes boni alle (politisch) Gutgesinnten, und in umgekehrter Stellung boni omnes, s. oben § 31, 8) Zus.; ferner ceteri und reliqui omnes, indem omnes appositionell beigefügt wird, Fam. 1, 5 a init.; Cato M. 3: mihi reliquisque omnibus; Caes. b. g. 1, 28. [In adjectivischer Bedeutung auch mit umgekehrter Wortstellung: omnium ceterarum rerum, Fin. 5, 20; omnis cetera praeda, Liv. 22, 52]. Endlich sagt Cic. sehr häufig omnes und multi, plurimi mortales, während er mortales an sich nicht für homines gebraucht.

Anmerkung. Für „viele Gelehrte" kann zwar nach der Analogie von omnes docti, de opt. gen. Or. § 17, multi docti gesagt werden, allein, da sich dieser Ausdruck selbst nirgends findet, so wird, wenn nicht eine Gegenüberstellung wie: multi poëtae, multi denique docti Statt hat, nach dem oben Gesagten sicherer homines (viri) beigesetzt, vgl. Fam. 9, 6, 4: multi docti homines, oder, wenn es der Nachdruck erfordert, die Wendung multi et ii docti, Cato M. § 84, gebraucht. — In „quidam docti" Lael. § 21, ist nach der Bemerkung zum vorigen § docti nicht Substantiv.

b) mit den Pronom. possessiva, z. B. mei invidi meine Neider, nostri iniqui unsere Gegner; so auch im Superlativ: omnibus iniquissimis meis, Verr. 5, § 177;

c) seltener mit solchen Adjectiven, die eine Beschaffenheit bezeichnen, wie: doctissimi veteres, die gelehrtesten Alten, Fam. 9, 2, 5; ex meis domesticis et intimis familiaribus, ib. 3, 1, 3; patientes pauperes und dann selbst: multi patientes pauperes, Tusc. 3, 24.

§ 156. Substantivirung der Adjectiva Feminina.

Das substantivirte Femininum ist in der Regel nur gebräuchlich, wenn das entsprechende Masculinum ebenfalls substantivisch gebraucht wird, und zwar meist im Singular, vorzugsweise mit dem Possessivpron., wie tua familiaris, Att. 15, 11, 2; necessaria mea, Fam. 13, 72; ferner gravis adversaria, Fam. 2, 4, 2. Ueber illa misera, Att. 11, 2, 2, illa misella, Fam. 14, 4, 3, vgl. § 154 am Ende.

Anmerkung. Ein anderer Fall ist es, wenn Adjective mit Auslassung des dazu gehörigen Substantivs selbst Substantive werden wie fera das wilde Thier, das Wild, auch mit einem anderen Adj. verbunden: fera im-

manis, Att. 5, 16, 2; dextera und dextra die Rechte, [der Handschlag beim Grüßen, Versprechen u. dgl.]; ebenso sinistra die Linke; arenariae, argentariae, salinae, nämlich fodinae, Sand-, Silber-, Salzgruben, Salzwerke.

§ 157. Substantivirung des Singulars der Adjectiva neutra.

Das substantivirte Neutrum Singul. stellt das durch das Adjectiv Bezeichnete als selbständigen Begriff, also als Abstractum hin, z. B. bonum das Gute oder das Gut d. h. das Eine, das wir mit dem Namen des Guten oder eines Gutes bezeichnen, malum das Böse, das Uebel, honestum das Ehrenhafte, Sittlichgute; so rectum, iustum, aequum, utile, verum, falsum, certum, decorum, ferner reliquum das Uebrige d. h. der eine noch übrige Punkt, Verr. 4 § 64, extremum das Aeußerste, das Ende, omne Alles, das Ganze, gegenüber von einem Theile, Fam. 16, 24; ferner das All, Divin. 2, 50: quod in rerum natura *omne* esse dicimus, id infinitum est. Indessen ist ein solcher Singular auf einzelne im Zusammenhange ganz deutliche Fälle beschränkt, wie: honestum semper est laudabile; verum loqui, dicere, scribere, fateri, die Wahrheit sagen —; falsum dicere, eine falsche Aussage machen; parvo und minimo contentus, mit Wenigem; vetus est, es ist ein altes Sprichwort und „es ist eine alte Geschichte", Verr. 5 § 7; quid enim optimo melius cogitari potest? (Besseres als das Beste); integrum sibi reservare sich freie Hand erhalten; falso, incognito assentiri, dem Unrichtigen, Unbekannten zustimmen; publico carere die Oeffentlichkeit meiden, nicht unter die Leute gehen. Häufig jedoch ist der Genitiv, wie: *veri* inquisitio atque investigatio, Off. 1, 4 und ib. 5: indagatio atque inventio veri; forma et tamquam facies honesti, ibid.; lex est recti praeceptio pravique depulsio, D. N. 2, 31; besonders der partitive, wie: quidquid boni, nihil certi, si quid novi u. dgl., s. E. A. § 130.

Besonders aber wird dieses substantivirte Neutrum vielfach in Verbindung mit Präpositionen gebraucht, wo wir wirkliche Substantiva oder sonst eine freiere Uebersetzung wählen müssen. So kommen im class. Latein vor:

a) zur Bezeichnung örtlicher Verhältnisse: in publicum prodire auf die Straße, unter die Leute gehen; in publico esse, convivari, epulari, öffentlich vor aller Augen; res est in angustum adducta, in einen engen Kreis (Bereich) gezogen; in angustum venire, in's Gedränge, in Verlegenheit kommen; in medium venire, procedere, öffentlich auftreten; de medio tollere aliquem, auf die Seite schaffen, tödten; in occulto stare; in excelso collocare; in vacuo aedificant, sie bauen wo sie Platz finden;

in Hernico, auf Grund und Boden der Herniker; hostes ex tuto visere, von einer sicheren Stellung aus —; ab extremo ordiri, vom Letzten, von hinten anfangen; vires in unum conferre, auf einen Punkt —.

b) zur Bezeichnung von Zeitverhältnissen, wie: ad extremum exspectare, bis zu Ende, bis zu Letzt warten; ad extremum usque contendere, bis zum letzten Augenblicke fechten; so: fidem ad ultimum praestare; a primo ad extremum suam vim retinere, von Anfang bis zu Ende; animus praesentit in posterum, versetzt sich in die Zukunft; so ferner: in praesens, für jetzt, in futurum, in perpetuum (E. A. § 153).

c) überhaupt zur Bezeichnung von Lagen, Zuständen, Verhältnissen, z. B. hoc in immensum serpit, geht in's Unendliche fort; in lubrico versari, sich auf schlüpfrigem, unsicherem Boden befinden; in pacato manere, in friedlichem Vernehmen —; ne in arto res esset, um nicht in der Klemme zu sein; spes ad irritum cadit, wird zu Wasser; so victoria ad vanum et irritum redacta; ad incertum revocari bona, aller Besitz werde in Frage gestellt; in tranquillo tempestatem adversam optare, bei ruhiger Luft (Witterung) —; ex aequo venire in amicitiam, unter gleichen Verhältnissen, in gleicher Stellung — —; nulla potest esse nisi ex ambiguo controversia, nur die Zweideutigkeit gibt Anlaß zu Controversen; largiri de alieno, von fremdem Gute d. h. auf Kosten Anderer —; de publico convivari, auf Kosten, Rechnung des Staats —; omnia, quae certa non sunt, pro certo negare, bestimmt in Abrede stellen; in dubium vocare, in Zweifel ziehen; sine dubio, ohne Zw. (aber nicht sine ullo dubio).

Zusatz. Seltener ist dieser Sprachgebrauch bei Adj. der dritten Declination, weil die Form des Neutrums wenigstens im Ablativ minder deutlich hervortritt. Doch sagt Cic. Tusc. 2, 2: oratorum laus ducta ab *humili* venit ad summum, vom Niedrigen zum Höchsten [weil durch ad summum auch ab humili deutlich wird]. Vorzugsweise wird commune als Subst. so gebraucht, z. B. de communi, quidquid poterat, in privatam domum sevocabat, Quinct. § 13, vom gemeinschaftlichen Vermögen, und selbst mit einem Genitiv construirt, wie statuae a communi Siciliae datae, 2, § 114 und 154; ferner simile, Gleichniß, ähnliches Beispiel, z. B. utuntur simili, Fin. 3, 14; hoc simile ponitur, ib. 16; ecce aliud simile dissimile, ib. 4, 27. [Ganz zum Substantiv geworden ist insigne und bes. der Plural insignia].

Der substantivirte Comparativ mit einer Präpos. verbunden ist auf die Wendungen in maius celebrare und verbis extollere, in maius accipere (mehr Aufhebens von etwas machen), in peius detorquere zu beschränken.

Ein ſolcher ſubſt. Compar. kann ſogar ſeine Rectionskraft behalten und einen Ablativ zu ſich nehmen, wie Liv. 21, 32: incerta *in maius vero* ferri solent, das Unbekannte pflegt übertrieben zu werden.

Das ſubſt. Neutrum Singul. kann ferner wie ein wirkliches Subſt. mit einem von ihm abhängigen Genitiv, mit einem Pronomen und ſelbſt wieder mit einem Adj. verbunden werden:

a) mit einem Genitiv. Außer dem obengenannten commune (Gemeindevermögen, *τὸ κοινόν*) werden ſo im claſſ. Latein nur die Neutra der zweiten Declin. gebraucht, zumal ſolche, welche nach der Analogie von multum Grad-, Maß- und Theilverhältniſſe bezeichnen, ſo daß der Genitiv ein partitiver iſt, z. B. ad extremum vitae, Lael. 10, bis zum Ende —; Fin. 3, 7: inscite medicinae et gubernationis ultimum (der letzte Zweck) cum ultimo sapientiae comparatur; Q. Fr. 2, 13: hoc enim est eius quotidianum, ſein tägliches Wort; ſo aestatis extremo, in extremo finium, reliquum noctis, ad und in multum diei bei Livius;

b) mit einem Pronomen, wie oben hoc simile, dieſes Gleichniß, und ut in eodem simili verser, Tusc. 2, 5; calidum illud atque igneum, D. N. 2, 10; eo nefario, Liv. 9, 34, durch einen ſolchen Frevel (nefarium für das undeclinirbare nefas); domos suas ultimum illud visuri pervagantur, id. 1, 29, jenes letzte Mal, nun zum letzten Male;

c) mit einem anderen Adjectiv, z. B. omne bonum laudabile est, Fin. 4, 18; ex omni reliquo, Verr. 3 § 103, vom ganzen übrigen Betrage; illud breve vitae reliquum, Cato M. 20; si quid fortuiti boni —, D. N. 3, 36; neque suum neque publicum *divinum* pure facere, Liv. 8, 10, weder für ſich noch für den Staat ein Opfer ohne Makel darbringen; quidquid herbidi *terreni* extra murum fuerit, id. 23, 19, graſiges Erdreich.

§ 158. Subſtantivirung des Plurals der Adj. neutra.

Am häufigſten kommt der Nominativ und Accuſ., weil die Form des Neutrums hier am deutlichſten erkennbar iſt, in allen Declinationen und Vergleichungsgraden vor, wie multa, omnia, honesta, turpia; vera nuntiare, wahre Nachrichten bringen; probabilia sequi, ſich an Wahrſcheinlichkeiten halten; plura appetere, summa assequi, minima curare, ad maiora, ad altiora tendere. Der Unterſchied zwiſchen Singul. und Plur. des Neutrums (ſ. den vorangehenden § und E. A. § 17) iſt für den Lateinſchreibenden um ſo mehr zu beachten, weil der Deutſche

einen Plural dieſes Neutrums nicht hat, vgl. multum und multa „Vieles", rectum und recta „das Rechte". Oft aber hängt es von dem Schreibenden ab, ob er mit dem ſubſt. Neutrum mehr den Begriff an ſich, das Abſtractum, als die einzelnen Erſcheinungen, Aeußerungen deſſelben ausdrücken, alſo rectum, honestum oder recta, honesta ſagen will. Vgl. Fin. 2, 23: ***Officium***, aequitatem, dignitatem, fidem, ***recta***, ***honesta***, ***digna*** populo Romano —.

Zur Bezeichnung des Plurals nimmt der Deutſche ſehr häufig geeignete Subſtantive zu Hülfe, zunächſt „Dinge, Sachen, Umſtände, Verhältniſſe", z. B. domestica, prospera, secunda u. dgl.; prima, die höchſten Dinge, Ziele, Preiſe (mit nachfolgendem secunda, tertia) Or. 1; dann andere, wie: externa, domestica, ausländiſche, vaterländiſche Geſchichte; iucunda, acerba, freudige, ſchmerzliche Begegniſſe, Erfahrungen; sua tueri, ab alienis abstinere, ſein —, fremdes Eigenthum; singulis parva dare, kleine Stücke (Biſſen); vilia geringes Zeug; multa narrare, viele Geſchichten erzählen; multa ex aliquo quaerere, viele Fragen an einen ſtellen; multa me hortantur, viele Punkte, Gründe, Rückſichten; de ceteris multa diximus, Cato M. 1, über die anderen Gegenſtände, Punkte; in plerisque, Lael. 4, in den meiſten Fällen; ſo beſonders: quid multa? wozu viele Worte? und quid opus est pluribus? ferner: paucis (nicht paucis verbis) absolvere aliquid, mit wenigen Worten —; endlich zur Bezeichnung von Oertlichkeiten: per ardua niti, über ſteile, ſchwierige Stellen; per obliqua tendere uſw.

Aus mehreren dieſer Beiſpiele erſehen wir den Gebrauch dieſes pluraliſchen Neutrums auch für die obliquen Caſus. Inſofern nämlich der Zuſammenhang deutlich auf dieſes Genus hinweiſt, unterbleibt oft die regelmäßige Umſchreibung mit res (E. A. § 17, Zuſ.), vgl. oben de ceteris, in plerisque, ferner ex quo et multis aliis intelligi debet, Off. 2, 25. So ſagt Cicero nicht nur secernere pestifera a salutaribus, superiorum meminisse (der früheren Vorgänge), tanta praeteritorum memoria futurorumque prudentia, coelestium ordinem contemplari, ſondern auch de Or. 2, 26: ***ambiguorum*** autem plura genera sunt (weil zuvor ſchon viel von zweideutigen Fällen die Rede war); ib. 65: ***gravium*** autem et iocorum unam esse materiam (das ſubſt. Neutr. durch den Gegenſatz deutlich); Lael. 14: nihil est enim appetentius ***similium*** sui quam natura, nach Gleichartigem; Liv. 26, 17: convictus ***veris*** fatetur, überführt durch Nachweiſung der wahren Verhältniſſe —.

Der ſubſtantivirte Plural des Neutrums wird ſodann als ein wirkliches Subſt. verbunden:

a) mit einem Genitivus partitivus, wie: Apelles Veneris caput et summa pectoris politissima arte perfecit, Fam. 1, 9, 15, den oberen Theil der Bruſt; quum tradita sint cuiusque artis difficillima, de Or. 2, 16; proponit inania mihi nobilitatis, Verr. Act. 1 § 15, die Nichtigkeiten, den leeren Klang der Nobilität; in occultis et reconditis templi, Caes. b. c. 3, 105, in den unzugänglichen Gemächern des Tempels (Latiniſirung von τὰ ἄδυτα); per aversa urbis, Liv. 5, 29, durch die abgelegenen Theile, Quartiere der Stadt; in media urbis; id. 6, 32; reliqua belli perficere, 9, 16, 1 und ſonſt, den noch rückſtändigen Theil des Krieges — — (vgl. reliquiae belli 25, 40);

b) mit Adjectiven oder Participien, z. B. tua praecipua, deine beſonderen Vorzüge, Fam. 6, 5, 3; omnia sollemnia et iusta ludorum, Har. resp. § 21; publicis male redemptis, Q. Fr. 1, 1, 33, da ſie bei dem Pachte der Staatseinkünfte (publica, ſonſt vectigalia) ſich verrechnet haben; vastatis proximis Illyrici, Liv. 26, 25, nach der Verheerung der nächſtgelegenen Theile von Ill. — So heißt alſo z. B. alle Neuigkeiten glauben omnia nova credere.

§ 159. Subſtantivirung des Comparativs und Superlativs.

a) Der ſubſtantivirte Comparativ beſchränkt ſich auf wenige — im Zuſammenhange deutliche — Fälle, z. B. cum valentiore pugnare, Fam. 5, 21, 2 und ebenſo certare cum valentioribus, ib. 9, 16, 5 [in benevolentior quisquam, ib. 3, 3, und elegantior aliquis, Q. Fr. 3, 9, 6 iſt der Comparativ Adjectiv, ſ. oben § 154]. Für das Neutrum vgl. quotidie melius exspectans, ib. 6, 6, 1; melius a deteriore distinguere, de Or. 3, 9 und § 157 Zuſatz. Häufiger iſt der Plural des Neutrums, wie meliora, maiora, altiora u. dgl.

b) Auch der ſubſt. Superlativ wird als Bezeichnung von Perſonen nur in ganz deutlichen Fällen gebraucht, wie de Or. 2, 6: Lucilius dicere solebat ea, quae scriberet, neque se ab indoctissimis neque a doctissimis legi velle; ſo beſonders wenn die Perſonen bekannt ſind, wie Fam. 2, 15: non tam mea sponte quam potentissimorum duorum exemplo (der beiden Machthaber, Pompeius und Cäſar). Sonſt wird dafür die Verbindung mit quisque (optimus quisque u. dgl.) gewählt, ſ. oben § 31, 8).

Das Neutrum im Singular, z. B. das Beſte, das Schönſte, wird entweder durch einen Relativſatz umſchrieben oder durch den Zuſatz von quisque näher beſtimmt, z. B. beinahe hätte ich das Wichtigſte vergeſſen, quod vel maximum est; in allen Dingen iſt das Beſte das Seltenſte, optimum quidque rarissimum est, Fin. 2, 25. Durch ſich ſelbſt erklärlich iſt Or. 11, 36 init: difficillimum est formam exponere *optimi*, *quod* aliud aliis videtur optimum. Livius gebraucht den Singular in Verbindung mit einer Präpoſ., wie 1, 9: urbes quoque ut cetera ex infimo nasci, wachſen von unten auf; ib. 40: pro indignissimo habuerant, se patrio regno pulsos esse, für das Empörendſte; multitudo ex incertissimo sumens animos, 6, 23, aus dem Ungewiſſeſten Muth ſchöpfend; improbus homo, sed non ad extremum perditus, 23, 2, bis zum äußerſten Grade; ebenſo consilii non ad ultimum dementis, 28, 28.

§ 160. Subſtantivirung des Particips.

Auch die Participien können, wenn ſie adjectiviſche Bedeutung erhalten (Partic. Perf. Pass. und Partic. Praes. Act., ſ. oben § 118), wie die wirklichen Adjective ſubſtantiviſch gebraucht werden.

1. Am häufigſten iſt das ſubſtantivirte Neutrum des Partic. Perf. Pass. und zwar ſind mehrere Wörter dieſer Form zu vollſtändigen Subſtantiven geworden, wie dictum und maledictum, factum und benefactum, rectum, pactum, promissum, responsum, meritum, institutum, propositum, praeceptum, mandatum, scriptum, scitum (Beſchluß, populi, plebis), decretum, inventum, peccatum, consultum (in der Verbindung senatus consultum [S. C.] Senatsbeſchluß), ſonſt als Plural, wie auch acta, iussa, praedicta und coepta. Dieſe werden in allen Beziehungen wie andere Subſtantiva conſtruirt. In einzelnen, wie in factum, peccatum, meritum verſchwindet beſonders im Plural der Charakter des Zeitworts ſo ſehr, daß ſie Handlungen ganz allgemein, ohne alle Rückſicht auf Vergangenheit, bedeuten, wie: aliquem ad recte facta vocare et a peccatis avocare, Leg. 2, 4, zum Rechtthun antreiben und vom Sündigen (vom Verbrechen) abmahnen; existimant libidinum peccatorumque omnium patere in amicitia licentiam, Lael. 22 (vgl. auch Fam. 5, 21, 5); dandis recipiendisque meritis aliquid accipere ab alio vicissimque reddere, Lael. 8, durch Erweiſung und Annahme von Dienſten, durch gegenſeitige Dienſte. — Doch hat ſich in Beziehung auf ihre Verbindung mit einem Adjective bei mehreren derſelben auch der Verbalcharakter erhalten, ſo daß alſo neben facetum dictum, bona dicta (Witzworte, bonmots, de Or. 2, 54 extr.), improba facta, triste

responsum auch facete, temere, vere dictum, splendide dicta, recte facta, acute responsa (Lael. 2) vorkommt und so selbst mit einem Genitiv und einer Präposition construirt wird, z. B. pro eo dicimus, cuius multa recte facta exstant, Herenn. 1, 14; dolere alterius improbe facto, Fin. 2, 17; alterius bene inventis obtemperare, Cluent. § 84; publicanorum in Q. Scaevolam aspere dicta, Planc. § 33; Appii multa inique constituta et acta tollere, Att. 6, 1, 2. [Vgl. dagegen ebendas. weiter oben quod quaedam *a se* constituta rescinderem, weil hier quaedam das Substantiv ist].

Zusatz. In Beziehung auf res gestae, die Thaten, bemerken wir, daß die Attribute der Menge und Größe (multae, magnae), ferner memorabilis, die Superlative praeclarissimus und praestantissimus als Adjective, alle übrigen als Adverbien hinzutreten.

Andere Neutra des Partic. ergeben sich als Substantive theils aus dem Zusammenhange, wie: homo nullo modo est perfectus, sed est quaedam particula perfecti, D. N. 2, 14, des Vollkommenen, nihil habet comprehensi, percepti, cogniti, constituti, Acad. 2, 8, nichts Begriffenes usw., theils besonders durch ihre Stellung neben wirklichen Substantiven, wie: horum *et timor* fuit idem primo, qui meus, *et constitutum*, Att. 11, 16: dieselbe Furcht — und derselbe Vorsatz; satis est factum promisso nostro ac recepto, Verr. 5 § 139, unserem Versprechen und unserer Uebernahme, Zusage; alia iussa ac vetita populorum, Leg. 2, 4; cohortationes, consolationes, praecepta, admonita, de Or. 2, 64; abhorret a maiorum consuetudine atque concessis, Cael. § 48, ist im Widerspruch mit — den Zugeständnissen; endlich durch ihre Verbindung mit einer Präposition, gerade wie beim Neutrum des Adjectivs (§ 157), z. B. ad imperatum non venire, Caes. b. g. 6, 2, auf seinen Befehl nicht erscheinen; aliquid in perditis et desperatis habere, Fam. 13, 56, etwas für völlig verloren ansehen; ebenso: oram maritimam pro derelicto habere, Att. 8, 1, als herrenloses Gut betrachten; pro bene aut secus consulto habere, Liv. 7, 6 für eine gute oder schlimme Maßregel halten; so ferner bei Livius: ex composito in Folge der Abrede; ex instituto, der gewöhnlichen Sitte gemäß, herkömmlicher Weise; ex insperato, necopinato, unverhofft, unvermuthet; omnia pro infecto sint, soll so gut als nicht geschehen sein.

2. Das substantivirte Masculinum des Partic. Perf. Pass. kommt im Plural vorzugsweise vor, wenn von einer geschlossenen, bestimmt bezeichneten Classe von Individuen die Rede ist, wie z. B. docti, eruditi (s. oben § 155); ferner evocati, ausgediente Soldaten, die in großer Gefahr auf des Feldherrn Aufforderung wieder Dienste genommen hatten, Fam. 3, 6, 5; ebenso missi, Liv. 43, 14, die entlassenen Soldaten; victi victoresque, Besiegte und Sieger, Tac. Hist. 2, 45 [natürlich mit Ausschluß des Genitivs victorum]; damnati in integrum restituuntur, vincti solvuntur, exules reducuntur, Verr. 5 § 12; promulgata lex est, ut de vi et de maiestate damnati ad populum provocent, si velint, Phil. 1 § 21; numerum obtinent iure caesorum, Off. 2, 12, gehören der Classe der mit Recht Getödeten an. In allgemeiner Weise, d. h. von Personen, die nicht eine besondere Classe bilden, sagt Cicero Fam. 1, 9, 10, ut officium meum memoremque in *bene meritos* animum praestarem; Fin. 3, 21 cum *amicis* aut *bene meritis;* ferner: qui *vi oppressos* imperio coërceant, Off. 2, 7; *ex se natos* ita amant, Lael. 8; so Cäsar b. g. 6, 39 perterritos recipere; b. c. 1, 18 eodem fere tempore missi ad Pompeium revertuntur, u. dgl. Im Allgemeinen jedoch geht der Lateiner auch hierin, wie bei den Adjectiven, nicht so weit wie der Deutsche, vgl. unser „die Betrübten, die Gebeugten, die Verlassenen", und selbst solche Participien, welche zu völligen Adjectiven geworden sind (§ 125, Zus. 2), werden darum nicht geradezu substantivirt gebraucht. Besonders aber dürfen unsere Participien des Perfects, wenn sie für das fehlende Partic. *Praesentis* Pass. gebraucht werden, wie „die Geliebten, die Bevorzugten, die Verfolgten" nicht anders als durch einen Relativsatz übertragen werden, also: die Mißachteten können oft schaden, qui negliguntur (contemnuntur). Beispiele wie ex dilectis unus, Suet. Aug. 8, von seinen Lieblingen einer, amata die Geliebte, Liv. 30, 14, sind nicht nachahmungswürdig.

Für den noch mehr beschränkten Gebrauch des Singulars vgl. Fin. 4, 18 extr.: beatus esse poterit *virtute una praeditus*, carens ceteris, derjenige welcher nur die Tugend besitzt, während ihm das Andere abgeht; Rep. 1, 34: si e vectoribus sorte ductus ad gubernacula accesserit, ein durchs Loos Gezogener —, und besonders das Deponentialparticip mortuus, ein Todter, eine Leiche, wie effossus est mortuus, ib. 2, 36; mortuum in alicuius domum inferre, Mil. § 75, und selbst mit einem anderen Partic. verbunden: vidisses quandam effigiem spirantis mortui, Q. Fr. 1, 3, 1.

3. Das substantivirte *Partic. Praes. Activi* kommt als Subjects-Nominativ im Singular ganz allgemein und ohne Beziehung auf ein bestimmtes Substantiv, also wie unser „der Liebende, der Denkende, der Hungernde" d. h. einer oder derjenige, welcher liebt usw., kaum vor, indem in den dafür angeführten Stellen immer ein Anschluß an ein unmittelbar vor-

ausgehendes Subſtantiv oder eine ſubſtantiviſche Wendung nahe liegt. Amans bei Terent. Andr. 1, 1, 49 kann um ſo weniger maßgebend ſein, als ſelbſt für den Plur. „die Liebenden" Cic. nicht amantes, ſond. qui amant gebraucht, Fam. 7, 15.

In den obliquen Caſus des Singul. aber und im ganzen Plural iſt die Subſtantivirung häufig, z. B. iacet corpus dormientis ut mortui, Divin. 1, 30; nihil est magnum somnianti, ib. 2, 68; prima enim sequentem honestum est in secundis tertiisque consistere, Or. 1; id a sciente animadverti solet, Off. 1, 40, von dem Kundigen; *soli* enim *ratione utentes* iure ac lege vivunt, D. N. 2, 62; levitas temere assentientium, Acad. 2, 38; praemia bene de re publica meritorum et merentium, Phil. 5 § 8; quid est tam commune quam spiritus vivis, terra mortuis, mare fluctuantibus, litus eiectis, Rosc. Am. § 72; multae etiam bestiae *insectantes* (ihre Verfolger) odoris intolerabili foeditate depellunt, D. N. 2, 50.

Anmerkung. Einzelne ſolcher Partic. haben eine ganz ſubſtantiviſche Bedeutung angenommen wie sapiens der Weiſe (§ 154 Zuſ. 2), animans das lebende Weſen (cum omni animante, Lael. 21), serpens die Schlange; ebenſo diejenigen, welche das Verbalſubſtantiv auf or vertreten, E. A. § 132, wie: religionis colentes, die Religionsverehrer, Planc. § 80, und negotii gerentes, Geſchäftsmänner, Sest. § 97.

Zuſatz. Für das Lateinſchreiben bietet der Genitiv dieſes ſubſt. Particips ein wichtiges Erſatzmittel deutſcher Subſt. abſtracta, denen Handlungen und Zuſtände beigelegt werden, welche eigentlich concreten Perſönlichkeiten angehören. So ſagt z. B. Liv. 27, 2: addidit et aliam *fidentis* speciem, wir: ein weiteres Zeichen der Zuverſicht. Beſonders häufig iſt der Plural, um eine Mehrheit oder Allgemeinheit von Perſonen zu bezeichnen, wie: fremitus indignantium tota curia erat, ib. 23, 22, das Geſchrei, der Lärm der Entrüſtung herrſchte in — —; mixti strepentium paventiumque clamores, 22, 5, das durcheinander tönende Geſchrei des Jubels und der Angſt; multus variusque sermo admirantium, Cic. D. N. 1, 3, vielfache und mancherlei Stimmen der Verwunderung; si in existimantium arbitrium sua scripta non venerint, Brut. 24, in die Hände der Kritik kommen; levitas temere assentientium, Acad. 2, 38, der Leichtſinn gedankenloſer Zuſtimmung. [Auch hier wie bei den ſubſt. Adjectiven ſetzt Cic. oft noch hominum hinzu, vgl. Tusc. 3, 6: videamus, ne haec oratio sit hominum assentantium nostrae imbecillitati, die Sprache der Nachgiebigkeit gegen — —; Acad. 2, 14: fidentium est hominum, iſt Sache des Vertrauens —.]

So überſetzen wir alſo „durch ſein Zögern den Schein der Furcht veranlaſſen", speciem timentis praebere; die Außenſeite eines ehrbaren Wandels zur Schau tragen, speciem prae se ferre honeste viventis (viventium); dieſe ſo glänzenden Thaten überboten auch die kühnſte Vermuthung, hae res tam praeclare gestae vel audacissime coniectantium spem superabant

und Aehnliches. Nicht immer aber iſt dieſe concrete Auffaſſung nöthig oder auch nur der abſtracten vorzuziehen, vgl. Caes. b. g. 3, 17: Sabinus tantam opinionem *timoris* praebuit, ut —.

III. Vom Gebrauche der Pronomina.

Pronomina personalia.

§ 161. a) Die Nominative dieſer Pronomina werden dem Verbum nur beigefügt, wenn ihr Begriff mit Nachdruck hervorzuheben iſt, vgl. E. A. § 155. Indeſſen tritt oft auch bei nicht ſehr ſtarker Betonung ein Perſonalpronomen ein, wie: ut ego audio (censeo u. dgl.), beſonders gegenüber von einem anderen, z. B. Credo *ego vos*, iudices, mirari, Rosc. Am. § 1, ferner in lebhafter Frage, ſ. § 35, 2), endlich mit gefühlvoller Emphaſe in der Converſationsſprache, beſonders vor dem Vocativ der angeredeten Perſon, wie: recte tu quidem, Scaevola, et vere, Lael. 2, und ſo denn auch beim Imperativ, ſ. dazu die Beiſpiele oben § 14, 5 und E. A. § 160, 2 b).

Anmerkung. Das Perſonalpronomen wird durch die Partikel quidem noch mehr hervorgehoben. Eine verſtärkte Form derſelben iſt *equidem*, welche aber Cicero nur für die erſte Perſon des Singul. gebraucht „ich wenigſtens, ich meines Theils", z. B. Nam Fauni vocem equidem nunquam audivi, tibi, si audivisse te dicis, credam, D. N. 3, 6. Vos haec melius scire potestis, equidem audita dico, Sest. § 72. De urbanis rebus scilicet plura tu scis; equidem doleo non me tuis litteris certiorem fieri, Att. 6, 3, 4. Häufig aber wird durch dieſes equidem nicht ſowohl die Perſon ſelbſt, als der ganze Gedanke, die Ausſage derſelben hervorgehoben, namentlich im Gegenſatze zu einem nachfolgenden sed oder verum tamen, verum etiam, ſo daß es unſerem „wohl, freilich, allerdings, gewiß" entſpricht. So: Reliqua non equidem contemno, sed plus tamen habent spei quam honoris, Q. Fr. 2, 16, das Uebrige verachte ich freilich (allerdings zwar) nicht —. Amo te omnibus equidem maximis de causis, verum etiam propter hanc —, Fam. 16, 16; haec metuo equidem ne sint somnia, sed tamen, Att. 7, 23, dies ſind allerdings, wie ich fürchte, Träume —. [Ebenſo verhält es ſich auch mit dem einfachen quidem bei den anderen Perſonalpronomina (tu, vos) und beſonders bei ille und is, ſo daß die Pronomina beinahe überflüſſig erſcheinen. Vgl. Off. 1, 1: Quamobrem disces tu quidem a principe huius aetatis philosophorum; sed tamen —, du wirſt alſo nun zwar den Unterricht — genießen; indeſſen wirſt du — —. Brut. 34: P. Scipio non multum ille quidem nec saepe dicebat, sed omnes sale facetiisque superabat. — Ib. 29: Cyri vitam et disciplinam legunt, praeclaram illam quidem, sed non tam aptam rebus nostris.]

b) Ein unbetontes Perſonalpron. fällt ferner im Latein. aus, wenn es in einem anderen Begriffe ſchon miteingeſchloſſen iſt, wie: ich Hannibal bitte um Frieden, Hannibal peto pacem, Liv. 30, 30, ſ. E. A. § 44. So: wir alle fürchteten den Cäſar, omnes metuebamus Caesarem; dieſes thuſt du der Schutzherr

Aller, hoc omnium patronus facis (Fam. 6, 7, 4); was werden nun wir andere thun, ceteri quid faciemus?

c) Der Accuſativ des Perſonalpron., me, nos, te, vos fällt in Prohibitivſätzen mit ne und quo minus regelmäßig aus, ſ. § 99 Zuſ. 1.

Auch in der Anſprache an die Zuhörer, beſ. an die Richter, ſagt Cic. ohne vos: Non obtundam diutius, Verr. 4 § 109, ich will nicht länger läſtig fallen; ne multis morer, ib. § 104; ne diutius teneam, Rosc. Am. § 19 (E. A. § 61).

d) Ueber den Dativ dieſer Pronomina als Ausdruck der Theilnahme an einer Handlung oder an einem Ereigniſſe (Dativus ethicus) ſ. E. A. § 85, wozu wir noch bemerken, daß ecce *tibi* in lebhafter Sprache ſelbſt ohne Beziehung auf eine beſtimmte Perſon wie unſer „ſiehe da" gebraucht wird, vgl. Sest. § 89: Ecce tibi consul, praetor, tribunus pl. nova novi generis edicta proponunt.

Bei den Höflichkeitsformeln si placet, nisi molestum est (ohne eigenes Subject) fallen die Dative mihi und vobis weg. In der gleichmäßigen Formel si videtur (videbitur) können ſie theils fehlen theils geſetzt werden.

In der Redensart „ſich etwas in das Gedächtniß zurückrufen" wird ohne Dativ nur in memoriam revocare aliquid oder gewöhnlicher revocare (repetere) alicuius rei memoriam geſagt.

e) Wie im Deutſchen ſteht das Perſonalpron. mit einer Präpoſition oft geradezu für: Haus, Wohnſitz, Eigenthum der Perſon, alſo: er wohnt nicht weit von mir, non longe a me habitat; damals war ich bei dir, d. h. in deiner Wohnung, apud te —. Vgl. Att. 4, 9: Venit etiam ad me in Cumanum a se; ib. 10: tecum apud te ambulare; de Or. 1, 49: quem non longe ruri apud se esse audio; Phil. 3 § 30: ad se ex his locis omnia ornamenta transtulit, zu ſich, in ſein Haus. [Vollſtändig: Velim *domum ad te* scribas, Att. 4, 14]. So auch: se *a te* quintum librum descripsisse, ib. 13, 21, 4; von dir d. h. aus deinem Werke; ferner aliquid ex se promere, quod alios delectet, Fam. 5, 14; daher: a se pauca addidit, von ſich ſelbſt, von ſeinem eigenen Wiſſen —.

f) Eine Verſtärkung des Perſonalpron. hat der Lateiner in dem Suffixum met, z. B. egomet, nosmet, ſehr häufig noch zu größerer Schärfung der Perſon ausdrücklich mit ipse verbunden. Bei Cicero finden ſich davon die Formen: egomet, mihimet, memet [und zwar als Accuſ. immer memet ipsum, als Abl. meiſt memet ipso], nosmet, nobismet, tibimet, vosmet, sibimet, semet. Das verſtärkte du heißt tute, z. B. ut tute scis; quod tute intelligis, und ebenſo dich ſelbſt tete; Tusc. 2, 26: tum non modo tete viceris, sed omnes et omnia.

Zuſatz. Die Perſonalpronomina dienen auch als Ausdruck des gegenſeitigen oder reciproken Verhältniſſes zwiſchen zwei und mehreren Subjecten, indem für unſer der lateiniſchen Sprache fehlendes „einander, unter einander" inter nos, inter vos, inter se geſagt wird. So heißt alſo: wir helfen einander, wodurch wir nur können, adiuvamuus inter nos, quibuscunque rebus possumus; helfet einander, adiuvate inter vos; ſie helfen einander, adiuvant inter se (sese). Iſt das Subject betont, ſo wird *nos* inter nos, *vos* inter vos geſagt, wie: hoc mirabilius, quod vos inter vos risum tenere possitis, D. N. 1, 26. In den obliquen Caſus aber darf unſer vollerer Ausdruck: wir helfen uns unter einander, nicht durch nos inter nos (vos inter vos, se inter se) überſetzt werden, weil der Objectsaccuſativ nos (vos, se) mit Ausſchluß aller Gegenſeitigkeit blos auf das handelnde Subject ſelbſt zurückgeht, adiuvamus *nos* alſo heißen würde „wir helfen uns, uns ſelbſt, jeder ſich"; amant se, ſie lieben jeder nur ſich. Darum ſagt man *inter se* amare, diligere, adspicere, cohortari, einander (ſich unter einander) lieben uſw., wofür der Deutſche allerdings auch geradezu nur „uns, euch, ſich" ſagt, z. B. wir lieben uns [gegenſeitig] amamus inter nos; warum ſtreitet, zanket ihr euch, cur inter vos altercamini? ſie blicken ſich heimlich an, furtim inter sese adspiciunt; dieſe Dinge widerſtreben ſich, haec inter se repugnant; die Gaſtfreunde gaben ſich unter einander Geſchenke, inter se —.

Für inter se wird zur Bezeichnung eines Gegenſatzes oder zu nachdrucksvoller Hervorhebung der Perſonen inter se ipsos und blos inter ipsos geſagt, wie Liv. 39, 39: ingens certamen tribunis et *inter se ipsos* et *cum consule* fuit; Att. 7, 3: una spes est salutis istorum inter ipsos dissensio; Off. 1, 16: hominibus inter ipsos, omnibus inter omnes societas haec est, in qua — —. Daher ſteht, wenn „unter einander" nicht auf das Subject des Satzes ſich bezieht, ſondern von einem obliquen Caſus abhängt, zur ſchärferen Bezeichnung der Perſonen inter ipsos, z. B. sancta sit societas civium inter ipsos, Leg. 2, 7.

In Beziehung auf die erſte und zweite Perſon gibt es jedoch Fälle, wo in der Verbindung „uns (euch) unter einander" das Perſonalpronomen als das eigentliche Object des Satzes ausgedrückt werden muß, z. B. die Rückſicht auf den Staat wird uns (euch) unter einander verſöhnen und einigen, res publica nos inter nos (vos inter vos) conciliabit coniungetque, Fam. 5, 7.

Ein anderes Erſatzmittel für das Reciprocum „einander" bietet von Mehreren geſagt alius alium, alii alios, z. B. cunctati aliquamdiu sunt, dum alius alium, ut proelium incipiant, circumspectant, Liv. 2, 10; alii alios intueri, id. 9, 5, [die Soldaten] ſchauen einander an; von Zweien alter alterum, Fin. 3, 2: quum accidisset, ut alter alterum necopinato videremus. Vollſtändig findet ſich Beides Off. 1, 7: Homines hominum

causa generati sunt, ut ipsi inter se aliis alii prodesse possent, um einander gegenseitig — [zugleich mit Rücksicht auf den Dativ im Satze]. So wird in dem Satze „die Seeräuber halfen einander, auch ohne sich zu kennen, mit Schiffen, Waffen und Geld" das zweifache Reciprocum durch praedones vel ignoti inter se alii alios — iuvabant übersetzt.

Gebrauch und Bedeutung der Pronomina possessiva.

§ 162. Wie das Personalpronomen, so fällt auch das den Genitiv desselben vertretende Possessivum im Latein. vielfach weg, wo es im Deutschen gesetzt wird. Im Allgemeinen ist dieser Wegfall überall geboten, wo auch wir dasselbe ebenso richtig weglassen als setzen können, vorzugsweise also, so oft das Object ohne Widersinnigkeit einer anderen Person als dem Subjecte gar nicht angehören kann, wie retorquet *oculos* profecto saepe ad hanc urbem, Catil. 2 § 2. ***Membris utimur***, priusquam ***didicimus***, cuius ea utilitatis causa habeamus, Fin. 3, 20. Nec enim minus nostra sunt, quae ***animo complectimur***, quam quae ***oculis intuemur***, Fam. 5, 17. So sagt man denn regelmäßig ohne Possessivum: oculos tollere, manus extendere, os aperire, animum (animos) attendere ad —, omne studium conferre ad —, cursum perficere u. dgl.; so: ich hatte beschlossen — —, bald aber änderte ich meinen Plan (ohne meus). Selbstverständlich fällt dasselbe bei der Umwandlung deutscher Substantive in das Gerundium und Gerundivum aus, wie: durch dein Zaudern hast du —, cunctando; in der Ausführung seiner Plane war er rasch, in perficiendis consiliis; in der Wahl unserer Freunde oder: in unserer Wahl von Freunden müssen wir vorsichtig sein; in seiner Gesetzgebung für den Staat hatte er das im Auge, in scribendis civitati legibus. Ueberhaupt aber bleibt dasselbe in allen denjenigen Fällen weg, wo die Angehörigkeit deutlich angegeben ist und ohne besonderen Nachdruck steht, wie: der Feldherr führte den gefangenen König mit seinen drei Söhnen vor seinem Siegeswagen her (wo das Poss. beide Male unwesentlich ist).

Ausgedrückt wird das Possessivum zur Bezeichnung eines Gegensatzes, z. B. meum consilium accommodabo potissimum ad tuum, eines Nachdruckes (mein, dein eigen, wo es dem Substantiv vorantritt: mea manu, mea sententia, tua dignitas, sua sponte, nostra causa); Hannibalem ***sui*** cives e civitate eiecerunt, Sest. § 142; ferner wenn es die Bestimmtheit und Deutlichkeit erfordert, wie: hi omnes civitatibus suis praefuerunt, de Or. 3, 34; indulsit illi pater suus, Att. 10, 11, 3; Terentia te et sororem tuam et matrem maxime

diligit, ib. 1, 5 extr.; endlich überhaupt so oft es einer anderen Person oder Sache gegenüber für die Veranschaulichung und Bedeutsamkeit des Substantivs, zu dem es gehört, angemessen erscheint, z. B. mit welchen Augen sah er den blutriesenden Nacken seines Sohnes! quibus oculis cruentas cervices filii sui vidit! Vgl. Rosc. Am. § 15: ex suis omnibus commodis hoc solum filio reliquit. Fin. 3, 67: Bestiis homines uti ad utilitatem suam possunt sine iniuria. Arch. § 12: An tu existimas suppetere nobis posse, quod quotidie dicamus in tanta varietate rerum, nisi animos nostros doctrina excolamus —? Ib. § 26: qui poëtis, pingue quiddam sonantibus atque peregrinum, tamen aures suas dederet, und ebenso Att. 1, 5, 4: quum multos dies aures meas Acutilio dedissem, und Lael. 26: ut assentatoribus patefaciat aures suas maxime. Eine solche ausdrucksvolle Beziehung findet oft auch bei einer und derselben Person statt, z. B. Hoc *ego* beneficium ad animi ***mei*** fructum atque laetitiam duco esse permagnum, Agr. 2 § 5; *ego* vix statuere apud animum ***meum*** possum, Liv. 34, 2, ich kann kaum mit mir einig werden; considerate cum ***vestris*** animis ***vosmet*** ipsi, Verr. 3 § 29, so daß die Person gleichsam in zwei gemeinsam fühlende, berathende, überlegende Persönlichkeiten gespalten wird. Darum darf animum ***suum*** adiicere, advertere, applicare ad aliquid nicht ohne Weiteres dem einfachen animum adiicere usw. gleichgeachtet werden.

In manchen Verbindungen hat das Possessivum eine Kraft und Bedeutung, die wir durch den Zusatz eigen (s. oben), oft aber auch in ganz anderer Weise hervorheben. Vgl. Fam. 4, 10 extr.: Sed quoniam quid mihi placeret ostendi, reliqua tu pro tua prudentia considerabis, d. h. nicht schlechtweg „nach deiner Klugheit", sondern „nach der dir eigenen, nach deiner bewährten Klugheit". So steht es für das was von einem selbst ausgeht, wie haec omnis oratio mea est, Rosc. Am. § 143, geht [nur] von mir aus; daher für das, was originell ist, z. B. dadurch gerade zeigte er, daß seine Gedichte ächt römisch und originell seien, [vere] romana et sua esse; ferner für das was einem zukommt, zusteht, z. B. suo iure defendere aliquid, de imp. Pomp. § 63, mit dem ihm zustehenden Rechte, mit vollem Rechte; suo iure Ennius sanctos appellat poëtas, Arch. § 18. In der Verbindung mit tempus, annus, numerus, locus erweitert es sich zu dem Begriffe: angemessen, gehörig, günstig usw. Verr. 3 § 139: Scandilius rem se totam relicturum dicit et suo tempore esse rediturum, zu seiner d. h. zu geeigneter, gehöriger Zeit; Liv. 38, 45: Bellum autem ipsum quo modo gessisti? loco aequo, tempore tuo pugnasti? zu rechter Zeit, zu guter Stunde. — Factus est consul —, iterum sibi suo tempore,

rei publicae paene sero, Lael. 3, für sich zur rechten Zeit; so: exspectare, opperiri tempora sua, Liv. 4, 7 und 1, 56, seine d. h. die gehörige, günstige Zeit erwarten; anno suo consulatum petiit, Agr. 2, § 3, in dem Jahre, in welchem er zur Bewerbung berechtigt war; ibid.: hoc honore me ex novis hominibus primum anno meo affecistis; Verr. 5 § 133: si suum numerum naves haberent, die gehörige, bestimmte Zahl; so heißt suo loco theils: in dem ihm (ihnen) angewiesenen Platze, theils: an einer günstigen Stelle. Vgl. damit Verbindungen wie: Alfenus utebatur populo sane suo, Quinct. § 29, fand das Volk ihm ganz ergeben, geneigt; multitudo civium tota nostra est, Mil. § 3.

Anmerkung 1. Mein, dein eigen usw. wird durch das betonte meus, tuus (s. oben) hinlänglich ausgedrückt; zur Andeutung eines Gegensatzes wird noch der Genitiv von ipse hinzugefügt, s. E. A. § 118. *Proprius* aber hat neben dem Possessiv noch die selbständige Bedeutung „eigenthümlich, besonder, selbständig, persönlich u. dgl." als Gegensatz zu communis, während der Gegensatz zum Possessiv alienus ist. Durch die Verbindung beider Worte wird also eine sehr nachdrückliche Hervorhebung beabsichtigt, z. B. propria mea calamitas (clades), mein mir eigenthümliches, mein persönliches Unglück; sua cuique laus propria debetur, de Or. 2, 85; res operosa ac minime consularis suo proprio magistratu eget, Liv. 4, 8, erfordert eine ihr eigene, besondere, selbständige Behörde. Vgl. E. A. § 131, g). Daher trennt Cicero beide Begriffe gern und sagt: suus et proprius oder proprius et suus, Tusc. 1, 45; 5, 7: propriis et suis argumentis tractanda quaeque res est, mit seinen eigenthümlichen (speziellen) Beweisgründen ist jeder Gegenstand zu behandeln. — So heißt also: allein jenes Volk hatte auch seine eigenthümlichen Vorzüge, suas proprias, suas et proprias virtutes habebat.

Anmerkung 2. Meus, tuus und besonders suus werden in einzelnen Formen durch das Suffix *pte* verstärkt, suapte natura, suopte ingenio bei Cic., bei Anderen auch durch *met*.

Anmerkung 3. Das Possessiv tritt oft an das Ende der Perioden und Sätze, nicht des Nachdrucks und eines Gegensatzes wegen, sondern weil es als nicht besonders betonter, nicht wesentlicher Begriff eine freiere Stellung im Satze zuläßt und, indem es an das Ende desselben gestellt wird, die Worte mit wohlthuendem Rhythmus abschließt, vgl. Brut. 3: quod aliqua ex parte sollicitudines allevaret meas; Q. Fr. 1, 1, 18: Sed nescio quo pacto ad praecipiendi rationem delapsa est oratio mea; de Or. 2, 27: Sed iam ad institutum revertar meum (während am Anfange und in der Mitte des Satzes ohne Possessivum ad propositum, ad institutum redeo oder revertor gesagt wird).

Anmerkung 4. Im Einzelnen ist noch zu bemerken:

a) das Possess. unser gebrauchen wir vielfach, wo noster nicht zulässig ist. Letzteres steht nämlich nur, wenn eine Person oder Sache als uns angehörig, uns lieb, mit uns gleichgesinnt bezeichnet wird, wie Piso noster, als Schwiegersohn Cicero's, Furnius noster, Caninius n., als Freunde; Lentulus noster, Att. 11, 11 init., als politischer Gesinnungsgenosse. [So bezeichnet Cic. in seinen Briefen den Pompejus gegenüber von ihrem gemeinschaftlichen Gegner Cäsar geradezu durch noster, Att. 5, 11, 1 und sonst; und in gleicher Weise sagt er mit feiner Ironie von seinem Feinde Clodius noster

„unser, unser lieber", z. B. Pulchellus noster, ib. 2, 22; noster autem Publius, 2, 19, und ebenso von Clodia, 2, 23, 3. —] Vgl. ferner Cato ille noster, ib. 2, 5; deus ille noster Plato, 4, 16, 3; noster Demosthenes, Tusc. 5, 36; Leg. 1, 14: Noster quidem hic — [illum] iuvabit, dieser unser Mann d. h. der unseren Ansichten von Pflicht und Recht entspricht.

Wenn aber das deutsche „unser" — wie dies häufig geschieht — als Ausdruck der Gemüthlichkeit einfach nur zur Bezeichnung einer anwesenden Person dient, so wird hic und hicce gesagt, z. B. Itaque ex me quaerunt, credo ex hoc item Scaevola, Lael. 2, und wohl auch unseren Scävola hier; ebenso bezeichnet der Redner seinen Clienten durch hic, wie: hic Sex. Roscius, unser —; Sex. Roscius, pater huiusce, der Vater des unsrigen, Rosc. Am. § 15, 18 und sonst oft. Ferner weisen wir meist durch „unser" auf eine schon vorher genannte Person oder Sache zurück, wie: „hier hat unser Horaz —; wenn nun unser Cicero —; dadurch glaubte unser Schriftsteller (Dichter, Philosoph) bewiesen zu haben; unsere Stelle, unser Vers leidet aber an einer gewissen Dunkelheit" u. dgl. Dem Lateiner genügt hier entweder das einfache Nomen, also: Horatius; scriptor; poëta, oder er fügt statt noster die Demonstrativa hic oder ille hinzu, je nachdem der Gegenstand näher oder ferner steht, vorzugsweise jedoch letzteres, als auf etwas rückwärts Liegendes hinweisend, z. B. locus ille, versus ille. Meist aber reichen namentlich für die Personenbezeichnung hic oder ille allein aus, z. B. „wenn nun unser Horaz (unser Dichter) — —, quodsi ille —; daselbst fand unser Plato (unser Philosoph) Befriedigung für seine Wißbegierde, ibi ille —." Eine andere vollere Wendung für „unser" bietet sich in is (hic), de quo loquor, de quo nunc agimus, oder in quo versamur dar, wie Acad. 4, 33 und 35.

b) Das Possess. der dritten Person „sein, ihr" fügen wir einem Substantiv gern als Bezeichnung des Besitzes, des Eigenthums bei, wo dieser Begriff streng gefaßt nicht in demselben enthalten ist. So sagen wir: „jene Männer erhoben den Staat zu seiner Größe"; „welche Umstände waren es anders, die der Stadt ihren Wohlstand, ihren Ueberfluß an Allem verschafften, als — —?" Nach den oben angegebenen Bedeutungen des Possessivs kann hier nicht suus gesagt, sondern dem Sinne entsprechend nur übersetzt werden: ad eam amplitudinem rerum, in qua nunc est, und dafür kürzer: ad hanc amplitudinem —. Besonders zu beachten ist unser Genitiv „seiner Zeit", wofür nur dann aetatis suae gesagt werden darf, wenn das Subject von der Zeit als der seinigen spricht, somit eine persönliche Auffassung statt findet, z. B. Cicero in Bruto non de omnibus aetatis suae oratoribus loquitur; ferner wenn in sein ein Gegensatz zu einer anderen Zeit enthalten ist, wie: Iphicrates fuit talis dux, ut non solum aetatis suae cum primis compararetur, sed ne de maioribus natu quidem quisquam anteponeretur, Nep. Iphicr. 1; Liv. 30, 30: congressi sunt Hannibal et Scipio, non suae modo aetatis maximi duces, sed omnis ante se memoriae. In den übrigen Fällen wird illius aetatis, illorum temporum gesagt, z. B. die Athener verurtheilten den Sokrates, den weisesten und besten Mann seiner Zeit, zum Tode; ebenso: dieses Geschäft übertrug er dem gelehrtesten Manne seiner Zeit; er bewahrte seinen Sohn vor den verderblichen Lüsten seines Zeitalters, u. dgl. Oft kann für „seiner Zeit" einfach „damals" gesagt oder eine Wendung gewählt werden wie Lael. 1: Cato, quo erat nemo fere senior temporibus illis, wohl der älteste Mann seiner Zeit. Vgl. ferner: vir (homo) ut temporibus illis admodum doctus, E. A. S. 246. In gleicher Weise wird für eine Verbindung wie „Plato will seinen Staat beinahe völlig von dem Verkehr mit anderen Völkern getrennt wissen" nach Cic. de Or. 1, 52 nova illa, quam in libris suis finxit, civitas, und für „Cicero unterschei-

det in seinen Officien (Pflichten) — — klarer und bestimmter in eo libro, quem scripsit de officiis" gesagt.

c) Ueber unser „mein" in der Anrede s. E. A. § 47, Zusatz.

Die Pronomina *demonstrativa: hic, ille, iste.*

§ 163. Hic, haec, hoc, dieser, e, es, ist vorzugsweise deiktisches Pron., d. h. ein solches, welches auf einen Gegenstand hinweist, der entweder leibhaftig vor unseren Augen steht oder von dem wir mit solcher Lebhaftigkeit sprechen, daß derselbe dem geistigen Auge als gegenwärtig vorschwebt. Es bezeichnet also das, was dem Redenden erstens dem Raume, zweitens der Zeit, drittens dem Gedanken nach — mithin sinnlich oder geistig angeschaut — das Nächste ist, z. B. hic Laelius der hier anwesende L.; hic dies der heutige Tag; ante hos sex menses vor nunmehr sechs Monaten (von der Gegenwart aus datirt); his moribus, nach den jetzigen, jetzt herrschenden —; strepitus sordesque huius vitae, des gewöhnlichen Lebens und Treibens; haec causa die in Rede stehende, vorliegende Rechtssache; so hic dieser, d. h. mein Client (s. den vorigen § Anm. 4, a)) und so auch wenn derselbe nicht persönlich anwesend ist, dem Vertheidiger aber gleichsam vor Augen steht, wie Ligar. § 12 und § 37; ebenso bedeutet das Neutr. haec die sichtbare Natur; ferner: die hiesigen oder auch die jetzigen Zustände, und dann im Munde eines Römers geradezu das römische Reich, wie Att. 12, 19: si modo haec stabunt; Cael. § 39: omnesque, qui haec ex minimis tanta fecerunt, diesen unseren Staat; Catil. 4, § 47; Har. resp. § 60 und sonst; im Munde eines Griechen also „unser Griechenland", Liv. 34, 24. Darum kann hic mit einem Relativsatze nur verbunden werden, wenn der Demonstrativbegriff ein dem Redenden sinnlich oder geistig gegenwärtiger ist, wie Cluent. § 150: ut his, quae sunt, legibus non pareamus, den (jetzt) bestehenden Gesetzen; Rosc. Am. § 1: cum his, qui sedeant, mit den hier sitzenden Richtern; omnes hi, quos vides huic adesse, Sull. § 12; Rosc. Am. § 71: Nonne videntur hunc hominem ex rerum natura sustulisse, cui repente coelum, solem, aquam terramque ademerint? Sest. § 2: quos ferro delere non potuerunt, *hos* vestris sententiis se oppressuros arbitrantur (mit Beziehung auf den anwesenden Sestius und Milo; ib. § 90; 139; 144).

In Beziehung auf die Worte des Redenden selbst dient hic nicht nur zur Angabe dessen, was er im Augenblicke sagt oder so eben gesagt hat, z. B. hoc dico; haec habui, de amicitia quae dicerem, Lael. extr., sondern es steht auch für

„der, die, das folgende", weil der Redende auf etwas unmittelbar Kommendes, nur noch nicht Ausgesprochenes, hinweist. Vgl. Att. 1, 16, 8: Clodium fregi in senatu altercatione huiusmodi, durch folgenden Wortwechsel (den er sofort, wie der Zusatz ex qua licet pauca degustes zeigt, dem Atticus mittheilt). Daher heißt: er sprach folgendes, in folgender Weise, haec, in hunc modum locutus est, his verbis usus est; die Sache begab sich auf folgende Weise, hoc modo u. dgl.

Anmerkung 1. Im Deutschen gebrauchen wir sehr oft dieser, wo eine Hinweisung in obigem Sinne, eine Deixis, nicht statt hat, also hic nicht stehen darf, s. unter is, ea, id.

Anmerkung 2. Ueber das Pron. „dieser" in der Or. obliqua s. oben § 117, d).

§ 164. Ille, a, ud, jener, e, es, ist der reine Gegensatz zu hic. Der Redende bezeichnet damit einen Gegenstand als einen entfernten, nach Raum, Zeit und Vorstellung entlegenen. Si illos, quos iam videre non possumus, negligis, ne his quidem, quos vides, consuli putas oportere? Rabir. perd. § 30. Q. Catulus non antiquo illo more, sed hoc nostro fuit eruditus, Brut. 35. Illa erat vita, illa secunda fortuna, libertate esse parem ceteris, principem dignitate, Phil. 1 § 34, das war ein wahres Leben, das ein —. Daher steht es für „damalig, damals", vgl. Sest. § 53: quaenam *illa* monstra, quae scelera vidistis! was habt ihr damals Schauderhaftes — gesehen! ib. § 72: Catulus dixit, vim fuisse illam, das damalige Verfahren sei Gewaltthätigkeit gewesen. Der Unterschied zwischen hic und ille tritt besonders deutlich durch Nebeneinanderstellung beider hervor, wie: hoc illud est, quod quaesisti, Sest. § 95, dieses d. h. das was wir jetzt hören ist das, was du —; da haben wir das was —. Wenn daher zwei Begriffe in zwei Satztheilen einander gegenübergestellt werden, so drückt ille den zuerst, hic den nachher genannten aus, z. B. Caesar beneficiis atque munificentia magnus habebatur, integritate vitae Cato. Ille mansuetudine et misericordia clarus factus, huic severitas dignitatem addiderat, Sall. Cat. 54. So: Trägheit stumpft den Körper ab, Arbeit stärkt ihn; jene bewirkt ein frühes Greisenalter, diese eine lange Jugend (illa —, haec). — Besser machen sich um gewisse Menschen bittere Feinde verdient als gefällige Freunde. Jene sagen doch oft die Wahrheit, diese nie (illi — hi). Vgl. Off. 1, 39. — Doch ist diese Form für den Gedanken nicht bindend und so bezeichnet häufig auch hier hic dasjenige, welches zwar räumlich d. h. nach der Satzstellung ferner steht, in der Wirklichkeit aber dem Redenden näher liegt, ihn vorzugsweise interessirt. Vgl. Cato M. 19: At senex eo meliore est con-

dicione quam adolescens, quum id quod ille [der Jüngling] sperat, hic [der Greis] consecutus est. Ille vult diu vivere, hic diu vixit. Liv. 30, 30: Melior tutiorque est certa pax quam sperata victoria; haec in tua, illa in deorum manu est (haec bezieht sich auf das Erstgenannte, pax, weil es dem Sprechenden nur um diesen zu thun ist). Id. 3, 72: hoc socios audire, hoc hostes. Quocum dolore hos, quocum gaudio illos! (hos = die Bundesgenossen). Statt „dieser — jener" sagen wir auch „der eine — der andere; ersterer — letzterer", wofür prior und posterior unrichtig wäre.

Auch in der Verbindung hic et ille, dieser und jener, der eine und der andere, deutet hic das dem Redenden im Gedanken Nähere, ille das Entferntere an, wie: Aspendum vetus oppidum in Pamphylia scitis esse, plenissimum signorum optimorum. Non dicam illinc hoc signum ablatum esse et illud, Verr. 1 § 53, d. h. das eine oder andere [bestimmte, einzelne] Bild —. Mit ille aut ille aber bezeichnet der Redner eine und die andere, ihm gleichmäßig ferne stehende Person „der oder jener", vgl. Rosc. Am. § 59: quaesivit, num ille aut ille defensurus esset; de me ne suspicatus quidem est.

Durch ille wird ferner nicht nur das Rückwärtsliegende, das schon Erwähnte bezeichnet (wie illud, quod coepimus, videamus u. dgl.), weswegen es auch innerhalb desselben Satzes für unser „der genannte" ausreicht (z. B. — — —, so sind doch die genannten Fertigkeiten nicht hinreichend für — —, artes illae), sondern es führt auch das Nachfolgende ein, jedoch nur wenn der Redende auf etwas Neues hinweist, wie so oft durch: illud dico —; illud te hortor; illud miror, quod —; illud tibi persuadeas velim, u. dgl., und so besonders, wenn er vorher Genanntes durch Nachfolgendes steigert, wie: Nonne quum multa alia mirabilia, tum illud in primis —? Div. 1, 10. Quid illud? num dubitas —, Tusc. 1, 14, wie steht es mit Folgendem? — Namentlich wird, wenn schon ein hic [oder statt dessen qui] im Satze vorangeht, „das Folgende" nur durch ille bezeichnet, z. B. atque hoc quidem durum est et acerbum, illud vero ferri non potest — —. Vgl. Mur. § 56: Quae quum sint gravia, tum illud acerbissimum est, quod —. Im Deutschen sagen wir außer „das Folgende" auch mit besonderer Betonung: das; der Umstand —.

Zusatz. Daß Cicero Catil. 3, § 13 in einem und demselben Satze sowohl das Frühere, vorher Genannte als das Nachfolgende, Neue durch ille bezeichnet (Ac mihi quidem quum *illa* certissima visa sunt argumenta sceleris, tum multo certiora *illa*, color, oculi, vultus, taciturnitas), erklärt sich daraus daß er Vergangenes referirt.

Wie aber mit ille vorher Gesagtes wieder aufgenommen und nunmehr als etwas zunächst dem Redenden und seinen Zuhörern (Lesern) Bekanntes hervorgehoben wird (vgl. z. B. Liv. 9, 17, 13: cessisset Alexandro Papirius Cursor *illo* corporis robore, illo animi mit Beziehung auf die vorausgehende Schilderung c. 16, 12: fuit vir haud dubie dignus omni bellica laude, non animi solum vigore, sed etiam corporis viribus excellens), so führt es überhaupt Entfernteres, Früheres mit dem Nebenbegriffe des Bekannten, Notorischen, Bedeutsamen ein (Medea illa; Magnus ille Alexander; ille moriens apud Mantineam Epaminondas), wie auch wir durch „jener" oder durch den betonten Artikel „der, die, das" auf Bekanntes hinweisen, s. E. A. § 11 und 118 Zus. 4. Auch der Begriff des Tadels, der Ironie kann in ille mitenthalten sein, wie Arch. § 26: Ipsi illi philosophi — d. h. die so vornehm thun. Dieselbe hinweisende und hervorhebende Kraft hat es auch vor dem Relativ, z. B. veteres illi, qui huic scientiae praefuerunt, de Or. 1, 41; Tusc. 3, 15: Hic est enim *ille* vultus semper idem, quem dicitur Xanthippe praedicare solita in viro suo fuisse Socrate — dies nämlich ist jene, ist die bekannte immer gleiche Miene —.

Zusatz. Für das Lateinschreiben heben wir ausdrücklich hervor, daß dem Redenden selbst gegenüber (ich, wir) unser er nur ille sein kann. Vgl. Rosc. Am. § 42: Quod Erucio accidebat in mala accusatione, idem mihi usu venit in causa optima. *Ille* non inveniebat — —; *ego* — reperire non possum. So z. B. er soll ungestraft bleiben, während wir —, ille poenas non dabit? — Das Vaterland, dessen wir uns erfreuen, soll er entbehren? nos qua perfruimur patria, hac carebit ille?

§ 165. Iste, a, ud (istoc und — uc) der (dieser, jener) da bildet gewissermaßen den Mittelbegriff zwischen hic und ille, indem es, wie hic auf die erste, ille auf eine [beliebige] dritte Person, so sich auf die zweite bezieht und dasjenige bezeichnet, was in der Nähe, im Bereiche dieser zweiten, angeredeten Person liegt, sie betrifft, von ihr ausgeht, kurz was irgendwie in einer — oft nur aus dem ganzen Zusammenhange erkennbaren — Beziehung zu ihr steht. Vgl. Catil. 1 § 1: quam diu etiam furor iste tuus nos eludet? De imp. Pomp. § 69: istam tuam et legem et voluntatem laudo. D. N. 1, 34: Nam ista, quae vos dicitis, sunt tota commenticia, und besonders ibid.: *Ista* beatitas cur aut in solem *illum* aut in *hunc* mundum cadere non potest? jene Seligkeit, die ihr euch denkt. — Während also z. B. *haec* nach § 163 die Zustände in der Nähe des Sprechenden bedeutet, geht *ista* auf die in der Nähe des Ange-

redeten, wie: si salva ista offenderimus, Fam. 7, 19 extr., wenn ich die dortigen Verhältnisse (bei dir zu Rom) in gutem Zustande finde [vgl. dazu Att. 2, 5, 2: De istis rebus exspecto tuas litteras, über die Vorgänge dort wo du bist]. So ist gegenüber von vis illa (s. den voranstehenden §) *ista* vis eine Gewaltthat von deiner (eurer) Seite.

Diese Beziehung auf die zweite Person hat iste auch vor dem Relativ, wie: liber iste, quem mihi misisti, quantam habet declarationem amoris tui! Fam. 15, 21, 2.

So bezieht sich also hic auf die erste, iste auf die zweite, ille auf eine dritte Person und darum liegt in hic zuweilen der Begriff „mein, unser", in iste „dein, euer" mit eingeschlossen, wiewohl die Possessiva häufiger beigesetzt werden. Auch wechselt z. B. tuus mit iste, wie: Me tuus sonus et suavitas ista delectat, de Or. 3, 11; vgl. ib. 2, 89. [Anderer Art sind die Verbindungen noster ille Cato; vester ille princeps, D. N. 1, 34; illa tua patientia, Catil. 1 § 26. Siehe unter ille].

Indessen bezieht sich iste nicht ausschließlich nur auf die zweite Person. Oft nämlich sieht der Redende das an einen Zweiten Gerichtete als etwas zugleich ihm selbst Naheliegendes an, wo denn iste geradezu unserem dieser oder jener entspricht. Vgl. Verr. Act. 1 § 33, wo Cicero auf eine ausführliche Anklage gegen Verres, deren Werth er so eben den Richtern vorgelegt hatte, verzichtend sagt: Fructum istum laudis, qui ex perpetua oratione percipi potuit, in alia tempora reservemus, d. h. jenen meinen Genuß —, von dem ich euch zuvor gesprochen habe —. Catil. 1 § 22: Utinam tibi istam mentem di immortales duint! den, diesen Sinn, wie ich ihn dir so eben bezeichnet habe.

Als dritte Person gebraucht der Redende iste seiner Bedeutung „der da" gemäß von Personen und Gegenständen, gegen welche er spricht, die er bekämpft, wie z. B. Quid ego istius decreta, quid rapinas proferam? Phil. 2 § 62. Animi est ista mollitia, non virtus, inopiam paullisper ferre non posse, Caes. b. g. 7, 77, und namentlich bezeichnet in der gerichtlichen Sprache der jeweilige Redner den, welchen er anklagt, und dessen Vertheidiger, ferner den Ankläger seines Clienten durch iste. Beispiele dafür enthalten die ciceron. Reden in großer Anzahl. Insofern nun der durch iste bezeichnete Gegner häufig mit Witz, Ironie, Vorwurf usw. angegriffen wird, verbindet sich damit der Nebenbegriff der Geringschätzigkeit (dieser, jener Mensch, ein solcher Mensch), der aber nur im Zusammenhange selbst liegen kann. Denn entgegengesetzt sagt z. B. Cic. de Or. 2, 56: omnium gravissimum et severissimum et esse et videri, quod *isti contigit uni*, was ihm allein [dem gegenüber befind-

lichen Crassus] als Vorzug verliehen ist. Ja es finden sich sogar einige Stellen, wo Cicero von seinem Clienten iste gebraucht: Cluent. § 201; Mil. § 68; Planc. § 99. Die Gründe dafür ergeben sich aus der Eigenthümlichkeit dieser Stellen selbst.

Anmerkung. Der Unterschied zwischen hic, ille, iste gilt auch für die Adverbien: hic, huc, hinc; illic, illuc, illinc; istic, istuc, istinc. Vgl. Fam. 6, 18 extr.: prius hic te nos quam istic tu nos videbis, und illic honeste esse non poterimus, dort in jenen Gegenden (in illis locis), wo bis jetzt keiner von uns (Beiden) ist.

Das Determinativum *is*, *ea*, *id* und *idem*, *eădem*, *ĭdem*.

§ 166. Nicht sowohl demonstratives, als determinatives d. h. bestimmendes, einschränkendes Pronomen ist is, ea, id.

1. Es nimmt einen schon vorher genannten Gegenstand wieder auf und sagt von demselben noch Weiteres aus, ist somit Stellvertreter eines vorausgegangenen, die dritte Person bezeichnenden Nomens, wie unser betontes der, die, das; derselbe, dieselbe, dasselbe; er, sie, es. Dionysius, servus meus aufugit; is est in provincia tua, Fam. 13, 77. Eunti mihi Antium venit obviam tuus puer. Is mihi litteras abs te reddidit, Att. 2; 1. L. Thorius Balbus fuit, Lanuvinus, quem meminisse tu non potes. Is ita vivebat, ut —, Fin. 2, 20. Summam imperii se consulto nulli discedentem tradidisse, ne is multitudinis studio ad dimicandum impelleretur, Caes. b. g. 7, 20. Im Deutschen gebrauchen wir dafür häufig auch das tonlose „dieser", wie: mein Sklave ist entflohen; dieser ist in deiner Provinz. Nach Cicero's Sprachgebrauch aber darf, wenn man nach einer kurzen Angabe der Person oder des Gegenstandes, noch etwas Bestimmteres über dieselben aussagt, also in Erzählungen im historischen Stil weder hic noch qui, welches letztere den determinativen Begriff der, derselbe, dieser abschwächen würde, gebraucht werden. Auch Cäsar beobachtet, wenn auch nicht so strenge wie Cicero, diesen Sprachgebrauch, vgl. b. g. 1, 3: Ad *eas* res conficiendas Orgetorix deligitur. *Is* sibi legationem ad civitates suscepit. In *eo* itinere ——. Ib. 4: *Ea* res est Helvetiis per indicium enuntiata. Besonders zu bemerken sind die Satzverbindungen: Is quum (ubi, postquam), die sich in der angegebenen Weise von Qui quum ꝛc. unterscheiden. In den obliquen Casus ist is unser „ihm, ihn (sie, es) usw.; ex eo cognovi, von ihm erfuhr ich; considerate eius (eorum) negligentiam, desselben (derselben) oder seine (ihre) Nachlässigkeit.

Anmerkung 1. In Fällen wie: nicht nur zu den Berathungen der Götter, sondern auch zu den Mahlen derselben [zu ihrer Tafel] gezogen werden, hilft man der Wiederholung des genannten Begriffes durch die Wortstellung ab, ad deorum et consilia adhiberi et epulas; der Senat hörte weder auf die Anträge der Gesandten noch auf ihre Bitten, legatorum neque condiciones neque preces —. So: imitari quam invidere bonis malebant, Sall. Cat. 51.

Anmerkung 2. Statt des Pronomens wird auch wie im Deutschen mit einem gewissen Nachdrucke das Substantiv selbst wiederholt, wie: aut ipsam videre se *Cererem* aut effigiem *Cereris*, Verr. 5 § 187; perfunctus laboribus laborumque praemiis, Liv. 10, 13.

Anmerkung 3. Häufig wird innerhalb der nämlichen Periode von einer und derselben Person *is* und *ille* für unser „derselbe, er" gesagt, indem dann ille die Person sei es als Gegensatz zu einer anderen oder überhaupt als die Hauptperson, um die es sich handelt, hervorhebt. Vgl. Sest. § 7: Sestius Massiliam profectus est, ut socerum consolari posset — —; et ad *eum* filiam eius adduxit, ut *ille* insperato adspectu maerorem deponeret (hier wird der Vater der Tochter gegenüber gestellt); ferner die instructive Verhandlung zwischen Lentulus und den Galliern, Catil. 3 § 11: Atque ille primo quidem negavit: post autem aliquanto quaesivit a Gallis, quid sibi esset cum iis. Qui quum illi respondissent, per quem ad eum venissent, quaesissentque ab eo — —, tum ille — ostendit; nam cum id posset infitiari, repente confessus est.

2. Gleichfalls determinativer, blos logisch grammatischer, nicht demonstrativer Begriff ist is vor qui, derjenige, der, welcher —. Vgl. hierüber oben § 19.

Außer qui folgt auf is auch quicunque, um den Ausdruck zu verallgemeinern, vgl. Mil. § 100: Quid habeo, quod faciam, nisi ut eam fortunam, quaecunque erit tua, ducam meam? ferner das dubitative si quis (qui), wie de Prov. cons. § 47: levissime feram, si forte aut *iis* minus probaro, *qui* meum inimicum *texerunt*, aut *iis*, *si qui* meum cum inimico suo reditum in gratiam *vituperabunt;* Divin. in Caecil. § 48: cum et ipse Alienus ex ea facultate, si quam habet, aliquantum detracturus sit; Fam. 13, 17, 2: ad eam voluntatem, si quam contulisti —.

Is geht in Folge seiner determinativen Bedeutung oft in „ein solcher, der Grad von —" über, z. B. est ille ea crudelitate, ut —; eum honorem (id honoris) tribuere alicui, den Grad von Ehre einem zollen.

Zusatz. Zu näherer, ausdrucksvoller Bestimmung eines Begriffs dient et is, atque is, isque, auch et is quidem, und zwar, und noch dazu, neque (nec) is und zwar nicht, und nicht einmal (siehe die Copulativpartikeln oben § 3). Habet homo memoriam et eam infinitam rerum innumerabilium, Tusc. 1, 24. Uno atque eo facili proelio caesi ad Antium hostes, Liv. 4, 57. Unam rem explicabo eamque maximam, Fin. 1, 8. Galli legionem neque eam plenissimam despiciebant, Caes. b. g. 3, 2, die noch dazu nicht oder nicht einmal ganz vollständig war. Exempla quaerimus *et ea non* antiqua, Verr. 3, § 210 [s. oben § 8]. Epicurus una in domo, et ea quidem angusta, quam magnos tenuit amicorum greges! Fin. 1, 20. — Auf dieselbe Weise steht sed is, z. B. severitatem in senectute probo, sed eam, sicut alia, modicam, Cato M. 18. Wenn der Zusatz „und das, und zwar, und dazu" zur ganzen Aussage, zum Prädicatsverbum gehört, so steht wie im Deutschen das Neutrum. Negotium magnum est navigare, atque id mense Quintili, Att. 5, 12. Apollonium doctum hominem cognovi et studiis optimis deditum, idque a puero, Fam. 13, 16.

§ 167. An das Pronomen is schließt sich das verstärkte *idem* ebenderselbe (derselbe), der nämliche, an. Iste est idem, qui semper in re publica fuit, Att. 9, 9, 3, ist noch der alte, bleibt sich — — immer gleich. — Als Subject und als Object des Satzes dient es besonders dazu, von einer schon erwähnten Person oder Sache etwas Weiteres, Bedeutendes auszusagen, und entspricht unseren Adverbialausdrücken: zugleich, auch, gleichfalls, ebenso, wiederum, ein ander Mal. Quidquid honestum est, idem est utile, Off. 2, 3. Quid autem praeclarum non idem arduum? Tusc. 3, 34 extr. Patriae hoc munus debere videris, ut ea, quae salva per te est, per te eundem sit ornata, Leg. 1, 2. So besonders in Verbindung mit den Pronom. hic, ille, iste (nicht aber mit is, welches schon in idem liegt), qui, ego, tu, nos (welche letztere oft auch blos durch die Endung des Verbums angezeigt sind). Fam. 1, 9, 18: Id enim vetat idem ille Plato (gleichfalls, wiederum unser großer Plato). Musici, qui erant quondam iidem poëtae, de Or. 3, 44; stulti, qui iidem miseri sunt, Fin. 3, 18. Fam. 3, 6: *Ego* enim Brundisii quaesivi ex Phania — — —. *Idem ego* dixi ei, (auch, ferner, wiederum sagte ich ihm —). De imp. Pomp. § 52: Nam *tu idem* multa contra A. Gabinium dixisti. Q. Fr. 1, 1, 43: Quodsi, ut amplissimum nomen consequeremur, unus praeter ceteros adiuvisti, certe *idem*, ut id retineamus praeter ceteros elabo*rabis*. Selbst wenn von einem und demselben Gegenstande Verschiedenartiges, Gegensätzliches ausgesagt wird „und doch (dennoch); aber dagegen; dagegen aber", reicht idem aus, wie: Inventi multi sunt, qui vitam profundere pro patria parati essent, iidem gloriae iacturam ne minimam quidem facere vellent, Off. 1, 24. So z. B. ein edles Pferd, zu rechter Zeit gebändigt, wird die übrigen alle übertreffen; wenn es dagegen vernachläßigt worden ist —, idem neglectus —. Ferner: „daß dies edel und herrlich sei, sehen Alle ein, aber doch weigern sie sich — iidem recusant —. Indessen verbindet sich mit idem auch noch das adversative tamen,

wie: neque ego aliter accepi; intellexi tamen idem, non existimasse te — —, Fam. 9, 15, 3 (doch habe ich andererseits —). — Besonders wirksam ist das wiederholte idem, wie D. N. 3, 39: Sed quo modo iidem dicitis non omnia deos persequi, iidem vultis —? wie kommt ihr dazu, neben der Behauptung, daß —, zugleich (dennoch) den Satz aufzustellen —?

Zusatz. Wenn zwei einander beigeordnete Attribute auf einen und denselben Hauptbegriff bezogen werden, so steht et, atque idem, am gewöhnlichsten idemque, und zugleich, und noch dazu, z. B. ego vir fortis idemque philosophus, Fam. 9, 17, 2. Cur avunculus meus, vir innocentissimum idemque doctissimus, P. Rutilius, in exsilio est? D. N. 3, 32. Contulit se ad Pharnabazum, satrapen Ioniae eundemque generum regis, Nep. Con. 2. Ut vir doctissimus fecit Plato atque idem gravissimus philosophorum omnium, Leg. 2, 6. Also: durch deine Wohlthat wirst du dir sehr ehrenhafte und zugleich sehr dankbare Menschen verpflichten, honestissimos eosdemque gratissimos —.

Besondere Bemerkungen zu den Pronom. demonstrativa und determinativa.

§ 168. 1) Die genannten Pronomina sind nicht nur adjectivischer, sondern auch substantivischer Natur, also: hic dieser Mann, is der Mann, idem derselbe Mann. So heißt also, wenn man von einer unmittelbar vorher genannten Person — ohne besonders nachdrückliche Hervorhebung des Begriffes „Mann" — noch etwas Näheres beibringt, wie „dieser Mann also" is igitur; „als dieser Mann —", is ubi —. 2) Besonders beachtenswerth ist für den historischen Stil is und ille statt der deutschen Personenbenennung. Während nämlich wir, wenn wir z. B. von Sokrates reden, auch in einem zweiten und dritten Satz den Namen wiederholen, sagt der Lateiner einfach — nach den Bestimmungen der voranstehenden §§ — theils is, theils ille. [Ein substantivirtes „Jener" ist ohnehin in zusammenhängender Rede wenig gebräuchlich]. 3) Ebenso vertreten die einfachen Pronomina die deutschen Gattungsbegriffe und Titel „Fürst, Feldherr, Philosoph, Dichter, Redner, der Gelehrte, der Reisende u. dgl.", welche wir oft ohne besonderes Gewicht und nur zur Erinnerung an die schon genannte Person mit einer gewissen Vorliebe nachfolgen lassen. So: Pythagoras — und dann „dieser Weise"; Hannibal — dieser Feldherr; Horaz — der (dieser) Dichter. Wenn also z. B. von Crösus die Rede war und dann gesagt wird „wenn wir nun bedenken, daß dieser Fürst (daß eben dieser Fürst) — —", so sagt der Lateiner nur:

illum (eundem). Vgl. oben „mein Client" hic, „der Ankläger" iste. 4) Höchst wichtig für das Lateinschreiben ist die Erledigung sehr vieler deutscher Substantive durch das Neutrum der genannten Pronomina. Solche Substantive sind a) diejenigen, welche auf einen im Latein. appositionell nachfolgenden Accus. c. Inf. oder indirecten Fragesatz voraus hinweisen, ihn einführen, wie „Behauptung, Satz, Ausspruch, Ansicht, Gedanke, Urtheil, Wahrheit u. dgl.", z. B. *hoc* teneo, beatum esse neminem nisi sapientem, diese Ansicht halte ich fest, daß —, oder *illud* nemo negabit, beatum esse — — —, den Satz — —. Vgl. Tusc. 2, 18: Inter omnes *hoc* constat, non doctos solum, sed etiam indoctos toleranter dolorem pati, steht der Satz fest. Lael. 8: Maxime illud considerandum videri solet, utrum — an, der Punkt, die Frage. b) alle diejenigen, deren Begriff sich unzweideutig aus dem Zusammenhange und Gedanken von selbst ergibt und für welche das [etwaige] lateinische Substantiv eine zu spezielle, zu enge Bezeichnung sein würde. Z. B. a quo *id* accepimus, quo ceteris opitulari possemus, Arch. § 2, das Mittel, um Anderen Hülfe leisten zu können; ebenso illa, quibus orationem ornari putem, de Or. 3, 6, Mittel zur schönen Einkleidung der Rede; ex quo etiam illud assequor, ut —, ib. 2, 75, den Vortheil gewinne —; ea, quae proponuntur a me, ib. 3, 10, die Regeln, welche —. So: id sequor, ich habe den Zweck; habe das Ziel vor Augen; ad id quod volumus pervenire, zu dem gewünschten Ziele gelangen; hoc (haec) afferre, diese Nachrichten bringen; misit, qui Athenas ea perferrent (diese Anträge). Vgl. auch haec und ista oben § 163 und 165.

Das Pronomen *Ipse*.

§ 169. Ipse, a, um (aus is und der Verstärkungssilbe pse entstanden, vgl. reapse, welches aus re eapse verkürzt soviel als re ipsa ist: in Wirklichkeit) ist das stärkste Personalpronomen: er (sie, es) selbst (selber). Als solches hebt es eine Person oder Sache im Gegensatze zu jeder anderen, fremden, als die Hauptperson, Hauptsache hervor: er [selbst] und kein Anderer. Diese Auffassung des Wortes ist für das Lateinschreiben um so wichtiger, als wir häufig nur das betonte er, sie, es gebrauchen und z. B. nach vorangegangener Nennung einer Person oder Sache sagen „er und Solon, ipse et Solon; er mit seinem Bruder, ipse cum fratre; während Andere dem Genusse nachjagten, widmete er alle seine Zeit den Wissenschaften, ipse —; dies brachte weder den Anderen noch ihm Rettung, neque ceteris neque ipsi —; vier römische

Heere wurden von ihnen und ihren Bundesgenossen geschlagen, ab ipsis ac sociis. Vgl. Hoc etsi reprehendi potest, tamen accipio quod dant; mihi enim satis est, ipsis non satis, Fin. 2, 26; ferner das Pythagoreische ipse dixit, D. N. 1, 5, er (d. h. die Hauptperson, unser Lehrer) hat es gesagt; Liv. 30, 25: navis tantum iactura facta [est], incolumes ipsi evaserunt, nur das Schiff ging verloren, sie (die Schiffenden) — —. So heißt auch ich, wir als Gegensatz zum Subject des Nebensatzes ipse, ipsi, z. B. während Alle den Krieg wünschten, sprach ich für den Frieden, ipse pacis auctor eram. So steht das Neutrum ipsum, indem es einen nachfolgenden relativen oder interrogativen Satz hervorhebt, in der Bedeutung das, gerade das; Fam. 4, 13, 2: ut ipsum, quod maneam, peccare me existimem, gerade darin, daß —.

Mit einem Nomen oder einem der Pronom. ego, tu, hic, ille, iste, is, qui verbunden ist es zunächst unser selbst, z. B. rex ipse, nos ipsi usw., und entspricht oft unserem: in eigener Person, persönlich; sodann a) im Gegensatze zu fremder Einwirkung oder anderweitiger Zuthat: von selbst, aus eigenem Antriebe, wie: valvae subito se ipsae aperuerunt, Divin. 1, 34; b) mit Ausschluß aller Anderen: für sich; allein, z. B. aliud est ars ipsa, aliud, quod propositum est arti, Fin. 5, 6; ignoratio rerum, e qua ipsa exsistunt saepe horribiles formidines, ib. 1, 19; häufig noch verstärkt, z. B. animus *ipse per se* und *per se ipse*, die Seele an und für sich; ebenso auch in Verbindung mit sua sponte, wie: triarii sua sponte ipsi proelium renovant, Liv. 2, 47, aus eigenem Antriebe sie für sich oder selbständig; vgl. id. 10, 25: ipse sponte sua; daher c) häufig unser schon, wie: ipsa spes sustentabat inopiam, Caes. b. c. 3, 49; ipso terrore equorum et strepitu rotarum ordines perturbant, b. g. 4, 33; Pompeii adventu ipso atque nomine impetus hostium repressi sunt, de imp. Pomp. § 13, schon durch seine Ankunft —; vgl. ib. § 15: non solum adventus mali, sed etiam metus ipse affert calamitatem; daher auch unser sogar schon, z. B. sogar schon dieses Erste ist unrichtig, wie viel mehr das Uebrige, hoc ipsum —, vgl. Fin. 2, 31, 100; ferner d) einen Begriff steigernd: selbst = sogar; a multis virtus ipsa contemnitur, Lael. 23; e) einen Begriff genau und scharf bestimmend, wie unser gerade, just, z. B. Athenis decem ipsos dies fui, Fam. 2, 8; triginta dies erant ipsi, quum has dabam litteras, per quos nullas a vobis acceperam, Att. 3, 21; Crassus triennio ipso minor erat quam Antonius, Brut. 43, gerade drei Jahre jünger; (daher auch nunc ipsum, eben, gerade jetzt; tum ipsum, quum —, gerade in dem Augenblicke, als); Tulliola mea praesto fuit

natali suo ipso die, Att. 4, 1, 4; so besonders *is* (hic, ille) *ipse*, gerade der usw., z. B. eo ipso die u. dgl.; dann: in ipso itinere, ib. 5, 16, mitten auf der Reise; daher: mitten in der Rüstung zum Kriege, in ipso apparatu belli; ferner: supra ipsum balneum habito, Sen. ep. 56, unmittelbar über —; so: hart am Ufer des Meeres, ad ipsum littus —; f) mit Beziehung und in Vergleichung zu Einzelnem ist es oft unser ganz, wie: hinc noster Cocles, hinc Decii — — —, maximeque ipse populus Rom. animi magnitudine excellit, Off. 1, 18; so: derartige Häuser wurden allmählig umfangreicher, als ehedem ganze Landsitze waren, ipsae villae; er erschien in seinem ganzen (vollen) Königsschmucke, regio ipso ornatu; g) vermöge der jeweiligen Gestaltung des Gegensatzes ist ipse auch unser: eigentlich, wirklich, z. B. im wirklichen Kampfe, in ipsa pugna, gegenüber von in hac prolusione, in diesem Vorspiel, in diesem Plänkeln, Div. in Caecil. § 47; ebenso Verr. 4 § 93: quod cives Romani permulti in illo oppido coniunctissimo animo cum ipsis Agrigentinis vivunt, mit den eigentlichen Agrig. (im Gegensatze zu den röm. Insaßen); ferner unser unmittelbar, z. B. *ipsi* amici propter se ipsos amantur, Fin. 1, 20, die Freunde werden unmittelbar um ihrer selbst (ohne Rücksicht auf gegenseitigen Vortheil) geliebt. So: er zeichnete auf, was er entweder unmittelbar erforscht oder von Anderen vernommen hatte, quae aut ipse — —.

Zusatz. Selbst auch ist häufig nur ein erweiterter Ausdruck für selbst, ipse. Vgl. Att. 9, 6, 3: Pompeius mare transiit. De hac re litterae Capuam allatae sunt ab Clodia socru, quae ipsa transiit, die selbst auch, die gleichfalls —. Caes. b. c. 2, 31: Quare neque tanti sum animi, ut sine spe castra oppugnanda censeam, neque tanti timoris, ut ipse deficiam, selbst auch den Muth verliere wie die Anderen. So: tief gerührt nahm er Abschied von den Seinigen, die selbst auch weinend sich um ihn drängten, qui ipsi lacrimantes —. — Doch sagt der Lateiner hier auch ipse quoque, wie Att. 4, 16, 3: quum ipse quoque commodissime locutus esset.

Et ipse aber hebt eine Person oder Sache einer anderen, besonders einer vorher genannten, gegenüber nachdrücklich hervor, wie unser ingleichen, ebenfalls. Att. 8, 7: Deseret igitur talem civem, quum habeat praesertim et ipse cohortes XXX? d. h. da dieser (Domitius) obendrein selbst auch, wie Pompeius, eine große Truppenmacht hat. Liv. 29, 6: quae (urbs) sub defectionem Italiae desciverat et ipsa ad Poenos, welche zur Zeit des Abfalls Italiens ebenfalls oder mit zu den Pönern übergegangen war.

Da das deutsche selbst undeclinirbar ist, so muß der Zusammenhang und zunächst der Gegensatz darüber entscheiden, ob

daſſelbe auf das Subject oder auf eines der Objecte zu beziehen ſei. So iſt z. B. in einem Satze wie „dieſen Brief wirſt du meinem Bruder ſelbſt übergeben" je nach dem gedachten Gegenſatze ipsi oder ipse zu ſchreiben. In reflexiven Ausſagen zumal, d. h. zur Angabe einer an dem Subjecte vorgehenden Handlung, finden folgende drei Fälle ſtatt: 1) ipse ſteht mit ſeinem Subject in gleichem Caſus, wenn bezeichnet wird, was dieſes ſelbſt an ſich thut (im Gegenſatze zu dem, was Andere an ihm thun), z. B. non egeo medicina, me ipse consolor, d. h. ich ſelbſt weiß mich zu tröſten; Iunius necem sibi ipse conscivit, D. N. 2, 3, und Lucretia se ipsa interemit, Fin. 2, 20; scribam ipse de me, Fam. 5, 12, 8 (nämlich wenn du es nicht thuſt). Tritt aber 2) ipse als Gegenſatz zu dem Objecte auf, ſo ſteht es mit dieſem in gleichem Caſus, wie: aliis satis facio, mihi ipsi non satis facio; dum illos consolor, me ipsum consolari non possum. Vgl. Fam. 9, 14 extr. Tu quoniam rem publicam nosque conservas, fac ut diligentissime te ipsum custodias; ib. 3, 7: Cn. Pompeium omnibus, P. Lentulum mihi ipsi antepono; Tusc. 1, 34: fecimus hoc in eo libro, in quo nosmet ipsos, quantum potuimus, consolati sumus; Cato M. 23: An censes, ut de me ipso aliquid more senum glorier, me tantos labores — suscepturum fuisse, d. h. von meiner eigenen Perſon im Gegenſatz zu den vorher Genannten (ipse wäre hier durchaus falſch). 3) Häufig jedoch ſteht ipse als Subject, wo es dem erſten Anſcheine nach zum Object gehören ſollte. Indem es nämlich als Nominativ andere Subjecte nachdrucksvoll von der Handlung ausſchließt, theilt es ſeine Stärke zugleich auch dem ihm zugehörigen Objecte mit. Vgl. Fam. 4, 8: Non ita abundo ingenio, ut te consoler, quum ipse me non possim. De imp. Pomp. § 39: Neque enim potest exercitum is continere imperator, qui se ipse non continet und ebenſo ad Q. Fr. 1, 1, 7: Quid est enim negotii continere eos, quibus praesis, si te ipse contineas? Fin. 3, 18: quoniam se ipsi omnes natura diligunt. Phil. 2, § 118: sed de te tu videris, ego de me ipse profitebor. [In zweifelhaften Fällen iſt ein lautes Denken, ein Ausſprechen des Gedankens der ſicherſte Führer].

Ebenſo hebt ipse als Subject und ſelbſt als Object zugleich ein ihm zugehöriges Poſſeſſivpronomen in der Weiſe hervor, daß es unſerem eigen entſpricht. Eam vos fraudem deum primo benignitate, dein *vestra ipsi* virtute vitastis, Liv. 24, 38, zuerſt durch der Götter Güte, dann durch eure eigene Entſchloſſenheit; suis ipsa viribus dissolvitur tribunicia potestas, id. 7, 4; classem hostium impeditam *suomet ipsam* instrumento atque apparatu oppressit, id. 22, 14, die durch

ihre eigene Ausrüſtung gehemmte Flotte; ita ille imprudens ipse fuit suus accusator, Nep. Lys. 4 extr. Auch Cic. Rosc. Am. § 79: aut ipsum sua manu fecisse aut per aliquos liberos aut servos läßt ſich hierher beziehen. — In allen anderen Fällen wird eigen durch den Genitiv von ipse ausgedrückt. Sest. § 32: Quis unquam consul senatum ipsius decretis parere prohibuit? — den Senat verhindert, ſeinen eigenen (= suis ipsius) Beſchlüſſen zu gehorchen. Selbſtverſtändlich muß dieſem Genitiv das Poſſeſſivpronomen beigegeben werden, wenn „eigen" weder dem Subject noch dem Object des Satzes angehört, wie: hoc *tua* ipsius, *vestra* ipsorum causa *feci*. Vgl. Verr. 3 § 7: ad *tuam ipsius* amicitiam ceterorumque hominum nobilium faciliorem aditum istius *habet nequitia* quam cuiusquam nostrum virtus. Fam. 6, 16: Itaque contentus *ero nostra ipsorum* amicitia.

Ueber den Gebrauch der Casus obliqui des Pron. is, ea, id, gegenüber dem Reflexivum sui, sibi, se und suus.

§ 170. Für das Pronomen der dritten Perſon gebrauchen wir im Deutſchen ſowohl in demonſtrativer als reflexiver Bedeutung er, ſie, es, ihm, ihn uſw. und neben den demonſtrativen Genitiven „deſſelben, derſelben" das reflexive Poſſeſſivum „ſein, ſeine, Femin. ihr, ihre".

A. Im einfachen und directen Satze zeigt ſich die Verſchiedenheit beider Sprachen nur im Gebrauche des adjectiviſchen „ſein, ihr", indem wir z. B. ebenſowohl ſagen: der Knabe hat ſein Buch verloren, als: ich habe ſein Buch gefunden, der Lateiner aber erſteres durch librum suum, letzteres durch librum eius ausdrückt. Im Lateiniſchen alſo ſteht für dieſes doppeldeutige „ſein, ihr"

1) das Reflexivum suus, a, um, in folgenden Fällen:

a) wenn daſſelbe als Adjectiv zu dem Subjecte des Satzes gehört, wie: Alexander familiarem suum, Clitum, interemit. — Suum quisque noscat ingenium. — Eriphyla maritum suum prodidit. — Nostri omnes res suas amiserunt. — Verres negotium dat suis comitibus, uti videant —, Verr. 1 § 63. Fabius a me diligitur propter summam suam humanitatem, Fam. 15, 14. Bestiis homines uti ad suam utilitatem possunt sine iniuria, Fin. 3, 20.

b) wenn es als Adjectiv ſich auf ein Object des Satzes (Accuſativ, Dativ uſw.) zurückbezieht, ſo daß zwiſchen dieſem

Object und dem Subst., mit welchem das Pronomen verbunden ist, eine gegenseitige Beziehung besteht. Vgl. Att. 10, 11, 3: indulsit illi pater suus; Verr. 1 § 63: ut eum suae libidines flagitiosae facere admonebant; Catil. 3 § 27: Si *ceteris* recte facta *sua* prosunt, *mihi mea* ne quando obsint, providete; Liv. 3, 7: Fides sua sociis parum felix in praesentia fuit. In solcher Verbindung hat suus meist die starke Bedeutung sein eigen (s. oben § 162), und hebt mit seinem Substantiv das Object, auf welches es sich bezieht, hervor, z. B. Caesarem et res et dies et sua natura mitiorem facit, Fam. 6, 13. Hannibalem sui cives e civitate eiecerunt, Sest. § 142. Odi hominem et odero: utinam ulcisci possem! Sed hunc ulciscentur mores sui, Att. 9, 12, 2. Volscis levatis metu suum ingenium rediit, Liv. 2, 22, ihr gewöhnlicher, eigenthümlicher Charakter. So besonders als Gegensatz, wie: vide ne, dum novo et alieno ornatu velis ornare iuris civilis scientiam, suo quoque eam et tradito spolies, de Or. 1, 55.

Diese Kraft des Possessivums verhütet auch — allerdings in Verbindung mit dem Zusammenhange — in vielen Fällen die Möglichkeit einer Zweideutigkeit, wie: Desinant insidiari domi suae consuli, Catil. 1 § 32 (nicht: in ihrem Hause, sondern: dem Consul in seinem (im eigenen) Hause). Iustitia suum cuique distribuit, D. N. 3, 15. Sui cuique mores fingunt fortunam, Nep. Att. 11. Scipio suas res Syracusanis restituit, Liv. 29, 1. Consules hostem in sua sede in Algido inveniunt, id. 3, 31, in seinem Wohnsitze —.

Zusatz. Mit gleicher Kraft findet sich suus, wenn die Person oder Sache, auf die es sich beziehen sollte, selbst nicht angegeben, sondern nur aus dem Zusammenhange ersichtlich ist, wie: bellum est sua vitia nosse, Att. 2, 17, schön ist es seine Fehler zu kennen (wenn einer, wenn man — — kennt), suos deos aut novos aut alienigenas coli confusionem habet religionum, Leg. 2, 10, seine d. h. seine eigenthümlichen Götter — — zu verehren. Vorzugsweise kommt es so in der Substantivform sui die Seinigen (Ihrigen) vor; vgl. de Or. 3, 2: Is annus omnem Crassi spem atque omnia vitae consilia morte pervertit. Fuit hoc luctuosum *suis*, acerbum patriae, grave bonis omnibus. Liv. 33, 8: Iam perventum ad suos in ima valle stantes erat = iam pervenerant milites ad suos —.

c) Das Refl. suus steht ferner, wenn Subject oder Object einen Zusatz durch die Präposition mit erhalten, der sich mit ihnen zu einem Begriffe verbindet, also: Isocrates cum discipulis suis adfuit, und: vidi Isocratem cum discipulis suis. Vgl. Tusc. 1, 18: Dicaearchum cum Aristoxeno aequali et condiscipulo suo omittamus. Caes. b. g. 5, 53: Caesar Fabium cum sua legione remittit in hiberna. Der Zusatz mit cum

gehört nämlich ausschließlich nur seinem vorausgehenden Substantiv an, ohne von dem Verbum des Satzes irgendwie berührt (afficirt) zu werden. Wenn aber ein solcher Zusatz durch die Copulativpartikel „und" beigeordnet wird, also „Isokrates und seine Schüler waren anwesend; ich sah den Is. und seine Schüler; wir übergehen den Dicäarch und seinen Zeitgenossen Aristoxenus", so hängen beide Glieder vom Verbum ab, „Isokr. war da und seine d. h. desselben Schüler waren da", so daß also Isocrates et discipuli *eius* adfuerunt gesagt werden muß. Vgl. Or. 51: Omitto Isocratem discipulosque eius, Ephorum et Naucratem.

2) Dagegen treten wie in dem ebengenannten Falle für „sein, ihr" die Genitive von is (ille) ein, so oft dieses Adjectiv im Sinne von „desselben, derselben" steht, also

a) wenn dem Hauptsatze ein zweiter selbständiger Satz durch eine Conjunction oder durch das Relativum beigeordnet ist, wie: Deducitur iste ad Ianitorem quendam hospitem *comitesque eius* item apud ceteros hospites *collocantur*, Verr. 1 § 63. So: sie selbst zwar wurden in die Stadt eingelassen, aber ihre Genossen wurden sämmtlich ausgeschlossen. — Den Fabius liebe ich, weil ich seine Vorzüge kenne. — Der Feind vermag nichts oder nicht viel, darum verachten wir seine Drohungen. — Mit den Frauen kamen zwei Dienerinnen, welche ihre Kinder führten.

b) wenn innerhalb desselben Satzes durch „sein, ihr" zwar eine Beziehung auf das Object ausgesprochen, diese nähere Bestimmung des Objects aber wie dieses selbst auf das Verbum des Satzes bezogen wird, z. B. Pisonem merito eius amo plurimum, Fam. 14, 2. Verri de eadem re litterae complures a multis eius amicis afferuntur, Verr. 2 § 97. Deum non vides, tamen deum agnoscis ex operibus eius [Gott erkennst du aus seinen Werken. Derselbe Satz würde in anderer Form lauten: deus agnoscitur ex operibus suis, oder: deum testantur et praedicant opera sua].

B. Hinsichtlich des persönlichen Reflexivpronomens stimmen im einfachen Satze beide Sprachen überein, wie: se quisque diligit und a sese quisque diligitur (Fin. 5, 11), Jeder liebt sich; ipse sibi inimicus est; Verres omnia ad se transtulit, zu sich, in sein Haus; cui non proposita est conservatio sui? die Erhaltung seiner selbst, die Selbsterhaltung, und so im Plural: omnibus — — —, die Erhaltung ihrer selbst. Ebenso in allgemeinen Sätzen ohne bestimmtes Subject: deforme est de

se praedicare, Off. 1, 33, das Rühmen von sich, = daß (wenn) Jemand von sich rühmt.

Im zusammengesetzten Satze aber gebrauchen wir das demonstrative Reflexiv „er, sie, es, ihm, ihr, ihn, sie, ihnen". So sagen wir z. B. nicht nur in einem Nebensatze „er vergißt die Beleidigungen, welche ihm zugefügt worden sind, sondern auch in dem daraus zusammengezogenen Satze: er vergißt die ihm zugefügten Beleidigungen, iniurias *sibi* illatas". Vgl. Nep. Paus. 3: Pausanias consilia quum patriae tum sibi inimica cepit, sowohl dem Vaterlande als ihm (selbst) nachtheilige Plane; Fin. 5, 11: Etiam ferae sibi iniecto mortis terrore horrescunt, wann ihnen Todesschrecken eingejagt ist, und ebenso: bei einem ihnen eingejagten Todesschrecken.

Am stärksten aber tritt dieser Unterschied beider Sprachen in den abhängigen Sätzen hervor. Wenn nämlich der Nebensatz sich als Aussage, als Gedanke, als Empfindung u. dgl. auf das Subject des Hauptsatzes zurückbezieht, d. h. wenn das Subject das im Nebensatze Enthaltene selbst von sich ausspricht, denkt, empfindet usw., so kann im Latein. nur das Reflexivum sowohl des Personal- als des Possessivpronomens stehen, also: der Bruder sagte (glaubte, hoffte), daß er bald zurückkehren werde, *se* rediturum esse; zuletzt sahen sie ein, daß ihre Kräfte nicht ausreichten, suas vires —. Indem wir über den Gebrauch des Reflexivs beim Acc. c. Inf. auf § 117, 4) verweisen, bemerken wir noch, daß, wenn das Pron. er, sein (ihr) nur mittelbar, nämlich durch das Dazwischentreten eines anderen Satztheiles, auf das Subject des Hauptsatzes sich bezieht, is gebraucht werden muß. Während also gesagt wird: Siculi existimabant, me *sibi* oder *suis* commodis non defuturum, lautet die mittelbare Beziehung: Siculi me saepe pollicitum esse dicebant, *iis* oder commodis *eorum* me non defuturum (Div. in Caecil. § 2). Außer dem *Acc. c. Inf.* gehören hierher die Absichtssätze, die indirecten Fragen, und alle durch das Relativ oder eine Conjunction angeknüpften Nebensätze, welche nicht als des Schriftstellers, sondern als eines Andern Gedanken angeführt werden. So: Verres ab Antiocho petit, ut candelabrum ad se mittat. — Multi mecum egerunt, ut se tibi commendarem. — Pater rogavit unum quemque senatorem, ut filio suo parcerent, qui per aetatem, quid sibi liceret, iudicare non posset; de Sthenio iis confirmat, curaturum se esse, ne quid ei per filium suum noceretur. Daher steht das Reflexiv auch, wenn der Absichtssatz zugleich die Folge in sich schließt, wie: Verres effecit, ut senatores filio suo parcerent, während in einem reinen Folgesatze das Demonstr. steht: Verris precibus vix tandem impetratum est, ut senatores filio eius parcerent. Das Reflexiv steht ferner, wenn in Folge der vom Schriftsteller gewählten Ausdrucksweise statt des Subjectsnominativs ein anderer Casus im Hauptsatze erscheint, wie: Faustulo spes fuerat (= Faustulus speraverat), regiam stirpem apud se educari, Liv. 1, 5. A Caesare valde liberaliter invitor, sibi ut sim legatus, Att. 2, 18; so auch, wenn statt der persönlichen Ausdrucksweise die unpersönliche gewählt, das Subject also nur aus dem Zusammenhange erkennbar ist, wie Liv. 24, 29 extr.: legatis Syracusanorum ferociter *responsum est*, non mandasse *sese* Syracusanis, ut pacem pro se cum Romanis facerent (= ferociter *responderunt Leontini*, sese — —); ferner wenn das Subject als allgemeiner, nur gedachter Begriff nicht ausdrücklich genannt ist: Haec est una omnis sapientia, non arbitrari sese scire, quod nesciat, Acad. 1, 4, nicht zu glauben, daß man wisse — —. Quid est amare nisi velle, bonis aliquem affici quam maximis, etiamsi ad *se* nihil ex his redeat, Fin. 2, 24, wenn auch nichts davon auf ihn (den Geber), oder noch allgemeiner: auf uns zurückfällt.

In Beziehung auf die durch das Relativum oder eine Conjunction eingeführten Nebensätze hängt die Wahl zwischen dem Reflexiv und Demonstrativ davon ab, ob dieselben als Vorstellung des im Hauptsatze enthaltenen Subjects auftreten und dann — wie auch im Deutschen — im Conjunctiv stehen, oder ob sie als rein objective Angabe des Schriftstellers mit dem Indicativ verbunden werden. Vgl. pro Font. § 48: quum in eiusmodi periculis eadem se solatia suis relinquere arbitraretur, quae suus pater sibi reliquisset, die sein Vater ihm hinterlassen habe; Att. 2, 1, 12: Paetus omnes libros, quos frater suus reliquisset, mihi donavit (rein erzählend hieße es: quos frater eius reliquerat); Divin. 1, 27: Tum ei dormienti idem ille visus est rogare, ut, quoniam sibi vivo non subvenisset, mortem suam ne inultam esse pateretur, und dagegen: Angebatur animi necessario, quod domum *eius* exornatam atque instructam fere iam iste *reddiderat* nudam atque inanem, Verr. 2, § 84, natürlich war er bekümmert, weil jener sein Haus völlig ausgeplündert hatte [erklärende Angabe des Schriftstellers]. So unterscheidet sich: Pompejus grollte noch immer gewissen Leuten, welche sich ihm in jener Zeit entzogen hatten, und: entzogen hätten, qui ei defuerant und qui sibi defuissent.

Zusatz 1. Indessen findet sich von dem regelmäßigen Sprachgebrauche folgende zweifache Abweichung:

a) in Nebensätzen, welche im Conjunctiv stehen (sei es als Theile der Or. obliqua oder aus einem anderen Grunde), verläßt der Schriftsteller den Standpunkt des Subjects und spricht von seinem eige-

nen d. h. von dem des Erzählers aus, gebraucht also is, ea, id. So: Verres Milesios navem poposcit, quae *eum* praesidii causa Myndum *prosequeretur*, Verr. 1, § 86, das ihn — geleiten sollte. Haedui dixerunt, ita se omni tempore de populo Rom. meritos esse, ut liberi *eorum* in servitutem abduci non debuerint, Caes. b. g. 1, 11, und ebenso ib. 1, 14: num etiam recentium iniuriarum, quod *eo* invito iter per provinciam tentassent, — — memoriam deponere posse? ferner ib. 1, 37: Haedui questum venerunt, quod Harudes fines *eorum* popularentur. Eine genaue Betrachtung solcher Stellen zeigt, daß der Schriftsteller den Inhalt des Nebensatzes, die Sache selbst mehr als die Person, auf die sie sich bezieht, im Auge hat und dieselbe mit objectiver Bestimmtheit nicht als Vorstellung, sondern als Thatsache hinstellt. Vgl. noch Cic. Lig. § 36: Hic igitur T. Ligarius, qui tum nihil egit aliud, nisi ut tui *eum* studiosum et bonum virum *iudicares* — —, daß du ihn für einen dir ergebenen — — Mann halten mögest; Acad. 2, 10: qui etiam queruntur, quod eos insimulemus omnia incerta dicere; Caes. b. g. 1, 5: Helvetii persuadent Rauracis, uti eodem usi consilio oppidis suis exustis una cum iis proficiscantur, bringen es durch Ueberredung dahin, daß sie zugleich mit ihnen fortziehen.

b) Umgekehrt findet sich in Nebensätzen, welche objectiv gefaßt und im Indicativ ausgesprochen sind, das Reflexiv. Vgl. Rosc. Am. § 6: Hunc sibi ex animo scrupulum, qui *se* dies noctesque pungit, ut evellatis postulat, statt der regelmäßigen Ausdrucksweise: *eum* pungit oder *se* pungat. Der Relativsatz vertritt nämlich einen dem Schriftsteller vorschwebenden inhärirenden Theil des Hauptsatzes = se pungentem. Verr. 5 § 128: Dexo hic, quem videtis, non quae privatim sibi eripuisti, sed unicum miser abs te filium flagitat, = non privatim sibi erepta —. De inv. 1, 35: Epaminondas ei, qui sibi ex lege praetor successerat, exercitum non tradidit, = suo successori.

Diese Abweichung ist im Lateinschreiben nur mit großer Vorsicht nachzuahmen.

Zusatz 2. Ueber den wechselnden Gebrauch von is und dem Reflexiv, wenn im Acc. c. Inf. auf ein Object des Hauptsatzes hingewiesen wird, s. oben bei der Or. obl. § 117, Anm. 1.

Zusatz 3. Ebendaselbst ist Anm. 2 bemerkt worden, daß *ipse* nicht etwa zur Vermeidung einer Zweideutigkeit der Pronominalbeziehung gebraucht werden dürfe, indem es seine Geltung „selbst" festhalte und einen Gegenstand immer einem anderen gegenüber hervorhebe. Vgl. zu den dort angeführten Beisp. noch Fin. 3, 19: Sunt qui *se* recusare negent, quo minus *ipsis* mortuis terrarum omnium deflagratio consequatur (ipsis als Gegensatz zu der ganzen übrigen Welt). Wo das Reflexivum eine Zweideutigkeit veranlassen könnte, gebrauchen die Lateiner vielmehr is, s. Beisp. dafür unter Zus. 1 und Caes. b. g. 1, 6: Helvetii Allobrogibus sese vel persuasuros vel vi coacturos existimabant, ut per *suos* fines *eos* ire paterentur. Im Allgemeinen ist

doch ist dem Römer für das richtige Verständniß des Reflexivs der Zusammenhang selbst maßgebend, wie z. B. Cato M. 20: Solon Pisistrato quaerenti, qua tandem spe fretus sibi tam audaciter obsisteret, respondisse dicitur „Senectute". Liv. 23, 49: cohortati sunt oppidanos, ut eodem animo moenia tutarentur, quo pro se (für sie) pugnantem Romanum exercitum vidissent; Caes. b. g. 1, 20: Divitiacus dixit: scire se illa esse vera, nec quemquam ex eo plus quam se doloris capere, propteres quod, quum ipse gratia plurimum, ille minimum posset, per se crevisset, d. h. weil sein Bruder nur durch ihn (den Sprechenden) gestiegen sei. Daher steht sogar in einem und demselben Satze ein doppeltes Reflexiv (se und suus) mit Beziehung auf zwei verschiedene Personen, wie: Q. Fabius Maximus, quum rogaret eum Livius Salinator, ut meminisset, opera *sua se* Tarentum recepisse, quidni, inquit, meminerim? d. h. er möge nicht vergessen, daß er (Fabius) durch ihn (Livius) — —, de Or. 2, 67. Romani legatos in Bithyniam miserunt, qui a Prusia rege peterent, ne inimicissium suum (= Romanorum) apud se haberet, Nep. Hann. 12.

Zusatz 4. Selbst mit einem Casus obliq. kann sich die engere reflexive Beziehung verbinden, wenn derselbe mit dem Pronomen in einem und demselben Satztheile steht, wie: properavi, non ut proficerem aliquid, sed ut huius diei vocem testem *rei publicae* relinquerem meae perpetuae erga *se* voluntatis, Phil. 1 § 10 (der Begriff des Reflexivs ergibt sich, wenn man sich den Satz seinem Sinne nach vollständig denkt: ut vocem testem relinquerem, quam res publica meae erga se voluntatis haberet).

Pronomina interrogativa.

§ 171. Das eigentliche Pronomen interrogativum ist das substantivische quis und quid, wer, was? Ersteres fragt nach einer Person (wer, welches Namens sie sei oder ob überhaupt eine solche Person vorhanden sei), letzteres ebenso nach einem sachlichen Begriffe, z. B. Quis Dionem Syracosium doctrinis omnibus expolivit? non Plato? de Or. 3, 34. Quis tu es? Fam. 7, 16. Quis sim, scies ex hoc, quem ad te misi, Catil. 3, § 12. Quis clarior in Graecia Themistocle, quis potentior? Lael. 12. So auch von weiblichen Personen: quis istaec est, wer ist diese dort? — Quid tibi vis? Quid melius est, quid dulcius quam —?

Quid hält seine Substantivbedeutung durchaus fest und kann nicht adjectivisch mit einem Subst. verbunden werden. Quis aber verbindet auch andere Substantive, zunächst persönliche, mit sich als nähere Bestimmung, gleichsam als Apposition, z. B. Quis unquam consul —? quis tyrannus —? wer hat je als Consul, wer als Tyrann —? Quis bonus non luget mortem Trebonii? Phil. 12, § 25, wer, der ein Patriot ist, —? wofür

wir allerdings auch adjectiviſch ſagen: welcher Conſul, welcher Patriot —? Allein die ſubſtantiviſche Kraft von quis zeigt ſich deutlich in Stellen, wo daſſelbe von dem Subſtantiv durch andere Wörter ſo getrennt iſt, daß es als ſelbſtändiger Begriff hervortritt, wie Catil. 2 § 12: Quis eum senator appellavit? quis salutavit? Phil. 5 § 43: Quis tum nobis, quis populo Rom. obtulit hunc divinum adolescentem deus? Pis. § 18: Quis hoc fecit ulla in Scythia tyrannus? (nicht etwa: welcher Tyrann d. h. wer war, wie hieß der Tyrann? ſondern: wann hat dieß irgendwo bei Scythen ein Tyrann gethan? (ſiehe oben bei den Frageſätzen § 35, Anm. 2) oder: hat dieß je — ein Tyrann gethan?) Daher dient quis oft rhetoriſch ſtatt einer Verneinung, nemo, nullus. Vgl. außer einigen der obigen Beiſpiele Divin. 1, 43: Quis rex unquam fuit, quis populus, qui non uteretur praedictione divina? So beſonders mit Auslaſſung des Zeitworts esse, wie Phil. 2 § 82: Quis unquam apparitor tam humilis, tam abiectus? Cael. § 13: Quis clarioribus viris quodam tempore iucundior? quis turpioribus coniunctior? quis civis meliorum partium aliquando? quis hostis huic civitati taetrior? d. h. nie war jemand — —. Ebenſo dann in Verbindung mit ſachlichen Subſtantiven, z. B. de imp. Pomp. § 31: Quis enim toto mari locus tam firmum habuit praesidium, ut —? d. h. kein Ort —. Allmählig ſchwächte ſich quis geradezu zum Adjectiv ab, wie: velim scire quis sit status eius, Att. 6, 1, 23; Vestales consultabant, quis ea [sacra] locus fideli asservaturus custodia esset, Liv. 5, 40, welcher Ort unter den verſchiedenen, die man wählen konnte —.

Anmerkung. Ueber quid als Ausdruck der Frage nach einer Begriffsbeſtimmung, wie: *quid* est deus? *quid* est animus? *quid* sit vir bonus, nescire se fatetur (Off. 3, 19), ferner über quid sum? was bin ich, d. h. wie wenig bin oder gelte ich, vgl. E. A. § 8, b und c.

Das eigentliche Adjectiv der Frage aber, d. h. dasjenige Wort, welches nach der Eigenſchaft, Beſchaffenheit des Subſtantivs fragt, iſt qui, quae, quod, welcher, welche, welches? was für ein, was für eine? Vgl. pro Mur. § 32: Si diligenter, quid Mithridates potuerit et quid effecerit et *qui vir* fuerit, consideraris —. Planc. § 68: Qui enim status, quod discrimen, quae fuerit in re publica tempestas illa, quis nescit? So: quod consilium? quod facinus? quod flagitium? Quod ad tempus? auf welche Zeit (ſoll ich dich erwarten)? — Beſonders bezeichnet es die Beſchaffenheit eines Gegenſtandes nach ſeinem Umfange, ſeiner Größe, Bedeutung, z. B. qui esset dolor, Attt. 6, 6, 4, welch ein Schmerz wäre es, wie groß wäre —? ib. 8, 3, 5: Qui autem impetus illius erit in nos absentes?

Daher verbindet es ſich auch gern mit tantus, z. B.: Qui enim tantus furor in Caelio? quod tantum — vulnus? Cael. § 15. Qui tantus fuit labor, quae simultas, quae contentio, quam ego non susceperim? De domo § 27. So dient es denn auch als Ausruf, wie unſer: welcher, welch ein! z. B. qui homo, qui labor, quae fortitudo, quod spectaculum! Vgl. Fin. 2, 21: Nunc vero suppeditabit nobis Atticus noster e thesauris suis quos et quantos! Divin. 1, 25: Xenophon. Socraticus — qui vir et quantus! — scribit sua somnia, quorum eventus mirabiles exstiterunt. — Ferner entſpricht es wie quis unſerem wann, wo? z. B. qui finis erit discordiarum? Liv. 3, 67, 10; ſiehe § 35, Anm. 2, und zielt zugleich auf eine Verneinung hin, wie: qui locus hoc dominatu vacat? quae est domestica sede iucundior? = nullus locus, nulla sedes —, Fam. 4, 8. Quae res unquam gesta est maior? Phil. 2 § 32.

Das Maſculinum *qui* dient auch — in der claſſiſchen Proſa jedoch nur in abhängigen Frageſätzen — als Subſtantiv: wer d. h. welch' Einer, welcher, was für ein Mann, Plur. was für Männer oder Leute, fragt alſo nach der Eigenſchaft, beſonders nach der Stellung, Geltung einer Perſon, wie: te non novimus; nescimus qui sis, in Caecil. § 20, d. h. was für ein Menſch, von welchem Charakter und welchen Fähigkeiten du biſt; ebenſo ib. § 53: non id solum spectari solet, qui debeat, sed etiam illud, qui possit ulcisci, welche Eigenſchaften der Ankläger haben muß, der — —; ib. § 37: qui sis et quid facere possis, considera. Postulo, ut mihi respondeat, qui sit iste Verrucius, mercator an negotiator an arator an pecuarius, Verr. 2 § 188; possum oblivisci qui fuerim? non sentire qui sim? Att. 3, 10, wer (wie angeſehen, wie hochgeſtellt) ich früher war, wo wir auch als Neutrum ſagen: was ich früher war —; ebenſo Liv. 1, 41: qui sis reputa, was du biſt, welche Anſprüche du haſt.

Anmerkung 1. Neben dem ſubſtantiviſchen qui als Ausdruck der Eigenſchaft, der Befähigung, der äußeren Stellung findet ſich in gleicher Bedeutung auch das volle *quis*, vorzugsweiſe, wie es ſcheint, neben quid, um in der gleichen Frageform fortzufahren. So Sest. § 87: *quid* re publica, *quid* se dignum esset, *quis* ipse esset, *quid* sperare, *quid* maioribus suis reddere deberet, diligentissime cogitabat. [Die urſprüngliche Lesart dürfte darum in einzelnen Stellen, namentlich bei nachfolgendem sim, sis, sit, noch immer nicht ganz geſichert erſcheinen].

Anmerkung 2. In der Verbindung quis (qui) et qualis bezeichnet erſteres allgemein: wer, was einer ſei, letzteres ſpeziell: wie beſchaffen, wie geſinnt einer ſei. Vgl. Off. 1, 32: In primis autem constituendum est, quos nos et quales esse velimus, wer und was für Menſchen —. [Vgl. Font. § 39: qui uno cognomine declarabatur non modo quis esset, sed

etiam *qualis* esset, den sein Beiname allein nicht nur hinsichtlich seiner Persönlichkeit, sondern auch seines Charakters deutlich bezeichnete]. Fin. 1, 11: explicabo, voluptas ipsa quae qualisque sit, was und wie beschaffen —. (Siehe E. A. § 7).

Anmerkung 3. Ueber die verstärkte Form ecquis, ecquid, adjectivisch ecqui, ecqnae und ecqua, ecquod s. § 35, Anm. 4.

Zusatz. Für das Lateinschreiben bemerken wir noch, daß, während im Deutschen der Gegenstand einer Mittheilung oder Frage durch ein Substantiv mit hinzugefügtem Relativsatze bezeichnet wird, im Lat. beides in einen Fragesatz zusammengefaßt wird, z. B.: ich frage nicht nach den Ursachen, welche dich bewogen haben, non quaero, quae te causae moverint (impulerint).

Pronomina indefinita: Aliquis und aliqui, quis und qui, quispiam, quisquam, ullus.

§ 172. Gemeinsam ist allen diesen Wörtern die Unbestimmtheit der in ihnen enthaltenen Person oder Sache. Die drei ersten gehören im Allgemeinen einem positiv (affirmativ), die letzteren einem negativ ausgesprochenen Gedanken an.

1. Aliquis, a, id ist Substantiv und entspricht unserem durch den Ton gehobenen „irgendwer, irgend Einer, e, [irgend] Jemand, [irgend] Etwas"; es bildet so recht den Gegensatz zu nemo und nihil und stellt irgend eine positive Person oder Sache dar, nur ohne sie mit ihrem Eigen- oder Appellativ-Namen zu bezeichnen, z. B. declamitabam saepe cum M. Pisone et cum Q. Pompeio aut cum aliquo quotidie, Brut. 90, oder sonst mit Jemand. — Atque *is* tamen *aliquis* Ligarius non fuit, Lig. § 22, dieser Jemand war nicht Ligarius. Si hunc de tua vita nefarie aut nunc cogitare aut molitum aliquando aliquid putas, Mil. § 67. Ebenso bildet das Adj. aliqui, aliqua [aliquae], aliquod, irgend ein, e, es, den Gegensatz zu nullus, also: aliqui dux, casus, terror; aliqua pars, ratio, necessitas; aliquod dictum, crimen, periculum. Vgl. Off. 1, 11: Si mihi esset obtemperatum, si non optimam, at *aliquam* rem publicam, quae nunc *nulla* est, haberemus, (doch immerhin Etwas von einem Freistaate —); Fam. 14, 4, 1: Quodsi nos ad aliquam alicuius commodi aliquando reciperandi spem fortuna reservavit —.

Anmerkung. Das Feminin. aliqua als Subst. ist sehr selten. Das Mascul. aliquis wird auch adjectivisch gebraucht, also aliquis und aliqui furor, casus u. dgl., wie Tusc. 2, 20: si te forte dolor aliquis pervellerit und Fam. 7, 1: si te dolor aliqui corporis aut infirmitas valetudinis tuae tenuit —; Att. 6, 3, 3: Sed haec deus aliquis gubernabit, und ebenso Fam. 14, 7; vgl. ferner aliqui casus, Off. 3, 7, und casus aliquis Fam. 16, 12. — Umgekehrt, jedoch minder häufig, geht auch aliqui in den subst. Gebrauch über, Cael. § 7: Vellem aliqui ex vobis hoc suscepisset; Cluent. § 113: Iam ergo aliqui Oppianicum gratis condemnavit. — Streng geschieden aber sind die substantiv. und adjectiv. Formen des Neutrums im Singular aliquid und aliquod. Das Neutrum im Plur. heißt aliqua, nie aliquae.

Speziell ist zu bemerken: a) aliquis entspricht unserem „der eine oder andere", wie Sest. § 108: quos idcirco non appello hoc loco, ne mea oratio, si minus de aliquo dixero, ingrata esse videatur; daher aliquis — aliquis unserem „einer — ein anderer", vgl. Parad. 2, 21: an temperantem dices, qui se in aliqua libidine continuerit, in aliqua effuderit? b) unserem „der nächste beste", vgl. Sest. § 59: quum videant per tribunum aliquem se regno omni posse nudari. c) In der Verbindung Romanus aliquis ist aliquis das substantivische Nomen, s. oben § 144. d) Unus aliquis oder aliquis unus vertritt die Stelle des fehlenden Singul. zu singuli = irgend ein einzelner, eine einzelne Persönlichkeit, vgl. Off. 2, 12: ad unum aliquem confugiebant virtute praestantem; Fin. 3, 29: Vir bonus utilitati omnium plus quam unius alicuius aut suae consulit; de Rep. 1, 32: Si in populo aliquis unus — exstitisset; de Or. 3, 33: unum aliquid affert, aut bellicam virtutem aut usum aliquem militarem; ebenso adjectivisch Verr. 2 § 9: si denique uno aliquo in genere peccasset; ib. 1, § 62: unum aliquod de nefariis istius factis eligam; Div. in Caecil. § 27: ex quibus (vorhergeht das substantivische multa) si unum aliquod in te cognovero, irgend eine einzige Eigenschaft —. e) in Verbindung mit Zahlwörtern läßt es die Zahl selbst als eine nur ungefähr, so ziemlich zutreffende erscheinen, wie: Leonidas, Epaminondas, tres aliqui aut quattuor, Fin. 2, 19, im Ganzen wohl drei oder vier; bei Zehnern von 20—90 ist es unser „einige", wie aliquos viginti dies, einige zwanzig Tage. — Ohne Zahlbegriff bedeutet der Plur. aliqui „Etwelche, Einige von der oder jener Eigenschaft", wie Lael. 27: semper aliqui anquirendi sunt, quos diligamus; Marc. § 19: si te aliqui timuerunt. f) Der in aliquis liegende Begriff des „Vorhandenseins" steigert sich gern zu dem des Bedeutsamen. Vgl. Att. 3, 15, 8: fac ut omnia ad me perscribas meque velis esse *aliquem*, wirke darauf hin, daß ich doch wieder Etwas bin, aus meinem politischen Nichts herauskomme. Tusc. 3, 16: diceres aliquid, du würdest etwas Erhebliches sagen; Rosc. Am. § 52: nunc dicis aliquid, quod ad rem pertineat, jetzt erwähnst du einen Punkt, der — (einfach, ohne Prägnanz: nunc dicis, quod —); Div. in Caecil. § 47: est tamen hoc aliquid, tametsi non est

satis. Als Prädicat wird besonders das Neutrum aliquid so von Personen gebraucht: etwas Rechtes, ein Mann von Bedeutung sein, z. B. ego quoque aliquid sum, Fam. 6, 18, 4; Div. in Caecil. § 48: aliquantum remittet, ut tu tamen aliquid esse videare „nicht ganz unbedeutend"; ib. § 49. S. E. A. § 8. — g) In Verbindung mit einer Negation kann aliquis seiner Affirmativkraft gemäß nur vorkommen α) wenn es von der Negation gar nicht berührt wird, wie: quum aliquid ***non habeas***, Tusc. 1, 36; so besonders in den geschlossenen Ausdrücken aliquid afferre, aliquid agere, proficere, aliquid remittere (etwas d. h. einigermaßen nachlassen), wie Caes. b. c. 3, 28: milites neque ex pristina virtute remittendum aliquid putaverunt et —, wo die Satztheile mit neque — et sich gegenüberstehen, remittere aliquid aber als geschlossener Begriff seine Affirmativkraft ungeschwächt behält; ebenso Att. 10, 4, 2: ardet furore et scelere nec remittit aliquid; β) wenn irgend ein einzelner, durch aliquis bezeichneter, Begriff verneint wird, so daß er zu einem oder mehreren bejahenden Begriffen des Satzes in das Verhältniß des Gegensatzes tritt, wie: furori tuo non mentem aliquam aut timorem tuum, sed fortunam populi Rom. obstitisse, Catil. 1 § 15, nicht etwa eine bessere Gesinnung —; miseremini eius, qui non de aliquo crimine, sed de publico iure disceptat, Balb. § 64; Neque enim in aliqua parte, sed in perpetuitate temporis vita beata dici solet, Fin. 2, 27, nicht in irgend einem einzelnen, diesem oder jenem, Theile der Zeit, sondern in der ganzen Dauer der Zeit —. γ) ferner wenn durch „irgend ein" eine immerhin denkbare Wirklichkeit, eine gewisse Beschaffenheit, ein gewisses Maß", ein gewisser Grad eines Gegenstandes, mithin etwas Positives ausgesprochen wird. Caes. b. c. 1, 85: neque nunc se illorum humilitate neque aliqua temporis opportunitate postulare, d. h. noch auch bei irgend einer günstigen Gelegenheit, wie sie sich ja von Zeit zu Zeit darbiete, wie sie wirklich vorkomme; Cic. Verr. 4, § 14: Video igitur Heium neque voluntate neque difficultate aliqua temporis nec magnitudine pecuniae adductum esse, ut —; Tusc. 1, 3: qui cogitationes suas nec disponere nec illustrare possit nec delectatione aliqua allicere lectorem; ib. 36: ne relinqueretur aliquid erroris in verbo, damit nicht einiger Irrthum —; s. noch andere Beisp. von ne aliquis § 92, 3. Mit solcher Hervorhebung seines Gegensatzes zu nullus findet sich das Pronomen besonders mit ***sine*** verbunden. Fin. 3, 9: qui mancam fore putaverunt sine aliqua accessione virtutem, ohne einigen Zusatz, d. h. wenn nicht noch Etwas dazu komme; Caes. b. c. 3, 73: habendam fortunae gratiam, quod Italiam sine aliquo

vulnere cepissent, ohne einigen d. h. ohne besonderen, bedeutenden Verlust —. Besonders häufig so mit einer vorausgehenden Negation, wie: nihil unquam fecit sine aliquo quaestu, Verr. 5 § 11, ohne (wenigstens) einigen Gewinn; nemo vir magnus sine aliquo afflatu divino unquam fuit, D. N. 2, 66. So heißt also: nicht ohne einigen Tadel, non sine aliqua vituperatione; nicht ohne einigen Verdacht des Verraths, non sine aliqua suspicione proditionis. [Die Negation bildet mit sine eine starke Position].

2) Quis, qua, quid, adjectivisch qui, quae und qua, quod, gibt eine Person oder Sache noch unbestimmter und allgemeiner als aliquis an, weswegen es auch die speziellen nachdrücklichen Verwendungen von aliquis, s. a) bis g) im vorigen §, nicht theilt. Selbst wo es mit letzterem gleich zu sein scheint, zeigt sich seine schwächere Kraft in der Stellung, denn während z. B. bei Einwürfen das volle „Dicet aliquis" an die Spitze des Satzes tritt (Verr. 4 § 10, 13, Tusc. 3, c. 20 init.) findet sich dixerit quis nur eingeschoben, wie Off. 3, 19, § 76: Non igitur faciat, dixerit quis, quod utile sit? Es entspricht unserem leicht hingeworfenen, tonlosen „irgend wer (welcher); [etwa] einer; man;" im Neutrum „etwas, was", z. B. wenn einer glaubt, wenn man glaubt; wenn du was erfahren hast, so theile es mir mit, u. dgl. Daher hat es seine Stelle vorzugsweise in allgemeinen Fragesätzen, wie numquis mirabitur, wird einer, wird man —? num quid vidisti, hast du was gesehen? [wobei das Neutrum quid sich mit num auch geradezu zu einem Wort und Begriff verschmilzt, also numquid = wohl? etwa? S. § 38, Zus. 2]; ferner in allgemeinen Relativ- und Vergleichungssätzen, und nach den Partikeln si, sin, nisi, modo, dummodo, quum, ubi, ut, ne, quando. Beispiele dafür sind theils unter den genannten Satzformen angeführt, theils so häufig bei den Schriftstellern, daß wir uns auf folgende beschränken: Galli legibus sanctum habent, si quis quid de re publica a finitimis rumore ac fama acceperit, uti ad magistratum deferat neve cum quo alio communicet, Caes. b. g. 6, 20. Fieri potest, ut recte quis sentiat et id, quod sentit, polite eloqui non possit, Tusc. 1, 3. Ubi semel quis peieraverit, ei postea credi non oportet, Rabir. Post. § 36. Iussit dicere, qua de re quis vellet audere, Fin. 2, 1. Illis promissis standum non est, quae coactus quis metu promisit, Off. 1, 10. Vosne omnia semper, quae ab nostrum quo dicentur, adversis auribus accipietis? Liv. 6, 40. Subito, unde minime quis crederet, accepta clades —, id. 5, 7.

Zuſatz 1. Ueber si quis und si qui für unſer „wer etwa“ oder das adjectiv. „etwaig“, ferner über ſein Verhältniß zu is qui ſ. § 62 und 166, 2), wozu wir noch anführen Fin. 3, 9: Circumscriptis igitur *iis* sententiis, *quas* posui, et *iis, si quae* similes earum sunt —, und Acad. 1, 3: Aut enim huic aetati hoc maxime aptum est aut *iis* rebus, *si quas* dignas laude gessimus (zarter und anſpruchsloſer als *quas*, wie auch Brut. 87: etsi tu melius existimare videris de *ea, si quam* nunc habemus, facultate).

Zuſatz 2. Aber nicht immer erſcheint in den eben genannten Satzformen der Pronominalbegriff „Jemand, einer, etwas“ ſo ſchwach, daß das enklitiſche quis, quid ausreicht. In ſolchen Fällen tritt dann namentlich nach si und ne die ſtärkere Form aliquis in einer ihrer — oben unter 1) angegebenen — Bedeutungen ein. So ſagt Cic. Rosc. Am. § 22, indem er von Sulla's vielbeſchäftigtem Leben ſpricht, es ſei nicht zu verwundern, *si aliquid* non animadvertat, wenn er eines oder das andere, dieſes oder jenes nicht bemerke. Phil. 13, § 2: si aliquid de summa gravitate Pompeius, [si] multum de cupiditate Caesar remisisset, et pacem stabilem et aliquam rem publicam nobis habere licuisset, wenn nur etwas, nur Einiges —. Lael. 23: quae admiratio iucundissima [ei] fuisset, si aliquem cui narraret habuisset, wenn er Jemand gehabt hätte (im Gegenſatze zu: er hatte Niemand). Att. 3, 14: Hinc, si aliquid a comitiis audierimus, nos in Asiam convertemus, wenn ich etwas, d. h. ſoviel als ich wiſſen muß — —. Cato M. 19: Mors aut plane negligenda est, si omnino exstinguit animum, aut etiam optanda, si aliquo eum deducit, ubi sit futurus aeternus, wenn er die Seele — im Gegenſatz zur gänzlichen Vernichtung — irgendwohin, an einen ſolchen Ort bringt, wo ſie —. — So gleichfalls gegenſätzlich, Fam. 7, 4, 4: *si* esset *aliqua* forma rei publicae, tamquam in patria ut essem, *si nulla*, tamquam in exsilio. Liv. 24, 8: Create consulem T. Otacilium, non dico *si omnia* haec, sed *si aliquid* eorum rei publicae praestitit.

In einzelnen Fällen beſtimmt die durch den Inhalt des Satzes bedingte Stimmung des Sprechenden die Wahl zwiſchen si aliquis (aliqui) und si quis (qui). Vgl. Sest. § 131: Quod certe, si est aliqui sensus in morte praeclarorum virorum, quum omnibus Metellis tum vero praestantissimo civi gratissimum fratri suo fecit, mit Phil. 9 § 13: si quis est sensus in morte, u. Fam. 4, 5, 6: Quodsi qui etiam inferis sensus est —.

Ueber ne aliquis ſ. unter 1).

Zuſatz 3. Die Form quis wird auch adjectiviſch, wie das fragende quis und wie aliquis, gebraucht, ſ. kurz zuvor: si quis est sensus —; Cato M. 12: sive natura sive quis deus; ne quis vir clarus aut potens, Prov. cons. § 39. Umgekehrt erhält das adj. qui nach si, nisi, num, ne ſubſtantiviſche Geltung; vgl. oben § 62 und Cael. § 39: si qui hoc robore animi fuit, ut —; Fam. 3, 8, 6: Quodsi qui me astutiorem fingit —. Meiſtens jedoch bezieht ſich ein ſolches si qui „wenn einer“ auf ein im Satze enthaltenes

oder durch den Zuſammenhang angedeutetes Subſtantiv, ſteht alſo genau genommen adjectiviſch. Vgl. Caes. b. g. 1, 48: *si qui* graviore vulnere accepto equo deciderat (kurz vorangeht *equites*); ebenſo ib. 6, 13, 9: si qui ex reliquis excellit, mit Beziehung auf das voranſtehende druidibus. Cic. Verr. 4, § 9 findet ſich si qui und si quis neben einander: Si qui Romae esset demortuus? Immo, si quis ibidem, wo zu si qui aus dem Sinne servus zu ergänzen iſt [unſer „wenn ein ſolcher —“]. So: ſende einen Diener, wenn du einen ſolchen haſt, si quem habes; Spuren des Frevels, wenn ſolche vorhanden ſind, si qua exstant.

Als adjectiviſche Femininalform des Singulars findet ſich gleichmäßig *si qua* (civitas, natio) und *si quae* (res, si quae magna res, si quae pars); nach ne ſcheint quae häufiger geweſen zu ſein, ne quae pars, ne quae invidia u. dgl., ebenſo wenn das Femin. neben dem adjectiviſchen qui und quod vorkommt, wie: Num quae trepidatio? num qui tumultus? Deiot. § 20; num quae occultetur libido, num quod lateat facinus, Sull. § 78.

Für das Neutrum Plur. findet ſich gleichfalls qua und quae; beides auch ohne Subſt., wie: si quae ridenda essent, Fam. 2, 12, und si qua erunt, doce me, Att. 8, 2. Doch iſt qua häufiger.

Streng geſchieden iſt alſo auch hier nur quid und quod, z. B. si quid est peccatum und si quod est admissum facinus u. dgl.

3) Quispiam, quaepiam, quodpiam und ſubſt. quidpiam oder quippiam iſt als erweiterte Form zu quis nicht ganz ſo tonlos als dieſes, alſo unſer „irgend ein einzelner, einer nun, etwas nun; wohl einer, wohl etwas“. Vgl. Arch. § 15: Quaeret quispiam —, da wird nun einer, einer oder der andere, fragen; Verr. 3 § 111: Iniquum me esse quispiam dicet; ſo auch eingeſchoben Sull. § 84: hoc tibi sumis, dicet fortasse quispiam, ut —? ebenſo dixerit quispiam, Off. 3, 27. In dieſem Gebrauche grenzt es allerdings, wie die Vergleichung mit dem zu 2) Geſagten zeigt, nahe an aliquis und quis, wie es denn auch neben beiden vorkommt: Si de rebus rusticis agricola *quispiam* aut de pingendo pictor *aliquis* diserte dixerit, de Or. 2, 9; quum dicimus, velle aliquid quempiam aut nolle sine causa, Fat. 11; aut quaerere quempiam ludum aut sermonem aliquem requirere, Fin. 5, 20; ne aut ad rem addatur *quid* aut *quidpiam* de re detrahatur, Herenn. 2, 27. Indeſſen zeigt ſich eine gewiſſe Selbſtändigkeit des Pronomens gegenüber von dem enklitiſchen quis deutlich in Stellen wie: si vero mens molita quippiam est, Fin. 1, 16; si tu melius quippiam speras, Att. 14, 22 extr.; und ſo nach ne, z. B. ne in nostra tempora incurrens offenderem quempiam, Q. Fr. 3, 5, 2; vereor, ne haec forte cuipiam nimis antiqua videantur, Verr. 1 § 56. So hält es auch in negativen Sätzen die Bedeu-

tung irgend ein einzelner fest, wie Sull. § 41: non Torquatus neque Torquati quispiam similis, noch ein oder der andere dem T. ähnlicher.

Zusatz. Das subst. Neutrum quippiam kommt auch adverbial vor „in irgend einer Weise, Hinsicht (E. A. § 73), z. B. si grando quippiam nocuit, D. N. 3, 35.

Im Plural ist nur das Femin. quaepiam gebräuchlich, wie aliae quaepiam rationes, Fam. 9, 8.

4) Quisquam, quidquam oder quicquam hat unter den Indefinita die allgemeinste und weiteste Bedeutung irgend einer, welchen immer man sich denken mag; auch nur irgend einer, — etwas; überhaupt einer, überhaupt etwas; irgend einer (etwas) in der Welt. Vgl. Fam. 7, 15: angor, quidquam tibi sine me esse iucundum, daß irgend etwas in der Welt —, daß überhaupt etwas —; cur igitur cuiquam misi prius? Att. 4, 5, überhaupt irgend Jemand —; Lael. 2: Aut enim nemo, aut, si quisquam, ille sapiens fuit. [Andere Beispiele von si quisquam s. § 62, g) und Fin. 5, 26.] In solchen Bedingungssätzen hebt es also gegenüber von quis und aliquis den Begriff der Ungewißheit nachdrücklich hervor, z. B. si quidquam me amas, Att. 5, 17, 5, wenn ich dir irgend lieb bin; si quidquam nunc cuiusquam est, Fam. 7, 13, wenn je etwas jetzt noch einem eigen gehört; si unquam mea causa quidquam fecit, ib. 3, 8, 9. Ebenso Catil. 1, § 6: Quamdiu quisquam erit, qui te defendere audeat, vives, solange es noch jemand gibt — (mit der Voraussetzung: es werde nicht lange mehr jemand geben, der —).

In Folge seines verallgemeinernden Begriffes hat das Pronomen seine Stelle vorzugsweise in solchen Aussagen, in welchen die Existenz einer Person oder Sache selbst in Zweifel gezogen oder geradezu verneint wird, mithin a) in Fragen mit verneinendem Sinne, wie: Estne quisquam omnium mortalium, de quo melius existimes tu? Rosc. Com. § 18. Quisquamne istuc negat? D. N. 3, 28. An quisquam potest sine perturbatione mentis irasci? Tusc. 4, 24. b) in Vergleichungssätzen, deren zweites Glied negativen Sinn hat, wie: taetrior hic tyrannus fuit quam quisquam superiorum, Verr. 4 § 123; corpus patiens inediae supra quam cuiquam credibile est, Sall. Cat. 5. So nach quasi, z. B. erant nobis perirati, quasi quidquam de nostra salute decrevissemus, Fam. 9, 6, 3; c) ganz besonders in Negativsätzen: Iustitia nunquam nocet cuiquam, qui eam

habet, Fin. 1, 16. Sine sociis nemo quidquam tale conatur, Lael. 12. Daher immer: *nego quemquam* dixisse; nego quidquam fuisse u. dgl.; so auch nach vix, z. B. vix quisquam reperietur, qui, kaum wird sich einer finden —; ferner wenn der negative Gedanke sich auch auf den zweiten Satztheil erstreckt, also: non tam acris est acies in naturis hominum, ut res tantas quisquam possit videre, de Or. 3, 31; quid est, quod quisquam dignum Pompeio possit afferre? de imp. Pomp. § 29. Daher: quis est (erat), qui quidquam timeat (timeret)? und dgl. — Sehr häufig ist *nec (neque) quisquam, quidquam,* und oder auch Niemand (Keiner), Nichts; s. § 9, wo auch das Unterscheidende der anderen Verbindung *et nemo, nihil* nachgewiesen ist.

Anmerkung. Niemals (nie) einer, etwas wendet der Lateiner so, daß das Nomen dem Adverbium vorangeht: nemo unquam, nihil unquam (nihil usquam); also auch: quisquam (quicquam unquam), z. B. nec in quemquam unquam gratior fuit quam in me. [Nunquam quisquam würde mit besonderer Verstärkung „niemals auch nur einer" bedeuten].

Zusatz 1. Aus den unter c) angeführten Beispielen ergibt sich, daß, wenn das Indefin. „irgend ein" zugleich mit dem übrigen Inhalte des Satzes verneint wird, nicht aliquis oder quispiam (irgend ein einzelner; dieser oder jener; einer oder der andere), sondern nur das verallgemeinernde und ausschließende quisquam gebraucht werden darf, und dieser Fall ist auch weitaus der häufigste. Bisweilen beruht es lediglich auf der Ansicht des Redenden selbst, ob er das Indefinitum ausschließend verneinen oder ihm noch eine gewisse selbständige Beziehung erhalten will. Vgl. neben: ne haec quidem scribo, *ne cuiusquam* animum meae litterae interceptae offendant, Q. Fr. 3, 9, 3, die zu quispiam angeführte Stelle: *ne* — — offenderem *quempiam;* und ebenso würde in der weiter dort angeführten Stelle aus Sull. § 41 durch neque Torquati *quisquam* similis allgemeiner und ausschließender gesagt werden „noch überhaupt ein dem T. ähnlicher". So wird auch neben der meist ausreichenden Verneinung ne quis (quid) nur mit nachdrucksvoller Ausschließung ne quisquam (quidquam) gesagt, s. § 92, 3.

Zusatz 2. Das Neutrum quidquam ist ausschließlich substantivisch. Auch das Masc. quisquam ist, wie die Beispiele zeigen, vorherrschend substantivisch, und so auch in quisquam Romanus, s. § 144; als Adjectiv kommt es nur in Verbindung mit Personen vor: quisquam civis, quisquam clarus homo, quisquam amicus.

Zusatz 3. Als classische Formen dieses Pronomens können nur gelten: quisquam, quidquam; cuiusquam als mascul.; und ebenso cuiquam, quemquam, quoquam. Für den Plural und die übrigen fehlenden Formen tritt ullus ein.

5) Ullus, a, um „irgend einer, e, es" bildet zu quisquam das eigentliche Adjectiv und ersetzt zugleich alle demselben fehlenden Formen, muß also auch in der Bedeutung vollkommen mit ihm zusammenstimmen. So steht es denn wie jenes 1) als allgemeinster und weitester Begriff der Unbestimmtheit, wie: Si tempus est ullum iure hominis necandi, quae multa sunt, certe illud est iustum, Mil. § 9, wenn es überhaupt irgend einen Zeitpunkt (irgend eine Lage) gibt —. Si ulla mea apud te commendatio valuit, haec ut valeat, rogo, Fam. 13, 40. Dum *praesidia ulla* fuerunt, in *Sullae praesidiis* [ille] fuit, Rosc. Am. § 126, solange es überhaupt noch militärisch besetzte Punkte gab — (wozu dann Sullae praesidia das Bestimmte, Spezielle angibt). So unterscheidet sich si ullo modo potero von si quo modo potero; ersteres ist „wenn ich überhaupt irgendwie kann (mit dem Ausdrucke des Zweifels), letzteres „wenn ich irgend wie, auf die eine oder andere Weise kann (und ich hoffe es zu können), vgl. Att. 3, 23, 1. Daher 2) überall wo der Sinn verneinend ist: An est ulla res aut commodum ullum tam expetendum, ut viri boni nomen amittas? Off. 3, 20. A quo maius periculum quam ab ullis nationibus extimescendum est, Phil. 7 § 2. [So: in dieser Stadt hielt er sich länger auf als in irgend einer anderen, quam in ulla alia]. — Prima causa publica, pro Sex. Roscio dicta, tantum commendationis habuit, ut *non ulla* esset, quae non digna nostro patrocinio videretur, Brut. 90. Neminem adeo infatuere potuit, ut ei numum ullum crederet, Flacc. § 47. Nego in Sicilia tota ullum argenteum vas, quicquam ex auro aut ebore factum fuisse, quin ille abstulerit, Verr. 4 § 1. Besonders häufig ist die Verbindung von ullus, a, um mit neque (neque ulla pars, conditio, neque ullum indicium u. dgl.) und mit sine, wo wir neben „irgend ein, irgend welcher" auch alle sagen, z. B. sine ullo metu, sine ulla dubitatione, sine ullo periculo, sine ulla mora; vgl. in Q. Caecil. § 60: non potes illum sine ulla vituperatione accusare „ohne irgend einen Tadel, Vorwurf; ganz vorwurfsfrei; Caes. b. c. 2, 9 extr. und 3, 71: sine ullo vulnere [ausschließend = ohne die geringste Wunde]; vgl. dagegen: sine aliquo vulnere, sine aliqua vituperatione oben unter 1) am Ende.

NB. Ne sine *omni* quidem sapientia, de Or. 2, 1, bedeutet: nicht einmal ohne die ganze (gesammte) Weisheit.

Zusatz. Ullus wird auch substantivisch, jedoch nur von Personen gebraucht; ea facultas in te summa est, si unquam in ullo fuit, Fam. 4, 13, 4; Att. 4, 5 init., wo es mit quisquam correspondirt; Caes. b. g. 1, 8: negat se posse iter ulli per provinciam dare; Liv. 5, 40: nec probante ullo nec vocante, ohne daß Jemand —; im Plural: non ullis vita posset esse iucundior, Tusc. 1, 39.

Schlußbemerkung zu den genannten Indefinita. Die einzelnen, an und für sich verschiedenartigen, Indef. können gleichwohl in einem und demselben Satze jedes mit Festhaltung seines Begriffes sich verbinden, wie: cuius rei neque index neque vestigium aliquod neque suspicio cuiquam esset ulla, Verr. 5, § 161: weder ein Angeber noch irgend eine besondere, diese oder jene, Spur noch überhaupt bei irgend Jemand der geringste Verdacht. Ne suspicari quidem possumus, *quemquam* horum ab amico *quidpiam* contendisse, quod contra rem publicam esset, Lael. 11.

§ 173. Aehnlich wie quisquam und ullus verhalten sich als Substantiv und Adjectiv zu einander die rein negirenden Ausdrücke *nemo* und *nullus*.

1. Das substantivische nemo „Niemand" dient zugleich für unser substantivirtes Keiner, wie nemo nostrum (vestrum), nemo ex his (Leg. 3, 10), nemo de iis, qui — (de Or. 1, 17); in Verbindung mit einem substantivirten Adjectiv vertritt es die Stelle unseres Adj. kein, z. B. nemo mortalis (mortalium) kein Sterblicher, nemo doctus kein Gelehrter, nemo alius oder alius nemo kein Anderer, sonst Niemand; nemo bonus, n. integer, Sest. § 106 (oben § 154, Zus. 2); nemo unus kein einziger, Liv. 2, 6; ferner mit Völkernamen: nemo Atheniensis, Romanus, Gallus, kein Athener — — (weil letztere adjectivisch aufzufassen sind, s. § 144).

In Verbindung mit wirklichen Substantiven — selbstverständlich jedoch nur mit persönlichen — erscheint nemo häufig als Adjectiv, wie: vir nemo bonus ab improbo se donari vult, Leg. 2, 16; nemo improbissimus civis, Fam. 5, 2, 7; nemo prudens homo, ib. 17, 3; daher geradezu: *homo nemo*, kein Mensch, Niemand der ein Mensch ist, vgl. ib. 13, 55: ut hominem neminem pluris faciam, und D. N. 1, 28: ut homo nemo velit nisi hominis similis esse.

2. Nullus, a, um, kein, keine, kein, ist Adjectiv, wie: nulla pars corporis; nullae facultates; nullum diem praetermitto; nulla bestiarum; ut de virtutibus nulla (ei) desit, Fin. 5, 12; nulli supersunt de inimicis, Marc. § 21, keine von deinen Feinden —. Für den Gebrauch von nullus für die Präp. ohne s. § 138, b). Substantivisch steht es vorzugsweise für die von nemo wenig gebräuchlichen Casus, Genitiv und Ablativ, also *nullius* tanta est auctoritas; ipse a *nullo* victus est. Vgl. Lael. 9: sapiens nullo eget, bedarf Niemands, keines Anderen; Mur. § 87: si iniuste *neminem* laesit, si *nullius* aures voluntatemve violavit, si *nemini* odio fuit; Brut. 88: in *nullo*

unquam flagrantius studium vidi, nie — bei (an) Jemand. So besonders als Abl. absol., wie: nullo docente, adversante, impediente indem (wobei) Niemand —; ohne daß Jemand, s. § 138, b). — So auch im Dativ; vgl. Caes. b. g. 7, 20: summam imperii se consulto nulli tradidisse; Nep. Cim. 4: nulli fides eius defuit; Liv. 6, 18: ego quidem nulli vestrum deero.

§ 174. Quidam, quaedam, quoddam, subst. quiddam, hebt ein einzelnes Individuum aus der Gesammtheit heraus, um eine dem Sprechenden bestimmt vorschwebende Person oder Sache zu bezeichnen, auf deren genauere Bezeichnung es nicht ankommt, entspricht also unserem: ein gewisser; ein, eine, ein (E. A. S. 35 unten). Quidam ex advocatis amicis, homo summa virtute praeditus, intelligere se dixit —, Cluent. § 177. So im Plural: quidam de collegis nostris agrariam curationem *ligurriebant*, Fam. 11, 21, gewisse und insofern einige von — (nicht sowohl Quantitäts- oder Zahlbegriff, als vielmehr individuelle Bezeichnung der Einzelnen); vgl. Fam. 1, 8, 2: neque id facio, ut forsitan quibusdam videar, simulatione, wie vielleicht Gewisse (Manche) glauben möchten. So heißt das Neutr. plur. quaedam nur dann „Einiges, Manches", wenn es soviel ist als „gewisse, einzelne Dinge, Punkte, wie: nisi quaedam reticuisset, quae —; als Zahlbegriff würde es theils non pauca, theils multa, theils nonnulla heißen. — Auch in der Stelle Fam. 11, 5 quum Romae quosdam dies commoraretur drückt der Plural quidam nicht eine größere oder kleinere Zahl wie unser einige, sondern ganz allgemein irgendwelche, etwelche aus.

Quidam dient daher häufig in Beschreibungen, Erzählungen usw. zur Einführung einzelner gewisser Personen oder Sachen wie unser „ein", z. B. erat collis quidam; fuit tempus quoddam —; vetus quidam poëta; graecus quidam philosophus (regelmäßig dem Adjectiv nachgesetzt) und entspricht so unserem „es war einmal ein —", z. B. rex quidam tres habebat filios, es war einmal ein König, der hatte — —. Einem *Nomen propr.* beigesetzt deutet es an, daß weitere Bezeichnungen der Person vom Sprechenden nicht gegeben werden können oder sollen; vgl. Tusc. 1, 48: Alcidamas quidam, rhetor antiquus in primis nobilis, —; Off. 3, 14: Pythius quidam, qui argentariam faceret Syracusis, —; Rosc. Am. § 64: aiunt T. Caelium quendam Tarracinensem, hominem non obscurum — —.

Als Ausdruck der unbestimmten Qualität bezeichnet es ferner, daß der gemeinte Gegenstand dem Worte ungefähr entspreche: gewissermaßen ein —, eine Art

von —, z. B. eine Art von Krankheit, morbus quidam; — Bollwerk, propugnaculum quoddam; die Dichter vergleichen ihre Beschäftigung mit einer Art von Honigbereitung, cum mellificio quodam; vgl. Arch. § 2: omnes artes habent quoddam commune vinculum und de Or. 3, 6: omnem doctrinam uno quodam societatis vinculo contineri; ib. 1, 3: artium omnium procreatricem quandam et quasi parentem — iudicari, gewissermaßen für die Erzeugerin —. So unterscheidet sich sine *quodam* afflatu divino, „ohne eine Art von —", von sine *aliquo* afflatu divino, „ohne einige göttliche Begeisterung". Das Ungefähre und Bildliche des Ausdrucks wird oft noch besonders durch quasi andeutet: Delectatur audiens multitudo et quasi voluptate quadam perfunditur, Brut. 50.

In dem genannten Sinne verbindet sich quidam auch mit Adjectiven der Qualität und Quantität, so daß es der Einbildungskraft überlassen bleibt, sich die genannte Eigenschaft in ihrem weitesten Umfange zu denken. Im Deutschen unterlassen wir meist eine solche unbestimmte Bezeichnung und sagen z. B. nur: mit ungewöhnlicher Weisheit, der Lateiner: singulari quadam sapientia. Vgl. Lael. 13: qui virtutem duram et *quasi ferream quandam* esse volunt; Tusc. 2, 4: te natura *excelsum quendam* videlicet et altum genuit; ib. 5, 19: haec loqui, quae sunt *magni cuiusdam* et alti viri. Besonders sind es die Adjective von allgemeinem Begriffe, wie magnus, ingens, innumerabilis, novus, incredibilis, singularis, eximius, divinus, welche durch den Zusatz von quidam den Begriff des Unbestimmten und somit bis zu jeder Ausdehnung Denkbaren erhalten, gerade wie wir diese Adj. durch die Adverbien „gar, wahrhaft, ganz, vollkommen" steigern. So: magnus quidam motus populi, eine gar (gewaltig) große Erhebung —; novus quidam terror, ein ganz neuer Schrecken; praeclara (eximia) quaedam indoles, eine wahrhaft herrliche Anlage; eloquentissimos autem homines innumerabiles quosdam nominabat, de Or. 1, 20, ganz (wahrhaft) unzählig viele; incredibili quadam magnitudine ingenii Themistocles fuit, ib. 2, 74; homo sapiens atque alta et divina quadam mente praeditus multa vidit, Mil. § 21; et maxime iustitia, ex qua una virtute viri boni appellantur, mirifica quaedam multitudini videtur, Off. 2, 11 (wahrhaft wunderbar).

Zusatz. Das substantivische quiddam (z. B. in ista potestate inest *quiddam mali*) behält in Verbindung mit substantivirten Neutra von Adjectiven seine Substantivkraft bei, indem beide zu einander im Verhältniß der Appositon stehen, z. B. Sed, si res coget, est quiddam tertium, Fam. 1, 5 a, so gibt es noch ein Gewisses als Drittes oder: so gibt es noch ein

Drittes; ſo ib. 7, 2, 3: magnum quiddam spectavit; medium est quiddam inter dolorem et voluptatem, Fin. 1, 11; divinum quiddam esse, Acad. 1, 39. Das wirkliche Adjectiv heißt quoddam, wie: medium quoddam tuum consilium fuit, Fam. 4, 7, 3.

Anmerkung 1. Oft findet ſich auch certus quidam und quidam certus (de Or. 3, 12 init.) „ein gewiſſer beſtimmter“ verbunden, wie Fin. 3, 7: ut saltatori modus non quivis, sed certus quidam est datus, sic vita agenda est certo genere quodam, non quolibet, d. h. eine beſtimmte Bewegung, die aber nicht näher bezeichnet wird. Während daher certo die bedeutet: an einem beſtimmten Tage, deſſen Datum angegeben iſt, Catil. 1, § 7, drückt certo quodam die aus: an einem zwar beſtimmten, feſtſtehenden, aber noch nicht genau angegebenen, nicht benannten Tage.

Anmerkung 2. Das Verhältniß von nescio quis (qui) zu quidam ergibt ſich aus § 45, 4.

Von dem Gebrauche der verallgemeinernden Pronomina (Pronomina universalia): Quivis, quilibet, quisque, unus quisque, quisquis, quicunque.

§ 173. 1. Quivis und quilibet. Beide bedeuten jeder d. h. jedwelcher, jeder beliebige, jeder andere wer es auch ſei. Dabei liegt in quivis mehr die ſubjective Wahl angedeutet „jeder, den einer (z. B. der Angeredete) will, den er ſelbſt ſich auswählt, z. B. quodvis genus, jedwelche, jede (dir) beliebige Gattung; quivis numerus (Caes. b. g. 4, 2) jede, auch noch ſo große, Zahl; omnia sunt eius modi, quivis ut perspicere possit, — —, Quinct. § 84, jeder den du dir denken magſt. So bezeichnet quidvis unſer „Alles, alles Mögliche (z. B. glauben, thun), Alles, auch das Schlimmſte“, z. B. quidvis perpeti malle quam —, Verr. 3 § 45; Fam. 2, 16, 3; Att. 13, 26. Quilibet iſt mehr objectiv „jeder, den der Zufall bringt oder beſtimmt; der erſte beſte; jeder ohne Unterſchied“, z. B. quemlibet sequi, Acad. 2, 43; apud maiores [in auspicia] adhibebatur peritus, nunc quilibet, Div. 2, 34. Quivis homo potest quemlibet turpem de quolibet rumorem proferre, ad Her. 2, 8.

Zuſatz. Beide Wörter nehmen noch unus zu ſich, z. B. non quivis unus ex populo, sed existimator doctus, Brut. 93; sollertius quam quilibet unus ex his — Liv. 9, 17.

2. Quisque und unusquisque. Quisque bedeutet „jeder einer gewiſſen Anzahl oder einem Ganzen gegenüber, alſo (eintheilend), jeder einzelne, jeder für ſich; jeder beſonders“, z. B. hierauf gingen ſie [alle] auseinander jeder in ſeine Heimath, discesserunt suam quisque domum. Vgl. Liv. 38, 23: Laudati

pro contione *omnes* sunt, donatique pro merito *quisque*. Divin. 2, 42: perinde ut quaeque stellae in iis partibus sint quoque tempore, je nachdem jeder (einzelne) Stern allemal (gerade) — —.

In Folge dieſer Auswahl aus einem Ganzen tritt quisque in der Regel nicht als eigener, ſelbſtändiger Begriff hervor, ſondern lehnt ſich an ein anderes Wort an, das den Satz einführt oder welches den Ton hat, und folgt dieſem gleichſam als Enklitika unmittelbar nach. So ſteht es denn

a) nach den relativen und interrogativen Pronomina und den damit verwandten Conjunctionen (ut wie, ubi, unde, quando). Scipio pollicetur sibi magnae curae fore, ut omnia civitatibus, *quae cuiusque* fuissent, restituerentur, Verr. 4 § 73. Videndum est, non modo *quid quisque* loquatur, sed etiam quid quisque sentiat, Off. 1, 41. Magni interest, quos quisque audiat quotidie, Brut. 58 (und ſo: magni interest, ubi quisque illo tempore fuerit; unde et quando quisque venerit u. dgl.). Messanam *ut quisque* nostrum venerat, haec videre solebat, Verr. 4 § 5, ſo oft als einer —.

Zuſatz 1. In dieſer Verbindung entſpricht quisque oft unſerem allemal einer, z. B. ut quisque intravit, comprehensus est, allemal wie einer hereintrat —. Sin autem certum est, quid quaque de re quoque tempore futurum sit, Divin. 2, 9, was in jedem Falle allemal oder jedesmal geſchehen werde. Tu, quaeso, quid agas, ubi quoque tempore futurus sis, cura ut sciamus, Att. 5, 9, 2, wo du jedesmal (jederzeit) —.

Zuſatz 2. Während wir „Jeder“ in den [demonſtrativen] Hauptſatz ſtellen, z. B. „jeder thut, was er will“ zieht der Lateiner das ſchwache quisque meiſt zum Relativ in den Nebenſatz: *qaod quisque* vult, facit. Jeder griff nach der Waffe, die ihm der Zufall bot, quod cuique telum fors offerebat, arripuit. Vgl. Q. Fr. 1, 1, 20: quoties quisque voluit, dixit, jeder ſprach, ſo oft er wollte. Tantum, quantum potest quisque, nitatur, Cato M. 10, jeder ſtrenge ſich ſoviel an, als er kann. Quam quisque norit artem, in hac se exerceat, Tusc. 1, 18, jeder übe ſich in der Kunſt, welche er —.

Zuſatz 3. Mit einer gewiſſen Vorliebe ſetzt der Lateiner ein doppeltes quisque, ſo daß das eine nachdrucksvoll ſtatt des Demonſtrativs ſteht, mit welchem unſere Sprache ſich meiſt begnügt, z. B. Quod cuique obtigit, id quisque teneat, Off. 1, 7. Id enim est cuiusque proprium, quo quisque fruitur atque utitur, Fam. 7, 30. Ut ita cuique eveniat, ut de re publica quisque mereatur, Phil. 2, § 119.

Ganz beſonders gehört hierher die Verbindung quo (quanto) quisque mit dem Comparativ, wo wir das vereinzelnde, individualiſirende quisque meiſt durch „jemand (etwas), einer, man“ bezeichnen, z. B. quo quisque est doctior, eo modestior esse debet.

b) nach dem Superlativ, wie: omnes idem faciunt, sed optimus quisque optime. Im Deutschen lassen wir das Pronomen entweder unübersetzt, also: aber der beste [macht es] am besten, oder wir verallgemeinern es durch den Plural, also: die besten —, oder wir heben es durch gerade, immer, jedesmal, allemal hervor, wie: Optimus quisque maxime posteritati servit, Tusc. 1, 15. Das Ausführliche darüber, so wie über ut quisque — ita mit zwei Superlativen s. oben § 31, 7 und 8.

c) nach den dem Superlativ ihrer Bedeutung nach verwandten Ordnungszahlen, um die Wiederholung eines Zustandes zu bezeichnen. Quinto quoque anno Sicilia tota censetur, Verr. 2 § 139, je im fünften Jahre, alle fünf J.; tricesimo quoque die talenta XXXIII solvuntur, Att. 6, 1, 3; Metellus tertio quoque verbo orationis suae me appellabat, Fam. 5, 2, 8; so decimus quisque, allemal der zehnte Mann (des Heeres).

Zusatz 1. Jeder zweite, allemal der zweite wird gewöhnlich durch den Plur. alterni ausgedrückt, also alternis diebus jeden zweiten Tag.

Zusatz 2. Primus quisque heißt: allemal der erste oder nächste in fortlaufender, geordneter Reihe, also: einer nach dem anderen. Fluit voluptas corporis et prima quaeque avolat, Fin. 2, 32, und eine Lust nach der anderen enteilt [in naturgemäßer Ordnung]. Fam. 12, 1: Quamquam primum quidque explicemus, doch wir wollen immer das erste, also Punkt 1, dann Punkt 2, dann Punkt 3 usw., d. h. eines nach dem anderen —. So heißt also: primum quemque versum recitat, er sagt die Verse gerade der Reihe nach her; so: ut primus quisque venerat, wie sie der Reihe nach als erster, zweiter usw. gekommen waren. — Daher heißt primo quoque tempore in der möglichst ersten Zeit, sobald als möglich, Att. 8, 6, 2; Fam. 13, 57; primo quoque die, Phil. 8, § 33.

d) nach den reflexiven Pronom. sui, sibi, se, suus, wie: se quisque diligit; sibi quisque carus est; suum quisque noscat ingenium; suas quisque abeunt domos; suo quamque rem nomine appellare; suum cuique tribuendum est; vgl. besonders Fam. 15, 15, 3: quibus aliquid opis fortasse *ego pro mea, tu pro tua, pro sua quisque parte* ferre potuisset, und Off. 1, 28: negligere quid de se quisque sentiat arrogantis est, was jeder Andere, was man — —. Nach einem vorausgehenden Pluralsubjecte steht das Verbum regelmäßig gleichfalls im Plural, wie: edixit, ut omnes cives in suis quisque centuriis in campo Martio adessent, Liv. 1, 44; doch kann sich dasselbe auch an quisque anschließen und als Singular stehen, vgl. Off. 1, 41: poëtae suum quisque opus a vulgo considerari *vult*. So bes.

in adversativer Satzform: duces non militibus, sed sibi quisque consulebat.

Zusatz. Bisweilen wird quisque dem Reflexiv vorangestellt, weil das Verhältniß zwischen beiden ein loseres ist, wie: Trans fugas Hannibal in civitates quemque suas dimisit, Liv. 21, 48. Diese Wortstellung tritt regelmäßig ein, wenn das Refl. suus in einem Relativsatze vorkommt, indem dann quisque sich unmittelbar an das Relativ anschließt, s. a). Vgl. id. 5, 20 extr.: quod quisque sua manu captum retulerit; 22, 7: quae cuiusque suorum fortuna esset; Off. 1, 31: expendere oportebit, quid quisque habeat sui, was jeder (was einer) Eigenthümliches habe; ibid.: id enim maxime quemque decet, quod est cuiusque maxime suum.

Außerhalb der unter a—d) angegebenen Beziehungen wird quisque verhältnißmäßig selten gebraucht, wie: sensus enim cuiusque et natura rerum atque ipsa veritas clamabat —, Fin. 4, 19 extr.; permultos excellentes in quoque genere artium videbis, de Or. 1, 2, und so selbst zu Anfange des Satzes: Quisque horum sententiam rogatus — —, Att. 4, 2, 4. Gewöhnlicher wird in solchen Fällen *unus quisque* gesetzt, das wie unser „ein jeder" den Begriff der Vereinzelung besonders stark hervorhebt und nicht wie quisque an gewisse Anlehnungspunkte gebunden, sondern in seiner Stellung unbeschränkt ist. Verr. 5 § 102: quaerit ex illis singillatim, *quot quisque* nautas habuerit. Respondit *unus quisque*, ut erat praeceptum; ib. 2 § 95: pater unum quemque senatorem rogabat, ut filio suo parceret; Rosc. Am. § 83: tametsi neque omnia dicam et leviter unum quidque tangam. Caes. b. c. 2, 29: Is timor variis hominum sermonibus augetur. Unus quisque enim opiniones fingebat — —. Daher meist unus quisque horum, unus q. nostrum, vestrum u. dgl.

Anmerkung. Nach einem negativen Subject, nemo, neuter, nihil, wird im zweiten adversativen Satztheil jeder (jedes, alles) nicht besonders ausgedrückt, z. B. Nemo extulit eum verbis —, sed contempsit, de Or. 3, 14, d. h. Niemand hat — gepriesen, sondern Jeder hat ihn verachtet, wofür freilich auch wir sagen: Niemand — — — gepriesen, sondern verachtet. Fam. 15, 5: qua in re nihil fortuito, sed summa tua ratione provisum est, nichts blos zufällig geschehen, vielmehr alles —.

Zusatz 1. Beim Lateinschreiben hüte man sich vor dem nach dem Gesagten unrichtigen Gebrauche eines der im § genannten Pronomina für unser Jeder, im Sinne von Jedermann, Alle. Daher wird z. B.: dies sieht Jeder ein, dies weiß Jeder u. dgl., durch: omnes intelligunt oder nemo non intelligit und stärker durch nemo est, quin intelligat oder quis est qui non intelligat? übersetzt. Vgl. Sest. § 75: hoc nemo erat quin vehementissime cuperet. Ebenso wird das stark betonte Adj. „jeder" durch nullus, non ullus est qui non oder quin ausgedrückt, also: jedes Buch ent-

hält einiges Gute, nullus est liber, qui non aliquid boni habeat. Vgl. oben unter ullus die Stelle Brut. 90. Außer dem genannten nemo non kann auch nemo mit einem anderen negativen Begriffe gesetzt werden, z. B. id nemo ignorat, dieß weiß Jeder; nemo parum diu vixit, qui —, Tusc. 1, 45, jeder hat lange genug gelebt —.

Ebenso wird unser überall d. h. an allen Orten, die es gibt, durch omnibus locis, nullo non loco übersetzt; ubique aber hat wie quisque nur eintheilenden (distributiven) Sinn: „an jedem einzelnen Orte, an jedem Orte, wo es angeht", und steht darum wie quisque in der Regel in Verbindung mit Relativen. Vgl. Caes. b. c. 1, 36: naves, quas ubique possunt, deprehendunt; und besonders bei Cicero omnes (omnes mortales), qui ubique sunt, alle nur irgendwo vorhandene Menschen; soviel es überall (in aller Welt) Menschen gibt.

Zusatz 2. Jeder, der (welcher) ist quicunque [wer, welcher auch nur, wer immer], z. B. dies wird jeder, der einen Blick in das Buch wirft, zugeben, id quicunque librum inspexerit —. „Auf jede (jedwelche, irgend mögliche) Weise" wird durch quacunque ratione, quoquo modo mit dem Verbum possum ausgedrückt, z. B. quoscunque de te queri audivi, quacunque potui ratione, placavi, Q. Fr. 1, 2 § 4 und ibid. § 14: Tu, quoquo modo potes, — —; ebenso „durch jedes Mittel" quacunque re (quibuscunque rebus) potero, u. dgl. Doch ist auch die elliptische Verbindung quacunque ratione und quoquo modo (ohne possum) ächt classisch, wie: Quae sanari poterunt, quacunque ratione sanabo, Catil. 2 § 11; sin minus, quacunque ratione contendamus, Att. 12, 29; ut quoquo modo ista cura te levarem, Fam. 9, 16, 1. [Weiter aber darf ein solcher Gebrauch von quicunque und quisquis für unser „jeder, jedwelcher" nicht ausgedehnt werden].

Pronomina correlativa: alius, alter, alteruter, uterque.

§ 176. 1. Alius ein anderer wird auch als Correlat zu einem zweiten alius gebraucht, wofür wir sagen: einer — ein anderer, im Plur.: einige — andere, z. B. alius ait, alius negat, einer bejaht, ein anderer verneint; alii gloriae serviunt, alii pecuniae; qui aliis nocent, ut in alios liberales esse possint, Off. 1, 14. Ebenso wird innerhalb desselben Satzes alius mit einem zweiten alius in anderem Casus in unmittelbarer Zusammenstellung verbunden, wie: epistolas tuas sexcentas accepi, aliam alia iucundiorem, Att. 7, 2, 3, immer einen erfreulicher als den anderen; si in ceteris rebus esset quicquam, quod aliud alio melius esset aut peius, Fin. 4, 19, welches eines gegen das andere gehalten besser oder schlechter wäre; quum alius alii subsidium ferret, Caes. b. g. 2, 26, da immer (je) einer einem anderen, einer dem anderen, d. h. sie

sich gegenseitig Unterstützung leisteten (s. zu § 161, Zusatz). Besonders aber bezeichnet ein so construirtes doppeltes alius und noch häufiger alius mit einem seiner Adverbien (aliter, alias, alio, alibi, aliunde) mit großer Kürze die Verschiedenheit sowohl des Subjects als des Objects oder Adverbiums, wo der Deutsche weitläufiger der eine dieses, der andere jenes, der eine so, der andere anders u. dgl. sagt. So heißt alius aliud agit (wörtlich: je ein anderer thut ein anderes) der eine thut dieses, der andere jenes; aliis aliud placet, dem einen gefällt dieses, dem anderen jenes; alius aliter sentit (iudicat, loquitur) der eine — so, der andere anders. Off. 1, 32: Virtutum in alia alius mavult excellere; Liv. 7, 39: quum alii alio mitterentur, die einen dahin, die anderen dorthin; 44, 33: iussit alios alibi fodere; 44, 12: qui alii aliunde coibant, welche die einen von da, die anderen von dort —; illi alias aliud iisdem de rebus iudicant, de Or. 2, 7, urtheilen bald dieses, bald jenes —.

2. Alter der andere, ein zweiter kann als Correlat. nicht Vielen (wie alius), sondern nur einem gegenüberstehen. Consulum alter exercitum perdidit, alter vendidit, Planc. § 86, der eine —, der andere. Daher ist alter — alter so oft unser „der erstere, der letztere". Nicht selten aber tritt dasselbe Verhältniß wie bei hic — ille ein, s. § 164, so daß das erste alter den letzteren, das zweite den ersteren bezeichnet. So sagt Cic. in Beziehung auf die vorher genannten Männer M. Crassus und Q. Hortensius: alterum vivum amavi, den letzteren, alterum non odi mortuum, den ersteren, Off. 3, 18. Vgl. ib. 1, 12, 38 und sonst öfter. — Für den Plur. die einen — die anderen wird alteri — alteri nur dann gebraucht, wenn von zwei bestimmten, vorher genannten Classen von Individuen, von zwei Parteien u. dgl. die Rede ist, wie Fam. 6, 3: alteri dimicant, alteri victoriam timent, die einen (der Genannten), die ersteren —, die anderen, die letzteren —. Caes. b. g. 7, 17: De re frumentaria *Boios* atque *Haeduos* adhortari non destitit, quorum *alteri* —, *alteri* —. In unmittelbarer Zusammenstellung bedeutet das doppelte alter der eine — den anderen (von Zweien), wie Liv. 1, 40: uterque vociferari et certatim alter alteri obstrepere; Sall. Iug. 42: dum vincere alteri alteros volunt —. Dann mit derselben Kürze wie das doppelte alius „der eine dieses, der andere jenes", vgl. Brut. 55: Sic istis (den zwei vorher genannten Männern), quum summi essent oratores, duae res maximae, altera alteri defuit, dem einen diese, dem anderen jene.

Zuſatz 1. Statt der andere ſagen wir häufig unbeſtimmter ein anderer, während der Lateiner das gegenſeitige Verhältniß von nur Zweien genau feſthält; vgl. Off. 2, 6: Atque etiam subiiciunt se homines imperio alterius, eines Zweiten, eines Anderen; Verr. 3 § 1: Omnes, qui alterum in iudicium vocant, einen Anderen; und ib.: qui ab altero rationem vitae reposcunt. So heißt alſo: nichts für einen Anderen thun, nihil alterius causa facere; einem Anderen um ſeines eigenen Vortheils willen etwas entziehen, alteri — detrahere.

So oft alſo „ein Anderer" ſoviel iſt als ein Anderer derſelben Art, muß alter gewählt werden, das daher auch unſerem „der Nächſte, der Nebenmenſch" entſpricht.

Zuſatz 2. Ueber alter und alius bei Aufzählungen vgl. den folgenden Paragraphen.

Zuſatz 3. Ueber unſer „der andere" anſtatt der Wiederholung des vorausgehenden Subſtantivs, wie: ein Mann übertrifft den anderen, ein Volk das andere, vir viro, gens genti praestat, Liv. 31, 7, vgl. § 142, 7).

Zuſatz 4. Neben dem Plur. alii und dem ſcharf davon geſchiedenen alteri iſt der Vollſtändigkeit wegen noch *ceteri* zu erwähnen, welches „Andere der genannten Art, Gattung" bedeutet, vgl. A villa in senatum arcessebantur et Curius et ceteri senes, Cato M. 16. So: Perikles haſchte nicht wie Andere nach der Bewunderung der Volksmenge d. h. nicht wie Andere in ſeiner Stellung, andere Staatsmänner, daher ceteri; Plato dachte hierüber ſo, während Andere — —, d. h. Andere ſeiner Art, andere Philoſophen. Ceteri iſt alſo beſtimmter und eingeſchränkter als alii; vgl. de imp. Pomp. § 40: res, quae *ceteros* remorari solent, non retardarunt *Pompeium*, die anderen (Feldherrn) —. Soll ein ſolcher Gegenſatz zu einem genannten Gegenſtande nicht hervorgehoben werden, ſo daß überhaupt ſchon der Begriff der Verſchiedenheit (irgend welche andere) genügt, ſo kann auch alii gebraucht werden, vgl. ib. § 28: qui plura bella gessit quam *ceteri* legerunt, plures provincias confecit quam *alii* concupiverunt. Daſſelbe Verhältniß gilt für praeter ceteros und praeter alios, ſ. § 30, 10).

3. Alteruter der eine von beiden, z. B. exercitus; alteruter vestrum, der eine von euch beiden; correlativ mit alter in verſchiedenem Caſus, wie: ne alteruter alterum praeoccuparet, Nep. Dion. 4. [Der Genitiv iſt regelmäßig getrennt: alterius utrius, der Accuſ. häufiger zuſammengezogen: alterutrum, alterutram].

4. Uterque, utervis, uterlibet jeder von beiden verhalten ſich zu einander wie quisque, quivis, quilibet, ſ. den vorhergehenden §. Während alſo utervis und uterlibet den Begriff „jeder von beiden" trennt = jeder von beiden in Folge einer Wahl, eines Beliebens, der eine oder etwa

auch der andere (vgl. Rosc. Am. § 4: utrumvis salvo officio facere se posse arbitrantur, beides = d. h. entweder die Vertheidigung zu übernehmen oder abzulehnen) verbindet uterque den einen und den anderen unter ſich = jeder von beiden und darum beide, z. B. uterque cum equitatu venit (Caes. b. g. 1, 42); ego utrumque meum puto esse, et quid sentiam ostendere et quod feceris defendere, Fam. 1, 9, 25, beides, ſowohl zu — als zu —. Ueber die Verbindung von uterque mit einem Subſtantiv und hinwiederum mit einem Pronomen ſ. E. A. § 126, 2).

Aus dem Geſagten ergibt ſich auch der Unterſchied zwiſchen uterque und ambo. Während nämlich uterque von den zwei Gegenſtänden, die es nennt, jeden für ſich, jeden als ſelbſtändige Einheit betrachtet wiſſen will, faßt *ambo* die zwei Gegenſtände als Eines zuſammen, z. B. „beide fielen in dieſem Treffen; daher beſchloß man, daß beide in einem Grabe beſtattet werden ſollten," zuerſt uterque, dann ambo (beide zuſammen). Vgl. Caes. b. c. 3, 10: Hoc unum esse tempus de pace agendi, dum *sibi uterque* confideret et *pares ambo* viderentur (zuerſt: jeder für ſich, jeder ſeiner Seits, dann: beide zuſammen, beide mit einander). Daher ſagt man: consules alter *ambove*, der eine [von beiden] oder auch beide zuſammen, Phil. 5, § 53; 8, § 33.

Der Plural von uterque ſteht a) bei Pluralia tantum, alſo: utraque castra, utraeque litterae beide Briefe; utraque arma, Att. 15, 1, 3, die beiderſeitigen Waffen, der Kampf auf beiden Seiten; b) bei zwei Mehrheiten, zwei Claſſen von Individuen, zwei Parteien, ſo daß alſo auf jeder von beiden Seiten oder wenigſtens auf einer Seite Mehrere ſind, z. B. Griechen und Römer haben — — —, darum ſind beide —; die Unſrigen und die Feinde ließen vom Kampfe ab, weil beide — —; vgl. Caes. b. g. 2, 16: Nervios adventum Romanorum exspectare una cum Atrebatis et Veromanduis, nam his utrisque persuaserant —. Parantibus utrisque se ad proelium —, Liv. 9, 14, während beide Theile (Samniter und Römer), jeder ſeiner Seits — —. Cic. Lig. § 36: quam (salutem) quum utrisque his dederis, den beiden bittenden Brüdern und dem Q. Ligarius (alſo drei Perſonen). Verr. 4 § 32: binos (scyphos) habebam: iubeo promi utrosque, d. h. zwei (gleiche) Paare von Trinkbechern, daher der Plur. utrosque. — Von blos zwei Individuen gebraucht Cic. den Plur. nicht, wohl aber andere Schriftſteller, vgl. Caes. b. g. 1, 53: Duae fuerunt Ariovisti uxores; utraeque in ea fuga perierunt. Dagegen iſt id. b. c. 3, 19: *ab utrisque militibus* auditus est

von den beiderſeitigen Soldaten, von den S. beider Heere zu verſtehen.

Anmerkung. Mit dem Singular uterque wird das Prädicatsverbum regelmäßig gleichfalls im Singular verbunden; im Fortgange der Rede aber tritt dann gern die Conſtruction nach dem Sinne, alſo der Plural ein, vgl. Fin. 2, 1: Hic quum uterque me intueretur seseque ad audiendum *significarent paratos;* ſo beſonders in einem Nebenſatze: Quorum *utrumque* audivi, cum mihi sane nihil praeter sedulitatem *probarent*, ib. 1, 5. In einem Hauptſatze aber iſt die collective Auffaſſung wie „uterque imperator in medium exeunt“ nicht gerade häufig. Mit noch größerer Freiheit ſchreibt Cäſar b. c. 3, 30: *uterque eorum* ex castris exercitum *educunt.*

IV. Vom Gebrauche der Zahlwörter (Numeralia).

§ 177. 1. Die Cardinalzahlen folgen wie die Adjective der allgemeinen Regel von der Congruenz, E. A. § 10, alſo: una navis, duae epistolae, tria genera, mille et quingenti passus.

Zuſatz 1. Auch das indeclinable mille iſt in der Regel Adjectiv: mille homines, hominum, hominibus, und ſo beſonders wenn es bildlich wie unſer „tauſend“ für eine unbeſtimmte ſehr große Zahl ſteht, z. B. mille pro uno Caesones exstiterunt, Liv. 3, 14; mille in dies nova consilia, 35, 42; ſo: haec et mille alia audivistis, und tauſend Anderes. Nicht ſelten jedoch wird es als Subſtantiv gebraucht und nimmt als ſolches den gezählten Gegenſtand im Genitiv zu ſich: mille hominum, ein Tauſend Menſchen, vorzugsweiſe jedoch nur als Nomin. und Accuſ., denn Liv. 21, 61 cum octo millibus peditum, mille equitum iſt der Ablativ mille durch den vorausgehenden Abl. millibus veranlaßt. Das Prädicatsverbum ſteht bei dem ſubſtantiviſchen mille zwar gleichfalls im Singular, zumal wenn der gezählte Gegenſtand ein ſachlicher iſt, wie mille talentum datur, dandum est (id. 37, 7; 38, 8), doch tritt häufiger die Conſtruction nach dem Sinne, alſo der Plur., ein: mille passuum *erant* inter urbem castraque, 23, 44, und ſo beſ. wenn der gezählte Gegenſtand aus Perſonen beſteht: mille armatorum *ceperant* partem urbis, 25, 24; Romanorum minus mille *interfecti*, 23, 46. [In der Stelle plus mille hominum *captum*, 24, 41, iſt das Prädicat nicht auf die Perſonen, ſondern auf das ſubſtantiviſche plus als Subject bezogen, ſ. oben § 30, 2)].

Der declinirbare Plur. millia oder milia iſt Subſtantiv; man ſagt alſo duo, tria millia *hominum* und bezieht auch das Prädicatsverbum auf daſſelbe im Genus und Numerus: decem millia talentum promissa *sunt;* sex millia colonorum scripta *sunt.* — Wenn auf millia noch kleinere, adjectiviſche Zahlen folgen, ſo ſchließt ſich der gezählte Gegenſtand entweder am Ende der Zahlreihe an dieſe an und ſteht mit ihnen in gleichem Caſus und Genus, alſo: tria millia et trecenti equites capti sunt, oder derſelbe ſteht

vor der Zahlangabe und richtet ſich nach dem ihm näher ſtehenden millia, wie: hostium caesa *sunt* tria millia quingenti octo, oder er tritt unmittelbar hinter millia, ſelbſtverſtändlich als Genitiv, ein, z. B. septem et octoginta millia *armatorum* et ducenti in castris fuerunt.

Zuſatz 2. Das zu millia gehörige Prädicat wird auch ohne daß eine kleinere Zahl nachfolgt, häufig dem Sinne nach perſönlich conſtruirt, wie: et duo millia mixtorum Macedonum et Thracum praesidio castris relicti sunt, Liv. 37, 39. S. darüber E. A. § 1 Zuſ. 5.

Zuſatz 3. Die Zahl millia wird nicht ſelten appoſitionell ohne weiteren Einfluß auf Caſus und Genus zwiſchen die gezählten Gegenſtände eingeſchoben: sagittarios ex Creta tria millia numero habebat, Caes. b. c. 3, 4; tritici modios CXX millia polliceri, ib. 2, 18. Dieſe Auffaſſung wird gewählt, wenn mehr der Gegenſtand ſelbſt als die Zahl betont iſt, z. B. equites fuga salutem petunt, *pedites* tria millia et quingenti caeduntur (caesi sunt). Selbſtverſtändlich kann nur: *omnes* equites, XV millia numero, conveniunt, b. g. 7, 64 geſagt werden.

Zuſatz 4. Die Präp. ad wird bei Zahlen in der Bedeutung „gegen, ungefähr, etwa“ auch ohne Einfluß auf den Caſus gebraucht, vgl. Liv. 4, 59: quorum ad duo millia et quingenti vivi capiuntur; und quibus in forum delatis et ad viginti matronis, 8, 18, und gegen 20 Frauen —.

Im Einzelnen iſt über den Gebrauch der Cardinalien zu bemerken:

a) Die undeclinirbaren Cardinalien werden auch ohne Subſtantiv wie declinirbare behandelt, wenn der Sinn deutlich iſt, wie Liv. 25, 19: data [sunt ei] *pro quinque* octo millia militum (kurz vorher: petit, ut sibi quinque millia militum darentur).

b) Unus wird gebraucht, um den Zahlbegriff einer, e, es, entweder an und für ſich oder im Gegenſatze zu Mehreren anzugeben: Uno die intermisso Galli ad munitiones accedunt, Caes. b. g. 7, 81; ſo unum diem, Cic. Catil. 1 § 4. Audieram ex Q. Catulo, non saepe unum consulem improbum, duos vero nunquam fuisse, post redit in sen. § 9. Amicitiae vis in eo est, ut unus quasi animus fiat ex pluribus, Lael. 25. — Wenn aber bei Beſtimmungen des Maßes und beſ. der Zeit der Begriff der Einheit nicht ausdrücklich hervorgehoben werden ſoll, ſo fehlt gewöhnlich unus. Vgl. taleae *pedem* longae in terram infodiebantur, Caes. b. g. 7, 73; matronae *annum* ut parentem eum luxerunt, Liv. 2, 7; anno ante me censorem mortuus est, Cato M. 6; nemo est tam senex, qui se annum non putet posse vivere, ib. 7.

Einer Geſammtheit gegenüber iſt unus nicht nur einer, ſondern auch ein einzelner, vgl. Sest. § 122: nec unus in quemquam unquam gratior [fuit] quam in me universi; Phil. 3 § 6: quis enim unus fortior quam legio Martia universa?

Beim Lateinſchreiben iſt das verſtärkende ausſchließende ein einziger, nur einer, einer allein nicht durch unicus, welches in der Zahlbedeutung ſich nur in Verbindung mit filius und filia findet, ſondern durch unus oder solus zu geben, z. B. die Hoffnung beruhte auf dem einzigen Marius, auf M. allein, in uno Mario; Cäſar beſiegte den Pharnaces in einer einzigen Schlacht, uno proelio. Vgl. Or. 29: Demosthenes unus eminet inter omnes; Deiot. § 21: is unus est, qui possit —; ſo auch im Plural: sese unis Suebis concedere, Caes. b. g. 4, 7, den S. allein, nur den S.; und ib. 16: Ubii, qui uni ex Transrhenanis ad Caesarem legatos miserant. Statt des einfachen unus wird mit beſonderem Nachdrucke unus solus geſagt: unus est solus inventus, Sest. § 130; ex uno oppido solo, Verr. 2 § 188; auch: quod solus atque unus esset, Tim. 4.

Zuſatz. Unſer nur iſt in dem Zahlbegriffe regelmäßig ſchon mitenthalten, wie: nur dies (jenes) eine ſage ich, unum hoc (illud) — häufiger in dieſer Wortſtellung als hoc (illud) unum — dico, ſ. unten zu den Adverbien. Doch wird zu unus auch noch ausdrücklich modo oder tantum beigefügt, z. B. aliis unus modo, aliis plures, aliis omnes iidem videntur, Or. 54; classis incolumis una tantum perforata navi —; Caes. b. c. 3, 19: Inter bina castra unum flumen tantum intererat Apsus (war der einzige Fluß A., ſonſt nichts).

Ueber die ſteigernde Kraft von unus beim Superlativ ſ. § 31, 4).

c) Duo heißt nicht blos zwei (einzeln aufgefaßt), ſondern auch die zwei (genannten, bekannten, beſtimmten), beide, jedoch ſo daß jeder einzelne zugleich für ſich gemeint iſt, alſo nicht geradezu = ambo; vgl. Sest. § 32: subito edicunt duo consules, ut —, und ebenſo § 34.

Zuſatz. Zwei wird nicht überſetzt, wenn es in der Appoſition ſteht, z. B. Plato und Ariſtoteles, zwei Philoſophen von der höchſten Bedeutung philosophi summa auctoritate; ſo: Habſucht und Genußſucht, zwei der häßlichſten Laſter, foedissima vitia. Ferner kann duo fehlen, wenn der Begriff der Zweiheit ſogleich durch alter — alter angedeutet iſt, wie: Virginem petiere iuvenes, alter virgini genere par, nobilis alter, Liv. 4, 9.

d) Sexcenti (sescenti) dient häufig zur Angabe einer runden Zahl, wie unſer „etliche Hundert", z. B. possum sescenta decreta proferre, Verr. 1, § 125; sescenta licet eius modi proferri, Div. 2, 14; epistolas sescentas uno tempore accepi,

Att. 7, 2. Quid vero historiae de nobis ad annos DC praedicarint? ib. 2, 5, bis zu 6 Jahrhunderten d. h. noch in der ſpäteſten Zeit.

2. Die Ordinalzahlen geben an, der wievielſte einer in einer Reihe iſt, z. B. tertius mensis; quarta legio uſw.

Der Deutſche umgeht in mehreren Fällen die wenig gefügige Form ſeiner Ordinalzahlen und ſagt z. B. „in Buch (Capitel) drei; in Vers 10 bis 20, u. dgl."; ſo beſonders „um drei Uhr; im Jahre neun nach Chr. Geburt", worüber E. A. § 148 Anm. 3 zu vergleichen iſt.

Ueber „alle fünf Jahre u. dgl." ſ. oben § 175 c).

Zuſatz. In Beziehung auf unſer „der zweite" iſt Folgendes zu bemerken: Secundus iſt derjenige, welcher dem Erſten unmittelbar folgt, unbedingt der nächſte nach ihm iſt. Wer alſo z. B. im Wettlaufe Sieger iſt, gilt als primus, der unmittelbar nach ihm kommende als secundus, der nächſtfolgende als tertius uſw. Vgl. Cic. Brut. 47 init. Somit kann secundus nur bei einer beſtimmten Reihefolge, einer Rangordnung gebraucht werden, wie im griech. Drama: der erſte, zweite, dritte Schauſpieler, actor primarum, secundarum, tertiarum partium, in Caecil. § 48; ferner wenn zuvor ſchon genannte Gegenſtände in ebenderſelben Ordnung wieder aufgenommen werden, z. B. *Harum trium* partium *prima* lenitatem, secunda acumen, *tertia* vim desiderat, de Or. 2, 29. Wenn aber Gegenſtände einfach aufgezählt werden, ſo wird *alter* „ein zweiter d. h. ein anderer derſelben Art" gewählt, vgl. Verr. 1 § 20: id sum assecutus, ut *primo* die —, ut *alter* dies —, ut *tertius* dies — —. Somit heißt „über dieſer Berathung verging der erſte, zweite, dritte Tag" absumptus est dies primus, alter, tertius. Wie nach primus ſo folgt auch nach unus als zweiter: alter; z. B. dies unus, alter, plures, Verr. 4 § 66; unum, alterum, tertium annum Sassia quiescebat, Cluent. § 178; duo vulnera accepit, unum in stomacho, alterum in capite, Fam. 4, 12, 2; ea tanta urbs est, ut ex quattuor urbibus maxime constare dicatur: quarum una est —, altera —, tertia —, quarta, Verr. 4 § 118; Catil. 2 § 18—22: unum genus est eorum —; alterum genus —; tertium genus —; quartum —, quintum —, postremum. Wenn proximus vorhergeht, ſo iſt alter der zweitnächſte, alſo: proximo, altero, tertio die, Phil. 1 § 32. — Bisweilen führt der Lateiner bei Aufzählung mehrerer Gegenſtände den zweiten durch *alius* ein, wie auch wir mit derſelben Unbeſtimmtheit ein anderer ſagen; vgl. Caes. b. g. 1, 1: Gallia est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt Belgae, aliam Aquitani, tertiam —; id. b. c. 3, 21: Caelius duas leges promulgavit, unam —, aliam tabularum novarum.

Statt unus, alter muß alter — alter nach duo geſagt werden, wenn nicht aufgezählt, ſondern eine ſchon beſtimmte Zweiheit zerlegt wird: der eine, der andere oder der zweite, ſ. im vorhergehenden § zu alter und Beiſpiele, wie: Nonis accepi a te duas epistolas, quarum alteram Kalendis

dederas, alteram pridie, Att. 16, 11, u. beſ. Fam. 11, 12: *Tres* uno die accepi epistolas: *unam* brevem, *duas* pleniores, quarum *alteram* tabellarius T. Vibii attulit, *alteram* ad me misit Lupus.

Unſer zweiter im Sinne von „ein anderer derſelben Art“ dient beſonders auch, um eine Perſon oder Sache durch eine andere ihr gleichſam gleiche noch einmal darzuſtellen oder zu repräſentiren, z. B. Catulus, paene alter Laelius, Tusc. 5, 19, faſt ein zweiter L.; alterum se Verrem putabat, Verr. 5 § 87, hielt ſich für einen zweiten V.; me sicut alterum parentem diligit, Fam. 5, 8, 4; tua te altera patria, sicut dicere solebas, Messana circumvenit, Verr. 4 § 17; Camillus conditor alter urbis haud vanis laudibus appellatur, Liv. 5, 49. Vide, quam mihi persuaserim, te me esse alterum, Fam. 7, 5, mein zweites Ich. Zur Milderung des bildlichen Ausdrucks wird oft auch quasi, quasi quidam beigefügt.

3. Die Eintheilungszahlen (Distributiva) geben nicht wie die Cardinalia ſchlechthin Einheiten, ſondern die an Einem oder an Mehreren gleichmäßig vorkommenden Einheiten an. Dieſe Vertheilung der Zahl bezeichnen wir durch je (allemal) oder durch Beiziehung von jeder, laſſen ſie jedoch häufig auch ganz unbezeichnet. Singuli equites singulos pedites delegerunt, je ein Reiter wählte je einen Fußgänger, jeder Reiter — einen F.; huius filiae singulos filios parvos habebant, Liv. 40, 4, hatten jede einen noch kleinen Sohn; bini senatores singulis cohortibus praepositi sunt, id. 3, 69; duae arcae, octonos ferme pedes longae, quaternos latae, inventae sunt, id. 40, 29; pueri annorum senum septenumve denum, Verr. 2. § 120, Knaben [jeder] von 16 oder 17 Jahren (der Genitiv um ſtatt orum iſt bei dieſer Zahlform gewöhnlich); delige centenos viros ex omni pedite atque equite, Liv. 21, 54, d. h. hundert in Bezug auf Reiterei und auf Fußvolk, mithin zuſammen zweihundert. So heißt alſo: für jeden Römer wurden 300, für jeden Bundesgenoſſen 200, für jeden Sklaven 100 Denare (als Löſegeld) feſtgeſetzt, in capita Romana *treceni* nummi, in socios duceni, in servos centeni —; ſie ſitzen zu drei, zu fünf auf einem Polſter, sedent terni, quini in lectulis; ſo: ſie marſchiren vier Mann hoch, incedunt quaterni.

Die Diſtributiva ſind ferner Wiederholungszahlen, indem die Zahl als eine wiederkehrende, für eine gewiſſe Zeit allgemein gültige, herrſchende bezeichnet wird, z. B. sociabilis consortio inter binos Lacedaemoniorum reges, Liv. 40, 8 (weil Sparta immer zwei Könige hatte), vgl. Nep. Hann. 7. Tritici modius in Sicilia binis, summum ternis sestertiis erat, Verr. 3, § 189, ſtand damals durchſchnittlich auf 2, höchſtens 3 Seſtertien. — Daher wird bini auch für „zwei zuſammengehörende, ein Ganzes bildende Perſonen oder Sachen, unſer

Paar“, gebraucht, wie: bini scyphi, zwei ganz gleiche zuſammengehörende Becher, ein Becherpaar; bini tabellarii, Att. 6, 1, 9 und Fam. 10, 33, 3, ein Briefbotenpaar.

Anmerkung 1. Wenn bei einer Eintheilung ausdrücklich singuli, jeder, geſetzt wird, ſo kann auch die Cardinalzahl damit verbunden werden, alſo: in singula capita trecenti nummi constituti sunt.

Anmerkung 2. Statt milleni wird singula millia oder wenn die Diſtributivbedeutung durch den Zuſammenhang deutlich iſt blos millia geſagt; je zwei, je fünf tauſend heißen alſo bina, quina millia. Liv. 22, 36: numero peditum equitumque legiones auctae sunt *millibus* peditum et *centenis* equitibus in singulas adiectis, ut *quina* millia peditum treceni equites essent.

Zuſatz 1. Mit den Multiplicationszahlen bis, ter verbindet ſich die Hauptzahl meiſt als diſtributive, z. B. wie viel ſind zweimal zwei, bis bina quot sunt? D. N. 2, 18 extr.; ter novenae virgines, Liv. 27, 37.

Zuſatz 2. Das Diſtributivum ſteht ferner bei den ſogenannten Substantiva pluralia tantum, inſofern ſie als ein aus der Vereinigung mehrerer gleichartiger Dinge gebildetes Ganzes erſcheinen und jedesmal als eine ſolche Mehrzahl gedacht werden. Während alſo duae litterae zwei Buchſtaben bedeutet, ſind binae litterae zwei Buchſtabenverbindungen, zwei Briefe; ſo binae hostium copiae, de imp. Pomp. § 9, zwei Truppenverbindungen, zwei Heere; daher bina castra, zwei je zu einem Lager vereinigte Plätze, alſo: zwei oder beide Lager, z. B. Cn. Pompeius cum P. Vettio, duce Marsorum, inter bina castra collocutus est, Phil. 12 § 27; bini ludi, Verr. 2 § 130, zwei in mancherlei Spielen beſtehende öffentliche Feſte; bina opima spolia, Liv. 1, 10, zwei Ehrenrüſtungen (jede aus mehreren Waffentheilen beſtehend). [Somit kann das Pluralſubſtantiv liberi nur mit duo, tres uſw. verbunden werden, weil jedes Kind als Einheit oder einzeln gezählt wird].

Bei dieſen Pluralia tantum wird aber ein, eine, ein nicht durch singuli, ſondern durch uni ausgedrückt, z. B. unas litteras ad Caesarem dedi, Att. 8, 2; superioribus litteris, non unis, sed pluribus, tibi spem maturae decessionis afferebam, Q. Fr. 1, 1; *una* castra ex *binis* iam facta videbantur, Caes. b. c. 1, 74; ebenſo wird ſtatt terni die Form *trini* (dreifach) gewählt, alſo trinae litterae, trina castra; trinis catenis vinctus, Caes. b. g. 1, 53 (catenae wie unſer Plural „Ketten“, eine aus mehreren Eiſenringen gebildete Feſſel). Man ſagt alſo: *tres epistolae*, *trinae litterae*, drei Briefe; für „je drei Briefe“ aber *ternae epistolae*, vgl. Fam. 15, 16: vel ternas in hora darem (vorangeht epistola).

4. Zahladverbien. Bis terque (verſchieden von bis terve ſ. oben S. 36) ſteht auch bildlich für unſer vielmal, z. B. facit stulte bis terque, Q. Fr. 3, 8 extr., er begeht eine doppelte ja dreifache, d. h. große, Thorheit. Die Dichter gebrauchen ſo *ter* allein und beſonders ter et quater, terque quaterque.

Zum wievielsten Male wird durch das Neutr. Singul. der Ordinalzahlen: primum, tertium, septimum ausgedrückt. Zum zweiten Male aber heißt iterum (welches auch für unser „noch einmal" dient), also z. B. primum, iterum, tertium, quartum consul. Neben tertium ist auch tertio gebräuchlich, wie: iterum ac tertio [eum] nominavi, Rosc. Am. § 60; Deiot. § 14: ille iterum, ille tertio pecuniam dedit.

V. Vom Gebrauche des Adverbiums.

§ 178. Das Adverbium oder Nebenwort dient am häufigsten zur näheren Bestimmung der im Verbum enthaltenen Aussage, wie celeriter currit u. dgl. Daß die im Deutschen gleiche Form des Adjectivs und des Adverb. anderen Sprachen gegenüber Vorsicht erfordert, haben wir E. A. § 2 besprochen. Ebendaselbst ist über den Sprachgebrauch von sic est, bene est, tuto, commode, honeste, iucunde *sum* gehandelt worden, wozu wir noch aus Fam. 2, 16, 3 und Att. 13, 26, 2 facillime und facilius esse, am liebsten [wo] sein, anführen. In welchen Fällen ferner ein Adjectiv die Stelle des Adverb. vertreten könne, ist oben § 147 gezeigt worden.

Das Adverbium wird aber auch mit einem Adjectiv und mit einem anderen Adverb. verbunden. Zunächst so die Adverbien des Grades, valde, maxime, parum, z. B. exspectatio valde magna; vir maxime fidelis; parum honeste facere; sodann solche, welche zwar selbst eine Qualität bezeichnen, zugleich aber als Gradbestimmung gelten, wie bene robustus, gehörig stark; bene et naviter impudens, Fam. 5, 12, 3; bene longe; und besonders bene mane, zu guter Morgenstunde, sehr frühe; so: vir bene latine loquens, Brut. 64. Auf diese Weise werden auch spezielle Steigerungen des adjectivischen Begriffes ausgedrückt, wo wir theils ebenfalls Adverbien theils Präpositionalausdrücke mit Substantiven gebrauchen, z. B. tam impie ingratus, Tusc. 5, 2, so teuflisch undankbar; perniciose popularis civis, Leg. 3, 11, zum Verderben des Staats volksthümlich; acerbe severus, Off. 3, 31, streng bis zur Härte, Grausamkeit.

Drittens erscheint das Adverbium auch mit dem Substantiv in unmittelbarer Verbindung. Ueber facete dictum, recte facta usw., vgl. § 160, und über *minime largitor* dux (Liv. 2, 6) § 139. Hier besprechen wir den attributiven Gebrauch der Adverbia, nach welchem sie scheinbar als Adjectiva stehen. Dieser Gebrauch beruht zunächst auf einer Kürze des Ausdrucks, indem das Adverbium die Stelle eines Relativsatzes vertritt; am

häufigsten findet er sich bei den Adv. des Orts, der Reihenfolge und der Zeit, meist jedoch durch die Stellung des Adverbiums (zwischen dem Subst. und Adjectiv oder einem Genitiv) verdeutlicht und gerechtfertigt. Vgl. omnes circa populi, Liv. 24, 3; multarum circa civitatium irritatis animis, id. 1, 17 und dagegen der Deutlichkeit wegen ib. 4: lupam sitientem ex montibus *qui circa sunt* ad puerilem vagitum cursum flexisse. Caes. b. g. 3, 29: Reliquis deinceps diebus, b. c. 3, 56: omnibus deinceps diebus, und Liv. 5, 51: horum deinceps annorum res adversas, das Unglück dieser nach einander folgenden Jahre. Cic. in Pis. § 21: itaque discessu tum meo — —, in Folge meiner damaligen Entfernung, vgl. mit Att. 11, 12: ratio profectionis *meae tum, quum* ex Italia discesserim, meiner damaligen Abreise —; D. N. 2, 66: deorum saepe praesentiae, die oftmaligen persönlichen Erscheinungen der Götter; Liv. 7, 25: inter duo simul bella externa, während der zwei gleichzeitigen Kriege von außen; 8, 1: adversus Sidicinos suos semper hostes, ihre immerwährenden (ewigen) Feinde. So heißt also z. B. „der vormalige hochehrwürdige Sänger" sanctissimus olim vates. Sodann hat sich dieser Sprachgebrauch auch auf andere Adverbia erweitert, wie: nonnulli principes ad Caesarem venerunt et de *suis privatim rebus* ab eo petere coeperunt, Caes. b. g. 5, 3, für ihre Privatangelegenheiten Fürbitte einzulegen; ebenso Liv. 6, 39: maximo privatim periculo, nullo publice emolumento; id. 3, 6: ministeria invicem et contagia ipsa volgabant morbos, die gegenseitigen Dienstleistungen. So sagt man also nicht blos homo oder vir vere Romanus (wo Romanus Adjectiv ist), sondern auch vir egregius ac *vere Metellus*, ein ächter (wahrer) M., Sest. § 130; so *plane vir*, ein ganzer Mann, Tusc. 2, 22. *Paene* aber unmittelbar mit einem Subst. verbunden kann wohl nur im Sinne von paene dixerim „ich möchte sagen" gefaßt werden, wie: duo illa rei publicae paene fata, Gabinium et Pisonem, Sest. § 93, jene zwei ich möchte sagen Unglücksdämonen —, und ebenso Prov. cons. § 2: Gabinium et Pisonem, duo rei publ. portenta ac paene funera.

§ 179. Im besonderen ist über das Adverbium beider Sprachen Folgendes zu bemerken:

a) Das latein. Adverbium steht oft sehr bezeichnend, wo wir ein Substantiv mit einer Präpos. gebrauchen, z. B. tuto mit Sicherheit, aegre mit Mühe, recte mit Recht; so besonders diejenigen, welche eine Eigenschaft ausdrücken, wie diligenter mit Sorgfalt, u. dgl. Siehe Seite 77 Anm. 2.

b) Deutſche Adverbien finden im Lateiniſchen ihre Erledigung vielfach in anderen Ausdrucksformen: 1) durch den Comparativ die Wörter „mehr, ziemlich, zu, allzu", durch den Superl. „ſehr, überaus" uſw., vgl. § 30 und 31; 2) durch zuſammengeſetzte Wörter, wie perbonus, perdifficilis, permagnus, permodestus, praealtus, praeclarus, perbene, permale, perbelle, unſer: ſehr, gar, recht u. dgl.; ſo beſonders durch die mit per zuſammengeſetzten Verba, wie: pergaudere, ſich ſehr freuen; perdomare, pervertere, völlig, vollſtändig, gänzlich — —; pervenire, perferre, perducere, glücklich — —; pernoscere, perpendere, pervestigare, pertractare, perscribere, gründlich, genau, ausführlich —; 3) durch zwei ſynonyme Verba, wodurch der Verbalbegriff verſtärkt wird, was der Deutſche meiſt durch ein Adverbium ausdrückt; fundi fugarique völlig aus dem Felde geſchlagen werden; nomen alicuius delere ac tollere, Verr. 4 § 80, vollſtändig, bis auf die letzte Spur vertilgen; ibid.: aliquid relinquere ac deserere, gänzlich preisgeben; ib.: orare atque obsecrare, inſtändig bitten; reicere et aspernari, Rosc. Am. § 153, entſchieden zurückweiſen; appetere atque deposcere, Phil. 3 § 33, ausdrücklich, dringend verlangen; favere et cupere alicui, Caes. b. g. 1, 18, einen allſeitig, in jeder Weiſe begünſtigen; is vestitus, quem cupimus optamusque, Phil. 14 § 2, das Friedenskleid, nach welchem uns herzlich verlangt; spoliare atque denudare, de Or. 1, 55, und spoliatus expilatusque, Verr. 4 § 63, rein ausgeplündert; ſo gebraucht Cic. für unſer angelegentlich ſorgen: prospicere et consulere; consulere ac providere; providere ac consulere; 4) durch einzelne Subſtantive im Ablativ, wie casu zufällig, z. B. wo ſein, u. dgl.; silentio, ſtill, z. B. weggehen, abreiſen; ordine, oft mit recte verbunden, ordnungsmäßig, gehörig, gebührend, z. B. handeln (facere); vitio fehlerhaft, unrichtig, z. B. creatus, gegen die Anzeichen (Auſpicien) gewählt; verbo, verbis mündlich, vgl. Fam. 10, 8, 3: plura etiam verbo quam scriptura (ſchriftlich) mandata dedimus; Sall. Cat. 44: ad hoc mandata verbis dat; precibus bittweiſe, wie: dictator non imperio modo, sed consilio etiam ac prope precibus agens cum magistro equitum, Liv. 22, 18, nicht blos befehlsweiſe, ſondern auch rathend, ja faſt bittweiſe. — Häufiger als der Ablativ wird ſo per mit dem Accuſ. gebraucht, wie per litteras brieflich, per insidias hinterliſtig, per dolum trügeriſch, auch verbunden: per dolum atque insidias; per vim gewaltſam; per occasionem gelegenheitlich; daher oft einem Adverbium gegenüber, z. B. libenter — per vim, Phil. 14 § 9; honeste — per turpitudinem (= turpiter), Sall. Cat. 13; inconsulte

ac veluti per dementiam, ib. 42. — 5) Ueber die Verwendung von quidam für gewiſſe deutſche Adverbien ſ. § 174.

c) manche deutſche Adverbien und Adverbialausdrücke erhalten in gewiſſen Fällen ihre volle Bedeutung und Kraft nur durch Verwandlung in ſelbſtändige Verba. So: gewöhnlich, häufig, solere; daſſelbe auch für ſonſt, z. B. tu non affuisti, qui semper illum diem solitus esses obire, Lael. 2, ſonſt immer —; gern, velle, vgl. volumus sane, Cato M. 2 extr., freudig, iuvat, delectat; abſichtlich, id agere, operam dare ut; unbedenklich, ohne Weiteres, non dubitare; ſ. S. 270; bereitwillig, non recusare; unabläſſig, non desistere, non intermittere.

Nothwendig iſt die Verwandlung des Adverbialausdruckes in einen Verbalſatz, wenn erſterer nicht ein einzelnes Wort des Satzes näher beſtimmt, ſondern den ganzen Gedanken beherrſcht, wie: vermuthlich (ſicherlich) wird er bald kommen, d. h. ich vermuthe, man darf annehmen, daß er —; ſ. oben S. 283 und 286 a); für unſer „vielleicht, wahrſcheinlich, doch wohl", vgl. S. 119 und 120; für „ohne Zweifel, gewiß, ſicher" S. 269; für „außerdem" accedit, ut, S. 256 oben. Hierher gehört auch unſer „billig, nothwendig" aequum, necesse est (erat) —, ſ. E. A. S. 286 f.

d) ferner werden Adverbialausdrücke durch Sätze mit einer Conjunction erſetzt, z. B. unterdeſſen, währenddem, dum haec (ea) oder quae dum geruntur; daher, quod quum ita sit; quae quum ita sint; ſo, ſo denn, ſomit; ita oder eo fit, ut —; in dieſem, in letzterem Falle, quod si (ita) est; und quod ni ita est, ſonſt —, ſ. S. 187; oder durch eine Participialverbindung, wie unſer „dann, und dann, hierauf" ſ. S. 352 Zuſ. 2 und 357 Zuſ. 2.

e) Umgekehrt gibt es Fälle, wo durch das lat. Adverbium die deutſche Ausdrucksweiſe verkürzt wird. Vgl. Catil. 1 § 30: Nunc intelligo — —, d. h. wie die Sache jetzt ſteht, ſehe ich ein. So wird unſer „ſo kommt es (denn), daß" häufig am beſten durch itaque, ita, ergo ausgedrückt, ſ. S. 40 unten.

Beſonders wichtig iſt der Fall, daß der Redende in Form eines Adverbiums ein Urtheil über den Satz ausſpricht, welches wir meiſt durch einen Hauptſatz mit den Zeitwörtern ſein oder thun ausdrücken, z. B. es wäre beſſer geweſen (du hätteſt beſſer gethan), wenn du gegangen wäreſt, melius abisses; du thuſt vollkommen recht, wenn (daß) du ihm — — anvertrauſt, rectissime ei — committis (Off. 2, 9: His salutem nostram rectissime committi arbitramur); ſo: es iſt höchſt thöricht, dieſe Dinge zu glauben, stultissime

haec creduntur (D. N. 2, 18). Vgl. Liv. 1, 13: melius peribimus quam sine vobis vivemus, es wird beſſer für uns ſein — —; 7, 40: fugeris etiam honestius quam pugnaveris contra patriam, ſogar zu fliehen möchte ehrenvoller für dich ſein —. —

Zuſatz. Während alſo z. B. in „sapienter administravit rem publicam“ das Adverb. nur die Art und Weiſe des Verbums näher bezeichnet, liegt in „sapienter magistratu se abdicavit oder sapienter urbe excessit“ ein Urtheil über die ganze Sache ausgeſprochen = er hat weiſe gehandelt, daß er —, wobei dem Sprechenden zugleich das Gegentheil „non abdicavit se, non excessit“ vorſchwebt.

f) Für das Lateinſchreiben ſehr beachtenswerth iſt der Wegfall gewiſſer Adverbien. Begriffe nämlich, welche durch den Zuſammenhang, durch einen Gegenſatz, oft auch durch die Wortſtellung genügend angedeutet ſind, übergeht der Lateiner, während wir dieſelben der Vollſtändigkeit wegen meiſt ausdrücken. Am häufigſten iſt dies der Fall mit nur, wie bei Zahl- oder Gradbeſtimmungen: nur wenige, pauci; nur einer, unus (ſ. S. 468); nur einiger Unterſchied, aliquod discrimen; nur eine kleine Zahl, parvus, exiguus numerus; ein nur mittelmäßiger Redner, mediocris —; nur dieſes (ſage ich), hoc —; nur ſoviel, d. h. nicht mehr, tantum, vgl. Sull. § 62: cuius ego de virtute tantum dico, und ib. 71: tantum a vobis peto; nur dieſe Verzögerung, id morae, Liv. 21, 45; nur ſo, ſoweit, ita, ſ. S. 259 Anm. 1; nur mit Mühe, aegre; nur ungern, invitus, wie de imp. Pomp. § 45: ex eo proelio, de quo vos paullo ante invitus admonui; über „nur um ſo, nur deſto mehr“ u. dgl. ſ. S. 76; ferner wenn die in nur liegende Beſchränkung aus dem Gegenſatze erſichtlich iſt, wie ib. § 14, wo gegenüber von Aſiens Reichthum geſagt wird: *ceterarum* provinciarum vectigalia *tanta* sunt, ut —, nur ſo groß —; magis nomen quam vires, Liv. 7, 29, mehr nur der Namen —; ebenſo aus der Wortſtellung, vgl. ib. 30: si ostenderitis auxilia vestra, ne bello quidem arbitror vobis opus fore, wenn ihr eure Hülfe nur zeiget (ohne ſie ſogleich zu bethätigen) —. [Ueber si modo vgl. oben § 75].

Ebenſo müßig iſt das deutſche wirklich, auch wirklich, auch, in Verbindungen wie: id quod accidit, was auch [auch wirklich] eintrat; Plato's Apologie kommt der Rede, welche wirklich von Sokrates vor Gericht gehalten worden iſt, ſehr nahe, blos habita est; equites rem, uti erat, quietam nuntiant, Sall. Iug. 105, wie ſie es wirklich war; sit

ista res magna, sicut est, Off. 3, 33; ſ. oben § 32, 2). — Ueber und wirklich, und in der That, vgl. § 3.

Ueber noch beim Comparativ ſ. § 30, b). Weggelaſſen wird es aber auch bei einer Zeitangabe, wie nunc, jetzt noch, tum damals noch; vgl. Rosc. Am. § 21: tria praedia Capitoni propria traduntur, quae hodie possidet, noch heute; ib. § 17: quas inimicitias si cavere potuisset, viveret, würde er noch leben; Sall. Cat. 11: avaritia pecuniae studium habet, quam nemo sapiens concupivit, noch nie ein Weiſer —. Daſſelbe gilt von ſchon, z. B. iisne qui mortui sunt, an iis, quibus moriendum est? Tusc. 1, 5. Non tu ergo hunc patria vis privare, qua caret, das er ſchon entbehrt.

g) Die Stellung einzelner Adverbia, wie saepe, iam, tum uſw. weicht häufig von der allgemeinen Regel, nach welcher ſie mit dem durch ſie beſtimmten Begriffe unmittelbar verbunden werden ſollten, ab, indem ſie zwiſchen das ſyntaktiſch Zuſammengehörende mitten eingeſchoben werden. Dadurch wird die Kraft des Adverbiums ſelbſt abgeſchwächt, die getrennten Redetheile aber um ſo mehr hervorgehoben und zugleich ein gefälliger Rhythmus gewonnen. Vgl. Sest. § 48: qua mortem saepe hostibus obtulisset; Fam. 5, 12, 5: at viri saepe excellentis ancipites casus admirationem habent; Att. 1, 17, 4: irritabiles esse animos optimorum saepe hominum; quam parvulae saepe causae —, Caes. b. c. 3, 72; Brut. 2, 8: quumque ipsa oratio iam nostra canesceret; de Or. 2, 82 inciditur enim omnis iam deliberatio; ib. 1, 18: complures tum ibi dies sum commoratus, und 1, 45 extr.: maxima quotidie frequentia civium celebratur. Beſonders gern wird quam von ſeinem Adjectiv oder Adverb. durch den Conjunctiv von esse getrennt, z. B. quam sint morosi, Fam. 7, 15; videsne, quam sit magna dissensio, Fin. 2, 15; quam ille facile esset consecutus, Brut. 33. Ebenſo werden die zur Steigerung des Comparativs dienenden Adverbia eo und quo, multo, paullo, bisweilen von dieſem getrennt, z. B. quae omnia atque etiam multo alia maiora, Sest. § 52; quo is magis gauderet, Liv. 2, 60; beſonders in Verbindung mit einer Präpoſition, wie: eo in maiore honore; eo cum maiore auctoritate, u. dgl.

Anmerkung. Die Verbindung multi saepe oder saepe multi bedeutet „viele zu verſchiedenen Zeiten; der eine zu dieſer, der andere zu jener Zeit“, wie: Multi saepe exercitus clari et magni fuerunt, Phil. 14 § 33; qui pro multis saepe dixisti, Deiot. § 7 = pro alio alio tempore; quum causam iustam deus ipse dederit, ut tunc Socrati, nunc Catoni, saepe multis, Tusc. 1, 30, und zu verſchiedenen Zeiten noch Manchen.

VI. Syntaktiſche Anwendung der Präpoſitionen.

§ 180. 1. Daß die Präpoſitionen unter gewiſſen Bedingungen auch unmittelbar mit einem Subſtantiv verbunden werden können, wie pugna in Thermopylis oder apud Thermopylas, liber de philosophia u. dgl., iſt oben § 145 gezeigt worden.

2. Bei zwei oder mehreren, von einer Präpoſition gleichmäßig abhängigen Nomina wird dieſelbe nur vor das erſte geſetzt, wie ad ludum et iocum factus; qui mons est inter Sequanos et Helvetios; equitatum ex omni provincia et Haeduis atque eorum sociis coactum habebat; a te et tuis oder tuisque (vgl. über den Anſchluß von que an eine Präpoſ. S. 5 oben). Wenn jedoch die durch und, oder verbundenen Begriffe als verſchieden aus einander gehalten werden ſollen, ſo wird die Präpoſ. wiederholt, wie: legati ab Haeduis et a Treviris venerunt, Caes. b. g. 1, 37; orationes efflagitatas pro Scauro et pro Plancio absolvi, Q. Fr. 3, 1, 4, alſo zwei für jeden einzeln gehaltene Reden. — Vgl. für beide Fälle Sull. 1 § 3: quaero, cur me a ceteris clarissimis viris ac principibus civitatis in hoc officio atque in defensionis iure secernas, wo die clarissimi viri und die principes civ. dieſelben Perſonen ſind, während hoc officium den gegenwärtigen Dienſt, den er dem Sulla leiſtet, defensionis ius aber allgemein, überhaupt die Berechtigung ihn zu vertheidigen bezeichnet. Ebenſo Liv. 21, 32: ad mare et naves rediit, und 22, 19: tumultus ad mare et ad naves est ortus (dort ſoll durch beides nur eine Oertlichkeit bezeichnet, hier jede für ſich hervorgehoben werden). Die Wiederholung iſt ſomit geboten bei et — et (et in bello et in pace), nec — nec, aut — aut und vel — vel, quum — tum, tam — quam, ferner nach nisi, wie in nulla re nisi in virtuto, nach einem Comparativ wie in nulla re magis quam in virtute; hoc ex te potius quam ex aliis velim cognoscere.

Anmerkung. Abweichend von dieſem Sprachgebrauche läßt beſ. Livius das zweite Mal die Präpoſition öfters weg, vgl. 1, 32: quum in novo tum feroci populo; 24, 23: missos ad Hieronymum tamquam amicum, und ebenſo 21, 8: per stabilem ratem tamquam viam, und ſonſt. — Ueberhaupt aber hängt es in manchen Fällen vom Schriftſteller ab, ob er den zweiten Begriff beſonders hervorheben will oder nicht, vgl. Off. 1, 14: Deinceps, ut erat propositum, de beneficentia *ac de* liberalitate dicatur, *qua* quidem nihil est naturae hominis accommodatius (beide Begriffe gehören, wie ſich an qua zeigt, zuſammen, werden aber jeder als eine beſondere Tugend aufgeführt); ferner Tusc. 3, 4: quae est de vita et de moribus (nachdrucksvoller als et moribus).

3. Aus dem in 2. Geſagten ergibt ſich von ſelbſt der Wegfall der Präpoſition vor der Appoſition, ſ. E. A. § 41. Wenn aber der Zuſatz als ein ſelbſtändiger, für das Ganze wichtiger oder nothwendiger Begriff erſcheint, ſo ſteht die Präp.; vgl. außer den dort angeführten Beiſpielen Verr. 4 § 61: in Syriam in regnum patrium profecti sunt; Liv. 3, 31: consules hostem in sua sede in Algido inveniunt, in ihrem Wohnſitze, nämlich auf dem Gebirge Algidus.

4. Die Präpoſition fehlt regelmäßig im zweiten Gliede, wenn dieſes kein eigenes Verbum hat. Vgl. Off. 1, 31: Num alia in causa M. Cato fuit, alia ceteri? Die Verbindung beider Glieder wird dadurch enger, einheitlicher. So beſonders wenn das Demonſtrativ und das Relativ von derſelben Präp. regirt ſind, zum Relativ aber das Verbum des Demonſtrativſatzes ergänzt werden muß, wie: ex iisdem, quibus nos, radicibus natus, Sest. § 50; in eadem opinione fui, qua reliqui, Att. 8, 11 D. § 2. Me tuae litterae nunquam in tantam spem adduxerunt, quantam aliorum. Vgl. beſ. unter einander Lig. § 2: se *in ea* parte fuisse *qua* te, und § 6: alium in ea sententia non fuisse, *in qua* se ipsum confitetur *fuisse*. — So auch, wenn das zweite Glied ohne Verbum durch eine Conjunction angereiht wird, wie: videat, quibus *de* rebus loquatur: si seriis, = si de seriis; ferner wenn das zweite Glied den vorhergehenden Präpoſitionalausdruck in Form einer Frage wiederaufnimmt: Tusc. 3, 17: sed traducis cogitationes meas ad voluptates. Quas? zu welchen? Cato M. 6: A rebus gerendis senectus abstrahit. Quibus? Rosc. Am. § 79: per aliquos liberos aut servos. Liberosne? durch Freie?

5. Sehr wichtig für das Lateinſchreiben iſt die Art der Verbindung zweier Präpoſitionen mit einem Subſtantiv. Wenn die Präpoſitionen verſchiedene Caſus regiren, ſo muß das Subſtantiv zu jeder von beiden im erforderlichen Caſus geſetzt werden, alſo: pro lege et contra legem oder contra legem proque lege dicere, für und gegen ein Geſetz ſprechen (Liv. 34, 8); aut contra imperatorem aut pro imperatore dicere, Cic. de Or. 1, 14; te defensorem pacis et in consulatu tuo et post consulatum fuisse, Fam. 4, 1, ſowohl in als nach deinem C. Statt des nämlichen Subſtantivs kann auch ein gleichbedeutendes eintreten, wie: et in proelio et ante aciem, id. 30, 35, oder das Pronom. *is*, z. B. quae pro lege Licinia quondam contraque eam dicta erant, 10, 7. — Wenn aber beide Präpoſ. den gleichen Caſus regiren, ſo wird entweder das Nomen gleichfalls wiederholt: neque post edictum

neque ante edictum, Verr. 1 § 107; si quando a vobis proque vobis arma acceperimus, Liv. 6, 25; in caede atque ex caede vivere, Rosc. Am. § 78; amicitia per se et propter se expetita, Lael. 21; oder das Subst. beiden Präpos. nachgestellt: intra extraque munitiones, Caes. b. c. 3, 72; oder endlich die zweite Präpos. ohne Substantiv angereiht, wie: cum fratre an sine, Att. 8, 3; so besonders wenn dieselbe zugleich als Adverbium gelten kann, wie: cis Padum ultraque, Liv. 5, 35; ante signa circaque, 9, 32; und so denn auch, wenn die Präpositionen verschiedene Casus regiren: et in corpore et extra, Fin. 2, 21.

Anmerkung. In Verbindungen wie: quae *ante* et *post* et *in ipsa re* facta erant, Herenn. 4, 55, sind ante und post Adverbien. Vgl. dagegen Top. 12: ut quaeratur, quid ante rem, quid cum re, quid post rem evenerit.

Zusatz. Ueber die Stellung der Präpositionen ist außer dem, was E. A. S. 83 und 145 f. gesagt ist, Folgendes zu bemerken:

1) als schwache Redetheile stehen sie, zumal die einsilbigen, einem nachdrucksvoll hervortretenden Adjectiv, z. B. der Menge, Größe, einem Superlativ, Zahlwort, nach; classische Verbindungen dieser Art sind: multis de causis; multis cum lacrimis; magno cum metu (incipio dicere); magna ex parte; summa cum cura [aber auch cum summa diligentia, dignitate]; paucos post menses; nulla in re neben in nulla re; tribus de causis; a *nescio qua* dignitate, de Or. 2, 8, von einer überraschend erhabenen Würde; s. S. 126; über „mitten in (auf, unter) —" s. § 147, b); ferner einem betonten Pronomen: hanc ob causam; ea de causa; qua in urbe; quam ob rem und quem ad modum (beide auch als ein Wort). Auch einige zweisilbige Präp., bes. contra, inter, propter, werden dem Relativ, wenn kein Substantiv dabei steht, nachgesetzt, wie: eum, quem contra dicit, Phil. 2, § 18; socii putandi sunt, quos inter res communicata est, Verr. 3, 20; segetes, quas inter et castra —, Caes. b. g. 6, 36, zwischen welchem (Saatfeld) und dem Lager —; eius, quem propter, Pis. § 15; istos, quos propter omnia amisimus, Att. 10, 4, 1. Gewöhnlich ist im publizistischen Stil: causa, qua de, fundus, quo de agitur.

2) eine Präpos. kann auch von ihrem Casus getrennt werden: a) durch einen diesen näher bestimmenden Genitiv, wie: non ad iudiciorum certamen, sed ad voluptatem aurium, Or. 12; propter Hispanorum, apud quos consul fuerat, iniurias, in Caecil. § 66; b) durch ein zum regirten Worte gehörendes Adverbium: ad beate vivendum, Tusc. 5, 5; ad benigne faciendum, Off. 2, 15; c) durch ein Object des Casus, wie: in suum cuique tribuendo, Brut. 21 extr.; so: „in der Selbsterkenntniß" liegt der Grund wahrer Glückseligkeit, in se ipsum noscendo; überhaupt wenn das Object mit seinem Casus gleichsam einen Begriff bildet: nec in constituentibus rem publicam nec in *bella gerentibus*, id. 12, weder bei Staatsmännern noch bei Kriegern; ad *beneficiis obstringendos* homines, Off. 2, 19; cum *ignominia dignis*, Fam. 12, 30 extr. [Unrichtig aber wäre: ad moenibus (praesidiis) firmandam urbem; in mihi invisum locum und Aehnliches].

VII. Von den Verneinungswörtern und verneinenden Satzformen.

§ 181. 1. Das allgemeinste Wort, wodurch etwas verneinend ausgesagt wird, ist non. Vgl. dafür zugleich mit Rücksicht auf die Stellung des Wortes Sätze wie: sapiens mortem *non timet* (s. non timet m.; non timet m. sapiens). — Otii fructus est *non contentio* animi, sed relaxatio. — Haec oratio *non de te* suscepta est, sed de genere toto. — *Non id* videbantur accusare, quod esset accusandum. Ist das Prädicatsverbum ein periphrastisches (amatus, amandus, amaturus sum), so tritt non vor sum als das eigentliche Verbum, also: haec a Panaetio praetermissa non sunt oder non sunt pr.; cunctandum non est oder non est c.; und ebenso steht es, wenn das Verb. finitum einen Infinitiv bei sich hat, vor jenem: prae lacrimis plura scribere non queo; haec epistolae committere non audeo; quoniam libere loqui non licet; res diutius tegi non potuit, u. dgl.

In Gegensätzen wird selbstverständlich non vor den verneinten Begriff gesetzt: ab inceptо non deterritus, sed ad maturandum concitatus est. — Non paranda nobis solum sapientia, sed etiam fruenda, Fin. 1, 1. — Wenn ferner nicht einfach blos negirt, sondern die Verneinung mit besonderem Nachdrucke ausgesprochen wird, so tritt non möglichst weit im Satze voran, wie: haec qui facit, non ego eum cum summis viris comparo, sed simillimum deo iudico, Marc. § 8; so besonders bei einer Begründung und Schlußfolgerung: non enim, si tibi ea res grata fuisset, esset etiam probata, Lig. § 23; non ergo sunt isti audiendi, Lael. 15, und so selbst wo non zu einem einzelnen Worte des Satzes gehört, wie: non eum sua, sed patriae gloria splendorem assecutum, Cato M. 3. Daraus erklärt sich auch die Stellung von non vor dem Infinitiv wie: non dici potest, quam valde gaudeam, Fam. 7, 15; hanc epistolam cur non scindi velim, causa nulla est, ib. 5, 20 extr.; und so unterscheidet sich hoc non fieri potest von dem gewöhnlicheren — fieri non potest nur durch die schärfere Verneinung. [Ein richtig betontes Lesen zeigt, daß der Schreibende dadurch eben nur die lebendige Sprache wiedergegeben habe].

Anmerkung. Anders ist es, wenn non mit dem Infin. einen Begriff bildet, wie Tusc. 3, 28: si igitur deponi potest [dolor], etiam *non suscipi* potest, wenn es also möglich ist den Schmerz abzulegen, so ist es auch

möglich ihn nicht aufkommen zu lassen. — Ueber non vor dem Superlativ vgl. § 31, 9.

2. In gewissen Verbindungen ist non unser kein, keine, kein. Die adjectivische Verneinung nullus, a, um, tritt nämlich ein, wenn sie einem Substantiv so angehört, daß dieses entweder als gar nicht bestehend bezeichnet wird, s. § 147, Zus. 2 und 173, 2), ferner Brut. 31: Eloquentiam in Fannio exiguam, ne in Rutilio quidem magnam, in Tuberone *nullam* video fuisse; daher auch: maius mihi dare beneficium *nullum* potes, Fam. 13, 8 extr., und so: nulla unquam magna virtus invidiam effugit, oder daß der Werth, die Geltung des Subst. in Abrede gestellt wird, wie: Nulla igitur haec est amicitia, quum alter —, alter —, Lael. 26. Im Deutschen aber dient kein oft geradezu nur als verneinender Begriff überhaupt für nicht, z. B. dieser Satz gibt (läßt) dem Zweifel keinen Raum, dubitationi locum non dat (non relinquit); dies ist keine Freiheit, sondern Zwang, haec non est —; so besonders vor einem Adjectiv, das verneint werden soll, wie: kein geringer Fleiß, industria non mediocris; keine schwere Pflicht, officium non difficile; diese Hoffnung ist keine zweifelhafte, non est dubia; selbstverständlich ferner wenn wir statt des einfachen Verbums einen phraseologischen Ausdruck wählen: keine Furcht haben, non timere, keinen Beifall finden, non probari, u. dgl.

3. Ein verstärktes „nicht" ist nihil = in keiner Rücksicht, auf keine Weise; durchaus nicht, z. B. ea species nihil terruit equos, Liv. 4, 33: De vita beata nihil repugno, D. N. 1, 24; besonders häufig: nihil opus est, necesse est, es ist gar nicht nöthig —; und die forensische Formel nihil morari aliquem, einen Angeklagten keinen Augenblick länger aufhalten, d. h. von der Anklage gegen ihn zurücktreten, Liv. 4, 42; 8, 35.

4. Eine weitere Negationspartikel hat der Lat. in haud (haut). Sie ist vorzugsweise auf solche Fälle beschränkt, in welchen der Sprechende der verneinenden Aussage eine subjective Färbung gibt „gewiß nicht, durchaus (ganz und gar) nicht; wohl nicht, nicht eben, nicht gerade". Daher findet dieselbe in rein objectiven Sätzen wie „er ist nicht gekommen" u. dgl. keine Anwendung, wohl aber kann z. B. für „wenn er dieses fürchtete, so würde er nicht kommen" ebenso wohl haud als non gesagt werden, vgl. Cato M. 23: Quod ni ita se haberet, haud optimi cuiusque animus maxime ad immortalitatem gloriae niteretur. Vgl. ferner: haud equidem assentior, Leg. 3, 11 extr. und bes. haud scio neben nescio in der Form haud scio an, s. S. 119 f. Am häufigsten steht es in Verbindung

mit Adverbien, wie haud sane, Off. 2, 2; Tusc. 3, 1 (neben non sane, de Or. 2, 17; Fam. 3, 1); haud quaquam neben nequaquam; haud facile neben non facile; haud satis, haud mediocriter, haud procul, und ebenso mit Adjectiven: haud dubius, haud mediocris, haud spernendus [nicht aber bei den mit *in* privativum gebildeten, wie haud iniucunda res, sondern non —].

§ 182. Wenn einer Angabe eine andere durch „auch nicht, ebenso wenig" gegenübergestellt wird, so geschieht dies nicht durch etiam non, sondern durch ne — quidem, wobei der gegenübergestellte Begriff unmittelbar vor quidem tritt. Caes. b. c. 2, 33: Postero die Curio milites in acie collocat. Ne Varus quidem dubitat copias producere, auch V. zögert nicht —; ebenso wenig zögert V. —; Fam. 1, 6, 2: ut sperem te mihi ignoscere, si ea non timuerim, quae ne tu quidem unquam timenda duxisti. Also: „auch das will ich nicht übergehen" ne illud quidem praetermittam. Wird der zu verneinende Gegenstand besonders hervorgehoben, so sagen wir nicht einmal, wie: nicht einmal Weiber und Kinder verschonten sie, ne mulieribus quidem atque infantibus pepercerunt (Caes. b. g. 7, 47); non potest dici satis, ne cogitari quidem, Mil. § 78, und bes. in der Verbindung non modo non (nullus usw.) — sed ne — quidem, s. S. 21 f.

Mit dem betonten Worte wird selbstverständlich auch die Präpos., ferner ein Adverbium, eine Conjunction zwischen ne — quidem gestellt: ne in fanis quidem, Verr. 4 § 2; ne tam diu quidem, Rosc. Am. § 78; ne si iudex quidem erit de ipso amico, Off. 3, 10; ebenso ein ganzer Nebensatz wie: cui esse iratus, ne si cupiam quidem, possum, Pis. § 68; ne quantum possumus quidem, Cato M. 11; ne quum solebat quidem id facere, Mil. § 88.

Anmerkung. Das gegensätzliche „auch nicht" unterscheidet sich also wesentlich von dem rein copulativen neque (nec), § 8, und darum wird auch für „und auch nicht, und nicht einmal" nicht nec — quidem, sondern et (ac) ne — quidem, oft aber auch asyndetisch blos ne — quidem, gesagt.

§ 183. Zwei zusammentreffende Negationen heben die Verneinung auf. Die einzelnen Fälle sind folgende: a) non einer anderen Negation vorangestellt gibt einen affirmativen Begriff: non nolo, ich bin nicht abgeneigt, will wohl; non sum nescius, non ignoro, ich weiß wohl; b) ist die zweite Verneinung ein allgemeiner, unbestimmter Begriff, wie nemo, nihil, nunquam usw., so entsteht nur eine unbestimmte, theilweise Affirmation, also: non nemo einer und der andere, man-

cher; vgl. Catil. 4 § 10: video de istis abesse non neminem. Is — — (der Singular is an non nemo ſich anſchließend); non nihil etwas (vorzugsweiſe als Adverbium „einigermaßen", z. B. einen tröſten, fürchten u. dgl.); non nullus „nicht gering", z. B. officium, Phil. 1 § 11; non nulli einige; non nunquam bisweilen, öfters; c) ſteht aber non nach dieſen letzteren Negationen, ſo daß es nicht zu dem einzelnen Worte (nemo uſw.), ſondern zu dem Prädicatsverbum gehört, ſo wird die Affirmation eine allgemeine und vollſtändige, alſo: nemo non videt, Jeder ſieht ein, z. B. nemo Arpinas non Plancio studuit, Planc. § 22, jeder Arpinate —; ſo nihil non = Alles; Antonius — nihil non ad artem dirigebat, Brut. 37; Athenienses Alcibiadem nihil non efficere posse ducebant, Nep. Alc. 7; nunquam non = jedesmal, immer z. B. Epistolas requiris meas; ego autem nunquam — non dedi, Fam. 12, 18. Ueber nec non = und, auch, ſ. § 9, Zuſ. 2.

Zuſatz 1. Hierher gehört auch non possum non mit nachfolgendem Infinitiv „ich kann nicht umhin zu —, ich muß —," wie: qui mortem in malis ponit, non potest eam non timere, Fin. 3, 8, muß ihn fürchten; ad Caesarem non potui non litteras dare, Att. 8, 2, 1; ebenſo *nemo potest non* —, Jeder muß, z. B. tuum consilium nemo potest non maxime laudare, Fam. 4, 7.

Zuſatz 2. Wenn zwei Negationen ſich aufheben, wie bei nemo non, nemo est qui non, ſteht non gewöhnlich nicht beim Verbum. Vgl. oben unter c) und Fam. 10, 24, 2: nihil enim me non salutariter cogitare scio, und Q. Fr. 1, 1, 45: illud existimo, nihil esse quod non tu optime perspicias. Andere Beiſpiele ſ. oben § 98, 2. — Daſſelbe iſt der Fall bei Conjunctionen, wie: non potes efficere, ut me non nostri consilii poeniteat, Att. 3, 7, 2; non vereor, ne non scribendo te expleam, ſ. S. 249 oben.

Zuſatz 3. Daß ungeachtet zweier Negationen bisweilen die Verneinung nicht aufgehoben wird, ſondern ſich durch den ganzen Satz hindurch erhält, iſt § 7 im Zuſammenhange mit den copulativen Sätzen nachgewieſen worden. Dieſes findet hauptſächlich ſtatt, wenn nach einer an der Spitze des Satzes ſtehenden Negation (non, nemo, nihil, nullus, nunquam, nego, nolo) ein einzelner Begriff durch „auch nicht, nicht einmal, ne — quidem" hervorgehoben und zweitens wenn einzelne Theile des durch eine Negation eingeführten Ganzen durch nec — nec nachgebracht werden. Beiſpiele für beides ſ. § 7. Für nolo mit nachfolgender Negation tragen wir nach, nolle successum non patribus, non consulibus, Liv. 2, 45, ſie wollten nicht, daß es gelungen ſei nicht den Vätern, nicht den Conſuln. [Gegenüber von dieſer lebendigen und nachdrucksvollen Durchführung der Verneinung vgl. die bejahende Verbindung durch ac und aut gleichfalls § 7].

§ 184. 1. Deutſche poſitive oder affirmative Ausdrucksweiſen werden nicht blos der Abwechslung wegen, ſondern mit Rückſicht auf Beſtimmtheit und Nachdruck in negative umgeſetzt, wie: fortfahren, non desistere; den günſtigen Augenblick benützen, non dimittere; den Marſch Tag u. Nacht fortſetzen, non intermittere; ſich paſſiv verhalten, nihil agere, Sest. § 128; vgl. ib. 75 dafür: nihil progreditur. Hierher gehört auch die Umſetzung des bejahenden Superlativs in einen verneinenden Comparativ § 31, 6). Sehr häufig wird eine doppelte Negation gebraucht, wie für „nur, ausſchließlich" nisi — non, § 70; „einzig" nihil und nihil aliud nisi, § 34, Zuſ. 4; „jeder" nemo non, nullus non, uſw. § 183. — Noch mehr gehoben wird ein affirmativer Begriff durch Verwandlung in einen ganzen negativ ausgedrückten Satz, wie nemo est (quis est) qui non = Jeder; S. 461 f.

2) Beſonders beachtenswerth iſt die Anknüpfung eines neuen Satzes durch neque (nec) non, neque vero non, wo wir „und, auch, auch jedenfalls" ſagen, ſ. § 9 Zuſ. 2. So heißt z. B. „auch wußte derſelbe jedenfalls, daß —, neque vero erat ille nescius —.

3) Wenn ein poſitiver und ein negativer Satztheil ein und daſſelbe Verbum haben, ſo wiederholt es der Lat. regelmäßig zur Hervorhebung des Gegenſatzes. Ego ceteris satisfacio omnibus, mihi ipse nunquam satisfacio, Fam. 1, 1 in. — Non facit ea, quae iuvenes, at vero multo maiora et meliora facit, Cato M. 6 und ib. 8: videtis, ut senectus non modo iners non sit, verum etiam sit operosa. — Fam. 10, 6, 3: non modo dignitas nulla erit, sed erit summa deformitas. Siehe beſ. oben § 14 Zuſ. und § 73 Anm.

Anmerkung. Ueber die Wiederholung des Verbums bei non als Antwort auf die Frage ſ. § 42, 2.

Register.

(Die Zahlen zeigen die Seiten des Buches an.)

A

Aber, in Verbindung mit einem Relativ, 30 f.; aber, wird man sagen; aber, höre ich einwenden, 33.
Abgesehen von —, 360.
Absichtlich, id agere, operam dare ut, 475.
Accusativ des Personalpronom. nicht ausgedrückt, 266 u. 418.
Aecht — ein ächter Römer, e. ä. Metellus, 473.
All — ohne allen d. h. ohne den geringsten Zweifel, 454; alle fünf Jahre, 460; alle Anderen, 407.
Allemal der zehnte Mann, 460.
Allseitig einen begünstigen, 474.
Als, nach alius, secus, contra, 95; nichts anderes als, was anderes als? 95 f.; als Pöner = insofern er ein P. war, 92; als daß (daß nicht), nach dem Compar., 75; nach „vielmehr, eher, lieber", 260 bis 262.
Also, nach einer Degression, 40 f.
Alt — er ist noch der alte d. h. bleibt sich immer gleich, 431.
Andere, die Anderen alii und ceteri, 464.
Angelegentlich sorgen, 474.
Angenommen daß, ut, 219; ang. daß nicht, ne, ebend.
Anstatt daß, 254 f.
Apposition zum Abl. absol., 363 f.
Art, eine A. von —, quidam, 457.
Auch, etiam, quoque, et, 18; auch nicht nec, 9; ne — quidem, 483.
Augenscheinlich, apparet, manifestum est, 283.
Ausgenommen den und den, mit Ausnahme, Ausschluß von —, 360.
Außerdem, accedit ut, 256 f.
Aeußere, der, die, das, nicht übersetzt, 402; bis zum äußersten Grade, 413.
Autem, nach est gestellt, 29.

B

Bei, in einräumendem Sinne, z. B. bei allem Ueberflusse —; bei dem besten Willen —, 221.
Beide, ambo und uterque, 465; duo, 468; Beides, et — et, 7.
Beinahe — wäre er getödtet worden, 253 und 268.

Bekannt, der bekannte —, ille, 427; bekannter Weise, bekanntlich, constat usw., 283.
Beliebig viele, so viele als [mir] beliebt, quamvis multi, 221.
Benützen, z. B. den Augenblick, non dimittere, 484.
Beruhigend (Schreiben, Nachricht), 345.
Bestimmt — z. B. er wird bestimmt kommen, 283.
Betitelt, 350.
Betreffen — was nun betrifft, atque, 5; betreffend das daß —, was das betrifft daß —, 298 f.
Beziehung — in B. auf deine Frage erwidere ich, 299.
Bis, bei Zahlbegriffen, 36; bis zur Härte streng, 472.
Buch (Schrift) über —, 55, 395.

C

Censeo in verschiedener Bedeutung u. Construction, 236 f.

D

Da ist nun —, da haben wir das, was — —, 425.
Dafürhalten, nach meinem, 286.
Dagegen, at, 32; Ligarius dagegen —, quum Ligarius, 150; wenn er dagegen —, idem si, 431.
Daher, durch ut der Folge ausgedrückt, 260.
Damalig, tum, 473.
Daß, unmittelbar von einem Subst. abhängig, 276 f.; durch Participialconstr. auszudrücken, 355.
Dauernd, ein d. Gut, 345.
Decerno in verschiedener Bedeutung und Construction, 236.
Dein, iste tuus und blos iste, 427 f.
Denn, in der Frage, an, 105 f.
Dieser = der eben genannte, is, 429.
Doch, sed, 32; doch wenigstens, at, 33; d. wohl —? an, 107; in der orator. Frage, z. B. es sei demselben doch erlaubt, illi non licere? 314; doch nicht, ebendas.; doch = indessen, wiewohl, quamquam, etsi, tametsi, 214 f.; 217.
Doppelt, et — et, 7.
Drohen (v. Dingen) = möglicherweise eintreten, 286.
Durchschnitt, im D. oder durchschnittlich, 470.
Dürfen, im Absichtssatze schon enthalten, 233.

E

Ebenso wohl (sehr) als, ebenso wenig als, 78 f.
Ecce tibi ohne Beziehung auf eine bestimmte Person, 418.
Ehrend —, in e. Ausdrücken, 345.
Eigen — meus proprius, meus et proprius, 422; vgl. bes. auch 436 f.
Eigentlich, ipse, 435.
Ein, unus, 467; bei Maß- und Zeitbestimmung nicht ausgedrückt, ebd.; quidam, 456; quisque, 459; ein Bürger nützt dem anderen, civis civi —, 388; dem einen gefällt dieses, dem anderen jenes, u. dgl., 463; einer nach dem anderen, primus quisque, 460; die einen —, die anderen, alii — alii und alteri — alteri, 463.
Einander, 419.
Einerseits — andererseits nicht, 7; einerseits nicht — andererseits aber, ebend.
Einig — ohne einigen Verlust, nicht ohne einigen Tadel u. dgl., 449; einige = irgendwelche, quidam, 456; einige zwanzig Tage, 447.
Einmal — sodann, et — et, 6; einmal versprachen sie es, u. dann —, durch ein wiederholtes idem auszudr., 432; es war einmal ein König, der —, 456.
Eintrag — ohne einer Sache E. zu thun, 365.
Einzeln, ein einzelner, unus, 468.
Einzig, unus und unicus, 468.
Ende — am Ende gar noch, 186; bis zum E. des Lebens, 410.
Entschieden zurückweisen, 474.
Erstens — zweitens, et — et, 6.
Ersterer — letzterer, hic — ille, und umgekehrt, 426; ebenso bei alter — alter, 463.
Etliche hundert = viele, sexcenti, 468.
Etwa, in der Frage, 103 f.; 106 f.; wer etwa, 186; 450.
Etwaig, si quis (qui), 186.
Etwas sein (v. Personen gesagt), esse aliquid, 448.

F

Facio, bes. libenter, invitus facio, faciendum mihi puto ut, als nachdrucksvolle Erweiterung des Hauptgedankens, 237 f.
Fall — in diesem Falle, quod si ita est, 187; im Falle daß, 219; auch im F. daß, selbst für den unglücklichsten F. daß, 216.
Fehlerhaft, z. B. gewählt, 474.
Feig — ein f. Tod (Verrath), 402.
Folgen — daraus (woraus) folgt daß, 257; folgend, hic, huiusmodi, 425; ille, 426.
Fortfahren, non desistere, 484.
Fortsetzen, non intermittere, 484.

G

Ganz — nicht übersetzt, 403; oft durch maximus, ingens, ebend.; ipse, 435; ein ganz neuer Schrecken, novus quidam terror, 457; ein ganzer Mann, 473.
Gefallen — wie es dir gefällt, 287.
Gefälligst, 186.
Gehörig, meus, tuus, suus, 421 f.: geh. stark, 472.
Genannt, ille, 426.
Gesetzt auch daß, licet, 218; ut, 219.
Gewiß, Adv., durch certum est, arbitror, confido zu übers., 283.
Gewissermaßen ein —, quidam, 456 f.
Gleichzeitig, simul, 473.
Glücklich, z. B. wohin gelangen, einen wohin bringen, pervenire, perducere, 474.
Großen (größten) theils, plerique, 85.
Großgriechenland, 77.
Gründlich, z. B. behandeln, schreiben u. dgl., pertractare, perscribere, 474.
Günstig — die g. Zeiten abwarten, 422.
Gütigst — z. B. er möge g. kommen, 186.

H

Hart — h. am Ufer, 435.
Heißt das nicht —? 96.
Herzlich wünschen (verlangen), 474.
Heutig, hic, haec, hoc, 424.
Hiesig — die h. Zustände, 424.
Hinten — von h. anfangen, 409.
Hoch, vier Mann hoch marschiren, 470.
Hoffentlich, 283.
Höre ich recht? 129.

I

Ja, als Antwort in der Frage, 111 f.
Jeder Gute, optimus quisque und quivis bonus, 83 f.; Jeder = Jedermann, Alle, 461; = wer (welcher) auch nur, 462; durch die Distributivzahl auszudr., 470.
Immer — in der Distributivzahl enthalten, 470.
Imperare, Construction in Passiv, 236.
Indem er dieses sagte, unterbrach ihn —, und dagegen: indem er sagte (begründend), 351.
Indessen, sed, 31; quamquam, s. doch.
Irgend ein einzelner, 451 f.

K

Kein, nemo, nullus, non, 455 u. 482; kein Mensch, homo nemo, ebd.
Kleinasien, 77.
Kühn — die kühnsten Vermuthungen übertreffen, 416.

L

Lange — es dauert nicht l., bis er —, 269.
Leiche, die, mortuus, 415.
Leider, nescio quo pacto, 126.
Lesen — wir lesen, daß —, wir lesen bei —, 282 und 290.

M

Mann — dieser M. also, is igitur, 432.
Mehr, plus, amplius, magis, potius, 78; mehr als alle anderen, 79; Mehrere, plures und complures, ebend.
Memini (memoria teneo, accepimus) mit Präsens und mit Perf. Infin., 295.
Menschenkenner — z. B. du, als M. —, 53.
Mit Vergnügen, mit Sorgfalt u. dgl., 77; mit dem besten Willen, 221.

Mitte, mitten, medius (Wortstellung) 397; ipse, 435.
Mögen durch licet auszudr., 218; wie groß mag — gewesen sein? 288.
Möglich — ist es denn möglich, daß —? 115; alles Mögliche, quidvis, 458; möglichst, 81.
Mündlich — schriftlich, 474.
Müssen — wie groß muß sein Schmerz gewesen sein? 288.

N

Nach deiner Klugheit, quae est tua prudentia, 53; pro tua prudentia, 421.
Nächste, der, alter, 464; der n. beste, aliquis, 447.
Nachtheil, ohne N. für —, 365.
Nämlich, enim, 39; fällt nach is, ita, tantus weg, 40; nämlich = das (darum) daß, quod, 297.
Nein, als Antw. in der Frage, 112 f.
Nicht, non, haud, nihil, 481—482; nicht — aber, nec — et, 7; nicht nur, sondern sogar, 20; nicht nur nicht, sondern auch, 21; — —, sondern auch nicht (nicht einmal), 22 ff.; nicht aber, non, 29, und mit Wiederholung des Verbums, 30; nicht ganz, z. B. zwei tausend, 73; nicht wahr —? an, 107; nicht, im Lat. wegfallend, 128; nicht als ob, nicht daß, 176.
Nicht gering, non nullus, 483.
Noch, beim Compar., 75 f.; noch mehr, quid? 129; nicht auszudr., 477.
Noch einmal, iterum, 472.
Notorisch, 427.
Nur, beim Compar., z. B. nur um so mehr, 76; nur so weit, nur so groß, ita, tantus, 259; nur = doch (zur Anfügung einer Ausnahme) nisi, nisi tamen, 151; häufig ganz ausfallend, 476.

O

Ob etwa gar, ob nicht gar, num, 118.
Ober- (Unter-) Italien, 77.
Obgleich (obwohl) im verkürzten Satze, 220.
Oder gar (vielmehr), oder doch wenigstens (überhaupt), 34; oder eigentlich, 35; oder vielmehr (correctiv), atque adeo, 35; oder im Latein. verdoppelt, 38; oder auch nur, ebd.; oder in der Frage, an und aut, 109 f.
Ohne — ohne daß, ohne zu, 366—69.
Ordnung — es ist in der Ordnung, daß —, oportet, 293.
Originell, suus, 421.

P

Paar, das, durch die Distributivzahl ausgedrückt, 471.
Participien im Deutschen als Attribute, 345.
Passiv —, sich p. verhalten, 485.
Perserkrieg, 399.
Person — in eigener P., persönlich, 434.
Personalpronomen statt „Haus, Eigenthum, Schrift Jemands", 418.
Possum im Inf. Präs. das Futurum vertretend, 279.
Praktisch — theoretisch in gewissen Verbindungen ausfallend, 403.
Präposition nach „und" wiederholt, 478 bis 479; zwei Präp. mit einem Subst. verbunden, 479 f.; Stellung der Präp., ebend.

Q

Que, die Art seiner Verknüpfung mit anderen Wörtern, 4 f.
Quid als rhetorische Uebergangsform (Quid? quod —; quid igitur (ergo)) u. dgl., 129. Vgl. auch 298.
Quisquam adjectivisch bei Personen, 453.

R

Rasender Frevel, 402.
Recht — etwas Rechtes sein (von Personen) 448.
Rein ausplündern, 474.
Richten — sich nach Jemand, 385.

S

Sagen, inquam, dico, aio, 320 f.; in Sentenzen, Sprichwörtern ausgelassen, ebend.; ich will nicht sagen, non modo, 20; indem er sagte, s. indem.
Scheinbar, 286.
Schließen — ich schließe mit der Bitte, schließlich bitte ich dich, 257.
Schmeicheln, sich, daß —, sperare, 279; ich schm. mir dies zu wissen, 287.
Schon (sogar schon) ipse, 434; fällt aus, 477.
Schrift über —, s. Buch.
Schwerlich, vix credibile est; non vereor, ne; non videri, 283.
Sein — Plato in seinem Staate; der größte Mann seiner Zeit, 423.
Selbst, vel, 35; selbst wenn nicht, selbst in dem Falle daß nicht, ut non, 219.
Selbständig, 434.
Si aliquis und si quis, 450.
Sicher, non dubito quin; sicher nicht —, non d. quin — non, 269.
Sine mit aliquis, ullus, omnis verbunden, 454; mit quidam, 457.
So, durch den Superl. (auch mit tam zugleich) ausgedrückt, 80; so kommt es, daß —, itaque, 40; so viel ich weiß, so weit ich mich erinnere, 61; so weit ist es gekommen, daß —, 115; so sehr, so gut als, 93; so sehr als einer, 187; so wenig, daß, tantum abest ut — ut, 254; so z. B. (zur Anknüpfung eines Satzes) = wie, wie denn, ut, velut, 290; so sage (erwidere) ich, so wisse (wisset), vor dem Nachsatze meist nicht ausgedrückt, 244 f.
Sohn, Söhne Roms, 392.
Sollen, in der indirecten Frage, theils ausgedrückt, theils nicht, 124; soll ich sagen — oder —, sive — sive, 38.
Sonst, aut, 35 und 37; quod ni ita est, 187; = auf daß (damit) nicht, ne, 244.
Sprichwort — wie man im S. sagt, 282.
Subject des verglichenen Satzes beim Accus. c. inf. durch Attraction meist in den Accusativ gezogen, 280.
Substantiv wiederholt statt des obl. Casus von is, 430; persönliche und sachliche Subst. durch die entsprechenden Pronomina auszudr., 432 f.; abstracte Subst. „Wahrheit, Richtigkeit, Möglichkeit u. dgl." als Objecte der Verba sent. und decl. in Satzform auszudr., 289 f.; subst. Ausdrücke wie „nach Jemands Meinung, Erfahrung, Ueberlieferung usw." in Hauptsätze zu verwandeln, 283.

T

Teuflisch — so t. undankbar, 492.
Theils — theils, 7; 18; 37.

U

Ueber — z. B. über fünfhundert, 73.
Ueberall, 464.
Ueberhaupt einer, überh. etwas, 452.
Ueberzeugt sein, daß nicht —, 269.
Unaussprechliches, etwas, nescio quid, 126.
Unbedenklich, z. B. etwas behaupten, 270.
Unbemerkt, 126.
Und, et, que, atque (ac), 2—6; im Lat. doppelt (et — et, et — que), 5 f.; und nicht neque und et (ac) non, 9; dafür bis non, 10; und weder —, 8; und wirklich, 3; und dazu, und somit, 5; und niemand (nichts, kein), 10; und dann, und endlich, 15; statt und asyndetische Ausdrucksweise, 13—17; und so kommt es daß —, 40; zwischen zwei Relativen, 50 ff.; und dabei doch —, quum tamen, 150; und, und so, durch ut der Folge übers., 260; und unterdessen —, quum interim 316; und so, und dann, und sofort, 352 u. 360; und zwar, und zw. nicht, et is, nec is, 430; und zugleich, und noch dazu, 432.
Ungeachtet mit seinem Substant. durch quamquam, licet, quamvis zu übers., 221.
Unmaßgeblich, 186.
Unmittelbar, 435.
Unser, wann noster, wann nicht, 422 f.
Unwillkührlich, 126.
Ut wiederholt, 238; in demselben Satze mit verschiedener Bedeutung, 239.

V

Velle als Futur. infin., 279.
Verheerend (Krieg), 345.
Vermuthlich, 120 und 283.
Viele Gelehrte, 407.
Vielleicht, 120; viell. daß, si forte, 186.
Vielmehr, tantum abest, ut — (ut), 254.
Völkername im Singular 392.
Voll — mit v. Rechte, 421.
Vollkommen — ein v. Gelehrter, 406.
Vollständig vertilgen, 474.

W

Wahr — ein w. Weiser, 406.
Während, in Frageform, an, 106; = da doch, ungeachtet daß, quum, 156; autem, 157.
Wahrhaft herrlich, praeclarus quidam, 457.
Wahrscheinlich, 120 und 283.
Wann — durch das Pron. interr. quis und qui ausgedrückt, 98; 444 f.
Warum doch? w. denn auch? 65; warum nicht, cur non u. quidni, 98.
Was — ich will sagen, was ich denke, 123 f.; wenn ich bedenke, was ich gewesen bin, 445.
Weit, beim Compar. und Superl., 75 und 81.
Weitere, das, — ohne Weiteres, 270.
Welcher, welch ein —! 445.
Wenig — so wenig auch, quamvis non, 217; so w. je, quamvis nunquam, ebend.; weniger als andere, praeter ceteros non, 79; wie wenig, wie so gar nicht, 99; wie Weniges, wie so gar Nichts, ebendas. Mit wenigen Worten, 411.
Wenigstens — ich w., ich meines Theils, 417.
Wenn = daß, z. B. es ist nützlich, schändlich, wenn —, 292; durch quod ausgedrückt, 299; wenn = wenn schon, in einem Fragesatze, an, 106.
Wer = was für ein Mann, in welcher Stellung, Geltung, 445; = wie gesinnt, qualis, ebd.
Widrigenfalls — so, aut, 35; sin aliter, 183.
Wie denn, wie ja, 53; wie er denn — — ist, 92; unbewaffnet wie er war, 93; wie möchte man diesen mit Plato vergleichen? 98; wie? wie ferner? 129; wie = daß, durch den Acc. c. inf. und nach videre (videsne) und audire durch ut ausgedrückt, 275; wie in Neben- und Zwischensätzen, 282.
Wiederum, z. B. wiederum er, idem, 431.
Wirklich, auch wirklich, nicht zu übers., 476.
Wissen — etwas gethan wissen wollen, aliquid factum [esse] velle, 277 f.; meines Wissens, 282; wir wissen, man weiß, nicht scire, 290.
Witzworte [bonmots], bona dicta, 413.
Wo — z. B. wo ist der Staat, der —? 98; wo nicht — so, 35.

Z

Zu drei, zu dritt sitzen, 470.
Zugegeben daß, licet, 218.
Zurückrufen — sich etwas ins Gedächtniß, ohne sibi, 418.
Zusammenreimen — wie reimt es sich zus., daß —? 258.
Zutrauen, sich, z. B. etwas zu verstehen, [sibi] videri, 287.
Zwar — aber, ut — ita, 92 u. 317; zw. — allein, aber doch, 215 f.
Zwei, duo und bini, 471.
Zweifeln, daß —, 269 f.
Zweite, der, secundus, alter, alius, 469; ein zw. Camillus, ebd.

COLUMBIA UNIVERSITY

877.82 Su73
Süpfle.
Praktische anleitung zum Lateinschrei-
ben

BRITTLE DO NOT
PHOTOCOPY